HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. **Autenrieth** (Nürnberg), Prof. Dr. **Ad. Bauer** (Graz), Prof. Dr. **Blass** (Kiel), Prof. Dr. **Brugmann** (Freiburg i. Br.), Prof. Dr. **Busolt** (Kiel), Prof. Dr. v. **Christ** (München), Prof. Dr. **Flasch** (Erlangen), Prof. Dr. **Gleditsch** (Berlin), Prof. Dr. **Günther** (München), Priv.-Doz. Dr. **Heerdegen** (Erlangen), Oberl. Dr. **Hinrichs** (Berlin), Prof. Dr. **Hommel** (München), Prof. Dr. **Hübner** (Berlin), Prof. Dr. **Jul. Jung** (Prag), Priv.-Doz. Dr. **K. Krumbacher** (München), Dr. **Lolling** (Athen), Prof. Dr. **Niese** (Marburg), Prof. Dr. **Nissen** (Bonn), Prof. Dr. **Pöhlmann** (Erlangen), Prof. Dr. **Reifferscheid** (Strassburg), Prof. Dr. **O. Richter** (Berlin), Prof. Dr. **Schanz** (Würzburg), Prof. Dr. **Schiller** (Giessen), Gymn.-Dir. **Schmalz** (Tauberbischofsheim), Prof. Dr. **Stolz** (Innsbruck), Prof. Dr. **Unger** (Würzburg), Geheimrat Dr. v. **Urlichs** (Würzburg), Prof. Dr. **Moritz Voigt** (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. **Volkmann** (Jauer), Dr. **Rudolph Weil** (Berlin) und Prof. Dr. **Windelband** (Strassburg)

herausgegeben von

Dr. Iwan Müller,

ord. Prof. der klassischen Philologie in Erlangen.

Erster Band.

Einleitende und Hilfs-Disziplinen:

A. Grundlegung und Geschichte der Philologie. B. Hermeneutik und Kritik. C. Palaeographie. D. Epigraphik. E. Chronologie. F. Metrologie.

NÖRDLINGEN.

VERLAG DER C. H. BECK'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1886.

EINLEITENDE
UND
HILFSDISZIPLINEN:

A. Grundlegung und Geschichte der Philologie. B. Hermeneutik und Kritik. C. Palaeographie. D. Epigraphik. E. Chronologie. F. Metrologie.

Bearbeitet

von

Geheimrat Dr. L. v. Urlichs,
ord. Professor der klass. Philologie zu Würzburg.

Dr. Friedrich Blass,
ord. Professor der klass. Philologie zu Kiel.

Dr. Gustav Hinrichs †,
Oberlehrer am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin.

Dr. Emil Hübner,
o. ö. Professor der klass. Philologie zu Berlin.

Dr. Georg Fr. Unger,
ord. Professor der alten Geschichte zu Würzburg.

Dr. Heinrich Nissen,
ord. Professor der alten Geschichte zu Bonn.

·M·DCC·LXIII·

NÖRDLINGEN.
VERLAG DER C. H. BECK'SCHEN BUCHHANDLUNG.
1886.

Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Vorrede zum ersten Bande.

Neben den Einzelforschungen, welche zunächst nur einer beschränkten Zahl von Fachgenossen zu gute kommen, laufen in unserer Zeit zwei Gattungen allgemeiner Litteraturwerke einher, verschieden in ihrer Anlage und ihrem Zweck, aber jede in ihrer Art dem Bedürfnis der Gegenwart dienend: die Richtung der einen zielt auf Popularisierung der Wissenschaften, die der anderen auf strengwissenschaftliche, aber zusammenfassende und übersichtliche Darstellung eines bestimmten Wissensgebietes. So verschiedenartig das Ziel ist, das diese Unternehmungen verfolgen, so haben beide, sich auch sonst vielfach berührend, etwas miteinander gemein, das ihnen zur Empfehlung dient: beide tragen einen encyklopädischen Charakter an sich. Und encyklopädischen Werken bringt unsere Gegenwart mehr denn je lebendige Empfänglichkeit entgegen, hierin vergleichbar einer bedeutsamen antiken und modernen Kulturperiode, in welcher der Trieb und Drang rege ward die geistigen Errungenschaften der Vergangenheit wie in einem Brennpunkt zu sammeln und der orientierungsbedürftigen Gegenwart in ansprechender Form vorzuführen. Erfreut sich das Streben in unserem Jahrhundert, die Wissenschaften auch den nichtwissenschaftlichen Kreisen in gemeinverständlicher Darstellung zugänglich zu machen schon seit längerer Zeit der Gunst des grösseren Publikums, so ist erst in neuester Zeit jene andere Litteraturgattung für diejenigen, welche fachwissenschaftliche Studien pflegen, zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Angesichts der seit Jahrhunderten aufgestapelten Litteratur und der durch die monographische Schriftstellerei unserer Tage beförderten Zersplitterung der Wissenschaften diese Notwendigkeit zu leugnen, würde

geistige Blindheit verraten oder die hochmütige Unempfindlichkeit der reinen Spezialisten kennzeichnen, die unbekümmert um das, was ausserhalb ihres Einzelzweiges liegt, weder der Entwickelung des grossen Ganzen noch auch der übrigen Zweige ihrer Wissenschaft Verständnis und Interesse entgegenbringen.

Um dem Verlangen der fachwissenschaftlich Gebildeten kein Fremdling in der eigenen weitgewordenen Heimat zu bleiben gerecht zu werden, sind bisher zwei entgegengesetzte Wege eingeschlagen worden: die Darstellung in alphabetischer Form mit reichem Detail, die aber naturgemäss keine Rücksicht auf die innere Einheit und den Zusammenhang der einzelnen Teile des Ganzen nehmen kann, und die Darstellung in systematischer Form, bei welcher mehr der Begriff und die Gliederung der Wissenschaft sowie die Stellung und Bedeutung der einzelnen Disziplinen innerhalb derselben als das gelehrte Detail und der reiche Inhalt dieser Disziplinen ins Auge gefasst erscheinen.

Es sind 100 Jahre verflossen, seit Friedrich August Wolf die Idee der klassischen Altertumswissenschaft zum erstenmale umfasste, als er in den Sommervorlesungen des Jahres 1785, die er über *„Encyclopaedia philologica“* hielt, über den allgemeinen Begriff und Gehalt, Zusammenhang und Hauptzweck der klassischen Studien sich verbreitete. Da erscheint es an der Zeit, das, was dem grossen Begründer der klassischen Philologie als Wissenschaft noch erst in Umrissen vorschwebte, in ausgeführter Form darzulegen und unter Verwertung des ausserordentlich reichhaltigen Materials, das der Fleiss der Philologen seit und vor jener Zeit zusammengetragen, das Gebäude der klassischen Altertumswissenschaft nach Breite und Höhe aufzuführen. Freilich ist das Ziel, das sich die zu diesem Zweck geschlossene Vereinigung von Gelehrten gesteckt hat, kein leicht erreichbares. Einerseits gilt es, den verschiedenen Anforderungen der Leser entgegenzukommen: wissenschaftlich ausgebildete Philologen wie angehende Jünger der Wissenschaft und sonstige Freunde des Altertums sollen in dem Werk die gewünschte Orientierung und Belehrung finden; andererseits soll von den einzelnen Disziplinen ein anschauliches Bild nach dem dermaligen Stand der Forschung, wenn auch in gedrängter Darstellung, gegeben werden. Der Ausführung beider Gesichtspunkte begegnen unverkennbare Schwierigkeiten. Abgesehen von den hohen Ansprüchen, die man an den stellt, der aus der gewaltig angewachsenen monographischen Litteratur

sichtend und ordnend ein überschaubares Ganzes zu gestalten sucht, ist der Massstab dessen, was als bekannt, was als nicht bekannt vorauszusetzen ist, was der blossen Andeutung, was der Ausführung bedarf, je nach dem Stand der Kenntnisse, mit dem der Leser an das Werk herantritt, ein höchst verschiedener, und so muss, wenn irgend einem Unternehmen, unserem Werke das Solonische Motto der Resignation vorgesetzt werden: *Πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν.* Doch sind die Stimmen der Kritik über das bisher Geleistete überwiegend zu Gunsten des ganzen Unternehmens ausgefallen und ermutigen uns unbeirrt von kühlen oder am Einzelnen herummäkelnden Beurteilungen an dem Aufbau des Ganzen rüstig fortzuschreiten. Möge das rege Interesse, das dem bisher Erschienenen entgegengebracht wurde, auch dem jetzt Gebotenen und Nachfolgenden erhalten bleiben!

Erlangen, den 12. Dezember 1886.

Iwan Müller.

Spezielles Inhaltsverzeichnis
von Band I.

A. Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft von Geheimrat Dr. L. v. Urlichs.

a) Grundlegung: Begriffsbestimmung und Einteilung der Philologie.

b) Geschichte der Philologie.

B. Hermeneutik und Kritik von Dr. Friedr. Blass.

a) Einleitung.

b) Die Hermeneutik im besonderen.

c) Die Kritik.

C. Palaeographie, Buchwesen und Handschriftenkunde,
dargestellt von Dr. Friedr. Blass.

D. Griechische Epigraphik, bearbeitet von Dr. Gustav Hinrichs.

a) Einleitender Teil.

b) Allgemeiner Teil.

E. Römische Epigraphik von Dr. Emil Hübner.

a) Einleitender Teil.

F. Zeitrechnung der Griechen und Römer von Dr. Georg Fr. Unger.

b) Römische Zeitrechnung.

G. Griechische und römische Metrologie von Dr. Heinrich Nissen.

a) Tabellen.

Tafeln.

Bemerkung. Die „Numismatik“, wie ursprünglich beabsichtigt war, den allgemeinen Hilfsdisziplinen anzureihen und im I. Bande zu bringen, ist leider dadurch verhindert worden, dass der Hr. Bearbeiter dieser Disziplin sich noch allzuweit mit seiner Arbeit im Rückstand befand, als der vorliegende Band abgeschlossen werden musste. Die Numismatik wird demnach als Anhang an die „Kunstarchäologie“ folgen, welche der VI. Band des Werkes bringen wird.

A.

Grundlegung und Geschichte

der

klassischen Altertumswissenschaft

von

Geheimrat Dr. L. v. Urlichs,
ord. Professor der klassischen Philologie in Würzburg.

Inhalt.

Grundlegung.

Begriffsbestimmung und Einteilung der Philologie.

1. Verhältnis der Philologie zu den übrigen Wissenschaften. Die Philologie hat die wissenschaftliche Erkenntnis des fremden Geistes zum Ziel, wie er sich unter bestimmten Verhältnissen einzeln und in Gemeinschaft verkörpert und in bleibenden Denkmälern ausgedrückt hat: sie ist also wesentlich Wiedererkenntnis und Aneignung. Von den Naturwissenschaften durch den Stoff unterschieden hat sie mit der Philosophie, der sie ihre Grundlage und ihre Gesetze verdankt, die geistige Richtung gemein, mit der Ästhetik insbesondere die unerlässliche Anwendung des Geschmacksurteils, trennt sich aber von jener durch das Ziel, das sie nicht in der Erkenntnis und dem Genuss des eigenen Bewusstseins, sondern in dem klaren Verständnis einer Mehrheit anderer Gattungen und Einzelwesen sucht, von der letztern insbesondere durch die erstrebte Befriedigung des Verstandes, welche die Stelle des Lustgefühls einnimmt. Nahe berührt sie sich mit der Geschichte, welche ihr die Kenntnis der bestimmenden Verhältnisse zuführt, unterscheidet sich aber dadurch, dass sie nicht die Veränderungen, sondern die Zuständlichkeit, nicht die politischen Charaktere der Staatsmänner, sondern die Kultur im allgemeinen, namentlich deren Vertreter, Schriftsteller und Künstler, und die politische Verwaltung ins Auge fasst. Der Rechtswissenschaft endlich sind die Charaktere der Personen gleichgültig, sie schützt sie im Ihrigen und regelt ihren Verkehr: die Philologie macht, mit dem theoretischen Verständnisse zufrieden, auf unmittelbaren Nutzen keinen Anspruch. Aber eben ihre absichtslose Ausbildung macht sie praktisch nützlich, indem sie Verstand, Gemüt und Phantasie gleichmässig anregt und bereichert, andern Wissenschaften unentbehrlich, indem Prüfung, Verständnis und Benutzung der Quellen nur durch die Hilfe der Philologie und nach ihren formal massgebenden Gesetzen bewerkstelligt werden kann. Dergestalt nimmt die Philologie unter den historischen Wissenschaften einen selbständigen, hoch anzuschlagenden Rang ein.

2. Die Sprache als Hauptobjekt der philologischen Wissenschaft. Insofern nicht die blosse geistige Anlage der wissenschaftlichen, aposteriorischen Erkenntnis ihr Objekt bietet, vielmehr eine Bethätigung derselben in bleibenden Denkmälern erfordert wird, können nicht alle Arten von Völkern und Zeiten in gleichem Masse Gegenstand des philologischen Studiums sein. Kein Volk fällt gänzlich ausser Betracht, da das unbewussteste und zugleich künstlichste Produkt der Menschheit ihre Sprache bildet. Je nach dem Grade ihrer originellen Ausbildung, sowie je nach der grössern oder geringern Verwandtschaft mit seiner eigenen Sprache wird der Philolog fremde Sprachen und Sprachgruppen schätzen und vergleichen: je fremdartiger, desto mehr können sie den Trieb der Forschung anregen, man darf in gewissem Sinne von einer allgemeinen Philologie reden. Sie hat sich zu einer philosophischen Disziplin, der vergleichenden Sprachwissenschaft, entwickelt, welche den Begriff der Sprache feststellt und die verschiedenen Gestaltungen des Sprachtriebs nach den Merkmalen der Lautbildung, der Wurzeln und der Wandlungen in mehrere Gruppen teilt. Wenn sie danach die Verwandtschaft der zu einer Familie gehörigen Sprachen, ohne auf etwas anderes als die Ausdrucksfähigkeit Rücksicht zu nehmen, untersucht, so bewirkt der Inhalt der sprachlichen Überlieferung für die spezielle Philologie eine fruchtbare Unterscheidung. Nur diejenigen Nationen bieten einer philologischen, a posteriori thätigen Behandlung einen ausreichenden Stoff, deren Sprachen Werke von inhaltlicher, monumentaler Bedeutung geschaffen haben. Man kann daher wohl von einer ägyptischen oder assyrischen, nicht aber von einer tungusischen oder Namaqua-Philologie reden. Es fehlt diesen Völkern an der idealen Anlage, welche ihren Sprachen die Fähigkeiten gäbe, etwas anderes als ihre Bedürfnisse auszudrücken, es fehlt ihnen namentlich an Poesie. Dagegen vermag der wertvolle Inhalt auch denjenigen Sprachen zu einer philologisch selbständigen Bedeutung zu verhelfen, welche als Zweige eines Stammes an sich nicht einzeln, sondern zusammen eine eigene Philologie begründen würden. Im letztern Sinne wird z. B. die romanische Philologie sprachlich nur eine sein: das eigentümliche geistige Leben der hochgebildeten Völker, welche sich der verwandten Sprachen bedienen, berechtigt ihre Besonderung. Ja, wenn in ihnen hervorragende Grössen einen internationalen Einfluss gewinnen, so kann deren Studium zu einer eigenen Dante-Shakespeare-Goethe-Philologie führen, während die religiöse Gemeinschaft die getrennten Gruppen über die nationale Beschränkung hinweg hebt.

3. Die klassische Philologie im besonderen. Die Kunstform der Sprache hat die klassische Philologie mit der modernen Litteratur gemein. Sie beherrscht aber ein weit ausgedehnteres Gebiet, das sie ebenso allmälig erobert hat, wie ihre jüngern Schwestern sich allmälig ausbreiten werden, teilweise schon ausgebreitet haben. Indem die klassische Philologie an der Hand einer genauen Sprachkenntnis und einer gründlichen Interpretation den in den Texten enthaltenen Stoff, ebenso durch eine vergleichende Würdigung der Denkmäler die Kunst der Alten sich aneignete, hat sie in einem stetigen Fortschritt das gesamte klassische Altertum systematisch begreifen gelernt und darf nun das eben bezeichnete Ziel, die

Erkenntnis der alten Kultur, als ihre Aufgabe in Anspruch nehmen. Nicht ausschliesslich. Vielmehr besteht zwischen diesen realen Materien und den formellen Disziplinen ein Unterschied: Altertumswissenschaft und Philologie sind nicht schlechthin identisch. Unbestritten und allein gehören der letztern diejenigen Fächer, deren Handhabung eben soviel Kunst als Gelehrsamkeit erfordert: Kritik der Texte und Denkmäler, welche das Ächte vom Falschen sondert; Erklärung, welche sowohl den Wortsinn als den Gedanken der Verfasser verdeutlicht; Grammatik der klassischen Sprachen im engeren Sinne. Betrachtet man sie für sich, so wird man von dem Philologen eine vollständige Kenntnis ihrer Gesetze, der Formenlehre und Syntax, und bis zu einem gewissen Grade die Fähigkeit verlangen, sich ihrer als lebendiger Idiome zu bedienen, kurz die Herrschaft über einen weitverzweigten Bau, welche die Philologie mit niemanden teilt, und die sie allein in den Stand setzt, von Missverständnissen frei die edelsten Schöpfungen des Genius ebenso wie die anspruchslosen Nachrichten der Inschriften zu umfassen und richtig zu verwerten. Werden aber die antiken Sprachen als Arten einer weit umfangreicheren Gattung behandelt und mit andern grösseren Gruppen verglichen, die Lauterscheinungen von der physiologischen, die Satzverbindungen aus einem philosophischen Gesichtspunkte betrachtet, so reicht die vergleichende Sprachwissenschaft über die klassische Philologie hinaus. Noch mehr gilt eine solche Unterscheidung der realen Stoffe. Zu einer tiefern Durchdringung des Geistes der alten Litteratur haben unsere grossen Schriftsteller, von Lessing bis zu den Gebrüdern Schlegel, mehr beigetragen als Philologen von Fach, obgleich mehrere die Sprachen gar nicht oder wenigstens nur mittelmässig verstanden. Die antike Religion haben Theologen und Philosophen, die politischen und Kriegs-Altertümer gebildete Militärpersonen, Staatsmänner, National-Oekonomen eingehend und umsichtig behandelt: es genügt an Döllinger, Schleiermacher, Hegel, Schelling, an Peucker und Rüstow, an Machiavelli, Montesquieu, Niebuhr zu erinnern. Geographie und Geschichte teilt die Altertumswissenschaft mit Männern von Fach, mit d' Anville, Kiepert, Ranke, Niebuhr, Duncker. Von der Archäologie gilt dasselbe vielleicht in einem höheren Masse. Es lässt sich an sich kein Grund absehen, warum die Geschichte der alten Kunst anders behandelt werden sollte, als die neuere, und in der Beurteilung der Bauten muss den gebildeten Architekten der Vorrang eingeräumt werden. Klenze, Bötticher, Hübsch, Adler, Bohn, Dörpfeld u. A. haben die Gesetze und den Charakter der Baustile an den erhaltenen Denkmälern nachgewiesen, die Ruinen ergänzt, Semper das gesamte Gebiet der bildenden Künste beleuchtet.

4. **Ihre Aufgabe.** Dennoch beherrscht die Philologie allein den Mittelpunkt, von welchem die an einem weiten Kreis führenden Strahlen auslaufen, indem sie 1) die Gültigkeit und den Sinn der antiken Zeugnisse darthut, ohne welche die Betrachtung der Reste undeutlich oder haltlos bleibt, 2) den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen mit der gesamten Denk- und Anschauungsweise des Altertums nachweist und dergestalt 3) das einheitliche Ganze der alten Kultur darstellt. Dazu kommt 4) das Bedürfnis einer fortlaufenden Vermittlung zwischen dem modernen Ge-

schmack und der ganz veränderten Lebens- und Denk-Weise einer untergegangenen Welt, welche die Wurzeln der Gegenwart enthält und in ihrer Abgeschlossenheit harmonischer und fasslicher als die zerrissenen modernen Zustände sich zeigt. In doppelter Beziehung ist sie daher die unersetzliche Lehrerin der Jahrhunderte geblieben. Einerseits erschliesst sie die Quelle der Kenntnisse und Künste, welche mit kaum einer Ausnahme — denn auch die exakten Wissenschaften stehen auf den Schultern der Antike — dem Schosse der griechischen Kultur entstammen, andererseits bietet sie in den erhabenen Schöpfungen origineller Geister ein wirksames Korrektiv der gemeinen Überschätzung des nutzbaren Realismus, indem sie die Phantasie anregt, den Verstand beschäftigt, den Scharfsinn reizt und in der Befriedigung des uneigennützigen Wissenstriebs ihren Lohn findet. Daher ist die Philologie die Wissenschaft der konkreten Idealität.

5. **Geschichte der Philologie.** Wenn wir sonach als ihre Aufgabe das Verständnis der Antike oder die Erkenntnis des Gesamtlebens der beiden klassischen Völker bezeichnen, so ergiebt sich die Frage, welche Punkte der Peripherie von ihren Radien berührt und erhellt werden. Da die Erweiterung ihres Gesichtskreises im Laufe der Zeiten allmählich und stufenweise erfolgte, lässt sich der Überblick nur aus der Geschichte der Philologie gewinnen. Die Wissenschaft beginnt mit der Gründung der grossen Bibliotheken in Alexandrien selbständig zu werden und erhält zuerst durch die Bemühung die ungeheuern angesammelten Schätze zu ordnen das Gepräge der Polymathie und Polyhistorie, welche sowohl in den chronologischen als litterärhistorischen Arbeiten eines Eratosthenes bedeutende Resultate erzielt. Durch die darauf folgenden Studien eines Aristophanes und Aristarch erreicht die formale Richtung ihre bestimmte Gestalt, Grammatik und Kritik methodische Sicherheit und gründliche Ausbildung. Der Gegensatz der Pergamener trägt zur Belebung ihrer Thätigkeit bei, lässt aber das Übergewicht den Aristarcheern, das sich der römisch-griechischen Gelehrsamkeit mitteilt, ohne die stoffliche Bereicherung des Materials zu beeinträchtigen. Ohne ganz auszusterben schrumpft die Wissenschaft in Konstantinopel wie im Abendlande zusammen, bis sie im 15. Jahrhundert ihre Auferstehung feiert. Von Italien aus verbreitet sich das Studium über die Alpen, wo die grossen Gelehrten des 16. Jahrhunderts, ein Scaliger und seine Zeitgenossen, alle Zweige des Wissens beherrschten, die geringeren Talente von der Masse des Stoffes gedrückt wurden. Von Frankreich verpflanzte sich die Blüte der Wissenschaft nach England und den Niederlanden, wo Textkritik und Sprachkenntnis in den Vordergrund (Bentley, Valckenaer, Gronov), die materiellen Disziplinen zurück traten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Deutschland mit den Engländern (Porson) und den Holländern (Luzac, Wyttenbach) die Spitze genommen, und es lässt sich insbesondere die historische Forschung so wie eine streng methodische Kritik der Texte als der Vorzug der deutschen Schule bezeichnen, während die Kunde der Denkmäler, von Winckelmann mit der antiken Kultur überhaupt verbunden, gleichmässig von mehreren Nationen gefördert wird. Neben Dänen (Madvig) und Holländern (Cobet) sind in der jüngsten Zeit Franzosen (Graux, Thurot u. a.), Italiener und Engländer

in einen rühmlichen Wetteifer eingetreten, und es herrscht über Aufgabe und Umfang der Wissenschaft eine ziemlich allgemeine Übereinstimmung, welche nach dem ersten Entwurf F. A. Wolfs von Böckh in einer meisterhaften Weise dargestellt worden ist. Wenn von jenem die verschiedenen Fächer beschrieben und neben einander gesetzt worden sind, die Geschichte der Philologie ihnen als letzte Nummer seines Überblicks (XXIV) angereiht wird, hat Böckh ihre Verzweigungen aus dem philosophisch entwickelten Begriffe in organischem Zusammenhang abgeleitet.

6. **Formale Disziplinen. Sprachkunde.** Hat die Geschichte der Philologie eine doppelte Aufgabe gelöst, einmal die allmählige Verarmung des Stoffs und wieder dessen Bereicherung durch die massenhafte Vermehrung, somit eine Übersicht der Denkmälerkunde, dargestellt, sodann die verschiedenen Methoden, wie dessen Teile erforscht und in ihrem Verbande gewürdigt wurden, erörtert: so tritt nunmehr an den Philologen die Frage heran, wie er den Stoff bewältigen, das Vorhandene verstehen, das Verschwundene ergänzen, das Gesamtbild des Altertums begreifen soll. Ihre Beantwortung hängt zunächst von dem Verhältnisse der Form und des Inhalts ab. Jene haftet an dem letztern, sie hat keinen Gegenstand an sich, aber ohne sie wird der Stoff ein Aggregat von Kenntnissen, die wohl ein Mittel abgeben, aber keinen Zweck haben können. Beide verhalten sich ähnlich zu einander wie Geist und Natur. Auch unter den formalen Disziplinen macht sich ein Unterschied bemerkbar. Der feinste aller Stoffe ist die Sprache selbst, das höchste Geschöpf des menschlichen Geistes. Aber sie erscheint dem Philologen nicht unmittelbar nach ihrem physiologischen Ursprunge, eine Betrachtungsweise, die, an sich vollkommen berechtigt, der Philosophie und Naturforschung anheimfällt, nicht gesprochen, sondern in der Schrift; sie muss also aus den Denkmälern ermittelt, aus der Litteratur in ihren Gesetzen erkannt werden. Da sie aber das Verständnis der letztern bedingt, hat die Grammatik dieser gegenüber zunächst formalen Wert, und ihre Kenntnis muss der Beschäftigung mit der Litteratur vorausgegangen sein.

7. **Kritik.** a) Höhere Kritik. Das eigentliche Organon und die Grundlage des Verständnisses ist rein formaler Natur: die Kritik und die Hermeneutik, die sich mit den Fragen Was und Wie befasst. Jene ist begrifflich das Frühere: sie hat den Stoff gereinigt zu liefern, also das Echte vom Unechten zu sondern, jenes durch die Ergänzung fehlender Glieder zu vervollständigen, von entstellenden Zusätzen zu säubern. Vor allem handelt es sich darum, ganz Falsches, moderne Erzeugnisse, welchen absichtlich oder irrtümlich der Schein der Echtheit verliehen ist, aus dem Vorrate der Antike auszuscheiden. Dies ist verhältnismässig am leichtesten bei Kunstwerken und Inschriften, insoferne diese unmittelbar aus dem Altertum herrühren sollen. Schon das Material kann hier entscheiden, wenn es vor alters nicht bekannt oder nicht gebräuchlich war. Zeigen sich ferner, z. B. bei Erzwerken am Material, keine Spuren der Veränderungen, welche die Zeit und der Aufenthalt unter der Erde mit sich zu bringen pflegen, so entsteht wenigstens ein Verdacht, welcher zur Vorsicht mahnt. Ebenso kommen gewisse Eigentümlichkeiten der Technik in Betracht, bei bemalten

Vasen die Beschaffenheit des Thons, bei ihnen und bei Terracotten der Auftrag der Farben, ferner Verstösse gegen das Kostüm und zuletzt Verletzungen der Stil- oder Schriftregeln, welche die Vergleichung verwandter oder vermeintlich gleichzeitiger Werke ergiebt. Dergleichen Irrtümer können unabsichtlich aus einer mangelhaften Kenntnis der Betrachter, woran der Künstler nicht gedacht hat, entstanden sein. So haben Werke der Italiener, welche im Geiste der Antike gearbeitet haben, irrig für alte Originale gegolten. Schwieriger ist die Entdeckung absichtlicher Täuschung. Viele Bildwerke sind vom 16. Jahrhundert an in betrügerischer Absicht verfertigt worden, besonders kleine Bronzen und geschnittene Steine, welche nur ein geübter Blick als unecht erkennt. Diese Übung wird durch die Betrachtung derjenigen Werke vorbereitet, die ihrer Grösse wegen am wenigsten nachgeahmt werden und durch ihre Einfachheit den mächtigsten und dauerhaftesten Eindruck machen, der Werke der Architektur. Verhältnismässig selten sind ferner grosse Statuen verfälscht worden; ein berühmtes Beispiel war der Cupido von Michel Angelo; dagegen ist der antike Schleifer mit Unrecht bezweifelt worden. Je mehr die Grösse abnimmt, desto leichter wird die Nachahmung, desto schwieriger die Unterscheidung. Dazu kommt ein anderer Umstand. Manche Kunstwerke sind untergegangen oder verschollen, aber ihre Abbildungen haben sich erhalten. Aus ihnen hat die Kritik das Original herzustellen, also vor allen die Treue der Abbildung zu untersuchen, die je nach der subjektiven Auffassung und dem Zeitgeschmack des Zeichners oder Kopisten verschieden ist. Hier fehlt die Kontrole der Vergleichung, mithin sind Täuschungen schwerer zu vermeiden. Besonders häufig sind sie bei Inschriften vorgefallen, von denen eine Menge verfälscht oder ganz erdichtet worden ist. Hier gilt es vor allem die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erforschen: hat sich aus innern Gründen dessen Unzuverlässigkeit auch nur bei einem Denkmale ergeben, so werden seine Angaben überhaupt verdächtig, die Präsumtion spricht für die Unechtheit seiner Nachrichten. So von alten Fälschern lateinischer Inschriften im 16. Jahrhundert Pirro Ligorio, von neuern Erdichtern griechischer Inschriften vor wenigen Jahren Lenormant II.

Litterarische Schriftwerke sind schon im Altertum gefälscht worden, aus Gewinnsucht oder zu polemischen Zwecken, nicht selten in Alexandrien; der neueren Kritik fehlt jener Massstab gänzlich, da auch die ältesten Handschriften weit später als die Originale der Schriftsteller verfasst sind. Es lässt sich also nur im allgemeinen behaupten, dass Werke, deren Handschriften mehr oder weniger hoch in das Mittelalter oder das Ende der Kaiserzeit hinaufreichen, keine modernen Fälschungen sein können. So hat man ohne Grund die Echtheit des Vitruvius und des Büchleins der Origo gentis Romanae bezweifelt. Wo dies nicht der Fall ist, keine mittelalterlichen Handschriften sich als echt nachweisen lassen, hat die Fälschung ein leichteres Spiel, und es hat bis in die neuesten Zeiten nicht an warnenden Beispielen gefehlt. Der falsche Uranios des Griechen Simonides hat bedeutende Gelehrte absichtlich getäuscht, wie unfreiwillig Scaligers Verzeichnis der Olympiaden.Im ganzen wird es schwerlich gelingen, grobe Täuschungen aufrecht zu erhalten. Schwieriger ist die Unterscheidung un-

echter Stücke in einem echten Text, z. B. in dem zweiten Buche des Babrios, oder unechter Fortsetzungen und Nachahmungen, z. B. einiger Satiren Juvenals.

Dieses Problem führt zu den Interpolationen. Sie lassen sich wieder am leichtesten an Werken der bildenden Künste erkennen. Bei vielen Statuen sind die fehlenden Teile aus Misverständnis falsch ergänzt, z. B. ein Teil des rechten Oberarms des Laokoon, die linke Hand des Apollo von Belvedere. Oder man hat durch willkürliche Zusätze den Statuen eine ganz andere Bedeutung gegeben, z. B. die Musengruppe in Berlin in die Töchter des Lykomedes verwandelt. Ähnlich verhält es sich mit den gemalten Vasen, die meistens in Scherben gefunden werden. Fehlende Scherben werden eingesetzt und bemalt, erloschene Aufschriften hergestellt, Lücken ausgefüllt. Die Kritik hat diese Entstellungen zu entfernen, ehe sie zu einer mutmasslichen Restauration schreiten kann. Ist diese Thätigkeit schon schwierig und mühsam, wenn die Originale vor Augen stehen, so wächst die Unsicherheit, wenn nur Abbildungen vorliegen. Sie geben das Original nicht immer richtig wieder und bezeichnen öfters die neuern Ergänzungen nicht sorgfältig. (Ein Beispiel bietet eine berühmte Vase von Brygos mit der Eroberung von Troja). Dieselben Fehler müssen auf Inschriften berichtigt werden, wenn von ihnen nur Abschriften oder gelehrte Bearbeitungen zugebote stehen. Lesefehler einzelner Buchstaben, falsche Zeilenabteilungen kommen vor, irrtümliche Ergänzungen abgebrochener Stücke müssen verbessert werden. Auch giebt es Inschriften, welche aus echten und gefälschten Teilen zusammengesetzt sind.

Auch in der Litteratur ist diese Art von modernen Interpolationen nicht selten, doch lassen sie sich, weil sie meistens in Handschriften jüngern Datums vorkommen, durch Vergleichung älterer Kodices beseitigen. Schwieriger wird das Urteil, wenn sie aus dem Altertum selbst herrühren. So sind den Komödien des Plautus Prologe vorgesetzt, die Oden des Horatius schon im ersten Jahrhundert erweitert worden. Oder es sind von alten Gelehrten ungehörige Stücke zusammengesetzt worden, wie z. B. die Einleitung zum hesiodischen Schilde des Herakles aus den Eöen übernommen wurde. Am weitesten hat die Interpolation in den homerischen Gedichten um sich gegriffen; hier berührt sich die kritische Forschung mit der weiteren Frage nach dem Ursprung und den Verfassern, die schon im Altertum lebhaft erörtert wurde. Man war nicht im klaren darüber, wie weit sich der Name Homers über die Gedichte des epischen Cyklus erstreckte; litterarischer Betrug fand im Zeitalter des Pisistratus, noch mehr in Alexandrien statt; in Rom stritten die Kritiker über die Zahl der echten Stücke von Plautus. Unter den erhaltenen Werken bieten manche noch ungelöste Schwierigkeiten. Es können bekannten Schriftstellern namenlose Bücher mit Unrecht zugeschrieben worden sein; es kann gelingen, unbenannte einem bestimmten Verfasser zuzuschreiben, oder es muss die endgiltige Entscheidung eines Zweifels einstweilen offen gelassen werden. So lässt sich nur negativ beweisen, dass der Rhesus keinem der grossen Tragiker gehört, dass manche platonischen Dialoge nicht von dem Meister selbst herrühren, dass unter den Reden des Demosthenes sich unechte be-

finden, z. B. die Rede gegen Neära, dass die sallustischen Deklamationen, eine oder die andere Rede von Cicero ihren Namen mit unrecht tragen. Zuweilen vermag man aus gelegentlichen Anführungen der Alten den Verfasser einer namenlosen oder unrichtig betitelten Schrift zu ermitteln. Aus einigen Stellen bei Quintilian lernt man Anaximenes als den Verfasser der pseudoaristotelischen Rhetorik an Alexander, Cornificius als den sogenannten Auctor ad Herennium kennen, während in Ermangelung solcher Hilfsmittel die Untersuchung des Dialogus de oratoribus wohl zur Wahrscheinlichkeit, aber noch nicht zu einer sichern Entscheidung über die Autorschaft des Tacitus geführt hat.

b) Niedere Kritik. Alle diese Aufgaben vermag die Kritik erst dann zuversichtlich anzugreifen, wenn ihre Grundlage, d. h. die Texte selbst, soweit möglich festgestellt ist. Nachdem die Klassiker aus den zufällig in eine Druckerei gelangten Handschriften mit Beihilfe eines gelehrten Korrektors oder Redakteurs bekannt gemacht worden waren, setzte sich, durch die hervorragende Bedeutung eines Bearbeiters oder durch Zufälligkeiten bestimmt, eine Vulgata fest, an deren Verbesserung geistreiche Kritiker nach Massgabe ihrer Kenntnis des Sprachgebrauchs und der Grammatik, sowie nach ihrer Einsicht in die Verhältnisse, unter denen die Verfasser arbeiteten, und nach ihrer Auffassung von deren Kompositionsweise mit verschiedenem Erfolge sich bemühten. Man verkannte den Wert neuentdeckter Handschriften nicht; mit derselben Sicherheit, womit er eine plumpe Erdichtung in seiner Expunctio notarum nachwies, benutzte Justus Lipsius die von Pichena bekannt gemachten Lesarten der medizeischen Kodices des Tacitus, aber man war selten im stande, die Autorität der Handschriften gegeneinander abzuwägen, — eine Ausnahme macht u. a. Bentley's Schätzung der Kodices Blandiniani des Horatius — und suchte den Mängeln der Überlieferung durch Auswahl aus verschiedenen handschriftlichen Lesarten, worunter man die schwierigern zum Ausgangspunkte nahm, und eine weitgreifende Konjekturalkritik abzuhelfen. Erst die umfassenden Kollationen und das reife Urteil Immanuel Bekkers führte zu einer diplomatisch methodischen Kritik, welche von Lachmann meisterhaft gehandhabt worden ist. Danach ist das erste Erfordernis eine genaue Vergleichung der Kodices, die in dem letzten halben Jahrhunderte vielen Schriftstellern zu gute gekommen ist. Diese macht eine gründliche Sichtung des Vorrats möglich. Sie führt zur Bestimmung einer oder zur Unterscheidung verschiedener Rezensionen, welche durch Subskriptionen mitunter an das Ende des Altertums, das 4. oder 5. Jahrhundert, zurück geleitet werden können, oder der Ermittlung mehrerer Familien, die in den meisten Fällen aus einem Grundexemplar, dem Archetypus, herrühren, aber durch Abschriften ungleicher Güte in mehrere Arten sich verzweigen. Ist dergestalt ein Stammbaum der Handschriften gefunden, so ergiebt sich die Richtschnur für die Herstellung des Textes, nach derjenigen Art, welche dem Archetypus möglichst nahe steht. Einen solchen aus dem 9. Jahrhundert hat z. B. Lachmann für Lucretius nachgewiesen. Dieser vorausgesetzte oder bewiesene Grundtext wird durch Bemerkungen der alten Scholien, Citate bei ältern Schriftstellern mehrfach berichtigt; im wesentlichen bietet diese Rezension

die Grundlage der Emendation, und je nach seiner grössern oder geringern Trefflichkeit wird die immer notwendige Ergänzung durch eine seinen Schriftzügen auch in verdorbenen Stellen sich möglichst anschliessende Konjekturalkritik sich richten.

8. **Arten der Kritik.** Aus dem Gesagten erhellt, welche Ausbreitung und Bedeutung die Kritik, der Probierstein philologischer Kunst, in dem System der Wissenschaft gewonnen hat. Sie zerfällt

a) in die diplomatische und divinatorische [sogen. niedere] Text-Kritik, welche die Rezension eines Textes ergiebt;

b) in die bestimmende [sogen. höhere] Kritik, welche

 α) als Gattungskritik die erhaltenen Schriftwerke nach den Gesetzen der Gattung und den Zeitverhältnissen beurteilt,

 β) als Individualkritik die Werke einzelnen Verfassern zu- oder abspricht, also vorzugsweise mit der Kenntnis ihrer Kompositionsweise und ihres Sprachgebrauchs zu werke geht, ihre Absicht und ihren Wert mit der Erklärung zusammen, zu schätzen sucht.

Den völligen Erfolg kann die Kritik nur dann erreichen, wenn sie den andern Arm der Wissenschaft, die Hermeneutik, zu hilfe nimmt.

9. **Hermeneutik. Niedere Hermeneutik.** a) Archäologische. Die Aufgabe der Erklärung lässt sich durch die Fragen was, wer, wie, wozu bezeichnen, sie wird objektiv und subjektiv genügen müssen. Die erste Frage betrifft zunächst den Gegenstand, sodann seine Gestalt. Wir haben einen Zeus, Apollon, eine Athena vor uns — die Götter sind in Marmor, Erz, gebrannter Erde gebildet; ein Gebäude — ein marmorner Tempel, ein steinernes Theater; eine Gruppe oder ein Relief — was stellt das Werk vor? eine Schlacht — ist es der Kampf bei Platää oder sind die Reiterfiguren nicht Perser, sondern Amazonen? (Niketempel in Athen); ein Mosaikgemälde — ist es Alexander bei Issus oder sind die Gegner Gallier, ihre Sieger Griechen oder Römer? (aus Pompeji in Neapel). Im einzelnen fragt man beim Friese des Parthenon nicht allein nach dem Namen des Festes, Panathenäen oder was sonst? sondern auch nach der Darstellungsweise: ist es der Festzug selbst oder dessen Vorbereitung? nach den einzelnen Figuren: sind es Götter und welche? was thut man auf der zweiten Schmalseite? wird der Peplos dargebracht oder ein hinderliches Gewand abgelegt? Die Vergleichung verwandter Denkmäler, die schriftliche Bezeichnung der Münzen, die beigegebenen Attribute und ähnliche Hilfsmittel wird die Hauptgottheiten, gewisse Eigentümlichkeiten der Kleidung oder Rüstung die Heroen, bestimmte Stellungen Athleten und Genrefiguren meistens sicher erkennen lassen. Aber, wenn auch der Torso von Belvedere sicher einen Herakles darstellt, in welcher Haltung, ermüdet oder heiter? allein oder stand neben ihm eine Hebe? Sind endlich die Hilfen, welche beigefügte Inschriften an die Hand geben, unbedingt zuverlässig? und wenn sie einander widersprechen, wie ist die Entscheidung zu fällen? stellt das schöne Relief in Villa Albani, wie die lateinische Inschrift der Replik im Louvre besagt, Zethus, Amphion, Antiope, oder nach den griechischen Namen in Neapel Hermes, Apollon, Eurydike dar? Auch nachdem die krasse Realistik der ältern Antiquare aufgegeben, die von Winckelmann be-

gründete idealistische Erklärung allgemein anerkannt worden, die Grenze zwischen Mythus und Genre annähernd bezeichnet worden ist, hat die archäologische Hermeneutik mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ohne sorgfältige Kritik, namentlich ohne eine genaue Ausscheidung der unzuverlässigen Ergänzungen bleibt sie erfolglos, ohne vorsichtige Benutzung der Litteratur inhaltlos, ohne eine noch nicht durchgeführte Bestimmung allgemeiner Typen und individueller Darstellungen schwankend.

b) Grammatische. Weiter fortgeschritten ist die grammatische Interpretation der Schriftdenkmäler. Sie hat zuerst den Wortsinn im einzelnen zu ermitteln, was zwar meistens keinen grossen Schwierigkeiten unterliegt, aber nicht selten einer weiteren Ausbildung bedarf. Über nicht wenige homerische Ausdrücke waren schon die alten Ausleger verschiedener Meinung, bei den Lyrikern und Tragikern bleiben einzelne Ausdrücke zweifelhaft: was bedeutet bei Sophokles Philoktet 830 *αἴγλη*, Lichtglanz oder Binde? was in den ersten Versen der Antigone *ἄτης ἄτερ?* was die Beteuerungsformeln der Redner? Ferner ist die Geschichte der Sprache zu beachten: in der späteren Gräzität, z. B. bei Polybius, werden gewisse Wendungen, wie *παρὰ πολύ*, trivial, abstrakte Wörter, wie *φιλοτιμία*, *φιλανθρωπία* abgeschwächt. Besonders ändert sich der Gebrauch der Partikeln, *ξύν* und *μετά*, *ἵνα* und *ὡς*; ebenso das Genus und die Tempora, z. B. was bei der Erklärung auch sachliche Unterschiede verursacht, hat *εἰσιόντι* vergangene oder gegenwärtige Bedeutung? Dieselben Rücksichten hat die Erklärung lateinischer Schriftsteller zu nehmen; was bedeutet properare bei Horaz epist. 2, 1, 58? hat bei Tacitus velut und quasi dieselbe Geltung wie bei ältern Schriftstellern? recht schwierig ist die rauhe Latinität eines Ammianus, die schwülstige eines Apulejus und Symmachus. Ist man über den Wortsinn und die dialektische Ausdrucksweise im klaren, so erfordert der Satz- und Periodenbau, das rhetorische Element, die einfachere oder verschlungene Konstruktion sorgfältige Erklärung. Lässt sich kein erträglicher Wortsinn und keine richtige Satzverbindung in der Überlieferung erkennen, so hat die Hermeneutik das Geschäft an die Kritik abzugeben.

10. **Reale Hermeneutik.** Finden sich keine grammatischen Schwierigkeiten mehr, so hat sie zu der Bedeutung des sprachlich Erkannten überzugehen. Die reale Erklärung hat, wenn es sich um die Erzählung wirklicher oder erdichteter Begebenheiten handelt im Epos und der Geschichte, die leichteste Aufgabe, indem das Verständnis keine beträchtliche Sachkenntnis erfordert; indessen bietet sich dem Interpreten ein weites Feld, indem er Unbewanderte über Sitten und Gebräuche, sowie über geographische und verwandte geschichtliche Verhältnisse unterrichtet. Dagegen ist das Verständnis derjenigen Werke, welche entweder für einen eben abgeschlossenen, also noch gegenwärtigen Vorgang ein Zeugnis darbieten oder auf Änderung des gegenwärtigen Zustandes hinzielen, mit grossen Schwierigkeiten verbunden, die nur durch eine erschöpfende Sacherklärung gelöst werden können. Dies gilt besonders von den Reden, welche eine genaue Kenntnis der politischen und rechtlichen Altertümer, sowie eine stete Berücksichtigung der historischen Momente erfordern, ferner von den Inschriften, welche ohne Kenntnis der religiösen, politischen und Privatalter-

tümer meistens unverständlich bleiben. In der Mitte stehen die Werke des Gedankens und des Gefühls. Gewinnen z. B. die Gedichte des Alcaeus ungemein, wenn man die politischen Zustände seiner Heimat, die Stellung der Tyrannen, der Adelsgeschlechter, des Volks kennt, wie sie die feurige Seele des Dichters bewegten, so kann man doch nicht behaupten, dass sie ohne jene Kenntnis unverständlich wären. Ebenso wird man Theognis besser verstehen, wenn man über die Zustände von Megara unterrichtet ist, aber auch ohne diese Kenntnis sich an dem verständigen elegischen Lehrdichter erfreuen. Dagegen wird man, ohne von den Nationalspielen, Kampfarten, den Siegesfesten, dem Komos, den religiösen Gebräuchen etwas zu wissen, Pindar ganz ungeniessbar finden. Ebenso werden Plato und Aristoteles auch ohne philosophische Vorbildung und ohne eine Übersicht der Geschichte mittels einer eingehenden Erörterung ihres Gedankengangs hinreichend erklärt, aber nur wer jene Vorkenntnisse erworben hat, wird ihre Schriften vollständig zu würdigen wissen. Beide Arten der Interpretation haben den objektiven Charakter gemein: sie erklären weniger den Schriftsteller als die Schriftwerke, und auch diese zunächst vereinzelt.

11. Höhere Hermeneutik. Eine höhere Forderung wird an die Hermeneutik gestellt, wenn sie die Bedeutung eines Buches mit Rücksicht auf die verwandten Schriftwerke, noch mehr wenn sie den Charakter und die Absicht des Verfassers darstellen soll. Hierbei kommt zweierlei in Betracht: die Gesetze der Gattung und die Individualität des Schriftstellers, Eigenschaften, welche den inschriftlichen Urkunden fehlen und erst in denjenigen Werken zu Tage treten, welche eine künstlerische oder wissenschaftliche Aufgabe lösen. Die erste Stufe ist noch teilweise objektiv: die alten Theoretiker unterscheiden drei Gattungen oder Stile, das tenue, medium und sublime genus dicendi. Je nach der Gattung wird die lyrische Poesie vorzugsweise den hohen Stil verlangen, ihr sind also alle Arten von Metaphern und Tropen geläufig; in minderem Grade, wie es das Wesen der Prosa mit sich bringt, die Beredsamkeit. Das ernste Drama erfordert im Dialog ebenfalls eine gehobene, aber nicht notwendig eine erhabene Sprache: es darf nicht unter den mittleren Stil herabsinken, während die Komödie sich der täglichen Umgangssprache nähert oder sich ihrer ganz bedient. Diese Stile sind in der Poesie so fest ausgeprägt, dass ein geübtes Ohr einen tragischen Trimeter sofort erkennt, in der Mischgattung, dem Satyrdrama, der Gegensatz der getragenen Sprache der Helden und der gemein komischen Ausdrucksweise ergötzt. Nun tritt aber 2) zu diesem gesetzlichen Vorwurf der Erklärung die individuelle Zufälligkeit des Schriftstellers hinzu. Es handelt sich darum, diese Individualität als Grund und Quelle einer Artverschiedenheit innerhalb der Gattung zu erkennen. Je bedeutender der Schriftsteller, desto eigentümlicher wird sein Stil: Aeschylus und Euripides bewegen sich mit gleicher Meisterschaft in derselben Gattung, aber sie sind innerhalb derselben durchaus verschieden; ebenso unterscheidet sich Pindar von Alcaeus, ja selbst von Simonides. Der Erklärer hat also den stilistischen Charakter des Schriftwerks festzustellen, den grammatischen Sprachgebrauch des Verfassers deutlich zu machen, dessen zufällige Manier zu bemerken, um über die vorkommenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Damit ist die individuelle Erklärung noch nicht erschöpft. Sie hat die Komposition des Werks und die Absicht des Schriftstellers, mithin die Bedeutung seiner Schöpfung zu erkennen. Diese zeigt sich in der Beredsamkeit, weil sie mit Ausnahme der epideiktischen Prunkrede praktische Zwecke verfolgt, offen, in den übrigen Fächern der Prosa insofern, als sie unterhalten oder belehren will. Die Poesie feiert als Ausdruck der Stimmungen und des Gefühls Vergangenheit und Gegenwart, unmittelbar hat sie keinen praktischen Zweck, wohl aber kann ihr dieser durch die Absicht des Dichters beigegeben werden. Anspielungen auf Zeitereignisse, Ratschläge und Warnungen sind in der Komödie häufig, in der Tragödie, wie in der römischen Satire, nicht selten. Bei Pindar herrscht eine allegorische Behandlung der Mythen vor; der Dichter wählt sie je nach dem Charakter und der augenblicklichen Lage seines Gastfreundes, den Schicksalen des Geschlechts und der Vorfahren. Alle diese Beziehungen hat der Erklärer zu beachten, aber daneben und darüber hinaus die Komposition des Kunstwerkes zu erörtern. Es zeigt sich, dass der Mythus den Verhältnissen des Adressaten entspricht, aber es fragt sich, ob alle einzelnen Züge, oder ob nicht diese nach den Kunstgesetzen ohne augenblickliche Bedeutung ausgeführt werden. Dazu kommt die eben erwähnte Beobachtung gewisser Zufälligkeiten des Individuums, welche dessen Manier innerhalb einer Gattung bezeichnen; von deren der Gattung mehr oder minder angemessenen Beschaffenheit hängt die Würdigung und Beurteilung ab. Endlich tritt das Gesamtbild des Verfassers deutlich vor Augen: es handelt sich schliesslich um die Ursprünglichkeit desselben oder seine Abhängigkeit von anderen Schriftstellern; die Bedeutung eines originellen Schriftstellers wird durch den Nachweis der Wirkung, welche er auf seine Nachfolger ausgeübt hat, durch grössere oder geringere Zahl der Nachahmer klar; bei diesen selbst ist wieder die Frage nach ihrem Vorbilde für die Herstellung untergegangener Musterwerke wichtig. Die Nachahmung kann sogar die letztern annähernd ersetzen, ebenso Übersetzungen. So lehren Plautus und Terenz die neue attische Komödie, Catullus und Properz die alexandrinischen Kunstdichter kennen.

Nach denselben Gesetzen verfährt die Hermeneutik der bildenden Künste. Die originellen und die nachgeahmten, die reinen und die gemischten Baustile lassen sich am leichtesten unterscheiden, weil sowohl der Aufbau als die Ornamente ein festes Gepräge gewonnen haben. Schwieriger ist ihre Thätigkeit der Skulptur gegenüber, teils deswegen, weil der Gegenstand nicht immer leicht erkannt wird, Kenntnis der Mythen, der Altertümer, der Litteratur und besonders die Auswahl und Vergleichung verwandter Denkmäler den Betrachter leiten müssen, teils deswegen, weil auch in bekannten Gegenständen die Bedeutung und Komposition der dazu gehörigen Figuren nicht sofort einleuchtet. Beispiele bieten einmal die Sarkophage und Vasengemälde, sowie die Giebelgruppen, auf der andern Seite u. a. die Gruppe der Niobe, wo die Kritik das Ungehörige ausgemerzt hat, der Hermeneutik die Fragen überlässt, ob die Statuen in einem Giebel oder wenn nicht, ob auf einer geradlinigen oder geschwungenen Basis, im Freien oder vor einer Wand standen, oder ob sie innerhalb der

Säulenabstände eines Tempels, also in einer architektonischen Längenwirkung zusammengefügt waren. Ferner zeigt sich die Unterscheidung von Original und Nachahmung hier besonders wichtig. Sind die Statuen des Diskuswerfers, die Satyrfiguren Originale oder Nachahmungen, die altertümlichen sog. choragischen Reliefs archaisch originell oder nachgeahmt archaistisch? Daran reihen sich Untersuchungen über die Zeit, die Kunstschule, den Stil der litterarisch nicht bezeugten Werke, über die Stellung, welche sie in der Kunstgeschichte einnehmen.

12. **Hilfswissenschaften. Bücherkunde.** Zur befriedigenden Lösung dieser Aufgaben reicht das angeborene Talent und die durch Übung erworbene Meisterschaft des Erklärers und Kritikers nicht hin: es haben sich mehrere Hilfswissenschaften gebildet. Für die Litteratur in mehreren Abstufungen, welche den Zwischenraum zwischen der Entstehung der Denkmäler und der gegenwärtigen Gestalt der Überlieferung ausfüllen. Das antike Bücherwesen lässt sich hauptsächlich nur aus den Nachrichten des Altertums herstellen, indessen giebt der Vorrat von Diptychen, Wachstafeln, Soldatenurkunden einen Anhalt zum Verständnis der litterarischen Angaben, insofern sie die Form und den Verschluss der kleinern Bücher veranschaulichen. Im übrigen kennt man den Gebrauch besonders des römischen Altertums ziemlich genau, den Unterschied zwischen volumina und libri, die ein- oder doppelseitige Schrift, das Material, Pergament und Papyrus, die Vervielfältigung der Originale durch die Abschreiber, den Vertrieb im Buchhandel.

13. **Handschriftenkunde.** Wichtiger für die philologische Benutzung ist die daraus abgeleitete Masse der Handschriften. Diese ordnet sich äusserlich nach den Gegenden und Orten, wo sie bis zur Anwendung der Buchdruckerkunst angefertigt wurden, und nach der Bedeutung der Schulen und Klöster, worin wieder die Mutterklöster, wie z. B. Monte Cassino in Italien, Corbie in Frankreich, Fulda und St. Gallen in Deutschland und der Schweiz, in ihrem Verhältnis zu den davon ausgegangenen Stiftungen bestimmt, die Inventarien der darin aufbewahrten Bibliotheken, soweit sie erhalten sind, durchgegangen werden. Innerlich nach dem Werte, den sie für die Textkritik beanspruchen können. Bei manchen lässt sich, wie oben bemerkt, aus den Subskriptionen auf die von Gelehrten der spätern Kaiserzeit gemachten Rezensionen schliessen und danach eine Klasse enge verwandter Handschriften nachweisen. Neben diesen haben die selbständigen Handschriften, besonders die Palimpseste, z. B. des Plautus, Livius, Plinius, einen hohen Wert; ja die Präsumtion spricht wie für ihr höheres Alter, so für ihre grössere Bedeutung. Das Alter wird zuweilen sowie der Ort von den Schreibern angegeben, in den meisten Fällen muss es aus der Schrift selbst ermittelt werden. Diese zeigt in ihrem Übergang von der Unzialschrift des Altertums zur Majuskel- und verschiedenen Formen der Minuskelschrift mehrere Gruppen, die man nach dem Lande, wohin die Handschrift gehört, und mehr nach dem Gesamtcharakter des Alphabets so wie nach der Form einzelner Buchstaben als langobardisch, sächsisch, merowingisch u. s. w. unterscheidet. Je nach gewissen Zeichen, z. B. dem geschlossenen oder offenen a, der Gestalt des T, nach der vorhandenen oder mangelnden

Trennung der Wörter, der Interpunktion u. s. w. lassen sich die Jahrhunderte bis zum 11. oder 12., nach der Häufigkeit der Abkürzungen, der schwer leserlichen gothischen Mönchsschrift bis zum 14., nach der grossen Eleganz bis zum Ende des 15. Jahrhunderts unterscheiden. So zerfallen sie in die spät antiken, die früh und spät mittelalterlichen, endlich in die modernen Gruppen. Für die Behandlung der Schriftsteller ist natürlich die Klassifikation der Handschriften von der grössten Wichtigkeit. Von einigen, z. B. von Horaz, giebt es eine ungemein grosse Zahl; von andern wenige oder nur einzelne (z. B. von Tacitus), aber unter jenen können sich viele unzuverlässige befinden, unter diesen kann eine so vorzüglich sein, dass sie der Konjekturalkritik wenig zu thun übrig lässt (z. B. der medizeische Kodex der ersten sechs Bücher von Tacitus). Endlich giebt es späte Abschriften des 15. oder 16. Jahrhunderts, deren Original nachher verschollen oder verloren ist, z. B. von Vellejus Paterkulus, von Tacitus Agrikola u. a.

Der Beschreibung des Kodices hat die Handschriftenkunde zunächst deren äussere Beschaffenheit zu Grunde zu legen: a) des Materials, Papyrus, Pergaments, Baumwollen- oder andern Papiers, b) des Formats in Folio, Quart, Oktav, das durch die Blattlagen, meistens von Quaternionen (z. B. vier), Ternionen, Binionen, mit der Einlage einzelner Blätter bestimmt wird. Da die Einbände mehrfach erneuert wurden, sind manche Versehen vorgekommen, wodurch die alte Ordnung gestört wurde (Blattverschiebungen). Auch die Abschreiber haben öfters geirrt, indem sie einzelne Lagen übersprangen und nachholten, Zeilen verwechselten. Indessen haben sie, ebenso wie durch Kustoden unter den Blattlagen deren Zahl und Ordnung angegeben wird, sich zur Berichtigung der Versehen oft gewisser Zeichen bedient, die beachtet werden müssen. c) der Ordnung der Abschrift selbst. Einige Kodices sind in fortlaufenden Zeilen, andere in Halbzeilen oder Kolumnen geschrieben. Auch die Zahl der Zeilen auf jeder Seite, der Buchstaben in jeder Zeile wird bemerkt. Nicht minder die Abweichungen zwischen der ersten Hand des Abschreibers von den Berichtigungen, welche entweder er selbst oder andere Hände, sei es nach derselben oder einer andern Vorlage, gegeben haben, die zwischen den Zeilen oder am Rande beigeschriebenen Bemerkungen, die Glosseme, Interpolationen, Varianten und die echten Scholien sind nach ihrem Orte und ihrer äussern Beschaffenheit zu bestimmen. Sonach gelingt es, einen Stammbaum (Stemma) aufzustellen, welcher der Kritik zum Führer und Anhalt dient, besonders ergiebig, wenn sich aus den Abschriften ein Urkodex (Archetypus) herstellen und daneben eine andere Rezension unterscheiden lässt: etwa nach folgendem Schema:

A *B*

a *b* *b*

αβγ *δε*

Die Bestimmung des Alters der Handschriften beruht in Ermangelung chronologischer Angaben, wie bemerkt, auf der Betrachtung der Form der Buchstaben und diese wieder auf einer Systematik der Schriftzüge.

14. **Paläographie.** Diese lehrt die Paläographie oder die Kenntnis der verschiedenen Alphabete und Schriftformen, wie sie in den verschiedenen Zeiten gebräuchlich waren. Sie zerfällt in zwei Teile: die mittelalterliche, welche bei der Zeitbestimmung der Handschriften von den ältesten Exemplaren an stehen bleibt und mit der Diplomatik oder der Kunst Urkunden zu lesen vielfach zusammenfällt, und die antike, welche die Schriftdenkmäler des Altertums selbst zu bestimmen sucht. Wegen der Vergänglichkeit des Materials hat sie mit den letztern im engern Sinne wenig zu thun; es sind hauptsächlich die ägyptischen Papyrusurkunden, welche bis in die Ptolemäerzeit hinauf reichen. Desto ausgedehnter ist das Gebiet der Paläographie bei denjenigen Denkmälern, welche in einem dauerhaftern Material, Metall oder Stein, in geringerem Umfange auf geschnittenen Steinen und Holz, überliefert sind. Sie umfassen einen Zeitraum von 1000 Jahren, indem die ältesten Denkmäler bis auf die 35—40. Olympiade hinauf, die jüngsten aus dem Altertum bis zur Herrschaft der Ostgothen und Byzantiner, in das 6. Jahrhundert herunter reichen. Während die römischen Buchstaben verhältnismässig wenige örtliche Verschiedenheiten aufweisen, die besonders in der grössern oder geringern Häufigkeit der Ligaturen, d. h. der Verschlingung mehrerer Buchstaben und der Abkürzungen bestehen, verzweigen sich die griechischen je nach der Stammes- und Orts-Verschiedenheit in eine kaum übersehbare Menge nebeneinander giltiger Bezeichnungen. Die Paläographie hat sonach bei griechischen Denkmälern auf die Zeit und den Ort gleichmässig, bei römischen weit überwiegend auf die Abweichungen der Zeit nach zu sehen. In letzterer Beziehung sind besonders einige Buchstaben charakteristisch, z. B. das griechische Alpha und Sigma, das lateinische P oder Ꮁ, das verschnörkelte oder einfache A. Die Paläographie bringt der Archäologie wesentlichen Nutzen, indem sie das Zeitalter derjenigen Kunstwerke, denen inschriftliche Benennungen beigegeben werden, aus den Zügen der Buchstaben ermittelt; indessen hat auch hier die Kritik einzugreifen, indem sie nicht wenige unechte und verfälschte Werke aus der misslungenen Nachbildung antiker Zeichen erkennt.

15. **Epigraphik.** Der Paläographie schliesst sich die mehr stoffliche Epigraphik als eine verwandte Hilfswissenschaft an; sie lehrt die Inschriften zu bestimmen und zu behandeln, und zwar weniger mit Rücksicht auf die paläographisch beschriebene Form der Buchstaben, obgleich auch diese nicht vernachlässigt werden darf, als auf den Inhalt und die Thatsachen. Alles Urkundliche hat einen äusseren Zweck: es soll zur Überlieferung und Bestätigung staatlicher und öffentlicher Vorgänge dienen, private Verhältnisse durch ihre Verzeichnung in einem dauerhaften Material feststellen, durch dessen auch weiteren Kreisen zugängliche Gestalt und Grösse veröffentlichen. Zwar fehlt es nicht an litterarischen Erzeugnissen, Gedichten, welche vorzugsweise an Vorfälle in der Familie und die Verehrung verwandter Toter anknüpfen oder auch freie Schöpfungen der Phantasie verewigen sollen, aber sie treten hinter den urkundlichen Zwecken weit zu-

rück. Diese verzweigen sich, von subjektiver Willkür frei, so mannigfaltig, dass sie zu einer umfassenderen Kenntnis des antiken Lebens von den wichtigsten Thatsachen der Geschichte bis in die kleinsten Zustände der niedern und der unfreien Klassen führen, als selbst die Litteratur gewähren kann. Diese Bereicherung der Kenntnisse erfordert eine sehr tief eindringende Gelehrsamkeit des Allgemeinen, woraus die Einzelerscheinungen ihre Erklärung schöpfen. Es hat daher die Disziplin eine Ausdehnung gewonnen, welche, durch die unablässige Vermehrung des Materials fortwährend erweitert, eine abgesonderte Behandlung für beide Nationen nötig macht. Dazu kommt die Wichtigkeit der Inschriften für die den klassischen Sprachen verwandten oder neben ihnen im Gebrauch befindlichen Idiome, das Umbrische, Oskische, Etruskische, die griechischen und halbgriechischen Dialekte, die alten lateinischen Sprachformen, wofür sie die wichtigsten, zum Teil die alleinigen Quellen sind. Auch hat die Epigraphik zwar vor der Paläographie den Vorzug der Frische und Originalität voraus, aber zugleich weit grössere Schwierigkeiten zu besiegen, welche eine gesteigerte Anwendung der Kritik und Hermeneutik erfordern. Die erstere hat zweierlei Entstellungen zu beseitigen: 1) die absichtliche Fälschung, welche weniger in Stein und Erz, aber in grossem Umfange handschriftlich gehandhabt worden ist und eine Unzahl unechter Denkmäler geschaffen hat, nicht in allen Ländern gleichmässig verbreitet, aber doch unter allen seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften für die antike Kultur empfänglichen Völkern nachweisbar, 2) sind viele Inschriften seit ihrer Entdeckung verloren gegangen und nur in Abschriften, die mehrfach von einander abweichen, erhalten oder in vollständigerer Gestalt abgeschrieben, als die zunehmende Zertrümmerung des Steins übrig gelassen hat. Auch die erhaltenen Steine sind zum Teil schwer lesbar oder nachlässig verlesen und deswegen unrichtig bekannt gemacht worden. Die musterhaften Publikationen der Berliner Akademie zeigen, welche Fortschritte die Kritik der Epigraphik gemacht hat. Ebenso schwierig ist die Erklärung, welche eine genaue Kenntnis der Altertümer, der Geschichte und nicht minder der Grammatik erfordert. Musterhaft sind in dieser Beziehung die Arbeiten der gelehrten Italiener Marini und Borghesi, für das Griechische die Böckhs und seiner Nachfolger geworden.

16. **Metrik.** Sprache und Ton sind die Ausdrucksmittel der ideal geistigen Bewegungen, die, wie sie sich stetig erneuern und wiederholen, ihre Darstellung in einem ebenfalls unkörperlichen Material finden, das entweder aus dem Stegreif geschaffen oder im Gedächtnis und zuletzt in einer schriftlichen Aufzeichnung befestigt wird. Sie sind aber nicht allein Mittel, sondern in noch höherem Grade an sich als die feinsten und tiefsten Schöpfungen und der lebendigste Ausdruck des Nationalgeistes zu betrachten. Die Welt der Töne stuften die Griechen, welche zuerst eine allseitige Ausbildung der von fremden (semitischen) Nationen erhaltenen Keime auch theoretisch begründeten, nach dem Grundton und den Intervallen in verschiedenen Tonarten (Harmonien) ab, welche, von Blas- und Saiten-Instrumenten getragen, den melodischen Vortrag der Gesänge und die entsprechenden Tänze begleiteten. Besonders fruchtbar wurde daraus die rhythmische Gliederung

des Textes und der Verse, welche ihn enthielten. Erst durch die Verbindung der Dichtung und des Versmasses erreichte die Poesie jenen unermesslichen Reichtum von Wendungen und Formen, welchen die Wissenschaft der Rhythmik und Metrik in ihren Erzeugnissen nachweist und organisch gliedert. Während die freie Instrumentalmusik nur fragmentarisch aus den spärlichen Schriften ermittelt werden kann, ist die Metrik, durch die Ebenmässigkeit der Gedichte von einer einfachen Wiederholung derselben Versreihe bis zu kunstreichen, vielfach verschlungenen Gebilden geführt, zu einer selbständigen Disziplin geworden, welche namentlich durch die Arbeiten eines Hermann, Böckh, Rossbach und Westphal eine feste Gestalt erhalten hat. Diese gehört ganz der Philologie an, da ohne ihre Mitwirkung die Erkenntnis der poetischen Litteratur mangelhaft bleibt, die griechische Musik nur insofern, als auch sie die Schöpfungskraft der Hellenen veranschaulicht; ihr volles Verständnis muss grossenteils der musikalischen Theorie überlassen werden.

17. Grammatik. Die Metrik haftet am Worte und seinen Verbindungen. Das Wort selbst und dessen Gliederung in Sätzen ist von ihr unabhängig Gegenstand der wichtigsten und absolutesten Erkenntnis. Denn wie die Sprache selbst nicht nur Mittel der Darstellung, sondern vor allen Dingen das vollkommenste Erzeugnis und das anschaulichste Bild der geistigen Thatkraft eines Volkes ist, so wird die Wissenschaft der Sprache das A und O des Verständnisses bleiben. Mit ihr hat die Philologie begonnen, in ihr ihre Vollendung gefunden. Ihre Formen und Gesetze hat die Grammatik, eine angewandte Logik, zu lehren, nicht nur in einer Sammlung von Regeln, wie sie die Beobachtung des Sprachgebrauchs ergiebt, sondern systematisch und historisch. Jene Systematik gehört nicht der klassischen Philologie allein an. Durch die umfassenden Blicke, welche ihre Tochter, die vergleichende Sprachwissenschaft, gethan hat, erweitert, hat die Grammatik eine tiefere Grundlage gewonnen. Sie betrachtet die klassischen Sprachen neben ihren Schwestern als besondere und zwar besonders entwickelte Produkte des Nationalgeistes, welche mit den verwandten und ältern arischen Sprachen Quelle, Wurzeln und Grundgesetze gemein haben, aber neben dieser gattungsmässigen Allgemeinheit die Bestimmtheit selbständiger Arten und innerhalb derselben die individuellen Charaktere der Dialekte ausbilden. Denn in der gleichsam apriorischen Grammatik ist der Möglichkeit nach eine vielfache Gestaltung enthalten, welche je nach den Stammeseigentümlichkeiten des Volkes teils nach den Perioden seiner steigenden und verfallenden Kultur teils nach dem Einflusse hervorragender Schriftsteller einen reichen Schatz von normalen, anormalen oder zufälligen Bildungen in stetem Wechsel hervorbringt. Es sondern sich Poesie und Prosa, eine edlere Diktion und eine gröbere oder verfeinerte Umgangssprache, vollere oder abgeschliffene Formen, einige Dialekte schrumpfen zusammen, andere gewinnen in dem feinen Atticismus eine vorherrschende Bedeutung, bis zuletzt die kunstmässige Rede einer glatten Gemeinsprache oder einer gesuchten Nachahmung origineller, unter einander verschiedener Muster Platz macht. Diese Eigenschaften trägt die reiche griechische Sprache im vollsten Masse an sich, die einseitige, aber gediegene römische besitzt sie in schärferer Abgrenzung, welche sie durch die sinnreiche Aneignung griechischer Wen-

dungen würzt und erweitert. Zu der wissenschaftlichen Grammatik gesellt sich die historische Betrachtung. Sie unterscheidet die Periodisierung der Sätze von deren loser Verknüpfung, die wechselnde Bedeutung der Partikeln, den Gebrauch der Modi und Tempora, die erfahrungsmässig festgestellten Regeln der Syntax, den Sprachgebrauch der Schriftsteller. Damit steht eine analoge Erforschung des Wortschatzes in enger Verbindung: wissenschaftlich hat die Etymologie (Lexikographie) zu verfahren, die dem arischen Sprachstamm eigenen Wurzeln, ihr Wachstum durch Vor- und Nach-Silben, die Grundbedeutung der Wörter zu ermitteln, während auf historischem Wege deren Übertragung auf neu gewonnene Begriffe, endlich ihre dialektische oder konventionelle Anwendung in verschiedenen Perioden und bei verschiedenen Schriftstellern erforscht wird. Endlich lehrt die Stilistik den praktischen Gebrauch der allseitig zustandegekommenen Kenntnisse, indem durch die Unterscheidung der antiken und modernen Ausdrucksweise, sowie durch das Studium der Meister eine Herrschaft über beide Sprachen erlangt wird, welche sich darin zu erkennen giebt, dass die toten Sprachen, insbesondere aus praktischen Rücksichten die lateinische, wie lebendige behandelt werden.

18. **Materielle Disziplinen der Altertumswissenschaft.** Die Sprache selbst ausgenommen, ermangeln die bisher dargestellten Disziplinen des Inhalts. Die formalen Wissenschaften sind zugleich Kunstlehren: wie die Grammatik in der Stilistik ihren Stoff selbst erzeugt, so setzen die übrigen Fertigkeiten eine Materie voraus, in der sie ein konkretes Leben gewinnen. Dieser Inhalt wird durch die Aufgabe der Wissenschaft gesetzt: der Geist des klassischen Altertums in seiner Verkörperung zeigt sich in dem Nationalcharakter der Völkerschaften, in den politischen Zuständen, sowie in dem häuslichen Leben, dem friedlichen und kriegerischen Verkehr unter einander und mit Fremden, in den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen, endlich in der höchsten Potenz in ihren geistigen Erzeugnissen und deren sinnlich wahrnehmbaren Formen. Die gründliche Erkenntnis dieser Teile würde an der Hand der formalen Disziplinen das vollkommene Gesamtbild der Antike darstellen. Aber eine solche Meisterschaft geht über das Vermögen des Einzelnen meistens hinaus: der Ausbau der Teile kann freilich ohne Übersicht des Ganzen nicht befriedigend erfolgen, nur durch das Zusammenwirken vieler methodischen Einzelarbeiten können die sichern Bausteine gewonnen werden, welche von Zeit zu Zeit ein überlegener Geist unter Dach bringt. Aber eine ewig dauernde Krönung des Gebäudes kommt nie zustande, weil die Glieder selbst der Verwitterung und Wandlung unterworfen sind. Wie fest schien das Gerüste der alten Kunstgeschichte zu stehen, ehe die pergamenischen Entdeckungen einen wesentlichen Teil erschütterten; wie sahen die Texte eines Plato, der Redner, des Cicero, Livius, Plinius aus, ehe die bessern Handschriften methodisch benutzt wurden. So reiht sich ein überwundener Standpunkt an den andern, dem Ideal einer völligen Kenntnis kommt man näher und näher, erreicht wird es nie, ebensowenig wie die Naturwissenschaften einen Abschluss verheissen, aber gerade dieser ununterbrochene Fortschritt adelt die Wissenschaft und die Mühen der Menschheit.

19. Alte Geographie. Die klassischen Nationen sind auf einem Boden erwachsen, welcher ihre Entwicklung wesentlich bedingt hat. Die Römer haben keine Seefahrer, die Griechen nicht Herren eines zusammenhängenden Reiches werden können. Ihre Städteanlagen haben sich der Nähe des Meeres, dem hügligen Boden anbequemen müssen, nur überlegenen Staatsmännern, einem Themistokles, Perikles, Servius Tullius, Augustus gelang es, der Örtlichkeit eine nicht widersprechende, aber veränderte Richtung abzugewinnen. Es ist also unerlässlich, zuvörderst die natürliche Beschaffenheit der Länder, Städte, sowie die darin ausgeführten baulichen Anlagen kennen zu lernen, um die darauf entstandenen politischen Bildungen zu verstehen; eine solche Erkenntnis wirkt weiter, indem sie die deutlichen oder versteckten Beziehungen der Litteratur erklären hilft. Die Wolken des Aristophanes erscheinen demjenigen weniger befremdlich, der sie an trüben Tagen den Parnes entlang hat ziehen sehen, die Reden des Camillus gewinnen an Wert, wenn man Rom und Veji vergleicht. Die Grundlage der Altertumskunde bildet demnach die Chorographie Italiens und Griechenlands, so wie der von dort aus kolonisierten und besetzten Länder; in höherem Grade verdienen die Mittelpunkte des antiken Lebens, die Topographie von Athen und Rom, eine genaue Betrachtung, da ohne sie die religiösen und politischen Verhältnisse, sowie zahlreiche Anspielungen in der Litteratur nur halb verständlich bleiben. Die physikalische Geographie als solche ist der Philologie fremd; jene Arbeiten teilt sie mit philologisch gebildeten Reisenden und Architekten. Die Forschungen von Leake, Ross, Ulrichs, Schliemann und Curtius ergänzen einander; philologische Akribie macht die Arbeiten von Architekten und Altertumsfreunden auf römischem Boden nutzbar.

20. Alte Geschichte. Chronologie. Ebenso nahe wie mit der Geographie berührt sich die Altertumskunde mit der Geschichte, mit der sie auch mehrere Hilfswissenschaften gemein hat. Die enge Verbindung der alten Geschichte mit der klassischen Philologie, welche Niebuhrs Meisterschaft begründet hat, lässt sich dem erweiterten Umfange gegenüber, welcher durch die ungemeinen Fortschritte in der Kenntnis von Oberasien und Ägypten gegeben ist, nur in einer gewissen Beschränkung aufrecht erhalten; aber in dieser Beschränkung zeigen die Leistungen von Curtius und Mommsen, wie sehr beide Wissenschaften einander fördern. Einen Teil hat die Altertumskunde vorzugsweise in Anspruch zu nehmen, die Verfassungsgeschichte, indem wie in der Grammatik die Syntax nicht ohne geschichtliche Entwickelung, so in den Altertümern die politischen Zustände ohne Kenntnis ihrer allmähligen Entstehung nicht begriffen werden können. Da ferner das Kalenderwesen mit dem Kultus, den Festen, den Zinsgeschäften, der Magistratur zusammenhängt, die regelmässigen Feste, der Antritt der Ämter, die Termine der Volksversammlungen und Gerichte die Kenntnis der Jahreseinteilungen und Cyklen, der verschiedenen Epochen und Ären voraussetzen, ist die Chronologie der Altertumskunde als Hilfswissenschaft ebenso unentbehrlich wie der Geschichte.

21. Metrologie. Numismatik. Beide Völker widmeten im Handel und Verkehr den Massen und Gewichten die grösste Aufmerksamkeit; die

Gerichtsreden drehen sich grossenteils um derartige Fragen; die erhaltenen litterarischen Denkmäler sind voll von Beziehungen; die monumentalen erfordern die Messung nach antikem Fuss; also dient auch die Metrologie zur Vervollständigung der Altertumswissenschaft. Auf Mass und Gewicht war das Geldwesen begründet; ein den Griechen eigentümlicher Vorzug bestand in der feinen Gliederung der Münze in verschiedenen Metallen; die Römer bildeten zum Teil auf abweichenden Grundlagen ein streng abgestuftes Münzwesen aus, dem sie fremde Münzfüsse sorgfältig anpassten. Sodann bieten die erhaltenen Münzen ein reiches Material zum Verständnis der Verfassungsgeschichte, der religiösen und künstlerischen Vorstellungen: endlich sind sie selbst Kunstwerke und in ihrem chronologisch sichern Verlauf ein untrüglicher Massstab der Kunstgeschichte. In jedem Betracht gehört also die Numismatik in den Bereich der philologischen Wissenschaften, insbesondere der Archäologie. Für ihre Bedeutung im Gebiete der römischen Altertümer geben Borghesi's Schriften ein klassisches Muster.

22. **Altertümer.** Haben diese Haupt- und Neben-Disziplinen gelehrt, auf welchem Boden und unter welchen Formen die klassischen Völker gelebt und verkehrt haben, so ist der Betrachtung ihrer Zuständlichkeit der Weg gebahnt. Es handelt sich um die Fragen, wie unter jenen Bedingungen gelebt, gebildet, gedacht und geschrieben wurde.

Die erste beantwortet die Darstellung der Altertümer. Beiden Völkern gemeinsam ist der Gegensatz zwischen Freien und Sklaven, sowie die Möglichkeit des Übergangs von einem Stande zum andern; ferner die Unterscheidung der Schutzverwandten und Bürger mit minderem und vollständigem Bürgerrecht; aber verschieden entwickelt das Verhältnis derselben zu abhängigen Bundesgenossen und Unterthanen; ähnlich ein Kern religiöser Vorstellungen und des Gottesdienstes. Aber sehr verschieden war die politische Entwicklung: in Griechenland mannigfaltig und formenreich, aber mehrfacher Versuche einer engen Vereinigung ungeachtet aus einander strebend und haltlos; in Rom knapp und gedrungen zu einer straffen Zusammenfassung führend, welche in der Einheit der kaiserlichen Regierung gipfelt, um schliesslich durch ihre eigene Masse verwirrt und erdrückt zu werden: jene centrifugal, diese centripetal, jene anregender für die Phantasie, diese für den Verstand befriedigender.

Darnach haben die Altertümer jedes Volkes gesondert dessen Existenz im Hause und der Familie, und im Staatsleben, in Krieg und Frieden darzustellen: Ehe, Geburt, Erziehung, Unterricht, Mündigkeit bis zum Tode und der Bestattung. Auf dem Grunde eines geregelten Familienlebens erwachsen beteiligt sich der freie Bürger am Staat, seinen Rechten und Pflichten, ohne der Familie, der ererbten wie der neubegründeten, entfremdet zu werden; auch die Sklaven und gewissermassen Clienten und Freigelassene gehören zu ihr. Die Privataltertümer suchen die zahlreichen Data, welche die Inschriften, die Litteratur und in minderem Grade die Bildwerke liefern, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Wichtiger und interessanter sind die Staatsaltertümer. Sie behandeln die Gliederung des berechtigten Volks nach Ständen, Phylen, Tribus, Klassen,

sowie die Stufen, die von ihm zu den Passivbürgern und Einwohnern hinabführen, die Clienten, Libertinen, Metöken, Peregrinen, Provinzialen, Sklaven. Sie lassen es gruppenweise in Volksversammlungen und Gerichten zusammentreten, behandeln deren Zusammensetzung, Geschäftsordnung und Attributionen, das Verhältnis zur beratenden und verwaltenden Regierung. Diese steht rechtlich oder thatsächlich in Sparta und Rom über, in Athen unter der Versammlung. Der Rat setzt sich aus dem Senate, der Gerusie, der Bule zusammen; die Verwaltung liegt in den Händen der Magistrate: einer geordneten Hierarchie in Rom, die sich mit den Vertretern der Gemeinde, den Tribunen, vertragen muss; einer zwiespältigen Gewalt in Sparta; einer schwachen Centralgewalt in Athen, welche sich in zahlreichen Departementsbehörden verflüchtigt und zeitweise durch hervorragende Persönlichkeiten eine wirksame Geltung erwirbt.

Da die historische Entwickelung eine einleitende Behandlung erfahren hat, wesentlich die Verfassungsgeschichte, darf diese ausführlichere Darstellung eine systematische sein; indessen erfordert das kaiserliche Rom, welches sich von den republikanischen Formen mehr und mehr lossagt und neben ihnen auf neue Ämter sich stützt, eher eine eigene Behandlung. Diese Materie ist für Rom in der neuern Zeit von Niebuhr geschaffen, historisch von Lange, systematisch von Mommsen meisterhaft behandelt worden. Für die griechischen Altertümer haben Böckh, C. F. Hermann, Schoemann viel geleistet. Mit der innern Regierung stehen die Beziehungen der Staaten nach aussen im Zusammenhange, indem die Verhandlungen mit andern Völkern in den Händen derselben Behörden sich befanden. Sie haben 1) zu freundschaftlichen Verbindungen geführt, in Griechenland a) zu Bünden, die an den Schutz eines Heiligtums und gemeinschaftliche Feste sich anlehnten, die Amphiktyonie, voralters Kalauria, den ionischen Bund, den Tempel in Delos, oder zu einem engern politischen Verbande sich zusammenschlossen, unter einer anerkannten oder bestrittenen Hegemonie in Sparta, Athen, Böotien, Thessalien, b) zu Nationalfesten, die unter Gottesfrieden periodisch gefeiert wurden, namentlich in Olympia und Pytho. In Rom gab der latinische Bund auch nach seiner Auflösung den Typus und das Schema ab, wonach die Unterwürfigkeit der Bundesgenossen in Italien geregelt, der Übergang der Provinzialen zum Bürgerrechte vorbereitet wurde.

Das Kriegswesen zu Lande und zu Wasser stand in Rom ganz, in Griechenland in verschiedenen Gestalten unter den regelmässigen Obrigkeiten, wie es die Wehrpflicht der Bürger mit sich brachte. Es lässt sich also dem Begriffe nach nicht von den politischen Altertümern trennen. Da aber die Zusammensetzung der Streitkräfte und die steigende technische Kriegskunst abgesonderte Bildungen und einen Offizierstand erforderte, die römische Kaiserherrschaft sich auf stehende Heere stützte, welche neben der Garde teils aus Bürgerlegionen teils aus Cohorten der Provinzialen bestanden, ebenso mehrere Flotten unterhielt, nahm das Kriegswesen einen solchen Umfang und eine so künstliche Gliederung an, dass es eine abgesonderte Behandlung erheischt. Die Staats- und die Kriegs-Altertümer entsprechen der klassischen Unterscheidung domi militiaeque. Auch die Religion gehört zum Staatswesen, weniger in Griechenland, insofern der Priester-

stand von den Staatsämtern getrennt war, als in Rom, wo die grossen Priesterkollegien regelmässig mit Magistraten besetzt und in der Kaiserzeit die höchsten priesterlichen Würden ein Attribut der Herrschergewalt wurden. Aber auch die griechischen Staaten hatten für den Kultus, namentlich die grossen Opfer und Feste, zu sorgen, und das Volk wachte strenge über die Aufrechterhaltung der Staatsreligion. Insofern also der Kultus Sache des Staates war, lässt er sich von den politischen Altertümern nicht trennen. Anders verhält es sich mit dem Inhalt der Glaubenslehre. An die Vorstellungen des Volkes von dem Wesen der Götter schloss sich im Einklang mit der Heroensage eine bunte Reihe von Thaten und Leiden der Dämonen an, welche ebenso durch eine Verfeinerung der Spekulation wie durch eine Vergröberung der Überlieferung eine eigentümliche Ausbildung erlangte. Die Folge war, dass namentlich in Rom, wo griechische Götter frühzeitig auf Kosten der italischen, später orientalische Dämonen neben den griechisch-römischen Boden gewannen, der Kultus und die Legende sich trennten, die ursprünglich schlichten und auch später farblosen Gottheiten in jenem ihre Stelle behaupteten, in dieser von der gestaltenden Phantasie überwuchert und aus dem Bewusstsein verdrängt wurden.

23. **Mythologie.** Diese Zwiespältigkeit weist der Mythologie ihre Stelle am Ende der Altertümer und an der Schwelle der idealen Gedankenwelt der Antike an; sie giebt ihr einen eigenen Reiz und legt ihrer systematischen Behandlung grosse Schwierigkeiten in den Weg. Die griechische Religion hat sich allmählich entwickelt, zuerst die heilsamen und gefährlichen Erscheinungen der Natur in wenigen gestaltlosen Wesen vergeistigt, welche einem höchsten Gotte Zeus unterworfen waren, ihre Verehrung in Gebeten und Opfern ausgedrückt und von der Gesetzmässigkeit der überirdischen Wesen die Lehre menschlicher Pflichten abgeleitet. Die lebendige Phantasie des Volkes giebt diesen dunkeln Vorstellungen körperliche Gestalt, eine reich verzweigte Familie männlicher und weiblicher Gottheiten ordnet sich dem höchsten Wesen unter, und gern leiten vornehme Geschlechter ihren Ursprung von ihnen ab; zu den Göttern gesellen sich die Heroen, fremde Dämonen werden vom Auslande, mit dem man in Berührung kam, aufgenommen, feindliche Gewalten besiegt und der vielgestaltige Polytheismus von den Dichtern in einen organischen Zusammenhang gebracht; zu den Göttern über oder unter der Erde flüchten die Toten, und mit dem klaren Begriffe der Schöpfung verbindet sich das Bestreben, eine Brücke in die Ewigkeit durch die Aufeinanderfolge vorolympischer Göttergeschlechter zu schlagen. Endlich werden die abstrakten Eigenschaften der Götter selbständig, besonders der erhabenen Pallas Athene, und je geistiger die Götter, desto tierischer werden ihre Gesellen, Kentauren, Satyrn, Meerdämonen. Ein wunderbarer Zauber umgiebt schliesslich die Thaten der Götter und Heroen. Keine einigermassen bedeutende Gegend entbehrt eines besonderen Patrons und einer Lokalsage über die Erscheinungen eines Gottes, die Schicksale der von ihm stammenden Geschlechter. Indem sich ihrer die Dichtung bemächtigt und sie mit einer freithätigen Phantasie ausführt, werden sie zum Gemeingut der Nation und erhalten durch die von menschlichen Erlebnissen unzertrennlichen Begriffe von Schuld und

Sühne eine sittliche Bedeutung, welche von grossen Dichtern vertieft zur läuternden Schule ihrer Landsleute dient.

Einen ähnlichen Prozess machte die Religion der Römer durch. Aber die Entwickelung wurde eine andere. Jene gestaltlosen Gottheiten verehrten auch die Lateiner und die den römischen Staat ergänzenden Sabiner; von den Etruskern entlehnten sie eine der griechischen ähnliche Verkörperung und eine trockener und künstlicher gestaltete Mantik. Aber jene schöpferische Phantasie war kein Erbteil der römischen Tüchtigkeit; wenige und rohe Legenden rankten sich an die einheimischen Götter, die u. a. in Ovids Fasten erzählten sind naiv, aber reizlos. Frühzeitig bildete sich in der Republik ein fremder, überwiegend griechischer Kultus aus, und mit der griechischen Litteratur wanderten die griechischen Mythen erobernd ein, die Neigung zur Abstraktion der Tugenden entsprach der Verstandesrichtung. In der Kaiserzeit endlich wuchert ein haltloser Synkretismus, welcher asiatische und ägyptische Götter dem Christentum mit einer vergeblichen Anstrengung entgegenstellt.

Auf keinem Gebiete ist grössere Vorsicht nötig. Die Beurteilung gebührt der Philosophie, und in der That ist erst seit der Belebung der deutschen Philosophie die Mythologie von einer blossen Wiederholung der alten Sagen und deren lexikalischer Verzeichnung zu einer Wissenschaft erhoben und in der Folge der Grund zu einer vergleichenden Mythologie gelegt worden. Aber indem man die Zeiten nicht unterschied, apokryphe Nachrichten unzuverlässiger Gewährsmänner mit den echtalten Quellen vermischte, unzeitige Vergleichungen mit orientalischen Kulten und Fabeln anstellte, hat man ein verwickeltes Gebäude auf unsichern Grundlagen aufgeführt (Creuzer), dem nüchterne Kritiker, wie Voss und Lobeck, einen unfruchtbaren Skeptizismus entgegensetzten. Die richtige Methode hat a posteriori die späten Auswüchse zu sondern und an der Hand der Litteratur den Weg rückwärts zum Epos und darüber hinaus, indem sie die ältesten Opfer und Formeln beachtet, zu den Elementen des Mythus aufzusteigen, um dergestalt den Grundbegriff einer Gottheit zu ermitteln; diesen wird dann die junge vergleichende Mythologie mit den übrigen arischen Völkern zusammenstellen und von ihnen zu dem noch unverstandenen Griechentum nicht selten den Schlüssel finden. Für diese Behandlung sind die Arbeiten von Kuhn, für die Systematik der Disziplin die Untersuchungen von O. Müller und Welcker Bahnbrecher, auf deren Grund Prellers gründliche Darstellungen aufgebaut worden sind.

24. **Archäologie der Kunst.** Die Mythologie und der Kultus liegt wie jeder, so insbesondere der antiken Kunst zu Grunde. Die Gottheit verlangt ihr Haus, das Haus ihr sichtbares Bild, die Statue, die Verzierung des Tempels beschäftigt ausser der Skulptur die Malerei. Dieselbe Gottheit nimmt Opfer und Weihgeschenke entgegen, sie bestehen in Geräten, in kleinen Figuren aus Erz, Stein, Thon, Holz. Die Gräber der Verstorbenen wollen die Zeugnisse frommen Andenkens nicht entbehren, sie werden von einer schlichten Bemalung zum Abbilde der Wohnung, das mit Aufwand aller Mittel geschmückt wird. Auch die Lebenden werden Gegenstände der Kunst: unter den Weihgeschenken nimmt der Weihende leib-

haft seinen Platz, die siegreichen Athleten, später bedeutende Staatsmänner, Feldherrn, Gelehrte und Künstler werden durch Statuen geehrt, und an die Gebäude sowie die verzierten Geräte lehnt sich das Relief und die Malerei, um von ihnen gelöst eine selbständige Entwickelung zu gewinnen. Hängen dergestalt die Denkmäler auf das engste mit dem Mythus und den Altertümern zusammen, so entnehmen die Künstler, während sie in eigenen Schulen ihren ausgebildeten Stil fortzusetzen beginnen, ihre Stoffe der Religion, dem Mythus und dessen umgestaltenden Erzählern, den Dichtern. Ohne Kenntnis dieser Quellen ist die Würdigung ihrer Leistungen unmöglich, und umgekehrt verdeutlichen ihre Darstellungen unsere Begriffe der Altertümer durch Bilder des täglichen Lebens, Ehe, Geburt, Erziehung und Tod, sowie des Verkehrs und des Handwerks.

Dieser Nutzen hat einen untergeordneten Wert, die Aufgabe und das höchste Ziel der Betrachtung ist die Geschichte der alten Kunst; eine Parallele der Litteraturgeschichte lehrt sie die originellen Künstler und ihre Schulen kennen, welche den hervorragendsten Vorzug der Griechen, die schöpferische Phantasie und die vollendete Meisterschaft der Ausführung, in Werken bethätigen, welche einmal die Stile der Verfertiger, sodann die mustergiltigen Idealbildungen vor Augen führen, von denen die Nachwelt von den Römern abwärts zu zehren nie ohne eigenen Schaden aufgehört hat.

Äussere Ursachen und innere Gründe haben zu dem Versuche geführt, der Archäologie eine von der Philologie abgesonderte Stellung zu gewinnen. Die ersteren liegen in den Denkmälern selbst. Sie werden von Kunstfreunden und Sammlern beobachtet und durch Vergleichung mit andern klassifiziert und beurteilt; ohne dass zu diesem Geschäfte eine besondere philologische Gelehrsamkeit nötig wäre, erwirbt die fortgesetzte Betrachtung eine Kenntnis der verschiedenen Arten, welche von der technischen Seite die Sicherheit des Urteils vor den Gelehrten voraus hat. Wichtiger ist die künstlerische Würdigung. Es liegt die Annahme nahe, dass ausübende Künstler über den stilistischen Wert der antiken Kunstwerke ein besseres und sichereres Urteil haben als diejenigen, welche ähnliche Werke zu verfertigen unfähig sind und die technischen Vorzüge und Mängel nicht ausreichend bemessen. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Zwar haben die Archäologen von den Künstlern fortwährend zu lernen und sich in Betreff der Ausführung ihrem Urteil unterzuordnen; auch hat es nicht wenige Künstler, besonders Architekten, gegeben, welchen die archäologische Wissenschaft wesentliche Fortschritte verdankt. Aber den geschichtlichen Zusammenhang, die organische Entwickelung vermag die Wissenschaft allein zu enträtseln, und die Beurteilung des Stils wird denjenigen eher erschwert, welche den ihrer eigenen Thätigkeit entsprechenden Werken zu nahe, den ihrer Richtung abgewandten zu fern stehen. Während der Künstler einen Rubens oder Michel Angelo den technisch unvollkommneren Vorgängern vorzieht, wird der Kunsthistoriker einem jeden das Seine unbefangen und unparteiisch zuerkennen; er allein wird die urkundlichen und litterarischen Zeugnisse ausreichend würdigen, welche einer noch so grossen innern Wahrscheinlichkeit die äusserliche Gewissheit verleihen. Der Archäologe von Fach endlich hat, wenn er sich auf den Begriff der Denkmälerkunde be-

schränkt, die Teile ohne das geistige Band in der Hand, wenn er die Geschichte der Kunst in den Kunstwerken allein lesen will, eine ungenügende Basis, da gerade die vorzüglichsten verloren sind, wenn er wie billig inschriftliche und litterarische Nachrichten heranzieht, mit dem Philologen alles gemein, auch die Gesetze der Hermeneutik, indem er auch auf die Vergleichung der Denkmäler unter einander achtet. Diese Forderungen erfüllen die archäologischen Philologen von Winckelmann bis O. Jahn, um von den Lebenden nicht zu reden, in einem Grade, dass man nicht weiss, welche Bezeichnung am besten auf sie passt. Archäologie und Philologie bedingen einander, der Altertumswissenschaft gehören beide an.

25. **Alte Philosophie.** Zweiseitig ist auch die Philosophie: sie verhält sich zur Mythologie wie die Vernunft zur Phantasie, indem sie dieselbe entweder beherrscht oder befeindet. Der Philosoph von Fach wird die antiken Systeme nach Massgabe der eigenen Theorie beurteilen, der Philologe sie darstellen nach ihrer Entstehung, in ihrem Verhältnisse zur populären Anschauung und der mythologischen Dichtung, als Ausdruck der antiken Wissenschaft, nach dem Verfall des Epos ihre Besinnung, von der ionischen Naturphilosophie an bis zum Neuplatonismus die Fruchtbarkeit des antiken Geistes sowohl in der Wissenschaft an sich aufzeigen, wie in den abgeleiteten Verstandes- und exakten Wissenschaften, den mathematischen und den vielen Verzweigungen der Natur- und Heilkunde, sowie in den dürftigen Ansätzen der Physik und Chemie, welche nur ein historisches Interesse, wenig für die heutigen Stufen brauchbares bieten.

26. **Litteraturgeschichte.** Desto unerschöpflicher ist der Schatz der antiken Litteratur, deren Geschichte den Abschluss der zur Altertumswissenschaft gehörigen Fächer bildet. Die unübertroffene Vortrefflichkeit der griechischen Litteratur, die gediegene Tüchtigkeit ihrer Tochter, der römischen, werden durch die erhaltenen Werke sattsam bewiesen; denn glücklicherweise überwiegt die Masse der Meisterwerke auch der Zahl nach den Vorrat des Mittelmässigen und Schlechten. Aber jene sind Bruchstücke, wenn auch zahlreiche, eines unberechenbaren Reichtums. Vergleicht man nur im Bereich der dramatischen Poesie die erhaltenen Stücke mit den verlorenen, einige siebzig gegen Tausende, so lässt sich auf die Grösse des Verlustes ein Schluss ziehen. Auch jene Meisterwerke sind nicht vereinzelt für sich zu würdigen, sie gewinnen an Bedeutung, wenn man sie als Erzeugnisse gewisser Stämme, gewisser Perioden, unter gewissen Verhältnissen entstanden, betrachtet.

Das künstlerische Vermögen der Nationen, die Bedingungen seiner Entfaltung, die Hilfsmittel seiner Darstellung behandelt die Litteraturgeschichte in dem Sinne, welchen F. A. Wolf angegeben, Fr. Schlegel festgestellt hat. Ihr ist der verlorene Schriftsteller ebenso wichtig wie der erhaltene; oft noch interessanter, weil sich der Reiz der Entdeckung mit seiner Beurteilung verbindet. Aber keinen einzelnen Schriftsteller allein für sich, sondern als Glied eines organischen Ganzen, wie er die Signatur seiner Zeit giebt, seine Vorgänger und Nachfolger, den Verlauf der Litteratur, die Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls stellt ihre Geschichte dar, nicht, wie es nach Wolf Bernhardy gethan hat, in einer Trennung der

bestimmenden Momente von der Litteratur selbst, sondern in deren schwieriger aber inniger Verbindung. Diese wird auch die Philosophen nicht ausseracht lassen, deren Systeme von der Geschichte der Wissenschaft behandelt waren, sondern sie als individuelle Schriftsteller dem Geist und der Form nach zu würdigen suchen.

Bei weitem die wichtigste Periode der griechischen Litteratur ist die originelle, wie sie vor allem die Poesie darstellt. In einem regelmässigen Verlauf, von dem Interesse an einer stets reicher entwickelten Sage getragen, drückt sich die Anlage der Stämme in der Erzählung des Epos, in der Stimmung der Lyrik, in der Blüte des Dramas aus, ursprünglich und selbständig. Die Reife der philosophischen Vernunft, die Thatkraft der Beredsamkeit, die aus Erzählung und Rede gemischte Geschichtschreibung begleiten die Dichtkunst. Mit Aristoteles hört das schöpferische Vermögen nicht auf, es zieht sich aber, vom Staatsleben getrennt, in engeren Kreisen zusammen, im Lehrgedichte, der neuen Komödie, der bukolischen Poesie fruchtbar, fortentwickelt in der Philosophie. In Alexandrien tritt das Erkennen des Erkannten, die Philologie, in den Vordergrund, die poetischen Werke sind teils Nachahmungen, teils im Epigramm und der kunstmässigen Elegie selbständig.

An diese Richtung schliesst sich die lateinische Litteratur an. Sie bleibt in der Beredsamkeit und der Geschichte mit dem öffentlichen Leben verbunden, im historischen Drama und der Posse volksmässig, in der Satire wie in den Briefen selbständig. Aber die Nachahmung überflügelt die alexandrinischen Muster; die Litteratur wird von den gebildeten Kreisen der spätern Republik und der Kaiserzeit dem Volksgeschmack entrückt, aber von bedeutenden Talenten, einzelnen Genies zur Meisterschaft und über die schwächlichen Griechen gehoben. Vom 2. Jahrhunderte an, seitdem die Griechen im Staat den Römern mehr und mehr gleichgestellt wurden, ändert sich das Verhältnis zu ihren Gunsten; die verfeinerte Satire, die epideiktische Beredsamkeit, die Geschichtschreibung, einigermassen die Poesie, gewinnen in den Provinzen ein neues Leben, während die römische seit der Periode der dreissig Tyrannen erschöpft, mit Ausnahme der juristischen vom Mittelpunkte entfernt, erst in Afrika, Gallien, von bedeutenden Talenten gepflegt, in neuen Formen erstarkt oder alte schwächlich nachahmt. Im 4. und 5. Jahrhundert flackert sie in dem rauhen Genie des Ammianus Marcellinus, in talentvollen Dichtern, ansehnlichen Rednern und Briefstellern neben den Griechen überraschend auf, aber das weltgeschichtliche Interesse wendet sich den christlichen Schriftstellern zu.

27. **Überblick.** Überblickt man die Gesamtheit der auf diese Weise der Altertumswissenschaft zugewiesenen Disziplinen, so wird man sowohl dem Umfang nach Haupt- und Hilfswissenschaften als dem Inhalt nach ausschliesslich und gemischt philologische Fächer unterscheiden. Die Aufgabe der Philologie ist das Verständnis, ihr eigenstes Reich die von der Kritik unzertrennliche Hermeneutik, das Salz der Wissenschaft, eine angewandte Logik, welche durch eine lange Übung der Methode an einem angemessenen Stoff der Philologie so sehr zu eigen geworden ist, dass sie, etwa mit Ausnahme der induktiven Naturwissenschaften, die Führerin der wissen-

schaftlichen Beschäftigung mit einem gegebenen Stoff geworden ist. Die Philosophie beschäftigt sich mit dem Denken selbst, die Mathematik setzt sich ihren Stoff selbst, die Philologie findet einen Stoff, den sie kritisch und hermeneutisch behandelt. Dieser Stoff ist entweder mehr abstrakt oder konkret, philosophisch-philologisch oder philologisch-historisch, die Philologie danach entweder Erkenntnis des Erkannten, wie Böckh sie zu enge definiert, des Bewussten, oder Erkenntnis der unbewussten Zuständlichkeit, in jenem an den erkennenden, dichtenden, darstellenden Individuen thätig, die von der Masse sich abheben, in diesem dermassen, wie sie in Völker- und Staatsgruppen sich individualisieren. Rechnet man dazu die betreffenden Hilfswissenschaften, so lässt sich ihr Gebiet ungefähr folgendermassen bestimmen:

A. Reine Philologie — Kritik und Hermeneutik:
Einleitung.
a) Geschichte der Philologie, b) Paläographie und Handschriftenkunde, c) Grammatik, d) Epigraphik, e) Metrik.

B. Historische Philologie:
a) Alte Geschichte, b) Chorographie und Topographie, c) Altertümer. α) Chronologie, β) Metrologie, γ) Numismatik.

C. Philosophische, resp. ästhetische Philologie:
a) Mythologie, b) Philosophie, c) Litteraturgeschichte, d) Archäologie.

Welche Zweige zu verschiedenen Zeiten mehr in den Vorder- oder Hintergrund treten, ist zufällig und auf die Klassifikation ohne Einfluss.

Ast, Grundriss der Philologie. Landshut 1807 u. 8. — Creuzer, Das akademische Studium des Alterthums. Heidelberg 1807. — F. A. Wolf, Darstellung der Alterthums-Wissenschaft nach Begriff, Umfang und Zweck. Museum der Alterthums-Wissenschaft. I. Band. S. 1—145. 1807 [neu herausgegeben von F. W. Hoffmann Leipz. 1833]. — Bernhardy, Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie. Halle 1832. — Matthiä, Encyklopädie und Methodologie der Philologie. Lpz. 1835. — Welcker, Verhandl. der Philologen-Versammlung in Bonn. 1842. — [Ritschl] Art. Philologie im Konversationslexikon der neuesten Zeit. — Haase, Art. Philologie in der Allg. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. III. Sektion, 23. Teil S. 374 ff. Lpz. 1847. — Cobet, Oratio de arte interpretandi. Lugd. 1847. — Lange, Die klassische Philologie. Prag 1855. — Böckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften; und die dort angeführten Schriften. Lpz. 1877. — Bücheler, Philol. Kritik. Bonn 1878. — Usener, Philologie u. Geschichtswissenschaft. Bonn 1882. — Gustafsson, Den Romerska filologins uppgift. Helsingfors 1883.

Gerhard, hyperboreisch-römische Studien S. 1 ff. 1833. — F. Braun, Art. Archäologie im Konversationslexikon der Gegenwart 1839. — Preller, Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1845. (auch arch. Aufs. S. 384 ff.) — O. Jahn, Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. hist.-philos. Kl. 1849. II S. 209 ff. — Stark, Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst. Lpz. 1880. — Michaelis, Über die Entwickelung der Archäologie in unserem Jahrhundert. Strassb. 1881. — Benndorf, Ü. d. jüngsten geschichtlichen Wirkungen der Antike. Wien 1885.

Geschichte der Philologie.

1. Das Altertum.

Zu einer Wissenschaft der Philologie hat Aristoteles den Grund gelegt, indem er einen grossen Teil der Altertümer und der Litteraturgeschichte behandelte, die Grammatik durch eine genauere Sonderung der Redeteile erweiterte, Poesie und Beredsamkeit theoretisch darstellte, und es sind ihm in stofflicher Gelehrsamkeit die Peripatetiker, in der Begründung der Grammatik später die Stoiker nachgefolgt. Allein eine fachmässige Gestalt gaben diesen mannigfaltigen Arbeiten die Alexandriner und in geringerem Masse diejenigen Gelehrten, welche sich an den Höfen der macedonischen, syrischen, pergamenischen Fürsten, so wie an dem alten Sitze der Wissenschaften Athen, in dem blühenden Freistaat Rhodus versammelten.

Die nächste Aufgabe der Alexandriner war die Ordnung der ungeheuren Schätze, welche die von den ersten Ptolemäern angelegte grosse Bibliothek enthielt. Dieses Amt fiel den Bibliothekaren zu. Gleich unter der Regierung des zweiten Ptolemäos Philadelphos, des eigentlichen Begründers der grossen Bibliothek, begannen Alexander der Aetoler und Lykophron eine Revision der verschiedenen Gattungen, denen sie die einzelnen Schriftsteller unterordneten; eine Reihe gelehrter Vorstände, unter denen Eratosthenes und Kallimachos [?] hervorragten, untersuchte die Echtheit und die Zeiten der Autoren und legte die Ergebnisse ihrer Arbeiten, nicht selten im Widerspruche gegen einander, in ausführlichen Schriften nieder. Der erste Bibliothekar Zenodotos ist der Urheber der Textkritik geworden, indem er die Abweichungen der Handschriften vermerkte, die besten Lesarten wählte und die zahlreichen Verderbnisse, die sich eingeschlichen hatten, durch kühne Vermutungen zu berichtigen suchte. Seine Forschungen bewegten sich besonders um Homer, eine Richtung, welche den Nachfolgern den Weg zeigte und auch durch die subjektive Willkür seines Verfahrens auf ungelöste Schwierigkeiten aufmerksam machte. Die erste Stufe der wissenschaftlichen Behandlung war also teils eine litterärhistorische, teils eine grammatische: sie berührte sich mit einer weitschichtigen Erudition, welche sich über die entlegensten Gebiete der Geschichte und der Antiquitäten verbreitete. Der grösste Ver-

treter dieser universellen Richtung, derselbe Eratosthenes, nannte sich selbst und zwar zuerst *Philologos*, in dem weiteren Sinne, welchen das Wort schon zur Zeit Platons gehabt hatte, einen Mann, der sich für alles Wissbare interessierte, zum Unterschiede von dem Philosophos, dessen Thätigkeit dem Stofflichen ferner stand. Er selbst verdiente den Namen, da er sich als Astronom, Mathematiker, Chronolog, Geograph ebenso wie in der Litteraturgeschichte auszeichnete: die Wissenschaft wendete diese Kenntnisse, wie der enge Zusammenhang der in dem Museum versammelten Gelehrten mit der Bibliothek es mit sich brachte, zunächst auf die Erklärung und Beurteilung der Schriftsteller an, wurde aber von ihnen notwendig auf das Studium der Sprache hingeführt, eine doppelte Beschäftigung, welche in den schwankenden Benennungen der Grammatiker und Kritiker zusammenfloss. Die Erklärung der Dichter und Redner, der Geschichtschreiber und Philosophen, war sowohl sachlich als sprachlich ohne Textkritik unmöglich: nach und nach entstanden daraus mehr oder weniger selbständige Arten des Studiums, die in einer weitläufigen Litteratur zum Ausdruck gelangten.

Anfangs ermangelte die unbeschränkte Polymathie neben der subjektiven Geschmackstheorie einer sichern, in der Beschränktheit tiefer ausgebildeten Methode, welche von der Textkritik aus eine feste Grammatik begründen sollte. Die Arbeit musste von vorn angefangen werden; die alten Handschriften waren in grossen Buchstaben, meist ohne Interpunktion und Tonzeichen abgefasst; erst wenn für die Orthographie eine handlichere Gestalt, für die Abteilung und Betonung der Wörter eine sichere Grundlage gewonnen war, konnten die Texte hergestellt, das Verständnis mit Hilfe der antiquarischen Kenntnisse erleichtert, der Dialekt und Sprachgebrauch der Schriftsteller bestimmt, ihre ästhetisch historische Würdigung begründet, von der Beobachtung der Litteratur aus eine wissenschaftliche Grammatik geschaffen werden. Diese Thätigkeit, von namhaften Philologen emsig betrieben, fand in Alexandrien durch den grössten Kritiker des Altertums Aristarchos in der Mitte des zweiten Jahrhunderts ihren Abschluss. Sowohl in seinen beiden Ausgaben Homers wie in den auf die Schule berechneten Hypomnemata hat er den Text des Dichters sorgfältig und erfolgreich berichtigt, durch kritische Zeichen (*Semeia*) auf die wichtigsten, schwierigsten, verdorbenen Stellen aufmerksam gemacht, die Irrtümer der alten Glossographen, Schulerklärer und seiner Vorgänger verbessert, die zweifelhaften und unechten Verse ausgeschieden, kurz das Muster einer methodischen Textkritik und Erklärung (*Syngrammata*) geliefert. Kein Wunder, dass seine Arbeit, die Diorthosis, sowie die andern Schriftstellern gewidmeten Schriften, die Grundlage blieben, worauf seine Schüler, die Aristarcheer, in Alexandrien und Rom fussten, indem sie dieselben erklärten, verteidigten, ergänzten, im einzelnen berichtigten. So in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. Didymos in einem vortrefflichen Werke (*περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως*), worin er sowol die frühere als die gleichzeitigen Rezensionen des Dichters gleichmässig berücksichtigte und mit Aristarchs Texte verglich. Eine ähnliche Arbeit hatte einige Zeit vorher Aristonikos in einem Buche über die kritischen Zeichen des Meisters geliefert, und auch die spätern Grammatiker gingen in ihren Erörterungen

auf diese Werke zurück, wie Herodian und Nikanor. Aus diesen Schriften ist der merkwürdige Kommentar in den Scholien des cod. Venetus A zur Ilias, (resp. B.) hervorgegangen, welcher den genaueren Einblick in die Werkstatt der gelehrten Alexandriner eröffnet hat. Aus diesen und ähnlichen Scholien ersieht man, dass sie nicht allein die homerische Formenlehre, die Worterklärung, sondern auch die Sacherklärung des Dichters, seine mythologischen Erzählungen, die Chorographie des Bodens von Troja, die Altertümer der Heroenzeit eifrig untersuchten.

Aristarch wurde auch nach dem Vorgange seines Lehrers Aristophanes der Gesetzgeber der Grammatik, und seine Betrachtung der Sprache behauptete zuletzt den Sieg über andere Theorien. Lange hielt nämlich die schon von den Philosophen Platon (im Kratylos) und Aristoteles angeregte, besonders von den Stoikern Chrysippos 280—207 und seinen Nachfolgern aufgenommene Frage nach dem Ursprunge, den Gesetzen und den Teilen der Sprache die gebildete Welt in Griechenland und Rom in einer Spannung, welche sich in einer Menge verschiedener Schriften entlud. Die Stoiker beschäftigten sich vor allem mit dem Ursprunge der Sprache, welche sie als ein Erzeugnis der Natur (*φύσει*) betrachteten, während die entgegengesetzte Theorie der Grammatiker sie als ein Werk der Satzung (*θέσει*) gelten lassen wollte. Chrysippos ging von den sprachphilosophischen Untersuchungen auf die Sprachlehre über, worin er den Zufall, die Unregelmässigkeit des Sprachgebrauchs, die Ungleichheit, *ἀνωμαλία*, und demnach das Ansehen der Autoren als bestimmend hinstellte. Die Grammatiker in Alexandrien, an ihrer Spitze Aristophanes und sein grosser Schüler Aristarch behaupteten, die Gesetzmässigkeit, *ἀναλογία*, sei massgebend und lehrten die Abweichungen im Geschlecht und den Formen der Wörter als Ausnahmen vermeiden.

Dieser Unterschied prägte sich in der Schule von Pergamon, an deren Spitze ein Mitschüler von Aristarch, der Stoiker Krates von Mallos, stand, zu einem förmlichen Gegensatze aus. Die Pergamener befanden sich ebenfalls im Genusse einer grossen Bibliothek; sie waren die Urheber der Unterscheidung von Prosaikern ersten Ranges, der sogenannten kanonischen Schriftsteller, deren Stil und Sprachgebrauch die Regel für die Nachfolger bilden sollten, und erwarben sich in dieser Beziehung um die kritische Litteratur- und Kunst-Geschichte ein grosses Verdienst. So ergänzten sich beide Schulen: Aristophanes und Aristarch hatten die Dichter, Krates und seine Schüler die Redner und mit ihnen verglichen die Künstler klassifiziert. In ihren Ansichten über die Sprache selbst folgten sie den Stoikern, indem sie die Anomalie an die Spitze stellten, die *ἐμπειρία* der *τέχνη* vorzogen.[1]) In der Erklärung der Dichter standen sie hinter den Alexandrinern weit zurück, insofern sie, wie die Stoiker überhaupt, bei ihnen die Lehren der Weisheit suchten, Homer allegorisch deuteten. Der Wettstreit der Krateteer und Aristarcheer übertrug sich nach Rom, wo er von bedeutenden Männern in verschiedenem Sinne aufgenommen wurde. Längere Zeit überwogen die

---

[1]) Änlich stritt in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine *Grammaire des grammaires* mit der *Grammaire des auteurs* in Frankreich um den Vorrang.

Erstern. Aus dem mit der Republik enge verbündeten Königreiche wanderte das Schulhaupt Krates selbst im Jahre 159 nach Rom und liess sich dort nieder. Sein Unterricht fand solchen Beifall, dass die Censoren einschreiten zu müssen glaubten, aber der einmal erwachte Wissensdrang liess sich nicht aufhalten, selbst Dichter wie Lucilius und Attius schmückten ihre Werke mit grammatischen und litterarhistorischen Notizen. Während des letzten Jahrhunderts der Republik hatte fast jeder bedeutende Mann einen gelehrten Griechen in seinem Hause oder wenigstens in seiner Nähe. Die zahlreichen Privatschulen von Lateinern und Griechen, Grammatikern und Rhetoren wurden eifrig besucht, und die Grossen selbst betrieben philologische Studien. Als das Muster eines Philologen darf dem Umfange seiner Kenntnisse und der Fruchtbarkeit seiner vielseitigen Schriftstellerei nach der Vertreter der Gelehrsamkeit M. Terentius Varro gelten. Denn er schrieb über lateinische Sprache, römische Altertümer, Kunst und Litteratur mit derselben Leichtigkeit der Auffassung und derselben Nichtachtung stilistischer Schönheit. Spezialforschungen, wie über Plautus und über trojanische Familien in Rom, allgemeine Darstellungen des Volkslebens in Haus und Staat, den Kultus wechselten mit geistreichen Dichtungen des rastlosen Mannes ab. Er war ein Philolog im alten Sinne, d. h. ein ohne Unterschied der Gegenstände wissbegieriger und vielkundiger Mann, überall zu Hause, aber weniger originell und bahnbrechend. So lehrreich auch für die Folgezeit seine Nachrichten über römische Altertümer, so gross sein Ansehen in Beziehung auf Kunst- und Litteratur-Geschichte, so bedeutend seine Forschungen über lateinische Sprache waren, ein formeller Künstler ist er auf einem andern Felde, als Dichter und Lehrer der Landwirtschaft geworden. Varro stand mit seinem philologischen Eifer nicht allein: schon vorher hatte Aelius Stilo geglänzt, und schon das Bedürfnis die zwölf Tafeln zu erklären musste auf das Sach- und Sprach-Studium förderlich einwirken. In allgemeinen Grundsätzen standen die ältern Römer zumeist auf Seiten der Krateteer, von denen sie in ihren Urteilen über die Klassifikation und den Wert der Redner und Künstler abhingen. Die verlorenen Schriften des Rhetors Caecilius, die erhaltenen des Dionysios von Halikarnass bezeugen die Vermittlung, wodurch die Ansichten ihrer pergamenischen Vorgänger um das Ende der Republik und den Anfang der Kaiserherrschaft zum Gemeingut wurden. Auch die Lehre von der Anomalie behielt ihre Anhänger; selbst Horaz erkennt in dem Sprachgebrauch und den Autoren Gesetz und Richtschnur des sprachlichen Ausdrucks, aber schon Caesar schrieb über Analogie. Einschneidend wurde die Richtung der Aristarcheer, welche vom letzten Jahrhunderte an in der Hauptstadt ihren Sitz aufschlugen. Sie brachten ein fertiges Lehrbuch der Grammatik mit. Zwar mit der Definition der Grammatik, welche ein bedeutender Schüler Aristarchs Dionysios der Thracier, um die Wende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. aufgestellt hatte, *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον τῶν παρὰ ποιηταῖς καὶ συγγραφεῦσι λεγομένων* (Sext. Empir. adv. mathem. 1, 3) konnten auch die Krateteer übereinstimmen. Aber den innern Aufbau der Grammatik überliessen sie den Alexandrinern. Aristarchs Ansehen überwog; insbesondere ist seine Einteilung der acht Redeteile herrschend geblieben.

Das Büchlein seines Schülers *παραγγελμάτων* blieb der knappen und bequemen Form wegen das gangbarste Elementarwerk, bis in die byzantinischen Zeiten herab. Zu dem Originaltext entstanden nicht allein grössere erläuternde Scholien, sondern auch der Text selbst wurde interpoliert, so dass in dem noch erhaltenen Schriftchen neben echten Stücken unechte, zum Teil widersprechende Abschnitte eingeschaltet sind. Nachdem die alexandrinische Grammatik sich in Rom eingebürgert hatte, wo namentlich der gelehrte Didymos im Anfang der Kaiserzeit eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entwickelte, trennte sich in der Kaiserzeit die Philologie wieder in eine stoffliche Polyhistorie und deren Anwendung zum Verständnis der Schriftsteller, in Grammatik und Kritik. Die grammatischen Studien der Griechen wurden eifrig fortgesetzt; soweit es sich um systematischen Ausbau der Formenlehre handelt, bezeichnen ihren Abschluss die beiden in Alexandrien und Rom wirksamen Grammatiker des zweiten Jahrhunderts Apollonios Dyskolos und dessen Sohn Herodianos, ein Freund des Kaisers Marcus Aurelius. Ihre Werke sind zum Teil erhalten oder in der Benutzung ihrer Nachfolger nachweisbar. Umfassende Sprachkenntnisse vereinigen sie mit Scharfsinn und mit methodischer Strenge, indessen beziehen sich ihre Forschungen überwiegend auf die Ausbildung der Formenlehre, der Prosodie, Accentuierung, Aspiration, Interpunktion und die Bestimmung der Redeteile, des Pronomen u. s. w. Metrik, Lexikographie u. dgl. wurden neben ihnen von andern Schriftstellern behandelt. Die Wörterbücher des Harpokration, Phrynichos, Pollux, Timaeos, Apollonios, Hesychios, das Etymologicum magnum und Gudianum, so wie die metrischen Handbücher des Hephaestion, Drakon, die Kommentare des Dionysios, die dialektischen Nachweisungen geben von der Art und den Gegenständen der unermüdlichen Arbeiter einen Begriff. Ausserdem ist eine grosse Zahl von namenlosen und benannten Schriften erhalten, und es vermehren sich die Anekdota massenhaft, die mit bestimmten Namen versehenen oft nur kümmerliche Auszüge; diejenigen Schriften, welche reale Nachrichten enthalten oder auf eine ältere Schicht der handschriftlichen Überlieferung älterer Klassiker schliessen lassen, haben einen selbständigen Wert behauptet. Die Syntax und Stilistik lag in den Händen der Rhetoren, die dem höhern Unterricht der Jugend oblagen und von den Kaisern (seit Vespasian) durch ansehnliche Gehälter belohnt wurden. Da nun auch die philosophischen Schulen der Peripatetiker, Akademiker, Stoiker der Litteratur- und Kunstgeschichte ihre aufmerksame Behandlung zu widmen fortfuhren, entstand eine sehr ausgebreitete Litteratur, von der viele Arbeiten in dürftigen byzantinischen Auszügen erhalten sind. Während über die Dichter nur seltene ästhetische Urteile auf uns gekommen sind (z. B. über die Tragödien in den Hypothesen, die in die alexandrinische Periode zurückgehen, über Sophokles Antigone, Euripides Andromache und viele andere), würdigten die Rhetoren die Prosaiker, Redner und Geschichtschreiber mit feinem Urteil, der obengenannte Dionysios, der geistreiche Verfasser der Schrift über das Erhabene (Dionysios oder Longinos). Die vereinte Thätigkeit trug gute Früchte: wenn man den originellen und kunstlosen Stil des Polybios mit den Klassikern der kaiserlichen Gräcität, Plutarch, Dionysios,

Dion, besonders mit den Prunkreden der Sophisten Dion Chrysostomos, Aristides u. s. w., vergleicht, so bemerkt man eine weit sorgfältigere und gewähltere Schreibart, freilich zugleich die bewusste Nachahmung der von den Rhetoren hervorgehobenen Musterschriftsteller.

Eifrig wurde auch die Erklärung der klassischen Autoren, nicht allein der grössten Dichter, Homer, Pindar, der Dramatiker, sondern auch der Lehrdichter des macedonischen Zeitalters, z. B. Aratos, Theokritos u. a. betrieben, von den Prosaikern besonders die Redner, aber auch Thukydides, Platon u. a. behandelt. Ihr Text wurde kritisch behandelt, auch die höhere Kritik auf die Ausscheidung der unechten Stücke angewandt. Daran knüpften sich allerlei Spielereien, Probleme und Lyseis, auch wurde eine verkehrte allegorische Exegese versucht, endlich in Paraphrasen und Auszügen die alten Schriften teils erweitert teils abgekürzt: aus den gelehrten Einzelkommentaren der *ὑπομνηματισταί* sind die besseren Scholien in den Handschriften kompilatorisch exzerpiert, teils am Rande teils zwischen den Zeilen, auch in besonderen Exemplaren vorhanden, die venetianischen des Cod. A. der Ilias wahrscheinlich schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. von einem sehr verständigen Leser der Grammatiker Aristonikos, Nikanor, Herodianos, Didymos exzerpiert. Von selbständigen Schriftstellern ist besonders der Arzt Galenos im zweiten Jahrhundert ungemein belesen und an gelehrten Notizen reich.

Ähnlich war die Philologie des kaiserlichen Roms beschaffen; die stoffliche Erudition lernt man aus Plinius Naturgeschichte, Bruchstücken von Suetonius unter Hadrian, der an Fruchtbarkeit dem Varro glich, den Noctes Atticae des Gellius unter den Antoninen kennen, sie geben eine Masse geordneten und ungeordneten Stoffs. Verrius Flaccus unter Tiberius, den uns Reste des Calendarium Praenestinum und Festus vergegenwärtigen, und zum Teil Gellius selbst, bringen grammatische Genauigkeit in verschiedenem Grade hinzu, Nonius Marcellus überliefert eine Zahl von ältern Dichterfragmenten. Was endlich zur völligen Ausbildung eines Redners gehörte, lehrt das unübertroffene Werk aus Domitians Zeit, Quintilians Bücher *de institutione oratoria,* eine Schrift, der die griechische Litteratur kein gleiches an die Seite setzen kann. Von der ersten Kindheit an begleitet der einsichtige Lehrer der Beredsamkeit den jungen Römer bis auf das Forum; er giebt eine sorgfältige Theorie der Erziehung und des Unterrichts von der Grammatik an; den erwachsenen leitet sein feines und kundiges Urteil über Schriftsteller und Künstler. Die Gegensätze des Geschmacksurteils erscheinen auf das lebendigste in dem berühmten taciteischen Dialoge *de oratoribus.*

Frühzeitig begann man auch die alten Schriftsteller des In- und Auslandes in Rom zu erklären, früher als man eine planmässige Kritik den Texten selbst zuwandte; ihre Abschriften wurden überwiegend von Sklaven und Freigelassenen besorgt, und man hatte schon in der ersten Kaiserzeit über deren Verderbnis zu klagen. Den besten erhaltenen Kommentar lieferte damals zu Cicero's Reden Asconius Pedianus. Der bedeutendste Kritiker des ersten Jahrhunderts war bis in die Regierung Domitians hinein M. Valerius Probus. Seinem Systeme nach Krateteer wirkte er in der

Praxis wie ein römischer Aristarch, indem er, obgleich Anomalist, die Texte der Autoren nicht nur erklärte, sondern auch emendierte. Seine Thätigkeit bestand nach Suetonius, der seinen Lebensabriss verfertigte, in *emendare, distinguere, adnotare*, d. h. in der Interpunktion und Trennung, die auch bei den Griechen spät eintrat und in früh mittelalterlichen Handschriften die Worte wieder ungetrennt liess, in der Besserung des Verdorbenen und in erklärenden Bemerkungen. Seine Methode hat ein Pariser Anekdoton genauer kennen gelehrt, das von Th. Mommsen entdeckt und von Bergk zuerst erläutert worden ist (Zeitschr. f. Altertumswiss. 1845 Nr. 11 und 14—17). Danach bediente Probus sich ebenfalls kritischer Zeichen zu Vergil, Horaz und Lucretius, „ut Homero Aristarchus." Einen Auszug giebt Isidor in seinen *Origines.* Die Regeln der Sprache lehrten zahlreiche Artium scriptores, unter denen frühe Remmius Palaemon hervorragte: verstümmelt ist Victorinus erhalten.

In den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit nahm die Schriftstellerei in demselben Grade äusserlich zu, wie ihr innerer Wert sich verminderte. Als Systematiker erlangte Aelius Donatus besonderen Ruhm und Einfluss. In der Mitte des vierten Jahrhunderts zu Rom als Lehrer thätig, verfasste er ein praktisches Handbuch der Grammatik, welches in drei Abteilungen die Elementar-, die Formenlehre und verschiedene rhetorisch-syntaktische Anomalien behandelte, daneben in der ersten Abteilung einiges über Prosodie und Metrik, in der zweiten über Tropen und Figuren vortrug. Ohne selbständige Forschung beruhte die durch eine oberflächliche Kürze gefällige Schrift auf den Lehren seiner Vorgänger, auf den Schulunterricht des Mittelalters wirkte sie bestimmend ein. Die ungefähr gleichzeitigen Lehrbücher des Charisius und Diomedes schöpften ebenfalls aus älteren Quellen, denen sie wertvolle Notizen über Litteraturgeschichte entnahmen. Dieser Mangel an Selbständigkeit klebte noch mehr den folgenden Jahrhunderten an: in dem weitläufigsten Werke über lateinische Sprache, das der Grammatiker Priscianus in Konstantinopel (er lebte unter der Regierung des Kaisers Anastasius 491—518), in achtzehn Büchern *institutionum grammaticarum* verfasste, findet man neben den lateinischen Vorgängern auch die Meister der Wissenschaft Apollonios Dyskolos und Herodian: er hatte den guten Geschmack ihre Arbeiten ins Lateinische zu übertragen und ihre Gesetze für die lateinische Sprachlehre zu verwerten. Was er selbst in den beiden letzten Büchern über Syntax u. s. w. vorträgt, ist unklar und unverständig.

Ihren Arbeiten war im vierten und fünften Jahrhundert ein lebhafter Streit zwischen dem absterbenden Heidentum und den christlichen Eiferern vorausgegangen. Es ist ein Verdienst der Heiligen Hieronymus und Augustinus, dass sie nicht wie der heftige Tertullian u. a. der heidnischen Litteratur feindlich gegenüber standen, sondern die Gelehrsamkeit und Formvollendung der Klassiker mit der neuen Lehre auszusöhnen oder vielmehr in deren Dienst zu nehmen suchten. Die für den spätern Schulunterricht wichtige Einteilung der lehrbaren Wissenschaften in mehrere Disziplinen verdankt ihren Ursprung dem Werke Varro's *novem disciplinarum.* Danach unternahm der heilige Augustinus vor seiner Taufe 387

ein Werk, dessen Disposition er de vita 1, 6 also angiebt: *grammatica, musica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica, philosophia.* Der Kirchenvater hat es unvollendet liegen lassen; vollendet liegt die wenig ältere Encyklopädie des Afrikaners Martianus Capella vor, der in einer geschmacklosen Einkleidung de nuptiis Mercurii et philologiae folgende sieben Wissenschaften unterscheidet: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, die Grundlagen der beiden Klassen des mittelalterlichen Unterrichts im *Trivium* und *Quadrivium.*

Neben diesen weit über das Ziel hinausgreifenden, im weitesten Sinne philologischen Beschäftigungen wurde die Textkritik, von welcher Probus das beste Muster geliefert hatte, in beiden Hauptstädten mit anerkennenswertem Fleisse betrieben. Gelehrte Männer, unter ihnen Beamte hohen Ranges, bemühten sich von den klassischen Autoren einen gereinigten Text zu liefern; sie setzten ihren Rezensionen gern eine Subskription mit ihrem Namen unter. Bekannt ist z. B. die Rezension des Terentius durch einen unbekannten Grammatiker Calliopius, des Livius durch Nicomachus Flavianus, wahrscheinlich im Jahre 402 Präfekt von Rom u. a. m. Durch ihre Leistungen wurde der Text mehrerer Schriftsteller festgestellt, indessen nicht durchgehends so ausschliesslich, dass nicht daneben andere Redaktionen unterschieden werden können. Ein Beispiel bieten die beiden genannten Schriftsteller: von Terenz giebt der codex Bembinus des 5. Jahrhunderts, von Livius ein Palimpsest in Verona für einen Teil der ersten Dekade ein Beispiel; berühmt ist für Plautus der selbständige Palimpsest in Mailand u. s. w.

Dass der Schatz der gelesenen Schriftsteller neben den für die Schule mustergiltigen, ein anderer grosser Teil durch die Gleichgiltigkeit oder Feindseligkeit der Christen, wesentlich vermindert wurde, lag in der Natur der Sache. Aber den christlichen Orden verdankt man vorzugsweise die Erhaltung der Masse. Das Hauptverdienst um die Erhaltung der lateinischen Litteratur erwarb sich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts der ausgezeichnete Staatsmann Theodorichs, der mit Boethius die Liebe zu den Wissenschaften teilte, Cassiodorius Senator. In der Zurückgezogenheit des von ihm ausgestatteten Klosters Vivarium in Bruttien beschäftigte er sich am Schlusse seines langen Lebens von c. 540—575 mit der geistlichen und weltlichen Erziehung und Belehrung seiner Brüder. Seine Encyklopädie trägt den Titel *institutionum divinarum et saecularium doctrinarum libri* III; in einem Bamberger Kodex, dessen Subskription „codex archetypus ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi“ aus der verlorenen Urhandschrift mit abgeschrieben wurde, ist sie am besten erhalten. Im übrigen wiederholt sie die systematische Übersicht der philologischen Wissenschaften, enthält aber ausserdem wichtige Regeln für die Mönche, eine der Philologie höchst nützliche Ergänzung der Vorschriften des heiligen Benedictus, wenig jünger als diese, nämlich die Anweisung, alte Kodices abzuschreiben, und dazu Angaben über Orthographie, Interpunktion u. dgl. m. Dadurch ist der Stifter des Klosters ein Retter der lateinischen Litteratur geworden; die Benediktinerabteien in Deutschland, Frankreich, Irland und Britannien, Italien (Fulda, Hersfeld, Monte Cassino, Corbie, Bobbio u. s. w.)

sind den Vorschriften Cassiodors und der gleichgesinnten Äbte getreulich nachgekommen und bis auf die Gegenwart durch regen Eifer für Philologie und Schulunterricht ausgezeichnet gewesen.

2. Das Mittelalter.

So lange die Liebe zum klassischen Altertume im Abendlande fortdauerte, blieb Cassiodors Regel und Vorgang die Richtschnur der Studien. Eine Generation nach ihm verfasste der gelehrte, aber verworrene Bischof von Sevilla Isidorus (570—636) XX (unvollendete) Bücher Originum, welche den Kulturzustand seiner Zeit anschaulich darstellen: es ist ein eilig zusammengeraffter, in bester Absicht, aber ohne gründliche Kenntnis aufgeführter Haufen von Notizen und Auszügen. In den drei bis vier ersten Büchern, welche die artes liberales behandeln, stimmt der Verfasser vielfältig mit Cassiodor überein, wahrscheinlich aus derselben Quelle. Den antiquarischen und naturhistorischen Teil entlehnte Isidor hauptsächlich aus Suetons Prata; wie weit der Einfluss desselben Schriftstellers sich auf die Grammatik erstreckte, bleibt unsicher. Nicht ohne seine Einwirkung erhielten sich die klassischen Studien am Hofe Karls des Grossen, wo sie Alkuin eifrig förderte, und im Reiche, wo von der berühmten Schule des Rhabanus Maurus in Fulda die wissenschaftliche Bildung sich über die von dort gestifteten oder beeinflussten Anstalten ausbreitete; ebenso in Frankreich und Grossbritannien, wo im neunten Beda wohlverdienten Ruhm genoss. Aber es fehlte das Salz der Kritik, und nur getrübt erhielt sich eine antike Färbung der lateinischen Sprache. Während sich langsam aus ihr die romanischen Töchtersprachen entwickelten, artete das Latein, besonders wie es von der Scholastik der Philosophen gehandhabt wurde, aus, und nur vereinzelt finden sich unter den Geschichtschreibern Talente, welche von den alten Mustern ein feineres Stilgefühl erbten. Auch der Kreis der Lektüre verengerte sich; indessen wurden einige Dichter, wie schon die Zahl der Handschriften anzeigt, fleissig gelesen, die pathetischen Epiker Vergil und Lucanus, sehr eifrig Horaz und die Satiriker; auch die Komödien des Terentius waren beliebt, und Muster von Nachahmungen (z. B. für Roswitha von Gandersheim). In Prosa las man die Historiker, z. B. Iustinus, Livius, die Philosophen Seneka, Boethius, und manches von Cicero und Plinius gern. Die Thätigkeit der Abschreiber erlahmte nicht; man lieh und tauschte die Handschriften von Kloster zu Kloster; indessen wurden sie stets fehlerhafter. Der Unterricht bewegte sich in dem ausgetretenen Geleise des Trivium und Quadrivium fort, und die angesehenste Universität Paris drückte durch das Übergewicht der Scholastik das Interesse des Altertums mit Ausnahme des Aristoteles nieder. Ihn legten, wohl oder übel aus Rückübersetzungen verstanden, die Philosophen gern ihren Systemen zu Grunde. Indessen hörte das Studium nicht ganz auf; schon im 12. Jahrhundert regte sich der wissenschaftliche Trieb lebhafter; eine lehrreiche Darstellung seines Bildungsganges giebt der Gelehrtesten einer, Johann von Salisbury (1120—1180) in seinem Metalogicus 2, 10. Man fing an die lateinische Sprache zu reinigen, und von den naiven Versuchen

das Altertum herzustellen geben die ephemeren Erneuerungen der Republik in Rom, die Umdichtungen der alten Heldengestalten eines Alexander und Caesar, die Fabeln von den trojanischen Franken, die Mirabilia der Stadt Rom u. a. ein Zeugnis. Im 14. Jahrhundert bewundert Dante Vergil neben Aristoteles, beschäftigt sich Boccaccio mit der Mythologie, sammelt Petrarca alte Denkmäler und preist die Herrlichkeit Roms in einem geschmackvolleren Latein. Aber diese anziehenden Regungen waren mehr Träume als Erkenntnis, von einer Wissenschaft weit entfernt und stets in Gefahr zu verschwinden. Die echten Quellen des philologischen Lebens waren vertrocknet oder vergraben, das Griechische vollends fast unbekannt, man that sich auf einzelne Ausdrücke etwas zu gute und bildete seltsame Wörter, wie graphia, policraticus, metalogicus u. s. w.

Im Orient erhielt sich, so lange das griechische Kaiserreich aufrecht stand, mitten unter theologischen Streitigkeiten das Studium der Klassiker äusserlich lange. Die Gelehrsamkeit des Patriarchen Photios im neunten Jahrhundert verdient alle Achtung, nicht weniger im zwölften der Fleiss des Bischofs Eustathios von Thessalonich. Die Kaiser selbst nahmen an der Beförderung der Studien teil; die grosse Sammlung von Auszügen und Schriften, welche Konstantinos Porphyrogennetas besorgte, hat einen namhaften Teil der Litteratur wenigstens in Bruchstücken erhalten; der Mönch Maximos Planudis im dreizehnten Jahrhundert wirkte als unverächtlicher Lehrer, Sammler und Erklärer. Aber die Auszüge aus den Alten verdrängten die vollständigen Werke; die Scholien zu den Klassikern, die aus der mechanisch fortgesetzten Lehrthätigkeit der Byzantiner hervorgingen, haben grossenteils keinen selbständigen Wert, das Lexikon des Suidas aus dem 11. Jahrhundert, so unschätzbare Nachrichten es enthält, ist planlos und unmethodisch zusammengerafft. Mit dem politischen Verfall des Reichs hängt der wissenschaftliche zusammen, für leere und aufschneiderische Eitelkeit ist der Name Tzetzes bezeichnend geworden. Von den Paraphrasen und Erklärungen der Lateiner sind diejenigen, welche Spuren einer abweichenden Recension aufweisen, wie Paeonios für Eutrop, beachtenswert. Doch trugen die gelehrten Griechen wesentlich zur Belebung der Philologie im Abendlande bei.

3. Die Wiedergeburt der klassischen Studien. Die italienische Periode.

Hatte sich im Abendlande die fruchtbare Benutzung der alten Schriftsteller unter dem Druck der Scholastik verloren, und waren die Abschriften der Klassiker nicht aus den Klöstern in weitere Kreise gedrungen und deshalb meistens unbekannt geblieben, so bestand das Wiederaufleben des Humanismus zunächst in dem Suchen nach alten Handschriften und deren Bekanntmachung, sowie in dem Bemühen gegenüber dem barbarischen Idiom der Philosophen aus ihrer Nachahmung eine klassische Latinität zu gewinnen; die Konzentrierung einer philologischen Wissenschaft war spätern Generationen vorbehalten. Der erste glückliche Finder war der genannte Dichter Petrarca (1304—74), der auf seinen vielen Reisen unermüdlich

nach alten Handschriften jagte, ein begeisterter Lobredner Cicero's, von dem er einige Schriften, zwei Reden und die Briefe an Attikus und Quintus entdeckte, ein Schwärmer für die Ruinen Roms und die Herrlichkeit der alten Zeiten. Im Gegensatz gegen die Scholastik darf man ihn einen Vater des Humanismus nennen.

Petrarca schweifte unstät in der Welt umher, bis er in Arquà eine Ruhestätte fand; seine jüngeren Zeitgenossen fesselte das reiche, auch wissenschaftlich bewegte Leben, wodurch die Republik Florenz während des vierzehnten und auch noch fünfzehnten Jahrhunderts vor allen Staaten Europas glänzte. Dort setzten Gelehrte nnd Staatsmänner ihre klassischen Studien fort; der Kanzler Coluccio Salutato (1330—1406) schätzte es als das grösste Glück, dass ihm zuerst auch Cicero's Briefe an Freunde in die Hände fielen. Der Staat sorgte für den öffentlichen Unterricht durch angestellte und wandernde Lehrer, und zwar nicht allein des Lateinischen, sondern auch des Griechischen; die vornehmen Bürger beider Parteien, sowohl der Mediceer als ihrer Gegner, unter denen Palla Strozzi hervorragte, wetteiferten in Gunstbezeugungen, welche sie den einheimischen und eingewanderten Gelehrten zu teil werden liessen, und man kann keinen ausgezeichneten Mann in Florenz nennen, der nicht Meister und wenigstens Liebhaber einer zierlichen lateinischen Rede in Prosa oder Versen gewesen wäre. Ebenso eifrig sammelten sie alte Handschriften, liessen sie abschreiben, wenn sie nicht selbst Hand anlegten; der fleissige Buchhändler Vespasiano versorgte alle Höfe Italiens, indem er eine grosse Zahl Schreiber (einmal fünfundvierzig) beschäftigte. Das wissenschaftliche Leben blieb nicht bei dieser Thätigkeit stehen: man erörterte in Palästen und auf den Strassen grammatische und litterarische Fragen mit demselben Interesse, wie einst das kaiserliche Rom. Merkwürdigerweise blieb der auf einer rücksichtslosen Verehrung des heidnischen Altertums begründete Humanismus zwar nicht ohne Anfechtung von seiten eifriger Kleriker, besonders der Mönche, fand sich aber die überwiegende Mehrheit auch des geistlichen Standes mit den weltlichen Humanisten in derselben Beschäftigung zusammen; die Gewissensbisse, welche der fromme Kamaldulenser-General Ambrosio Traversari (1386—1439) empfand, wusste man zu beschwichtigen. Aber im ganzen war diese edle Begeisterung mehr auf ästhetischen Genuss und nachahmende Kunst als auf wissenschaftliche Forschung im engeren Sinne gerichtet, namhafte Lehrer waren nicht so häufig als gebildete Enthusiasten. Unter jenen befand sich der berühmte Filelfo (1398—1481), unter diesen der freigebige Freund Poggio's Niccolò Niccoli (1363—1437). Die meisten Humanisten lagen verschiedenen Berufsarten ob, ausschliessliche Fachmänner wurden besonders als Lehrer geehrt. Dergestalt wurden die Leistungen der Wiedergeburt während des fünfzehnten Jahrhunderts mannigfaltig; sie bestanden 1) in einer massenhaften Vermehrung des Materials durch neu entdeckte lateinische Handschriften, 2) der Einführung griechischer Kodices in Italien und damit zusammenhängend des Unterrichts im Griechischen, 3) der mündlichen Erklärung und schriftlichen Übersetzung der griechischen Klassiker, 4) dem Unterricht eigentlicher Professoren in Grammatik und Rhetorik nebst der schriftlichen Interpre-

tation und der Abfassung von Sprachlehren. Am reichsten war die Ausbeute von neuen Handschriften; die erfolgreiche Rührigkeit, womit man sie aufspürte und zusammentrug, lässt sich mit dem glücklichen Eifer vergleichen, welcher ein Jahrhundert später in Rom auf die Ausgrabung der alten Kunstdenkmäler verwandt wurde. Schon in Italien selbst bot der Besitz von Klöstern und Privaten einen Schatz verschollener Autoren: Ciceros rhetorische Schriften, die um das Jahr 1422 aus einem alten Kodex von Lodi nach Mailand und Florenz gebracht wurden, die zweite Hälfte des Tacitus, Frontinus teils sicher teils wahrscheinlich aus Monte Cassino. Aber ein grösserer Reichtum war in Deutschland, dem Norden und Frankreich verborgen; ihn brachten teils Kleriker, die in geistlichen Angelegenheiten nach Rom reisten, mit, teils entdeckten ihn italienische Gelehrte, die in öffentlichen Stellungen, wie später in eigenem Auftrage der Päpste u. a. abgesandt, die Alpen überschritten. Besonders glücklich war der berühmte Poggio Bracciolini (1380—1459). Im Jahre 1403 begegnet man ihm als päpstlichem Curiale, 1416 als päpstlichem Sekretär bei dem Konzil in Konstanz. Von dort trieb es den unruhigen Geist, sich in der Nachbarschaft nach alten Handschriften umzusehen. Von kundigen Freunden begleitet, besuchte er die Benediktinerabteien in Reichenau, Weingarten und St. Gallen. Waren schon die beiden erstgenannten Klöster eine ergiebige Quelle der antiken Litteratur gewesen, woraus die Väter des Konzils mehrere Handschriften schöpften, die sie nicht zurückgaben, so überraschte die, wenn man den italienischen Berichten trauen darf, arg vernachlässigte Bibliothek von St. Gallen durch die merkwürdigsten Funde. Triumphierend verkündete Poggio, dass er einen vollständigen Quintilian entdeckt hatte. Dazu kam Valerius Flaccus, nicht ganz vollständig, Asconius Pedianus, Statius Silvae, Manilius, Silius Italicus, Lucretius: später aus Fulda und Hersfeld Ammianus Marcellinus. Teils entführte er persönlich die Kodices, entweder um sie abzuschreiben oder wo möglich zu behalten, teils wurden sie ihm angetragen und zugeschickt, Echtes und Falsches, das er mit feinem Urteil abwies. Seine Reise nach Frankreich war für Cicero erfolgreich: er entdeckte in Cluny einen Kodex des Redners, worin die Reden für Roscius Amerinus und für Murena, bis dahin unbekannt, waren, in Langres acht neue Reden, so dass mit jenen Büchern aus Lodi de oratore, Brutus, orator ziemlich das Ganze der uns erhaltenen ciceronischen Schriften ans Licht gekommen war; in Paris fand sich Nonius Marcellus, in Köln ein anderes Exemplar des Petronius, das erst 1461 durch das Gastmahl des Trimalchio aus Illyrien vervollständigt werden sollte. Nach seiner Rückkehr 1423 liess Poggios Eifer nicht nach. Im Jahre 1429 fand er in Monte Cassino jenen Frontinus über die Wasserleitungen; um Tacitus, von dem man bisher nur die vermutlich von Boccaccio in demselben Kloster entdeckte zweite Hälfte kannte, bemühte er sich lange. Wahrscheinlich ist seinen Verbindungen mit dem Hersfelder Kloster die Bekanntschaft mit dessen Germania und dem Dialog, den kleinern Stücken des Suetonius, wohl auch ein vollständiges Exemplar von Plinius Briefen zu danken. Auch besorgte er 1429 die Erwerbung des vollständigeren Plautus aus Deutschland. In Rom führte Poggio als Sekretär der Kurie

ein geachtetes Leben. Seine Heimat aber blieb Florenz, in dessen Nähe er sich ein Landhaus geschaffen hatte. Mit den dortigen Freunden in regem Verkehr unterlässt er nicht, von seinen Studien Nachricht zu geben. Diese erstreckten sich auf die Stadt Rom: ihre antiken Reste, sowie die Ruinen der Campagna untersuchte er aufmerksam, die Inschriften sammelte er, ohne persönliche Unbequemlichkeiten zu scheuen, auch verschaffte er sich eine nicht geringe Zahl von antiken Kunstwerken. Er stand schon im hohen Alter, als ihn die Republik Florenz im Jahre 1453 an Marsupinis Stelle zur Leitung der Staatskanzlei berief. Unwiderstehlich zog es ihn zu seiner geistigen Wiege zurück; dort starb er 1459, nachdem er kurz vorher sein Amt niedergelegt hatte.

Poggio war kein Philolog von Fach. Mit dem Griechischen durch eigene Anstrengung nur mässig vertraut, durch seine Berufsgeschäfte mehrfach abgezogen, als Redner, Schriftsteller, Humorist, Geschichtschreiber ein eleganter und gewandter Latinist, wendete er seine ganze Leidenschaft der klassischen, namentlich der lateinischen Litteratur, sein volles Interesse der lebendigen Auffassung des Altertums zu. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich grossenteils auf andere Verhältnisse und auf Personen, deren Lebensstellung ebenfalls die Philologie nur streifte. Panegyrike auf gekrönte Häupter und reiche Privatpersonen, von denen er klingenden Lohn erwartete, würdige Leichenreden auf verdiente Männer wechselten mit wütenden Angriffen, erbitterten Verteidigungen gegen persönliche Feinde, leichtfertigen Witzen, wie mit philosophischen Abhandlungen und einer unvollendeten Geschichtschreibung. Aber sein Herz und seine Seele offenbaren die Briefe. Sie zeigen einen liebenswürdigen, für Freundschaft empfänglichen Charakter und eine aufrichtige Liebe zu den Klassikern, von denen er einzelne aus dem Griechischen übersetzte; seine Schilderungen der römischen Ruinen gehören zu dem Lehrreichsten und Beredtesten, das seine Zeit geschaffen hat: er war ein vollendeter Humanist, einer von vielen. Denn dieselben Gefühle beseelten eine Menge verwandter Geister, die sich, so sehr sie auch von einander abwichen, auch in dem Antagonismus gegen die Feinde des Altertums, die scholastischen Prediger und Mönche, zusammenfanden und mit dem Strom der neuen Ideen siegreich die Dämme des Mittelalters durchbrachen. Sass doch einer von ihnen, der bescheidene florentinische Gelehrte, von 1447 bis 1455 als Nikolaus V. auf dem päpstlichen Stuhle.

Einen bedeutenden Zuwachs der antiken Schätze lieferten die Verbreiter und Lehrer der griechischen Sprache und Litteratur, teils allein, teils in Verbindung mit dem Lateinischen, als Grammatiker mehr auf die nützliche Unterweisung als auf den behaglichen Genuss des Erworbenen hingewiesen. Schon im vierzehnten Jahrhundert hatte Petrarca angefangen, griechischen Unterricht bei einem Kalabresen Barlaam zu nehmen; er sehnte sich nach dem Urquell der lateinischen Litteratur, und mit Entzücken begrüsste er wie Boccaccio ein Exemplar des griechischen Homer. Der erste öffentliche Lehrer der Sprache wurde Manuel Chrysoloras, der schon in Konstantinopel wissbegierige Jünglinge aus Italien unterrichtet hatte. Der lebhafte Handelsverkehr mit der Levante und die Verhandlungen mit

den letzten byzantinischen Kaisern, die zu einem Versuche der kirchlichen Union führten, veranlassten einen regen Austausch der geistigen Interessen, welche zunächst der griechischen Hauptstadt Schüler aus Italien zuführten, sodann in Florenz und Venedig neue Mittelpunkte fanden. Chrysoloras eröffnete 1396, von der Republik eingeladen, in Florenz einen Lehrkursus seiner Muttersprache, ebenso 1402 in Pavia, verfasste auch eine dürftige Grammatik; die letzten Jahre seines Lebens bis 1415 widmete er diplomatischen Geschäften. Sein Schüler, der ältere Guarino (1370—1460) folgte ihm in Florenz, Padua, Venedig, ebenso der in Konstantinopel gebildete Filelfo (1398—1481) der heftige Widersacher Poggios. Sie und Vittorino von Feltre (c. 1379—1447) waren die echtesten Vertreter des lehrhaften Humanismus. Von Stadt zu Stadt zogen sie als Lehrer an Fürstenhöfen und in Republiken, liessen sich dort auf eine Reihe von Jahren anstellen, unterrichteten zahlreiche Schüler, indem sie leichten Herzens ihren Aufenthalt wechselten. In beiden Sprachen unterrichteten sie die Jugend, erklärten die Schriftsteller mündlich und schriftlich. Das Material vermehrte vor allem Joh. Aurispa (1370—1459). Früh mit dem Orient bekannt, unternahm er im Jahre 1422 eine Reise, von welcher er im Jahre 1423 eine grössere Zahl von griechischen Klassikern mitbrachte; die bedeutendste Erwerbung der florentinischen Bibliothek, den berühmten Kodex Laurentianus des Aeschylos, Sophokles und Apollonios hatte er von Konstantinopel an Niccoli gesandt. Auch lateinische Schriftsteller z. B. die Panegyrici aus Mainz, der Rhetor Fortunatianus aus Köln gehörten zu seinen Funden. Die grösste Sammlung von griechischen Handschriften brachte der Grieche Bessarion (1403—72) zusammen; sie bilden den Grundstock der Markusbibliothek in Venedig, ein Geschenk des gelehrten Kardinals, der sich durch seine Begeisterung für Plato auszeichnete. Ihn stellte der Humanismus dem Aristoteles, den die Scholastiker als ihren Patron verehrten, entgegen, eine platonische Akademie bildete sich in Florenz, und dort erleichterte Ficinus (1433—99) durch eine lateinische Übersetzung und mehrere Schriften, denen er Arbeiten über die Neuplatoniker zugesellte, das Verständnis des Philosophen. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken liess manche Griechen nach Italien fliehen, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden. Der Verfasser des ersten griechischen Druckwerks, der ältere (Konstantin) Laskaris, weilte eine zeitlang an Bessarions Hofe und durchwanderte als Lehrer seiner Muttersprache die Halbinsel bis nach Messina, wo er gegen 1493 (1500?) starb. Seine Schriften bezogen sich ausschliesslich auf die Grammatik, der jüngere Gelehrte des Namens (Andreas Janos) führte bis zu seinem Tode 1535 ein bewegtes Leben in verschiedenen diplomatischen Geschäften; um die Litteratur machte er sich durch eine Menge von Ausgaben verdient. Eine merkwürdige Erscheinung war noch vor jener Katastrophe, die die Verbindung mit der Levante gewaltsam abbrach, der wissbegierige Kaufmann von Ankona Cyriacus (Ciriaco Pizzicolli 1391—c. 1450), der, ein älterer Schliemann, die griechischen Provinzen durchzog, überall Inschriften und Altertümer sammelte und viele Nachrichten über seine Wanderungen hinterliess. Sieht man dazu auf die grossen Bibliotheken, welche die Medici in Florenz, die Päpste von

Nikolaus V. an in Rom, die Venetianer, Mailänder, Urbinaten, überall, wenn auch in niederem Masse, die einzelnen Fürsten gründeten, auch die Anfänge von Sammlungen antiker Kunstwerke, so wird man das 15. Jahrhundert als die Wiege der geschmackvollen Altertumskunde zu preisen Ursache haben.

Aber eine geschlossene Wissenschaft bewirkte der Humanismus nicht: es fehlte ihm an einer Grundbedingung: für echte Kritik hatte er wenig Sinn. Mit genialer Leichtfertigkeit änderte und verschlimmbesserte man die Texte, welche in den Handschriften verdorben oder unverstanden vorlagen, fügte, mehr um schöne Schrift, als um Genauigkeit besorgt, neue Fehler nachlässig hinzu; einzelne Dichter, wie Lucretius, zum Teil Plautus erhielten eine ganz andere Gestalt. An der unbefangenen Untersuchung überlieferter Thatsachen der Geschichte hatte man keinen Gefallen; dürftige Sprachlehren, subjektive Geschmacksurteile, ungeprüfte Notizen reichten zur Wissenschaft, anmutige Nachahmungen in Versen und Prosa zur Kunst nicht hin. Dass aber die reichen Talente der künstlerisch hochbegabten Periode auch zu einer methodischen Behandlung berufen waren, beweist ausser den verdienstlichen Leistungen Biondo's (1388—1463) über römische Altertümer, Rom und Italien, ein Mann, welcher als der einzige echte Kritiker seine Zeitgenossen überragte, Laurentius Valla aus Piacenza (1407—57). Auch er führte ein Wanderleben. In Rom erzogen, hielt er sich als Lehrer 1431 in Pavia, 1433 in Mailand, seit 1447 hochgeehrt am Hofe des Königs Alfonso V. in Neapel auf; gleich nach der Thronbesteigung des grossen Gönners der Humanisten, Nikolaus V. 1447, eilte er nach Rom, wo er als Sekretär, Kanonikus, seit 1450 an der Hochschule wirkte. Vielfach angefeindet und ein schneidiger Polemiker schwang er die Waffe der Philologie, Kritik und Sprachwissenschaft sicher und kühn gegen Poggio u. a. Seine historisch-philosophischen Schriften, unter denen eines seiner frühesten Werke, der Beweis der Unechtheit der sogenannten konstantinischen Schenkung an den päpstlichen Stuhl, hervorragt, zeigen den scharfen Denker, seine umfassende Schrift „elegantiae Latini sermonis“ den gründlichen Sprachkenner, der neue Behauptungen aufzustellen wagt und zu beweisen versteht, endlich seine lateinischen Übersetzungen des Herodot, Thukydides u. a. die Herrschaft über beide Sprachen.

In diese rege Beteiligung der Gebildeten an der Erweckung des Altertums fiel die Ausbreitung der Buchdruckerkunst. Als die ersten Drucker aus Deutschland in Subiaco, Rom, Florenz, Venedig, Mailand ihr Gewerbe auszuüben begannen, drängten sich die Gelehrten dazu, theologische und klassische Schriften zu veröffentlichen. In Rom ein vergöttertes Schulhaupt Pomponius Laetus aus Salerno (1425—98), der an der Spitze einer seltsamen heidnisch-mystischen Akademie auf dem Quirinal seinen römischen Patriotismus bis zur Ablehnung des Griechischen trieb, selbst und durch seine Genossen eifrig Inschriften und Denkmäler sammelte, für die Abschrift, Verbreitung und Erklärung der Klassiker besorgt war, mit den römischen Dichtern, wie Ovids Heroiden selbst wetteiferte, ein kenntnisreicher Antiquar, aber wegen seiner republikanisch antiken Strebungen so verdächtig, dass er und die übrigen Mitglieder der Akademie 1468

scharfe Verfolgungen und Strafen des Papstes Paul II. auszustehen hatten. Anderswo hatte man nichts derartiges zu besorgen. Man druckte die geschmackvollen Übersetzungen des Angelo Poliziano (1454—94) in Florenz, Übersetzungen und Texte dort wie in Oberitalien. Dazu bedurfte man kundiger Korrektoren und zuverlässiger kritischer Grundlagen in den Handschriften. Zum Teil waren es die Verleger und Buchdrucker selbst, sonst ihre gebildeten Faktoren z. B. Ognibuono in Venedig, oder Gelehrte von Fach, welche die Ausgaben besorgten. Man verfuhr dabei je nach den Umständen: konnte man nur eine Handschrift benutzen, so richtete man sich nach ihr mit mehr oder minder subjektiven Änderungen, ohne nach dem Zusammenhang der Überlieferung sich zu erkundigen; hatte man mehrere vor sich, so wählte man die ansprechendsten Lesarten aus. Daher ist der kritische Wert der ersten Ausgaben sehr verschieden; auch die Bedeutung der Druckereien eine ungleiche. An der Spitze steht in Venedig die Familie Manuzzi, die durch drei Generationen die berühmten Aldinen in grosser Zahl veröffentlichte: nach dem Begründer des Geschäftes Aldus Manutius (1449—1515), der nicht weniger als 28 editiones principes, besonders Griechen, daneben eine Reihe von Grammatiken und Wörterbüchern druckte, sein Sohn Paulus Manutius (1511—44), der seine letzten Lebensjahre in Rom zubrachte, ein gründlicher Latinist, der sich als Herausgeber Cicero's und durch einen geschmackvollen und sachkundigen noch jetzt brauchbaren Kommentar zu dessen Briefen und Reden sehr verdient machte. Daran reihte er mehrere Abhandlungen über römische Altertümer, eine Disziplin, welche aus der Erklärung der Schriftsteller heraus selbständig erwuchs. Mit seinem Sohne Aldus nepos (1547—1597), der zu seinem Schaden die Druckerei einer Professur nachsetzte, erlosch das Geschlecht. Den zweiten Rang nahm in Florenz die Firma Giunta ein; aus ihr gingen ebenfalls geschätzte editt. Iuntinae hervor. Grossen Eifer bethätigten ferner die an jenen Hauptstädten und Universitäten wirksamen Lehrer und Bibliothekare durch Ausgaben, Kommentare und Abhandlungen, die beiden Filippi Beroaldo, von denen der ältere (1453—1505), zuletzt Professor in Bologna war, dem man u. a. die erste Ausgabe von Plinius Naturgeschichte, sein Neffe (1472—1518), Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek, dem man den ersten Druck der neu entdeckten sechs ersten Bücher der Annalen von Tacitus (1515) verdankt; Britannicus, Professor in Brescia † nach 1510, der sich um Plautus und die Satiriker verdient gemacht hat, Sigonius (1523—84), Professor in Venedig, Padua, Bologna, zuletzt in seiner Vaterstadt Modena thätig, der auf die römischen Altertümer vielen Fleiss verwandte, auch die griechischen nicht unbeachtet liess, die Chronologie bearbeitete, Cicero und Livius behandelte, ein polemisches Talent, durch eine Fälschung, die Consolatio des Cicero, berüchtigt, Petrus Viktorius (1499 bis 1584), seit 1538 in seiner Vaterstadt Florenz Lehrer der klassischen Sprachen, auch in Staats-Ämtern wirksam, ein bedeutender Schriftsteller, als Philologe fruchtbar und wohl der umfassendste Gelehrte. Mit gleichem Eifer und glücklichem Scharfsinn bearbeitete er sowohl die lateinische als die griechische Litteratur; eine Masse treffender Bemerkungen enthalten die *Variae lectiones* 1538, achtungswert sind seine Leistungen für die griechi-

schen Tragiker, Aristoteles, Cicero und andere Autoren, inhaltreich seine grossen Sammlungen, welche noch in der neueren Zeit mehrfachen Nutzen gestiftet haben. Als Anfänger einer Litteraturgeschichte verdient Lilius Gyraldus aus Ferrara (1479—1552) wegen seiner *Historia poetarum* (1545) genannt zu werden. Der Hauptsitz der Philologie war und blieb Rom, das ausser der Bibliothek und den Lehranstalten durch die rühmliche Teilnahme der Prälatur den Gelehrten eine günstige Stellung darbot. Nicht wenige Kirchenfürsten, die Kardinäle D'Este, Farnese u. a. gewährten den in- und ausländischen Talenten gewinnreiche Sinekuren und freien Aufenthalt an ihrem Hof und Tisch, wie ihn im vorigen Jahrhundert noch Winckelmann bei dem Kardinal Albani genoss, und mannigfaltige Erörterungen und Streitigkeiten gehörten zu den Ergötzungen ihrer Mahlzeiten. Der Grieche Kalliergis aus Kreta gab, nachdem er in Venedig beschäftigt gewesen war und dort das Etymologicum magnum veröffentlicht hatte, in Rom 1515 Pindar heraus; denselben Aufenthalt wählte sein Landsmann Musuros (1470—1517); seine Hauptthätigkeit hatte er in Venedig durch die Bearbeitung der Scholien zu Aristophanes, des Athenaeos, des Hesychios entwickelt. Die Prälaten Antonius Augustinus (1517—86), der erste Herausgeber des vervollständigten Festus und Verbesserer Varro's, ein fleissiger Sammler und guter Kenner von Münzen, Fulvius Ursinus (1529—1600), Bibliothekar des Kardinals Farnese, dem die vatikanische Bibliothek eine reiche Schenkung von Handschriften verdankt, ein Begründer der Ikonographie (imagines virorum illustrium 1570), Bearbeiter der Schätze des Augustinus, der Augustiner Onuphrius Panvinius (1520—68), ebenfalls bei dem Kardinal Alessandro Farnese bedienstet, ein fruchtbarer Schriftsteller und ohne sonderliche Tiefe gelehrter Kompilator über römische Altertümer, der Lehrer mehrerer unter den eben genannten, der wegen seines mündlichen Unterrichts verehrte Octavius Pantagathus u. a. m. hielten den Eifer für die Altertumswissenschaft wach, ohne durch hervorragende Leistungen Epoche zu machen. Der bedeutendste Mann, im eigentlichen Sinne Philologe, mehrfach von seinen Zeitgenossen angefeindet war Gabriel Faernus († 1561) in Rom. Er hat verhältnismässig wenig geschrieben und sich in bescheidenen Schranken gehalten — homo candidissimis moribus wird er von Lambinus genannt —, aber seine Leistungen zeichnen sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit aus, sie bezeichnen wirkliche Fortschritte: so seine Ausgabe mehrerer Reden von Cicero, die er mit Anmerkungen ausstattete, sein Terentius; für beide Schriftsteller wusste er die richtige Grundlage durch Auswahl der besten Handschriften, z. B. des Bembinus für Terenz, zu finden, auch verdienen seine Bemerkungen über die Metrik ausgezeichnet zu werden.

Die Thätigkeit der Italiener erstreckte sich vorwiegend auf die lateinische Litteratur, und zwar unter den Dichtern zumeist auf die Komiker und Elegiker, die man in eleganten lateinischen Versen und in der Muttersprache nachahmte, unter den Prosaikern vor allen auf Cicero, das Muster für kunstreiche Reden, sodann auf Tacitus, dessen neuentdeckte Schriften, Agricola, von welchen Franc. Puteolanus in Mailand 1497 die erste Ausgabe lieferte, und die sechs ersten Bücher der Annalen das Interesse der Ge-

lehrten erregten, und überhaupt die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts. Daneben vernachlässigte man die Realien nicht: die Altertümer, die Topographie von Rom, die Chronologie, die Inschriften, die Numismatik fanden fleissige Bearbeiter (ausser den Genannten Panciroli 1523—99). Aber der wissenschaftliche Eifer ging mehr in die Breite als in die Tiefe, und da die religiösen Orden sich mehr und mehr von der heidnischen Gelehrsamkeit abwandten, auch die Jesuiten die praktische Erziehung der Jugend der wissenschaftlichen Forschung vorzogen, verflachte die Philologie gegen das Ende des Jahrhunderts; ein übles Zeichen der spielenden Leichtfertigkeit war die Neigung zu litterarischer Täuschung, die ernsthaft gemeinte Unterschiebung seiner pseudociceronischen Consolatio, welche Sigonius hartnäckig verteidigte, die scherzhafte Täuschung Murets durch Verse eines Komikers, welcher selbst Scaliger eine Zeitlang Glauben schenkte, ein wahres Unheil die massenhafte Fälschung lateinischer Inschriften durch Pirro Ligorio (1549 in Rom Architekt, † 1593 in Ferrara). Recht charakteristisch für die damaligen Zustände war der vollendete Typus des geschmackvollen Humanismus, der eingewanderte Franzose Muretus, geboren 1526 in Muret, einer Ortschaft bei Limoges, gestorben in Rom 1585. Seine Vorgeschichte ist zweifelhafter Art; der Grund warum er sich aus Toulouse entfernte, lässt sich aus dem Schicksale, das er in Venedig erfuhr, nur ahnen. Von dort musste er wegen des Verdachts unlauterer Neigungen entweichen. Einen sichern Hafen erreichte er 1563 in Rom im Palaste des Kardinals Ippolito von Este, eines grossen Herrn, des Beschützers von Ariosto und des Erbauers einer prachtvollen Villa in Tivoli, der neben dem Kardinal Farnese sich Hoffnungen auf die päpstliche Tiara machen durfte, welche durch die Wahl Pius V. vereitelt wurden.*) Muret bezog bedeutende Summen von der Regierung, von dem französichen Gesandten von Rochepozay, wurde 1576 Priester; von den Jesuiten wegen seiner Bekehrung hochgepriesen, erfreute er sich des höchsten Ansehens, empfing alle vornehmen und berühmten Fremden in seinem Quartier und gewann ihre Zuneigung durch sein freundliches Entgegenkommen, so Justus Lipsius, Scaliger u. a. Er verdiente seinen Ruhm durch Fleiss als Lehrer und Fruchtbarkeit als Schriftsteller. Er hat nicht allein Latein, sondern auch Griechisch getrieben, über eine grosse Zahl von Autoren feierliche Vorträge gehalten, viele herausgegeben, endlich in seinen Variae lectiones (15 Bücher, wozu im Jahre 1600 aus Schotts Besitz vier hinzukamen) eine Menge von verschiedenen Materien abgehandelt, die sich von allerlei Anekdoten bis auf die Kritik und Erklärung einzelner Stellen erstrecken. Seine Belesenheit war gross, sie begriff beide Litteraturen, auch handschriftliche Studien betrieb er; er sagt selbst, dass er alte Kodices des Athenaeos verglichen, aber zu Gunsten von Casaubonus von diesem Autor abgelassen hatte. Aber die trockene Gründlichkeit der philologischen Forschung behagte ihm nicht: ein ausgebreitetes Wissen und gesundes Urteil zeigen seine zahlreichen Schriften: Scaliger schätzte seine Eleganz und seinen Scharfsinn,

*) In den Variae lectiones 16, 4 berichtet Muret ein merkwürdiges Gespräch mit seinem Patron über den neuen Papst.

aber den Richterspruch, welchen derselbe über die spielende Oberflächlichkeit, welche als echtciceronianisch galt und in der That durch den anmutigsten Stil besticht, gefällt hat: „voluit Italos imitari, ut multis verbis diceret pauca“ muss man gelten lassen.“

Einen merkwürdigen Gegensatz und eine rühmliche Ausnahme von der Mehrzahl seiner Landsleute bildet der canis grammaticus Fr. Robortelli (1516—66), Professor zumeist in Padua, ein gründlicher Hellenist, ebenso in der lateinischen Litteratur und den Altertümern bewandert. Die Ausgabe des Aeschylos 1552, des Kallimachos 1555, seine chronologischen Arbeiten u. s. w. zeichnen sich durch Sorgfalt und Kenntnis, auch der Metrik aus. Er war auch der Erste, welcher in seiner Schrift: de arte s. ratione corrigendi antiquos libros den Anfang zu einer Theorie der Kritik gemacht hat.

Im ganzen darf man sagen, dass die Studien der Antike seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mehr rück- als vorwärts gingen. Auch die Kunst entfernte sich unter den Nachfolgern Michel Angelo's mehr und mehr von dem klassischen Stil; die letzte grosse Entdeckung, die Gruppe der Niobe 1587, äusserte keinen belebenden Einfluss: die Grossen Roms fuhren fort ihre Paläste und Villen mit alten Kunstwerken zu schmücken, aber einheimische Erklärer fanden sie nicht. Doch gaben Cavalerii (1569—94) u. a. gute Abbildungen antiker Statuen.

4. Französch-belgische Periode.

Frankreich und Belgien.

Aber in andern Ländern hatte die zweihundertjährige Blüte des Humanismus reichlichen Samen ausgestreut, aus welchem herrliche Früchte hervorgehen sollten. Die zahlreichen Zuhörer, welche in Italien zusammenströmten, hatten im 15. Jahrhundert wenig nach Hause gebracht; aber im 16. ging gleichzeitig mit der Kunst ein befruchtender Strom der Wissenschaften über die Alpen und die See. In Spanien bürgerte sich die Philologie unmittelbar und durch die Vermittlung der Niederlande nur oberflächlich ein: einen genialen Philologen brachte die Halbinsel hervor, Guzman genannt Pintianus, Professor in Alcalà und Salamanca. Seine bewundernswürdigen Verbesserungen zu Plinius Naturgeschichte (observat. 1547, vollständig in der ed. Commel. 1593) vereinigen Vorsicht und kühnen Scharfsinn in einer unübertroffenen Weise. Als Antiquar zeichnete sich der genannte Antonius Augustinus (1517—86) aus; er beschäftigte sich als Mitglied des obersten Gerichtshofs in Rom mit alten Handschriften, Inschriften und Denkmälern; nach seinem Tode in Tarragona, wo er seit 1576 als Erzbischof lebte, erschien sein grosses Werk über alte Münzen, das von Andreas Schottus im 17. Jahrhundert aus dem Spanischen ins Lateinische übersetzt wurde: de veterum numismatum antiquitate dialogi XI, worin u. a. das Kapitel über Fälschungen sorgfältig ausgearbeitet wird. In den übrigen Nachbarländern wurde die Philologie, ohne durch Glaubensstreitigkeiten wesentlich gestört zu werden, an den hohen Schulen und den Sitzen grosser Druckereien freudig begrüsst, mit lebendigem Eifer auch das Griechische betrieben, durch regen brieflichen und mündlichen Verkehr ein

fruchtbarer Austausch von Kenntnissen, Forschungen und Handschriften oder monumentalen Entdeckungen vermittelt. Die Bemühung war in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz gleich gross; dass sie in dem ersten Lande am erspriesslichsten wirkten, lag teils an dem Schutze der Fürsten, teils an der Gunst des Zufalls, welcher die grössten Talente den französischen Hochschulen schenkte; dass ihre Studien der griechischen Litteratur vorzugsweise zu gute kamen, war zum Teil eine Folge des theologischen Interesses, welches der Urtext des neuen Testamentes für die religiösen Streitigkeiten gewann. Den Zustand der Universität in Paris, so lange die Scholastik dort herrschte, schildert Dionysius Lambinus in der Widmung seines Horaz an König Karl IX. mit grellen Farben, er schliesst mit dem Urteil: „merae nugae, merae ineptiae, mera barbaries,“ gerade so wie die Epistolae obscurorum virorum den ohnmächtigen Widerstand der abgelebten Universität Köln zur Zielscheibe ihres Witzes machten. Der Ruhm das Studium des Griechischen und der Philologie überhaupt in Frankreich eingeführt zu haben, gebührt unter den für die Wissenschaften und Künste begeisterten Königen Franz I. und Heinrich II. dem gelehrten Wilhelm Budé (1467—1540), Sekretär des Königs Ludwig XII., dann maitre des requêtes, der, in Orleans gebildet, am Anfange des Jahrhunderts mehrere griechische Schriftsteller herausgab, auch die Elemente der Grammatik lehrte (Comment. ling. Gr. 1529), freilich mit manchen verkehrten Etymologien französischer Wörter aus dem Griechischen, beachtenswert als einer der ersten Bearbeiter des römischen Geldwesens (De asse et partibus eius 1514); ça esté le plus grand Grec de l'Europe, meint Scaliger. Die Könige beriefen 12 Lehrer der alten Sprachen, der Mathematik und Philosophie an die Universität, unter ihnen Peter Danès (Danesius 1497—1577), auch mehrere Fremde. Um die Mitte des Jahrhunderts lehrten zwei gründliche Philologen am Collége royal, Adrian Turnebus (1512—65), 1533 Professor in Toulouse, seit 1547 in Paris, und Dionysius Lambinus (1520—72), in Amiens und Italien gebildet, seit 1571 Professor am Collége de France. Der eine, ein beider Sprachen kundiger, fleissiger und scharfsinniger Mann, gab als Direktor der königlichen Druckerei (1552—56) eine ansehnliche Zahl von Texten, darunter 1552 Aeschylos, 1553 Sophokles mit den Scholien des Triklinios heraus. Sein bedeutendstes Werk, die Adversaria in 30 Büchern, zuerst 1564, dann mehrmals aufgelegt, verbreitet sich über eine Menge von Stellen der verschiedensten Autoren, die teils verständig erklärt, teils ziemlich kühn verändert werden, eilfertig zusammengestellte Bemerkungen, die Scaliger abortivum fetum nennt, aber in guter Methode und mit gesundem Urteil. Die Jesuiten, welche später mit besseren, ihren Gegnern entlehnten Waffen in das Feld traten, liessen ihn von einem der Ihrigen Scribanius in dem Amphitheatrum Honoris vergeblich angreifen. Grösseres leistete Dionysius Lambinus aus Montreuil. Auch er erfreute sich des Schutzes eines hochgestellten Mannes, des Kardinals Tournon, den er auf mehreren Gesandtschaftsreisen nach Rom und Venedig begleitete. In Gesellschaft seines Mäcen hielt er sich mit mehrfachen Unterbrechungen von 1549 bis 1560 in Italien auf und benutzte diese Gelegenheit zum vertrauten Umgang mit den römischen Gelehrten Faernus, Muretus,

Sirletus, Ful. Ursinus, so wie zur Vergleichung der Handschriften in der vatikanischen Bibliothek und im Privatbesitz, welche ihm als Grundlage seiner beabsichtigten Publikationen dienten. Aus diesem engen Umgange mit Muret erwuchsen später, da Muret sich an die Jesuiten anschloss, Lambin ihnen durchaus, auch in Frankreich, feindlich gegenübertrat, gegenseitige Beschuldigungen des Plagiats, die sich im einzelnen nicht beurteilen lassen. Im Jahre 1561 zuerst als Professor des Lateinischen, sodann des Griechischen angestellt, entwickelte Lambin bis an seinen im Jahre 1572 aus Schrecken über die Bartholomäusnacht erfolgten Tod eine rege Thätigkeit. Vorher hatte er in Venedig Aristoteles Ethik übersetzt, jetzt erschienen in rascher Folge ausser kleineren Gelegenheitsschriften, mehrmals von dem Verfasser umgearbeitet, Ausgaben des Lucretius, Horatius, Cicero. Die beiden letztern Werke haben ihm wohlverdienten Ruhm gebracht, für beide Schriftsteller begründet er eine neue Epoche. Sorgfältige Vergleichungen der italienischen und französischen Handschriften liegen seiner Textrezension zu grunde, verdorbene Stellen sucht er scharfsinnig zu verbessern, eine gründliche Sprachkenntnis, namentlich des Lateinischen, und ausgebreitete Belesenheit benutzt er zu einer in behaglicher Breite und originellem Ausdruck sich entwickelnden genauen und deutlichen Erklärung: „erat vir bonus et doctus qui Latine et Romane loquebatur optimeque scribebat,“ urteilt Scaliger, und noch jetzt kann man seine Arbeiten nicht veraltet nennen, obgleich sowohl die desultorische und eklektische Benutzung der kritischen Hilfsmittel als die von Willkür nicht freie Konjekturalkritik dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft nicht entsprechen. Einen Fehler, der schon damals unangenehm empfunden wurde, teilt er mit seinen Zeitgenossen, die undeutliche Bezeichnung der Handschriften.

Wie die Aldi für die lateinischen Autoren, so wurden die Stephani für die lateinischen und griechischen Schriftsteller die thätigsten Buchdrucker und zugleich die einflussreichsten Redaktoren. Robert Estienne (1503—59) begründete sein Geschäft im Jahre 1529 in Paris und wurde 1539 königlicher Buchdrucker; indessen verlegte er die Druckerei im Jahre 1551 nach Genf. Aus ihr gingen zuerst lateinische, dann hebräische und griechische Texte in grosser Zahl hervor, welche er mit Beihilfe gelehrter Freunde bearbeitete. Durch Kenntnisse, Talent und Eifer, sowie durch Ausdehnung seines Geschäfts, das er in Genf fortsetzte, übertraf ihn sein Sohn Heinrich (1528—98) bei weitem. Ein hitziger und leidenschaftlicher Charakter, in mehrfache, auch religiöse Streitigkeiten verwickelt, führte Stephanus ein unruhiges, mitunter abenteuerliches Leben, das er nach weiten Streifzügen durch Frankreich und Deutschland im Spitale zu Lyon beschloss. Mit seinem Schwiegersohne Casaubonus lebte er auf einem gespannten Fusse, sein Sohn Paul liess die Druckerei eingehen. In zweifacher Rücksicht hat Heinrich eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Wissenschaft gespielt: eine von zweifelhaftem Werte als Urheber der Vulgattexte. Beider Sprachen, insbesondere der griechischen, wohl kundig hat er eine sehr grosse Anzahl von Schriftstellern elegant und korrekt gedruckt, auch teilweise erläutert, einige, wie die Anthologie und Anakreon, zuerst, andere aus Handschriften, nicht ohne den wohl unbegründeten Ver-

dacht der Unredlichkeit. Aber er verfuhr in ihrer Benutzung willkürlich, indem er was ihm nicht gefiel ohne weiteres änderte. Dies unkritische Verfahren rügt Scaliger bitter. Er rechnet ihn zu den „importuni isti correctores“, meint, „omnes quotquot edidit editve libros suo arbitrio corrupit et deinceps corrumpet, qui φιλαυτίᾳ laborans temere quidquid displicet immutat et corrumpit“ (Scaligerana v. Dalechamp und Erotianus). Weil aber die Ausgaben sich äusserlich sehr empfahlen, auch einen lesbaren und verständlichen Text darboten, wurden sie, als im 17. Jahrhundert die Wissenschaft allmälig in Verfall geriet, als Grundlage weiterer Arbeiten benutzt, und so entstand eine falsche Basis der Kritik, welche, ohne die echten Quellen aufzusuchen, von Stephanus Ausgaben ausging und diese wieder verbesserte und änderte. Hatte dies Verfahren nachteilige Folgen, so kann in anderer Hinsicht das Verdienst beider Stephani nicht hoch genug angeschlagen werden, in der Sammlung und Bearbeitung des Wortschatzes. Bis dahin hatte man sich mit dem alten Lexikon des Calepinus behelfen müssen, eines Augustinermönchs aus Bergamo (1435—1511), welcher im J. 1502 ein dictionarium septem linguarum herausgab; in der aldinischen Druckerei wurde es 18mal aufgelegt. Robert Stephanus überbot es 1531—36 durch einen Thesaurus linguae Latinae in 2 Folianten, ein Buch, das ebenso wie die Arbeit seines Vorgängers nur noch ein litterarhistorisches Interesse erregt. Sein Sohn aber schuf mit der Beihilfe mehrerer Gelehrten in dem Thesaurus Graecae linguae 1572 in 5 Folianten ein umfassendes Werk, welches, in neuerer Zeit mehrfach umgearbeitet und verbessert, noch immer unentbehrlich ist. Man vermisst zwar darin eine historisch-etymologische Entwicklung der Wortbedeutungen, findet aber aus allen Perioden ein reiches Material der Sprache und eine richtige Bestimmung und Erklärung der Wörter. Stephanus war wohl nicht in allen Formen der Sprache gleichmässig zu Hause, am wenigsten in den Dialekten, aber im ganzen Umfang übertraf er seine meisten Vorgänger und Nachfolger.

Während der inneren Unruhen war der Büchervorrat mancher französischen Klöster in einen Fluss geraten, aus dem die Liebhaber der klassischen Studien wertvolle Handschriften schöpften. Sie teilten sie einander bereitwillig mit und veröffentlichten selbst einen Teil ihres Besitzes, so dass von ihm aus eine neue Ära der Entdeckungen hervorging. So Bongars (1554—1612), der Herausgeber des Iustinus mit den Prologi aus Trogus, dessen reiche Sammlungen in der Berner Bibliothek den besten Teil ausmachen, Peter Daniel (1530—1603), der Herausgeber des echten Servius zu Vergil, Peter Pithou, Pithoeus (1539—96), dessen Ausgabe des Iuvenal und Persius 1585 durch die Benutzung des nach ihm benannten Kodex Epoche macht, auch durch eine Reihe anderer lateinischer Schriftsteller rühmlich bekannt, Chifflet u. a. m. Ein hervorragendes Talent bethätigte Dorat (Johannes Auratus (1504?—1588), poeta Regius Graecus et Latinus, wie er sich in einem Lobgedicht auf Lambin nennt, vom J. 1560—67 neben seinem Freunde Professor der griechischen Sprache in Paris, in der Kritik des Aeschylos ein würdiger Vorgänger G. Hermanns, der ihn zu Agamemnon v. 1396 mit verdientem Lobe bedenkt. Dorat gab 1549 den Prometheus heraus und hinterliess zu mehreren Stücken hand-

schriftliche Bemerkungen, worin sich ein glücklicher Scharfsinn mit gründlicher Kenntnis und poetischem Geschmack vereinigt. Andere überliessen sich ihrem Hang zur Konjekturalkritik ohne Rückhalt und setzten durch die Unklarheit ihrer Angaben über die benützten Hilfsmittel ihre Nachfolger in Verlegenheit. So der Übersetzer des Athenaeos Dalechamp (1513—88) in seiner 1587 erschienenen Ausgabe des Plinius.

Neben den sprachlichen Arbeiten dürfen auch die antiquarischen Studien der Franzosen einen hohen Rang beanspruchen, sie wetteiferten mit den Italienern und zwar mit grösserem Glück. So die grossen Juristen Brisson (1531—91) durch seine berühmten Bücher De verborum quae ad ius civile pertinent significatione 1557 und besonders De formulis 1583, der grösste Cuiacius (1522—90) Observationes u. s. w. 1566, die Brüder Hotman (Hotomanni 1524—90) und de Grouchy (Gruchius 1502—72), Verfasser einer gründlichen Abhandlung De comitiis Romanorum 1555. Die meisten dieser Schriften (in Graevius Thesaurus) haben bleibenden Wert behalten.

Diese tüchtigen Gelehrten legten durch ihre achtungswerten, aber auf einzelne Teile der Wissenschaft beschränkten Leistungen den Grund zu der Höhe, auf welcher ihre jüngeren Zeitgenossen in unvergänglichem Ruhme glänzten, das Triumvirat von Joseph Scaliger, Isaac Casaubonus, dem Niederländer Justus Lipsius, denen in einigem Abstande als Vierter Claudius Salmasius sich anreiht. Vor allen ragte Scaliger (de l'Escale 1540—1609) durch sein bewundernswürdiges Genie, die Universalität seines Wissens und strenge Methodik so sehr hervor, dass man in ihm das Ideal eines Philologen erblickte: eine solche Vereinigung von Kenntnissen hat vor und nach ihm niemand besessen. In seinem reichen Leben unterscheidet man drei Epochen, zuerst die in dem Hause seines als Gelehrter und Ästhetiker ausgezeichneten, aber zu grillenhaften Paradoxieen geneigten Vaters Julius Caesar (1484—1558) zu Agen in der Guyenne verlebte Jugend. Durch dessen Anregung zu angestrengten selbständigen Studien in der lateinischen Sprache gründlich ausgebildet, begab er sich nach dessen Tode 1559 nach Paris, um unter A. Turnebus Griechisch zu lernen, sah aber ein, dass er dort zu langsam vorwärts kommen würde, und verwandte zwei Jahre auf eigenes Studium, das ihn zum Meister auch dieser Sprache machte. Im J. 1563 in den Haushalt des feingebildeten Edelmanns de la Rochepozay aufgenommen, begleitete er 1565 seinen Beschützer, der mittlerweile Gesandter in Rom geworden war, nach Italien, wo er während zweier Jahre in der Hauptstadt selbst und auf Reisen in Unter- und Ober-Italien sich durch eigene Anschauung mit den Altertümern bekannt machte. Die wissenschaftliche Ausbeute seiner Reisen war eine grosse Zahl lateinischer Inschriften, deren Bekanntmachung er später Gruter überliess. Nach mehreren Reisen liess er sich 1570 in Valence in der Dauphiné nieder, wo er in vertrautem Verkehr mit dem grossen Rechtsgelehrten Cuiacius das römische Recht studierte, mit dem berühmten Geschichtschreiber de Thou (Thuanus) einen engen Freundschaftsbund schloss und mit gelehrten litterarischen Arbeiten sich beschäftigte. Im J. 1572 verliess er den liebgewonnenen Aufenthalt, um sich einer Gesandtschaft nach Polen, welche

Heinrich III. Königswal betreiben sollte, anschloss. Die Nachricht von der Bartholomäusnacht vereitelte diesen Plan: Scaliger lebte eine zeitlang in Genf, wo ihm eine Professur der Philosophie angetragen wurde, und kehrte 1574 in die Familie der Rochepozay zurück, in deren Schlosse Pusly in der Touraine er eine geraume Zeit, nicht weniger als 20 Jahre, verlebte. Von dort ging das grosse Werk De emendatione temporum hervor, das im J. 1583 seinen Anspruch auf dauernden Ruhm begründete. Mit der Umarbeitung seiner bis dahin erschienenen Schriften beschäftigt, liess er sich in Verhandlungen mit der jungen Universität Leyden ein, welche im J. 1593 ihren Abschluss erreichten. In Holland lebte Scaliger bis an seinen Tod 1609, hochgeehrt von seinen alten Freunden wie von seinen neuen Landsleuten, heftig angefeindet von seinen konfessionellen Gegnern, zum teil von seinen protestantischen Glaubensgenossen, deren Angriffen er mit der Lebhaftigkeit eines Südfranzosen begegnete: ein Fürst in seinem Reiche. Seine wunderbaren Naturanlagen hatten rastlose Studien auf alle Zweige des Wissens geleitet, welche irgendwie mit der Philologie im weitesten Umfange zusammenhingen. Der orientalischen und abendländischen Sprachen gleich kundig (er besass deren dreizehn), ein gründlicher Grammatiker, mit mathematischen, astronomischen, juristischen, theologischen Kenntnissen wohl ausgerüstet, auch in den Naturwissenschaften und der Medizin nicht unerfahren, in der Geschichte und den Altertümern zu Hause, auch ein gewandter Dichter, hat er sich mit der Kunstarchäologie auf seinen italienischen Reisen so weit bekannt gemacht, als sie historische Belehrung darbot. So lag das ganze Gebiet vor seinen Augen mit seinen Lücken, zu deren Ausfüllung er seine Freunde ermunterte und mit seinen Ratschlägen unterstützte. Wissen und Talent handhabte er mit der ganzen Kraft einer energischen Persönlichkeit, so dass er, bewundert, geliebt und gehasst, unbestritten den ersten Platz unter seinen Zeitgenossen einnahm. Seine Grösse zeigt sich zunächst in der diorthotischen Kritik. Was die Coniectanea zu Varro 1565 versprachen, leisteten die späteren Ausgaben des Schriftstellers von 1573 an, im höheren Masse die Lectiones Ausonianae 1574 und 75, auch 1590, die Elegiker 1577—1600, ganz besonders die Bearbeitung des Festus, zuerst 1575,*) dessen Lücken meisterhaft ausgefüllt, und dessen Angaben erklärt und ausgebeutet werden. In der Kritik ging Scaliger mit einer genialen Kühnheit, die oft über das Ziel hinausschiesst, zuwege, aber auch seine Wagnisse, unter denen gewaltsame Umstellungen oft die Originale selbst verbessern, regen an und belehren. Auf die Handschriften legt er grossen Wert, freut sich über eine wichtige des Tibullus, die er Cuiacius verdankt, lehnt die Interpolationen und Verschlimmbesserungen der italienischen Korrektoren mit richtigem Urteil ab und sucht die echte Überlieferung auf, aber er betrachtet sie als sterquilinium, woraus man das

---

*) Bernays (Scaliger) hat, wie er S. 279 sagt, diese Ausgabe nie gesehen, auch den vollständigen Titel nirgendwo angeführt gefunden. Mein Exemplar, 1861 aus Naeke's Bibliothek erworben, heisst: M. Verrii | Flacci quae | extant. | Sex. Pompei | Festi de verbo | rum significa | tione libri | XX et in eos | Iosephi Scaligeri | Iul. Caesaris | filii | castigationes | nunc primum publicatae. | Vignette: *πανδαματωρ αληθεια.* | Apud Petrum Santandreanum | MDLXXV.

Gold hervorsuchen müsse, und geht damit frei zuwerke. Die genialste Leistung sind die Ergänzungen zu Festus. Die Ausgaben des Manilius, an den ihn die Schwierigkeit des Inhalts und die Verderbnis des Textes fesselte, bilden gleichsam die Brücke zu den grossen historisch-chronologischen Werken, welche die letzten Dezennien seines Lebens ausfüllten. Den Umfang seines Wissens zeigte das erste Buch De emendatione temporum 1583, sein mittelbarer Nutzen war die Begründung einer wissenschaftlichen Chronologie, wozu man bisher nur Anfänge in der Behandlung der römischen Fasten gemacht hatte. Was andern Lebensaufgabe gewesen wäre, behandelte Scaliger beinahe wie eine spielende Erholung, indem er 1601—2 volle zehn Monate auf die Ausarbeitung des Index zu einem Werke verwandte, welches ihm fast mehr als dem Titularverfasser verdankte, dem von Gruter herausgegebenen Thesaurus lateinischer Inschriften; das Register ist das Muster einer derartigen, sorgfältigen und zielbewussten Arbeit geworden. Die zweite sehr bereicherte Ausgabe seines chronologischen Werkes 1598 gab durch einschneidende Bemerkungen über kirchengeschichtliche Fragen, den Beweis der Unechtheit des sogenannten Dionysius Areopagita, seinen Gegnern, dem Jesuitenorden, den Anlass zu einer Reihe von Streitschriften, welche bis zur Vollendung des zweiten Hauptwerkes seine kampflustige Feder beschäftigten. Endlich 1606 erschien der Thesaurus temporum, die riesenhafte und meisterhaft gelungene Bearbeitung des Eusebius und die Herstellung seines verlorenen Teiles, bereichert durch eine Menge von Chronisten, die er teils neu verwertet, teils zuerst ans Licht gezogen hatte: den Georgius Syncellus, die Olympiadentafel des Julius Africanus, endlich die freie Komposition des Meisters, die *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*. Beide Werke haben seinen europäischen Ruhm über jede Anfechtung sicher gestellt. Was Scaliger für eine Methode der Philologie geschaffen hat, lässt sich kurz als die diplomatisch-kritische bezeichnen, was seine Forschungen selbst auszeichnete, als die historische Auffassung des Altertums, was in dem Plan seiner Schriften reformatorisch wirken liess, als die Forderung, dass die wissenschaftliche Arbeit nicht in eine Reihe unzusammenhängender Miscellaneen zersplittert werden dürfe, desgleichen die sporadischen Bemerkungen bedeutender Männer, Victorius, Turnebus, Muretus u. a. gewesen waren, sondern im Anschluss an einen im Zusammenhang behandelten Autor oder Gegenstand sich in einer übersichtlichen Concentration systematisch fruchtbar erweise.

Neben diesem Heros der Wissenschaft arbeitete sein bescheidener Freund und Gesinnungsgenosse, Isaac Casaubonus (1550—1614), mit beharrlichem Fleisse und gutem Erfolg in beiden Litteraturen, deren Geschichte er zuerst in einem Teile meisterhaft darstellte. Casaubonus eröffnete in seinem Geburtsorte Genf als Lehrer seine Wirksamkeit, die er mit verschiedenem Glücke in Montpellier, Lyon, Paris, London fortsetzte. Sein Leben wurde durch widrige Ereignisse verbittert. Zwistigkeiten mit seinem Schwiegervater H. Stephanus, Prozesse wegen der Erbschaft, Enttäuschungen in Montpellier, wo die gemachten Versprechungen nicht oder zögernd erfüllt wurden, zudringliche Angriffe auf seine religiöse Überzeugung, Polemik der Jesuiten konnte er nicht vermeiden, aber einigermassen entschädigten

ihn königliche Gunstbezeugungen. Heinrich IV. berief ihn nach Paris und gewährte ihm, da die Aussicht auf eine Professur von den konfessionellen Gegnern vereitelt wurde, eine Anstellung als Bibliothekar. Der Mord des Königs schreckte ihn aus dieser behaglichen Lage auf: er begab sich nach England, wo ihn Jakob I. mit offenen Armen empfing. In Westminster fand er sein Grab. Casaubonus hat einen grossen Teil seines Lebens, und gerade die letzten Jahre den theologischen Studien gewidmet, aber seine philologischen Beschäftigungen, wozu ihn Herzensneigung trieb, immer wieder mit seltenem Fleisse aufgenommen. Bescheiden und friedliebend, wie er den litterarischen Grössen seiner Zeit gegenüber war, wagte er kaum auf diejenige Stelle Anspruch zu machen, wozu ihn seine Leistungen befähigten. Er ist vorwiegend Grammatiker und sprachgelehrter Kritiker; dass er auch systematischen Aufgaben anderer Art gewachsen war, beweist die meisterhafte Abhandlung De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira l. II 1605, die erste Schrift, worin ein bedeutender Zweig der Litteraturgeschichte methodisch dargestellt und in seiner Entwicklung verfolgt, eine treffende Unterscheidung beider Gattungen ausgeführt wurde; eine bahnbrechende Leistung, die lange Zeit keine würdige Nachfolge fand. Sonst beschränkten sich seine vielseitigen Arbeiten auf die Schriftsteller, deren er eine grosse Anzahl herausgab, sämtlich mit gründlicher Kritik und ausführlicher Erklärung, vor allen die griechischen. Ein Meisterwerk war die oft wieder aufgelegte Ausgabe des Athenaeos 1597 ff., die den Autor neugeschaffen hat; ihnen waren die trefflichen Bearbeitungen des Strabo 1587, des Theophrast 1592, auch in der antiquarischen Sacherklärung ausgezeichnet, vorausgegangen. Die Ausgabe des Polybios, deren Vorrede durch die lichtvolle Darstellung der Historik grossen Wert für die Litteraturgeschichte besitzt, blieb unvollendet. Von lateinischen Autoren verdienen sein Suetonius 1595, Persius 1605, Apuleius 1614 nebst der Historia Augusta gerühmt zu werden. In der Textkritik verfuhr Casaubonus vorsichtiger als sein genialer Freund, er hat wenigere, aber gesichertere Verbesserungen geliefert.

Der dritte Triumvir war kein Franzose, stand aber seinen Nachbarn nach Bildung und Richtung nahe, das Haupt der belgischen Philologie, welche sich in der Universität Löwen entwickelt hatte. Dort hatte nach Nannius (1500—57) Wilhelm Canter aus Utrecht (1542—75) während seines kurzen Lebens sich um die griechische Litteratur, besonders um die Tragiker, grosse Verdienste erworben, sowol durch eine verständige Textbehandlung als durch die Erkenntnis der metrischen Hauptgesetze, auch in dem Syntagma de ratione emendandi Graecos auctores 1566 die richtigen Grundsätze der paläographisch-diplomatischen Kritik entwickelt. Seinen Ruhm überstrahlte Justus Lipsius (aus der Nähe von Brüssel gebürtig 1547—1606), ein grosses Talent, kein Charakter. Auch er hat ein unruhiges Wanderleben geführt, sanguinisch eine Wirksamkeit nach der andern gesucht, auch seine religiöse Überzeugung mehrmals gewechselt, so dass die schärfsten Gegner mit gleichem Rechte ihn zu den Ihrigen zählen konnten. Seine Beweglichkeit macht keinen angenehmen Eindruck, obgleich in jenen unruhigen Zeiten manche Wandlungen leichter erklärlich

und berechtigt erscheinen. Auch als Gelehrter zeigte er sich immer glänzend, aber nicht immer gleich gross. Nach seinen Studien in Löwen begleitete er seinen Schutzherrn, den Kardinal Granvella, als Sekretär für dessen lateinische Korrespondenz nach Italien. In Rom machte er die Bekanntschaft der bedeutendsten Gelehrten, Muretus u. a., und verglich fleissig die ihm zugänglichen Handschriften, auch von Tacitus, dessen mediceische Kodices ihm freilich unbekannt blieben. Nun begannen seine Kreuzfahrten durch Deutschland; 1572 erhielt er in Jena als Protestant eine Professur der Beredsamkeit, hielt auch wirklich eine Eiferrede gegen die katholische Konfession, die er später vergebens abzuleugnen suchte. 1574 gab er dies Amt wieder auf und hielt sich eine zeitlang am Rhein auf. In Köln begann er die Arbeiten über Tacitus, die ihn unsterblich machen sollten; dort vollzog sich auch infolge seiner Studien des alten Lateins die wunderliche Wandlung seines Stils, die den Ciceronianer zu einem Nachahmer des Apuleius, seine Sprache in einen barocken Archaismus mit kurzen stossweise vorgebrachten Sätzen umänderte. Im J. 1579 nahm er eine Professur in Leyden an, entwich aber 1591 von dort, um 1594 in Mainz in den Schoss der katholischen Kirche zurückzukehren. Die grössten Fürsten und Herren, u. a. Bischof Julius in Würzburg, wünschten ihn zu gewinnen, aber er zog die Heimat vor; bis zu seinem Tode 1609 bekleidete er in Löwen eine Professur, im Genusse eines verdienten Ruhms und der Bewunderung zahlreicher Verehrer. So oft und gern er auch griechische Sentenzen in den Mund nahm, hat er sich doch mit dem Griechischen wenig beschäftigt. Dagegen beherrschte er die römischen Altertümer und die lateinische Litteratur vollständig. In zahlreichen Abhandlungen, unter denen die Bücher De militia Romana und Poliorcetica 1594 ausgezeichnet zu werden verdienen, sowie in den vermischten Schriften (Variae lectiones 1569, antiquae lectiones 1575, epistolicae quaestiones 1577 u. s. w.) zeigt sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und, wenn auch in abstruser Form, grosser Scharfsinn. Aber seine Hauptstärke lag in der Kritik und Erklärung. Ein unübertroffenes Meisterwerk ist sein Tacitus, ein Schriftsteller, dem er sich rühmen durfte ein neues Leben geschenkt zu haben. Mit den von 1594 an bis 1648 rasch aufeinander folgenden Ausgaben (am vollständigsten mit Velleius zusammen) kann sich weder irgend ein Vorgänger, obgleich sich darunter Rhenanus befand, noch unter den ausgezeichneten Nachfolgern, deren er viele gefunden hat, einer vergleichen. Noch ehe Pichena 1604 in Florenz die Schätze der mediceischen Kodices bekannter gemacht hatte, sodann in den letzten Jahren seines Lebens hat Lipsius den Text seines geliebtesten Autors an unzäligen Stellen berichtigt, *) und zwar meistens ganz evident. Ebenso vorzüglich ist die Sacherklärung nebst den Exkursen, auf eine genaue Kenntnis der Geschichte und der Altertümer begründet. Dies mustergiltige Werk allein würde dem Urheber eine Stelle unter den Fürsten seiner Wissenschaft sichern, es kommen aber noch andere über Seneca, Plinius Panegyricus u. s. w. hinzu.

---

*) Gleich eine seiner ersten unvergleichlichen Emendationen Annal. 1, 5 gnarum id Caesari statt G. navum id Caesari bestätigt der Cod Mediceus.

Teils neben Lipsius teils aus seiner Schule waren nicht wenige belgische Philologen in achtungswerter Weise besonders für die lateinische Litteratur thätig, unter ihnen der Jesuit Delrio, Scaligers heftiger Gegner, der u. a. Solinus und den Tragiker Seneca mittelmässig behandelte, Giselinus, Herausgeber des Propertius, Cruquius († 1628) in Brügge, der bekannte Herausgeber des Horaz, welcher die Blandinischen, in dem Bildersturm verbrannten Handschriften zu der Verbesserung des Dichters benützte und durch die codd. Cruquiani ein wichtiges Problem der Textkritik hervorrief, Puteanus, der Fortsetzer der von Lipsius begonnenen Arbeiten über römische Altertümer, der fleissige Pulmann geb. 1510, der viele Schriftsteller herausgegeben hat, Korrektor in der grossen Druckerei der Plantin in Antwerpen, wo seit 1550 die Arbeiten der Belgier fast ohne Ausnahme in stattlichem Druck und kleinen Ausgaben herauskamen. Die bedeutendsten Freunde des Lipsius waren wohl sein Landsmann Franz Modius (1556—1599), der sich längere Zeit in Deutschland, auch in Köln und Würzburg, aufhielt, mit Lipsius in anregendem Briefwechsel stand und in der Ausgabe verschiedener Autoren, sowie namentlich in seinen Novantiquae lectiones 1584 Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeigte, sowie Josias Mercier († 1626) in Paris, dem Modius zu Tacitus Beiträge lieferte, welche in Lipsius Ausgabe von 1608 aufgenommen wurden. Besonderen Ruhm verschaffte ihm 1595 die Ausgabe des Nonius Marcellus auf Grund einer guten Handschrift. Sein Schwiegersohn Claude de Saumaise (Salmasius 1588—1653) beschliesst die Reihe der grossen französischen Gelehrten ausserhalb seines Vaterlandes, in Leyden und eine zeitlang am Hofe der Königin Christine von Schweden angestellt, ein tiefgelehrter Mann, eifriger Polemiker in politischen und theologischen Dingen und ein fruchtbarer Schriftsteller. Sein Hauptwerk, die Plinianae exercitationes in Solini polyhistora u. s. w. 1629 2 vol. fol., verrät den Epigonen durch eine erstaunliche aber unklare Gelehrsamkeit, einen Haufen von Material, das gründlich behandelt wird, aber den Leser mehr ermüdet als aufklärt. Eine schätzbare Arbeit sind die Historiae Augustae scriptores 1620, reich an belehrenden Bemerkungen, aber eine gesunde und kühne Kritik, wie sie der verdorbene Text erheischt, war nicht des berühmten Mannes Sache. Im Übermasse besass diese Eigenschaft ein merkwürdig scharfsinniger Mann Franz Guyet (1575—1655), der sich in Rom als Hofmeister und zuletzt in Paris aufhielt. Nach seinem Tode erschienen seine Rezensionen des Plautus und Terentius, sowie seine kritischen Bemerkungen zu Hesiod, Hesychios, Phaedrus, Valerius Maximus. Seine Konjekturen zu Horaz gingen Bentley voran, der sich vor ihrer Bekanntmachung fürchtete; seine Aufdeckung von wirklichen oder vermeintlichen Interpolationen können mit den Vermutungen Peerlkamps verglichen werden. Seine Behauptungen sind mehr aphoristisch hingestellt als ausführlich begründet, Blitze des Genies, aber subjektiv und willkürlich.

Noch tief in das 17. Jahrhundert hinein erstreckt sich eine Reihe achtbarer Gelehrten in Frankreich, meistens dem Jesuitenorden angehörig oder wenigstens mit ihm in Verbindung; der Orden bemühte sich mit gutem Erfolg, den hugenottischen Philologen tüchtige Leistungen entgegenzustellen. So Petavius (1583—1652), dessen mathematisch chronologische

Werke, besonders das Uranologion 1630, das Rationarium temporum 1633 ausser eindringenden Untersuchungen durch die Aufnahme und Erklärung antiker Quellen (z. B. Aratos) nützlich wurden, auch sonst im Gebiete der späten Gräzität thätig, ein ausgezeichneter Gelehrter Heinrich Valois (Valesius 1603—76), namentlich durch eine vortreffliche Ausgabe des Ammianus Marcellinus 1636 berühmt; auch hat er sich durch die Bekanntmachung der Auszüge des Constantinus Porphyrogenetes und die griechischen Historiker 1634, die sog. Excerpta Peiresciana, ein grosses Verdienst erworben; Sirmond (1559—1651), 1614 Herausgeber des Sidonius Apollinaris, Labbe (1607—67), ein Gegner von Port-Royal und Bearbeiter mehrerer Byzantiner u. a. Auch der alten Kunst schenkten mehrere Franzosen ihre Aufmerksamkeit, vor allen der grosse Sammler und Kenner Peiresc (1580—1637), der die Archive ebenso wie die Sammlungen von Kunstwerken durchforschte, mit Gelehrten und Künstlern im lebhaftesten Verkehr stand und ihre Arbeiten durch seine Mitteilungen förderte (z. B. Valesius). Doch geben die beiden Handbücher, das archäologische des P. Boulenger De pictura plastica statuaria 1616, und das grammatische von Vigier (1591—1647) De praecipuis Graecae linguae idiotismis 1627, das durch G. Hermanns Anmerkungen im Gebrauch sich behauptet hat, von der Durchschnittsbildung einen geringen Begriff.

Deutschland.

In Deutschland hatte die Altertumswissenschaft während des 13. und noch mehr während des 14. Jahrhunderts darnieder gelegen; die von der karolingischen Zeit übrig gebliebenen Anregungen zur Förderung der antiken Studien waren erstickt, und die Verbindung mit Italien hatte für deren Belebung keine Früchte getragen. Eine rühmliche Ausnahme machte die Gesellschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens; gestiftet von Gerhard Groot (1340—84) hat sie von ihrem Mittelpunkt Deventer aus eine fruchtbare Thätigkeit im Abschreiben alter Bücher und in der Erweckung eines erspriesslichen Jugendunterrichts durch Priester und Laien entwickelt, für die Förderung der Wissenschaft nichts nennenswertes geleistet. Als aber durch das Konzil zu Konstanz eine persönliche Einwirkung der dort zusammenströmenden gelehrten Südländer angebahnt worden war, stürzte sich die lernbegierige Jugend mit einem glühenden Eifer auf das bis dahin unbetretene Feld. Einige Vorläufer, wie der wunderliche Peter Luder (von c. 1415 bis nach 1474) bahnten den Weg, und gegen das Ende des Jahrhunderts durchbrachen, von Fürsten und Herrn begünstigt, an verschiedenen Orten die Humanisten in einer erbitterten Fehde gegen die von den Universitäten lange verteidigte Scholastik die mittelalterlichen Schranken und wetteiferten in Prosa und Versen mit der alten, besonders lateinischen Litteratur. In dem hartnäckigen Streit, der durch Reuchlins (1455—1522) in Tübingen erschienene Arbeiten über die Bibel und die Benützung der hebräischen Sprache zur Verbesserung der Vulgata entbrannt war, ergriffen die namentlich um Erfurt versammelten Humanisten die Waffen des Ernstes und die wirksamern des Spottes gegen die Anhänger der mittelalterlichen Philosophie. Die Epistolae obscurorum virorum 1515 ff. schlugen das Ansehen

der Kölner Scholastiker, eines Ortwin Gratius (1491—1541) u. a. zu Boden: erst in der neuesten Zeit hat man es wieder zu Ehren zu bringen versucht. Gelehrte waren diese Stürmer mit Ausnahme von Buschius (1468—1534) und Reuchlins eigentlich nicht, aber klassisch gebildet; auch suchten sie ihren Ruhm nicht sowohl durch philologische Leistungen als durch geschmackvolle Gedichte und prosaische Schriften. Indessen führte teils die mit nachhaltigem Eifer betriebene Gründung guter Schulen zu einer gründlicheren Erforschung der Grammatik und Erklärung der Schriftsteller, teils das Bedürfnis die letzteren in fehlerfreien Ausgaben zu lesen zu einer tiefern Durchdringung des Lehrstoffs, teils endlich war es das Interesse für Geschichte und Politik, sowie die durch Reisende belebte Teilnahme an den Altertümern der Heimat und ihren Vorbildern in der alten Welt, welches auch den realen Inhalt des Altertums in Betracht ziehen liess. In letzterer Beziehung, sowie in der Liebe zur alten Litteratur traten einige Patrizier der süddeutschen Reichsstädte den Humanisten nahe, nicht in so grosser Zahl wie in Rom die Würdenträger der Kirche, aber in weiterem Umfang durch ihre Beziehungen zum Kaiser Maximilian I. wirksam, in Nürnberg Wilibald Pirkheimer (1470—1529), dessen Vaterstadt schon durch Hartmann Schedel (1440—1514) mit den in Italien gesammelten Eindrücken bekannt geworden war, ein heiterer Mäcen der Künste und Wissenschaften, selbst klassisch gebildet, auch in dem Reuchlinischen Streit ein rüstiger Kämpe, in Augsburg der gelehrtere Konrad Peutinger (1465—1547), ein umsichtiger Sammler von Münzen und Inschriften, dessen Name durch die ihm von seinem Freunde, dem einst berühmten Dichter und Humanisten Konrad Celtis (1459—1508), dem vielgereisten Gründer gelehrter Gesellschaften, zuletzt Professor in Wien, vermachte antike Reisekarte, die Tabula Peutingeriana, unsterblich geworden ist. Ungleich bedeutender, mehr noch als in Italien, ist der Einfluss der grossen Buchdruckereien geworden. Die deutsche Kunst hatte dort einen breiten Boden gewonnen, auch in Frankreich und den Niederlanden, sowie in England und Spanien, platzgegriffen: aber in Deutschland und der Schweiz war sie unmittelbar mehr als die Universitäten, eben so sehr wie die gelehrten Schulen, der Philologie förderlich. Am frühesten und wirksamsten dort, wo die junge Wissenschaft sich am nächsten an den Humanismus anlehnte, in Basel. Dort, am Sitze einer 1460 gestifteten Universität, die sich früher dem Humanismus zuneigte als ihre Schwestern, beschäftigten sich nicht weniger als drei Druckereien mit antiken Texten, neben dem aus Mainz in das Elsass übergesiedelten, wenig bekannten Wolfgang Angst die Herwagensche der Hervagius von c. 1520 an, die von Cratander (Kraft? oder Hauptmann?) 1518—36, später von Oporinus (Herbst) übernommen, und vor allen von Froben aus Hammelburg, geb. 1460, der in Basel studierte, bei dem ältern Johann Amorbach (1481—1528) Korrektor wurde und 1491 ein eigenes Geschäft begründete; es wurde von seinen Söhnen, sodann dem Schwiegersohn Episcopius (Bischop) und noch den Enkeln das ganze Jahrhundert hindurch betrieben. Jede dieser Druckereien beschäftigte gelehrte Korrektoren, die den Text mit Hilfe der aus dem Elsass und der Pfalz erworbenen Handschriften verbesserten, auch verschiedene Lesarten,

soweit es die damalige leichte Praxis gestattete, an den Rand schrieben. Nicht wenige Baseler Ausgaben haben deswegen kritischen Wert, weil die Kodices selbst verloren gegangen sind, z. B. die lateinische Übersetzung des Polyaenos 1549, Cicero's Briefe an Atticus in der Cratandrea 1528, Livius nach den Speierer und Mainzer Handschriften 1535, ganz besonders Velleius Paterculus, dessen einziger, 1515 im Kloster Murbach entdeckter Kodex alsbald nach der ersten Ausgabe 1520 verschwand, teilweise Ammianus Marcellinus nach einer verschollenen Handschrift aus Hersfeld 1533.*) Die Seele des Baseler Gelehrtenkreises war der geschmackvollste Humanist, der berühmte Stilist Desiderius Erasmus von Rotterdam (1465—1536), der einige Jahre (1509—16) in Cambridge eine Professur der griechischen Sprache und Theologie bekleidete, nach vielfachen Wanderungen in Frankreich und Italien sich grösstenteils in Basel aufhielt, Frobens vertrauter Freund. Erasmus Ruhm beruht zwar hauptsächlich auf seinen eigenen geistreichen Schriften, indessen sind auch auf dem philologischen Felde seine Verdienste nicht gering anzuschlagen; kritischen Scharfsinn bezeigen seine Ausgabe des neuen Testaments, die gelungene Ausscheidung der unechten Schriften des heil. Hieronymus, ausgebreitete Gelehrsamkeit die Ausgaben des Aristoteles, Ptolemaeos und mehrerer Lateiner, sowie seine grosse Sammlung und Erläuterung von Sprichwörtern (Adagiorum chiliades III u. s. w. 1500—23). Aber am fruchtbarsten wurde die weitreichende Anregung, welche seine gelehrten Freunde von ihm empfingen. Unter ihnen zeichneten sich am vorteilhaftesten aus: Beatus Rhenanus, Gelenius, Glareanus und Grynaeus, sämtlich ebenso fleissige wie scharfsinnige Schriftsteller. Der Erste (Bild aus Schlettstadt 1485—1547) verbrachte mehrere Jahre 1511—27 in Basel, die letzten in seiner Vaterstadt, in deren vortrefflicher Schule er die erste Bildung genossen hatte. Seine Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur, um welche er durch sorgfältige Würdigung der eifrig aufgesuchten Handschriften sich grosse Verdienste erwarb. Da er ihnen treu folgte und erst, wenn ihre Verderbnis erwiesen war, zur Konjekturalkritik seine Zuflucht nahm, darf man ihn einen der ersten methodischen Kritiker nennen. Seine Verbesserungen sind durchgehends wohl überlegt, scharfsinnig und glücklich, ganz besonders zu Tacitus 1533 und Plinius Naturgeschichte 1526, für welche er einen jetzt verlorenen Murbacher Kodex benutzte. Seine Leistungen als Geschichtschreiber zeugen auch auf einem anderen Felde von seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Talent. Umfassender war der Wirkungskreis von Sigmund Gelenius (Ghelen 1497—1554) aus Prag. Nachdem er in Venedig unter der Leitung des Griechen Musuros (1470—1517), des ersten Herausgebers von Hesychios und der Scholien zu Aristophanes, eine gründliche Kenntnis des Griechischen erworben hatte, liess er sich, von weiten Reisen zurückgekehrt, 1524 in Basel nieder. Dort gab er eine Menge von griechischen Autoren, darunter mehrere geographische, zuerst, andere nach vorliegenden Druckexemplaren heraus, übersetzte wie Erasmus andere ins Lateinische. Der lateinischen

*) Bruchstücke sind im Marburger Archiv gefunden, von Nissen 1876 herausgegeben worden.

Litteratur gehören seine bedeutendsten Arbeiten an. Am wichtigsten ist die Ausgabe des Ammianus Marcellinus 1533, den er aus jener Hersfelder Handschrift ergänzte, des Livius gemeinschaftlich mit Rhenanus, endlich seine Castigationes zu Plinius 1535. Zu diesen Schriftstellern hatte er mehrere Handschriften verglichen, ohne sie sämtlich genau zu bezeichnen, so dass die Unterscheidung der echten Überlieferung und seiner sehr scharfsinnigen Konjekturen grossen Schwierigkeiten unterliegt. Glareanus (Heinrich Loriti aus dem Kanton Glarus 1488—1563) lebte als Vorstand einer Studentenbursa seit 1514—17 in Basel, dann in Paris, 1522 wieder in Basel und von 1529 an als Professor der Poesie in Freiburg. Ein scharfsinniger Kritiker und gründlicher Kenner der alten Geschichte hat sich Glareanus durch seine eindringenden Untersuchungen der überlieferten römischen Chronologie berühmt gemacht. Sie begannen mit seiner Chronologia Liviana 1531 und wurden in der Chronologia temporum in der Ausgabe des Dionysios von Halikarnass nach der revidierten Übersetzung des Italieners Biragus 1532 und zu dem Text des Livius 1540 fortgesetzt, die unsichern und fehlerhaften Angaben der gewöhnlichen Fasten darin nachgewiesen. Seine Kritik und die Verbesserung verdorbener Stellen zeichnen sich durch Kühnheit und Scharfsinn vorteilhaft aus. Für den durch die Entdeckung jener Handschriften ergänzten Text des Livius sind die Basler Ausgaben als editiones principes massgebend. Den Lorscher Kodex, aus dem die fünf ersten Bücher der fünften Dekade stammen (jetzt in Wien), hatte Simon Grynaeus (Gryner 1493—1541) von Heidelberg aus im Jahre 1527 entdeckt, ein tüchtiger Hellenist, der an mehreren Orten, Wien, Ofen, Tübingen und Heidelberg die griechische Sprache gelehrt hatte und seit 1529 resp. 1536 in Basel als Professor, zuletzt auch der Theologie, angestellt war. Seine Publikationen beschränkten sich auf mehrere griechische Prosaiker. Er war nicht der einzige Lehrer im Osten und Süden von Deutschland. Auch dort blühten die klassischen Studien, an den meisten Orten gleichzeitig von Universitätslehrern, Schulmännern und gebildeten Buchdruckern befördert. Der älteste Sitz derselben im Osten wurde die alte Universität Wien, an welcher sie Celtis eingebürgert hatte, Joh. Cuspinianus (Spiesshammer 1473—1529 aus Schweinfurt) als Forscher auf dem Gebiete der römischen Geschichte und insbesondere der Fasten und durch mehrere Arbeiten über Florus, Prudentius u. a. sich auszeichnete, später der italienische Antiquar Strada 1575 dem Herzog Albrecht V. von Bayern, dessen Kunstsammlungen er durch Ankäufe in Italien bereicherte, seinen Caesar widmete. Die Wiener Bibliothek, wie die Münchener, waren schon damals berühmt, in dem fernen Ungarn begünstigte Mathias Corvinus an der Universität Ofen die Studien durch eine Bibliothek und die Unterstützung von Gelehrten; nicht minder war man in Prag litterarisch thätig. Aber diese Bestrebungen traten gegen das mittlere und westliche Deutschland zurück. Dort übte nach Melanchthons Vorgang sein Freund, der Schüler des geachteten Leipziger Lehrers Petrus Mosellanus (Schade aus der Gegend von Kochem an der Mosel 1493—1524), Joachim Camerarius (Kammermeister aus Bamberg 1500—74) einen weitreichenden Einfluss; ein Wanderlehrer wie die alten Italiener, aber ihnen durch sittlichen Ernst und dauer-

hafte pädagogische Wirksamkeit weit überlegen. Er bekleidete, nachdem er seine Studien in Leipzig und Erfurt vollendet hatte, die Stelle eines Professors der alten Sprachen in Nürnberg 1526, in Tübingen 1535, in Leipzig von 1541 an und hinterliess überall eifrige Nachfolger. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich wenige ersten Ranges, alle aber sind geschmackvoll, und scharfsinnig. Ganz besonders hat er sich um Plautus verdient gemacht, indem er in dessen beiden wichtigsten Handschriften, dem nach ihm benannten Codex vetus und dem sog. decurtatus aus Freising, zuerst eine sichere Grundlage der Textgestaltung gewann und danach so wie durch eigene Vermutungen zu deren Verbesserung beitrug, zuerst 1552 in Basel gedruckt. Unter seinen Freunden verdient Jacob Micyllus (Molsheim aus Strassburg 1503—1558) genannt zu werden, abwechselnd Rektor in Frankfurt und Heidelberg, der mit Camerarius zusammen den Homer, allein u. a. aus einer bis auf wenige Bruchstücke verlorenen Freisinger Handschrift 1535 Hyginus Fabeln zuerst herausgab, auch ein Büchlein über Metrik 1539 verfasste, das aus seinen poetischen Versuchen hervorging. Micyllus gehörte zu den talentvollen Männern, welche die kunstsinnigen und wissenschaftlich gebildeten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II. und namentlich Otto Heinrich (1556—59) um sich versammelten, um der alten (1386 gestifteten), aber verknöcherten Universität Heidelberg frische Kräfte zuzuführen. Der Humanismus war dort schon 1483 von Rudolph Agricola (1442—85) begründet, von dem verdienten Elsässer Schulmann Jac. Wimpheling (1450—1528) in einer Rede 1499 dringend empfohlen worden. Auch hatten die Kurfürsten eine ausgezeichnete Bibliothek zusammengebracht, aber erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts erlangte die Philologie dort fleissige Vertreter, unter denen neben mehreren Gelehrten zweiten Ranges Friedrich Sylburg (1536—96) durch gründliche Kenntnis des Griechischen, gewissenhaften Fleiss und glücklichen Scharfsinn hervorragte. Wie die Baseler, so standen auch die Pfälzer Philologen mit grossen Buchdruckereien von Wechel in Frankfurt und Hanau, Commelin in Heidelberg in enger Verbindung. Die Arbeiten Sylburgs, die Ausgaben des Herodot, Aristoteles, des Etymologicum magnum, des Apollonios *περὶ συντάξεως*, vor allem des Dionysios von Halikarnass, endlich vieler lateinischen Geschichtschreiber gehören zu den achtungswürdigsten Denkmälern der deutschen Studien. Gleichzeitig oder wenig später lässt sich in Nord- und Mittel- wie in Süddeutschland eine stattliche Reihe tüchtiger Philologen und Schulmänner aufzählen, von denen einige ein bleibendes Andenken bewahrt haben: Georg Fabricius in Münster (1516—71), Fr. Fabricius (1525—73 in Düsseldorf), Joh. Rivius (Bachmann) (in Meissen 1500—53), um Sallust verdient, der ausgezeichnete Hellenist Hieronymus Wolf in Augsburg (1516—80), sein Nachfolger Hoeschel (1556—1617), der die reichen Schätze der Augsburger Bibliothek zur Verbesserung griechischer Schriftsteller benutzte und in der dortigen Druckerei eine Reihe von ersten Drucken veröffentlichte; die Historia Ciceronis von Fr. Fabricius 1564 ist lange als das beste Buch benutzt und oft, auch von Orelli in seiner Ausgabe, abgedruckt worden. Auch der Polyhistor Conrad Gesner aus Zürich (1516—65), nach mehreren

Wanderungen und einem öftern Wechsel seiner Stellung als Arzt und Professor der Physik in seiner Vaterstadt wirksam, verdient wegen seiner bibliographischen Schriften, sowie verschiedener Ausgaben, darunter der Editio princeps von Aelians Tiergeschichte 1556 unter die bedeutenden Philologen gerechnet zu werden, indessen lag seine Stärke auf einem andern Felde, den Naturwissenschaften. Alle diese Gelehrten, denen noch mehrere Namen hinzugefügt werden könnten, haben jeder nach seiner Weise Tüchtiges geleistet, indessen fehlte den Deutschen ein Meister ersten Ranges, welcher den Bestrebungen seiner Nation den Stempel seines Geistes aufdrücken konnte, ein Meister, wie ihn Frankreich und Belgien besassen. Zwei junge Männer hätten sich vielleicht auf eine höhere Stufe aufgeschwungen, wenn ihnen ein längeres Leben beschieden gewesen wäre: Valens Acidalius (Havekental aus Wittstock 1567—95) und Janus Gulielmus (Wilms aus Lübeck 1555—84). Aus Italien, wo er sich in Bologna und Padua längere Zeit aufgehalten hatte, brachte der Erstgenannte den Keim eines tödlichen Fiebers nach Schlesien zurück; er erlag ihm in Neisse in dem Hause eines Gastfreundes. Seine Verbesserungen zu Curtius, Tacitus, den Panegyrikern, grösstenteils erst nach seinem Tode gedruckt, zeichnen sich durch einen bewunderungswürdigen Scharfsinn aus, sie sind meistens gelungen; die Beiträge zu Plautus beruhen auf einer unsichern Grundlage, dem Text der Aldina, sind aber nicht minder geistreich. Ebenfalls als Lateiner ragte Gulielmus durch Sprachkenntnis und Geschicklichkeit hervor; seine Studien zu Plautus und die nach seinem Tode von Gruter bekannt gemachten Arbeiten zu Cicero geben davon einen vollgiltigen Beleg. Verdientes Aufsehen erregte 1584 die schlagende Beweisführung, dass die sogannte Consolatio Cicero's eine Fälschung Sigonio's war. Ihn hatte Scaliger in Paris persönlich schätzen gelernt; auch sonst unterstüzte er hoffnungsvolle junge Leute bereitwillig durch Rathschläge und Nachweisungen, ja durch Teilnahme an ihren Arbeiten. Im allgemeinen urteilte er über die Deutschen ungünstig. Eine merkwürdige Abstufung vom Lob zum Tadel findet sich in den Äusserungen seines Vorgängers Lambinus und seines Zeitgenossen Lipsius. Der bescheidene Lambin giebt 1571 in der Widmung seines Horaz an Karl IX. (Frankfurter Nachdruck 1606) den Deutschen ein ehrendes Zeugnis: „Germania", sagt er, „quae discentium atque eruditorum multitudine semper abundavit neque minus umquam litterarum quam armorum cupiditate studioque flagravit". Justus Lipsius, der sich früher über die von ihm durchreisten Gegenden Westphalens spöttisch geäussert hatte, widerrief seine Bemerkungen, als er von Marquart Freher pseudonym angegriffen war, 1602 in seiner scharfen Gegenschrift Dispunctio notarum Mirandulani codicis ad Corn. Tacitum p. 11: „Delinquere ego dicam [doctrinam in ea humaniorem], ruft er aus, quae in ea magnis auctibus crescit et assurgit!" Dagegen meint Scaliger unumwunden: „Germani hodie valde fatui sunt et indocti (Scaligerana p. 186). Aber vorher geht das Lob: „Helvetii et Germani habuerunt magnos viros Melanchthonem, Glareanum, Camerarium, Gesnerum, sed praecipue Vadianum et Agricolam." Von Joachin Watt aus St. Gallen (1484—1551) wird ein Kommentar zu Pomponius Mela geschätzt; unter Agricola scheint Rudolf (1442—1485) gemeint zu

sein, doctissimus grammaticus et philosophus (ib. p. 1), ein gefeierter Universitätslehrer in Heidelberg und tiefer Kenner des Aristoteles. Besonders mag der gelehrte Klopffechter Scioppius (Schoppe 1576—1649) den Zorn des reizbaren Franzosen erregt haben, da er ihn in seinen Suspectarum lectionum libri quinque 1597 auf das heftigste bekämpfte und 1607 in seinem Scaliger hypobolimaeus persönlich angriff. Übrigens klagten auch andere über den Verfall der klassischen Studien. Denn andern Deutschen lieh er auf das willfährigste seine Beihilfe, so dem ausgezeichneten Niederländer Helias Putschius (van Putschen aus Antwerpen 1580—1606), den er einen egregius iuvenis nennt. Putschius lebte zuletzt meistens in Heidelberg, wo er 1605 auf Grund handschriftlicher Quellen das vortreffliche Werk Grammaticae Latinae autores antiqui herausgab, leider durch seinen frühen Tod an der Vollendung seiner Anmerkungen verhindert. Ihm hatte Scaliger in Leyden persönlich den richtigen Weg gewiesen. Nicht minder war er dem unermüdlich thätigen Janus Gruterus (aus Antwerpen 1560—1627) behilflich gewesen. Dieser hatte namentlich seit 1592 in Heidelberg einen grossen Kreis von Schülern um sich versammelt und war seit 1602 als Bibliothekar eifrig bemüht, die palatinischen Schätze auszubeuten. Die Entführung der Bibliothek nach Rom 1622 bis 23 lähmte seine Arbeitskraft. Sein Hauptwerk, die Inscriptiones antiquae totius orbis Romani u. s. w. auspiciis Iosephi Scaligeri et Marci Velseri, erschien zuerst 1602. Seine besten Schätze verdankt dies vortreffliche Buch, welches lange Zeit die einzige, sodann wenigstens die wichtigste Quelle der epigraphischen Studien geblieben ist, Scaliger selbst, die systematische Anordnung, die ausgezeichneten Indices, und eine grosse Bereicherung des Materials, wahrscheinlich auch die Ausscheidung der unechten Inschriften. Gruter war ebenso fleissig als Sammler und Herausgeber anderer Werke wie als selbständiger, ziemlich urteilsloser Schriftsteller, auch fremden Arbeiten durch Mitteilungen aus den Handschriften der Bibliothek nützlich; eben so reizbar, wenn er sich nicht hinreichend anerkannt glaubte, als gefällig, wenn er Lob erntete. Beide Eigenschaften zeigte der lebhafte Streit, welcher sich über Plautus mit Pareus entspann. Dem Herausgeber des Dichters Taubmann in Wittenberg (1565—1613) hatte der dienstfertige Bibliothekar aus beiden inzwischen für Heidelberg erworbenen wichtigen Handschriften des Camerarius Excerpte gegönnt, eine wertvolle, aber ungenügend benutzte Zugabe zu dem ziemlich unbedeutenden Kommentar, womit sein Freund die Ausgaben von 1605 und 1612 ausstattete. Da nun Philipp Pareus (Wängler 1576—1648), Rektor an mehreren Orten, zuletzt in Neustadt a./H. und Hanau, ein fleissiger und gewissenhafter Gelehrter, in der ersten Ausgabe des Plautus 1610 diese von Gruter gelieferten Excerpte, sodann in der zweiten 1619 auf Grund einer eigenen Vergleichung die Varianten jenes Codex vetus Camerarii und des Decurtatus, der nur die 12 letzten Stücke enthält, mit einer für die damalige Zeit bewundernswürdigen Genauigkeit vollständig angab, entbrannte Gruter in hellem Zorn, wechselte die heftigsten Streitschriften mit seinem Gegner und gab der dritten sogenannten Taubmannschen Ausgabe nach dem Tode des ersten Verfassers 1621 den bezeichnenden Titel: ex recognitione Iani

Gruteri qui „bona fide“ contulit cum Mss. Palatinis. Obgleich dieselbe Pareus Variantensammlung manchmal berichtigt und ergänzt, gebührt letzterem das grössere Verdienst, die sicheren Quellen der echten Textrezension im vollen Masse erschlossen und, wenn auch nicht konsequent, benutzt zu haben.*) Ausserdem hat Gruter eine Menge lateinischer Autoren in Frankfurt, Hanau, Hamburg drucken lassen, zum Teil mit den Anmerkungen älterer Gelehrten und eigenen Zusätzen, 1607 einen Tacitus, mit den Noten von neun Vorgängern, denen er ein Schediasma folgen liess, **) 1618 einen Cicero mit den wertvollen Varianten und Konjekturen von Gulielmus und einer unbilligen Polemik gegen Lambinus, dessen Arbeit er auf längere Zeit durch diese Vulgata verdrängte. Eine blosse Sammlung war die Lampas s. fax artium liberalium 7 voll: worin auch Pareus polemische Analecta abgedruckt sind. Die Fruchtbarkeit und Weitschweifigkeit der damaligen Gelehrten ist erstaunlich und ermüdend. Beide Widersacher wurden durch den dreissigjährigen Krieg aus dem Kreise ihrer Thätigkeit gerissen, Pareus musste vor den Spaniern aus Neustadt flüchten, wie umgekehrt vor den Schweden der Jesuit P. Athanasius Kircher (1601—80) aus Würzburg entwich, um in Rom am Collegium Romanum eine Professur zu bekleiden. Die weitschichtige, aber verworrene Gelehrsamkeit des Mannes liess ihn für die Philologie zu keiner methodischen Leistung gelangen, indessen lieferte er durch sein Latium 1671 einen schätzbaren Beitrag zur Landeskunde Italiens und begründete durch die reichhaltige Sammlung von Altertümern in dem Museo Kircheriano das erste grössere Museum einer wissenschaftlichen Anstalt. Vor dem Ausbruch des Kriegs waren als Antiquare zwei Geistliche bemerkenswert: der protestantische Domprediger in Naumburg Rosinus (Joh. Rosfeld 1551—1626) wegen des ersten Entwurfs eines Systems der römischen Altertümer, Romanarum antiquitatum libri, den er als Schulmann in Regensburg 1583 herausgab. War vorher für die Staatsaltertümer, das Kriegswesen und die Topographie von Rom manches im einzelnen geschehen, so versuchte Rosinus zuerst auch die religiösen, das Privatleben und das Rechtswesen mit den übrigen Zweigen der Altertümer zu vereinigen. Der katholische Kanonikus in Xanten Stephan Pighius (Winands Pighe 1520—1604) hatte in Italien während eines achtjährigen Aufenthalts eine Menge alter Denkmäler zeichnen lassen, sich später als Sekretär und Bibliothekar des kunstsinnigen Kardinals Granvella fortwährend mit dem römischen Altertum beschäftigt; sein Lebenswerk wurden die Annales magistratuum Romanorum 1599—1605 fol. (auch in Graevius Thesaurus), worin er die Fasten aller Magistrate teils aus antiken Quellen teils aus mehr oder minder willkürlichen Vermutungen zusammensetzte. Das Buch hat lange auch in dem letztern Teil als Autorität gegolten.

Ganz liessen sich die Musen durch den Kriegslärm nicht verscheuchen, sie verliessen aber die Ufer des Neckar. An die Stelle der Pfalz trat das

---

*) Sie blieb lange unbeachtet; ich erinnere mich, dass Naeke seine Schüler nachdrücklich darauf aufmerksam machte.

**) Es steht S. 615—54. Bursian hat es nicht gekannt (S. 272 Anm.).

Elsass und der Norden. Im letztern, dem Hamburger Kreise, überwog eine Zeitlang Scaligers und seiner Nachfolger Einfluss, die man in Leyden aufgesucht hatte, indem eine Reihe von Autoren mit oder ohne handschriftliche Hilfsmittel und mit mässigem Erfolge bearbeitet wurde. So während des 17. Jahrhunderts von den Brüdern Lindenbrog, von denen der jüngere Friedrich (1573—1648) Statius, Terentius mit den alten Scholien und Kommentaren herausgab, für die Kritik des Ammianus Marcellinus durch die Beibringung handschriftlichen Materials einiges beitrug. Die bedeutendsten Hamburger Philologen Lucas Holstenius (Holste 1596—1661) und dessen Neffe Lambecius (Peter Lambeck 1628—1680) wandten sich dem Auslande zu, wo beide als Konvertiten günstige Aufnahme fanden, der Erstere als Bibliothekar der barberinischen, dann der vatikanischen Bibliothek mehrere Schriften der spätgriechischen Philosophen, Porphyrios u. a., ferner den Geographen Stephanus Byzantius gelehrt und scharfsinnig behandelte, der Zweite als Bibliothekar in Wien einen ausführlichen Katalog der dortigen Bibliothek bis zum 8. Bande vollendete. Neben ihnen verdient Jonsius (Joh. Jönsen aus Rendsburg 1624—59) wegen seines gründlichen Werks De scriptoribus historiae philosophicae 1659 rühmliche Erwähnung. Wie dieser die Litteraturgeschichte zu behandeln angefangen hatte, so machten zwei andere norddeutsche Gelehrte den interessanten Versuch die Philologie systematisch zu bestimmen. Wowerius (Joh. v. Wouveren aus Hamburg 1574—1612), ein Schüler Scaligers, auf den etwas von dem weiten Blick seines Lehrers übergegangen ist, und Daniel Morhof aus Wismar (1639—1690), beide zuletzt in Diensten des Herzogs Christian Albert von Holstein-Gottorp, der letztere einer der ersten Professoren an der im Jahre 1665 gegründeten Universität Kiel. Beide Männer lieferten eine Art Encyklopädie. Wower, ein auf Reisen ausgebildeter Weltmann, spricht in seiner unvollendeten Tractatio de polymathia 1604 in einer verkehrten Rangordnung, aber dialektisch gut entwickelt zuerst von der formalen Disziplin, der Cognitio minus perfecta, der Grammatik, worunter er die Sprachkenntnis und die Erklärung der Dichter begreift; ohne die Kritik selbständig aufzufassen, ordnet er sie wie die Hermeneutik der Grammatik unter. Der zweite Teil, die Cognitio perfecta, geht weit über die reale Seite der Philologie hinaus, indem auch die Logik und Rhetorik in die Polymathie eingeschlossen werden. Auf alle Wissenschaften insgesamt zielt Morhofs Polyhistor 1688, dessen erster Teil, der Polyhistor literarius, in einer nicht übeln Einteilung von einer litterarischen und methodologischen Einleitung zum Grammaticus und Criticus übergeht. Doch haben diese Schriftsteller sich mit der Untersuchung des Kerns der Philologie nicht beschäftigt: ihre Polyhistorie verflüchtigt die Wissenschaft, indem sie ihre Grenzen überschreitet. Enger fasste sie Cellarius (Christoph Keller aus Schmalkalden 1638—1707), Schulmann und zuletzt Professor in Halle, in zahlreichen, der Absicht nach pädagogisch-didaktischen Schriften, welche ohne bedeutende Forschung den ermittelten Stoff kompendiarisch und in Ausgaben lateinischer Schriftsteller klar und fasslich darstellen. Sonst leisteten in Mitteldeutschland nur die beiden Sachsen Thomas Reinesius und Caspar von Barth ungewöhnliches. Der Erstere (aus Gotha 1587—1667), ein ge-

lehrter Arzt, hatte in seinen Variarum lectionum libri III schon 1640, während er sich in Altenburg als Arzt aufhielt, eine grosse Zahl von schwierigen oder verdorbenen Stellen mit grossem Fleiss und gründlicher Kenntnis behandelt, auch verschiedene sachliche Fragen besprochen; sein Hauptwerk Syntagma inscriptionum antiquarum erschien erst 1682 nach seinem Tode, eine Frucht seiner in Italien neben seiner Berufswissenschaft betriebenen Studien und ein wertvoller Nachtrag zu dem Gruterschen Corpus, aber durch die unkritische Aufnahme vieler unechten, namentlich ligorischen Inschriften verunstaltet. Die Manier, zerstreute Bemerkungen über die verschiedensten Gegenstände zusammenzustellen, ein Zeichen der Zerfahrenheit, hatte schon Scaliger missbilligt. Im auffallendsten Masse tritt sie in den Adversariorum libri LX hervor, welche der talentvolle und gelehrte, aber charakterlose Vielschreiber Barth (aus Küstrin 1587—1658), der ohne amtliche Beschäftigung zuletzt in Leipzig lebte, 1624 herausgab. Es zeugt von dem verdorbenen Geschmack des Zeitalters, dass das Buch, eine Sammlung von grossem, aber unordentlichem Wissen, geringerer Geschicklichkeit in der Kritik, und voll von halb und ganz falschen Angaben, Aufsehen erregte. Die übrigen Arbeiten Barths sind verschollen, die Adversaria können nur mit grosser Vorsicht benutzt werden.

Eine eigentümliche Richtung gewannen die klassischen Studien im Elsass. Die gelehrten Schulen waren von dem tüchtigsten Pädagogen Joh. Sturm (aus Schleiden 1507—89) zweckmässig, allerdings mit hervorragender Pflege des Lateinischen, eingerichtet und nach dem Muster des von ihm selbst geleiteten Strassburger Gymnasiums an vielen Orten gepflegt worden, im Wetteifer mit der pädagogischen Geschicklichkeit des Jesuitenordens; nach seinem Vorgange arbeitete ein Schüler Martin Crusius (Kraus aus der fränkischen Schweiz 1526—1607) als Professor in Tübingen eine mangelhafte lateinische und griechische Grammatik aus, welche dessen talentvoller Gegner Frischlin (aus Balingen 1547—90) vielfach verbesserte. Aber übersättigt mit den dürren grammatischen Lehren und den ohne besondere Fortschritte wiederholten Textausgaben fassten die Universitätslehrer in Strassburg und von dortaus in Heidelberg und teilweise in Tübingen vorzugsweise den politischen Gehalt der Autoren, insbesondere der Historiker, ins Auge und ergingen sich in wortreichen Bemerkungen und Exkursen. So der Stifter dieser Richtung Matthias Bernegger (aus Hallstadt 1582—1640) und mit grösserem Erfolge dessen Schwiegersohn Joh. Freinsheim (aus Ulm 1608—60), eine Zeitlang 1642—51 in Schweden in Upsala und am Hofe der launischen Königin Christine, zuletzt 1656—60 Professor an der von dem Kurfürsten Karl Ludwig hergestellten Universität Heidelberg, ein tüchtiger Historiker und guter Stilist, welcher durch seine Ergänzungen zu Curtius und besonders die lange vielgelesenen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Livius grosses Aufsehen erregte. Zu dieser Schule gehörten Boecler 1610—73, Obrecht 1646—1701, Scheffer 1621—1679, aus Strassburg als Professor nach Upsala berufen, der sich ebenso durch die verkehrten Zweifel an der Echtheit der petronischen Coena Trimalchionis, wie durch seine richtige Bemerkung, dass die Fabeln des Hyginus nicht von dem alten Freigelassenen Augusts herrühren, sowie durch anti-

quarische Schriften (de re navali) bemerklich machte. Dankenswert ist die in mehreren Werken der Schule erfolgte Bekanntmachung von Bemerkungen Guyets. Allen diesen Gelehrten fehlte es nicht so sehr an Wissen, das vielmehr recht ausgebreitet sein konnte, wie an der Methode, an kritischer Schärfe, und nicht selten an Geist und Geschmack; kein überlegener Geist trat an ihre Spitze, welcher ihrem achtungswerten Fleiss einen schöpferischen Anstoss hätte geben können. Die besten Kräfte musste das erschöpfte Land an das Ausland abgeben. Mit der realen Seite der Altertumswissenschaft beschäftigte man sich emsig, und der rege Sammelfleiss brachte eine Reihe nützlicher, aber grossenteils weitschweifiger und ziemlich geistloser Schriften an den Tag. Die Liebhaberei für alte Denkmäler und Kuriositäten, welche an den Fürstenhöfen zur Kurzweil diente, brachte einige, wenn auch matte Bewegung zu stande, besonders im Fache der Münz- und Gemmenkunde. Aber selbst der bedeutendste Kenner Ezechiel Spanheim (in Genf von deutschen Eltern geboren, von 1629—1710) konnte sich von der Pedanterie seines Zeitalters nicht ganz frei machen. Seine diplomatischen Geschäfte liessen ihm zu klassischen Studien Zeit, als deren Frucht in Rom, wo er 1663 antike Münzen sammelte, das berühmte Prachtwerk De praestantia et usu numismatum antiquorum 1664, dann umgearbeitet zuletzt 1706 erschien. Es enthält viele gelehrte, aber übelgeordnete Untersuchungen über verschiedene Gegenstände, am wenigsten den Kunstwert der Münzen. Sein Nachfolger Lorenz Beger (1653—1705), der zuerst in Heidelberg dem Antikenkabinet, sodann in Berlin der Kunstkammer vorstand und in dem Thesaurus Brandenburgicus 1696 eine grosse Anzahl von Münzen und geschnittenen Steinen mit einem breiten Kommentar ausstattete, kam ihm in seinem speziellen Fache nicht gleich; in der Kenntnis der alten Litteratur, wofür Spanheim durch seine Arbeiten über Julian, Kallimachos, Aristophanes weitschichtiges, aber ungeordnetes Wissen zeigte, kann er nicht mit ihm verglichen werden. Kurz das Ende des Jahrhunderts sah keine merkwürdige Erscheinung, wenn man die Gründung der ersten litterarischen Zeitschrift, der alle Wissenschaften berücksichtigenden Acta eruditorum, durch Mencke 1682 ausnimmt, indessen kam diese der Philologie nur in geringerem Masse zu gute.

5. Niederländisch-englische Periode.

Während dergestalt die Philologie in Deutschland sich von der Niederlage des dreissigjährigen Kriegs und der Schwäche der Nation nicht vollständig zu erholen vermochte, in Frankreich von ihrer Höhe gestürzt war und unter der Regierung Ludwig XIV. vollends von dem Glanze der einheimischen Litteratur verdunkelt wurde, gelangte sie unter der wohlthätigen Einwirkung der Freiheit in Holland und später in England zu neuer Blüte. Holland namentlich, wo an der jungen, von ihren Kuratoren einsichtig verwalteten Universität Leyden der Geist Scaligers lange fortwirkte, die Republik, von theologischen Streitigkeiten abgesehen, freie Forschung begünstigte, ausgezeichneten Fremden eine angebotene oder aufgesuchte Zuflucht gewährte, behauptete zwei Jahrhunderte hindurch, zuerst allein, dann

mit England geteilt, die Oberherrschaft in der Philologie. Was Scaligers universaler Geist vereinigte, eine umfassende Kenntnis der alten Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften und der Altertümer, die vollständige Herrschaft über beide Sprachen, eine ungemeine Belesenheit und vor allem eine scharf einschneidende Kritik, das verteilte sich in Holland zunächst auf mehrere seiner Nachfolger, von denen nur wenige mehr als eine Sprache gründlich kannten, aber die meisten mit mehr oder weniger Glück in der Kritik ihrem Muster nachstrebten. Die Signatur der holländischen Philologie im allgemeinen ist umständliche, oft weitschweifige Erklärung, kühne, oft willkürliche Kritik, massenhafte, mitunter geistlose Ansammlung des realen Stoffs, sorgfältige Behandlung der Grammatik, grosse formale Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks in Prosa und Versen. Der lange Zeitraum ihrer Blüte teilt sich in die Periode einseitiger Bevorzugung des Lateinischen und der gleichmässigen Bearbeitung beider Sprachen.

Zuerst wirkte Scaligers Einfluss ungeschwächt. Gleich der Kurator der Universität Leyden, welcher seine und Lipsius Berufung betrieben hatte, Janus Dousa der Ältere (1545—1604), hat sich mit einigen lateinischen Schriftstellern, u. a. mit Plautus beschäftigt, sein Sohn Janus (1571—97) dessen Vermutungen und Erläuterungen in der Schrift Centurionatus 1587 und 1589 einen eigenen Text, die sog. Recensio Dousica, herausgegeben, im wesentlichen Lambins Text ohne selbständige Bedeutung. Dessen jüngerer Bruder Franz (1577 bis nach 1608) stattete 1597 die Fragmente des Satirikers Lucilius, welche Janus gesammelt hatte, die erste Arbeit über den Dichter, mit guten Anmerkungen aus. Scaligers begeisterter Freund Daniel Heinsius (1580—1655), Bibliothekar und Professor in Leyden, ein gewandter Stilist, ein guter Gräzist und geistreicher Konjekturenjäger, war der erste oder wenigstens der bedeutendste unter den Gelehrten, welche ihres Meisters Waffen ohne die nötige Vorsicht handhabten. Er selbst, ein scharfsinniger Entdecker der Interpolationen, war in der Konjekturalkritik, namentlich in der Vornahme von Umstellungen bis an die Grenze des Zulässigen gegangen, in der Behandlung der Dichter, des Manilius und der Elegiker darüber hinaus; seine Nachfolger versahen es in der Grundlage: indem sie die Schäden der Vulgata verbesserten, unterliessen sie zwar nicht, die ihnen zugänglichen Handschriften zu Rate zu ziehen, aber über deren Wert, Zusammenhang und mutmassliche oder nachweisliche Quelle kamen sie nicht ins klare; auch liessen sie sich durch ihren Scharfsinn zu einem gewagten Spiele hinreissen, daher ihre Kritik oft einen schwankenden, subjektiven Charakter trägt. Auch der geniale Hugo Grotius (1583—1645), welcher mitten unter seinen Staatsgeschäften der Philologie treu blieb, die Litteratur gründlich kannte und eine glänzende Darstellungsgabe besass, hat an diesem Fehler gelitten. Vorsichtiger verfuhr bei gleicher Leichtigkeit Nicolaus Heinsius (1620—81), an Talent wohl seinem Vater überlegen. In politischen Angelegenheiten weit gereist, hatte er überall lateinische Handschriften mit grossem Eifer aufgesucht und einen umfangreichen Apparat zur Rezension der Dichter zusammengebracht. Verhältnismässig genau in seinen Kollationen begründete er für mehrere Schriftsteller, Ovid, Valerius Flaccus, Claudian, Prudentius u. a. einen mehr oder

minder entschiedenen Fortschritt, den wichtigsten uralten Kodex des Prudentius, den Puteaneus, benützte er zuerst. Auch seine zerstreuten Bemerkungen und Erläuterungen zu verschiedenen Autoren verdienen Beachtung. Der Überlieferung half er, auch wenn sie es nicht erforderte, gern durch glückliche Vermutungen nach, die ihm sehr leicht wurden, und die er durch passende Beispiele empfahl, sie standen seiner Belesenheit reichlich zu gebote.

Die Vorliebe für die lateinische Litteratur, insbesondere die Dichter, mit denen man in zierlichen Versen wetteiferte, liess das Studium des Griechischen allmählich erlahmen, zuletzt beinahe verstummen. Dagegen verlegte man sich mit doppeltem Eifer auf die Sprache und Altertümer Roms. Der Ruhm, auch die Prosaiker verständig und mit gelehrter Gründlichkeit behandelt zu haben, gebührt vor allen einem von Hamburg eingewanderten Deutschen, Joh. Friedrich Gronov (1611—71), der als Professor in Leyden eine weitverbreitete Schule erzog. Gronov zeichnet sich durch die methodische Würdigung der Überlieferung, so weit sie ihm zugänglich war, aus. Er legte auch den geringern Handschriften einigen Wert bei, besonders, weil sie die allmählige Verschlechterung des Textes kennen lehren und dadurch auf den richtigen Weg führen, aber er unterscheidet die verschiedenen Klassen und schliesst sich sicher an die besten an (so zu Plin. XX, 17). Dabei sucht er die unzähligen Fehler derselben keineswegs zu beschönigen; er heilt sie, indem er, mit gründlicher Sachkenntnis ausgerüstet, die allgemeinen Sprachgesetze und den Sprachgebrauch des Autors gleichmässig berücksichtigt. Daher begründen seine Werke für ihren Gegenstand meistens eine neue Epoche, so gleich die treffliche Jugendschrift In Statii silvarum l. v. diatribe 1637. Wenn hierin eine geringere Empfänglichkeit für das poetische Moment, in der eiligen Ausgabe des Plautus 1664, der Grundlage der späteren Vulgata, kein Fortschritt bemerkt werden mag, so sind seine Ausgaben der Prosaiker, Livius u. a., seine Anmerkungen zu Plinius, Seneca und die Observationes Meisterwerke, welche seines Kritikers Markland (praef. ad Statii silvas 1728) Urteil rechtfertigen, „nunquam interituram esse veram eruditionem, donec Gronovii opera legentur.“ Unter den vorzüglichen Anmerkungen, z. B. zu Plinius, welche zuerst 1669 in der edit. Hackiana bekannt gemacht worden sind, findet sich kaum eine verkehrte Vermutung: auf den cod. Vossianus, dessen Wert als Grundlage erkannt wird, gestützt, ändert Gronov den Text an beinahe 500 Stellen, durchweg mit Glück. Seine Arbeiten erschienen, nach der in Holland weit verbreiteten Sitte cum notis variorum vermischt, meistens in der Elzevirschen Buchhandlung in Leyden, dem Haag und Amsterdam; sie gehören zu der beliebten Reihe der eleganten Elzevirschen Drucke. Mit derselben Gewissenhaftigkeit untersuchte der fleissige Mann die römischen Altertümer: seine Commentatio de sestertiis 1643 hat auch hierin grundlegend gewirkt. Sonst wurden die antiquarischen Fächer einigermassen vernachlässigt oder kleinlich betrieben. Zu einer öffentlichen Stellung gelangte ein dazu wohlgeeigneter Deutscher nicht: Cluverius (Klüwer 1580—1623, in Leyden) verlegte sich nach weiten Reisen auf die alte Geographie mit grossem Erfolge. Seine Italia antiqua, welche erst 1624 im

Druck erschien, die vorher bekannt gemachten Schriften über Germanien und die Inseln Sizilien, Sardinien und Korsika bleiben wertvolle Denkmäler sorgfältiger Beobachtung und gründlicher Kenntnis, doppelt rühmlich, wenn man sie mit der verworrenen und buntscheckigen Turcograecia des Tübingers Crusius (1584) vergleicht. Cluvers Vorgange sind im Jahre 1678 Palmerius Antiquae Graeciae descriptio und im Jahre 1762 D'Orvilles Sicula gefolgt. Ein sehr fruchtbarer Antiquar war Cluvers Zeitgenosse Joh. Meursius (1579—1639), 1611 Professor in Leyden, 1625 an der dänischen Akademie Soröe. Ohne die lateinische Litteratur zu vernachlässigen widmete er seine erstaunliche Arbeitskraft vorwiegend dem griechischen Altertum, sowohl den Schriftstellern mit Einschluss der Byzantiner, deren er eine Menge drucken liess, als insbesondere den Antiquitäten; indessen musterte er sie mehr als er sie erforschte. Seine zahlreichen Abhandlungen, welche in J. Gronovs Thesaurus wieder abgedruckt sind, behalten als Sammlungen von Stoffen und Stellen noch immer äusserlichen Nutzen; eine kritische Behandlung darf man nicht darin suchen.

Unter den Freunden Gronovs strebten zwei ältere Genossen über den engen Kreis der Autoren und der Antiquitäten hinaus, indem sie auch die Kunstlehre berücksichtigten. Nur gelegentlich der grösste Polyhistor seiner Zeit, Gerhard Joh. Vossius (1577—1649 aus Heidelberg), zuletzt Professor in Amsterdam, in der kleinen Schrift De graphice, die sich an seine umfassenderen Werke über Poetik und Historik anschloss; seine Hauptthätigkeit war eine andere: die Reihe von grammatischen und rhetorischen Schriften hat lange in den Schulen auf Befehl der Generalstaaten als amtliche Lehrbücher gedient, wissenschaftlich bedeutender sind die Bücher De historicis Latinis 1627 und De historicis Graecis 1650 erschienen, wovon besonders das letztere als tüchtiger Ansatz zu einer ordentlichen Litteraturgeschichte der Prosa gelten darf, merkwürdig der Versuch einer Mythologie (De origine idololatriae). Als ästhetischer Archäolog steht Franciscus Iunius (1589—1677) fast einzig unter den Gelehrten, dagegen mit Künstlern und Grossen in naher Beziehung. Sohn eines aus der Pfalz eingewanderten Theologen, Verwandter seines Landsmanns Voss, Erzieher und Freund in der stolzen Familie Arundel, dann wieder in Holland ansässig, bis er im hohen Alter unter der hergestellten Herrschaft der Stuarts in Windsor bei seinem Neffen Isaac Voss seine Ruhestätte findet, gehört Iunius gleichsam drei Nationen an; seine Pläne den Süden zu bereisen verwirklichten sich nicht. Diesen Mangel eigener Anschauung hat er nicht überwunden; auch bringt ihm seine theologische Bildung Personen des alten und neuen Testaments verwirrend unter die Künstler. Aber sein grosses, von ihm unablässig umgearbeitetes Werk De pictura veterum 1637 und 1694 ist als das erste System der Kunstarchäologie und zugleich als der erste gründliche Versuch einer Künstlergeschichte ausgezeichnet. Sonst verwechselten auch die fleissigsten Niederländer Altertümer und Kunstwerke; sie betrachteten diese nur als Monumente ähnlich wie Inschriften und trugen in deren Erklärung überflüssige Gelehrsamkeit zur Schau. Charakteristisch ist das Aufsehen und der Eifer, welchen die von Kircher zuerst bekannt gemachte Apotheose Homers erregte. Alsbald beeilte man

sich von mehreren Seiten zu der Erklärung des schwierigen Reliefs*) etwas beizutragen: N. Heinsius, Fabretti, Spanheim, Wetstein, Jac. Gronov, E. Schott (1715), vor allen Cuper (1644—1716), der berühmteste Antiquar seines Landes, in seiner ausführlichen Schrift Apotheosis Homeri u. s. w. 1683. Schon vorher hatte dieser Schüler Gronovs eine ausgebreitete Kenntnis der Monumente und der Litteratur bewiesen oder vielmehr an verhältnismässig unbedeutende Werke verschwendet, z. B. Observationes 1670 und Harpocrates 1676, dann 1694 etc. Das Relief erläutert er mit demselben Aufwande von Gelehrsamkeit, aber nicht glücklich; er verwechselt Zeus mit Homer, in der Höhle Apollo mit einer Muse, die Cortina mit einem Hut, den Deckel des Dreifusses mit einem ägyptischen Buchstaben, der sog. littera Tautica. Weder er noch die übrigen Erklärer verlieren ein Wort über den Künstler und den Kunstwert. Und doch lebte man in einer künstlerischen, wenn auch verschiedenartigen Atmosphäre, und weder Rembrandt noch den geschmackvollen Staatsmännern und Gelehrten, wie z. B. Hemsterhuis, fehlte es an lebhaftem Interesse für die Antike. Die Antiquare machten zwischen Alt und Spät, gewichtigen und schwachen Autoritäten keinen Unterschied. Auch das Buch von Van Dale über die Orakel 1683 leidet an einer übermässigen Fülle von Stoff.

Unter Gronovs Zeitgenossen erwarb Isaac Vossius (Gerards Sohn 1618—89) ein grosses Ansehen, das er mehr seinen Verbindungen und litterarischen Schätzen als eigenen Leistungen verdankte. Ein vielgereister Mann hatte er unter andern eine Zeitlang am Hofe der Königin Christine von Schweden, auch in Italien und England gelebt, wo er in Windsor als Kanonikus starb, überall Bibliotheken besucht und selbst eine Menge von Handschriften gesammelt, die nach seinem Tode für die Leydener Bibliothek angekauft wurden. Aus den codices Vossiani hatte schon Gronov grossen Nutzen gezogen, ebenso dessen Nachfolger. Vossius selbst besass ein mässiges kritisches Talent und eine weitschichtige Gelehrsamkeit, die sich unter seinen Schriften u. a. in dem ausführlichen Kommentar zu Pomponius Mela 1658 und 85, dann in seinem Catullus 1684 zeigen. Nicht ohne Scharfsinn behandelte er die alte Geschichte. Des Gegenstandes wegen ist sein Buch De poematum cantu et viribus rhythmi 1674 nennenswert. Ein grösseres Verdienst um die alte Metrik hatte sich schon 1652 sein Kollege in Stockholm, zuletzt Professor in Amsterdam Meibomius (1630—1710) durch die Ausgabe der alten Theoretiker Antiquae musicae Scriptores VII Amstel. 2 vol. 4. erworben, ein Werk, das lange allein die antiken Quellen vereinigt dem Studium darbot. Die Professur der alten Geschichte, welche in Leyden mit der Beredsamkeit verbunden war, erhielt dort im J. 1693 der früher in Franeker angestellte Jacob Perizonius (Voorbroek 1651—1715), ein Phänomen in diesem vernachlässigten Gebiete. Als Grammatiker und Interpret unterscheidet er sich nicht wesentlich von seinen Zeitgenossen. Die grammatischen Anmerkungen zu dem alten Buche

*) Oft, aber selten genau abgebildet; Overbecks Beschreibung Plast. II³ S. 404 stimmt nicht mit der Abbildung überein. Es gibt eine galvanische Vervielfältigung von E. Braun.

des Spaniers Sanctius (Sanchez 1523—1601) Minerva s. de causis linguae Latinae 1687 bedeuten nicht sehr viel; seine Ausgabe von Aelians verschiedenen Geschichten 1701 befolgt zwar in der kritischen Methode den richtigen Grundsatz Gronovs, indem aus der umfassenden Vergleichung von Handschriften, die er teils selbst in Leyden anstellte teils von seinen Freunden empfing, der Satz sich ergab, dass die Verderbnisse der jüngern Kodices aus einer allmäligen Verschlechterung der älteren entstanden, praktisch aber doch die gefälligere Lesart nach subjektivem Ermessen vorzieht. Sein Kommentar enthält gute und lehrreiche Bemerkungen, sowie die Abhandlung über Dictys Cretensis, weitläufig in der Form, Beweise von Gelehrsamkeit und Scharfsinn. Aber diese Arbeiten werden durch historisch kritische Forschungen weit übertroffen; ausser den Origines Babyloniae et Aegyptiacae 1711, worin zuerst die Verfälschung manethonischer Listen vermutet, Scaligers chronologisches System gegen den Engländer Marsham verteidigt wird, sind ganz besonders die Animadversiones historicae 1685 als ein Meisterwerk der Kritik bemerkenswert. Mochte ihm vielleicht der von Isaac Vossius 1684 leicht geführte Nachweis von dem unhistorischen Charakter der Romulussage einen Anlass gegeben haben, seine tief eindringende Kritik der römischen Geschichte baut ebenso auf wie sie zerstört: die Gedanken über die Natur der Sage, den Einfluss der Poesie sind, von dem Skeptizismus seiner Nachfolger Bayle und Beaufort verschieden, geistesverwandte Vorläufer von Niebuhrs Geschichte gewesen und sehr mit Unrecht lange unbeachtet geblieben.

Gronov war zwar Professor des Griechischen gewesen, indessen selbst hatte er nur lateinische Schriftsteller behandelt. Aber in seiner Schule scheint er für beide Sprachen einiges Interesse erweckt zu haben. Sie war im ganzen mittelmässig: der bedeutendste, sein Nachfolger als Lehrer in Deventer, zuletzt Professor in Utrecht, Graevius (Gräfe aus Naumburg 1632—1703) ein anregender Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller, der aber den Scharfsinn seines Vorgängers nicht besass. Zuerst beschäftigte er sich mit griechischen Dichtern. Seine Ausgaben des Hesiod 1667 und 1701 haben zwar zu der Verbesserung des Textes der überlieferten lateinischen Übersetzung, auch zur Erklärung viel gutes beigetragen, aber die Überfüllung der Lectiones mit abschweifender Gelehrsamkeit und weitläufigen Bemerkungen über die jüngsten obskuren Grammatiker (Byzantiner) machen das Buch für den heutigen Geschmack ungeniessbar. Den Plan, auch Homer zu behandeln, gab Graevius auf Anregung der Elzevirschen Buchhandlung auf, um sein schätzbares Talent den Lateinern zuzuwenden. Diese Aufforderung betraf sein Hauptwerk, eine Ausgabe Cicero's cum notis variorum. Er hat sie nicht selbst vollendet: in der Ausgabe bei Elzevir (1684 ff.) gehören ihm die Reden und Briefe, sowie das Buch de officiis und kleinere Schriften an, gegen Gruters Irrtümer wesentlich verbessert, ohne eine durchgreifende Umgestaltung. Auch Florus, Iustinus u. a. gab der fleissige Gelehrte heraus, überall fördernd, nicht vollendend. Sein Beispiel, die Sammlungen der Notae variorum, der alten Abhandlungen, in dem Thesaurus antiquitatum Romanarum, wirkte anregend auf die Neigung der Niederländer, mit oder ohne eigene Zuthaten fremde Schriften massen-

haft herauszugeben; der jüngere Gronov liess einen Thesaurus antiquitatum Graecarum folgen, sein Landsmann Sallengre einen Novus Thesaurus, bis endlich der Italiener Poleni 1735 die Reihe abschloss, ein Gemisch von veralteten Abhandlungen und wertvollen Schriften der Wiedergeburt. Sonst hat die Schule Gronovs dem Meister entsprochen; sein Nachfolger Ryckius (Rycke 1640—90) am meisten, wie seine guten Anmerkungen zu Tacitus beweisen, wenig sein Sohn Jakob Gronovius (1645—1716), 1679 Professor in Leyden. Auf weiten Reisen in England, Frankreich, Italien, Deutschland beutete er den Ruhm seines Vaters aus und erwarb sich durch die Eleganz seines Auftretens und rührigen Fleiss Anerkennung und Ansehen. Seine Schriften rechtfertigen diese Geltung nicht. Wenn die Ausbreitung seiner Studien über beide Litteraturen Lob verdient, und wenn die Menge von Autoren, die er teils cum notis variorum teils selbständig veröffentlichte, manches unbekannte zu Tage förderte, so sind doch seine eigenen Arbeiten nur mittelmässig. Die erste Ausgabe von Manethons Apotelesmata 1689 ist sein Werk nach einem Florentiner Kodex, voller Fehler; seine Quaestiones epistolicae 1678 verwickelten ihn in einen ungleichen Streit mit dem gelehrten Fabretti; seinen Gegnern, worunter sich der geistreiche, aber flüchtige Broukhusius (Broekhuyzen) befand, gegenüber bediente er sich statt scharfer Waffen der Keule: etwas gröberes, als die Polemik gegen den armen und armseligen Keuchen in der Vorrede zu Harpokration (1696) kann man ausser Burmans II. Schriften kaum lesen. — Im dritten Gliede stammten von Gronov die Schüler des Graevius ab; unter denen neben Perizonius der ältere Burmann (Peter 1668—1741) einen zweifelhaften Ruhm erworben hat. Zwar als Professor in Utrecht und Leyden hat es ihm weder an Beifall noch an Schülern gefehlt, unter denen der gelehrte und verständige Franz von Oudendorp (1696—1761) sich befand, ein tüchtiger Lateiner, zuletzt Professor in Leyden, dessen zahlreiche Ausgaben, die Jugendarbeit Iulius Obsequens 1720, Frontinus zuerst 1731, der nach seinem Tode 1781 veröffentlichte Appuleius wohl der kritischen Schärfe und der Abwägung der Handschriften ermangelte, indessen gute Kenntnisse und lehrreiche Beobachtungen enthalten; ferner gehörte P. Wesseling (1692—1764), 1723 Professor in Franeker, seit 1735 in Utrecht, ein gründlicher Kenner der alten Geschichte und Altertümer, zu seinen Schülern, indessen schloss er sich, durch seines Amtsgenossen Hemsterhuis Einfluss bewogen, später mit Valckenaer befreundet, der von diesen Männern eingebürgerten kritischen Richtung an. Die römischen Itineraria 1735, sowie die ausführliche Ausgabe des Diodor 1746, sowie der von Valckenaer reichlich ausgestattete Herodot 1763 enthalten sowohl sachlich als sprachlich wertvolle Anmerkungen. Auch der talentvolle Schrader (1722—83), welcher in seinen Observationes und Emendationes 1761 u. 76 eine scharfsinnige und polemische Natur gezeigt hat, war aus Burmanns Schule hervorgegangen. Der Meister selbst, Professor in Utrecht und Leyden, hatte sein hohes Ansehen mehr durch die Menge der Publikationen, stattliche Quartbände cum notis variorum, sowie nützliche Sammelausgaben von Briefen und kleinern Schriften, als durch ihren innern Wert verdient. Die ausgebreitete Belesenheit, welche er durch Anhäufung von Citaten, der

Fleiss, den er durch einen Wust von Varianten bekundete, war nicht hinlänglich mit einem nüchternen Urteil verbunden: mit N. Heinsius, dessen Nachlass er zum grossen Teile besass, hatte er nach Ruhnkens schonendem Ausspruch die Gelehrsamkeit, aber nicht das kritische Talent gemein. Sein Neffe, Burmannus Secundus (1714—78), Professor in Franeker und Amsterdam, ein anregender Lehrer, war wissenschaftlich wenig mehr als ein litterarischer Klopffechter, dessen Händel mit Klotz beide Geistesverwandte bezeichnen. Charakteristische Fehler dieser ausgearteten Schule war eine Häufung überflüssiger Citate von Schriftstellern verschiedenster Zeiten, eine willkürliche Kritik, welche die handschriftliche Überlieferung desultorisch benutzte, eine weitschweifige Erklärung ohne grammatische Strenge. Der vorherrschende Geschmack und die beschränkte Kenntnis führte zu einer einseitigen Beschäftigung mit den lateinischen Dichtern; das Griechische drohte zu verschwinden. Graevius Zeitgenossen und Schüler hatten die griechische Sprache nicht vernachlässigt, der fleissige Grammatiker Lambert Bos (1670—1717) ein vielgebrauchtes Buch über die Ellipses Graecae 1700 herausgegeben, die deutschen Hellenisten, welche sich eine zeitlang ohne dauernde Beschäftigung zu finden in Holland aufhielten, sogar Bedeutendes geleistet. Küster (1670—1716), dessen Historia critica Homeri 1696 wenigstens als ein Versuch, freilich ohne Resultat, genannt zu werden verdient, während seine Ausgabe des Suidas 1705, die Bentley unterstützte und günstig beurteilte, wenn auch nicht ohne Mängel der Eilfertigkeit, eine sehr tüchtige Arbeit ist; und Bergler (c. 1680 bis gegen 1740), der die ältern Dichter gelehrt und scharfsinnig behandelte, besonders Aristophanes in Noten, die Burmannus Secundus 1760 bekannt gemacht hat, und auch Homer, den er mit dem Schweizer Lederlin 1707 herausgab, auch Alciphron 1715 gelehrt erläuterte. Auch die Thätigkeit des Westphalen Duker (1670—1752), Professor in Utrecht, der, vorzugsweise Latinist, im Jahre 1731 Thucydides mit Anmerkungen des Engländers Wasse und eigenen Bemerkungen herausgab, ist anerkennenswert, und die verkehrten Versuche des Genfer Clericus (Leclerc 1657—1736), Professor in Amsterdam, eine neue kritische Methode einzuführen, bezeugen einiges Interesse, welches freilich ohne gründliche Bildung unfruchtbar bleiben musste (Ars critica 1696. Menandri et Philemonis reliquiae 1709). Aber unter der Vorliebe für die lateinischen Schriftsteller und Burmanns Einfluss gerieten die griechischen Studien ins Stocken, und die Besetzung des griechischen Lehrstuhls über vier Jahre nach Gronovs Tode 1722 durch den unfähigen Havercamp (1684—1742) war nicht geeignet, sie aufzufrischen. Die Klagen, welche mit seines begabten Nachfolgers Hemsterhusius Lobe verbunden werden (Abresch, Animadvers. ad Aeschylum praefatio 1748 nennt ihn „fugientium e Belgio Graecarum litterarum stator, Ruhnken elog. Hemst. 1768 lässt ihn „Musas Graecas fugam parantes“ aufhalten), beweisen ihre Vernachlässigung. Die Wiederbelebung derselben und der reinigende Einfluss der gesunden englischen Kritik brachte in jenen schläfrigen und polternden Ton einen erfrischenden Anstoss. Die zweite Blüte der holländischen Gelehrsamkeit, die von Hemsterhuis Wirksamkeit anhebt, liess sie allerdings nicht an der Spitze der Philologen, aber

in deren vordersten Reihen für die Verbreitung eines geschmackvollen und gründlichen Humanismus wirken.

Denn die erste Stelle nahm der grosse Engländer Richard Bentley (1662—1742) unbestritten in Besitz, nach Scaliger der genialste Philologe. Seine heimatliche Insel war zwar von der Wiedergeburt der Wissenschaften nicht unberührt geblieben, aber sie konnte mit den Fortschritten des Festlandes nicht wetteifern. Da die alten reich ausgestatteten Universitäten den scholastischen Charakter lange festhielten, bildete sich die Jugend durch Reisen nach Italien und Frankreich. Der erste Gelehrte von Ruf Thomas Linaker (c. 1460—1524) studierte in Florenz und Rom unter Demetrios Chalkondylas, Angelus Politianus, Hermolaus Barbarus; nach seiner Rückkehr ging er, durch das Studium Galens bewogen, zur Arzneikunde über, eine damals nicht seltene Verbindung. Als Philologe machte er sich ausser durch Übersetzungen aus Galen durch eine lateinische Grammatik und Stilistik bemerkbar. Sein Buch De emendata structura Latini sermonis 1514 erlangte auch in Deutschland durch Melanchthons und Camerarius Empfehlung und Bearbeitungen eine weite Verbreitung. Das Lehrbuch übersetzte für seine Schüler der berühmte Schotte Buchanan (1506—82), ein ausgezeichneter Humanist und Dichter, der in Paris 1544 mit Turnebus und Muret zusammen als Lehrer wirkte, in Coimbra als solcher angestellt wurde, aber sein vielbewegtes Leben in Edinburg schloss, nachdem ihn die politische Strömung seines Vaterlandes zum Staatsmann und Geschichtschreiber umgewandelt hatte. Mehr leistete Savile (1549—1622), zuletzt Direktor der Schule in Eton, durch seine Übersetzung und Erklärung des Tacitus (die Verbesserung Intemelio statt in templo Agric. 8 ist sein Werk); ein gelehrter Staatsmann Selden (1584—1654), dem die erste Ausgabe der Marmora Arundeliana 1629 verdankt wird; sein Werk De diis Syris, nachher 1672 in Leipzig erschienen, genoss lange ein grosses Ansehen. Ein geschätzter Schulmann war der Rektor des Trinity college in Cambridge Gataker (1574—1654), Verfasser einer Schrift über Diphthongen 1646, Herausgeber des M. Aurelius 1652, ein fleissiger Arbeiter Gale (1635—1702), zuletzt Dechant in York, der mehrere spätgriechische und lateinische Autoren behandelte, (darunter Itineraria), auch Litterarisches und Mythologisches betrieb. Barnes (1654—1712), Professor in Cambridge, machte sich durch seine Verkehrtheiten gegen Bentley ebenso wie durch seine Belesenheit bekannt. Der tüchtige Gelehrte Stanley (1625—87), dem man einen reichhaltigen Kommentar zu Aeschylos mit manchen, auch entlehnten Konjekturen verdankt, 1663, starb schon im 34. Jahre. Alle diese und mehrere andere Schriftsteller haben die Wissenschaft nicht sonderlich gefördert, man kann sie kaum mit ihren deutschen Zeitgenossen vergleichen. Indessen erhielt die enge Verbindung des Schulwesens mit der Hochkirche und die daraus sich ergebenden günstigen Aussichten der Schulmänner das äusserliche Interesse für die klassischen Studien wach, der regelmässige Besuch der hohen Schulen und Universitäten ein gewisses Mass von Kenntnissen und einige Teilnahme der Aristokratie an der gelehrten Bildung, günstige Umstände zur Förderung eines bedeutenden Talentes. Dies erschien wie ein Meteor in dem zweiten Fürsten der Wissen-

schaft Bentley, der nach einem unruhigen Leben als Professor und Direktor (Master) desselben Trinity College in Cambridge starb, welches nicht lange vorher Gataker geleitet hatte. Die volle Würdigung dieses ausserordentlichen Mannes würde eine ausführliche Behandlung erfordern, kurz lässt sich von ihm sagen: er ist der erste und grösste Kritiker gewesen und geblieben. Nicht allein die wunderbare Leichtigkeit, womit die scharfsinnigsten Konjekturen ihm entströmen, nicht nur die tiefe Gelehrsamkeit, worauf sich ihre Empfehlung stützt, macht ihn zum ausgezeichnetsten Wortkritiker, wie die völlige Beherrschung des Stoffes und die genaue Kenntnis der verschiedenen, auch der Zeit nach verschiedenen Stile ihn in den Stand gesetzt hat, die höhere Kritik auf die Frage nach Echtheit oder Unechtheit der Schriften auszudehnen, sondern vor allem war die Methode, deren sich Bentley bediente, neu und massgebend. Obgleich er zu einer diplomatischen Kritik nicht gelangt ist, hat er doch den Grund dazu gelegt, indem er unter vielen Handschriften mit sicherem Takt diejenigen aussuchte, welche ihm den reinsten Text oder die von Interpolationen freien Verderbnisse darboten, die übrigen beiseite schob. Dass er jene immer richtig gegriffen hat, wird nicht immer zugegeben, insbesondere hat seine Auswahl der Kodices des Horaz noch in der neuesten Zeit Widerspruch gefunden, aber der Grundsatz und die Regel stehen fest. Sodann zeichnet sich sein Verfahren durch die bündige Beweisführung aus: eine Prämisse zugestanden, muss man zu seiner Schlussfolgerung gelangen; nur wenn neben der dialektischen Entwicklung des Verstandes das poetische Gefühl sein Recht behauptet, kann man den Fesseln seiner Logik sich entziehen. Endlich bleibt die gründliche Durchführung seiner Behauptungen und Beobachtungen ein lehrreiches Vorbild: manche Bemerkungen, besonders in der Metrik sind dadurch zu unverrückten Gesetzen erhoben worden, z. B. die Kontinuität der anapästischen Systeme, der Accent im Versbau der lateinischen Komiker u. a. m. Dazu kam die frische, mutige Persönlichkeit, welche in den vorliegenden Untersuchungen die Fragen sich, nicht sich den Fragen unterwirft, daher auch in den trockensten Verhandlungen nie langweilig wird, sondern stets anregend und erquickend wirkt. Die Siegesgewissheit, womit der Kritiker in den Kampf geht, hat ihn nicht betrogen: er hat in allen seinen litterarischen Fehden nie Unrecht behalten. Dass er im gewöhnlichen Leben störrisch und eigenwillig, in seinen Mitteln und Wegen nicht immer loyal gewesen ist, lässt sich kaum läugnen: ein gewisser Hang zur Intrigue hat sich bei grossen Kritikern nicht selten gezeigt. Unter seinen Werken, welche sich auf beide Litteraturen gleichmässig erstrecken, haben besonders drei Epoche gemacht. Seine Erstlingsarbeit, die Epistola ad Millium, welche er der Ausgabe des Johannes Malala von Chilmead 1691 hinzufügte, enthält eine Menge sicherer Verbesserungen zu den Bruchstücken der Tragiker und der Orphiker, richtige chronologische Bestimmungen, eine ausführliche Abhandlung über den Dichter Ion, metrische Bemerkungen und gelegentliche Äusserungen aller Art. Bis auf den lange geltenden Irrtum, dass auch an den Panathenäen dramatische Aufführungen stattfanden, findet sich nichts offenbar unrichtiges, wohl aber reiche Beweise der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns, welche

sogleich ein über die Heimat hinausreichendes Aufsehen machten. Wichtiger sind 1697 und 99 die meisterhaften Streitschriften über die falschen Briefe des Phalaris geworden, welche eine ganze Schaar von Anhängern des Gegners Boyle niedergeschlagen haben, in der siegreichen Polemik mit Lessing vergleichbar, in umfassender Gelehrsamkeit und deren richtiger Anwendung zum äusserlichen Beweis eines ästhethischen Gefühls unerreicht. Man weiss nicht, was man mehr bewundern soll, die ausgebreitete Kenntnis, die eindringliche Forschung oder die Leichtigkeit, womit diese gleichsam spielend, als ob sich die Sache von selbst verstände, vorgetragen wird, oder die gewaltige Logik, welche dem Gegner in jeden Schlupfwinkel der Verlegenheit folgt, ihn aus jedem heraustreibt, oder endlich die klare Ordnung, womit die Beweise auf einander folgen. Der Gegenstand selbst ist so unbedeutend und so leicht zu erledigen, dass es mit dem chronologischen Nachweis, die Briefe wimmeln von Anachronismen, genug gewesen wäre, die Betrachtung der Sprache, des Stoffs und der späten Erscheinung dieser angeblich hochalten Briefe in der Litteratur waren unentbehrliche Zugaben. Aber die Ausführung wirft zugleich auf die ganze politische und Litteratur-Geschichte ein so helles Licht, sie stellt die Unechtheit der Brieflitteratur, der äsopischen Fabeln so überzeugend dar, dass schon diese Abschnitte als ein reicher Gewinn der Wissenschaft geschätzt werden müssen. Dazu kommen vortreffliche Bemerkungen und Ausführungen über das Alter des Pythagoras, Stesichoros, die Tragiker Thespis, Phrynichos, Aeschylos, die Komiker, ferner feine Beobachtungen der Metrik, insbesondere der anapästischen Systeme, die Dialekte, den Solöcismus, Altertümer, Geldwesen — kurz es gibt kaum einen Gegenstand der griechischen Philologie, worüber nicht Belehrung oder Anregung geboten würde, und zwar in einem lebhaften englischen Stil, welcher das Gezwungene der Epistola gänzlich abgestreift hatte. Bis in sein Alter hinein blieb Bentley den griechischen Studien treu. Eine Sammlung aller poetischen Bruchstücke hatte er schon in seiner Epistola als in seinem Plane gelegen angeführt; wie glücklich er sich zuerst bemühte, die zerstreuten Glieder in Zusammenhang zu bringen, zeigt die Behandlung des Kallimachos in der Ausgabe von Theodor Graevius 1697, eine fruchtbare Müheverwaltung, welche nachher von Valckenaer, Naeke, Dilthey u. a. fortgesetzt worden ist. Für sein Alter hatte er sich eine Ausgabe Homers vorbehalten und zu diesem Ende sein Exemplar der Ausgabe von Stephanus mit Bemerkungen versehen. Dort ruhte die Entdeckung des Digamma, das mehreren Wörtern beigesetzt war, bis sie zuerst stückweise von Heyne in seiner grossen Ausgabe der Ilias bekannt gemacht wurde. Eine Abhandlung des Entdeckers soll in der Cambridger Bibliothek vorhanden sein (Thiersch, gr. Gram. § 162). Lange bezweifelt, nach Heyne's Darstellung verspottet ist diese Wiederfindung des verlorenen Konsonanten wieder zu Ehren gekommen, jetzt herrschen nur noch über das Mass, nicht über die Erscheinung selbst Zweifel.

Die meisten Arbeiten gehören der lateinischen Litteratur an, besonders aus der spätern Lebenszeit des Verfassers. Im Jahre 1726—27 überraschte er, durch die Ausgabe, womit ihm Hare zuvorgekommen war, ge-

reizt, die gelehrte Welt durch seinen Terentius mit den Fabeln des Phaedrus als Anhang. Wurde schon der Text des Dichters auf eine richtige, freilich nicht konsequent festgehaltene Grundlage gestellt, den ihm allerdings zuerst nur durch die Ausgabe von Faernus bekannten Kod. Bembinus, eine Basis, welche auch, nachdem man zwei Rezensionen der Komödien genauer zu unterscheiden gelernt hat, als die zuverlässige anerkannt wird, und hatte er eine grosse Zahl von Stellen durch schlagende Verbesserungen geheilt (1000 nach seiner Meinung),*) andere wenigstens als heilungsbedürftig bezeichnet, so war das vorausgeschickte Schediasma de metris Terentianis eine schöpferische Leistung. Mit Ausnahme von Scaligers gelegentlichen Bemerkungen**) und den achtungswerten Beiträgen von Canter zu den Tragikern hatte niemand, auch die geschmackvollen neulateinischen Dichter nicht, etwas namhaftes für die Theorie der Metrik gethan; das trockene Kompendium des Hephaestion gab nur ein mageres Schema der Versarten, und die wässerige Verslehre des Terentianus Maurus ihre Exempel, die echten Quellen der rhythmischen Tradition waren für die lateinischen Dichter nicht ergiebig. Bentley begnügte sich mit sorgfältigen Beobachtungen. Über die Köpfe der Theoretiker hinweg schöpfte er aus dem vollen, die Verskunst der lateinischen Komiker, bei denen man sonst fast nur Licenzen zu sehen gewohnt war, unterwarf er festen, klar bezeichneten Gesetzen, die gelegentlich auf die Metra der Lyriker und Tragiker führen. Einige seiner Regeln sind unumstösslich geblieben: die Beschränkung des Hiatus, der syllaba anceps, die Verkürzung des langen Vokals vor der aufgelösten Arsis, die Bemerkung des iambischen Versschlusses (Spondeus im 5. Fuss), die richtige Scansion des trochäischen Tetrameters, die Unterscheidung der schwankenden Positionslänge von der unzulässigen Verkürzung eines Vokals u. dgl., vor allen die Bedeutung des Accents hat er neu und zuerst festgestellt. So vielfach über ihn hinausgegangen, von ihm abgewichen wird, von allen Seiten hat man fast durchgehends seine Autorität als die grundlegende anerkannt.

Zu metrischen Beobachtungen hatte schon vorher, wenn auch nicht so weitgreifend, dasjenige Werk Anlass gegeben, welches unter seinen Schriften am längsten und häufigsten gelesen, gelobt und bestritten wird, Horatius, dessen Ausgabe zuerst 1711, dann oft, am besten Amsterdam 1739***) erschien. So z. B. die allgemein giltige Bemerkung zu Od. 1, 10, dass das dekapodische Mass nicht zur Versbrechung führen darf, vielmehr das Ende des Verses mit einem Wortende zusammenfällt, die Erörterung über asynartetische Verse u. dgl. m. Aber das grosse Interesse und die hohe Stellung dieses, ebenfalls in eiligem Schwung vollendeten Werks liegt in dem Mass und dem Raum, welcher der Konjekturalkritik gewährt wird. Es ist durchaus unrichtig, wenn man Bentley als einen willkürlichen Vermuter betrachtet; er legt vielmehr grossen Wert auf die handschriftliche Überlieferung†) und entscheidet sich nach sorgfältiger Prü-

*) Einen Vorgänger hatte er in dem kühnen, oft verwegenen Kritiker Guyet in Boeklers Ausgabe. Strassburg 1657.

**) Plaute observe numeros in versibus, alioqui non essent versus (Scaligerana).

***) Neu besorgt von Zangemeister 1869 f.

†) Sehr lehrreich ist die Anweisung zum Kollationieren, welche er in einem Briefe an einen Freund gibt (Wolf, Analekten I, S. 90 ff.).

fung für eine Klasse, die er in dem Blandin. vetust. am besten vertreten findet; auch verfährt er vorsichtig in der Ausscheidung interpolierter Verse oder Wörter und gibt über das Einschleichen unechter Verse und Randnoten (z. B. zu a. poet. 387) treffliche Winke; wenn ein Vers wie der berüchtigte Od. 4, 8, 17 non incendia Karthaginis impiae gegen die metrischen Gesetze verstösst, schliesst er ihn entschieden aus. Die Liebhaberei der Umstellungen, welcher sich Scaliger gern, D. Heinsius nach dem Beispiele des Lehrers zügellos hingab, weist er zurück: aber eben so freimütig bekennt er: „nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt". Danach hat er unzählige Stellen verändert, sehr oft mit vollem Recht, nicht selten nach einem Gefühl oder einer Verstandserwägung, welche die Freiheit der dichterischen Willkür beeinträchtigt. Auch aus seinen unnötigen oder unhaltbaren Konjekturen leuchtet das glänzende Talent und der durchdringende Scharfsinn hervor.

In allen diesen Arbeiten, denen man die kühne Behandlung des Manilius, Lucanus, Phaedrus u. a. zugesellen mag, sowie der gelegentlichen Sacherklärung, weniger in syntaktischen Bemerkungen, sind der Wissenschaft erhebliche Förderungen erwachsen.

Bentley hat der englischen Philologie seinen Stempel aufgedrückt; auch die Widersacher Cunningham, Johnson, King u. a. haben sich seinem Einflusse nicht entziehen können, und in der philologischen Plejade, welche ein geistreiches Wort von Burney nennt, Bentley, Markland, Toup, Tyrwhitt, Davies, Porson, Elmsley, strahlt sein Name velut inter ignes luna minores, zunächst ihm sein Bewunderer Porson; zwei andere seine Zeitgenossen und immer oder kürzere Zeit Freunde. Der letztere Markland (1693—1776) hat zwar auch für die griechischen Tragiker und Redner teils selbständig teils in Beiträgen zu den Werken seiner Freunde Beachtenswertes geleistet namentlich auch durch Ausscheidung unechter Verse, aber seine bedeutendsten Arbeiten bewegen sich auf dem Felde der lateinischen Litteratur. Seine Ausgabe von Statius Silvae 1728 hat durch die scharfe Kritik des verdorbenen Textes und die gründliche Erklärung Epoche gemacht, wenn auch in der Konjekturalkritik des Guten zu viel geschehen ist, noch mehr für die höhere Kritik die Behauptung, dass die vier Reden Cicero's post reditum, sowie die Briefe an Brutus unecht sind. Zuerst hatte dies letztere Tunstall 1741 behauptet; in den daraus erwachsenen Streit, den Middletons Verteidigung unterhielt, griff Markland 1745 ein, indem er die Unechtheit jener Reden aus äussern und innern Gründen nachzuweisen suchte. Die Frage wurde gleich sehr lebhaft nach beiden Seiten erörtert: gegen Markland erhob sich der nachherige Bischof von Exeter Ross, später 1753 in Göttingen Gesner, und noch hat sich das Urteil nicht festgestellt: es kommen neben den sprachlichen Bedenken, die zum grossen Teil durch bessere Lesarten der Handschriften gehoben werden, teils sachliche teils ästhetische Punkte in Betracht.

Weniger bedeutend war Davies (1679—1732), der sich durch die Ausgabe mehrerer philosophischen Schriften Cicero's bekannt machte. An den Tusculanae hat Bentley das beste gethan: seine rasch hingeworfenen Konjekturen sind geistreich und scharfsinnig wie immer, aber nicht durch

längere Überlegung gereift. Indessen sind auch des Herausgebers Verdienste nicht gering zu achten: er erweist sich als Kenner des ciceronischen Sprachgebrauchs und als scharfsinnigen, freilich willkürlichen Kritiker.

Von den übrigen Gliedern der Pleias gehören die beiden letztgenannten der neuern Zeit, Tyrwhitt und Toup der auf Bentley folgenden Generation an, welche sich mit grossem Eifer namentlich der griechischen Grammatik und Litteratur zuwandte. Dawes (1708—66) spielt durch den Canon Davesianus in der Geschichte der Syntax eine bedeutende Rolle. In seinen Miscellanea critica 1745 behauptet er bekanntlich, dass die Partikeln ὅπως und οὐ μή nicht mit dem Conj. Aor. 1, sondern mit dem Futur. Indicat. verbunden werden. Die Regel hat lange unbezweifelt gegolten, bis Hermann u. a. widersprachen, weil sich kein innerer Grund dafür finde. An diesem Mangel leidet überhaupt die englische Philologie: sie begnügt sich mit der Ermittlung der Thatsachen und weist die Frage nach der Ursache ab. So sind die starren Regeln nur in beschränktem Masse stichhaltig, aber die Genauigkeit und Feinheit der Beobachtung bringt, auch wenn sie kein bleibendes Ergebnis liefert, immer einen Fortschritt mit sich. Dawes war ein Schulmann, wie Davies ein Professor; Middleton, einer von Bentley's Gegnern, Verfasser überschätzter Schriften zu Cicero, Bibliothekar; sonst standen die Gelehrten in keiner amtlichen Beziehung zur Schule oder Universität: überwiegend Geistliche, auch Ärzte und Minister und Diplomaten beschäftigten sie sich aus freier Wahl mit dem Altertum, besonders dem griechischen, zufälligerweise meistens in Exeter. Dieses allgemeine Interesse ist ein eigentümlicher Vorzug der Nation, der Fox mit dem armen Gefangenen Wakefield gelehrte Briefe wechseln liess, und der noch heutzutage sich nicht wesentlich vermindert hat, freilich auch mit einem Mangel knapper Systematik zusammenhängt. So war der gallsüchtige, aber scharfsinnige und gründlich gelehrte Toup (1713—85), der in mehreren Schriften über Suidas und Hesychios eine Reihe guter Bemerkungen und Verbesserungen, sowohl eigene als entlehnte, vorträgt, Kanonikus in Exeter, Musgrave (1739—82) ebendaselbst Arzt, Herausgeber des Sophokles und mehrerer Stücke von Euripides, kenntnisreich, aber ohne besondere kritische Bedeutung, der in der Chronologia scenica den Zeitbestimmungen der Aufführungen sorgfältig nachging und die Bruchstücke des Euripides vollständiger sammelte; der geistreiche Tyrwhitt (1730—86) in verschiedenen Staatsämtern beschäftigt, bis er sich in das Privatleben zurückzog, wenige Jahre vor seinem Tode unter die Trustees des brittischen Museums. Erst als Privatmann verwertete der tiefe Sprachkenner seine Studien und seinen hervorragenden Scharfsinn zum Nutzen der griechischen Litteratur. Eine Ausbeute seiner gelehrten Reisen war die Ergänzung der Reden des Isaeos durch die Rede über Menekles Erbschaft (1785), ein vortreffliches Werk, die Ausgabe der orphischen Lithica, die er der Zeit des Valens zuschrieb (1781), eine glänzende Endeckung echter Reste des Babrios nach Bentley's Vorgange in den äsopischen Fabeln (1773) u. s. w. Endlich leistete Taylor (1703—66), eine Zeitlang Bibliothekar in Cambridge, seit 1737 Kanonikus in London, für die griechischen Redner, vor allen Lysias, Bedeutendes, lieferte auch 1743 in dem Marmor Sandvicense,

einer merkwürdigen Inschrift der delischen Amphiktyonie (Böckh C. Inscr. n. 158), die erste gründliche, zu ausführliche Erklärung einer griechischen Inschrift, ein Muster, dem bald die grossen Sammelwerke von Pococke (1752) und Chandler (1763—1774) folgten. Auch an wunderlichen Erscheinungen, z. B. dem berüchtigten Flickwort *ΓΕ* bei Heath (Notae . . ad tragic. Gr. dramata 1762), fehlte es nicht.

Hatten sich dergestalt die klassischen Studien der Engländer im ganzen in den von Bentley vorgezeichneten Schranken, der überwiegend kritischen Behandlung der griechischen und lateinischen Dichter und Redner, gehalten, so waren doch auch auf dem realen Gebiete achtungswerte Leistungen hervorgetreten. Das früher viel gebrauchte Buch von Potter (1674—1747), der als Erzbischof von Canterbury starb, Archaeologia Graeca (1699) ist jetzt veraltet, die Roman antiquities von Adam (1741—1809) 1791 nicht minder, für die Kenntnis der Landwirtschaft und des Gewerbes nicht ohne Wert. Mit der Chronologie der Schriftsteller machte Dodwell (1641—1711), Professor in Oxford, einen Anfang, mit mehr Eifer und Gelehrsamkeit als Glück. Sein System gab er, nachdem er sich von der Unechtheit der Phalaris-Briefe überzeugt hatte, grossenteils wieder auf. In zwei grossen Büchern, den Annales Velleiani, Quintiliani, Statiani 1698 und den Annales Thucydidei et Xenophontei 1702, bemühte er sich die Zeiten der Schriftsteller und ihrer Nachrichten zu bestimmen, hatte aber auch hierin keinen Erfolg. Gibbons (1737—94) Meisterwerk lässt zwar in der Geschichte der letzten Kaiserzeit auch die Altertumswissenschaft nicht unberührt, seine Bedeutung liegt aber auf einem anderen Gebiete. Für die Epigraphik war lange Fleetwoods Inscr. antiq. sylloge (1691) im Gebrauch, bis bessere Sammlungen sie verdrängten; für die Numismatik geschah nur so viel als die anwachsenden Sammlungen veranlassten. Dagegen leistete man Ausgezeichnetes für die alte Geographie und Chorographie durch gelehrte Reisen und die Bekanntmachung der Denkmäler, Unternehmungen, welche die 1733 begründete Society of Dilettanti mit reichen Mitteln ausstattete. Besonders wichtig wurden die Reisen von Stuart (1713—88) und Revett, welche von 1751—53 in Athen verweilten und durch das grosse Werk Antiquities of Athens (1761 ff.) die echten Denkmäler in genauen Abbildungen bekannt machten, von dem eben genannten Chandler nach Kleinasien (Antiq. of. Ionia 1769), von Wood nach Palmyra und Heliopolis (The ruins of Palmyra 1753, of Balbek 1757), die Abbildungen der Tempel von Paestum von Major (1768). Auch für die ästhetische Würdigung der Kunstwerke haben die Engländer fördernd gewirkt, Addison (1672—1719) für Münzen, Richardson (1665—1748), ein ausübender Künstler, für das Verständnis der italienischen Sammlungen, Spence (1698—1768) durch seinen allerdings unzureichenden Versuch, einen Zusammenhang der Kunstwerke mit den Dichtern nachzuweisen (Polymetis 1747), der dadurch misslang, dass nur römische Dichter herangezogen und die Grenzen beider Gattungen nicht scharf gezogen wurden.

Bentley's Einfluss wirkte belebend und reinigend auf die ermattete holländische Gelehrsamkeit ein, die während des ganzen Jahrhunderts mit der auch politisch nahegerückten Insel im regsten Verkehr blieb. Ein hoch-

begabtes Triumvirat freundschaftlich verbundener Männer hob, ohne die lateinische Litteratur zu vernachlässigen, die griechischen Studien, welche fast nur als Anhängsel des Hebräischen des neuen Testaments wegen betrieben worden waren, auf den gebührenden Platz an die Spitze der humanistischen Wissenschaft: Hemsterhuis, Valckenaer und Ruhnken. In ihren Werken, welche auch die Nachbarländer zur Nacheiferung anregten, ist allerdings die Weitschweifigkeit, welche in dem tüchtigen Kommentar von Abresch (1699—1782) 1743 f. störend hervortritt, nicht völlig überwunden; auch muss man bedauern, dass ihre Wahl grossenteils auf untergeordnete Schriftsteller fiel, und es sich gefallen lassen, dass sie in ihren Anmerkungen weit über den vorliegenden Stoff hinausgriffen: aber dankbar erkennt man das gesunde Urteil in der Textkritik, und bewundern muss man die ausgedehnte Gelehrsamkeit, womit Sprache und Inhalt erörtert werden, endlich die geschmackvolle Darstellung musterhaft nennen. Die vorzüglichen Schriften, Ruhnkens Elogium Hemsterhusii (1768 und 1789), ein Meisterwerk des lateinischen Stils, und Wyttenbachs Vita Ruhnkenii (1799) geben von dem Bildungsgang und den Verdiensten beider Gelehrter ein klares und lehrreiches Bild*).

Tiberius Hemsterhusius (1685—1766) studierte in seiner Vaterstadt Groningen, dann, von Perizonius Ruf angezogen, in Leyden, wirkte dann als Lehrer in Amsterdam, 1717 in Franeker als Professor und erlangte erst 1740 die Professur des Griechischen in Leyden. 1757 wurde ihm der junge David Ruhnkenius (1723—89), der aus Stolp in Pommern und der Universität Wittenberg in die Niederlande eingewandert war, als Gehilfe in der Eigenschaft eines Lektors zugeordnet; im Jahre 1761 nach Oudendorps Tode mit der Professur des Lateinischen und der Stelle eines Bibliothekars, 1766 nach seines Lehrers Hinscheiden Caspar Ludwig Valckenarius (1715—86) mit der Professur des Griechischen betraut, wie er denselben 1741 in Franeker abgelöst hatte. Hemsterhuis hatte in Amsterdam im Umgange mit Küster und Bergler seine Vorliebe für die Studien des Griechischen befestigt und mit ungemeinem Eifer sich der vernachlässigten Sprache bemächtigt; dass er schon in seinem 22. Lebensjahre einer schwierigen Aufgabe, der Ausgabe von Pollux Onomastikon, auf Graevius Empfehlung sich unterzog, hatte in den eigentümlichen Verhältnissen des Buchhandels seinen Grund. Die grossen Verleger, wie in Amsterdam Wetstein, wählten die Schriftsteller, welche sie bekannt machen wollten, aus und suchten dann einen gelehrten Bearbeiter. Mit Pollux waren sie in Verlegenheit geraten, da Lederlin, welcher dieses Werk und Homer übernommen hatte, einem Ruf nach Strassburg folgte und beide Werke unfertig hinterliess. Homer vollendete Bergler, den Lexikographen sein junger Freund. Das Werk erschien 1706, es machte Aufsehen; zunächst bereitete es dem Verfasser eine schmerzliche Enttäuschung, da Bentley's freundlich übersandte Bemerkungen ihn auf die metrischen Mängel in der Behandlung der poetischen Bruchstücke aufmerksam machten; bald aber fasste er sich und holte das Versäumte rastlos nach. Er erwarb sich eine so vollstän-

*) Bergmann's Memoria Valckenarii 1871 hat mir nicht vorgelegen.

dige Kenntnis des Griechischen, dass sein Lobredner ihn allen Hellenisten, Casaubonus nicht ausgenommen, vorzog. Ohne Zweifel gebührt Hemsterhuis der Ruhm, die Sprache von der Unterwürfigkeit unter die theologische Ausnützung, sowie der grössere, sie von dem vermeintlichen Zusammenhang mit dem Semitischen befreit, ferner das Verdienst, von der gebietenden Universität aus sie der Pflege ausgezeichneter Schüler überliefert zu haben. Auch bezeichnet das System der Etymologie und Wortbildung, welches unter dem Namen der Analogie von ihm und seinen Schülern ausgebildet wurde, einen wesentlichen Fortschritt. Die Ermittlung einfacher Wurzeln der Wörter und deren Entwicklung, welche Valckenaer mechanisch an gewisse Verbalformen anknüpfte, wurde als erste Voraussetzung richtig gefordert; wenn man darin zu äusserlich verfuhr und die Verwandtschaft der lateinischen Sprache aus dem äolischen Dialekt als deren Vater ableitete, so erklären sich diese Irrtümer aus dem gänzlichen Mangel einer vergleichenden Sprachforschung. Den Sprachgebrauch des Atticismus hatte Hemsterhuis gründlich erforscht; ohne zu einer historischen Unterscheidung der Zeiten vollständig zu gelangen, übertraf er seine Vorgänger, auch die spätgriechischen Grammatiker, durch den Umfang seiner Beobachtungen und gesundes Urteil. Als Erklärer machte er sich von der Anhäufung verschiedenartigen Materials, welche die Arbeiten seiner Landsleute drückte, ziemlich frei, obgleich auch er in gelegentlichen Anmerkungen vollständige Exkurse über Altertümer und Litteratur mitteilte; als Kritiker zeichnete er sich durch vorsichtige, aber glückliche Verbesserungen aus, denen er die ihm bekannten Lesarten der Handschriften zu Grunde legte. Zuweilen trieb er die Vorsicht zu weit, indem er zwischen mehreren Konjekturen zu einer Stelle dem Leser die Wahl liess. In der Auswahl der Schriftsteller liess er sich vom Zufall leiten: man muss es bedauern, dass er, wie D'Orville auf Chariton, Zeit und Gelehrsamkeit an einen Xenophon von Ephesus verschwendete. Würdigere Stoffe boten Aristophanes Plutus und Lucian, von dem der langsam arbeitende bescheidene Mann nur etwa ein Drittel selbst ausarbeitete, bis der ungeduldige Verleger ihn nach jahrelanger Zögerung einem eilfertigeren Philologen Reiz übertrug. Man erstaunt über die ungemeine Belesenheit und die Leichtigkeit, womit gelegentlich Schreibfehler der griechischen wie der lateinischen Litteratur verbessert werden, die vollständigen grammatischen und sachlichen Erörterungen dieses gediegenen Werks. Als ein Beispiel der ausführlichen Besprechung mögen die zwölf Seiten in dem Lehmannschen Abdruck (II, S. 388—400) dienen, worin alles, was über die Dioskuren im Altertum berichtet vorlag, gesammelt wird. — Was der Meister hätte leisten können, wenn er den grossen Schriftstellern mehr als gelegentliche Aufklärungen und treffliche Verbesserungen widmen gewollt hätte, haben seine besten Schüler erreicht. In gewissem Sinne kann man sie mit dem berühmten Paare vergleichen, zwischen welche Isokrates Zügel und Sporn verteilte: den feurigen Valckenaer und den behäbigen Ruhnken schildert Wyttenbach in seiner vortrefflichen Vita Davidis Ruhnkenii (1799, zuletzt von Frotscher 1866 herausgegeben) in einer anschaulichen Vergleichung. Aber man würde dem Deutschen Unrecht thun, wenn man seiner unermüdeten Thätigkeit

nicht unter seinen übrigen lobenswürdigen Eigenschaften eine hervorragende Stelle einräumte. Beide zusammen machten ihre Universität zu dem Mittelpunkt der philologischen Studien und äusserten durch Gespräche und Briefwechsel auf ihre Nachbarn, Engländer, Deutsche, Franzosen bedeutenden Einfluss; beide widmeten sich, der eine durch sein Amt besonders darauf angewiesen, der andere in Verbindung mit der nächsten Aufgabe seines Berufs, der griechischen Litteratur, Ruhnkens breiter angelegte Natur im weitesten Umfange, besonders den Prosaikern, Valckenaer mit wenigen Ausnahmen den Dichtern von Homer an bis auf Kallimachos und die Bukoliker. Vor allen gebührt ihm der Ruhm, neben den Engländern und teilweise deutschen Gelehrten, das Verständnis der Tragiker, zunächst des Euripides, wesentlich gefördert, ja auf eine neue Bahn geführt zu haben, eine Leistung, wozu ihn vollkommene Sprachkenntnis, ästhetisches Gefühl und ein genialer Scharfblick befähigten. Seine Ausgabe der Phönissen, zuerst 1755 ff., und des Hippolyt 1768 machen Epoche. Für jene hatte zuerst die genaue Vergleichung dreier Handschriften den Boden geschaffen; sodann wurden die Scholien teils aus einem Leydener Kodex vermehrt und berichtigt, teils aus einer Augsburger Handschrift durch neue bereichert. Dann begann des Kritikers eigene Thätigkeit. Es lagen ihm an Vorarbeiten ausser den alten Werken von Canter 1571 und H. Grotius 1633 einige englische Ausgaben, eine mittelmässige von Barnes 1694, eine verdienstlichere von King 1726 und 1748 vor, welcher englische Handschriften zuverlässiger benutzt, aber zum besseren Verständnis und zur Verbesserung des Textes nur mässiges beigetragen hatte. Die Erklärung des Dichters gab Valckenaer in der von Hemsterhuis gelernten Weise: feines Sprachgefühl, Kenntnis des tragischen Sprachgebrauchs verbindet sich mit einer ausserordentlichen Belesenheit und der Neigung, dieselbe auch durch Heranziehung verschiedenartiger und späterer Schriftsteller geltend zu machen. Als Kritiker verdient der Herausgeber bewundert zu werden: er wendet eben so kühn wie sicher alle Mittel der Heilung an, Herstellung der handschriftlichen Lesart, Änderung einzelner Buchstaben oder Wörter, Verdoppelung, Streichung, Trennung, Berichtigung der Versehen des Abschreibers bei der Wiederholung desselben Worts im Versschluss, Umstellung, Ergänzung ausgefallener, Tilgung unechter Verse. Auch dass diese zum Teil absichtlicher Interpolation, der Improvisation der Schauspieler, zum Teil einer am Rande beigeschriebenen Parallelstelle ihren Ursprung verdanken, lässt der Kritiker nicht unbemerkt; ein glänzendes Beispiel ist V. 1628 die Interpolation aus Sophokles. Mit gerechtem Selbstgefühl ruft er zu V. 1637 aus: „in hac etiam arte nihil difficilius quam id quod se dicturos fuisse omnes putant, postquam audierunt.“ Die Bedeutung dieser Leistung zeigt sich in dem Eindrucke, den sie bis auf die Gegenwart gemacht hat. Kein Geringerer als G. Hermann tadelt Valckenaers Verfahren als willkürlich, die aufgewandte Gelehrsamkeit als eiteln Prunk, der gelehrte und verständige Geel nimmt sich lebhaft seines Landsmanns an, und noch in der neuesten Zeit sind die Akten nicht geschlossen (vgl. Zipperer, De Eur. Phoen. versibus suspectis et interpolatis, Wirceb. 1875). Die Zahl der gestrichenen Verse beläuft sich auf 20—25: die Berechtigung dieses

kritischen Mittels wird durch die unläugbaren Einschiebsel in der Erzählung des Boten V. 1361 ff. gestützt, ebenso durch die Wiederholung V. 980 und 1289, und umgekehrt aus alten Anführungen bei Strabo, Stobaeos, Gregorios von Nazianz, dass ausgefallene Verse einzusetzen waren. Es handelt sich also nicht um den Grundsatz, sondern um das Mass seiner Anwendung, jenen hat der grosse Niederländer mustergiltig gestellt. Wesentlich denselben Charakter trägt die spätere Ausgabe des Hippolyt an sich; ihr ist als besondere Zierde die meisterhafte Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias beigegeben, nach Bentley die erste bedeutende litterarhistorische Untersuchung der Tragödie und ein Muster für die glücklichen Herstellungsversuche der neuesten Zeit, zugleich mit treffenden kritischen und exegetischen Bemerkungen reichlich ausgestattet. Auf einem weit entlegenen Gebiete bewegt sich die gleich vorzügliche, erst 1806 von Luzac herausgegebene Abhandlung De Aristobulo Iudaeo, welche die im zweiten Jahrhundert v. Chr. betriebenen Fälschungen und die Unzuverlässigkeit der daraus von Clemens Alexandrinus aufgenommenen Nachrichten nachweist. Zieht man endlich die Beiträge zu Wesselings Ausgabe des Herodot, die Forschungen über die Bukoliker, über Homer, die Theorie der Grammatik, die Bemerkungen zu Hesychios, zum neuen Testament in Betracht, und bedenkt man, dass der Verfasser auch der orientalischen Sprachen kundig war und seine Kenntnisse litterarisch verwertete, so begreift man, dass er nur weniges für die Lateiner gethan hat, obgleich die Opuscula beweisen, dass er auch in ihren Dichtern zu Hause war.

Eine breiter angelegte, behäbigere Natur war die seines Freundes Ruhnken, für beide Litteraturen gleichmässig vorbereitet und in beiden mit der Sicherheit eines glücklichen Talents gleich erfolgreich, ohne besondere Vorliebe für eine von beiden oder einen Teil derselben, durch seinen amtlichen Beruf auf das Lateinische hingewiesen, von seinen unter Hemsterhuis betriebenen Studien an dem Griechischen treugeblieben. Schon in der Darstellung tritt der Unterschied von Valckenaer hervor; diesem ist der lateinische Ausdruck ein Mittel, das er wie Gronov kräftig, aber unzierlich handhabt, Ruhnken ist die vollendete Form ihrer selbst wegen teuer; der lateinische Stil seiner Reden ist klassisch, glatt wie bei Muret, aber kerniger zugleich und gehaltvoller; es genügt auf die Rede De doctore umbratico (Opusc. ed. Friedemann 1, p. 110 ff.) hinzuweisen. Geleistet hat er am meisten für die griechische Litteratur. Gleich seine erste Epistola critica 1749 enthält mit jugendlichem Übermut vorgetragene scharfsinnige Beiträge zur Kritik der homerischen Hymnen und Hesiod; die zweite 1751 zu Kallimachos und Apollonios zugleich eine genaue Bekanntschaft mit den alten Grammatikern. Dass er den orphischen Argonautica ein hohes Alter beimass, war allerdings eine Übereilung. Auch später beschäftigte er sich mit den Dichtern, Ernesti's Ausgabe des Kallimachos 1761 schmücken seine Anmerkungen, und ein verdientes Glück gewährte ihm 1780 die Gelegenheit, den neuentdeckten homerischen Hymnus auf Demeter zuerst bekannt zu machen. Hauptsächlich aber wandte er seinen Fleiss den Prosaikern zu, mit Valckenaer zu wetteifern fühlte er keinen Beruf. Vor allen zog ihn Plato an, dessen Schriften bisher nur ihres Inhalts wegen gelesen, einer

methodischen Behandlung nicht teilhaft geworden waren. Zu einer Ausgabe, auch der Scholien, ist Ruhnken nicht gelangt, aber schätzbare Bemerkungen und eine gründliche Kenntnis des Schriftstellers hat er in der Bearbeitung des nur stückweise von Montfaucon bekannt gemachten Lexikons von Timaeos 1754 (1789) niedergelegt, ja erst durch seine Noten dem dürftigen Schriftchen einigen Wert gegeben. Die griechischen Grammatiker, denen er in den Bibliotheken nachspürte, auch Hesychios, verdanken ihm überhaupt viel; insbesondere ist für den Letzteren die nach Alberti's Tode übernommene Arbeit seines Freundes nützlich gewesen und seine Behauptung, der Bentley's Beobachtung der ausser der alphabetischen Ordnung eingeschalteten biblischen Glossen zu Grunde liegt, hat lange gegolten. Er meint, das Lexikon sei teils im Auszuge verstümmelt teils interpoliert worden: Valckenaer dagegen hatte das Wörterbuch für echt und unverstümmelt, den vorausgeschickten Brief an Eulogios für unecht gehalten. Mit grosser Schonung widersprach der Herausgeber, ohne seinen Freund zu nennen, aber dieser liess sich nicht irren und wiederholte seine Behauptung. Dass der Kodex viele Fehler enthielt, läugnete niemand. Wie ergiebig die Ausbeute eines einjährigen Aufenthaltes in Paris 1754 gewesen ist, beweisen die Anführungen in verschiedenen Schriften Ruhnkens (gesammelt von Kidd, vgl. Opusc. 1 p. XXI ff.). Von den Grammatikern wendete er sich als Professor des Lateinischen zu den Rhetoren: die Ausgabe des Rutilius Lupus 1768, den er feinsinnig von den Verderbnissen der auf Rob. Stephanus beruhenden Vulgata reinigte und erklärte, führte ihn zu den attischen Rednern, von denen er Antiphon schon früher in der Dissertation von Spaan behandelt hatte, zurück: er fügte dem Rhetor seine wertvolle Historia critica oratorum Graecorum hinzu. Bisher war in dieser Hinsicht das Beste von Taylor zu Lysias geleistet worden; Ruhnkens Arbeit begründete einen wesentlichen Fortschritt, sie nimmt in der Litteraturgeschichte einen ehrenvollen Platz ein. Eine merkwürdige Entdeckung machte er in dem Rhetor Apsines, unter dessen Schrift er einen Teil der Rhetorik von Longinus aufspürte (vgl. Wolf, Analekten IV, S. 515). Die verwickelte Frage ist nachher oft, am ausführlichsten von Bake, behandelt worden. Eine tüchtige Leistung war ferner die Ausgabe des Velleius Paterkulus 1779, zu dessen Verbesserung er nach Lipsius wohl das Meiste beigetragen hat. Schon dass er auf Rhenanus Text zurückging, beweist richtigen Takt, die Konjekturen so wie die Erklärung sind des gewiegten Latinisten und des scharfsinnigen Kritikers würdig. Wie hoch er in der Achtung seiner Zeitgenossen stand, beweist die Widmung Wolfs, der seine Prolegomena „Criticorum principi“ zueignete, ein Titel, den mehrere Gelehrte erhalten haben, Ruhnken neben Scaliger, Bentley und auch Valckenaer nur in zweiter Linie verdient.

Holland hat seinen Ruhm behauptet. Aus der Schule jener grossen Männer ging der früh verstorbene Pierson (1731—59) hervor, dessen Verisimilia (1752) und Moeris (1756) grosse Erwartungen erregten, ferner Luzac, Valckenaers Schwiegersohn (1746—1807), dessen Abhandlungen De Socrate cive (1796) und Lectiones Atticae (1809) den anekdotischen Charakter mancher von den Peripatetikern und Rhetoren ausgehenden Nach-

richten nachwiesen, D'Orville, Lennep, Koen, Sluiter, v. Santen u. a. m. Schulhaupt wurde nach Ruhnkens Tode der Schweizer Wyttenbach (1746—1820), durch seine Bibliotheca critica einflussreich. Seine Forschungen bezogen sich vornehmlich auf die griechischen Prosaiker, insbesondere die Philosophen, zu denen er selbst als Gegner Kants sich rechnen durfte. Ausser Plato's Phaedon ist sein Hauptwerk die Ausgabe der sogenannten Moralia Plutarchs, im Kommentar reich an fruchtbaren sprachlichen und sachlichen Erklärungen, in der höhern Kritik durch die Ausscheidung unechter Schriften ausgezeichnet, in der niedern diplomatischen schwankend und seinen Vorgängern nicht gleich. Für die Realien haben jene Niederländer nur gelegentlich in ihren Kommentaren etwas gethan; Werke, wie Ruhnkens römische Altertümer, sind nur auf den Unterricht berechnet.

Italien.

Die romanischen Länder haben vom 17. Jahrhundert an für das Sprachliche wenig geleistet. Das Griechische war in Italien völlig verdrängt worden, so sehr, dass noch in unserem Jahrhundert Fea es seinem Gegner Nibby förmlich zum Vorwurfe macht, wenn er griechische Stellen in dem Originaltexte anführt; im Lateinischen beschränkten sich die Italiener während des 17. Jahrhundert auf den zierlichen Ausdruck oberflächlicher Gedanken und hübsche Versifikation, worin sie den Niederländern nicht gleich kamen. Dagegen regte der Anblick der Ruinen und die Entdeckung alter Kunstwerke, welche übrigens seltener geworden war, endlich die Masse von Inschriften zu antiquarischen Forschungen an. Gründlich betrieb dieselben Raphael Fabretti (1619—1700), der als Archivdirektor in Rom starb. Seine Abhandlungen De aquae ductibus vet. Romae 1680, De columna Traiani 1683 sind schätzbare Beiträge zur römischen Topographie und Monumentenkunde. Das erstere Werk hat die verwickelte Materie klargelegt und im wesentlichen erschöpft, obgleich noch, auch nach Cassio's Corso delle acque, manche Schwierigkeiten übrig bleiben. Gleiches Lob gebührt Fabretti's Behandlung der Inschriften, die er, freilich ohne sich vor Fälschungen zu hüten, mit einem lehrreichen Kommentar ausgestattet hat (Inscriptt. antiq. explic. 1699 und 1700). Fleissig war auf verwandten Gebieten Bellori (1615—96) thätig, Bibliothekar der Königin Christine, unter Klemens X. Antiquar von Rom. Den sog. kapitolinischen Plan, der damals vollständiger erhalten war, hat er im wesentlichen treu herausgegeben (Fragm. vestigii vet. Romae 1673), sodann Münzen und Gemmen seiner Gebieterin erklärt, alte Gemälde und Reliefs bekannt gemacht, meistens in Gemeinschaft mit dem geschickten Kupferstecher Sante Bartoli (Admiranda Rom. antiq. vestigia 1693). Die ganze Topographie stellte das verständige Buch des Jesuiten Donati (1584—1640) dar (Rom. vet. ac recens 1639), indessen wurde seine Schrift durch das weitläufige, aber ungründliche Werk Roma antica von Famiano Nardini († 1661) verdrängt, das seiner populären Form und seiner scheinbaren Gelehrsamkeit wegen grosse Beliebtheit erlangte, in Graevius Thesaurus übersetzt, oft aufgelegt und mit Zusätzen neuerer Gelehrten bereichert wurde.

Im 18. Jahrhundert hoben sich die griechischen Studien einigermassen. Die Bibliothekare Bandini (1726—1803) und Morelli (1745—1819) gaben sogar Inedita heraus, jener eine Metaphrase zu Nikandros, dieser die Rede des Aristides gegen Leptines u. a. Der gelehrte Mingarelli (1722—93) in Bologna veröffentlichte im Jahre 1773 eine beachtenswerte Schrift De Pindari metris, Corsini (1702—63), in Florenz und Pisa Professor, beschäftigte sich eindringlich mit den griechischen Altertümern. Seine Fasti Attici 1744 f., die Dissertationes agonisticae 1747 u. a. m. verdienen als Anfangsversuche, die Chronologie der Archonten, die Zeiten und Gebräuche der Spiele zu bestimmen gerühmt zu werden, wenn auch die Ergebnisse mangelhaft sind. Ihre Arbeiten blieben vereinzelt, Nachfolger fanden sie nicht. Dagegen fehlte es nicht an tüchtigen Latinisten, welche sich vorzugsweise mit Cicero beschäftigten: Facciolati (1682—1769), Professor in Padua, welcher das oft aufgelegte Lexikon des alten Nizolius im Jahre 1734 vermehrt, aber nicht genügend herausgab, auch mehrere Einzelschriften behandelte, Ferratius, dessen Briefe (Epistolarum libri sex 1699, vermehrt 1738) noch jetzt zu den Reden Cicero's ein wichtiges Hilfsmittel der Erklärung darbieten, Lagomarsini (1698—1773), ein Jesuit in Rom, dessen umfangreiche Kollationen zu Cicero von ihm selbst nicht ausgenützt sind, aber, seitdem Niebuhr darauf hingewiesen hatte, deutschen und andern Kritikern schätzbare Dienste geleistet haben, Garatoni (1743—1817), Bibliothekar in Rom und Bologna, dessen unvollendete Gesamtausgabe (1777 f.) sowohl in der Erklärung als der Kritik gute Kenntnisse und ein gesundes Urteil beweist. Durch die Anregung seines Amtsgenossen Facciolati wurde ferner Forcellini (1688—1768) zu der Ausarbeitung eines noch jetzt unentbehrlichen Wörterbuchs Totius Latinitatis lexicon (1771 ff.) veranlasst, welches die früheren Arbeiten an Vollständigkeit übertraf. Mehrfach von anderen Gelehrten überarbeitet, liefert dies vorzügliche Werk bis jetzt die vollständigste Übersicht des lateinischen Sprachschatzes, welche freilich den heutigen Ansprüchen nicht genügt. Als Bibliothekar erwarb sich der auch des Griechischen kundige Bandini durch seinen vortrefflichen Katalog der florentinischen Handschriften (Catal. codd. ms. bibl. Medic. Laur. 1764 ff.) ein grosses Verdienst; auch seine Arbeiten über mehrere griechische Autoren, von denen er z. B. Kallimachos, Musaeos, Theophrast's Botanik herausgab, werden mit Anerkennung genannt. Ein gelehrter Mann war ferner der Bibliothekar der Vatikana Foggini (1713—83), dem die Bekanntmachung des alten Kodex Vergils (Vergilii cod. antiquiss. typis descriptus 1741) und die Bearbeitung der Fasti Praenestini (1779) mit eigenen Ergänzungen verdankt wird, so wie Lami (1697—1770), der den Katalog der Bibl. Riccardiana in Florenz 1756 herausgab, der genannte Morelli in Venedig u. a. m. Auch der Graf Rezzonico verdient eine Erwähnung wegen seiner wohlgemeinten, unglaublich weitschweifigen Disquisitiones Plinianae 1763, der in zwei Folianten einen massenhaften Stoff anhäuft und manche Fragen zur Sprache bringt, ohne sie methodisch zu erledigen. Unausgesetzt reizten planmässige und zufällige Entdeckungen von Antiken den Eifer der Antiquare. Durch den starken Lokalpatriotismus gehoben haben sie eine Menge von Stoff bekannt gemacht, oft überschätzt und,

wenn auch in der Beurteilung befangen, sich eifrig bemüht den künstlerischen Glanz der Vergangenheit ihres Vaterlandes in ein helles Licht zu stellen. Dazu verhalfen ihnen die gelehrten Gesellschaften: Die Academia di Ercolano in Neapel, welche 1755 mit der Aufgabe die Entdeckungen von Herculaneum und Pompeji zu beschreiben, gegründet wurde, die etruskische Academia in Cortona von 1738 an, wichtiger die von Benedikt XIV. (1740—58) in Rom gestiftete Acad. di antichità profane.

Die Arbeiten dieser Gesellschaften lehnten sich an die grössern Sammlungen an, unter denen das seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts bestehende, stetig vergrösserte Museo Capitolino das erste öffentliche Museum in Rom war, seit den 70er Jahren das vatikanische Pio-Clementinum das grösste wurde. In Rom machte sich besonders Ficoroni (1664—1747) als Führer und Verfasser von topographischen und antiquarischen Berichten und Erörterungen nützlich; sein letztes Werk, Le vestigia di Roma antica 1744 gibt einen lehrreichen Abriss der Topographie und der Denkmälerkunde. In Florenz wurde Gori (1691—1757), ein unkritischer Etruskomane, nicht müde durch eine Reihe von Publikationen zur Bereicherung des Materials das Seinige beizutragen, am nützlichsten durch den Thesaurus diptychorum 1759, welcher eine ganze Klasse von spätrömischen und christlichen Monumenten im Zusammenhang vorführte. Ausserdem lässt sich eine Zahl verdienter Antiquare, Bajardi, Lami, Martorelli, Noris, Olivieri, Vignoli u. a. nennen; den meisten ihrer Schriften klebt ein Mangel an kritischer Schärfe an, am wenigsten dem gelehrten Theatinermönch Paciaudi (1710—85), dessen Monumenta Peloponnesiaca zum erstenmale die aus Griechenland selbst nach Venedig in das Museum Nani verpflanzten Denkmäler gründlich erläutern. Am erfolgreichsten betrieb man in Italien mehr als anderswo die Epigraphik, die vor allem von den massenhaften Fälschungen gereinigt werden musste. Die sonst schüchtern ausgeübte Kritik trieb ein ausgezeichneter Mann Scipione Maffei (1675—1755) aus Verona mit einer Schärfe auf die Spitze, welche in den meisten Fällen zum Widerspruch, in allen zu einer sorgfältigen Erwägung führte. In seinem Museum Veronense 1749 hat er die von ihm der Stadt geschenkten Antiken insbesondere sachkundig erklärt und die Inschriften genau wiedergegeben, auch die griechischen Siglae lapidariae 1746 behandelt. In der nach seinem Tode 1765 veröffentlichten Schrift De arte critica lapidaria schoss er zwar weit über das Mass und die besonnene Behandlung des epigraphischen Stoffs, welche in den etwas verworrenen Epistolae epigraphicae 1747 seines Freundes, des Schweizers Hagenbuch (1700—63), anerkannt werden muss, hinaus, beförderte aber durch die rücksichtslose Strenge seines Urteils die Entwicklung der Wissenschaft, zu der die nützlichen Bücher von Morcelli (1737—1821) De stilo inscriptionum Lat. 1780 und Inscriptiones commentariis subiectis 1783 eine Anleitung gaben. Bald darauf gab der grosse Gaetano Marini den festen Boden der lateinischen Epigraphik, worauf die folgenden Geschlechter ein vollendetes Gebäude aufführen lernten, das an Sicherheit und realem Nutzen von keinem Zweige der Altertumswissenschaft übertroffen, von wenigen erreicht wird. Die Erwartungen, welche die Inschriften der Villa und des Palastes Albani 1785 erregten, wurden durch das Meisterwerk,

die Atti e monumenti de' fratelli Arvali 1795, 2 Bde. 4 im vollsten Masse erfüllt. Mit Recht fällte einer der Censoren, Visconti, vor der Drucklegung das Urteil: „lavoro insigne, anzi il più insigne che in genere di lapidaria Latina abbia veduto la luce nel cadente secolo." Das Werk bringt an 1000 unbekannte Inschriften, reiche Erklärungen und Berichtigungen der bekannten; der Kommentar zu den Denkmälern jener vornehmen Bruderschaft, welche in der neuesten Zeit durch die Entdeckung weiterer Tafeln vervollständigt und von Henzen vortrefflich erläutert worden sind, wirft auf die Chronologie, Geschichte und Verfassung der Kaiserzeit ein helles Licht. Als sich der Verfasser mit seinem Freunde Zoëga über die römischen Altertümer unterhielt, war aus den Antiquitäten eine junge, umfassendere Wissenschaft, die Kunstarchäologie, hervorgegangen.

Frankreich.

Wenn man die Kenntnis des Griechischen als Massstab für die Schätzung der klassischen Studien betrachtet, nimmt das siebzehnte und die grössere Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich nur einen untergeordneten Platz ein. Durch die Schulen des Port Royal und im Wetteifer mit ihnen einige Zeit auch in den Jesuitenschulen aufrecht erhalten, verschwindet es mehr und mehr aus dem Unterrichtsplan, und die Lehrbücher, wenn man das magere Buch von Viger über die Idiotismen allenfalls ausnimmt, verraten einen niedrigen Standpunkt.*) Zwar that die Regierung Ludwig XIV. manches auch für den Glanz der Gelehrsamkeit. Die grosse Bibliothek füllte sich mit griechischen Handschriften, für deren Sammlung Colbert sorgte; die Gründung der Akademieen, besonders der Académie des inscriptions et belles lettres (1701), gab zur Ausarbeitung grösserer Abhandlungen Anlass und Raum, das Journal des savants (von 1665 an) wurde das Vorbild der gelehrten Zeitschriften, welche die Stelle des Briefwechsels der Gelehrten mehr und mehr einnahmen. Aber der herrschende Geschmack und das Selbstgefühl der blühenden Nationallitteratur liess die Schulweisheit gering schätzen und nötigte sie durch eine elegante Darstellung sich auf Kosten der Gründlichkeit von dem Schein des Pedantismus zu befreien. Die späteste Frucht dieser anmutigen Gelehrsamkeit ist Barthélemy's Voyage d'Anacharsis 1789. Die strengere Wissenschaft befand sich in der That in ziemlich schwachen Händen. Weder Faber (Lefèvre 1615—72) noch seine Tochter Anna Dacier (1654—1720) und ihr Mann (1651—1722) oder der Herausgeber des Diogenes von Laerte Menagius (1613—92), erhoben sich weit über die Mittelmässigkeit, und der grosse Du Cange (1610—88) streifte das Altertum nur, wo es sich mit seiner Aufgabe berührte. Einige Latinisten von Ruf, die drei Capperonnier, standen mit den Niederländern in Verbindung; der älteste Claude (1671—1744), auch des Griechischen kundig, hat eine gute Ausgabe der lateinischen Rhetoren (1756 erschienen) geliefert, von den

*) Es ist zu verwundern, dass Lancelot's Jardin des Racines Grecques (zuerst 1657), worin das Wort *taxer* vom Fut. *τάξειν*, *vilain* von *βλεννός* abgeleitet wird, erst im J. 1863 aus dem Schulunterricht entfernt worden ist.

beiden Bibliothekaren des Namens hat nur einer, Jean, sich mit beiden Litteraturen beschäftigt. Der geistreiche Bischof Huet (1630—1721) hat sich ausser mehreren Schriften durch die Besorgung der berufenen Ausgaben in usum delphini bekannt gemacht. So zogen sich die ernsten Musen unter den Schutz der geistlichen Orden zurück, welche im stande waren, grosse Unternehmungen durch das Zusammenwirken ihrer Mitglieder auszuführen und einzelne Personen bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Den Jesuiten gereicht die grosse Sammlung der Byzantiner, an der auch andere sich beteiligten, zur Ehre; unter ihren Ordensbrüdern waren die oben genannten beiden Valesii (S. 58) die gründlichsten Gelehrten; neben ihnen Philipp Labbe (ebendaselbst) mit den Byzantinern beschäftigt [wohl zu unterscheiden von dem ältern Charles, aus dessen Sammlung die berühmten Glossarien stammen, welche Du Cange 1679 herausgab.] Der gelehrte D. Harduinus (Hardouin 1646—1729) hat lange als der beste Kritiker und Erklärer von Plinus Naturgeschichte gegolten. Auch ist sein Werk (1723 und 1741), worin er die Hilfe seiner Genossen, Cossart u. a. ohne sie zu nennen gebraucht haben soll, wegen der handschriftlichen Nachweisungen und mancher erklärenden Bemerkungen unter den bis dahin bekannten Gesamtausgaben verhältnismässig eine der besten, den heutigen Ansprüchen genügt sie in keiner Weise. Die Arbeiten Olivets (1682—1768) über Cicero sind mehr auf den Schulunterricht als auf eine Förderung der Wissenschaft berechnet. Tiefer drangen die Leistungen der Benediktiner ein. Die beiden Ordensbrüder Mabillon (1632—1707) und Montfaucon (1655—1741) erwarben sich als Gründer der diplomatischen Wissenschaft, jener durch das bedeutende Werk De re diplomatica 1681, dieser durch die darangeschlossene Palaeographia Graeca 1708 bleibenden Ruhm, ausserdem durch gelehrte Reiseberichte, Kataloge von Bibliotheken, Herausgabe von Inedita (Museum Italicum von Mabillon 1687, von Montfaucon Diarium Italicum 1702, Bibliotheca Coisliniana 1715) um die Bekanntmachung italienischer und einheimischer Schätze ein namhaftes Verdienst. Des Letzteren grosses Werk L'antiquité expliquée et représentée en figures 1719, 10 Folianten und 5 Supplemente, verfolgt mehr einen antiquarischen als künstlerischen Zweck, ist auch wegen der mangelhaften Abbildungen nicht mehr recht brauchbar [noch weniger die älteren Werke von Boissard und dem Deutschen Sandrart], aber als eine für ihre Zeit bedeutende Leistung und als ein Vorbote der Archäologie merkwürdig; ihm verdankt man die Auffindung einiger verschollenen Zeichnungen vom Friese des Parthenon. Für die Archäologie haben die Franzosen überhaupt viel gethan. Von den Reisenden in der Levante, deren Reihe Spon (1647—85) und Wheler eröffneten (Voyage d'Italie u. s. w. 1678), ist der Marquis von Nointel durch die Zeichnungen seines Malers Carrey (1675) nach den Bildwerken des damals noch unversehrteren Parthenon besonders wichtig geworden. Als geschmackvoller Kenner und gebildeter Dilettant beschäftigte sich der Graf Caylus (1692—1765) mit den verschiedensten, vorzugsweise den klassischen Altertümern, versuchte auch verlorene Meisterwerke nach der Beschreibung herzustellen (Recueil d'antiquités 1752 ff. in 7 Bänden). Von Montfaucon unterscheidet ihn vorteilhaft der künstlerische Scharfblick

und die sorgfältige Prüfung der Echtheit aller von ihm selbst gesehenen Werke. Mit besonderer Vorliebe pflegte man die Kleinkunst der Alten. Die Numismatiker Vaillant, Patin, Pellerin sammelten im Auftrage der Regierung und für ihre eigenen Kabinette eine beträchtliche Zahl römischer und griechischer Münzen, die, von ihnen selbst beschrieben, einen Hauptbestandteil des grossen Pariser Münzkabinets bilden. Für die Gemmenkunde hat das Werk des geschickten Steinschneiders Mariette (1694—1775) Traité und Recueil des pierres gravées 1750 und 52 ein wolverdientes Ansehen gewonnen. Auch für die übrigen Realien sind einige tüchtige Leistungen zu verzeichnen, vor allen die ausgezeichneten Karten und die alte Geographie von D'Anville (1697—1782), sodann die zwar trockene und geschmacklose, aber gründlich gelehrte Kaisergeschichte von Tillemont († 1698); die Werke von Rollin († 1741) über alte Geschichte sind ungeniessbar und veraltet.

6. Die deutsche Periode.

Erster Abschnitt.

Es ist keine Anmassung, wenn man der Philologie des letzten Jahrhunderts diesen Namen giebt. Denn wenn sich die deutsche Wissenschaft zuerst neben der niederländischen einen Platz erworben, wenn sie nachher mit der englischen um den Vorrang ringen musste, wenn endlich auch in den romanischen Nachbarländern ein regeres Leben sich selbständig entwickelte, so gelang es doch allmählig, die von hervorragenden Geistern befolgte Methode und den Umfang der erweiterten Betrachtung der verschiedenen Disziplinen zum Vorbilde der übrigen Länder zu erheben. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um die allmählige Erstarkung des Nationalgefühls für die Philologie fruchtbar zu machen: der Wetteifer der jungen Universitäten Halle, Göttingen mit den altbegründeten Jena, Leipzig, ihr Zusammenhang mit dem verbesserten Schulwesen, eine gedanken- und ideenreiche Philosophie, die Blüte der Nationallitteratur. Dass aus diesen Elementen eine selbständige, weitverzweigte Altertumswissenschaft erwuchs, dazu trug die von Winckelmann und Herder erweckte Begeisterung, die von Lessing bewirkte Reinigung des Geschmacks und Schulung des Verstandes, die vernünftige Wärme, womit Goethe im Bunde mit Schiller die Vorzüge der Antike würdigten und durch ihre Nachdichtungen ins Licht stellten, die vielseitige Empfänglichkeit der Romantiker für alle nationalen Litteraturen, der historische Sinn, den die bedeutenden Geschichtschreiber verbreiteten, anregend und bestimmend bei. Das Erbteil der Deutschen, der Fleiss, und der forschende Ernst waltete in den Arbeiten hochbegabter Männer, die den Fürsten der schönen Litteratur freundschaftlich nahe standen, gestaltend und massgebend; die Vielgestaltung des deutschen Wesens verhinderte die Einseitigkeit der ausschliessenden Herrschaft, und aus der Reibung verschiedener Schulen entwickelte sich neben der Mannigfaltigkeit ihrer Richtungen eine gesetzliche Methode.

Zunächst freilich ist nur der Fleiss zu rühmen. Niemand hat für

die Anfertigung von Repertorien der Altertumswissenschaft so viel geleistet als Joh. Albert Fabricius aus Leipzig (1668—1736), Professor an dem Gymnasium in Hamburg. Unter seinen zahlreichen derartigen Werken nimmt die Bibliotheca Graeca, zuerst in 14 Quartbänden 1705—28 erschienen, zuletzt von dem Erlanger Professor Harles bearbeitet (1790—1809) weitaus den ersten, die Bibliotheca Latina 1696 und 1708 in 3 Bänden, zuletzt von Ernesti 1773 herausgegeben, den zweiten Platz ein; das erstere Werk giebt in einer zwar mechanischen, aber übersichtlichen Ordnung ein vollständiges Verzeichnis der Schriftsteller, auch die Bruchstücke nicht ausgeschlossen, ihre Handschriften und Drucke, wobei sich auch manche Inedita finden. Für den ersten Anlauf der Litteraturgeschichte ist es noch jetzt unentbehrlich. Ausser diesen Kompilationen, wozu auch eine Bibl. antiquaria 1717 gehört, hat sich der unermüdliche Arbeiter auch mit einigen Schriftstellern beschäftigt; seine von Reimarus vollendete Ausgabe des Dio Cassius (1750 fol.) verdient der ausführlichen Erklärung wegen rühmlich erwähnt zu werden. Ähnlicher Art sind die Reallexika des sächsischen Schulmanns Hederich (1675—1748); sein gründliches Lexicon mythologicum (zuerst 1724) erzählt in naiver Anspruchslosigkeit die alten Mythen; es hat bis auf die neuere Zeit manchem Archäologen als eine verschwiegene Fundgrube gedient. Höheren Ansprüchen genügen die Arbeiten des tüchtigen Rektors des Gymnasiums Eisenach Joh. Mich. Heusinger (1690—1751), dessen bestes Werk, die Ausgabe von Cicero's Büchern de officiis, erst lange nach seinem Tode von seinem Neffen und dessen Sohne 1783 bekannt gemacht worden ist, sich durch sorgfältige Beachtung des Sprachgebrauchs und feine grammatische Bemerkungen auszeichnet. Ebenso lobenswert ist die Behandlung, welche der früh in Leipzig verstorbene Kortte (Cortius 1698—1731) dem Sallustius widmete. Freilich haben die Handschriften, welche der Verfasser eifrig aufsuchte und verglich, jetzt ihre Bedeutung verloren, aber Kortte hat sie verständig benutzt und sich bemüht, den Text von Glossemen zu reinigen, den Sprachgebrauch und Stil des Schriftstellers umsichtig erörtert und auch die sachlichen Erklärungen sorgfältig bemessen. Für die Hebung der griechischen Studien entwickelte Damm (1699—1778), längere Zeit Gymnasialrektor in Berlin, eine rühmliche Thätigkeit. Sein Hauptwerk, das homerische Wörterbuch (Novum lexicon Graecum etymologicum et reale u. s. w. 1765) verfolgt einen guten Gedanken, die Wörter etymologisch zu ordnen, bringt ihn aber durch seltsame Etymologien um seine Frucht; dagegen ist die Vollständigkeit des homerischen Wortschatzes, soweit es die unzureichenden kritischen Hilfsmittel erlaubten, mit Recht von Buttmann (Lexilogus 1, S. IV) anerkannt worden. In diesem Streben begegnete er sich mit zwei von der Schule an die Universität gelangten Gelehrten, die, als die angesehensten Lehrer und Schriftsteller betrachtet, auch mit den holländischen Fachgenossen in Verbindung standen: Joh. Math. Gesner (1691—1761) und Joh. Aug. Ernesti (1707—1781). Von ihnen ist der Erstere der Bedeutendere. Nachdem er an mehreren Anstalten segensreich als Lehrer und Rektor gewirkt hatte, wurde er im Jahre 1734 als Professor an die neu gegründete Universität Göttingen berufen und mit der Leitung eines

Seminars sowie der Oberaufsicht der Schulen betraut, eine Stellung, welche er mit grossem Erfolge bekleidete. Seine litterarische Thätigkeit erstreckte sich, die Teilnahme an der von Hemsterhuis begonnenen Ausgabe des Lucian und die Orphica abgerechnet, auf die lateinische Sprache, deren Kenntnis der Novus linguae Latinae thesaurus 1749 4 voll. fol. neben Forcellini wesentlich bereicherte, und mehrere Klassiker, worunter die des Claudian 1759 als die beste gilt, auch die des jüngeren Plinius 1739, weniger der Scriptores rei rusticae 1735, und eine lehrreiche Chrestomathia Pliniana (zuerst als Schulbuch 1723) durch eine gründliche, knappe Erklärung sich auszeichnen, kritisch geringen Wert besitzen, indem die Lesarten der Handschriften beliebig ausgewählt, auch sie selbst ohne Unterschied als wichtig betrachtet werden. Doch ist der Wert dieser Schriften aus dem Gesichtspunkt des Schulmanns zu betrachten; Gesner schreibt meistens für Lernende, lehnt also die abschweifende Gelehrsamkeit der Niederländer, auch die ihm angebotenen Bemerkungen ab. Sein Nachfolger in Leipzig Ernesti war zuerst auch als Schriftsteller Schulmann, was er in seinen Vorreden z. B. zu Suetonius 1748 betont, und blieb es auch, als er 1742 ausserordentlicher Professor der alten Litteratur, 1756 ordentlicher der Beredsamkeit wurde; erst als er 1759 zum ordentlichen Professor der Theologie befördert wurde, legte er das Rektorat der Thomasschule nieder. Doch liess er sich auch nachher von Buchhändlern zur Übernahme gewinnbringender Ausgaben bewegen, z. B. des Kallimachos, der 1761 in 2 Bänden erschien. Die Masse von Schriftstellern, welche er bearbeitete, einige in zwei bis drei Gestalten, ist erstaunlich gross: von Griechen Homer nach der Rezension des Engländers Clarke, teilweise Aristophanes, Xenophon, Isokrates, Kallimachos, von Lateinern Cicero, Tacitus, Suetonius; am verbreitetsten ist sein Cicero geworden, in dritter Bearbeitung 1774 mit der Clavis Ciceroniana, einem schätzbaren Wörterbuch, in 8 Bänden erschienen. Als Kritiker flach, in der Erklärung verständig ist Ernesti lange überschätzt worden. Er war ein gewandter Latinist und hatte sich einen Begriff der guten Latinität aus Cicero gebildet, nach dessen Massstabe er auch ganz verschiedene Schriftsteller, wie Tacitus, behandelte; auch seine Exegese ist dürftig: was die Holländer, unter denen er Ruhnken besonders schätzte, zu viel, das that er zu wenig, und vor der divinatorischen Kritik hatte er eine heilige Scheu, die ihn nicht abhielt, bei seiner besten Arbeit, der Ausgabe des Cicero, den Verbesserungen seiner Vorgänger auszuweichen und seine Einfälle aufzunehmen. Indessen gebührt ihm das Lob, zur Verbreitung der klassischen Studien wesentlich beigetragen zu haben. Nach Gesners Tode wurde ihm dessen Professur angetragen; er lehnte sie ab und wies auf seinen Jugendfreund Ruhnken hin, aber auch dieser zog seine gegenwärtige Stellung, die durch eine namhafte Zulage verbessert wurde, vor. Auf dessen Empfehlung wurde Ernesti's Schüler, der sich durch eine Ausgabe des Tibullus und Epiktets (1755 und 56) bei Hemsterhuis und Ruhnken in Ansehen gesetzt hatte, Christ. Gottlob Heyne (aus Chemnitz 1729—1812) 1762 nach Göttingen berufen, in eine Stellung, welche ihn eine Reihe von Jahren hindurch zu einem allgemein verehrten Schulhaupt und dem Rufe des grössten deutschen Philologen erhob. Unter Ernesti's Schülern

war er ohne Zweifel der beste, aber, wenn man von den übrigen Leipziger Philologen der Zeit schliessen darf, die Schule selbst nicht die beste. Fischer, Gottleber, Bauer, waren fleissige, gelehrte, aber geistlose Vielschreiber, Klotz, der seinem Gegner Lessing eine nicht beneidenswerte Berühmtheit verdankt, ein verdorbenes Talent; auch der gründlichste Morus erhob sich nicht sehr über eine achtbare Mittelmässigkeit; dessen Schüler Beck und sein Altersgenosse Boettiger haben die vielgeschäftige Polyhistorie, woran auch Ernesti litt, nicht los werden können. Einen Mann hat Ernesti übersehen oder nicht sehen wollen, den grundgelehrten Autodidakten Joh. Jakob Reiske (1716—1774), dem es aus Mangel an Lebensklugheit lange recht schlecht ergangen war, bis er im Jahre 1758 das Rektorat der Nikolaischule in Leipzig erlangte. Reiske war nicht allein ein ausgezeichneter Gräzist, sondern auch einer der ersten Kenner der arabischen Sprache und Litteratur. Nachdem er in Leipzig von 1733 an auf eigene Hand studiert hatte, suchte er in Leyden, wohin ihn der Ruf des berühmten Orientalisten Schultens gezogen hatte, auf kümmerliche Weise durch Korrekturen, Unterricht und gelehrte Handlangerdienste bei D'Orville seinen Unterhalt, bis er 1746 als Doktor der Medizin in die Heimat zurückkehrte. Auch hier lebte er in kümmerlichen Verhältnissen, bis er durch seinen Gönner, den Grafen Wackerbart, und den Vicekanzler Born jene Stelle erhielt. Mit den berühmtesten Gelehrten im brieflichen Verkehr, mit Lessing befreundet, hatte er das Missgeschick, in seiner nächsten Umgebung anzustossen; auch Ernesti war ihm nicht gewogen; er riet sogar fremden Gelehrten ab, den „wunderlichen Mann“ zu besuchen. Als Gräzist (denn mit dem Lateinischen hat er sich, Cicero ausgenommen, nicht sonderlich beschäftigt) überragte Reiske seine Landsleute; auch seine Belesenheit war ausserordentlich; sein Scharfsinn und die Kühnheit seiner Kritik zu gross, ja verwegen, aber von einem feinen Sprachgefühl geleitet. Am reichsten sind die Animadversiones ad auctores Graecos 1757 ff. 5 Bde., ausgestattet; sein Hauptwerk, die Oratores Graeci (1770 ff.) in 12 Bänden, deren letzte die unermüdliche Gehilfin seiner Arbeiten nach seinem Tode herausgab, enthält ausser seinen eigenen Anmerkungen nach holländischer Art notas variorum. Dann verwandte er viele Mühe auf Libanios und gab eine Menge von andern Autoren heraus, Stücke der Anthologie, die bis dahin unbekannt waren, Theokrit, den er in drei Monaten vollendete u. s. w. Je nach der aufgewandten Zeit, die ihm neben der arabischen Litteratur für die griechische nur halb zu Gebote stand und einige Jahre mit der lateinischen geteilt wurde, nach der Art der Hilfsmittel und auch seiner Laune oder Vorbereitung ist der Wert seiner Arbeiten verschieden: Ruhnken nennt ihn infelicissimus coniector, Toup geht mit seinen Animadversiones zu Lysias und mit seinem Theokrit unsanft um, Brandes wünscht, dass sich jemand über Athenäus mache „Es müsse aber kein Reiske sein“, Wolf tadelt die Willkür seiner Vermutungen zu Demosthenes nachdrücklich. Aber wenn man auch die Verwegenheit seines Verfahrens missbilligen muss, so wird man sie doch bei keinem Schriftsteller unfruchtbar finden, bei Demosthenes weniger, aber zu den ältern Rednern Antiphon, Andokides, auch Lysias hat Bekker eine grosse Zahl von seinen Verbesserungen aufgenommen. Auch

überrascht sein kritisches Urteil über den ganzen Zustand der Autoren. Wenn er z. B. über Cicero, den er nicht übernehmen mochte, sagt: „der Text muss berichtiget werden, der seit Victorius Zeiten sehr unrichtig ist" (Lebensbeschr. S. 83), so verwirft er die Methode Ernesti's, wenigstens in dessen ersten Ausgaben. In Holland meinte man, dessen Vorrede zu Suetonius ziele auf den Tadler. Überhaupt würden Reiske's Verdienste bereitwilliger anerkannt worden sein, wenn er eine weniger spitzige Feder geführt hätte. Seinen Wunsch, nach Holland zurückzukehren, wo sich nach Schultens Tode eine Gelegenheit zu einer Professur der orientalischen Sprachen ergab, hatte er selbst durch eine scharfe Rezension vereitelt, worauf der gereizte Orientalist in den heftigsten Ausdrücken antwortete. Aber die Anerkennung, welche manche Zeitgenossen ihm versagten, hat die Nachwelt seinen Verdiensten bereitwillig gezollt. Da war freilich Heyne ein anderer Mann, dienstfertig, gefällig, geschäftskundig; als Rezensent zum Loben mehr als zum Tadel geneigt, durfte er Gegenlob erwarten. Dreissig Jahre hindurch war er der angesehenste Gelehrte, im In- und Auslande einflussreich, das verehrte Haupt einer zahlreichen Schule, welche aus seinen Vorlesungen und dem philologischen Seminar sich über Katheder und Mittelschulen verbreitete, als Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften und Oberbibliothekar der berühmteste Mann in Göttingen, der damals bedeutendsten Universität. Aber er musste die schmerzliche Erfahrung machen, dass seine besten Schüler von ihm abfielen, ja sich gegen ihn wandten, und die treugebliebenen, der Historiker Heeren, der Herausgeber des Horaz Mitscherlich, Wunderlich den Gegnern nicht gewachsen waren. Die Ursache hing mit seinen Vorzügen enge zusammen. Heyne hatte zum Kritiker keinen, zum Grammatiker keinen besondern Beruf, oder wenigstens blieb er hinter den ausgezeichneten Nebenbuhlern zurück. Seine beiden grössten Werke, die Ausgaben Vergils 1767 ff. und der Ilias 1802 ff., auch des dazwischen liegenden Pindar 1798, sind jetzt veraltet; dem ersteren fehlt weniger als Homer, auf den der Herausgeber viele Zeit und Mühe verwandt hatte, eine zuverlässige Grundlage; er konnte sich nicht entschliessen, mit der Vulgata zu brechen, obgleich ihm die venetianischen Scholien vorlagen; die Erklärung ist bei aller Gelehrsamkeit wässerig und flach. Aber gewirkt haben beide Werke, besonders Vergil, ihrer Zeit bedeutend, und in einigen Punkten, z. B. in der Frage des Digamma, hätte Heyne recht, wenn er sich an die Aufgabe eines voraristarchischen Textes gewagt hätte. So fleissig Heyne, schon durch seine Stellung im Seminar bewogen, die Grammatik betrieb, so war sie ihm doch mehr Mittel als Zweck.*) Sein bahnbrechendes Verdienst lag auf einem andern Felde: er erweiterte den Umfang der Wissenschaft neben der Ausbildung des geschichtlichen Stoffs durch die Begründung der Mythologie und die Einbürgerung der Archäologie. In der letzteren hatte er als akademischer Lehrer einen Vorgänger in dem feinsinnigen Christ (aus Koburg 1702—56)

---

*) Wie mir Bunsen, der als Kollaborator des Gymnasiums eine Trauerrede im Seminar hielt, erzählte, war sein Lehrer über den Gedanken, eine Dissertation über den Acc. cum infin. zu schreiben, entsetzt; es musste das attische Erbrecht gewählt werden.

in Leipzig, der als Professor der Poetik über fremde und eigene Sammlungen und verschiedene Denkmäler las und auf Männer wie Lessing vorteilhaft einwirkte, über das Stoffliche der Kunstwerke, ebenso wie über ihren Stil geschmackvoll urteilte. Was aber den Kern der jungen Wissenschaft ausmachte, die Kunst selbst und ihre geschichtliche Entwicklung, hatte Heyne von seinem Dresdener Bibliothekfreunde, dem grossen Winckelmann (1717—68), aufzusuchen gelernt. Der Schöpfer der Kunstarchäologie hat von einer gründlichen philologischen Bildung aus und auf grund einer philosophischen Theorie den Begriff der antiken Kunst bestimmt, die verschiedenen Formen ihres Ausdrucks, die Stile, unterschieden und in der geschichtlichen Entwicklung dargestellt, die Stoffe und ihre Idealbildungen, so wie die Gesetze der Ausführung beschrieben, die Epochen des Wachstums und des Verfalls umgrenzt, endlich die vorhandenen Denkmäler so erklärt, dass die Gesetze einer methodischen Interpretation praktisch anwendbar erscheinen. Die ungemeine Wirkung dieser Entdeckungen zieht sich nicht allein durch die ganze schöne Litteratur von Lessing an bis auf die Schlegel hindurch, sie hat auch der Altertumswissenschaft neue Ziele gesetzt. Heyne nahm das Wesentliche davon in seine Vorlesungen auf und baute einzelne Teile sorgfältig und mit vielfachen Berichtigungen aus. Die Künstlerepochen bei Plinius, die Chronologie der Künstler, die Schicksale der Denkmäler in spätern Zeiten, kurz alles Äusserliche der Kunstgeschichte hat er gründlich und erfolgreich bearbeitet, auch nicht wenige Monumente kritisch behandelt. Durch seine Thätigkeit hat sich die junge Wissenschaft auf dem Katheder eingebürgert. Ein zweites grösseres Verdienst war die neue Auffassung der Mythen als der sinnlichen Form, worin die jugendliche Menschheit gewisse Gedanken (er nennt sie ungeschickterweise Philosopheme) und Wahrnehmungen kleidete, welche durch die Erinnerung an historische Vorgänge, nach der Besonderung der Stämme, bereichert, von den Dichtern umgestaltet und von der Kunst wiedergegeben wurden. Die zerrissene Gestalt, worin diese Ansichten in einer Reihe von Abhandlungen entwickelt wurden, die einzelnen Irrtümer, die Verkehrtheit seiner Schüler haben der Anerkennung geschadet und manche Blössen seinen Gegnern gegeben, aber bei alledem bleibt Heyne das Verdienst, eine Mythologie geschaffen zu haben. Auch für die alte Geschichte ist sein Fleiss nicht unfruchtbar gewesen: er hat die Nachrichten über die grossgriechischen Städte gesammelt, die Bemerkung, dass die römischen Ackergesetze sich auf den Ager publicus bezogen, zuerst gemacht. Hätte er sich zu einer erschöpfenden Ausführung seiner Gedanken Zeit genommen, so würde sein Ruhm fester begründet sein; aber er lieferte mehr Studien als reife Forschungen.

Im März 1776 meldete sich bei Heyne ein siebzehnjähriger Jüngling zur Verwunderung des berühmten Professors mit der Absicht Philologie zu studieren. Er setzte es im April 1777 wirklich durch, von dem widerwilligen Prorektor Baldinger als Philologiae studiosus eingeschrieben zu werden: man kannte diese Bezeichnung nicht. Dieser Philologe war Friedrich August Wolf (aus Haynrode bei Nordhausen 1759—1824), berufen, wie der erste Student, so der erste Professor der Philologie zu

werden. Eine geschmackvolle Ausgabe des Symposion von Plato, worin der Hauptnachdruck auf die knappe und von aller fremdartigen Gelehrsamkeit freie Erklärung für Anfänger gelegt wurde, beförderte 1783 den jungen Rektor von Osterode zum Professor der Philologie und Pädagogik in Halle: es macht dem Minister v. Zedlitz Ehre, dass er die Anlagen des Verfassers so früh bemerkt hatte. Nie hatte man einen lebendigeren und anziehenderen Lehrer auf dem Katheder gesehen. Während der mehr als zwanzigjährigen Thätigkeit in Halle wollte er vorzugsweise in dieser Eigenschaft wirken, und die verschiedenartigsten Schüler, Böckh, Bekker, Heindorf u. a. strömten von Beweisen ihrer Dankbarkeit über; auch die grössten Schriftsteller, ein Goethe und W. v. Humboldt, fühlten sich von der sprudelnden Genialität des Mannes angezogen. Die Schlacht bei Jena und die Schliessung der Universität machten dieser glücklichen Periode ein Ende; in Berlin, wohin er 1807 berufen wurde, fand er sich in seinen Erwartungen und Ansprüchen getäuscht und mehrfacher Anläufe ungeachtet zu umfassender wissenschaftlicher Thätigkeit nicht angeregt. Als Forscher ist Wolf durch seine Leistungen zu Homer unsterblich geworden. Die Eindrücke, welche er mehrmals von der zusammenhangslosen Gestalt seines Lieblingsdichters und von der Überlieferung des Textes empfangen hatte, wurden durch eine folgenreiche Entdeckung, worauf er sofort aufmerksam machte, befestigt. Schon Küster hatte in seiner Historia critica Homeri (1690), welche Wolf seinem Text des Homer 1784 beifügte, auf eine Handschrift der Ilias in Venedig hingewiesen;*) der gelehrte Reisende D'Ansse de Villoison (1753—1805), der sich schon durch die erste Ausgabe des homerischen Lexikons von Apollonios nach einem Pariser Kodex u. a. Schriften bekannt gemacht hatte, verglich sie und einen andern weniger wertvollen Kodex, nicht so sorgfältig, dass nicht eine Revision durch Bekker und Pluygers notwendig geworden wäre, und gab die Ilias mit den Scholien im J. 1788 heraus. Hieraus gewann Wolf den Beweis, dass die Vulgata Homers weit von dem in Alexandrien festgestellten Texte abwich, und dass durch die Scholien der Weg zu einer durchgreifenden Reinigung gegeben war. Damit nicht zufrieden, unterwarf er die ganze äussere Geschichte der Gedichte und die in ihnen selbst wahrnehmbaren Ungleichheiten und Widersprüche einer eingehenden Prüfung und lieferte, von der durch Herder zu Ehren gebrachten Volkspoesie, sowie von der geistreichen Schrift des Engländers Wood über den Originalgeist Homers angeregt, in seiner Ausgabe der Ilias und den Prolegomena (1794 und 95) ein Meisterwerk, von dem eine neue Ära der Philologie begann. Das Ergebnis der Untersuchung, die Auffassung des homerischen Epos als der Summe einer in späterer Zeit niedergeschriebenen Mehrheit von Gesängen, die im Gedächtnis fortgepflanzt und allmählig erweitert waren, warf jene berühmte homerische Frage auf, welche bis auf den heutigen Tag nicht vollständig beantwortet ist; sie führte zu gründlichem Nachdenken über die Entwicklung der griechischen Poesie, zu einer lebendigeren Litteraturgeschichte, deren Entwurf dem jungen Fr.

*) p. 111. Venetiis in bibliotheca D. Marci servatur Ilias cum scholiis ab editis multum differentibus.

Schlegel gelang. Von den Xeniendichtern abwärts wurden alle bedeutenden Schriftsteller des In- und Auslandes zur Parteinahme für und gegen Wolf veranlasst, Villoison selbst erschrak über die Folgen seiner Entdeckung. Auf Wolf machten die Entgegnungen den Eindruck, dass er in der Ausgabe von Homer 1804—7, in letzter Hand 1817 sich zu einigen Einschränkungen bequemte; im ganzen aber blieb seine Behauptung mit ihrer Wirkung ungeschwächt. Neben dieser höheren Kritik war auch für die Behandlung des Textes ein Muster gegeben. Die entschiedene Ablehnung der Vulgata und die Forderung, an der Hand der Zeugnisse zu der nachweisbar ältesten Gestaltung aufzusteigen, führte Wolf bis zu den Alexandrinern hinauf, einer Grenze, deren Überschreitbarkeit er in dem Widerstande gegen Einführung des Digamma läugnete, und innerhalb deren er dem freien Urteil sein Recht sicherte. Endlich wirkte die Form der Untersuchung umgestaltend. Den gelehrten holländischen Ballast hat er abgestreift, nur das zur Sache Gehörige, dies aber so dargestellt, dass die Schwierigkeiten der Arbeit in der einleuchtenden Deutlichkeit des Ausdrucks verschwinden. Nur gegen einen Gegner, Heyne, oder vielmehr gegen dessen Versuch, sich einen Anteil an dem System seines ehemaligen Schülers zuzuschreiben, hat Wolf selbst die Waffen gerichtet; die Briefe an Heyne (1797) würde man mit Bentley's Phalaridea vergleichen, wäre der Gegner nicht der Schonung wert gewesen. Als endlich Heyne's lange vorbereitete grosse und kleinere Ausgabe der Ilias (1802 und 1804) herausgekommen war, vollendeten die grosse Rezension in der Jenaer Litteraturzeitung 1803, wozu Wolf den Verfassern Voss und Eichstaedt Materialien geliefert hatte, und die kleinere von seinem Schüler Bekker (ebd. 1809) die Niederlage des Göttinger Professors: er zog sich auf andere Gebiete zurück, nach wie vor durfte er auf eine grosse Zahl dankbarer Schüler blicken. Eine Menge von Plänen und angefangenen Schriften hat Wolfs beweglicher Geist hinterlassen; am meisten bedauert man, dass er mit Plato nur stossweise sich beschäftigt hat. Auch die litterarischen Analekten, eine Zeitschrift, von der 1817—20 vier Hefte erschienen, hat er nicht bis zu seinem Tode fortgesetzt. Sie enthalten mehrere Aufsätze von seiner Hand, unter andern geistreiche und treffende Charakterbilder englischer Philologen; von Bentley's Grösse eine lebendige Schilderung. Mit Voss wetteiferte er in Übersetzungen einiger Dichterstellen; die Auswahl aus Aristophanes und Homer sind bei weitem die besten der deutschen Litteratur; schade, dass es bei kurzen Proben geblieben ist. Vollendet hat Wolf, um Unbedeutenderes zu übergehen, 1789 eine Ausgabe der Rede des Demosthenes gegen Leptines mit einem Kommentar und ausführlichen Prolegomena, worin die Liturgieen und die Art der Gesetzgebung in Athen gründlich und fasslich erläutert werden; es ist die erste brauchbare Abhandlung über die Staatsaltertümer. Ferner die vortreffliche Darstellung der Altertumswissenschaft, womit 1807 das Museum der Altertumswissenschaft, eine nach 1808 eingegangene Zeitschrift, eröffnet wurde. Wolf hatte sich dazu auf Goethe's Zureden entschlossen, welcher dem tiefgebeugten Freunde in einem sehr schönen Trostbriefe (28. November 1806, bei Körte S. 350) geraten hatte, „gleich seine Archäologie vorzunehmen“ und zum Danke die Wid-

mung der Schrift erhielt. Hier war zuerst, wenn auch in einer unregelmässigen Ordnung, der Philologie ihr ganzer Umfang, wie er oben S. 1 ff. ausgeführt wird, vorgezeichnet worden; sie umfasste das ganze Geistesleben der beiden klassischen Völker. Auch mit dem Lateinischen hatte sich Wolf eindringlich beschäftigt, sogar Ruhnkens vortreffliches Elogium Hemsterhusii mit Ernesti's Rede auf Gesner als Muster des Stils 1788 abdrucken lassen und 1791 in der Jenaer Litteraturzeitung dessen Stil eingehend beurteilt. Dass die Einwürfe, welche er gegen die Latinität der ciceronischen Reden post reditum und auch pro Marcello erhob (1801 und 1802), sämtlich stichhaltig sind, lässt sich, nachdem bessere Handschriften benutzt worden sind, nicht mehr behaupten; der Gesamteindruck bleibt ein ungünstiger und der Zweifel an der Echtheit berechtigt.

Wolf hat die deutsche Philologie von dem Übergewicht der holländischen befreit; er hat der methodischen Kritik durch seinen Homer den Weg gewiesen; er hat endlich seine Bemühungen vorzugsweise den edelsten Werken der Litteratur zugewendet. Es lag in der Natur der Sache, dass in seinem Sinne zunächst die Tragiker an die Reihe kamen.

Niederlande.

Die Niederländer sind ihre eigenen Wege gewandelt, freundnachbarlich neben den Deutschen und eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit. Nachdem Wyttenbach (1746—1820) durch seine Ausgabe von Plutarchs kleineren Schriften (1795 ff.), die, reich an sachlichen und sprachlichen Bemerkungen, auch für die höhere Kritik durch die Ausscheidung unechter Stücke fruchtbar geworden ist, das Interesse für die philosophische Litteratur geweckt hatte, widmete sein Schüler, der ältere van Heusde (1778—1839), Professor in Utrecht, seinen Fleiss Plato; sein Specimen criticum 1803 erweckte Hoffnungen, welche seine Initia philosophiae Platonicae (1827—36) auf dem eigentlich philologischen Felde nicht ganz erfüllt haben. Auch Limbourg-Brouwer (1796—1847), Professor in Groningen, ging von der philosophischen Litteratur aus und lieferte in seiner Histoire de la civilisation des Grecs (1833 ff.) eine vollständige Kulturgeschichte der Griechen. Ebenso arbeitete Mahne (1772—1852), Professor in Gent und Leyden, über den Peripatetiker Aristoxenos (1793), Bake (1787—1864), Professor in Leyden, über Poseidonios (1810), dann in seinen Scholica hypomnemata u. a. über Cicero, dessen Bücher de legibus er 1842 besonders herausgab, der ausgezeichnete Bibliothekar in Leyden Jacob van Geel (1789—1862) über die Sophisten (1823) und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit in seiner trefflichen Ausgabe der Phoenissae des Euripides (1846) für die Verteidigung Valckenaers. Als Latinist ist Hofmann-Peerlkamp (1786—1865), Professor in Leyden, durch gelehrte und geistreiche Hyperkritik merkwürdig geworden. In seiner Ausgabe von Tacitus Agricola (1827) ergeht er sich mit der alten Liebhaberei seiner Landsleute, auch auf kosten des Originals, in kühnen Konjekturen; für Horaz hat seine Rezension (1834) insofern Epoche gemacht, als sie die noch brennende Frage nach den Interpolationen des Dichters durch umfängliche Athetesen schürte. Zahlreiche Gelehrte haben den Ruf der holländischen Philologie aufrecht erhalten,

Karsten († 1864), Professor in Utrecht, durch seine durchgreifende, änderungslustige Kritik von Aeschylos Agamemnon (1855), Pluygers († 1880 in Leyden als Geels Nachfolger) hat sich um Homer namhafte Verdienste erworben. Dürfte ich Lebende erwähnen, so würde ich einen grossen Namen zu preisen haben. Mit ehrfurchtsvoller Freude gedenke ich des glänzenden Bildes, welches die nie alternde Universität Leyden bei ihrem Jubelfeste darbot, mit Wehmut meiner verstorbenen Freunde, des tüchtigen Archäologen und Epigraphikers Janssen (1806—69), des Belgiers Roulez (1835—78), Professors in Gent, welche die Thätigkeit des früh verstorbenen Reuvens (1793—1836), nach Quatremère des Begründers der richtigen Orientierung des Parthenon, fortgesetzt haben.

Frankreich.

Im Jahre 1784 begründete die Akademie eine dankenswerte Einrichtung, welche die Schätze der Bibliotheken bekannt machen sollte, eine Kommission der Notices et Extraits des manuscrits, deren erster Band 1787 erschien. Die verdienten Hellenisten Villoison und Larcher (1726 —1812), welcher durch seine jetzt veralteten Arbeiten über Herodot sich vorteilhaft auszeichnete, gehörten zu ihr. Die Stürme der Revolution, unter denen beide Royalisten zu leiden hatten, unterbrachen die Herstellung der klassischen Studien, und das Griechische drohte wieder zu verschwinden. Auch unter dem Kaiserreich wurde ihnen eine geringe Unterstützung zu teil; indessen bemühten sich einzelne Gelehrte mit verschiedenem Erfolg um die Erhaltung der Wissenschaft. In dem litterarischen Teile hielten ihre Arbeiten den Vergleich mit den Nachbarländern nicht aus. Der beste Hellenist, auch im Lateinischen wohl erfahren, war ein eingewanderter Deutscher, Hase (1780—1864), dessen liebenswürdige Gefälligkeit als Konservator der Handschriften mit Vielen auch ich erfahren habe. Er wandte sich aber der byzantinischen Litteratur vorzugsweise zu. Der fleissige Gail (1755—1829) hat eine Menge mittelmässiger Bücher verfasst, welche in der Vergleichung französischer Handschriften ihren grössten Wert besitzen. Die Thätigkeit von Boissonade (1774—1857) war unermüdlich auf beide Sprachen gerichtet, ebenfalls vornehmlich der spätgriechischen Litteratur zugewandt; ihm verdankt man die erste Ausgabe des neuentdeckten Babrios (1844). Ein rühmliches Streben bekundete der Grieche Korais (1748—1833), ein gelehrter Arzt, seine Landsleute mit den Werken ihrer Vorfahren und das gebildete Publikum mit den Arbeiten der Neuhellenen bekannt zu machen. Die eleganten und oberflächlichen Schriften von Naudet, Nisard u. a. sind für den deutschen Geschmack ungeniessbar. Erst die neueste Zeit hat in dem gründlichen Aristoteliker Thurot (1823—82) und dem vortrefflichen Graux (1852—82), einem Paläographen ersten Ranges und unermüdlichen Forscher, zwei Hellenisten echter Art, leider nur kurze Zeit, wirken gesehen.*) Als Latinist genoss der kürzlich verstorbene Renier († 1884) namentlich im Fache der Epigraphik einen wohlver-

*) Die Mélanges Graux liefern ein Zeugnis der allgemeinen Achtung, deren der früh Verstorbene im In- und Auslande genoss; über Beide enthält die Revue de philologie 1882 nähere Nachrichten.

dienten Ruf: seine Abhandlung über den Kriegsrat des Titus vor Jerusalem ist ebenso geistreich wie gelehrt, auch seine Sammlung der Militärdiplome lehrreich. Der kürzlich verstorbene Egger endlich (1813—85) war einer der ersten Franzosen, welcher von der deutschen Philologie gründliche Methode lernte und diese mit der Eleganz seiner Nation vereinigte. Seine Arbeiten verbreiten sich über beide Litteraturen und die Geschichte des Hellenismus in Frankreich. Auch die beiden Müller verdienen wegen ihrer Sammlung der Fragmente der griechischen Historiker rühmende Erwähnung. In der Archäologie haben die Franzosen von jeher Grosses geleistet; um den Italiener Visconti nicht zu erwähnen, früher Millin (1759—1818) und Quatremère de Quincy (1755—1849), sodann die beiden Antagonisten Letronne (1787—1848), Raoul Rochette (1783—1854), endlich die feinen Kenner Adrien de Longpérier, Herzog von Luynes, Lajard, Lenormant I. († 1859) u. a. Der Erstgenannte hat den Vorrat von Monumenten durch fleissige Publikationen bereichert und in seiner Galérie mythologique (deutsch übersetzt) eine reiche Auswahl zur Kunstmythologie geliefert, Quatremère in seinem grossen Werke Le Jupiter Olympien 1814 zuerst eine durch Abbildungen verdeutlichte Übersicht der Goldelfenbeinkunst, wenn auch mit vielen Missverständnissen der Texte, geliefert, Rochette in seinen Monuments inédits und mehreren Werken über die Malerei wertvolle, aber in der Erklärung nicht selten misslungene Beiträge zur Denkmälerkunde geliefert, der als Philologe gelehrtere und scharfsinnige Letronne seine Ansichten vielfach berichtigt. Auch Longpérier und Lenormant brachten gründliche Kenntnisse zu ihren archäologischen Arbeiten hinzu, Luynes zeichnete sich durch ein ausgebildetes Stilgefühl, wie durch grossartige, mit denen des Herzogs von Blacas wetteifernde Sammlungen aus. In der Gegenwart sind die Franzosen mit den deutschen Berufsgenossen in Italien und Griechenland in einem rühmlichen Wetteifer begriffen.

Elsass.

Einige tüchtige Hellenisten gehören dem Elsass an, teils für die Dichter teils für die späteren Prosaiker tätig. Richard Brunck (1729—1803), der in Strassburg verschiedene Ämter bekleidete, widmete, von einer edeln Liebe zur griechischen Dichtkunst erfüllt, seine Musse und nicht geringe Mittel den Dichtern, deren Texte auf grund der ihm vorliegenden Vergleichungen er glücklich verbesserte. Neben der Anthologie, die er unter dem Titel Analecta veterum poetarum Graecorum nach den Verfassern gesondert und mit den Bruchstücken der ältern Elegiker sowie den Bukolikern und Kallimachos in drei Bänden herausgab (1772—76), bearbeitete er mit besonderem Erfolge die Dramatiker. Seine Ausgabe des Sophokles (1786—89) begründet einen namhaften Fortschritt durch die Entschiedenheit, womit er Triklinios Interpolationen entfernte und überhaupt von der Vulgata zu gunsten der in reineren Handschriften, einem Cod. Parisinus u. a., erhaltenen Gestalt abwich. Waren ihm auch ihre besten Quellen, insbesondere der Cod. Laurentianus, nicht zugänglich, und irrte er auch vielfach durch die Willkür seiner Konjekturalkritik und durch eine zu

ängstliche Beachtung der unvollkommenen grammatischen Regeln eines Davisius, so hat er doch den Grund zu einer bessern Handhabung der Kritik und einer genügenderen Gestaltung der Metra gelegt. Seit dem Ausbruche der Revolution wandte er sich von der griechischen Litteratur gänzlich ab, seine flüchtige Beschäftigung mit lateinischen Dichtern brachte ihnen wenig Gewinn. Treufleissig betrieb sein Landsmann Joh. Schweighaeuser (1742—1830), lange Zeit Professor in seiner Vaterstadt Strassburg, die Verbesserung und Erklärung griechischer Prosaschriftsteller. Seine grossen Ausgaben des Polybios, 5 Bände (1789—95), des Athenaeos in 14 Bänden (1801—7), weniger des Herodot in 6 Bänden (1816 ff.), gaben ein reiches kritisches Material, eigene und fremde Anmerkungen und sehr nützliche Lexika, welche den Sprachschatz der Schriftsteller in einer vollständigen Übersicht darstellen. Seine Methode gilt nicht mehr, sein Scharfsinn ist mässig, die Belesenheit und Genauigkeit lehrreich. Beide Freunde beteiligten sich an der in ihrer Nähe erscheinenden langen Reihe der Editiones Bipontinae, welche eine grosse Zahl überwiegend lateinischer Schriftsteller begriffen, ausser der Sammlung älterer Kommentare auch selbständige Rezensionen von verschiedenem Werte. Die Vergleichung des brunckschen Plautus mit dem jetzigen Standpunkt lehrt, wie weit die Textkritik seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fortgeschritten ist: man erkennt den Dichter kaum wieder. Ein dritter Elsässer, Bast aus Buchsweiler, (1771—1811) wurde durch seinen Beruf als Diplomat (er war hessischer Legationssekretär in Wien und Paris) und seinen frühen Tod der Wissenschaft entrissen, die schätzbare Commentatio palaeographica (in Schaefers Gregor. Corinth.) war seine bedeutendste Leistung.

England.

Am selbständigsten bewegte sich, durch die Kriege längere Zeit vom persönlichen Verkehr mit dem Festlande abgesperrt, die Philologie in England, wo sich als ein vielgeltendes Schulhaupt der grösste Gelehrte nach Bentley Richard Porson (1759—1808) auszeichnete. Aus dürftigen Verhältnissen durch die Unterstützung grossmütiger Gönner befreit, erlangte er schon im J. 1782 auf 10 Jahre eine Fellowstelle im Trinity College zu Cambridge, die ihm jährlich 100 Pfd. einbrachte, musste sie aber im J. 1792 aufgeben, da er nicht in den geistlichen Stand eintreten wollte. Wieder rettete ihn die rühmliche Freigebigkeit, wodurch die gebildeten unter seinen Landsleuten ihre Achtung vor den Wissenschaften bezeugen, aus bitterer Not. Es fanden sich bald Bewunderer genug ihm eine Rente von 100 Pfd. zu sichern, und die freigewordene Professur (beinahe eine Sinekure) des Griechischen an der Universität, welche ihm ohne die Verpflichtung zur Unterschrift der 39 Artikel der Hochkirche übertragen wurde, vermehrte sein Einkommen um 40 Pfd. Doch lebte er regelmässig in London, wo er als ein Wunder der Gelehrsamkeit angestaunt wurde. Als daher im J. 1806 von einer freien Gesellschaft die London Institution gegründet wurde, übertrug man ihm die Stelle eines Bibliothekars mit einem Gehalt von 200 Pfd., die er bis zu seinem Tode ohne grossen Amtseifer bekleidete. Die allgemeine Verehrung seiner Verdienste liess die Nation über die

Schwächen seines Wandels, eine ungezügelte Trunksucht, sowie seine bittere Spottliebe, hinwegsehen. Leider hinderten sie ihn an der Vollendung der grösseren Arbeiten, indessen sammelte man seine gelegentlichen Äusserungen und fragmentarischen Aufzeichnungen wie Orakelsprüche. Selbst hat er ausser einer grossen Anzahl von gelehrten Rezensionen, die im J. 1783 mit der Beurteilung von Bruncks Aristophanes und dem 1. Bande des Aeschylos von Schütz ihren Anfang nahmen, nur während weniger Jahre vollständige Werke über die griechischen Dramatiker herausgegeben; eine Abschrift des Codex Galeanus vom Lexikon des Photios ging durch eine Feuersbrunst zu grunde, so dass Hermann 1808 das Werk zuerst herausgab; Porsons zweite Ausarbeitung wurde erst lange nach seinem Tode 1822 bekannt gemacht. Auch mit Aeschylos hatte er Unglück. Schon im J. 1783 wollte er den Tragiker herausgeben; von den Direktoren der Universitätsdruckerei erbat er sich ein Reisegeld nach Florenz, um den dortigen Codex Mediceus, dessen Wichtigkeit von Askew erkannt worden war, zu vergleichen. Die Unterhandlung zerschlug sich, weil er freie Hand für seine Thätigkeit zur Bedingung machte. Den Text druckte man 1794 in Glasgow, gleichzeitig aber 1795 eine unechte Prachtausgabe; erst 1806 wurde des Verfassers eigene Arbeit herausgegeben, ohne die beabsichtigte Schlussredaktion. Auch in dieser Gestalt hat das Buch durch Verbesserungen und die Obelisierung verdorbener Stellen grossen kritischen Wert. Etwa 60 Stellen sind sicher geheilt. Aber weit bedeutender ist die von Porson selbst sorgfältig ausgearbeitete Ausgabe von vier Stücken des Euripides, eine Epoche machende Leistung, auch insofern sie den Unterschied der deutschen Philologie in einer berühmten Streitigkeit begründet. Seine Absicht, den Tragiker nach und nach herauszugeben, verkündigte Porson in der ersten Ausgabe der Hecuba 1797, der die nächsten drei Stücke in der Ordnung der Handschriften folgten. Darin hatte er in usum studiosae iuventutis die metrischen Gesetze mit Ausnahme der melischen Teile kurz aufgestellt. Mit leichter Mühe liess sich Wakefields Widerspruch gegen seine Textkritik beseitigen, eine schwierigere Aufgabe bot des jungen G. Hermann Polemik. Im offenen Gegensatz gegen seinen Vorgänger liess er im J. 1800 eine neue Ausgabe des Stückes erscheinen, deren Titel schon ad Porsoni notas animadversiones ankündigte. Hierauf ging Porson in einer zweiten Auflage 1802 ausführlicher auf die metrischen Fragen ein. Die berühmte Praefatio nimmt neben Bentley's Schediasma die erste Stelle in diesem Gegenstande ein. Die Regeln des tragischen Trimeters sind endgiltig festgesetzt: die Beschränkung des Anapästs, die Unzulässigkeit des Daktylus ausser dem ersten und dritten Fusse, des mehrsilbigen Spondeus im fünften Fusse vor einem kretischen Versschlusse, die Unterscheidung der Cäsuren werden durch scharfe Beobachtungen bestimmt, Ausnahmen durch glänzende und leichte Emendationen beseitigt. Die Begründung durch die Bedingungen des mündlichen Vortrags mit einigen Abweichungen in betreff der Cäsuren hat Hermann nachgetragen, und aus den beiderseitigen Erörterungen ist die gründliche Kenntnis der anapästischen, trochäischen, iambischen Versmasse hervorgegangen. Auch die Kritik des Textes handhabt Porson meisterhaft, obgleich er sich nur einer mangelhaften handschriftlichen

Grundlage bedienen konnte. Nimmt man dazu die zahlreichen Verbesserungen anderer Schriftsteller, die feinen Bemerkungen über den Sprachgebrauch, die gelehrten sachlichen Exkurse, welche in dem knappen Kommentar (z. B. zu Med. 139) eingestreut werden, betrachtet man endlich die Fülle von scharfsinnigen Vermutungen und belehrenden Erörterungen in den nach dem Tode ihres Meisters von seinen Schülern und Freunden gesammelten Adversarien und Miscellaneen,*) so wird man die abgöttische Verehrung seiner Landsleute begreifen und die geringschätzige Eifersucht seiner Anhänger entschuldigen. Diese ging so weit, dass Blomfield meint, auch Elmsley sei dem deutschen Kritiker in jedem Fache der Gelehrsamkeit überlegen. Peter Elmsley (1773—1825), der längere Zeit in Edinburg lebte, wo er sich an der dortigen Review beteiligte, nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien (1816—20) als Professor in Oxford starb, hat sich allerdings um die Tragiker und Aristophanes namhafte Verdienste, insbesondere durch die Benutzung des Cod. Laurentianus von Sophokles, erworben und sowohl als Kritiker wie als Erklärer den Ruf eines tüchtigen Gräzisten erlangt, aber sein Gesichtskreis war beschränkt, sein Talent nicht ersten Ranges. Doch war er Porsons bedeutendster Nachfolger,**) bedeutender als der Herausgeber der Alkeste und des Hippolyt Monk (1784—1856), welcher Porsons Professur in Cambridge bekleidete, ehe er Bischof von Glocester wurde, und als der fleissige und gelehrte Blomfield (1786—1857), zuletzt Bischof von London, welcher fünf Stücke von Aeschylos mit einem ausführlichen Kommentar und nützlichen Glossarien versah. Ein theologischer Gegner Porsons Thomas Burgess (1756—1837), zuletzt Bischof von Salisbury, Herausgeber einer Pentalogia, hat zuerst ausgesprochen, dass der Text des Aeschylos ganz auf dem Cod. Mediceus beruht. Nach ihm haben Conington (1825—69) u. a. für Aeschylos Verdienstliches geleistet. Alle diese Gelehrten bearbeiteten ein enges Gebiet; eine umfassendere Thätigkeit entwickelte Thomas Gaisford (1779—1855), Professor und Bibliothekar in Oxford, der eine Menge von Klassikern herausgab, zum Teil Abdrücke mit Anmerkungen älterer Gelehrten, mehrere selbständig auf grund gelehrter Reisen und einer sorgfältigen Vergleichung von Handschriften; darunter verdienen die Poetae Graeci minores (1814—20, in Leipzig 1822 f. in 5 Bdn.), Hephaestion, Suidas u. a. hervorgehoben zu werden. Auch für das Lateinische hat er einiges gethan; eine lebendigere Wirksamkeit ist erst in der Gegenwart begonnen worden. Dagegen fuhr man fort, die realen Zweige der Altertumswissenschaft eifrig zu pflegen, und namentlich hat erst die jetzige Generation mit den gelehrten Reisenden zu wetteifern angefangen. Die Chronologie hat Henry Clinton (1781—1852) viel zu verdanken. Seine Fasti Hellenici und Romani (von 1824 an zusammen 5 Bde.) sind für die politische und Kultur-Geschichte von Ol. 50 an ein unentbehrliches Hilfsmittel, in den Tabellen und den Exkursen gründlich und umsichtig. Die griechische Geschichte haben Mit-

*) Adversaria von Monk und Blomfield 1817, Tracts and miscellaneous criticisms von Kidd 1815, Notae in Aristophanem von Dobree 1820 herausgegeben.

**) Man warf ihm sogar vor, dass er sich dessen Bemerkungen angeeignet hatte.

ford (1744—1827) in aristokratischem, der Londoner Bankier Grote (1794 —1871) in demokratischem Sinne, Thirlwall (1797—1875), Professor in Cambridge, zuletzt Bischof von S. Davids, ohne ausgesprochenen Parteistandpunkt geschrieben, die beiden letztern unter dem Einflusse der deutschen Philologie und der niebuhrschen Methode; von letzterer angeregt Lewis (1806—43), zuletzt Kriegsminister, die älteste römische Geschichte kritisch untersucht. Unter den Reisenden der vorigen Generation haben sich Sir William Gell (1777—1836), Eduârd Dodwell (1767—1832) und besonders W. Martin Leake (1770—1860) um die Chorographie von Griechenland und teilweise von Kleinasien grosse Verdienste erworben. Dem Ersteren verdankt man die genauere Kenntnis der cyklopischen Ruinen von Argolis, Dodwell ausser guten Beschreibungen der durchreisten Landschaften stilgetreue Publikationen interessanter Denkmäler.*) Leake, dessen Reisen in Nordgriechenland, dem Peloponnes u. s. w. durch erfolgreiche Untersuchungen der Lage verschwundener Orte und genaue Nachrichten Epoche machen, hat in der Topographie von Athen (englisch zuerst 1825) den ersten Versuch gemacht, Pausanias Wege zu verfolgen und von der alten Stadt, der Zeit ihrer Gebäude und ihrem Zustande ein vollständiges Bild zu geben. Von den neuesten Forschungen überflügelt behält sein bescheidenes und verständiges Buch noch immer seinen Wert. Als Archäologe und Numismatiker zeichnet sich unter den Verstorbenen James Millingen (1775—1846), ein Mitbegründer des archäologischen Instituts, der lange in Florenz lebte, durch geschmackvolle Erklärung der Monumente und eine verständige Sparsamkeit in der gelehrten Begründung vorteilhaft aus. Seine Hauptwerke sind die Ancient unedited monuments und Numismata Italica.

In der neuesten Zeit hat sich der deutsche Einfluss auch in England bemerkbar gemacht und eine vorteilhafte Wechselwirkung zwischen beiden Nationen entwickelt.

Zweiter Abschnitt.

Heyne's Stern war im Erblassen; er war an der homerischen Frage gefallen, und gerade seine frühern Zuhörer hatten sich von ihm abgewandt, J. H. Voss (1751—1826) ihn mit grimmigem Hasse verfolgt. Dessen mythologische Briefe (1794 ff.), die grosses Aufsehen erregten, hatten in der Verneinung grossenteils recht; indessen darf man nicht vergessen, dass darin der Lehrer mit seinem mittelmässigen Schüler Martin Hermann verbunden wird, dass Heyne für die Mythologie einen geistigen Inhalt gesucht und, wenn auch in ungeschicktem Ausdruck, aufgestellt hat. Von seinen dichterischen Verdiensten abgesehen, hat Voss für die Philologie viel gethan. Seine sachliche Erklärung von Vergils Georgica (1789 und 91), die schöne Entdeckung des Lygdamus genannten Dichters unter Tibulls Elegien (1809 u. 10) sind Bereicherungen der Litteratur, seine Forschungen über die Weltkunde der Alten 1790—1801 (zuletzt in den Kritischen Blät-

*) Von dem verschollenen korinthischen Brunnen besitzt das hiesige v. Wagner'sche Kunstinstitut einen Gypsabguss.

tern 1826 ff. abgedruckt) nach den Vorarbeiten von A. Schlegel 1787 für homerische Geographie wegen der richtigen historischen Entwicklung bahnbrechend gewesen. Auch in seinen mythologischen Forschungen, sowohl in den Briefen als in der Antisymbolik, ist manche gute Anregung, die Abhandlung über Apollon und Artemis in Delos, über die Greife, die Beflügelung, den Hymnus auf Hermes enthalten, zu einer systematischen Gestaltung der Mythologie ist Voss nicht gekommen. Aber nicht wenige Schüler blieben ihrem Lehrer treu, und zwar solche, deren er sich rühmen durfte: der treffliche Jacobs (1764—1847), um den sich in Gotha ein Kreis von Mitstrebenden sammelte; seine Anthologie, welche er doppelt bearbeitete, zuletzt (1813) kritisch auf Grund des Cod. Palatinus, vorher mit einem ausführlichen gelehrten und geschmackvollen Kommentar ausgestattet (1794—1814 zusammen in 13 Bänden), ist ein Werk von bleibendem Wert. Seine ästhetischen Beurteilungen in den „Nachträgen zu Sulzer“ (1792—1805) sowie die Aufsätze in Wielands attischem Museum haben zur gerechten Würdigung der Dichter, insbesondere des Aeschylos, seine auch durch die Schönheit der Darstellung ausgezeichneten Reden zur Kenntnis und Schätzung des hellenischen Wesens viel beigetragen. Die edle Begeisterung für die griechische Kunst, welche König Ludwig I. von Bayern erfüllte, hat Jacobs seinem königlichen Schüler mitgeteilt. Ein dankbarer Schüler blieb ferner der bekannte Lexikograph Joh. Gottlob Schneider (1750—1822), Professor in Breslau, dessen Jugendschriften, Analecta critica 1777, sowie die älteren Schriften über Pindar, die er in Strassburg als Bruncks Gehilfe herausgab (1774 u. 76), die Ausgaben mehrerer Dichter (Oppian, Marcellus von Side) den Einfluss beider Gelehrten zeigten. Namentlich bekunden die Analekten, worin zuerst die Unechtheit der orphischen Argonautica ausgesprochen wurde, kritisches Talent; später trat es hinter der naturwissenschaftlichen Erudition in den Hintergrund; aber die Ausgaben des Xenophon sowie das griechische Wörterbuch (zuerst 1798), das erste selbständige nach Stephanus, beweisen gründliche Kenntnis der Sprache. Auch der Grammatiker Matthiae (1769—1835), der gelehrte Huschke (1761—1828), der Historiker Heeren (1760—1842), der Litterarhistoriker Groddeck (1762—1824), die Professoren Mitscherlich (1760—1854), Dissen (1784—1837), teilweise Thiersch (1784—1860) u. a. m. gehörten zu Heyne's Schülern, und diejenigen Mitglieder der philosophischen Societät, welche einander im Winter 1814 in Göttingen zuschwuren, etwas Grosses in ihrem Leben zu vollenden, der Dichter Ernst Schulze, Lachmann, Lücke, Brandis, Bunsen u. A., hatten vor mehr als einem Jahre Heyne zu Grabe getragen.

Auch Wolf sah in Berlin nicht ohne seine Schuld die Zahl seiner Anhänger sich mindern, und gerade die tüchtigsten waren es, welche sich von ihm lossagten. Mit einem seiner eifrigsten Schüler, Ludwig Heindorf (1774—1816), hatte er in Halle eine grosse Ausgabe Platons verabredet, aber die Ausführung des Plans verschoben und, über die selbständige, 1802 begonnene Bekanntmachung ausgewählter Dialoge gegen diesen Schüler heftig erzürnt, einem anderen, Immanuel Bekker (1785—1871) die Mitarbeit übertragen, selbst nur stückweise einzelnes mit einer meisterhaften

lateinischen Übersetzung ausgestattet. Als er nun, ohne auf Heindorfs Kränklichkeit Rücksicht zu nehmen, seinen Verdruss in den Analekten 1816 mit massloser Heftigkeit aussprach, traten dessen Freunde, Buttmann an der Spitze, öffentlich gegen ihn auf, der Bruch war vollständig. Heindorf war Unrecht geschehen: seine unvollendete Ausgabe ist an feinen sprachlichen Bemerkungen reich, ebenso wie sein Kommentar zu Horatius Satiren 1815 das Muster einer gründlichen Erklärung darbietet. Dem Philosophen aber ist Wolfs Plan zu gute gekommen. Schon in Halle hatte er auf Schleiermachers (1768—1834) Thätigkeit als Übersetzer und Erklärer 1804 ff. eingewirkt. Das Beste hat freilich der geistreiche Theologe selbst gethan, für das Verständnis des platonischen Systems durch dessen Rekonstruktion eine neue Ära eröffnet; ähnlich wie Wolfs Prolegomena haben seine Einleitungen belehrend und anregend bis jetzt gewirkt. Für die Textkritik legte Bekkers Ausgabe 1816 ff. einen festen Grund, auf dem von Mitlebenden mit dem besten Erfolge fortgearbeitet wird. Auch in einer anderen Beziehung ist der unermüdliche Forscher über den Standpunkt seines Lehrers, den übrigens Wolf selbst als überschreitbar bezeichnete, hinausgegangen. Ihm war er in der Kritik des homerischen Textes gefolgt; die grossen Rezensionen der Heyne'schen und der Wolfischen Ausgaben (Jen. Littz. 1806 und 1809, jetzt Homerische Blätter 1863), so wie seine eigene Ausgabe verfolgen ebenfalls als Ziel die möglichste Herstellung der aristarchischen Bearbeitung; die zweite Publikation 1858 dringt weiter über Aristarch hinaus zu dem Versuch, die ältere Gestalt der Gedichte wieder zu gewinnen, daher nimmt sie auch das Digamma wieder auf. Wirksamer sind seine Rezensionen der alten Schriftsteller nach den Handschriften geworden: mit Bekker nimmt die diplomatische Kritik ihren Anfang. Die mehr oder minder sorgfältigen Vergleichungen von beiläufig 400 Handschriften, welche er auf mehrjährigen Reisen in Frankreich, Italien, England vom Jahre 1810 an anstellte und mit sicherem Blick zu deren Wertschätzung benutzte, hatten zum Ergebnisse die Forderung, dass eine durchgreifende Musterung des Apparats für die Litteratur überhaupt anzustellen war, und seit seinem Vorgange hat sich die Thätigkeit vieler Gelehrten auf die Herstellung eines gereinigten Textes erstreckt. Seine eigenen zahlreichen Ausgaben haben verschiedenen Wert, je nachdem es gelang, eine sichere Klassifizierung der Handschriften durchzuführen, und je länger und eingehender die Kollation vorgenommen wurde: bei den meisten Autoren hat sich eine Nachlese als fruchtbar erwiesen. Auch neue Entdeckungen oder wenigstens ungedruckte Schriften konnte der rastlose Fleiss zu Tage fördern, und hauptsächlich ist die tiefe Sprachkenntnis und die sichere Methode zu rühmen, womit jene Schätze verwertet wurden. Neben diesem schweigsamen und ernsten Arbeiter traten zwei ältere Gelehrte, sein Lehrer am Gymnasium am grauen Kloster Spalding (1762—1811), der sich durch eine gründliche Ausgabe um Quintilian verdient gemacht hat, und der bekannte Grammatiker Buttmann (1764—1829), zuletzt Bibliothekar, gegen Wolf für Heindorf in die Schranken, der Letztere mit der Lebhaftigkeit seines französischen Blutes. Wenn man die dürftige Gestalt und die Systemlosigkeit der älteren Sprachlehren betrachtet, wird

man den hohen Verdiensten seiner Umgestaltung der Grammatik gerecht werden. Das Beste hatte Weller (1635) und Fischer in seinen Animadversiones zu Weller (zuerst 1750, dann 1798 ff.) geleistet; jener hat das Verbum *τύπτω* als Paradigma eingeführt, letzterer eine Menge von Belegen hinzugefügt: Buttmann übertraf sie in seinen allmählig erweiterten Sprachlehren durch die verständige und klare, auf umfangreiche Studien gestützte Darstellung und systematische Ordnung, welche seinen Büchern allgemeinen Eingang verschaffte. In dem etymologischen Teil und der Formenlehre durch die Resultate der Sprachvergleichung, welche in Georg Curtius (1820–84) Arbeiten zusammengefasst, in seiner Schulgrammatik (1852 f.) fasslich vorgetragen werden, in der Syntax und teilweise der Formenlehre durch K. W. Krügers (1796—1874) gründliche und genaue Sprachlehre (1843 ff.), um Lebende nicht zu nennen, überflügelt, behaupten Buttmanns Arbeiten nicht allein einen Ehrenplatz in der Geschichte der Grammatik, sondern noch jetzt ihre Stelle unter den brauchbaren Schulbüchern. Lebendig und geistreich sind auch sein Lexilogus (1818 ff.) und der Mythologus (1828 f.), der ausser einer verständigen Sagenkritik die Anregung zu den Untersuchungen über Interpolationen bei Horaz gegeben hat. In Berlin gewann Wolf zum Ersatz für diese Verluste einige bedeutende Anhänger: K. F. Heinrich (1774—1820), der aus dem heyneschen Lager zu ihm überging und in Bonn als akademischer Lehrer um die methodische Ausbildung der Gymnasiallehrer sich hochverdient machte.*) Seine Hauptwerke sind die nach seinem Tode erschienenen Ausgaben des Juvenal (1839 f.) und des Persius (1844). Seiner kaustischen Sinnesart entsprachen die Satiriker am meisten; in dem trefflichen Kommentar zu dem ersteren Dichter ist die Polemik gegen die längst vergessenen Achaintre und Ruperti veraltet. Ferner fühlte sich Passow (1786—1833), zuletzt als Professor in Breslau mit grossem Erfolge wirksam, schon als reiferer Mann von Wolfs Vorlesungen angezogen; sein Hauptwerk ist das ursprünglich von Schneiders Wörterbuch ausgegangene Handwörterbuch der griechischen Sprache (1831), das durch die historische Anordnung und die Genauigkeit der Angaben einen Fortschritt in der Lexikographie bekundet, welcher von Rost, Pape, Benseler weiter geführt worden ist. Der jüngste eigentliche Schüler Wolfs wurde einer der bedeutendsten Philologen, G. Bernhardy (1800—75), vom Jahre 1829 bis an seinen Tod Professor in Halle. Bernhardy war weniger zum Erklärer und Textkritiker berufen, obgleich er auch auf diesem Gebiete schätzbare Leistungen hinterlassen hat, zu den Geographen, Suidas u. a., als vermöge seiner philosophischen Ausbildung und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit zum Systematiker. Der historische Sinn, welchen Wolfs Beispiel lebendig erhielt, bewahrte seine Darstellung vor Trockenheit, indessen hat sie unter dem Einfluss der hegelischen Spekulation an Dunkelheit und unter dem Druck der Belesenheit an einer eigentüm-

*) Ich verdanke seinem Unterricht viel und fühle mich in meinem Urteil über meinen Lehrer, wie über die meisten Gelehrten der jüngsten Generation, die ich grösstenteils persönlich gekannt habe, und zum grossen Teil zu meinen Freunden zählen darf, etwas befangen. Noch mehr würde dies mitlebenden oder jüngstverstorbenen Altersgenossen gegenüber der Fall sein: über sie enthalte ich mich eines Urteils.

lichen Schwerfälligkeit zu leiden, welche das Studium seiner Schriften mühsam, aber auch in hohem Grade lehrreich macht. Am wenigsten geniessbar ist sein erstes Werk, die wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache (1829), welche den fruchtbaren Gedanken einer historischen Entwicklung der Syntax verfolgt, inhaltreich und anregend die Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie (1832), vortrefflich die beiden Grundrisse der römischen (zuerst 1830), und der griechischen Litteratur in 3 Bänden (zuerst 1836 ff.) leider unvollendet, welche unablässig umgearbeitet besonders in den ausführlichen Anmerkungen zuerst eine vollständige und gründliche Verarbeitung des unermesslichen Stoffs geliefert haben. Vorher gab es keine genügende wissenschaftliche Litteraturgeschichte; die brauchbaren Bücher von Friedrich Schöll dringen nicht tief ein; Groddecks, eines in Wilna angestellten Schülers von Heyne (1762—1824), Initia histor. Gr. litterariae (1821—23), zu ihrer Zeit recht nützlich, geben mehr ein Repertorium der Schriftsteller als eine kulturhistorische Entwicklung der Litteratur, die geistreichen Schriften von Fr. Schlegel, die gründlicheren Vorlesungen seines Bruders über die dramatische Kunst, ästhetisch hochbedeutend, können philologischen Ansprüchen nicht genügen. So blieben denn die von Wolf ausgestreuten Keime, die Skizzen, die er selbst veröffentlichte, das lebendige Wort seiner Vorlesungen die Grundlage der Arbeit seines Schülers; auch die bequeme, aber innerlich unberechtigte Teilung in eine äussere und innere Litteraturgeschichte, welche der Tübinger Professor Teuffel (1820—78) in seiner praktischen und übersichtlichen Geschichte der römischen Litteratur (zuerst 1870) als sachlichen und persönlichen Teil wiederholte, stammte von Wolf her.

Auch mittelbar dauerte die Nachwirkung jenes genialen Mannes fort, nachdem sich unter einem ebenbürtigen Nachfolger eine neue philologische Schule gebildet hatte. Gottfried Hermann aus Leipzig (1772—1848) bezog, nachdem er unter Ilgen, dem tüchtigen Herausgeber der homerischen Hymnen, zuletzt Rektor in Schulpforta (1763—1834), einen vortrefflichen Unterricht genossen hatte, von dem feinen Metriker und Gräzisten Reiz (1733—90) in das akademische Studium seiner Vaterstadt eingeführt und mit dem klassischen Altertum eindringlich bekannt gemacht worden war, dem Studium der kantischen Philosophie zu lieb 1793 die Universität Jena, wo er Reinholds populäre Vorlesungen über Kant hörte, und trat nach seiner Rückkehr 1794 zunächst als Privatdozent der Philosophie und Philologie auf. Die ersteren Vorlesungen gab er bald nach seiner Beförderung zum ausserordentlichen Professor 1797 auf und blieb auch nach seiner Anstellung als ordentlicher Professor 1803 der Universität Leipzig treu, der gefeierteste Lehrer einer zahlreich zusammenströmenden Jugend, auf dem Katheder durch jede Art von Vorzügen glänzend, in dem engeren Kreise seiner philologischen (griechischen) Gesellschaft seit 1801 mit seltenem Erfolge wirksam. Die Aufnahme in diesen Verein galt gleichsam als ein wissenschaftlicher Adelsbrief, und seine zahlreichen Schüler verbreiteten seinen Ruhm über Universitäten und Schulen. Seine philosophische Bildung gab ihm stahlharte Waffen der Logik und Dialektik in die Hände, die sichere Abgeschlossenheit seines Charakters einen

festen Kürass, den er nur zuweilen lüftete, um einen Ausfall in andere Gebiete zu machen. Denn sein eigenes Feld war und blieb im höchsten Sinne Grammatik und Kritik; die stoffliche Erweiterung der Wissenschaft betrachtete er mit Misstrauen, unablässig bemüht, die reine Philologie, wie er sie auffasste, vor der trüben Gährung der Neuerer zu schützen. Denn, seltsam zu sagen, obgleich er keineswegs von hause aus zur Polemik aufgelegt war, verlief seine Thätigkeit in der Litteratur in fortwährenden Kämpfen, welche als Leitfaden der Geschichte der Wissenschaft dienen können. Nacheinander ist er gegen Porson, Elmsley, Creuzer, Thiersch, Welcker, Böckh, Dissen, Goettling, K. O. Müller, Schoemann aufgetreten, selten, wie von Müller, gereizt, in der Regel angreifend, heftig und nicht selten unbillig. Wenn er Müllers Freunde eine Sekte nennt, Böckh an Bekker weist, „der wirklich Griechisch versteht", wenn er die Sprachvergleichung mit höhnischen Worten abweist, so richtet sich eine solche Übertreibung selbst. Aber dieser masslose Widerspruch ging aus einer redlichen Überzeugung hervor, und in der Beschränkung zeigte sich der Meister. Was Hermann einen Platz unter den Meistern des Fachs sichert, und worin seine Nachfolger mehr von ihm als von irgend einem andern lernen können, ist die Methode. Wo er sich in seinem Gebiete sicher fühlt, geht er mit eiserner Festigkeit geraden Wegs auf ein bestimmtes Ziel los, und selbst die Irrtümer, die er nachträglich berichtigt, sind in dieser Beziehung lehrreich; musterhaft ist auch die Darstellung, deren durchsichtige Klarheit durch den markigen und knappen lateinischen Stil gehoben wird. Für die Erklärung giebt er goldene Regeln,*) über deren Anwendung freilich in einzelnen Fällen die Meinungen auseinandergehen werden. Die in den Opuscula gesammelten Abhandlungen enthalten mehrere Meisterstücke, deren Studium nicht allein des Ergebnisses, das nicht immer unzweifelhaft ist, sondern des Ganzen der Untersuchung wegen nicht genug empfohlen werden kann. In der Kritik leistet Hermann das Höchste, was ohne die diplomatische Wertschätzung der Handschriften (denn diese war nicht hinreichend ausgebildet) erreicht werden kann: seine divinatorische Kritik stützt sich auf eine vollkommene Sprachkenntnis, womit sich eine genaue Bekanntschaft mit dem behandelten Schriftsteller verbindet. Diese Eigenschaften setzen ihn in den Stand, auch die höhere Kritik mit Sicherheit zu handhaben: die rechtverstandene Phantasie, ohne welche die Herstellung verlorener Kompositionen aus Bruchstücken nicht gelingt, fehlte ihm nicht, aber er hielt sie aus Vorsicht mehr als nötig zurück. Unter der Menge von Schriften, welche Hermann, darin von Wolf verschieden, mit rastlosem Fleisse verfasste, teils durch äussere Anregungen teils aus eigenem Antriebe bewogen, zeigen die ersten den Einfluss seiner Lehrer zugleich mit

*) Versatur interpretatio omnis vel in verbis et sententia cuiusque loci explicandis, vel in enarrandis iis quae ab historia sunt petenda, vel in aperiendo consilio scriptoris operisve compositione, vel in declarandis scripti virtutibus aut vitiis. Atque in quorumque horum generum operam suam ponat interpres, haec ei tria diligenter sunt observanda: ut eorum, quibus opus est, nihil desit; ut nihil afferatur, quo non sit opus; ut, quae promuntur, recte exponantur. (Opusc. VII, p. 101.) Vgl. die Rezension von Elmsley's Medea ebd. III, S. 144 f.

seinen frühreifen Anlagen. Von seinem hochverehrten Lehrer Reiz, den auch der selten zufriedene Wolf hochachtete, hatte er die Neigung zu Plautus und die Vorliebe für metrische Studien, von Ilgen die strenge Grammatik, von seinem Aufenthalt auf der Universität die Hingebung an die kantische Philosophie geerbt. Daher richtete er seine Aufmerksamkeit gleich in den ersten Schriften auf die Dichter und die von ihnen gebrauchten Versmaſse, sowie auf die Begründung der griechischen Grammatik. In beiden letzteren Beziehungen ging er über die empirische Beobachtung der Engländer und die daraus abgeleiteten Regeln, wie sie in den dawesischen Kanones und den porsonschen Gesetzen ihren schärfsten Ausdruck gefunden haben, hinaus, um das Verhältnis von Ursache und Wirkung als die Quelle der erfahrungsmässigen Erscheinungen zu betrachten. Hatte er in seinem Werke De emendanda ratione Graecae grammaticae (1801) die Grundsätze einer rationellen Grammatik dargestellt, so beschäftigten sich seine spätern Aufsätze, die Anmerkungen zu der auf die Bestellung der fritschischen Buchhandlung besorgten Ausgabe des Buchs von Vigier De idiotismis (1802 u. öfter), sowie mehrere Abhandlungen mit der Syntax, zu deren tieferer Begründung er mehr als seine Vorgänger insgesamt beigetragen hat. Die Metrik hat er geschaffen. Wenn er auch im einzelnen seine Einwendungen gegen Porson zurücknehmen, die nüchterne und abstrakte Theorie des Rhythmus durch die rhythmisch metrischen Untersuchungen von Böckh erweitert und berichtigt sehen musste, so gebührt ihm der unbestrittene Ruhm, ein vollständiges System der Metrik zuerst aufgestellt, im besonderen die strengere Responsion der lyrischen Maſse behauptet und bewiesen zu haben. Ebenso fruchtbar ist die durch den Vorgang von Bentley und Reiz angeregte Thätigkeit für die Metrik des Plautus geworden. Die Ausgabe des Trinummus sowie die Ausführungen der Elementa doctrinae metricae (1816) haben die Gesetzmässigkeit der metrischen Kunst des Dichters behauptet, und die Forschungen Ritschls die kühnen Änderungen, welche Hermann für notwendig hielt, als ganz berechtigt erwiesen. Seine Forschungen über die antike Metrik in dem deutschen Buche (1799) interessierten Goethe, der damals gerade mit seiner Helena beschäftigt war, höchlich; Schiller konnte sich darin nicht zurecht finden, sein grosser Freund aber forderte den Verfasser auf, seine Arbeiten auch auf die deutsche Metrik auszudehnen; später musste er sich mit Voss behelfen. Die glänzendste Vereinigung metrischer und grammatischer Kenntnis zeigte einige Jahre nachher (1805) die wiederum auf Bestellung der fritschischen Buchhandlung besorgte Ausgabe der Orphica mit Notae variorum. Die Abhandlung über die Argonautika ist ein Meisterwerk. Nicht nur wird die Meinung Ruhnkens, das Werk sei alt, ein für allemal abgethan, sondern auch Schneiders Vermutung, es gehöre der alexandrinischen Periode an, durch eine lehrreiche und gründliche Untersuchung der Änderungen im Bau des Hexameters, namentlich der Verskunst des Nonnos, bewiesen, dass es zwischen Quintos Smyrnaeos und Nonnos zu setzen ist; die Schrift enthält eine förmliche Geschichte des Hexameters, daneben treffliche grammatische Be-

merkungen.*) Später hat Hermann überwiegend sich mit den grössten Dichtern beschäftigt, Homer, Hesiod, den Dramatikern und Pindar, selbständig und umgestaltend in den meisten, anregend und lehrreich in allen Fällen. Er hat die Interpolations- und Nachdichtungs-Theorie als Vermittlung der wolfischen Kritik und der wohlmeinenden Einheitsfreunde, unter denen Gregor Nitzsch (1790—1861) die erste Stelle einnimmt, ausgebildet, den Dialekt Pindars genau beschrieben, sein wie der szenischen Dichter Verständnis wesentlich gefördert und mit vollem Rechte die Thätigkeit des Kritikers und Interpreten als unzertrennlich verbunden erklärt. Jene war längere Zeit durch die mangelhafte Kenntnis der Handschriften gehindert; den Cod. Laurent. des Sophokles hat er z. B. erst durch Elmsley's verdienstliche Vergleichung kennen gelernt, auch den vollen Wert desselben Kodex für Aeschylos erst im Verlauf seiner Arbeit erkennen können: aber, was die divinatorische Meisterschaft leisten kann, in glänzendster Weise dargethan. Insbesondere verdankt ihm Aeschylos, den er nie aus den Augen verlor, immer von neuem zu bessern unternahm, ein neues Leben. Vorsichtig und allmälig betrat er das Gebiet der höheren Kritik und Erklärung, bewegte sich dann darauf mit besonnener Kühnheit. Charakteristisch ist sein Verhalten zur Frage der äschylischen Trilogieen. Zuerst wollte er nur die Lykurgie und Orestie als inhaltlich zusammenhängend anerkennen und suchte das Wesen der Tetralogie in Äusserlichkeiten. Nach und nach befasste er sich mit der Herstellung anderer Kompositionen und suchte seinen Gegner Welcker durch eine bedingte Aneignung seines Gedankens zu überbieten. Der realen Seite des Altertums stand er ferner; wenn ihn seine polemische Ader in Fragen der Epigraphik und der Altertümer hineinzog, musste er deren Vertretern unterliegen; mit der Mythologie trieb er ein geistreiches Spiel.

Sein grösster Gegenpart war August Böckh aus Karlsruhe (1785—1867). In Halle durch Wolfs Vorlesungen zum ausschliesslichen Studium der Philologie hingezogen trat er 1807 in Heidelberg als Privatdozent auf, wurde dort 1809 ordentlicher Professor und folgte 1811 einem Rufe an die neue Universität Berlin, die ihm nächst Hegel und Schleiermacher ihren Ruhm vorzugsweise verdankte. Über 50 Jahre lang hat Böckh dort als Lehrer mit unermüdetem Fleiss gewirkt und Tausenden von Zuhörern sein besonnenes Urteil, seine umfassenden Forschungen, seine milde Wärme, seine tiefe Gelehrsamkeit als Muster der Nacheiferung mitgeteilt. Böckhs Gesichtskreis war weit ausgedehnter als der seines älteren Zeitgenossen, dem er, wie seinem Lehrer Wolf die erste, eine der nächsten Schriften widmete, allmälig entfremdet wurde. In der Behandlung der Schriftsteller kam er ihm nicht gleich, namentlich war die Konjekturalkritik nicht seine starke Seite; anfänglich berührten sie sich nicht, da Böckh sich lange und erfolgreich mit platonischen Forschungen beschäftigte: bei Pindar und den Tragikern stiessen sie zusammen. Die Tragiker betraf schon in Heidelberg 1808 eine ausführliche Schrift mit dem langen Titel Graecae tragoediae principum — num et genuina omnia sint

---

*) Mit berechtigtem Selbstgefühl weist Hermann Opusc. II, p. 1 ff. Königsmanns schwache Einwendungen und Vossens mäkelnde Rezension ab.

et forma primitiva servata u. s. w., worin besonders zwei Gesichtspunkte hervorgehoben wurden: die Umarbeitungen der Stücke bei wiederholten Aufführungen und die Interpolationen der Schauspieler, fruchtbare Gedanken in überkühner Ausführung. Später beschränkten sich Böckhs Untersuchungen im wesentlichen auf Sophokles, die schwierige Frage nach dem Alter des Oedipus auf Kolonos, welchen er wegen politischer Anspielungen (die einander zu widersprechen scheinen, v. 616. 919. 1526) in Ol. 90, 1 versetzt, und die Erklärung der Antigone, deren Grundgedanken er in einer wichtigen Ausgabe (1843) in dem Siege der Nemesis über die Leidenschaft sucht. In Berlin reifte der Plan einer grossen Ausgabe Pindars (1811—21), deren Vollendung er zum Teil seinem Freunde Dissen (1784—1837), Professor in Göttingen, übertrug. Dieses Werk macht in mehrfacher Hinsicht Epoche, teils für die Textkritik, welche durch die sorgfältige Benutzung der ihm bekannten, allerdings nicht der besten Handschriften, die Abweisung der interpolierten Rezension und die bessere Redaktion der Scholien gefördert und in der vortrefflichen Abhandlung über die Kritik des Pindar unterstützt wurde, teils für die Erklärung, welche die Zeitverhältnisse, deren Einwirkung auf den Dichter und die Beziehung auf seine Freunde, aufhellt und dadurch einen Schlüssel für die Komposition gewinnt, vornehmlich aber durch die Untersuchung über die Versmaſse. Die folgenreichen Bemerkungen, dass die Versenden mit dem Wortende zusammenfallen, dass ferner die Syllaba anceps und der Hiatus als Kennzeichen dienen, brachten eine richtige Versabteilung zuwege; aber wichtiger wurde die Heranziehung der Rhythmik und der musikalischen Gesetze, die über die blosse Versmessung hinaus in die Kunst des Dichters hineinführte. Die Kunst der Komposition hat später Dissen in seiner Ausgabe (1830, nachher von Schneidewin mit wertvollen Bemerkungen vermehrt), zum Gegenstande einer ausführlichen Abhandlung gemacht, worin der Stoff und Plan der Epinikien als notwendig gegeben, die Ausführung des Dichters, die Wahl der Mythen, die Beziehung auf die Persönlichkeit des Siegers, die Verflechtung der Teile nach einem künstlich angelegten Schema zergliedert, die einzelnen Gedichte danach dargestellt, durchgegangen und beurteilt werden. Gegen diese feine, aber von trockener Spitzfindigkeit nicht freie Darstellung richtete Hermann seine Angriffe, wie er schon früher die metrischen Theorien Böckhs (z. B. über den dorischen Epitrit) bekämpft hatte. Die Freunde Dissens nahmen für ihn Partei, und es entbrannte ein heftiger Kampf, für das Verständnis des Dichters reich an Ergebnissen, indem Böckh, Hermann, Welcker, dem sich Heimsoeth anschloss, wetteifernd die Grundgedanken einer Reihe seiner Schöpfungen erläuterten. Dies waren wertvolle Leistungen, sie wurden weit übertroffen durch die Verdienste, welche Böckh sich um die Antiquitäten erwarb. Die griechischen Altertümer waren bisher eine mehr oder weniger systematische Masse von einzelnen Notizen gewesen, auch die Schriften von Ruhnken über die Feste des Dionysos, und Corsini auf das Volks- und Staatsleben nicht eingegangen: Böckh hat durch sein tiefgelehrtes und scharfsinniges Werk Die Staatshaushaltung der Athener (zuerst 1817) die Staatsaltertümer als Wissenschaft begründet; die ausgezeichneten Forscher der gesamten griechischen

Altertümer, K. Fr. Hermann (1804—55), Schoemann (1793—1879), Meier (1796—1855) u. a. stehen auf seinen Schultern. Unter den Quellen nehmen die Inschriften eine hervorragende Stelle ein; auch die Epigraphik der Griechen hat Böckh geschaffen, zu dem grossen Corpus inscriptionum Graecarum, welches die Berliner Akademie auf seine Anregung herauszugeben beschloss (1825—43), in den beiden ersten Bänden den Grund gelegt, auf dem die verbesserten Ausgaben (von 1873 an) beruhten. Die als Beilage zur Staatshaushaltung erschienenen Urkunden über das Seewesen (1840), sowie mehrere Abhandlungen zeigen ihn als Meister des Fachs. Nicht minder hat er sich als einer der gründlichsten Forscher der Chronologie durch verschiedene Schriften, unter denen das Buch Manetho und die Hundsternperiode (1845) hervorragt, bewährt, mit Ideler (1766—1846), dem Verfasser eines Lehrbuchs der Chronologie (1831) und eines Handbuchs (1825 f.). Den Kreis dieser vortrefflichen Arbeiten beschliessen die bahnbrechenden metrologischen Untersuchungen (1838), welche den Zusammenhang der orientalischen Maſse und Gewichte mit dem Abendlande scharfsinnig nachweisen. Nimmt man endlich die aus seinen Vorlesungen zusammengestellte Encyklopädie und Methodologie (1877) hinzu, welche Wolfs Darstellung bei weitem überbietet, so darf man ihn als den Meister preisen, welcher die realen Disziplinen der Altertumswissenschaft auf die gleiche Höhe mit der Kritik und Hermeneutik gehoben hat. Allerdings hatte er in der Numismatik einen ebenbürtigen Vorgänger, den Linné der Wissenschaft, Eckhel (1737—1798) in Wien, dessen Doctrina numorum veterum (1792 f. in 8 Bänden) durch die zweckmässige geographische Anordnung, die Genauigkeit der Bestimmungen und die erschöpfende Gründlichkeit der Erklärung eine Zierde der Wissenschaft geworden ist; auch in der historischen Anschauung des antiken Staatslebens war er durch Niebuhrs römische Geschichte geleitet worden, aber der zusammenfassende Überblick der antiken Kultur, vor allem der griechischen, war sein eigenstes Verdienst. Niebuhr (1776—1831) war auch als Philologe ausgezeichnet: seine kleineren Schriften, die Entdeckung des Gaius, ciceronischer Bruchstücke, des Merobaudes, die nubischen Inschriften, die Vorlesungen über Chorographie und römische Altertümer, die er in historischer Gliederung vortrug,*) beweisen seine Meisterschaft: für die römischen Altertümer darf man seine Geschichte als grundlegend betrachten. Niebuhr hat Böckh sein grosses Werk gewidmet, mit ihm und dem hochverdienten Geschichtschreiber der alten Philosophie und aristotelischen Forscher Brandis (1790—1867) eine der wichtigsten Zeitschriften, das rheinische Museum, begründet, indessen trat er wegen einer Äusserung Niebuhrs, die er auf sich beziehen durfte (I, S. 358), von der Redaktion und Teilnahme zurück.**)

Andere Gelehrte gerieten mit Hermann über Aeschylos in eine für das Verständnis des Dichters fruchtbare Fehde. Zunächst Friedrich

*) Unter den zahlreichen Zuhörern, die in Bonn begeistert an seinem Munde hingen, habe ich mich befunden.

**) Irrtümlich nennt Bursian S. 653 Böckh auch für die beiden folgenden Jahrgänge als Mitredakteur.

Gottlieb Welcker (1784—1868) aus Grünberg in Hessen, seit dem Jahre 1819 Professor in Bonn, wo er mit stets wachsendem Erfolge vorzugsweise über Litteratur-, Kunst-Geschichte und Mythologie, daneben auch über griechische Altertümer las, ausserdem nach dem Tode eines der ausgezeichnetsten Schüler Hermanns, Naeke (1788—1838), als einer der Vorstände des philologischen Seminars dessen Übungen leitete. Die drei ersten Vorlesungen wirkten nachhaltig auf seine Zuhörer, nicht durch Glanz des Vortrags, sondern durch die gediegene Gelehrsamkeit, die verhaltene Begeisterung und den Reichtum der Gedanken, welche ihm so reichlich zuströmten, dass er, wie Sokrates vor der Stimme des Dämonion stehen blieb, plötzlich stockte, um einen neuen Faden zu fassen. Auch als Schriftsteller litt er unter dem Druck seines Wissens, welches unzählige Exzerpte nährten; er ist deswegen oft weitläufig und schwer zu lesen: Männer wie Niebuhr, die einen knappen und strengen Ausdruck forderten, haben ihre Abneigung nie ganz überwunden, Schlegel dagegen fühlte sich durch den idealen Schwung und den feinen Geschmack angezogen. Eine Idee erfüllte Welckers Geist: die Harmonie der griechischen Religion, Poesie und Kunst hat er darstellen wollen und in zahlreichen Schriften den Blick immer auf das Ganze gerichtet, die Bruchstücke verbunden, das Einzelne im Zusammenhang mit verwandten Erscheinungen beschrieben. Dass er ungern die Einheit des Homer aufgab und sie durch verschiedene Hilfen, besonders die Kunst des kyklischen Epos, zu stützen suchte, die einheitliche Komposition und das Alter der Theogonie nachwies, war eine Folge dieser Richtung, die ihn zu dem gelungenen Unternehmen, das Eigentum des Simonides aus Amorgos von dem Elegiker zu sondern, am bezeichnendsten zu der scharfsinnigen, wenn auch hypothetischen Herstellung der Elegieen des Theognis führte. Den letzteren Dichter lehrte er durch die Erörterung der politischen Verhältnisse seiner Vaterstadt Megara lebendiger auffassen. Diesen Blick auf das Ganze, der dem sinnreichen und sinnenden Forscher den Beinamen eines weisen Sehers erworben hat, erschloss ihm die in seiner reifen Jugend gemachte Reise nach Rom. Es war damals kaum einem in Amt und Würden stehenden Gelehrten vergönnt, wie einst Goethe, die klassischen Gegenden zu besuchen. Welcker riss sich im J. 1806 aus seinen engen Giessener Verhältnissen los, um zwei Jahre in Rom zuzubringen, wo ihm das Glück zu teil ward, in W. von Humboldts Hause den anregendsten, wie bei Zoëga den belehrendsten Umgang zu geniessen. Dort war Winckelmann der Prophet und Meister einer neuen philologischen Wissenschaft geworden. Sie fand auch diesseit der Alpen ihre Pflege, in Lessing den scharf eindringenden Kritiker, in Heyne den umsichtigen Lehrer, der manche chronologische Irrtümer des Meisters verbesserte, einzelne Denkmäler glücklich behandelte, in dem geschäftigen Böttiger einen breiten Verbreiter, der erst in Dresden durch seine Andeutungen, Archäologie der Malerei, Kunstmythologie mit wunderlichen Vorstellungen gemischte nützliche Beiträge lieferte, in den aus Italien zurückgekommenen Kunstkennern, welche Goethe's lebhaftes Interesse an der Antike nährten. Dem tüchtigen Cicerone und Architekten Aloys Hirt (1759—1837 in Berlin), sowie dem fleissigen und technisch wohl geschulten Maler Heinrich Meyer (1760—

1832 in Weimar), welche schon seit Dezennien angefangen hatten, ihre italienischen Eindrücke wissenschaftlich zu verwerten, fehlte es an einer genügenden philologischen Grundlage, die auch in ihren spätern Arbeiten vermisst wird. Indessen hat der Erstere durch seine Geschichte der alten Baukunst 1809 und durch einen vortrefflichen Aufsatz über die Ägineten (in Wolfs Analekten 1816) seine seltsamen Grillen, die u. a. den Giebelgruppen des Parthenon ihr höheres Alter absprachen, gut gemacht, der Letztere durch die guten stilistischen und technischen Bemerkungen und die Benutzung der Münzen die Schwächen seines besten Werks, der Kunstgeschichte (1824), übersehen lassen. In Italien aber hatte Winckelmanns Geist nicht aufgehört unmittelbar und durch die Vermittlung anderer Archäologen nachzuwirken: sein Übersetzer Fea besonders sein Augenmerk auf die Monumente und die Topographie Roms gerichtet, worin sein Gegner Nibby mit ihm wetteiferte, Lanzi in Florenz die antike wie die neuere Kunst verständig behandelt, Guattani in seinen Monumenti inediti (von 1784 an) eine wertvolle Reihe von Denkmälern veröffentlicht, u. a. m. Aber zwei Gelehrte waren es besonders, welche weniger die Kunstgeschichte als das Verständnis der antiken Kunstwerke mit grossem Erfolge förderten, von einander sehr verschieden: Ennio Quirino Visconti (1751—1818) und der Däne Georg Zoëga (1755—1809). Den Ersteren traf der junge Reisende nicht mehr in Rom. Dessen Vater Gio. Battista war Winckelmanns Stellvertreter*) und Nachfolger gewesen; der Sohn, gründlich, auch im Griechischen unterrichtet, hat durch die geschmackvolle Erklärung des grossen vatikanischen Museums Pio-Clementino einen wohlverdienten Ruhm erlangt, der durch die in Paris, seinem spätern Wohnsitz, ausgearbeitete Iconographie Grecque (1808)**) und kleine Abhandlungen erhöht wurde. An Tiefe und Umfang der Kenntnisse, philosophischem Geist und Gründlichkeit war ihm Zoëga, der Schüler Heyne's, weit überlegen. Sein archäologisches Meisterwerk, die Bassirilievi antichi di Roma (1808 2 Bde.), sah Welcker vollenden: er wurde sein Übersetzer und Biograph. Er selbst hat in Deutschland für die Archäologie mehr gethan als irgend ein anderer, und zwar weil ihm bei jedem Kunstwerk der Gegenstand, die darin ausgedrückte Idee und der Zusammenhang mit verwandten Werken und vor allem das Ganze der Komposition gleich nahe vor Augen stand. Daher erscheint er am lebhaftesten angeregt und zugleich am eindringlichsten wirksam, wenn es sich um die Erklärung und Herstellung grosser Gruppen handelt. Die Giebelgruppen, die Niobe mit ihren Kindern sucht er in ihrer ursprünglichen Gestalt zu erkennen; Gelehrsamkeit und Geschmack vereinigen sich mit einer eigentümlichen Grundanschauung zu einem so ansprechenden Bilde, dass man ungern zweifelt, noch weniger gern sich zum Widerspruch gedrängt fühlt. Meisterhaft sind in dieser Beziehung die Abhandlungen über die Bildwerke des Parthenon, die ihm bekannt gewordenen Skulpturen von Olympia, die Herstellung der Wandgemälde Polygnots, die

*) Bei einem schönen Feste in Villa Albani zeigte einer der vielen archäologischen Visconti, Pietro, das Billet Winckelmanns an seinen Ahnen; es schliesst mit den Worten: l'Eminentissimo Vicario (Rezzonico) già è prevenuto di tutto.

**) Die römische wurde von Mongez vollendet.

in den Alten Denkmälern (5 Bde.) vereinigten Aufsätze ein Schatz von Belehrung, vorzugsweise über die herrlichsten Schöpfungen der klassischen Blüte. Denn die hohe und erhabene Schönheit dieser Periode war es, die ihn fesselte, ebenso wie die Meisterwerke der Poesie. Für technische Schwierigkeiten, Messungen, auch für chronologische Untersuchungen hatte er weniger Sinn; wohl aber hat er durch die vollständige Sammlung und Vergleichung der ähnlichen Werke, z. B. der unzähligen Parisvorstellungen, die richtige Methode der Erklärung begründet. Dasselbe Streben, in der Vielheit das Ganze zu finden, von ihm aus die einzelnen Erscheinungen zu würdigen, leitet seine Arbeiten über Mythologie, sein spätestes Werk. Seine griechische Götterlehre (1857—62 in 3 Bänden) geht von der Annahme eines höchsten Wesens (Zeus) aus, von dem sich der allmäligen Entwicklung des hellenischen Volksgeistes und dem zu sittlichen Auffassungen geläuterten Natursinn gemäss das Reich der Olympier und in weiterer Abstufung der durch lokale Traditionen bedingte Heroenkultus absondert. Den richtigen Grundgedanken des Werks hat die Skizze oben S. 24 festgehalten. Auf eine harmonische Fortbildung der griechischen Poesie vom homerischen Epos abwärts zielen endlich die zahlreichen Arbeiten Welckers über griechische Litteraturgeschichte. Sie begreifen diese bis zu dem Ende der Freiheit vollständig und verfolgen sie bis in die römischen Nachbildungen hinein; die Prosa tritt dagegen zurück. Was die ausführliche Darstellung in dem epischen Cyklus und den Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyklus von 1835 an in 5 Bänden für das Drama und das Epos leistet, wird durch einzelne Schriften vorbereitet und durch mehrere Abhandlungen über die Lyriker ergänzt; diese gelehrten und geistreichen Arbeiten bezeichnen auch in der Litteraturgeschichte einen bedeutenden Fortschritt. Ein Teil derselben, die aeschylische Trilogie Prometheus u. s. w. (1824), woran sich 1826 ein Nachtrag reihte, führte zu einer lebhaften Polemik mit Hermann. In jenem Buche war zuerst*) der Satz ausgesprochen worden, dass die Trilogieen des Aeschylos, ähnlich wie die erhaltene Orestie, sämtlich dem Inhalte nach zusammenhingen und erst nach diesem Dichter ohne Rücksicht auf Einheit des Plans aneinandergefügt waren. Diesem wichtigen Gedanken folgend suchte der Verfasser die Bruchstücke des Dichters zur Herstellung von Trilogieen zu verbinden und den Inhalt derselben aus ihnen sowie den Titeln der verlorenen Stücke herzustellen. Dabei war natürlich vieles hypothetisch, einiges nachweislich falsch. Daran heftete sich der Widerspruch seines Gegners, der früher selbst eine ziemlich unbedeutende Abhandlung über die Tetralogieen veröffentlicht hatte. Er bestritt nicht nur einzelnes, sondern das ganze System, wies dem Verfasser mehrere Irrtümer nach, versuchte dann selbst einzelne Trilogieen anders herzustellen und — erkannte schliesslich die lange bekämpfte Ansicht als richtig an (Opusc. VIII, S. 173).

Mit schärferen Waffen wurde eine Fehde mit dem jüngsten jener eng verbundenen Philologen, Karl Gottfried Müller (1797—1840 aus Brieg)

*) Angedeutet wurde er 1821 von dem Rezensenten von Blomfields Agamemnon (S. 240 Anm. der Leipziger Ausgabe).

ausgefochten. Schon früh durch seine Aeginetica (1817) als gründlicher Forscher bewährt, beschloss Müller seine glänzende Laufbahn in Griechenland, ein Opfer seines glühenden Eifers: an der Stelle, welche der berühmte Chor des Oedipus auf Kolonos verherrlicht, auf dem Kolonos, hat er neben dem älteren Lenormant ein würdiges Grab gefunden; eine geniale Natur, als akademischer Lehrer in Göttingen von seinen Zuhörern geliebt und bewundert, Böckhs fähigster Schüler. Wie Niebuhr, Dahlmann (Herodot 1824), Arnold Schäfer (Demosthenes und seine Zeit 1856 ff., 3 Bde.), war Müller Historiker und Philolog. Zu der Ausführung seines Plans einer griechischen Geschichte ist er nicht gekommen, aber seine Geschichten hellenischer Stämme und Städte (1820—24, 3 Bde.) beschäftigen sich zum grösseren Teile mit dem historischen Kern der Sagen (Orchomenos), die Dorier geben ein vollständiges Bild der äusseren Geschichte und der Kultur des dorischen Stammes, der mit grosser Vorliebe gezeichnet wird, während der erste Teil die verschollenen Mythen ans Licht zieht. Beide Werke eröffnen neue Gesichtspunkte mit zunehmender Klarheit. Das rasch darauffolgende Buch, welchem eine kleine, inhaltreiche Schrift über die Wohnsitze des makedonischen Volks (1825) voranging, die Etrusker, welches 1826 von der Berliner Akademie gekrönt war (1828), hat noch grössere Bedeutung, indem es dieses eigentümliche Volk nach allen Seiten kennen lehrte, noch jetzt das unentbehrliche Hauptwerk (neu bearbeitet von einem gründlichen Kenner, Deecke 1877). Die griechischen Spezialforschungen führten den geistreichen Verfasser zur Mythologie, die er auch als eine historische Wissenschaft behandelt (Prolegomena 1825). Seine Grundansicht über die Mythen berührt sich mehrfach mit Welckers Anschauungen, insofern auch er eine ursprüngliche Einfachheit der Götterverehrung voraussetzt, unterscheidet sich aber durch die besondere Betonung der örtlichen Kulte und Sagen, worin die Bedeutung der an verschiedenen Orten verehrten Heroen als der Ahnen der Stämme hervorgehoben wird, eine Ergründung des Götterkultus zurücksteht, also durch den entgegengesetzten Ausgangspunkt. Später ist Müller auf den Göttermythus näher eingegangen, der Artikel über Pallas Athene (in Ersch und Grubers Encyklopädie) dringt tief in das vielgestaltige Wesen der Göttin ein. Ihr und ihren Schützlingen, dem athenischen Volke, sind seine archäologischen Arbeiten vorzugsweise gewidmet, welche namentlich für die Geschichte der Kunst förderlich geworden sind, deren stufenmässige Entwicklung und erhabenste Erscheinungen in Athen lebendig und treffend schildern (Minervae Poliados sacra, 1820. De Phidiae vita et operibus 1827. De munimentis Athenarum 1836). Sein Handbuch der Archäologie der Kunst (zuerst 1830) ist unübertroffen, ja bis jetzt das einzig brauchbare. Erst nach Vollendung jener grösseren historischen Werke wandte sich Müller der Kritik und Exegese zu, und zwar gleich doppelt, der griechischen und lateinischen. Aus seinen Vorlesungen entstand die Ausgabe der Eumeniden (1833), worin er Hermanns Standpunkt mit übermütigen Worten als überwunden darstellte. Der Angegriffene rächte sich blutig; es lässt sich nicht läugnen, dass das Buch viele Blössen gegeben hat, die schonungslos aufgedeckt werden. Die beigegebenen Abhandlungen über die Orestessage und die

politischen Verhältnisse, sowie die szenischen Aufführungen sind gelehrt und geistreich, aber von phantastischen Vorstellungen nicht frei. Fast gleichzeitig überraschte Müller die litterarische Welt, am meisten Spengel, den früheren Herausgeber selbst, durch seinen Varro, dem er 1839 eine zweckmässige Bearbeitung des Festus folgen liess. Konflikten mit Hermann war er ausgewichen. Der versöhnte Gegner äusserte warme Worte der Anerkennung des früh Verstorbenen, dessen lebendige und anmutige griechische Litteraturgeschichte ein Bruchstück bleiben sollte.

Noch einen Strauss hatte er mit Schömann wegen Aeschylos auszufechten; vielleicht ist es die persönliche Anhänglichkeit an meinen früheren Kollegen, dass ich dessen sinnige Auffassung der Idee, welche der Prometheustrilogie zu grunde lag, die Verherrlichung des versöhnten Zeus, trotz Hermanns witziger Zusammenstellung des heidnischen und christlichen Mittlers, für gerechtfertigt halte. Übrigens erstreckten sich Schömanns Verdienste über ein weiteres Gebiet: vor allem die griechischen Altertümer, die Poesie Homers, Hesiods, des Theognis u. s. w., wie über die lateinische Litteratur, ganz besonders die Theorie der Grammatik und ihre Geschichte. Alle Schriften des hochverdienten Mannes zeichnen sich neben ihrem inneren Wert auch durch die Klarheit und Eleganz der Darstellung aus.

Auch mit Göttling (1793—1869), dem langjährigen Professor in Jena, hatte Hermann angebunden; es handelte sich um Hesiod. Der geistreiche, für das Altertum begeisterte, als Lehrer ausgezeichnete Mann entwickelte, von der griechischen Grammatik ausgegangen, eine vielseitige Thätigkeit, überall anregend, selten überzeugend. Neben seiner Geschichte der römischen Staatsverfassung u. s. w. (1840), einer lebendigen und ansprechenden Fortbildung der niebuhrschen Ansichten, und mehreren in die griechischen Altertümer eingreifenden Schriften war es Hesiod, welchem er vom J. 1831 an viele Mühe zuwandte. Es gereicht dem ebenso kräftigen wie bescheidenen Manne zur Ehre, dass er die Berichtigungen in Hermanns scharfer Rezension benutzte und in wiederholten Bearbeitungen Text und Erklärung des Dichters förderte. Über die römischen Altertümer war schon, ehe das Buch erschien, eine Epoche machende Arbeit von Rubino in Marburg (1799—1864) geliefert worden, welche von neuen Prinzipien ausging und die ganze Materie in eine nicht endgültig beendigte Schwankung brachte. Unter den Verstorbenen haben sie Becker (1843 ff.), Lange (1825—85), Marquardt (1812—83) gelehrt und gründlich behandelt.

Göttling war nicht der einzige bedeutende Philologe Jenas. Neben ihm bewährte sich Hand (1786—1851) als gelehrter Latinist, nach ihm auf demselben Gebiete wirkte durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichet Nipperdey (1821—75), dessen Ausgabe von Tacitus Annalen (1851 ff.), zu den hervorragendsten Leistungen der deutschen Philologie gehört. Eine Zeitlang von 1844—47 an lehrte dort Preller (1809—61), seit 1847 Oberbibliothekar in Weimar, dessen Schriften, die Regionen der Stadt Rom (1846), ganz besonders die griechische und römische Mythologie (zuerst 1854 und 58) durch die Vereinigung einer ideenreichen Auffassung und besonnener Ausführung sich vorteilhaft von den meisten

Behandlungen des schwierigen Gegenstandes unterscheiden. Gelehrt, geistreich, aber zu Paradoxen geneigt, wie gleichzeitig Gruppe in Berlin (1804—76), war in Weimar Adolf Schoell (1805—81), Direktor der Antiken und Oberbibliothekar. Schoells Talent und umfassende Bildung beweisen seine kleineren Aufsätze; seine gelehrten Abhandlungen betreffen besonders das alte Drama; seine mit Gruppe's Ariadne sich berührende Behauptung, dass auch Sophokles Tetralogieen dem Inhalte nach zusammenhingen, ist nicht durchgedrungen; aber originell und lehrreich sind alle seine Arbeiten, auch die Untersuchungen über Herodot u. s. w.

Dass ein so hervorragendes Lehrtalent, wie es Hermann neben seinem litterarischen Ruhm besass, auf eine grössere Zahl bedeutender Schüler einwirken musste, versteht sich. Die Reihe der hochverdienten Gelehrten, welche von ihm auf den richtigen Weg geführt wurden, ist zu gross, als dass auch nur die Namen vollständig aufgeführt werden könnten; nicht wenige haben selbst wieder eine Schule begründet: Lobeck (1781—1860), der den feinsten Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache mit dem glänzendsten Erfolge nachgegangen ist, in seiner mehrmals wiederholten Ausgabe des Ajax (1809 ff.) eine staunenswerte Gelehrsamkeit entwickelt, in seinem Aglaophamus (1821) das Wenige, was von orphischen Lehren und eleusinischen Mysterien gewusst werden kann, mit unerbittlicher Schärfe von dem Wuste unzuverlässiger oder missverstandener Nachrichten gesondert hat, freilich ohne in das Wesen des Mythus einzudringen, dessen Schüler und Nachfolger in Königsberg Lehrs (1802—78), dessen Leben der Herstellung und Begründung der Leistungen Aristarchs für Homer und Herodians gewidmet war, ein unsterbliches Verdienst, welches zweifelhaftere Versuche, wie über die Interpolationen bei Horaz, und kritische Erörterungen über das Apokryphe in der Litteraturgeschichte nicht verminderten. Meineke (1790—1870), Gymnasialdirektor in Berlin, einer der scharfsinnigsten Gräzisten, dessen Thätigkeit sich ganz besonders auf dem Gebiete der Komödie und der alexandrinischen Poesie fruchtbar erwies. Seine Fragmente der Komiker, sowie die Geschichte der Komiker (1839 ff.) bildet die Grundlage der Herstellung der verlorenen Werke, seine Analecta Alexandrina (1843) haben die Einsicht in das Wesen und die Leistungen der alexandrinischen Dichter wenn nicht erschlossen, so doch wesentlich gefördert, seine Kritik des Strabo, der Dichterfragmente bei Athenaeos, Stobaeos u. a. m. bezeugen den Fleiss und die Leichtigkeit, womit der gründliche Gelehrte die verschiedensten Stoffe anzugreifen verstand; seine glücklichen Konjekturen haben auch den Text des Sophokles nicht selten verbessert. Sein Gehilfe und Schwiegersohn Theodor Bergk (1812—1881), an mehreren Universitäten, zuletzt in Halle Professor, seit 1869 Honorarprofessor in Bonn, war ebenfalls aus Hermanns Schule hervorgegangen. Er hat von allen seinen Schülern den weitesten Gesichtskreis umfasst. Nicht allein die griechische Poesie, sondern auch die lateinischen Dichter, und nicht am wenigsten die antiquarischen Studien, ferner die griechische Litteraturgeschichte, welche leider ebenfalls ein Torso geblieben ist, haben diesem unermüdlichen, hoch begabten, in der Konjekturalkritik glücklichen Forscher viel zu verdanken; eine verbitterte Stimmung hat ihn nicht selten zu herben Urteilen veranlasst. So be-

schäftigte eine Zeit lang ein lebhafter Streit das litterarische Publikum, in welchen er mit einem Schüler Müllers geraten war. Der Kreis der Göttinger Philologen hatte eine reiche Erweiterung erfahren. Der treffliche Dialektologus Ahrens (1809—81), der verdiente Herausgeber des Dion Chrysostomos Emperius (1806—44), der ausgezeichnete Kenner des Aeschylos Bamberger (1809—1855) waren mit Schneidewin (1810—1856) und dem noch rüstigen Herausgeber des Philologus freundschaftlich enge verbunden: sie zeigten, dass auch ausserhalb der hermannschen Schule Kritik und Interpretation methodisch und erfolgreich gehandhabt werden konnte. Der Thätigste war Schneidewin, ein vortrefflicher, lebhafter Charakter, und seinen Arbeiten über die Lyriker Delectus poetarum (1838 ff.) folgten Bergks Poetae lyrici Graeci 1843, die Schneidewin 1844 scharf rezensierte. Hierauf entspann sich eine lebhafte Polemik, die beiden Gegnern Wunden eintrug, Bergks Sammlung bis in die 4. Auflage hinein nützlich wurde. Am verbreitetsten ist Schneidewins Sophokles, mit trefflichen Einleitungen und einem klaren, lehrreichen Kommentar ausgestattet.

Hermanns genialstem Schüler war nur ein kurzes Leben beschieden: Karl Reisig aus Weissensee (1792—1829). Als Wolf den eben zum ausserordentlichen Professor in Halle ernannten jungen Freund 1820 von Jena aus begleitete, zeigte er ihm von einem nahen Hügel seine neue Heimat mit dem Wunsche, er möge dort dasselbe Glück finden, das er daselbst genossen habe. Der Wunsch gieng in Erfüllung. Gleich sein erstes Auftreten fesselte die Jugend; sein Ansehen stieg, als ein anderer Schüler Hermanns, Seidler (1779—1851), der Verfasser eines gelehrten Buches über die dochmischen Verse, 1824 aus Gesundheitsrücksichten ihm sein Amt überlassen hatte, bis zu einer Höhe, welche mit dem Ruhme Leipzigs wetteiferte. Reisig war überwiegend akademischer Lehrer; wie seine von dem Breslauer Professor Haase (1808—67), einem gediegenen Grammatiker und Kritiker, herausgegebenen Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft beweisen, eben so originell, wie gründlich und anregend. Als Schriftsteller hat er in bedeutenderen Werken nur Aristophanes und Sophokles behandelt; schon seine Coniectanea (1816) wie die Ausgabe der Wolken und des Oedipus Coloneus machen durch die Methode, letztere besonders durch die Vollständigkeit des kritischen und exegetischen Kommentars Epoche. Auch gegen ihn ist Hermann in der Vorrede zu seinem Oedipus Col. polemisch aufgetreten, in der Vorrede zu seinen Wolken giebt er von seinem frühverstorbenen Schüler und Freunde ein aus Tadel und bewunderndem Lobe gemischtes Bild.

Wenn Reisig nur einen Schüler gebildet hätte, würde man seinen Einfluss hoch anschlagen müssen: Friedrich Ritschl (1806—1876, aus Gross-Vargula in Thüringen), der, von Leipzig nach Halle übergesiedelt, von seinem Lehrer gleich als hervorragendes Talent geschätzt, im J. 1829 sich dort als Privatdozent habilitierte, 1832 zum ausserordentlichen, 1833 zum ordentlichen Professor in Breslau befördert, nach einer italienischen Reise 1839 nach Bonn versetzt, 1865 infolge widriger Streitigkeiten mit O. Jahn nach Leipzig berufen, überall mit gleicher Kraft und gleichem Erfolge als akademischer Lehrer wirkte. Mit beiden Parteien befreundet,

enthalte ich mich über jenen traurigen Streit, dessen Verlauf man in O. Ribbecks Buche über seinen Lehrer nachlesen mag, eines Urteils: den Entschluss Ritschls, sein Amt in Bonn aufzugeben, darf ich männlich und mutig nennen. Auch über seine Vorlesungen und Thätigkeit im Seminar habe ich keine eigene Kenntnis, indessen zeugen die Zahl und das einstimmige Lob seiner Schüler, unter denen man die namhaftesten jungen Gelehrten findet, für deren Vortrefflichkeit. Aus eigener Erfahrung darf ich die Frische des Geistes, die Energie des Willens und den unermüdlichen Fleiss des Verstorbenen rühmen. Als Schriftsteller hat Ritschl Grosses geleistet, was er anfasste, entweder zum Abschluss oder wenigstens einen tüchtigen Ruck vorwärts gebracht, für die methodische Behandlung verwickelter Fragen ein unerreichtes Muster gegeben; in dieser Hinsicht ist jede der Abhandlungen, welche in seinen kleineren Schriften (5 Bde.) gesammelt worden sind, ein Meisterwerk. Diese so wie die grossen Schriften bewegen sich auf mehreren Gebieten der Altertumswissenschaft, die Kunstarchäologie nicht ausgeschlossen, sowohl der lateinischen als der griechischen Litteratur, der spätern Gelehrsamkeit wie der älteren Dichtkunst: von jener ist die Untersuchung über die alexandrinischen Bibliotheken (1838 ff.) auszuzeichnen, von dieser die Jugendschrift über Agathon und die Ausgabe der Sieben gegen Theben besonders nennenswert. Die letztere gab ihm zu der Beobachtung Anlass, dass auch die gesprochenen Teile des Stücks, worin die Reden des Boten und des Eteokles abwechseln, symmetrisch gebaut sind (kl. Schr. 1, S. 300 f.). Diese Bemerkung ist von seinen Nachfolgern in ausführlichen Untersuchungen auf die Tragiker, auch teilweise der lateinischen Dichter, mit Anwendung aller möglichen Mittel ausgedehnt worden. Dass die Kritik des Aeschylos auf dem Cod. Mediceus zu beruhen hat, ein Verhältnis, welches der verdiente Erklärer des Dichters, der lebhafte und betriebsame Schütz (1727—1832), noch nicht erkannt hatte, Burgess, Cobet, wie W. Dindorf bemerkten, hat Ritschl, auch durch Heimsoeths (1814—77) gelehrte Einwendungen nicht beirrt, festgehalten. Diese Leistungen werden durch die Arbeiten für das ältere Latein in den Schatten gestellt: vor allem die Behandlung des Plautus und der altlateinischen Sprachreste. Wie Hermann für Aeschylos, so hat Ritschl seit 1834 nicht aufgehört für Plautus und die damit zusammenhängende Litteratur thätig zu sein. Seine auf der italienischen Reise gemachten Vergleichungen der vatikanischen Handschriften und besonders des Cod. Ambrosianus in Mailand haben den Text des Dichters umgeschaffen; in jenem Palimpsest erkannte er die Bruchstücke einer älteren Rezension; in einer langen Reihe von Jahren hat er sich um die Herstellung des echten Textes bemüht, jedes Mittel der diplomatischen wie divinatorischen Kritik angewandt, und unverdrossen auch sich selbst zu berichtigen gesucht, die Zeiten des Dichters, seine Sprache und Verskunst vortrefflich behandelt; wie die homerische Frage durch Wolf, so ist die plautinische Frage durch ihn in den Vordergrund getreten. Daran reihen sich die folgenreichen Untersuchungen über die Geschichte der lateinischen Sprache, deren Grundlage die mit äusserster Treue besorgten Priscae Latinitatis monumenta (1862 ff.) bilden. Ebenso sind seine Abhandlnngen über den saturnischen

Vers, über die Kosmographie des sog. Aethicus, vor allem die Studien über Varro glänzende Denkmäler seines Scharfsinns nnd der tiefeindringenden Gründlichkeit.

Die unermüdliche und anspruchslose Thätigkeit Bekkers hatte die Unzuverlässigkeit der Vulgattexte und die Notwendigkeit, sichere Grundlagen der Kritik in der Ermittlung und Benutzung der echten handschriftlichen Quellen zu suchen dargethan. Von dieser Überzeugung geleitet begründete Karl Lachmann aus Braunschweig (1793—1851) eine unerschütterliche Theorie der diplomatisch-historischen Kritik, welche er mit erfolgreicher Festigkeit auf die alten Texte zur Anwendung brachte. Nach seinen Göttinger Studien 1816 in Berlin habilitiert wurde er 1817 zunächst als Gymnasiallehrer, dann als Professor in Königsberg angestellt und im J. 1825 nach Berlin versetzt, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer der germanischen und klassischen Philologie auf eine auserlesene, nicht sehr grosse Schaar von Zuhörern nachhaltigen Einfluss äusserte. Sein grösstes Verdienst war die schon in seinen ersten Schriften Observatt. crit. und der ersten Ausgabe des Propertius hervortretende Bestimmtheit des Ziels und Sicherheit der Methode. Die niedere Kritik besteht danach aus zwei Teilen: der Recensio und der Emendatio. Jene hat die Überlieferung festzustellen, die nachweisbar älteste Gestalt mit Zuziehung der Zitate anderer Schriftsteller und der Scholien zu ermitteln, und dadurch der Emendatio einen sicheren Boden zu gewinnen. Diese wird dann nicht mehr desultorisch, sondern im echten Sinne divinatorisch verfahren können. Endlich hat die höhere Kritik den Ursprung eines Schriftwerks zu erforschen. Die Erklärung beginnt erst nach der Recensio, hat aber dann im Einklange mit den beiden letzteren Operationen der Kritik zu verfahren. Am vollständigsten vereinigt die meisterhafte Ausgabe des Lucretius, sein letztes und reifstes Werk (1851), alle diese Eigenschaften. Die höhere Kritik glänzt in den epochemachenden Forschungen über Homers Ilias (zuerst 1837,*) dann vollständig in den Betrachtungen über H. Ilias (1847). Von innen heraus weist er die Widersprüche und das Zusammenhangslose der jetzigen Gestalt unwiderleglich nach und knüpft daran die weniger sichere Konstruktion der in dem jetzigen Ganzen vereinigten Lieder. Diese Richtung der Wissenschaft, eine unschätzbare Förderung, hat u. a. sein Freund Haupt (1808—74) durch Lehre und Beispiel fortgeführt, ein auch durch glückliche Konjekturen ausgezeichneter Forscher.

Enge verbunden mit den genannten Gelehrten hat Otto Jahn aus Kiel (1813—69), zuletzt Professor in Bonn, wo er mit Ritschl im Wetteifer eine grössere Zahl von Zuhörern und Schülern bildete, in Lachmanns Geiste mehrere lateinische Schriftsteller gründlich bearbeitete (Cicero's Brutus und Orator vorzugsweise erklärend, Juvenal, Florus u. a.), auch einige Griechen herausgab. Sein grösstes Verdienst aber liegt in der Anwendung der exakten Methode auf die Archäologie. Diese war durch die 1829 erfolgte Gründung des archäologischen Instituts auf eine festere

---

*) Ich habe diese Vorlesung in der Akademie mitangehört. Nachher zeigte mir L. die langen Bogen, in welche er, um nicht durch die Bucheinteilung gestört zu werden, sein Exemplar der Ilias zerschnitten hatte.

Basis gebracht worden. Vorbereitet durch die geistreichen Kenner Stackelberg, Bröndsted u. a. verdankte es dem bewundernswerten Eifer eines der Genossen jener hyperboreischen Gesellschaft, Ed. Gerhard (1795—1869 aus Posen), zuletzt Professor und Antiquar des Museums in Berlin, und der einsichtigen Energie von Bunsen (1791—1860), dem damaligen preussischen Gesandten in Rom, seine Existenz, die anfänglich auf einer internationalen Genossenschaft beruhte. Beide Männer, nächst ihnen Panofka, Emil Braun, Abeken, Lepsius haben der Leitung der jungen Anstalt einen grossen Teil ihrer Zeit und erfolgreiche litterarische Beihilfe geleistet; der ideenreiche Bunsen die römische Topographie, die Anfänge der christlichen Baukunst und die Kunde Ägyptens behandelt, Gerhard durch die Publikation vieler Monumente, seine Mythologie u. s. w. zur Verbreitung der archäologischen Kenntnisse ungemein viel beigetragen; sein Rapporto Volcente 1833 ist ein Werk von monumentaler Bedeutung. In diesen Kreis trat Jahn; von Braun lernte er die Kunde der Denkmäler; die philologische Akribie hatte er von Deutschland mitgebracht. Nach seiner Rückkehr wurde er durch die Vereinigung beider Eigenschaften, eine ausserordentliche, vielleicht zu zitatenreiche Gelehrsamkeit unterstützt, ein Meister der archaeologischen Hermeneutik. — Auch die Epigraphik und Numismatik wurde gleichzeitig in die deutsche Wissenschaft verpflanzt. Der grösste Epigraphiker und einer der grössten Numismatiker, Bartolomeo Borghesi (1781—1860), neben welchem Avellino, Labus und Cavedoni genannt zu werden verdienen, wurde das Orakel des Instituts; es liess sich hoffen, dass sein Schüler Kellermann (1805—1838) die Sammlung der lateinischen Inschriften, wozu er sich durch die vortreffliche Schrift Vigilum latercula duo (1835) befähigt gezeigt hatte, mit seinem eisernen Fleisse durchführen würde. Mit Entsetzen vernahmen seine Freunde dessen plötzlichen Tod an der Cholera. Das Unternehmen ist in andere, und zwar die besten Hände übergegangen.

Im Süden von Deutschland und in der Schweiz sammelten sich ebenfalls grössere Kreise um einen bedeutenden Mittelpunkt. In Bayern war es Friedrich Thiersch (1784—1860), welcher in seiner Stellung als Professor in München seit 1809 die in Hermanns und Heyne's Schule erworbenen Kenntnisse und eine gesunde Methode einbürgerte. Die Verdienste, welche sich dieser ausserordentliche Mann um das Schulwesen seines neuen Vaterlandes erwarb, übertreffen beinahe seine höchst achtungswerten gelehrten Arbeiten, welche sich über die griechische Grammatik, die Kritik und Erklärung der griechischen Schriftsteller, zum Teil auch lateinischer Autoren, die Archäologie,*) die Chorographie Griechenlands verbreiten, gründlich gelehrte und zugleich geistreiche Forschungen, die man auch dann, wenn man die Ergebnisse nicht anerkennt, als lehrreich und anregend schätzen muss. Unter seinen zahlreichen Schülern zeichnen sich Leonhard Spengel (1803—80) als Kenner der griechischen Rhetorik, des Aristoteles und als Textkritiker, Döderlein (1791—1863) in Erlangen als geistvoller Lehrer und scharfsinniger, geschmackvoller Schriftsteller, Naegels-

*) Hiefür hat er einige vortreffliche Spezialuntersuchungen über die bemalten Vasen, die Vasa murrina, die Gefässhenkel u. a. m. ausser einem umfassenden Werke geliefert.

bach (1806—59) ebenda als Lehrer des lateinischen Stils, als tiefsinniger Erforscher der griechischen religiösen Vorstellungen, als tüchtiger Grammatiker, Halm (1809—83) als vorzüglicher Grammatiker und methodisch sicherer Textkritiker, v. Jan (1807—69) als Pliniusforscher aus. Auch in Heidelberg entstand eine philologische Schule, deren Haupt und Gründer Fr. Creuzer (1771—1858) eine Zeitlang durch seine Symbolik und Mythologie (zuerst 1810—12) im In- und Auslande grosses Aufsehen erregte. Es ist schade, dass die geistreichen Gedanken und die ausgebreitete litterarische und archäologische Gelehrsamkeit des Verfassers in einem Gemisch verschiedenartiger, zum grossen Teil unbegründeter Vorstellungen verloren gingen, so dass die nüchterne Kritik wenig davon übrig lassen konnte. Indessen erstreckte sich Creuzers Wirksamkeit weiter, und die Thatsache, dass ausgezeichnete Gelehrte, wie Voemel, K. Fr. Hermann, Kayser u. a. ihn als ihren Lehrer ehrten, zeugt für den wohlthätigen Einfluss seiner vielfach angefeindeten Thätigkeit. Unter ihnen hat Hermann als Professor in Marburg und Göttingen mit grossem Erfolge gewirkt, durch eine Reihe von Arbeiten, eine vollständige Darstellung der griechischen Altertümer, eine geistreiche Kulturgeschichte, die Antiquitates Laconicae um die reale, durch gründliche Forschungen über griechische Dichter, die platonische Philosophie, Cicero, Juvenal, Persius um die kritisch-litterarische Seite der Altertumswissenschaft sich grosse Verdienste erworben, Voemel für Demosthenes, Kayser für Homer, Pindar, Philostratos viel gethan.

In der Schweiz, wo neben Bremi (1772—1837) Orelli (1787—1849) für das Schulwesen durch seinen wohlverdienten Einfluss, für die Litteratur durch fleissige Publikation lateinischer Texte wohlthätig wirkte, trug Köchly (1815—76) sein Talent und Hermanns Methode hinein; in Zürich bildete er sehr tüchtige Schüler. Auch in Heidelberg war seine Thätigkeit lehrreich und anregend: in der Litteratur hat er in Lachmanns Geiste homerische Kritik, daneben mehrere späte Autoren und das Kriegswesen behandelt. Neben ihm wirkte mein früh verstorbener Freund Stark (1824—79), durch gründliche archäologische Spezialforschungen, den Torso einer Archäologie (1880) rühmlichst bekannt, mit unverdrossenem Eifer.

Endlich trugen mehrere Deutsche in das befreite Hellas, wo Pittakis rühmlichen Eifer bezeigt hatte, die Gelehrsamkeit und die Methode ihres Vaterlandes. Vor allen Ulrichs (1807—43) und in weiterem Umfange, wenn auch paradox, verdienstlich Ross (1806—59); Franz (1804—51) kurze Zeit dort politisch beschäftigt, gelangte durch Bunsens Schutz und Empfehlung nach Berlin, wo er an dem Corpus inscr. Gr. mitarbeitete und nach Böckhs Grundsätzen Elementa doctrinae epigraphicae herausgab. Dort legte auch der geistreiche, lebensfrische Bursian (1835—83) den Grund zu seiner schätzbaren Geographie von Griechenland. In München, wo seine anregende Thätigkeit den griechischen Studien neuen Schwung gab, vollendete er vor seinem frühzeitigen Tode die Geschichte der deutschen Philologie, ein Denkmal unermüdlichen Fleisses und unparteiischen Urteils.

Mitlebende zu erwähnen habe ich mir grundsätzlich versagt, auch von den Verstorbenen einen oder den andern, z. B. den tüchtigen Grammatiker Zumpt, den ausgezeichneten Bearbeiter Herodians Lenz, den scharfsinni-

gen Kritiker Hercher, den gründlichen Gräzisten Rehdantz, den feinsinnigen Kenner des römischen Religionswesens Ambrosch, den gelehrten Mercklin, den verwegenen Kritiker Hartung, den trefflichen Schopen, den fleissigen Lersch, den glänzenden Bernays, unabsichtlich übergangen.

Graefenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Altertum (1843 50, 4 Bde.). — Attilio Hortis, Studj della erudizione nel medio evo (1879). — Cramer, De Graecis medii aevi studiis (Programm v. Stralsund). — O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. (1851). — Haase, De Latinor. codd. subscriptionibus (Bresl. Programm 1860). — Vast, Le cardinal Bessarion (1878). — Menge, Musurus (Anhang zu Schmidts Hesychios) (1867). — Didot, Manuce et hellénisme à Venise (1875). — Mähly, Angelus Politianus (1864). — Mehus, Ambrosio Traversari. — renuard, Imprimerie des Estienne (1840), l'imprimerie des Aldes (1825). — Passow, H. Stephanus (in Raumers histor. Taschenbuch 1831). — Heeren, Geschichte des Studiums der classischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften (1797—1801). — Georg Voigt, die Wiederbelebung des classischen Altertums (1881 2. Aufl. 2 Bde.). — Ludwig Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (1882). — Egger, Hellénisme en France (1869, 2 Bde.). — Bernays, Jacob Justus Scaliger (1855). — Nisard, Le triumvirat litéraire au XVI siècle (1852). Ders. Renaissance et reforme; Erasme (1877). — Reinach, Manuel de philologie classique (2. édit. 1883). — Lucian Müller, Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden (1869). — Mähly, Richard Bentley (1868). — Jebb, Bentley (deutsch von Wöhler 1885). — Wyttenbach, Vita Davidis Ruhnkenii (1801). — Mahne, Vita Wyttenbachii (1823). — Watson, The life of Richard Porson (1861). — Wolf, Litterarische Analekten (1816 ff.). — Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland (1883) und die daselbst angeführten Schriften. — (Urlichs), Zu F. G. Welckers Jubiläum (Preuss. Jahrb. 1859). — Hertz, August Böckh und Immanuel Bekker (Deutsche Revue 1885). — K. N. Sathas, *Νεοελληνικὴ φιλολογία. Βιογραφίαι τῶν ἐν τοῖς γράμμασι διαλαμψάντων Ἑλλήνων* (1453—1821). 1868. — F. Haase, De medii aevi studiis philologicis. Vratisl. 1856 (Univ. Progr.). — Stark, Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst (1880). — Eckstein, Nomenclator philologorum (1871). — Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon (1882). — Legrand, Bibliographie hellénique (1885). — Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie (1876).

B.

Hermeneutik und Kritik

von

Dr. Friedrich Blass,
ord. Professor der klass. Philologie zu Kiel.

Inhalt.

Einleitung.

1. Geschichte der Hermeneutik und Kritik.

1. Anfänge der *ἑρμηνεία* **bei den Griechen. Glossographen.** Eine Methodik der Kunst, die alten Schriftsteller und überhaupt das gesprochene oder geschriebene Wort zu verstehen, d. i. der Hermeneutik, sowie der andern zugehörigen Kunst, das Gegebene abzumessen und zu beurteilen an dem was es sein sollte, d. i. der Kritik, ist erst in neuerer Zeit entstanden, und vollends erst spät zur ausgebildeten Disziplin geworden. Dagegen die Handhabung dieser Künste ist viel älter, gleichwie die Methodik überhaupt erst hinterher zu kommen pflegt, so Aristoteles' Poëtik nach der klassischen griechischen Poësie. Es verlohnt nun doch, einen Blick auf das zu werfen, was die Alten selbst in der Exegese und Kritik ihrer Autoren geleistet haben, und was sie darüber dachten, insoweit dies der Fall. Nun sind dies zumeist *officia* des Grammatikers, welcher andere, Jüngere, in das Verständnis der Litteraturwerke einzuführen, demgemäss zunächst selber sie ordentlich zu verstehen und zu würdigen hat. Solche Grammatiker hat es so lange gegeben, als es Schulen und Litteratur gab, also in der That in Griechenland seit sehr alter Zeit. Das Litteraturwerk war zunächst der Homer, welcher mehr und mehr in allen hellenischen Städten das Buch wurde, an dem man lesen lernte. Es war aber dies durchaus kein sofort verständliches Buch, sondern für die Athener der klassischen Zeit und für die Alexandriner der hellenistischen nicht leichter verständlich, als für uns etwa das Nibelungenlied. Die Schulmeister (*γραμματισταί*) Athens müssten also schon sehr stark, wenn nicht Exegese, so doch *ἑρμηνεία* treiben, und auch Kritik, der in den benutzten Exemplaren unvermeidlich vorhandenen Schreibfehler wegen. *Ἑρμηνεία*, ein Wort bereits der attischen Zeit, und *ἑρμηνεύειν*, wovon dasselbe gilt, kommt von dem schon bei Pindar und Aeschylos stehenden *ἑρμηνεύς*. Dies hat den Sinn von Dollmetscher, und wird in eben solcher Weise übertragen gebraucht, wie auch wir „Dollmetscher“ gebrauchen können.[1] Der

---

[1]) Plat. Ion 534 E: *οἱ δὲ ποιηταὶ οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἑρμηνεῖς τῶν θεῶν εἰσιν.*

ἑρμηνεύς ist der, der das Unverstandene, Fremde verständlich macht; das in der Ableitung dunkle Wort wird ja wohl mit *Ἑρμῆς* zusammenhängen, und ursprünglich die Bedeutung des Boten, der einen Auftrag kundthut, gehabt haben. Das Verbum *ἑρμηνεύειν* aber wird schon bei Thukydides in viel weiterem Sinne gebraucht, für die Mitteilung und den Ausdruck auch der eigenen Gedanken und für das Übersetzen aus dem Erkennen ins Sprechen.[1]) Ebenso dann *ἑρμηνεία*, bei Platon, Xenophon, Aristoteles; des letzteren Schrift *περὶ ἑρμηνείας* handelt über den Satz und das Urteil; das Wort ist auch rhetorisches Kunstwort für den Ausdruck im Gegensatze zu den Gedanken, wonach Demetrios' Schrift *περὶ ἑρμηνείας* den Titel hat. Diese Entwickelung der Bedeutung führt also von dem, was wir hier meinen, ab. Im Lateinischen deckt sich *interpres* so ziemlich mit *ἑρμηνεύς*; *interpretari* aber und *interpretatio*, wenn auch freier als das Stammwort gebraucht, gehen doch nicht in die entferntere Bedeutung von *ἑρμηνεύειν* über, indem es sich bei ihnen immer um die Deutung, Beurtheilung u. s. w. von etwas Fremdem handelt. — Die attischen Schulmeister nun, die Hermeneuten des Homer, werden nicht viel mehr gethan haben, als dass sie nach Art der Dollmetscher und Übersetzer ein Wort für das andere setzten. Was heisst *μῆνιν*? *ὀργήν*. Man nannte frühzeitig solche unverstandene einzelne Wörter mit demselben Namen wie das Ganze der Sprache, nämlich *γλῶττα*: so sagt schon bei Aristophanes der Alte in den *Δαιταλῆς* zu dem liederlichen Sohne:[2]) *πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὁμήρου ἐμοὶ γλώττας, τί καλοῦσι κόρυμβα;* und wiederum: *τί καλοῦσ' ἀμενηνὰ κάρηνα; Γλῶττα*, sagt Aristoteles,[3]) ist die Bezeichnung, deren sich andere bedienen, *κύριον* dagegen die bei den Betreffenden selbst festgesetzte, so dass dasselbe Wort bei den verschiedenen *γλῶττα* und *κύριον* ist. Später gebrauchte man auch *γλώσσημα* für den einzelnen fremden Ausdruck, und darnach wir „Glossem", seltsamer Weise aber für das, was in den Texten an die Stelle eines echten, dunkleren Ausdrucks als Erklärung gekommen. — Das Verständniss der *γλῶτται* nun erzeugten die einzelnen Grammatisten nicht aus sich, sondern erlernten es von einander durch Tradition, oder auch aus Büchern, indem es frühzeitig homerische Lexika gegeben haben muss. Die Verfasser derselben, *οἱ γλωσσογράφοι*, kommen in den alexandrinischen Homerscholien nicht selten vor. Die Leistungen zeigen noch die volle Kindheit der Philologie; denn man setzte für das unbekannte Wort ohne viel Wahl und Nachdenken ein bekanntes, welches für den Sinn der Stelle ungefähr zu passen schien. Beispiele sind: *δ* 206 *τοίου γὰρ καὶ πατρός, τοίου* = *ἀγαθοῦ*. *Ω* 163 f. *ἀμφὶ δὲ πολλὴ κόπρος ἔην κεφαλῇ τε καὶ αὐχένι τοῖο γέροντος, τοῖο* = *ἀγαθοῦ*. *Ψ* 454: *ὃς τὸ μὲν ἄλλο τόσον φοῖνιξ ἦν, τόσον* = *σῶμα* (*X* 322 ähnlich). *Γῆρας ὁμοίιον, ὁμ.* = *κακόν*. Wir können uns hiernach nicht wundern, dass die nachhomerischen Dichter die homerischen Wörter oft so falsch anwendeten, z. B. Archilochos *χροαίνειν* = *ἐπιθυμεῖν*, wegen *Z* 507 *πεδίοιο κροαίνων*, oder *ὑπέρτερος* = *νεώτερος*, nach *Λ* 786, wo Menoitios zu Patroklos: *γενεῇ μὲν ὑπέρτερός ἐστιν Ἀχιλλεύς, πρεσβύτερος*

---

[1]) Thuk. 2, 60: *γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα.*

[2]) Aristophan. frg. 222 Kock.

[3]) Aristot. Poët. c. 21.

δὲ σύ ἐσσι. Oder Sophokles im Aias ἔγχος für Schwert; denn so verstand man Η 255 den Vers: τὼ δ᾽ ἐκσπασσαμένω δολίχ᾽ ἔγχεα.

A. Graefenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Alterthum, 4 Bände. Bonn 1843—50. — Glossographen: K. Lehrs, Aristarch[3] 36 ff.

2. Anfänge der gelehrten Exegese bei den Griechen. Neben dieser Schulerklärung gab es im attischen Zeitalter noch eine andere Erklärung des Homer, von höherer Art. Einzelne Gelehrte seit Theagenes von Rhegion, den man Ende des 6. Jahrhunderts ansetzt, erschlossen in Vorträgen und Schriften den verborgenen tiefen Sinn (τὰς ὑπονοίας) des Dichters, d. h. den allegorischen, bald moralischen bald physikalischen Sinn der Mythen und sonstigen Darstellungen. Solche waren Metrodoros von Lampsakos, Anaxagoras' Schüler, dann der bekannte Stesimbrotos von Thasos u. a. m. Von ihrer Thätigkeit wird auch der Ausdruck ἐξηγεῖσθαι gebraucht,[1]) der sonst im attischen Zeitalter einen technischen Sinn nicht hat, ausser in Bezug auf die Auslegung des heiligen Rechtes, welche die ἐξηγηταί übten. Im Worte selber liegt, dass es eine Anleitung und somit freiere Erörterung, nicht eine blosse Verdollmetschung besagt. Die Rhapsoden, welche Homers Gedichte zum Vortrag brachten, verstanden von dieser allegorischen Erklärung nichts, wussten indes, wenigstens der platonische Ion, sonst gar viel erklärend von dem Dichter zu reden. Wiederum anders befassten sich die eigentlichen Sophisten mit den Dichtern, gleichwie Platons Protagoras zeigt. Sie übten nicht nur Exegese, sondern auch Kritik, d. h. sie tadelten. *Μῆνιν ἄειδε θεὰ — — οὐλομένην*: aber μῆνις, sagte Protagoras, sollte vernünftiger Weise Maskulinum sein. *Ἄειδε*: wie kann der Dichter der Muse befehlen? Und in Simonides' Gedicht findet der platonische Protagoras einen starken Widerspruch. Gegen die Tadler fanden sich nun Vertheidiger, und dieses Spiel des Geistes, Schwierigkeiten und Anstösse zu finden und zu lösen, kam in gebildeten Kreisen mehr und mehr in Aufnahme. Die Ausdrücke dafür sind: κατηγορεῖν — ἀπολογεῖσθαι, ἔνστασις ἐνστατικοί, λύσις (ἐπιλύειν) λυτικοί, ἀπορία, πρόβλημα, ζήτησις. Ein ἐνστατικός war vor allen der Rhetor Zoilos von Amphipolis mit seinen 9 Büchern καθ᾽ Ὁμήρου, unter den λυτικοί ragte Aristoteles hervor, von dem eine Schrift ἀπορήματα (προβλήματα) Ὁμηρικά vorhanden war. Inhaltlich, logisch, besonders auch moralisch Anstössiges wurde gerügt. Offenbar ist dies zu der Kritik gehörig, die wir ästhetische nennen, und deren Anfänge man auch anderweitig verfolgen kann, in Aristophanes Fröschen und Euripides Tragödien, in denen er gelegentlich an Aeschylos deutlich Kritik übt. Noch mehr, schon kyklische Dichter, wie der Verfasser der Kypria, haben sich bemüht in der Ilias Widersprüche zu lösen, an denen man also schon Anstoss nahm; so gaben die Kypria dafür eine Erklärung, dass der Vater der Chryseis in Chryse wohnt, die Tochter aber aus Theben erbeutet war: sie war nämlich zu einem Feste dorthin gekommen. Damit ist der Verfasser gewissermassen ein Sacherklärer des Homer, und ebenso sind die λυτικοί Exegeten, obschon, da man die Sache mehr spielend betrieb, auch Aristoteles Leistungen auf diesem Gebiete gegen seine sonstige Grösse sehr

---

[1]) Plat. Kratyl. 407 A, vgl. Ion 531 A.

zurückstehen. Immerhin war durch die Thätigkeit vieler geistig bedeutender Männer für die Ästhetik soviel vorbereitend geleistet worden, dass nun die Kunstlehre des Aristoteles entstehen konnte.

Allegorische Interpretation Homers: LOBECK, Aglaophamus I, 155 ff. — SCHRADER, Porphyrii Quaest. homer. p. 383 ff. — Ἐνστατικοί und λυτικοί: LEHRS, Aristarch[5] 198 ff. SCHRADER p. 412 ff.

3. Alexandrinische Grammatik. Es begreift sich, dass in dem attischen Zeitalter, welches wesentlich produktiv war, die Philologie noch nicht so hoch kommen konnte. Anders in dem nun folgenden, alexandrinischen Zeitalter. Jetzt erst bildet sich die Kunst (Empirie) der *γραμματική*, und die Zunft der vornehmen *γραμματικοί*, die von den *γραμματισταί*, den Schulmeistern, weit geschieden werden,[1]) übrigens in älterer Zeit vorwiegend *κριτικοί* heissen. Diese Grammatik ist wesentlich das Studium und die Kenntnis der *γράμματα* im Sinne von Schriftwerken, durchaus nicht was wir bei dem Worte denken. Hier ist also Hermeneutik und Kritik voll entwickelt worden, wenngleich noch in unvollkommener Gestalt; Aristarch indes war, wie Lehrs' berühmtes Buch aufweist, ein Philologe im besten Sinne des Wortes. Definiert wird die Grammatik in dem „ältesten occidentalischen Compendium" dessen was wir so nennen, dem des Dionysios Thrax, in folgender Weise: *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσι λεγομένων*, „die Grammatik ist ihrem grössten Teile nach eine empirische Kenntnis des bei Dichtern und Prosaikern Vorkommenden."[2]) Man wollte nämlich die nicht bei Schriftstellern sich findenden Worte der Sprache von dem Gesichtskreise des Grammatikers nicht ganz ausschliessen, wie denn auch thatsächlich die dialektischen Worte des Lakonischen, Italiotischen u. s. w. vielfache Sammlung gefunden haben. Dionysios teilt sodann die Grammatik in folgende sechs Teile: 1) *ἀνάγνωσις ἐντριβὴς κατὰ προσῳδίαν*, geübtes Lesen nach Accenten, Spiritus u. s. f.; 2) *ἐξήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς τρόπους*, Erklärung der sich findenden Metaphern und sonstigen dichterischen Tropen;[3]) 3) *γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις*, Wort- und Sacherklärung aus bereitem Wissen; 4) *ἐτυμολογίας εὕρεσις*, Auffindung der Grundbedeutung und der Herleitung der einzelnen Wörter; 5) *ἀναλογίας ἐκλογισμός*, Darlegung der grammatischen Regelmässigkeit in den Formen; 6) *κρίσις ποιημάτων*, die ästhetische Würdigung der Dichtwerke, welches der schönste Teil von allen sei. Es ist dies eine Aufzählung der *officia* des Grammatikers, ähnlich wie die entschieden bessere, in den Scholien zum Dionysios[4]) angegebene Vierteilung: *διορθωτικόν* (*μέρος*), *ἀναγνωστικόν*, *ἐξηγητικόν*, *κριτικόν*. D. h. der Grammatiker hatte zuerst das vorliegende Exemplar zu korrigieren, dann technisch vorzulesen, dann zu erklären, endlich ästhetisch zu würdigen. Die Disziplin selbst, nicht ihre praktische

---

[1]) Sext. Empir. p. 608 Bk. *γραμματική* — *γραμματιστική*; andere unterscheiden *μικρὰ γραμματική* und *μεγάλη*, Bk. Anecd. p. 658. 667.

[2]) Diese Fassung erweist G. UHLIG (Heidelberger Festschrift zur 36. Philologenversammlung in Karlsruhe S. 73 f.) als die ursprüngliche, während bei Dionysios das *ἐπὶ τὸ πολύ* vor *λεγομένων* überliefert ist.

[3]) Vgl. Tryphon *π. τρόπων*, Walz Rh. Gr. VIII p. 728.

[4]) Bk. Anecd. 736, nach Usener von Tyrannion von Amisos, dem Lehrer des Varro, aufgestellt.

Handhabung wird eingeteilt in der bei Sextus Empirikus[1]) überlieferten Dreiteilung: *τεχνικόν, ἱστορικόν, ἰδιαίτερον* d. i. *γραμματικόν* im engeren Sinne, d. i. nach unsrer Bezeichnung: Grammatik, positives Wissen in Worten und Sachen, Verständnis und Würdigung der Litteratur. Zu diesem letzteren, was dem Grammatiker zunächst und zumeist zukommt, bedarf derselbe der beiden ersten Stücke; die Kenntnis der *γλῶσσαι* fasste man mit dem realen Wissen unter dem *ἱστορικόν* zusammen. — Es versteht sich nun, dass man nicht nur mündlich lehrte, sondern auch früh schriftlich niederlegte, was man zur Erklärung und Kritik hatte. Solche *γραμματικὴ ἐξήγησις* existierte um Christi Geburt schon für alle namhaften Schriftsteller, besonders Dichter, und wurde gewiss nicht minder fleissig benutzt wie unsere Kommentare, wovon z. B. Plutarch in seinen Biographien Spuren aufweist.[2]) Dazu kamen die Ausgaben von Homer und andern Dichtern, von den bedeutendsten Grammatikern besorgt und mit deren kritischen Zeichen versehen; zur Erklärung der letzteren gab es dann andere Schriften, wie die des Aristonikos *περὶ σημείων Ἰλιάδος* (*Ὀδυσσείας*). Die Benennung „kritische Zeichen" ist übrigens zu eng: dieselben konnten sich nicht nur auf die Lesarten oder auf die Kritik des Echten und Unechten, sondern auch auf die Exegese, den Wortgebrauch u. a. m. beziehen. Wir haben von der antiken Kritik nicht sehr bedeutende Reste, am meisten noch zur Ilias; von der Exegese mehr, obwohl auch dies zumeist in arg verkürztem und entstelltem Zustande. Der Stand ist bei den verschiedenen Schriftstellern sehr verschieden; es ist auch ein Unterschied zwischen zusammenhängenden Erläuterungen, wie es sie besonders zu Aristoteles, indes z. B. auch zu Hippokratischen Schriften und Demosthenischen Reden giebt, und vereinzelten gelehrten Anmerkungen zu schwierigen Worten oder Sachen, wie die Scholien zu den Dichtern sind. Zu manchen Schriftstellern haben wir gar nichts, so zu Herodot und Lysias. Die Stelle unsrer Übersetzungen vertreten die Paraphrasen, wie eine solche zur Ilias Bekker herausgegeben hat; unediert ist ein in Berlin befindlicher Papyrusfetzen aus einer ägyptischen Schule, auf welchem der Anfang der Ilias Wort für Wort paraphrasiert ist: links Text, rechts Übersetzung in das gemeine Griechisch.[3])

---

[1]) S. 619 Bk.

[2]) S. meine Einleitung zu Plutarchs Perikles, 2. Aufl. S. 65.

[3]) — — | *θεά]* *Μοῦσ]α* | *Πη[ληϊάδεω]* *τῶ] παιδὶ τοῦ [Πη]λέως* | *Ἀχιλλέως* *τοῦ Ἀχιλλέος* (sic) | *οὐλομένην* *ὀλεθρίαν* | *ἥ* *ἥτις* | *μυρία πολλά* | *Ἀχ]αιοῖς τοῖς Ἕλλησι* | *ἄλκεα* (sic) *κακά* | *ἔθηκ]εν* *ἐποίησεν* | *πολ]λὰς δὲ* *πλείστας δέ* | *ἰφ]θίμους ἰσχυράς* | *ψ]υχάς* *τὰς ψυχάς* | *ἡρώων* *τῶν ἡμιθέων ἀνδρῶν* | *αὐτοὺς δέ* *τὰ δὲ σώματα αὐτῶν* | *ἑλώρια* *ἑλκίσματα* (sic) *σπαράγματα* | *τεῦχε* *ἐποίει* | *κύνεσι* (sic) *τοῖς κυσί* | *οἰωνοῖσί τε* *πᾶσι* *καὶ πᾶσι τοῖς σ[αρκ]οφά[γοις] ὡρνέοις* (sic) *λεγ[ομένοις]* | *Διὸς δὲ* *ἡ δὲ τοῦ Διός* | *ἐτελείετο* *ἐτελειοῦτο* | *βουλή* *γνώμη* | *ἐξ οὗ δή* *ἀφ' οὗ δὴ χρό[νου]* | *τὰ πρ[ῶτα]* *τὴν ἀρχή[ν]* | *διαστήτην* *διαστη* (?) . . . | — —. Rückseite: *θεῶν* — | *ἔριδι* — | *ξυνέηκε* — | *μάχεσθαι* — | *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός* — | *ὁ γὰρ* *ουτως* (d. i. *οὗτος*) *γάρ* | *βασιλῆϊ* *τῶ] βασιλ[εῖ* | *χωλωθείς* (sic) — | *νοῦσον* *λυμικὴν* (= *λοιμικὴν*) *νόσον* | *ἀνὰ στρατὸν* *ἀνὰ τὸ στράτευμα* | *ὦρσεν* *ἐνέβαλεν* | *κακήν* *κακωτικήν* | *ὀλέκοντο δέ* *ἀπόλυντο* (sic) *δέ* | *λαοί* *οἱ ὄχλοι* | *οὕνεκα* *τι δή* (st. *ὅτι δή*) | *τὸν Χρύσιν* (sic) *τὸν ἱερα* (st. *ἱερέα*) *Χρύ[σην* | *ἠτίμ]ασεν* *ἀτίμως ἀπεκή[ρυξεν?* | *ἀρητ]ῆρα* *τὸν ἱερέα* | *Ἀτρε]ίδης* *ὁ τοῦ Ἀτρέως παῖς* | *θοάς* *ταχείας* | *ἐ]πὶ νῆας* *ἐπὶ τὰς ναῦς* | *Ἀχα]ιῶν* *τῶν Ἑλλήνων* | — —. Der Papyrus stammt aus dem Fayum; die Schrift ist gross, die Orthographie möchte auf spätere nachchristliche Zeit weisen. Accente und Spiritus mangeln.

Aber auch schon Aristarch hatte in seinen *ὑπομνήματα* den Homer paraphrasiert und dieselbe Methode der *ἑρμηνεία* lässt sich u. a. in gewissen Bestandteilen unsrer Pindarscholien erkennen.

K. Lehrs, de vocibus *φιλόλογος, γραμματικός* et *κριτικός*, Programm Königsberg 1838. Dionysios Thrax, neueste Ausgabe von Gust. Uhlig, Lpz. 1884 (Teubner). — Paraphrase bei Aristarch: Lehrs Arist.[5] p. 46. 153. — Ders. die Pindarscholien. Lpz. 1873.

4. Leistungen der griechischen Grammatiker für Exegese und Kritik. Hinsichtlich dessen, was angestrebt wurde, möchte hiernach zwischen den Alexandrinern und unsern Gelehrten wenig Unterschied sein; in den wirklichen Leistungen dagegen lassen jene nach unserm Standpunkte viel zu wünschen übrig. Man muss sich von dem Vorurteile losmachen, als hätten die Alten ihre eigenen Schriftsteller doch besser verstehen müssen als wir Fremden. Glanzpunkt der antiken Philologie ist ohne Frage Aristarch. Wir wissen von seinen kritischen Grundsätzen in der Verwertung der verschiedenen Handschriften und Ausgaben nicht viel; er hatte deren bei Homer eine Menge vor sich, die er verglich und unter deren Lesarten er wählte. Konjekturen gestattete er sich nicht in den Text zu nehmen, sondern vermerkte sie nur; es versteht sich ja auch, dass unsinnige Schreibfehler, die korrigiert werden mussten, vielleicht in einer Ausgabe oder dem Exemplare derselben, aber doch nie in allen Ausgaben standen, so dass für das Richtige stets auch Gewähr war. In der Exegese aber scheint Aristarch zuerst erkannt zu haben, dass es mit der Erklärung der *γλῶσσαι* nicht gethan sei, dass vielmehr gerade die üblichen Wörter in ihrer homerischen, oft sehr abweichenden Bedeutung erklärt werden müssten: ein Satz, den auch Galen mit Bezug auf die Erklärung des Hippokrates aufstellt.[1]) Die homerische Bedeutung aber war nur aus dem Homer selbst zu erkennen, und so befolgte Aristarch den Grundsatz, zur Erklärung des Homer lediglich den Homer, diesen aber vollständig und genau, zu benutzen. Dasselbe Prinzip galt von der Sacherklärung, indem auch hier die Späteren sich aller möglichen Missverständnisse und Willkürlichkeiten schuldig gemacht hatten. Hier ist also echte Methode, und treffliche Früchte derselben. Auch in Bezug auf die Athetesen hat ihm seine Methode zu manchen guten Resultaten verholfen, wenn er auch in der Anwendung des Obelos manchmal zu weit ging. — Ein anderes Beispiel echter Wissenschaftlichkeit ist die Schrift des Astronomen Hipparch über Aratos' Phainomena. Ein damaliger Kommentator des Aratos, Attalos, hatte für seine Exegese das Prinzip aufgestellt, die Worte des Dichters überall mit den wirklichen Erscheinungen in Einklang zu bringen. Er setzte also ohne Überlegung voraus, dass ein solcher Einklang zu Grunde liege. Dies bestreitet Hipparch und weist vor allem nach, dass Arat gar nicht nach eigner Beobachtung, sondern nach den Handbüchern des Eudoxos, insonderheit nach dessen *Φαινόμενα*, gearbeitet habe; dies beweist er weitläufig aus den Übereinstimmungen. — Aber was die grosse Masse leistete, und wie wenig demzufolge auf die Angaben alter Grammatiker Verlass ist, hat Cobet in einer lesenswerten Abhandlung gezeigt. Bei Athenäus steht, dass der Spartaner Derkylidas, laut Ephoros'

---

[1]) Galen, Praef. voc. Hipp. (t. XIX, 62 f. Kühn).

Zeugnis, den Beinamen *Σκύφος* (Becher) gehabt habe, und zwar wegen seiner Schlauheit.[1]) CKYΦON war aus CICYΦON durch Verlesung entstanden, und der Unsinn wurde nicht gemerkt. Pollux zählt unter den Bezeichnungen von Münzen *κόρη* auf, was der Name einer athenischen Münze gewesen; Beleg Hypereides, welcher erzähle, dass einst die Areopagiten einem kleinen Mädchen, welches ein Weihgeschenk entwandt, um sein Verständnis zu prüfen eine *κόρη* und ein Vierdrachmenstück zur Wahl vorgelegt, und als es das letztere wählte, die Unterscheidung des Geldwertes als bereits vorhanden erkannt hätten.[2]) Viele haben sich durch Pollux täuschen lassen, wiewohl doch auch die Tetradrachme einen Pallaskopf als Abzeichen hat und darnach so gut wie eine kleinere Münze *παρθένος* oder *κόρη* heissen könnte. Aber bereits Valesius[3]) erkannte, dass Hypereides unter *κόρη* Puppe meinte; sofort ist alles klar, und die vermeintliche Münze verschwindet. — Didymos, der doch der Gelehrtesten einer war, hat sei es trotzdem oder deswegen sich vergeblich abgemüht, den Ausdruck *ὁ κάτωθεν νόμος* („das weiter unten folgende Gesetz") in Demosthenes' Aristokratea zu verstehen.[4]) Erst fiel ihm ein, dass man in Athen *ἄνω* und *κάτω δικαστήρια* unterscheide; das fragliche Gesetz also, welches von Entscheidung durch die *ἡλιαία* rede, sei vielleicht von einem *κάτω δικαστήριον*. Dann erinnerte er sich daran, dass Solon's Gesetze *βουστροφηδόν* geschrieben waren, d. i. nach seiner Meinung wohl von unten nach oben rechtsläufig und zurück von oben nach unten linksläufig. Eine dritte Erklärung, nach Harpokration ebenfalls des Didymos, nach anderweitiger Fassung desselben Artikels von einem Andern herrührend, gründet sich darauf, dass die *ἄξονες* und *κύρβεις* seit Ephialtes ihre Aufstellung unten auf dem Markte und im Rathhause hatten, statt wie früher oben auf der Burg. Nach solchen Beispielen zitiert Cobet beifällig den bei Athenäus[5]) mitgeteilten Spruch: *εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον*. Selbstverständlich stehen die Vertreter der hochachtbaren alexandrinischen Gelehrsamkeit dennoch hoch über den Späteren, die schliesslich fast ausnahmslos nichts mehr konnten, als kompilieren; aber die Gedankenlosigkeit eines Hesychius, der Glossen wie *κεισιβδηλευμένοι* (st. *κεκ.*) hat und erklärt, findet schon früher ihre Parallelen. — Unter den Rhetoren ist kaum einer klüger und gebildeter als Dionysios von Halikarnass. Und dieser zeigt sich ausser Stande folgenden Satz bei Thukydides zu verstehen: *ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται* („lassen es sich lieber gefallen gescheidt zu heissen"), *ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται*.[6]) Der Grund ist das ungewöhnlich gebrauchte *ῥᾷον* und die Auslassung von *ὄντες* bei *ἀγαθοί*. Und doch hatte er zum Thukydides gelehrte Kommentare, wie er selbst bezeugt, indem er sagt, dass sehr wenige Leute den ganzen Thukydides „errathen" könnten, und auch diese Einiges nicht ohne Kommentar.[7])

---

[1]) Athen. XI, 500 BC.

[2]) Pollux IX, 74.

[3]) Valesius in den Emendationes (p. 18 f. der Amsterdamer Ausgabe von 1740).

[4]) Demosth. XXIII, 28; Harpocr. *ὁ κάτωθεν νόμος*; Hermes XVIII, 157 ff. Die richtige Erklärung (= *ὁ μετὰ τοῦτον νόμος*) steht Bk. Anecd. 269.

[5]) Athen. XV, 666 A.

[6]) Dionys. de Thucyd. 32; Thuk. III, 82.

[7]) De Thuc. 51: *εὐαρίθμητοι γάρ τινές εἰσιν οἱ πάντα τὰ Θουκυδίδου συμβαλεῖν δυ-*

Aber jene „fortlaufenden“ Kommentare, die, wie Boeckh einmal sagt, nicht leicht etwas unerklärt lassen, ausser das Schwierige, hat es schon im Altertum gegeben; Sextus[1]) wenigstens sagt mit Bezug auf eine Stelle in Platons Timäus, dass sämtliche Exegeten des Platon stillschweigend daran vorbeigingen. Wir dürfen uns freilich auch gerade nicht erheben, als hätten wir die Akrisie und die Gedankenlosigkeit endgültig abgethan; aber besser als bei den Alten steht es bei uns in dieser Hinsicht doch.

Über Aristarch Lehrs' Buch, in 1. Aufl. Königsberg 1833, in 3. Lpz. 1882; jetzt auch A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik, Lpz. 1884. — Cobet, De auctoritate et usu grammaticorum veterum, in Commentationes philologicae tres, Amsterdam 1853.

5. **Grammatik bei den Römern.** Zu den Römern gelangte die Philologie mit der übrigen griechischen Bildung im späteren alexandrinischen Zeitalter, und fand vom 1. Jahrhundert v. Chr. ab eine immer grössere Entwickelung und Bedeutung. Die ersten, noch unwissenschaftlichen Anfänge gehen natürlich, ähnlich wie in Griechenland, sehr früh zurück, nur dass in Rom in alter Zeit keine eigentliche Litteratur existierte, und somit ausser Lobliedern auf berühmte Männer die Zwölftafelgesetze in den Schulen gelesen und memoriert wurden. Eine Litteratur bildete sich dann unter griechischem Einfluss von der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. an, zumeist poetisch. Eigentümlich nun ist, wie zum Teil der Grammatiker und der Dichter zusammenfällt: Livius Andronicus hat doch seine *Odyssia latina* für die Schule geschrieben, um den Unterricht dem in den griechischen Schulen entsprechend gestalten zu können; ebenso war Ennius Schulmeister. In dieser *πόλις ἀγράμματος* haben mit den *γράμματα* überhaupt nur wenige über den gewöhnlichsten praktischen Gebrauch hinaus zu thun, und diese Wenigen müssen dann alles zugleich besorgen. Hinter den *γραμματισταί* aber erscheinen dann später die *γραμματικοί.* Bekanntlich kam um 169 oder 159 v. Chr. Krates von Mallos als pergamenischer Gesandter nach Rom, und musste wegen eines Beinbruches lange dableiben; dieser hielt grammatische Vorlesungen, und regte insoweit Eifer an, dass man sich mit den Litteraturwerken, die man hatte, gründlicher zu beschäftigen anfing. So lesen wir, dass C. Octavius Lampadio das bis dahin ungeteilt in einer Rolle enthaltene *Punicum bellum* des Naevius in 7 Bücher teilte. Einen grösseren Aufschwung gaben dann der Grammatik L. Aelius Stilo und sein Schwiegersohn Ser. Clodius, und im 1. Jahrhundert v. Chr. stand sogar die grammatische Bildung schon hoch im Preise, so dass ein Grammatiker, wenn Sklav, 700,000 Sest. kostete, und wenn Freier, selber mitunter sehr hohe Honorare bekam. Man nannte die Grammatiker *litterati* oder *litteratores,* die Grammatik *litteratura,* oder machte auch wohl den Unterschied, *litterator* und *litteratio* für *γραμματιστής* und *γραμματιστική*, *litteratus* und *litteratura* für *γραμματικός* und *γραμματική* zu gebrauchen.[2]) Es ist dies möglichst genaue Übertragung; später indes kamen die griechischen Wörter *grammaticus* und *grammatica* selbst dafür in Aufnahme. Übrigens heissen

---

γάμενοι, καὶ οὐδ' οὗτοι χωρὶς ἐξηγήσεως γραμματικῆς ἔνια.

[1]) Sext. Emp. p. 669 Bk.: *ἃ πάντες οἱ Πλάτωνος ἐξηγηταὶ ἐσίγησαν* (Plat. Tim. 35 A).

[2]) Suet. de grammat. c. 4; Varro b. Mar. Victor. I, 1, 6 p. 4 Keil u. bei Isidor. Origin. I, 3, 1.

dieselben Leute auch *magistri* und *professores*, sofern sie eine Profession daraus machten. — Nun ist die römische Grammatik auch inhaltlich nicht viel mehr als eine Übertragung der griechischen, im ganzen ohne eigentümlichen Charakter. Varro definierte wörtlich nach Dionysios Thrax: *grammatica est scientia eorum quae a poëtis historicis oratoribusque dicuntur, ex parte maiore*;[1]) und teilte ein: *grammaticae officia constant in partibus quattuor, lectione enarratione emendatione et iudicio*,[2]) also wie die beim Scholiasten des Dionysios gegebene Einteilung, nur mit andrer Stellung des *διορθωτικόν*, oder auch mit gleicher Stellung so: die *officia* sind *scribere* (nämlich *emendate*), *legere, intellegere, probare*.[3]) An Sextus' Dreiteilung der Disziplin selbst erinnert die bei Diomedes sich findende Zweiteilung in *exegetice* und *horistice pars*[4]), d. h. Schriftstellererklärung und Theorie über Redeteile und so fort, oder wie Quintilian[5]) angiebt: *methodice* und *historice*, von welchen Teilen ersterer die *ratio loquendi*, letzterer die *enarratio auctorum* zum Gegenstande habe. Die Namen der Teile selbst verraten die griechische Quelle. Auch die Sitte der *ζητήματα, quaestiones*, wurde nach Rom übertragen; daher der Dichter Furius Bibaculus von dem verschuldeten Grammatiker Cato: *mirati sumus optimum magistrum — omnes solvere posse quaestiones, unum difficile expedire nomen* („Schuldposten"). Darauf indes wird von den Römern mehr Gewicht als von den Griechen gelegt, dass die Grammatik die *scientia recte loquendi (et scribendi)* umfasse. So spricht denn Quintilian über diesen technischen Teil der Grammatik weit mehr als über die Litteraturerklärung, und wir können unsre Bedeutung des Wortes Grammatik ebenso leicht auf den römischen Gebrauch zurückführen, wie auf den griechischen schwer.

Philologie bei den Römern: Gräfenhan (oben § 1) Band II und IV. — Varro: A. Wilmanns, De M. Terenti Varronis libris grammaticis (Berlin 1864).

6. **Leistungen der römischen Grammatiker.** Immerhin waren auch die römischen *grammatici* Erklärer der nationalen Litteratur, und es gab auch unter ihnen Männer von bedeutender Gelehrsamkeit. Namhaft war nach Varro M. Verrius Flaccus (unter Augustus), auf dessen Werk *De verborum significatu* unser Festus zurückgeht; auch spezielle Schriften wie *De obscuris Catonis* werden von ihm erwähnt. Durch kritische Bearbeitung älterer und neuerer Texte machte sich M. Valerius Probus aus Berytos (Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.) berühmt; so versah er den Vergil mit kritischen Zeichen, die in der Mediceischen Handschrift teilweise erhalten sind. So neu auch verhältnismässig die römische Litteratur war, so fehlte es in ihr doch nicht an kritischen und exegetischen Problemen, deren manche wir gelegentlich bei Gellius erfahren, samt den für den Stand der Kritik und Hermeneutik charakteristischen Lösungen der Grammatiker. An einer Stelle des Ennius war die gewöhnliche Lesart: *denique vi magna quadrupes equus atque elephanti proiciunt sese*.[6]) Der Rhetor

---

[1]) Mar. Victorin. l. c.

[2]) Diomed. II, 421 p. 426 K.

[3]) Victorin. l. c.

[4]) Diomed. l. c.

[5]) Quintil. I, 9, 1; vgl. I, 4, 2: haec professio, cum brevissime in duas partes dividatur, recte loquendi scientiam et poëtarum enarrationem, plus habet in recessu quam fronte promittat. Nam et scribendi ratio coniuncta cum loquendo est e. q. s.

[6]) Gellius N. A. XVIII, 5; Ennius Ann. 237 Vahlen (249 Müller).

Antonius Julianus nun erklärte *equus* für falsch und durch alle gute Tradition widerlegt: es müsse *eques* heissen, was Ennius im Sinne von „gerittenes Pferd“ gebraucht habe. Für diesen angeblichen Sprachgebrauch berief sich Antonius auf Vergils *Georgica*, wo es heisse (III, 116): (*Lapithae*) *equitem docuere sub armis insultare solo et gressus glomerare superbos*, und auf Lucilius, der *equus equitat* verbinde. Wegen der Lesart aber hatte er eigens für schweres Geld sich die Einsicht einer sehr alten Handschrift verschafft, die von Lampadio's Hand verbessert war, und auch hier *eques* gefunden. Gellius ist von der Darlegung völlig überzeugt; Spätere wie Nonius und Macrobius entlehnen dieselbe; uns scheint eine andre Erklärung der gewiss richtigen Lesart *quadrupes eques* ziemlich naheliegend. — Eine andre bei Gellius erörterte kritische Streitfrage ist, ob Cicero in den Verrinen V, 167 geschrieben habe: *hanc sibi rem praesidio sperant futurum*, wie sich in einer bewährten, unter Tiro's Leitung gefertigten Handschrift fand, oder — *futuram*, wie man glaubte verbessern zu müssen, und wie in einem Teil unserer Handschriften auch steht.[1]) Die Frage wird dort zu gunsten des scheinbaren Solöcismus entschieden, unter Anführung mehrfacher Belege für die unflektierte Form, allerdings aus vorklassischen Schriftstellern. Ebenda erklärt Gellius in der Rede *de imperio Cn. Pompei* (§ 33) es für die richtige Lesart *in praedonum fuisse potestatem*, während die gewöhnliche schon damals *potestate* war. Da *potestate sciatis* eine schlechte Clausel gäbe, so hatte in der That Cicero einen Grund, den Akkusativ zu setzen. — Ein lächerliches Versehen berichtet der Schriftsteller von dem Grammatiker Caesellius Vindex, der in seinen *commentarii lectionum antiquarum* angab, Ennius gebrauche *cor* als Masculinum: *Hannibal audaci cum pectore de me hortatur, ne bellum faciam: quem credidit esse meum cor?*[2]) Es hiess aber weiter: *suasorem summum et studiosum robore belli.* Dass überhaupt einem Römer es einfiel, *quem* mit *cor* zu konstruieren, muss billig wundernehmen; wir sehen jedenfalls, dass auch in dieser Hinsicht die Römer durchaus nicht über den Griechen standen.

7. **Ausgang und Hinterlassenschaft der griechischen Philologie.** So lange nun das nationale Leben überhaupt noch kräftig war, also etwa bis Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., hatte man wenigstens Grammatiker von gründlicher Erudition und einer Fülle eigner Lektüre, ähnlich den alten Alexandrinern; nachmals aber nahm auch dies bei Römern wie bei Griechen ab, und es kam das Zeitalter der Compilatoren und Excerptoren und Abschreiber. Auf dieses immer tiefere Herabsinken, welches sich im Westen wie im Osten zeigt, hat natürlich auch die Einführung des Christentums als Staats- und Volksreligion Einfluss gehabt, namentlich dadurch, dass so eine Menge der fähigsten Köpfe vom Studium der nationalen Litteraturen zu dem der Bibel und zur Theologie abgezogen wurde. Aber dies ist nicht der Hauptgrund; denn die geistige Erschlaffung beginnt früher und tritt am Ende auch in der Theologie selbst hervor. Gleichwohl konnte die Philologie, und mit ihr die Exegese und Kritik, am wenigsten im Orient jemals ganz ausgehen. Das oströmische Kaisertum hatte stets das alte

[1]) Gell. I, 7.

[2]) VI, 2; Ennius Ann. 373 V. (401 Müller).

Griechisch als Hof-, Kirchen- und Schriftsprache, neben welcher die Volkssprache nichts bedeutete; die alte Sprache aber musste gelernt und technisch betrieben werden, und dazu gehörte ein Studium der Alten. Auch das Lateinische im Westen vermochte, trotz des Umsturzes des nationalrömischen Reiches, seine Stellung an den Höfen und zumal in der Kirche sich stets zu wahren. Aber der Kreis des Studiums wurde enger und enger, und dieser Verengerung haben wir zumeist den Verlust so vieler wertvoller Werke zuzuschreiben. Das ist ja eine längst überwundene Vorstellung, dass erst Amru, durch Anzündung der Bibliothek von Alexandrien, den grössten Teil der griechischen Litteratur vernichtet hätte. Das Unheil hatte viel früher angefangen, und ging namentlich auch nachher leider noch fort. Über den Bestand im 9. Jahrhundert erfahren wir etwas durch Photios' *Myriobiblon*. Photios hat freilich mit Poësie sich nicht beschäftigt, und hat als Patriarch zumeist für theologische Litteratur Interesse; diese bildet also unter den 280 Werken, von denen er Auszüge giebt, die Hauptmasse. Daneben aber findet sich manches jetzt verlorene Stück der klassischen Litteratur: Ktesias' *Περσικά* und *Ἰνδικά*, Theopomp's *Philippica* ausser 5 Büchern; verschiedene Reden des Hypereides. Man darf auch selbstverständlich nicht schliessen, dass, was Photios nicht vorführt (z. B. Thukydides), nicht mehr existiert habe. Aber nun ging es weiter, und auch solches, wovon noch Exemplare vorhanden waren oder was sich sogar erhalten hat, kam doch aus dem Gebrauche. Die Byzantiner nannten die im Schulgebrauche befindlichen Bücher *τὰ πραττόμενα;* zu den *πραττόμενα* gehörten zu einer gewissen Zeit je 7 Stücke der drei Tragiker, was für Aeschylos und Sophokles leider massgebend geblieben ist. Nachmals zog sich der Kreis wieder zusammen, auf je drei, für die Tragiker und auch für Aristophanes; zu diesen dreien sind daher immer die meisten Handschriften und die massenhaftesten Scholien da. Bei Pindar, dem einzigen gebliebenen Lyriker, wurden die Epinikien und unter diesen wieder die Olympien begünstigt. Innerhalb dieses engen Kreises wurde natürlich sowohl die Exegese wie die Kritik fort und fort geübt. Für Pindar kennen wir die in vielen Handschriften auf uns gekommenen Recensionen des Thomas Magister (Ende des 13. Jahrh.), des Manuel Moschopulos und des Demetrios Triklinios (beide Ende des 14. Jahrh.), von welchen die des Triklinios die Nemeen und Isthmien mitumfasst. Diese Leute waren immer noch in ihrer Art betriebsam und fleissig, und suchten in Dichtertexten, wie dem des Pindar, mit ihren mässigen Kenntnissen und ihrem noch mässigeren Urteil namentlich auch die metrischen Anstösse zu heben, woher man von *codices interpolati Tricliniani* u. s. w. spricht. Abschreckend sind die Gebrüder Tzetzes (Isaak und Johannes) im 12. Jahrhundert, mit massiger compilatorischer Schriftstellerei, besonders Johannes. Bei ihm findet sich die letzte und entwickeltste Form der Homerlegende, charakteristisch für den Bildungsstand der Zeit. Tzetzes hatte anfänglich, nach einem gewissen Heliodoros, wie er angibt, erzählt, dass Pisistratus, um die in Atome zersplitterten homerischen Gedichte wieder zu rekonstruieren, Ausrufe durch ganz Hellas habe ergehen lassen, ihm homerische Verse zu bringen; für jeden Vers zahlte er ein Goldstück. So bekam er das Ma-

terial massenhaft von allenthalben her, und schickte nach beendeter Sammlung Abschriften an 72 Grammatiker, welche aus dieser *rudis indigestaque moles* jeder für sich die Gedichte zu schaffen hatten. Die 72 Leistungen wurden verglichen, und die des Zenodot und Aristarch für die besten erkannt. Dies letzte widerruft Tzetzes späterhin, in dem berühmten Scholion, welches zuerst in lateinischer Gestalt von Ritschl herausgegeben wurde, und nennt als wirkliche Mitarbeiter des Pisistratus die drei Orphiker und den monströsen Epikonkylos. Über den Byzantiner wundern wir uns indes billigermassen weniger als über diejenigen, welche in unserm Jahrhundert die Tzetzesstelle unter den *testimonia locupletissima* für die angebliche pisistratische Redaktion beigebracht haben. Es ist dies durchaus nicht Mangel an Kritik, sondern nur mangelhafte Anwendung der vorhandenen, in dem Ergebnis freilich der wirklichen Akrisie sehr ähnlich. — So tief nun diese Spätbyzantiner stehen: es waren immerhin doch klassische Philologen, und sie haben das Verdienst, die griechische Philologie im Orient ständig am Leben erhalten und in eine neue Zeit und neue Stätte hinübergerettet zu haben.

8. **Lateinische Philologie im Mittelalter.** Anders verlief die Entwickelung im Abendlande. In den ehemals römischen Ländern und dazu in Deutschland und den übrigen Teilen Europa's, die dem Christentum in der abendländischen Form zufielen, bildete sich durch das beherrschende germanische Element ein sehr kräftiges aber rohes Leben; wäre nicht die Kirche gewesen, so hätte die antike Kultur und Litteratur ganz zu Grunde gehen müssen. Unter den ewigen Kämpfen und Fehden waren die Klöster für die Wissenschaften das einzige Asyl, und nur vermöge der Klosterschulen hat sich im Abendlande etwas von Philologie erhalten können. Aber, wenn auch manche Leistung aus der karolingischen oder sächsischen Zeit, mit der umgebenden Rohheit oder auch mit der Barbarei früherer oder späterer Zeiten verglichen, sehr achtbar erscheint: so ist doch im ganzen der Stand der klassischen Bildung im Mittelalter ein ungeheuer tiefer. Dafür ist nichts belehrender als die göttliche Komödie und die andern Werke des Dante. Dieser grosse Florentiner, im vollen Besitze jeglicher Bildung seiner Zeit, konnte erstlich kein Griechisch, und es waren überhaupt äusserst wenige Leute in Italien, die etwas davon konnten. In dieser Beziehung war also alles aufgegeben, was seit der engeren Berührung der Römer mit den Griechen in Italien aufgenommen und daselbst so lange und so stark gepflegt war. Auch von lateinischen Klassikern kannte Dante längst nicht so viele aus eigener Lektüre, als er Namen nennt. Vergil's Eklogen und Aeneis, Lucan, Statius, Ovid's Metamorphosen, Cicero *de inventione, de officiis, de finibus, de amicitia, de senectute*, etwas von Livius, etwas von Seneca, dies und ein paar andere Schriften machten seine Bibliothek aus, zu der nicht einmal ein Terenz gehörte. Demgemäss ist seine Anschauung vom klassischen Altertum eine beschränkte und verschrobene, und auch seine Theorien über Sprache und Dichtkunst, wie er sie in seiner Schrift *de vulgari eloquio,* in seiner *Vita nuova* und sonst mitteilt, ebenso unglaublich naiv wie seine politischen Anschauungen. Bezeichnend sind ferner einzelne komische Versehen. Die Najaden bringt er vor als Rätsel-

löserinnen (Purg. XXXIII, 49), weil seine Handschrift der Metamorphosen (VII, 759) gleich den unsrigen die Verderbnis hatte: *carmina Naïades* (statt *Laiades*) *non intellecta priorum solvunt* (statt *solverat*) *ingeniis*. Schlimmer ist sein Missverständnis des vergilischen (Aen. III, 56): *quid* („warum") *non mortalia pectora cogis, auri sacra* („heiliger") *fames?* als einer Warnung vor der Verschwendung (Purg. XXII, 40). Man kann aber an Dante erkennen, wie Verstehen und Verstehen zweierlei ist. Philologisch verstand er den Vergil recht schlecht, aber poëtisch, als kongenialer Geist, verstand er ihn ausgezeichnet, denn er verstand es, die Schönheit und Plastik der antiken Poësie in eignen Erzeugnissen nachzubilden. Und so giebt es natürlich auch das Umgekehrte, dass jemand philologisch einen Dichter ausgezeichnet gut versteht, dagegen dichterisch ausserordentlich schlecht.

Dante's lateinische Bibliothek: Schück, Dante's Classische Studien u. Brunetto Latini, N. J. f. Philol. u. Paedag. 1865 II S. 253.

9. **Erneuerung des klassischen Altertums in Italien.** Mit Dante fängt aber nun doch in Italien das an, was man die Wiedergeburt der klassischen Litteratur, oder den Humanismus nennt. Gerade in Italien war es recht eigentlich eine Wiedergeburt, weil die klassische Bildung auf diesem ihrem heimischen Boden so gar ausgegangen war, mehr als in Deutschland, wo sie doch erst seit Karl dem Grossen importiert war. Nun war aber ganz gewiss den Italienern ein natürlicher Sinn für das Schöne als Erbe aus der klassischen Zeit geblieben, wie heutzutage auch, und es bedurfte nur der Weckung dieses Sinnes, und hierzu einzelner dafür thätiger grosser Geister. Ein solcher ist schon Dante, dessen Verdienst in dieser Hinsicht nicht unterschätzt werden darf; ihm folgte Francesco Petrarca (1304—1374), und dann dessen Schüler Giov. Boccaccio (1313—1375). Bei Petrarca ist die lateinische Litteratur ein wesentliches, wenngleich nicht das allein beherrschende Bildungselement. Und diese Litteratur hat er selbst zum grossen Theile erst wieder hervorgezogen, so beschränkt auch sein Vorrat noch immer blieb. Sein Hauptautor war, neben Vergil, Cicero, um den sich Petrarca hochverdient gemacht hat, besonders um die Reden und um die Briefe, welche letzteren (*ad Quintum fratrem, ad Brutum, ad Atticum*) er überhaupt zuerst hervorzog. Er besass auch einen griechischen Homer und einige griechische Schriften Platons, konnte sie aber nicht lesen, da sein Versuch, bei einem Griechen Griechisch zu lernen, zu sehr wenig geführt hatte. Auffallend ist, dass er sich nicht mehr bemühte; aber das ist auch noch ein Stück Beschränktheit und Enge des Mittelalters. Einen Schritt weiter kam Boccaccio, der zuerst den Homer, wenngleich nach elendem Unterricht, wieder griechisch las, und eine Übersetzung der Homerischen Gesänge anregte. Sonst war Boccaccio, wie bekannt, der erste Meister der italienischen Prosa, nach dem klassischen Vorbilde, und daneben, seltsam genug, in seinen lateinischen Schriften ein gelehrter Notizensammler, ohne höhere Gesichtspunkte und mit einer unseligen Sucht, alles allegorisch und symbolisch zu deuten, wie das freilich der mittelalterliche Geschmack überhaupt war. Wir können uns diese ersten Anfänge des Humanismus nicht leicht beschränkt genug vorstellen. Von Kritik des Überlieferten,

von selbständiger Meinung den Autoritäten gegenüber hat der geniale Petrarca Anfänge, nicht so Boccaccio, für den bezeichnend ist, dass er den Bericht des Vincentius Bellovacensis, die Könige der Franken stammten von Franco dem Sohne Hektors ab, nicht völlig verwerfen will, weil bei Gott kein Ding unmöglich sei.[1] — Diese ersten Humanisten hinterliessen dann in Florenz ihre Jünger, unter denen der Staatskanzler von Florenz Coluccio Salutato († 1406) als eifriger Büchersammler in der Art Petrarcas zu nennen ist. Er erhielt zuerst aus Vercelli eine Handschrift der ciceronischen Briefe *ad familiares*, die bis dahin völlig unbekannt gewesen waren. Die Blütezeit des Humanismus ist indes erst das 15. Jahrhundert, an dessen Ende derselbe völlig durchgedrungen war und Rom und die Kurie selbst mit seinem Geiste durchtränkt hatte. Unter den Humanisten des 15. Jahrhunderts ist nun kaum einer verdienter als Gian Francesco Poggio Bracciolini (1380—1459). Poggio kam wegen seiner Stellung in Diensten der päpstlichen Kurie viel herum, namentlich auch in Deutschland, und war stets unermüdlich, Handschriften zu sammeln und zu retten, was sich retten liess. In Sct. Gallen fand er den ersten vollständigen Quintilian; ebenda den Kommentar des Asconius zu 5 Reden Cicero's, den er durch die davon gemachten Abschriften uns rettete; denn das Original in Sct. Gallen ging bald darauf verloren. Ebenso rettete Poggio Statius' Silvae aus Sct. Gallen nach Italien: von diesem Exemplare nämlich, welches er mitnahm, stammen alle andern Handschriften ab. Aus Cluny entführte er die ciceronischen Reden *pro Murena* und *pro Roscio Amerino*, die nur durch Poggio's Finderglück der Welt erhalten zu sein scheinen. Die Hauptentdeckung des 15. Jahrhunderts aber ist der Tacitus, von dem vorher nur der Mediceus der späteren Bücher der Annalen und der Historien, und auch dieser nur Wenigen bekannt war. Als Aufspürer griechischer Handschriften, für die das Interesse unter dem Einflusse der nach Italien übersiedelnden griechischen Gelehrten ständig wuchs, machte sich ganz besonders Giovanni Aurispa verdient, der u. a. im Jahre 1423 nicht weniger als 238 Bände griechischer Klassiker aus Konstantinopel mitbrachte, und schon vorher den Mediceus des Aeschylos und Sophokles nach Florenz geschickt hatte. So wurde allmählich die ganze griechische Litteratur, soviel sich davon irgendwo im Orient, sei es in Cypern oder Byzanz oder sonst, noch retten liess, nach Italien verpflanzt und dort einheimisch gemacht; im Orient wäre sie nun verloren gewesen.

G. Voigt, die Wiederbelebung des klass. Alterthums, 2 Bände. Berlin 1880. 81 (2. Aufl.).

10. Fortschritte der Philologie im 15. und 16. Jahrhundert. Es ist begreiflich genug, dass in dieser Zeit, wo es sich um Wiederbelebung und Rettung des klassischen Altertums, um die allerersten Grundlagen der neuen Philologie handelt, für den weiteren Ausbau und insbesondere für Hermeneutik und Kritik noch nicht viel geleistet wurde. Natürlich wurden Kommentare teils von Lehrern gefertigt, teils von Schülern nachgeschrieben; um die Lesbarmachung der lateinischen Texte bemühte man sich mit mehr

---

[1]) Genealogiae l. VI c. 24: quod etsi multum non credam, absit ut omnino negem, cum omnia sint possibilia apud Deum.

oder weniger Geschick und Glück, im ganzen aber mit unzulänglichen Kräften, so dass eben dieser vorschnelle Eifer viel geschadet hat. Wo nämlich die alte Handschrift, aus der man sich Abschriften nahm, später verloren gegangen ist, da fehlt den Abschriften vielfach die *fides,* es sind *codices interpolati.* So hat es z. B. Poggio mit dem Asconius gemacht; zum Glück sein Freund, der gleichzeitig eine Abschrift nahm, behutsamer und besser. Ein mächtiges Hilfsmittel für die Ausbreitung der klassischen Studien wurde die Buchdruckerkunst, indem sie sowohl dasselbe Vielen, als den Einzelnen eine grössere Zahl Autoren zugänglich machte. Die Herstellung einer Edition war so, dass man die Handschrift selbst in die Druckerei gab, und zwar die erste sich bietende, junge ganz besonders, weil diese ohne Mühe zu lesen. Die Typen stimmen mit der damaligen Schrift überein; Abkürzungen sind zahlreich. Obgleich nun die herausgebenden Buchdrucker selber Gelehrte waren und dazu die Unterstützung andrer Gelehrten hatten, so sind doch die früheren Ausgaben als kritische Leistungen nicht von Belang, und erst das 16. Jahrhundert brachte mehr. Vollends war es nur die Unkritik früherer Zeiten, welche den *editiones principes* an sich einen Wert beilegte, den sie doch nur in den Fällen haben, wo sie Abdruck einer wertvollen, nicht mehr vorhandenen Handschrift sind. — Auch für die Durchbrechung des Autoritätsglaubens hinsichtlich des Echten und Unechten hat das 15. Jahrhundert die Hauptarbeit dem folgenden gelassen. Einzelne Anfänge liegen vor: die pseudoisidorischen Dekretalen hat der Deutsche Nicolaus von Cues (Cusanus) auf dem Baseler Konzil vernichtet; die Unechtheit der konstantinischen Schenkungsurkunde hatte schon 1440 Laurentius Valla aus Piacenza erwiesen; derselbe fing auch schon die Vergleichung der Vulgata, des „abgeleiteten Buches“, mit der „griechischen Quelle“ an, und zeigte die Unechtheit eines in Rom als Reliquie verehrten Codex, den man für die Urhandschrift des h. Hieronymus ausgab. Es zeigt sich hier, wie das Studium der *sacrae* und *profanae litterae* noch nicht geschieden war; auch im folgenden Jahrhundert blieb diese Verbindung, und man findet nicht leicht einen Gelehrten, der ausschliesslich das eine Feld kultiviert hätte. Scaliger war eifriger Hugenott und ein grosser Gegner der Jesuiten; wiederum sein grosser Gegner war der Jesuit Dionysius Petavius (Petau). Melanchthon schrieb eine griechische Grammatik und gab griechische Klassiker heraus. In England und Holland ist die alte Verbindung noch heutzutage nicht ganz gelöst; auch bei uns hat es in diesem Jahrhundert Männer wie Schleiermacher und Lachmann gegeben, während freilich im allgemeinen der Geist der Zeit und die Spezialisierung der Wissenschaften nicht allein Theologie und Philologie scharf geschieden hat, sondern auch innerhalb jeder derselben mehr und mehr Scheidungen einführt.

2. Begriff der Hermeneutik.

11. Es ist nicht unsere Aufgabe, die vom 16. Jahrhundert ab geschehene Entwickelung der philologischen Wissenschaft auch nur in den Hauptzügen zu verfolgen. Von damals her hat sich die Hermeneutik und

Kritik, wie die heutige Philologie sie übt, mehr und mehr herausgebildet, und mit der Praxis auch sehr bald eine gewisse Theorie, die mit Robortellus 1557 anhebt. Wir fragen also hier zunächst, was die Hermeneutik und Kritik sei, und welche Stellung sie in und zu der Philologie einnehme, und was das Wesen der Philologie selber sei. Böckh in seiner „Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften“ kämpft sehr eifrig gegen die, welche die Philologie nur als ein Aggregat einzelner Disziplinen auffassten und nicht als eine wirklich einheitliche Wissenschaft. Er führt dann eine Reihe von Definitionen der Philologie vor, und verwirft dieselben mit berechtigter Kritik; aber auch die von ihm selbst schliesslich gegebene ist anfechtbar. Denn wenn er Philologie als „Erkenntnis des Erkannten“ definiert, so liegt die Frage nahe, ob denn auch der Schüler, der Mathematik treibe, damit Philologie treibe; denn er erkennt ja ein Erkanntes. Und wenn man dem begegnet und vervollständigend hinzufügt „insofern es erkannt ist“, so ist doch das Studium der Geschichte der Mathematik jedenfalls Philologie. Dies giebt auch Böckh ausdrücklich zu; ja er identifiziert Philologie und Geschichte; denn auch letztere sei Erkenntnis der Thaten, in denen Ideen enthalten seien, also des Erkannten. Hier möchte nun nicht jeder folgen können: weder erscheint die Schlacht bei Marathon als solche als ein Erkanntes, noch möchte man den Zeus des Phidias oder den Parthenon oder die langen Mauern mit dem Begriffe des Erkannten genügend umfassen. Wenn man von Erkennen spricht, so setzt man doch das Objekt als vorher vorhanden; Kunstwerke aber und die sonstigen menschlichen Erzeugungen werden erst infolge des geistigen Aktes, den Böckh als Erkennen bezeichnet. Wir könnten nun setzen: Erkenntnis des Gedachten, und damit Litteratur und bildende Kunst und anderes mehr umfassen, wenn auch nicht ohne einigen Zwang; doch redet man ja auch von musikalischen „Gedanken“, obgleich sich diese Art Denken ganz gewiss nicht in Begriffen vollzieht. Für die Geschichte indes passt dies immer schlechterdings noch nicht, und doch will nicht nur Böckh diese hineinziehen, sondern sie scheint auch gar nicht auszuschliessen. Wir werden also nur soviel festhalten, dass die Philologie sich mit den Erzeugnissen des menschlichen Geistes befasse, ohne zu bestimmen, ob nur damit, oder ob allein sie. Das ist also keine Definition; aber es scheint überhaupt angezeigt zu fragen, ob das Problem richtig gestellt sei, d. h. ob es einen einheitlichen und abschliessenden Begriff der Philologie gebe. Zunächst ist bloss der einheitliche Name da, und dieser ist von den Philologen hergeleitet, um die Beschäftigung derselben zu bezeichnen. Die Philologen aber sind eine empirisch gegebene Menschenklasse, gesondert allerdings auf Grund ihrer besondern Beschäftigung; aber auch diese ist an ihnen in der Empirie gegeben. *Φιλόλογος* ist Gegensatz zu *μισόλογος*, und bezeichnet, von Platon ab, den wissenschaftlich Interessierten, so dass es gar nicht weit von *φιλόσοφος* absteht. Dann nannte sich der vielseitig gebildete Eratosthenes so, und später in Rom L. Ateius *Philologus*, *„quia multiplici variaque doctrina censebatur.“*[1]) Dann ist bei Plutarch *φιλόλογος* und *φιλολογία* häufig für

[1]) Sueton. de gramm. 10.

Beschäftigung mit gelehrten Fragen der Sprache, Litteratur und so fort, und in diesem Sinne haben es die Neueren aufgenommen, namentlich seit Fr. Aug. Wolf. Ist nun so die Herkunft des Wortes, so leuchtet sofort ein, wie wenig es nötig ist, dass die Beschäftigung der Philologen einem bestimmt umschriebenen Begriffe entspreche. Es heisst so, wer sich mit Sprachen und Litteratur in gelehrter Weise abgiebt; die bestimmtere Art und Weise kann zu verschiedenen Zeiten verschieden sein, und vollends bei den einzelnen Individuen. Die richtige Fragestellung ist also die: womit sollen diejenigen, die sich mit dem klassischen Altertum in umfassenderer Weise forschend abgeben wollen, sich heutzutage zumeist beschäftigen, worin das Zentrum ihres Studiums finden? Die Frage ist also wesentlich praktischer Natur, und muss nun allerdings eine Lösung finden. Das Objekt sind entweder die Sprachen des klassischen Altertums, oder die Litteratur desselben, oder das Leben des Altertums überhaupt nach allen seinen verschiedenen Äusserungen, in welcher letzteren Weise Böckh und vor ihm Wolf die klassische Philologie gefasst hat. Das Studium der klassischen Sprachen nun ist heutzutage so mit dem Studium der andern indogermanischen Sprachen verknüpft, dass wer es treibt, sich mehr oder weniger auf diese ausdehnen und allgemein ein Sprachgelehrter werden muss, auf Kosten der sonstigen Kenntnis des klassischen Altertums. Wir wollen aber, wie gesagt, eine umfassendere Kenntnis desselben. Wiederum aber gegen die Böckh'sche Ansicht, nach welcher das ganze Altertum umfasst wird, erhebt Usener in seiner Schrift „Philologie und Geschichtswissenschaft" den begründeten Einwand, dass nach unsern erweiterten Kenntnissen weder die Geschichte der klassischen Völker von der anderer alten Völker, noch ihre Kunst von der orientalischen Kunst, noch ihre Religion von andern Religionen sich loslösen lasse; also könne der klassische Philologe auch diese Gebiete nicht mehr für sich beanspruchen, sondern müsse sie den neuerwachsenen allgemeinen Disziplinen überlassen. Also rät Usener der Philologie, sich auf ihre Anfänge zurückzuziehen. Das geschriebene Wort, die Litteratur, war den Alexandrinern Gegenstand philologischer Thätigkeit; als Wissenschaft, *ἐπιστήμη*, fassten sie dieselbe nie, sondern immer nur als *τέχνη*, wenn nicht gar *ἐμπειρία*. So meint auch Usener, dass die Philologie wohl eine wissenschaftliche Thätigkeit, aber nicht selber Wissenschaft sei, sondern, was an ihr derartig gewesen, an die Geschichtswissenschaften habe abgeben müssen. Wir kommen hier freilich wieder auf einen bedenklichen Weg. Es erscheint doch als reine Willkür, dem Philologen als solchem die Erforschung jedes einzelnen Stückes des antiken Lebens zu nehmen, auch der Litteraturgeschichte selber; nach Usener nämlich soll er zwar nicht nur diese, sondern auch Astronomie und Mathematik und alles, was sich irgend mit antiker Litteratur berührt, soweit erforschen und kennen wie für diese nötig ist, ganz wie die alten Grammatiker diese Kenntnisse anstrebten und sich beilegten; aber er gehe damit, meint jener, aus der Philologie heraus. So meine ich nun nicht ganz. Als Mittelpunkt allerdings ist dem Philologen die Beschäftigung mit dem geschriebenen Worte, der Litteratur und immerhin auch den Inschriften, anzuweisen, und zwar auch die reale Reproduktion derselben, wie Ritschl es nennt, durch Erhaltung und Herstel-

lung dieser Denkmäler; in ihnen nämlich liegen die Erkenntnisquellen für alles weitere zum allergrössten Teil. Er vernachlässige aber nach Möglichkeit nichts, was er von da aus erreichen kann, und vermöchte er es, was Boeckh anstrebte, das gesamte antike Leben nach allen seinen Teilen in sich zu reproduzieren, so wäre dies das Ideal eines klassischen Philologen. Ob man die Wissenschaft eines solchen Philologie oder historisches Wissen oder wie immer sonst nennen will, ist eine zweite Frage, die ich aus praktischen Gründen zu gunsten des Namens Philologie beantworte. Eigentlich zwar bezeichnet das Wort nur das Studium und nicht auch das aus demselben erwachsene Wissen, aber die Metonymie wird sich nicht ausschliessen lassen. Auf diese Weise lässt sich das thatsächlich Vorliegende und die zu stellende Aufgabe erfassen und begreifen, ohne end- und fruchtlose Quälerei in der Definition von Begriffen, die doch nur in der Praxis und Empirie ihren Ursprung nehmen.

A. Boeckh, Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausg. von E. Bratuscheck, Lpz. 1877. — G. Curtius, Geschichte u. Aufgabe der Philologie, Kiel 1862. — H. Usener, Philologie u. Geschichtswissenschaft, Bonn 1882. — F. Ritschl, Die neueste Entwickelung der Philologie, in Opusc. philologica vol. V, 1—18.

12. Dass nun dem Philologen, der in der antiken Litteratur den Mittelpunkt seiner Studien hat, die Kunst des Verstehens wie die des Beurteilens eigen sein muss, ist von selber klar. Beides sind sehr allgemeine und notwendige Thätigkeiten des menschlichen Geistes, die indes da in besonderem Grade vorhanden und technisch ausgebildet sein müssen, wo ihre Objekte durch solchen weiten Abstand von der ausübenden Person getrennt sind, wie dies bei der klassischen Litteratur der Fall. Als Künste lassen sich Hermeneutik und Kritik auch in ein System bringen und dadurch vervollkommnen, nicht in ein philosophisches System, sondern ähnlich andern Künsten, wie z. B. das technische Malen auf der Kenntnis bestimmter Sätze und Thatsachen beruht, und eine Ausübung mit steter Rücksicht auf diese Thatsachen und Grundsätze ist. Die Hermeneutik nun, die Kunst des Verstehens, hat nicht notwendig das geschriebene oder auch gesprochene Wort zum Gegenstande, sondern es können dies auch andre Zeichen sein, durch die sich jemand verständlich macht, oder überhaupt irgend ein Erzeugnis des menschlichen Geistes; so spricht man mit vollem Rechte von Hermeneutik und Kritik bei den antiken Kunstdenkmälern, so dass diese beiden Thätigkeiten dem Archäologen ebenso wesentlich sind wie dem Philologen. Das System modifiziert sich natürlich nach dem Gegenstande; wir haben uns hier auf die philologische Hermeneutik und Kritik zu beschränken. Ob aber mit diesen beiden die gesamte Aufgabe des Philologen sich lösen lässt, ist eine Frage, die sich darnach entscheidet, wie man diese Aufgabe fasst; denn wenn man, wie Usener, in der Philologie nur die grundlegende Methode der Geschichtswissenschaft erblickt, und dieser letzteren den Aufbau sämtlicher Disziplinen zuweist, so bedarf der Philologe zwar als solcher nur dieser zwei Künste, aber er forscht und wirkt niemals als reiner Philologe, sondern geht jeden Augenblick aus seinem Gebiete heraus. Andernfalls aber tritt auch für den Philologen noch eine dritte Übung hinzu, welche Steinthal die Konstruktion nennt, und welche in der Verbindung der einzelnen ermittelten Thatsachen zu

einem Ganzen der Erkenntnis besteht. Und dass diese Auffassung besser, zeigt sich an der Archäologie; denn es wäre seltsam, wenn man dem Archäologen als solchem nur die Interpretation und Kritik der einzelnen Denkmäler und nicht auch den Aufbau der Kunstgeschichte zuweisen wollte. — Treten wir nun zuvörderst der Hermeneutik etwas näher. „Verstehen" heisst: das denken und fühlen, was der Schreibende — da wir ja von diesem Verstehen jetzt reden — gedacht und gefühlt hat, oder auch: seinen Geisteszustand dem damaligen des andern assimilieren, sich mit ihm für den Augenblick und in Bezug auf den Augenblick jener Äusserung identificieren. Es ist klar, dass dies ein ideales Ziel ist, das man nur annähernd erreichen kann, je höher der andere geistig stand, desto weniger. Aber auch das ist klar, dass dies Verstehen nur zum geringsten Teile eine kunstmässig lehrbare Sache ist. Denn was Isokrates und Platon von der Beredsamkeit sagen, gilt auch hier: Naturanlage ist das wichtigte, d. h. hier Congenialität, Raschheit und Beweglichkeit des Geistes, natürlicher Takt u. s. f.; demnächst kommt an Wert die Übung; das wenigst Wichtige ist die lehrbare Technik, aber darum nicht wertlos. — Sodann ist ein Verstehen der antiken Litteratur ohne sonstige Kenntnis des Altertums nicht möglich, und wiederum eine Kenntnis des Altertums nicht ohne Verstehen der Litteratur. Hier ist also ein Zirkel, der sich indes praktisch einfach löst. Beides muss sich nämlich gegenseitig helfen: aus dem Verstandenen kommt die Kenntnis und aus der Kenntnis wieder weiteres Verstehen, so dass auf diesem Wege, so wenig derselbe ein gerader ist, doch der Philologe seinem idealen Ziele immer näher kommt.

Archäologische Interpretation und Kritik: Levezow, Üb. archaeol. Kritik u. Hermeneutik, Abhandlungen der Berliner Akad. a. d. J. 1833, Berl. 1835 S. 225—248. — L. Preller, Grundzüge der archäolog. Kritik u. Herm., Ztschr. f. Alterthumswiss. 1845 Suppl. Nr. 13 ff. — Bursian, Archaeol. Kritik u. Hermen., Verhandlungen der 21. Philologenversammlung zu Augsburg (1862) S. 55 ff.

3. Begriff der Kritik.

13. Freilich geschieht dies nicht ohne ständige Beihilfe der Kritik, die eine ganz andersgeartete Operation ist, und für die Philologie so wichtig, dass die antiken Philologen eher *κριτικοί* als *γραμματικοί* genannt worden sind. So in dem pseudoplatonischen Axiochos, bei Polybios und anderswo; die Schule des Krates von Mallos gebrauchte zwar beide Namen, aber *κριτικός* und *κριτική* war ihr das Umfassendere und Höherstehende, der *γραμματικός* dagegen ein Handlanger, der die *γλῶσσαι*, die *προσῳδία* u. dgl. erkläre und bestimme.[1]) Auch die Alexandriner, wie Dionysios Thrax, sehen in der *κρίσις* den schönsten Teil der Grammatik. Natürlich nicht in der sog. Wortkritik; es giebt eben von der Kritik mehrere und sehr verschiedene Arten. *Κρίνειν* nun, „beurteilen", *iudicare*, ist gewissermassen das Gegen-

---

[1]) Dion Chrysost. or. LII Afg.: *Ἀρίσταρχος καὶ Κράτης καὶ ἕτεροι πλείους τῶν ὕστερον γραμματικῶν κληθέντων, πρότερον δὲ κριτικῶν.* Sext. Empir. p. 655 Bk.; [Plat.] Axioch. p. 366 E; Cebes Pinax c. 13; Polybius XXXII, 4 *τὸν κριτικὸν Ἰσοκράτην* und dann 6, 5 von demselben Manne *γραμματικός;* Valesius de arte critica I, 1. *Γραμματικός* kommt indes schon in einem Verse des unter Ptolemaeos II. lebenden Dichters Philiskos od. Philikos vor, bei Hephaestion Ench. c. IX.

teil von Verstehen; denn bei diesem identifiziert man sich mit dem fremden Geiste; bei jenem trennt man sich und betrachtet das zu Beurteilende als ein von dem Beurteilenden Gesondertes. Beides ist dem menschlichen Geiste gleich natürlich. Jedem Beurteilen aber liegt ein Zweifeln zu Grunde: ob etwas ist (wahr ist), ob gerecht, nützlich, schön u. s. w.; beim Verstehen ist ein solches nicht, sondern man geht auf das Objekt, an dessen Existenz man nicht zweifelt, geradeswegs los und erfasst es. Es fragt sich nun, wonach man beurteilt, womit man den Zweifel löst, der im Moment des Beurteilens aufgehoben wird. Offenbar geschieht die Lösung durch Vergleichung, durch Kombination des zu Beurteilenden mit andern Objekten, an denen man nicht zweifelt. Wenn man an dem Sein und der Wahrheit zweifelt, so wird durch diese Kombination entweder gefunden, dass das zu Beurteilende mit den andern feststehenden Dingen zusammenstimmt oder gar von ihnen gefordert wird; dann urteilt man, es sei wahr; oder es ergiebt sich ein Widerspruch und man urteilt, dass es nicht wahr sei. Wird gefragt, ob gerecht, so hat man ein Ideal des Gerechten und des Rechtes zur Vergleichung; ist die Frage nach der Schönheit, so muss ein Ideal des Schönen da sein, und so fort. Überall ist hier derselbe, oder doch ein analoger Vorgang. Aber wenn auch *κρίνειν* und *iudicare* das alles umfasst: wir haben für das Fremdwort Kritik den Begriff enger beschränkt, nämlich wesentlich auf die Beurteilung der geistigen und künstlerischen Produktion; denn auch bei „historischer Kritik“ denken wir an die Beurteilung der in Worten niedergelegten Überlieferung der Thatsachen. Für die Philologie nun kommen zwei Arten der Kritik in Betracht. Erstlich die Beurteilung, ob wahr oder unwahr, also die historische Kritik. Dies nicht nur in der Litteraturgeschichte, den Altertümern u. s. w., sondern auch in der Litteratur selbst. Der Textkritiker stellt die Frage: ist dies von dem Autor so wie jetzt dasteht geschrieben? und bedient sich zur Beurteilung derselben Hilfsmittel, die auch der Historiker benutzt: der Zeugnisse, d. i. zunächst der Handschriften, ferner der Analogie, der Übereinstimmung bezw. des Widerspruchs mit anderem, was man als feststehend ansieht, und so fort. Mit der sogenannten höheren Kritik, der des Echten und Unechten, steht es genau ebenso, und so subsumiert auch Schleiermacher die philologische Kritik unter die historische, wiewohl sie immerhin eine ganz besondere Art derselben ist. Eine andre Kritik aber ist offenbar die ästhetische, „recensierende“, wo nach der Qualität gefragt wird, nicht *τί ἐστι*, oder *εἰ ἔστι*, sondern *ποῖόν ἐστι*, insbesondere ob schön. Diese betrachteten die alten Grammatiker als besonders ihnen zukommend, als das höchste in der *γραμματική*. Wir sind nicht gewöhnt, dies philologisch zu nennen, können indes nicht leugnen, dass der Philologe auch in dieser Weise urteilsfähig sein müsse, schon um der ersteren Kritik willen, welche dieser zweiten durchaus bedarf. Die recensierende Kritik kann dem Philologen sogar Selbstzweck sein, neben dem Verstehen; denn sie gehört als Ergänzung zu diesem, indem der Geist das Verstandene nachher als Objekt sich gegenüberstellt und beurteilt; denn er soll ja auch nicht darin aufgehen. Die historische Kritik aber ist Mittel zum Zwecke, sei es, dass man als diesen die Erkenntnis oder das Verständnis oder sonst etwas setzt;

denn der Zweifel, ob etwas ist, muss vor dem Erkennen und Verstehen beseitigt sein. Nun ist aber noch eine Schwierigkeit: nämlich wir reden auch von divinatorischer Kritik. Diese aber ist gar nicht das Beurteilen eines vorliegenden Objekts, sondern das Erkennen des nicht mehr Vorliegenden, also ein Akt des Verstehens. Richtig sagt Usener:[1] „Die schöpferische oder divinatorische Kritik ist transcendente, über die Thatsache der Überlieferung hinausgreifende Interpretation.“ Man sollte also eigentlich von divinatorischer Kritik gar nicht reden, thut es aber dennoch, weil dies Erkennen das weitere Ergebnis eines Zweifelns und eines negierenden Beurteilens ist, und weil auch trotz des negierenden Urteils der Zweifel zum grösseren Teile ungelöst bleibt, bis dies Erkennen ihn aufhebt. Hier ist demnach eine Verknüpfung von Kritik und Hermeneutik, welche überhaupt beständig ineinander zu greifen haben, und nur für die Betrachtung geschieden werden. Usener will sogar als die beiden Operationen nicht diese scheiden, sondern die *recensio* (*διόρθωσις*) und *interpretatio,* d. i. die Feststellung der durch Überlieferung gegebenen Thatsachen und deren geistige Durchdringung, ihr Begreifen; die Kritik sei in beiden, insofern die sogenannte diplomatische mit *recensio* zusammenfalle, die divinatorische aber wie gesagt Interpretation sei. Dass die philologische Arbeit für einen Text so verläuft, ist richtig; wir werden aber trotzdem unsre Scheidung von Hermeneutik und Kritik festhalten, und der ersteren die erste Stelle in der Betrachtung lassen. Denn an und für sich geht das Verstehen dem Beurteilen voraus, und letzteres ist ohne ersteres nicht möglich, wohl aber dies ohne jenes. So wird denn auch stets in den Bearbeitungen unsres Gegenstandes die Hermeneutik der Kritik vorangestellt.

14. Feste und bestimmte Regeln giebt es naturgemäss für die Kritik, zumal die Textkritik, weit mehr als für die Hermeneutik; gleichwie jene auch augenfälliger etwas Technisches ist. So hat man denn auch in der neueren Philologie mit Zusammenstellung der Regeln für die Textesverbesserung den Ausbau unserer Disziplinen angefangen. Noch ganz kurz und dürftig ist die Abhandlung von Franciscus Robortellus: *de arte seu ratione corrigendi antiquorum libros*, die zuerst in Padua 1557 erschien. Schon ausgeführter wird die Theorie bei Caspar Schoppe (Scioppius), dessen Schrift *de arte critica et praecipue altera eius parte emendatrice* zuerst Nürnberg 1597 herauskam. Aus dem folgenden Jahrhundert ist zunächst der treffliche Kritiker Henr. Valesius (de Valois) zu nennen; leider ist von seinen zwei Büchern *de arte critica* nur das erste, welches eine Geschichte der Kritik enthält, vollendet; von dem 2., welches die Theorie geben sollte, ist nur der Anfang da. Valesius fasst, wie auch Scioppius, *critica* = *γραμματική*, also wie *κριτική* nach dem älteren Sprachgebrauch, und rechnet somit die Exegese als ersten Teil der Kritik. Eine grosse *Ars critica* erschien 1697 zu Amsterdam von Joh. Clericus (Leclerc); die Behandlung erhellt zum Teil aus dem weiteren Titel: *in qua ad studia linguarum latinae, graecae et hebraicae via munitur, veterumque emendandorum, spuriorum scriptorum a genuinis dignoscendorum et iudicandi de eorum libris ratio tra-*

[1] a. a. (unter § 11) S. 34.

ditur. Boeckh urteilt: „es ist darin viel Falsches, man findet kein klares System, im einzelnen oft sehr oberflächliche Ansichten, aber doch manches Gute.“ Das Hineinziehen des Hebräischen entspricht dem früher über die Verbindung von Theologie und Philologie Bemerkten; die Kritik hat bei ihm drei Teile: Methodik für das Studium der alten Sprachen, Interpretation und unsere Kritik. — Zu einer grösseren Vertiefung sind die Disziplinen erst in der gegenwärtigen Periode der Philologie gelangt, unter dem Einflusse des allgemeinen geistigen und litterarischen Aufschwungs des vorigen Jahrhunderts und insbesondere dem der neueren Philosophie. Grundlegend ist vor allem die Hermeneutik und Kritik von Schleiermacher. Das Werk ist allerdings erst nach des Verfassers Tode herausgekommen, und zwar aus dem handschriftlichen Nachlasse und Nachschriften von Vorlesungen zusammengestellt; somit laufen parallele Behandlungen derselben Sachen nebeneinander her, und es fehlt jede, das Lesen und Studieren bequem machende Durcharbeitung. Ferner sind diese Vorlesungen vor Theologen gehalten, und die Beispiele und Anwendungen sind insgemein aus dem Neuen Testamente und auf dasselbe. Die ganze Gedankenarbeit aber, wie sie sich hier vollzieht, ist in ihrer philosophischen Tiefe nicht für jedermann, insbesondere nicht nach der in unserer Zeit gewohnten Art. Auch Boeckhs Encyklopädie mit der ausführlichen Darstellung der Hermeneutik und Kritik ist erst nach dem Tode des Verfassers erschienen. Dies beides sind die wichtigsten und ausführlichsten Schriften; die Zahl der systematischen Darstellungen ist überhaupt nur in der Theologie bedeutend, während zu der Vervollkommnung der Kunst selbst sehr Viele sowohl in den früheren wie jetzigen Zeiten beigetragen haben. Insbesondere für die Rezension und Kritik der Texte hat sich in der klassischen Philologie eine höchst vollkommene Methode herausgebildet, die dann mit bestem Erfolge auf andere Gebiete, wie das der mittelalterlichen Historiker und die der verschiedenen sonstigen Litteraturen, übertragen worden ist. Auch im Verständnis der Autoren sind wir fortgeschritten, für welches jetzt sorgfältig alles herangezogen und verwertet wird: die Inschriften, die bildende Kunst, die Münzen, und bei welchen wir die feinsten Besonderheiten des Stils zu beachten gelernt haben. Gerade die Wertschätzung des Kleinen macht uns gross. Andererseits aber kann die Methode nur bis zu einem gewissen Punkte führen, der von dem eigentlichen Problem, um das es sich handelt, mitunter noch sehr weit abliegt. Wenn jemand meinen wollte, kritische Probleme liessen sich nach bestimmter Formel lösen, wie Rechenexempel, der irrte schwer. So kann es recht wohl kommen, dass man von der modernsten Ausgabe eines Autors unwillig und enttäuscht zu einer alten zurückgeht, und die überlieferten Korruptelen schmackhafter findet als die neuen Konjekturen. So scheinen wir uns um die Wahrheit vielfach im Kreise herumzubewegen, und können zufrieden sein, wenn es in Wahrheit kein Kreis, sondern eine Spirale ist.

Robortellus' Schriftchen ist wieder abgedruckt in der Amsterdamer Ausgabe von Scioppius, 1672, desgl. in Jani Gruteri Lampas liberalium artium, Lucca 1747, t. II. — Scioppius' Abhandlung öfter gedruckt, zuletzt Leyden 1778. — Valesius' Emendationum l. V und De arte critica l. II herausgegeben von P. Burmann, Amsterdam 1745. 4°. — Clericus zuerst 1697 zu Amsterdam in 2 Bänden, nachher dazu ein 3. Epistolae criticae;

diese drei in 5. Aufl. Amsterd. 1730 in 3 voll. — Chr. Aug. Heumann, Parerga critica, mit Einleitung de arte critica et speciatim de arte therapeutica, Jena 1712. (Auch bei H. ist critica noch derselbe weite Begriff.) — Fr. Ast, Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, Landshut 1808. — F. A. Wolf, Vorlesungen üb. Encyclopädie der Alterthumswissenschaft, herausgegeben von J. D. Gürtler (1831) S. 271—349. — Schleiermacher, Herm. u. Krit. mit besonderer Beziehung auf das Neue Test., in seinen Werken zur Theologie Bd. 7 (1838); herausgegeben von Lücke. (Boeckh's Werk s. o. unter § 11; spezielle Darstellungen der Hermeneutik unter S. 154.)

Die Hermeneutik im besondern.

---

1. Einteilung und Litteratur der Hermeneutik.

1. Einteilungen der Hermeneutik. Indem wir nun die Darstellung der Hermeneutik unternehmen, ist zuerst nach den etwaigen verschiedenen Arten der Auslegung und des Verständnisses zu fragen. Schleiermacher unterscheidet zwiefach: grammatische und psychologische Auslegung; Ast dreifach: historisches, grammatisches und geistiges Verständnis; desgleichen dreifach F. A. Wolf: grammatische, rhetorische und historische Interpretation;[1]) Boeckh vierfach: grammatische, historische, individuelle und generische; Steinthal sechsfach: grammatische, sachliche, stilistische, individuelle, historische und psychologische. Die erstangeführte Scheidung beruht auf folgender Erwägung. Der einzelne Mensch bedient sich zu seinem Denken und Sprechen des allgemeinen Wortschatzes seiner Sprache; also ist insofern das Gesprochene nur aus diesem Ganzen der Sprache heraus zu begreifen. Da nun die nicht unbewusste, sondern mit Bewusstsein verbundene Kenntnis einer Sprache eine grammatische heisst, so kann man auch von einer grammatischen Interpretation reden, derjenigen nämlich, die sich auf die Kenntnis der Sprache gründet. Dies ist die eine Seite. Aber zum Denken und Sprechen ist nicht nur das Mittel der Sprache nötig und dafür vielfältig massgebend, sondern auch das denkende Individuum selbst; also es muss auch aus der Seele des Redenden heraus verstanden werden, und das nennt Schleiermacher psychologische Interpretation. Beide Momente sind aber nach ihm ineinander, und ferner in ihrem Werte völlig gleich. Ein beliebiges Beispiel möge zur Erläuterung dienen. Demosthenes sagt von den athenischen, nur den Freunden schrecklichen Flottensendungen: *οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς ἀποστόλους*. Die grammatische Interpretation und Auslegung wäre hier die: die Sprache construiert die Verba des Fürchtens mit dem Akkusativ; *τεθνάναι τῷ δέει* ist ein komplexer Ausdruck für sehr starkes Fürchten; daher dieselbe Konstruk-

---

[1]) In dem Aufsatze „Darstellung der Alterthumswissenschaft“, hsggb. von Hoffmann 1833. Dagegen in den Vorlesungen über Encyclopädie ähnlich wie Ast: grammatische, logische, philosophische Interpretation.

tion, sobald man den komplexen Ausdruck wie einen einfachen behandelt; dies aber und überhaupt die *constructio ad syncsin* widerspricht dem beweglichen Geiste des Griechen weniger als unserem Sprachgeiste, was sich leicht belegen lässt. Wenn ich mir dies alles vergegenwärtige, so habe ich den Ausdruck von der allgemeinen Sprache her begriffen. Nun die psychologische Interpretation: Demosthenes redet hier leidenschaftlich und ergrimmt, und in solcher Stimmung neigt er zu starken Ausdrücken, wie ausser *τεθνάναι τῷ δέει* z. B. die und die, und geht auch in der Syntax bis hart an die Grenze, die die Sprache überhaupt gestattet, was ebenfalls anderweitig zu belegen. Es ist nun zwar dies reflektierende Auslegen und das Verstehen zweierlei, aber doch zusammengehörig und durcheinander bedingt: ich lege mein Verständnis aus, und bringe mich durch die Reflexion zu tieferem Verstehen. Zu diesem gehört ja, dass der gesamte Sprachschatz, über den der Redner gebot, mir in derselben Weise wie ihm gegenwärtig ist, und dass ich gleichsam mit ihm aus diesem heraus wähle, in seiner Art und aus seinem augenblicklichen Gefühle heraus; dies ist das Identifizieren der eigenen Persönlichkeit mit der fremden, wozu — soweit es überhaupt möglich — die Reflexion mir hilft. Nun genügt das Gesagte aber noch nicht; um zu fühlen wie der Redner, muss ich auch die ganze Menge der realen Thatsachen gegenwärtig haben, die in des Redners Seele gegenwärtig waren und in ihm diese Gefühle hervorriefen. Hätte ich von diesen Thatsachen nichts, so verstände ich offenbar sehr mangelhaft, könnte auch das Gefühl gar nicht in mir reproduzieren. Man könnte nun diese Vergegenwärtigung der Thatsachen mit unter die psychologische Interpretation rechnen; denn diese Thatsachen waren subjektiv angeschaut, und um zu verstehen, muss man diese subjektive Anschauung kennen und mindestens für den Moment teilen. Insofern die realen Thatsachen nicht im Gemüte des Sprechenden waren, indem er sie gar nicht wusste oder bestimmte Seiten an ihnen ignorierte, gehen sie uns überhaupt nichts an, so lange wir bloss verstehen und nicht auch beurteilen oder Geschichte lernen wollen. Indes, so richtig dies ist, so giebt es doch ausser den zur Zeit aktuell im Schreibenden vorhandenen Anschauungen eine ganze Menge von Umständen und historischen Verhältnissen, in denen derselbe lebte und die seine Welt ausmachten, und in die wir uns, wenn wir wirklich verstehen wollen, künstlich hineinversetzen müssen, doch nicht vermittelst einer psychologischen Interpretation, sondern mittelst einer andern Art, die Ast, Wolf, Böckh die historische nennen. Dieser fallen dann auch die besonderen, gerade im Gemüte des Schriftstellers gegenwärtigen Thatsachen anheim; z. B. zu jenem demosthenischen Satze würde die historische Interpretation, wenn wir die Thatsachen so genau hätten, diese sein: kurz zuvor waren die und die Gewaltthaten athenischer Flottenbefehlshaber gegen Bundesgenossen vorgekommen; alsdann, um dies zu würdigen, müssen wir überhaupt die damaligen Verhältnisse in weitem Umfange kennen. Steinthal seinerseits nennt dies sachliche Interpretation: als historisch bezeichnet er eine weitere Art, wo berücksichtigt wird, zu welcher Zeit und unter welcher historischen Beschränkung ein Satz geschrieben, was zu dieser Zeit dies Wort und diese Fügung bedeutet hat. Mir scheint diese

Scheidung überflüssig; denn das letztangeführte muss der grammatischen Auslegung zufallen, welche selbstverständlich von der Sprache dieser Zeit und nicht von der irgend einer andern auszugehen hat. Der genannte Philosoph unterscheidet nun auch eine psychologische und eine individuelle Auslegung, welchen letzteren Namen Böckh für den ersteren, von Schleiermacher gebrauchten anwendet. Der psychologischen weist Steinthal die Fragen zu, warum ein Autor hier ein neues Wort gebildet, dort einem alten Worte eine neue Bedeutung gegeben, warum er so disponiert und komponiert; kurz es ist die kausale Betrachtung des Redewerkes. Insofern nun die Ursachen in der Individualität oder in den Stimmungen liegen, kann ich hier keine neue Form anerkennen; anders indes, wenn es sich um die Zweckursache handelt. Denn ein Autor schreibt doch mit einem bestimmten Zwecke, im ganzen und im einzelnen; diese Zwecke zu kennen ist für das Verständnis notwendig, namentlich ihr Verhältnis zu den verwendeten Mitteln der Sprache und der Gedanken. Bei künstlerischen Werken, wie wir sie insgemein zu interpretieren haben, ist die Kunstform eins der wichtigsten Momente; anders allerdings bei Werken wie die Schriften des Neuen Testaments, auf die Schleiermacher sein Augenmerk zunächst richtet. Doch unterscheidet auch dieser innerhalb der psychologischen eine „technische Auslegung“; Wolf nennt es wenig umfassend die „rhetorische“; Böckh hat dafür den etwas undeutlichen Namen „generische Interpretation“, indem er von den Gattungen der Rede und den dadurch bedingten Verschiedenheiten der Zwecke ausgeht; Steinthal nennt, was er nicht unter psychologischer Interpretation begreift, stilistische. Dass nun diese technische Auslegung, welchen Namen ich bevorzuge, nicht in die bisherigen Arten hineinfällt, ergiebt sich aus folgenden Erwägungen. Die grammatische oder, wie ich sie lieber nenne, sprachliche Auslegung, wenn man den Begriff noch so sehr ausdehnt, wird doch nicht die Frage nach der Komposition eines Drama umfassen können; auch nicht die Einsicht in den Bau eines Verses, noch in die *numeri* eines Cicero. Es mag schwierig sein zu bestimmen, wo die sprachliche Auslegung aufhört und diese technische anfängt; denn auch schon die Sprache selbst in ihrer bestimmten Gestaltung, wie sie der Kunstschriftsteller hat, ist Mittel seiner Technik, und zwar grossenteils ein von andern überkommenes, nicht selbstgeschaffenes Mittel. Aber diese Unsicherheit der Grenze hindert die logische Scheidung nicht. Auch psychologisch oder individuell ist keineswegs die gesamte Technik, wie zum Teil schon aus Gesagtem hervorgeht; aber auch z. B. der Grund dafür, dass in der und der Tragödie des Euripides nirgends mehr als drei Schauspieler zugleich auftreten, liegt nicht in Euripides’ Individualität oder Stimmung, sondern in der ihm von andern her überlieferten Form der Tragödie. Der Verfasser wählt insgemein für das zu schaffende Werk unter mehreren vorhandenen eine bestimmte Kunstform; durch die Wahl aber ist er an die Gesetze dieser gebunden. Er kann zwar auch in gewissem Masse neuern: dass eine euripideische Tragödie mit einem erzählenden Prologe anhebt, hat in Euripides’ eigenem Kunstprinzipe seinen Grund. Aber dieser Umstand macht in der Art der geübten Auslegung offenbar keinen Unterschied, und man muss das tech-

nische Schaffen, soviel auch die Individualität darauf Einfluss hat, doch einer besonderen Art der Interpretation zuweisen. Desto berechtigter ist aber die Frage, ob neben der sprachlichen, historischen und technischen Auslegung die individuelle oder psychologische noch eine Stelle hat, und ob sie nicht vielmehr, wie auch Steinthal von der individuellen sagt, stets mit einer der andern unlöslich verbunden erscheint. Sie wurde ursprünglich durch eine logische Zweiteilung gewonnen, als Gegensatz zur grammatischen; dies selbe Verhältnis aber, wie zwischen der Sprache an sich und der Sprache im Individuum, ist auch zwischen den Sachen und Umständen an sich und in dem Einzelnen, und zwischen der Kunstform der Tradition und der Kunstschöpfung des Einzelnen. Nehmen wir also diese individuelle Auslegung in die drei andern hinein, so können wir sehr wohl das gesamte besprochene Gebiet unter sie verteilen. Es handelt sich zunächst um das Verständnis der Worte und Sätze, um die richtige Erfassung der in ihnen dargestellten Begriffe und Gedanken. Dies ist die sprachliche Auslegung, bei der der individuelle Sprachgebrauch gleich mit zu beachten. Alsdann kommt die historische Auslegung, die sich praktisch zum guten Teil an die erste Stelle schiebt, als Einleitung nämlich, um von vornherein in das historische Medium zu versetzen. Endlich die technische, die nicht bei allen Schriftstellern im gleichen Umfange möglich; aber es hat doch jeder Schriftsteller, auch der nicht eigentlich kunstmässige, immer seine Zwecke und seine Mittel dafür. Auch diese Dreiteilung ist nicht aus einem Prinzipe gewonnen; logisch gehören vielmehr die erste und dritte Art zusammen, weil sie das Mittel der Darstellung betreffen, im Gegensatze zur zweiten, die das Objekt der Darstellung im weitesten Sinne betrifft.

2. **Auszuschliessende oder zu subsumierende Arten des Verständnisses und der Interpretation.** Sind nun, so fragen wir, hiemit sämtliche Arten des Verständnisses erschöpft? Wer den Plato sprachlich, technisch und historisch versteht, versteht der den Plato in vollem Sinne? Jeder wird geneigt sein, diese Frage zu verneinen, und ein philosophisches Verständnis fordern, wie für das Neue Testament ein theologisches oder religiöses, und für eine Tragödie des Sophokles ein poëtisches. Für diesen Mangel würde es auch wenig helfen, wenn wir die psychologische Auslegung als vierte Art wider hinzunähmen. Es ist aber die Sache offenbar so, dass, wie man den Hippokrates nicht ohne medizinische Kenntnis, und den Euklid nicht ohne Mathematik versteht, so den Platon nicht ohne Philosophie, und das Neue Testament nicht ohne Religion. Wir handeln aber nicht von der speziellen Hermeneutik für den einzelnen Schriftsteller, sondern von der allgemeinen; ein Verständnis für den jedesmaligen Gegenstand muss jedesmal hinzukommen, damit jemand folgen und sich dem Autor assimilieren und mit ihm identifizieren kann. Dies Verständnis aber ist entweder überhaupt nicht lehrbar, oder doch nicht durch die Hermeneutik lehrbar. Somit ist es zwar berechtigt, wenn Ast das geistige Verständnis zu dem grammatischen und historischen verlangt, und diese beiden als das niedere, jenes als das höhere bezeichnet; aber auch wir sind berechtigt, von diesem höheren hier nicht zu reden. — Ferner spricht man

viel von einer allegorischen Interpretation. Diese indes lässt sich bei der technischen Auslegung unterbringen; denn wo der Verfasser das nicht wirklich meint, was er sagt, sondern unter mehr oder weniger durchsichtiger Hülle einen anderen Sinn verbirgt, da ist ihm diese Allegorie der Worte ein Kunstmittel, und die ἀλληγορία wird ja auch unter den Tropen aufgezählt. Hier scheidet sich also sprachliche und technische Auslegung sehr scharf; denn die erstere hat es, bei Dante z. B., nur mit dem nächsten Sinne der Worte zu thun. Was aber jene ὑπόνοιαι betrifft, welche die Alten im Homer suchten und fanden, so ist ja einzelnes, wie die Stelle von der Ἄτη und den Λιταί, wirklich allegorisch gemeint, fällt also unter dieselbe Auslegung. Wird dagegen eine solche Allegorie gefunden, an die zwar Homer nicht dachte, die aber in der betreffenden, nicht von ihm erfundenen Figur oder Geschichte ursprünglich steckt, so ist dies überhaupt nicht mehr Interpretation des Homer, sondern des namenlosen Urhebers. Es giebt auch sonst eine solche Auslegung, wo nicht der Verfasser und sein Gedanke, sondern das unabhängig von ihm betrachtete Wort ausgelegt wird, welches er gar nicht oder nur unvollkommen verstand. In der Theologie gehört dahin die neutestamentliche Auslegung alttestamentlicher Stellen; auch philosophische Schriften alter Zeit bieten Analoges, indem ein alter Philosoph manches geahnt und unklar sowohl gedacht wie ausgedrückt hat, worin wir jetzt klare Einsicht haben. Wir können somit einen solchen besser verstehen, als er sich selbst; aber dies Verstehen ist keine blosse Assimilation, sondern man identifiziert sich nur mit dem Streben, gelangt aber im Erreichen weiter. Man kann dies transcendente Auslegung nennen, und derselben ihr volles Recht lassen, auch bei der Interpretation eines Platon oder Homer; eine Technik aber kann es auch von ihr offenbar nicht geben. Häufig ist sie auch nicht einmal wissenschaftlich, sondern entweder überwissenschaftlich, wie in der Theologie bei richtiger Führung, oder unterwissenschaftlich, was häufiger der Fall; man denke nur an die Kabbala. Die technische Hermeneutik hat also in der That keinen grösseren Umfang, als den vorhin angegebenen.

Die speziellen Darstellungen der Hermeneutik (ohne die Kritik) sind wieder grossenteils theologisch. Ich führe an, zumeist nach Boeckh: Joh. Aug. Ernesti, Institutio interpretis novi testamenti, 5. Aufl. Lpz. 1809. — Sam. Frid. Nathanael Morus, super hermeneutica N. T. acroases academicae, hsggb. von Eichstädt, Lpz. 1797–1802, 2 Bde. — Glo. Wilh. Meyer, Versuch einer Hermeneutik des Alten Testaments, Halle 1799. 1800 (2 Bde.). — Karl Aug. Gottlieb Keil, Lehrbuch der Hermeneutik des Neuen Testaments nach Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation, Lpz. 1810. — Fr. Lücke, Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte, Göttingen 1817. — Henrik Nikolai Klausen, Hermeneutik des Neuen Testaments (1840), aus dem Dänischen übersetzt von C. O. Schmidt, Lpz. 1841. — Chr. Gottlob Wilke, die Hermeneutik des n. Test. systematisch dargestellt, 2 Bde. Lpz. 1843. 44. — A. Immer, Herm. des n. Testaments, Wittenberg 1873. — Allgemein: Vogel in der Hallischen Encyclopädie, Hermeneutik und Interpres. — Schleiermacher, Üb. den Begriff der Hermeneutik mit Bezug auf F. A. Wolf's Andeutungen und Ast's Lehrbuch (1829), Werke zur Philosophie Bd. III, 344–386. — Philologisch: Lud. Dissen, De ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo, in Pindari Carm. Vol. I. — Gottfr. Hermann, De officio interpretis, in Opusc. vol. VII, p. 97–128. — C. E. C. Schneider, De interpretationis natura et notione, Ind. lect. Breslau 1843. — C. G. Cobet, Oratio de arte interpretandi, grammatices et critices fundamentis innixa, primario philologi officio, Leyden 1847.

2. Sprachliche Interpretation.

3. Elemente der Rede und Trennung der Elemente. Wir handeln nun zuerst von der sprachlichen Auslegung, bei welcher nicht ein künstlerischer Zweck des Verfassers, noch die Umstände, unter denen er geschrieben, oder die Sachen, die er behandelt, in Betracht kommen, sondern nur die Worte und ihre Verbindung, insofern damit Gedanken und Gefühle ausgedrückt werden. Die Sprache selbst, deren sich der Verfasser bedient, nimmt der Interpret als etwas Fertiges und Gegebenes, ohne über ihre Ursprünge zu forschen. Eine Sprache indes, z. B. die griechische, ist nicht etwas einfaches und sich selbst gleiches, sondern hat viele örtliche und zeitliche Verschiedenheiten, ja auch Verschiedenheiten der Gattung, als poëtische und prosaische Sprache, und innerhalb jener die epische, tragische und so fort. Also muss sich die grammatische Auslegung die Sprache in der Form vergegenwärtigen, wie sie hier vorliegt. Sie berührt sich darin allerdings alsbald mit der technischen; denn der Schriftsteller hat mitunter um seiner Zwecke willen sich diese bestimmte Form gewählt. Doch dann gehört die Frage „wesshalb" eben unter die technische Auslegung; die sprachliche nimmt alles als gegeben, wie gerade der Thatbestand ist. — Es ist also zuerst die Sprache, und zwar diese Sprache, in ihren Elementen zu analysieren. Denn was wir verstehen sollen, sind einmal die Elemente, dann das aus der Verbindung derselben Gewordene; was für Gedanken dies letztere gleich ist, kann man nicht erkennen, wenn man nicht zuvor erkannt hat, welchen Begriffen und Beziehungen die einzelnen Elemente entsprechen. Elemente nun sind im allgemeinen die Wörter; das Wort ist sozusagen das Atom, welches thatsächlich nicht weiter geteilt wird, und welches sich von dem jeweiligen Zusammenhange auch isolieren lässt. Was übrigens einfaches Wort ist, liegt keineswegs immer klar vor, und es giebt in allen Sprachen viele Fälle, wo die die Wörter trennende Orthographie zwischen Vereinigung und Trennung schwankt. Dies liegt einmal an dem Vorhandensein der sogenannten Formwörter. Wir unterscheiden Begriffswörter und Formwörter, und kennen ferner Formen und Beugungen der Wörter, welche Formen dazu dienen, dem Begriffe seine jeweiligen Beziehungen zu anderen Wörtern und seine speziellere Modifikation in diesem Zusammenhange zu geben, welche Funktion aber ebenso auch von den Formwörtern übernommen wird. Erläutern wir die Sache an dem ersten Verse der Aeneis. *Arma:* das schliessende a bezeichnet einmal die Mehrheit, in der die bezeichnete Sache hier zu denken ist, sodann das Objektsverhältnis. Französisch *les armes*; hier tritt also ein im Lateinischen fehlendes Formwort hinzu, hinweisend auf die weiter folgenden Teile der Rede, in denen der Begriff der Waffen näher bestimmt wird. Zugleich ist es im Französischen dieses Formwort, welches für das Ohr allein die Mehrheit bezeichnet; im modernen Provenzalischen auch für das Auge (*lis armo*). Nun ist zwar wohl *armes* von *les* zu trennen, aber nicht *les* von *armes* oder dem anderen Begriffsworte, mit welchem es zusammensteht; es ist für sich nichts. Also könnte man es auch zusammenschreiben, denn es wird auch stets zusammengesprochen, und hat keinen

eigenen Ton. Solche Sprachen, welche den Artikel nachstellen, schreiben ihn auch thatsächlich zusammen, wie das Dänische *manden* d. i. *mand-en* (der Mann), das Rumänische *Romanul* d. i. *Romanu-l* der Rumäne. Aber die Orthographie ist überhaupt eine Sache der praktischen Bequemlichkeit, nicht theoretischer Konsequenz, und die Worttrennung der Schrift überhaupt so wenig etwas notwendiges, dass sie von den Griechen gerade in der klassischen Periode am wenigsten geübt wurde. — Es folgt *virumque*. Auch *que* giebt keinen Begriff, sondern verbindet Begriffe; es ist Enklitika, und wurde von den alten Römern vielfach auch getrennt geschrieben, gleichwie bei uns das griechische *τε*. — *Cano, je chante.* Das Französische hat hier wieder, wegen Verdunkelung der Form, das Formwort *je*, welches die Person bezeichnet, d. i. das Ausgehen der bezeichneten Handlung von dem Redenden, und zwar allein von diesem einen; dies *je* kann für sich überhaupt niemals stehen. Was ausserdem noch in *cano* liegt, die Zeit, der Modus, das Genus verbi, könnte auch wohl durch Formwörter ausgedrückt werden, aber da in allen diesen Rücksichten *cano* eine Grundform aufzeigt, so ist die Abwesenheit einer nähern Bezeichnung schon ebenso ausdrucksvoll. Dagegen *j'ai chanté, cantatum est*, „ich werde singen", „möge er singen" u. s. f.; hier überall ist die nähere Bestimmung durch ein besonderes Wort gegeben. Diese Art von Formwörtern, die Hilfszeitwörter, sind nun nicht so unselbständig wie *je* und *les;* denn sie haben ausser dieser Anwendung auch, in anderen Fällen, ihren vollen Sinn, und wenn der Grieche umschreibt: *τὸ μέλλον συμφέρειν* gleich *τὸ συνοῖσον*, *βούλομαι λέγειν* gleich *λέξω*, *καταστήσασα ἔχει*[1]) gleich dem *καθέστακε* der Späteren, *οὐκ οἶδα ὅ τι χρὴ εἰπεῖν* gleich *οὐκ οἶδα ὅ τι εἴπω*, so ist zwar *μέλλειν, βούλεσθαι, ἔχειν, χρή* eine Vertretung der Form, aber doch noch nicht Formwort, oder nicht völlig Formwort. — *Troiae, de Troie.* Das *de* und überhaupt die Präpositionen schreiben wir auch im Lateinischen getrennt, wenn sie das Nomen bestimmen; die Römer neigten auch in diesem Falle zur Verbindung, und ebenso die früheren und späteren Griechen. Für sich ist *de* im Lateinischen und vollends im Französischen nichts; *delhomme* wäre theoretisch das Richtigere; in *du père* sind Artikel und Präposition gar nicht mehr zu trennen. — *Qui primus ab oris.* Das *qui* bezeichnet die Beziehung des weiterhin zu Sagenden auf den schon eingeführten Begriff *vir;* ausserhalb des Zusammenhangs einer Rede ist es absolut sinnlos. In *ab oris* drückt *ab* dasselbe aus wie die Ablativform *-is*, die Richtung von — her; für *Italiam* gleich darauf hätte die Prosa ebenfalls *in Italiam* sagen müssen. Solche doppelte Bezeichnung ist häufig in allen Sprachen, als *nous chantons*, er giebt; die Form scheint nicht mehr genügend, um die Beziehung allein auszudrücken. Der Lokativus des Polnischen und Russischen ist stets von der Präposition *w* = „in" begleitet, die als eignes Wort geschrieben wird, aber doch keines ist. — Aus allem erhellt, dass die sogenannten Formwörter mehr oder weniger ihre Selbständigkeit verloren haben; sie haben sie nämlich ehemals mehr gehabt, insofern die Präpositionen Adverbien, die Artikel Demonstrativa gewesen sind u. s. f.,

[1]) Demosth. 19, 288.

Adverbien aber und Demonstrativa stehen auf der Grenze, und man wird am wenigsten den ersteren den begrifflichen Inhalt ganz bestreiten. Solche unselbständige Elemente nun lassen eine verschiedene Auffassung und Schreibung zu. Auch der umgekehrte Weg ist möglich, dass die Bezeichnung einer Flexionsform sich ablöst und zu einer Art Formwort wird, wie das *s* des Genitivs im Englischen, welches in der That halb getrennt geschrieben wird. — Etwas anderes, was die Trennung der Worte unsicher macht, ist die Zusammensetzung. In den Sprachen, in der einen mehr, in der andern weniger, schliessen sich verschiedene Wörter zusammen zu einer formellen Einheit, der eine Einheitlichkeit des Begriffs mehr oder weniger entspricht. *Φιλόλογος* ist zu einem einfachen Elemente der Rede geworden, denn eine thatsächliche Zerlegung findet nicht statt: *φιλο-* ist nichts und *λογος* mit diesem Accente (*λὸγὸς*) ebensowenig. Auch eine gewisse begriffliche Einheit ist da, denn ein auseinanderlegender Ausdruck wie *φιλῶν λόγους* wäre nicht mehr ganz gleichwertig. Hier nun und überhaupt bei den *σύνθετα* versteht es sich von selbst, dass keine Worttrennung sein kann, vollends aber bei den *παρασύνθετα* wie *φιλολογεῖν* und *φιλολογία*. Aber es ist eine sehr begründete Unterscheidung zwischen *σύνθεσις* und *παράθεσις*, welche letztere z. B. bei den komponierten Verben stattfindet; bei diesen konnte die Verbindung in älterer Zeit sich jeden Augenblick in der Tmesis lösen. Bei Homer also ist man vollkommen berechtigt, die Präpositionen als eigne Wörter zu schreiben, nicht nur wenn sie getrennt, sondern auch wenn sie zufällig zusammenstehen. Im Attischen findet sich empirisch keine Trennung; also hier müssen sie zusammenbleiben. Es sind aber auch andre Wörter allmählich zusammengewachsen: *καλὸς κἀγαθός, θεοῖς ἐχθρός, Νέα πόλις*, daher die nicht mehr trennbaren Ableitungen *καλοκαγαθία, θεοσεχθρία, Νεοπολίτης*. Ferner Präpositionen mit Adverbien oder mit Nomina oder Pronomina: *ἐφεξῆς, ἐπίσης, παράλληλα* und daraus *παράλληλος* und davon *παραλληλότης*. Im Lateinischen *invicem, propediem, postridie, denuo* und eine Masse anderes, wo die Accentuation und z. Teil auch sonstige Veränderung und Verkürzung die in der Sprache vollzogene Vereinigung anzeigt. Im Deutschen wimmelt es von dergleichen; denn nicht nur unsre Verbal-, sondern auch unsre Nominalkomposita sind meistens von dieser Art. Verben und Präpositionen verbinden wir in doppelter Weise: übersétzen, ǘbersetzen; verspréchen, vórsprechen. Bei letzterer Art kann man ernstlich zweifeln, ob dies überhaupt Composita seien: der Accent beweist noch nichts; denn wir betonen ebenso „ich will zur Stádt gèhen, eine Vórlesung hȍren“. — So zeigt sich, dass die Auslösung der Elemente der Rede in der That nur unvollkommen gelingt; sie muss gleichwohl vorgenommen werden, um die lexikographische Übersicht über die Sprache zu ermöglichen. Dabei werden ja dann die Composita, falls nicht sehr enge Verschmelzung mit Modifikation des Begriffes stattgefunden, vielfach gar nicht mit aufgeführt, z. B. Menschenleben so wenig wie *hominis (-um) vita*, namentlich im Sanskrit und im Deutschen.

4. **Umfang der Bedeutung der einzelnen Worte; Homonyme.** Es sei also der durch Analyse gewonnene Bestand an Elementen aufgenommen. Nun folgt offenbar die Deutung. Man muss, um die ganze

Schrift zu verstehen, die Bedeutung der Worte, auch der einzelnen Worte an und für sich, ebenso haben und empfinden wie der Verfasser. Mitunter nun ist dies eine einfachere Sache, nämlich, ausser bei Eigennamen, bei den Bezeichnungen konkreter Gegenstände, wiewohl auch hier es an Schwierigkeiten und Komplikationen keineswegs fehlt. *Χείρ* übersetzen wir auch bei Homer und Herodot mit „Hand", meistens ohne eine Verschiedenheit des Wertes beider Worte bemerken zu können; aber wenn Herodot sagt *ἀποταμὼν ἐν τῷ ὤμῳ τὴν χεῖρα,*[1]) so merken wir, dass der Autor den Körperteil anders abgrenzte als wir thun, und den Arm dazurechnete. Homer: *λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ;*[2]) nämlich die Hand wird geküsst, welche von dem mit einem Zweige oder Stengel verglichenen Ganzen gleichsam die Frucht bildet. Diese Anschauung indes ist weder bei *χείρ* noch bei *καρπός* geblieben: Aristoteles[3]) nennt das Ganze *βραχίων*, und *χείρ* nur den Teil, *καρπός* aber die Verbindung zwischen Hand und Arm, also Handwurzel, in welchem Sinne schon Euripides *καρπὸς χερός* gebraucht.[4]) Es ist dieser Wechsel der Bedeutung von *καρπός* wohl von den missverstandenen homerischen Stellen ausgegangen; denn wenn in ihnen *χείρ* nur die Hand, was könnte dann *καρπός*, woran die *χείρ* gefasst wird, anders sein? Diese neue Bedeutung ist nun immerhin legitim geworden; nach dem Rechte des Ursprungs dürfen wir am wenigsten fragen. Es zeigt sich aber schon hier, wie innerhalb einer Sprache sowohl Dialekte als Perioden Unterschiede in der Bedeutung machen. Eine Schwierigkeit der Abgrenzung kann auch bei Gattungsnamen sein: uns wäre es nicht möglich den Seestern Sternfisch zu nennen, wie die Engländer mit ihrem *starfish* thun, auch nicht den Strauss Sperling, wie die Griechen, die mit ihrem *στροῦθος* von vornherein eine andre und vor allem minder bestimmte Anschauung verbunden haben müssen als wir mit „Sperling." Sie übertrugen freilich auch den Namen *κροκόδειλος* von der kleinen Mauereidechse auf das grosse Krokodil, also die Gestalt war ihnen in der Anschauung das allein Wesentliche, nicht die Grösse. Richtig nämlich sagt Boeckh, dass die Wörter nicht Begriffe bezeichnen, sondern Anschauungen. Bei Verben und bei Abstrakten ist diese Anschauung natürlich noch viel schwieriger zu gewinnen als bei Konkreta; ja man sieht sich, wie auch schon bei *στροῦθος*, fortwährend genötigt verschiedene Bedeutungen zu scheiden und die Einheitlichkeit der Anschauung mehr oder weniger aufzugeben. Man nennt solche Wörter seit Aristoteles *ὁμώνυμα: ὧν ὄνομα μόνον κοινόν, ὁ δὲ κατὰ τοὔνομα λόγος τῆς οὐσίας ἕτερος.*[5]) Dass nun ein Homonym dies nicht ursprünglich sein kann, ist klar; es entsteht aber die Mehrdeutigkeit auf verschiedene Weise. Einesteils nämlich durch Zufall, indem ursprünglich nicht gleiche Wörter nachmals durch lautliche Veränderungen gleich werden. Dies ist in allen Sprachen der Fall, massenhaft z. B. im Französischen; man sucht dann wohl durch die Orthographie zu scheiden, wie auch wir zwischen Thau und Tau, Ton und Thon, Rain Rhein rein. Bei Ton und Thon ist der Fall noch etwas anders, nämlich das eine Wort ist Fremd-

---

[1]) Herod. II, 121, 5.
[2]) Odyss. ω, 398.
[3]) Aristot. Hist. Anim. I c. 15.
[4]) Eurip. Ion 1009.
[5]) Aristot. Categ. Afg.

wort, wie auch „Strauss“ aus *struthus* neben (Blumen)strauss und Strauss = Streit. Im Griechischen hat Homer *οὖρος Ἀχαιῶν*, *οὖρος* Berg, *οὖρος* Grenze. Zuweilen ist auch die Orthographie gleich, aber der Laut verschieden: *mālus mălus, pālūs pălūs.* Dies sind nun ganz gewiss verschiedene Wörter; aber auch jene wie *οὖρος* sind keine echten Homonyma, zumal auch das Geschlecht verschieden sein kann, oder die Deklination, oder beides. Es ist nicht dasselbe Wort: denn nicht nur der Laut macht das Wort, sondern auch der mit dem Laute verbundene Zweck der Bezeichnung; also das *ὧν τὸ ὄνομα κοινόν* trifft nur scheinbar und nicht in Wirklichkeit zu, da wo eine Gemeinsamkeit des Zweckes nie bestand. Aristoteles giebt als Beispiel eines Homonyms *ζῷον*: lebendes Wesen und gemalte (ausgehauene) Figur. Hier ist die Entstehung die: das Abbild wird natürlich ebenso benannt wie das Abgebildete, und zwar mit dem allgemeinsten Namen, der die in ältester Zeit mehr als die Menschen abgebildeten Tiere mit umfasst; nun befestigt sich hier der Name und erhält im Verlaufe der Zeit einen etwas verschiedenen Umfang, insofern unter den *γεγραμμένα ζῷα* ganz vorzugsweise Menschen und Götter verstanden werden, dagegen unter den natürlichen zwar diese mit, aber doch nicht vorzugsweise. Ein merkwürdiges Beispiel von Homonym ist unser „Feder.“ Weil die Feder Schreibinstrument, deswegen legte man in das Wort diesen Begriff, so sehr, dass als die stählernen Instrumente aufkamen, sie Stahlfedern genannt wurden; auch dies Kompositum empfing einen andern Sinn, nämlich den eines metallenen Schreibinstrumentes, weil nicht sowohl dies bestimmte Metall als überhaupt das Metall den Gegensatz zur Gänsefeder ausmacht, und so spricht man nun von kupfernen und goldenen Stahlfedern. Ferner hat „Feder“ noch den Sinn des elastischen Metallstücks in Uhren und so fort, und auch hier ist eine besondere, von der ursprünglichen des Wortes „Feder“ gänzlich losgelöste Anschauung, obwohl, als man zuerst den Namen gab, eine Gemeinsamkeit der Anschauung, nämlich die gemeinsame Elastizität, die Wahl bestimmte. Das Bedürfnis der Bezeichnung namentlich neuaufkommender Vorstellungen treibt zur freieren Verwendung des Wörtermaterials. Homonym ist z. B. auch *νόμος*. eigentlich allgemein „Sitte, Brauch“, dann der festgesetzte Gebrauch der Stadt, also Gesetz (*νόμος πόλεως*), ferner die festgesetzte Weise in der Musik (*νόμος ᾠδῆς*), und später noch spezieller eine bestimmte Kompositionsart, der Nomos, die natürlich zu ihrer Zeit, als sie entstand, keine andern Arten neben sich gehabt hatte; sonst würde man eine deutlichere Bezeichnung gewählt haben. Der Gang wird nun überall der gewesen sein: zuerst sagte man *νόμος πόλεως*, *νόμος ᾠδῆς*, *γεγραμμένον ζῷον*, Schreibfeder; dann, nachdem die neue oder die spezielle Verwendung des Wortes üblich geworden, liess man den Zusatz fort. Bei *κλείς* haben die Griechen die Homonymie; wir sagen noch Schlüssel**bein**.

Echte und unechte Homonyma: Boeckh S. 95, gegen Doederlein („Oeffentliche Reden“, Frankfurt a. M. 1860, S. 292 ff.), der umgekehrt die gleichlautenden Wörter mit verschiedener Grundbedeutung als die wahren Homonymen, die, wo die Grundbedeutung gleich, als die scheinbaren oder uneigentlichen fasst.

5. **Synonyma.** Entgegengesetzt den Homonyma sind die Synonyma, wo der Begriff gleich, der Name mehrfach ist (*ὧν πλείω μὲν τὰ ὀνόματα, λόγος δὲ ὁ αὐτός*). Auch diese Bezeichnung ist aristotelisch, z. B. in der

Rhetorik gebraucht;[1]) in den Kategorien freilich heissen die Dinge *συνώνυμα, ὧν τό τε ὄνομα κοινὸν καὶ ὁ κατὰ τοὔνομα λόγος τῆς οὐσίας ὁ αὐτός.* Synonymien nun sind ebenso wie Homonymien in gewisser Weise eine Unvollkommenheit der Sprache, und sie sucht sich ihrer zu entledigen, wenn sie sich bilden, indem sie die eine der Bezeichnungen als überflüssig zurückstellt, oder einen Bedeutungsunterschied einführt. Es scheinen nun dennoch z. B. im Griechischen zahlreiche Synonymien gerade für die gewöhnlichsten Begriffe zu sein, als für Sohn *υἱός παῖς ἶνις κέλωρ,* für Bruder *ἀδελφός κασίγνητος.* Aber hier sind die Zeiten verschieden, und die Orte, und die Gattungen der Rede; dem Dichter nämlich ist die Möglichkeit mehrfacher Bezeichnung gerade willkommen, und er schafft sie sich sogar; aber wir reden jetzt von der wirklichen Sprache des Lebens. In dieser nun fiel es keinem Athener ein, *οὑμὸς κασίγνητος* zu sagen, und keinem Lesbier *ὦμος ἄδελφος*; gültiger Ausdruck (*κύριον*) war in jedem Dialekte nur das eine Wort, und das andere für diesen Fremdwort (*γλῶσσα*). Die Erklärung ist leicht. Das urgriechische *φρατήρ* = *frater* hatte eine ausgedehntere Bedeutung bekommen, die des Geschlechtsgenossen, die es für die speziellere unbrauchbar machte. Es kann nämlich bei Homonymien auch das vorkommen, dass die Sprache sie nicht mehr erträgt, und durch Beseitigung der einen Bedeutung die Zweideutigkeit aufhebt. Nun bedurfte es eines Ersatzes, und da schuf jeder Dialekt für sich: *ἀδελφὸς* ist der aus demselben Mutterleibe, also eigentlich *ὁ ὁμομήτριος ἀδελφός;* gleichen Sinnes, aber dunkler Herkunft ist *κασίγνητος,* wovon *κάσις* wohl Abkürzung. Man wird wohl zuerst *φρατὴρ κασίγνητος* (*ἀδελφός*) gesagt haben, liess aber allmählich das unnütze allgemeinere Wort weg. Sehr ähnlich ist der Hergang im Spanischen: *fraile* = *frater* und *sor* = *soror* erhielten die Nebenbedeutung von Klosterbruder und Klosterschwester, und so nahm man für die ursprüngliche das Adjektiv *germanus (hermano, hermana),* welches übrigens auch schon im Lateinischen, teils zur Steigerung und Verdeutlichung von *frater (fr. germanus,* Gegensatz *fr. patruelis* Vetter), teils für dieses vorkommt. — Wie man sich des Überflüssigen durch Beseitigung entledigt, tritt deutlich auch in den Verben hervor, deren Unregelmässigkeit in der Mischung verschiedener Stämme besteht: *sum fui, fero tuli,* „bin ist war“, *φέρω οἴσω ἤνεγκα, ὁρῶ εἶδον ὤφθην, προσαγορεύω προσεῖπον προσερῶ.* Von *fuo* sind im älteren Latein noch einige Formen mehr vorhanden, aber sie schwinden sichtlich, oder bekommen eine andere Bedeutung, wie *fore* = *fuere* die von *futurum esse.* Eigentümlich ist der Fall von *tuli;* denn das Präsens *tollo* existiert, nur in andrer und zwar bestimmterer Bedeutung, die nun im Perfektum durch *sustuli* ausgedrückt wird; auch zu *εἶδον* besteht das Perfekt gleichen Stammes *οἶδα,* aber in anderer Bedeutung, so dass *ἑόρακα* oder *ὄπωπα* nötig war. Der Fall der Mischung wiederholt sich bei einigen Steigerungsformen von Adjektiven: „gut besser, *bonus melior optimus; ἀγαθός ἀμείνων ἄριστος.* Hier freilich haben die Attiker auch *κρείττων κράτιστος, βελτίων βέλτιστος, λῴων λῷστος.* Indessen doch nicht in ganz gleichem Sinne, und

---

[1]) Aristot. Rhet. III, 2 p. 1405 a 1 (*πορεύεσθαι* und *βαδίζειν* als *συνώνυμα*). Vgl. Simplic. ad Categor. 1 a 7 (p. 43 ed. Berol.).

hier kommt die Kunst der Synonymik zur Anwendung, welche das scheinbar Identische scheidet und jedes bestimmt umschreibt. Für solche allgemeine und fortwährend zur Verwendung kommende Anschauungen, wie die des Vorzüglicheren, des Seins, Tragens, Sprechens, sind naturgemäss mehrere Bezeichnungen vorhanden; denn innerhalb dieses Umfangs bilden sich von verschiedenen Zentren aus Anschauungskreise mit besonderer Bezeichnung, oder es gewinnen ursprünglich engere Kreise einen weiteren Umfang; dann erfolgt entweder Ausscheidung oder Anpassung, so dass nichts Überflüssiges bleibt. Allerdings giebt es immer Fälle, wo das eine Synonymum so gut verwendbar ist als das andere, indem die Kreise einander berühren oder schneiden; aber in andern Fällen tritt die Verschiedenheit hervor. „Er sprach eine Stunde lang," und „er redete eine Stunde lang." Aber „er spricht französisch;" niemand sagt „er redet französisch." „Einen Papagei sprechen lehren," nicht „reden." Bei „sprechen" nämlich geht die Anschauung von der Handlung selber aus, bei „reden" von dem Ergebnisse, von der Rede, die etwas ganz anderes ist als „Sprache;" die Kreise dieser Substantiva berühren sich nicht. Bei „sagen" wiederum ist die Mitteilung, Verdeutlichung an den Andern das Zentrum der Anschauung; „Sage" ist wieder noch weiter als das Verbum geschieden. Mit jenen griechischen Steigerungsformen steht es ähnlich. Ein verdienter Staatsmann ist *ἀνὴρ ἄριστος*; bescheidener lobt Demosthenes seinen Freund Polyeuktos durch den Zusatz *ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί*, wegen des Charakters und der Gesinnung.[1])

Die lateinische Synonymik ist u. a. behandelt von Doederlein, Lateinische Synonyme u. Etymologien, Thl. I—VI. Lpz. 1826—1838. Die griechische von J. H. H. Schmidt, Synonymik der griech. Sprache, I—III 1876—79 (woraus im Obigen einiges entlehnt ist).

6. Etymologie und Entwickelungsgeschichte der Wörter. Der Lexikograph nun, der sich mit dem Verständniss der einzelnen Wörter befasst, hat für jedes die Anschauung möglichst sicher zu umschreiben, und zwar für die einzelnen Zeiten und Dialekte, wofern sich Verschiedenheiten ergeben, besonders; wenn die Anschauung nicht (d. h. nicht mehr) einheitlich ist, so hat er von der Grundbedeutung aus, die zu ermitteln ist, die weitere Geschichte des Wortes zu verfolgen und das Neugewordene zu konstruieren. Um nun auf die Grundbedeutung zu gelangen, ist die Etymologie förderlich. *Ὁ ἔτυμος λόγος* heisst ja auch „die wahre Bedeutung;" dass man hier *ἔτυμος* sagte und nicht *ἀληθής*, liegt daran, dass ionische Sophisten, namentlich Prodikos, die Etymologie und Synonymik aufbrachten. Sie machten bei ihren Studien die Wahrnehmung, dass vielfach ein Wort von einem andern abgeleitet oder aus andern zusammengesetzt sei; um demnach den *ἔτυμος λόγος* zu finden, ging man auf diese Stammwörter zurück. Die Methode ist unzweifelhaft richtig, nur erstaunlich schwer zu handhaben; daher die unglaublich vielen Irrungen, die erst aus der Bekanntschaft mit vielen, insbesondere verwandten Sprachen erheblich reduziert werden konnten. Denn dass Umformungen stattgehabt haben, fanden schon die ältesten Etymologen richtig heraus; aber welche, darüber hatten

[1]) Demosth. Philipp. III, 72.

sie keine Einsicht, nicht einmal die, dass überhaupt darin Gesetz und Regel zu sein pflege. Hier hat also erst die vergleichende Sprachforschung Wandel geschafft. — Es ist übrigens für das Verständniss der Einzelsprache wohl erwünscht, auf eine Vorstufe zurückgehen zu können, wie beim Französischen auf das Latein, aber für die klassischen Sprachen haben wir eine solche Vorstufe nicht, sondern nur verwandte Sprachen, aus deren Vergleichung man auf die sehr weit hinterwärts liegende gemeinsame Ursprache erst zurückschliessen muss. Und da empfiehlt es sich nicht, ein lateinisches Lexikon mit Parallelen aus dem Sanskrit auszustatten, und es geschieht auch nicht. Man bleibt vielmehr im Allgemeinen innerhalb derselben Sprache stehen, ausser etwa dass beiläufig zu dem lateinischen Worte das verwandte griechische angemerkt wird; kann man bei ursprünglich der Sprache angehörigen Wörtern auf andere derselben Sprache zurückkommen, so hat das zu geschehen; andernfalls reduziert man überhaupt nicht. Denn was in Urzeiten gewesen ist, den Römern aber oder den Griechen schlechterdings nicht mehr im Bewusstsein lag, weder dunkel noch hell, das trägt für das Verständnis des Lateinischen oder Griechischen in der That nichts aus, vorausgesetzt, dass man das Verständnis aus diesen Sprachen selbst genügend gewonnen hat. — Sodann ist mit der frühesten Form der Sprache zu beginnen, d. h. für das Griechische mit Homer, für das Lateinische mit Plautus und dazu den Resten des Ennius und sofort. So gewinnt man die Bedeutungen in ihrer historischen Entwickelung; denn diese ist beständig darin, und nicht nur die Bedeutung bestimmt den Gebrauch, sondern auch, wiewohl meist sehr allmählich und in leisen Übergängen, der Gebrauch die Bedeutung, namentlich der Gebrauch seitens namhafter Schriftsteller. Ein Beispiel ist das vorhinerwähnte *καρπός* Handwurzel, welchem erst der missverständliche Gebrauch, natürlich ohne Übergänge, diese Bedeutung gegeben. Was nun die Bedeutungen bei Homer betrifft, so hat sich hier Aristarch ganz besonders verdient gemacht, namentlich auch um die Methode der Ermittelung. Nicht aus dem allgemeinen Sprachgebrauch ist die homerische Bedeutung üblicher Wörter zu entnehmen; dieser führt vielmehr gerade irre; eher schon aus dialektischem; vor allem aber aus dem Homer selbst, und gerade dies war Aristarchs Prinzip. Bezüglich des Wortes *βάλλειν* lehrte derselbe u. a., dass es im Gegensatze zu *οὐτάσαι*, *τύψαι*, *νύξαι*, *πλῆξαι*, *ἐλάσαι*, das Treffen aus der Ferne und werfend bedeute; jene andern Verben dagegen das aus der Nähe mit Stoss und Schlag. Die Feststellung geschieht aus vollständiger Sammlung und Vergleichung der verschiedenen Fälle des Vorkommens, von denen einzelne besonders lehrreich sein können, wie *Δ* 540 *ἄβλητος καὶ ἀνούτατος ὀξέι χαλκῷ*, oder *Λ* 191 *ἢ δουρὶ τυπεὶς ἢ βλήμενος ἰῷ*, oder *Υ* 378 *μήπως σ' ἠὲ βάλῃ ἠὲ σχεδὸν ἄορι τύψῃ*, wozu der Scholiast: *διέσταλκε τὸ βαλεῖν καὶ τὸ τύψαι, διδασκαλικῶς προσθεὶς „σχεδόν."* Der achtsame Interpret kann an solchen Stellen den homerischen Sinn der gebrauchten Worte unmittelbar divinierend verstehen, und dies ist ja immer die eine Methode des Verständnisses; wendet er nun aber das Verständnis auf die andern Stellen an, und zwar ausschliesslich, so kann das Recht dazu erst durch die andere Methode, die komparative oder induktive, dargethan werden, nämlich durch

den Nachweis, dass wirklich keine Stelle ein anderes Verständnis fordert. Im vorliegenden Falle nun ist die Induktion nicht ganz ohne entgegenstehende Einzelfälle. Einige der Instanzen zwar sind nur scheinbar und lassen sich lösen: so wenn *οὐτάμενοι* von Mehreren *συλληπτικῶς* gebraucht ist, während doch der Eine *βέβληται*: aber *Π* 467 steht entschieden *οὔτασεν* von der Tödtung mit der geworfenen Lanze. Sind nun solche Instanzen wenig zahlreich, oder gar kritisch nicht gesichert, so bleibt die Induktion stehen, und das Geschäft des Kritikers beginnt; wenn umgekehrt, so wird die Induktion umgestossen oder der Schluss beschränkt, wie es die entgegenstehenden Fälle erfordern. — Was nun aus Homer festgestellt ist, gilt natürlich auch nur für Homer; die Späteren sagen nicht nur wie Euripides:[1]) *Ζεύς σ᾽ ὁ γεννήτωρ ἐμὸς πρόρριζον ἐκτρίψειεν οὐτάσας πυρί*, sondern auch bei dem üblich gebliebenen *βέλος* mit gleicher Inkorrektheit: *ἔχθιστον βελῶν* vom Schwerte (Sophokles).[2]) Oder es hat ein Wort in der lebendigen Sprache seinen Kreis erweitert; so sagt Antiphon[3]) *ἐπλήγη* „wurde verwundet," wo es sich doch um einen Wurf handelt.

Lehrs, Aristarch[5] p. 51 ff.

7. **Künstliche Sprache der Dichter.** Um nun die weitere Geschichte eines Wortes festzustellen, wird der Lexikograph von Homer zu Hesiod gehen, bei dem freilich das Material gering und nicht einmal einheitlich ist; im ganzen lässt sich, wie auch Schmidt in seiner Synonymik thut, Homer und Hesiod als erste Stufe zusammenfassen. Dann kommen die Lyriker, dann die Tragiker; bei diesen und bei jenen liegt einmal die allgemeine poëtische Sprache des Homer zu Grunde, andererseits die verschiedenen Dialekte, also für die Tragödie der damalige attische, der sich von dem späteren einigermassen unterschied und in Formen und Worten dem Ionischen näher stand; für Sappho der lesbische; für Pindar und Simonides freilich nicht sowohl der böotische und ionische als die vor ihnen für die höhere Lyrik ausgebildete Art des Dorischen, die nun jeder dieser Lyriker noch nach eigener Wahl verschieden temperierte. Wir stossen hier auf einen sehr wichtigen, und, wenn vorlängst erkannten, doch noch nicht genug verfolgten Unterschied, den zwischen natürlicher Sprache und Kunstsprache. Es war ja berechtigt und notwendig, dass eine Dichtungsgattung, die in ganz Hellas gleichmässig genossen zu werden bestimmt war, nicht den Dialekt einer Stadt oder Landschaft ängstlich wiedergab, sondern Verschiedenes mischte, eben um die *κοινότης* zu wahren, die Isokrates dem attischen Dialekte nachrühmt, und durch die derselbe in der That der geeignetste Vermittler zwischen den hellenischen Stämmen ward. In dieser Art ist auch das moderne Italienische der Schrift eine Kunstsprache, da es keinen einzigen wirklichen Dialekt genau wiedergiebt, und unser Schriftdeutsch, und andere zur Nationalsprache ausgebildeten Sprachen ähnlich. Aber die griechischen Dichter haben, ausser dass sie Zusätze aus fremden Dialekten einmischten, auch aus der im Homer vorliegenden epischen Sprache als der allgemein poëtischen und dazu jedem Griechen that-

[1]) Eurip. Hippolyt. 684.
[2]) Soph. Ai. 658.
[3]) Antiph. *Τετραλ.* Β β 8.

sächlich von Jugend auf vertrauten geschöpft, und dies bringt ein schon an sich künstliches und gelehrtes Element in ihre Sprache hinein. Unvermeidlich war dabei, dass diese poëtischen Wörter mindestens die bestimmten Umrisse ihres Gebrauchs verloren. Nehmen wir den Anfang des Aias: *ἀεὶ μὲν ὦ παῖ Λαρτίου δέδορκά σε πεῖράν τιν᾽ ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον.* Hier ist schon *ὦ παῖ* poëtisch statt *ὦ υἱέ*; *δέδορκα* aber für *ὁρῶ* ist geradezu ein fremdes, und dazu in wenig scharf umrissener Bedeutung gebrauchtes Wort. Dies Perfektum ist nemlich eigentlich Intensiv, daher Homer *σμερδαλέον δὲ δέδορκε, πῦρ ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς;* diese intensive Bedeutung ist bei Sophokles verblasst. Dann ist *δέρκομαι* bei Homer „blicken“, analog dem *φθέγγεσθαι* auf den Akt des Sehens und die Energie der Augen gehend, nicht auf das Resultat; darum ist *N* 86 *δερκομένοισι Τρῶας* zu fassen „hinblickend auf die Troer“, nicht „sehend die Troer.“ Auch das ist bei dem entlehnenden Dichter verwischt; ihm ist *δέρκομαι δέδορκα* gleich *ὁρῶ*, ein fremder und daher schmückender Ersatz desselben. — Gleiche Beobachtungen gibt Schmidt in der Synonymik bezüglich der Wörter des Sagens. Sophokles hat in der Antigone (227): *ψυχὴ γὰρ ηὔδα πόλλ᾽ ἐμοὶ μυθουμένη.* Aber *αὐδᾶν*, von *αὐδή*, ist bei Homer noch das schallende Sprechen im Gegensatze zum Denken, so Ilias *Ξ* 195 *αὔδα ὅ τι φρονέεις;* hier bei Sophokles steht es vom Denken. *Γεγωνέναι* heisst bei Homer „sich vernehmlich machen“, und in dieser Bedeutung war *γεγωνεῖν* auch in der nachmaligen lebenden Sprache bewahrt; *οὐδέν σοι μᾶλλον γεγωνεῖν δύναμαι ἢ εἴ μοι παρεκάθησο λίθος* (Plat. Hipp. Mai. 292 D). Aber wenn Io bei Aeschylos sagt (Prom. 657): *ἔστε δὴ πατρὶ ἔτλην γεγωνεῖν νυκτίφοιτ᾽ ὀνείρατα,* so ist nichts als die allgemeine Bedeutung des Sagens, Verkündigens übrig. — Schön handelt über die Sache Cobet in einer eigenen Abhandlung: *de oratione artificiali graeca a populari distinguenda.* Im Oedipus auf Kolonos steht (V. 127) *ἀμαιμακετᾶν κορᾶν* von den Erinyen; in welchem Sinne? Bei Homer haben wir *Χίμαιρα ἀμαιμακέτη, ἱστὸς ἀμαιμάκετος;* das Wort ist in seiner Entstehung sehr dunkel, und die paar Stellen Homers reichen nicht hin, um *ἐκ τῶν συμφραζομένων*, wie Aristarch sagte, seine Bedeutung zu entnehmen. Sophokles jedenfalls gebrauchte es fast mehr als Klangwort wie als Begriffswort, und ähnlich auch Pindar: *γᾶν τε καὶ πόντον κατ᾽ ἀμαιμάκετον* (Pyth. 1, 14). Vielleicht ist es bei Homer auch nicht anders; denn auch diesem voraus liegt eine Periode der Dichtkunst, in der namentlich eine Menge Epitheta, Beinamen der Götter u. dgl. geprägt sein müssen; bei diesen, wie *ἐριούνιος Ἑρμῆς, διάκτορος Ἀργεϊφόντης*, ist keineswegs von vornherein anzunehmen, dass Homer sie noch verstand und richtig verstand. So kann auch bei ihm in andern Fällen zwar das allgemeine Verständnis geblieben, das speziellere aber erloschen sein. *Promiscue* gebraucht bereits Homer *Ἀχαιοί Ἀργεῖοι Δαναοί*, Namen, die ursprünglich doch nicht identisch waren; Düntzer behauptet auch sonstige Verwendung von Synonymen nicht nach Bedeutungsunterschied, sondern nach metrischem Bedürfnis: *ξίφος ἄορ φάσγανον, ἅλς θάλασσα πόντος* u. a. m. Indessen ist es doch wohl nicht Tautologie, wenn es heisst *πόντον ἁλὸς πολιῆς*, oder: *ὡς κύματα μακρὰ θαλάσσης, πόντου Ἰκαρίοιο. Θάλασσα Ἰκαρία* giebt es nicht, auch nicht *Ἰονία* oder *Αἰγαία θάλασσα*, sondern *Μήλιος*

πόντος, *ὁ Ἰόνιος* (*πόντος*), *ὁ Ἀδρίας*, *ὁ Πόντος*, und daneben *Κρητικὸν πέλαγος* u. dgl. *Θάλασσα* nämlich ist Gegensatz zum Festland, *πόντος* die als Einheit gedachte Wasserfläche, daher auch ein Teilmeer; *πέλαγος* mehr die Wassermasse, ebenso als Einheit gedacht; *ἅλς* bezeichnet die Substanz, = Salzwasser, Salzflut. Aber diese Unterschiede schliessen ja nicht aus, dass dennoch an vielen Stellen die Wahl zwischen mehreren Ausdrücken ist, und dass diese Wahl nach den Bedürfnissen des Verses sich entscheidet.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Über die Entstehung der griechischen Schriftsprachen, Philologenvers. zu Wiesbaden (1877) S. 36—41. — Dialekt der Tragödie: W. Gunion Rutherford in Fleckeisen's Jahrbb. Suppl. XIII (1884) S. 358 ff., „die Entwicklung des attischen Dialekts“ (übers. von Funck). — J. H. H. Schmidt, Synonymik I, 65 ff. — C. G. Cobet, Orationes tres (Amsterdam 1853), Or. I. — Düntzer, Homerische Abhandlungen S. 535 ff.

8. **Ermittelung der Bedeutung dunkler Wörter.** Soweit nun bei einem Dichter, sei es dem Homer oder einem andern, ein bestimmtes Verständnis eines Wortes vorausgesetzt werden kann, giebt es, um das nachmals verdunkelte Verständnis wiederzugewinnen, einen doppelten Weg. Einmal den erwähnten induktiven. Man bringt sämtliche Stellen zusammen und nimmt nun hypothetisch eine aus einer Stelle divinierte Bedeutung, die man an den übrigen probiert. Der andere Weg ist der deduktive, aus der Etymologie; man wird natürlich am liebsten beide Wege combinieren, und muss jedenfalls, wenn man deduciert hat, durch Induktion das Gefundene die Probe bestehen lassen. Denn es kann auch das der Fall sein, dass man richtig abgeleitet hat und dennoch den Dichter nicht versteht, weil dieser bereits anders oder gar falsch verstand. Für *ἀμύμων* hat man wohl die Ableitung von *ἀμύνω* vorgebracht; aber da wir *νύμφη ἀμύμων*, *οἶκος ἀμύμων*, *ἀμύμονος ὀρχηθμοῖο* u. dgl. finden, und das massenhaft gebrauchte Wort doch wohl vom Dichter verstanden sein wird, so muss man vielmehr *μῦμαρ* = *μῶμος* als Stammwort nehmen; „untadelig“ passt überall. — Auf die verwandten Sprachen zurückzugehen empfiehlt sich bei glossematischen Wörtern nur als *ultima ratio*, und die Sicherheit der Erklärung nimmt im allgemeinen ab mit der Entfernung der Verwandtschaft. Glücklicherweise sind solche Wörter den späteren Alten ebenfalls schon glossematisch gewesen, und diese hatten mehr Mittel der Forschung; somit ist bei einem lateinischen Schriftsteller, auch bei Plautus, kaum ein Wort, welches nicht bei den Späteren uns glaubwürdig erklärt vorläge. Ebenso können sich in der jüngeren griechischen Litteratur und in den gewöhnlichen Inschriften höchstens technische Wörter, z. B. der Baukunst, unserm durch die antike Lexikographie unterstützten Verständnisse entziehen. Die Sache verhält sich nämlich so: für die grosse Masse der Wörter beider Sprachen ist das Verständnis überhaupt zu keiner Zeit ausgegangen; für eine weitere Anzahl ist dasselbe rechtzeitig durch lexikographische Aufzeichnung gesichert; der verbleibende Rest ist nicht übergross. Einzelne alte dialektische Inschriften freilich, wie die eleischen und die kretischen, mögen Rätsel aufgeben, nicht ganz unähnlich den noch schwierigeren und zahlreicheren, die im Umbrischen und Oskischen sich bieten. Bei diesen muss man ja alsbald das Lateinische zu Hilfe nehmen, und so kann, bei technischen Wörtern des Griechischen, das Lateinische, welches sie entlehnte,

das Verständnis liefern, ja auch die Töchtersprachen des Latein; denn die Bezeichnungen konkreter Gegenstände sind oft sehr fest. *Ἄγκοινα* als nautischer Terminus ging ins Lateinische über: *anquina,* und so haben es die Romanen: *les anquins* französisch, *anchi* oder *anchini* italienisch. Für das lateinische Wort wird von Isidor als Bedeutung das Tau angegeben, welches die Raa am Maste befestigt (das Rack); diese Bedeutung haben auch die romanischen Wörter, und so gewiss das griechische. — Was ist *λιθάργυρος?* Bleiglätte, sagt Boeckh; denn dies bedeutet das italienische *litargiro* und das französische *litharge,* und diese Bedeutung passt zu den antiken Nachrichten über die *λιθάργυρος.* Wäre vollends das Lateinische eine verlorene Sprache, und tauchte dann plötzlich ein lateinisches Schriftstück auf, so würde man ja sofort die Bedeutung einer Masse von Wörtern aus dem Italienischen u. s. w. sicher entnehmen können, auch ganz abgesehen von den *mots savants:* so *vita, via, obscurus, scribere, dicere, bibere* u. s. w. Wie sehr indes die Bedeutung wechseln kann, zeigt *mittere, mettre;* lat. *salire* „springen", ital. *salire* „steigen", span. *salir* „ausgehen", frz. *saillir* „vorspringen" (*salir* beschmutzen). Es ist dies also immer ein Notbehelf, wenn man abgeleitete Sprachen zu Hilfe nimmt und Jahrhunderte oder Jahrtausende überspringt.

Ἄγκοινα: Boeckh, Seeurkunden S. 152. — *Λιθάργυρος*: Boeckh, Kl. Schr. V, 25.

9. **Künstliche Sprache in der Prosa.** Es hat sich also bisher ergeben, dass zur Ermittelung der Bedeutung eines Wortes an einer bestimmten Stelle, oder bei einem bestimmten Schriftsteller, immer das zeitlich und örtlich zunächst liegende Gebiet zuerst untersucht werden muss, also, wenn es sich um e i n e Stelle handelt, erst die andern desselben Schriftstellers; erst wenn man in der Nähe nichts genügendes findet, hat man weiter zu gehen. Und ferner: es ist ein weitgreifender Unterschied zwischen Natursprache und Kunstsprache, und daher muss bei einem Schriftsteller, der künstliche Elemente in seiner Sprache einmischt, der Sinn, in welchem dieser Schriftsteller ein solches Wort gebraucht, von dem natürlichen und ursprünglichen Sinne wohl unterschieden werden. Die natürliche Sprache nun findet man zwar ganz rein wohl nirgends, am ehesten noch in gewissen Inschriften; fassen wir indes die Sache etwas gröber, so kann man die niedere Poësie, als Komödie und Mimos, und im allgemeinen die Prosa hieher rechnen, wenigstens die der attischen und alexandrinischen Zeit; denn nachmals kam der Atticismus auf, der eine durchaus künstliche Erneuerung des alten Attischen ist. Dieser beherrscht dann die ganze Litteratur der Kaiserzeit und der byzantinischen Zeit, ja der Gegenwart; denn bekanntlich schreiben die modernen Griechen eine durchaus künstliche, im letzten Grunde auf dem alten Attischen basierende Sprache, die nicht nur von der Volkssprache, sondern auch von der gebildeten Umgangssprache weit geschieden ist. Es sind also auch in einer solchen künstlichen Sprache der Prosa Verschiebungen der Bedeutung möglich, nur nicht in solchem Masse wie bei der Poesie, weil der Prosaiker sich auf einen viel engeren Kreis von Wörtern beschränkt. Auch sind die Wörter des Atticisten, wenn er nicht verrückt ist wie der lucianische Lexiphanes, insgemein keine der gewöhnlichen Sprache unbekannten, und wenn er nun

die Bedeutung gemäss der lebenden Sprache verschiebt, so kann dies im allgemeinen höchstens ein Fehler in Beziehung auf die Absicht des Autors sein, die dahin ging, das reine Attisch zu reproduzieren. Technische Ausdrücke des attischen Staatslebens sollte er jedoch, wenn er attische Geschichte schreibt, von Rechtswegen korrekt gebrauchen; also nicht, wie Plutarch, schreiben *ὁ Περικλῆς ἐψηφίσατο* („beantragte") *τὸν πόλεμον*[1]), statt *ἔγραψεν*. Lexiphanes freilich und Genossen machen es wie der homerischredende Koch des Komikers Straton[2]): dieser zwingt mit seinem *μέροπες* und *μῆλα* u. s. w. den Gastgeber zum Gebrauche des Lexikons, und Lexiphanes' erste Worte sind: *νὴ Δί' ὦ Λυκῖνε γράμμα ἐστὶ τητινόν τι τῶν ἐμῶν κομιδῇ νεοχμόν*. Auch Longin in der rhetorischen Techne empfiehlt dem Redner als wirkungsvoll den Gebrauch von attischen Worten, als *ἀμηγέπῃ, κομιδῇ, ἀγλευκές, ἀντιβολῆσαι;* doch müsse man ganz Unverständliches meiden.[3]) Es kam also offenbar diesen Atticisten der Geschmack des Publikums entgegen. Atticistische Lexika, die den Vorrat auch ohne eigene Lektüre lieferten, gab es genug. Wem aber das Attische noch nicht fremd und künstlich genug war, der nahm auch wohl das Ionische, so gut oder schlecht er es verstand; man kann diese Litteratur die iastische nennen. Den Medizinern, wie Aretäus, lag dieser Dialekt, des Hippokrates wegen, besonders nahe. So fällt denn wirklich ein sehr bedeutender Teil der griechischen Litteratur der Kunstsprache zu. Natürlich aber giebt es innerhalb dieser Kunstsprache Gradunterschiede, wie zwischen Lexiphanes und Plutarch, so zwischen Lykophron und Sophokles. Denn viele von den Alexandrinern, auch Kallimachos, begnügten sich gar nicht mit homerischen *γλῶσσαι*, sondern häuften dieselben von allenthalben her in ihren Poëmen zusammen, so dass es ein Ruhm wurde, recht dunkel zu sein. Und nicht nur Gelehrsamkeit, auch Dummheit machte sich geltend, z. B. wenn Dosiadas[4]) ein Wort *στήτη* für „Frau" gebraucht, entnommen aus *διαστήτην* (*διὰ στήτην*, um der Briseis willen) *ἐρίσαντε*. Dieser Unterschied zwischen Alexandrinern und Attikern wird auch allgemein erkannt, und man ist eher geneigt zu vergessen, dass die Anfänge dieser nicht naturgemässen Sprache schon bei den letzteren und den noch früheren Dichtern vorliegen. Es hat auch eine solche Kunstsprache ihr Recht, so lange ein Mass innegehalten wird, und sie findet sich auch bei andern Völkern. So wenig wir im gewöhnlichen Leben „Ross" sagen, ausser in sehr beschränkten Fällen, so wenig sagen wir „Pferd" in der höheren Poësie. Und so giebt es bei uns viele andere Ausdrücke, die im höheren Stile die gewöhnlichen ersetzen; desgleichen, wenn auch verhältnismässig weniger, im Französischen: *coursier* für *cheval, valeureux* für *courageux, vaillance* für *valeur, antique* für *ancien.*[5]) Aber ausserdem ist in dieser Sprache und ebenso im Englischen, Italienischen u. s. f. ein ausserordentlich grosser Teil der Wörter zumal der Schriftsprache künstlich gemacht oder erneuert,

---

[1]) Plut. Pericl. c. 25.

[2]) Bei Athen. IX, 382 sq.

[3]) Longin *Τέχνη* IX 562 f. Walz (I, 307 Sp.): *οὐ γὰρ ὅμοιον οὐδὲ κατὰ μικρὸν τὸ ἀηδὲς „ἀγλευκὲς" εἰπεῖν, „ἀτερπές" τε καὶ „οὐκ ἐν χάριτι", καὶ τὸ καλὸν „περικαλλὲς" εἰπεῖν κτέ.*

[4]) Dosiadas *Βωμός* v. 1 (Anth. Pal. XV, 26).

[5]) Egger, Notions élémentaires de grammaire comparée p. 151.

so dass in der That die atticistische Prosa hieran ein zutreffendes Gegenstück hat. So ist unter den angeführten Wörtern *antique* zugleich das *mot savant* neben *ancien* als dem *mot populaire*; aber auch *populaire* selbst gehört zur entgegengesetzten Klasse. Wenn aber unsere Poesie nicht von Mittelhochdeutsch wimmelt, so würde auch dies ganz anders sein, wenn unsere Kinder am Nibelungenliede lesen lernten, wie die griechischen am Homer. — Was das Lateinische betrifft, so ist eine natürliche Entwickelung bis in die Kaiserzeit; in dieser aber zeigen sich, wie im gleichzeitigen Griechischen, archaisierende Richtungen, und späterhin ist überhaupt das klassische Latein etwas nur künstlich fortdauerndes, wie das Griechische im Mittelalter.

Dialekt der Komödie: W. G. Rutherford (oben unter § 7) S. 383 ff. „die Ergebnisse aus d. Komödie".

10. Neubildung von Wörtern. In dem zuletzt Behandelten berührt sich die sprachliche und die technische Interpretation; denn es ist nicht wohl möglich, ein derartiges künstliches Wort als künstlich zu empfinden und nicht zugleich als schmückend, welches letztere Sache des technischen Verständnisses ist. Nun ist aber der Gebrauch glossematischer Wörter gar nicht das Einzige, wodurch sich die gehobene Sprache von der gewöhnlichen unterscheidet. Der Dichter befindet sich in einem ekstatischen Geisteszustande, in welchem ihm die gewöhnlichen Sprachmittel nicht mehr genügen, nicht mehr geräumig genug erscheinen, um die Vollheit der begeisterten Anschauung zu fassen. Lauter *γλῶσσαι* nun würden ein Zungenreden ergeben; aber schon Aristoteles und Isokrates unterscheiden neben den *κύρια* und den *γλῶτται* noch die *καινά* (*πεποιημένα*) und die *μεταφοραί* als Elemente der poetischen Sprache,[1]) und es ist kein Zweifel, dass diese Unterscheidung bis auf die Sophisten zurückgeht. Die Neubildungen nun, die *πεποιημένα*, sind im allgemeinen entweder Ableitungen oder Komposita, also in beiden Fällen an bekannte Worte angeschlossen; denn ganz selbständige Schöpfungen können nur in gewissen Fällen, wie bei Schallnachahmung, überhaupt verständlich sein. Die spätere Technik der Rhetoren unterscheidet wohl die *ὀνοματοποιία*, d. i. die Bildung von Schallwörtern wie *λίγξε βίος*, und andererseits die *πεποιημένα*, die Ableitungen, oder auch sie verwendet diese Bezeichnungen umgekehrt.[2]) Von den Ableitungen zählt sie mehrere Arten auf. *Κατὰ ἐτυμολογίαν* ist das *πεποιημένον*, wenn ein bekanntes Wort eine gänzlich neue Bedeutung vermöge etymologischer Anlehnung erhält. *Εὐλαβής* in dem Sinne „vorsichtig" ist gewöhnlich; der Dichter aber, wenn er *εὐλαβὴς λίθος* sagt, versteht darunter den gut zu fassenden. *Ἰσχάς* heist „Feige"; aber Sophokles nannte den Anker *νηὸς ἰσχάς*, von *ἴσχειν*. Gross war hierin der Tyrann Dionysios, der z. B. den Wurfspiess *βαλλάντιον* nannte, worunter man sonst den Geldbeutel verstand (*βάλλειν-ἀντίον*), und die Mäuselöcher *μυστήρια* (*μῦς-τηρεῖν*). — *Κατὰ ἀναλογίαν* gebildet ist *γεροντανωγῶ* bei Sophokles, nach *παιδαγωγῶ*, *κατὰ*

---

[1]) Aristot. Poët. c. 21; Isokr. Euag. 9: (*τοῖς ποιηταῖς οἷόν τε*) *δηλῶσαι μὴ μόνον τοῖς τεταγμένοις* (= *κυρίοις*) *ὀνόμασιν, ἀλλὰ τὰ μὲν ξένοις* (= *γλώτταις*), *τὰ δὲ καινοῖς, τὰ δὲ μεταφοραῖς*.

[2]) Quintil. VIII, 6, 31 sq.; Tryphon *περὶ τρόπων* VIII p. 740 ff. W. (Sp. III p. 196), bei dem die *ὀνοματοποιία* das *πεποιημένον* = Schallnachahmung als Art umfasst.

σύνθεσιν die sonstigen neuen Zusammensetzungen. Weiter giebt es Bildungen *κατὰ παρονομασίαν*, d. i. neue Ableitungen wie *μελλώ* statt *μέλλησις*; *κατ' ἐναλλαγήν* wie *γύνανδροι* statt *ἀνδρόγυνοι*, *χωροφιλεῖν* statt *φιλοχωρεῖν*; Lösung der Komposition ist damit verbunden in dem homerischen *πόλις ἄκρη* statt *ἀκρόπολις*. Die Griechen sind in der That mit Wortbilden immer bei der Hand gewesen, Dichter wie Prosaiker, und zwar keineswegs bloss um zu schmücken, sondern auch aus Bedürfnis, wozu sich die Sprache in ihrer Biegsamkeit bereitwilligst hergab. Daher insbesondere die Fülle von technischen Namen in jeder Wissenschaft, wie dies Quintilian bezüglich der Bezeichnung von Fehlern der Aussprache hervorhebt:[1]) *ἰωτακισμούς et λαβδακισμούς, ἰσχνότητας et πλατειασμούς feliciores fingendis nominibus Graeci vocant, simul κοιλοστομίαν, cum vox quasi in recessu oris auditur.* Die Römer dagegen sind darin von einer befremdenden Ängstlichkeit: *tanquam consummata sint omnia*, sagt Quintilian,[2]) *nihil generare audemus ipsi, cum multa cotidie ab antiquis ficta moriantur.* Von Haus aus lag diese Ängstlichkeit in der lateinischen Sprache nicht: Plautus schafft unzählige Neubildungen, darunter Komposita wie *turpilucricupidus*, und Pacuvius wagte von den Delphinen zu sagen: *Nerei repandirostrum, incurvicervicum pecus.* Mit der Zeit aber sind Dichter und Prosaiker immer ängstlicher geworden. Lucrez ist noch einmal ein Sprachschöpfer, der eine Menge Neues bildet, und bei der Übertragung eines subtilen philosophischen Systems dennoch um die griechischen Kunstausdrücke herumzukommen weiss. Desto zaghafter ist Cicero, gebunden durch die Rücksicht auf den sacrosancten Gebrauch der urbanen Gesellschaft. Manches hat er notgedrungen bilden müssen, wie *qualitas* = *ποιότης* und *providentia* = *πρόνοια*; aber *quantitas* = *ποσότης* vermeidet er noch, während die Späteren es haben. Abgesehen von diesen philosophischen Kunstausdrücken verzeichnet Dräger eine ziemliche Menge von ciceronischen Neubildungen, auf *-tor -tio -tas* u. s. w.; das bekannte *sullaturit et proscripturit* erwähnt schon Quintilian;[3]) auch *Appietas, Lentulitas, facteon* (= *faciendum est*) kann man anführen, wenn der Stil der Briefe, in denen jene Bildungen auf *-turio* vorkommen, als mustergiltige Latinität gelten soll. Dagegen halte man nun auch das Verzeichnis des Fehlenden, nicht nur bei Cicero, sondern überhaupt in der klassischen Latinität, wie es derselbe Dräger aufstellt. Für „Dankbarkeit" giebt es kein Substantiv; *ingratia* und *ingratitudo* für „Undank" erst im Spätlatein. *Mandatio, vulgatio* fehlen; *increpatio praescientia* hat erst Tertullian. *Victoriosus* nach *gloriosus* bildete Cato, aber kein Klassiker gebraucht es wieder. Das nötige Adjektiv zu *taedium*, *taediosus*, hat erst Firmicus im 4. Jahrhundert. *Concivis* steht nur bei Kirchenvätern und auf Inschriften, während *condiscipulus, conservus* u. s. w. vorhanden waren. *Puritas* ist erst spätlateinisch, u. s. w. Und dabei stand eine Fülle von Ableitungsformen zu Gebote; die romanischen Sprachen haben von solchen auch nicht mehr, gebrauchen sie aber besser, und sind daher in dieser Hinsicht dem Latein weit überlegen. Im Griechischen giebt es nichts

---

[1]) Quint. I, 5, 32.
[2]) VIII, 6, 32.
[3]) Das.

diesem Purismus Ähnliches; denn des Isokrates Sorgfalt, der z. B. *σύν* als veraltend vermied und fein auf genauen und strengen Wortgebrauch achtete, hat nichts beengendes und zur Dürftigkeit führendes. Die einzelnen Sprachen verhalten sich eben in dieser Beziehung verschieden; jedenfalls sind auch Deutsche und Engländer weit minder ängstlich als Franzosen und Italiener. Die modernen Nationen wissen übrigens die Neubildungen aus eigenem Material sich vermittelst der *γλῶτται*, der Fremdwörter, in beträchtlichem Masse zu sparen; bequemer ist ja dies unbedingt. Eine Sprache, die auf sich hält, müsste freilich gegen die Fremdwörter spröder sein, und so war es auch das Latein in seiner klassischen Zeit, und vollends das Griechische; auch gegenwärtig das Kymrische in Wales. In das Deutsche aber sind schon in der Berührung mit den Römern eine Masse lateinischer Wörter aufgenommen, wie das bei rohen Volkssprachen immer geschieht; diese sind auch assimiliert, und äusserlich nicht mehr kenntlich. Weitere Entlehnungen aus dem Romanischen erfolgten im Mittelalter, auch von Ableitungsendungen wie — aere aus *arius;* auch diese sind assimiliert. Seit dem Humanismus aber haben sich alle Nationen, die an diesem teilnahmen, gewöhnt, gleichsam aus den antiken Ruinen und deren bereitem Material ihre modernen Städte zu bauen, ganz abgesehen davon, dass man fortfuhr von einander zu entlehnen. Auch mit wirklichen Neubildungen aus diesem Material ist man bei der Hand, sei es mittelst antiker Ableitungsendungen oder mittelst moderner. Im Gegensatz hierzu ist dem Griechischen seine fast völlige Reinheit von Fremdwörtern als besonderes Lob anzurechnen. Nur ein plebejischer Dichter wie Hipponax mischte wohl Lydisch ein; ebenso musste in der römischen Zeit die Volkssprache eine Anzahl lateinischer Wörter aufnehmen, wie wir sie auch im Neuen Testament wiederfinden; aber die Schriftsprache hat sich sogar der römischen Magistratsnamen (*δικτάτωρ* ausgenommen) durch Übersetzung erwehrt.

Rhetorische Theorie der *ὀνοματοποιΐα*: R. Volkmann Rhetorik 362 f. — Purismus des Lateinischen: Dräger, Histor. Syntax d. lat. Sprache I p. XIII ff.

11. Metaphorischer Ausdruck. Ein noch wichtigeres Mittel, um dem Bedürfnis der Bezeichnung zu genügen und um der gewöhnlichen Rede eine neue, gehobene zur Seite zu stellen, ist die Metapher. Aristoteles definiert dem Namen entsprechend: *μεταφορά ἐστιν ὀνόματος ἀλλοτρίου ἐπιφορά.*[1]) Man übertrage nun, sagt Aristoteles, entweder die Bezeichnung der Gattung auf die Art, z. B. *νηῦς δέ μοι ἥδ᾽ ἕστηκε* (Odyss. *α* 185), statt *ὁρμεῖ*; denn das Ankern sei eine Art des Stehens. Oder von der Art auf die Gattung: *ἦ δὴ μυρί᾽ Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν* (Il. *B* 272); denn das Tausendfache ist eine Art des Vielfachen. Oder drittens von einer Art auf die andere, wie bei Empedokles: *χαλκῷ ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας*, und umgekehrt derselbe: *κρηνάων ἀπὸ πέντε ταμόντες ἀτειρέϊ χαλκῷ.*[2]) Sowohl das Schöpfen nämlich wie das Abschneiden sind Arten des Wegnehmens; es

---

[1]) Aristot. Poët. c. 21.

[2]) Dass diese Beispiele aus Empedokles, hat Vahlen im Commentar richtig erkannt. Vom zweiten citiert Ar. nur *τεμὼν ἀτ. χ.;* der vollständige Vers steht b. Theon Smyrn. Arithm. c. 1 (p. 15, 9 Hiller): *ὁ μὲν γὰρ Ἐ. κρηνάων ἀπὸ πέντ᾽ ἀνιμῶντά* (aber die Stammhandschrift *A αν* und *ω* vom Korrektor, *ι* auf einer Rasur, so dass *πεντ . . . μ. ντα = πέντε ταμόντα* übrig bleibt) *φησιν ἀτειρέϊ χαλκῷ δεῖν ἀπορρύπτεσθαι.*

wird nun die Bezeichnung einer Art für die der andern gesetzt. Endlich die Hauptart der Metapher, *κατὰ τὸ ἀνάλογον*. Wie die Trinkschale zum Dionysos, so verhalte sich der Schild zum Ares; also nenne man die Trinkschale *ἀσπὶς Διονύσου*, und den Schild *φιάλη Ἄρεως*. Das Alter sei vom Leben dasselbe wie der Abend vom Tage; daher *γῆρας ἡμέρας* der Abend, *ἑσπέρα βίου* oder wie Empedokles *δυσμαὶ βίου* das Alter. — Die Späteren rechnen die Metapher wie die Onomatopöie als einen Tropus, und stellen daneben noch folgende andere, die Aristoteles noch nicht mit eigenen Namen unterscheidet: Synekdoche, Metonymie, Katachresis, Metalepsis. Die Synekdoche ist ziemlich dasselbe wie die beiden ersten Arten des Aristoteles: man versteht beim Nennen des Teiles oder der Art das Ganze oder die Gattung mit, z. B. *mucro* = *gladius*, *tectum* = *domus*, und umgekehrt den Teil oder die Spezies beim Nennen des Ganzen oder der Gattung: *quadrupes* = *equus*. Sehr nahe steht die Metonymie: *Vulcanus* für Feuer, *Neptunus* für Meer, Bezeichnung nach dem Erfinder oder Beherrscher; *caesa LX milia ab Hannibale*, wo der Feldherr für das von ihm befehligte Heer steht; *bene moratae urbes*, wo der Behälter für das darin Enthaltene, die Menschen; *tristis senectus, pallida mors*, das Bewirkende durch das Bewirkte bezeichnet. Die *κατάχρησις* (*abusio*) ist Aristoteles' dritte Art der Metapher; nur dass die eigentliche *abusio*, wie Quintilian [1]) ausführt, aus Not geschieht, indem ein eigenes Wort nicht da ist und nun von einem anderen, verwandten *εἶδος* die Bezeichnung entlehnt wird. Z. B. *πυξίς* für die Büchse, auch wenn sie nicht aus Buchsbaumholz sondern aus Metall; *τριήραρχος*, wo das Schiff eine Pentere; *parricida* für den Mutter- und Brudermörder; *equum aedificant* bei Vergil (Aen. II, 15 sq.). Der vierte der genannten Tropen, die Metalepsis, ist eine blosse Künstelei. Man erklärte nämlich das *νήσοισι θοῇσι* = „spitze Inseln" des Homer nicht in der Weise, dass man *θοός* dies bedeuten liess, so gut wie *θοῶσαι* „zuspitzen" heisst, sondern indem man auf das synonyme, in sich aber homonyme *ὀξύς* = „schnell" und „spitz", zurückging, und das nun eben *μετάληψις* nannte, dass der eine Sinn von *ὀξύς*, nämlich „spitz", durch das Synonymum des anderen Sinnes, nämlich des Sinnes „schnell", bezeichnet sei. Darnach machte man dann Spielereien und Rätsel wie: *Ἥσσων ἀλγήσας παῖδα τὸν ἐκ Θέτιδος ἀνέθρεψε*, = *Χείρων πονήσας*, oder *Γῆς ἔθανεν καταδέσμου, ὅτ' ἀγγείων ἀφάμαρτεν*, = *Αἴας Τελαμῶνος, ὅπλων*.[2]) — Was nun Quintilian von der *abusio* sagt, gilt in weitem Umfange auch von andern Metaphern, dass sie nämlich eine Lücke füllen. Z. B. wenn wir „Augen des Weinstocks" sagen, und schon die Griechen ebenso *ὀφθαλμοί* (*ὄμματα*) in diesem Sinne, und die Römer *oculi*. Irgendwelche Ähnlichkeit und Analogie ist für die Benennung massgebend; so auch, wenn man *οὔατα* von den Henkeln eines Gefässes sagt, *τράχηλος* vom „Halse" desselben, *γαστήρ* vom „Bauche" eines Gefässes oder Schiffes, *γόνυ* vom Knoten des Halmes. Man will dies irgendwie bezeichnen, und doch nicht ein neues Wort schaffen; also muss man irgend woher übertragen; es ist dann frei-

---

[1]) Quintil. VIII, 6, 34.

[2]) Tryphon *π. τρόπων* p. 738. 733 sq. W. (Sp. III. p. 195. 193).

lich, nachdem die Übertragung sich festgesetzt, eine Homonymie da. „Gehen“ ist im eigentlichen Sinne nur von der körperlichen Bewegung lebender Wesen zu gebrauchen; aber die Übertragung auf Geistiges und Sachen, wie sie in allen Sprachen geschieht, ist rein unvermeidlich. Immer sind im menschlichen Geiste neben der Anschauung dessen, was man bezeichnen will, eine Menge anderer Anschauungen zur Stelle, und kommt man nun um den Ausdruck in Verlegenheit, so verbinden sich verwandte Anschauungen, und es entsteht die Metapher. Und das kann vielfach, weil diese Verbindung eine naturgemässe, mit solcher Regelmässigkeit geschehen, dass bald die Metapher als solche gar nicht mehr empfunden wird, sondern die Bezeichnung als die eigentliche vorschwebt. Bei „es geht gut“ denkt niemand an das eigentliche Gehen; bei „Augen“ des Weinstocks niemand an die Augen im Körper. Bis zu einem gewissen Grade nun ist das Eindringen metaphorischen und überhaupt uneigentlichen Ausdrucks eine Notwendigkeit; indes stecken die modernen Sprachen, gleichwie von künstlichen Wörtern, so auch von metaphorischem Ausdruck weit über das Mass des Notwendigen voll. Solche Metaphern, wie „Ruder des Staats“, „Staatslenker“, „hohe Stufe der Bildung“ sind durch massenhaften Gebrauch mindestens an die Grenze gekommen, wo der bildliche Ausdruck aufhört und der eigentliche oder als eigentlicher geltende anfängt; das französische *gouverner* ist weit diesseits dieser Grenze. Darin liegt nun ein ausserordentlicher Vorzug der antiken Litteraturen und ganz besonders des Griechischen, dass die massgebenden Prosaschriftsteller, wie Isokrates und Demosthenes, so streng auf den Gebrauch der *κύρια* halten, und bildlichen Ausdruck nicht ohne besonderen Nutzen und also besondere Berechtigung verwenden. Unsere Prosa ist durch die Unmasse der durcheinandergemischten Bilder undurchsichtig, die Prosa jener durchsichtig so zu sagen bis auf den Grund. Etwas anders schon das Lateinische. — Das richtige und volle Verständnis muss nun bei allen derartigen Ausdrücken dies sein, dass man nicht nur das wirklich Gemeinte durch das Bild hindurch versteht, sondern auch das Bild selbst entweder als solches, wenn der Schriftsteller es selber so empfand, oder als kurrenten Ersatz des eigentlichen Ausdrucks, wenn es dies thatsächlich war. Im allgemeinen ist es auch nicht schwer, hierin das Richtige zu treffen, nicht bei der ersten Bekanntschaft mit dem Schriftsteller oder gar der Litteratur, sondern vermöge längerer Vertrautheit. Die grössere oder geringere Häufigkeit der Anwendung entscheidet zunächst; sodann werden bei der kurrenten Anwendung leicht Unangemessenheiten mit Rücksicht auf den ursprünglichen Sinn des Ausdrucks entstehen, welche der Schriftsteller vermieden haben würde, wäre ihm dieser Sinn gegenwärtig gewesen. — Bezüglich der Metonymien bemerken wir noch, dass sie guten Teils aus dem Streben nach rascher Bezeichnung entspringen, und insofern gar keinen Schmuck der Rede bilden, sondern von dem sorgfältig Schreibenden vielmehr gemieden werden. *Bene moratae urbes* wird man doch im allgemeinen, wenn man nicht eben sehr genau spricht, lieber sagen wollen als *urbes quarum incolae bene morati sunt.* Das wäre vollends Pedanterie, statt *LX milia caesa sunt ab Hannibale, ab Hannibalis exercitu* zu verlangen. — Bei andern Metonymien, wie

Ἥφαιστος oder Vulcanus für Feuer, ist die ursprüngliche Anschauung, die im Feuer den Gott erblickte, gänzlich erloschen; diese Ausdrücke stehen nun mit den Glossen auf einer Linie. — Für die dritte Art des Aristoteles ist ein schönes, von Böckh herangezogenes Beispiel das griechische *ὄρνις* (*οἰωνός*). Weil der Vogel den Alten als Vorbedeutung galt, so gewöhnte man sich, ihn vielfach nur noch als vorbedeutend anzusehen; somit wurde *ὄρνις* Bezeichnung auch jeder anderen Art von Vorbedeutung, wie Aristophanes das scherzhaft ausführt: *φήμη γ᾽ ὑμῖν ὄρνις ἐστίν, πταρμόν τ᾽ ὄρνιθα καλεῖτε, ξύμβολον ὄρνιν, φωνὴν ὄρνιν, θεράποντ᾽ ὄρνιν, ὄνον ὄρνιν.* Mehr noch, und auch in der Prosa, das in der eigentlichen Bedeutung für die Umgangssprache verloren gegangene *οἰωνός*.

Metapher, Metonymie u. s. w.: Volkmann, Rhetorik S. 355 ff. — Aristoteles Theorie: Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poëtik III, Ber. d. Wiener Akad. LVI (1867), S. 248 ff.

12. Syntax der Wörter; Analogien in der Syntax zur Synonymik und Homonymik. Aus den einzelnen Elementen, die wir bisher für sich betrachtet haben, setzt sich nun die Rede zusammen, nach bestimmten in jeder Sprache liegenden Gesetzen. Wie nun für die Elemente und die Formen, in denen dieselben erscheinen, teils das Lexikon, teils die Formenlehre die Stelle ist, nach welcher die Interpretation aus den einzelnen Stellen und Schriften zusammengetragen wird: so für die zusammengesetzte Rede die Syntax. Die Ausbildung der Lehre von der Syntax erfolgte in der griechischen Grammatik erst spät: der erste bedeutende Syntaktiker ist der zu Anfang unseres 2. Jahrhunderts geborene Apollonios Dyskolos. Die Anfänge der Syntax indes sind so alt wie die der Grammatik überhaupt; denn dieselbe konnte nur vermöge der Syntax die Formen, die man unterschied, benennen und richtig parallelisieren: z. B. *ἀνδρός* zu *ἵππου* stellen, nicht zu dem in der Form gleichen *ἵππος*. Soweit bedarf also die Formenlehre der Syntax; nachdem sie aber aus derselben soviel wie ihr nötig genommen hat, so ist nachher ihr Absehen ein ganz anderes, auf die Bildung der Form allein gerichtetes. Der Syntaktiker seinerseits übernimmt aus der Formenlehre und aus dem Lexikon das geordnete Material, und beschäftigt sich mit der Anwendung desselben. Zunächst interessieren ihn die Formen und die Formwörter: *ἐάν* fällt in seinen Bereich als Wort, *ἵππου* nur wegen der Endung, insofern es Genitiv ist. Aber es gibt auch unter den Begriffswörtern eine ganze Menge, denen die Ergänzung durch ein anderes Wort notwendig ist; diese Ergänzung interessiert ihn nun auch, nicht materiell, aber formell, insofern eine bestimmte Form des ergänzenden Wortes oder ein bestimmtes Formwort nötig ist. Er deutet nun den Sinn der Form und ihrer Verbindungen aus dem Verständnisse der einzelnen Stellen heraus, und fördert durch die Auffindung allgemeiner Regeln und Gesetze wieder das Verständnis der einzelnen Stellen: in ähnlicher Weise wie der Lexikograph auf seinem Gebiete. Lexikographie wie Syntax sind darnach einer unendlichen Vervollkommnung fähig, ebenso wie das Verständnis selbst, welches immer nur ein annäherndes, kein absolutes ist. — Weiter hat der Syntaktiker auf seinem Felde sowohl etwas den Synonymien wie etwas den Homonymien Analoges, letzteres sogar in sehr

[1]) Arist. Av. 720 f.

starkem Masse. Den Synonymien ist es analog, wenn z. B. neben *ὑπό* beim Passivum auch *ἐκ*, *ἀπό* u. s. w. verwandt werden; die attische Prosa freilich begnügt sich mit dem „*κύριον*“ *ὑπό*. Ebenso sind synonym *melior quam tu* und *melior te*; *ἀφαιρεῖσθαί τινά τι* und *τινός τι; Τελαμώνιος Αἴας* und *Τελαμῶνος Αἴας*, *δήμιοιο φῆμις* = *δημοσία φῆμις*. Solche Synonymien duldet die Sprache leichter als die der Wörter; denn es ist auch bequem, für das sehr mannigfache Bedürfnis in dieser Hinsicht etwas freie Wahl zu haben. Aber zum Teil sind Unterschiede der Anschauung deutlich genug: *ληστὰς ἀφελόμενος ταύτην τὴν νῆσον* und *τὸν λόγον αὐτοῦ ἀφελέσθαι* stehen in der Rede Hegesipps[1]) hart nebeneinander, und die Konstruktion könnte nicht umgetauscht werden. Die Seeräuber in dem ersten Satze sind wirklich Objekt der Handlung; wenn man aber jemandem eine Rechtfertigung zunichte macht, so wird derselbe nur indirekt betroffen. Auch verschiedene Formen einzelner Wörter können synonym sein. So *ἐκέλευον* und *ἐκέλευσα*, *διαπράττω* und *διαπράττομαι*; im Lateinischen gleichfalls sehr oft die Deponensform mit der aktiven, indem die Sprache das Medium eigentlich verloren hat und nun in der Anwendung der Reste desselben unsicher geworden ist. Das Griechische dagegen hat in der Regel eine Form in jedem Falle festgesetzt, da wo ein Bedeutungsunterschied nicht vorhanden: *ὁρῶ* und nicht mehr *ὁρῶμαι*, aber im Futurum *ὄψομαι*; desgleichen *ἀκούσομαι*, aber im Präsens *ἀκούω*, während es *ἀκροῶμαι* heisst und bei Homer *ἀκουάζομαι*. Die Formen selbst, also Medium und Aktivum, Imperfektum und Aorist, sind als solche nicht synonym, sondern umgekehrt entgegengesetzt, aber im einzelnen Falle kann die Form in der Anwendung ihr Unterscheidendes mehr verlieren. Denn nicht nur die Bedeutung der Form modifiziert die des Wortes, sondern auch die des Wortes die der Form. Dies führt uns nun auf die Homonymien. Wenn schon bei den Begriffswörtern, denen immer eine bestimmte Anschauung zu Grunde liegt und deren Zahl so gross ist, dennoch immerfort der Fall eintritt, dass ein Wort mehrere Anschauungen ausdrücken muss: wieviel mehr wird dies bei Formen und Formwörtern mit ihrer kleineren Zahl und verschwimmenden Bedeutung der Fall sein. Aber der Zusammenhang macht die Homonymie jedesmal unschädlich, gleichwie auch bei Begriffswörtern; Homonymien, die durch den Zusammenhang nicht sofort aufgeklärt werden, sind von dem sorgfältig Sprechenden oder Schreibenden zu vermeiden. — Bei den Formen giebt es noch eine andere Homonymie, die misslich sein kann: nämlich wenn bei einem bestimmten Worte, oder einer Wortklasse, eine Beugungsform von einer andern nicht geschieden ist: *anno* Dativ und Ablativ, *annis* ebenso, aber *patri patre* geschieden. Solche Homonymien entstehen entweder durch mangelhafte Ausbildung der Formen, wie z. B. im indogermanischen Neutrum Subjekts- und Objektskasus nie geschieden worden sind, oder aber durch später geschehene Abschleifung. Ist eine solche bei allen Wortklassen gleichermassen eingetreten, so ist der Kasus verloren, und es ist eine allgemeine Homonymie eines andern entstanden, auf den die Funktionen des untergegangenen übertragen sind. Den Ablativ hat das Lateinische nur im

---

[1]) [Dem.] VII, 2. 3.

Singular als geschiedenen Kasus, und auch hier nicht durchweg; den Lokativ hat es nur in Resten, die selbst wieder Homonymie geben: *Romae, Corinthi,* während übrigens der Ablativ die Funktion bekommen hat; desgleichen die des Instrumentalis. Das Griechische hat den Instrumentalis und den Lokativ mit dem Dativ zusammengeworfen, den Ablativ mit dem Genetiv. Aber das ist am Griechischen zu rühmen, dass es innerhalb seines Systems von 5 Casus möglichst wenig Fälle des Gleichlauts hat: in der 1. Deklination sind meist 10 geschiedene Formen, in der 2. und 3. bis zu 11, bei den Neutra freilich nie mehr als acht. Hingegen das Lateinische hat in der 1. Deklination nur 7, in der 2. 8 und bei den Neutra derselben 6. Auch diese Art Homonymie wird von den Sprachen eine Zeit lang getragen; wird sie aber unerträglich, wie sie im Lateinischen in der Deklination schliesslich wurde, dann hilft man sich anders, durch Formwörter wie im Romanischen, oder in Einzelfällen durch Differenzierung, wie z. B. das Neugriechische zwischen ἔλεγα 1. sing. und ἔλεγον 3. pl. scheidet. — Diese Homonymie nun hat mit der Syntax nichts zu thun, solange die besondere Form überhaupt noch in einem Teile der Fälle existiert; aber auch sie muss durch den Zusammenhang unschädlich gemacht werden. So *omnes filii — sapientis filii,* oder *patris et filii — patres et filii;* oder wie in ἔλεγον οἱ ἄνθρωποι: oder wie in *repletus gaudio,* wo der Dativ neben *repletus* keinen Sinn hätte.

13. Historische Entwickelung in der Syntax; hellenistische Volkssprache. Weiter ist es klar, dass wie die Wortbedeutung, so auch die Formbedeutung und darnach die Syntax in beständigem Flusse ist, und dass wir auch in dieser Beziehung die Zeit, den Dialekt, die Gattung des Schriftwerks sorgfältig zu unterscheiden haben. Z. B. bei Homer sind manche der später gewöhnlichsten Fügungen nur schwach oder gar nicht vertreten: so der Genitivus absolutus, der Akkusativus absolutus, der substantivierte Infinitiv, der Akkusativ mit Infinitiv; anderes dagegen ist sehr üblich, was später abgenommen hat, so der Infinitiv im Sinne des Imperativs. Diesen findet Kühner bei Demosthenes in der 8. Rede (§ 39): πρῶτον μὲν-γνῶναι, und wäre der Schriftsteller Homer, so wäre gegen dies Verständnis nichts einzuwenden; nun aber werden wir uns zuvörderst nach einer andern Erklärung umsehen, die sich auch in der Ergänzung von χρή aus dem Vorigen sehr leicht bietet. Immer muss das Singuläre Verdacht erregen, der auch nicht anders zu beschwichtigen ist als durch Auffindung eines besondern Grundes, weshalb sich der Schriftsteller hier nicht in gewohnter Weise ausgedrückt. Bei Plautus (Asinaria 52) liest man: *equidem scio iam, filius quod amet meus istanc meretricem,* und interpretierte das: „ich weiss dass mein Sohn liebt,“ ohne im Stande zu sein, für diese Syntax anderweitige Beispiele ausser aus der spätesten Latinität beizubringen. Richtiger wäre gewesen, von dieser Latinität für Plautus ganz abzusehen und — mag man das Interpretation oder Kritik nennen — durch die übliche Personenverteilung und Interpunktion, welche den Sinn verdeckte, hindurch zu verstehen: *(Libanus) equidem scio iam. (Demaenetus) Filius quod amet meus —?* letzteres abhängig von *quor filio suscenseam,* womit der Alte vorher den Satz angefangen, der durch die Zwischenbemerkung des Sklaven *(Quid istuc novist? . . . . equidem scio iam)* unter-

brochen wird.[1]) — Eine eximierte Stellung hat im Griechischen besonders auch die jüdisch-christliche Litteratur, vornehmlich das Neue Testament, sowohl in lexikalischer als in syntaktischer Hinsicht. Boeckh freilich scheint die Sache etwas zu übertreiben, wenn er nicht nur sagt, dass man die Grundanschauung der hier angewandten griechischen Worte im Hebräischen zu suchen habe, sondern auch, dass die neutestamentlichen Schriftsteller sehr unklare Vorstellungen von dem Unterschiede der griechischen Kasus, der Tempora, des Passivs und Mediums u. s. w. gehabt hätten. Es ist hier der eigentümliche Fall, dass ein solcher Autor nicht nur Orientale ist, wie z. B. Lukian auch, sondern dass er seine Bildung nicht, oder doch nicht vorwiegend, aus der griechischen Litteratur, vielmehr aus einer fremden gezogen hat. Die Sprache eines solchen Autors wird nun das Griechische seiner Zeit und des Volks sein, vermischt mit Hebraismen oder Aramäismen. So ist es im Neuen Testamente in der That, natürlich mit Gradunterschieden; denn die einzelnen Autoren waren mit dem Griechischen mehr oder weniger vertraut, und im schriftlichen Ausdruck mehr oder weniger gewandt. Der Verfasser der Apokalypse schreibt das schlechteste Griechisch und vergewaltigt in der That die Syntax: *ἀπὸ ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος*. Am schwierigsten wird allgemein der Gebrauch der Partikeln und die Periodik, weil in diesen Stücken die orientalischen Sprachen so arm sind, dass sie nachher, als aus dem Griechischen in sie übersetzt wurde, die griechischen Partikeln in Masse entlehnten, so das Koptische *ἀλλά, ἵνα, ὥστε, ὅπως* u. s. w., und das Syrische ähnlich. Sodann mischen sich Hebraismen in Syntax, Phraseologie, Wortbedeutung ein. Von letzterer ist ein Teil auch original, und musste es sein; anderes stammt aus dem griechischen Alten Testamente, wie das von Böckh hervorgehobene *δικαιοσύνη*, welches nicht die Gesinnung, die jedem das Seine giebt, sondern den Gehorsam gegen Gottes Gebot ausdrückt, und darnach z. B. das Almosengeben mitumfasst. Mit diesem aramäisch-hebräischen Elemente, welchem ähnliches sich übrigens auch in gewissen griechischen Papyrus aus Ägypten zeigt, ist nun im Neuen Testamente das Element der griechischen Vulgärsprache verbunden. Das alte und klassische Griechisch hat einen direkten Einfluss nicht geübt; also ist es verfehlt, wiewohl unzählige Male geschehen, eine neutestamentliche Stelle gleich aus Homer, den Tragikern, Thukydides erläutern zu wollen: das geht nur an, wenn aus den näheren Gebieten wirklich nichts beizubringen ist, und liefert auch so nur ein mangelhaftes Ergebnis. Besser eignet sich Polybios, der Vertreter des gebildeten hellenistischen Griechisch; die Autoren der Kaiserzeit wieder deswegen weniger, weil sie Atticisten sind. Die eigentliche Vulgärsprache taucht dann sehr spät wieder auf, im Byzantinischen und im modernen Griechischen, bietet aber auch in dieser Form viel zur Vergleichung und zum Verständnis. Nun ist das neutestamentliche Griechisch, wenn auch noch so unklassisch, doch im ganzen nicht schlechter, als die Volkssprache der Zeit; wenn also Aorist und Tempora der Dauer noch im heutigen Griechischen unterschieden werden, so wird das auch in der damaligen Vulgärsprache und folglich bei

---

[1]) Vgl. Rhein. Mus. 1882 S. 151.

diesen Autoren der Fall sein. Dies ist übrigens ein Punkt, der auch noch nach anderer Seite zu Erwägungen Anlass giebt. Verstehen wir denn den Unterschied zwischen *γράφειν* und *γράψαι*? haben wir es im Gefühl, wo das eine und das andere zu stehen hat? Es möchten wenige unsrer deutschen Philologen sein, die dies bejahen könnten; im allgemeinen verstehen wir dies schlechter als Johannes und Paulus es verstanden. Es kommt dies daher, weil wir in unsrer eigenen Sprache so gut wie nichts analoges haben und nun an diese Kategorien nicht gewöhnt sind, was überall sonst viel mehr der Fall, auch beim Optativ, den wir nach dem Conjunktiv begreifen, und beim lateinischen Ablativ, dessen Verständnis durch die Analogie andrer Kasus leicht ist. Besser sind die Slawen daran; denn ihre Kategorien der *Verba perfecta* und *imperfecta* sind wirklich etwas Analoges; auch das Litthauische hat seine durch Präposition gebildeten *Verba resultativa*, wovon im Deutschen nur geringe Reste, z. B. „verstorben, verstarb", wozu es „verstirbt" so wenig giebt wie *ἀποθάνει* zu *ἀπέθανεν*. Also ist es auch in dieser Hinsicht nicht nur schwer, sondern fast unmöglich, eine Sprache, die man aus dem täglichen Umgange nicht mehr lernen kann, absolut zu verstehen. — Schlecht unterschieden wurde in der Sprache und Schrift des hellenistischen Volkes zwischen *γράφωμεν* und *γράφομεν*, *γράψωμεν* und *γράψομεν*; im Neugriechischen ist das Futurum verloren, und Indikativ und Konjunktiv des Präsens völlig gleichlautend. Hier darf Korrektheit von den neutestamentlichen Autoren nicht erwartet werden; auch ein Konjunktiv des Futurums ist bei ihnen nicht zu beanstanden; war doch die Thatsache, dass es diese Form im Griechischen nicht giebt, von Apollonios erst im Kampfe mit andern Grammatikern zu erhärten. Der Infinitiv trat in manchen Fügungen zurück, und es kam dafür auf die Umschreibung mit *ἵνα* (jetzt *νά*): *συμφέρει ἡμῖν ἵνα εἷς ἄνθρωπος ἀποθάνῃ*. Dies *ἵνα* darf also nicht des klassischen Gebrauches wegen zu einer finalen Bedeutung gepresst werden, sondern ist aus dem Neugriechischen zu erläutern. Der Komparativ mit Artikel übernahm die Funktion des Superlativs, wie im Neugriechischen und im Romanischen: also *τὰ χαρίσματα τὰ μείζονα* „die grössten." Mit der Wortbedeutung ist es vielfach analog: *καλός* heisst „gut", *ὡραῖος* „schön", *περιπατεῖν* „wandeln," *ὑπάγειν* „gehen" u. s. w. Es lässt sich dies aus dem Neuen Testamente selber feststellen; aber man könnte versucht sein, den Sinn hie und da nach der klassischen Bedeutung hinzuziehen, wenn nicht die Entwickelung der Wortbedeutung aus der lebenden Sprache mit aller Sicherheit bestätigt werden könnte.

14. Regeln für die sprachliche Interpretation. Wir haben also aufs neue hier den Satz, dass jedes Schriftwerk aus seiner Sphäre zu erklären ist, und soweit dieselbe nicht zulangt, aus der nächsten, d. h. nicht gerade der zeitlich nächsten, sondern aus den Schriftstücken, wo eine möglichst verwandte Form der Sprache zum Vorschein kommt. Ein anderer Grundsatz nun ist, dass der natürliche und nächstliegende Sinn als der gemeinte vorausgesetzt werden muss; denn ein Autor, der überhaupt der Sprache mächtig ist, wird mit diesen Worten diesen Sinn ebensogut verbunden haben, wie es der der Sprache mächtige Leser thut. Soll diese Regel im einzelnen Falle umgestossen werden, so muss dies aus der Indi-

vidualität oder den Zwecken des Autors geschehen, sei es dass derselbe nachweislich auch sonst verkünstelt schreibt, oder der Sprache nicht Herr ist, oder wie immer sonst. Geht eine solche Erklärung nicht an, so ist nach aller Wahrscheinlichkeit die gekünstelte Auslegung eine falsche. Es ist also in einem Falle des Zweifels zu fragen, ob bei diesem, hypothetisch zu Grunde gelegten Sinn, der vorliegende Ausdruck der natürliche ist, und wenn nicht, ob nicht der natürliche Sinn des Ausdruckes der hier gewollte sein könne. Ist dies nicht möglich, und ist auch für nicht natürlichen Ausdruck keine Erklärung, so übergiebt die Hermeneutik den Fall der Kritik. Dass dies das richtige Verfahren sei, bestreitet auch niemand, aber verstossen wird gegen die Regel in einem fort. Jemand, sei es ein Philosoph, oder Theologe, oder Historiker, oder was immer sonst, hat über irgend eine Sache seine Gedanken und sein System vorher fertig, und kommt nun mit einer einschlägigen Stelle eines Autors in Konflikt. Er wird nun nicht geneigt sein, um dieser einen Stelle willen seine bisherige Meinung alsbald aufzugeben, sondern wird nach einer Vereinbarung suchen, d. h. erwägen, ob nicht der Widerspruch nur scheinbar, und der wirkliche Sinn der Stelle ein anderer, zu seiner Meinung stimmender ist. Nichts ist berechtigter als dies; aber es wird nun sehr leicht ein unberechtigter Zwang gegen die Stelle ausgeübt, damit sie das aussage, was man will. Bei Dionysios in der Schrift über Demosthenes kommt einmal eine Verweisung auf eine andere Schrift des Verfassers über denselben Redner vor, mit den Worten: *ἐν ἑτέρᾳ μοι δηλοῦται πραγματείᾳ.*[1]) Alb. Becker nun, der von der Meinung ausging, dass Dionysios ausser der erhaltenen Schrift nur noch den daselbst angekündigten zweiten Teil dazu über diesen Redner geschrieben, erklärt *δηλοῦται* = *δηλωθήσεται*. Gewiss steht das Präsens im Griechischen unter irgend welchen Umständen auch wohl im Sinne des Futurums; aber hatte Dionysios, wenn er dies meinte, irgend einen Grund nicht das Futurum zu setzen? Wenn nicht, so ist diese Erklärung als falsch anzusehen, und an eine bereits geschriebene Schrift zu denken; denn von solchen gebrauchen die Griechen das Präsens so gut wie wir: *Ἡρόδοτος λέγει*, „Herodot erzählt“. Dies ist dann allerdings nicht der zweite Teil zu der vorliegenden Schrift, sondern eine dritte, unabhängige, deren Existenz hieraus erschlossen wird. — Drittens, wenn ein Ausdruck mehrdeutig ist, so sei man sich dessen genau bewusst, und halte sich für dies und jenes Verständnis so lange offen, bis das weiter Folgende oder auch das Vorhergehende, welches man nochmals prüft, für den einen oder den andern Sinn entscheidet. Isokrates erzählt von sich: *ὅτε δ' οὖν ὅπερ εἶπον ἠρχόμην πλησιάζειν τισίν.*[2]) *Πλησιάζειν τινί* bezeichnet das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler; meint nun der Verfasser, dass er diesen Umgang als Lehrer oder als Schüler pflog? Ich verstand ehedem das letztere, weil mir der Doppelsinn nicht gegenwärtig war; aber sowohl das Folgende wie das Vorhergehende zeigt, dass ersteres gemeint ist. *Ὅπερ εἶπον* nämlich weist auf *ὅτε ἐπαμύνειν ἠρχόμην τοῖς ἰδίοις*, und im Folgen-

---

[1]) Dionysios *π. Δημοσθ.* c. 57; vgl. meine Dissertation de Dionysii Halic. scriptis rhetoricis p. 13.

[2]) Isocr. 15, 162.

den ist von des Verfassers Hoffnungen auf Gelderwerb die Rede, also offenbar spricht er von seiner Lehrthätigkeit. Es ist nun vielleicht unmöglich, den Umfang der Bedeutung eines jeden Wortes stets gegenwärtig zu haben; um so genauer achte man also auf den Zusammenhang, und wenn irgend etwas nicht stimmt, so suche man den Grund der Inkongruenz zunächst nicht bei dem Autor, sondern in dem eigenen Verständnis. Und je höher der Autor steht, desto strenger müssen die Anforderungen sein. Als Schüler des Gorgias hatte Isokrates Geld zu zahlen, allerdings zu dem Zwecke später selbst verdienen zu können; aber dieser Gedankensprung ist nicht naturgemäss. — Viertens, zum Verständnis an sich unklarer Stellen helfen vielfach Parallelstellen, desselben Autors oder eines verwandten. Es ist gleichgiltig dafür, ob der Grund der Unklarheit in uns oder im Autor liegt; auch im ersteren Falle müssen wir uns so zur Klarheit zu verhelfen suchen. Finden wir nun eine Stelle, wo der vorauszusetzende Gesamtsinn und die übrigen Elemente gleich oder entsprechend sind, so können wir das eine dunkle mit einem dort stehenden klareren identifizieren und so verstehen. Demosthenes sagt in der Rede vom Chersones (§ 7): *οὐ γὰρ αἵρεσίς ἐστιν ἡμῖν τοῦ πράγματος* (Frieden zu halten oder Krieg zu beginnen), *ἀλλ' ὑπολείπεται τὸ . . . ἀμύνεσθαι.* Er protestiert hier gegen die Redner, welche verlangen, dass man zwischen Frieden und offenem Kriege wählen solle. Heisst nun *ὑπολείπεται*: ist übrig ausser diesen beiden Möglichkeiten? Dann würde *οὐχ αἵρεσίς ἐστιν τοῦ πράγματος* heissen: „die Wahl steht nicht so, sondern anders“. Oder ist der Sinn: alle andern Möglichkeiten sind thatsächlich ausgeschlossen; es bleibt nur diese eine übrig; also haben wir überhaupt nicht die Wahl? Zu diesem letzteren Verständnisse mag schon die Stelle an sich führen, und namentlich auch *ὑπολείπεσθαι* selbst, worin eine Beseitigung des andern liegt; vollends aber die Parallelstelle der 3. philippischen Rede (§ 8), wo in ähnlicher Darlegung es heisst: *τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι;* — Ein anderes Beispiel: nach Thukydides (VI, 8) empfingen die nach Sicilien gehenden athenischen Feldherrn die Instruktion, ausser der Unterstützung der Segestaner gegen Selinus auch den vertriebenen Leontinern beizustehen, *ἤν τι περιγίγνηται αὐτοῖς τοῦ πολέμου.* Die Redeweise ist aus Thukydides nicht weiter zu belegen, und aus dem Zusammenhange nur im allgemeinsten der Sinn zu entnehmen; Classen [1]) erklärt nun: „wenn etwas von dem Kriege, der Gang des Krieges ihnen zum Vorteil ausschlüge“, und vergleicht eine andere Stelle des Autors, wo *περιγίγνεσθαι* in dem sehr gewöhnlichen Sinne von „als Gewinn herauskommen“ steht. Aber weder ist dies dasselbe wie „zum Vorteil ausschlagen“ noch ist „etwas von dem Kriege“ innerhalb dieses Sinnes, wie ihn Classen will, irgend natürlich. Man könnte nun *ἐκ τοῦ πολέμου* fordern; doch die Kritik thut wohl, sich möglichst lange zurückzuhalten. Es steht nämlich im 3. demosthenischen Briefe: *ὡς πολύ μοι περίεστι τῶν ἐμαυτοῦ πραγμάτων*, „dass mir meine eignen Angelegenheiten sehr viel Zeit und Musse liessen, mich um fremde zu kümmern“. Daraus ist sofort auch für Thukydides der Sinn klar: „wenn ihnen der Krieg (mit Selinus) noch

---

[1]) Anders und richtiger Krüger.

Zeit für Andres liesse“. Der Genetiv hängt also vom Verbum ab, wie auch in *τὰ περιόντα χρήματα τῆς διοικήσεως* bei Pseudo-Demosthenes. [1]) — Man kann nun verlangen, derartige Bedeutungen und Belegstellen aus dem Lexikon entnehmen zu können, muss sich aber — in diesem Falle — zuvor selber erinnern, dass *περιεῖναι* und *περιγίγνεσθαι* enge zusammengehören. Das Lexikon und die Grammatik ist überhaupt stets zu Rathe zu ziehen, indes — und das ist noch eine bedeutsame Regel — immer mit dem gebührenden Misstrauen und darum mit genauer Kontrole. Lexikographen und Grammatiker pflegen schlechte Interpreten zu sein: sie lesen nicht um den Sinn zu fassen, sondern um Worte, Formen, Konstruktionen aufzusammeln, und somit, da sie das Einzelne und nicht das Ganze beobachten, entbehren sie des Schutzes gegen die jeden Augenblick möglichen Missverständnisse, der in dem Zusammenhange liegt. Boeckh citiert einen Ausspruch des englischen Dichters Pope: „Ich räume ein, dass ein Lexikograph wohl die Bedeutung eines Wortes einzeln wissen mag, aber nicht die von zweien im Zusammenhang.“

15. **Verständnis aus der Seele des Autors.** Wir haben früher dargelegt, wie das sprachliche Verständnis gleich den anderen unterschiedenen Arten eine doppelte Seite hat: man versteht aus der allgemeinen Sprache heraus, die der einzelne Autor nicht macht, sondern vorfindet, und aus der Seele des Autors heraus, der doch diese allgemeine Sprache in seiner individuellen Weise handhabt und modelt. Auch ohne bestimmte künstlerische Zwecke hat doch jeder seinen eigenen Stil, wie er seiner Natur entspricht, und es gilt also, sich in diese Natur hineinzufühlen; und nicht nur das, sondern auch in die besondere Stimmung dieses Autors, aus welcher er schrieb. Freilich ist dies Verständnis noch weit schwieriger als jenes, zumal für uns. Ein intelligenter Zuhörer des Cicero musste nicht nur von der allgemein sprachlichen Seite her die Rede vollkommen gut verstehen, sondern der Redner legte es auch darauf an, sein eigenes Denken und Fühlen unmittelbar in den Hörer hineinzutragen. Was dagegen wir haben, ist nicht mehr wirkliche lebendige Rede, sondern ein totes Abbild derselben, ein Abdruck, eine Versteinerung. [2]) Und wie mit Reden, so ist es ähnlich mit allem, was für den Vortrag und die Darstellung komponiert ist, also fast mit der ganzen antiken Poësie. Diese ist für uns auch von jenen Zuthaten entkleidet, die das Verständnis aus der Seele des Autors so wirkungsvoll unterstützten, insbesondere von der Musik, die der griechische Dichter selber komponierte. Von der gelesenen Rede aber sagt schon Isokrates: es fehle ihr das Gewicht der Person des Redners, sein Organ und der wechselnde Vortrag, ferner die Zeitumstände und das lebhafte Interesse an der Sache, sie werde vorgelesen ohne Ausdruck und gleichsam herzählend, und so könne sie unmöglich Eindruck machen. [3]) Wir alle wissen, wie sehr gross für die Wirkung der Unter-

---

[1]) [Dem.] 59, 4.

[2]) Vgl. Alkidamas *π. σοφ.* 27 f.

[3]) Isokr. V, 26: *ἐπειδὰν γὰρ ὁ λόγος ἀποστερηθῇ τῆς τε δόξης τῆς τοῦ λέγοντος καὶ τῆς φωνῆς καὶ τῶν μεταβολῶν τῶν ἐν ταῖς ῥητορείαις γιγνομένων, ἔτι δὲ τῶν καιρῶν καὶ τῆς σπουδῆς τῆς περὶ τὴν πρᾶξιν, καὶ μηδὲν ᾖ τὸ συναγωνιζόμενον καὶ συμπεῖθον, — — ἀναγιγνώσκῃ δέ τις αὐτὸν ἀπιθάνως καὶ μηδὲν ἦθος ἐνσημαινόμενος*

schied zwischen dem Lesen eines Schauspiels und dem Sehen desselben ist. Und dies nicht bloss deshalb, weil wir in letzterem Falle die Handelnden und die Handlung zu sehen, die Rede aus ihrem Munde entgegenzunehmen meinen, im ersteren dagegen nur tote Zeichen der Worte durch das Auge empfangen, und die Umsetzung in die Rede eines Menschen und die ganze Veranschaulichung durch unseren eigenen Geist und unsere Phantasie hinzuthun müssen. Es ist dies das wichtigste Moment des Unterschiedes, aber nicht das einzige; denn auch das Verständnis der einzelnen Elemente in ihrem Werte und in ihrer Zusammengehörigkeit ist beim Hören viel müheloser. Schleiermacher unterscheidet eine doppelte Art des Verstehens wie des Missverstehens, nämlich das quantitative und das qualitative. Letzteres besteht darin, dass man den Umfang der einzelnen Begriffe und ihre Beziehungen zu einander richtig oder unrichtig erfasst. Das quantitative hingegen betrifft die verhältnismässige Bedeutung der einzelnen Elemente innerhalb des Ganzen. Es kann ein Teil gar keine Bedeutung haben, dann „abundiert“ er; es ist dies freilich vom technischen Standpunkte aus immer ein Fehler. Das Gegenteil, dass in ein Zeichen mehr hineingelegt wird als es eigentlich bedeutet, ist die Emphase; es ist dies das „Maximum des Quantitativen“, wie das Abundieren das Minimum. Emphase kann man auch das schon nennen, wenn ein Wort in dem grössten Umfange zu nehmen ist, in dem es gewöhnlich nicht zu nehmen ist: *virum esse oportet.* Alles, was den Mann im Unterschiede von der Frau und dem Kinde auszeichnet und unterscheidet, soll hier mit verstanden werden. Ebenso: *homo est ille; vivendum est.* Insgemein aber treten bei dem emphatischen Gebrauche die Nebenvorstellungen mit ein, die thatsächlich entweder gar nicht, oder nur indirekt bezeichnet sind. Quintilian [1]) giebt als Beispiel aus Homer: *εἰς ἵππον κατεβαίνομεν,* [2]) vom hölzernen Pferde, und in Bezug auf dasselbe aus Vergil: *demissum lapsi per funem.* [3]) Die Höhe des Ungetüms ist direkt gar nicht, indirekt durch *κατεβαίνομεν* und den herabgelassenen Strick bezeichnet. Ähnlich, wenn Vergil vom Cyklopen sagt: *iacuit per antrum.* [4]) Wenn aber Cicero in der Rede *pro Ligario* den Cäsar so anredet: *quodsi in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quam tu per te, per te inquam, obtines,* [5]) so ist zugleich zu verstehen, was gar nicht gesagt ist, dass es andere Leute gebe, die den Cäsar zur Grausamkeit antreiben. Die griechischen Rhetoren definieren die Emphase: *ὅταν μὴ αὐτό τις λέγῃ τὸ πρᾶγμα, ἀλλὰ δι᾽ ἑτέρων ἐμφαίνῃ,* [6]) also „in etwas anderem erscheinen macht“; das Adjektiv lautet *ἐμφαντικός* und auch *ἐμφατικός*, gleich als stäke *φάναι* in dem Worte. Als Beispiel geben sie das demosthenische: *τί τὸ κωλῦον ἔτ᾽ αὐτὸν* (den Philipp) *ἔσται βαδίζειν ὅποι βούλεται,* [7]) d. i. nach Attica. Dies ist ja nicht bezeichnet; aber

---

ἀλλ᾽ ὥσπερ ἀπαριθμῶν, εἰκότως οἶμαι φαῦλος εἶναι δοκεῖ τοῖς ἀκούουσιν. Vgl. Dionys. *π. Δημοσθ.* c. 22.

[1]) Quintil. VIII, 3, 84 (auch die vorhergehenden und nachfolgenden Beispiele aus ihm).

[2]) Od. 11, 522.

[3]) Verg. Aen. II. 262.

[4]) Das. III, 631.

[5]) Cic. pro Ligar. c. 5 § 15.

[6]) Tiberios *π. σχημ.* VIII p. 543 W. (III p. 65 Sp.).

[7]) Demosth. I, 12.

der Hörer, wenn er aufmerkt, und wenn ihn nun auch der Ton des Vortragenden aufmerksam macht, fragt sich: wohin will denn Philipp gehen? und findet so den gemeinten Sinn. Wer ihn aber nicht findet oder gar nicht sucht, der hat qualitativ wohl richtig verstanden, quantitativ aber falsch, nämlich nicht mehr als den nächsten Inhalt. Wir reden indes hier nicht sowohl von diesen hervorstechenden Fällen der Emphase, in denen sie nach den Alten Figur ist und in denen sie jedenfalls der technischen Auslegung anheimfällt, als von jenen zahllosen alltäglichen, wo der emphatische Sinn durch die Betonung eines Wortes von uns angedeutet wird. Wenn ich zu jemandem sage: Heute will ich nicht, mit starker Hervorhebung des „heute“, so kann der andere, wofern er mich und meine Verhältnisse kennt, die gesamte Motivierung in dem einen Worte finden; ich deute nämlich an, dass besondere Umstände gerade jetzt bei mir vorliegen. Ich kann aber auch ohne besondere Betonung sagen: heute will ich nicht; darin liegt dann bloss, dass diesmal keine besondere Neigung vorhanden sei. Der tote Buchstabe aber ist in beiden Fällen identisch. Indes unter Umständen ist in demselben doch etwas da, was, weil durch die Emphase der Worte bedingt, einen indirekten Hinweis auf dieselbe liefert, nämlich die besondere Wortstellung. In den alten Sprachen, die es nicht nötig haben, der Undeutlichkeit ihrer Formen mittelst einer streng geregelten Wortstellung nachzuhelfen, ist dies Mittel noch viel mehr als in den modernen verfügbar; doch machen auch wir davon Gebrauch. In jenem „heute will ich nicht“ ist die Anfangsstellung des „heute“ eine von der Emphase geforderte, freilich nicht ganz unzweideutig diese bezeichnend; liegt aber auf „will“ der Nachdruck, so wird man sagen: „ich will heute nicht“. Da freilich dies die regelmässige Stellung, so ist die Emphase in „will“ damit noch gar nicht angegeben. In dem Beispiele aus Demosthenes ist es durch die Emphase ausgeschlossen, dass *ὅποι βούλεται* anderswo als am Ende stände; nämlich auch die Endstellung, vor der Pause, ist für die Emphase geeignet, weil das am Schlusse Gehörte länger im Ohre bleibt. Somit richtet die Stellung selbst die Aufmerksamkeit auf diese Worte und macht den Aufmerkenden erraten. Deutlicher ist es, wenn ein Wort aus seiner grammatischen Zusammengehörigkeit herausgerissen ist: *ἣν ἀποθέσθαι φημὶ δεῖν ἤδη*, bei Demosthenes,[1]) oder bei Thukydides: *τῆς γὰρ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστίν.*[2]) Nicht nur die hervorragende Stellung giebt den Nachdruck, sondern auch schon die Zerreissung an und für sich; denn man ist gezwungen, bei *θαλάσσης* die Ergänzung zu erwarten und deshalb dasselbe mehr festzuhalten, und bei *ἀνθεκτέα* sich des zugehörigen Genetivs wieder zu erinnern. — Andere moderne Sprachen, die in ihrer Wortstellung noch gebundener sind als die deutsche, müssen den betonten Begriff, der zu Anfang kommen soll, noch durch eine Umschreibung einführen: *c'est vous que je cherche; it is you I seek;* wir: „Sie sind es, den ich suche“ oder „Sie suche ich“. Dann giebt es Partikeln zur Hervorhebung, wie im Griechischen *γε* und *μέν*: *ἐγὼ μὲν οἶμαι; τοῦτό γε πάντες γιγνώσκομεν.* Ferner kann man verdoppelten Aus-

---

[1]) Demosth. IV, 8. | [2]) Thuk. I, 93.

druck anwenden, mit synonymen oder mit denselben Worten, wie in jenem ciceronischen Beispiele *per te per te inquam;* Cicero stösst übrigens dann noch auf den versteckten Sinn geradezu hin: *intellego quid loquar,* gleichwie wir das durch gesperrten Druck thun.

16. Verständnis der Zusammengehörigkeit (Interpunktion). Auch noch in einer anderen Beziehung war der Leser dem Hörer gegenüber wenigstens im Altertum sehr im Nachteil, während wir jetzt allerdings einen gewissen Ersatz für den ersteren haben. Die Zusammengehörigkeit nämlich und die Gruppierung der Elemente der Rede wird ja zum Teil durch eigene Partikeln bezeichnet; im Vortrage aber tritt dazu noch das Abbrechen des Flusses sowie die Modulation, welche einen geringeren oder stärkeren Abschluss kenntlich macht. In dieser Hinsicht herrscht grosse individuelle Freiheit, und in der Art der Fügungen zeigt sich der die allgemeine Sprache modelnde Einzelgeist ebensosehr wie in dem quantitativ verschiedenen Gebrauche der einzelnen Elemente. Um nun grobe Missverständnisse des Geschriebenen auszuschliessen, bedienten sich auch die Alten frühzeitig der äusserlichen Trennung des innerlich Unzusammengehörigen, und verstärkten dieselbe durch Interpunktion, für die der Zeichen allmählich mehrere wurden, damit auch Mass und Art der Unterbrechung bezeichnet würde. Es bedarf aber wirklich eines sehr feinen Systems, um für das, was der Hörer voraus hat, nur einigermassen Ersatz zu schaffen. Unter unseren Zeichen sind auch solche, die neben der Funktion der Trennung die haben, fragende und ausrufende Sätze von den aussagenden zu unterscheiden, was in der lebenden Rede durch die Modulation und in unseren modernen Sprachen daneben durch die Wortstellung geschieht. Durch die Zeichen der Parenthese weisen wir nicht nur auf Unterbrechung der Konstruktion, sondern auch auf nebensächliche Geltung des eingeschlossenen Stückes, fördern also die quantitative Interpretation, während das Fragezeichen der qualitativen, die sonstige Interpunktion beiden dient. Denn will ich einen Satz als wichtig hinstellen, werde ich vorher und nachher Punkt setzen; andernfalls bin ich geneigt, dies Stück mit Vorhergehendem oder Nachfolgendem zu e i n e m Satze zu vereinigen. Der lebendige Vortrag drückt das Quantitative der Sätze durch rascheres oder langsameres Tempo und durch die Ausdehnung der Pausen aus. Ein viel vollkommeneres System der Bezeichnung alles dessen, was der mündliche Vortrag hinzubringt, liegt im Hebräischen vor; dem praktischen Bedürfnisse des gewöhnlichen Verstehens genügt auch unser System. Durch die Hineintragung desselben in die antiken Texte aber fördern wir nicht nur das Verständnis der Leser, sondern legen dasselbe auch in gewisser Weise fest, nicht immer mit Recht, wie das fortwährende Schwanken in den verschiedenen Ausgaben desselben Textes beweist. Ich rede gar nicht davon, dass ein falsches Fragezeichen den ganzen Sinn verkehrt; auch ohne eigentliche Verkehrung desselben kann z. B. die Verteilung der Worte unter die Satzglieder den Absichten des Schriftstellers zuwiderlaufen, oder es wird ein die Konstruktion unterbrechender kleiner Redeteil wie οἶμαι zwischen Kommata eingeschlossen, der doch Selbständigkeit und eigenes Gewicht nicht hat und im Vortrage schlechterdings nicht abgetrennt worden

sein kann. Das Prinzip beim Interpungieren ist eben nicht einheitlich: man will teils die Pausen des Vortrags wiedergeben, teils die Unterbrechungen der grammatischen Konstruktion bezeichnen, was beides zu sehr verschiedenen Konsequenzen führt. Der Leser thut wohl, wenn er dazu im stande ist, von der Interpunktion seiner Ausgabe möglichst abzusehen und die Gedanken und ihre Teile qualitativ und quantitativ selbständig zu erfassen. Lautlesen fördert dazu am meisten, besonders auch bei Werken der Beredsamkeit; denn diese Reproduktion, die der ursprünglichen Darstellung entspricht, wird ganz von selbst auch hinsichtlich der Zusammengehörigkeit und der Emphase treuer werden als die vermittelst des leisen Lesens. Schon deshalb, weil sie langsamer geschieht; dann aber, weil alle die im äusseren Klange liegenden feinen Unterstützungen des Verständnisses wieder lebendig werden. Und: *repetitio est mater studiorum.*[1])

17. Nationale und individuelle Sprachweise. Das quantitative Verständnis erfordert noch nach anderer Seite eine Betrachtung, die uns dann auch für die Erkenntnis des Individuellen im Stile fördern wird. *Δῖος* bei Homer erklärt das Lexikon: ähnlich dem Zeus, oder zugehörig zu ihm, abstammend von ihm u. s. w. Also *δῖος ὑφορβός* ist „der dem Zeus ähnliche Sauhirt". Eine seltsame Vereinigung von Begriffen in der That; aber auch in unserer eigenen Sprache sind gar manche Redeweisen nichts weniger als vollinhaltlich zu nehmen, als „Hochgeehrter Herr!" und „ergebenster Diener". Wie wir diese Formeln der Höflichkeit als wertlos verschwenden, so bekommt bei Homer jede beliebige Persönlichkeit etwas wie *θεοειδής, ἐναλίγκιος ἀθανάτοισιν, δῖος, θεῖος* u. s. w. als Ausstattung mit. Der häufige Gebrauch reduziert den Wert, und ist selbst wieder durch den reduzierten Wert bedingt; wir verstehen aber nur dann richtig, wenn wir Gebrauch und Wert kennen. Das war also Stil des alten epischen Gesanges der Griechen, entsprungen in einer aristokratischen Gesellschaft; das spätere Griechentum hätte ihn nicht hervorbringen können. Ebenso, wenn Cicero mit seinen lobenden Superlativen Verschwendung treibt, so entsteht das aus dem pomphaften Charakter der Römer und speziell ihrer Aristokratie, die Entwertung dieser Ausdrücke aber vollzog sich entsprechend. Wer nun von den Griechen der republikanisch einfachen Zeit zu der Lektüre der Römer kommt, kann diese pomphaften Ausdrücke zu voll nehmen; wer von den Römern zu den Griechen, nimmt leicht die mässigen attischen Ausdrücke unter ihrem thatsächlichen Werte. Das attische *ἐπιεικής* ist eine euphemistische Bezeichnung für *καλὸς κἀγαθός*, ähnlich auch *μέτριος;* man sehe bei Demosthenes in der Kranzrede:[2]) *δύο δ᾽ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸν φύσει μέτριον πολίτην ἔχειν δεῖ — οὕτω γάρ μοι περὶ ἐμαυτοῦ λέγοντι, ἀνεπιφθονώτατον εἰπεῖν.* Er hätte *ἀγαθόν* sagen müssen, um den Sinn den er meinte voll auszudrücken; aber er wagt das nicht, auch nur indirekt sich als *ἀγαθὸς πολίτης* zu bezeichnen, und wählt ein an und für sich das Gemeinte sehr ungenügend ausdrückendes Wort; denn was hat das Verfolgen idealer Ziele in der Politik und die aufrichtig

---

[1]) Vgl. Rehdantz in der Einleitung zu Demosthenes (§ 92); ders. Philologenvers. in Braunschweig 1860 S. 97 ff.

[2]) Demosth. XVIII, 321.

patriotische Gesinnung, wovon hier die Rede, gerade mit dem Masshalten zu thun? Aber diese Ausdrücke hatten bereits vor ihm konventionell einen weit höheren Wert bekommen. Der Übersetzer ist hier in einer schlimmen Lage: nicht einmal „guter Bürger" scheint uns ein sonderliches Lob. Einen Freund nennt derselbe Demosthenes einmal ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί, was ebensosehr als vorzüglicher Lobspruch zu fassen, wie Ciceros *humanissimo et optimo adulescenti* als eine nichtssagende Artigkeit. Der richtige Massstab wird durch die Vertrautheit mit dem Umfange der Anwendung gewonnen, gleichwie in unserm Verkehre ebenfalls. Wir kommen von hier leicht auf den von Böckh eingeführten Begriff eines nationalen Stiles. Wenn sich die Eigenart der einzelnen menschlichen Seele unter anderem im Stile offenbart, so ist doch weder diese Eigenart noch der Stil selbst etwas durchaus Originales, sondern es wirkt das Medium, in dem der Einzelne lebt und sich entwickelt, vielfach bestimmend ein, und so hat man in dem Stile des Einzelnen das Nationale zu erkennen und davon abzuziehen, um das wirklich Individuelle zu finden. Und wenn die Sprache an und für sich grosse Freiheit der Handhabung gestattet, hinsichtlich der Wahl der Worte, der Zusammenfügung derselben, vollends der Komposition im grösseren: so vollzieht doch der nationale Charakter, insbesondere wie er in der höheren Gesellschaft einer bestimmten Zeit sich darstellt, selber schon die Wahl aus dem an sich Freistehenden bis zu einer gewissen Grenze, und beschränkt somit die Wahlfreiheit des Einzelnen, der sich zwar nicht zwingen zu lassen braucht, aber sich die Einschränkung meist gefallen lässt. Desgleichen bildet sich in jeder Litteraturgattung ein bestimmter Stil heraus, unter dem Einflusse des Nationalgeistes; in der Verschiedenheit dieser Stile zeigt sich eben, dass in der Sprache an sich diese Bestimmtheit noch nicht liegt, sondern erst durch Wahl hineinkommt. Das Individuum nun verhält sich dazu gerade so, wie es sich in Bezug auf sonstige Lebensäusserungen und den Charakter selbst zu der Allgemeinheit verhält. „Wir werden alle als Originale geboren und sterben als Kopieen." Man ahmt nach was die andern thun, passt sich ihnen an; in einem gewissen minimalen Masse jedoch auch die andern uns, und so ist der Gesamtcharakter ein Produkt aller Einzelnen. Die Nachahmung und der eigne Beitrag sind jedoch nicht bei allen gleich; bei welchem des Eigenen viel bleibt, von dem sagt man, dass er Charakter habe, oder gar, dass er ein Original sei. Bei dem Stile nun tritt die Äusserung des Charakters deswegen besonders stark hervor, weil hier eine zusammenhängende grössere Leistung des Individuums vorliegt. Boeckh sagt aber ganz mit Recht, dass es Autoren gebe, in denen das Nationale, und solche, in denen das Individuelle überwiege, und gibt als Beispiele den Cicero und den Tacitus. Cicero war ja auch sonst nicht das was man Charakter nennt, und so hat er in seinen Schriften sich bemüht, die reine Latinität möglichst korrekt und fein wiederzugeben; darum ist er auch das Muster derselben geworden, und ein der Nachahmung fähiges Muster. Denn dies ist wirklich eine Probe dafür, ob ein Schriftsteller stark individuell ist oder nicht, die grössere oder geringere Schwierigkeit der Nachahmung.

---

[1]) Ders. IX, 72.

Den Tacitus nachahmen geht nicht wohl an; auch nicht den Caesar; denn gerade die Simplizität und Leichtigkeit, mit der er schreibt, hat eine ganz gewaltige Herrschaft des Geistes über Stoff und Sprache zur Voraussetzung. Unter den Griechen ist Isokrates gewissermassen das, was Cicero bei den Römern: der Schöpfer eines Normalstiles für die Prosa, der sich dann im 4. Jahrhundert überall hin ausbreitet und die einzelnen Autoren, sogar auf verschiedenen Gebieten, einander mehr und mehr ähnlich macht. Isokrates ist, gerade wie Cicero, nicht eigentlich ein Charakter; die Schaffung einer Norm für die Menge steht dem nicht zu, der von der Menge wesentlich verschieden ist. Nun ist aber in Bezug auf Charakter im Stil immer noch ein Unterschied zwischen Cicero und einem Ciceronianer, zwischen Isokrates und einem Isokrateer; im Vergleich zu diesem nennt man jene doch original. Es begegnet dies überall in der Litteratur, dass hinter den originalen Geistern, den Schöpfern einer bestimmten Form der Sprache, eine ganze Schaar derjenigen kommt, die in dem betretenen Pfade weiter wandeln, bis er ganz ausgetreten und leicht zu gehen wird. Was somit fest ausgeprägt und von jedem neuen Individuum wieder angewandt wird, sind nicht bloss Worte und Phrasen, d. h. feste Wortverbindungen, sondern auch die Satzfügungen, ja ganze Gedanken, namentlich solche von mehr formalem Inhalt und häufiger Verwendbarkeit. Auch im Epos, nicht etwa bloss in der Prosa, kommt dies Gleiche vor: die späteren Epiker wirtschaften mit homerischen Formeln, die ja auch schon für das Versmass bequem zurechtgemacht sind. Bei solchen Dichtern und Schriftstellern ist freilich das Verständnis aus dem Individuum heraus eine leichte Sache: man muss sich nur hüten, alles zu genau verstehen zu wollen, während doch der Autor in der That, um an ein Wort Schiller's zu erinnern, die Sprache und deren frühere Meister für sich hat denken lassen. — Wir fassen also zusammen: der Stil der einzelnen Autoren, der ihre Individualität kennzeichnet, ist als individueller Stil ebensowenig stets gleichmässig vorhanden, wie die Individualität selber immer eine gleichmässig bestimmte und unterschiedene ist. Man gewinnt aber den Stil des Einzelnen, indem man erstlich abzieht, was nationaler Stil ist, sodann was Stil der Litteraturgattung ist, und dies in zwiefacher Hinsicht, insofern die Gattung bestimmte Anforderungen stellt (was Sache der technischen Interpretation), und insofern in der Gattung, oder auch in Prosa oder Poesie überhaupt, bereits durch andere ein bestimmter Stil ausgeprägt worden ist, dem nun jemand nachahmend folgt. Solche Nachahmer sind in der griechischen Litteratur vor allen die Atticisten, weswegen man hier so ausserordentlich wenig von individuellem Stile findet. Wohl schliesst sich der eine mehr diesem, der andre jenem Muster nachahmend an, und wenn man will, ist das individuell; aber wer nicht aus einer lebenden, sondern aus einer toten Sprache schöpft, hat von vornherein eine ungleich mehr beschränkte Wahlfreiheit, und wird auch verführt, fertige Gedanken in fertiger Form zu entlehnen, so dass schliesslich in einzelnen Fällen ein Cento herauskommt. Ist aber ein individueller Stil da, so ist dies gerade ein Hauptreiz, das Individuum aus dem Stile zu verstehen. Es gehört dazu freilich Begabung und Vertrautheit; je länger wir uns bemühen, desto tiefer werden wir eindringen, und so mit den grossen Geistern einer längst

entschwundenen Zeit in nahe geistige Berührung, die eben das wahre Verständnis ausmacht, kommen.

3. Historische Interpretation.

19. Verschiedener Umfang bei den verschiedenen Litteraturgattungen. Mit der historischen Interpretation gehen wir aus dem bisher behandelten engen Kreise des schreibenden Autors, seiner Schrift und der Sprache in einen weiteren hinaus, da in jenem engen die Mittel zum Verständnis nicht voll geboten sind. Ein jeder Autor ist ein Kind seiner Zeit, und er wendet sich an die Kinder seiner Zeit, setzt also die bei diesen vorhandenen Anschauungen und Kenntnisse voraus, und schreibt selbst aus diesen Anschauungen und Kenntnissen. Was von der Zeit, gilt auch vom Orte, nur dass möglicherweise ein weiter Kreis von Lesern gleich in Aussicht genommen und auf diesen Rücksicht genommen ist. Da nun die Anschauungen mit samt den Zuständen, aus denen sie sich bilden, fortwährend wechseln und fliessen, so muss bald ein Mangel an Verständnis eintreten, weil das dazu Vorausgesetzte nicht mehr vorhanden ist, und sofort beginnt die Aufgabe der historischen Interpretation, welche in jene Zustände und Anschauungen künstlich zurückversetzt. Für unsere deutschen Klassiker ist sie schon längst vonnöten, ja für Schriftsteller der uns vorhergehenden Generation, und je grösser der Abstand, desto mehr ist durch sie zu leisten. Das Wort „historisch“ ist hier natürlich im weitesten Sinne zu nehmen; wird z. B. Grammatisches in einer Schrift berührt, so gehört zur historischen Interpretation die Kenntnis des damaligen Standes der Grammatik; ebenso die des Standes der Mathematik zur historischen Interpretation des platonischen Menon, ja auch die Kenntnis des einschlägigen Teiles der Mathematik an und für sich, der etwas Bleibendes ist; denn diese Kenntnis ist zum Verständnisse der Schrift nötig, und auch nicht zu irgend welcher andern Interpretationsart gehörig. Man fasse eben *ἱστορία* in dem antiken Sinne, wo es alle positiven Kenntnisse bedeutet, die von den existierenden Pflanzen und Tieren so gut wie die von den früher gewesenen Menschen. — Hieraus folgt nun schon die grosse, eigentlich unbegrenzte Ausdehnung des Gebietes der historischen Interpretation. Je mehr jemand eine Zeit kennt, in ihr lebt, desto besser begreift er die Erzeugnisse derselben. Da man nun aber auch seine eigene Zeit nicht nur nicht vollständig, sondern nur zum kleinsten Teile kennt, so zeigt sich auch hier wieder das Ideale, nie zu Realisierende dieser Forderungen. Indes sind für die verschiedenen Gattungen und Werke der Litteratur die Bedingungen dieses Verständnisses sehr verschieden günstig und ungünstig, je nachdem nämlich die Gattung oder das Werk weniger oder mehr mit einer bestimmten Zeit, zumal der Zeit der eigenen Entstehung, eng verbunden ist. Viele Autoren schreiben nämlich aus einer fremden Zeit; diese aber sind dann verbunden, die ihren Lesern fehlenden Bedingungen des Verständnisses selber zu liefern. Unser historischer Roman, welcher ebenfalls mehr eine Erzählung aus einer fremden Zeit als über eine fremde Zeit ist, hat entweder lange Schilderungen, oder lange Anmerkungen, oder beides. Die Autoren beider klassischer Sprachen

aber — von einem Tzetzes abgesehen, — haben sich nicht selbst kommentiert, noch die ganze Scheidung zwischen Text und Noten innerhalb der Produktion des einen Autors gekannt; also mussten sie, was etwa ihren Hörern und Lesern unbekannt und doch zu wissen nötig war, im Texte unterbringen. Übrigens kann aus einer vielbehandelten Zeit, wie es bei den Griechen die heroische war, vieles den Hörern aus der sonstigen Litteratur schon ebenso bekannt sein wie die Dinge ihrer eigenen Zeit, soweit nämlich sehr allgemeine Vorstellungen in Frage kommen: z. B. dass zur Heroenzeit Monarchie gewesen war, wusste jeder, freilich nicht, was für eine Art Monarchie. Und dann ist ein nicht allzu gelehrter Dichter, Shakespeare z. B., und vollends die mittelalterlichen sehr geneigt, aus der eignen Zeit in die fremde vieles hineinzutragen; es ist dies auch gar nicht ohne weiteres ein Fehler, und die griechischen Tragiker haben es ebenfalls gethan. Somit ist in der That für die griechischen Tragiker das Gebiet der historischen Interpretation, soweit es sich um die fingierte Zeit handelt, nicht eben gross, wie das auch jeder Kommentar zeigt. Das, was die behandelte Sache selbst betrifft, stellt man in den Einleitungen zusammen, und giebt dann auch gewöhnlich mehr, als was zum nächsten Verständnis erforderlich ist; denn über die Behandlung dieses Stoffes in der früheren Poësie waren auch die Zuschauer selbst nicht so genau orientiert und verstanden doch. Diese sonstige Behandlung ist teils auf den Dichter von Einfluss gewesen, also sein technisches Verfahren ist dadurch bedingt — wie wenn Euripides einen schon von Aeschylos oder Sophokles dargestellten Stoff auch seinerseits zu gestalten unternahm —, teils dient sie zur Vergleichung und insofern auch zum besseren Verständnis der Individualität des Dichters, die wie alles durch den Gegensatz am besten klar wird. Dies ist indes schon das Grenzgebiet der Kritik, und gehört übrigens mehr in die technische Interpretation, zu der durch solche historische Forschung das Material geschafft wird. Dagegen ist es zur historischen Interpretation erforderlich, von der Zeit und den Umständen der Abfassung und ersten Aufführung zu wissen, wiewohl auch hier manches sich anhängt, was, wie Sophokles' Wahl zum Feldherrn wegen der Antigone, nur indirekt für das Verständnis etwas austrägt. Denn diejenigen, für die Sophokles schrieb, werden durch diese Thatsache gekennzeichnet, als Leute, die an dem Vortrage politischer Maximen grosses Gefallen fanden, und weil sie so waren, deshalb zum Teil ist die Antigone so voll davon. Euripides ist mehr als jener geneigt, die Dinge der Gegenwart in die mythische Vergangenheit hineinzutragen: also ohne Kenntnis der Vorgänge zwischen Athen und Sparta versteht man die Andromache nicht, und ohne von der Aufklärung gegen Ende des 5. Jahrhunderts zu wissen wird man in den Bacchen vieles nicht begreifen. — Das griechische Epos, besonders Homer, bedarf gleichfalls der historischen Interpretation nur in geringem Masse. Der Dichter schildert, wie die Tragiker, eine andre Zeit und Welt als die seinige, woher die Formel: *οἷοι νῦν βροτοί εἰσι.* Doch ist, was er der heroischen Zeit beilegt, teils idealer Art, nämlich die grössere Kraft, teils negativer, indem er vieles zu seiner Zeit Gebräuchliche von den Heroen fernhält, als Schreiben, den Gebrauch von Trompeten, das Fischessen, Reiten u. s. w. Über

homerische Realien lassen sich trotzdem Bücher schreiben, aber dies mehr weil der Dichter in einer entfernten und vom sonstigen Altertum verschiedenen Zeit lebte, als weil er eine ihm selber fremde Zeit künstlich vorführte. Solche Bücher behandeln: homerische Kosmographie und Geographie; die drei Naturreiche bei Homer; öffentliches und privates Leben; Theologie, Ethik. Einen grossen Teil hiervon hat auch schon Aristarch erforscht, wenn auch nicht systematisch, und zwar aus dem Dichter selber. Dieser nämlich ist auch für uns Hauptquelle, wiewohl die Anschauung von Monumenten aus jenen Zeiten, als der sog. Schatzhäuser, der Thongefässe u. s. f., uns wertvolle Hilfsmittel für gewisse Seiten des Verständnisses bietet. Vor dem Hineintragen des Späteren muss man sich auch hier sehr hüten. Das nächste Verständnis bedarf übrigens bei Homer sehr wenig Material; man muss nur, wie auch bei allen sonstigen Werken, bei allem Folgenden sich des Vorhergehenden und darum nunmehr Vorausgesetzten zu erinnern wissen. — Ganz anders und ungünstiger steht es mit der Lyrik und der Komödie, wenigstens einem grossen Teile dieser Litteratur. Bei der Lyrik kommen erstlich die persönlichen Verhältnisse des Dichters sehr stark in Betracht (ausgenommen etwa solche Lyriker wie Stesichoros), sodann die Verhältnisse derer, für die er schrieb. Bei Pindar ist das Gebiet der historischen Interpretation ungeheuer gross, nicht bloss der Allegorien wegen, die wir der technischen zuweisen mögen, sondern auch wegen sonstiger zahlloser Anspielungen und Beziehungen, und weil nun unsre Mittel, gleichwie schon die der Alten, hierfür nicht entfernt zulangen, so muss vieles immer mangelhaft verstanden bleiben. — Die neuere Komödie der Griechen, und demgemäss auch die lateinische, ist nicht erheblich unverständlicher als die Tragödie, da die vorausgesetzten Verhältnisse mehrenteils die allgemein menschlichen sind; eben darum konnte auch ein Dichter wie Menander ausserhalb Attika's so populär und sogar nach Rom verpflanzt werden, gleich der Tragödie, was bei einem Aristophanes völlig unmöglich war. Wäre nicht Aristophanes' Zeit und die mitlebenden Personen anderweitig verhältnismässig so gut bekannt, so würden uns seine Komödien kaum noch zum Genusse zugänglich sein, und auch so sind die Scholien unentbehrlich. — In der Prosa gibt es ausser der wissenschaftlichen oder philosophischen Abhandlung, wie Böckh sagt, keine Gattung, die weniger der historischen Interpretation bedürfte als die historische Litteratur; denn diese will ja gerade unbekannte oder mangelhaft bekannte Thatsachen lehren, und der Historiker denkt nicht einmal ausschliesslich an die Mitwelt, sondern will die Kunde auf die Nachwelt bringen; er darf also durchaus nicht viel voraussetzen. Die Geschichtsschreibung ist in dieser Hinsicht dem Epos vergleichbar; dagegen der platonische Dialog der Komödie, und die Rede dem lyrischen Gedicht. Bei wirklich gehaltenen Reden bedarf es der historischen Interpretation am allermeisten; ein Isokrates nämlich schreibt zwar mit Voraussetzungen, aber da er sich an das gebildete Publikum von ganz Hellas wendet, so können diese nur allgemeinere sein. Besonders viel wird bei der Prozessrede vorausgesetzt: die allgemeinen gesetzlichen Einrichtungen (das Einzelne muss der Redner lehren), das Gerichtswesen selbst, die Urkunden, die uns meistens fehlen, die Gegenrede,

wenn sie vorherging; es ist z. B. historische Interpretation, wenn zu der demosthenischen Kranzrede die betreffenden Stellen aus Aischines' Rede beigefügt werden, und ebenso sollte es der historischen Interpretation helfen, dass spätere Rhetoren für die Kranzrede und andre Reden die fehlenden Urkunden selber fertigten. Eine solche praktische Rede ist in der That mehr als irgend ein andres Werk bedingt durch Umstände, die ausserhalb ihrer selbst und ihres Verfassers lagen; sie ist ein Glied aus einer Kette von Momenten, die auf einander einwirken. — Innerhalb der lateinischen Poësie ist das Gebiet dieser Interpretation am grössten für die Satire und Epistel, wo der Dichter am meisten in das wirkliche Leben herabsteigt und alle möglichen Dinge und Verhältnisse desselben berührt, ebenso auch einzelne Personen, wofern dieselben nur den Genossen der Zeit und des Ortes bekannt waren; dem zunächst steht das Epigramm und Catull's lyrische Poësie. Aber eine prosaische Gattung übertrifft in dieser Hinsicht sowohl diese Poësie als die sonstige Prosa, das sind die Briefe. Hier kann alles vorausgesetzt werden, was die eine bestimmte Person, an die geschrieben wird, weiss; ja es muss vorausgesetzt werden. Ist nun ein Brief gar eine Antwort, und zwar auf einen solchen, der nicht mehr vorliegt, so tritt ein ähnlicher Fall wie bei den meisten der uns erhaltenen Reden ein, und die Erklärung muss hypothetisch werden.

20. Objektives und subjektives Moment. Wie früher schon erwähnt, ist auch bei der historischen Interpretation eine doppelte Art, oder wenn man will Stufe, eine objektive und eine subjektive Interpretation. Man versteht aus der Kenntnis der Thatsachen, die den Autor umgaben und auf ihn einwirkten, und ferner aus dem Gemüte des Autors, welches die Vorstellungen dieser Thatsachen enthielt. Jenes Verständnis ist wie das aus der allgemeinen Sprache: es wird noch nicht dies Individuum verstanden, sondern das Glied dieser Gesellschaft, in die man sich mittelst der historischen Interpretation versetzt. Nun ist zwischen den realen Thatsachen und den Vorstellungen davon im Gemüte des Autors keine völlige Übereinstimmung; zur Assimilation mit dem Autor, die das Verstehen ausmacht, ist also noch eine entsprechende Modifikation der von uns gewonnenen Kenntnis nötig. Wer aus den sonstigen Geschichtsquellen der demosthenischen Zeit sich von König Philipp ein idealeres Bild gemacht hat, wird, um den Demosthenes zu verstehen, dies Bild, für den Moment wenigstens, modifizieren müssen. Nicht den bewundernswerten Gründer eines werdenden Weltreiches darf er in ihm sehen, sondern den Feind von Athens bisheriger Machtstellung; er muss sich auf den attischen Standpunkt stellen, und wenn er das nicht kann, so versteht er eben den Redner nicht. Bei Aischines dagegen ist jener erstere Standpunkt richtiger, weil mit den Anschauungen dieses Redners mehr zusammentreffend; doch hüte man sich, an etwas anderes wie an imponierende materielle Macht und geistige Begabung bei dem Makedonier zu denken, oder ihn von makedonischem Standpunkte zu betrachten, statt von neutralem. Bei Rednern aber tritt noch ein weiterer Unterschied vielfach ein, der zwischen den Worten und Gedanken. Es ist nicht wohl möglich, dass ein Redner, der nach einem bestimmten praktischen Zwecke seine Worte einzurichten hat, seine

vollständigen Anschauungen den Hörern mitteile, so dass das Bild in der Rede nur eine Spiegelung des Bildes in seinem Innern ist; doch ist der Unterschied beider, je nach Lage der Sache und nach Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit des Mannes, ein grösserer oder geringerer. Um nun zu verstehen, muss ich das Bild, welches er im Innern hatte, gewinnen; wie aber kann ich das? Vielleicht nun helfen dazu gewisse Andeutungen oder unwillkürliche Wendungen, sodann auch meine objektive Kenntnis; denn diese wird ja in vielen Punkten mit der noch so subjektiven Anschauung des Redners sich decken müssen. Soweit alles dies nicht zulangt, ist eben die Aufgabe unlöslich, was oft der Fall. Eine dreifache Scheidung wie hier ist übrigens auch sonst gelegentlich zu machen: Hieron wie er war, und wie Pindar, der ihn ja gewiss wohlwollend beurteilte, sich ihn vorstellte, und wie er ihn in seinen Lobgedichten darstellt, sind drei verschiedene Bilder. Cicero in seinen Briefen an Attikus ist offen, und darum sind diese ein so unschätzbares Material zur Kenntnis des Schreibers; aber in denen z. B. an Cäsar hütet er sich wohl, sein Inneres abzuspiegeln. Wir benutzen also jene, um diese zu verstehen, nicht nur wie sie der Empfänger verstehen sollte, sondern auch wie der Schreiber fühlte und anschaute. Die Differenz aber zu verstehen, die aus den Zwecken des Autors hervorging, ist Sache der technischen Interpretation.

21. **Praktische Begrenzung.** Regeln für die historische Interpretation sind schwerlich zu geben, und auch eine Grenze für dieselbe wird mehr durch praktische als durch theoretische Erwägungen bestimmt. Nirgends kann so wie hier unnützes Erklärungsmaterial aufgehäuft werden; was hindert z. B., wenn bei Cicero einmal Alkibiades genannt wird, die ganze Geschichte desselben zur Erklärung beizugeben? Mindestens, soweit sie dem Cicero bekannt war; denn daraus hatte dieser sich sein Bild des Mannes gemacht, welches ihm beim Schreiben des Namens vor der Seele stand. Aber die Praxis selber setzt hier schon eine Schranke, sowohl für den, welcher selbst verstehen, als für den, welcher andere in das Verständnis einführen will. Man kann es sich doch nicht zur Aufgabe machen, gelegentlich der einen zu erklärenden Schrift die gesamte Kenntnis des Altertums mitzuteilen, die man selber hat, und aus der man allerdings zum noch besseren und tieferen Verständnis Vorteil zieht. Die Forderung, sich oder andere in das Medium des Autors zurückzuversetzen, ist immer nur annähernd lösbar, und wer ihr am nächsten kommt, bleibt noch unverhältnismässig mehr davon zurück, als er sich mit aller seiner Mühe angenähert hat. Vielfach ist auch die Verschiedenheit einer einzelnen Anschauung für das gesamte Verständnis nur im ganz verschwindenden Masse beeinträchtigend. Es giebt ja gewiss bei Homer Stellen, wo z. B. die Anschauung von einem Wohnhause einigermassen der des Dichters gleich sein muss, wenn man überhaupt verstehen will, aber daneben eine andere grössere Anzahl, wo die Verschiedenheit in dieser Anschauung für das Ganze nichts austrägt. Oder wenn Demosthenes sagt: *οἰκίας ἢ πλοίου τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατα εἶναι δεῖ*, so hatte er dabei natürlich die Anschauung von einem griechischen Hause und griechischen Schiffe; aber wer irgendwelche andere mitbringt, versteht den Gedanken genau so gut. Doch wird

man ja wohl thun, seine Anschauungen auch von solchen Dingen für den Zweck des Verstehens immer mehr denen der Alten zu assimilieren; denn anderswo könnte doch die Verschiedenheit nicht so gleichgültig sein. Der Kommentar aber, den man für andere schreibt, findet sein Mass teils in den Bedürfnissen dieser, teils in der Beschaffenheit der zu erklärenden Schrift. Handelt diese über dunkle Materien, wie z. B. Plutarch's Schrift *de musica,* so muss man alles zusammenbringen, was über die berührten Gegenstände und Personen anderweitig bekannt ist; auch so bleibt in dem beregten Falle das Verständnis ein äusserst mangelhaftes. Sind aber die Gegenstände an sich nicht so unbekannt, so kann ein Zuviel des Kommentars geradezu schaden, indem er beim Leser nebensächliche Anschauungen mit solcher Energie ins Leben ruft, dass dahinter diejenigen, die dem Schriftsteller die wichtigsten waren, ganz verschwinden.

4. Die technische Interpretation.

22. **Zwecke des Schriftwerkes.** Die technische Interpretation ist die aus den Grundsätzen der τέχνη, d. i. hier der poëtischen und überhaupt schriftstellerischen Kunst, und aus der Zweckmässigkeit für den Zweck, der dem Autor jedesmal vorlag. Sie kommt in dem Masse mehr zur Anwendung, als bei dem Autor Plan und Bemühen obgewaltet hat; die Abwesenheit von Plan und Zwecken hebt das technische Verständnis auf, natürlich aber nicht die technische Kritik. Diese fragt, was der Autor hätte wollen können oder sollen; das Verstehen geht immer nur auf das, was der Autor gewollt hat. Also auch die Zweckmässigkeit, um die es sich hier handelt, ist immer nur die im Sinne des Autors, nicht die objektive. Die Zwecke sind nun teils solche, die ausserhalb des Kunstwerkes liegen, teils solche, die mit dem Kunstwerke selbst zusammenfallen. Denn man schafft das Schöne auch um zu erschaffen, aus innerem Drange der Produktion; das ist im allgemeinen bei Werken der Poësie der Fall. Reden aber werden gehalten, um zu einer praktischen Massnahme andere zu überreden, z. B. Richter zu einem bestimmten Urteile, und dabei kann doch die Rede ganz entschieden ein Kunstwerk in eminentem Sinne sein. Die Kunst ist dann eben die des Überredens. In der Regel sind beiderlei Zwecke vereinigt: das poëtische Kunstwerk selbst soll doch andere Menschen erfreuen und erheben, und dem Autor Ruhm und Erwerb bringen. Solche praktischen Zwecke indes fallen zumeist mit den im Kunstwerke selbst liegenden zusammen, dessen Schönheit und Vollendung weiteren Zwecken dient; oder sie kommen mehr für die technische Kritik in Betracht. Ich erinnere an Horaz' Worte über Plautus:[1]) *aspice — quam non adstricto percurrat pulpita socco; gestit enim nummum in loculos demittere, posthac securus cadat an recto stet fabula talo.* — Mit dem Zwecke ist nicht zu verwechseln die Bestimmung. Eine Rede ist bestimmt, gehalten zu werden da und da, oder aber in Abschriften verbreitet gelesen zu werden, oder beides. Ein griechisches Drama zur Aufführung; ein Drama

[1]) Horat. Epist. II, 1, 170 ff.

der römischen Kaiserzeit zur Rezitation. Wir sagen nun wohl, ein Drama sei geschrieben um aufgeführt zu werden; in der That aber ist die Aufführung nur Mittel, damit das Kunstwerk in die Erscheinung trete. Der Interpret aber soll diese Bestimmung kennen, und recht genau. Ein Lied sei verfasst, um gesungen zu werden. Zu welchem Instrument? schliesslich auch nach welcher Melodie (wenn man das nur wissen könnte), oder jedenfalls in welcher Tonart u. s. f.; denn das ist doch auf die Komposition des Liedes selbst ganz gewaltig von Einfluss. Und das Drama mutet auf diese Weise dem Interpreten zu, dass er die gesamten szenischen Altertümer kenne. Er kann sonst gar nicht technisch verstehen: z. B., dass in einem bestimmten Momente eine Person abtritt, nämlich deswegen, weil der Schauspieler zu einer anderen Rolle gebraucht wird; man muss dazu doch die Beschränkung der Zahl der Schauspieler kennen. Ebenso ist für das technische Verständnis der attischen Redner, oder des Cicero, ein gewisses Mass von Kenntnis der gerichtlichen Altertümer nötig: man muss z. B. wissen, wer die Richter waren, deren Geschmack und Auffassungen sich doch der Redner anzupassen hat. Offenbar ist hier ein Grenzgebiet zwischen historischer und technischer Interpretation. Was den Schriftsteller beeinflusst hat, lehrt jene; was ihn mit Rücksicht auf den Zweck beeinflusst hat, ist Sache der letzteren. Und hier zeigt sich in der technischen Interpretation ein objektives Moment: die Summe von historischen Anschauungen, die mit dem Zwecke des Kunstwerks in Beziehung stehen, und die der technische Interpret haben muss wie sie der Autor hatte, und immerhin noch deutlicher als dieser.

23. Technische Mittel des Ausdrucks: metaphorischer und eigentlicher Ausdruck. Es kommen weiter die Mittel in Betracht, die innerhalb des Schriftwerks selber liegen. Diese sind das Wort und das aus den Worten Zusammengefügte. Über die hauptsächlichsten Arten der Worte, die *κύρια*, *γλῶτται* und *μεταφοραί*, haben wir bereits gehandelt, ausser insofern ihre Anwendung künstlerischen Zwecken dient. Die letzteren nun sind für Prosa und Poësie wesentlich geschieden. Für jene ist im allgemeinen das *docere* der hauptsächlichste Zweck, für diese das *delectare* und *movere;* also auch umgekehrt für ein Werk, welches letzteren Zwecken dient, die poëtische Form geeignet (wenn auch nicht notwendig), dagegen für didaktische Werke die prosaische. Die Mitteilung nun von Einsichten und die Verdeutlichung geschieht durch den eigentlichen Ausdruck, welcher daher der der Prosa ist, im höchsten Masse z. B. der mathematischen Prosa; aber um durch Darstellung des Schönen zu erfreuen, oder dem bewegten Gemüte einen Ausdruck zu geben und anderer Gemüter zu bewegen, genügen die gewöhnlichen Worte nicht, und es kommt hierfür auch gar nicht so sehr auf Deutlichkeit der Anschauungen an, als auf die Energie derselben. So beginnt denn einerseits das „Zungenreden“, d. h. das Gebrauchen von nicht gewöhnlichen oder nicht mehr gewöhnlichen Bezeichnungen, welche einen stärkeren wiewohl minder distinkten Eindruck hervorbringen, andererseits das Reden in Bildern und in uneigentlichem Ausdruck. Die Bilder stellen sich dem erregten oder gehobenen Gemüte zahlreich dar; man greift nun hierhin und dorthin, wo eine Ähnlichkeit

mit dem Bezeichneten ist, und sucht die anschaulichsten und packendsten Bezeichnungen. *Ἣν ἐγγράφου σὺ μνήμοσιν δέλτοις φρενῶν*[1]) ergreift doch ganz anders als das gewöhnliche *ἣν μνημόνευε σύ*, welches jeder leibhaftigen Anschauung entbehrt. Oder wenn Empedokles vom Tode sagt, dass die Glieder *πλάζεται ἄνδιχ' ἕκαστα περὶ ῥηγμῖνι βίοιο*,[2]) so ist ja die Auflösung des Wassers am Strande etwas viel Anschaulicheres als die Auflösung des langsam sich zersetzenden Leibes. Ausserdem ist es eine allbekannte homerische Wendung (*ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης*), die hier mit einem gänzlich verschiedenen Sinne anklingt; es ist auch das eine sehr wirkungsvolle Kunst, aus dem Alten Neues zu schaffen; denn gerade der Gegensatz macht lebhafter empfinden. Nun ist die in der Metapher liegende Anschauung durchaus nicht immer eine grossartige: sie kann auch eine niedrige sein, und doch um der gleichen Energie willen brauchbar, wenn auch nicht im erhabenen Stile. Daher die zahlreichen Metaphern des volksmässigen kräftigen Ausdrucks und der Komödie: *τάραττε καὶ χόρδευ' ὁμοῦ τὰ πράγματα*, oder: *καὶ τὰκ Βοιωτῶν ταῦτα συντυρούμενα*. Der Interpret muss nun die Metapher nicht bloss als solche empfinden, sondern, wenigstens in der technischen Interpretation, als etwas dem ganzen Tone und der Färbung des Gedichts, wie es der Dichter schaffen wollte, Entsprechendes; er muss also ein Gefühl für das Entsprechende und für das Verhältnis zwischen Mittel und Wirkung haben, gleichwie es jener hatte. Kann er im einzelnen Falle das Gefühl des Dichters nicht teilen, so schlägt die technische Interpretation um zur technischen Kritik. In der griechischen Poësie und ebenso der lateinischen ist es nun nicht allzuschwer, in technischer Hinsicht zu verstehen; die attische Prosa aber ist in ihrer Eigentümlichkeit unseren Gewohnheiten sehr entgegengesetzt. Die Meister derselben, vor allen Isokrates und Demosthenes, gehen gar nicht darauf aus zu schmücken, sondern im Gegenteil eher, den Schmuck zu entziehen; sie sind schmucklos nicht weil es ihnen an Phantasie und Gestaltungskraft fehlte, sondern indem sie in der Aufnahme dessen, was die Phantasie ihnen bot, äusserst strenge waren. Sie hatten die Überzeugung, dass überladener Schmuck nicht schmücke, sondern verunziere, nämlich in den Augen des feinen Kenners, und dass in der Rede vor allem der Verstand und der Wille angeregt und beschäftigt werden müsse, nicht die Phantasie. Das war zum Teil ihre individuelle Auffassung und ihr Geschmack, zum Teil aber auch so zu sagen attischer Nationalstil: zwischen den Bildnern der Rede und dem Geschmacke ihres Publikums ist eine beständige Wechselwirkung. Die Tragiker selbst haben, der allgemeinen Geschmacksrichtung der Gebildeten folgend, namentlich von Euripides ab den alten hochpoëtischen Ausdruck der Tragödie zu einem der gewöhnlichen Rede nahestehenden ermässigt. Es sei darum auch, sagt Aristoteles, ganz verkehrt, in der Prosa den Dichtern nachahmen zu wollen, die selbst nicht mehr an ihrer Weise festhielten: möge auch nach wie vor die Masse der Ungebildeten eine poëtische Prosa für die schönste halten.[3]) Die technische Interpretation nun muss mit dem Bewusstsein

---

[1]) Aeschyl. Prometh. 789.

[2]) Empedokl. v. 251 Stein.

[3]) Rhetor. III, c. 1 p. 1404 (*καὶ νῦν ἔτι οἱ πολλοὶ τῶν ἀπαιδεύτων τοὺς τοιούτους οἴονται διαλέγεσθαι κάλλιστα*).

geschehen, dass die Schlichtheit der grossen attischen Redner eine gewollte war. Man wird alsdann auch das nötige feine Gefühl dafür haben, inwiefern ein metaphorischer oder glossematischer Ausdruck, wenn er nun doch einmal gebraucht wird, seine besondere Wirkung hat und haben soll; so erklärt Aristoteles selbst den Gebrauch von *φήμη* „Ruhm“ in Isokrates Panegyrikos aus dem Schwunge des Epilogs.[1]) Und ferner wird der Interpret, bei dieser Strenge im Wahren des möglichst eigentlichen Ausdrucks, bei jedem bildlichen eine klare Anschauung voraussetzen müssen; abgegriffene Metaphern, deren eigentliche Bedeutung nicht mehr empfunden wurde, sind in dieser Prosa nicht zu suchen. Sie ist, wie wir bereits früher bemerkten, durchsichtig bis auf den Grund; also strenge man seine Augen entsprechend an, und man wird einen Kunstgenuss haben, der zwar von ganz anderer Art, aber nicht minder hoch wie der von einem poëtischen Kunstwerke ist.

24. Umschreibungen des eigentlichen Ausdrucks. Von der uneigentlichen Redeweise sind indes noch einige Arten, welche die Alten mit Metapher u. s. f. unter dem Namen der Tropen begreifen, etwas genauer zu erörtern. Antonomasie nennt man es, wenn das zu Bezeichnende, statt mit dem eigenen Namen, nach einer charakteristischen und auf das Gemeinte deutlich hinweisenden Eigenschaft bezeichnet wird: *Πηλείδης; Romanae eloquentiae princeps* statt Cicero. Wird der Name trotzdem hinzugefügt, so haben wir das Epitheton, welches Quintilian ebenfalls unter die Tropen zählt, wiewohl, da der eigentliche Ausdruck doch steht, eine *παρατροπὴ τοῦ κυρίου*, die den Tropus ausmacht, nicht stattfindet. Periphrase ist der längere Ausdruck statt des möglichen kürzeren, immerhin mit Beibehaltung des eigentlichen Wortes, doch so, dass dasselbe in dem gesamten Ausdrucke einen unselbständigen Teil bildet: *Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον* statt *Τροίην*. So die Späteren; Aristoteles in der Rhetorik[2]) empfiehlt den *λόγος ἀντ᾽ ὀνόματος*, also die Antonomasie, für die Würde der Rede, z. B. statt *κύκλος, ἐπίπεδον τὸ ἐκ τοῦ μέσου ἴσον*; das Auseinanderlegen des in dem Namen Zusammengefassten verbreitert ja die Anschauung, und die Bezeichnung nach einem hervorragenden Merkmal ist anschaulicher und energischer. Von den *ἐπίθετα* spricht er an anderen Stellen, und versteht darunter die nicht von der Natur der Sache geforderten, sondern nach freier Wahl hinzugefügten Worte, gleichwie auch sonst *ἐπίθετος* den Gegensatz von „natürlich“ oder „notwendig“ bildet. So giebt er als Beispiel nicht nur *τὸν ὑγρὸν ἱδρῶτα* statt *τὸν ἱδρῶτα*, sondern auch *τὴν τῶν Ἰσθμίων πανήγυριν* für *τὰ Ἴσθμια*,[3]) eine Periphrase nach der späteren Bezeichnung. Er will dergleichen schmückenden Ausdruck in der Prosa nur sparsam zulassen, gleichsam als Würze, nicht als Speise; letzteres müssen die *κυρια* sein. Die Umschreibung mit Vermeidung des Namens wird, wie auch Aristoteles sagt[4]), häufig angewandt um der Hässlichkeit oder Unschicklichkeit willen: gleichwie auch wir das Gefühl haben, dass eine Masse von Worten, die etwa einen geringen Gegenstand des täglichen

---

[1]) Rhetor. III, c. 6 p. 1407 b 26.
[2]) Rhetor. III, c. 3 (aus Alkidamas).
[3]) Das. c. 6.

Lebens bezeichnen, von höherem Stile ferngehalten und nötigenfalls umschrieben werden müssen. Viel peinlicher noch als wir sind die Franzosen, bei denen der Unterschied des poëtischen und des prosaischen Wortschatzes zumeist darin besteht, dass die Dichter eine Menge der gewöhnlichen Worte nicht gebrauchen dürfen. Man führt an, dass Voltaire das Wort *ramoneur* (Schornsteinfeger) mit vier ganzen Versen umschrieb, und dass der Esel, mit welchem Homer den Ajax vergleicht, den französischen Übersetzern sehr viel Not gemacht hat. Indess kann ein Wort wie *chien* so eingeschmuggelt werden, dass der Dichter mit vieler Kunst es mit solchen Worten umgiebt, die es heben. Eine solche Vorschrift giebt auch Dionysios, der sonst kein Wort gemieden wissen will, welches überhaupt nur ehrbar sei.[1]) Die griechischen Dichter legen sich in der That ziemlich wenig Zwang auf, nicht nur Homer, sondern auch die Späteren: wenn z. B. Aeschylos einmal ἐρέτης und ὁπλίτης mit κώπης ἄναξ und ὅπλων ἐπιστάτης umschreibt,[2]) so denkt er doch ein andermal nicht daran, diese κύρια zu scheuen. Mehr Bedenken tragen die Vertreter der Kunstprosa, welche ähnlich den Franzosen nicht in der Lage waren, durch andere als die üblichen Worte ihren Stil zu heben, also dies durch strenge Sichtung der üblichen thun mussten. Dionysios macht sich über Platon lustig, der im Menexenos γάλα, als nicht würdig genug, durch πηγαὶ τροφῆς umschreibe, kurz vorher aber so kleinlich sei, von πυροί und κριθαί zu reden.[3]) Das hat freilich Isokrates im Panegyrikos nicht gethan, sondern von den καρποί gesprochen;[4]) Isokrates ist überhaupt das Muster dieses wählenden, alles Kleinliche des täglichen Lebens sorgsam vermeidenden Stils. Es gehören dahin auch die Personen- und Ortsnamen, die der epideiktische Redner gern durch allgemeine Bezeichnungen ersetzt, wie auch wir im gehobenen Vortrage solche Namen, an die sich keine besonders erhebenden Erinnerungen knüpfen, gern vermeiden. Bei römischen Rednern trat vielfach eine Peinlichkeit hervor, die auch die Deutlichkeit beeinträchtigte: Quintilian verspottet den, welcher von *Ibericae herbae* sprach ohne dass ihn jemand verstand, bis der anwesende Cassius Severus bemerkte, er wolle wohl *spartum* sagen.[5])

Antonomasie und so fort: Volkmann, Rhetorik S. 362. 366. 371. Peinlichkeit der Franzosen in der Poësie: E. Egger, Notions élémentaires de grammaire comparée p. 150 f.

25. Hyperbel. Sehr deutlich ist der Zweck, die Energie der Anschauung zu verstärken, bei dem Gebrauche der Hyperbel. Bereits Aristoteles[6]) hat den Namen, und findet in der Hyperbel eine Art Metapher: wenn man von einem Zerschlagenen sage: φήσης δ' ἂν αὐτὸν εἶναι συκαμίνων κάλαθον, so sei hier das Genus das Roth, von dem man nun mit Übertragung eine solche Art nehme, wo die Eigenschaft besonders stark. Man bringe auch wohl Hyperbeln in der Form des Vergleichs: ὥσπερ σέλινον οὖλα τὰ σκέλη φορεῖν, von einem Krummbeinigen. Er bemerkt dann sehr richtig, dass der Gebrauch von Hyperbeln Jugendlichkeit zeige, denn

---

[1]) Dionys. π. συνθέσ. c. XII p. 69 R.
[2]) Pers. 378 f.
[3]) Dionys. Demosth. c. 42 (Plat. Menex. 237 E f.).
[4]) Isokrates Panegyr. § 28.
[5]) Quintil. VIII, 2, 2.
[6]) Aristot. Rhet. III, c. 11 p. 1413 a 19.

es liege eine Heftigkeit des Affekts darin. Somit sage der zürnende Achill bei Homer, er wolle von Agamemnons Gaben und von seiner Tochter nichts wissen: *οὐδ᾽ εἴ μοι τόσα δοίη ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε* —, *οὐδ᾽ εἰ χρυσείῃ Ἀφροδίτῃ κάλλος ἐρίζοι*. Indess ist doch nicht stets ein Affekt damit verbunden, am wenigsten immer dieser. Quintilian [1]) zitiert als Beispiel ein Epigramm des Cicero: *Fundum Vetto vocat, quem possit mittere funda, ni tamen exciderit, qua cava funda patet:* also so winzig sei das Landgut, dass sogar ein Herausfallen aus der Oeffnung der Schleuder zu befürchten sei. Ähnlich dient die Hyperbel zur Verhöhnung in den früheren Beispielen des Aristoteles, und in der Masse der griechischen und lateinischen Epigramme auf ungeheure Nasen, Schmächtigkeit u. s. f. Nämlich der Kontrast der zu verspottenden Nase mit der normalen wird, um wirksamer zu sein, verschärft und gesteigert. Ferner schafft die Zärtlichkeit Hyperbeln: *ὦ τέκνον, ὦ φῶς μητρὶ κρεῖσσον ἡλίου*, wie bei Euripides Kreusa zu dem wiedergefundenen Sohne sagt. [2]) Sodann die Bewunderung und demnach auch das Bedürfnis des Autors, solche hervorzurufen; dann ist kein Ausdruck stark genug: *geminique minantur in caelum scopuli*, oder *fulminis ocior alis,* [3]) oder bei Homer von den Rossen des Rhesos: *λευκότεροι χιόνος, θείειν δ᾽ ἀνέμοισιν ὁμοῖοι.* Sehr viel der Art hatte Sappho: *χρύσω χρυσοτέρα, πολὺ πακτίδος ἀδυμελεστέρα.* Berühmt ist Pindar's: *σκιᾶς ὄναρ ἄνθρωπος*, eine doppelte Hyperbel, indem dem intensiven Gefühle von der menschlichen Vergänglichkeit ein blosses *ὄναρ* (oder *σκιά*) *ἄνθρωπος* noch lange nicht entspricht. Es neigen übrigens gerade gewöhnliche Leute und das Volk sehr zu hyperbolischem Ausdruck, weil bei solchen der Affekt weniger zurückgehalten wird; die gebildete Gesellschaft ist im Gegenteil geneigt, derartigen starken Ausdruck für unfein zu halten, in England wohl noch mehr als bei uns. „Furchtbar schwarz“ ist ja eigentlich auch Hyperbel, aber eine abgegriffene; auch das Ionische Herodots hat derartiges, z. B. vom Ibis: *δεινῶς μέλαινα.*[6]) — Jede Hyperbel enthält eine Unmöglichkeit, und muss auch als Unmöglichkeit verstanden werden; sonst erfüllt sie nicht ihren Zweck. Missverständnisse sind teils quantitativ, indem die Stärke des Affekts, die diese Unmöglichkeit sagen lässt, nicht empfunden wird, teils qualitativ, und können dann zu böser Kritik führen: denn eigentlich genommen hat ja der Autor etwas falsches gesagt. Demosthenes entrüstet sich in der Gesandtschaftsrede über Aischines, dass derselbe eine Volksrede gegen weiteren Krieg mit Philipp gehalten habe, während die hellenischen Gesandten, die auf Aischines' Betrieb das Volk zur Berathung über gemeinsamen Krieg herbeigerufen hatte, dabeistanden und zuhörten. Der Angeklagte widerlegt nun die Anwesenheit von solchen Gesandten, und schilt auf die Lügenhaftigkeit des Gegners. [7]) Indes wollte jener wohl nur hyperbolisch das Plötzliche der Schwenkung bezeichnen, welcher Sinn vollends heraustritt bei der Lesart einiger Handschriften: *ἐφεστηκότων ἔτι τῶν πρέσβεων καὶ ἀκουόντων:* so kurze Zeit war es seit jenen Gesandtschaften, dass beinahe noch die

[1]) Quint. VIII, 6, 73.
[2]) Euripid. Ion 1439.
[3]) Verg. Aen. I, 162; V, 319.
[4]) Il. *K* 437.
[5]) Demetr. *π. ἑρμ.* § 162.
[6]) Herod. 2, 76.
[7]) Demosth. XIX, 16; Aesch. II, 57 ff.

Gesandten dabeistanden. Eine Lüge war diese Sache nicht wert, und der Redner legt auch gar keinen weiteren Nachdruck darauf. Ein solches Missverständnis kann dann stattfinden, wenn die Unmöglichkeit des buchstäblichen Sinnes nicht einleuchtet, wie hier zumal für uns der Fall, da wir die Folge der Ereignisse nicht im Bewusstsein haben.

Hyperbel: Volkmann Rhet. S. 374 ff.

26. Ironie. Ein Tropus ganz verschiedener Art ist die Ironie, von Quintilian[1]) als eine Art der Allegorie gefasst und so definiert, dass *contrarium ostenditur.* Hier fragt sich: wie kann das geschehen? und zweitens: warum geschieht es? Nach Quintilian verstehen wir die Ironie entweder aus der Vortragsweise, oder aus der Person, von der die Rede, oder aus der Natur der Sache; denn wenn etwas hiervon mit den Worten in Widerstreit stehe, so leuchte alsbald ein, dass die Meinung des Redners die entgegengesetzte sei. Etwas ähnliches ist die sogenannte Litotes, wo nicht das Gegenteil, aber ein schwächerer Grad ausgedrückt wird als gemeint ist. Der Ausdruck Litotes („Schlichtheit") kommt bei Servius und andern lateinischen Scholiasten vor; die griechischen Rhetoren haben die Bezeichnung *ἀντίφρασις*, was sie definieren als den Ausdruck, welcher durch das Gegenteil oder etwas dem Gegenteil naheliegendes das Gegenteil bezeichne, jedoch ohne die charakteristische Vortragsweise der Ironie. Nämlich das Gegenteil ist eben negiert, wie wenn Homer mit Litotes von Aias sagt: *ἐπεὶ οὔ μιν ἀφαυρότατος βάλ᾽ Ἀχαιῶν,*[2]) statt *ὁ γενναιότατος.* Doch begreift man unter *ἀντίφρασις* auch den Euphemismus mit: *Εὐμενίδες* statt *Ἐρινύες, Εὔξεινος, εὐφρόνη, εὐώνυμος* u. s. f. Dies nun sind üblich gewordene Benennungen, aus Scheu vor dem üblen Omen hervorgegangen; beim erstmaligen Gebrauche geschah das Verständnis ähnlich wie bei der Ironie. Auch die Litotes versteht man in gleicher Weise, und solche Euphemismen wie bei Demosthenes:[3]) *τότε μὲν γὰρ ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ᾽ εὐπορήσει,* wo ausser den vor Augen liegenden Thatsachen auch der Gegensatz auf das gemeinte *ἀπορεῖ* führte, und zum Überfluss der Zusatz des Redners: *δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.* Aber weshalb, abgesehen vom Euphemismus, alle diese Wendungen statt der direkten Bezeichnung? Weil das Verhüllte stärker wirkt als das offen Gezeigte. „Nicht der schwächste traf ihn:" dieser geringe Ausdruck entspricht der Vorstellung des Hörers von Aias so wenig, dass er alsbald denkt: „wahrhaftig nicht; vielmehr der allerstärkste." Das negierte Gegenteil wird gezeigt; den Abstand ermisst der Hörer nun selbst, und eben dadurch ist die Wirkung grösser. Nicht anders bei der Ironie, wo das Gegenteil ohne Negierung gezeigt wird. Bei Cicero heisst es in der Rede pro Cluentio: *C. Verres, praetor urbanus, homo sanctus et diligens.*[4]) Cicero will nicht das Gegenteil sagen und schmähen, sondern überlässt es dem Hörer, zu ermessen, ob diese Prädizierung richtig und ihre Konsequenzen für die betreffende Sache zu ziehen seien, oder aber ganz das Gegenteil. Die Ironie hat auch mit dem Witze Verwandtschaft und wirkt wie dieser,

---

[1]) Quintil. VIII, 6, 54.
[2]) Il. Ο, 11.
[3]) Dem. XX, 115.
[4]) Cic. pro Cluentio § 91.

indem sie die entgegengesetzten Vorstellungen zugleich anregt und den Abstand plötzlich zeigt. Ihre Anwendung setzt eine bestimmte Gemütsstimmung voraus, nämlich entweder die scherzende, die Dinge leicht nehmende und mit ihnen spielende, so dass auch eine gewisse Verachtung durch die Ironie ausgedrückt sein kann, oder aber umgekehrt eine tragische, herbe; denn es giebt auch solche Ironie, wodurch man zugleich ausdrückt, dass die Dinge anders sein sollten. So wenn Medea bei Euripides zu Iason sagt:[1]) *τοιγάρ με πολλαῖς μακαρίαν ἀν' Ἑλλάδα ἔθηκας ἀντὶ τῶνδε* (zum Dank). Giebt es doch auch ein tragisches, bitteres Scherzen, wie in Äschylos Persern, wo der Bote von einem persischen Gefallenen sagt: *πήδημα κοῦφον ἐκ νεὼς ἀφήλατο*, mit Nachahmung des Spottes des Patroklos in der Ilias gegen einen erlegten Feind;[2]) der Kontrast des Ausdrucks und der Sache wirkt auch hier, und lässt schmerzlicher empfinden.

Volkmann S. 369 ff.

27. **Allegorie.** Es bleibt noch der Tropus der Allegorie, die in wenigen Worten bestehen, aber auch sich so ausdehnen kann, dass sie die ganze Schrift einnimmt. Dies gilt ja auch für die Ironie: unter der scheinbaren Tendenz einer platonischen Schrift versteckt sich eine entgegengesetzte. Man nennt es nun Allegorie, wenn die Rede einen anderen Sinn hat als die Worte lauten, jedoch nicht den entgegengesetzten; schliesst man diesen ein, so wird die Ironie, wie bei Quintilian, zur Spezies der Allegorie. Die Allegorie im engeren Sinne ist eine im Grossen geschehende oder auch nur fortgesetzte Metapher, selbstverständlich unter Festhaltung der gleichen bildlichen Anschauung. Dies letztere ist überall eine Tugend, aber es kann mehr unmerklich geschehen, und indem teilweise der eigentliche Ausdruck zur Anwendung kommt; alsdann wird man noch nicht von Allegorie sprechen. Quintilian[3]) giebt als Beispiel aus Horaz: *O navis referent in mare te novi fluctus* u. s. f.; dann aus Lucrez das Prooemium des 4. Buches: *Avia Pieridum peragro loca nullius ante trita solo* u. s. f.; ferner aus Cicero: *hoc miror, hoc queror, quemquam hominem ita pessumdare alterum velle, ut etiam navem perforet, in qua ipse naviget*[4]), d. h. wohl den Staat ruinieren wollen, dessen Bürger man selber ist. In der Prosa sei sonst zumeist die Allegorie durch Einmischung des eigentlichen Ausdrucks gebrochen. Allegorie ist auch in dem Gebrauche sprichwörtlicher Redensarten; dass das Sprüchwort eine Metapher enthalte, nämlich von einer Spezies auf eine andere innerhalb eines gemeinsamen Genus, sagt bereits Aristoteles.[5]) Doch ist es nur dann Allegorie, wenn es statt des Gemeinten gesetzt wird; sonst ist es Vergleichung. Gleichnis nämlich und Allegorie unterscheiden sich nur durch die Form der Einführung: das Bild vom Staatsschiffe bringt Alkaios und nach ihm Horaz als Allegorie, Platon im Staate[6]) aber als Vergleichung. Bei Theognis kommt dasselbe als Rätsel vor;[7]) das Rätsel nämlich ist gleichfalls Allegorie, bis zur absichtlichen Dunkelheit gesteigert. — Der Rhetor Demetrios[8]) hebt nun den

---

[1]) Eurip. Med. 509.
[2]) Aesch. Pers. 305 (Il. *Π* 745 ff.).
[3]) Quintil. VIII, 6, 44 ff.
[4]) Unbekannte Rede.
[5]) Aristot. Rhet. III, c. 11 p. 1413, 14.
[6]) Plat. Republ. VI, p. 488.
[7]) Theogn. 671 ff. (681 *ταῦτά μοι ᾐνίχθω*).
[8]) Demetr. *π. ἑρμ.* § 99.

Gebrauch der Allegorie bei Drohungen hervor: Dionysios von Syrakus habe den Lokrern gedroht, er würde machen, dass ihnen die Cikaden vom Erdboden aus sängen. Hätte er gesagt, er wolle ihr Land verheeren und ihre Bäume abhauen, so würde das einen gewöhnlichen Zorn angezeigt haben; hingegen die versteckte Form macht schon durch die Verhüllung ängstlicher und lässt ferner auf wohlerwogene Absicht schliessen. Es ist übrigens hier nicht insofern Allegorie, als der buchstäbliche Sinn nicht der richtige wäre; aber was gesagt wird, ist eine harmlos aussehende Folge von der empfindlichen Thatsache, dass der Tyrann keinen Baum für die Cikaden gelassen hat. Demetrios weist auch darauf hin, dass die Mysterien in Allegorien mitgeteilt würden, gleichwie auch zur Nachtzeit und im Dunkel; solchem beängstigenden Dunkel sehe die Allegorie selber ähnlich. Viel hätten sich ihrer die Spartaner bedient, so in der Antwort an Philipp: *Λακεδαιμόνιοι Φιλίππῳ · Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ.* Das heisst in gewöhnlicher breiter Form: „wenn Du auch noch so mächtig Dich zu sein dünkst, wir fürchten Dich nicht; denn es kann gar bald anders kommen. Dionysios war ein eben so mächtiger Tyrann wie Du, und jetzt lebt er in Korinth als Schulmeister.“ In der Kürze liegt auch ein gewisses Ethos: die Lakedämonier sind zu selbstbewusst, um diesem Feinde viele Worte zu machen. — Die Allegorie wird nun aber noch in andrer Weise gebraucht, wie das Quintilian weiterhin bemerkt, dass Vergil in den Bucolica ohne Metapher allegorisch sei: *certe equidem audieram, qua se subducere colles incipiunt — usque ad aquam — omnia carminibus vestrum servasse Menalcam.*[1]) Denn alles sei hier eigentlich zu verstehen, nur unter *Menalcas* Vergil. Diese Art Allegorie ist ja überhaupt in Vergil's Eklogen sehr entwickelt: in der 5. Ekloge wird unter dem Namen des Daphnis Cäsar gefeiert. Eine Übertragung ist auch hier, nämlich fremder Personen und einer fremden Umgebung; Metapher einzelner Worte hatten wir auch schon beim Sprichwort nicht. Es entsteht aber so für das Gedicht ein doppelter Sinn: ein buchstäblicher und ein geheimer, nur dem Eingeweihten zugänglicher. Theokrit hat derartiges nur im 7. Idyll; sonst sind bei ihm die Hirten wirkliche Hirten; zu dem in den modernen Litteraturen geübten Unfug der verkleideten Schäferpoesie hat auch Vergil immer erst in bescheidener Weise ein Vorbild gegeben. Aber der doppelte Sinn dieser Art, wo der Uneingeweihte und oberflächlich Lesende durch das im Buchstaben Gegebene völlig befriedigt ist und dennoch die Absicht des Autors eine andre war, mangelt in der griechischen Poësie auch sonst nicht ganz. Hier nun beginnt das Gebiet der allegorischen Interpretation (§ 2 S. 154), über die jetzt etwas ausführlicher zu handeln ist.

Allegorie als Tropus: Volkmann S. 367 f.

28. **Allegorische Darstellung in grösserem Umfange.** Betrachten wir die allegorische Darstellung zunächst in einer möglichst ausgebildeten Form, wie sie etwa in Dante's göttlicher Komödie vorliegt. Der Dichter hat sich darüber selbst, in einem Widmungsschreiben, also geäussert: *Istius operis non est simplex sensus, immo dici potest polysensum, hoc est plurium*

---

[1]) Verg. Ecl. IX, 7 ff.

sensuum. Nam primus sensus est, qui habetur per litteram; alius est, qui habetur per significata per litteram. Et primus dicitur litteralis, secundus vero allegoricus, sive moralis. Anderwärts in derselben Widmungsschrift unterscheidet Dante von dem allegorischen Sinne noch den *s. moralis* und den *s. anagogicus,* d. h. die moralische und die mystische Anwendung, eigentlich nur Abarten des allegorischen Sinnes. Es ist dies alles aus der patristischen Theologie hergekommen, und diese hatte teils in den neuplatonischen Philosophen, teils in der jüdisch-alexandrinischen Philosophie ihr Vorbild. Diese Philosophen und Theologen wissen das ganze alte Testament allegorisch zu deuten, Historisches nicht minder wie Prophetisches. Heutzutage ist man darüber einig, dass diese Exegese keinen wissenschaftlichen Wert hat; das Mittelalter dachte noch anders, und fand daher auch an wirklicher Allegorie Geschmack. Dante sagt nun von seinem Gedichte, dass, während der buchstäbliche Sinn eine Wanderung durch Hölle, Fegefeuer und Paradies sei, der allegorische vielmehr auf den lebenden Menschen gehe: *subjectum est homo, prout merendo et demerendo, per arbitrii libertatem, Justitiae praemianti et punienti obnoxius est,* und anderwo: *poëta agit de inferno isto* (dieser irdischen Hölle), *in quo peregrinando ut viatores mereri et demereri possumus.* Und so bedeuten die drei Reiche allegorisch: Sünde, Busse, Beseligung. Allegorisch sind also auch die Führer, Virgil und Beatrice, jener die Philosophie diese die Theologie, und ausserdem eine Unmasse im einzelnen, worauf auch der Dichter selbst zuweilen hinweist: *o voi che avete gli intelletti sani, mirate la dottrina, che s'asconde sotto il velame delli versi strani.*[1]) Was ist nun aber das Ergebnis gewesen? Die Rätsel, die Dante aufgibt, sind zum Teil längst gelöst und leicht zu lösen, zum Teil umgekehrt. Denn in der Allegorie des 1. Gesanges der Hölle finden einige einen allgemein menschlichen Sinn, andre des Dichters spezielle Seelengeschichte, wieder andre einen historisch-politischen Sinn. Möglicherweise haben alle Recht. Denn diese Art Allegorie, die sich über weite Strecken hinzieht, fordert kein Festhalten derselben Anschauung, ausser für den buchstäblichen Sinn; die verschiedenen Gedanken können immerhin einander kreuzen. Also, wenn ein Anhalt für eine bestimmte Deutung gegeben ist, und anderes will sich dieser Deutung nicht fügen, so ist das noch keine Widerlegung, ausser insofern, dass der bisher gefundene Sinn nicht der einzige sein kann. Wo liegt nun hier der Nutzen der Allegorie? Darin, dass sie zu eignem Denken anregt, und dass sie Dinge, die sich nicht klar dozieren lassen, wenigstens im Bilde zeigt; denn was gelehrt werden kann, lässt sich auf andre Weise deutlicher und eindringlicher lehren. Die Grundallegorie der Göttlichen Komödie ist auch daher zu rechtfertigen, dass die menschliche Seele als eine schon gerichtete und völlig entschleierte sich besser nach ihrer Wesenheit darstellen lässt, als wenn man die lebenden Menschen vorführen wollte. Indes die zahlreich hinzukommenden Einzelallegorien sind vielfach abstrus und verwirrend, z. B. die im Inferno, auf welche der Dichter mit den angezogenen Worten hinweist. Diese ist nun wenigstens poëtisch wunderschön; andre Stellen

---

[1]) Inf. IX, 61.

dagegen geben nach dem buchstäblichen Sinne keine schöne Anschauung, eben weil die bildliche Andeutung subtiler Spekulationen schwer gelingen kann, sondern entweder das Bild als solches schlecht wird, oder die Andeutung mangelhaft, oder beides. Mit den allegorischen Gemälden ist es nicht anders: insofern sie nicht bloss Gedanken anregen, und allgemeine Wahrheiten zur Anschaulichkeit bringen, sondern eine ins einzelne gehende spitzfindige Deutung fordern, sind sie eine Verirrung der Kunst. Makart freilich bezeichnet die fünf Sinne lediglich durch Attribute, die ihn als Maler nicht hemmen; aber diese Allegorie ist bloss Beiwerk und Name, und die wahre Tendenz eine ganz andere. Wer aber die fünf Sinne, oder die christlichen Tugenden dermassen anschaulich darstellen wollte, dass eine Demonstration der Sache in dem Bilde gegeben wäre, würde schliesslich zu sehr unschönen Mitteln greifen müssen, wie auch Dante thut, wenn er z. B. die drei Tugenden als drei Frauen darstellt, die rot (Liebe) bez. grün (Hoffnung) und weiss (Glaube) in höchster Potenz sind.[1] Also mute man der Allegorie nicht zu viel zu: sie taugt lediglich für allgemeine Wahrheiten, an denen das Gemüt und nicht bloss der klügelnde Verstand beteiligt ist, und kann dann die feste Hülle werden, in der sich wertvolle Erkenntnisse und Ahnungen überliefern.

29. Allegorische Darstellung bei den griechischen Epikern. In der griechischen Poësie nun ist zunächst im Epos gewiss Allegorie; der Mythos nämlich ist allegorisch, und dies gehört zu seinem Wesen. Aber wir haben gesehen (§ 2 S. 154), dass für die Exegese eines Dichtwerks die Allegorie des Mythos nur soweit eigentlich in Betracht kommt, als sie dem Dichter als solche vorschwebte. Inwieweit nun dies bei Homer der Fall sei, wäre zu untersuchen. Von Altersher hat man alle möglichen *ὑπόνοιαι* in ihm gefunden. Aber dies wäre erst dann berechtigt, wenn sich nachweisen liesse, dass der buchstäbliche Sinn kein genügender ist, um daraus die Schaffung des Gedichtes, bezw. die Aufnahme eines alten Mythos in dasselbe, zu begreifen. Dante's Bilder sind so absonderlich, dass sie ohne *ὑπόνοια* keinem Menschen in den Sinn kommen konnten; man halte nun dagegen den Homer. Aber warum fanden denn doch die Alten *ὑπόνοιαι*? Doch, weil ihnen manches anstössig war. Dies ist aber nicht beweisend; denn der Dichter hat für seine Zeitgenossen gedichtet, und würde dies wohl nicht gedichtet haben, wenn es auch für die anstössig gewesen wäre. Denn dass die kriegerischen Zeitgenossen Homers die *ὑπόνοιαι* verstanden hätten, ist doch nicht denkbar. Also derartige Mythen, wie der von der Götterverschwörung gegen Zeus und der Rettung desselben durch Thetis und Briareos, sind mit Rücksicht auf Homer nicht allegorisch zu deuten; denn in diesen Zusammenhang taugen sie im buchstäblichen Sinne, und der allegorische, den sie freilich bei ihrem ersten Erfinder wohl gehabt haben, würde allen Zusammenhang zerreissen. Allerdings aber sind noch nicht alle dämonischen Gebilde, die der Dichter vorführt, zu festen Gestalten erstarrt: weder die Ate und die Litai, deren Schilderung auch in den einzelnen Zügen allegorisch und sogar spielend ist, noch Eris, noch vielleicht

[1]) Purgat. XXIX, 121 ff.

die Aegis, bei deren Beschreibung (Il. *B* 447 ff.) man die ursprüngliche Naturbedeutung noch sehr deutlich empfindet. Man verlange auch nicht, dass der Dichter sich über den Gegensatz von Bild und Abgebildetem ganz klar gewesen sein müsse: er schaut den „Streit“ in dieser verkörperten Weise selber an, und vielleicht auch die dem Achilleus wiederkehrende Besonnenheit in der Gestalt der Athene, die vom Himmel herabschwebt und zu ihm redet. — Hesiod hat eine Menge noch völlig durchsichtiger mythischer Anschauung; anderes aber überliefert er offenbar als erstarrte Form oder als unverstandenes Rätsel, wie die Sage von Prometheus. Künstlichere Allegorie war bei den Orphikern, die überhaupt wohl den Griechen den Anlass darboten, nun auch den Homer allegorisch erklären zu wollen. Denn in dieser mystischen und theosophischen Poësie, zu der der Art nach immerhin auch die Prometheussage gehört, war überall Bildersprache, nur dem Eingeweihten verständlich.

30. **Allegorische Darstellung bei Pindar.** In ganz anderer Weise scheint bei Pindar ein verborgener Sinn neben dem buchstäblichen zu bestehen. Das Problem wird hier durch die Thatsache gestellt, dass der Dichter in einem Gedichte oft sehr disparate Gegenstände zusammenbringt, namentlich auch mit dem Lobe des Siegers, welches seine nächste Aufgabe, Mythen zu verflechten pflegt, die sich oft wie unmotivierte Abschweifungen ausnehmen. Wenn man nun solche, bloss dem Schmucke dienende, beliebige Abschweifungen dem Pindar zutrauen darf, wie die alten Erklärer und die Neueren bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen ohne weiteres thaten, dann ist mit dieser Erkenntnis das Problem aufgehoben; wenn dagegen ein planmässiges Dichten aus einer einheitlichen Idee heraus auch bei diesem Dichter vorauszusetzen, dann muss neben dem buchstäblichen Sinne und dem ausgesprochenen Gedanken noch etwas anderes verborgen sein, welches die scheinbare Abschweifung mit dem sonstigen Thema verknüpft. Als Beispiel diene die 4. pythische Ode mit ihrer Beschreibung des Argonautenzuges und der ausgeführten Figur des Iason. Hat diese ungeheuer lange Erzählung keinen Grund, ausser dass, wie bei der Einführung gesagt wird, die glänzenden Geschicke der Minyer, denen der besungene Arkesilaos angehört, von jenem Zuge herzuleiten sind? Aber seit uns Joh. Friedr. Wagner, Böckh, Dissen gelehrt, dass das Verhältnis des Arkesilaos zu Damophilos dem des Pelias zu Iason parallel ist, zweifelt niemand, dass eben dieser Parallelismus Zweck und Grund dieser ausführlichen Darstellung ist. Es ist dies also Allegorie, wenn auch nicht die eines Naturmythus, in dem jeder Zug etwas Bestimmtes bedeutet. Es ist überhaupt schwer, zwischen Allegorie und Anspielung eine Grenze zu finden. Die letztere regt im Hörer mit Absicht gewisse Gedanken an, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; doch ist sie mehr ein Nebensinn als ein darunterliegender eigentlicher Sinn, und ist ferner etwas rasch Vorübergehendes. Bei Pindar nun hat namentlich Dissen ohne Frage zuviel wirkliche Allegorie finden wollen, mit genauem Entsprechen alles einzelnen; und doch waren die Mythen dem Pindar in der That mehr als blosse Einkleidungen für Dinge der Gegenwart. Diese ganze Erklärungsweise ist ausserdem äusserst schwierig anzuwenden. Sie beruht ja notwendig auf

der historischen Interpretation, auf der Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse, denen der Dichter seine Anregungen verdankt. Kann nun die historische Interpretation ihre Aufgabe erfüllen, so ist für die etwaige allegorische ein sicherer Boden geschaffen; aber sie kann es bei Pindar nur in beschränktester Weise. Von den persönlichen Verhältnissen eines Telesikrates (Pyth. IX) zu schweigen: nicht einmal von denen des Hieron wissen wir sehr viel. Nun machen es die Erklärer so. Sie supponieren historische Thatsachen, und suchen aus diesen das Gedicht und seine Mythen zu erklären, und wenn das gelingt (wie es freilich muss, da die Hypothese demgemäss gemacht wird), so ist zugleich die historische und die technische Erklärung geleistet. Wenn es nun feststände, dass jeder Mythus bei Pindar eine verkleidete Wirklichkeit ist, und dass diese historische Wirklichkeit hier nur in diesen Personen und diesen Verhältnissen derselben gesucht werden kann, dann wäre freilich der Beweis auch für die supponierten Thatsachen geführt. Aber wie viel fehlt hieran! Man muss im Gegenteil gar nicht alles als Rätsel nehmen, und wenn etwas so genommen werden muss, bedenken, dass für uns die Lösung eine vielfache sein mag, die für die Zeitgenossen nur eine einfache war. Richtig sagt Böckh, dass wer eine Anspielung nicht versteht, nur quantitativ missverstanden hat, nämlich weniger als in dem Texte liegt, aber nichts falsches; wer dagegen eine nicht gemeinte Anspielung hineinträgt, nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ.

L. Dissen, De ratione poëtica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo, in der Ausgabe des Pindar Sect. I (1830) S. XI—XCIV. — Boeckh, Kritik der Ausg. des Pindar von Dissen, Kl. Schr. VII, 369. — Geist- und massvolle Kritik dieser Theorien: Alfr. Croiset, La poësie de Pindare et les lois du lyrisme grec (Paris 1880).

31. Allegorische Darstellung im griechischen Drama. Auch in der griechischen Tragödie hat man mächtig nach Anspielungen gesucht, z. B. Droysen bei Aeschylos. Einige Beziehungen auf die Gegenwart giebt es bei diesem auch, die sich jedem aufdrängen: die Einsetzung des Areopag in den Eumeniden ist speziell für die Zeitgenossen geschildert und enthält politische Warnungen für diese. Aber diese Warnungen sind auch nicht einmal versteckt, und eine Allegorie nicht vorhanden. Aber in den Chorgesängen des Agamemnon sollen Anspielungen auf Perikles sein, und so wird alles mögliche ausgedeutet und bezogen, bei Aeschylos und den Anderen. Wenn nun die griechischen Tragiker wirklich die Tragödie zum Politisieren gebrauchten, so war dies ein völliger Missbrauch. Die Tragödie soll doch aus der Wirklichkeit zum Idealen erheben, in eine andere Welt versetzen; wenn sie diesen Zweck nicht hatte, wozu dann der ganze fremdartige mächtige Apparat? Hatte sie aber diesen Zweck, so werden auch die Dichter soviel Kunstverstand gehabt haben, den Zweck nicht durch solche pikante Rätsel gröblich zu schädigen. Diese Art von Exegese hat ja bereits auch schon ihre Zeit gehabt. Aber ist insofern Allegorie, als eine allgemeine Wahrheit unter sinnlichem Bilde dargestellt wird? Dies ist nun schon etwas wesentlich anderes, und kaum Allegorie mehr zu nennen, ausser bei einer solchen Zuspitzung auf eine bestimmte Lehre, wie sie in einer äsopischen Fabel ist. Böckh nun legt in die Antigone den Sinn, dass Masshalten das Beste sei: ein allzu allgemeiner und nüchterner Satz, als

dass sich hierin der Inhalt des Stückes erschöpfen könnte. Aber angenommen, es wäre dies der Fall: so ist dies doch mehr eine Folgerung, die der Zuschauer zieht und ziehen soll (weshalb sie ihm auch in den Schlussversen des Chors nahe gelegt wird), als der geheime Sinn des Ganzen; ein solcher Pedant war Sophokles doch nicht, dass er mit Rücksicht auf die Demonstration dieses Satzes, der eines Beweises nicht bedarf, sein ganzes Stück geplant und entworfen hätte. Wenn aber so angenommen werden müsste, so würde man gleich fragen: wesshalb wollte er dies demonstrieren? und dann läge etwa eine Antwort aus den Zeitverhältnissen nahe, also wir hätten wieder die politische Allegorie. — Eine Masse von Allegorie steckt dagegen in der Komödie, wenigstens in der alten attischen, welche auf das *κωμῳδεῖν* der vorliegenden Zustände und der wirklichen Personen ausging, und dies naturgemäss unter Bildern und in Rätseln that. In den Rittern ist das athenische Volk ein alter Hausherr, die Staatsmänner seine Sklaven. Aber das ist das Eigentümliche der komischen Allegorie, dass der Dichter sich nicht scheut, die Wirklichkeit selbst mit hereinspielen zu lassen, und die Illusion jeden Augenblick zu stören. Dies geschieht ja besonders in den Parabasen, aber auch sonst überall: wie wäre es auch möglich, die Allegorie der Ritter folgerichtig durchzuführen? Die *βουλή* z. B. liess sich nicht dem Demos entsprechend personifizieren; die wird also hereingenommen in ihrer wirklichen Gestalt, und die Diskrepanz zwischen Allegorie und Wirklichkeit, die somit nebeneinanderstehen, kümmert den Komiker nicht. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser komischen Allegorie ist die, dass sie nicht nur in den Worten und Handlungen, sondern auch im Kostüm und in der Scenerie besteht: z. B. die Abbildung der athenischen Richter als Wespen kommt fast nur durch das Kostüm zum Ausdruck. — Wenn es nun überhaupt im Charakter der alten Komödie liegt, die Phantasie völlig zu entfesseln, und weder auf reale Möglichkeit noch auf Konsistenz und Konsequenz die geringste Rücksicht zu nehmen, so ist naturgemäss die Allegorie für sie eins der am reichlichsten und freiesten verwandten Mittel. Aber dieselbe musste für den Zuschauer alsbald verständlich sein. Dies nun, eine sofort verständliche Allegorie, ist in dem genialsten Stücke, den Vögeln, offenbar nicht vorhanden; denn die Ausleger, die eine Allegorie finden wollen, sind gar nicht einig, was denn abgebildet sei. Und so werden die wohl Recht haben, welche hier überhaupt keine allegorische Abbildung der Wirklichkeit annehmen; um die Wirklichkeit mit Erfolg zu verspotten, musste man ja verstanden werden. Die beiden Athener, welche zu den Vögeln auswandern und mit diesen ein Weltreich gründen, sind Typen ihrer Landsleute; ein Typus aber ist noch keine Allegorie.

32. **Allegorische Darstellung bei Platon.** In der prosaischen Darstellung ist die Allegorie wesentlich auf die philosophische Schriftstellerei beschränkt. Prodikos' Erzählung von Herakles, welche Xenophon reproduziert, ist ein frei erfundener Mythos, äusserlich den alten Mythen angeglichen, mit der Tendenz, eine moralische Lehre in dieser Gestalt eindringlicher und anschaulicher zu machen. Auch Protagoras benutzt bei Platon die Form des Göttermythus, um auf die Frage, warum die Athener für die allgemeine Politik keine technische Vorbildung verlangten, eine gefällige,

durch die Hülle hindurch leicht verständliche Antwort zu geben. Dann hat Platon für seine eigenen Ideen die Form des Mythos sehr viel benutzt, besonders am Schlusse der Dialoge. Wie Zeller[1]) sagt, drückt sich hierin einerseits der religiöse und dichterische Charakter der platonischen Philosophie aus, andererseits aber benutzt Platon diese Form auch dazu, ahnend vorauszunehmen, wofür ihm der begriffliche Ausdruck noch fehlt. Indess ist dies „noch“ vielleicht vom Übel. Denn die eschatologischen Mythen des Phaedon und anderer Dialoge haben ganz notwendigerweise diese Form: übersinnliche Dinge lassen sich nur im Bilde zeigen, da der adäquate Ausdruck mit der bestimmten Anschauung uns notwendig fehlt. Es ist möglich, dass darin ein Beweis liegt, dass Platon in gewissen Punkten „nicht ganz Philosoph sein kann“, aber nicht weil noch zu viel vom Dichter in ihm ist, was Zeller's Meinung, sondern weil mit der dialektischen Philosophie und Zergliederung der Begriffe bei Platon eine religiöse Mystik verbunden ist, die ihn über die Höhe eines mit Begriffen operierenden Philosophen weit hinaushebt. Es ist freilich auch das neuerdings versucht worden, nicht den Mythos des Phädon allein, sondern den ganzen Phädon allegorisch zu interpretieren: an eine individuelle Unsterblichkeit nämlich habe Platon gemäss seinem ganzen Systeme gar nicht glauben können, und es sei daher die zukünftige Abscheidung von dem Körper und der Sinnlichkeit nach dem eigentlichen Sinne des Philosophen lediglich das schönste Bild für dieselbe Abscheidung, die zur Erhebung zum reinen Denken erforderlich sei. Der Phädon wäre somit eine Art göttlicher Komödie, aber seltsamerweise in der Form einer logischen Demonstration. Ich wüsste nicht, woher das Recht zu solcher Interpretation käme. Wenn Platon als Philosoph inkonsequent ist, so steht er damit unter den Philosophen nicht allein, und mehr als das, es beweist dies, dass er kein enger, die Rätsel der Welt und des Lebens bloss einseitig auffassender Geist war. Denn sowie man von mehreren festen Punkten ausgehend konstruiert, sitzt man alsbald im Widerspruche, und Platon hat von einem anderen Ausgangspunkte die Ideenlehre und von einem anderen die Unsterblichkeit gefunden. — Auch noch eine andere Art Allegorie findet man im Platon, ähnlich der in der Komödie, insofern die Figuren, die er aus der Vergangenheit vorführt, andere lebende bedeuten sollen. Prinzipiell ist dagegen nichts zu sagen; aber der Beweis, wenn es wirklich ein solcher sein soll, ist ungeheuer schwer.

33. Technik der Zusammenfügung der Worte. Wir kehren von diesen Erörterungen, die sich mehrfach schon auf das Ganze eines Schriftwerks bezogen, zu der Betrachtung der ersten Zusammenfügung der Elemente der Rede zurück. Nicht bloss auf das, was man zusammenfügt, kommt es hier an, sondern auch auf die Art der Zusammenfügung. Und diese hat wieder eine doppelte Seite, gleichwie auch schon das Wort selbst sie hat. Es ist Bezeichnung für Anschauungen des Geistes, die es hervorrufen und die es anregt, und ist selbst etwas sinnliches, mit dem Munde erzeugt und vom Ohre vernommen. Es ist also eines sinnlichen Reizes

---

[1]) Zeller, Philosophie der Griechen II³, 1, 484.

fähig und eines geistigen Reizes. So lehrt auch schon Aristoteles,[1] dass Schönheit und Hässlichkeit eines Wortes teils auf dem Bedeuteten beruhe, teils auf dem Laute, und drittens sei auch noch das massgebend, dass ein Wort die Schönheit oder Hässlichkeit geeigneter und deutlicher ausdrücke als das andere: beide bezeichneten wohl das Schöne bzw. Hässliche, aber nicht insofern es schön oder hässlich, oder sie bezeichneten es mehr und weniger. Der geistige Reiz kann sich ja nun auf den sinnlichen reduzieren; denn die Phantasie ruft dann das sinnliche Bild hervor; indess auch Wörter wie *εὐδοξία* gehören doch unter die schönen. Für das Mehr und Weniger gibt Aristoteles das Beispiel *ῥοδοδάκτυλος Ἠώς*: weniger schön sei *φοινικοδάκτυλος*, noch weniger *ἐρυθροδάκτυλος*. In der Art der Zusammenfügung aber ist das Sinnfällige einmal die Gruppierung der ungleichen Laute, je nachdem man diese oder jene vorwiegen und zurücktreten lässt, und diese oder jene mit einander zusammenbringt; sodann zweitens der Rhythmus und seine Steigerung, das Metrum; dazu drittens die Melodie. Das Geistige dagegen ist die Satzfügung und Periodik (soweit diese nicht mit dem Rhythmus zu thun hat); weiterhin die Zusammenfügung der ganzen Rede aus den einzelnen Gedanken. Der Rhythmus beruht auf einer gewissen Regelmässigkeit im Wechsel verschieden hervortretender Lautgruppen = Silben; verschiedenes Zeitmass nämlich ist nicht einmal nötig, wenn nur die Tonstärke verschieden ist. Ergibt sich inmitten dieses Wechsels ein immer wiederkehrendes festes Mass, d. h. Gruppen von Silben, gleich gross und mit gleichen Quantitäts- und Betonungsverhältnissen, so nannte man dies eben ein *μέτρον*, weil mit ihm als Einheit die Rede gemessen wird, oder vielmehr es war *τὰ μέτρα* genereller Name für *τὰ τρίμετρα, τετράμετρα* u. s. f., in welchen Namen selbst wieder *μέτρον* die kleinere Masseinheit bedeutet. Die Melodie dagegen (*μέλος*) entsteht aus der verschiedenen Tonhöhe, den verschiedenen Tönen; sie ist auch in der gewöhnlichen Rede in der *προσῳδία* (*accentus*) vorhanden, doch ist diese Melodie der gewöhnlichen Rede (*διαλέκτου μέλος*) von der des Gesanges insofern verschieden, als die Bewegung der Stimme nicht mit deutlichen Intervallen geschieht (*διαστηματική*), sondern ohne Absetzen (*συνεχής*). Über alles dies gibt aus dem Altertum die vollständigste Theorie Dionysios von Halikarnass in der Schrift *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*. Er setzt den Reiz für das Ohr, ausser in die Melodie und den Rhythmus an und für sich, in die Abwechselung und in die Angemessenheit; letzterer Reiz ist offenbar ein halb und halb geistiger. Ferner ist ihm die Art des Reizes unterschieden: er kennt eine schöne Komposition und eine angenehme, und zwar ist bei ersterer der Reiz mehr für höher geartete Naturen da, und unter Einmischung des Geistigen, indem in dieser Art von Melodien und Rhythmen Abbilder des Grossen und Edlen sich zeigen. Angenehm und weich komponiert sind nach Dionysios z. B. die Lieder der Sappho, an deren einem er darlegt, wie in der Verbindung der Worte die Zusammenstösse solcher Konsonanten, die sich nicht zu einer Silbe vereinigen, gemieden seien. Diese Beobachtung kann man auch an Mimnermos' Versen machen: *ἡμεῖς*

---

[1]) Aristot. Rhetor. III c. 2 p. 1405 b 6 ff.

δ᾽οἷά τε φύλλα φύει πολυανθέος ὥρῃ | ἦρος, ὅτ᾽ αἶψ᾽ αὐγῇσ᾽ αὔξεται ἠελίου,| τοῖς ἴκελοι πήχυιον ἐπὶ χρόνον ἄνθεσιν ἥβης | τερπόμεθα κτέ., vier Verse ohne einen solchen Zusammenstoss. Ebenso richtig hebt Dionysios das Überwiegen der weichen und wohllautenden Vokale und Konsonanten hervor in den Versen, die bei Homer Odysseus zu Nausikaa spricht:[1]) *Δήλῳ δήποτε τοῖον Ἀπόλλωνος παρὰ βωμῷ φοίνικος νέον ἔρνος ἀνερχόμενον ἐνόησα*, wo namentlich das *ν* im 2. Verse sehr hervortritt. Das *σ*, welches man als übellautend und unmusikalisch empfand, haben einzelne Lyriker wie Lasos in den sogen. *ἄσιγμοι ᾠδαί* ganz gemieden, in der That ein Kunststück. Dagegen wird Euripides von der Komödie mit seinem häufigen *σ* verspottet: *ἔσωσας ἐκ τῶν σῖγμα τῶν Εὐριπίδου.*[2]) Recht übelklingend ist der Vers aus der Andromeda: *ὦ παρθέν᾽, εἰ σώσαιμί σ᾽, εἴσει μοι χάριν;* und der in der Medea (473): *ἔσωσά σ᾽ ὡς ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι.* Aber auch die harten Buchstaben sind trefflich zu verwenden; der Reiz ist dann der des *πρέπον* und der Naturwahrheit und Veranschaulichung. Ich führe aus Aeschylos an: *ἐν νυκτὶ δυσκύμαντα δ᾽ ὠρώρει κακά. ναῦς γὰρ πρὸς ἀλλήλαισι Θρήκιαι πνοαὶ ἤρεικον κτέ.* Ferner von den Eumeniden: *κακῶν δ᾽ ἕκατι κἀγένοντ᾽, ἐπεὶ κακὸν σκότον νέμονται Τάρταρόν θ᾽ ὑπὸ χθονός.*[3]) Aus Homer bringt schon Dionysios: *Ῥόχθει γὰρ μέγα κῦμα ποτὶ ξερὸν ἠπείροιο. Σμερδαλέος δ᾽ αὐτῇσι φάνη κεκακωμένος ἅλμῃ. Δεινὸν δερκομένη, περὶ δὲ δεῖμός τε φόβος τε. Ὡς δ᾽ὅτε χείμαρροι ποταμοὶ κατ᾽ ὄρεσφι ῥέοντες ἐς μισγάγκειαν συμβάλλετον ὄμβριμον ὕδωρ. Σὺν δὲ δύω μάρψας ὥστε σκύλακας ποτὶ γαίῃ κόπτ᾽, ἐκ δ᾽ἐγκέφαλος χάμαδις ῥέε, δεῦε δὲ γαῖαν.*[4]) Homer ist dem Rhetor das Muster in der mittleren und gemischten Komposition, die in Härte und Weichheit sich nach den Gegenständen richtet. Es versteht sich nun, dass die Dichter nicht nach Theorien verfuhren, sondern nach dem Gefühle; mindestens ist die Theorie überall in den ersten Anfängen geblieben, z. B. dass der Hiat zu meiden sei, was nachher die Kunstprosa den Dichtern folgend als ihr Gesetz aufstellte. Eine erschöpfende Theorie, vermöge deren man nach dem Rezepte schaffen könnte, kann es auch niemals geben. — Quintilian[5]) schreibt u. a. vor, es solle nicht die Endsilbe wieder Anfangssilbe des folgenden Wortes sein, wie dem Cicero entfallen sei in den Briefen: *res mihi invisae visae sunt Brute*, und im Verse: *o fortunatam natam me consule Romam.* Das *excidit* ist vielleicht nicht ganz zutreffend; übrigens ist dies eine alte isokratische Vorschrift, nach welcher fehlerhaft *ἔνθα Θαλῆς, ἡλίκα καλά;* doch wird auf Formen des Artikels (*τούτου τοῦ*) und andere Monosyllaba die Regel in Isokrates' eigener Praxis nicht ausgedehnt. Auch die Folge mehrerer einsilbiger Wörter ist nach Quintilian wegen der häufigen Unterbrechung unschön; umgekehrt auch die von vielen langen Worten; desgleichen die Häufung solcher die gleich ausgehen. Auf der Abwechselung beruht ja auch nach Dionysios die Vorzüglichkeit der Komposition zum grossen Teile.

Über die Meidung des Hiats in der griechischen Prosa ist grundlegend, wenn auch durchaus nicht vollständig erschöpfend, das Werk von G. E. Benseler, De hiatu in oratoribus Atticis et historicis Graecis libri duo, Freiberg 1841.

---

[1]) Hom. Od. ς, 162.
[2]) Der Komiker Platon, frg. 30 Kock.
[3]) Aesch. Agam. 653 ff.; Eum. 71 f.
[4]) Od. ε 402. ς 137. Il. Λ 37. Δ 452. Od. ι 289.
[5]) Quintil. IX, 4, 37 ff.

34. **Figuren des Gleichklangs und der Wiederholung.** Es kann nun aber auch gerade umgekehrt in der Wiederkehr und Häufung des Gleichen ein Reiz gesucht werden. Diese Klangfiguren sind grösstenteils auch in der griechischen Poësie uralt und gingen dann vermehrt und verstärkt, als Ersatz des Metrums, in die Prosa des Gorgias und seiner Nachfolger über; in der lateinischen Poësie aber sind sie von Anfang an sehr hervortretend und niemals ganz ausgegangen. Für die altgermanische wie für die mittelalterliche und moderne europäische Poësie sind sie vollends bedeutsam. Das sinnliche und das geistige Moment treffen hier zusammen; denn es kann durch die Wiederholung auch das Wort in seiner Bedeutung und Emphase fühlbar gemacht werden, und der äusseren Ähnlichkeit eine innere Ähnlichkeit der Begriffe entsprechen. Wie aber kann es sein, dass derartiges bald als ein Reiz empfunden wird, bald umgekehrt als störender Fehler? Die Antwort liegt darin, dass man entweder die Gleichheit als aus technischen Gründen beabsichtigt fühlt, bald als ohne Absicht untergelaufen und folglich unkünstlerisch, da der Künstler Gleiches nicht ohne besonderen Zweck zu wiederholen, sondern über möglichst viel Verschiedenes zu disponieren hat. Auch ist das Gleiche in unmittelbarer Nähe nicht einmal leicht sprechbar; es muss also ein Zweck sein, für den diese Mühe aufgewandt wird. Ist aber das Gleiche so durch Kunst zusammengebracht, so erweckt dies Zusammenstimmen der zusammengehörigen Elemente der Rede ein Gefühl ästhetischer Befriedigung. — Wir nennen nun dies „Figuren der Worte“ (*σχήματα λέξεως*, *figurae verborum*), mit einem Kunstausdrucke der nacharistotelischen Rhetorik, unter Entgegensetzung der Figuren des Gedankens (*διανοίας*, *sententiarum*). Figur der Worte ist jede, den Gedanken nicht berührende, künstliche Abweichung von der natürlichen und gewöhnlichen Form der Rede; die Worte selbst werden hierfür als bereits gewählt und feststehend betrachtet. Ein *σχῆμα* kann schon an einem einzelnen Worte sein, z. B. der Plural statt des zu erwartenden Singulars, oder umgekehrt, und vollends dann an den verbundenen Wörtern; die spätere Rhetorik mühte sich fortwährend, neue Figuren zu definieren und Namen dafür zu finden. Die mit Fleiss gesuchte Ähnlichkeit nahestehender Worte heisst *παρόμοιον* oder *παρήχησις;* die spielende Wiederkehr desselben Wortes *παρονομασία*, namentlich auch wofern das gleiche Wort nicht in gleicher Bedeutung wiederkehrt, was Aristoteles unter den Witzen (*ἀστεῖα*) begreift.[1]) Diese Paronomasie nämlich kann sehr leicht zum Witze werden, und umgekehrt, ein sehr grosser Teil der Witze besteht in Wortwitzen; es ist Gleichheit des Lautes und im Gegensatze dazu eine weite, sich überraschend zeigende Verschiedenheit des Sinnes. Aber Gorgias und Andere benutzten die Paronomasie auch ohne besonderen Witz: *ἀθάνατος ἐν ἀσωμάτοις σώμασι ζῇ οὐ ζώντων* (wo zugleich Parechese zwischen *ἀθανάτοις* und *ἀσώματος*); im Menexenos steht (247 A): *διὰ παντὸς πᾶσαν πάντως προθυμίαν πειρᾶσθε ἔχειν*, ebenfalls mit Parechese. Die geistige Wirkung der Wiederholung ist hier die, dass der Begriff *πᾶς* verstärkt und die Mahnung damit recht umfassend ausgedrückt ist, ähnlich wie um-

---

[1]) Aristot. Rhet. III, c. 11 p. 1412.

gekehrt durch gehäufte Negationen die Abmahnung: *μηδεὶς μηδένα μηδαμοῦ ἀδικήσῃ.* Natürlich haben dergleichen auch schon die Dichter gelegentlich: *πόνος πόνῳ πόνον φέρει.* [1]) Hingegen hat die spätere Kunstprosa des Isokrates und seiner Nachfolger diese, in der Wiederholung ohne Witz bestehenden Paronomasien als plump und unkünstlerisch gemieden. Die Wiederholung geschieht auch mitunter in derselben Form des Wortes in unmittelbarer oder fast unmittelbarer Nähe, um der Verstärkung willen (Epanadiplosis): *ὦ γάμοι γάμοι* bei Sophokles; [2]) *ἵππον ἵππον οὐκ ἐτόλμησε πρίασθαι* bei Demosthenes. [3]) Wenn in verschiedener Verbindung dasselbe Wort wiederholt wird, und zwar in der Anfangsstellung, so ist dies die bekannte Anaphora, richtiger *ἐπαναφορά*; die Anfangsstellung giebt dem Worte noch mehr Nachdruck. Von den Isokrateern wurde diese und die verwandten Figuren als unter das *δὶς ταὐτὰ λέγειν* fallend ebenfalls gemieden; die Dichter und sonstige Prosaiker haben die Anapher von Anfang an, natürlich ohne jede Theorie. Steht dabei das gleiche Wort öfter und in verschiedener Biegungsform, so ist dies das *πολύπτωτον*, wie bereits bei Archilochos: *νῦν δὲ Λεώφιλος μὲν ἄρχει, Λεώφιλος δ᾽ ἐπικρατεῖ, Λεωφίλῳ δὲ πάντα κεῖται, Λεωφίλου δ᾽ ἀκούεται.* Mit Übergehung anderer Figuren nenne ich noch die Klimax, welche in Gliedern mit je zwei Hauptbegriffen fortschreitet, von denen der zweite zugleich erster des nächsten Gliedes ist; es werden dadurch die verschiedenen Stufen einer Handlung künstlich zur Veranschaulichung gebracht: *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτ᾽ οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ᾽ ἔγραψα μὲν οὐκ ἐπρέσβευσα δέ, οὐδ᾽ ἐπρέσβευσα μὲν οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους.* [4]) Man fand die Figur auch schon bei Homer: *Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι· αὐτὰρ ἄρα Ζεὺς δῶκε διακτόρῳ Ἀργειφόντῃ· Ἑρμείας δὲ ἄναξ δῶκεν Πέλοπι πληξίππῳ κτέ.* [5]), vom Scepter, welches schliesslich Agamemnon hat. Die praktische Beredsamkeit hat diese emphatischen und lebendigen Figuren namentlich vom demosthenischen Zeitalter ab in Pflege genommen; das Polyptoton ist in einem Beispiele des Redners Kleochares, aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, bis zur Durchdeklinierung entwickelt: *Δημοσθένης — Δημοσθένους — Δημοσθένει — Δημοσθένην — ὦ Δημόσθενες.* [6]) Es ist dies beiläufig der älteste Beleg für die Unterscheidung der 5 Kasus in ihrer auch jetzt üblichen Reihenfolge.

Figuren der Worte und des Gedanken: griechische Schriften darüber in Walz Rh. Gr. vol. VIII, Spengel Rhet. gr. vol. III; lateinische (Rutilius Lupus, Aquila Romanus u. A.) in Rhetores latini minores ed. C. Halm 1863. — Volkmann, Rhetorik S. 389 ff.

35. Alliteration und Reim. Der gesuchte Anklang verschiedener Wörter ist gleichfalls in der griechischen Poësie von Anfang an; indes hat die lateinische davon einen ungleich stärkeren Gebrauch gemacht, zumal von der (seit Pontanus) sogenannten Alliteration, von der auch die gewöhnliche lateinische Rede voll ist: *animum advertere, purus putus, veni vidi vici* u. s. f. Bei den archaischen Dichtern sind überall Beispiele: *o Tite tute Tati tibi tanta tyranne tulisti* (Ennius); *curate ut splendor meo sit clupeo clarior quam solis radii esse olim quom sudumst solent* (Plautus);

---

[1]) Soph. Aias 866.
[2]) O. R. 1403.
[3]) Demosth. XXI, 174.
[4]) Demosth. XVIII, 179.
[5]) Il. *B* 102 ff.
[6]) Bei Herodian *π. σχημάτων* Walz VIII, 598 f. (Spengel III, 97).

pecudes persultant pabula laeta — da dictis diva leporem (Lucrez).[1] Seit Catull indes und den *poëtae novi* nimmt das Bestreben ab, wiewohl einzelnes auch Vergil und Ovid haben: *modo qua graciles gramen carpsere capellae* (Ovid).[2] Irgend welches System, wie in der altgermanischen Poësie, ist im Lateinischen niemals dabei gewesen: es ist beiläufiges Spiel, um das schon durch den Vers Verbundene noch anderweitig zu binden. Auch die Ansätze zum Reime finden sich in der klassischen Poësie: *tela manu miseri iactabant irrita Teucri*; ganz besonders zwischen den beiden Hälften des Pentameter: *unum impetrassem te revocante diem.* — Unter den griechischen Dichtern hat Äschylos verhältnismässig viel Parechese: *ὅστις φυλάσσει πρᾶγος ἐν πρύμνῃ πόλεως*, oder: *ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὅπλον;* ferner zwischen zwei Versen: *ἐγγὺς γὰρ ἤδη πάνοπλος Ἀργείων στρατὸς χωρεῖ, κονίει, πεδία δ' ἀργηστὴς ἀφρός.*[3] Besonders häufig aber ist Anklang zwischen entsprechenden Versen von Strophe und Antistrophe; hier zeigt sich noch am meisten etwas von einem Kunstprinzip, bei den Tragikern und auch schon bei Pindar. Von solchen Anfängen aus hat sich nun in der Prosa, seit Gorgias, ein lange Zeit sehr einflussreiches Kunstprinzip gebildet. Zwar die Bindung nebenstehender Wörter gab nachher Isokrates als zu auffällig wieder auf, und Demosthenes, der sich ihrer wieder bedient, thut dies nur in einem gewissen nicht störenden Masse: *τὰς τῶν ὑμετέρων συμμάχων συμφορὰς | προσόδους τοῖς πρέσβεσιν τοῖς ὑμετέροις γεγενῆσθαι,*[4] wo die beiden entgegengesetzten Teile durch das wiederholte *ὑμέτεροι*, jeder Theil in sich durch Alliteration gebunden ist. Wichtiger ist die Bindung zusammenstehender Glieder, durch den gleichen Ausgang (*ὁμοιοτέλευτον*), ein Mittel der Kunstrede, um das Metrum der Dichter zu ersetzen. Es war diese Figur geradezu herrschende Manier für geschmücktere Rede, bis sie im demosthenischen Zeitalter allmählich aus der Mode kam; die Theorie und Praxis des nachfolgenden verurteilte sie, und auch der Attizismus nahm sie, als „knabenhaft und theatermässig“ (*μειρακιώδη καὶ θεατρικὰ σχήματα*), nicht wieder auf. Es kann übrigens neben dem gleichen Klange der Ausgänge auch eine Gleichheit nach Mass und Zusammensetzung in den parallelen Gliedern vorhanden sein (*πάρισα*), wofür das Musterbeispiel in Isokrates' Helena, von dieser und Herakles: (*Ζεὺς*) *τοῦ μὲν ἐπίπονον καὶ φιλοκίνδυνον τὸν βίον ἐποίησε, τῆς δὲ περίβλεπτον καὶ περιμάχητον τὴν φύσιν κατέστησε.* Hier sind auch die Accente gleich, was indes wohl nur zufälliges Ergebnis aus der Gleichsilbigkeit und entsprechenden Form der Wörter ist. — Die klassische lateinische Prosa hat von derartigen Figuren nur mässig Gebrauch gemacht. Cicero (Orat. § 165) führt von sich das Beispiel an: (pro Mil. § 10) *est enim iudices haec non scripta sed nata lex, quam non didicimus accepimus legimus, verum ex natura ipsa arripuimus hausimus expressimus, ad quam non docti sed facti, non instituti sed imbuti sumus.* Dagegen ein nachklassischer Autor wie Apulejus spielt damit in ganz gorgianischer Weise.

Alliteration in der lateinischen Sprache: E. Wölfflin, Berichte der Bayr. Akad.

[1] Ennius Ann. fr. 76 Müll.; Plaut. Mil. 1 f.; Lucr. I, 14. 28.
[2] Ov. Metam. I, 299.
[3] Aesch. Spt. 2. 18. 59 f.
[4] Dem. XIX, 146.

1881, 2 S. 1 ff. Bei den Dichtern: A. F. NAEKE, Rhein. Mus. 1829, p. 324 ff. Reime b. d. klass. Dichtern: LUC. MÜLLER, De re metrica Lat. p. 455 ff. — Griechen: HOLZAPFEL, Über den Gleichklang bei Homer, Ztschr. f. Gymn.-W. 1851 S. 1 ff.; BEER, De arte Aeschyli, D. I. Leipz. 1877 (über die Septem, äusserst sorgfältig und erschöpfend); FR. JACOBI, De usu alliterationis apud Sophoclem, D. I. Göttg. 1872; G. JACOB, De aequali stropharum et antistr. in tragoedia Gr. conformatione (Berlin 1866); KIEHL, Mnemosyne 1852 S. 202 (correspondierender Reim bei Aesch., z. B. Prom. 891 f. 898 f.; Sept. 778 ff. 785 ff.); F. GUSTAFSSON, De vocum in poëmatis Gr. consonantia, Acta Soc. Fennicae XI (1879), 297 ff.

36. Melodie und Accent. Über das *μέλος*, sei es der gewöhnlichen Rede oder der Poësie, ist am wenigsten zu sagen. Die musikalische Begleitung und die Melodie ist nach unserer Auffassung neben dem Texte ziemlich selbständig, und hat auch in der Regel einen anderen Verfasser; bei den Alten war dies anders, aber es ist uns von Melodien aus klassischer Zeit fast nichts und aus späterer sehr wenig erhalten. Über das prosaische *μέλος* aber giebt weder Dionysios noch sonst jemand Vorschriften, und es scheint auch als sei der Wortaccent im Griechischen in der ganzen älteren Zeit nichts sehr Dominierendes gewesen, bis sich die Aussprache allmählich dahin änderte, dass der Accent auch als Tonstärke hervortrat, und dies schliesslich so sehr, dass er die alte Quantität ganz aufhob. In der Kaiserzeit also beginnt auch in der Poesie der Accent neben der Quantität sich geltend zu machen; so ist in Babrios' Fabeln die vorletzte Silbe des hinkenden Trimeters stets betont. Auch schon ein herkulanensischer Autor *περὶ ποιημάτων* reflektiert insofern auf den Accent, als er die Wahl zwischen *ἐκτός* und *ἔξω* bei Homer: *τείχεος ἐκτός, ἁλὸς ἔξω*, darauf zurückführt, dass der Dichter nicht zwei Barytona bzw. Oxytona habe zusammenbringen wollen.[1]) Das ist eine ganz feine Beobachtung; aber Verse wie *τεύχεσιν ἐς πόλεμον θωρήσσετο δακρυόεντα* stehen doch auch im Homer.[2]) Was die Neueren von Berücksichtigung des Accents bei den classischen Dichtern zu finden geglaubt haben, hat nach meiner Überzeugung keine Gewähr. Also wie soll ein Prosaiker darauf geachtet haben? — Bei den Römern ist die Sache etwas anders, wiewohl auch nicht fundamental verschieden. Denn die von Einigen in den iguvinischen Tafeln und den lateinischen Saturniern entdeckte älteste accentuirende Poësie ist mir völlig unglaubhaft; man kann gerade so gut den Cäsar in solche Verse bringen. Bentley's Theorie von dem Streben der lateinischen Dichter, Accent und Iktus nicht zu sehr auseinandergehen zu lassen, halte ich für ebenso wenig richtig wie die entgegenstehende Ansicht von L. Müller, dass sie die Diskrepanz gesucht hätten. Beides, das Zusammentreffen und die Diskrepanz, ergab sich von selbst, teils aus den metrischen Gesetzen bezüglich der Zerschneidung der Füsse, teils aus denen der lateinischen Sprache, welche barytonierend ist. Dies hat H. Weil in sehr klarer Weise aufgezeigt. In der volksmässigen Poësie der trochäischen Tetrameter ist allerdings schon zu Cäsar's Zeit Vers- und Wortaccent in der Regel zusammengefallen *(ecce Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias)*, und zu Aurelians Zeit hatte bereits das accentuierende Prinzip das quantitierende verdrängt (*tantum vini nemo habet quantum fudit sanguinis*). — Aber wie ist es mit dem Satzaccente? Dieser tritt in den modernen

---

[1]) S. GOMPERZ, Wiener Studien II, 141 f. (Il. Y 59; P 265).

[2]) Il. E 737.

Sprachen, zumal im Französischen, viel stärker hervor als der Wortaccent, und jeder Redner muss darauf achten; aber die antike Theorie lässt uns im Stich. Nur das hören wir, dass mit der verschiedenen Interpunktion auch ein verschiedener Accent verbunden sei: mit der vollen am Satzschluss ein tiefer, mit den andern ein hoher bezw. mittlerer.[1]) Dies stimmt ja mit unserer eigenen Vortragsweise überein. Dass wir in der Praxis der Schriftsteller einen Wechsel zwischen unbetonten und betonten Wörtern finden, wodurch eben die letzteren mehr hervortreten können, ist zunächst auf die Tonstärke bezüglich, die wir von der Tonhöhe nicht trennen, die aber doch in der antiken Aussprache davon getrennt gewesen sein muss. Isid. Hilberg in seinem Buche über das Princip der Silbenwägung geht so weit, im Griechischen auch für die einfachen Worte in gewöhnlicher Aussprache ein Auseinandergehen von Tonstärke und Tonhöhe zu behaupten: die Gesetze für die erstere seien gleich den Accentgesetzen des Lateinischen gewesen: *ἄνθρωπος, καλός, πολέμους*. Der Beweis hiefür ist freilich äusserst subtil und zahlreichen Einwürfen offen.

Wesen des griechischen Accents: J. Hadley, Üb. Wesen u. Theorie d. griech. Betonung, Curtius' Stud. V, 407 ff. — Isid. Hilberg, D. Princip der Silbenwägung u. die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben i. d. griech. Poësie, Wien 1879. — Vermeintliche Berücksichtigung des Wortaccents in der classischen lat. Poësie: H. Weil, Philologenversammlung in Göttingen 1852 S. 85 ff.; Weil et Benloew, Théorie de l'accentuation latine p. 66 ff. 240 ff.

37. Versmass der Poësie; Periode der Prosa. Über Rhythmus und Metrum bei den alten Dichtern ist in neuerer Zeit mit vielem Eifer und scheinbarem ausserordentlichem Erfolge geforscht worden; der wirkliche Erfolg indes in der Erkenntnis der antiken Masse ist meines Erachtens wesentlich kleiner, und es sind viel verkehrte Wege beschritten worden. Wenn wir aber die richtige Messung und Betonung überall kennten, und soweit wir dies thun, muss es sich für die technische Interpretation darum handeln, die Wahl des Versmasses bezw. die Behandlung desselben mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Inhaltes zu verstehen. Mitunter ist das leicht, nicht nur für das Gefühl, sondern auch für die logische Darlegung. In dem homerischen Verse: *αὖθις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής*[2]), ist das Springen und schliessliche Rollen des Steines sehr anschaulich gemalt. Bei Äschylos sagen die den Orestes eiligst verfolgenden Eumeniden:[3]) *τετραυματισμένον γὰρ ὡς κύων νεβρὸν πρὸς αἷμα καὶ σταλαγμὸν ἐκματεύομεν*, kein Spondeus und zwei sehr lange Wörter, so dass in je einer Hälfte beider Verse keine Cäsur eintritt. Dann aber kommt die Erschöpfung: *πολλοῖς δὲ μόχθοις ἀνδροκμῆσιν φυσιᾷ σπλάγχνον· χθονὸς γὰρ πᾶς πεποίμανται τόπος;* es sind hier auch die Konsonantenhäufungen zu beachten, zu Anfang des 2. Verses 9 Konsonanten auf 3 Silben. Öfter indes ist ein solches Verständnis des Rhythmus oder Metrums keineswegs leicht, wiewohl doch die verschiedenen Rhythmen ihr verschiedenes Ethos bezeugtermassen gehabt haben. Aber freilich kann bei ihrer Verwendung dies Ethos bald mehr bald weniger hervortreten; oft mag ein Mass als das relativ passendste, nicht als das genau passende, gewählt sein, oder auch

---

[1]) Arkadios *περὶ τόνων* p. 189 f. ed. Barker.

[2]) Hom. Od. λ 598.

[3]) Aesch. Eum. 246 ff.

der Inhalt ist mehr neutral zwischen verschiedenen Massen, wo dann irgend ein kleines Moment bei der Wahl den Ausschlag gab. — Inwieweit nun aber für den Rhythmus und die Metra der Poësie auch die Prosa sich ein Äquivalent geschaffen, in einem prosaischen Rhythmus, das ist eine ungemein schwierige Untersuchung. Vor der Kunstprosa des Gorgias und seiner Schule ist an ein bewusstes Streben derart überhaupt nicht zu denken; ein unbewusstes wäre immerhin möglich; doch konnte dies keinenfalls weit gelangen, etwa zu einem Vorwiegen von Längen entsprechend dem ernsten und gewichtigen Inhalt, und zur Meidung hüpfender und graziöser Komposition. Gorgias aber erfand, als Ersatz für das Metrum, die aus engverbundenen und symmetrischen, womöglich auch gleichklingenden Kola sich bildende Periode, die in diesen ersten Anfängen wie auch noch in Aristoteles' Theorie zweigliedrig ist, gleichwie der Hexameter sich aus zwei Kola bildet. Beide Begriffe, *περίοδος* und *κῶλον*, stammen aus der musischen Technik: *περίοδος* ist dort soviel als Strophe, oder bedeutet auch den aus zwei verbundenen Kola entstandenen Vers. Somit ist die rhetorische Periode von Haus aus ein rhythmischer Begriff, nicht ein logischer, und wer sie einführte und die Assonanz hinzuthat, wird einen weiteren Rhythmus ausser eben diesem nicht angestrebt haben. Während aber in der Poësie die Abgrenzung der Kola und Perioden durch das äussere feste Mass sich von selbst ergiebt, ist in der Prosa eine Abgrenzung durch den Sinn notwendig, und Aristoteles schreibt ausdrücklich vor, dass Periode und Sinn zusammen auslaufen müssten, nicht wie bei Euripides: *Καλυδὼν μὲν ἥδε γαῖα Πελοπίας χθονὸς* | (*ἐν ἀντιπόρθμοις πεδί᾽ ἔχουσ᾽ εὐδαίμονα*), wo man nach dem Verse meinen könne, Kalydon liege im Peloponnes.[1] Also, wiewohl die Periode sich gerade hier deutlich als rhythmischer Begriff zeigt — denn woher sonst diese Vorschrift? —, so ist sie doch zugleich die zusammenhaltende Form für den mehrtheiligen Gedanken. Dies geistige Moment ist nun mehr und mehr entwickelt worden, in der kunstvollen Periode, die den Gedanken als gegliederte Einheit zum Ausdruck bringt. Die Einheit aber ist da nicht vermöge der vollen Interpunktion vor- und nachher, sondern durch die völlige Unselbständigkeit und Abhängigkeit der vorderen Teile, so dass der Sinn schwebt, bis das letzte Stück kommt. Die Rhetoren nennen dies, zumal wenn es auf engem Raume und mit Zusammendrängung geschieht, *συστροφή*. So bei Demosthenes: *ὥσπερ γὰρ εἴ τις ἐκείνων ἑάλω, σὺ τάδ᾽ οὐκ ἂν ἔγραψας, οὕτως ἂν σὺ νῦν ἁλῷς, ἄλλος οὐ γράψει.*[2] In umgekehrter Folge wäre der Sinn derselbe, aber die Einheitlichkeit verloren: *ἄλλος γὰρ οὐ γράψει, ἂν σὺ νῦν ἁλῷς, ὥσπερ σὺ τάδ᾽ οὐκ ἂν ἔγραψας, εἴ τις ἐκείνων ἑάλω.* Die Periode in diesem Sinne, als Ausdruck des gegliederten Gedankens, ist übrigens in ihren Anfängen nicht nur älter als Gorgias, sondern so alt wie die griechische Litteratur. Das Gegenteil der periodischen Schreibart heisst bei Aristoteles *λέξις εἰρομένη*, die durch die Konjunktionen wie *καί*, *γάρ*, *δέ* einfach angereihte Rede; da das Verbum *εἴρειν* der attischen Prosa fremd, dagegen in der ionischen üblich ist, so wird der Terminus voraristotelisch sein.

---

[1]) Aristot. Rhet. III c. 9 p. 1409 b 8. | [2]) Demosth. XXIII, 99 (XXII, 7).

Gleiches gilt von *λέξις κατεστραμμένη*, was die entgegengesetzte, einen bestimmten Abschluss habende Redeweise bezeichnet: denn auch *καταστρέφειν* „zu Ende bringen" ist weder attischer noch aristotelischer Ausdruck. Es können aber beide Ausdrücke der poëtischen Kunstsprache nachgebildet sein; denn die *εἰρομένη* vergleicht Aristoteles mit den strophenlosen Compositionen der modernen Dithyrambiker, die *κατεστραμμένη* mit der früheren Kompositionsweise in respondierenden Strophen. Die anfügende Redeweise nun finden wir in den Resten der ältesten Prosaiker, des Hekataios z. B., so rein wie sie überhaupt vorkommen kann; allmählich beginnt dann die Zusammenfassung und erreicht ihre vollste Entwickelung durch Isokrates; Demosthenes wiederum mischt, gemäss dem Bedürfniss der praktischen Beredsamkeit, viel aufgelöste Redeweise (*κομματικὴ λέξις*) unter die Perioden ein. Dann kam sogar auch in der Kunstrede eine Reaktion gegen die isokratische Periode: der Asianer Hegesias, wie Cicero[1]) sagt, *saltat incidens particulas*, tanzt gleichsam durch Zerschneidung in lauter kleine Absätze, nach den erhaltenen Proben in der That eine ganz abscheuliche Manier. — Bei den Römern wurde die grosse regelmässige isokratische Periode von Cicero eingeführt, nachdem natürlich Anfänge dazu auch vorher schon vorgelegen hatten; war doch die griechische Bildung schon lange von Einfluss. Gellius (XI, 13) zitiert aus Gaius Gracchus: *quae vos cupide per hosce annos appetistis atque voluistis, ea si temere repudiaritis, abesse non potest quin aut olim cupide appetisse, aut nunc temere repudiasse dicamini,* eine *rotunda volubilisque sententia*, bei welcher freilich, wie Gellius bemerkt, durch das Streben nach äusserer Concinnität der Gedanke Schaden gelitten hat. Stände der Satz in einem erhaltenen Autor überliefert, so würde vorlängst ein Kritiker die Streichung von *cupide* und *temere* in den beiden ersten Gliedern vorgenommen und damit den Gracchus korrigiert haben. Eine reine *λέξις εἰρομένη* hat es im Latein wohl nie gegeben; auch in den ältesten Denkmälern ist sie nicht. Der Geist der Sprache neigte nicht zu der ständigen Anreihung durch kleine Konjunktionen; umgekehrt das Hebräische und daher die Schriftsteller des Neuen Testaments. — Aus Sallust entnehme ich noch ein Beispiel gewaltiger *συστροφή*[2]): *nam qui turbas et caedem civium odisse ait et ob id armato Lepido vos inermos retinet, quae victis toleranda sunt, ea cum facere possitis, patiamini potius censet.* — In der nachklassischen Zeit gieng es ähnlich wie vordem in Griechenland: es kam die Manier auf, die Periode zu meiden. Ich citiere aus Boeckh[3]): Tacitus concentriert den Inhalt einer Periode in einem Satze, aus welchem sie durch einen Cicero entwickelt werden könnte; Seneca dagegen zerlegt den Inhalt einer ciceronianischen Periode in viele gesonderte aneinander gereihte Sätze; dort (bei Tacitus) sind Quaderstücke ohne Kitt und Klammer (wegen des Mangels der Partikeln) und doch verbunden (geistig, durch inneren Zusammenhang), hier ist *arena sine calce,* nach Caligulas Urteil bei Suetonius Calig. 53."

38. Symmetrie zwischen Perioden; prosaischer Rhythmus. Wir müssen indess auf die rhythmische Seite der Periodik und den prosaischen

---

[1]) Cicero Orat. § 226.
[2]) Oratio Philippi § 18.
[3]) Encyclop. S. 136.

Rhythmus noch zurückkommen. Zu der poetischen Strophe oder *περίοδος* war ja die prosaische *περίοδος* das Analogon, und nun scheint Isokrates auch in grösserem Umfange die Glieder gezählt und Gruppen einander mit Entsprechung entgegengestellt zu haben, nicht nur paarweise verbundene Stücke. Um dies gehörig zu konstatieren, müsste man nur das einheitliche Kolon überall sicher abgrenzen können, was bei Isokrates deshalb noch schwerer als bei Demosthenes, weil bei jenem die Pause den Hiatus nicht erlaubt. Daneben aber ist noch der eigentliche prosaische Rhythmus, der auf der Quantität der Silben beruht; diesen wird doch Isokrates' Schüler Naukrates gemeint haben, wenn er seinem Lehrer nachrühmte, er habe zuerst Rhythmen in die Prosa eingeführt.[1]) Hierüber haben, von Isokrates und Aristoteles an, die Techniker viel geschrieben, aber es ist sehr schwer, die Befolgung ihrer Vorschriften in der Praxis zu konstatieren. Was aus Isokrates' Techne angeführt wird, ist sehr wenig bestimmt: die Rede soll weder schlechtweg Prosa (*λόγος*) sein, was trocken, noch Metrum, was auffällig sei, sondern gemischt aus allerlei Rhythmen, besonders iambischen und trochäischen. Rhythmus heisst hier jede solche Kombination, die nicht ein in der Poësie gebrauchtes festes Mass ist: also – ◡ – ◡ – ist als Rhythmus zu verwenden, – ◡ – ◡ – ◡ – (der katalektische Dimeter) würde schon nahezu Metrum sein, unzweideutiges Metrum aber der katalektische Tetrameter. Dergleichen Metra also sind nach Isokrates zu meiden, d. h. natürlich nur wenn sie sich mit dem Kolon decken würden; andernfalls entzieht sich der Vers der Wahrnehmung, wenn man nicht mit Fleiss nachspürt, wie dies gegen Isokrates der Peripatetiker Hieronymos that.[2]) Mit dem positiven Teile der isokratischen Vorschrift lässt sich offenbar nichts anfangen. Aristoteles und andere alte Techniker wollen den Jambus und Trochäus gerade nicht, ebensowenig den Daktylus, aus verschiedenen Gründen, empfehlen dagegen den Päon, welchen man, wie Aristoteles sagt, seit Thrasymachos auch thatsächlich anwandte, wiewohl ohne theoretische Kenntnis. Und zwar schreibt Aristoteles die Form des Päons – ◡◡◡ für den Anfang, die Form ◡◡◡ – für den Schluss vor. Von dieser Praxis der Redner ist nun allerdings nicht viel zu konstatieren; denn dass ein päonischer Ausgang oder Anfang bei Thrasymachos und andern zuweilen vorkommt, beweist nichts für Absicht oder Neigung. Indess eines tritt doch hervor: Demosthenes hat im Ausgang die Formen ◡◡◡ – und ◡◡◡ – ⏓ nicht ganz selten, was gerade bei ihm erheblich ist. Er hat sich nämlich das Gesetz gebildet, mehr als 2 Kürzen möglichst selten zusammenzubringen. Natürlich kann er nicht umhin, Worte wie *πολέμιος*, *Μακεδόνες*, *περιγεγονέναι* gelegentlich zu gebrauchen, kurzum Häufungen von Kürzen innerhalb eines Wortes in gewissem Masse zuzulassen; analog verhalten sich ja die älteren Tragiker zum Tribrachys. Wie aber diese nicht komponieren *κακὸν ἔχειν*, wofür ja *ἔχειν κακόν* möglich ist, ebensowenig Demosthenes, und auch die tribrachischen Wörter sind bei jenen und bei diesem soweit beschränkt, dass in langen Reihen von Trimetern und in den ersten 9 §§ der Rede vom Chersones überhaupt kein Tribrachys vorkommt. Unzweifelhaft hielt

---

[1]) Cic. de orat. III, § 173. | [2]) Cic. Orat. § 190.

Demosthenes für die männliche und straffe Haltung der praktischen Rede diesen Fuss für unangemessen; umgekehrt fand Platon für die lässige und behagliche Haltung des Dialogs die Häufung dieser Auflösungen angemessen; denn auch das lässt sich mit Zahlen konstatieren, dass bei Platon, in den späteren Dialogen zumal, die Tribrachen ganz erheblich häufiger sind, als wie sich das ohne Absicht und Streben ergeben würde und zu ergeben pflegt. Hier ist also wirklich einmal festgestellt, dass der prosaische Rhythmus keine Fabel und keine Grille von Theoretikern ist, und dass gerade Platon und Demosthenes, deren Meisterschaft in der Komposition Dionysios rühmt, thatsächlich mit minutiöser Feinheit in dieser Hinsicht ihre Werke ausgemeisselt haben. Aber Isokrates hat nichts analoges, und doch berühmt er sich selber seiner Rhythmen. Auch kann ein solches Gesetz offenbar den Rhythmus nur modifizieren und bestimmen, nicht aber hervorrufen. Nun findet sich bei Isokrates und auch Demosthenes namentlich in den Ausgängen, insbesondere auch denen ganzer Reden, öfters etwas an Verse oder lyrische Rhythmen Anklingendes, wie bei ersterem am Schlusse des Panegyrikos: *καὶ τοῖς ἄλλοις μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιοι δόξουσιν εἶναι.* So will auch Dionysios, ausser dass er mit ziemlicher Willkür, wie uns scheint, die prosaische Rede in Einzelfüsse zerlegt und hieraus etwas nachzuweisen sich bemüht, Demosthenes' Annäherung an die gebundene Rede aus der reichlichen Aufnahme leicht verhüllter Versstücke und Verse erklären. Dass auf diese Art prosaischer Rhythmus geschaffen werden k a n n, leuchtet ein; auch in Bezug auf die Praxis des Isokrates und Demosthenes hat Dionysios nicht so ganz Unrecht, nur dass auch diese Zurückführung noch nicht genügt. Denn auch hiervon kommt sehr viel auf Rechnung des Zufalls; sagt doch ganz richtig Cicero, dass man den Senaren auch im gewöhnlichen Sprechen kaum entgehen könne. Soll es also mehr als Zufall sein, so müssen diese versähnlichen Stücke sehr dicht und recht auffällig sein; aber gerade dies wäre alsbald dem Tadel offen, und so kann der ideale prosaische Rhythmus, den wir bei Demosthenes zu erwarten berechtigt sind, nicht füglich hierin bestehen.

Rhythmisches Gesetz bei Demosthenes: Rh. Museum XXXIII, 493 ff.; Fr. Rühl, das. XXXIV, 593 ff. (dagegen); M. Bodendorff, d. rhythm. Gesetz des Dem., Progr. des Friedrichs-Collegs zu Königsberg i. Pr. 1880.

39. **Prosaischer Rhythmus** (Fortsetzung). Sollen nun ferner bestimmte Ausgänge der Glieder und Perioden den Rhythmus hervorbringen, sei es der päonische oder ein anderer mehr versähnlicher Ausgang, so lässt sich doch für Isokrates wie für Demosthenes nicht nachweisen, dass sie für bestimmte Formen eine Vorliebe hätten und andere ausschlössen. Für die Späteren allerdings, und besonders auch für die Römer wie Cicero, ist die Klausel die Hauptträgerin des Rhythmus, jedoch nicht durch die Versähnlichkeit, die man geradezu als verkehrt ansah, sondern durch die Wiederkehr. Dies Prinzip der gleichen Bildung der Ausgänge finden wir zuerst bei Demetrios dem Phalereer, weit ausgebildeter sodann bei dem Asianer Hegesias. In den Resten des ersteren zeigt sich, dass der Ausgang – ⏑ ⏖ – ⏓ gesucht ward; Hegesias aber schliesst daneben in auffälligster Vorliebe mit dem Ditrochäus – ⏑ – ⏑, z. B. in einem Fragmente bei Dionysios: *ὁ δὲ βασιλεὺς*

ἔχων τὸ σύνταγμα (⏑ – ⏑ – – ⏑) *προηγεῖτο* (– ⏖ – – ⏑) | *καί πως ἐβεβούλευτο* (– – ⏖ – – ⏑) *τῶν πολεμίων τοῖς ἀρίστοις* | *ἀπαντᾶν εἰσιόντι.* | *τοῦτο γὰρ ἔγνωστο* (– ⏖ – – ⏑) | *κρατήσασιν ἑνὸς συνεκβαλεῖν καὶ τὸ πλῆθος. ἡ μὲν οὖν ἐλπὶς αὕτη* | *συνέδραμεν εἰς τὸ τολμᾶν,* | *ὥστ' Ἀλέξανδρον* (– ⏑ – – –) *μηδέποτε κινδυνεῦσαι πρότερον οὕτως.* Der Ditrochäus war auch weiterhin in der asianischen Beredsamkeit üblich,[1]) und kam so nach Rom. Cicero (Orat. 213) zitiert eine Stelle des Redners Carbo: *o Marce Druse* | *patrem appello* | *tu dicere solebas* | *sacram esse rempublicam* — soweit in lockeren Gliedern, dann eine Periode: *quicumque eam violavissent* | *ab omnibus esse ei poenas persolutas,* und eine zweite: *patris dictum sapiens* | *temeritas filii comprobavit. Hoc dichoreo,* fügt er dann hinzu, *tantus clamor contionis excitatus est, ut admirabile esset.* Diese Aufmerksamkeit konnte der Dichoreus nur durch die Wiederholung innerhalb zweier ganz kurzer Perioden auf sich ziehen. Derartig ist nun auch der Rhythmus bei Cicero selbst: nicht auf die Klauseln beschränkt, wie auch nicht bei Hegesias, ferner in den Klauseln nicht übermässig manieriert, aber doch auf der Wiederkehr bestimmter Klauseln grossenteils beruhend. Er hatte für seine Manier viel zu kämpfen, und wurde z. B. von Brutus deswegen als *fractus et elumbis* bezeichnet; andere stachen ihm sein *esse videatur* (bei Ciceronianern ein Hauptstück der Nachahmung), *balneatori, archipiratae* (– ⏑ ⏗ – ⏓) auf.[2]) Andererseits bewirkte sein Muster, dass die römische Technik die Lehre von den zulässigen und unzulässigen Schlüssen aufs allersubtilste ausbildete: z. B. wird gelehrt, dass vor *ionicus a maiore* oder *ion. a minore* oder Choriambus ein Trochäus oder Tribrachys von guter, ein Spondeus dagegen von schlechter Wirkung sei. Also schliesse man nicht mit *regi superorum* (was der Schluss eines Hexameters wäre), aber wohl mit *rege superorum* (= *esse videatur*). Schlecht ist *regem conveniunt* (Teil eines Pentameters), gut *rege conveniunt.* Es werden auch andere als metrische Schlüsse verboten, z. B. *vītā vīs.* Von diesen Subtilitäten hat die griechische Technik keine Spur; denn was sich bei Dionysios und Hermogenes über die Klauseln (*βάσεις, ἀποθέσεις, ἀναπαύσεις*) findet, inwiefern sie *ἀσφαλεῖς* (*βεβηκυῖαι*) seien oder nicht, beschränkt sich auf sehr weniges, nämlich dass lange und langsilbige Wörter solche feste Schlüsse abgeben, die übrigens gar nicht immer sein sollen. Es ist auch natürlich, dass die Griechen hier nicht so fein regelten; denn ihre klassischen Muster gaben sich nicht dazu her, und Quintilian meint darum auch, dass die Römer, des geringeren natürlichen Wohllauts ihrer Sprache wegen, sich mehr als die Attiker einer künstlichen Komposition befleissigt hätten.[3]) Dies ist aber, was den Demosthenes betrifft, schon nach dem Gesagten ganz gewiss falsch; Quintilian kannte freilich so wenig wie Dionysios das rhythmische Gesetz des Demosthenes. Aber dies macht dessen Rhythmus, wie wir sahen, noch gar nicht aus, vielmehr ist dieser in folgendem zu

---

[1]) Cic. Orat. § 212.

[2]) Quintil. IX, 4, 64: Ciceronem carpant in his: familiaris coeperat esse balneatori (pro Cael. § 62), et: non nimium dura archipiratae (Verr. V, 70?). X, 2, 18: noveram quosdam, qui se pulchre expressisse genus illud caelestis huius in dicendo viri (des Cicero) sibi viderentur, si in clausula posuissent „esse videatur". S. auch Tac. dial. c. 23.

[3]) Quint. IX, 4, 145.

suchen. Jeder Rhythmus muss auf einem Entsprechen beruhen; aller poëtische und ebenso die besprochenen Formen des prosaischen gehen hierauf zurück. So besteht auch der des Demosthenes in der Wiederholung gleicher oder ähnlicher Gruppen von Silben, welche Gruppen man Füsse oder Takte nennen mag. Völlige Gleichheit ist nicht als Regel zu verlangen, da auch die Dichter – ⏖ und – –, ⏖ – – – und – – – ⏑ ⏑, ⏑ – ⏑ – und – – ⏑ – (– ⏑ ⏑ –) u. s. w. respondieren lassen. Das Ende des Taktes wird in der Regel durch Wortende angezeigt sein, indem ja bei dem fortwährenden Taktwechsel sonst die Gliederung und der Rhythmus gar nicht hervortritt. Noch mehr, die Takte haben mit der natürlichen Gliederung der Rede nach dem Sinne zusammenzufallen, so dass ein Vortragen nach dem Takte alsbald auch ein Vortragen nach dem Sinne ist. Dies ist indes nicht sowohl grammatisch als rhetorisch zu nehmen: die Abschnitte müssen so sein, dass betonte Wörter Anfangs- oder Endstellung, korrespondierende oder sonst zusammengehörende Wörter korrespondierende Stellung haben. Ich glaube nun keineswegs, dass alles, was Demosthenes geschrieben, in dieser Weise rhythmisch komponiert sei, sondern nur, dass grosse Teile es sind, und zwar natürlich auch mehr oder weniger deutlich und kunstvoll. *Πολλὰ τοίνυν ἕτερ᾽ εἰπεῖν | ἔχων περὶ αὐτοῦ παραλείψω* (Cor. 264): ein Kolon, dessen beide einander ähnliche Glieder auf die entgegengesetzten Worte ausgehen; nach der grammatischen Teilung müsste man ja *ἔχων περὶ αὐτοῦ* zur ersten Hälfte ziehen. Es folgt *οὐ γὰρ ὅσ᾽ ἂν δείξαιμι προσόντ᾽ | αἰσχρὰ τούτῳ καὶ ὀνείδη*: der zweite Teil gleich dem ersten des vorigen Kolon, und wiederum *ὅσα .. αἰσχρὰ, προσόντ᾽ .. ὀνείδη* gemäss ihrer Zusammengehörigkeit entsprechend gestellt. Eine andere Stelle derselben Rede (§ 308): *φυλάττει πηνίκ᾽ ἔσεσθε μεστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος | ἢ παρὰ τῆς τύχης τι | συμβέβηκεν ἐναντίωμα*: zwei Glieder entsprechend gebaut. *Ἢ ἄλλο τι δύσκολον γέγονεν | πολλὰ δὲ τἀνθρώπινα | εἶτ᾽ ἐπὶ τούτῳ τῷ καιρῷ | ῥήτωρ ἐξαίφνης | ἐκ τῆς ἡσυχίας | ὥσπερ πνεῦμ᾽ ἐφάνη*: Entsprechen zwischen den drei ersten und wieder zwischen den drei letzten Abschnitten; *ἐξαίφνης* gehört zu *ἐφάνη* und markiert sich als dazu gehörig durch die Stellung. *Καὶ πεφωνασκηκὼς | καὶ συνειλοχὼς | ῥήματα καὶ λόγους* : ähnlich dem Vorigen und in sich, doch das erste Stück um eine Silbe im Auslaut länger; dann aber genau: *συνείρει τούτους* = *σαφῶς κἀπνευστεί.* Weiter: *ὄνησιν μὲν οὐδεμίαν φέροντας | οὐδ᾽ ἀγαθοῦ κτῆσιν οὐδενός*, zwei Pentapodien.[1]) *Συμφορὰν δὲ | τῷ τυχόντι τῶν πολιτῶν | καὶ κοινὴν | αἰσχύνην*, zuletzt auch im Klange entsprechend. Ich meine, man darf in einer solchen Komposition wohl das Ideal des prosaischen Rhythmus sehen. Sie ist frei und doch strenge gebunden; nicht auffällig, wie die gleichen Klauseln, und doch höchst wirkungsvoll: die Wirkung, nämlich die eines harmonischen Eindrucks, ist eben eine unbewusste, und der Hörer wird nimmermehr, wie mit jenem Dichoreus *comprobavit,* von der Sache weg auf die Form abgezogen und diese zu bewundern oder aber zu tadeln veranlasst.

Römische Theorie der Clauseln: VOLKMANN, Rhetorik S. 447 ff. Über Cicero's Clauseln bringt bereits Scioppius in der Ars critica (oben Einl. § 14) Einiges bei; sehr genaue,

---

[1]) Wenn nicht etwa *μέν* zu streichen ist: *ὄνησιν οὐδεμίαν | φέροντας οὐδ᾽ ἀγαθοῦ | κτῆσιν οὐδενός.*

wenn auch noch nicht abschliessende Untersuchung bei G. Wüst, De clausula rhetorica quae praeceperit Cicero, quatenus in orationibus secutus sit, D. I. Strassburg 1881. — Demosthenes: „Über den Rhythmus bei Prosaikern, insbes. bei Dem.“, in den Verhandlungen der 34. Vers. deutscher Philologen in Trier (1879), S. 170—176.

40. **Keimentschluss, Meditation, Komposition.** Die technische Interpretation hat also wirklich ein sehr weites Gebiet, zumal wir einen grossen Teil davon noch kaum berührt haben: die Erfindung der Gedanken und die Oekonomie des Gefundenen. Dies nämlich sind die Ausdrücke der antiken Rhetorik, ungefähr sich deckend mit dem, was Schleiermacher die Meditation und die Komposition nennt; von diesen unterscheidet er noch den „Keimentschluss“, aus dem die Abfassung der ganzen Schrift hervorging. Man kann ja diese Vorgänge bei sich selbst, sei es bei grösseren oder geringeren Produktionen, leicht beobachten. Man fasst erst eine Idee, einen Gedanken, der sich zu schriftlicher Entwickelung zu eignen scheint; beim Dichter ist das etwa eine Geschichte, die er nach der und der Hinsicht, von dem und dem Zentrum aus, gestalten will. Dann trägt man diesen Kern mit sich herum, und es strömen die einzelnen Gedanken zu, ohne Ordnung und Regel, brauchbar und unbrauchbar; denn in der Meditation kann man auch leicht abschweifen und auf sehr fern Liegendes kommen. Die Komposition besteht dann in der Sichtung (*κρίσις* bei den Alten, zwischen *εὕρεσις* und *οἰκονομία* gestellt) und Ordnung des Gesammelten, und in der Ausarbeitung des Einzelnen zu einer bestimmteren Form, als sie der bloss im Geiste gefasste Gedanke zu haben pflegt. Es ist nun für das Verständnis eines Schriftwerks ausserordentlich wichtig, diese geistigen Vorgänge bei seiner Entstehung wenigstens einigermassen rekonstruieren zu können. Aber während ein solches Bestreben bei einer modernen Litteratur vielfach durch die reichsten Hilfsmittel (z. B. bei Göthe's Dichtungen) unterstützt wird, entbehrt es dieser Hilfsmittel fast ganz bei der antiken; hier haben wir in der Regel nur das schliessliche Ergebnis, höchstens hie und da einmal Reste einer älteren Form, wenn etwa das Werk geradezu umgearbeitet worden ist, wie Euripides' Hippolytos oder Aristophanes' Wolken. Der Hergang ist nämlich thatsächlich oft viel verwickelter, als es vorhin schien. Erstlich der Keimentschluss kann sich modifizieren, und zwar erst im Laufe der Komposition, und ferner auch sehr allmählich, so dass der Verfasser selbst nicht einmal etwas merkt. Dann wird bei längeren Werken nicht in einem Zuge komponiert, sondern in Absätzen und mit Zwischenräumen; dies schafft dann wieder leicht Ungleichheiten. Dann pflegt auch umgearbeitet zu werden, und dies mit einer gewissen Gebundenheit an das schon in feste Form Gebrachte, nicht mehr ganz frei. Dadurch kommen erst recht Inkongruenzen. Es ist dies alles um so mehr der Fall, je grösser und wichtiger das Werk ist; ist es eine blosse Gelegenheitsschrift, so kann vielleicht Meditation und Komposition zusammengefallen, und dem Keimentschlusse unmittelbar gefolgt sein. Dann ist also auch ohne weiteres ein Verständnis von der Zentralidee aus möglich; andernfalls dagegen bedarf es oft erst der Kritik, um die verschiedenen Bestandteile zu unterscheiden. Die Interpretation nämlich findet dann Schwierigkeiten und Anstösse, und sie ruft die Kritik zu Hülfe.

41. **Einheitlichkeit des Schriftwerks.** Böckh legt grossen Wert

darauf, dass man jedes Schriftwerk als eine Einheit zu fassen wisse. Nicht die Alten, wie Wolff sage, seien erst spät dazu gelangt, einheitliche Kompositionen zu schaffen, sondern die Neueren dazu, die Einheitlichkeit der Kompositionen der Alten zu verstehen. Gewiss ist dann erst das Verständnis ein völliges, wenn man das Ganze auch in seiner Totalität einheitlich schaut, insoweit es einheitlich ist und die zuerst von Platon aufgestellte Forderung erfüllt, dass ein Schriftwerk gleich einem organischen Wesen Kopf und Fuss und die andern Teile zu einander und zu dem Ganzen stimmend haben müsse.[1]) Dass indes thatsächlich immer eine sehr vollkommene Einheitlichkeit vorauszusetzen sei, wird man vielleicht nicht zugeben. Boeckh nimmt als Beispiel den platonischen Staat mit seinen beiden scheinbaren Zwecken, den idealen Staat, und das Wesen der Gerechtigkeit darzustellen. Diese beiden Zwecke nämlich fielen im Sinne Platons in einen zusammen: er parallelisiere ja den einzelnen Menschen mit dem Staate, und finde in diesem dasselbe wie in jenem, in jenem wie in diesem. Ist dem so, dann liegt es wirklich nur an mangelhaftem Verständnis der platonischen Denkart, wenn man hier einen doppelten Zweck und Inhalt sieht. Usener vermisst im Phädrus die Einheitlichkeit, und findet hier einen Beweis für grosse Jugend des Verfassers, als er dies Werk schrieb. Dagegen hebt Teichmüller hervor, dass zwischen der Liebe, die im ersten Teile gepriesen wird, und der Dialektik, die als Gegensatz zur Rhetorik den Inhalt des zweiten bildet, nach platonischer Denkweise sehr enge Verknüpfung sei: die Liebe vermittelt zwischen dem Lehrenden und Lernenden, führt jenen zu diesem hin und treibt ihn an zu geistiger Zeugung in diesem; fasst man so platonisch, so ist keine Zwiespältigkeit mehr. Aber nicht bei allen Werken lässt sich so die Einheitlichkeit erfassen; es kommt auch auf den Grad künstlerischer Meisterschaft an, der z. B., wie Aristoteles darlegt, zwischen Homer und den sämtlichen nachfolgenden Epikern sehr verschieden war, so dass jener wirklich und innerlich, diese nur scheinbar und äusserlich einheitliche Werke schufen. — Man kann nun den Ausdruck des gewollten einheitlichen Inhalts in der Überschrift des Werkes suchen, muss indes dabei erst fragen, ob diese von Anfang am zum Werke gehört, oder, was sehr oft der Fall, erst von Spätern zugesetzt ist. Bei den platonischen Dialogen stammen die zweiten Bezeichnungen: *περὶ δικαίου* für den Staat, *περὶ καλοῦ* für den Phädrus u. s. w., erst von Thrasyllos oder sonst einem Späteren her; alt sind nur die ersten, zumeist Personennamen, wie auch die Dramen solche Titel zu haben pflegen. Diese gehen also nicht auf den idealen Inhalt, sondern auf die quasihistorische Einkleidung desselben, und bezeichnen in dieser die (oder eine) Hauptperson. Lehrreich können sie auch so sein: dass Sophokles in der Elektra diese zur Hauptheldin des Stückes gemacht hat, ist durch den Titel bereits deutlich gesagt. In der älteren Tragödie sind es indes öfter die Choreuten, die den Namen geben, und dies mitunter nach zufälligen kleinen Anlässen: so *χοηφόροι*. Ebenso sind bei Aristophanes die meisten Namen vom Chore genommen; doch sind immerhin *Ἀχαρνῆς*, *Ἱππῆς*, *Νεφέλαι*, *Σφῆκες*, *Ὄρνιθες*

---

[1]) Plat. Phaedr. p. 264 C.

angemessene Titel; *Βάτραχοι* freilich lässt nichts von dem Inhalte erraten, so wenig wie *Θεσμοφοριάζουσαι*. Die Alten unterscheiden Titel nach Personen, nach Sachen, nach Umständen (*ὀνόματα ἀπὸ προσώπων, πραγματικά, περιστατικά*). Doch wenn der Eigenname des Werkes auch noch so wohlgewählt und bezeichnend ist: er ist zu kurz, um mehr als ein Fingerzeig für den Inhalt sein zu können. Aus dem Werke selbst muss man den Commentar zu dem Namen holen, und richtig sagt Boeckh, dass Anfang und Ende besonders lehrreich zu sein pflege: zu Anfang finde sich meist eine Art Exposition, am Ende die Auflösung. Wir haben zur Orientierung des Lesers die Sitte der Vorreden, wie sie sich annähernd auch schon in einigen späteren Reden des Isokrates finden; nach der attischen Zeit kam es auf, das Werk mit einer vorangestellten Zuschrift an eine bestimmte Person, der man es widmete, zu versehen. Hierbei ergiebt sich dann von selbst eine Erörterung über Anlass, Zweck und Inhalt der Schrift, und dem Leser wird der Punkt, von dem er auszugehen, und derjenige, den er im Auge zu behalten hat, von vornherein gezeigt.

Titel der Schriftwerke: Bergk, Gr. Literaturgesch. I, 220 ff.

42. **Beeinflussung der Kunstleistung durch andere vorausliegende.** Ich weise noch kurz darauf hin, dass schon zum technischen Verständnis, nicht nur zur technischen Kritik, die Kenntnis der vorhergehenden Werke der verwandten Litteratur erforderlich ist. Auch dies gehört zu dem objektiven Momente, welches in dieser Art der Interpretation wie in den andern enthalten ist. Ganz original pflegt keine Kunstleistung zu sein, sondern frühere anderer Meister lagen im Gemüte des Künstlers, die ihm als Muster oder als Gegenstück dienten; man kann also die Art des Schaffens nicht verstehen, wenn man diese nicht ebenfalls gegenwärtig hat. In der Regel freilich sind diese vorausliegenden Werke verloren, und nach Vermutung nur sehr mangelhaft zu reconstruieren; dadurch wird eine bleibende Mangelhaftigkeit des Verständnisses bedingt. Es ist auch nicht bloss der Inhalt, den das frühere Werk in gewisser Weise beeinflusst, sondern auch die Form in jeder Beziehung: die Form kann sich sogar als ein Kunstgesetz auflegen, dem man sich nicht ohne weiteres entzieht. Nun ist es jedenfalls ein starkes technisches Missverständnis, wenn ich die von aussen auferlegte Form für ein freies Erzeugnis dieses Schriftstellers halte, und etwa innere Gründe aufsuche, weshalb er dieselbe gewählt. Der spätere Epiker dichtet in Hexametern, weil Homer dies gethan, ebenso Ennius und Vergil; desgleichen ist der Dialekt eines Apollonios von Rhodos einfach durch Homer hervorgerufen. Es führt allerdings diese Betrachtung unmittelbar zur technischen Kritik; denn es ist nicht möglich, einen Dichter als wesentlich bloss nachahmend zu erkennen und nicht zugleich abschätzig zu beurteilen. Indes unsere Theorie muss auch hier sondern, was in der Wirklichkeit unlöslich vereinigt und verbunden ist.

5. Die Übersetzungen.

43. Ganz speziell Hermeneutik, nach altem Sinne dieses Wortes, scheint die Übersetzungskunst zu sein. Das Übersetzen ist indes, wie wir

die Hermeneutik fassen, nichts als ein nachfolgendes, nach freiem Belieben eintretendes, Ergebnis derselben und des Verstehens. Denn wer eine Sprache wirklich versteht, übersetzt aus dieser auch nicht einmal in Gedanken, sondern erfasst alles unmittelbar. Er wird aber allerdings nun auch in eine andre von ihm beherrschte Sprache übersetzen können, um dadurch sein Verständnis Andern mitzutheilen. Freilich kann er dies nicht so ohne weiteres geschickt und gut machen, sondern es ist dies eine besondre Kunst, die gelernt und geübt sein will. Und zwar giebt es zwei verschiedene Prinzipien für das Übersetzen, beide berechtigt, aber zu einer verschiedenen Praxis führend. Einige meinen nämlich, wie Schleiermacher, der nationale Stil des zu übersetzenden Werkes müsse möglichst beibehalten werden; Andre dagegen, man müsse das Nationale möglichst abstreifen. Die letzteren stellen als das Ziel hin, dass die Übersetzung auf den Leser, die Kenntnis der historischen Verhältnisse vorausgesetzt, denselben Eindruck mache, wie das Original auf das ursprüngliche Publikum. Wird nun der nationale Stil beibehalten, so kommt in die Übersetzung ein Element des Fremdartigen hinein, welches doch im Original für dessen Publikum nicht war, und jener Zweck wird geschädigt. Z. B. wenn man griechische Prosa, die verbunden zu sein pflegt, ebenso und ohne je die Conjunktion auszulassen übersetzt, so wird das beständige „aber" u. dgl. auf uns einen befremdenden Eindruck machen, den die *δέ* u. s. w. auf die Griechen schlechterdings nicht machten. Ebenso verhält es sich mit den demosthenischen und ciceronischen Perioden, die dem ursprünglichen Publiknm von vornherein vertrauter waren, als es diese grossen Gefüge uns sind. Was soll nun geschehen? Es muss das Fremde durch etwas anderes ersetzt werden, was auf uns den gleichen Eindruck macht. Wer aber kann das abschätzen? Also geht dann doch ein Teil des Eindruckes verloren, und es kommt auf der andern Seite Neues und nicht Entsprechendes hinein. Böckh erinnert auch daran, dass nationaler und individueller Stil eng verwachsen zu sein pflegen; wer also das Nationale abstreift, läuft Gefahr, das Individuelle mit abzustreifen, was doch nicht sein soll. Ich meine demnach: das so gefasste Problem ist überhaupt nicht zu lösen; ebensowenig aber in der andern Fassung, wonach die Übersetzung das Nationale mit zum Ausdruck bringen soll; denn für das Nationale ist eben die nationale Sprache der Ausdruck. Da nun aber das praktische Bedürfnis Übersetzungen fordert, so hüte sich der Übersetzer vor nichts mehr als vor Einseitigkeit. Er trage je nach Umständen dem einen oder dem andern Prinzip mehr Rechnung, auch nach seiner eignen Art und nach seinen speziellen Zwecken. Hierüber noch Folgendes. Auf der untersten Stufe steht die Art des Übersetzens, besser Dolmetschens, wie sie im Mittelalter an Aristoteles und andern Autoren geübt wurde; auch schon im Altertum bei der Mehrzahl der Bibelübersetzungen. Hier wird Wort für Wort übersetzt, ohne Übergehung eines einzigen, weswegen eben solche Aristoteles-Übersetzungen geradezu die verlorene griechische Handschrift, nach welcher sie gemacht wurden, ersetzen können. Ein griechischer Übersetzer der Septuaginta übersetzt das hebräische *eth,* auch wo es Akkusativzeichen ist, konsequent mit *σύν*: *ἀπέκτεινε σὺν τὸν βασιλέα.* Es zeigt sich da nichts

von der Kunst des Übersetzers, sondern wir sehen das Handwerk des Dolmetschers, mit Treue geübt, aber ohne eigenes wirkliches Verständnis, und nur minimales Verständnis Andrer ermöglichend. Ganz entgegengesetzt verfuhren die Römer, wenn sie Griechisches übersetzten, nämlich mehr oder weniger frei nachbildend. Ich gebe als Beispiel eine ciceronische Übersetzung aus Platons Staat (VIII, 562 C D, Cic. de republ. I, 66 f.):

Ὅταν οἶμαι δημοκρατουμένη πόλις ἐλευθερίας διψήσασα κακῶν
Cum enim inexplebiles populi fauces exaruerunt libertatis siti malisque
οἰνοχόων προστατούντων τύχῃ, καὶ πορρωτέρω τοῦ δέοντος ἀκράτου αὐτῆς
usus ille ministris non modice temperatam, sed nimis meracam
μεθυσθῇ, τοὺς ἄρχοντας δή, ἂν μὴ πάνυ πρᾶοι
libertatem sitiens hausit, tum magistratus et principes, nisi valde lenes
ὦσι καὶ πολλὴν παρέχωσι τὴν ἐλευθερίαν, κολάζει αἰτιωμένη
et remissi sint et large sibi libertatem ministrent, insequitur insimulat
ὡς μιαρούς τε καὶ ὀλιγαρχικούς.
arguit, praepotentes, reges, tyrannos vocat.

Cicero spricht sich über sein Prinzip des Übersetzens auch aus, in dem Schriftchen *de optimo genere oratorum* (§ 14), welches die Vorrede zu seiner Übersetzung der Reden des Aischines und Demosthenes über den Kranz bildete: *nec converti ut interpres* (Dolmetscher), *sed ut orator; sententiis isdem et earum formis tamquam figuris, verbis ad nostram consuetudinem aptis; in quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere, sed genus omne verborum vimque servavi; non enim ea me adnumerare lectori putavi oportere, sed tamquam appendere.* Dies Prinzip des Zuwägens der Worte, gleichsam in ganzen Barren, statt des Zuzählens in kleiner Münze, ist das künstlerische im Gegensatz zum handwerksmässigen. Der Zweck Cicero's war nun, den Römern zu zeigen, was das lateinische Äquivalent der attischen Beredsamkeit sei; überhaupt bestrebten sich die römischen Übersetzer, mit den griechischen Schriftstellern zu wetteifern und im lateinischen Gewande ähnlichen Eindruck zu machen. Nicht gerade den absolut gleichen (wie wir das eine der beiden entgegengesetzten Prinzipien vorhin formulierten), aber doch einen gleich starken und gleich guten, woraus dann folgte, dass sie die attische Feinheit und Knappheit nicht beibehielten, sondern alles vergröberten, wie auch Cicero gegenüber Platon, Horaz gegenüber Alkaios. Auf die Bildung und Bereicherung der eignen Sprache kam es ihnen vor allem an, wie das Cicero anderswo von der Übung des Übersetzens sagt (de orat. I, 155): *hoc adsequebar, ut non solum optimis verbis uterer et tamen usitatis, sed etiam exprimerem verba quaedam imitando, quae nova nostris essent.* Der Übersetzer ist nämlich gezwungen, für alle möglichen Gegenstände und Vorstellungen sich die Wörter zu suchen und zu wählen, und gewinnt so die Herrschaft über die eigne Sprache und ihre besten Mittel. Quintilian (X, 5, 3) fügt hinzu: *figuras vero, quibus maxime ornatur oratio, multas ac varias excogitandi etiam necessitas quaedam est, quia plerumque a Graecis Romana dissentiunt.* Das heisst, es lässt sich manchmal ein Schmuck des Griechischen nicht wiedergeben; dann muss man sich etwas anderes gleich gutes ausdenken. Dass nun jene Römer von ihrem Standpunkt aus richtig verfuhren, indem sie das

griechisch Nationale möglichst mit dem lateinisch Nationalen vertauschten, ist zweifellos. Wer aber bei uns übersetzt, der will doch im allgemeinen weder wetteifernd nachschaffen, noch die eigne Sprache bereichern, sondern das Werk demjenigen zum Verständnis und namentlich zum Genuss zugänglich machen, der die Sprache nicht versteht. Das erste und nötigste ist nun, dass die Übersetzung richtig sei, d. i. dass die Gedanken entsprechend wiedergegeben und nicht verfälscht noch verstümmelt noch durch Fremdartiges erweitert seien; mindestens darf ohne Wissen und Wollen des Übersetzers nichts Fremdartiges hineinkommen. Es wäre nun gut, wenn diese Forderung ebenso leicht erfüllbar wäre, wie sie selbstverständlich ist. Aber man muss dazu erst selbst vollkommen verstehen, und dies ist bei irgend schwierigern Autoren kaum durchgängig zu erreichen. Aber es sei dies erreicht, so muss die Übersetzung ferner nicht den Eindruck von Unbeholfenheit machen, noch, was oft der Fall, für den der fremden Sprache Kundigen schwerer verständlich sein als das Original. Damit verbietet sich ein zu wörtliches Anschliessen, um so mehr natürlich, je verschiedener die Sprachen sind. Die modernen europäischen Sprachen nämlich haben sich einander beträchtlich genähert, in Satzbau und Phraseologie und auch vielfach in den grammatischen Methoden der Bezeichnung; denn es entspricht genau: ich habe gelernt, *j'ai appris,* und wiederum: habe ich gelernt? *ai-je appris?* Dagegen von den antiken Sprachen zu der unsrigen ist ein weiter Abstand, und zumal vom Griechischen; noch mehr natürlich vom Hebräischen und andern toten oder lebenden orientalischen Sprachen. Die lutherische Bibelübersetzung ist gerade dadurch so ausgezeichnet, dass der Verfasser mit Fleiss und bewusst darauf ausging, durch deutsche Färbung den Deutschen verständlich zu werden. Bei sehr vielen Autoren ist es nun auch völlig hinreichend, wenn die Übersetzung richtig und nicht undeutsch ist, bei allen denen nämlich, wo der Stoff selbst alles Interesse bietet, der Geist und die Form keins. Bei Werken aber von höherem und höchstem Kunstwerte, poetischen wie prosaischen, will man gemeiniglich mehr und erreicht auch in der That in vielen Fällen mehr, wie das glänzende Beispiele zeigen, insbesondere von Dichterübersetzung. Aber das Original wird nicht ersetzt werden, und wem dies zugänglich ist, der lässt die Übersetzung liegen. Es bleibt immer wahr, was im Don Quixote gesagt wird: Übersetzungen seien wie die flandrischen Tapeten von der Rückseite: die Fäden dieselben, aber durch die unendlich vielen Verschiebungen im Kleinen doch der Eindruck des Ganzen ein weit nachstehender. Prosa möchte sogar im allgemeinen noch schwieriger zu übersetzen sein als Poesie.

Schleiermacher, Üb. die verschiedenen Methoden des Übersetzens, Werke zur Philosophie Bd. 2. — Gegen Schl. Carl Schäfer, Üb. die Aufgaben des Übersetzers, Erlangen 1839. 4.

Die Kritik.

1. Einleitung.

1. Kritisches Verfahren im allgemeinen. Wir haben früher gesehen, in welchem ergänzenden Verhältnisse die Kritik zur Hermeneutik steht, und welches die für die Philologie in Betracht kommenden Arten der Kritik des Überlieferten sind, nämlich die historische Kritik, bei der geurteilt wird, ob wahr oder unwahr, insbesondere auch in Bezug auf die überlieferten Texte, ob die Überlieferung treu, und zweitens die technische, recensierende, bei der gefragt wird, ob zweckmässig, insbesondere ob schön. Auch das ist ebenda erörtert, dass wir das aus den Zweifeln ersterer Art hervorspringende Divinieren mit unter die Kritik zu fassen und als „divinatorische Kritik" zu bezeichnen pflegen, wiewohl es eigentlich keine Kritik ist, sondern ein mit dem Verstehen verwandter Akt des Erkennens. — Es sind nun das Objekt unsrer Kritik dieselben Texte, die wir zunächst zu verstehen uns bemühen. Wenn nämlich dies Verstehen auf Hindernisse stösst, so regt sich in dem Falle ein Zweifel, wenn wir die Ursache nicht in uns selbst und unsrer Unkenntnis suchen zu müssen glauben, und ebenso zweifeln wir, wenn wir zwar verstehen, aber eine Inkongruenz eines einzelnen Mittels des Ausdrucks mit dem für uns zweifellosen Sinne wahrnehmen, nach Massgabe unsrer, von uns für zulänglich gehaltenen Kenntnis der Sprache. Dann fragen wir uns also, ob dies wirklich vom Autor geschrieben sein könne. Hätten wir die Autographa selbst, so würden wir natürlich so nicht fragen, aber die Kritik hörte auch dann nicht auf: wir fragten nur, wie auch jetzt bei Briefen u. s. w.: hat der Autor so schreiben wollen, oder ist es ein *lapsus calami?* Nun aber lesen wir den Platon, statt in der Originalhandschrift, in einem gedruckten Buche vom Jahre 18 . ., und somit liegt der Zweifel an der Identität des vom Autor Gewollten und jedenfalls auch wohl Geschriebenen mit diesem Texte jedesmal ausserordentlich viel näher. Oder auch, ich finde in der Ausgabe oder der Handschrift, wenn ich in einer solchen lese, am Rande eine Variante vermerkt: dann ist auch ohne dass ich etwas nicht verstände, das Objekt für die Kritik da, indem vom Autor doch nur eine

Lesart herrühren kann. Die Arten der Anstösse aber sind entsprechend den Arten des Verstehens. Es scheint uns etwas gegen die Sprachrichtigkeit zu verstossen, oder doch gegen den Gebrauch dieses Schriftstellers, oder gegen die Richtigkeit der Gedanken, sei es, dass wir gar keinen Sinn oder einen Widersinn finden, oder gegen die Denkweise dieses Autors. Das heisst, wir nehmen entweder an dem Ausgedrückten oder an dem Mittel des Ausdrucks Anstoss; die sprachliche Interpretation, die den Gedanken vermittelst der Sprache erfasst, findet Schwierigkeit. Zweitens finden wir etwa einen Verstoss gegen die Thatsachen, wie dieselben uns anderweitig bekannt sind. Hier kann nun der erregte Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Thatsachen gehen (um nicht zu sagen gegen unsre Kenntnis); das wird dann historische Kritik im gewöhnlichen Sinne; oder wenn dieser Zweifel nicht statthat, so zweifeln wir vielleicht an der *fides* des Autors, was derselben Kritik zufällt; oder wenn auch das nicht angeht, so richtet sich der Zweifel gegen die Richtigkeit der Überlieferung. Auch dies kann zwiefach sein, wie auch schon bei den sprachlichen und ebenso bei technischen Anstössen: man zweifelt entweder, ob die Stelle, oder ob der Verfasser richtig überliefert ist. Die letztere Kritik, die sich mit Fragen der Echtheit und Unechtheit beschäftigt, nennt man wohl die höhere im Gegensatz zu der niederen, die sich nur mit den Worten befasst, der Wortkritik; indes ist dies eine fliessende Unterscheidung, da zwischen den Worten und der gesamten Schrift doch mehrfache Mittelstufen sind: Satzstück, Satz, Abschnitt. Weder Schleiermacher noch Böckh haben daher diese Unterscheidung zugelassen. — Endlich drittens kann man etwas unschön oder sonst unzweckmässig finden. Dies ist nun schon selbst die technische Kritik; aber ehe man das Urteil, welches diesen Text trifft, auf das Werk und auf den Verfasser bezieht, können Zweifel an der Identität des Textes mit dem ursprünglichen oder an diesem Verfasser aufsteigen. — Nachdem man die Angemessenheit des Überlieferten verneint hat, ist bei der historischen Kritik der Texte die weitere Frage die, was denn das Angemessene sein würde, und ist dies gefunden, so kommt die dritte Frage, ob dies angemessenere zugleich das ursprünglich wirkliche ist. Mitunter nun fällt die zweite Frage und ihre Beantwortung mit dem ersten Anstoss zeitlich zusammen: denn wer an *domum paternum* Anstoss nimmt, thut dies, weil er *paternam* als das einzig Angemessene erwartete. Mitunter bedarf es indes erst eines langen Suchens nach dem Angemessenen, und das Suchen kann leicht ganz erfolglos sein, sogar nach der eignen Meinung des Suchenden. Findet man dagegen etwas, so vergleicht man dies mit dem Überlieferten, und beides mit dem uns sonst Bekannten, und fällt darnach eventuell das Urteil, dass das gefundene Angemessenere in der That das Ursprüngliche sei. Ist aber mehrfache Lesart überliefert, sei es in den verschiedenen Handschriften oder zusammen in derselben, so hat man nicht zu suchen, sondern nur zu vergleichen, welches die angemessenere und demnächst auch die ursprüngliche sei. Diese Operation ist leichter, und rein kritischer Art; man hat auch sie wohl als niedere Kritik bezeichnet, und ihr gegenüber die divinatorische „Kritik" als die höhere. — Offenbar wird man sowohl für das Wählen wie für das Suchen ganz

15*

erheblich dadurch gefördert, dass man sich eine möglichst klare und umfassende Einsicht in die Art der Überlieferung dieser Schriftwerke verschafft. Hierzu verhelfen die Disziplinen der Paläographie und Handschriftenkunde, die insofern Hilfswissenschaften der Kritik sind.

2. **Einteilung der Lehre von der Kritik.** Eine Einteilung der Lehre von der Kritik gemäss den Arten der Hermeneutik erscheint minder angemessen zu sein. Der technischen Interpretation entspricht allerdings eine technische Kritik; aber diese ist von der sonstigen, historisch-philologischen Kritik ganz verschieden. Von dieser Zweiteilung müssen wir ausgehen, und für die philologisch-historische Kritik nach einem weiteren Einteilungsgrunde suchen. Nehmen wir nun doch die Scheidung in sprachliche und historische Kritik vor, um die Analogie zu haben, so würde kraft derselben Analogie eine zweite technische Kritik als dritte Unterart sich einstellen; denn wie es Anstösse auf sprachlichem und historischem Gebiete giebt, so giebt es auch solche auf technischem, Fehler gegen das Metrum z. B., die zu denselben kritischen Operationen veranlassen. Aber die Art des Anstosses ist für das weitere Verfahren ganz unerheblich, und auch das, was hier historische Kritik zu nennen wäre, hat nur nach täuschendem Scheine etwas Eigenes. Denn wenn sich der Zweifel gegen die thatsächliche Wahrheit des Sachverhalts richtet, statt gegen die Richtigkeit der Überlieferung, so ist diese historische Kritik eine andere als die, welche wir hier behandeln; bei letzterer ist der thatsächliche Sachverhalt das gegebene Mass, an dem wir die einzelne Überlieferung beurteilen. — Schleiermacher nun teilt ganz anders ein, nämlich nach dem Ursprunge des Fehlers. Er unterscheidet zunächst mechanische Fehler der Überlieferung, die ohne Absicht hervorgebracht werden, indem die Organe nicht gemäss der Absicht zu Diensten sind. Der Schreiber hat sich verschrieben, oder der Diktierende sich versprochen, oder einer von ihnen sich im Original versehen und etwas verlesen; oder man hat vergessen, dass man etwas schon geschrieben hat, oder man hat vermeintlich es schon geschrieben und lässt es darum aus. Diesen Fehlern gegenüber stehen diejenigen, die aus freier Handlung hervorgegangen sind, als Fälschungen und falsche Korrekturen. Gewiss ist es nun nötig, diese verschiedenen Ursprünge der Fehler gesondert zu betrachten. Aber sie können sich thatsächlich verflechten: der Irrtum des Einen und die Absicht des Andern, nämlich den Irrtum zu emendieren, oder umgekehrt die Absicht des Einen, nämlich zu erklären, und der Irrtum des Andern, der die beigefügte Erklärung für Text nahm. Und dann scheint die ganze Masse dessen, was wir als *officia* des Kritikers kennen, von der Handschriftenvergleichung an, doch sehr schlecht in diese Einteilung hineinzugehen. Eher könnte ich mich mit der des Clericus befreunden, welcher die eigentliche Kritik so einteilt: *de emendatione, de locis et scriptis spuriis a genuinis secernendis, de iudicio de stilo et charactere scriptoris ferendo.* Indes auch die Echtheitskritik ist, wie wir sahen, nicht so geschieden, dass dies eine angemessene Haupteinteilung wäre. Wir wollen also so scheiden, dass wir erstlich von der Entstehung der Fehler, ihren Arten u. s. w. reden, als von der thatsächlichen Grundlage der philologischen Kritik; sodann von den Gründen des Zweifels, also den sprach-

lichen, logischen, historischen und technischen Anstössen; drittens von der Methode, unter Lösung des Zweifels zu einem Urteil bezw. zu einer Erkenntnis zu kommen. Die technische Kritik bleibt dann für sich, kann aber von unsrer Betrachtung füglich ausgeschlossen bleiben.

Schriften zur Kritik ausser den oben Einl. § 14 bereits angeführten: Jos. Scaliger, De arte critica diatribe, Leyden 1619. Schleiermacher, Üb. Begriff und Eintheilung der philologischen Kritik (1830), Werke zur Philosophie Bd. 3, S. 387—402. C. E. C. Schneider, De artis criticae natura et notione, I. L. Breslau 1846/7. J. H. Christ. Schubart, Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomat. Kritik, Cassel 1855 (m. besonderer Beziehung auf Pausanias). J. C. Vollgraff, Studia palaeographica, Leyden 1870. J. N. Madvig, Artis criticae coniecturalis adumbratio, in Adversaria crit. I (Kopenh. 1871) p. 8—184.

2. Entstehung und Arten der Fehler.

3. **Verstümmelungen und Auslassungen.** Wir haben eine Gattung von Schriftwerken, bei denen die Möglichkeit von Fehlern im allgemeinen auf ein Minimum reduziert ist, das sind die Inschriften. Diese sind im allgemeinen fast so gut wie Autographa, wiewohl ja einige Inschriften auch Copien älterer sind, z. B. das Epigramm des Simonides auf die gefallenen Megarer, C. I. Gr. 1051. Wenn man also entweder den Stein selber vor sich hat oder eine unbedingt zuverlässige Abschrift, besser noch einen Abklatsch, so ist mit Bezug auf das, was man mit Sicherheit erkennt, der Zweifel nur in sehr geringem Masse berechtigt. Denn der Steinmetz hat, besonders bei öffentlichen Urkunden, im allgemeinen doch mit Sorgfalt gearbeitet, jedenfalls mit Langsamkeit; Versehen konnten auch so vorkommen, sind aber dann grossenteils korrigiert. Sowie aber — und das ist namentlich bei den älteren Publikationen nur allzu oft der Fall — die Abschrift nicht zuverlässig ist, so ist der Fall schon komplizierter, und ähnlich wie bei den Handschriften. Dazu kommt, als spezielles Übel bei den Inschriften, die Lückenhaftigkeit, die indes auch bei den Handschriften nicht ganz selten ist; zumal die Papyrus sind mit den Inschriften in gleichem Falle. Wir haben hier eine erste Art von Fehlern der Überlieferung, im Anfang lediglich in der Unvollständigkeit dieser bestehend; aber im Fortgang der Zeit, wenn wieder und wieder abgeschrieben wird, wird die Unvollständigkeit oft verdeckt, und dann ist eine wirkliche Verfälschung da. Wer eine Inschrift abschreibt, ist verpflichtet, da, wo er etwas nicht lesen kann, die Zahl der fehlenden Buchstaben möglichst genau anzugeben. Bei den *στοιχηδόν* geschriebenen geschieht dies durch einfaches Abzählen der Stellen; bei der grossen Masse muss man taxieren, und es kann dann nur annähernde Richtigkeit verlangt und vorausgesetzt werden. Aber längst nicht alle Abschreiber von Inschriften erfüllen diese Obliegenheit mit der nötigen Sorgfalt. In Handschriften haben sorgsamere Schreiber, wo etwas in der Vorlage unleserlich war, einen entsprechenden freien Raum gelassen; der Collationierende zählt also auch hier nach Buchstaben, doch ist das Ergebnis, da man nicht weiss, wie genau der Abschreiber geschätzt, ein wenig sicheres. Beispiele zahlreicher, in den Handschriften selbst vermerkter Lücken bieten die rhetorischen Schriften des Dionysios; ich gebe einen Satz aus einem in der Schrift *περὶ Ἰσοκράτους* eingelegten Stücke des Isokrates,

weil sich hier der wirkliche Umfang der Lücken sicher bestimmen lässt. [1]) *Θαυμάζω δὲ — — — τῶν νεωτέρων εἰ μηδενὸς* (Lücke von 17—21 Buchstaben) *διὰ μὲν γὰρ τοὺς παραινοῦντας* (Lücke von 13—15 Buchst.) *οὐδὲν πώποτε* (Lücke von 13—15 Buchst.) *ἐπάθομεν*. So die Ambrosianische Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Thatsächlich fehlt hinter *μηδενὸς* nur *ἀκηκόασιν ὅτι*, also 12 Buchstaben statt 17; hinter *παραινοῦντας* dagegen *τῆς εἰρήνης ἀντέχεσθαι*, d. i. 20 Buchstaben, nicht 15; endlich nach *πώποτε* fehlt wieder nur *κακόν*, 5 Buchstaben statt 13. Der Florentinus aus dem 12. Jahrhundert hat so: — — *εἰ μηδ᾽ ἑνὸς ἀ σ ύ ν α π τ α ι διὰ μὲν γὰρ τοὺς παρ. τῆς εἰρήνης οὐδὲν πώποτε ο ὐ δ᾽ ἐ λ λ ε ι π ῆ ἐπάθομεν*. Die erste Lücke ist hier mit der Randbemerkung *ἀσύναπτα* ausgefüllt; bei der 2. zeigt sich, dass sie im Ambrosianus noch vergrössert ist; übrigens ist sie im Florentinus ganz verdeckt; in der dritten steht *οὐδ᾽ ἐλλειπῆ*, d. i. *ἐλλιπῆ*, eine ähnliche Bemerkung wie das *ἀσύναπτα*. Eine beiden Handschriften gemeinsame, aus der Verstümmelung entstandene Interpolation ist das *γάρ*. — Dies ist also eine Art der Lücken, die durch Zerstörung im Archetypus entstandenen, von denen auch noch äussere Spuren geblieben sein können. Eine andere ist die allbekannte, die daraus entsteht, dass beim Abschreiben das Auge auf eine in der Nähe, z. B. eine Zeile weiter, befindliche ähnliche Buchstabengruppierung abirrt, und der Schreiber somit das Zwischenstehende weglässt. Namentlich geschieht dies bei Wiederholung des gleichen Wortes, doch auch des gleichen Anfangs oder der gleichen Endung. Clericus, der sich für die Häufigkeit dieses Fehlers auf seine eigenen Erfahrungen beim Korrigieren von Druckbogen beruft, bringt einen Beleg aus Hieronymus' Kommentar zum Jeremias (C. XXX, 14 f.). Zu den Worten des Textes: — — *propter multitudinem iniquitatis tuae, dura facta sunt peccata tua.* (15) *Quid clamas super contritione tua? insanabilis est dolor tuus; propter multitudinem iniquitatis tuae et propter dura peccata tua feci haec tibi,* bemerkt Hieronymus, dass das Stück von *quid clamas* bis *iniquitatis tuae* bei den LXX fehle, *videlicet quia secundo dicitur „propter multitudinem etc.," et qui scribebant a principio additum putaverunt.* Auch jetzt zeigt jeder kritische Apparat zu irgend einem Autor gerade diesen Fehler in Menge, und umgekehrt, von den Lücken irgend einer Handschrift, die durch die andern Handschriften konstatiert werden, pflegen namentlich die grösseren ziemlich ausnahmslos auf diesen Umstand zurückzugehen. War die Wiederholung auf kleinem Raume eine unmittelbare, indem dieselbe Lautverbindung oder derselbe Buchstabe gleich wiederkehrte, und ist dies dann nur einmal geschrieben, so nennt man dies Haplographie. Ein einfaches Beispiel bei Justin (XV, 2, 8): *ut appareret eos non odii, sed dignitatis gloria accensos*, statt *odiis*, wegen des folgenden *s*. [2]) Kleine Lücken können indes auch durch anderweitige Anlässe kommen. Z. B. wenn der Abschreiber ein Stück vorweg gelesen hat, welches er im Gedächtnis behaltend schreibt, so kann ihm eines der gelesenen Wörter entfallen, ein solches nämlich, welches den Sinn nicht wesentlich trägt. Man muss überall nicht

---

[1]) Dionys. *π. Ἰσοκρ.* p. 570 (Isokr. VIII, 12); L. Sadée de Dion. H. scr. rhet. (Strassburg 1878) p. 19 ff.

[2]) Madvig, Adv. crit. I p. 35.

vergessen, dass im allgemeinen die Abschreiber die griechische Sprache als Muttersprache kannten, wenn auch nicht ganz in dieser Form, und die lateinische als Kirchensprache. Kleine Wörter, etwa auch noch mit Kompendien geschrieben, werden auch leicht übersehen. — Ich gebe als Beleg die Auslassungen an einer Stelle in Dionysios' Schrift *de compositione* (c. XIV), wie sie aus den guten Handschriften erwiesen werden.[1]) *Τῶν* [*μὴ*] *φωνηέντων ἃ μὲν*: für *μὴ* hat ein Teil der Überlieferung *μέν*, dies wurde dann in der Vulgata ausgelassen; in einer Handschrift steht, nach dem Sinne korrigiert, *τῶν συμφώνων*. — *Καθ' ἑαυτά·* [*διὸ δὴ*] *ταῦτα μὲν*. — *Ὅσα μετὰ μὲν φωνηέντων* (dafür *μετὰ φ. μὲν*, oder *μετὰ μὲν τῶν φ.*, oder *μετὰ τῶν φ.*) [*αὐτὰ ἑαυτῶν*] *κρεῖττον ἐκφέρεται*. — Weiterhin lässt eine Handschrift *δέ* vor *αὐτῶν* aus, dann mehrere ein *εἶναι*, dann steht in zweien *πάντα* für *τὰ πάντα*; ferner in einer *μὲν* für *μὲν οὖν*; dann ist wieder *δὲ* ausgelassen. — Hierauf eine beträchtliche Lücke der Vulgata: *δύο μὲν* [*βραχέα τό τε ε̄ καὶ τὸ ο̄, δύο δὲ*] *μακρά*. — Ich übergehe die mehrfache Auslassung eines *τε*; dann Vulgata: *ἃ καὶ ἐκτείνεται καὶ συστέλλεται, ἃ οἱ μὲν δίχρονα κτέ*; für: *καὶ γὰρ ἐκτείνεται ταῦτα καὶ συστέλλεται, καὶ αὐτὰ οἱ μὲν δίχρονα*. Auch hier kann die Ähnlichkeit des — *ται* und — *τα* im Spiele sein; *ἃ* ist Interpolation, um den bemerkten Schaden zu kurieren. — Späterhin ist in einer Handschrift einmal eine ganze Zeile der erhaltenen Originalhandschrift übersprungen, in folgender Weise:

Paris. 1798 *ὅτι μικρόφωνά τε ἐστι καὶ σπα*
δονίζει τὸν ἦχον· αὐτῶν δὲ τῶν μακρῶν εὐ
φωνότατον τὸ ᾱ κτέ.

Paris. 1799 *ὅτι μ. τ. ἐ. καὶ σπαφωνότατον τὸ ᾱ.*

4. **Interpolationen.** Suchen wir nun weiter nach Arten von Fehlern, so ist der umgekehrte der, dass etwas zuviel da ist; dann ein anderer die verkehrte Folge; dann, dass ein Wort für ein anderes steht; diese Einteilung ist in ihrer Art erschöpfend, obwohl wir nachher noch anderes finden werden. Woher kommen also falsche Zuthaten? Zunächst auf mechanischem Wege dadurch, dass man vergisst etwas schon geschrieben zu haben, und es noch einmal setzt, ebenfalls ein alltäglicher Vorgang. Dies kann auch ein grösseres Stück sein; indes dann wird es am Ende der Schreiber merken und sich korrigieren. Das Abirren des Auges auf ein wiederholt vorkommendes Wort ist auch hier vielfach im Spiele, d. h. hier von dem späteren Falle zurück auf den früheren. In Hypereides' Rede für Lykophron (col. IV, 24 ff.) hat der Papyrus: *ἀκολουθεῖν τῷ ζεύγει ὃς* (corrigiert in *ὃ*) *ἦγεν τὴν γυναῖκα· ἔπειτα δὲ παῖδας τοὺς προπέμποντας αὐτὴν ἀκολουθεῖν τῷ ζεύγει ὃς ἦγεν τὴν γυναῖκα ἔπειτα δὲ* —; von dem ersten *ἔπειτα* bis zum zweiten *γυναῖκα* ist alles durch übergesetzte Punkte getilgt. Der Anlass des Fehlers ist das zweimalige Vorkommen von *ἀκολουθεῖν*. Dieser Fehler nun war ganz augenfällig; bei kleinerem Umfange dagegen kann sich die Wiederholung mehr verstecken. Bei Dionysios (de Demosth. c. 3) steht im Citate aus Thrasymachos: — — *σωφρονίζειν εἴω-*

---

[1]) S. Usener, De Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis, Ind. lect. aest. Bonn 1878.

θεν· τί δῆτα μέλλοι τις ἂν ἃ γιγνώσκει εἰπεῖν, ὅτῳ γε λυπεῖσθαι ἐπὶ τοῖς παροῦσιν καὶ νομίζειν εἴωθεν; τί δῆτα ἔχειν τι τοιοῦτον κτέ. Von *νομίζειν* sprang das Auge auf *σωφρονίζειν* zurück; der Schreiber wird die Sache gemerkt haben, so dass er nur 3 Worte wiederholte und diese dann tilgte; aber die Tilgung wurde dann übersehen. Die guten Handschriften sind übrigens von diesem Fehler frei.[1]) Man pflegt nun solche doppelte Setzungen Dittographien zu nennen, im Gegensatz zu den erwähnten Haplographien;[2]) sie sind, in kleinem Umfange, ein sehr häufig vorkommender Fehler. Also für die mechanischen Irrungen ist dies die Hauptart des Zuviel; nämlich, dass etwa ein Buchstabe zuviel ist, ziehe ich, als Veränderung eines Wortes, unter eine andere Kategorie, gleichwie auch vorhin die Auslassung eines Buchstabens. Im allgemeinen sind diese Fehler weit minder schlimm als die Auslassungen. Ganz anders aber diejenigen Fehler, die nicht auf mechanischem Wege, oder nicht rein auf mechanischem Wege entstanden sind. Es pflegt nämlich auch etwas mechanisches bei der Entstehung dieser Fehler, der Interpolationen, mitzuspielen. Es war eine zufällige Lücke da, welche den Sinn verstümmelte; wer dies bemerkte, fügte etwas interpolierend ein, was den Schaden scheinbar hob, in Wirklichkeit aber schlimmer machte. Strabo sagt von Apellikon, der die zerfressenen Handschriften des Aristoteles im Keller von Skepsis fand, dass er die Lücken beim Umschreiben in neue Exemplare nicht gut ergänzt, und so die Bücher sehr fehlerhaft herausgegeben habe.[3]) Auch die Stelle des Dionysios bot Beispiele solcher Interpolation. Diese nun schafft nicht sowohl ein Zuviel, als das Vertauschtsein eines Wortes mit einem andern, in gleicher oder auch verschiedener Stellung; es konnte aber auch fälschlich jemand den Sinn für unvollständig halten und das vermeintlich nötige Wort hinzuschreiben, etwa mit einem *οἶμαι*; ein Abschreiber brachte dann die Ergänzung ohne Bemerkung in den Text. Man bedenke immer, dass der Text selbst ebenso mit Tinte und Feder geschrieben war wie derartige Zusätze; somit konnte der Abschreiber dieselben sogar für Nachträge des Schreibers seiner Vorlage halten. Viel häufiger aber wurde ein Wort gar nicht als Ergänzung, sondern als Erklärung des Textes zugeschrieben, sei es am Rande oder über der Zeile; nun unterschied der Abschreiber Text und Erklärung nicht. Auf diesem Wege sind ganz unzählige Fehler in die Texte gekommen, Zusätze sowohl wie Vertauschungen; denn das übergeschriebene Wort konnte ebensogut auch als Berichtigung genommen werden. Dies also ist ein in der Entstehung complicierter, teils mechanischer teils aus bewusstem Handeln hervorgegangener Fehler; der Vorgang kann indes auch ein einfacher sein, wenn nämlich jemand eine vermeintlich notwendige Ergänzung selbst beim Abschreiben in den Text brachte, bewusst oder immerhin auch unbewusst. Bei allen diesen Interpolationen ist *bona fides*, und nicht sowohl betrügerische Schlauheit als unfähige Einfalt; doch kann ja etwas auch *mala fide* interpoliert sein, *in maiorem Dei gloriam*, oder aus Sektenstreit, in der

---

[1]) Vgl. Sadée p. 111.

[2]) Bei den Alten bedeutet *διςσογραφία* vielmehr „doppelte Lesart".

[3]) Strabo XIII, p. 609.

Kirche und in der Philosophie. Indes möchten derartige Fälschungen doch ausserordentlich selten sein, und nicht $^1/_{10000}$ der gesamten Interpolationen ausmachen.

5. **Alter der Interpolation.** Was das Alter dieser Art von Verderbnis betrifft, so kann man dieselbe in der That sehr weit zurückverfolgen. Bei einem herkulanensischen Autor wird angeführt, dass in *ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις*, wie man irgendwo bei Epikur las, das *παντὸς* in einem Teile der Handschriften fehle, für *ὑπεξαίρεσις* aber in allen guten Handschriften bloss *ἐξαίρεσις* stehe.[1]) Hieronymus in der Praefatio zu den Evangelien sagt:[2]) *magnus hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius evangelista plus dixit, in alio, quia minus putaverint, addiderunt. Vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quattuor primum legerat, ad eius exemplum ceteros quoque aestimaverit emendandos. Unde accidit ut apud nos mixta sint omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei, rursum in Matthaeo plura Ioannis et Marci, et in ceteris reliquorum, quae aliis propria sunt, inveniantur.* Wir haben in unseren Handschriften des neuen Testaments Belege genug von dieser Verderbnis, solche nämlich, die aus anderen, reineren Handschriften erkannt werden. Der Text des Vaterunsers lautet bei Lucas (11, 2 ff.) in der reinen und in der aus Matthäus (6, 9 ff.) interpolierten Überlieferung:

ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς *γενηθήτω τὸ θέλημά*
πάτερ, ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου, ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου, *τὸν ἄρτον*
σου . . καὶ ἐπὶ γῆς *ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.*
ἡμῶν — — *καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμόν.*

Bei Matthäus selbst ist die Doxologie interpoliert: *ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία κτέ.*, aus dem kirchlichen Gebrauche und ebenfalls ohne *dolus.* Dass nun aber auch unsere ältesten Handschriften des neuen Testaments von dieser Verfälschung ganz frei sein sollten, ist kaum zu glauben, da schon die des Hieronymus so voll davon waren. Derselbe Vorgang ist auch bei Profanautoren, z. B. bei Demosthenes, der ja öfter sich wiederholt; so ist in dem Abschnitte der Rede gegen Androtion, der in der Timokratea wiederkehrt, aus dieser mehrfach interpoliert, jedenfalls schon in recht alter Zeit.[3]) Überhaupt hat man stets zuzusehen, ob nicht ähnliche Stellen des Redners auf diesem Wege noch ähnlicher geworden sind. — Reiche Belege sehr alter Textverfälschungen liefert Galen in seinen Kommentaren zu den hippokratischen Schriften. So sagt er einmal zu einer Stelle des 6. Buches der Epidemien: *τῆς παλαιᾶς γραφῆς οὔσης ταύτης, ἐπὶ τὸ σαφέστερον αὐτὴν μετατεθείκασι πολλοὶ τῶν ἐξηγητῶν.*[4]) Anderswo,[5]) dass in den Prognostika die Handschriften des Dioskorides nur hatten: *οὗτοι γὰρ θάνατον σημαίνουσιν ἢ μῆκος νόσου*, gegenüber der Vulgata: *οὗτοι γὰρ ξὺν μὲν ὀξεῖ πυρετῷ θάνατον προσημαίνουσιν, ξὺν δὲ πρηυτέρῳ μῆκος νόσου*, worin die Exegese eines Arztes steckt. Vielleicht war sie ursprünglich nur als

---

[1]) Gomperz, Ztschr. f. österr. Gymn. 1866, 708.

[2]) Ed. Benedict. a. 1693 vol. I p. 1426.

[3]) Androt. § 74 aus Timokr. 182 (Emperius, Bekker u. s. w.); ähnlich 67. L. Spengel Philol. XVII, 618; Funkhänel N. Jahrb. 1856, 622.

[4]) Galen. *ὑπόμν. γ΄ εἰς ἐπιδημ. ϛ΄*, t. XVII, 2 p. 110 Kühn.

[5]) *Ὑπόμν. α΄ εἰς τὸ προγν.*, t. XVIII, 2 p. 84.

Exegese gemeint; indes wie immer der Vorgang, es zeigt sich durchweg, dass das kritische Gewissen, welches heutzutage dem Philologen anerzogen ist, im Altertum nur in geringem Masse vorhanden und regsam war.
οἱ μὲν οἱ δὲ
Weitere Belege nach Galen: *πυρετοὶ συνεχέες, ἡμέρην ἔχουσι νύκτα διαλείπουσι,*[1]) Verwischung eines allerdings sehr harten Asyndeton. — Zu *οἷον ὀδύνῃ ὀδύνην παύει* bemerkt Galen, dass dies in den Handschriften *κατὰ Διοσκορίδην* mit Recht fehlte: *φαίνεται μὲν γὰρ ὡς ἐξηγήσει προσγραφὲν ὑπό τινος, αὖθις δὲ εἰς τοὔδαφος* (in den Text) *ὑπὸ τοῦ βιβλιογράφου μετατεθεῖσθαι.*[2]) Also ganz unsere Erklärung solcher Interpolation. — Auch die Exegeten des Demosthenes zeigen uns bei diesem sehr frühe Verfälschungen. Harpokration unter *ὅτι ἑξακισχίλια κτἑ.* (p. 136 Bk.) kommentiert die Stelle Demosth. XIV, 30: *ἡμῖν δὲ τὸ τῆς χώρας τίμημα ὑπάρχον ἀφορμὴν ὀκτακισχίλια τάλαντα ἀκούσεται.* So las er, und vermutet in dem Zahlworte einen Schreibfehler für *ἑξακισχίλια;* diese Korrektur *ἑξακισχ.* haben unsere meisten Handschriften, während einige *ὀκτακισχ.* bewahren; aber schon G. H. Schäfer erkannte, dass *ἑξακισχίλια* (*ὀκτακισχ.*) *τάλαντα* Interpolation aus § 19 derselben Rede sei. Unter *τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας* (p. 177, 1) ist dem Zitate aus Philipp. I, 36: *τοὺς μετοίκους . . καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας,* der Zusatz *τῶν δεσποτῶν* angehängt, eine Verfälschung, von der unsere Texte frei sind; dass sie aber nicht erst von Harpokrations Abschreibern in dessen Text gebracht ist, zeigt sich an der darauf bezüglichen Bemerkung des Lexikographen: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χωρὶς τοῦ προσκεῖσθαι φανερὸν ἂν εἴη τὸ δηλούμενον.* Nämlich in der ursprünglichen Form des Artikels, der uns üblichermassen nur im Excerpte vorliegt, war als andere Lesart, vermutlich der attikianischen Handschriften, *χωρὶς οἰκοῦντας* ohne den Zusatz vermerkt, und daraufhin wird nun gesagt, derselbe sei in der That entbehrlich. — Wir können also überzeugt sein, dass dies Übel der Interpolation, welches so sehr jetzt viele Prosatexte verschlechtert, seine Anfänge in frühester Zeit genommen hat, nämlich sobald man anfing diese Texte zu lesen und zu studieren; aber selbstverständlich nur die Anfänge, während bei dem Fortwirken der gleichen Ursachen im Laufe so langer Zeit schliesslich ein sehr viel höherer Grad herausgekommen ist. Die Byzantiner indes scheinen nichts mehr hinzugethan, sondern lediglich, was sie vorfanden, getreulich abgeschrieben zu haben; denn auch bei dem *Papyrus Massiliensis* des Isokrates, den A. Schöne herausgegeben,[3]) hat sich gezeigt, wie die Vulgatlesarten, die Bekker nach dem Urbinas und Ambrosianus beseitigte, mit nichten junge, sondern bis etwa ins 4. Jahrhundert und immerhin noch viel weiter zurückgehende Verfälschungen sind. Ein Irrtum indes ist es zu meinen, man könne aus der Gestalt, welche ein Zitat aus Demosthenes oder Isokrates in dem gegenwärtigen Texte z. B. des Dionysios hat, auf die Lesarten zu Dionysios' Zeit einen Schluss machen. Darnach nämlich käme schon für die vorchristliche Zeit eine ungeheure Verderbnis der attischen Autoren heraus. Aber es sind die ein-

---

[1]) *Ὑπόμν. γʹ εἰς ἐπιδ. αʹ,* XVII, 1 p. 223 f.
[2]) *Ὑπόμν. βʹ εἰς ἐπιδ. ϛʹ,* XVII, 1 p. 909.
[3]) S. o. Palaeogr. Cap. I § 10. Br. Keil, De Isocr. papyro Massil., Herm. XIX, 596. Blass, d. Papyr. Massil. des Isokr., Fleckeisen's Jahrb. 1884, 417.

gelegten Zitate, wenigstens die aus bekannten Schriftstellern, späterhin in grossem Masse aus den nachmaligen Texten interpoliert worden, und die Worte des zitierenden Autors selber können zeigen, dass er den Text keineswegs hatte, der jetzt in seinen Handschriften steht. Oder, wenn dasselbe Zitat bei demselben Autor mehrmals vorkommt, so ist es etwa das eine Mal jetzt entstellt, das andere Mal rein geblieben; der Autor aber hatte es natürlich nur in einer Form. Oder das Zitat ist entstellt, die Benutzung der Stelle aber an einem anderen Orte ist unbemerkt geblieben.[1]) Es ist also für das hohe Alter der Interpolationen weder das Beweismaterial so massenhaft, wie es scheinen könnte, noch lässt sich die Thatsache selbst in Zweifel ziehen.

6. **Interpolation bei Dichtern.** Das bisher von den Interpolationen Gesagte geht natürlich zumeist auf die Prosaiker; denn die Dichter hatten an dem Versmasse einen gewissen Schutz. Beim Hexameter oder Trimeter verriet sich ein Zuviel auch dem minder geübten Auge; auch bei Pindar wenigstens dem, der das Mass der anderen Strophen verglich: so ist Ol. II, 26 der Zusatz *φιλέοντι δὲ Μοῖσαι* hinter *φιλεῖ δέ νιν Παλλὰς αἰεί* von Triklinios bemerkt und getilgt. Ist indes *κατὰ στίχον* und nicht strophisch komponiert, so kann ja ein ganzer Vers interpoliert sein, und dies Zuviel fällt als solches äusserlich nicht auf. Aus was für Gründen und Anlässen nun kann das geschehen? Auf rein mechanischem Wege natürlich kaum, ausser so, dass wenn ein Vers beim Dichter zweimal vorkommt, und der Schreiber bei der einen Stelle die andere im Gedächtnis hat, er aus dieser gedankenlos etwas anfügt. Eher indes thut er auch dies nicht gedankenlos, sondern in der Meinung, dass das Betreffende auch hier stehen müsse und nur irrtümlich fehle, wie laut Hieronymus' Worten die alten Abschreiber der Evangelien. Denn die reine Gedankenlosigkeit führt doch nur geringere Zusätze herbei, etwa wie bei Demosthenes in der Kranzrede (§ 122): *φθόνου δίκην εἰσάγων, οὐκ ἀδικήματος οὐδενὸς* [*λαβεῖν τιμωρίαν*], weil an einer anderen Stelle (§ 280) sich *λαβεῖν τιμωρίαν* an *οὐκ ἀδικήματος οὐδενὸς* anschliesst. Es kann ferner jemand bei dem Dichter eine wirkliche oder vermeintliche Lücke ausfüllen wollen, und dies natürlich in Versen thun, wie z. B. auch G. Hermann im Äschylos. Bei Homer nun sind seit Zenodot Interpolationen statuiert und dafür kritische Zeichen (Obelos) angewandt worden, und unsere Homerscholien enthalten noch manche Motivierung der Streichung und hie und da Erklärung der Interpolation. Zu *A* 474 (*μέλποντες ἑκάεργον, ὁ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων*) bemerkt das Scholion: *ὅτι νομίσας τις τὸν Ἀπόλλωνα Παιήονα εἰρῆσθαι προσέθηκεν αὐτόν.* D. h., *μέλποντες ἑκάεργον* ist Kommentar zu dem *ἀείδοντες παιήονα* des vorigen Verses, und zwar ein Kommentar in poëtischer Form. Der Rhapsode nämlich, welcher als Vortragender des Dichters denselben kommentieren d. i. verständlich machen wollte, konnte das nur in der Form des Gedichtes thun; es ist keine dolose Interpolation, aber noch weniger eine unbewusste; man respektierte eben den Text nicht, so wenig wie unsere

---

[1]) Vgl. Rhein. Mus. 1883, 612 ff.; Praefat. zu Demosth. orat. ed. quarta (1885) p. VI sq.

Schauspieler ihre Texte respektieren. Ein unzweideutiges Beispiel eines kommentierenden Verses ist *Θ* 527 f.: *κύνας κηρεσσιφορήτους, [οὓς κῆρες φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν.]* Das Scholion besagt hier: *ἀθετεῖται ὅτι περισσός — — ὁ δὲ Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραφεν αὐτόν.* Vielleicht stand er auch gar nicht einmal in allen Handschriften. Ich bemerke hier, dass der griechische Ausdruck für interpolieren *διασκευάζειν* ist: *πειρᾶται δεικνύναι διεσκευασμένον τοῦτον τὸν τόπον,* d. h. die Stelle sei unecht. Das Wort kann indes auch die Verfälschung und absichtliche Umänderung von etwas schon Vorhandenem bedeuten, auch die Umänderung die vom Verfasser selbst geschieht. *Interpolare,* „aufstutzen, zurichten", wird vom Verfälschen der Gemälde wie dem der Schriftwerke gebraucht. — Ich kehre zu den Beispielen zurück: *Ω* 45 *ἀθετεῖται ὅτι ἐκ τῶν Ἡσιόδου μετενήνεκται ὑπό τινος νομίσαντος ἐλλείπειν τὸν λόγον;* d. h. an *οὐδέ οἱ αἰδώς,* nämlich *ἐστίν,* was man für unvollständig nahm, wurde die bereite Vervollständigung aus Hesiod (Erga 316) angefügt: *γίγνεται, ἥτ᾽ ἄνδρας μέγα σίνεται ἠδ᾽ ὀνίνησιν.* — Zu *Θ* 385: *ἀθετοῦνται στίχοι τρεῖς, ὅτι ἐν τῇ τοῦ Διομήδους ἀριστείᾳ* (*E* 734 ff.) *καλῶς ἐπεξείργασται* (der Dichter mit Recht diese ausführenden Verse zufügt), *πράττεται γάρ τινα· ἐνταῦθα δὲ πρὸς οὐδὲν ἀναλαμβάνει τὴν παντευχίαν* (Athene). Zenodot liess diese Verse ganz weg; Aristophanes und Aristarch obelisierten sie. Ebenso strich man 390 f. Die ganze Stelle in *Θ* stammt aus *E*; es kann aber immerhin sein, dass sie zunächst in zweckmässig verkürzter Gestalt herübergenommen, nachmals aber ergänzt wurde. Wiederum in der Rede der Iris 413 ff. sind fünf Verse (420 ff.) athetiert, als aus der Auftragrede des Zeus, welche die Botin wiederholt, fälschlich mit herübergenommen; es gilt dies freilich nur von den ersten drei, während die beiden letzten freie Dichtung sein müssen. — In ähnlicher Weise nun, wie das Epos von den Rhapsoden, ist die Tragödie von den Schauspielern behandelt worden, und genau so auch die römische Komödie von den römischen Schauspielern; letzteres haben die Neueren aus inneren Anzeichen an vielen Stellen erkannt; erstere *διασκευή* statuierten bereits die Alten, wie die Scholien zeigen.[1]) Hierher gehört auch die Nachricht des falschen Plutarch (Mor. 841 F) von jenem Gesetze des Lykurg, wonach ein öffentliches Exemplar der Werke der drei grossen Tragiker angefertigt werden sollte. Von mehreren sophokleischen Tragödien unterliegen die Schlüsse den begründetsten Zweifeln; zum Rhesos gab es nach dem Zeugnis des Argumentum einen anderweitigen Prolog, den man auf Fälschung der Schauspieler zurückführte; bei der terenzischen Andria (wie auch beim Poenulus) haben wir einen doppelten Ausgang, jedoch den zweiten, unechten der Andria nur in wenigen Handschriften, gleichwie er auch im Altertum in den meisten guten Texten fehlte. Anfänge und Schlüsse der Gedichte verleiteten am meisten zur Umarbeitung, zumal man bei ihnen nur nach einer Seite hin zu verknüpfen und anzupassen hatte. Nicht nur zur Ilias, sondern auch zu Arats Gedicht hat es mehrere Prooemien gegeben.[2])

[1]) Zusammenstellung bei O. Korn, De publico Aesch. Soph. Eur. fabularum exemplari (Bonn 1863) p. 18 ff.

[2]) Vit. Arat. ap. Petavium Uranolog. p. 272.

7. **Doppelte Bearbeitung nebeneinander.** Nun ist allerdings die Existenz einer solchen doppelten Fassung an sich noch kein Beweis für fremde *διασκευή*: die Umarbeitung kann auch vom Verfasser herrühren, indem nicht erst in neuerer Zeit verschiedene Ausgaben und verbesserte Auflagen desselben Werkes gemacht werden. Diese legitimen Umarbeitungen nun, sei es später sei es gleich beim Entstehen des Werkes geschehen, sind den illegitimen nur äusserlich ähnlich, für die Beurteilung dagegen völlig verschieden. Allerdings, wenn die zwei Rezensionen nebeneinander überliefert sind, so ist das ein Zuviel gegenüber dem, was der Verfasser zu einer bestimmten Zeit gewollt hat, und der Herausgeber hat auszuscheiden, wenn er den Sachverhalt sicher erkennt. Dass aber mehrere Rezensionen in unserer Überlieferung zusammenstehen, kommt möglichenfalls durch die Leser und Erklärer des Werkes, welche die ursprünglich in getrennten Handschriften überlieferten verschiedenen Rezensionen miteinander verglichen und die Varianten anmerkten; indes kann auch der Verfasser den Anlass gegeben haben. Lehrreich ist eine Stelle Galen's (XVII, 1 p. 79 f. Kühn), wo derselbe eine Wiederholung im Texte des Hippokrates erklären will: *ἑτέρα δὲ* (nämlich *παραμυθία ἐστίν*) *ἣν ἴσμεν πολλάκις γιγνομένην ἐπὶ πολλῶν συγγραμμάτων. ἐνίοτε γὰρ ὑπὲρ ἑνὸς πράγματος διττῶς ἡμῶν γραψάντων, εἶτα τῆς μὲν ἑτέρας γραφῆς κατὰ τὸ ὕφος* („*textus*“) *οὔσης, τῆς δ᾿ ἑτέρας ἐπὶ θάτερα τῶν μετώπων* (Front, d. i. rechts o. links vom Texte), *ὅπως κρίνωμεν αὐτῶν τὴν ἑτέραν ἐπὶ σχολῆς δοκιμάσαντες, ὁ πρῶτος μεταγράφων τὸ βιβλίον ἀμφότερα ἔγραψεν, εἶτα μὴ προσχόντων ἡμῶν τῷ γεγονότι, μηδ᾿ ἐπανορθωσαμένων τὸ σφάλμα, διαδοθὲν εἰς πολλοὺς τὸ βιβλίον ἀνεπανόρθωτον ἔμεινε.* Also dies mochte dem Galen selber begegnet sein, und ist in der That ein sehr natürlicher Vorgang. Auch die antiken Kritiker des Homer konstatierten derartiges, und Aristarch erfand dafür die Zeichen des Antisigma Ͽ und der zwei Punkte . ., *ὅταν κατὰ τὸ ἑξῆς δὶς ᾖ ταὐτὸ νόημα κείμενον, καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ προτέρου τίθεται τὸ ἀντίσιγμα, ἐπὶ δὲ τοῦ δευτέρου αἱ δύο στιγμαί.* Diese „doppelten Rezensionen“ lassen sich in den verschiedensten Texten, mitunter auch mit Hilfe unserer Handschriften, konstatieren. Ein umfängliches und sicheres Beispiel ist bei Isokrates XV, 222 ff., wo die Worte *ἀλλ᾿ ὅμως* (222 Afg.) bis *τολμήσειεν* (223 Ende) in der Handschrift *Θ*, dagegen 224 *ἀλλὰ γὰρ οὐ δίκαιον* bis *πλέοντας* (ein entsprechend langes Stück) in *ΓΔΕ* fehlen, mit entsprechender Umänderung des Anfangs des folgenden Satzes. Es sind zwei Behandlungen desselben *τόπος*, die eine nicht besser und nicht mehr isokratisch als die andere, also keine für unecht zu erklären, aber miteinander unverträglich. Hier nun werden alte Kritiker die betreffenden Stücke bezeichnet haben, gleichwie noch in unseren Demostheneshandschriften sich kritische Zeichen befinden[1]), und darnach wird in den Handschriften die eine oder die andere Fassung ausgelassen sein. — Ein sehr deutliches Beispiel ferner kommt bei Xenophon vor, im *Oeconomicus* XV, 1—4 und 5 ff., wiewohl ohne Anzeichen in der Überlieferung. XV, 1 schliesst sich an XIV Ende sehr schlecht an, wohl aber

[1]) Christ, Die Attikusausgabe des Demosthenes, München 1882, S. 25. Weil, Plaidoyers politiques de Dém., II. édit. p. III ff.

hat hier XV, 5 Anschluss; es ist also § 1—4 als Rest anderweitiger Bearbeitung auszuscheiden. Nun aber kann der Fall auch noch etwas anders liegen. Der Schriftsteller arbeitet einen Gedanken nicht in zwei durchweg verschiedenen Fassungen aus, sondern lediglich in einer längeren und einer kürzeren, die in jener enthalten ist. War nun die zweite Fassung die längere, und ist diese überliefert, so ist nichts zuviel; war aber die kürzere die definitive, dann ist, wenn die längere fortgepflanzt ist, nach der schliesslichen Intention des Verfassers etwas zuviel da. Ein solcher Fall einer ursprünglichen längeren und einer hinterher verkürzten Fassung, welche beide in getrennten Handschriften fortgepflanzt sind, scheint in der 9. demosthenischen Rede vorzuliegen. An einzelnen Stellen derselben ist auch wohl Kontamination zweier verschiedener Fassungen, zu welchem Zwecke dann ein Weniges interpoliert scheint; hiervon indes abgesehen halte ich alles für demosthenisch,[1] die von Σ ausgelassenen Stücke ebenso wie das Andere. Aber dennoch ist Σ hier korrekt, da er die definitive Intention des Redners wiedergiebt. — Besonders häufig sind verschiedene Bearbeitungen nebeneinander in Werken, die nicht von den Verfassern selbst herausgegeben sind, als in Demosthenes' Midiana und Platons Gesetzen; treffende Parallelen bieten solche neueren Werke wie Schleiermachers Hermeneutik und Kritik, oder die späteren Bände von Bergk's Litteraturgeschichte.

8. **Verstellungen.** Eine weitere Art von Fehlern ist, dass zwar nichts zuviel ist und nichts zu wenig, aber die Folge nicht die richtige, sei es in Bezug auf Wörter, oder Satzstücke und Sätze, oder grössere Teile. Hierfür haben wir zumeist nach mechanischen Ursachen zu suchen. Der Abschreiber hatte sich etwa zwar die zunächst abzuschreibenden Wörter richtig gemerkt, aber nicht die Folge derselben, die ja oft sehr willkürlich ist; so kommen auch im Verse manchmal Verstellungen, die sich am Metrum zeigen. Gerade wenn die Folge in der Vorlage die minder natürliche und gewöhnliche ist, wird in der Abschrift leicht die andere dafür gesetzt. Bei Aeschylos Agam. 1146 steht in den Handschriften *λιγείας ἀηδόνος μόρον*, was Hermann auf Grund des Metrums in *λ. μόρον ἀηδόνος* verbessert hat. — Sehr häufig ist aber die Entstehung des Fehlers etwas komplizierter. Ein Wort ist ausgefallen und wird nachgetragen, am Rande oder über der Zeile, sei es vom Schreiber selbst oder vom Korrektor. Der Abschreiber nimmt es auf, aber an falscher Stelle, was gerade bei über der Zeile geschriebenen Wörtern sehr leicht geschieht. Den Beweis für solche Vorkommnisse liefern namentlich die Wörter, die durch Fehler jetzt im Texte stehen, statt, da sie Erklärung sind, über dem Texte oder am Rande, wo sie zuerst auch standen. Diese nämlich sind sehr häufig in verschiedenen Handschriften an verschiedener Stelle aufgenommen. Bei Demosthenes XVIII, 11 hat Σ die reine Lesart *ἃ κατεψεύδου καὶ διέβαλλες ἐξετάσω*, mit Interpolation andere — *αὐτίκα ἐξετάσω* oder *ἐξετάσω αὐτίκα*. Gleich darauf ist die reine Lesart (diesmal nicht in Σ erhalten): *ἂν βουλομένοις ᾖ τουτοισί*, die interpolierte — *βουλομένοις ἀκούειν ᾖ τ.*, oder — *β. ᾖ τουτοισὶ ἀκούειν*.

[1]) Mit Weil u. A.

Was nun bei unechten Zusätzen, konnte auch bei echten Nachträgen geschehen; also je leichter ein Wort ausfiel, z. B. ἄν, desto häufiger schwankt es auch in der Stellung. — Diese selbe Entstehung pflegt es auch zu haben, wenn Verse, Satzstücke u. s. w. falsch gestellt sind: z. B. bei Antiphon V, 57: *οὐκ ἦν ἔχθρα οὐδεμία. ἀλλὰ χρήματα ἔμελλον λήψεσθαι —; ἀλλ' οὐκ ἦν αὐτῷ. εἶεν. ἀλλὰ δείσας περὶ ἐμαυτοῦ —; ἀλλ' οὐδέν μοι τοιοῦτον ὑπῆρκτο εἰς αὐτόν. ἀλλὰ σοὶ μᾶλλον ἐγὼ τὴν πρόφασιν ταύτην κτέ.* So die Handschriften; es ist eine völlig sichere Konjektur Dobree's, dass das Stück *ἀλλὰ χρήματα . . αὐτῷ* nach *αὐτόν* umzustellen ist; der gleiche Anfang *ἀλλὰ — ἀλλὰ*, oder die ähnlichen Ausgänge *αὐτόν — αὐτῷ*, werden den Ausfall verschuldet haben. Ferner, was jetzt zu Anfang von § 57 steht: *τίνος γε δὴ ἕνεκα τὸν ἄνδρα ἀπέκτεινα; οὐδὲ γὰρ ἔχθρα οὐδεμία ἦν ἐμοὶ κἀκείνῳ*, steht in den Handschriften ganz unsinnig in § 53. Dergleichen konnte so kommen, dass der Nachtrag des Raumes halber am unteren oder oberen Rande geschrieben, und dann bei der Abschrift mit den nächststehenden Zeilen verbunden wurde. — Es giebt aber auch Verstellungen in viel grösserem Umfange, und gar nicht ganz selten: das sind die durch Blattvertauschung entstandenen. Hatte sich aus einem Hefte ein Blatt losgelöst und war an falsche Stelle geraten, so wurde das betreffende Stück dann hier in der Abschrift eingefügt. Im *Quadratus* und in den *schedae* des Lukrez sind beträchtliche Stücke, statt an ihrer Stelle zu stehen, am Schlusse angehängt; dies also stand auf losen Blättern des Archetypus, dessen Zeilenzahl auf der Seite hiernach von Lachmann berechnet ist.[1]) — Endlich ist auch die Umstellung von Kapiteln und Sektionen zu erwähnen. Hieronymus sagt in der Vorrede zum Jeremias (III, p. 526 f. ed. Bened.): *censui — Ieremiae ordinem librariorum errore confusum, multaque quae desunt ex Hebraeis fontibus digerere ordinare diducere ac complere.* Scaliger hat bei Manilius eine Umstellung von 54 Versen vorgenommen, die er in den Prolegomena so motiviert: *eam vero traiectionem integrarum disputationum ex sectione contigisse animadvertimus, qua homines imperiti carmen Manilii in capita secuerunt. — — atque adeo perturbatio versuum magna ex parte nihil aliud est, quam illorum capitum seu sectionum inter se commutatio.* Auch hier können ja mechanische Ursachen sein, indem ein ganzer Abschnitt übersprungen und dann nachgetragen wurde; aber eine so völlige Zerrüttung der Ordnung, wie sie z. B. in einigen rhetorischen Schriften vorliegt, kam doch nicht ohne Absicht zustande. In der sogenannten *Ars rhetorica*, die dem Dionysios beigelegt wird, geben die Kapitel 1—7 eine Technik für die verschiedenen Arten der epideiktischen Rede; die gegenwärtige Ordnung ist völlig verkehrt, z. B. gehört C. 7 unmittelbar hinter 1. Aber die Schrift ist auch um ihre Einleitung und um einen Teil ihrer Kapitel verstümmelt; es liegt also ein freies Excerpt vor. Ähnlich ist der Zustand der verwandten Schrift *Μενάνδρου περὶ ἐπιδεικτικῶν*, wo auch in den Handschriften selbst sowohl die Anzahl der Kapitel als ihre Folge ungleich ist.[2]) Gerade lehrhafte Schriften, Handbücher

---

[1]) Lachmann zu Lucr. I, 734.

[2]) C. Bursian, d. Rhetor Menandros u. seine Schriften, München 1882 (Abhandl. d. bayer. Akad. I. Cl. XVI. Bd. III. Abth.).

u. dgl. sind von dieser Willkür der Abschreiber betroffen worden; indes auch Theophrasts *χαρακτῆρες* und was sonst sich in selbständige Stücke auflösen liess.

9. **Verschiedene Arten von Schreibfehlern.** Weiter kommt nun das umfängliche Kapitel von den Verderbnissen, die in der Verdrängung des Echten durch etwas Falsches bestehen. Die mechanisch entstandenen Fehler dieser Art sind ja zahllos und von Alters her in den Texten gewesen. Wollen wir einzelne Kategorien scheiden, so mögen wir uns nach Clericus' Vorgang[1]) vergegenwärtigen, wie die Abschriften gemacht wurden. Der eine Anzahl *librarii* beschäftigende Buchhändler liess diesen zugleich diktieren; also hier konnte der Diktierende sich versehen und die *librarii* sich verhören. Bei den ohne Diktieren gemachten Abschriften scheinen bloss die Fehler des Auges in Betracht zu kommen; es ist indes nicht ganz so, indem sich dem Gelesenen im Geiste ein Tonbild substituirt, welches dann für das Schreiben in ein Schriftbild zurückübersetzt wird. Sind nun für dieselben Laute mehrere Bezeichnungen, so werden diese verwechselt. Dies ergiebt nun nicht bloss orthographische Fehler, sondern auch solche die den Sinn berühren, wenn nämlich diese andere Schreibung etwas anderes bedeutet. In der Zerstreutheit, oder beim eifrigen Malen der Buchstaben, während man auf den Sinn nicht achtet, kann sich leicht eines dem andern substituiren. Auf die verschiedenste Weise also entsteht Irrung: durch die Identität der Laute in der späteren Aussprache, durch Ähnlichkeit derselben für das Gehör, durch Ähnlichkeit der Buchstaben für das Auge. Die Aussprache der späteren Zeit unterschied im Griechischen nicht *ει* und *ι*; nachmals auch *η* nicht von *ει ι*; sodann sind den Späteren identisch *αι* und *ε*, *οι* und *υ; υ οι* und *ι* sind wenigstens ähnlich; *β* und *υ* im Diphthonge gleich, *ω* und *ο* schon in alexandrinischer Zeit vom Volke schlecht geschieden und später ganz zusammenfallend. Eine schöne Emendation ist bei Plutarch (Pelop. 23) *ὅπου ποτὲ καὶ σὺν οἷστισιν* für das überlieferte *ὅποι ποτὲ καὶ συνίστησιν.*[2]) Auch *π β* sind in alter Zeit ähnlich, und in späterer nach Nasal gleich; ebenso *τ δ* (*κ γ*). Die spätere Aussprache des Lateinischen fehlte durch Vermischung von *ae oe e*, von *e—i, u—o, b—v, q—c* u. s. w. Lachmann zu Lucrez I, 18 führt aus den Handschriften des Lucrez an: *frundiferas, cumes, prumptu, furtuna, curio* und umgekehrt *particolis tremolis incolomis podorem sopina.* Von der Konfusion zwischen *ae oe e* hat auch unsere eigene lateinische Orthographie noch Reste genug. — Die Ähnlichkeit für das Auge ist in den verschiedenen Schriftarten verschieden; da nun ein Autor nach einander in denselben abgeschrieben wurde, so können *successive* alle diese Ähnlichkeiten Irrung veranlasst haben. In griechischer Majuskel gleichen sich *ΛΔΑ*, CЄΘO, *ΛΑ* und *M*, *T* und *Γ*, u. s. w., ich erinnere auch an Athenäus' CKYΦOC für CICYΦOC (Einl. § 4), und dieselbe Verwechselung ergiebt ЄK für ЄIC. Es sind also teils

[1]) P. III sect. I c. 1. Madvig zwar (Adv. crit. I, 10) erklärt dies Diktieren für eine Fiktion, da sich in den Handschr. nichts von derartigen Fehlern finde. D. i. in unsern mittelalterlichen; für das Altertum muss diese Art von Massenvervielfältigung durchaus angenommen werden. WatTenbach, Schriftw.[2] 449.

[2]) Madvig, Adv. crit. I, 98 f.

Ähnlichkeiten zwischen einzelnen Buchstaben, teils zwischen solchen und Buchstabenverbindungen, oder diesen unter sich. Voemel[1]) giebt aus Σ des Demosthenes folgende Fehler an, die durch falsche Lesung der Majuskeln entstanden: Vertauschung von *ΔΗ* und *ΑΝ*, *ΤΕ* für *ΓΕ*, *ΔΙΗΤΗϹ* für *Αἰήτης*, ΟΛѠϹ *ὅδ' ὥς*, *ἀποδεδωκέναι* für *ἀπολωλεκέναι*; ЄΚΔЄΤΟΥ für *ἑκάστου*, *καιρόν* für *κλῆρον*, mit Itacismus (ΚΛΙΡΟΝ). In der Minuskelschrift von Σ selbst sei zu verwechseln: *μ ν λι λλ η κ υ β*, *ε ει σ α αι σπ απ αυπ*, *γ ττ*, *π ω*, *ζ ξ*. Muss nun der Kritiker dies alles kennen? Gewiss ist das gut, aber nicht aus solcher Aufzählung, sondern aus lebendiger Kenntnis der Handschriften; die Aufzählung kann nicht erschöpfen und hinterlässt nur Verwirrung. — Eine besondere Quelle von Irrungen sind auch die Abkürzungen; der Abkürzung aber sind unterworfen einmal gangbare Wörter, und sodann Endungen; dies ist demnach auch am häufigsten entstellt. Hier muss man vollends darauf verzichten, alles theoretisch zu erschöpfen: die Praxis muss lehren, und die Erinnerung daraus im geeigneten Momente zur Stelle sein. Dagegen ist es gut, noch von andern Gesichtspunkten aus einige Kategorien herauszuheben, bei denen sich am leichtesten Verderbnis einschleicht. Erstlich gehört hierhin die Orthographie, die den Schreibern insgemein gleichgültig war. Zweitens die grammatische oder dialektische Form, um die sich auch Galen bei Hippokrates niemals kümmert: derartiges, sagt er, möge jeder schreiben wie es ihm gut dünkt.[2]) Sodann die unbekannteren Wörter: diese werden, wie in der Sprache des Volks, so im Schreiben leichter entstellt als die bekannten. Hierhin gehören nun auch speziell die Eigennamen. Eine so alte Handschrift wie der grössere Papyrus des Hypereides ist in diesen sehr inkorrekt: *Παινιεύς* (*Παιαν.*), *Μυρρίνη* (*Μυρίνη*), *Ἀγησικλῆς* (*Ἀγασ.*), *Αἰζηνιέα* (*Αἰζ.*). Sehr gewöhnlich werden auch Eigennamen in irgendwelche übliche Wörter verderbt.[3]) Ferner sind sehr der Verderbnis ausgesetzt die Zahlen. Dies erörtert schon Galen[4]) mit Bezug auf die Rezepte: *τὰ δὲ δὴ βιβλία τὰ κατὰ τὰς βιβλιοθήκας ἀποκείμενα τὰ τῶν ἀριθμῶν ἔχοντα σημεῖα* (notas) *ῥαδίως διαστρέφεται*. So werden aus 5 (Є) 9 (Θ), ebenso aus 70 (Ο); bei *Π* lasse sich leicht ein Strich wegnehmen, oder bei *Γ* zusetzen. Er wolle darum lieber die Zahlwörter voll ausschreiben. Natürlich kann auch eine nota der Zahl als der Buchstabe gelesen werden, wie z. B. in einem demosthenischen Citate bei einem Rhetor *τριήρεσι πεντήκοντα* (*τριήρεσι ν'*) in *τριήρεσιν* verderbt ist[5]); oder umgekehrt der Buchstabe als Ziffer: *ἐν τῶι γ' — ἐν τῷ ιγ'*. Einige Zahlwörter sind sich auch im Laute sehr ähnlich, wie *τριακόσιοι* und *τετρακόσιοι*. Im Lateinischen ist die Sache nicht besser: VI ist *sex* oder *vi*, und ein Strich ist die Eins, und die Auslassung eines von mehreren gleichen Zeichen war sehr leicht. — Den Verderbnissen der Wörter rechne ich auch das Zuviel oder Zuwenig eines oder mehrerer Buchstaben, oder die Versetzung derselben zu. Je weniger einer verstand was er las, desto leichter konnte sein Auge ein oder mehrere

---

[1]) Voemel Demosth. Contiones p. 228.
[2]) Galen XVII, 1 p. 798 K.
[3]) Hierüber mit vielen Beispielen Madvig, Adv. crit. I, 125 ff.
[4]) Galen *περὶ ἀντιδότων α'*, XIV p. 31.
[5]) Walz, Rhet. Gr. VIII, 636.

Zeichen überspringen, oder er konnte die Folge verwirren, oder auch zusetzen, indem sich ihm ein bekanntes Wort für ein unbekannteres unterschob. Auch derartiges ist nicht als Interpolation, sondern als mechanischer Fehler zu rechnen. Da nun im allgemeinen die mittelalterlichen Abschreiber lateinischer Werke von ihren Texten noch viel weniger verstanden als die gleichzeitigen Byzantinischen Abschreiber von den ihrigen, so begreift es sich, dass alle solche mechanische Verderbnis in den alten lateinischen Codices ungleich schlimmer vorliegt.[1]) Recht wichtig ist noch folgendes. Aus dem Geschriebenen haftet ein Wort noch eine kleine Weile fest, oder aus dem vorweg Gelesenen prägt sich etwas fester ein; dies Wort nun wird mechanisch für ein anderes gesetzt, welches irgendwelche, noch so geringe Ähnlichkeit hat, oder es übt auf dies einen angleichenden Einfluss. In der besten Überlieferung des Isokrates ist gerade dieser Fehler sehr häufig. I, 13 *νόμοις ἐμμένειν*] *ὅρκοις ἐμμένειν ΓΖ*, weil *ὅρκοις ἐμμένων* vorhergeht. III, 2 *δι᾽ ὧν*] *μεθ᾽ ὧν Γ*; es folgt *ἄν τις μετ᾽ ἀρετῆς*. IV, 81 *τὴν Ἑλλάδα*] *τὴν αὐτῶν πόλιν ΓΕ*, wegen des *τὰς αὐτῶν πόλεις* im ersten Teile der Antithese. V, 12 *ἐπὶ γήρως*] *ἐν δυσχερείᾳ Γ γρ Ε*, weil *ταύτας τὰς δυσχερείας* vorhergeht. Auch zugefügt wird auf diesem Wege: V, 72 *ἀπέχρη δ᾽ ἂν* [*ἤδη*] *μοι* wegen des *ὃν ἤδη μοι*, welches zwei Zeilen weiter folgt. IV, 167 *τῶν* [*νῦν*] *συμφορῶν*, weil eine Zeile vorher *τῆς νῦν ἡλικίας* steht. Niemand wird dies Interpolation nennen; denn nur die reine Gedankenlosigkeit hat es hervorgebracht. Ganz gewöhnlich aber ist die grammatische Angleichung zwischen benachbarten Wörtern, die so in eine verkehrte grammatische Verbindung gerieten; die Freiheit der antiken Wortstellung, welche Zusammengehöriges zu verschränken pflegt, gab vollends zu solchen Irrungen Anlass.[2])

10. Verfälschungen durch Korrektur oder Erklärung. Kaum minder gross ist nun aber die Zahl derjenigen Fehler, die entweder gar nicht oder nicht bloss auf mechanische Weise, sondern aus oder mit freier Thätigkeit entstanden sind. Schreiber, Leser, Grammatiker waren selbstverständlich geneigt, oft in bester Absicht und Überzeugung, das was ihnen in den Texten falsch schien durch Besseres zu ersetzen. Schon zu Gellius' Zeiten waren die Handschriften lateinischer Klassiker vielfach gewaltsam der damaligen Sprachrichtigkeit angepasst. *Importunissime fecerunt*, sagt Gellius (XX 6, 14), *qui in plerisque Sallustii exemplaribus scripturam istam sincerissimam corruperunt. Nam cum ita in Catilina scriptum esset: „saepe maiores vestrum misertiti plebis Romanae", „vestrum" obleverunt et „vestri" superscripserunt. Ex quo in plures libros mendae istius indoles manavit.* Anderswo (II, 14) bemerkt er, dass aus einem *vadimonium stitisses* bei Cato die *emendatores „vad. stetisses"* gemacht hätten; für *quadrupes eques* bei Ennius war die gewöhnliche Lesart *quadrupes equus*,[3]) u. a. m. Entsprechendes hören wir bezüglich der griechischen Texte. Origenes sagt in seinem Kommentar zum Matthäus:[4]) *πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν*

---

[1]) Madvig, Adv. crit. I, 13; Wattenbach, Schriftw.² 269.
[2]) Hierüber Madvig, Adv. cr. I, 52 ff.
[3]) S. oben Einl. § 5.
[4]) P. 381 ed. Huet (Clericus P. III. S. I C. II § 16).

ἀντιγράφων διαφορά, εἴτε ἀπὸ ῥαθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντων ἢ ἀφαιρούντων. Hipparch in seiner Schrift über Arats *Φαινόμενα* führt von seinem Zeitgenossen, dem Kommentator Attalos, mehrfach willkürliche Änderungen im Texte des Aratos an:[1]) V. 69 *μέσσου δ' ἐφύπερθε καρήνου* für *μέσσῳ — καρήνῳ*, welches ganz richtig und auch die fast allgemeine Lesart unserer Handschriften ist. V. 693 *νέον περιτελλομένοιο* Attalos für *μέσον περιτ.;* dies *νέον* steht in allen unseren Handschriften, während nach Hipparch damals „alle Abschriften" das allerdings nicht wohl erklärliche *μέσον* boten. V. 713 schrieb Attalos (*ἢ κριῷ*) *ἀνιόντι* für *λήγοντι.* Viel mehr und stärkere Beispiele willkürlicher Korrektur seitens der Exegeten lassen sich aus Galens Kommentaren zu Hippokrates beibringen. Wir können also auch hier sagen (vgl. oben § 5), dass das Übel der willkürlichen Veränderung so alt ist wie das gelehrte Studium der Werke; bereits Timon von Phlius soll dem Aratos auf die Frage, wie man Homers Gedichte in zuverlässiger Form haben könnte, geantwortet haben, dass man sich an die alten und nicht an die schon emendierten Exemplare halten möge.[2]) Jedoch dauerte diese Art der Textverderbung nur so lange, als das Zeitalter überhaupt noch produktiver war; die Byzantiner haben wenig oder nichts mehr hinzugefügt. Es zeigt sich dies z. B. an den Berliner Fragmenten des euripideischen Hippolytos, welche A. Kirchhoff behandelt hat: trotz des im Vergleich zu den bisherigen Handschriften um viele Jahrhunderte höheren Alters ist doch kaum e i n e Emendation aus dem neuen Funde zu gewinnen.[3]) Ähnlich geringfügig sind die Veränderungen, die der Homertext seit den Tagen der Alexandriner neu erlitten hat. Denn anerkannte Rezensionen eines Grammatikers, wie die des Aristarch für Homer, waren allerdings geeignet, dem willkürlichen Ändern eine Schranke zu setzen, und überhaupt dem Texte mehr Festigkeit zu geben. Andere Dichter haben mehr gelitten, so ganz besonders Aeschylos. Agam. 1238 ist überliefert: *ὀμώμοται γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας*; bei Lexikographen aber wird namenlos zitiert: *ἄραρε γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας*, was Dindorf gewiss richtig auf diese Stelle bezieht; er emendiert darnach *ἄραρε γάρ τις ὅρκος κτέ.* In demselben Stücke 301: *φρουρὰ πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* die Handschriften; *φρ. προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα* Dindorf, nach einer namenlosen Glosse des Hesychios: *προσαιθρίζ. πόμπιμον φλόγα.* Ist dies richtig — und die Emendation hat ausserordentlichen Schein —, so muss man falsche Ausfüllung einer Lücke annehmen.[4]) Mit Sicherheit aber ist Vers 110 *σὺν δορὶ καὶ χερὶ πράκτορι* aus Aristophanes' Fröschen für *σὺν δ. δίκας πράκτορι* hergestellt; ferner V. 269 *ἀπ' ἀγγάρου πυρός* aus dem *Etymologicum Magnum,* für *ἀπ' ἀγγέλου πυρός;* V. 271 *πανόν* aus Athenäus für *φανόν*, 655 *χλωρόν τε καὶ βλέποντα* aus Hesychios für *καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα;* Hesychios fügt hinzu: *ἀντὶ τοῦ ζῶντα.* Dies ist eine Reihe von Verderbnissen aus e i n e m Stücke,

---

[1]) Hipp. in Arat. (ed. Petavius) p. 181. 224. 226.

[2]) Diog. La. IX, § 113.

[3]) A. Kirchhoff, Monatsber. der Berl. Akad. 1881, 982.

[4]) Weil bezieht die Glosse auf dieselbe *ῥῆσις*, aber auf einen nach seiner Annahme verlorenen Vers.

die wir durch zufällige Umstände konstatieren. Der Hergang ist hier jener kompliziertere, den wir ähnlich schon bei den Interpolationen fanden: die übergeschriebene Erklärung, z. B. *ζῶντα*, ist durch Irrtum statt des Echten in den Text gekommen, und dann etwa noch mit willkürlicher Zustutzung der Vers richtig gemacht: *καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα*. „Glosseme" dieser Art giebt es auch bei Prosaikern. In Demosthenes 3. olynthischer Rede § 31 ist die richtige Lesart *καὶ τὸ πάντων ἀνδρειότατον*; daneben haben wir *ἀνανδρότατον*, und dazu das Scholion: *γράφεται καὶ ἀνδρειότατον, ἵν' ᾖ κατ' εἰρωνείαν. ὅ τινες ἀγνοήσαντες τὴν νῦν φερομένην γραφὴν ἐποίησαν.* Entweder liegt in der That Verkennung der Ironie und willkürliche Änderung vor, oder es ist auch hier eine Erklärung in den Text geraten. Dies letztere kann übrigens bei Prosaikern in mehrfacher Weise geschehen: die Erklärung kann für Berichtigung, und auch für Zusatz genommen werden, in welchem Falle sie etwa vermittelst eines *καί* dem erklärten Worte angehängt wird. — Fehler dieser Art pflegen nun nicht sowohl den Sinn zu verdunkeln oder zu verderben, als den Ausdruck zu verschlechtern; indess kann auch, durch falsche Erklärung, der Sinn leiden. Dagegen durch rein mechanische Verderbnis wird der Sinn verdunkelt, und durch falsche Korrektur derselben ein falscher Sinn hineingebracht.

11. Verschiedenes Gesamtergebnis für die einzelnen Schriften. Dass weder alle Autoren, noch alle Schriften desselben Autors in gleichem Grade verderbt sind, vielmehr in nächster Nähe sich oft die grössten Unterschiede zeigen, liegt an verschiedenen Gründen. Je schwieriger ein Werk war, desto weniger wurde es verstanden, desto leichter also aus Unverstand verderbt. Darum sind z. B. die Chöre der Tragiker mehr verderbt als der Dialog. Ein vielgelesener Autor wurde stark mit Erklärung versehen und infolge davon mit Glossemen durchsetzt; es betraf dies den Isokrates und Aischines, die doch sehr deutlich schreiben, nicht weniger als den konzisen Demosthenes. Denn die Erklärung geschah für unreife Schüler, denen man es nicht deutlich genug machen zu können meinte. Wenig gelesene Autoren aber können eben unter der Vernachlässigung gelitten haben: wenn niemand sich die Mühe nahm, die Fehler einer schlechten Abschrift aus guten Texten zu berichtigen, und sich dieselben vielmehr verschlimmert und vermehrt fortpflanzten, so kam am Ende ein so entsetzlicher Zustand des Textes heraus, wie ihn z. B. die beiden Reden des Gorgias aufweisen. Diese Art Korruptel ist in den byzantinischen Zeiten gross geworden, wiewohl sie auch in keiner früheren gefehlt hat. Wo aber Thätigkeit der Kritiker war, ist die angewachsene Verderbnis stets wieder auf einen früheren Grad zurückgedrängt worden, indem man die neuen Texte nach möglichst alten berichtigte; namentlich die entstandenen Lücken wurden auf diesem Wege immer wieder ergänzt. Wir kennen einige solche *διορθωταί*, in griechischer und namentlich lateinischer Litteratur, aus Unterschriften der Texte: *Calliopius recensui* bei Terenz, *Ἑλικώνιος ἅμα τῶι ἑταίρωι Εὐσταθίωι* bei Isokrates; ihre Thätigkeit bestand wesentlich im Vergleichen älterer Handschriften, durchaus nicht im eigenen Konjizieren, welches nicht nur offenbar unzulänglich, sondern auch schwieriger war. Es sind somit durch das häufig geübte Vergleichen die verschiedenen Textes-

gestaltungen einander immer wieder und immer mehr assimiliert, die schlechten den guten, allerdings auch einigermassen die guten den schlechten, wenigstens in Bezug auf Interpolationen, die ein gewöhnlicher Kritiker leicht für Ergänzungen nahm. Die verschiedensten Ursachen haben also durcheinandergewirkt, und eine grosse Buntheit der Resultate herbeigeführt. Man hat nicht nur Anlass, sich über schlechte Erhaltung von Texten zu ärgern, sondern auch umgekehrt, sich über gute Erhaltung zu wundern. In Andokides' erster Rede ist die sehr grosse Masse von Eigennamen beinahe stets richtig überliefert, und das in derselben Handschrift, die die Reden des Gorgias so schlecht erhalten hat.

12. **Entstellung durch falsche Wortabteilung und Zeichensetzung.** Wir sind mit den Arten der Verderbnis indessen noch nicht ganz zu Ende. Es giebt auch eine Verderbnis, bei der nichts weggenommen, nichts zugefügt, nichts verstellt, nichts verändert ist, die also eigentlich auch nur eine scheinbare sein kann. Dieser Schein aber entsteht dadurch, dass in späteren Handschriften den richtig überlieferten Zeichen der älteren eine Interpretation in Accenten, Worttrennung, Interpunktion hinzugefügt ist, die den Sinn mitunter völlig verdunkelt oder verkehrt. Das Ergebnis für den Leser ist also dasselbe wie bei wirklicher Verderbnis, aber derselbe kann durch den Schein hindurch den wirklichen Sinn finden, sobald er sich darauf besinnt, dass diese Worttrennung und diese Betonung und diese Interpunktion gar kein Teil der Überlieferung ist. Die griechischen Rhetoren haben einige spasshafte Beispiele der Zweideutigkeit, die durch Trennung und Vereinigung (*παρὰ διαίρεσιν καὶ σύνθεσιν*) entstehe. Ein fingiertes Gesetz lautet: *ΑΥΛΗΤΡΙΣ πεσοῦσα δημοσία ἔστω*: *αὐλητρὶς* oder *αὐλὴ τρὶς*. Jemand hat zwei Söhne, Leon und Pantaleon. Er testiert: *ἐχέτω τὰ ἐμὰ ΠΑΝΤΑΛΕΩΝ*: *Παντaλέων* oder *πάντα Λέων*. Die Betonung macht den Unterschied in jenem Gesetze: *ἑταίρα χρυσία εἰ φοροίη, ΔΗΜΟΣΙΑ ἔστω*, d. i. *δημόσια* oder *δημοσία*. Es wird nun ein vernünftiger Vater nicht so testieren, und ein vernünftiger Gesetzgeber nicht so zweideutig bestimmen; aber die Fälle einer möglichen Irrung sind auch bei Schriftstellern überall. Zu Anfang der hippokratischen Schrift *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* wurde nach Galen (XV, 20) von Einigen gelesen: *ὅτι οὐ φανερόν ἐστιν ἐνεόν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ*, von Andern *ἓν ἐόν*. Es kann nun auch sein, dass nachmals jemand zwar den Unsinn gemerkt, aber die Ursache verkannt und infolge davon etwas Anderes fälschlich emendiert hat. Bei Antiphon z. B. (V, 62) war ein *οὗ δὲ* („wo aber") für *οὐδὲ* genommen; das sinnwidrige *οὐδὲ* wurde in *οὐ γὰρ* geändert. Oder es tritt gleichzeitig mit der falschen Verbindung und Trennung eine kleine Aenderung halb unbewusst ein: *εὐτελέστερα δὲ τάδ' εἶναι* (Thuk. VIII, 46) ging in *εὐτ. δὲ τὰ δεινά* über.[1]) — Von der Wichtigkeit der Interpunktion und ihrer Schwierigkeit bei manchen Schriftstellern redet bereits Aristoteles (Rhet. III, c. 5): die Schrift des Herakleitos zu interpungieren sei nicht leicht, weil so häufig unklar sei, ob etwas zum Vorhergehenden oder zum Nachfolgenden gehöre; gleich in dem Anfangssatze der Schrift: *τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος αἰεὶ ἀξύ-*

---

[1]) Madvig, Adv. I, 28 (Emendation Classen's u. Madvig's).

νετοι ἄνθρωποι γίνονται, sei die Beziehung des *αἰεί* zweifelhaft. Auch Galen hebt bei Hippokrates derartige Unklarheiten hervor. Man mag es nun als Fehler des Schriftstellers bezeichnen, wenn erst die Interpunktion den Sinn deutlich macht, und zumal das Griechische mit seinem Reichtum an Konjunktionen bedarf dieser Nachhilfe weniger als andere Sprachen; immerhin aber haben wir auch solche griechische Schriftsteller, welche die Mittel der Deutlichkeit nicht so reichlich wie sie könnten gebrauchten, und die Möglichkeit falschen Interpungierens ist auch bei anderen reichlich da.

13. **Pseudepigraphe Litteratur.** Nun ist noch eine ganz verschiedene Art von Verkehrung der Überlieferung, wo die Verkehrung nicht das Werk, sondern den Titel und speziell den Namen des Verfassers betroffen hat. Der Titel ist vielfach, namentlich bei Werken aus älterer Zeit, gar kein Bestandteil des Werkes, sondern eine erklärende Zuthat eines Andern, die, was den Verfassernamen betrifft, auf guter Kenntnis beruhen kann und dann so gut wie authentisch ist, aber vielleicht auch auf mangelhafter Kenntnis oder gar trüglicher Absicht beruht. Damit kommen wir auf das Gebiet der sog. pseudepigraphen Litteratur, die in beiden Sprachen vorhanden ist bzw. war, doch ungleich umfänglicher bei den Griechen, weil die Litteratur hier lange Zeit hindurch ohne Aufsicht von Grammatikern entstand und fortgepflanzt wurde. Dass nun hier mechanische Ursachen der Verderbnis nicht weit reichen, ist klar. Wohl konnte durch Verschreibung ein Name für einen anderen gesetzt werden, aber doch nur selten so, dass daraus eine dauernde Irrung hervorging. Häufiger ist folgendes Vorkommnis. Es war im späteren Altertum eine häufige Stilübung, aus der Person berühmter Männer heraus Reden oder Briefe zu schreiben. Wenn nun jemand eine grössere Anzahl Briefe, ein ganzes Buch, aus einer Person schrieb, so konnte durch reine Irrung der berühmte Name dieser Person den unberühmten des Verfassers verdrängen. Dies wird der Hergang bei den *Φαλάριδος ἐπιστολαί* sein: vor diesem Genetiv fehlt ein anderer Genetiv. Die Briefe des Euripides soll Sabirius (?) Pollio verfasst haben,[1] vielleicht ja in betrüglicher Absicht; doch ist dies nicht nur nicht die einzig mögliche, sondern nicht einmal die nächstliegende Annahme. Betrug in grösserem Massstabe im alexandrinischen Zeitalter behauptet Galen: die hohen Preise, mit denen die Könige von Alexandria und Pergamos alte Schriften berühmter Männer bezahlten, hätten viele Leute zur Fälschung von Titeln oder ganzen Schriften veranlasst.[2] Die Sache wird gewiss richtig sein; überhaupt, sowie ein litterarisches Bedürfnis erwachte und ein Werk unter berühmtem Namen Käufer fand, die das Geld nicht schonten, hat man unzweifelhaft diese Ware so gut verfälscht wie andere Waren. Aus Athen

[1]) Vit. Arati p. 56 Westerm.

[2]) Galen. ed. Kühn vol. XV p. 105: *πρὶν γὰρ τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τε καὶ Περγάμῳ γενέσθαι βασιλεῖς, ἐπὶ κτήσει παλαιῶν βιβλίων φιλοτιμηθέντας, οὐδέπω ψευδῶς ἐπεγέγραπτο σύγγραμμα. λαμβάνειν δ᾽ ἀρξαμένων μισθὸν τῶν κομιζόντων αὐτοῖς συγγράμματα παλαιοῦ τινος ἀνδρός, οὕτως ἤδη πολλὰ ψευδῶς ἐπιγράφοντες ἐκόμιζον.* Das. p. 109: *ἐν γὰρ τῷ κατὰ τοὺς Ἀτταλικούς τε καὶ Πτολεμαϊκοὺς βασιλέας χρόνῳ, πρὸς ἀλλήλους ἀντιφιλοτιμουμένους περὶ κτήσεως βιβλίων, ἡ περὶ τὰς ἐπιγραφάς τε καὶ διασκευὰς* (Fälschung) *αὐτῶν ἤρξατο γίγνεσθαι ῥᾳδιουργία τοῖς ἕνεκα τοῦ λαβεῖν ἀργύριον ἀναφέρουσιν ὡς τοὺς βασιλεῖς ἀνδρῶν ἐνδόξων συγγράμματα.*

wissen wir durch Aristoteles' Zeugnis (bei Dionysios de Isocr. 18), dass bei den Buchhändlern viele Bündel von Rollen isokratischer Gerichtsreden zu haben waren; es ist nicht anzunehmen, dass alles echt war. Indes die Fälschung war meistens zu plump, um langlebig zu sein; mit Bezug auf die uns vorliegende Litteratur dürfen wir kaum auf jene Industrie als Erklärung zurückgreifen. Vor allen Dingen giebt es verschiedene Arten der Fälschung: es kann die Etikette gefälscht sein, und wiederum die ganze Ware, z. B. Bordeauxwein ist in einem Falle nicht aus Bordeaux, aber doch Wein, in einem anderen auch nicht einmal Wein. Bei literarischen Erzeugnissen nun braucht gar nicht notwendig die falsche Etikette aus Gewinnsucht aufgeklebt zu sein, sondern es ist die Unkenntnis des wahren Ursprungs und die falsche Vermutung weit mehr im Spiele gewesen. Gehen wir die verschiedenen Litteraturgattungen durch. Unter Homers Namen liefen ehedem die Kypria, die Thebais und viele andere Epen, grösstenteils bedeutend jüngerer Zeit. Diese waren natürlich unter den berühmten Namen geraten, der Ähnlichkeit des Inhalts wegen, aus Vermutung und naiver Voraussetzung. Ähnlich war der Name Hesiod der allgemeine Name für Epen des gnomologischen, mythologischen, genealogischen Typus. Eine mechanische Entstehung des Falschen ist dies nicht, aber es ist auch kein Betrug dabei. — Unter Pindar's Gedichten ist eins (Olymp. V), welches nach bestimmtem Zeugnis vereinzelt und herrenlos gefunden, und unter die pindarischen nach Vermutung eingereiht war, weil sich auf denselben Sieger Psaumis ein anderes des Pindar bezog (Olymp. IV). Die erhaltenen Tragödien bieten e i n e n Fall falscher Aufschrift, den des euripideischen Rhesos. Hier wissen wir aus der Hypothesis, dass ein Rhesos des Euripides existiert hatte; da man von diesem wusste, und dies Stück Rhesos vorfand, so hat man nach falscher Vermutung es für das euripideische gehalten. Im allgemeinen gaben die Didaskalien wenigstens für die jüngere Zeit des Drama's unzweideutige Auskunft, so dass die Zahl der angezweifelten Tragödien wie Komödien auch im Altertum nicht übergross war. — Viel umfänglicher dagegen ist die pseudepigraphe Litteratur der Prosa. Dionysios sagt (de Thucyd. c. 23) von den ältesten Geschichtsschreibern: *οὔτε διασῴζονται τῶν πλειόνων αἱ γραφαί —, οὔτε αἱ διασῳζόμεναι παρὰ πᾶσιν ὡς ἐκείνων οὖσαι τῶν ἀνδρῶν πιστεύονται.* Wir können dies mit den Beispielen des Akusilaos, des Xanthos u. s. w. belegen; es lag indessen wohl weniger eigentliche Fälschung vor, als Überarbeitung. Die Substanz von Xanthos' *Λυδιακά* z. B. wird gewiss echt gewesen sein. Von Erhaltenem unterliegen Herodots *Vita Homeri* und einige Schriften Xenophon's dem Zweifel. Von der *Vita Homeri* spricht kein Alter als von einem Werke Herodots; jung kann die kleine Schrift unmöglich sein, und wenn die Neueren in der Verwerfung einstimmig sind, so ist doch schliesslich nichts gefälscht als die Etikette, die hier auch die Eingangsworte selbst umfasst: *Ἡρόδοτος Ἁλικαρνασσεὺς κτέ.* Bei Xenophon sind nach meiner Meinung die meisten Zweifel der Neueren ganz unberechtigt, und das Unechte grösseren Umfangs beschränkt sich auf die *πολιτεία Ἀθηναίων*, die *ἀπολογία Σωκράτους* und etwa den *Ἀγησίλαος.* Das erstgenannte Werk nun ist nicht nur nicht jünger, sondern sogar erheblich älter als die xenophontischen; die

πολιτεία Λακεδαιμονίων scheint das herrenlose Schriftchen mit sich gezogen zu haben. Auch der Agesilaos ist keinenfalls eine Fälschung; bei der kleinen *Ἀπολογία* wäre dies möglich, aber der Möglichkeiten sind auch noch andere. — Bei den Rednern ist die pseudepigraphe Litteratur umfänglicher als irgendwo; aber auch die Ursachen dafür liegen zu Tage. Die kleinen Prozessreden hatten ihre sonstigen Titel, aber kaum den Namen des *λογογράφος* dabei; also wurde vielfach nach willkürlicher Vermutung die Etikette darauf gesetzt, und zwar eine möglichst bekannte. Die Reden aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts schrieb man massenhaft auf Lysias' Namen, mit dem Ergebnis, dass 425 zusammenkamen, von denen 192 von den Kritikern der augusteischen Zeit verworfen wurden. Bei Demosthenes hat die neuere Kritik gefunden, dass die Mehrzahl der Privatreden nicht von diesem Redner sei. Nirgends aber sah es wüster aus, als in der angeblichen Hinterlassenschaft des Deinarchos: aus der Zeit Alexanders und der nächstfolgenden hatte man ihm das Meiste aufgepackt, und manches auch aus früherer. Annähernd aber pflegt alles Unechte wirklich aus der Zeit des betreffenden Redners zu sein, und insbesondere ist es gemeiniglich nichts auf seinen Namen Gefälschtes; d. h. die Etikette ist falsch, der Wein nicht. Allerdings aber sind unter Demosthenes' Schriften, und waren unter denen des Aischines, Schriften, die zu ihrem scheinbaren praktischen Zwecke nie wirklich gedient haben. So Aischines *Δηλιακός*, Demosthenes' 4. Philippika, Epitaphios, u. a. m.; auch Andokides vierte Rede (*κατὰ Ἀλκιβιάδου*) gehört ebendahin. Man muss aber auch hier unterscheiden. Eine Rede wie die 4. Philippika ist keine einheitliche Komposition, sondern ein Gemisch; ein Teil der Bestandteile ist nachweislich demosthenisch, für andere ist die stärkste Präsumption eines gleichen Ursprungs. Also scheint der Verfasser hinterlassene Papiere des Demosthenes verarbeitet zu haben, aus denen er eine Rede zusammenflickte. Das ist halb und halb Betrug; aber der Wein ist doch nur gemanscht, nicht fabriziert. Dagegen die Rede wider den Brief Philipps (XI) ist einheitlich; ebenso der Epitaphios. Aber auch hier ist nichts weniger als ausgemacht, dass eine betrügerische Fabrikation auf Demosthenes' Namen stattgefunden. Es sind Übungen (*μελέται*), wie auch die vierte Rede des Andokides: *τίνας ἂν εἴποι λόγους Δημοσθένης Φιλίππου διὰ τῆς ἐπιστολῆς πόλεμον Ἀθηναίοις καταγγείλαντος;* solche Übungen konnten auch rein durch Irrtum auf Demosthenes' Namen kommen, sowie ihre Herkunft unbekannt oder vergessen war. Und so werden wir zwar diese Rhetorenschriften, die so zu sagen kein Wein sind, von den bloss falsch etikettierten Weinen unterscheiden, aber auch bei jenen nicht gleich annehmen, dass der Verfasser selbst ein *Δημοσθένους* daran geklebt habe, um Geld daraus zu machen.

14. Fortsetzung: Philosophen, Mystiker. Auch bei den platonischen Werken, denen manches Unechte beigemischt ist, sehe ich nirgends einen Grund, an böswilliges Fabrizieren unter Platons Namen zu denken. Viel Unechtes gab es auch unter den verlorenen *διάλογοι Σωκρατικοί;* desgleichen unter Aristoteles' Werken, und zwar ist bei den letzteren, ähnlich wie bei den hippokratischen, eine Kategorie des Unechten das aus echten Werken Zusammengeflickte, sei es mit oder ohne Absicht des Betruges. Bezüglich

der späteren Philosophen, die in einer Zeit voll litterarischen Interesses lebten, ist sehr selten von Unechtem die Rede: Diogenes (VII, 32 ff.) erwähnt, dass in Zenons *Πολιτεία* einiges nach den Stoikern unecht und zwar zur Verdächtigung des Zenon eingeschwärzt war, während die Andern umgekehrt behaupteten, die Stoiker hätten dies im Interesse der Ehrenrettung beseitigt. Aber eine Ursache wirkte fort, um Irrungen nicht bezüglich des Namens, aber der Zugehörigkeit zu den Werken eines bestimmten Mannes zu schaffen, nämlich die Homonymie. Diogenes (VII, 163), nachdem er die Schriften des Stoikers Ariston aufgezählt, fährt fort: „Panaitios indes und Sosikrates schreiben ihm bloss die Briefe zu, alles andere dem Peripatetiker Ariston". Die Homonymie hat überhaupt unsägliche Verwirrung angerichtet, der zu steuern Demetrios von Magnesia sein Werk *περὶ ὁμωνύμων* verfasste. Und dann ist ein Teil der philosophischen Litteratur, wo wir die Annahme absichtlicher Fälschung durchaus zulassen müssen, das sind die Schriften der Pythagoreer. Diese Sekte, die in späterer Zeit wieder emporgekommen war, bedurfte der klassischen Texte, wie sie die andern Schulen alle in Fülle hatten; nur diese hatte fast gar keine. Also wurde gefälscht, und zwar auf alle möglichen Namen, die man in den Verzeichnissen von Pythagoreern fand, auf Namen von Männern wie von Frauen. Man verarbeitete dazu sonstige philosophische Schriften, wie die aristotelischen: dem Archytas ist eine Schrift *περὶ τῶν δέκα κατηγοριῶν* untergeschoben, die von den späteren Kommentatoren der aristotelischen Schrift als echt und als Vorbild des Aristoteles genommen wird. Ein ähnliches Verhältnis ist zwischen dem platonischen Timaios und der Schrift *Τιμαίω Λοκρῶ περὶ ψυχᾶς κόσμω*. Dieser ungeheuren pseudepigraphen Litteratur steht würdig zur Seite, was dem Orpheus und Musaios in früherer und späterer Zeit von den Orphikern untergeschoben ist, und die Fälschungen der Juden in der alexandrinischen Zeit und der Christen in der späteren Kaiserzeit, *in maiorem Dei gloriam*, als sibyllinische Orakel, Stellen der Tragiker, das Gedicht des Phokylides u. s. w. Auch kirchliche Litteratur wurde viel gefälscht, wofür Clericus viele Beweisstellen beibringt. Es kommt hier der Ausdruck *ἀπόκρυφα* vor, dessen eigentliche Bedeutung die von geheimen, erst später hervorgezogenen Schriften eines berühmten Mannes ist; da nun dies insgemein Betrug war, so entstand daher die übliche Bedeutung. Ähnlich gebraucht Platon von Versen, die er im Scherze dem Homer unterschiebt, den Ausdruck *ἀπόθετα ἔπη Ὁμήρου* (Phaedr. 252 B). Es ist aber klar, dass bei religiöser und mystischer Litteratur ganz besonders kräftige Motive der Fälschung waren. Anderswo ist es eine grosse Ausnahme, wenn einmal Anaximenes, wie Pausanias erzählt (VI, 18, 3), dem Theopomp eine Schrift gegen Sparta, Athen und Theben (den *Τριπολιτικός*) unterschob, um seinen Feind in der öffentlichen Meinung zu ruinieren.

15. **Römer.** In der römischen Litteratur ist, wie gesagt, die Pseudepigraphie längst nicht so ausgedehnt. Unter Plautus' Namen war allerdings sehr viel Unechtes oder Halbechtes vorhanden, was Varro aussonderte; bei andern Dichtern fand die Kritik desto weniger zu thun. Livius (XXXVIII, 56) erwähnt Reden des P. Scipio und des Ti. Gracchus, über

den Prozess des älteren Scipio, *si modo ipsorum sunt quae feruntur.* Dies werden *μελέται* gewesen sein; dagegen die *Invectiva Sallustii in Ciceronem* und die *Responsio Ciceronis in Sallustium* sind Tendenzschriften ziemlich alten Ursprungs, die letztere aus dem Anfang der Kaiserzeit. Wie diese Reden, so sind erst recht Briefe hie und da untergeschoben worden: Plutarch (Brut. 53) erwähnt ein „Briefchen“ des Brutus über den Tod der Porcia, *εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων ἐστί.* Der ganze Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus, in 2 Büchern, wird bekanntlich bezweifelt. Dann giebt es einen sicher unechten Brief des Cicero *ad Octavianum,* u. a. m. Aber auch bei solchen unechten Stücken war längst nicht überall Betrug im Spiele. Sueton sagt von Cäsar's Reden (Caes. 55): *orationes aliquas reliquit, inter quas temere quaedam feruntur, ut pro Q. Metello, quam non immerito Augustus existimabat magis ab actuariis* (den „Stenographen“) *exceptam, male subsequentibus verba dicentis, quam ab ipso editam. — „Apud milites“ quoque „in Hispania“ idem Augustus vix ipsius putat, quae tamen duplex fertur: una quasi priore habita proelio, altera posteriore, quo Asinius Pollio ne tempus quidem contionandi eum habuisse dicit subita hostium incursione.* Was Asinius sagt, ist noch kein Beweis der Unechtheit; denn das Konzept der Rede, die Cäsar halten wollte, könnte herausgegeben sein. Bei der Rede *pro Metello* aber kann man, auch wenn Augustus Recht hatte, von Unechtheit noch kaum sprechen. — Einiges Unechte ist auch in der späteren poetischen Litteratur: das *Epicedion Drusi* (*Consolatio ad Liviam*) soll dem Ovid erst im 15. Jahrhundert von einem Italiener untergeschoben sein.

3. Anlässe des kritischen Zweifels.

16. Sprachliche Anstösse. Der kritische Zweifel ist entweder durch den Mangel an Übereinstimmung in der Überlieferung von selbst gegeben, oder er ist Folge des Nichtverstehens, oder die der Wahrnehmung irgendwelcher Inkongruenz. Ihm zu Grunde muss das Wissen liegen, dass eine Verfälschung der Überlieferung vielfach geschehen ist, ein Wissen, welches wohl jeder hat, aber natürlich in verschiedenem Umfange und verschiedener Bestimmtheit. Wir reden aber jetzt von dem, welcher auf dem Gebiete der Wissenschaft bereits heimisch ist, und dem daher dieser Gedanke in der richtigen Weise nahe liegt. Erstlich nun unterscheiden wir eine sprachliche Kritik, bei welcher man fragt und zweifelt, ob ein bestimmter Bestandteil der Rede, sei es Wortform, oder Wort, oder auch ein etwas grösseres Stück, an dieser Stelle angemessen sei oder nicht. Die Angemessenheit nun erfordert einmal, dass der fragliche Bestandteil überhaupt einen Sinn gebe; denn wir setzen bei allen Autoren voraus, dass sie nichts sinnloses geschrieben. Dies ist also der Zweifel in Folge des Nichtverstehens. Sodann muss Angemessenheit sein gegenüber dem allgemeinen Gebrauche der Sprache, dem, wie wir voraussetzen, der Autor sich jedenfalls angepasst hat. Der Zweifel an dem Überlieferten enthält aber hier wie beim Nichtverstehen zugleich, dass wir unsere Kenntnis der Sprache in diesem Stücke für vollständig und genau halten; andernfalls sind wir geneigt, unsere Kenntnis aus der betreffenden Stelle zu vervollständigen

oder zu berichtigen. Wer nun Kritik üben will, darf sich über seine Kenntnis nicht täuschen; sonst stösst er mit Unrecht an. *Τῶν ἁγίων ἀναργύρων* bei Suidas hat Cobet in *τ. ἁγ. μαρτύρων* emendiren wollen, während in der That die *ἅγιοι ἀνάργυροι* nach byzantinischem Sprachgebrauche zwei Ärzte sind, die unentgeltlich praktiziert hatten. Ich wollte ehedem im Argumentum zu Antiphons 5. Rede den Satz emendieren: *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους κοινά*, aus Unkenntnis der rhetorischen Terminologie (*τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους*).[1]) Wenn dagegen wirklich wider den allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit und Umgebung verstossen ist, so ist der Zweifel berechtigt. Böckh giebt folgendes Beispiel. In dem pseudoplatonischen Minos (p. 314 D) stand früher *ἀνόμιμος*. Dies Wort nun ist nicht nur unbezeugt, sondern falsch gebildet: man vgl. *ἄ-λογος*, *ἄ-τροφος*, *ἄ-μοιρος* u. s. w.; es wird regelmässig sonst mit dem Stammworte zusammengesetzt. Die Gegeninstanz *ἀδόκιμος* lässt sich aus näherer Erwägung des besondern Falls beseitigen: *ἄδοκος* würde unverständlich gewesen sein, *ἄδοξος* einen anderen Sinn geben; hingegen war kein Grund, nicht *ἄνομος* zu sagen, wie alle andere Schrifsteller thun. Bei Paulus im 1. Korintherbriefe (2, 4) lautet die Vulgata: *οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος*. Auch hier ist der Zweifel berechtigt; denn ein Adjektiv *πειθός* existiert nicht und steht ausserhalb der Analogie, die nach *λοιπός* u. s. w. *ποιθός* verlangte. Die Emendation (*οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας* [*λόγοις*]) ist naheliegend und gefunden. Hier nun war die Wortbildung und das Wort das Anstössige; dagegen die Wortform z. B., wenn bei Isokrates hier und da *θάλασσα* überliefert ist, oder im Epitaphios des Hypereides *τῶν ἀκουσόντων*. *Ἀνόμιμος* wie *ἀκουσόντων* sind *βαρβαρισμοί*; *σολοικισμός* ist ein Verstoss gegen die Syntax, bei dessen Annahme man natürlich ebenso vorsichtig sein muss; denn auch die Syntax wechselt mit Zeit und Ort und Gattung. Es ist Akrisie, alles Überlieferte blindlings hinzunehmen, während man an die Möglichkeit eines Fehlers denken sollte; es ist *temeritas,* bei jedem Unbekannten oder Anstössigen alsbald nicht nur zu zweifeln, sondern zu verdammen, statt der Mangelhaftigkeit der eigenen, oder überhaupt unserer, Kenntnis eingedenk zu sein. *Temeritas* rügt Gellius bei jenen Kritikern, die eine ihnen auffällige Syntax bei den älteren Klassikern gemäss dem gewöhnlichen Sprachgebrauche korrigierten, während der Kundigere wusste, dass dies in der früheren Sprache statthaft war. Bei Cicero (Verr. V, 167) änderte man in dem Satze: *hanc sibi rem praesidio sperant futurum,* wozu Gellius aus Gracchus beibringt: *inimicos* (*credo*) *dicturum*, aus Claudius Quadrigarius: *hostium copias occupatas futurum*; *deos facturum;* aus Valerius Antias: *omnia processurum*; Anderes aus Plautus und Laberius.[2]) Wir nun haben bei Cicero und anderen nicht *libros spectatae fidei, Tironiana cura confectos,* wie sich ihrer Gellius berühmt, sondern zeitlich weit abstehende Apographa, von sehr viel geringerer Autorität. Andererseits aber ist auch die uns vorliegende Litteratur, gerade aus archaischer Zeit, nur ein verschwindend geringer Teil von dem, was damals vorlag; wir können also schlecht übersehen, was alles in der Sprache gewesen ist. Doch erkennen wir soviel,

---

[1]) Volkmann, Rhetorik S. 210.

[2]) Gell. I, 7, 2 (oben Einl. § 6).

dass die angebliche strenge Regelmässigkeit des Lateinischen nur in den Grammatiken und Schulbüchern existiert, während die wirkliche Sprache das bunte Bild darbietet, welches bei einer Verbreitung über einen so weiten Raum und bei dem Mangel einer *académie* unausbleiblich war. Also sei man vorsichtig im Beseitigen von Singularitäten, und auch nicht zu vorsichtig; denn auch die Leichtigkeit des Fehlers kommt in Betracht. Ein vortreffliches Korrektiv unserer mangelhaften Kenntnis bilden die Inschriften, ganz besonders für Athen; wir ersehen aus ihnen auch das, dass die attische Sprache des 5. Jahrhunderts strenger und einheitlicher gefärbt war als die des 4. Jahrhunderts, aus begreiflichen Gründen. Mit Hilfe der Inschriften werden wir auch den bekannten, einer *ratio* nur allzusehr entbehrenden Kanon los, dass ὅπως mit dem Konjunktiv des ersten Aoristes nur dann verbunden werden könne, wenn der Aorist eine vom Futurum verschiedene Form habe.[1]) Misstrauen verdiente dieser Kanon auch so: weshalb soll man zwar ὅπως ἀκούσῃ sagen können, aber nicht ὅπως πράξῃ? Eine scheinbare Induktion hatte dies festgestellt, und die entgegenstehenden Beispiele bei Schriftstellern waren durch leichte Änderung (πράξει) beseitigt; aber die Steinurkunde widersteht.[2]) Akrisie dagegen ist es, wenn man ἄν c. inf. fut. leichthin zulässt, auf geringe Autorität oder auch gar keine: z. B. ἂν μενεῖν, wo man μένειν schreiben kann. Oder wenn man sich sträubt, überlieferte Infinitive des Aorist fahren zu lassen, wo der Sinn ein futurischer ist, und demgemäss die sprachliche Korrektheit entweder den Infinitiv Futuri oder den Zusatz von ἄν fordert.[3]) Der Zweifel ist überhaupt nicht nur dann zulässig, wenn die Sprachwidrigkeit erwiesen, sondern auch wenn eine ausserordentliche Seltenheit konstatiert ist; dann ist zwar etwas in der Wagschale für die Überlieferung, aber dies kann leicht aufgewogen werden.

17. Anstösse des Gedankens und der verletzten Individualität. Die erste Forderung der Angemessenheit, dass ein Sinn da sei, ist nun weiter dahin zu verschärfen, dass der Sinn mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden im Einklang sein muss. Wer in rechter Weise versteht, wer genau und eindringend liest und jeder kleinsten Wendung folgt, ahnt voraus, was kommen muss, und kommt nun etwas anderes, so kann dies ein Anstoss für das Folgen und Verstehen sein, der zum Zweifeln Anlass giebt. Wie sorgfältig aber auch hier die Erwägung sein muss, ehe man den Zweifel für berechtigt erklärt, leuchtet von selber ein. In ausserordentlich vielen Fällen ist der Grund des Anstosses lediglich bei dem Anstossenden selbst, der eben nicht richtig versteht, irgend ein Element falsch aufgefasst hat, etwas übersehen oder vergessen; in sehr vielen anderen wird an den Schriftsteller eine zu hohe Forderung strenger Logik gestellt, so dass der Tadel berechtigt sein mag, der Zweifel nicht. Es handelt sich eben immer neben dem Allgemeingiltigen um das Individuelle, welches man kennen muss, bevor man Kritik übt. Das Studium des einzelnen Autors

---

[1]) Canon Dawesianus, modifiziert von Bernhardy.

[2]) Cobet Mnemos. N. S. VIII, 273 ff., H. van Herwerden das. IX, 201 ff.

[3]) Hierüber ausführlich Madvig, Adv. crit. I. 155 ff.

gewöhnt in dem einen Falle an ein angespanntes Folgen in bestimmt vorgezeichneter Richtung, in dem anderen an ein behaglicheres, ohne dass die eine Richtung so genau innegehalten wird; kraft dieser Gewöhnung werden wir dann bei letzterem Autor oftmals nicht anstossen, wo wir bei dem ersteren dies unbedingt thun würden. Das Individuelle erstreckt sich nun auch über den Sprachgebrauch, und die Gewöhnung bewirkt in einem Falle, dass man bei auffälligeren Worten und Formen dennoch nicht anstösst, in dem anderen dagegen, dass etwas anderweitig Unanstössiges hier verletzt. Ferner ist die Art der Gedanken individuell, und es ist etwa das Befremdende nicht der Gedanke an sich, sondern sein Vorkommen bei diesem Autor. Überall aber, wo wir mit Rücksicht auf diesen Autor anstossen, ist für den Zweifel eine doppelte Richtung offen: gegen die Treue der Überlieferung dieser Stelle, und gegen die Autorschaft dieser Persönlichkeit.

18. **(Historische und) technische Anstösse.** Die Anstösse des historischen Verständnisses bedürfen nach dem oben (§ 1) Gesagten keiner weiteren Erörterung. Das technische Verständnis findet, allgemein genommen, alsdann Schwierigkeit, wenn ein Missverhältnis zwischen dem Sinn und dem Ausdruck für denselben entgegentritt. Der Ausdruck kann ein Zuviel aufweisen, oder ein Zuwenig, oder eine verkehrte Ordnung, oder ein anderes statt eines andern, welches man erwarten musste. Gewisse technische Anforderungen stellt man nämlich an jeden Schriftsteller, so die, dass er dasselbe nicht ohne Grund zweimal sagen, sondern mit den Mitteln der Sprache beim Schreiben ebenso und noch mehr haushalten wird, wie man dies schon beim Sprechen zu thun pflegt. Diese allgemeinen technischen Ansprüche steigen aber, sowie man bei einem Autor einen höheren Grad von Geschick und Sorgfalt wahrnimmt. Ausserdem werden wir auch in technischer Beziehung an bestimmte Formen, an einen individuellen Stil eines Verfassers gewöhnt, und stossen daher an, wenn wir etwa in einer anderweitigen Schrift, die denselben Namen trägt, im grossen oder in Einzelheiten diesen individuellen Stil nicht wiederfinden. Bereits Dionysios sagt (de Dinarch. 7), dass man bei der nötigen Kenntnis und Übung nicht nur die Malereien des Apelles von denen anderer Meister, sondern auch ein Original des Apelles von einer Nachahmung unterscheide, und analog in der Beredsamkeit. Diese Unterscheidung geschieht teils instinktiv, aus dem allgemeinen Eindruck, teils reflektiert, an gewissen Merkmalen und Besonderheiten, sei es negativen oder positiven, und speziell die Nachahmung wird vom Original unterschieden einerseits an der Übertreibung gewisser augenfälliger Merkmale, andererseits an dem Fehlen anderer, die sich nur dem Kenner zeigten und schwerer nachzuahmen waren. Eine Stelle des Cicero (ad fam. IX, 16, 4) handelt ebenfalls von solcher Unterscheidungskunst: *ipse Caesar habet peracre iudicium, et ut Servius frater tuus* (des Paetus), *quem litteratissimum fuisse iudico, facile diceret: „hic versus Plauti non est, hic est“, quod tritas auris haberet notandis generibus poëtarum et consuetudine legendi, sic audio Caesarem, cum volumina iam confecerit ἀποφθεγμάτων, si quod adferatur ad eum pro meo, quod meum non sit, reicere solere.* Was von der doppelten möglichen Richtung des Zweifels oben (§ 17) gesagt ist, gilt natürlich auch hier, sowie es sich um

einzelne auffällige Merkmale, nicht um einen allgemeinen Eindruck handelt. Der Kenner kann sich übrigens auch arg täuschen, wenn nicht bei grossen Stücken, so doch ganz gewiss bei kleinen. Der grosse Scaliger, wie Böckh anführt, liess sich durch zwei kleine Stücke in Trimetern täuschen, die Muret den altlateinischen Dichtern Trabea und Accius untergeschoben hatte; sie erschienen in Scaliger's erster Ausgabe des Varro, in der zweiten aber, nachdem inzwischen Muret triumphiert hatte, wurden sie weggelassen. Diese Fälschungen nun würden heutzutage niemanden mehr irren, aber man würde auch geschickter fälschen. Von Fr. Aug. Wolf erwähnt Böckh, dass er einen Brief des Cicero in einer Handschrift der Berliner Bibliothek, den er in den Ausgaben nicht fand, wegen einiger leichten Mängel für untergeschoben erklärte, bis ihm einer seiner Schüler zeigte, dass der Brief in den Ausgaben lediglich an anderer Stelle stand.

4. Das kritische Verfahren.

§ 19. **Sammlung des kritischen Apparats.** Bei der Darstellung des kritischen Verfahrens müssen wir scheiden zwischen zwei verschiedenen Aufgaben: erstlich der Feststellung des Textes, und zweitens der Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit ganzer Schriften. Es giebt allerdings Aufgaben, die in der Mitte zwischen beiden Arten stehen — ich erinnere an die 3. Philippika des Demosthenes —, und die Scheidung zwischen „höherer“ und „niederer“ Kritik ist überhaupt unhaltbar (§ 1); hier indes lässt sich nicht anders behandeln. — Also wenn man anstösst an irgend welcher Einzelnheit eines Textes, so dass man an der Ursprünglichkeit dieser Fassung zweifelt, so wird man sich zunächst unterrichten, ob dies Anstössige wirklich so überliefert ist oder nicht. Denn es kann auch ein Druckfehler sein, oder eine verkehrte Änderung des Herausgebers. Stellt es sich aber als überliefert heraus, so ist das regelrechte textkritische Verfahren einzuleiten. Um dieses darzustellen, werden wir aber lieber den Fall setzen, dass jemand eine ganze Schrift selbständig zu rezensieren unternimmt; in dieser Gesamtaufgabe liegen die Einzeluntersuchungen nicht nur bei Anstössen, sondern auch in Fällen der Nichtübereinstimmung innerhalb der Überlieferung. Die Überlieferung nämlich ist insgemein mehrteilig: man hat verschiedene Handschriften, dann etwa auch alte Übersetzungen, ferner Citate u. s. f. Das Verfahren nun besteht zunächst in einem möglichst vollständigen Zeugenverhör. Hauptzeugen pflegen die Handschriften zu sein. Diese liegen aber dem Untersuchenden in der Regel nicht selber vor, sondern Collationen davon, d. h. Zeugnisse über Zeugnisse; sind der Collationen mehrere, so werden schon unter diesen Fälle der Nichtübereinstimmung über das Zeugnis sein. Denn bei aller Achtsamkeit wird der Collationierende doch unfehlbar irgend etwas übersehen; sodann kann die Schrift zweideutig sein, oder gar verwischt und unleserlich. Auch geraten Collationen verschiedener Handschriften der gleichen Schrift sehr leicht durcheinander, wie es z. B. I. Bekker hie und da ergangen ist; liegt die Collation gedruckt vor, so sind auch wohl Druckfehler vorhanden. Also ganz und gar exakt wird das Zeugenverhör nie sein,

doch haben wir uns diesem Ziele in Vergleich zu frühern Jahrhunderten sehr genähert, nicht nur durch die Ausbildung der paläographischen Wissenschaft, sondern auch durch allgemeinere Verbreitung der Erkenntnis, dass auch das Kleinste und scheinbar Gleichgiltigste in einer Handschrift möglicherweise von Wert und Bedeutung ist. Wenn nun das Verhör geschehen, und damit der „kritische Apparat" thunlichst vollständig beschafft ist, so ist weiter die Aufgabe des Herausgebers die methodische Durchdringung dieser Masse. Denn nicht jeder Zeuge ist dem andern gleichwertig; diese Erkenntnis wird den Herausgeber auch von vornherein veranlasst haben, mit dem Verhör nicht zu weit herabzugehen, und das, was notorisch aus andern vorhandenen Zeugnissen abgeleitet ist, bei Seite zu lassen. An die Handschriften nämlich schliessen sich die Drucke; sind nun diese nach einer vorhandenen Handschrift gemacht, so haben sie nicht den Wert von Zeugnissen; liegt dagegen diese Handschrift nicht mehr vor, so tritt der Druck an ihrer Stelle ein. Spätere Drucke sind im allgemeinen auf Grund der früheren gemacht; doch können Collationen noch andrer Handschriften darin aufgenommen sein, wie bei Stephanus Ausgaben.

20. **Öfters alle Handschriften auf ein vorhandenes Exemplar zurückzuführen.** Es ist nun in Hinsicht auf Vielteiligkeit der Überlieferung das Schicksal der einzelnen Schriftsteller und Schriften ein äusserst verschiedenes gewesen. Erstlich kommt der Fall vor, dass überhaupt nur eine einzige Handschrift existiert: bei Hypereides, Babrios, bei den ersten 6 Büchern von Tacitus *Annales*, deren einzige Handschrift, in Corvey gefunden, 1508 nach Rom in den Besitz Leo's X. kam. Selten ist der Fall deswegen, weil er voraussetzt, dass das erste Bekanntwerden des Schriftwerks in die Zeit der entwickelten Buchdruckerkunst fiel. Geschah dagegen die Wiederauffindung früher, so ergiebt dies, wo das Original erhalten blieb, den zweiten Fall: dass alle Handschriften sich auf ein vorhandenes Exemplar zurückführen. Dieser Fall ist, sowie er erkannt ist, für den Kritiker nicht minder einfach wie jener erste; aber man muss ihn eben sicher erkannt haben. Die blosse Übereinstimmung in fast allen Lesarten, auch verbunden mit erheblichem Altersunterschiede, genügt zu einem solchen Erweise noch nicht. Der *Monacensis* B des Demosthenes, aus dem XIII. Jahrhundert, stimmt mit dem *Venetus* F, aus dem XI. Jahrhundert, aufs auffälligste überein; aber genauere Untersuchung hat gelehrt, dass der von Einigen gezogene Schluss, B stamme aus F, ein falscher war. Es müssen also stärkere Beweise sein, und ein solcher ist es, wenn in allen Handschriften dieselben Lücken, diese aber in einer Handschrift nicht von Anfang an sind. Auf diesem Wege hat Sauppe den *Palatinus* X des Lysias als Stammhandschrift der übrigen erwiesen, nachdem noch I. Bekker dies Verhältnis verkannt hatte.[1]) Dies Resultat nun (welches indes in Bezug auf die beiden ersten Reden nicht völlig gilt) ist für die Herstellung des Textes von äusserster Bedeutung gewesen. Bekker nämlich hatte den *Laurentianus* C, eine Papierhandschrift des XV. Jahrhunderts, bevorzugt, eine von den sog. interpolierten Handschriften, wie sie in Italien zur Zeit des Humanismus von griechischen

[1]) Sauppe, Epistola crit. p. 7 ff.

und namentlich lateinischen Autoren massenhaft angefertigt sind. Was man nicht verstand, machte man durch freie und als solche nicht gekennzeichnete Veränderung so zurecht, dass es einen Sinn gab, in derselben Art, wie es bereits im Altertum vielfach geschehen war (§ 10). Lys. 3, 14 *καὶ ταῦτα μὲν ἵνα φησὶ Σίμων τὴν μάχην γενέσθαι — οὐδεὶς — κακὸν ἔλαβεν.* So X, d. i., wie Markland erkannte, *κἀνταῦθα μὲν κτέ.* Aber C hat: *καὶ ταῦτα μὲν δι' ἅ φησι — γενέσθαι, ἔνθα οὐδεὶς κτέ.* Ferner 6, 4 *καὶ τῆς ἑορτῆς ἐπιμελήσεται ἐν τοῖς μυστηρίοις* Bekker nach C; in X dagegen fehlt *ἐν τοῖς*, mit vollem Rechte. 10, 16 *πᾶν ἔπραξαν* X, *πᾶν ἂν ἔπραξαν* C, *TIAN* (mit *Δ* über *TIAN*) (*τί δ' ἂν*) *ἔπρ.* Sauppe, evident richtig. Hier nun, nachdem das gesamte Verhältnis einmal erwiesen, wird darnach jedes Einzelne, was C anders hat, mit unfehlbarer Sicherheit beurteilt, nicht dass es falsch, aber dass es Konjektur und keine Überlieferung ist. Wenn nun aber Sauppe nachmals den *Oxoniensis* des Antiphon als Abschrift des *Crippsianus* zu erweisen suchte, aus inneren Gründen der Lesart allein, so konnte man schliesslich nicht umhin, ein nebengeordnetes Verhältnis zuzugestehen, wenn man auch noch so sehr an der Behauptung der Interpolation im *Oxoniensis* festhielt. Es verhält sich mit solchen Fragen so. Wenn ich weiss, dass B aus A stammt, so erkenne ich auch aus inneren Anzeichen vielfach mit aller Deutlichkeit, was in B willkürliche Änderung ist, und weshalb diese geschah. Umgekehrt aber zu schliessen hat sein Missliches, und auch schon die Unterscheidung des Interpolierten rein nach inneren Anzeichen. Denn es kann der Zufall mitspielen, und ferner kann bei fast mechanischem Abschreiben dennoch aus einer absolut unverständlichen Lesart eine halbverständliche werden, wenigstens wenn ein Grieche Griechisches abschreibt, oder ein lateinisch Verstehender Lateinisches. Das also ist noch nicht Interpolation, wenn etwa der Schreiber des *Oxoniensis* ein *μικίνην*, welches er nicht verstand (Eigenname *Μικίνην*) nach der anderweitig ihm geläufigen Orthographie *μυκήνην* (*Μυκήνην*) schrieb. Oder wenn bei Livius (XXII, 16, 4) im Codex Puteaneus aus *Formiana saxa* geworden ist *Fortunae minas saxa.*[1]) Auch einfältige und wenig gelehrte Abschreiber waren doch keine Schreibmaschinen, und hatten ein gewisses, wenn auch noch so geringes Bedürfnis des Verstehens. Von dieser sporadischen und halbunbewussten Thätigkeit ist aber das Verfahren eines interpolierenden Grammatikers wohl zu unterscheiden. Leute letzterer Art hat es in Byzanz, bei dem tiefen Verfalle der Wissenschaft, allzu viele nicht gegeben; erst die Zeit des Humanismus brachte ihrer mehr. — Aber wohl ist der *Crippsianus* einzige Quelle für diejenigen Redner (wenige Reden ausgenommen), die im *Oxoniensis* nicht stehen, d. i. namentlich für Andokides und Isaios. Der Beweis war hier schwieriger, aber doch ausreichend zu führen. Der *Crippsianus* A ist korrigiert worden, von anderer späterer Hand; die Lesarten des Korrektors stehen auch im *Laur.* B und den andern noch geringern Handschriften. Also entweder ist A nach einem Originale von B korrigiert, oder B aus corr. A abgeschrieben. Nun aber

---

[1]) Madvig, Adv. crit. I, 70.

geht die Korrektur nicht durch ganz A hindurch, sondern grosse Teile sind davon unberührt. Wäre nun der erstere Fall, so müsste in diesen Teilen A dem B weit weniger ähnlich sein. Aber dem ist durchaus nicht so; also ist der zweite Fall der wahre. Dazu kommen Einzelnheiten wie die folgenden. Andok. 1, 42 *παρείη*] *παρήει* A erst, *παρείη* vom 1. Korrektor, aber so geschrieben, dass die Ligatur für *ει* einem *οι* äusserst ähnlich sieht. Wirklich hat B *παροίη*. § 114 *ἐβουλέσθην* richtig A; jedoch ist der Bogen des zweiten *ε* äusserst flach, fast eine gerade Linie, und der Mittelstrich kurz und unscheinbar; B hat darnach *ἐβουλίσθην*. § 122 *ἐπιχάρην* (*Ἐπιχάρην*) A, mit durch *ι* durchgezogener Oberlinie des *π*; daraus erklärt sich *ἐπεχάρην* in B.[1]) Es gehört aber minutiöse Beobachtung dazu, um dergleichen zu finden, und Verdacht, um es überhaupt zu suchen und zu notieren; ohne Autopsie also ist hier nichts zu machen. — Sonstige Beispiele desselben Verhältnisses der Handschriften sind: Athenaeus, bei welchem alle Handschriften auf den *Marcianus* A zurückgehen, wie Dindorf aus Lücken und unleserlichen Stellen erwiesen hat;[2]) Tacitus Ann. XI—XVI und Hist. I—V, wo der *Mediceus II* aus Montecassino das gemeinsame Original ist. Viel zweifelhafter ist es um die Behauptung von G. Burges, Cobet (*de arte interpretandi* p. 103), Dindorf u. A. bestellt, dass der *Mediceus (Laurentianus)* des Aeschylos und Sophokles die Stammhandschrift für alle übrigen sei. Zwar für die Orestie und für die Hiketiden sind die Beweise stark genug, anders aber steht die Frage für die übrigen drei Stücke des Aeschylos, und vollends für Sophokles. Bei letzterem ist eine sehr starke Instanz der im *Laurentianus* erst von jüngster Hand zugefügte Vers O. R. 800, den Dindorf für späte Interpolation erklären muss; eine ähnliche Instanz bieten die Sieben gegen Theben.[3])

21. Kompliziertere Abstammungsverhältnisse der Handschriften; Stemma. Der nächste Fall ist der, dass alle Handschriften sich auf ein verlorenes Exemplar zurückführen lassen, und zwar ein noch einigermassen nachzuweisendes und zu rekonstruirendes. Ein solches ist Henoch's Kodex des Dialogus und der Germania des Tacitus sowie der Schrift *de grammaticis et rhetoribus* des Sueton; ferner der Veronensis des Catull, der im 10. Jahrhundert benutzt, im 14. wieder aufgefunden und abgeschrieben wurde; auch für Sueton's übrige Schriften ist durch die Verstümmelung zu Anfang eine Stammhandschrift erwiesen. Auf gemeinsame, durch Zufall entstandene Lücken wird der Beweis überhaupt namentlich zu gründen sein; denn Lesarten konnten durch Vergleichung übertragen werden, Lücken nicht. Aber nur wenn der Archetypus noch einigermassen rekonstruirt werden kann, ist der Fall ein verhältnismässig einfacher; wo nicht, so ist eine einheitliche Substruktion für die Kritik unmöglich, und es ist dies der vierte und letzte Fall, wo wir es mit mehreren, erst in unerreichbarer Ferne sich vereinigenden Ästen der Überlieferung zu thun haben. Man wird nun hier wie im dritten Falle bemüht sein, ein sogenanntes Stemma

---

[1]) Weiteres bringt neuerdings Buermann Rh. Mus. 1885, S. 387 ff.

[2]) Die Epitome indes ist nach Kaibel (Ind. lect. Rostock 1883/4) selbständig, wenn auch nach einem A sehr ähnlichen Exemplare gemacht.

[3]) Vgl. H. Weil, Praefatio der Teubnerschen Ausg. (1884).

der Handschriften aufzustellen, in welchem ausser ihrer Abstammung zum Teil auch ihr Wert, bzw. Unwert bezeichnet ist. Man kann etwa einige der Handschriften auf andere vorhandene zurückführen; dann sind die zurückgeführten wertlos geworden, wenn sie ganz zurückgeführt sind. Es ist nämlich auch das möglich, dass eine Handschrift zwar zunächst aus einer andern vorhandenen abgeschrieben, aber dann nach einer dritten nicht vorhandenen korrigiert ist; der Wert dieser dritten steckt dann für uns eben in der Abschrift. Dieser Fall, dass eine Handschrift eine doppelte, ja vielfache Überlieferung enthält, ist sehr häufig und muss sorgsam beachtet werden; es sind dabei, falls die Korrektur in der vorhandenen und nicht schon in deren verlorener Stammhandschrift geschehen, die verschiedenen Hände zu unterscheiden, was mitunter sehr schwer und unsicher, und nach der zeitlichen Folge möglichst zu ordnen. Ist nun das Schriftwerk klein, welches man kritisiert, oder die Zahl der Handschriften nicht gross, so kann man die Aufgabe der Ordnung und Eingliederung zwingen, soweit dies nach der Sachlage überhaupt möglich ist; dagegen bei zahlreichen Handschriften eines umfangreichen Schriftstellers bedarf es besonders günstiger Sachlage, oder es reicht ein Menschenleben nicht aus. So bei Demosthenes mit seinen unzähligen, grossenteils noch gar nicht und zum geringsten Teile mit der nötigen Genauigkeit verglichenen Handschriften, deren Verhältnis zu einander von Rede zu Rede wechseln kann. Bei Platon scheint die Sache günstiger zu stehen, nachdem Jordan und Schanz in so erstaunlichem Masse Handschriften auf einander zurückgeführt haben; so ist der Apparat für einzelne Schriften bis auf eine einzige Handschrift vereinfacht. — Mit Hilfe des Stemma's nun ist ein methodisches Verfahren ermöglicht. Ehedem zählte man die Handschriften, und gab der Lesart den Vorzug, welche die Majorität erhielt; steht aber im Stemma eine Handschrift *a* neben einer verlorenen *x*, von der wir sechs Abschriften haben, so hat *a* gegen diese ganze Deszendenz von *x* von vornherein gleiche Autorität. Indes ergiebt sich die Autorität nicht aus der Stellung allein, sondern auch durch die Güte; so verdanken der Urbinas des Isokrates und Σ des Demosthenes ihren hohen Rang mit nichten irgend welchem Stemma, auch nicht allein ihrem Alter, sondern ihrem inneren Werte, d. h. den zahlreichen Lesarten, deren Echtheit sofort einleuchten musste.

22. **Gesamtverhalten gegen die Handschriften.** Es scheint sich nun die Entwicklung der kritischen Kunst in folgenden Phasen zu vollziehen. Die Handschriften, wenig durchgearbeitet und durchforscht, erschienen ehedem als wesentlich gleichartige Masse, mit einer gewissen Autorität umkleidet, welche imponierte, doch nicht so, dass nicht den Meisten die Vulgata noch mehr imponiert hätte, schon der Gewohnheit wegen. Als man nun energischer auf die Handschriften zurückging, wurde die Vulgata zunächst umgestossen; unter den Handschriften selbst aber traten die Verschiedenheiten hervor, die verwirrend wirken mussten. Noch mehr Durchforschung, und die Wertlosigkeit vieler, der überwiegende Wert einzelner wurde erkannt, und dies um so mehr, je mehr die alten Autoritäten des gewohnten Textes und der Handschriftenmasse sich verflüchtigten. Nun kommt die Phase, dass die eine gute Handschrift derartig imponiert, dass

man in ihr einen fast sicheren Führer zu haben glaubt und mit ihr „durch dick und dünn geht.“ Wieder weiter, so zeigt sich, dass auch die besten Handschriften weit entfernt sind, das Original zu repräsentieren, und dass zur Beseitigung ihrer Fehler auch die geringeren Handschriften sich nicht entbehren lassen. Dies eklektische Verfahren ist indes mit der ehemaligen willkürlichen Benutzung nicht identisch, sondern ist von der Einsicht in die eigentümlichen Verderbnisse jeder Handschrift und in die Art der gesamten Verderbnis, die den Schriftsteller betroffen hat, geleitet. Im ganzen also erkennen wir einen stetigen Fortschritt der kritischen Kunst, so viel Rückschritte im einzelnen auch immer wieder gemacht werden können. Es ist nämlich ausserordentlich leicht, auch in der Schätzung der Handschriften sich stark zu irren. Dies kann schon infolge ungenauer Kollation geschehen, namentlich wenn die Lesarten erster Hand nicht ordentlich angegeben sind. Sodann misst man etwa dem Alter an und für sich zu viel Gewicht bei. Es seien x und y zwei gleich alte Handschriften, sagen wir des 10. Jahrhunderts, davon die eine (x) sehr sorgfältig, die andere (y) sehr liederlich gemacht, und auch von verschieden guten Originalen entsprechend herstammend. Die Handschrift y bleibt erhalten; x geht verloren, doch ist noch im 15. Jahrhundert eine ganz getreue Abschrift davon genommen. Offenbar also hat diese (beinahe) den Wert von x, und übertrifft y ungefähr ebensoweit wie x y übertraf. Eine Hauptquelle der Irrungen aber ist, dass man gute Überlieferung und zustutzende Interpolation so oder so verwechselt. Es ist auch oft genug unmöglich, aus dem Einzelfalle beides zu unterscheiden; kann doch das Resultat absolut identisch sein. Bei Herodot haben wir zwei Handschriftenfamilien, von denen die eine durch sehr alte Handschriften vertreten ist, die andere nur durch junge, z. B. den Romanus. Stein nun glaubte, letzterer Handschrift und ihren Genossen die Autorität nehmen zu müssen, indem er auch das, was er aus R aufnahm, als Konjektur aufnahm, nicht als bessere Überlieferung, wo aber irgend die Wahl zu sein schien, lieber der anderen Klasse sich anschloss. Dies Verfahren ist nun damit noch nicht gerechtfertigt, wenn man einzelne willkürliche Zustutzungen in R aufweist; kann doch derartiges uralt, und auf dem Wege der Kollation in die Handschrift gelangt sein. Man frage also zunächst so: hat eine Handschrift alles, was sie vor einer andern voraus hat, lediglich aus Konjektur des Schreibers? Diese Frage kann schon auf Grund einer einzigen Lesart zu verneinen sein, welche sich auf Konjektur nicht zurückführen lässt, und hat man diese Erkenntnis, so wird man demselben Faktor guter Überlieferung mit Zuversicht auch Anderes beilegen. Der entgegengesetzte Beweis lässt sich am besten so führen, dass man einmal aufweist, wie keine der Lesarten auf anderweitige Überlieferung zurückzugehen b r a u c h t, sodann, dass viele Lesarten offenbar auf falscher Zustutzung beruhen, und drittens, dass nichts derartiges verbessert oder ergänzt ist, wo zwar die Verbesserung oder Ergänzung sofort einleuchtet, die Verderbnis aber oder Verstümmelung nicht augenscheinlich war. Wird dieser dreifache Nachweis ausreichend und ohne unerlaubten Zwang geliefert, so darf man behaupten, dass keine anderweitige Überlieferung vorliegt. Aber man hüte sich vor unerlaubtem

Zwange, und vor solchen Auskunftsmitteln, wie sie gegen R des Herodot angewandt worden sind: so ist behauptet, dass der Schreiber von R den Text nach Citaten bei Grammatikern verbessert hätte. Damit sollte nämlich die auffällige Übereinstimmung des Textes in R mit dem der Citate erklärt werden, statt aus der einfachsten und nächstliegenden Annahme, dass hier wie dort die gleiche Überlieferung vorliegt. Man muss sich, um das Unwahrscheinliche und Unzulässige zu meiden, über die Art und das Können dieser Korrektoren aus den erwiesenen Beispielen ein Urteil bilden, z. B. aus dem Laur. C des Lysias, aus den jüngeren Handschriften des Athenäus u. s. w., und darnach dann einem Korrektor etwas zutrauen und nicht zutrauen. — Nächstdem wird ja auch das allgemein festgestellt werden können, ob eine Handschrift liederlich abgeschrieben ist oder sorgsam, ob mit Verständnis wirklich abgeschrieben oder ohne Verständnis abgemalt; ob sie mit dem Originale hinterher nochmals verglichen und korrigiert ist, und dergleichen mehr, was ihre Autorität erhöht oder vermindert. Auch spezielle Arten von Fehlern lassen sich feststellen, zu denen ein Abschreiber neigt, als Nachlässigkeit in der Orthographie, oder die gedankenlose Assimilation, die wir oben (§ 9) an *Γ* des Isokrates hervorhoben. Unter allen Umständen hat der generell Behandelnde vor dem gelegentlichen Kritiker grosse Vorteile, gleichwie der Arzt, der mit den an einem Orte vorkommenden Konstitutionen und Krankheiten allgemein vertraut ist, oder der Richter, der die besonders vorkommenden Verbrechen und den gesamten Charakter der Bewohner kennt.

23. Alte Übersetzungen. Da nun das Zeugnis der Handschriften in fast allen Fällen ein in ausserordentlichem Masse vermitteltes ist, und zwischen den ältesten dieser Zeugen und der Abfassung des Werkes bald viele Jahrhunderte, bald ein Jahrtausend und mehr zu liegen pflegt, so muss der dringende Wunsch nach älteren Zeugen sein, und diesem Wunsche kann zum Teil genügt werden. Zuerst sind hier die Übersetzungen zu erwähnen. Wir haben früher gesehen (Herm. § 43), dass das Mittelalter und auch die früheren Übersetzer kirchlicher Schriften wörtlich übertrugen, die alten Römer dagegen frei; jene Art Übersetzungen sind fast wie Codices, da sie *verbum verbo reddunt*; aber auch die andern sind einem Kodex noch sehr ähnlich, wie z. B. L. Spengel und Rauchenstein die bekannte Stelle des Platon (Phaedr. 279 A) über Lysias und Isokrates mit Hilfe von Cicero's Übersetzung (Orat. § 41) emendiert haben. Es wird aber leichter glücken, bei mehrfacher überlieferter Lesart die alte hiernach herauszufinden, als statt der verderbten Überlieferung das Echte wieder zu gewinnen. Besonders frei sind natürlich die poëtischen Bearbeitungen, wie die des Arat von Cicero, Germanicus, Avienus. Ausser den lateinischen kommen auch die orientalischen, durchweg sklavisch wörtlichen Übersetzungen in Betracht, namentlich die syrischen, die es auch von Profanschriften nicht wenige giebt. Bei der kirchlichen Litteratur, besonders beim Neuen Testamente, können wir vermöge der Übersetzungen bis sehr nahe an die Entstehungszeit des Originals zurückgelangen. Immer freilich ist die Übersetzung selbst wieder in späteren Handschriften erhalten, deren Treue für sich zu untersuchen ist. Viele Abweichungen von unserm Texte werden in der That

auf solche Entstellung der Übersetzung zurückgehen. Oft aber ist auch die Übersetzung in Handschriften und vollends Ausgaben hinterdrein dem gewöhnlichen Texte des Originals angeglichen worden; Boeckh führt als Beispiel die Übersetzung des Platon von Ficinus an, welche in ihren späteren Ausgaben derartige Änderungen des Simon Grynaeus aufweist.

24. **Antike Kommentare (Scholien).** Weiter sind in beträchtlichem Umfange die Reste der Thätigkeit der antiken Kommentatoren verwendbar. Vollständige Kommentare haben wir von Galen zu einer Reihe hippokratischer Schriften, von Hipparch zum Aratos (wiewohl dies kein eigentlicher Kommentar ist), ferner viele zu aristotelischen und platonischen Schriften. Meist indes besitzen wir nur Exzerpte aus Kommentaren, bessere oder schlechtere, reichlichere oder knappere. Es pflegt nun der zu kommentierende Text in den Kommentar oder das Scholion ganz oder teilweise aufgenommen zu sein; diese Lemmata, wie man das dem Scholion vorangestellte Textstück nennt, sind deshalb minderwertig, weil sie aus dem gewöhnlichen Texte genommen oder nach demselben verfälscht sein können. Anders der Kommentar selbst, der ja leider immer nur Einzelnes betrifft und über Vieles daneben unklar lässt. Bei der Ilias indessen (weniger bei der Odyssee) können wir aus den Scholien grossenteils wissen, was die Lesart der Alexandriner und insbesondere des Aristarch war; in nicht wenigen Fällen haben wir sogar die Lesarten verschiedener voralexandrinischer Ausgaben. Viel weniger gut steht es bei den Tragikern. Es kommt besonders darauf an, zu erkennen, aus welcher Zeit ein Scholion ist: ob alexandrinisch, ob aus der Kaiserzeit, ob byzantinisch; daher der so wichtige Unterschied der *scholia vetera* und *recentiora* bei Aeschylos, Pindar u. a. Aber auch die *scholia Medicea* des Aeschylos sind von späten Bestandteilen nicht frei. — Im ganzen ist der Bestand an Scholien und Kommentaren für die griechische Litteratur reicher als für die lateinische; doch sind für diese die wenigen Kommentare sehr reichhaltig: die Scholien des sog. Aelius Donatus zu Terenz, aus dem echten Donat, dem Euanthius u. A. kompiliert; ferner zu Vergil der wenngleich entstellte und verkürzte Kommentar des Servius Honoratus und der jüngere des Ti. Claudius Donatus; dann zu Horaz die Scholien Porphyrion's und des sog. Akron. Von Prosaikern haben wir zu Cicero's Reden Kommentare, die den Namen des Asconius Pedianus teils mit Recht, teils mit Unrecht tragen. — Ein Mittelding zwischen Scholien und Übersetzungen sind die sog. Paraphrasen: Übersetzungen in die übliche Form derselben Sprache zum Zwecke der Erklärung. Aus Paraphrase pflegt von den Scholien selber ein grosser Teil zu bestehen; aber auch selbständige Paraphrase existiert, wie die von I. Bekker herausgegebene zur Ilias.

25. **Zitate und Nachahmungen bei Späteren.** Zum *apparatus criticus* gehören sodann die Zitate bei späteren Autoren. Da von der nachklassischen Litteratur so viel erhalten ist, so sind schon die gelegentlichen Anführungen in dieser aus den Klassikern nicht unbedeutend; dazu kommen, als reichere Fundgrube, die Reste der Grammatiker und Lexikographen, sowie, für weit umfänglichere Stücke, die Anthologien wie die des Ioannes

Stobaeus. Platon und Xenophon sind hier sehr reichlich vertreten; von den Rednern zitieren die Rhetoren viel. Es ist aber schon berührt (§ 5), dass durch Textverderbnisse in den Zitaten selbst, sei es Verstümmelung oder Verfälschung, und auch durch die Ungenauigkeit des Zitirens, welches oft nur aus dem Gedächtnisse geschah, der Wert dieser Zitate erheblich verringert wird. Andererseits wird nicht selten eine Lesart durch den Zitierenden direkt oder indirekt bestimmt bezeugt, und das Echte, aus der Vulgata des zitierenden Autors verdrängt, kann sich in einzelnen Handschriften desselben gerettet haben; es ist also der *apparatus criticus* eines jeden solchen Autors mit zu Rate zu ziehen. Das ergiebt eine Vervielfältigung der Mühe, aber auch häufig trefflichen Ertrag. — Endlich muss man auch die Nachahmungen einer Stelle bei Späteren heranziehen, wenn nicht vollständig, was die Kräfte des einzelnen Herausgebers übersteigt, so doch in möglichster Fülle. Es gilt von den Nachahmungen Ähnliches wie von den Übersetzungen: namentlich die Wahl zwischen überlieferten Lesarten kann durch sie entschieden oder doch gefördert werden, vermöge sicherer Erkenntnis, dass der nachahmende Autor diese und nicht jene Lesart gehabt hat. In der Ilias *A*, 4 f. war Zenodot's Lesart: *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν οἰωνοῖσί τε δαῖτα*, während die aristarchische Lesung *πᾶσιν* für *δαῖτα* hat. Aeschylos nun las schon ebenso wie Zenodot, denn er sagt (Hiket. 800) mit offenbarer Nachahmung: *κυσὶν δ' ἔπειθ' ἕλωρα κἀπιχωρίοις ὄρνισι δεῖπνον οὐκ ἀναίνομαι πέλειν.* Die Streitfrage nun ist vielleicht hier noch nicht entschieden; denn die andere Lesart kann trotzdem nicht nur gleich alt, sondern auch ursprünglich sein; aber das ist ersichtlich, dass *δαῖτα* nicht von Zenodot's Willkür herrührte. — Bei Demosthenes (Cor. 227) ist die Vulgata: *ἂν καθαραὶ ὦσιν αἱ ψῆφοι*, verständlich aber mit grobem Hiatus, die von Σ: *ἂν καθαιρῶσιν αἱ ψῆφοι*, sehr wenig verständlich. Dionysios aber in der Römischen Archäologie (VIII, 36 und 39) hat die Redensart *ὅ,τι ἂν αἱ πλείους ψῆφοι (γνῶμαι) καθαιρῶσιν.* Also *καθαιρῶσιν* ist bei Demosthenes alte Lesart, aber dies Verbum hatte ein Objekt bei sich: *ἄν καθαιρῶσιν*, und darnach ist eine befriedigende Herstellung des ganzen Satzes leicht zu gewinnen.

26. **Einrichtung des beigefügten apparatus criticus.** Über den hiernach einer kritischen Ausgabe beizufügenden *apparatus* geben wir nur wenige Andeutungen. Derselbe hat unter dem Texte zu stehen, nicht in einer gesonderten *praefatio.* Sodann empfiehlt sich, die verschiedenen Arten Zeugnisse zu trennen, wo immer ausser den Handschriften noch andere Arten reichlicher vertreten sind. Z. B. die Zeugnisse der Alten, Zitate und Nachahmungen, werden angemessen für sich in ein besonderes Alinea gestellt. Ferner ist es ja, bei einer irgend grösseren Zahl der selbständigen Handschriften, nicht möglich, aus allen alles mitzuteilen, und es ist auch dringend wünschenswert, den Apparat möglichst zu vereinfachen. Also auch aus den Haupthandschriften gebe man nicht alle falschen Accente und Spiritus; aus den Handschriften zweiten Ranges brauchen auch orthographische Fehler nicht stets mitgeteilt zu werden; ferner, wenn von einer schlechten Familie viele Vertreter sind, so genügt es, aus einer dieser Handschriften die in Betracht kommenden Lesarten zu geben. Der Heraus-

geber muss freilich mehr kennen, als er mitteilt, aber demnach auch umgekehrt weniger mitteilen als er kennt. Unselbständige Zeugen sind überhaupt wegzulassen, nur muss die Unselbständigkeit völlig feststehen. Kann man zu Familien zusammenfassen, so ist eine Sammelbezeichnung für jede Familie nicht nur zur Raumersparnis, sondern auch zur Übersichtlichkeit dienlich, z. B. codd. *AGP* = *a*, wonach letzteres Zeichen statt der drei ersteren bei allen gemeinsamen Lesarten der Familie zur Verwendung kommt. Oder auch, man nenne *a* die zwar verlorene, aber aus den Abschriften *AGP* mit Sicherheit zu rekonstruierende Stammhandschrift; die besonderen Korruptelen jeder der Abschriften kann man dann in der Regel unerwähnt lassen.

27. **Wahl zwischen Lesarten.** Was das Einzelverfahren in jedem Falle des Zweifels betrifft, so handelt es sich teils um die Wahl zwischen Lesarten, teils um die Hebung von Anstössen. Für die Wahl kommt erstlich die Autorität der Handschrift in Betracht, zweitens die innere Güte und Angemessenheit; drittens kann massgebend sein die Rücksicht darauf, ob sich eine Lesart aus der andern herleiten lässt. Eine Handschrift habe ein Wort mehr als die anderen; das Wort sei angemessen, sein Fehlen auch. Ist nun, wenn es ursprünglich nicht dastand, füglich anzunehmen, dass es durch Irrtum oder als Erklärung oder wie immer sonst zugesetzt worden sei? Dies kann etwa bejaht werden, wenn das Wort noch sonst in der Nähe vorkommt, oder wenn es ein häufig zur Erklärung oder Ergänzung dienendes ist. Die andere Frage: Ist, wenn es ursprünglich dastand, sein Ausfall nicht nur möglich (was immer der Fall), sondern auch besonders leicht? Dies z. B., wenn ein ähnliches oder ähnlich ausgehendes vorhergeht oder nachfolgt. — Wenn die Stellung der Worte verschieden ist: welche Stellung ist die natürlichere und leichtere, welche die künstlichere und schwierigere? Denn es ist eher anzunehmen, dass jene aus dieser hervorgegangen sei, als umgekehrt. Wir stossen hier auf den bekannten, von Griesbach für das Neue Testament aufgestellten Kanon: dass der schwierigeren Lesart der Vorzug zu geben sei, weil sich aus dieser die leichtere erklären lasse, nicht aber umgekehrt. Das ist richtig, soweit freie Handlung im Spiele war; nicht richtig, insoweit mechanische Ursachen. Schleiermacher nun erklärt die mechanischen Ursachen für die im allgemeinen überwiegenden, so dass zuerst an solche zu denken sei. Dies kann indes bei anderen Autoren anders liegen: bei Demosthenes z. B. überwiegen ganz entschieden die Fehler aus freiem Handeln oder mit solchem. In einem solchen Falle nun wird auch bei Parallelstellen nicht die ähnlichere Lesart den Vorzug haben, sondern die unähnlichere, weil die Wahrscheinlichkeit ist, dass jene andere aus der Parallelstelle entstand. Wenn dagegen mechanische Verderbnis vorauszusetzen, so schafft die Parallelstelle umgekehrt der ähnlicheren Lesart den Vorzug. Und so ist es überhaupt nicht wohl möglich, irgend eine allgemeine Regel aufzustellen, die nicht sofort von tausend Ausnahmen durchbrochen würde. Jeder Herausgeber wird sich für seinen Autor besondere Regeln aus der Vertrautheit mit der bei diesem vorliegenden Überlieferung bilden; aber auch diese Regeln werden durcheinanderlaufen, und darum sogar für den Fall, dass die verschiedenen Herausgeber desselben

Autors über die Regeln einig sind, die Entscheidungen über zahlreiche einzelne Fälle ewig verschieden lauten.

28. **Konjekturalkritik.** Noch ungleich schwieriger sind mehrenteils die Fälle, wo die gemeinsame Lesart aller Handschriften, oder wo alle verschiedenen Lesarten anstössig und unbefriedigend sind. Hier setzt sich der Kritiker an die Stelle des Autors, und sucht aus dessen Situation und Gedanken heraus etwas zu schaffen, jedoch so, dass er sich an das vorliegende Entstellte hält und durch dieses sich erinnern lässt. Dies nun ist, wie wir sahen, keine kritische Thätigkeit, sondern eine mit dem Verstehen verwandte; aber die Kritik beginnt wieder, sowie man etwas gefunden hat, was man für das Ursprüngliche halten möchte. Für das Konjizieren nun lassen sich unmöglich Regeln geben: wer sich dem gesamten Altertum und speziell diesem Autor am besten assimilieren kann, mit anderen Worten, wer ihn am besten versteht, wird ihn auch am besten emendieren können; doch muss er ihn allseitig verstehen. Denn gerade das höchste, geistigste Verständnis ist an und für sich für die Emendation unzulänglich, wenn es nicht auch durch die Form und durch die feinsten Besonderheiten derselben hindurchdringt. Die Beurteilung des Gefundenen dagegen lässt sich eher in Regeln bringen. Erstlich behandle man eigene und fremde Konjekturen gleich, als unbestochener Richter. Dann stelle man die Angemessenheit sicher, nicht nur die grössere im Vergleich mit der Überlieferung, sondern die absolute. Auch sehe man zu, ob aus dieser Lesart, wenn man sie als die ursprüngliche voraussetzt, die jetzige bezw. die jetzigen sich zwanglos erklären lassen. Zwar kann die innere Evidenz einer Konjektur so gross sein, dass man auch ohne die Erkenntnis, wie daraus die Korruptel entstanden sein könne, ihr beipflichten wird; wünschenswert ist indes, dass auch dies hinzukomme, und es kann dies einen Teil der Evidenz mit ausmachen. — Divinatorische Kritiker nun hat es zu allen Zeiten in der modernen Philologie gegeben, doch nie so viel wie heute; die antike Philologie war entschieden schwächer darin, schon weil es ihr, bei der geringeren Verderbnis der Handschriften, an dem massenhaften Stoff der Übung fehlte. Doch wenn die aus dem Altertum überlieferten Konjekturen der Kritiker selten evident sind: so ist auch heutzutage mit Böckh die Zahl der richtigen unter denen, die gemacht werden, auf nicht 5 Prozent zu veranschlagen. Ehedem hatten die Philologen es besser, als das der Oberfläche naheliegende Gold noch nicht abgesucht war; von den damaligen Konjekturen ist eine ganze Menge hinterdrein aus Handschriften bestätigt worden. Oft führt die genaue Vergleichung der verschiedenen Handschriften sehr nahe an die Wahrheit heran, und macht die völlige Enthüllung derselben leicht. Bei Demosthenes 34, 9 ist die sinnlose alte Vulgata: *ἄπρακτον γὰρ εἶναι τὸν ἄνθρωπον*. Valesius fand im August. 1 *ἄπρατον — — ὥρωπον*, und vermutete darnach *ἄπρατον — — τὸν ῥῶπον* (*ἄνωπον* auf Rasur Σ). Diese Emendation bekräftigte er aus Aelius Dionysius, der *ῥῶπος* aus Demosthenes anführt; die Lesart *ἄπρατον* machte er durch Parallelstellen der Rede evident. In dem Dekret der Byzantier bei Demosthenes Cor. 91 stand: *κτᾶσιν γᾶς, καὶ οἰκείαν προεδρίαν ποτὶ τὸν θόλον, ποτὶ τὰν βωλὰν κτέ.* Valesius konjizierte: *ἔγ-*

κτῆσιν γᾶς καὶ οἰκιᾶν, προεδρίαν, πόθοδον ποτὶ τὰν βωλάν. Σ hat *ἔκτασιν*, dann von 1. Hand *οικιαν*, dann *ποθολον*. Diese echteste Überlieferung, die Val. nicht kannte, hätte ihm die Konjektur noch erleichtert, die er nun bloss auf Grund anderer, inschriftlicher Urkunden machte. Es folgte daselbst sinnlos: *παρὰ τοῖς περὶ τὰ ἱερά* (*παρὰ* für *περὶ* die bessere Überlieferung); Valesius: *πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά*, dem Sinne nach richtig, doch musste *πράτοις* und auch wohl *πεδὰ* geschrieben werden. Hätte Valesius sich um die Entstehung der Verderbnis genauer gekümmert, so hätte er gefunden, dass *παρὰ τοῖς* aus *πρώτοις* sich nicht ganz gut erkläre, vollends nicht *περὶ* aus *μετὰ*, und er hätte dann seine Emendation wohl noch vollkommener gemacht. Bei Livius (XXII, 28, 4) war die Vulgata *semper occursurum;* dafür hat der Colbertinus *per occursurum*, der Puteaneus *per ocursurum;* hieraus fand Madvig *procursurum.*[1]) — Unter den älteren Kritikern reicht niemand an Bentley heran; aber auch Valesius, Valckenaer u. a. haben Vortreffliches geleistet. In unserem Jahrhundert ist Dobree ausgezeichnet; unter den Lebenden Cobet und Madvig; Cobet und Dobree haben in der Kritik ihre eigentliche Stärke, und konzentrieren hierauf ihre Thätigkeit. Dies ist nun allerdings ein Mangel; denn so liegt die Gefahr nahe, alles über einen Leisten zu schlagen und handwerksmässig zu emendieren. Die Sache kann zu einer Art Sport werden, und es verhält sich doch nicht so, dass wer hier am fleissigsten jagt und sich übt, am meisten erlegt, sondern die nachschaffende Thätigkeit hat mit Jagen und Schiessen wenig Ähnlichkeit, nicht zum wenigsten auch, weil man sich über die thatsächliche Erlegung der Korruptel so leicht und so völlig täuschen kann. In sehr vielen Fällen ist es überhaupt unmöglich, durch Konjektur zur Evidenz zu gelangen. Wenn eine neue gute Handschrift gefunden wird, so pflegt diese vieles zu liefern, was die Konjektur nicht nur noch nicht geliefert hat, sondern auch nicht hätte liefern können, oder nicht mit Evidenz hätte liefern können. Diesseits der Evidenz nun giebt es verschiedene Grade, zwar nicht der Wahrheit, wie Böckh sagt, aber der scheinbaren Annäherung an die Wahrheit. Evident nennen wir, was uns mit der Wahrheit notwendig identisch scheint; wahrscheinlich, wo uns vorkommt, dass der Beweis noch nicht ganz zulange, nicht weil etwas dagegen spräche, sondern weil daneben für anderes Raum bleibt. Annehmlich (*probabile*) ist nach Böckh, was mit anderen Wahrheiten übereinstimmt, ohne selbst bewahrheitet zu sein; glaublich, was mit unseren Vorstellungen übereinstimmt, ohne dass ein objektiver Beweis vorliegt; die letzte Kategorie erklärt er für fast unbrauchbar. Es wird aber sehr vieles auch in die Texte gesetzt, was nicht mehr als glaublich ist. Und doch warnt Madvig[2]) sehr mit Recht vor jener Zügellosigkeit des Änderns, wobei man mit der Annahme einer aufs äusserste gesteigerten Verderbnis, für welche die Beweise thatsächlich fehlen, die noch viel unglaubhaftere Meinung von einer unbegrenzten Leistungsfähigkeit der Kritik verbindet. Ist die Verderbnis wirklich so arg, und wo sie dies ist, da möge man die Hand davon halten,

---

[1]) Madvig, Emendatt. Liv. p. 200; Adv. crit. I, 100.

[2]) Madvig, Adv. crit. I, 122 ff.

nach dem Grundsatze der alten Ärzte: *τοῖς κεκρατημένοις ὑπὸ τῶν νοσημάτων μὴ ἐγχειρεῖν*.

5. Kritik des Echten und Unechten.

29. **Äussere Bezeugung.** Wenn gemäss den früheren Darlegungen (§ 13) der Anstoss in dem Titel zu liegen scheint, in welchem dieses Werk diesem Schriftsteller beigelegt wird, oder darin, dass dieses Stück als Teil dieser Schrift dieses Verfassers erscheint, oder wenn wir, als Herausgeber oder sonst, über Echtheit oder Unechtheit der einzelnen einem Autor beigelegten Schriften systematisch untersuchen: so wird das Verfahren folgendes sein. Zunächst werden wir wieder zusehen, ob und inwieweit dies Anstössige wirklich überliefert ist. Z. B., wer daran Anstoss nahm, dass die Schrift *περὶ ὕψους* dem Cassius Longinus beigelegt wurde, konnte bei näherer Nachforschung finden, dass diejenige Handschrift (*Parisinus*), aus der nach Ausweis der Lücken alle anderen herstammen, ausser dem Titel *Διονυσίου Λογγίνου* noch einen andern hat: *Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, womit ein Schwanken zwischen zwei Verfassern angezeigt ist. Neben dem Zeugnisse der Handschriften kommt aber hier sehr stark das Zeugnis der Zitate und sonstigen Erwähnungen in Betracht, die in den allermeisten Fällen nicht fehlen werden. Diese Zeugnisse sind von sehr ungleichem Werte. Bei den positiven wird meist eben nur konstatiert, dass schon die Handschrift des Zitierenden diesen Namen trug, was vielleicht zum Beweise sehr wenig erheblich ist. Das Alter kommt hier gar sehr in Frage: die Verfälschung der Titel hat sich natürlich im Laufe der Zeit gemehrt. Ein negatives Zeugnis dagegen ist von irgend welchem Autor offenbar von grösster Wichtigkeit. Nun giebt es aber auch Schriftsteller, welche eine gewisse Autorität für die betreffende Sache besitzen: so hat sie ein gebildeter Rhetor für die Werke eines Redners, ein gelehrter Philosoph für die eines Philosophen; eines solchen Zeugnis nämlich, auch ein positives, scheint viele Zeugnisse in sich zu enthalten, weil jener Mann entweder Beweise für diesen Ursprung der Schrift hatte, oder doch keine dagegen. Die gewichtigsten fremden Zeugnisse aber sind die aus solcher Nähe und persönlichen Bekanntschaft, dass ein Irrtum ausgeschlossen erscheint: z. B. die des Aristoteles über die platonischen Schriften, oder das des jüngeren Plinius über die Werke seines Oheims. Am höchsten an Beweiskraft stehen natürlich die eigenen Bezeugungen des Autors, der sich ja oftmals auf andere Schriften von sich bezieht. Manche, wie Galen und Hipparch, haben auch eine Aufzählung ihrer sämtlichen Schriften in eigenen Büchern verfasst. — Die Bezugnahmen nun, sei es auf eigene oder fremde Schriften, sind mehr oder minder unzweideutig, so dass sich eine Menge Grade der Beweiskraft durch die Kombination ergeben. Über die aristotelischen Zeugnisse für die platonischen Schriften vergleiche man den Index von Bonitz (unter *Πλάτων*), wo so klassifiziert ist: a) Titel und Name des Platon (oder des Sokrates) angeführt; b) Titel ohne Namen; c) Name ohne Titel einer bestimmten Schrift; d) weder Titel noch Name, sondern etwa *οἴονταί τινες*, doch so, dass die Bezugnahme auf eine bestimmte platonische Stelle sicher

oder wahrscheinlich ist. Es ist übrigens noch nicht ganz gleich, ob *Σωκράτης* oder *Πλάτων* dasteht; unter Sokrates' Namen, als *Σωκράτους διάλογοι*, gingen ja zunächst die Schriften aus, aber nicht die Platon's allein, sondern auch die der anderen Sokratiker; doch wird allerdings Aristoteles auf diese letzteren kaum Rücksicht nehmen. — Es kann nun durch dies Zeugenverhör der Fall in dem einen oder anderen Sinne bereits definitiv entschieden werden. Für den Dialogus des Tacitus reicht die bekannte Stelle des Plinius nahezu zum Beweise aus; völlig sichergestellt werden Platon's Gesetze durch das aristotelische Zeugnis. Wenn nun doch Zeller früher die Unechtheit dieser Schrift aus inneren Gründen zu erweisen glaubte, so sieht man daraus, wie misslich es mit den inneren Gründen überhaupt bestellt ist. Es giebt ja aber Mittel, sich der stärksten äusseren Zeugnisse zu entledigen, freilich keine erlaubten Mittel. Schaarschmidt sucht die aristotelischen Zeugnisse für manche platonische Schriften damit zu beseitigen, dass er das Kausalverhältnis umkehrt: nicht weil in der Schrift, deswegen im Zitat, sondern weil im Zitat, deswegen in der (gefälschten) Schrift. Dies ist aber eine Wahrscheinlichkeit zweiter Art, die wohl unter besonderen Bedingungen vorhanden ist, aber ohne diese nicht; mit solchen Wahrscheinlichkeiten überhaupt zu rechnen ist eher Sache der Sophistik als der Wissenschaft. So wird hier vorausgesetzt, dass jemand auf Platon's Namen fälschen wollte; ja noch mehr, dass der Fälscher bestrebt war, mit allerhand Lappen auch aus anderen Quellen den Schein einer echten Schrift hervorzubringen, und dass er nach solchen Lappen suchte; erst so ist es wahrscheinlich, dass er beim Suchen auch auf diese aristotelische Stelle kam. Aber die Voraussetzung ist das Grösste von Unwahrscheinlichkeit, was sich denken lässt. — Wenn somit in vielen Fällen entscheidende äussere Zeugnisse da sind, so hat andererseits ein Verhör von noch so vielen späten Zeugen, und sogar von Rhetoren über Reden und von Ärzten über eine hippokratische Schrift, noch keine übergrosse Beweiskraft im positiven Sinne, und so ist in den allermeisten Fällen das Verfahren nach anderer Richtung hin fortzusetzen.

30. **Historische Indicien gegen und für die Echtheit.** Wir werden also nun die gefundenen Anstösse selber prüfen, bzw. die Schrift daraufhin untersuchen, ob gegen die Annahme dieses Verfassers aus ihr selbst sich Widersprechendes ergiebt. Die Anstösse können sprachliche, historische, technische, auch solche des Gedankens und Inhalts sein. Unter diesen scheinen die historischen besondere Beweiskraft zu haben, weil sie von subjektiver Schätzung am unabhängigsten sind; demnächst die sprachlichen; mit den anderen steht es misslicher. Wann also werde ich die Unechtheit auf Grund eines historischen Anstosses als erwiesen ansehen? Wenn sich, als unlösbarer Teil der Schrift, etwas in sicher richtiger Erhaltung findet, was eine Unkenntnis von sicheren Thatsachen und Verhältnissen zeigt, die der angebliche Autor kennen und gemäss seiner Kenntnis darstellen musste, oder umgekehrt, eine Kenntnis, die der angebliche Autor nicht haben konnte. Der 12. Brief des Aischines will um 323 geschrieben sein; es heisst aber darin (§ 9): *καὶ μὴν οὐδὲ πρὸς Θηβαίους — ᾠχόμην παρ᾽ ὑμῶν* (nämlich bei seiner Flucht 330). Dies setzt die Existenz des 335 zerstörten Theben

voraus. Gleichen Anstoss bietet der ebenfalls 323 anzusetzende elfte Brief: § 3 *πρὸς τὸν ἐν Πέρσαις ἄπειμι καὶ Μήδοις βασιλέα.* Dies sind Anachronismen, welche nicht begangen werden konnten; andere Anachronismen konnten begangen werden, wenn der Autor eben selbst fingiert, wie Platon thut; die des Menexenos also, so krass sie sind, erweisen nicht die Unechtheit, da im Scherze alles erlaubt ist. Man sieht übrigens aus dem Beispiele des Briefschreibers, wie harmlos diese Leute waren, und wie wenig sie sich vor den Philologen in acht genommen haben. — In dieselbe Reihe gehört es, wenn eine Schrift für einen Autor nachweislich zu alt oder zu jung ist; so ist die Schrift *περὶ πολιτείας Ἀθηναίων* für Xenophon zu alt, da sie die erste athenische Seeherrschaft als bestehend voraussetzt, und desgleichen mehrere demosthenische Privatreden für Demosthenes. Zu alt heisst natürlich nicht nur, was älter ist als die Lebenszeit, sondern auch was älter ist als die Zeit der Schriftstellerei, und speziell solcher Schriftstellerei. — Ein ferneres Anzeichen der Unechtheit ist die nachweisliche Benutzung einer späteren Schrift. Alles dies kann nun mitunter sehr evident sein, mitunter aber auch nicht; denn die historische Thatsache muss selber völlig sicher stehen. Platon in seinem 7. Briefe setzt voraus, dass Dion einen Sohn Hipparinos hinterlassen; bei Plutarch steht, dass Dion's einziger Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters verunglückte. Dies konnte dem Platon nicht unbekannt bleiben; aber steht die Thatsache selber fest, und muss sie nicht vielmehr aus Platon berichtigt werden? Das Eine ist schliesslich hier sogut möglich wie das Andere. — Diese Beweise sind nun alle negativer Art; einen absoluten positiven kann es überhaupt nicht geben. Aber wenn wir uns doch innerhalb des Wahrscheinlichen mit unseren Annahmen stets halten müssen, so werden wir es allerdings für unwahrscheinlich im höchsten Masse, und darnach die Annahme für unzulässig erklären, dass ein späterer Fälscher die Kenntnisse gehabt und sich die Mühe gegeben habe, um durch eine Menge von historischen Thatsachen hindurchzugehen ohne anzustossen; wie das z. B. bei den echten demosthenischen Briefen der Fall. Oder dass er etwas gewusst hätte, was uns nur zufällig bekannt ist, und auch dem Fälscher nur auf solche Weise bekannt werden konnte. Auch ein solcher Fall ist in einem demosthenischen Briefe, und deutlichere noch in mehreren Zeugnissen, die in demosthenischen Privatreden eingelegt sind: so kennen wir inschriftlich den in der 1. Rede gegen Stephanos (§ 19) in einem Zeugnisse erwähnten *Κηφισοφῶν Κεφαλ[ί]ωνος Ἀφιδναῖος.* Es ist also undenkbar, dass dies Zeugnis gefälscht wäre, wie Westermann und andere meinten.

31. Argumentation aus Übereinstimmungen. Nächstdem kommen die Indicien aus der Sprache in Betracht, d. i. wenn etwas grammatisch oder lexikalisch, nämlich für diese Periode der Sprache, anstössig sein müsste, der Anstoss aber verschwände, sowie man die Entstehung in eine andere Zeit legte. Z. B. das Wort *σκορακίζεσθαι* in der pseudodemosthenischen Rede gegen Philipps Brief. Oder wir sagen, indem wir die individuelle Sprache eines Autors vergleichen: dieses Wort ist diesem Autor fremd, und wir fügen etwa verstärkend hinzu: und überhaupt seiner Zeit. Haben wir aber von dem Autor sonst nichts, so konstruiren wir uns von ihm nach

Andern derselben Zeit und Art ein Bild, und vergleichen nun dieses. Ähnlich ist das Verfahren hinsichtlich der technischen Anstösse und der in Inhalt und Gedanken beruhenden. Es ist aber ein wichtiger Unterschied, je nachdem man eine blosse Irrung oder eine Nachahmung und Fälschung vermutet. In jenem Falle ist die Ähnlichkeit mit dem Autor für die Echtheit beweisend, um so mehr, je intensiver sie ist; so auch wörtliche Wiederholung, es müsste denn sein, dass man diese aus irgend welcher besonderen Absicht des jüngeren Autors erklären könnte. Die zweite Rede gegen Boiotos (Demosth. XL) stimmt mit der ersten vielfach wörtlich überein; dabei ist sie doch von einem anderen Verfasser, der eben die demosthenische erste Rede benutzt hat, ohne für Demosthenes gelten zu wollen; aber sein Stoff war teilweise identisch, und die ältere Rede ihm bekannt. Die Berührungen aber in Stoff und Behandlung sind dann Anlass geworden, auch die zweite Rede dem Demosthenes zuzuschreiben, oder umgekehrt die erste dem Deinarchos, dem man die zweite gegeben hatte. Denkt man hingegen an ein Unterschieben, oder an die Thätigkeit eines Nachahmers, so ist starke Ähnlichkeit gerade ein Grund des Verdachtes; denn man setzt voraus, dass derselbe Verfasser sich nicht leicht so wiederholt haben wird. Ich gebe noch einige demosthenische Beispiele. Die Rede (LI) *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας* ist unzweifelhaft eine echte Rede der Zeit; ob von Demosthenes, wird untersucht. Nun findet sich § 9 die Wendung: *εἰ δὲ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν ἂν αὐτοὺς ἐκώλυε τεθνάναι.* Dies stimmt fast wörtlich zu einer Stelle der späteren Aristokratea (§ 130). Die Wendung ist sehr eigentümlich; an Entlehnung seitens des Demosthenes nicht zu denken; also schliessen wir auf Identität des Verfassers. Der gleiche Schluss ergiebt sich für manche pseudodemosthenische Reden dahin, dass sie den gleichen Verfasser untereinander haben müssen: so die gegen Makartatos (XLIII), Olympiodor (XLVIII), Lakritos (XXXV). Dagegen die Rede gegen den Brief (XI) hat so viel Übereinstimmung mit älteren Reden, besonders der 2. Olynthiaka, dass weder an einen andern Redner als Verfasser, noch an Echtheit gedacht werden kann: hier also schliessen wir auf Abfassung durch einen kopierenden Rhetor. Freilich, wer sich nicht gefangen geben will, kann stets einen Ausweg finden, und umgekehrt ist nichts leichter, als aus Berührungen und Ähnlichkeiten auf Unechtheit zu argumentieren. Denn wenn bei der Berührung alles übereinstimmt, so ist dies „Abschreiben“; sind Unterschiede, so ist das „Verschlechterung“, oder auch „Verdeckung des Plagiats“. Diese Annahme nämlich liegt immer zu Grunde, dass wir es mit böswilligen Gauklern und Fälschern zu thun hätten, denen der Kritiker, sobald es ihm passt, fast dasselbe Mass von Schlauheit imputiert, dessen er sich selber bewusst ist. In der That sind diese Art Fälscher lediglich Geschöpfe der Phantasie, Gespenster, mit denen der Kritiker seine Welt bevölkert, und die ihrem Schöpfer nun proteusartig in jeder gewünschten Gestalt zu Willen sind, als dumme Tölpel oder als abgefeimte Betrüger. Vor dem nüchternen Auge verschwinden diese Gespenster, und verschwinden auch viele der vom Argwohn gefundenen Ähnlichkeiten. In Platon's Menon steht p. 71E: *ἀνδρὸς ἀρετὴ — τοὺς μὲν φί-*

λους εὖ ποιεῖν, τοὺς δ' ἐχθροὺς κακῶς, καὶ αὐτὸν εὐλαβεῖσθαι μηδὲν τοιοῦτον παθεῖν. Dies ist nach Schaarschmidt Nachahmung von Gorgias 480 E, wo allerdings *κακῶς ποιεῖν — ἐχθρόν* und *εὐλαβητέον* (*τὸ αὐτὸν ἀδικεῖσθαι ὑπὸ τοῦ ἐχθροῦ*) ebenfalls steht, der ganze Gedanke aber völlig verschieden ist. Im Protagoras 334 C sagt Sokrates, er sei *ἐπιλήσμων τις ἄνθρωπος*; deshalb habe er der eben gehörten langen Rede des Protagoras nicht folgen können. Davon soll Nachahmung sein Menon 71 C, wo Sokrates der Frage des Menon, was Gorgias bei seinem früheren Besuche auf ihn für einen Eindruck gemacht habe, mit den Worten ausweicht: *οὐ πάνυ εἰμὶ μνήμων.*

32. **Argumentation aus Widersprüchen.** Wie steht es nun andrerseits mit der Beweiskraft der Widersprüche? Widersprüche in Ansichten und Auffassungen hat man dem Platon innerhalb der e i n e n *Πολιτεία* massenhaft nachgewiesen, zum Erweise, dass die Teile dieser Schrift nicht in einer kurzen zusammenhängenden Zeit hinter einander entstanden seien, sondern eine lange Entwickelung des philosophischen Gedankens zeigten. Widersprüche in Thatsachen treten zwischen den verschiedenen Reden des Aischines sehr stark hervor, nicht weil eine unecht wäre, sondern weil der Mann die Thatsachen den jeweiligen, sehr verschiedenen Umständen anpasst. Nur dann also sind Widersprüche beweiskräftig, wenn sie einmal fundamental sind, und sodann aus Rücksichten des augenblicklichen Interesses oder aus der augenblicklichen Stimmung oder der fortgehenden Entwickelung sich nicht erklären lassen. Im Kleitophon, der Platons Namen trägt, wird Sokrates angegriffen und nicht zugleich verteidigt; so etwas kann Platon nie geschrieben haben. Mit Widersprüchen und Differenzen des Stils verhält es sich analog: der Unterschied zwischen Dialogus und Annalen des Tacitus erklärt sich aus der verschiedenen Zeit und der Entwickelung des Schriftstellers. Es ist sodann auch das ein Widerspruch, wenn eine Schrift sehr gedankenarm, ihr angeblicher Verfasser aber sonst sehr geistvoll ist. Einige der kleinen pseudoplatonischen Dialoge sind so dürftig im Inhalt, dass sie von dieser Seite her leicht zu Falle gebracht werden: als der Theages, die Anterastai, der Minos u. a. m. Dagegen der Menexenos fällt auf diese Weise nicht: wenn man hier den platonischen Geist nicht wiederfindet, so macht man sich eben von Platon's Art einen zu engen Begriff. Auch ein noch so bedeutender Mann hat nicht lauter bedeutendes geschrieben; man denke nur an Goethe. Handelt es sich vollends um einen Scherz, wie beim Menexenos, so ist jeder Vergleich mit ernst gemeinten Schriften unzulässig. Dass die Argumentation aus der Nichtübereinstimmung ebenso wie die aus der Ähnlichkeit sophistisch geführt werden kann, liegt auf der Hand. Jede Schrift hat ihre Eigentümlichkeiten, die sich in anderen desselben Verfassers so nicht wiederfinden; macht man nun das Bild des Verfassers nach diesen andern, und hebt den Widerspruch kräftig hervor, so ist der Beweis der Unechtheit fertig. In der That aber ist der Beweis so noch nichts wert: es muss gezeigt werden, dass der Verfasser sich selbst so ungleich nicht habe werden können. Ferner gehört noch etwas zu diesem und jedem anderen Beweise der Unechtheit. Die Schrift ist thatsächlich da, und unter diesem Namen; dies zu erklären war die nächste Annahme, dass dieser Autor sie wirklich ver-

fasst hat; wer nun diese Erklärung beseitigt, ist verpflichtet, eine glaubhafte andere an die Stelle zu setzen. Glaubhaft aber ist nichts, was ausserhalb des gewöhnlichen und bekannten Laufes der Dinge liegt. Also weder die Annahme von solchen Fälschern ist glaubhaft, die in einem Augenblicke so geistvoll und geschickt sind, dass sie einen Platon oder Demosthenes täuschend nachahmen, im nächsten aber wieder so täppisch und dumm, dass sie sich *in flagranti* bei kolossalen Verstössen ertappen lassen, noch überhaupt die von genialen Fälschern, noch die von hochbegabten und zugleich völlig im Dunkel gebliebenen Schriftstellern, auf die etwa jemand den Phädon oder das Evangelium Johannis zurückführt. Alles dies sind keine *causae verae,* und eine Erklärung, die solcher Hypothese bedarf, ist unbedenklich gegen die schlichte aus richtiger Überlieferung des Verfassers zurückzustellen. Ein proteusartiges Fabelwesen ist z. B. Bergk's Diaskeuast der Ilias, und der Kritiker, der ihn geschaffen, befindet sich am Ende genau auf seinem Ausgangspunkte wieder. Denn er hatte ja in der Ilias Widersprüche und Ungleichheiten gefunden, die er dem einen Homer nicht beimessen zu können meinte; also führte er den „Diaskeuasten" ein, legt aber diesem selber das Widersprechendste bei: geniales Dichten und gewöhnliches Versemachen, sorgfältige Ausgleichung und leichtsinnigen Selbstwiderspruch. Wenn aber das bei einem Dichter möglich war, so war ja von Anfang an gar kein Problem.

33. **Widerspruch und Übereinstimmung im Kleinen.** Aber woran soll denn der Nachahmer oder Kopist oder überhaupt der anderweitige Autor erkannt werden? Ich meine, an derartigem, was er nicht füglich nachgeahmt haben kann, weil es zu klein und zu wenig augenfällig, auch zu mühsam nachzuahmen ist. Derartige mikroskopische Eigenheiten hat ein jeder Autor an sich, sei es bewusst oder unbewusst; sie mit zu kopieren ist der Nachahmer nicht imstande oder doch nicht geneigt. Dahin gehört die Art der Komposition, rücksichtlich des Hiatus oder Numerus; ferner der Gebrauch und Nichtgebrauch bestimmter Partikeln u. dgl. m. Findet sich in einer solchen Beziehung, besser noch in vielen zugleich, eine starke, aus dem besondern Falle nicht zu erklärende Abweichung, so ist diese sehr beweiskräftig für einen anderweitigen Verfasser. Ebenso beweiskräftig ist aber auch die Übereinstimmung für die Echtheit. Demosthenes hat immer den Hiatus (mit gewissen Ausnahmen) gemieden, aber in der ersten Zeit nach isokratischer Manier auch in der Pause. Wenn nun in der 3. Rede gegen Aphobos (XXIX), die man als Nachahmung eines Rhetors anficht, sich eben diese Manier findet, so ist das ein ungeheuer starker Beweis für die Echtheit. Dagegen wenn die Rede gegen Philipps Brief (XI) diese selbe Komposition hat, so beweist eben dies die Unechtheit; denn in der Zeit, aus welcher diese Rede sein müsste, hat der Redner den Hiat in der Pause unbedenklich zugelassen. Diese Rede hat auch in Beziehung auf den Rhythmus nicht die demosthenische Komposition, was dasselbe beweist. Umgekehrt sind die Reden, welche diese Komposition aufweisen, darum noch nicht echt, z. B. der Epitaphios; aber es muss doch darnach geurteilt werden: Demosthenes oder Schule des Demosthenes, mit Ausschluss einer entfernteren Entstehung. Einfacher ist der Schluss, wo

an die Thätigkeit eines Nachahmers überhaupt nicht gedacht werden kann, sondern jedenfalls Original vorliegt, wie bei der 51. Rede *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας*, die auch hiernach als demosthenisch erwiesen wird. Dieser Fall ist überhaupt im allgemeinen der leichtere; denn alle Stileigentümlichkeiten, auffällige so gut wie nicht auffällige, kommen hier gleichmässig in Betracht. Im andern Falle dagegen schafft auch das Verwickelung und Schwierigkeit, dass es zwischen Echtheit und Unechtheit Mittelstufen geben kann. Die Iphigenia in Aulis des Euripides ist so nicht vom Dichter verfasst, aber auch nicht unecht; ebenso (nach Westphal) der Prometheus des Aeschylos; die 4. Philippika des Demosthenes ist als Ganzes unecht, aber nicht hinsichtlich der Stücke, aus denen sie zusammengeflickt ist. Immer aber sind die Entscheidungen für den leichter und sicherer, der eine grosse Masse derartiger Fragen im Zusammenhange behandelt, gerade wie es auch bei der Wortkritik der Fall war. Denn so hellt eins das andre auf, und ein Irrtum, in den man in dem einen Falle geraten ist, wird korrigiert, indem man in einem zweiten analogen die Undurchführbarkeit des angewandten Prinzips erkennen muss.

C.

Palaeographie,

Buchwesen und Handschriftenkunde.

Dargestellt

von

Dr. Friedrich Blass,
ord. Professor der klass. Philologie zu Kiel.

I n h a l t.

1. Griechische Palaeographie.

Begründer der griechischen Palaeographie ist der Benediktiner (Mauriner) Bernard de Montfaucon, geb. 1655, gest. 1741 zu Paris. Seine *Palaeographia Graeca* (Paris 1708) besteht in der Hauptsache aus 6 Büchern: 1) *de instrumentis Graecorum ad scriptionem, de chartis, de libris, de calligraphis, sive librariis, et eorum notis;* 2) *de origine literarum graecarum, et de progressu earumdem ad usque quartum a Christo nato saeculum* (Epigraphik); 3) *exempla librorum antiquissimorum unciali charactere* (Palaeographie der Uncialhandschriften); 4) *de characteribus legatis, sive ductu calami coniunctis* (Palaeogr. der Minuskel); 5) *de abbreviationibus, et de notis disciplinarum et artium;* 6) *de re diplomatica Graeca.* Vgl. dazu Montfaucon's Werk: *Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana sive manuscriptorum omnium Graecorum, quae in ea continentur, accurata descriptio*, Paris 1715. Von Montfaucon hängen alle Folgenden ab, und es hat lange gedauert, bis überhaupt wieder das gesamte Gebiet zusammenfassend bearbeitet ist. Wir erwähnen Villoison, der seinen *Prolegomena* zu *Apollonii sophistae lexicon Iliadis et Odyss.* (Paris 1773) palaeographische Tabellen beigefügt hat, und Fr. J. Bast's *Commentatio palaeographica*, hinter H. Schäfer's Ausgabe des *Gregorius Corinthius* (Lpz. 1811) p. 703—861 (Buchstabenformen und Kompendien). Ferner Chr. Walz, *Epist. critica ad Jo. Fr. Boissonade*, Stuttgart 1831 8. (Vertauschung der Präpositionen). Eine zusammenhängende Behandlung gab erst wiederum W. Wattenbach, Anleitung zur griech. Palaeographie (Lpz. 1867, 2. Aufl. 1877), auf sehr knappem Raume. Dann aber erschien (1879) die griechische Palaeographie von V. Gardthausen, der sich vorher schon durch seine „Beiträge zur griech. Palaeographie" (Sitzungsberichte der Sächs. Gesellsch. d. W., 1877) als palaeographischen Forscher eingeführt hatte. Gardthausen's Spezialstudium ist die Entwickelung der Minuskelschrift; leider also haben weder die Unzialhandschriften, deren bester Kenner Const. v. Tischendorf war, noch die Papyrus eine umfassende Behandlung auf Grund des seit Montfaucon so ausserordentlich vermehrten Materials bisher erfahren. Einem der besten jüngeren Palaeographen, Ch. Graux in Paris, ist nur ein kurzes, wennschon ruhmvolles Leben beschieden gewesen. — Erfreuliche Fortschritte aber sind in der Publikation von Schriftproben in den letzten Decennien gemacht. Noch sehr ungenügend waren die 12 „Schrifttafeln zur Geschichte der Griech. Schrift", die Wattenbach der 1. Ausgabe seiner „Anleitung" beifügte; schon besser genügen die Berlin 1876 erschienenen neuen 20 Schrifttafeln, mit der 2. Abtheilung dazu (40 T.) 1877. Ferner gab W. Berlin 1883 als 2. Auflage seiner ersten Tafeln *Scripturae graecae specimina* heraus (30 T.). Besonders lobenswert aber in der technischen Ausführung sind die *Exempla codicum Graecorum litteris minusculis scriptorum*, von Wattenbach u. A. von Velsen, Heidelberg 1878 fol. „Das Beste, was bis jetzt in der Nachbildung von Handschriften erreicht ist, leistet die von Bond und Thompson geleitete *Palaeographical Society* in London, deren Publikationen seit 1873 in einzelnen Heften erscheinen" (Gardth.). Griechisch und Lateinisch, Inschriften und Handschriften sind hier vereinigt; bis 1883 sind 3 Foliobände mit zusammen 260 Tafeln erschienen. Auch die Auswahl der Proben wird mit Recht gerühmt, indem datierte oder datierbare Handschriften überall nach Möglichkeit benutzt sind. — Ich erwähne auch die *Collezione fiorentina di facsimili paleografici greci e latini*, von G. Vitelli und C. Paoli (1. Lieferung 1884). Weiteres b. Wattenbach, Schriftw. im Mittelalter[2] S. 23 ff.

1. Begriff und Umfang der Palaeographie. Eine Abgrenzung zwischen den verwandten Disziplinen der Palaeographie, wörtlich der Kunde von der alten Schrift oder den früheren Schriftarten, und der Epigraphik muss

mehr nach praktischen als nach theoretischen Erwägungen geschehen. Nach der Theorie sollte die Epigraphik, insofern sie überhaupt eine systematische Disziplin und kein blosses Aggregat von Kenntnissen ist, als Teil der Palaeographie gefasst werden, als welcher sie bei Montfaucon noch erscheint; denn auch sie lehrt den Schreibgebrauch, nämlich den in solchen schriftlichen Denkmälern, die in dauerhafteres Material eingetragen sind. Thatsächlich aber hat die Epigraphik gegenwärtig ihr besonderes, von dem an der Litteratur und deren Überlieferung weit geschiedenes Interesse, und kümmert daher den nicht, der sich mit dieser befasst, ebenso wie der Epigraphiker sich um die Handschriften nicht kümmert. Aus solchen praktischen Gründen und thatsächlichen Verhältnissen hat sich die Epigraphik als selbständige Disziplin herangebildet, und steht nun neben der Palaeographie, welcher damit ein Teil ihres Gebietes entzogen ist, und welche auf die handschriftlichen Denkmäler beschränkt bleibt, die auf vergleichsweise nicht dauerhaftem Material, als Papyrus, Pergament u. s. f., erhalten sind. Überall nun, in Griechenland wie in Rom, beginnen die inschriftlichen Denkmäler, eben der Dauerhaftigkeit wegen, sehr viel früher als die handschriftlichen; also die Anfänge der Entwickelung der Schrift fallen naturgemäss der Epigraphik zu, weil wir die Anfänge nur aus Inschriften kennen. Wir werden also in der Behandlung der griechischen Palaeographie nicht wie Montfaucon von dem phönikischen Alphabete anzufangen, noch die Vielgestaltigkeit der alten lokalen Alphabete zu verfolgen brauchen, nicht weil diese nicht auch für die Handschriften der gleichen Zeit vorauszusetzen wäre, sondern weil von diesen Handschriften nichts vorliegt und im allgemeinen auch keine Spuren mehr in der Überlieferung sind. Dafür aber reicht die Palaeographie um ebensoviel weiter in der Zeit herab; denn die Überlieferung der Litteraturdenkmäler ist bis zu der Zeit zu verfolgen, wo mit Einführung des Druckes eine weite Verbreitung identischer Exemplare ermöglicht wurde, d. h. einmal eine grössere Festigkeit der Überlieferung, andererseits eine leichte Zugänglichkeit. Also diese Disziplin der griechischen und lateinischen Altertumskunde hat sich, ungleich allen anderen, über das ganze Mittelalter zu erstrecken. Sie tritt nun hier in enge Berührung mit der Diplomatik, doch nicht so, dass sie mit derselben sich ganz vermischte. Die Diplomatik geht von den Urkunden aus, die Palaeographie von den Handschriften der Litteraturwerke; der Umstand dass die Urkunden eine Menge Eigentümlichkeiten haben, äussere wie innere, hat die Diplomatik zu einer besonderen Disziplin werden lassen, die indes nicht der Altertumsforschung, sondern der Geschichtsforschung dienstbar wird. Es wird aber der Diplomatiker Anlass haben, sich um die Handschriften der Zeit zu kümmern, und noch mehr der Palaeograph, die oft sehr unvollständige Kenntnis des Handschriftenwesens und die Entwickelungsgeschichte der Schrift mit Hilfe von Urkunden zu vervollständigen. Wo aber jeder eigenes Material hat, überlässt er dem anderen Spezialisten das Seinige, und erforscht insbesondere nicht das, was den Urkunden bzw. (wenn er Diplomatiker ist) den Handschriften als solchen im Gegensatz zu der anderen Klasse zukommt. — Schwierig aber ist die Abgrenzung der Palaeographie nach einer anderen

Seite. Wir werden doch nicht sagen, dass der Palaeograph es bloss mit den Buchstabenformen zu thun habe: er wird jedenfalls den gesamten Schreibgebrauch behandeln, wie man die Laute darstellte, ob durch diesen oder jenen Buchstaben, und wie man die Wörter darstellte, etwa abgekürzt oder durch eigene Zeichen, z. B. die Zahlen. Auch die Zerlegung in die Laute und die Schreibung darnach ist mancher Willkür unterworfen, um so mehr, als sich die Laute und die Zusammensetzungen aus ihnen im Laufe so langer Zeit erheblich wandelten; wie nun zu jeder Zeit geschrieben wurde, ist dem Palaeographen zu wissen wichtig und nötig, und er muss auch von der Aussprache Kenntnis haben, insofern durch die Aussprache die Schreibung beeinflusst wird. Aber auch das geht ihn an, wie man das aus den Wörtern Zusammengesetzte darstellte: nämlich ob und wie man Sätze und Satzstücke durch Interpunktion schied. Gehen wir aber noch weiter in dieser Richtung, so scheinen wir in das Gebiet der Handschriftenkunde und des Bücherwesens zu geraten. Manche zwar ziehen auch die Handschriftenkunde überhaupt zur Palaeographie, wie nach Montfaucon auch Gardthausen, der im 1. Abschnitte das Material, im 2. die Geschichte der Schrift, im 3. die Schreiber behandelt; trennt man indessen, so wird die Handschriftenkunde, vom Materiale ausgehend, die durch dieses vielfach bedingte Einrichtung der Handschriften mit umfassen, und zwar auch insofern dieselbe durch den Sinn bedingt wird. Damit kommen wir denn an das eben bezeichnete Gebiet der Palaeographie unmittelbar heran. Praktisch indes kann sich aus dieser Berührung eine ernstliche Schwierigkeit nicht ergeben.

2. **Das ionische Alphabet an Stelle der alten lokalen; frühere Schriftwerke umgeschrieben.** Das etwa seit Ausgang des 5. Jahrhunderts in Griechenland allgemein verbreitete Alphabet ist das der asiatischen Ionier, in Ionien aus dem phönikischen ausgebildet und schon seit dem 6. Jahrhundert als voll entwickelt nachweisbar. Seine Haupteigentümlichkeiten sind folgende. Erstlich die Darstellung der Lautverbindungen aus Guttural bezw. Labial mit dem Zischlaut durch die einfachen Zeichen *Ξ* und *Ψ*. Zweitens die Unterscheidung von offenem (und zugleich regelmässig langem) und geschlossenem *e* und *o*: ***Η Ω*** = *è ò*, ***Ε Ο*** = *é ó*. Drittens die Nichtbezeichnung des im Ionischen verlorenen rauhen Hauches *h*, dessen Zeichen bereits im 7. Jahrhundert, wenn nicht noch früher, von den Ioniern für das offene *e* verwendet wurde. Die Schriftsteller also, welche in früherer Zeit ausserhalb Ioniens schrieben, haben im allgemeinen nicht dies Alphabet angewendet, und ihre Werke sind nachmals umgeschrieben worden. Dies ist bedeutungsvoll wegen des zweiten der hervorgehobenen Punkte, zumal da die alte Schrift, übrigens auch die ionische und zwar bis ins 4. Jahrhundert, das lange geschlossene *e* und das lange geschlossene *o* grossenteils nicht von der Kürze schied, was später allgemein, infolge zugleich lautlicher Änderungen, durch Zusatz eines *ι* bezw. *υ* geschah. Die Umschreibung bestimmte in sehr vielen Fällen nicht nur den Dialekt, sondern auch den Sinn, und es waren in beiden Beziehungen Irrtümer dabei möglich. ***ΛΟΓΟΣ*** war *λόγος* und *λόγους* (*λόγως*), ***ΛΟΓΟΙ*** *λόγωι* und *λόγοι*, ***ΛΟΓΟΝ*** *λόγον* und *λόγων*, ***ΠΡΟΛΕΓΕΝ*** *προλέγειν* (-*γην*) und *προύλεγεν*.

Wirklich haben bereits die antiken Kritiker auf die Irrungen bei der Umschreibung geachtet, und Berichtigungen der Texte damit begründet. *Λόγον* statt *λόγων* bei Pindar ist in der That gar keine Konjektur gegenüber der Überlieferung, sondern eine Deutung entgegen einer anderen Deutung, welche letztere durch ihr noch so hohes Alter keineswegs schon beglaubigt wird. Aber man muss die Schriftsteller wohl unterscheiden. Nicht berechtigt ist die Anwendung, die Galen[1]) in Bezug auf die Kritik des Hippokrates macht, wenn er *σκέψις* für *σκῆψις* fordert und dazu bemerkt: *πολλὰ γέγονεν ἁμαρτήματα τῶν ἐγγραφομένων, οὐ κατὰ τὴν γνώμην τῶν γραψάντων τὴν μετάθεσιν τῶν γραμμάτων ποιησαμένων. διὸ καὶ προσέχειν ἀκριβῶς χρὴ τοιαύταις γραφαῖς, ἐν αἷς δυνατόν ἐστι τὸν τοῦ Η φθόγγον εἰς τὸν τοῦ Ε μεταβληθέντας, ἢ τοὔμπαλιν γράψαντας, ἐπανορθώσασθαι τὴν γραφήν. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ Ο καὶ τοῦ Ω ποιητέον κτέ.* Richtiger hätte er von *Ε—ΕΙ*, *Ο—ΟΥ* geredet, zumal insoweit dies keine echten Diphthongen, sondern Dehnungen von *ε ο* sind. Diese Irrungen sind auch bei Homer möglich; inwieweit jene andern, ist schwer sicher zu entscheiden. Waren die homerischen Gedichte gleich beim Entstehen vom Verfasser aufgezeichnet, wie Bergk annimmt, und war der Dialekt und der Entstehungsort ionisch, so ist vielleicht *Η* von *Ε* stets geschieden gewesen, nicht jedoch *Ω* von *Ο*. Hätte Fick Recht, nach welchem die Gedichte ursprünglich äolisch verfasst und erst nachmals ins Ionische umgesetzt sind, so könnten bei dieser Umsetzung nicht bloss diese, sondern alle möglichen Fehler mit untergelaufen sein. Man kann aber ferner fragen: hatten die attischen Homerexemplare des 5. oder 6. Jahrhunderts, an denen die Knaben lesen lernten, attische Schrift oder ionische? Wenn ionische, was für den ionischen Dichter natürlich scheint: woran lernten dann die Knaben die attische Schrift, und wie vermied man die unausbleiblich scheinende Verwirrung? Wenn aber attische Schrift in den Exemplaren war, und analog in den böotischen böotische u. s. w., dann ist allerdings bei den hierfür gemachten Umschreibungen vieles zweideutig geworden, und kann bei der Rückumschrift ins Ionische missverstanden sein. Aristarch und Genossen zogen jedenfalls die alte Bezeichnungsweise für die Homerkritik in Rechnung. Zu Il. *Α* 104 wird bemerkt, dass Zenodot *ὃν* für *ὧ* schreibe; Aristonikos erklärt den Irrtum aus der *ἀρχαϊκὴ σημασία Ο*, wozu dann *Ν* zugesetzt sei. Jüngere Grammatiker verlangen zu *Ξ* 241 *ἐπισχοίης* statt *ἐπίσχοιες*, welches die *μεταχαρακτηρίσαντες* fälschlich geschrieben hätten. — Für Pindar's Gedichte ist die ursprüngliche Aufzeichnung in einem nichtionischen Alphabete unzweifelhaft; dagegen die attischen Tragödien, wenigstens die späteren, die des Sophokles und Euripides, sind kaum noch in dem einheimischen Alphabete aufgezeichnet worden. Denn das ionische ist in Athen im Privatgebrauche früher dagewesen als im öffentlichen, und wurde gerade weil es im Privatgebrauche lange war, schliesslich auch im öffentlichen angenommen. Beweisend sind dafür ausser der bekannten, auf das ionische Alphabet gegründeten *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias,[2]) deren

[1]) Galen. Comm. *Γ* in Epidem. VI sect. 40 (t. XVII. 2 p. 111 K.).

[2]) Athen. X, 453 E; VII 276 A, aus Klearchos dem Peripatetiker.

Zeit vielleicht nicht ganz feststeht, jene Verse aus Euripides' Theseus,[1]) worin der Name *ΘΗΣΕΥΣ* von einem des Lesens Unkundigen nach den einzelnen Zeichen beschrieben wird: hier erscheint *Η* angewandt.. Und dabei ist der Theseus nach Ausweis der metrischen Behandlung keins der jüngsten Stücke des Euripides. Also, wenn der Scholiast zu den Phönissen V. 682 *σῷ νιν ἐκγόνῳ* statt *σοί νιν ἔκγονοι* verficht und den Fehler auf die *ἀρχαία γραφή* zurückführt, so ist diese Erklärung jedenfalls kaum zulässig. — Eine andere Art Umschrift ist die nachweislich mit Alkman's und Korinna's Gedichten vorgenommene, nämlich in die neulakonische bezw. neubötische Orthographie. Dahin gehört das *σ* für *ϑ* bei Alkman, welches in Lakonien selbst, nach dem Zeugnis der Inschriften, nicht gar lange vor unserer Zeitrechnung in Aufnahme kam, von den attischen Schriftstellern indes, wenn sie Lakonisches zitierten oder dichteten, immer schon angewendet war. Die lakonische Aussprache des Buchstabens war jedenfalls die als Spirans, gleichwie die des altgermanischen und englischen *th;* die Attiker geben den fremden Laut durch *σ* wieder, und durch Attika wird die litterarische Fortpflanzung dieser Gedichte jedenfalls gegangen sein. Auch das Verschwinden des Digamma aus den Texten gehört mit zu dieser Umformung: bei Alkman ist es in dem pariser Fragmente nur einmal noch geschrieben, sonst aber auch da weggelassen, wo starker anscheinender Hiatus entsteht. Es versteht sich von selbst, dass diese Schreibung nicht ursprünglich sein kann.

Homerische Gedichte: nach Cobet, Miscell. crit. 289, waren noch Zenodot's Handschriften in *ἀρχαϊκῇ σημασίᾳ*, was A. Ludwich Aristarchs hom. Textkritik 11 (vgl. 632) mit Recht zurückweist; es sei nicht einmal sicher, ob die Alexandriner irgend welche solche Handschriften gehabt. Die Skepsis, mit der U. v. Wilamowitz (Philolog. Unters. VII, 286 ff.) die Frage des *μεταχαρακτηρισμός* behandelt, kann ich nicht billigen. — Attische Dichter: Boeckh, Kl. Schr. V, 291, 1 (Pindar das. 296).

3. **Handschriftliche Buchstabenformen der attischen Zeit.** Für die alte Zeit, wo verhältnismässig wenig geschrieben wurde, können wir die Identität der handschriftlichen mit den inschriftlichen Buchstabenformen unbedenklich annehmen. Mit der stärkeren Übung des Schreibens aber, und zwar des Schreibens mit Dinte auf Papyrus, kamen notwendig Unterschiede. Für dies Schreiben sind Ecken und Winkel unbequem, runde Linien bequem; für das Einhauen sind umgekehrt die letzteren unbequem, wie einigermassen auch für das Schreiben mit dem Griffel auf der Wachstafel. Der in Holz einritzende Mnesilochos in Aristophanes' Thesmophoriazusen (V. 780) gerät über das *Ρ* in Ärger: *οἴμοι, τουτὶ τὸ ῥῶ μοχϑηρόν*. Ferner ist das häufige Absetzen beim Schreiben lästig, beim Einhauen gehört es ein für allemal dazu. Wie nun bein *Ο, Θ, Ρ* u. s. w. mehrfach epigraphische Formen mit Ecken statt der Rundungen in Gebrauch gewesen sind, so stellten sich für eckige oder nicht in einem Zuge zu schreibende Buchstaben handschriftliche Formen mit Abrundung bezw. bequemer Verbindung ein. Es sind dies *Ε, Σ, Ω,* und wegen der Trennung *Α, Ι, Ξ*. Das abgerundete *Ε* (Ɛ) findet sich bereits in einer Korrektur der attischen Inschrift C. I. Att. II, 17 (a. d. J. 378/7): *ΜƐΝΟΙ*. Das abgerundete *Σ* (C) ist

[1]) Ath. X, 454 B.

ebenfalls so alt, dass der zu Alexanders Zeit lebende Iambograph Aischrion sagen durfte: *μήνη τὸ καλὸν οὐρανοῦ νέον σῖγμα.*[1]) In der Stelle aus Euripides' Theseus dagegen wird das Σ mit einer gewundenen Locke verglichen, und in einer ähnlichen des Agathon[2]) einem skythischen Bogen; es ist klar, dass dies nicht auf C gehen kann (wie freilich Gardthausen will), sondern nur auf Σ oder eine daraus leicht abgerundete Form, jedenfalls mit doppelter Rundung. Dass man diese Form, die der unseres ε glich, schliesslich jedenfalls verschmäht hat, könnte an der Möglichkeit der Verwechselung mit dem abgerundeten *E* liegen; man zog es vor, die beiden Winkel des Σ in einen zusammenzuziehen und diesen abzurunden, oder, was auf dasselbe hinauskommt, den halben Buchstaben dazu zu verwenden. Das *Ω* beschreibt Kallias, der Dichter der *τραγῳδία*, in einem anderweitigen Fragmente (Athen. X, 454 A) als *κύκλος πόδας ἔχων βραχεῖς δύο.* Für den allmählich erfolgten Übergang aus den alten Formen in die neuen handschriftlichen ist ein wichtiges Dokument der Papyrus der Artemisia aus dem Serapeum zu Memphis, der älteste aller vorhandenen griechischen Papyrus und auch wegen seines ionischen Dialekts gewiss dem 4. Jahrhundert zuzuweisen. Wir geben das Alphabet dieses Papyrus auf Tafel I, 1. Im allgemeinen sind die Formen die epigraphischen der Zeit; so sind bei *K N Π* die rechten Teile noch kürzer als der linke Strich, gleichwie auf den Steinen; bei *Θ* ist in der Mitte Punkt, nicht Linie; bei *Α* und *Ζ* ist das Absetzen noch nicht vermieden. *Ξ* fehlt; wahrscheinlich würde der Buchstabe aus zwei längeren einfassenden Strichen und einem kürzeren mittleren bestehen, und vielleicht eine Senkrechte in der Mitte haben. Die verhältnismässige Kleinheit von *O* und *Θ* kehrt auf den Inschriften wieder. Eigentümlich, aber bedeutungslos ist die gelegentliche Verlängerung der Senkrechten des *E* über den unteren Schneidepunkt hinaus, ferner die Kürze der rechten Hälfte des Oberstriches bei *T*, sodann die Schmalheit von *Ψ*, die schräge Lage des *X*. Bei *Y* war die Dreiteiligkeit der epigraphischen Form allzu unbequem; der Buchstabe ist also in einem Zuge, von oben nach unten und zurück, geschrieben, und dabei der Winkel rechts beseitigt, so dass an eine gerade Linie eine schräge links angehängt erscheint. Wichtig aber sind die Formen des Σ und *Ω*. Jenes ist ein spitzer Winkel oder eine leichte Abrundung desselben, öfters kleiner als die übrigen Buchstaben; bei *Ω* ist der *κύκλος* der epigraphischen Form sehr eingeschrumpft, die *πόδες* aber gewachsen. Auch dies ist offenbar Mittelstufe zu der späteren Form, bei welcher aus dem Kreise ein blosser Strich in der Mitte, aus den Füssen zwei diesen einschliessende Halbkreise geworden sind.

Papyrus der Artemisia: Petrettini, *Papiri greco-egizj ed altri greci monumenti dell' I. R. Museo di corte,* Wien 1826. 4. F. Blass, Philolog. XLI, 746 ff. K. Wessely, Die gr. Papyri d. kais. Sammlungen Wiens, Wien 1885.

4. Handschriftliche Reste aus alexandrinischer Zeit. Aus der alexandrinischen Zeit, die wir bis zu Augustus oder bis zu Christi Geburt rechnen mögen, ist die Zahl der Papyrusurkunden schon sehr bedeutend und von grosser Mannigfaltigkeit des Inhalts wie der Sorgfalt

---

[1]) Walz, Rh. Gr. III, 650 f.

[2]) Ath. X, 454 D.

I. Griechische Palaeographie a.

1. Papyrus der Artemisia.	2. Papyrus des Chrysippos.	3. Papyrus des Eudoxos.	4. Ilias Bankes.	9. Pergamentfragment d. Euripides in Berlin.	10. Palimpsest des Euripides (Phaethon).	11. Cod. Claromontanus der Briefe Pauli.	12. Fragment der Sappho Berlin.
Α	Α	Α (αι)	Α	Α	Α	Α	Α
Β	Β	Β	Β	Β	Β	–	–
Γ	Γ	Γ	Γ	Γ	Γ	Γ	Γ
Δ	Δ	Δ (δι)	Δ	Δ	Δ	Δ, Δ	Δ
Ε	Ε	Ε Ε	Ε	Ε	Ε	Ε	Ε
Ζ	Ζ	Ζ	Ζ	Ζ	Ζ	Ζ	–
Η	Η	Η Η Η	Η	Η	Η	Η	Η
Θ	Θ	Θ	Θ	Θ	Θ	Θ	Θ
Ι	Ι	Ι	Ι	Ι	Ι	Ι	Ι
Κ	Κ	Κ	Κ Κ	Κ	Κ	Κ	Κ
Λ	Λ	Λ	Λ	Λ	Λ	Λ	Λ
Μ	Μ	Μ	Μ	Μ	Μ Μ	Μ	Μ
Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν	Ν
–	Ξ	Ξ Ξ	Ξ	Ξ	Ξ	Ξ	–
Ο	Ο	Ο Ο	Ο	Ο	Ο	Ο	Ο
Π	Π	Π	Π	Π	Π	Π	Π
Ρ	Ρ	Ρ	Ρ	Ρ	Ρ	Ρ	Ρ
Σ Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ
Τ	Τ	Τ	Τ	Τ	Τ	Τ	Τ
Υ Υ	Υ	Υ	Υ Υ	Υ	Υ	Υ	Υ
–	Φ	Φ Φ	Φ	Φ	Φ	Φ	–
Χ	Χ	Χ	Χ (Χε χε)	Χ	Χ	Χ	Χ
Ψ	Ψ	Ψ	–	Ψ	Ψ	Ψ	–
Ω	Ω	Ω (ωι)	Ω	Ω	Ω Ω	Ω	Ω

5. Pap. A des Hypereides: β. ξ. ψ.

6. Cursive v. J. 145 v. Chr.: ἐστιγμένος.

7. Pap. d. Alkman: ε, κ, π, ι, υ. ἐπανθεῖ, εὔφρων.

8. Cursive d. Kaiserzeit: π, ν, φ.

und der Bildung der Schreiber; es ist aber auch einiges handschriftliche da, selbstverständlich auf dem gleichen Material. Zunächst das Fragment einer dialektischen Schrift, wie man annimmt des Chrysippos, unter den Papyrus des Louvre; ein Aktenstück auf der Rückseite ist vom J. 160 v. Chr. datiert, wonach die Handschrift, die natürlich älter, aus dem Ende des 3. Jahrhunderts sein kann. Ebendaselbst befindet sich ein grosser Papyrus, welcher die Nachschrift eines astronomischen Kollegs zu enthalten scheint; der Titel auf der Rückseite lautet *Εὐδόξου τέχνη*. Die Rückseite enthält ferner Aktenstücke aus den J. 165 und 164; die frühere Schrift ist aus orthographischen Gründen nicht wohl über 200 hinaufzurücken. Eine eigentliche Handschrift ist es nicht, vielmehr in die Klasse der Schülerarbeiten gehörig; diese sind von den Erzeugnissen der Kalligraphie naturgemäss weit verschieden, und zeigen statt des flüssigen Duktus hässliche Steifheit und grobe Züge. Drittens haben wir auf einem grossen Blatte Schülerabschriften von Stellen und Gedichten des Euripides, Aeschylos, Poseidippos und eines unbekannten Komikers, dazu ein später eingetragenes Aktenstück vom J. 160. Auch die Abschriften weisen untereinander verschiedene Hände und zumeist eine ungeheuere Fehlerhaftigkeit auf. Der Papyrus war lange im Privatbesitz, und ist erst 1879 von H. Weil herausgegeben; jetzt ist auch er im Louvre. Dies ist alles, was man sicher bestimmen kann; der Papyrus des Alkman lässt sich vielleicht wegen gewisser anderweitiger, noch auf die Zeit der Republik weisenden Eintragungen, dem 1. vorchristlichen Jahrhundert zuweisen; die Iliaspapyrus in London (Il. *Ω* und *Σ*) und in Paris (Reste von *Z N Σ*) sind lediglich nach sehr unsicheren Kriterien der Schrift von einigen als vorchristlich angesehen. Um hier Unterschiede der Zeiten auszumitteln, abgesehen von der Zeit des Übergangs aus der epigraphischen Schrift, ist unser Material längst nicht umfassend genug; auch ist die alexandrinische Kalligraphie, nachdem sie ihre Ausbildung voll erlangt hatte, viele Jahrhunderte lang in ihren Formen sehr konstant geblieben.

Dialekt. Schrift: *Notices et extraits* XVIII, 2 Nr. 2 p. 77 ff.; Planches XI. Eudoxos: das. Nr. 1 p. 25 ff.; Pl. I—V. H. Weil, *Papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot,* Paris 1879. 4. (Alkman s. u. § 10.)

5. **Buchstabenformen der alexandrinischen Zeit; Zahlzeichen.** Zur Veranschaulichung geben wir die Alphabete nach dem Papyrus des Chrysippos (Taf. I, 2) und dem des Eudoxos (Taf. I, 3). Das *A* hat hier und anderwärts eine bequemere, in einem Zuge zu machende Form; indes findet sich auch noch die mit wagerechtem Mittelstriche, sowie die wo derselbe einen nach oben offenen, wagerecht liegenden Bogen bildet, mit epigraphischem A vergleichbar.[1]) Bei *Δ* ergiebt sich sehr leicht eine Verlängerung des rechten Striches nach oben; desgleichen bei *Λ*. *E* findet sich auf dem Papyrus des Eudoxos öfters in eine obere und untere Hälfte getrennt, oder doch so geschrieben, dass die obere Hälfte und der Mittelstrich einen Zug bilden. *Z* hat auf dem Papyrus des Chrysippos noch eine Form, die an die alte epigraphische erinnert; gewöhnlich ist die be-

---

[1]) Vgl. *Notices et extr.* XVIII, 2 pl. XLIX 3ter (Ilias); Pl. XII pap. 4.

quemere *Z*, übrigens auch die der Inschriften der Zeit. Die Form des *H* machen sich die Schreiber in verschiedener Weise bequem. Bei *Θ* ist auf dem Pap. I, 2 der Mittelstrich noch nicht durch den Kreis hindurchgeführt. *Ξ* ist I, 2 noch unverbunden; und so in der Regel auf Papyrus der alexandrinischen Zeit; I, 3 aber ist insgemein der mittlere Strich mit dem unteren verbunden. Die Inschriften haben auch schon das doppelt verbundene ξ oder die Form eines *Z* mit wagerechtem Strich durch die Mittellinie. *O* ist oft kleiner, wie auch auf Inschriften. Bei *P*, *Φ*, *Ψ* ist die Senkrechte meist nach unten verlängert, auch wohl bei *Y* und *I*; bei *Φ Ψ* ist auch nach oben Verlängerung. Bei *T* hat der Papyrus I, 2 dieselbe Kürze der rechten Hälfte, wie auf I, 1, woraus in Privaturkunden die Form ˥ wird. Anderswo ist die Oberlinie gebrochen, indem man vom Schneidepunkte gleich nach unten und dann rückwärts ging. Für *Y* gilt das bei *H* Bemerkte. *Φ* wird I, 3 so geschrieben, dass aus dem Kreise eine gewundene, rechts von der Senkrechten ganz kurze oder auch völlig fehlende Linie wird. Bei *Ψ* kann der von rechts nach links laufende Strich zu einem sehr flachen Bogen werden. *Ω* hat I, 2 noch eine an I, 1 einigermassen erinnernde Form. — Die Kursivschrift der Urkunden ist selbstverständlich viel freier als die Schrift der Handschriften, und weist namentlich massenhafte Ligaturen auf (vgl. Taf. I, 6). In den Handschriften ist die Verbindung der Buchstaben damals und später nicht so üblich. — Abkürzungen finden sich in den Scholien des Alkmanpapyrus, worüber später; bei knappem Raume werden schon im Pap. I, 3 die letzten Buchstaben der Zeile übergeschrieben. Besondere Zeichen sind für die Zahlen, und zwar die bekannten mit den Buchstaben identischen, als Zahlen durch einen Strich darüber gekennzeichnet ($\overline{I\Delta}$). Das System wird recht alt sein; denn es sind noch Digamma (= 6) und Koppa (= 90) darin verwendet. Ersteres Zahlzeichen hat die Formen C (Ilias Bankes), Ϛ, nachmals ϛ S (auf Inschriften ähnlich, doch eckig); in byzantinischer Zeit entstand durch Verbindung nach oben die mit dem *στῖγμα* (Ligatur von *στ*) identische Form ϛ. Das Koppa wird ϟ geschrieben (inschriftlich ϙ oder ϟ). Für 900 nahm man, um bei 1000 wieder mit *α* anfangen zu können, das Zeichen *σαμπῖ* (*σανπῖ*), ϡ, benannt nach der scheinbaren Vereinigung von *σ* (dorisch *σάν* genannt) und *π*. Es kommt auch der Name *σάν* dafür vor, jedenfalls der ältere, und wie Digamma und Koppa auf einen Ursprung ausserhalb Athens und Ioniens weisend; auf Papyrus hat es die Form Ͳ und abgerundet ϡ. Jene Form oder eine verwandte, mit längeren Senkrechten rechts und links, beschreibt Galen (XVII, 1, 525 Kühn): *ὁ τοῦ π γράμματος χαρακτὴρ ἔχων ὀρθίαν μέσην γραμμήν, ὥς ἔνιοι γράφουσι τῶν ἐνναχοσίων χαρακτῆρα.* Die Zurückführung auf die dorische Form M = *σ* ist nicht schwer.[1]) Die Tausende werden von den Einern durch einen links beigefügten Strich unterschieden (͵Α). Neben diesem Systeme bestehen noch zwei andere, das welches die Buchstaben der Reihe nach nimmt, also nur bis 24 kommen kann — darnach waren und sind die Bücher der Ilias bezeichnet[2]) —,

---

[1]) Gardthausen Rh. Mus. XL, 605.

[2]) Auch schon in den Papyrus Bankes und Harris.

und jenes altattische, dem andere analoge in andern griechischen Staaten entsprechen, und welches mit dem lateinischen verwandt ist. Über dieses giebt die Epigraphik Auskunft; in Handschriften dient es nur zur Bezeichnung der Zeilenzahl am Schlusse von Büchern (s. unten Kap. III), hier aber stehend, in herkulanensischen Rollen wie noch in unseren Handschriften. [1])

6. **Accente und andere Lesezeichen.** Die ionische Schrift hatte darin eine unbequeme Undeutlichkeit, dass das *h* nicht bezeichnet war; *H* bedeutete *ἤ* und *ἡ*, *OY οὐ οὗ*, u. s. w. Diesem Mangel ist bereits im 4. Jahrhundert verschiedentlich begegnet worden. Die Tarentiner und Herakleoten nahmen das halbe *η*, ⊢, als Buchstaben mit in die Reihe auf (⊢*H ἡ*); da sie auch Digamma hatten, so besassen sie 26 Zeichen. Anderswo wurde schon zu Aristoteles' Zeit dasselbe Zeichen als *παράσημον* übergesetzt; Aristoteles sagt (El. soph. p. 177 b 3) über *ὄρος* und *ὅρος*: *ἐν μὲν τοῖς γεγραμμένοις ταὐτὸν ὄνομα — — κἀκεῖ δ' ἤδη παράσημα ποιοῦνται.* Für das gewöhnliche Bedürfnis kam man nun aus, nicht aber für das richtige Lesen der dialektischen Dichter, vor allem des Homer. Denn bei den vielen Wörtern, die der gemeinen Sprache einfach fremd waren, konnte kein gewöhnlicher Leser die richtige Betonung kennen, und so entstand in Alexandria, man sagt durch Aristophanes von Byzanz, jenes System der *δέκα προσῳδίαι*, deren im ganzen auch wir uns bedienen. [2]) Unter *προσῳδίαι* umfassen die Alten [3]) nicht allein die *τόνοι*, sondern auch die *χρόνοι*, die *πνεύματα*, die *σημεῖα πεπονθυίας λέξεως*. Für die *χρόνοι* dienen die Zeichen - und ◡ (1. 2). Für die *τόνοι*: / *ὀξεῖα* [*προσῳδία*], \ *βαρεῖα*, / \ oder /\ oder abgerundet (damit man nicht *λ* deute) ⌒ *ὀξυβαρεῖα*, bei Späteren *περισπωμένη* (3. 4. 5). Nun hat jede Silbe ja ihren Accent, und so war die ursprüngliche Art der Bezeichnung die, dass jede ihr Zeichen hatte: *Θὲόδὼρὸς*. [4]) Aber nachmals begnügte man sich, den *κύριος τόνος* zu bezeichnen, d. i. die eine akuierte oder zirkumflektierte Silbe, und liess den *συλλαβικὸς τόνος*, den Tiefton der übrigen Silben, unbezeichnet. Wir finden thatsächlich auf den Iliaspapyrus und dem des Alkman noch Reste der alten Bezeichnung, oder immerhin diese selbst; denn dass jemals jede Silbe durch die ganze Rolle bezeichnet worden wäre, ist nicht glaublich. Es gab aber noch andere Systeme der Accentuation ausser dem angegebenen und üblichen; [5]) Glaukos von Samos brachte die Zahl der Accente auf sechs. Auch dass bei uns die *βαρεῖα* nichts bezeichnet als die eigentlich hochbetonten, aber im Zusammenhange der Rede gedämpften Silben, [6]) ist nichts so bald allgemein Gewordenes: auf den Papyrus Bankes und Harris, sowie den Iliasfragmenten des Louvre bezeichnet vielfach die *βαρεῖα* auf der vorletzten Silbe indirekt den (gedämpften) Hochton oder Zirkumflex der letzten: ***ΑΦΝΕῚΟΥ, ΔΟῚΟΙ, ὛΠΟΔΡῪΙ, ΑΜΟῚΒῊΔΙΣ.*** Es folgen die Zeichen der *πνεύματα* (6. 7), indem die Alexandriner die Bezeichnung der *ψιλὴ* [*προ-*

---

[1]) Herodian *περὶ τ. ἀριθμῶν* (Steph. Thes. ed. Dind. VIII App. 345): *καὶ γὰρ ταῦτα ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα. ἀλλὰ καὶ παρὰ Σόλωνι κτέ.*

[2]) Weitläufig darüber Arcad. *π. τόνων* p. 186 ff.

[3]) Auch schon Aristoteles, El. soph. p. 177 b 3.

[4]) Schol. Dion. p. 685 f. 688 Bk.

[5]) Varro Keil Gr. Lat. IV, 528 ff.

[6]) Schol. Dionys. 674 f. Bk.

σῳδία, Gegensatz *δασεῖα*] dazu erfanden, nämlich die andere Hälfte des *H* : ┤ und ├ (Papyrus des Alkman), abgekürzt ˥ (˩) und ˪ (schon Ilias Bankes). Die vollständige Bezeichnung findet sich noch lange gebraucht; unsere aus der verkürzten abgerundete ist erst spät entstanden. — Endlich die *σημεῖα πεπονϑυίας λέξεως* (welcher Ausdruck indes nur auf das erste passt: (8) ͻ *ἀπόστροφος* zur Bezeichnung der Synalöphe, im Papyrus Bankes auch wohl ⋈. Dies Zeichen haben wir ebenfalls beibehalten; dagegen 9) und 10) haben ihren Grund in der gerade in eigentlichen Handschriften fast durchgängigen *scriptio continua*, die auch nach der alexandrinischen Zeit noch lange anhält. Urkunden haben nämlich auch in alexandrinischer Zeit schon vielfach Worttrennung; auch der Papyrus des Eudoxos hat sie, eben weil er keine eigentliche Handschrift ist. Die *scriptio continua* nun konnte zu unzähligen Misverständnissen Anlass geben; war also ein solches besonders zu fürchten, so trennte man durch die *ὑποδιαστολή* (,), die auch wir noch bei ὅ, τι schreiben: *εστιν,αξιος*, oder in den Homerhandschriften: *τουσδε, σαω* — *μητ᾽αρ,τι* — *την,δ᾽*. Das Zeichen der Verbindung dagegen ist das *ὑφ᾽ ἕν* (‿), schon im Papyrus Bankes öfters begegnend: *Διοσκουροι* (nicht *Διὸς κοῦροι*), *βοωνεπιβουκολοςανηρ* (nicht *βοῶν ἔπι .β. ἀ.*). — Die Koronis und die Diäresis, welche letztere sich auch schon bei Alkman findet, werden von den Grammatikern in diesem Zusammenhange nicht erwähnt. Erstere ist mit dem Apostroph von Haus aus identisch, und *κορωνίς* der ältere Name für diesen; darum heisst es in der Aufzählung der *προσῳδίαι*: *ἡ ἀπόστροφος νῦν καλουμένη*. Die Punkte der Diärese (¨) stehen über *ι* und *υ*, wo diese eine Silbe beginnen, also namentlich auch, wenn sie mit einem vorhergehenden Vokale sich nicht zum Diphthonge vereinigen. — Es versteht sich aber, dass es vorläufig niemandem einfiel, gewöhnliche Texte mit diesen Lesezeichen zu versehen, ausser hie und da einmal mit einem Spiritus, damit richtig verstanden werde; nur bei poëtischen Texten im Dialekte erschien dies nötig, geschah aber insgemein nicht vom Schreiber selbst, sondern vom Diorthoten und Grammatiker.

7. **Orthographie der alexandrinischen Zeit.** Hinsichtlich der Orthographie war bis zum späteren alexandrinischen Zeitalter, etwa bis 200 v. Chr., im Wesentlichen keine Unsicherheit. Die Schwankungen beschränken sich in der Hauptsache auf zwei Punkte. Einmal wird der Diphthong *HI* vom 4. Jahrhundert ab zunehmend mit *EI* vermischt und als *EI* geschrieben, auf attischen und sonstigen Inschriften; selbstverständlich ist in Handschriften das Gleiche geschehen, wovon sich noch Reste in ägyptischen Papyrus sowie in einem herkulanensischen finden, über den Gomperz in den Berichten der Wiener Akademie Bd. 83, S 91 handelt. Die Verwechselung ist nachmals zumeist wieder beseitigt, so besonders für den Dativ der 1. Deklination; einzelnes ist indes geblieben, so *λειτουργία*, wofür korrekt attisch *λητουργία*, und das *ει* in der 2. Sing. Indik. Medii, welche Form man so vom Konjunktiv schied. Ich glaube nämlich nicht, dass die Athener des 4. Jahrhunderts mehr *μάχει* „du kämpfst“, als *τεῖ μάχει* „dem Kampfe,“ oder weniger *μάχηι* „du kämpfst“ als *τῆι μάχηι* gesprochen und geschrieben haben. Zweitens war stets ein Schwanken in Bezug auf die Assimilation,

bei Komposita und zwischen Wörtern. Unsere Orthographie assimiliert im allgemeinen im ersteren Falle: συμπράττω, συλλαμβάνω, συστέλλω; nur bei ἐκ wird, abgesehen von der Ausstossung des σ, nirgends mehr assimiliert ausser in dem Worte ἔγγονος = ἔκγονος (spr. eggonos). Die Attiker dagegen und auch noch die Papyrus schreiben hier mit regelrechtem Lautwandel ἐχφέρω, ἐγβαίνω, ἐγλαμβάνω; denn auch vor Liquidae erweichte sich der Laut. Bei auslautendem Nasal war ehedem starke Neigung zur Assimilation: z. B. haben wir megarische Inschriften aus makedonischer Zeit, in denen konsequent jeder auslautende Nasal dem Anlaut des folgenden Wortes assimiliert ist. Aber im allgemeinen nimmt diese Neigung in der alexandrinischen Zeit wieder ab, so sehr, dass die Papyrus auch in der Komposition ἐν und σύν unverändert zu lassen pflegen: συνκαταδύνει (Pap. des Eudoxos), ἐνκαλεῖν (Hypereid.), ἐνποιεῖ (Herkulan.), συνλαμβάνω. Zwischen verschiedenen Worten hat der angeführte herkulanensische noch viele und starke Beispiele der Assimilation: τὸ λεγόμενόμ ποτε; ὅταμ πόρρωθέμ ποθεν; einzelne auch der Papyrus des Chrysippos: προσιδοῖσαμ φάος, τόγ γε, ἂγ γίνοιτο u. a. m. Anders die sonstigen Papyrus, und in unsere Handschriften vollends hat sich höchstens ein ἐμ Πειραιεῖ oder ἐμ μέσῳ im Σ des Demosthenes oder Urbinas des Isokrates vereinzelt herübergerettet. — In der späteren alexandrinischen Zeit aber, nach 200 v. Chr., traten auch andere und wichtigere Schwankungen ein. Zwar ob ο oder ω, αι oder ε zu schreiben sei, wusste bei einiger Bildung jeder, und Fehler, wie λέγεσθε für λέγεσθαι, wiewohl sie schon im Papyrus Weil reichlich vorkommen, zeugen eben von grosser Unwissenheit. Aber erstlich war das ι der Diphthonge ᾳ ῃ ῳ in der Aussprache kein fester und bald auch ein völlig verstummter Laut, und zweitens wandelte sich das ει in einen einfachen Vokal, zumeist ῑ, vor Vokalen auch ē. Demnach ist denn in diesen Stücken die Konfusion gross geworden, sei es, dass man ει ηι ωι αι falsch setzte oder umgekehrt ι η ω α, und kein Papyrus des letzten Jahrhunderts v. Chr. oder der Kaiserzeit ist hierin verlässlich. Gewöhnliche Schreiber verwechselten auch ει und ῐ, wie sich z. B. im Papyrus des Eudoxos ἐστείν, περεί u. drgl. finden; die Schreibung des langen ι mit ει aber wurde sogar planvolle Orthographie, um auch hier Kürze und Länge geschieden zu haben. Das stumme ι der Diphthonge ᾳ ῃ ῳ wurde von Vielen mit Absicht weggelassen, als unnütze und sinnlose Belastung; wenn man es indessen schrieb, so stand es in der Reihe mit wie jeder andere Buchstabe.

Blass, Aussprache des Griechischen² S. 41. 72. u. s. w. — M. Hecht, orthographisch-dialektische Forschungen, Progr. Königsberg i. Pr. (Wilhelmsgymn.) 1885 (Assimilation). — Urbinas des Isokr.: A. Martin, *Le manuscrit d'Isocr. Urbinas CXI* (Paris 1881) p. 28. Auch der Urb. schreibt συν (mit dem ν) vor στ u. s. w., das. 23.

8. **Silbentrennung.** Durchweg ist es in Handschriften und Urkunden, gleichwie auch in den sorgfältigeren Inschriften der Zeit, eine feste Regel, die Zeile nur mit voller Silbe abzubrechen; bei Ergänzungen muss hierauf immer mit grösster Sorgfalt geachtet werden. Die Regeln der Silbentrennung, wie sie uns bei Theodosios (Bekk. Anekd. p. 1127 f.) überliefert werden, sind z. T. die auch uns vertrauten, z. T. indes weichen sie von unsrer Praxis ab. In der Komposition nämlich soll der Endkonsonant, wenn

ein Vokal folgt, zu diesem herübergezogen werden: *ἔ-νε-στι*, *ἔ-ξε-στι*, und desgleichen bei stattgehabter Elision: *κα-τι-έ-ναι*. Dies auch bei Präposition und Nomen: *κα-τέ-μοῦ*, *ἀ-πέ-κεί-νου*. So steht bei Hypereides *ταῦ|τοὺχ*, aber doch auch *οὐδ᾽|ὅστις*, und ferner häufiger *εἰσ|αγγελία* als *εἰ|σαγγελία*, so dass man ein Schwanken in diesen Beziehungen erkennt. Aber stets dort *ἀ|πεστέλλετε* u. dgl., und ebenso dort und anderswo stets *οὐ|κἔστι*, was auch wohl mit Apostroph geschrieben wird, gemäss der Theorie, dass *οὐκ* aus *οὐκί* durch Elision entstanden sei. Ein Schwanken ist auch in einfachen Wörtern bezüglich des *σ* mit folgendem Konsonanten, wo man das *σ* bald mit diesem bald mit der vorhergehenden Silbe verband; Sextus Empirikus (p. 638 Bk.) erwähnt es als Streitfrage der Grammatiker, ob *Ἀρισ|τίων* oder *Ἀρι|στίων* zu brechen sei. Thatsächlich befolgt der eine Schreiber diese Praxis, der andere jene, oder vorwiegend diese oder jene.

K. E. Aug. Schmidt, Beiträge z. Geschichte der Grammatik des Griech. u. Lat. (Halle 1859) S. 132 ff.

9. **Alte Interpunktionsweise.** Über die älteste Interpunktion sei Folgendes bemerkt. Das *interpungere* (*διαστίζειν*), d. i. das Setzen eines Punktes oder zwei oder dreier übereinander, wie es in archaischen Inschriften geübt wird, hat mit der Trennung der Sätze nichts zu thun, sondern scheidet die Wörter, soweit man das für nötig fand. Nachher wurde diese Worttrennung aufgegeben; aber nun kam, behufs der Trennung der Sätze und Satzstücke, eine Interpunktion gemäss unserer Weise auf. Bereits Aristoteles sagt (Rhet. III c. 5): *τὰ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον*, nimmt also auf eine schon bestehende Sitte Bezug. Derselbe spricht (das. c. 8) von der Bezeichnung des Satzendes durch die *παραγραφή*, was dasselbe sein muss wie die *παράγραφος* (nämlich *γραμμή*), eine unter dem Anfange der betreffenden Zeile beigefügte wagerechte Linie. Diese steht bereits in einer attischen Inschrift des 5. Jahrhunderts (C. I. Att. I, 319), um die einzelnen Posten einer Rechnung zu scheiden, zugleich mit Absatz, was überhaupt das Ursprüngliche sein wird. Ferner ebenso auf der lakonischen Stelle des Damonon;[1]) dann später ohne Absatz auf der tegeatischen Bauurkunde[2]) und sonst vereinzelt auf Inschriften; handschriftlich in den Papyrus des Chrysippos, Hypereides, Alkman, in den herkulanensischen Rollen, auch in einzelnen Urkunden. Statt des Absatzes, der in einer Urkunde des Louvre noch regelmässig gemacht ist,[3]) entspricht sonst inmitten der Zeile ein kleiner freier Raum, der auch durch Interpunktion ausgefüllt sein kann: so steht in der Urkunde *Notices et extraits* XVIII, 2 nr. 49 entsprechend ein Doppelpunkt. Die Paragraphos hat in den herkulanensischen Rollen auch wohl die Form der Diple (>— >—); bei stärkerem Einschnitt steht dort 7 oder ʒ, vor der folgenden Zeile hinabreichend; ähnlich auf dem Papyrus des Chrysippos. Es ist dies die oftgenannte Koronis, die man auch am Schlusse eines Buches setzte (Isid. Orig. I, 21). In den Handschriften der Dramatiker ist die Paragraphos zur Bezeichnung des Personenwechsels noch

---

[1]) Röhl, *Inscr. gr. antiquiss.* nr. 79.

[2]) Bergk Ind. l. Halle 1860/1; Ad. Michaelis in Fleckeis. Jahrb. 1861, 585.

[3]) *Notices et extr.* XVIII, 2 nr. 62 pl. XLI.

spät angewandt. Sie eignet sich indessen, insbesondere bei den langen Zeilen der Dichtertexte, nur zur Bezeichnung der Haupteinschnitte des Sinnes; daher ist bei Dichtern mehr der Punkt angewandt, der in der Ilias Bankes auch die Formen ° oder ʾ hat, und oben in der Zeile steht. Ein reicheres System der Interpunktion hat sich bereits in der alexandrinischen Zeit entwickelt, und zwar wird auch diese Erfindung dem Aristophanes von Byzanz beigelegt. Der Punkt nämlich empfängt durch seine Stellung verschiedenen Wert: oben in der Zeile ist er die *στιγμὴ τελεία*, den vollen Abschluss des Sinnes bedeutend; der Punkt unten in der Zeile, *ὑποστιγμή*, bezeichnet die kleineren Einschnitte des Sinnes, der Punkt in mittlerer Höhe, *μέση*, eine blosse Ruhepause für den Vortrag. Bereits der Aristarcheer Satyros (um 150) hat im Leben des Sophokles auf *μέση* und *ὑποστιγμή* Bezug genommen, irriger Weise als auf etwas schon damals vorhanden Gewesenes.[1]) Gelehrt wird dann dies System bei Dionysios Thrax, indes ist, wie Uhlig aufweist, die *μέση* dort erst hineininterpoliert, und das ursprüngliche Kompendium kannte nur *στιγμή* und *ὑποστιγμή*. In unsern Handschriften ist das System noch vielfach angewandt; die *μέση* ist indes oft schlecht zu unterscheiden oder wirklich nicht unterschieden.

K. E. Aug. Schmidt, Btr. z. Gesch. der Grammatik S. 506 ff. (Von der Interpunktion bei den Griechen.) — Koronis in den Handschriften der Dichter: Hephaestion p. 74 ff. Westph., Schol. Pind. p. 16 f.; vgl. Herm. XIII, 16; Rh. Mus. XL, 3 (Alkman). — *Μέση* bei Dionysios: Uhlig, Heidelberger Festschrift zur XXXVI. Philologenversammlung in Karlsruhe S. 76.

10. **Handschriften aus der Zeit der römischen Kaiser.** Aus der römischen Kaiserzeit ist sehr viel mehr an Handschriften erhalten, und zwar zunächst in der herkulanensischen Bibliothek, deren Handschriften sämtlich vor 79 n. Chr. fallen, aber allerdings auch in vorchristliche Zeit hinaufreichen können. Die alte Folge der *Volumina herculanensia* erschien in 10 Bänden (vol. I—XI, aber VII fehlt) Neapel 1793—1855; die *collectio altera* daselbst in 11 Bänden, 1862—1876. Dazu kommen zwei in Oxford (1824/25) nach Kupfertafeln veröffentlichte Bände, und einzelne kleinere Publikationen. Von der vorhandenen übergrossen Masse ist damit immer noch erst ein geringer Teil herausgegeben. Für die Palaeographie der Zeit haben wir an diesen Rollen, wenn sie auch noch so zerstört sind, ein herrlich reiches Material; es sind die verschiedensten Hände, bald grössere bald kleinere Schrift. — Nächstdem erwähne ich die ägyptischen Papyrus der Ilias, den Papyrus Bankes, welcher Ilias *Ω* enthält, und den Papyrus Harris, enthaltend Ilias *Σ*; beide sind gegenwärtig Zierden des britischen Museums. Sie sind ohne Scholien und sonstige gelehrte Ausstattung, abgesehen von der Accentuation; auch sind sie wohl kaum von dem hohen Alter, welches man ihnen beigelegt hat: der kundige Palaeograph E. M. Thompson setzt den Bankesianus ins zweite nachchristliche Jahrhundert. Ähnlicher Art, doch sehr geringen Umfangs, sind die Iliasfragmente im Louvre (aus *ΖΝΣ*). — Etwas bestimmter sind die chronologischen Anzeichen für die Papyrus des Hypereides, die aus dem ägyptischen Theben stammen. Der grosse Papyrus mit 3 Reden, dessen erhaltene Teile von Harris, Arden und andern herausgegeben sind, hat gewisse kursive Beischriften, die uns auf das 2. Jahr-

[1]) *Βίος Σοφοκλέους* in Westermann's *Βιογράφοι* p. 130.

hundert n. Chr. zu weisen scheinen. Es ist dies eine mittelgute Handschrift; dagegen die Rolle, die den Epitaphios enthält, und die Babington zuerst herausgegeben, ist von einem Schüler beschrieben, nachdem vorher auf der anderen Seite Astrologisches eingetragen war. Da die Nativität in diesen Aufzeichnungen auf das Jahr 95 n. Chr. zu weisen scheint, so können wir auch diesen Papyrus ins 2. Jahrhundert setzen. — Sodann erwähne ich hier nochmals das Fragment des Alkman im Louvre, drei Kolumnen in Kursivschrift, mit zahlreichen Scholien. Umfangreich ist der Papyrus Massiliensis des Isokrates, eine Schülerabschrift, vielleicht erst aus dem 4. Jahrhundert. — Von Pergamenten könnte das Fragment der euripideischen Melanippe, aus dem Fayûm stammend und in Berlin befindlich, so hoch hinaufgehen: die Verwendung des Pergaments zu derartigen Handschriften hat jedenfalls schon in dieser Periode begonnen.

Ilias Bankes: Philological Museum I (Cambridge 1832) p. 177 = Wattenbach Spec. IV; Bond-Thompson I, T. 14. — Ilias Harris: Journal of classical and sacred philology 1854 p. 264. — Louvre: Notices et extraits XVIII, 2 p. 109 ff. — Hypereides: s. m. praefatio zu Hyperidis orationes IV, ed. altera 1881; Bond-Thompson I, 11. — Alkman :Notices et extraits XVIII, 2, 416 ff. (pl. L); Hermes XIII, 15 ff. (mit Faksimile); Rh. Mus. XL, 1. — Isokrates: A. Schöne in den Mélanges Graux (Paris 1884); vgl. Fleckeisens Jahrb. 1884, 417 ff.; B. Keil, Herm. XIX, 596. — Euripides: Rh. Mus. 1880 S. 290 ff.

11. Buchstabenformen der Kaiserzeit. Über die Schrift dieser Zeit ist Folgendes zu bemerken. In der Ilias Bankes (Taf. I, 4) wie in der Hypereideshandschrift (Taf. I, 5) ist das ξ vollständig verbunden, aber in jener schmal, in dieser breit, besonders breit in der Basis. Auch β hat daselbst eine nach beiden Seiten verlängerte Basis; in der Ilias ist auch dieser Buchstabe schmal, und ferner oben offen. Ψ hat im Hypereides einfach die Kreuzform. Ligaturen hat diese Handschrift (wie die der Ilias) sehr viele, und ist dadurch nicht immer ganz leicht lesbar; doch sind wenigstens die Buchstabenformen durchweg fest. Von Abkürzungen findet sich nur ω̅ für ων am Ende der Zeilen. Die Abschrift des Epitaphios hat schmalere Formen; der Duktus ist hässlich und wenig fliessend (vgl. oben § 4); daher ist auch keine Verbindung zwischen den Buchstaben. In beiden Rollen wird zur Ausfüllung der Zeilen, wo noch etwas und doch für die nächste Silbe zu wenig Raum war, das nichts bedeutende Zeichen 7 angewandt. Die Inhaltsangabe der grösseren Rolle ist kursiv geschrieben, desgleichen die Aufschrift der Rede für Euxenippos. Als Übergang zur Kursivschrift ist auch die Schrift des Alkmanfragmentes zu rechnen, zumal hinsichtlich der Scholien; dazu können wir diese Schriftart in zahlreichen Urkunden verfolgen. Wir nennen so diejenige Schrift, welche erstlich die Buchstaben in starkem Masse verbindet, und sodann in den Formen derselben frei und wechselnd ist, gemäss der augenblicklichen Laune und Bequemlichkeit; eine prinzipielle Verschiedenheit von der „Papyrusunciale“ der Handschriften, wie Gardthausen sie nennt, ist bei dieser „Majuskelkursive“ nicht vorhanden. Ich gebe Proben auf Tafel I, 6—8: aus einem Steckbrief des Jahres 145 vor Chr.,[1]) aus dem Alkmanpapyrus und aus einer Urkunde des 2. nachchristlichen Jahrhunderts.[2]) Im Alkman-

[1]) Notices et extr. XVIII, 2 nr. 10, pl. XVIII (Wattenbach Spec. XI).

[2]) Das. nr. 17, pl. XXI.

papyrus sind besonders die freien Formen des *E*, *K*, *Π*, *T* zu bemerken. *Π* nähert sich schon der Figur eines spitzen Winkels; völlig da ist diese Form in den Beischriften des Hypereides, während das unten offene Rechteck dort *N* bedeutet, dessen Mittelstrich immer höher hinaufgezogen wurde. Dieselbe Form, mit einer Schleife rechts oben, hat *N* in der Urkunde des 2. Jahrhunderts nach Chr.; *Φ* aber ist dort und im Hypereides gleichfalls ein spitzer Winkel, mit einer kleinen Schleife links und langherabgezogenem rechten Schenkel. Diese Form hat ihren Ursprung in der oben (§ 5) aus dem Eudoxos-Papyrus notierten: der linksstehende Kreis ist nun von der Senkrechten weit getrennt und selbst weit geöffnet. Über Abkürzungen und stenographische Zeichen, wie sie sich in den Scholien zu Alkman, übrigens auch in einzelnen herkulanensischen Rollen finden, ist unten zu reden. — Ganz das Gegenteil der freien Kursive ist die Schrift der alten Pergamente, wie die des Euripidesfragments (Tafel I, 9). Unverbunden werden die einzelnen Buchstaben nebeneinandergestellt; die Formen sind regelmässig und ohne schroffen Gegensatz in der Grösse der einzelnen Zeichen. Im Verhältnis zu der späteren Entwickelung ist bei dieser ausgezeichneten Probe alexandrinischer Kalligraphie Folgendes zu beachten. Erstlich stehen die Buchstaben gerade aufrecht, was auch in den Papyrushandschriften die Regel ist. Sodann sind sie mehr breit als hoch: so Π, Μ, Ο, Θ, ω. Drittens ist zwischen Grund- und Haarstrichen kein sehr markierter Unterschied. *P*, *Y*, besonder *Φ* und *Ψ* gehen unter die Zeile hinab, letztere beiden auch darüber hinauf. Abkürzungen hat dies Fragment nicht; an Lesezeichen nur die Interpunktion (nämlich die *στιγμή* oben), den Apostroph und das Zeichen der Diärese. Letzteres, welches auch im Hypereides einigemale vorkommt, steht nach der alten Schreibregel (§ 6) da, wo das *ι* oder *υ* eine Silbe anfängt: ***OPEOCŸΛIMΩIΦOBHI***, ***EICÏΛONTE*** (dies gegen die geregelte Silbentrennung). Später hat sich diese Schreibung auf jedes nicht im Diphthonge stehende *ι* und *υ* ausgedehnt, und unser Schreibgebrauch *ÿ* kommt ebendaher.

12. Orthographie und Interpunktion der Kaiserzeit. In der Orthographie der grammatisch Gebildeten wurde in dieser Zeit, im 2. Jahrhundert, durch Herodian eine feste Regelung geschaffen, und gemäss der allgemeinen Richtung der Zeit alles nach Kräften auf den attischen Stand zurückgeführt. Die orthographischen Regeln Herodians betreffen naturgemäss besonders *ει* —*ι* und das stumme *ι*; das Übrige ist vereinzelt. Für *αι* —*ε*, *οι* —*υ* hatte nach meiner Meinung Herodian noch keine Regeln zu geben nötig; diese sind erst von Späteren hinzugefügt. Aber bei der zunehmenden Verschlechterung der Aussprache mussten dennoch die orthographischen Fehler immer zahlreicher und verschiedenartiger werden, was für die Kritik sehr zu beachten ist. Es beginnt die Verwechselung von *αι* und *ε*, nicht nur in den Verbalendungen, wo sie schon in der alexandrinischen Zeit häufig ist, sondern auch in irgendwelchen anderen Fällen; ferner werden *οι* und *υ* vertauscht; auch von der Vermischung des *η* mit *ι* hat der Papyrus des Isokrates Beispiele. Das *ι adscriptum* wird auf demselben überhaupt nie mehr gesetzt, was für die späte Entstehungszeit dieser

Abschrift ein Hauptanzeichen ist; zwischen ει —ι (ῑ und ῐ) ist die Verwirrung weder grösser noch geringer als in nachlässigen Papyrus der alexandrinischen Zeit. Ω —ο werden schon in dieser reichlich verwechselt, und immer weniger unterschied das Volk die langen und kurzen Vokale. Daraus hat der Kritiker die Folgerung zu ziehen, dass eine Änderung der Schreibung in allen solchen Fällen fast so gut wie keine Änderung ist. — In der Interpunktion entstand ebenfalls im 2. Jahrhundert das auf Homer angewandte sehr künstliche System des Nikanor. Dieser hatte 8 Zeichen, nämlich zumeist den Punkt in verschiedener Stellung, dazu noch diesen von der *διπλῆ* eingefasst (> oder <) und die *ὑποδιαστολή* (*διαστολή*, *βραχεῖα διαστολή*). Letzteres Zeichen ist dasselbe wie die früher (§ 6) besprochene *ὑποδιαστολή*, unser Komma; es ist das schwächste von allen und wird gleich 1 *χρόνος* gerechnet, während die *στιγμὴ τελεία* 4 *χρόνοι* bedeutet. Von den übrigen Einzelheiten kann ich absehen, da das System begreiflicherweise eine ausgedehntere Anwendung nicht gefunden hat.

System des Nikanor: Friedländer, Nicanoris *περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* reliquiae (Kgsbg. 1850). Karl Ernst Aug. Schmidt, Beiträge zur Geschichte d. Grammatik S. 521 ff.

13. Uncialhandschriften des 4. und 5. Jahrhunderts. Mit dem 4. Jahrhundert kommen wir nun zu der Zeit, aus der vollständige Handschriften in grösserer Menge vorhanden sind, und für welche gemäss dem reicheren Material auch die Lehre der Palaeographie fester ausgebildet ist. Man unterscheidet nun in der griechischen Palaeographie überhaupt eine Uncialschrift, auch Majuskel- oder Kapitalschrift genannt, und eine Minuskelschrift, und in diesen Hauptabteilungen wieder Unterabteilungen. Die Minuskel, d. i. die stilisierte Kursive, ist auf die Majuskel gefolgt; die Zeit des Übergangs ist das 9. Jahrhundert. *Litterae unciales* sagt Hieronymus in der Vorrede zum Buch Hiob (I p. 797 der Benediktiner Ausg. v. 1693) von einer grossen Prachtschrift, wörtlich „zollgrosse Buchstaben“ (von *uncia* Zoll), gleichwie auch *litterae cubitales,* „ellenlange Buchstaben“, von einer grossen Steinschrift gesagt wird. Ebendarauf gehen die Ausdrücke „Majuskel“ und Minuskel, und es liegt zu Grunde, dass in den älteren Handschriften zugleich mit dieser bestimmten Schriftart auch grössere Schrift zu sein pflegt. Auch „Kapitalschrift“ bedeutet ursprünglich dasselbe, „Quadratschrift“ dagegen, welchen Ausdruck man in der griechischen Palaeographie nach Wattenbach's Vorschlag aufgegeben hat, bezeichnet die Schrift, deren Buchstaben in Kreise oder Quadrate einzuschliessen sind oder aus Teilen dieser Figuren bestehen. Als gleichbedeutend mit Uncialschrift wäre dieser Name zu eng; eine Scheidung aber zwischen Quadrat-(Kapital-)schrift und Uncialschrift ist für das Griechische nicht so wie für das Lateinische durchführbar. — Das Schreibmaterial ist jetzt im allgemeinen das Pergament; doch hat sich, besonders in Ägypten, auch der Papyrus noch länger in Gebrauch gehalten, und zwar jetzt auch in Buchform. Eine Anzahl derartiger Reste sind aus dem Fayûm nach Berlin gekommen, neben Bruchstücken von Pergamenthandschriften älterer und jüngerer Zeit, etwa vom 3. (4.) bis 7. Jahrhundert. Unter den vollständiger erhaltenen Uncialhandschriften nehmen die vornehmste Stelle die alten Bibelhandschriften ein, von denen der *Sinaiticus* ins 4. Jahrhundert

gesetzt wird, ebenso der *Vaticanus* (B) in Rom; der *Alexandrinus* im britischen Museum (A) ins 5. Der Sinaitikus hat vier Kolumnen auf jeder Seite, der *Vaticanus* drei; man war nämlich noch zu sehr an die schmalen Kolumnen der Papyrusrollen gewöhnt, und das Format war sehr gross. Von gleichem Alter mit *Sinaiticus* und *Vaticanus* ist nach Tischendorf die schöne Quarthandschrift des Oktateuch, deren zerstreute Teile sich in Paris, Leyden und Petersburg befinden. Von alten Profanhandschriften erwähne ich hier den Kodex *Ambrosianus (pictus)* der Ilias: 58 Illustrationen mit den auf der Rückseite geschriebenen Versen; der Rest der Blätter ist abgeschnitten und samt den übrigen verloren. Ferner die Palimpsestblätter des euripideischen Phaethon im *Codex Claromontanus* der paulinischen Briefe; diesen Kodex setzt man ins 6. Jahrhundert; die Euripideshandschrift mag aus dem 5. gewesen sein. Dann mehrt sich von Jahrhundert zu Jahrhundert die Zahl der ganz oder in Resten erhaltenen Handschriften.

Faksimilierte Prachtausgabe des Sinaitikus von Tischendorf, Petersburg 1862, 4 Bde. fol.; des Vaticanus von Vercellone und Cozza, Rom 1868—72, 5 Bde. fol. (Bd. 6 1881 Prolegom. etc.) — Alexandrinus: Bond-Thompson XVII (106). — Codex Ambr. der Ilias herausgegeben von A. Mai, Mailand 1819 gr. Fol.; Bond-Thompson XVIII—XXI (39. 40 50. 51).

14. Schrift der ältesten Uncialcodices. Die Schrift des *Sinaiticus* und *Vaticanus* zeigt in den Formen fast nichts gegen früher auffälliges; doch ist die Unterscheidung von Grund- und Haarstrich etwas schärfer. Zu bemerken ist eine minder breite Form des *μ* (Μ), die zuweilen gegen Ende der Zeilen zur Anwendung kommt. Ferner wird daselbst vielfach kleiner geschrieben, und das betrifft besonders die runden Buchstaben Є, Θ, Ο, C, ω; die langen dagegen, wie Υ, Ι, Ρ, Τ, auch Π, bleiben auch am Ende grösser. Dies wiederholt sich in anderen Handschriften, so in dem Palimpsest des Phaethon; es wird auf diese Weise von dem Prinzip der gleichen Grösse, welches sonst dieser Schrift zu Grunde liegt, eine schroffe Ausnahme gemacht. Sodann sind am Zeilenende manchmal Ligaturen, nicht jene der Papyrus, sondern die der Inschriften, indem statt paralleler Striche verschiedener Buchstaben ein gemeinsamer steht: HN, NH, MH, MNH (*μνη*). Ferner bezeichnet ein wagerechter Strich das *ν* nach jedem Vokal, nicht nur nach *ω* wie im Hypereides, oder nach *ω* und *ο* wie im Phaethon: $\overline{A}$ *αν*, $\overline{H}$ *ην*, doch stets nur am Ende der Zeilen. Ebenda sind auch einzelne Abkürzungen: ϗ oder ϗ = *καί*. Die Abkürzungen kirchlicher Wörter dagegen finden sich an jeder Stelle, und sind durch den Strich darüber gekennzeichnet: $\overline{\Theta C}$ $\overline{\Theta Y}$ *ϑεός ϑεοῦ* u. s. w., $\overline{KC}$ *κύριος*, $\overline{OYNOC}$ *οὐρανός*, $\overline{\Pi NA}$ *πνεῦμα*, $\overline{CHP}$ *σωτήρ*, $\overline{IH\Lambda}$ *Ἰσραήλ*, $\overline{I\Lambda HM}$ *Ἱερουσαλήμ* u. s. w.; ebendahin gehören $\overline{\Pi HP}$ $\overline{\Pi PC}$ u. s. w. *πατήρ πατρός*, $\overline{MHP}$ $\overline{MPC}$ u. s. w. *μήτηρ μητρός*, $\overline{YC}$ $\overline{YY}$ *υἱός υἱοῦ*. — Accente und Interpunktion mangeln dem Sinaitikus und Vaticanus gänzlich; bei stärkeren Abschnitten des Sinnes wird eine neue Zeile angefangen und der Anfang derselben etwas ausgerückt. Von sonstigen Zeichen finden sich die Trennungspunkte und ein anscheinender kleiner Apostroph, der zur Worttrennung verwandt wird, etwa bei Fremdwörtern, oder bei dem Zusammenstoss gleicher Vokale: ***IEPOYCAΛHM’***, ***IMATIA’AYTΩN***. Dies

Zeichen kommt in vielen alten Handschriften vor, und wird auch wohl zur Silbentrennung innerhalb eines Wortes gebraucht. — Die Orthographie des Sinaitikus ist inkorrekt in Bezug auf *ει —ι, αι —ε, οι —υ*; besser bei *η —ι, ω —ο*. — Beim Alexandrinus, den man ins 5. Jahrhundert setzt, ist das der Hauptunterschied, dass die ausgerückten Anfänge von Abschnitten auch mit einem erheblich grösseren Buchstaben beginnen; diese Verwendung grösserer Formen ist dann später geblieben, und wir verfahren analog.

15. Spätere Unciale. Vergleichen wir nun hiermit die Schrift des *cod. Laurentianus* der Pandekten, aus dem 6. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts, oder die der Dioskorideshandschrift in Wien, die man auf die erste Zeit des 6. Jahrhunderts bestimmt, oder die des erwähnten Claromontanus der paulinischen Briefe, so finden wir in mehrfacher Hinsicht eine zunehmende Verunstaltung. Die ungleiche Grösse einzelner Buchstaben wird auffälliger: der Winkel von Υ und Ψ, der Kreis von Φ hat die volle Höhe eines Buchstabens, wenn nicht mehr, und die Senkrechte kommt hinzu. Auch *Β* geht im Laurentianus über die Zeile. Andererseits werden *Α, Δ, Λ* in hässlicher Weise schmal; auch die Verlängerung der, als Haarstrich behandelten, Grundlinie von *Δ* nach beiden Seiten verschönert nicht. Gleichfalls wird die Oberlinie von *Π* im Claromontanus und anderen Handschriften mit recht langen Ausläufern nach rechts und links versehen. Ferner, infolge der Neigung, den Grundstrich möglichst dick und den Haarstrich möglichst fein darzustellen, kam man dazu, das Ende der Haarstriche durch dicke Punkte zu markieren; diese Schrift wird die keulenförmige genannt, und findet sich sehr ausgeprägt z. B. in den Berliner Fragmenten der Ilias. Die betreffenden Buchstaben sind: C, Є, von denen jenes zwei, dieses drei Punkte übereinander hat, ferner *Τ, Π, Δ* mit je zwei Punkten rechts und links: *Ζ* und *Ξ* haben sie links oben und rechts unten; *ΓΚΥΧΨ* haben einen Punkt rechts. Bei den tiefen Buchstaben sodann (*Ρ, Υ, Φ, Ψ*) endet die dicke Senkrechte unten mit einer Zuspitzung nach links, oder mit einem in dieser Richtung gehenden Haarstrich. Abgesehen von der Hässlichkeit ist diese Schriftart durchaus nicht deutlich, weil die Haarstriche vor Feinheit verschwinden: Є z. B. erscheint als dicker Strich links mit drei unförmlichen Punkten rechts. — Nun aber kommt die Zeit, wo auch die beiden anderen Prinzipien der alten Kalligraphie neben dem der Gleichmässigkeit, nämlich die aufrechte Stellung und die breite Form, zusammen aufgegeben wurden, was Gardthausen mit der Entwickelung des Spitzbogens aus dem Rundbogen vergleicht. Die Zeit des Übergangs zu dieser „jüngeren Unciale“ hat der genannte Palaeograph, da datierte griechische Handschriften fehlen, nach datierten syrischen mit eingesprengtem Griechisch auf das 7. Jahrhundert bestimmt; im 8. erscheint die neue Schreibart vollständig ausgebildet. Unter den Berliner Pergamentresten aus dem Fayûm zeigt das Fragment der Sappho, auf feinstem Pergament und mit vergleichsweise sehr kleiner Schrift, durchaus diesen Typus, zugleich mit den keulenförmigen Enden; Ch. Graux erklärte, dass die Handschrift später als 650 und früher als 850 geschrieben sein müsse. Es gehören ferner dahin das *fragmentum mathematicum Bobiense*, aus dem 7. oder 8. Jahrhundert, ein *Venetus* des Alten Testaments, aus dem 8. oder 9.; das

Psalterium Uspenkyanum vom J. 862, die älteste datierte Uncialhandschrift. Geneigt sind die Buchstaben nach rechts; die von der Verengerung betroffenen sind zumeist die runden: Є, *Θ*, *O*, *C*, während bei den andern die Unterschiede gegen früher geringer sind, und das Sapphofragment sogar vielfach einen breiten Typus zeigt (*T*, *Π*, *M* u. s. w.). — Die Uncialschrift des 10. Jahrhunderts, die neben der Minuskel noch besteht, ist eine Rückbildung, indem die Buchstaben wieder senkrechte Stellung, wenn auch nicht die alten breiteren Formen erhalten. Da diese Schriftart in Profanhandschriften nicht angewendet wird, nennt Gardthausen sie die liturgische Unciale; sie pflanzt sich bis ins 11. und 12. Jahrhundert fort. — Eine spezielle Gestaltung sodann ist die sog. abendländische Unciale, in den im Abendlande geschriebenen bilinguen Codices gebräuchlich; diese Majuskel ist den Gesetzen der durchgebildeten lateinischen Unciale unterworfen worden, und hat als besonderes Kennzeichen die anhängenden Strichelchen oder Striche, mit denen der Schreiber jede Form beginnt und endet. — Semiunciale endlich nennt man die kleine, aber die alten Formen grossenteils wahrende und auch aufrecht stehende Scholienschrift vieler Minuskelhandschriften, so des *Parisinus* des Platon, des *Mediceus* des Aeschylos, des *Ravennas* des Aristophanes; man wollte auf diese Weise Text und Scholien augenfällig unterscheiden. — Die gesamte Entwickelung der Formen der Unciale ist hienach klar und fest, und eine Altersbestimmung der Handschriften und Fragmente darnach bis zu einem gewissen Grade möglich. Es hilft dazu auch die Beobachtung sonstiger Schreibgewohnheiten. Die Ligatur ȣ für *ου* wird vom 6. Jahrhundert ab häufiger. Die Setzung von Accenten, Spiritus u. s. f. in Handschriften gewöhnlichen Dialekts beginnt allgemeiner im 7. Jahrhundert;[1]) das Fehlen der Accente ist eins der Kennzeichen höheren Alters. Sodann wird das stumme Iota, soweit es nicht, was völlig beliebig, überhaupt weggelassen wurde, etwa vom 7. Jahrhundert ab öfters als nicht mehr vollgültiger Buchstabe höher oder tiefer gerückt und kleiner geschrieben: ω^{ι} oder ω_{ι}. Dies wird ursprünglich von den Korrektoren geschehen sein, die auf diese Weise den Buchstaben in den verfügbaren Raum eintrugen; dann indes schrieben gleich die Schreiber so, z. B. der des Papyrus aus dem Fayûm im Berliner ägyptischen Museum, mit Exzerpten aus Basilius und Gregor von Nyssa. Diese Schreibung des *ι* pflanzt sich in die alte Minuskel fort; ein *iota subscriptum* aber wurde daraus erst im 12. Jahrhundert.

Laurentianus der Pandekten: Wattenbach, Script. Gr. spec. VII. Dioskorides und Claromont. Bond-Thompson XXII. XXV—XXVI. Berliner Reste der Ilias und der Sappho: Zeitschrift f. ägypt. Spr. 1880, S. 36 f. — Fragm. Bobiense: Wattenbach l. c. VIII; das. IX Venetus des A. T.; X Psalterium Uspenkyanum. Liturg. Unc.: Wattenbach, Schrifttafeln VIII. Abendländische Unciale: Bond-Thompson LXIX—LXXI.

16. **Spätere Kursive; Tachygraphie.** Neben der Unciale in den Handschriften entwickelte sich im gewöhnlichen Gebrauche die Kursivschrift weiter; wir können diese Entwickelung durch die verschiedenen Jahrhunderte namentlich auch an den Papyrusurkunden aus dem Fayûm verfolgen. Die einzelnen Formen werden weiter aufgelöst, mehr aber als

---

[1]) Vgl. indes Wattenbach, Schriftw.² S. 267.

dies und als die Ligaturen ist die ausserordentliche Ungleichmässigkeit der Höhe für diese spätere Kursive charakteristisch. Die Minuskel hat dies Prinzip aufgenommen; ein weiteres Eingehen auf die sehr schwer zu lesende Urkundenschrift können wir uns hier ersparen. Ausserdem aber bestand die Tachygraphie oder Stenographie fort, von der wir bisher noch nicht geredet haben. Ihre Anfänge sind noch viel dunkler als die der lateinischen sog. tironischen Noten, und Gardthausen's Versuch, auf Papyrus der alexandrinischen Zeit in Wien, Paris, Leyden tachygraphische Unterschriften nachzuweisen, ist entschieden missglückt. Dennoch war von vornherein nicht zu bezweifeln, dass nicht die Römer, sondern die Griechen die Erfinder sind, und die Reste einer Inschrift von der athenischen Akropolis, durch Gomperz mit grösstem Scharfsinn ergänzt und erläutert, haben neuerdings gezeigt, dass bereits im 4. Jahrhundert vor Chr. man sich mit der Erfindung von Systemen einer Geschwindschrift beschäftigte, die von der gewöhnlichen Buchstabenschrift ganz losgelöst war. Wenn indes Diogenes Laertius (II, 48) von Xenophon sagt: *πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα* (Sokrates' Gespräche) *εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν*, so hat man mit Unrecht Stenographie verstanden, da in einer ähnlichen Notiz über den Schuster Simon (II, 122) von *ὑποσημείωσις* aus dem Gedächtnisse gesprochen wird. Der Ausdruck *διὰ σημείων* aber bezeichnet bereits bei Cicero (ad Attic. 13, 32) die von ihm selbst geübte Stenographie; die Römer haben *σημεῖον* durch *nota* übersetzt. Uns wird diese griechische Stenographie freilich in der Hauptsache erst durch Handschriften des 10.—11. Jahrhunderts bekannt, und es möchte allzukühn sein, aus den Formen C (*γ*) und ᒣ (*λ*) dorischen und speziell korinthischen Ursprung dieses Systems mit Gardthausen zu folgern, weil die nationalen altdorischen Alphabete diese Formen haben. Eine Reihe von Abkürzungen indes, die aus der Stenographie stammen, kommen schon früher vor, besonders in dem *fragmentum mathematicum* (§ 15), und einzelne auch in den Scholien des Alkmanpapyrus. Aus letzteren erweist sich insbesondere das hohe Alter der Abkürzung für auslautendes *αι*, welches durch einen nach abwärts gehenden geschweiften Strich bezeichnet wird: Τ͵ = *ται*; Anderes ist bei der Unlesbarkeit dieser Scholien schwer festzustellen. Auch herkulanensische Rollen haben einzelne *notae*, so für *ἐστίν* und *καί*. Massenhaft aber sind diese Zeichen erst in der jüngeren Minuskel zur Anwendung gekommen.

K. Wessely, Prolegomena ad papyrorum gr. novam collectionem edendam. Wien 1882. — Tachygraphie: Kopp, Palaeogr. critica I (Mannheim 1817) S. 435 ff.; Gardthausen, Hermes XI, 443; Palaeogr. 214 ff.; Gitlbauer, Die Überreste griechischer Tachygraphie, Wien 1878; O. Lehmann, Die tachygr. Abkürzungen der gr. Hdschr., Lpz. 1880; K. Wessely, Wiener Studien III, 1 ff. — Attische Inschrift: Th. Gomperz, Üb. ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem, Wien 1884; P. Mitzschke, Eine griech. Kurzschrift a. d. 4. vorchristl. Jahrhundert, Archiv f. Stenogr. Nr. 434 ff. (1885).

17. **Minuskel.** Die Minuskel, wie sie vom 9. Jahrhundert ab statt der Unciale auch in Handschriften gebraucht wird, ist die stilisierte Kursive und aus dieser entwickelt. Die grossen und mühsam zu malenden Formen der Unciale wurden für die Profanhandschriften zu unbequem, und man zog eine andere, im ganzen erheblich kleinere Schreibart vor, die indes in der früheren Zeit im Vergleich zu der späteren Entwicklung durch die Grösse immer noch an die Majuskel erinnert. Aber indem in dieser Schrift,

II. Griechische Palaeographie b.

Minuskel.

α	
β	; später wieder , dann
γ	
δ	
ε	; aufgelöst (aus) μεν; nachmals in Ligatur ϑε; dann als blosser Haken εϰ, ελ, εχ u. s. f. Auch in Ligaturen wie εξ. Völlige Auflösung in junger Minuskel μεν, dies wieder vereinigt .
ει	; später u. s. w.
ζ	
η	; ην .
ϑ	; später aufgelöst οϑ; ϑε.
ι	
ϰ	
λ	
μ	
ν	, später , schliesslich ν. In Ligatur εν, νν.
ξ	
ο	, ου
π	; πε ; οπ . Später in der Ligatur aufgelöst: ἐπι.
ϱ	
σ	; σσ , στ , dann auch . Spätere Form des σ ; am Schluss in junger Min.
τ	; ττ ; später . Junge Minuskel , als τϱ.
υ	.
φ	; später αφ; ganz jung .
χ	
ψ	; später auch wieder
ω	

gleichwie schon in der Kursive, das Prinzip der gleichen Höhe vollständig aufgegeben ist, und einzelne Buchstaben, z. B. δ, überlange Ausläufer nach oben haben, folgte von selbst, dass die Masse der übrigen kleiner als in der Uncialschrift gebildet wurde. — Es treten nun hier eine Reihe von Formen in der Bücherschrift neu auf, die auch bei uns, in der kleinen griechischen Schrift, fort und fort gebraucht werden; aber die alten Formen, die auch wir uns als grosse Buchstaben gerettet haben, werden nicht etwa entscheidend verdrängt, sondern mischen sich in verschiedener Weise ein, und je länger desto mehr und desto regelloser. Da nun auch die tachygraphischen Abkürzungen in beliebiger Verwendung hinzukamen, so sind die jüngeren Minuskelhandschriften in ihren Formen erstaunlich mannichfaltig: nach reiner Laune wird in buntem Nebeneinander die alte und die neue Form, die vollständige und die kurze Schreibung verwendet. Man unterscheidet 4 Arten der Minuskel, nämlich 1) die alte Minuskel, die verhältnismässig reinste, im 9. und im Anfang des 10. Jahrhunderts; 2) die mittlere, schon stärker gemischt, vom 10. bis 12.; 3) die junge etwa von 1200 an; dann sondert Bast noch 4) die *codices novelli* des 15. Jahrhunderts als besondere Klasse ab. — Die Formen der älteren Minuskel sind auf Taf. II dargestellt. Das α hat vielfach einen runden oder eckigen Ansatz nach rechts, der innerhalb des Wortes zur Verbindung dient, am Ende überschüssig ist; der eckige, wie im *Parisinus* des Demosthenes, macht es leicht mit αι verwechseln. Die eigentümliche Form des β, durch gleiche Höhe der beiden Striche von κ unterschieden, findet sich früher schon in der Kursive des 6. und 7. Jahrhunderts; Gardthausen leitet sie wohl richtig aus der uncialen her, vermittelst Vereinfachung der rechten Hälfte zu einem blossen Striche. Die aufgelöste Kursivform des γ sinkt gewöhnlich unter die Zeile; die des δ, ebenfalls aus der Kursive, überragt die Zeile weit. Bei ε ist (wie bei σ) die Schliessung des Bogens zu bemerken, und das Überragen der oberen Hälfte. Die Form des ζ ist aus der Majuskelform kursiv entwickelt; analog die des ξ; beide reichen unter die Zeile. Das kursive η dagegen ist ein hoher Buchstabe, mit langem linken Strich, während in unserem η umgekehrt der rechte Strich nach unten verlängert ist. Das ϑ bewahrt noch lange in der Regel die Majuskelform, und geht über die Zeile. Das ι ist zum Teil länger und sinkt alsdann unter die Zeile; die Punkte darüber (§ 11) finden sich nicht in allen Handschriften. Gern verbindet sich das ι mit einem vorhergehenden Buchstaben zur Ligatur, besonders mit ε; die Formen des ει sind vielgestaltig, aber doch von einem Typus. Das κ ist wieder ein hoher Buchstabe (wie schon in der Kursive der Alkmanscholien); dagegen geht bei λ μ ν der linke Strich hinab. In der Ligatur aber kann man eher die alte, unverzogene Form des ν wiederfinden, nur dass sich bei der Ligatur für ην ein pleonastischer Verbindungszug links ansetzt, eine Verdoppelung der linken Hälfte des Buchstabens. Bei ξ haben wir nur eine Varietät von vielen wiedergegeben. Die Ligatur von ου (§ 15) ist in der alten Minuskel noch selten. Die auffällige doppelte Schleife des π hatte sich in der Kursive dadurch entwickelt, dass die Senkrechten mehr und mehr sich nach rechts und nach oben umbogen. Das ϱ senkt sich meist unter die Zeile;

in Ligaturen jedoch ist zuweilen aus der Senkrechten ein kurzer, nach oben offener Bogen geworden. Sehr viele Verbindungen geht das σ ein; einigermassen unkenntlich sind die von σσ und von στ. Das τ ist in der alten Minuskel niedrig und hat die unciale Form, in der Verdoppelung indes das zweite Mal die aufgelöste kursive. Die Gestalt des φ, welche ohne abzusetzen gemacht wird, stammt wieder aus der Kursive; die Schliessung der Bogen bei ω entspricht dem sonstigen Stile. — Die Zahl der Ligaturen der Buchstaben zu erschöpfen ist weder thunlich noch nötig, da man die meisten alsbald erkennt; Abkürzungen dagegen werden wenige angewandt. In der Sorgfalt und Gleichmässigkeit der Schrift zeigt sich kalligraphische Durchbildung.

18. Spätere Minuskel. Was nun die weitere Entwickelung betrifft, so sind bestimmte Kennzeichen für die einzelnen Jahrhunderte schwer anzugeben, und daher besteht über die Altersbestimmung, wenn die Handschrift nicht datiert ist, vielfach Differenz. Wir sagten oben (§ 17), dass Majuskelformen mit der Zeit sich immer mehr eindrängten; dies bedeutet indes doch nicht, dass eine Handschrift, in der drei Buchstaben die Majuskelform haben, jünger sein müsse als eine andere, wo dies bei zweien der Fall ist. Indes pflegt, wie auch bei den Majuskelhandschriften, die Abweichung in der Schätzung des Alters seitens der Kenner nicht mehr als ein Jahrhundert zu betragen. Denn das allgemeine Prinzip der Schätzung, wie es Bast und Wattenbach aufstellen, ist wohlbegründet und auch nicht schwer zu handhaben. Nämlich die jüngste Minuskel, die des 15. Jahrhunderts, ist ebensowenig zu verkennen wie die älteste. Jene ist erfüllt von Abkürzungen, hat sehr ungleiche Höhe der Buchstaben, eine nach Laune aufs stärkste abwechselnde Grösse der Schrift; diese kennt man an der steifen Haltung, den wenigen Abkürzungen, der geringen Worttrennung, den wenigen Accenten und anderen Zeichen. Nun gilt es, die Handschriften der mittleren Zeit darnach abzuschätzen, ob sie diesem oder jenem Extrem näher sind. Das Setzen der Spiritus nämlich und der Accente ist auch in der Minuskel anfangs noch nicht vollständig durchgeführt; ausserdem sind jene eckig und dadurch von Koronis und Apostroph unterschieden, während sie sich nachmals runden und auch mit Accenten zu einem Schnörkel verbinden.[1]) Andere Accente hängen sich in der jungen Schrift den Buchstaben unmittelbar wie eine Fortsetzung der Striche an. Die Worttrennung aber bleibt noch bis ins 15. Jahrhundert viel unvollkommener als in der lateinischen Schrift; insbesondere pflegt die Praeposition mit nachfolgendem Nomen zusammenzubleiben und dann auch keinen Accent zu tragen. — Über einzelne Buchstabenformen sei noch Folgendes bemerkt. Bei β wird die unziale Form in der mittleren Minuskel wieder aufgenommen, als ein unter die Zeile sinkender, dann (um die Mitte des 11. Jahrhunderts) ein hoher Buchstabe; es öffnet sich weiterhin unten, und empfängt schliesslich den Verlängerungsstrich. Daneben finden wir die Form mit getrennten

---

[1]) Nach Gardthausen (S. 286) ist die Verbindung von Spiritus und Accent ein Kennzeichen entweder ganz alter oder ganz junger Handschriften; es findet sich nämlich in dem Iliaspapyrus des Louvre (pl. XII) ὅ mit so verbundenen Zeichen.

Zeichen und Abkürzungen.

α	—, ÷; (dies urspr. τα); z. Bsp. ϑα, τα, μετα, βα, ματα.
αι	ν u. ⌐ : ΠΟΛΙΤΕΙΙ πολιτεῖαι. Cursiv u. Minuskel, als ται, ϑαι.
αις	››, als ταῖς.
αν	∠ ϭ; also πότα πάντα.
(αμ)	
αρ	(γὰρ).
ας	: ποιᾶς, μίας.
ἀπό	
ἄρα	(παρὰ).
γὰρ	
δὲ	, später oder
ειν	″, als ϑύειν; auch ff : πτειν.
εἶναι	
εισ	, so ϑεὶς.
εν	L (ἐνταῦϑα), ∠, später (οὐδὲν).
ερ	: περ, dasselbe.
εσ	ʔ, als od. τες; später auch τες, δεσ; dazu
ἐστίν	; später , oder
η, ης	, so τὴν; τῆς, τῆς.
ην	, als την τὴν.
ἥμισυ	, auch u.
ιν	od. : ὑμῖν; φησὶν (σ nicht bezeichnet).
ισ	(= ης); wenn unterschieden werden soll , als τις.
κ	Ɛ in Abkürzungen: ΠΟΙΜΕΝΙ ποιμενικός (ος unbezeichnet); -τικός.

καὶ	K, u. s. w. (Unciale); dann , auch bloss u.s.w.; angehängt ὡς καὶ.
κατα	Ɛ (d. i. κ), od.
κοντ	
μενος	od. (alte Cursive), (Minuskel); mit Bezeichnung der Endung μενος.
μὲν	od.
μετὰ	
-ναι	, so εἶναι (aus der späten Form H ν).
οι	übergeschr.
οις	„
ον	\, z. Bsp. τον, γον, μενον (in jüngeren Handschr. auch
ος	°, als μος. Sehr spät erst
ου	; so τοῦ.
ους	, als τους.
ὅτι	; auch
οὖν	(auch für ουν im Worte).
παρα	
περι	
προ, προς	(alte Unciale),
τε	; so ὅτε, ποτε, πρότερον.
ὑπὲρ	(was auch ὑπό sein kann);
ω	~, so τῷ (später steht dies Zeichen oft für ων).
ων	ω̄ alt; nachher , als των.
ωσ	; etwas später ; so ὥσπερ, ἁπλῶς. Ganz spät

Schleifen (ϐ) seit dem 12. (13.) Jahrhundert. Ungeheuer vielformig ist das ε. Unsere kursive Form, die in zwei Halbkreise geteilt ist, kommt ähnlich schon auf Urkunden um 600 vor (vgl. auch § 5); die mittlere Minuskel nun, indem sie den Typus aufnimmt, trennt üblichermassen den oberen vom unteren Teile, und verbindet diesen mit dem vorhergehenden, jenen mit dem folgenden Buchstaben. Die alte Minuskelform aber verliert in Ligatur öfters die linke Hälfte des unteren Bogens; oder dieser wird ganz beseitigt, so dass ein angesetztes Häkchen den ganzen Buchstaben bedeutet. Man kann diese Abkürzung übrigens ebenso leicht an die erstgenannte Form des Buchstabens anknüpfen. Eine dritte Form, öfters in Ligaturen verwandt (s. auf der Tafel εξ), lässt sich bis zum Alkmanpapyrus zurückverfolgen. — Von η kommt (wie von γ, auch δ, ζ) die Majuskelform wieder stark in Aufnahme, noch mehr die von *K*, *N*, *Ξ* und *Π*; von ϑ dagegen hat die mittlere und junge Minuskel vielfach die aufgelöste Kursivform. Die Minuskelform des ν spitzt sich erst zu, und verliert dann (schon 1273) die untere Verlängerung, so dass unsere Form da ist. Bei π ist die Auflösung der Teile in der Ligatur zu bemerken, analog wie bei ε. Anlässlich des ϱ füge ich hier ein, dass, während seine Aspiration zu Anfang des Wortes alt ist, der doppelte Spiritus von ϱϱ nur in jungen Handschriften sich findet, weswegen wir diese Sitte in neuerer Zeit wieder aufgegeben haben. Bei σ hat sich aus der wiederaufgenommenen Unzialform, die man vom 10. Jahrhundert ab in besonderer Grösse und den folgenden Vokal von oben und unten umklammernd schreibt, in der jungen Minuskel durch Ansatz nach unten unser Schluss-ς entwickelt. Das hohe τ der Unziale wird bei ττ das zweite Mal verwandt; in der jungen Minuskel dient die daraus abgekürzte Form, bei der die rechte Hälfte der Oberlinie fehlt, auch in anderen Verbindungen. Unser φ, welches den oberen Teil eingebüsst hat, gehört erst dem 14. und 15. Jahrhundert an.

19. **Abkürzungen und sonstige Zeichen.** Die hauptsächlichsten Abkürzungen und Zeichen der Minuskel wie der Majuskel sind auf Tafel III zusammengestellt. Die junge Minuskel macht, um Raum zu sparen, von der übrigens uralten Sitte des Überschreibens der Endung reichlichsten Gebrauch. — Die Interpunktion ändert sich in der Minuskel besonders durch Einführung unseres Komma's als schwächsten Zeichens vom 9. Jahrhundert ab. Die μέση geht ein; der Punkt oben wird in seiner Geltung herabgesetzt (Kolon), und den Schluss eines Abschnittes bezeichnet nun ein stärkerer Punkt (oder Doppelpunkt) mit freiem Raume dahinter. Unser Fragezeichen kommt vereinzelt vielleicht schon im 9. Jahrhundert vor. Recht alt sind Anführungszeichen, Häkchen oder Winkel (<) zu Anfang und zu Ende des Zitats, und dazwischen bei den einzelnen Zeilen. [1]) Sind Nachträge oder auch Anmerkungen am Rande, so wird vor diese ein beliebiges, oft sehr künstlich geformtes Zeichen gesetzt, und dasselbe an die zugehörige Stelle des Textes. War ein Buchstabe oder Wort zu tilgen, so setzt man Punkte über jeden Buchstaben, wie schon im grösseren Hypereides-Papyrus, oder es wird der Buchstabe durchstrichen (διαγϱάφειν),

---

[1]) Schon in der Ilias Bankes steht ' am Ende einer Rede.

was sich z. B. auf dem Alkmanpapyrus findet. Die Punkte stehen auch wohl unten, oder oben und unten, oder es wird das Wort unterstrichen, oder zwischen Punkten (Häkchen) eingeschlossen (περιγράφειν). [1]) Zur Korrektur der Wortstellung dienen übergesetzte Zahlen: οὗτος$^{\beta}$ ὁ ἄνθρωπος$^{\alpha}$.

2. Lateinische Palaeographie.

Die lateinische Palaeographie hat sich als Diplomatik entwickelt. Das erste klassische Werk ist das des Benediktiners J. Mabillon, De re diplomatica libri sex, Paris 1709 fol. Dann gaben die Benediktiner Toustain und Tassin 1750—1765 den Nouveau traité de diplomatique heraus, in 6 Quartbänden. Ein (selbständiger) Auszug daraus sind die Éléments de paléographie von Natalis de Wailly, 2 Bde. fol. Paris 1838. Sehr vorzüglich, aber auch sehr selten sind die 4 Bände der Paléographie universelle (Paris 1841), orientalische Schriften, griechische, lateinische Schrift u. s. w. umfassend; die Tafeln sind von Silvestre. Ein Handbuch gab Chassant, Paléographie des Chartes et des Manuscrits du 11. au 17. siècle (zuerst 1839); von demselben: Dictionnaire des abréviations latines et françaises, in 2. Aufl. Paris 1862. In Deutschland W. Wattenbach, Anleitung zur lat. Palaeographie, in 3. Aufl. Lpz. 1878. Sickel, Monumenta graphica, Wien 1858—1882 fol. (Hdschr. u. Urkunden). Schrifttafeln von Wilh. Arndt, Berlin 1874, u. 2. Heft das. 1878 (im ganzen 60 T.). Zangemeister u. Wattenbach, Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum, Heidelberg 1876 fol., mit Supplementum (tab. LI—LXII) das. 1879. E. Chatelain, Paléogr. des classiques latins, bis jetzt 2. Fascikel. 1884. 1885.

20. Älteste Denkmäler der verschiedenen lateinischen Schriftarten. Die Entwickelung der lateinischen Schrift in Handschriften ist im wesentlichen der der griechischen ähnlich, sie hebt aber, zumal für uns, später an, gleichwie auch in der Epigraphik ungefähr die augusteische Zeit Roms dem 4. vorchristlichen Jahrhundert Griechenlands entspricht. Von der Übertragung der griechischen Schrift zu den Römern, dann von der Weiterentwickelung des lateinischen Alphabets, den Verlusten und Zusätzen sehen wir hier vollständig ab, und nehmen als Ausgangspunkt das abgeschlossene Alphabet etwa der augusteischen Zeit. Es hat dies 22 Buchstaben, zu denen noch die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. in Fremdwörtern angewandten griechischen Buchstaben *y* und *z* hinzukamen; als fremde galten nämlich diese beiden noch lange. Von dem Alphabet der Steine nun weicht naturgemäss das geschriebene einigermassen ab, gleichwie bei den Griechen ebenfalls; doch ist bei den Römern die Abweichung in den Handschriften weit geringer als die der Privatschrift, und es sondern sich von Anfang an diese beiden Arten, die Kapitale der Handschriften und die Kursive der Wachstafeln, aufs allerstärkste. Von der Kursive sind unsere ältesten Proben die 132 Triptychen und Diptychen, die in Pompeji in einem Hause gefunden sind; dann folgen die Wachstafeln aus Siebenbürgener Bergwerken, aus dem 2. und 3. Jahrhundert. Denselben Typus zeigt ein grosser Teil der Wandinschriften in Pompeji und in den römischen Katakomben. Auf der andern Seite stehen einige herkulanensische Papyrusrollen; doch geht noch näher an den Typus der Inschriften heran die Schrift der ältesten Pergamenthandschriften, die mit äusserster Sorgfalt gemalt ist. Ähnlich ist ja auch im Griechischen das Verhältnis der Handschriften auf Papyrus und auf Pergament. Die Zeitbestimmungen für die ältesten unserer Pergamente

---

[1]) Bast, Comment. palaeogr. p. 857.

IV. Lateinische Palaeographie a.

	1. Herculanensische Rollen.	2. Capitalschrift.	3. Alte Cursive.	4. Cursive e. ägyptischen Papyrus.	5. Unciale.
a					ae
b					
c					
d					
e					
f					
g					
h				–	
i					
k	–			–	
l					
m					
n					
o					
p					
q					
r					
s					
t					
u					
x					
y	–			–	
z	–	–		–	

schwanken sehr; Birt spricht sich dahin aus, dass mit Sicherheit sich keine Handschrift früher als ins 4. Jahrhundert setzen lasse. So könnten die Reste von Cicero in Verrem im *codex rescriptus Vaticanus* der Orthographie wegen keinesfalls älter als das 3. Jahrhundert sein; ob älter als das 4., sei durchaus ungewiss. Ebenso unsicher sei die Annahme, dass die *schedae Vaticanae* und *Berolinenses* des Vergil vor Konstantin fielen; gleiches gelte von den *schedae antiquissimae* des Sallust und des Juvenal. Man hielt nun diesen Typus, der Pracht wegen, bis ins 6. (7.) Jahrhundert fest (aus dem 5. oder 6. ist z. B. der ambrosianische Palimpsest des Plautus), und bediente sich desselben auch nachmals für Überschriften und Initialen; daneben aber steht von früher Zeit her ein anderer, in einigen Beziehungen an die Kursive angenäherter, den man zur Unterscheidung von jener Kapitalschrift die Uncialschrift nennt. Beides sind Arten der Majuskel, welcher die spätere Minuskel gegenübersteht. Unsere ältesten Proben der Unciale datieren aus dem 4. Jahrhundert: der veroneser Palimpsest des Livius, der Palimpsest des Cicero *de republica*, dann verschiedene Fragmente der vorhieronymianischen Bibelübersetzung. Aus dem 5. Jahrhundert stammt der berühmte Palimpsest des Gaius in Verona.

Wachstafeln von Pompeji: Giulio de Petra, Le tavolette cerate di Pompei, Rom 1876. Proben Arndt 7. 26; Bond-Thompson III, 1. — Wandinschriften: C. I. Lat. IV. — Siebenbürgener Tafeln: Massmann, Libellus aurarius s. tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae, Lpz. 1840. 4.; Zangemeister, C. I. Lat. III. — Herkul. Papyrus: Zangem.-Wattenb. T. 1—3; Arndt 26. — Cicero in Verr.: Z.-W. 4. — Vergil: O. Ribbeck Prolegom. ad Verg. op. maiora (Lpz. 1866) 218 ff.; Arndt 2; Z.-W. 10—14[a]; Bond-Thompson II, 3—8; 10. — Sallust: Z.-W. 7. — Juvenal: das. 5. — Veroneser Palimpsest des Livius und sonstige alte Liviushandschriften: Mommsen, Abhandl. d. Berl. Akad. 1868, 31 ff.; Mommsen u. Studemund, Analecta Liviana. Lpz. 1873. 4; Arndt 4; B.-Th. 19—21. — Cic. de rep. Arndt 3[c]; Z.-W. 17; B.-Th. 17. — Gaius ed. W. Studemund, Lpz. 1874. 4.; Z.-W. 24.

21. Schrift der Papyrus; Kapitalschrift. Die Buchstabenformen einer herkulanensischen Rolle, die ein Gedicht *de bello Actiaco* enthält, sind auf Tafel IV, 1 wiedergegeben. Das A hat hier eine für das Schreiben bequeme Form, die mit der griechischen der Papyrus zusammentrifft; auf anderen Rollen ist die Schleife zum blossen Striche geworden; doch kommt auch eine Form mit wagerechtem Mittelstriche vor. E hat hier eine runde oder halbrunde Form, anderswo die eckige, ist aber überall schmal. Analog ist F behandelt, mit nach unten verlängertem Hauptstrich; der eckigen Form des E entspricht die unverlängerte des F. Auch I ist nach unten öfters verlängert. P ist hier geschlossen, anderswo noch offen. Am vielformigsten ist das V: unten zugespitzt oder abgerundet; oben breiter oder schmaler; auch wohl rechts mit einem Ansatz nach unten versehen, der mehr oder weniger weit hinabreicht. Quadratisch kann man die Schrift nicht immer nennen, da in manchen Handschriften die meisten Buchstaben eher schmal sind. Sehr breit indes ist regelmässig M, dann auch N, V. Zwischen Grund- und Haarstrichen ist bald wenig Unterschied, bald ein sehr starker: bemerkenswert sind in einigen Papyrus die unten angesetzten dicken Füsse, z. B. bei A links. Die Worte werden, gerade wie in den Inschriften, durch Punkte, die in halber Höhe stehen, getrennt; doch mangelt die Worttrennung in anderen Rollen. Weitere Zeichen kommen nicht vor. — Wie nun diese Schrift der gleichzeitigen der griechischen Papyrus im

ganzen analog ist, so ist eine ähnliche Analogie zwischen der Kapitale der Pergamente und der griechischen Unciale etwa des 5. Jahrhunderts. Wir geben die Formen der Kapitale Tafel IV, 2. Hervortretend ist ziemlich überall die sehr markierte Unterscheidung der Grund- und Haarstriche, die indes nicht unschön aussieht. In vielen Proben macht diese Schrift einen entschieden quadratischen Eindruck, wenn auch E, F, L, T, meistens auffällig schmal sind, so dass man das F, wenn die dicke Linie unten eine Basis hat, von E kaum unterscheidet. Manche Handschriften haben aber allgemein mehr den Typus des Rechtecks, durch grössere Höhe als Breite. Die gleichmässige Höhe der Buchstaben ist im ganzen gewahrt, doch können L, F, T (auch H mit der rechten Linie) überragen, und Q (oft auch C und V (dies vermöge des erwähnten Ansatzes), gehen unter die Zeile hinab. A hat den einfachen Strich statt der Schleife; von H ist eine Form (z. B. im Ambrosianus des Plautus) einem K täuschend ähnlich.

22. **Kursive.** Die älteste Kursive (Taf. IV, 3) steht zu dieser kalligraphischen Schrift im äussersten Gegensatze, und ist durch Auflösung und wiederum freie Verbindung eine sehr schwer zu lesende Schreibart. Beliebig gehen die Züge weit unter und über die Zeile; die Stellung der Buchstaben ist geneigt, namentlich gern nach links. Der Verbindungsstrich des *A* fehlt hier nicht immer, doch wird die Schleife oft auch nur durch eine kurze Parallele zum linken Schenkel angedeutet. Bei *B* schrumpft die obere Hälfte zum Striche zusammen, und es entsteht die Form eines hochgezogenen a. Das *c* ist überragend und oft in zwei Teile zerfallend. Das *d* der Kursive hat entweder dieselbe Form wie *b*, nur kürzer, oder die deutlichere der Unciale. Für *e* hat die Kursive eine ganz verschiedene, aber schon in alten Privatinschriften angewandte Form: ll; die entsprechende für *f* ist l', doch kommt daneben die gewöhnliche vor. Das *i* ist überlang; auch *l* biegt sich vielfach lang nach unten hinab. Am unbequemsten für das Lesen ist die Auflösung des *M* und *N*; denn wenn die Striche eigentlich mindestens gegen einander geneigt sein sollten, auch der erste tiefer ansetzt, so sind bei der nachlässigen Schreibung doch zahllose Verwechselungen möglich. Eine andere Form des *N* gleicht einem griechischen *Π*; sie kommt in Siebenbürgen und auf pompejanischen Wandinschriften vor, übrigens auch in der griechischen Kursive des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Kap. I, § 11). Das *o* hat einen Ansatz rechts, und ist vielfach unten oder oben offen. Bei *P* ist wieder Auflösung; desgleichen bei *R*, dessen rechter Teil eine gewundene Linie ist. *S* ist überlang, und nur schwach gekrümmt, z. T. auch statt dessen einfach gebrochen. — Auch die spätere Entwickelung der Kursive können wir an manchen Proben verfolgen. So sind in Ägypten Fragmente von Dokumenten aus der kaiserlichen Kanzlei gefunden, aus dem 5. Jahrhundert; die Schrift ist hier gross, fortgesetzte Ligatur. Sodann haben wir Kursive (Semikursive) des 6.—7. Jahrhunderts in den Scholien der Majuskelhandschriften des Juvenal, Terenz u. s. w.; ferner Papyrusurkunden aus Ravenna, Arezzo, Neapel u. s. w., von 444 an. Ich gebe auf Tafel IV, 4 die Buchstaben eines aus Ägypten stammenden griechisch-lateinischen Glossars, unter den Papyrus des Louvre, nach Arndt aus dem 4. Jahrhundert, mitunter eine überraschende Ähnlichkeit mit un-

serer heutigen lateinischen Kursivschrift zeigend. Wörter wie *aqua, barba* schreiben wir wesentlich ebenso, nur dass die Buchstaben dort alle unverbunden sind: auch *m* und *n* haben ganz unsere Form.

Mommsen u. Jaffé, Üb. die Fragm. zweier lat. Kaiserrescripte, Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts VI, 398 (Arndt Ib). — Marini, I papiri diplomatici, Rom 1805 fol. (Arndt I[c]); Bond-Thompson III, 2. 3. — Notices et extraits XVIII, 2 p. 125, pl. XVIII (Glossar); Arndt T. 27.

23. **Unciale; Halbunciale.** Der angedeutete Gegensatz der Uncialschrift zu der Kapitalschrift besteht darin, dass das Prinzip der gleichen Höhe der Buchstaben bedeutend stärkere Beschränkung erleidet, und dass einzelne Buchstaben abgerundete, grossenteils zur Kursive stimmende Formen haben. Dennoch sieht die alte Unciale der Kapitalschrift noch ähnlich genug, indem das Überragen oder Herabsinken einzelner Buchstaben nicht so bedeutend ist, und ja auch bei der Kapitale nicht ganz fehlt. Charakteristisch sind für die Unciale besonders A, D, E, M. Bei A ist die Schleife wieder da, und im Palimpsest des Gaius ist sie mitunter auch schon sehr gross und dazu die rechte Linie gekrümmt, so dass bereits unser a herauskommt. D hat die gerundete und nach oben verlängerte Kursivform; im Gaius auch schon mit dem Ansatz rechts unten (d). Beim M sind beide Winkel abgerundet, doch im Palimpsest des Cicero *de republica* der erste Strich noch gerade; in manchen Handschriften wird der erste Halbkreis unten geschlossen, der zweite zu einem nach links offenen und unverbundenen Bogen, oder auch es werden beide Halbkreise geschlossen und verbunden, in der Art des ω der griechischen Minuskel. E hat verschiedene, aber stets gerundete Formen. Zu bemerken ist die schon in Cicero *de republ.* vorkommende Ligatur für ae, aus welcher sich durch allmähliche und in den späteren Denkmälern deutlich zu verfolgende Übergänge das geschwänzte e = ae der Minuskel entwickelt hat. H hat stets die verkürzte Kursivform; bei B ist die kursive Verkürzung seit dem 6. Jahrhundert da. Beide kursive Buchstaben und im Gaius auch das Majuskel-B überragen, wie auch d (insgemein) und l; dagegen gehen unter die Zeile: f g p q und z. T. r (n). Dies ist also schon fast dasselbe Verhältnis wie in unserer lateinischen Kursivschrift. T indes wird nicht hochgezogen, sondern eher die linke Hälfte des Oberstriches nach unten umgebogen, bis zur Schliessung einer Schleife mit dem Mittelstrich. Bei der einfacheren Form kann die rechte Hälfte des Oberstriches fehlen, wie auch schon in der Kapitale. — Im Gaius, der das verkürzte b hat, finden sich auch für r und s kursive Formen: bei r nämlich, welches unter die Zeile gesunken ist, wird zum Teil die rechte Hälfte zum einfachen Bogen verkürzt, ähnlich unserm p (nur ohne Schliessung), s aber ist gebrochene Linie (vgl. § 22). Der Prozess also, welcher die alte Majuskel zur Minuskel umschafft, ist fort und fort im Gange, und es ist so wenig eine scharfe Scheidung, dass man zwischen beiden Schriftarten eine Halbunciale hat einschieben müssen (Taf. V, 1). Diese Schriftart findet sich seit dem 6., ja 5. Jahrhundert, und kennzeichnet sich gleich auf den ersten Blick durch das starke Hinauf- und Hinabragen der Striche als mit der Minuskel verwandt, weshalb sie Wattenbach auch vorkarolingische Minuskel nennen möchte. Sie hat auch schon viele Verbindungen und viele Abkürzungen, während die Unciale die Buchstaben noch

fast durchaus trennt und Abkürzungen nur spärlich verwendet; dazu bildet sich durch die häufiger werdenden Initialen, in denen man die Form der Unciale wahrt, der Unterschied von grossen und kleinen Buchstaben heraus, den auch wir noch entsprechend haben. Von einzelnen Formen sind folgende beachtenswert. Bei a ist bald die Form unserer Druckschrift, bald die unserer Kursive *a*, letztere auch wohl oben geöffnet. Das g hat entweder die alte Form mit lang abwärtsgehendem Striche, oder eine kursive, die auf ein geschwänztes ʒ herauskommt, indem sich der von oben herabführende Strich nach rechts geschoben hat. Das m hat links oben einen Ansatz bekommen und ist damit unser m geworden, doch bestehen auch andere Formen ohne diesen Ansatz. Auch das entsprechende n dringt im 6. Jahrhundert ein, wird aber weniger rasch allgemein, vielmehr geht die Majuskelform bis in die karolingische Zeit und später fort. Von r findet sich unsere Form bereits 510 im Kodex des Hilarius. Bei s ist der obere Teil der gebrochenen Linie nach abwärts gebogen, und an der Stelle des Bruches ist ein Ansatz nach links oben. Die Senkrechte des T ist zu einem nach rechts offenen Bogen geworden.

Proben der Halbunciale: Arndt T. 5 (8. Jhdt.). Bond-Thompson 36 ff. (6. u. 7. Jhdt.).

24. **Nationale Schriftarten.** In den folgenden Jahrhunderten nun entwickelten sich in den verschiedenen Ländern, in welche die römische und christliche Kultur gedrungen war, selbständig verschiedene Formen der Schrift, die man zusammenfassend die nationalen Schriftarten nennt. Sie sind im ganzen zur Minuskel zu rechnen, und sind dann allmählich durch die im fränkischen Reiche Karls des Grossen ausgebildete Minuskel verdrängt worden. Man unterscheidet folgende Arten. Erstlich die langobardische Schrift in Italien, zu kalligraphischer Ausbildung gelangt im 9. Jahrhundert, besonders in den Klöstern Monte Cassino und La Cava; ihre Höhe erreichte sie im 11. Jahrhundert. Sodann zweitens die westgothische Schrift in Spanien, deren Blüte ins 10. Jahrhundert fällt, und die bald nach Beginn des 12. einging. Drittens die merovingische Schrift in Gallien, in der karolingischen Minuskel reformiert und kalligraphisch durchgebildet, was vorher nicht geschehen. Diese drei Schriftarten haben sich aus der späteren Kursive der Urkunden entwickelt; nicht so die Schriftarten Grossbritanniens, die viel früher ausgebildet sind und an ältere Formen anknüpfen. Zunächst die irische Schrift, seit dem 6. Jahrhundert; man nennt sie auch *scriptura Scottica,* da die Bewohner Irlands den Namen Scotti teilten. Die Iren hatten drei Schriftgattungen: eine Unciale, eine Halbunciale und eine Kursive, welche letztere indes mit der altrömischen Kursive nicht verwandt ist. Sie behauptete sich länger als die anderen Gattungen, vorzugsweise für irische Sprache. Ähnlich ist die angelsächsische Schrift, von den Iren erlernt, doch unter gleichzeitigem Einfluss der römischen Missionare. Die Angelsachsen wie die Iren fertigten Prachthandschriften, mit Gold, Purpur und bunten Malereien. Die drei Schriftgattungen der Iren finden wir bei den Angelsachsen wieder, wenn auch mit etwas verändertem Charakter. Die angelsächsischen Missionare wirkten auf das fränkische Reich, dessen neue Minuskel diesen Einfluss zeigt; dann aber beeinflusste umgekehrt, und zwar schon im 10. Jahrhundert, die frän-

V. Lateinische Palaeographie b.

	1. Halb-unciale.	2. Lango-bardisch.	3. West-gothisch.	4. Mero-wingisch.	5. Angel-sächsisch.	6. Ältere Minuskel.	7. Spätere Minuskel.
a	a a	a	a	a (ae ae)	a a	(a) a a	a a
b	b	b b	b	b	b	b	b b
c	c	c	c	c	c	c	c
d	d	d d	d d	d	d d	d d	d d
e	e	e	e	e	e e	e e	e
f	f	f	f	f (f fi)	f f	f	f
g	g g g	g	g	g	g g	g	g
h	h	h	h	h	h	h	h h
i	i	i (li li)	i i	i i	i i	i	i
k	k	k k	k		k	k	k
l	l	l	l	l	l (lo lo)	l	l
m	m	m	m	m	m	m	m
n	n n n	n	n	n	n	n	n
o	o	o	o	o	o	o	o
p	p	p	p p	p	p	p	p
q	q	q	q	q	q q	q	q
r	r	r (ri ri)	r	r	r r	r	r r
s	s s	s (st st	s	s	s	s	s s
t	t	t t; a. Ende t	t; a. Ende t	t (ti ti	t	t	t
u	u	u	u	u	u	u	u
x	x	x	x	x x	x	x	x x x
y	y	y	y y	y y	y	y y y	y
z		z	z z	z	z	z z	z

kische Schrift die Angelsachsen. Doch hat sich deren Schrift auch nach der Eroberung der Normannen wenigstens für Englisch noch gehalten. — Die langobardische Schrift nun (Taf. V, 2) ist eine zierliche Minuskel, die in ihrer entwickelten Gestalt vermöge der eckigen und gebrochenen Formen der späteren „Mönchsschrift" (§ 25) und unserer daraus abgeleiteten „deutschen" Druckschrift aufs nächste verwandt ist. So ist die einfache Linie des i in mindestens drei Linien gebrochen, und ähnlich verhält es sich mit allen sonst geraden oder gebogenen Linien, die langen geraden ausgenommen, die auch wir belassen. Einzelne Formen sind besonders zu merken: das a hat einen gebrochenen Auswuchs nach rechts oben; die linke Hälfte ist in der älteren Schrift nach links gekehrt, so dass der Buchstabe offen bleibt; später sind beide Hälften parallel, mit Öffnung oder Schliessung. Das e ähnelt einem oben geschlossenen ε. Das r geht mit seiner Senkrechten lang hinab, in späterer Zeit auch hinauf; von da biegt sich der andere Strich in spitzem Winkel oder im Bogen abwärts, um in der oberen Höhe der Zeile eine Ligatur einzugehen. In der Ligatur mit i wird der Strich mit einer Wendung nach links bis unter die Zeile geführt. Irrend ist das t, welches gewöhnlich die Verbindung der Oberlinie mit der Senkrechten hat (§ 23). An Verbindungen und Kürzungen ist die Schrift reich. — Die westgothische Schrift (Taf. V, 3) hat bei mancher Ähnlichkeit einen mehr runden und geraden Typus. Das a ist oben offen und leicht mit u zu verwechseln; sehr ähnlich sind einander auch s und r. Das t sieht oft wie ein links verbundenes x aus; in Ligaturen ist auch rechts Verbindung. Am Ende des Wortes aber ist eine Form ohne die linke Hälfte, ähnlich einem c, vielfach mit Hinaufziehung des letzten Striches; im Langobardischen sieht diese Form einem L ähnlich. — Die sehr verwilderte merovingische (Taf. V, 4) Urkundenschrift (in Handschriften wenig gefunden) wird charakterisiert durch die überlang aufsteigenden und sich nach oben keulenförmig verdickenden Striche des l und anderer hoher Buchstaben; die Schrift ist auch durch Schmalheit und Zusammendrängung ausserordentlich hässlich. Das a ist dem westgothischen ähnlich, aber höher und schmaler. Auch hier begegnet das links verbundene t und die besondere Form dieses Buchstabens am Schlusse; überhaupt ist die gemeinsame Grundlage dieser drei Schriftarten unverkennbar. — Ganz verschieden aber ist der Charakter der irisch-angelsächsischen Schrift (letztere siehe Tafel V, 5). Das einem ʒ ähnliche g der Angelsachsen wird auch jetzt wohl in altenglischen Texten angewendet.

Langobard. Schrift: Proben Arndt 6. 7. 32; Bond-Thompson III, 6—11. — Westgothische Schrift: Paul Ewald u. G. Löwe, Exempla scripturae Visigothicae (40 Tafeln), Heidelberg 1883 fol. Vgl. Arndt 8. 29—31; Bond-Th. 12-14. — Merovingisch Arndt 10—11. 28; B.-Th. 12—14. Irisch-angelsächsisch Arndt 9. 33—35. B.-Th. II, 41—81.

25. **Minuskel von der karolingischen Zeit ab.** In der karolingischen Zeit, die ja allgemein einen hohen Aufschwung der Kultur mit sich führte, kam wie in das Kirchenwesen so in das mit diesem zusammenhängende Bücherwesen des fränkischen Reiches Ordnung und Schönheit. Besonders ist dies auf die Schule am Sct. Martinskloster in Tours zurückzuführen, welchem um den Ausgang des 8. Jahrhunderts Alcuin vorstand. Man verlegte sich auf Prachthandschriften in Gold und Purpur und mit

kunstvollen Malereien; Wattenbach urteilt, dass die Prachtstücke dieser Zeit, besonders der Zeit Ludwig des Frommen und Karls des Kahlen, vielleicht niemals an Schönheit übertroffen seien. Für diese Prachtstücke kehrte man zur Unciale zurück; für den sonstigen Gebrauch aber bildete man sich eine Minuskel, „die wesentlich eine Reform der merovingischen Schrift unter Einfluss der alten Minuskel (d. i. der Halbunciale) darstellt“ (Wattenbach). Aus dieser neuen Minuskel, die sich über das ganze fränkische Reich und dann auch weiter verbreitete, hat sich die spätere Minuskelschrift entwickelt. Der fränkischen Schrift bleiben noch lange als unterscheidendes Merkmal die keulenförmig nach oben sich verdickenden Langstriche der merovingischen. Die weitere Entwickelung bis zum 12. Jahrhundert besteht nun darin, dass die Buchstaben immer mehr in scharfen und bestimmten Formen sich sondern, also mit Verbannung der Ligaturen, dass ferner Abkürzungen nur mässig angewandt, die vordem und noch bis ins 11. Jahrhundert unvollkommene Worttrennung sorgfältig durchgeführt, auch sorgsam interpungiert wird. Es ist dies die Schrift, zu der im 15. Jahrhundert die Humanisten und Buchdrucker zurückkehrten, unsere *antiqua*. Nach 1200 aber kam ein neuer Duktus auf, indem man die bis dahin geraden bezw. runden Striche brach, in der Art der langobardischen Schrift; dies ist die „gothische“ oder „Mönchsschrift“, unsere „deutsche.“ Hiernach also sind die Zeiten zu unterscheiden, indem die Orte keinen wesentlichen Unterschied machen; die Schriftentwickelung war gemeinsam, nur im Westen dem Osten um etwa 50 Jahre voraus, und im Süden dem Norden. — Über die einzelnen Formen ist wenig zu bemerken. Das merovingische offene *a*, leicht mit *u* zu verwechseln, verschwindet in Bücherschrift schon im 10. Jahrhundert. Die übliche Form a ist bei einzelnen Schreibern des 13. Jahrhunderts wohl dem d ähnlich, durch Höhe des rechten Striches. Andere derselben Zeit biegen denselben nach links um, so dass eine zweite Schleife entsteht; diese Form wird üblich im 14. Jahrhundert, während man im 15. wieder mehr zu der mit einfacher Schleife zurückkehrt. — Das e hat in karolingischer Schrift die sogenannte Zunge, d. i. den weit nach rechts vorragenden Mittelstrich; in der später gewöhnlichen Form ist derselbe kurz und emporgerichtet. Das geschwänzte e = ae (§ 23) verschwindet in Italien im 12., in Deutschland im 13. Jahrhundert; das Bewusstsein von seiner unterschiedenen Bedeutung fehlt schon früher, und erst die Humanisten haben e und ae überhaupt wieder geschieden. — Beim h wird vom Ende des 12. Jahrhunderts ab der rechte Strich unter die Zeile verlängert. — Das i beginnt man im 11. Jahrhundert da, wo zwei i (oder i und u) zusammentrafen, der Deutlichkeit wegen mit Accenten zu versehen, die auch bei anderen Vokalen in gleichem Falle wohl stehen (ááron); im 12. findet man diesen Strich auch wohl über dem einzelnen i. Punkte über dem i fand Wattenbach zuerst in einer Wiener Handschrift von 1327, und da ganz durchgeführt. Aus dem verlängerten i zu Anfang der Wörter (*ita*, *iudei*), welches Ende des 15. Jahrhunderts vorkommt, hat sich unser Jod entwickelt, dessen Scheidung von i den lateinischen Handschriften überhaupt unbekannt und daher jetzt wieder aufgegeben ist. Ebenso kennen die Handschriften nicht den Unterschied von u und Vau; letzterer Name

VI. Lateinische Palaeographie c.

Abkürzungen (Ligaturen).

apud	[illegible]
autem	[illegible] (angels.); [illegible]
ber	[illegible]
-bis	[illegible] (urbis [illegible]).
-bus	[illegible] (Capit.), [illegible] (s. auch -us).
con-	[illegible] (tironisch; im XIII. Jahrh. 9); ferner
de	[illegible]
deus, i u. s. w.	DS DI u. s. w.
enim	[illegible]; später [illegible].
esse	=; gewöhnlicher [illegible] u. [illegible].
est	[illegible], ÷, [illegible]; angels. [illegible]; im XV. Jahrh. [illegible] u. s. w.
et	[illegible], &, [illegible].
haec hic hoc:	[illegible] haec u. hoc, [illegible] hic, [illegible] hoc.
m	[illegible]
mem, men	[illegible]
n	[illegible] (NŌ non).
-nt	[illegible] am Wortende); [illegible].
-or	[illegible], später auch [illegible].
per	[illegible] (westgoth.), ꝑ.
pra	[illegible]
prae	p̄ ([illegible]).
pri	[illegible] (angels. auch [illegible]).
pro	[illegible]
proprio	[illegible]
propter	[illegible]
pur	[illegible]

quae, qui, quod:	[illegible] quae, [illegible] u. [illegible] qui, [illegible] u. [illegible] u. [illegible] quod.
quando	[illegible], auch [illegible]
que	[illegible] (schon Majuskel); [illegible] (XII. Jahrh.); [illegible];
quia	[illegible] (im Gaius [illegible]).
quid	[illegible]
quidem	[illegible]
quoniam	[illegible] (schon Majuskel), [illegible].
ri	[illegible] (im XV. Jahrh. auch er, ir, re, r, e nach r).
runt	[illegible]
ser, -sis	[illegible]
sunt	[illegible]
tera, ten, ter	[illegible]
-ud	[illegible], als [illegible] illud.
-um	[illegible], z. Bsp. [illegible] rum, [illegible] orum.
ur	[illegible], als [illegible] tur; später [illegible] tur.
us	? 9, als [illegible] iustus; ferner; [illegible], als [illegible] Constantinus.
ut	[illegible]
vel	[illegible]
versus	[illegible]

ist ja erst dem Griechischen abgeborgt. Handschriftlich differenziert man die runde und die spitze Form anfänglich als grossen (V) und kleinen (u) Buchstaben; im 10. Jahrhundert erscheint die spitze auch sonst, doch meist zu Anfang der Wörter; später ganz ohne Unterschied. Für den deutschen Diphthong uo wird es im 11. Jahrhundert üblich, ein kleines o über das u (v) zu setzen; im 14. wird e übergeschrieben, für das inzwischen aus uo entstandene ue; dies Zeichen indes oder u mit Haken oder dickem Punkt wurde nun auch für jedes u (v) gesetzt, weil u und n in der Mönchsschrift zu ähnlich wurden. Daher kommt unser Gebrauch. Das w ist nichts als doppeltes u und bezeichnet den altgermanischen, im Englischen noch jetzt erhaltenen Laut, der lange auch mit getrenntem doppeltem u geschrieben wurde: Vu, VV, uu, aber auch schon im 10. Jahrhundert als Verbindung: W. — Das r geht Anfangs noch oft unter die Zeile. Die vollständige Uncialform kommt mitten in Minuskel immer noch einzeln vor; besonders am Wortschluss hängt sie sich an andere Buchstaben an, wobei in der Ligatur der linke Strich gespart wird; die rechte Hälfte wird dann im 14. Jahrhundert selbständig als r *rotunda* in etwas freier Gestaltung, wie auch unsere Kursivschrift sie noch kennt (ꝛ). Ähnlich findet sich das unciale S vom 10. Jahrhundert an hin und wieder am Ende, und wird vom 12. ab immer häufiger an allen Stellen. Unser Schluss-s stammt daher. — Das t hat zuerst die Form der Semiunciale und des Angelsächsischen, nach und nach eine mehr geradlinige, mit nach oben überragendem Mittelstriche (vgl. t); nicht selten auch ist eine dem r ähnliche, wenn auch breitere Form. Das 13. Jahrhundert brach die abwärts führende Linie, und indem der Querstrich einschrumpfte, sind t und c oft nicht zu unterscheiden. Das Schluss-t der Nationalschriften kommt in der Ligatur für nt im 9. Jahrhundert noch oft vor, verliert sich aber später. Dagegen hat es sich bis heutigen Tages in der Ligatur für et (&) gehalten.

26. **Abkürzungen und notae.** Es erübrigt noch, über die Abkürzungen und *notae*, sowie über die Interpunktion in den lateinischen Handschriften zusammenfassend zu reden. Die Einführung einer Notenschrift wird von Suetonius (p. 135 f. Reiff.) bereits dem Ennius zugeschrieben: *vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit . notarum usus erat, ut quicquid pro contione aut in iudiciis diceretur librarii scriberent simul astantes.* Aber nach dieser Beschreibung einer entwickelten Stenographie heisst es weiter: *Romae primus Tullius Tiro* (der bekannte Freigelassene des Cicero) *commentatus est notas, sed tantum praepositionum.* Offenbar ist also in der ursprünglichen Fassung der Stelle vorher von Griechen die Rede gewesen, und der alte Ennius — es gab auch einen Grammatiker Ennius zu Augustus' Zeit — kann so gut wie nichts erfunden haben. Dazu bezeugt Plutarch (Cat. min. 23), dass um 63 v. Chr. die Stenographen (*σημειογράφοι*) in Rom noch nicht existierten, sondern damals erst diese Kunst durch Cicero eingeführt wurde. Sueton berichtet weiter, dass nach Tiro Vipsanius, Philargyrus und Aquila, der Freigelassene des Mäcenas, weitere Noten erfunden, und dass schliesslich Seneca alles Erfundene gesammelt und redigiert und mit seinen eigenen Zuthaten die Zahl der *notae* auf 5000 gebracht habe. Von den *notae* haben die *notarii* ihren Namen,

der also eigentlich „Stenographen" bedeutet. Noch im 9. Jahrhundert war den Notaren die Kenntnis der *notae* ganz geläufig, und so haben wir auch reiches handschriftliches Material dafür, aus dem zuerst U. F. Kopp das Prinzip der Zusammensetzung der Noten ermittelte und ein analytisches Lexikon gab. Eine handschriftliche Sammlung, unter der Aufschrift *notae Tironis et Senecae,* in 6 *commentarii* zerfallend, war schon von Gruter im *Thesaurus inscriptionum* herausgegeben. Vom 9. Jahrhundert ab aber verlor sich die Kunst, und nur einzelne Noten erhielten sich im gewöhnlichen Gebrauche. Neben diesen tironischen Noten kommen indes in den Handschriften noch sonstige Abkürzungen vor. Zwar die meisten Majuskelhandschriften kennen überhaupt nur sehr wenig Abkürzung. Q· ist *que* und *qui,* B· *bus,* Ē *est,* Q̄M̄ oder QN̄M *quoniam.* Die Abkürzung kennzeichnet also teils der Punkt, teils der Strich. Letzterer drückt am Ende der Zeilen, ähnlich wie im Griechischen, auch *m* und *n* aus; *m* wird wohl durch Punkt unterschieden: V̄· *um.* So konnte auch *an-no* Ā-NO geschrieben werden, und der Abkürzungsstrich schliesslich bei uns den verdoppelnden Wert erhalten, den nach Marius' Victorinus' Zeugnis [1]) in alten Handschriften der sog. *sicilicus* hatte (AN̂IVS Annius). Hierzu kommen kirchliche Abkürzungen, durch denselben Strich bezeichnet: D̄S D̄Ī *deus dei,* D̄N̄S *dominus,* u. s. w., analog wie im Griechischen. In der Minuskel aber sind die Abkürzungen häufiger, und in der jüngsten am häufigsten, genau wie in den griechischen Handschriften. Der wagerechte Strich bedeutet zumeist das *m* und *n,* kann indes auch sonstige Endungen vertreten. Dann wird eine Endung durch eine Senkrechte angedeutet, wie schon im Palimpsest des Gaius EN̸ *enim,* N̸ *nisi* u. a. m.; so Minuskel un̸ *unus*; nachher wird dies Zeichen auf die Endung *um* beschränkt: R̸ *rum.* Ferner ist der nach links offene Haken ein allgemeines Zeichen, welches im Gaius Verschiedenes wie *ur, os, us, et* bedeutet (p̓s̓ *posset*); im 12. Jahrhundert ist q7 *que,* s7 *set.* Tironisch aber bezeichnet der Haken *us,* und dies ist die gewöhnliche Bedeutung. *Us* wird aber auch durch einen oder zwei Punkte ausgedrückt, oder durch ;, welches vom 11. Jahrhundert an auch ʒ geschrieben wird. Dies Zeichen ist wieder mehrdeutig: *q; que,* und so ist überall die Mannigfaltigkeit des Gebrauchs sehr gross, und der Wert der Zeichen erst aus den einzelnen Handschriften selbst für eine jede zu erkennen. Bei übergeschriebenen Buchstaben ist gewöhnlich ein ausgelassener dazwischen zu ergänzen: $\overset{e}{\text{T}}$ *te,* $\overset{c}{\text{n}}$ *nec* u. s. w. Unzählig sind die Abkürzungen nach Analogie von D̄S, wo der Strich die Auslassung in der Mitte bedeutet: ip̄e *ipse,* r̄o *ratio,* c̄a *causa,* p̃r *pater,* m̃r *mater,* ñr *noster,* ũr *vester,* s̃p *super,* h̓t *habet.* Es ist gewöhnlich sehr leicht, das bezeichnete Wort zu raten; doch ist auch oft von Abschreibern falsch gelesen oder geraten worden, und dadurch Korruptel in die Texte gebracht. Eine Anzahl der gebräuchlichsten Abkürzungen und Zeichen stellen wir auf Taf. VI zusammen.

Röm. Tachygraphie: Kopp, Palaeographia critica I (Mannheim 1817) S. 5 ff. — Wilh. Schmitz, Panstenographikon Bd. I Lieferung 1. 2; ders. Beiträge zur lateinischen

[1]) Keil Gr. L. VI, 8.

Sprache und Literaturkunde S. 209; Studien z. lat. Tachygr. Progr. Köln 1880. 81; Monum. tachygr. codicis Paris. Lat. 2718, fascic. 1 Hannover 1882. — O. LEHMANN, Quaestiones de notis Tironis et Senecae, Lpz. 1869, und Die tachygr. Abkürzungen d. gr. Hdschr. S. 15 ff.

27. **Interpunktion und sonstige Zeichen (Wortbrechung).** Interpunktion fehlt in den ältesten Handschriften gänzlich, höchstens werden Hauptabschnitte durch Ausrücken und grösseren Anfangsbuchstaben bezeichnet. Isidor (Orig. I, 21) erwähnt auch der griechischen Paragraphos: *paragraphus* ⌐ ⌐ *ponitur ad separandas res a rebus;* aus diesem Zeichen entstand durch die Mittelform ⌐ unser §. Jüngere Uncialhandschriften haben allerhand Interpunktionen, ohne ausgebildetes System; die Grammatiker lehren das griechische System der drei Punkte: *distinctio finalis* = τελεία; *media* = μέση, *subdistinctio* = ὑποστιγμή. Isidor (I, 20) bezieht dieselben auf die Gliederung der Sätze nach *periodi cola commata;* somit hat, anders als bei den Griechen, die das *colon* bezeichnende *media* den mittleren Wert. Man nannte diese Punkte *positurae,* = griech. θέσεις, von der verschiedenen Stellung. Es giebt auch Schreibung *per cola et commata* (auch *per periodos*) in profanen und kirchlichen Schriften, worüber im folgenden Kapitel (§ 31) zu reden ist. — In der Minuskel, wo die verschieden gestellten Punkte weniger zu brauchen waren, findet sich schon im 7. Jahrhundert das System : · (*subdistinctio*), ; (*media*), ꝯ (*finalis*). Ein anderes bildete sich in der karolingischen Schule : ! . ·; , welche Zeichen man *suspensiva, constans* und *finitiva* nannte. Dazu kommt hier das Fragezeichen: ⁓ oder ähnlich gebildet. Das schliesslich bei uns zur Herrschaft gekommene System ist wieder verschieden; die Namen aber (Kolon, Komma) sind zum Teil aus der bei Isidor gegebenen Doktrin hergeleitet. — Früh kommen Anführungszeichen bei Zitaten vor, in verschiedener Form vor die Zeilen gesetzt. Umstellungen werden durch übergesetzte Buchstaben, aber auch durch andere Zeichen wie ⁼ und ¯ angegeben. — Ich erwähne endlich noch die Wortbrechung am Zeilenschluss, worin die älteste nationalrömische Weise von der griechischen abweicht, in Handschriften und auch Inschriften: c|t, p|t, g|n, s|c, s|p, s|t werden regelmässig getrennt. Das *Monumentum Ancyranum* jedoch scheint in zweifelhaften Fällen die Brechung lieber zu umgehen, und schon im Gaius findet sich die griechische Weise, die von den Grammatikern gelehrt auch die unsere geblieben ist: *di|ctus, scri|ptus, beni|gnus* u. s. w.

Wortbrechung: LACHMANN, Nov. Test. Vol. I p. XXVII (anlässlich der Handschrift des Victor v. Capua, aus d. J. 546, mit der altrömischen Weise, die aber von dem Schreiber selbst dann korrigiert ist). MOMMSEN add. ad leg. Salpens. et Malacit. p. 505; Res gestae divi Augusti[2] p. 190. — STUDEMUND zum GAIUS p. XXIII.

3. Buchwesen und Handschriftenkunde.

Die Litteratur s. o. bei Cap. I u. II; ausserdem: F. A. EBERT, z. Handschriftenkunde, 2 Bdchen. Lpz. 1825—7. 8. — W. WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter, in 2. Aufl. Lpz. 1875, u. TH. BIRT, Das antike Buchwesen, Berlin 1882.

28. **Beschreibstoffe. Wachstafeln; Papyrus.** Wenn wir Palaeographie einerseits, Buchwesen und Handschriftenkunde andererseits unterscheiden, so fällt letzterer Abteilung gemäss den früheren Darlegungen (Cap. I, § 1) Folgendes zu. Es ist darin zu handeln von dem Material,

worauf man schrieb, und von der Einrichtung desselben; ferner über Dinte und Schreibinstrument; sodann über Schreiber und Korrektoren, und überhaupt über die Art, wie man Bücher publizierte und fortpflanzte; endlich muss über die erhaltenen handschriftlichen Schätze und die Methode ihrer Verwertung gesprochen werden. Alles dies ist für das Griechische und das Lateinische gemeinsam zu erörtern. Beginnen wir also mit dem Material. — In der klassischen Zeit Griechenlands und Roms war der übliche Beschreibstoff, insbesondere für litterarische Erzeugnisse, der ägyptische Papyrus. Der älteste war er natürlich nicht, auch nicht für Griechenland, sondern man benutzte dort in alten Zeiten zubereitete Häute von Schafen und Ziegen, also eine Art Pergament, woher der Name *διφθέρα* für jedwedes Buch, auch die Papyrusrolle, noch zu Herodots Zeiten bei den Ioniern üblich war.[1]) Der Historiker fügt hinzu, dass zahlreiche Nichtgriechen immer noch auf derartige Häute schrieben, wie denn Ktesias seine Kenntnis der persischen Geschichte auf die *βασιλικαὶ διφθέραι* zurückführt. Daneben hatten die Griechen noch andere Beschreibstoffe: Pausanias (IX, 31, 4) erwähnt eine von der Zeit arg beschädigte Handschrift der Erga des Hesiod auf Blei, am Helikon aufbewahrt, und Bleitäfelchen aus Gräbern und Tempeln der unteren Götter, mit Verwünschungen, haben wir noch viele auch aus später Zeit. Für kurze Aufzeichnungen wurden auch Thonscheiben benutzt, wie beim Ostrakismos, und ferner Blätter, wie bei der *ἐκφυλλοφορία* in Athen und dem Petalismos in Syrakus. Dieser letztere Beschreibstoff, und zwar die Palmblätter, haben bekanntlich in Indien bis in neueste Zeit ausgedehnte Verwendung gefunden. In Italien muss in alter Zeit vielfach auf Bast geschrieben sein, da das Wort *liber* noch bei Vergil dies bedeutet; Lindenbast wurde auch in der Kaiserzeit noch zu Schreibtäfelchen benutzt. Der Gebrauch des Holzes aber ist in beiden Ländern alt. Im Lateinischen stammt daher das Wort *codex* = *caudex;* insbesondere für Briefe, Notizen u. dgl. waren die mit Wachs überzogenen Holztafeln, *tabulae ceratae* oder kurz *cerae,* allgemein in Gebrauch. Dieser selben Vorrichtung aber bedient sich schon bei Herodot (VII, 239) Demaratos, als er von Susa nach Sparta eine geheime Botschaft sendet: er kratzt von einer Doppeltafel (*δελτίον δίπτυχον*) das Wachs ab, schreibt auf dem Holze und bringt dann wieder Wachs darauf. Der Name *δέλτος* (*δελτίον*) soll mit der ursprünglich dreieckigen Form zusammenhängen (△), oder es erinnerte, wie Bergk[2]) meint, die halbgeöffnete *δέλτος* an ein *Δ*. Andere Namen sind *πίναξ*, *πυξίον*, *γραμματεῖον*; für öffentliche Aufzeichnungen dienten in Athen die *σανίδες σανίδια,* mit Gyps überzogene Holztafeln.[3]) Bei den Wachstafeln liess man, wie bei unseren Schreibtafeln, einen erhabenen Holzrand, damit bei der Zusammenlegung die Schrift nicht leide. Indem man nun die zusammengelegten Tafeln vervielfältigte und zusammenband (was auch bei den Diptycha schon geschah), entstand ein *codex,* wenn die Tafeln grösseren Umfanges. *Codicilli* heissen die faustgrossen

---

[1]) Herod. V, 58. *Διφθεράλοιφος* hiess bei den Kypriern der Schulmeister, Hesych. u. d. W., so v. a. *βιβλιογράφος*.

[2]) Bergk, LG. I, 205 Anm. 46.

[3]) C. Inscr. Att. I, 324: *χάρται ἐωνήθησαν δύο, σανίδες τέτταρες*. Oft auch bei Schriftstellern.

Täfelchen, auch *pugillares* oder *pugillaria*. Für den täglichen Gebrauch nun war dies beliebig oft zu verwendende Material sehr bequem; konnte man doch auslöschen und wieder beschreiben nach Belieben. Für Litteraturzwecke dagegen war es ganz unzulänglich, und hierfür sind auch die anderen genannten Stoffe, mit Ausnahme der nachmals wieder aufgenommenen Tierhaut, nur in beschränktem Masse verwendet; desgleichen das Linnen, welches wir lediglich in Italien gebraucht finden, z. B. für jene von Livius öfters genannte Magistratsverzeichnisse, die auf dem Kapitol im Tempel der Moneta aufbewahrt waren (*libri lintei*). [1]) Der Papyrus, sobald man ihn hatte, gewann für die Litteratur durchaus die Herrschaft, welche schon Herodot an der angeführten Stelle für seine Zeit indirekt bezeugt. Die übliche Bezeichnung des Fabrikats aus dem Zellengewebe dieser Wasserpflanze ist *βύβλος*, in anderer Schreibung *βίβλος*, und das Deminutiv *βυβλίον* (*βιβλίον*), welches Herodot noch mit der Bedeutung „Brief" von *βύβλος* „Buch" unterscheidet. [2]) *Βύβλος* heisst auch die Pflanze (*Cyperus papyrus L.*) und anderes aus derselben Gefertigte; das Wort wird ägyptisch sein gleichwie *πάπῦρος*, welches letztere bei Theophrast und sonst für die Pflanze, selten dagegen für daraus Gefertigtes vorkommt. Ein weiterer Ausdruck für diesen Beschreibstoff ist *χάρτης*, auf einer attischen Inschrift, [3]) beim Komiker Platon u. s. f. (latein. *charta femin.*); das wohl gleichfalls ägyptische Wort bedeutet zunächst Papierblatt oder -stück. Die Römer nahmen ihr genügend bedeutungsverwandtes Wort *liber*, und dies bekam also diesen festen Sinn. Das Deminutiv *libellus* kann ein einzelnes Blatt, eine kleine Buchrolle u. dgl. bezeichnen. [4]) Man hatte nun den Papyrus, wenn für grössere Zwecke, in der Form der Rolle, woher das lateinische *volumen* für Buch. Die einzelnen Blätter, die in der Fabrikation hergestellt waren (*plagulae*), wurden in beliebiger Anzahl aneinandergeklebt, und zwar in der Regel erst nach dem Beschreiben; so konnte das Blatt zugleich Kolumne werden, und die Stellen, wo geklebt war, wurden Interkolumnien. Ebensogut aber konnte man das Blatt in mehrere Schriftkolumnen teilen. Das Blatt und die Kolumne heisst *σελίς*, was auch von anderen Abteilungen z. B. des Theaters gesagt wurde; lateinisch *pagina* (von *pangere*). Ihre Höhe beträgt nach Birt's Zusammenstellungen zwischen 0,20 und 0,36 m; die Breite des Blattes aber war, wie Plinius in der lehrreichen Stelle über Bereitung und Sorten des Papyrus [5]) berichtet, mit ein Bestimmungsmerkmal für die Qualität. Die *charta optima, Augusta* genannt, mass 13 *digiti* = 0,2403 m; der Kaiser Claudius, der sich wie mit anderen Dingen auch hiermit dilettantisch beschäftigte, brachte die Breite auf 1 röm. Fuss = 0,2957. Plinius sagt weiter: [6]) *erat et cubitalis* (1½ Fuss 0,4436 m) *macrocolis, sed ratio deprehendit vitium, unius schidae revulsione plures infestante paginas. Schidae* (*σχίδαι*, *scissurae*) sind die nebeneinanderliegenden Streifen, die in der Unterschicht des Blattes von oben nach unten, in der Oberschicht von links nach rechts gingen; löste sich nun einer der

---

[1]) Liv. IV, 20 u. sonst.
[2]) Birt S. 20 f.
[3]) Oben S. 308 Anm. 3.
[4]) Birt S. 21 ff.
[5]) Plin. H.N. XIII, § 74 ff. (vgl. Isidor. Orig. VI, 10).
[6]) § 80.

letzteren los, so betraf die Schädigung bei dieser Breite des Bogens gleich mehrere Kolumnen. *Macrocolon* (*μακρόκωλον*) kommt bei Cicero [1]) und sonst für lange Rolle vor; der Name bezeichnet das aus langen Gliedern (d. i. hier Blättern) Bestehende, während die andere, im Lateinischen sich findende Schreibung *macrocollon* „langgeleimt“ bedeuten würde. Breite wie Höhe der Blätter waren übrigens bei der Art der Herstellung durch die Höhe des Stengelgliedes der Pflanze normiert; aber die obere Lage, deren Länge die Breite gab, musste sorgsamer ausgesucht sein, weil auf dieser zu schreiben war. Birt's Messungen an Berliner Papyri ergaben für die Blattbreite zwischen 0,08 und 0,292 m. — War nun die Rolle fertig, so wurde sie an beiden Enden mit einem Stabe versehen, um welchen man wickelte; die Enden des Endstabes, oder wenigstens das eine, empfing einen hervorragenden Knopf (*ὀμφαλός*, *umbilicus*) aus Holz oder Knochen, woher die Redensart *ad umbilicum* (*umbilicos*) *perducere* (*pervenire*) „eine Schrift vollenden“. Diese *ὀμφαλοί* wurden auch wohl gefärbt oder vergoldet. Auch schräge, hornförmige Fortsetzungen des Stabes (*cornua*) kamen vor. Dazu kam ein Pergamentfutteral, *διφθέρα* bei Lucian (adv. ind. 7), gewöhnlich *φαινόλης* oder *φαιλόνης*, was eigentlich „Mantel“ bedeutet. Fähnchen aus Pergament am oberen Ende der Rolle, die sogenannten *σίλλυβοι*, gaben von aussen den Inhalt an. Man las nun so, dass man das eine Ende links, das andere rechts hielt, und allmählich ab- und zuwickelte; die Ausdrücke sind *evolvere librum, ἀνελίττειν, ἀνειλεῖν.* „Zu Ende lesen“ heisst *revolvere librum ad extremum,* oder aber *librum explicare:* daher das *explicit*(*us*) an den Buchschlüssen in mittelalterlichen Handschriften. — Es versteht sich, dass man die Rolle nur auf einer Seite beschrieb, die auch allein dafür eigentlich bestimmt und präpariert war; doch giebt es, aus Schul- und sonstigem Privatgebrauch, auch genug „opisthographe“ Papyri.

G. F. Wehrs, Vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen etc., Halle 1789, m. Supplement Hannover 1790. Wattenbach² S. 37 ff.; Gardth. S. 19 ff.; Papyrus und seine Zubereitung Birt S. 223 ff. — *Βίβλος* u. *βύβλος* Birt S. 12 f., welcher *υ* für älter hält; *βιβλίον* indes findet sich schon auf einer attischen Inschrift aus d. J. 403/2, C. I. A. II 1ᵇ v. 25 (Riemann, Bulletin de corr. hellén. III, 507).

29. Fortsetzung. Pergament. Neben der Papyrusrolle sehen wir nun im späteren Altertum das Pergament (*διφθέρα*, *membrana*) aufkommen, richtiger wiederaufkommen. Plinius (XIII, 68 ff.) berichtet aus Varro, dass der Papyrus in Alexandria erfunden sei; dann, als die pergamenische Bibliothek gegründet wurde, hätten die ägyptischen Könige aus Eifersucht die Ausfuhr des Papyrus verboten, und nun habe man in Pergamos die *membrana* erfunden. Der Name Pergament (*περγαμηνή*, [2]) *pergamena*) kommt in der That daher, ist aber nicht eher als 301 in Diokletians Edikt *de pretiis rerum venalium,* sodann bei Hieronymus nachzuweisen. Es muss gleichwohl zu Pergamos in Varro's Zeit und schon erheblich früher Pergament fabriziert und von daselbst exportiert worden sein; sonst hätte jene Legende — denn mehr ist es nicht — sich nicht bilden können. Für

[1]) Cic. ad Att. XIII, 25; XVI, 3.

[2]) Suidas: *περγαμηναί · αἱ μεμβρᾶναι, αἱ δέρρεις.*

die Litteratur indes kam noch zu Plinius Zeit, wie Birt nachweist, das Pergament durchaus nicht als Beschreibstoff in Betracht. Es trat zunächst gar nicht mit der Papyrusrolle, sondern mit den Wachstafeln in Konkurrenz; denn wie auf diesem, liess sich auf dem Pergament, wenigstens bei geeigneter Zubereitung, das Geschriebene beliebig austilgen, wie Martial (XIV, 7) von *pugillares membranei* sagt: *delebis quotiens scripta novare velis.* Quintilian (X, 3, 31) empfiehlt für Stilübungen in erster Linie *cerae,* dann auch *membranae,* namentlich für die Kurzsichtigen. Catull (c. 22) sagt von einem vielschreibenden Dichter: *puto esse ego illi milia aut decem aut plura* (*scil. versuum*) *perscripta, nec sic ut fit in palimpseston relata: chartae regiae* u. s. w. *Παλίμψηστος* ist wiederabgescheuerte Membrane, wie man sie für Kladden benutzte; dieser Mann aber machte gleich Reinschriften auf Papyrus. Handschriften auf *membrana* werden kaum vor Martial erwähnt; denn das Miniaturexemplar der Ilias auf Membrane, in einer Nuss eingeschlossen, dessen Plinius (H. N. VII, 85) nach Cicero Erwähnung thut, war doch nur Kuriosum. Martial aber bringt unter den Apophoreta (l. XIV) einen *Homerus in pugillaribus membranis* (nr. 184), einen Vergilius *in membranis* (186), und so noch drei andere Pergamenthandschriften des Cicero, Livius und der Metamorphosen des Ovid. Indes wenn er sagt: *quam brevis immensum cepit membrana Maronem,* so ist ebenso wie aus der Überschrift *in pugillaribus membranis* und aus dem sonstigen reichen Inhalt klar, dass dies Miniaturhandschriften waren, für den billigen Vertrieb gefertigt; auch die Stellung dieser Membranen unter Papyrushandschriften, in regelmässiger Abwechselung, zeigt gemäss der sonstigen Anordnung der *apophoreta,* dass sie Geschenke des Armen, die Papyrus solche des Reicheren sind. Aber dies Verhältnis finden wir vom 3. und 4. Jahrhundert ab bereits geändert. Hieronymus berichtet, dass zwei Priester es unternommen hätten, die schadhaft gewordenen Papyrusrollen der Bibliothek des Pamphilos in Caesarea auf *membrana* zu erneuern.[1]) Sodann, wenn für Editionen neuer Schriften auch noch im 5. Jahrhundert zumeist das *volumen* in Anwendung kam, so ist doch für Rechtshandbücher schon im 4. der *codex* gleich das Ursprüngliche; daher *codex Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus* u. s. f. Der Name *codex* nämlich ging nun, der ähnlichen Form wegen, auf die *membranae* über. Lehrreich ist auch Libanius, zu dessen Zeit offenbar die Wörter *βίβλος βιβλίον* ihren beschränkten Sinn bereits aufgegeben hatten. Er erzählt (I, 100 R.) von einem Thukydides, den er besessen, mit eleganter kleiner Schrift, und so leicht, dass er das Exemplar immer selbst getragen, statt es gemäss der Sitte von dem begleitenden Sklaven tragen zu lassen. Sicher ist dies ein Pergamentkodex gewesen, denn weder fasste eine Papyrusrolle das Ganze, noch kann man 8 Rollen verstehen. Nachdem ihm nun dieses, ihm sehr werte Buch abhanden gekommen war, sei es ihm ganz zuwider gewesen, den Thukydides in einer anderen *βίβλος* zu lesen. Gewöhnlich werden eben die Membranen gross und schwer gewesen sein, so das der Sklave den Knaben die *βιβλία* auf der Schulter in die Schule nachtrug (II, 81

---

[1]) Epist. 141, = t. II p. 711 ed. Bened.

III, 141), besonders die juristischen Werke, von denen Libanius anlässlich eines Jüngers der Rechte mit dem Ausdrucke „dicke und breite, die Kniee des Tragenden beschwerende Pergamente" spricht (I, 214). Als Bibelhandschriften aber hat nicht nur Hieronymus bei seiner Übersetzungsarbeit *codices latini, hebraei, graeci* gehabt, sondern schon Constantin liess für die Kirchen Constantinopels die heilige Schrift in Membrancodices schreiben,[1]) und es scheint einesteils die Anlehnung an die hebräische Sitte, welche die altorientalische war, andererseits die Billigkeit dieser Form von früher Zeit her hier die Membrane zur Herrschaft gebracht zu haben. Wer sich selbst eine Abschrift nahm, statt im Buchladen zu kaufen, benutzte gewiss in der Regel Membrane. Und so ist vollends durch das Mönchswesen und das Abschreiben in den Klöstern der *codex* statt der Papyrusrolle die allgemeine Form geworden. Auch der Prachtliebe lernte man in der neuen Form Genüge thun, durch Purpurfärbung, Goldschrift, Malereien: bereits Hieronymus[2]) erwähnt *libros in membranis purpureis auro argentoque descriptis, vel uncialibus, ut vulgo aiunt, litteris onera magis exarata quam codices.* Dieser Sieg des Kodex bewirkte, dass namentlich in Ägypten, wo der Papyrus noch bis ins 12. Jahrhundert fabriziert wurde, die Form des Buches auf diesen Anwendung fand, wie man an verschiedenen Resten z. B. aus dem Fayûm ersieht. — Der Kodex nun heisst *σῶμα, σωμάτιον*, was eigentlich die Gesamtheit des vordem in mehrere Rollen zerteilten Werkes oder der Werke eines Schriftstellers ausdrückt: nun fand dies in einem Pergamentbande Platz, und *σῶμα* bezeichnet daher schliesslich auch den Stoff, das Pergament: *βιβλίον ἐν σώμασιν*. Gleiche Entstehung hat der Ausdruck *τεῦχος* für Kodex: eigentlich ist dies der Kasten und Behälter[3]) für zusammengehörige Papyrusrollen. Daher das Epigramm des Krinagoras (Anth. Palat. IX, 239), welches Birt (S. 89) erläutert: *βύβλων ἡ γλυκερὴ λυρικῶν* (des Anakreon) *ἐν τεύχεϊ τῷδε πεντὰς ἀμιμήτων ἔργα φέρει Χαρίτων.*

WATTENBACH² S. 93 ff. GARDTHAUSEN S. 39 ff. BIRT S. 46 ff. — Libanius: COBET, Miscell. critica I (1876) S. 158 ff.

30. Einteilung grösserer Werke. So lange nun die Papyrusrolle die übliche Form der Publikation war, hatte diese Form, wie das in dem Buche Birt's ans Licht gestellt ist, einen gewissen Einfluss auf die Art der litterarischen Produktion. Obwohl ja nämlich nichts im Wege stand, der Rolle durch immer weiteres Anleimen eine beliebige Länge zu geben (wie denn hieroglyphische und hieratische Rollen bis zu 43 Meter existieren), so waren doch allzu lange und folglich dicke Rollen unpraktisch und unbequem, und es setzt sich ein übliches Mass für die Länge fest, wenn auch kaum eher als im alexandrinischen Zeitalter. Das Wort *βιβλίον* hat noch eine abgeleitete Bedeutung, die eines bestimmten Teils eines grösseren Werkes, und diese bestimmte Einteilung seitens der Autoren muss im 4. Jahrhundert v. Chr. aufgekommen sein. Wir wissen, dass die Bucheinteilung bei Herodot, Thukydides, Xenophon, Platon nicht original ist, und

---

[1]) Euseb. Vit. Const. 4, 36, 37.
[2]) Hieronym. I p. 797 ed. Bened.
[3]) Vgl. Xenoph. Anab. VII, 5, 14: *πολλαὶ δὲ βίβλοι γεγραμμέναι καὶ τἄλλα ὅσα ἐν ξυλίνοις τεύχεσι ναύκληροι ἄγουσι.*

dass es eben darum später verschiedene Einteilungen solcher Werke gab; aber Ephoros teilte selbst in *βιβλία*, und versah jedes Buch mit einem *προοίμιον*, wie wir das nachmals z. B. bei Polybios und Diodor wiederfinden. Desgleichen that dies, nach Cicero's Zeugnis,[1]) Aristoteles in seinen grösseren Dialogen, ebenfalls mit besonderen Prooemien. Es versteht sich nun, dass ein solches *βιβλίον* eine Rolle für sich war, und daher den Namen hatte; sehen wir doch auch an den Papyri des Homer, dass jede Rolle eine Rhapsodie = Buch enthält. Dass nun aber vordem, in der älteren attischen Zeit, auch die grössten Werke üblichermassen in einer Rolle geschrieben standen, wie das Birt's Meinung ist, streitet doch gegen alle Glaublichkeit. Birt berechnet selbst eine Odysseerolle auf 150 Fuss, und hält es dabei für möglich, dass Odyssee und Ilias in einer Rolle vereinigt gewesen wären, wohin ihm kaum jemand folgen wird.[2]) Vielmehr muss die Teilung in mehrere Rollen von Anfang an gewesen sein, aus Gründen der gewöhnlichsten Bequemlichkeit; aber jeder Abschreibende teilte beliebig, wie seine Rollen gerade reichten, ohne viel Rücksicht auf die Einteilung des Inhalts. Weil nun dies dem verfeinerten Bedürfnis nicht mehr entsprach, ist in der alexandrinischen und römischen Zeit allgemeine Sitte gewesen, dass der Autor selbst, seinen Zwecken gemäss, von vornherein die Bücher schied, nicht allein bei zusammenhängenden Werken, sondern auch bei Gedichtsammlungen. So bildete sich denn auch ein festes Mass für das *βιβλίον* heraus. Aus der Fabrik kamen, wie Plinius sagt, niemals Rollen von über 20 Bogen, was immerhin, bei der *plagula cubitalis,* eine Länge von 30′ ergab; es konnte übrigens der Buchhändler ja anleimen. Aber die Sitte gab unabhängig hiervon ein weiteres Mass. Isidor sagt (Origin. VI, 12): *quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur: breviori forma carmina atque epistulae, at vero historiae maiori modulo scribebantur.* Birt vergleicht treffend unsere Sitte des kleinsten Formats für Gedichtbücher, und zeigt durch Zusammenstellung, dass sich das antike Gedichtbuch zwischen 700 (ausnahmsweise 500) und 1100 Versen hält; 1000 erscheint als Normalzahl. Apollonios jedoch und Lucrez gehen höher, jener auf 1779, dieser auf 1455; zu Apollonios' Zeit war die Grenze noch nicht so fest, und Lucrez hat sein Gedicht nicht selbst zur Herausgabe gebracht. Auch für Dramen liegt die Grenze höher. Hingegen das prosaische Buch kann das Fünffache jenes Normalumfangs und mehr enthalten. Was aber auch darnach noch zu gross war, musste geteilt werden. So hat Pausanias sein Werk nach Landschaften gegliedert, so dass jede in einem Buche behandelt wird; aber für Elis war der Stoff zu reichlich, und die Eliaca bilden darum zwei Bücher. Anders Diodor, welcher sein erstes Buch wegen seiner Ausdehnung und mit Rücksicht auf die *συμμε-*

---

[1]) Cicer. ad Att. IV, 16, 2. Birt's Versuch, die Ursprünglichkeit der Bucheinteilung bei Aristoteles zu bestreiten (S. 472 ff.), halte ich nicht für erfolgreich.

[2]) Die Beweise Birt's (S. 444) sind sämtlich unzulänglich; doch mangelt hier der Raum, auf das Einzelne einzugehen. Ulpian's Homer in einem volumen (Dig. XXXII, 52) ist ein fingiertes, möglichst stark genommenes Beispiel; übrigens kennt U. vol. membranacea, die viel mehr fassen mussten. — Die Schriftstellerei der Sokratiker (B. 448 f.) muss nach der Anzahl der *βιβλία* abgeschätzt werden, nicht das *βιβλίον* nach der Anzahl der darin enthaltenen Einzelabhandlungen, über deren Grösse ja nichts gesagt wird.

τρία, wie er selber sagt (I, 41) in zwei *μέρη* zerlegt hat, doch so dass dieselben immer noch als ein *βιβλίον* zählen. Diese Teilungen also gingen vom Inhalt aus, aber das Prinzip der *συμμετρία* durfte nicht verleugnet werden. Auch eine in drei Büchern verfasste rhetorische Schrift des älteren Plinius war ihrer Umfänglichkeit wegen in sechs *volumina* geteilt (Plin. Epist. III, 5, 5). Hatte der Autor selbst zuviel zusammengelassen, so zerlegten andere. War aber umgekehrt eine Schrift zu klein, um für sich ein Buch auszumachen, so fasste man sie in der Gesamtedition mit anderen zu einem *τόμος* zusammen. *Τόμος* ist mit *βιβλίον* synonym, kann indes wohl die Einzelrolle, sozusagen das abgeschnittene Stück Papier, aber nicht die selbständige Einzelschrift bezeichnen, sondern nur den Teil einer solchen oder den Teil einer Sammlung. Der erste *τόμος* des Demosthenes enthielt, laut der *subscriptio* im Kodex Σ, die ersten sechs Reden; Antisthenes' Schriften (Diog. VI, 15 f.) waren in 10 *τόμοι* geteilt; ebensoviele nahmen die vergleichsweise kurzen Komödien des Epicharmos ein (Porphyr. vit. Plotin. 24). Bei Hypereides sehen wir drei Reden in einer Rolle vereinigt. Die Gesamtheit solcher *τόμοι* eines Autors heisst *σῶμα*, *σωμάτιον*, *corpus*, was also auch die Einheit eines vielteiligen Werkes bezeichnet. Für die spätere Art, in *codices* zu schreiben, hatte alle diese Einteilung keinen rechten Sinn; die Zerlegung grösserer Werke in Bücher wurde indes, wie sie einmal war, dem Namen nach fortgeführt. Dagegen den ganzen Demosthenes fasste jetzt ein *τεῦχος*; nur bei Autoren wie Platon war wieder eine Zerlegung in mehrere Bände erforderlich.

31. **Stichometrie.** Was nun die besprochenen Masse der *βιβλία* betrifft, so ist ja die Einheit, mit der gemessen wurde, bei den Dichtern der Vers; für die Prosa aber bedurfte es einer künstlichen Einheit, insofern nicht, nach der von Hieronymus und Euthalius auf das alte und neue Testament angewandten und von ersterem für Demosthenes' und Cicero's Werke bezeugten Sitte, der als eigene Zeile dargestellte Gedankenabschnitt, das Kolon, diese Einheit von selber lieferte. Denn das scheint unzweifelhaft, dass Euthalius, der das neue Testament so schrieb und daneben für jedes Buch und jede Einleitung die Zeilenzahlen notierte, keine anderen Zeilen als die seinigen zählte. Diese Schreibung *per cola et commata*, wie sie Hieronymus nennt, bei Euthalius *στιχηδὸν* (*κατὰ στίχον*) *γράφειν*, liegt auch uns noch vereinzelt in Cicerohandschriften vor, wenn nicht daselbst, was ebenfalls vorkommt, vielmehr die *periodus* die Einheit der Zeile bildet. Bei dieser letzteren Schreibung war es freilich nicht möglich, Zeile und Abschnitt sich stets decken zu lassen, aber die weiter nötig werdenden Zeilen werden eingerückt, und der Anfang der neuen Periode durch grossen ersten Buchstaben noch weiter gekennzeichnet. Von Bibelhandschriften gehört der Claromontanus der paulinischen Briefe hieher, bei dem übrigens die Zerstückelung sehr weit geht, so dass aus einem Kolon mehrere Sinnabschnitte und Zeilen werden; auch von der euthalianischen Schreibung giebt es noch Reste. In anderen Abschriften hat man um der Raumersparnis willen sich begnügt, das Ende des Kolons und der ursprünglichen Zeile durch freien Raum, Interpunktion und folgenden grossen Buchstaben kenntlich zu machen. Bei Euthalius nun und ebenso bei Demosthenes, von

dem der Anfang der Kranzrede nach Kola zerlegt bei einem Rhetor vorliegt, stellt sich die Durchschnittsgrösse eines Kolon als die eines Hexameters heraus. Das ist gewiss kein Zufall, sondern geht schliesslich darauf zurück, dass Isokrates, der Schöpfer der Normalprosa, das dem poëtischen Verse entsprechende prosaische Kolon zu dieser Durchschnittsgrösse ausgedehnt hatte; ich glaube auch durchaus nicht, dass die Schreibung *per cola* erst im 4. Jahrhundert nach Chr. ihren Anfang genommen, sondern halte sie für viel älter. Aber eine andere Frage ist es, ob wir die in den Demostheneshandschriften überlieferten Zeilenzahlen mit diesen Sinnzeilen in Verbindung bringen dürfen. Diese Zeilenzählung ist nach und nach bei den verschiedensten Autoren zu Tage getreten, und nicht bloss so, dass hinter jedem Buche bezw. jeder Rede die Summe der Zeilen in den Handschriften vermerkt ist, sondern es läuft auch in einzelnen Codices des Demosthenes, Isokrates, Platon eine partiale Stichometrie von 50 zu 50 (oder von 100 zu 100) am Rande hin, gerade wie in der Bankesschen Ilias (von 100 zu 100), und wie Euthalius von sich sagt: *ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους*. Diese Teilzahlen aber stehen in so regelmässigen Entfernungen, dass es nicht recht wohl möglich scheint, hier an Sinnzeilen zu denken, deren Ungleichheiten doch auf so kleinem Raume noch merklich sein müssten. Nun ist das sich ergebende Mass für die Zeile ebenfalls das eines Hexameters; nämlich es ist die Zeile, wie ich es berechnet habe, gleich 0,8—0,9 einer Teubner'schen, oder, wie Ch. Graux nachher mit sehr bedeutend vermehrtem Materiale berechnet hat, sie enthält 34—38 Buchstaben, was auf dasselbe hinauskommt. Dazu stimmt der alte Name *ἔπος* für Prosazeile, den schon Isokrates und sein Schüler Theopomp gebrauchten, und zwar bei der Abschätzung des Umfangs prosaischer Werke;[1]) bei den Späteren ist *στίχος* (= Reihe) gebräuchlicher, welches naturgemäss ja auch von den poetischen Zeilen = Versen gesagt wird. Die Summen aber, wie sie bei den verschiedensten Autoren und auch schon in herkulanensischen Rollen vermerkt sind, werden fast ausnahmslos durch die attischen Ziffern, nicht durch die gewöhnlichen Zahlbuchstaben, bezeichnet, was auf das hohe Alter dieser Sitte schliessen lässt. Die Zeilenzahl war nun auch in den Katalogen von Werken stets angegeben, insbesondere in den *πίνακες* des Kallimachos, und man irrt gewiss nicht, wenn man auch hier überall diese konstante Grösse eines *στίχος* versteht. Aber weder stimmen die Summen in den Handschriften zu der wirklichen Zeilenzahl in denselben, sondern sie wurden aus einem Exemplar ins andere herübergenommen und fortgeführt, schliesslich ohne Verständnis, noch finden wir in den alten Papyrus, die Prosawerke geben, in der Regel diese Zeilengrösse, sondern eine viel geringere. In der grösseren Hypereidesrolle stehen nur 13—18 Buchstaben in der Zeile, in der des Chrysipp 16—20, in den herkulanensischen Rollen meist 20—26. Indes findet sich unter diesen wenigstens eine, die in der That die Normalzeile hat (Birt S. 216), und es ist nicht zu zweifeln, dass dieselbe gerade in den Ausgaben, nach welchen ursprünglich gezählt wurde, wirklich gewesen

---

[1]) Isokr. Panathen. 136; Theopomp. b. Photius cod. 176 p. 120 Bk.

ist. War aber einmal gezählt, so war ja das Mass da, nach welchem nicht nur der buchhändlerische Preis bestimmt, sondern auch den Abschreibern von Büchern gelohnt wurde; denn dass letzteres nach der Zeilenzahl geschah (nach je 100 Zeilen), wird durch Diokletian's Edikt *de pretiis rerum venalium* (Corp. inscr. L. III p. 831) bestimmt bezeugt.[1] So konnte man denn bei den gewöhnlichen Abschriften die Zeilengrösse nach anderen Rücksichten bestimmen, und es mag eine geringe Zeilengrösse, bei der das Auge stets sich annähernd in derselben Richtung hielt, als bequem empfunden sein. Die Schreibung in Sinnzeilen aber, soweit sie vorkam, hatte den Zweck, das richtige und distinkte Lesen zu erleichtern; eben darum ist sie auf die Redner angewendet, und sodann auf die sonntäglich zu verlesende Bibel übertragen.

Stichometrie: F. Ritschl, Alexandrinische Bibliotheken (1838) und disputationis de stichometria deque Heliodoro supplementum (1840); wiederabgedruckt (mit Zusätzen) in Opuscula philolog. I, 74 ff. 173 ff. — Voemel, *στίχοι* in Handschriften klassischer Prosaiker, Rh. Mus. N. F. II (1843) S. 452 ff. — Blass, zur Frage üb. die Stichometrie der Alten, das. XXIV, 524 ff. — Charles Graux, Nouvelles recherches sur la stichométrie, Revue de philologie N. S. II, 97—143. — C. Wachsmuth, Stichometrisches u. Bibliothekarisches, Rh. Mus. XXXIV, 38 ff. — Blass, Stichometrie u. Kolometrie das. 214 ff. — Wachsmuth, das. 480. — W. Christ, die Attikusausgabe des Demosthenes (Abhandl. d. Bayr. Akademie I. Cl. XVI. Bd. III. Abth.) S. 1 [155] ff. — M. Schanz, Zur Stichometrie, Herm. XVI, 309 ff. (Partialstichometrie bei Platon.) — K. Fuhr, Stichometrisches, Rh. Mus. XXXVII 468 ff. (desgl. bei Isokrates). — G. Vitelli, Spicilegio Florentino, p. 160 ff. — Dazu Gardthausen S. 127 ff.; Birt S. 162 ff.

32. Die Pergamenthandschriften in Buchform haben eigentümlicher Weise die Schreibung in Kolumnen, und sogar in schmalen Kolumnen, noch eine Zeitlang bewahrt. Im Sinaitikus der Bibel stehen 4 Kolumnen auf der Seite, also, wenn aufgeschlagen ist, übersieht man acht; im Vatikanus und vielen anderen griechischen und lateinischen Handschriften hat die Seite drei Kolumnen; im Alexandrinus 2; desgleichen in der Euripideshandschrift, deren reskribierte Reste im Claromontanus erhalten sind. Es hängt dies auch mit der Grösse des Formats zusammen, worin die Sitte wechselte, und übrigens auch die Bestimmung, z. B. für die Kirche, einen Unterschied machte. Nur sehr wenige und jüngere Uncialhandschriften haben ein kleineres und handliches, wohl aber dann die Minuskelhandschriften; nachher kehrte man wieder zu grösseren Formaten zurück. „Saec. VIII.—IX. liebt kleines Format (8vo heutzutage genannt), saec. X. grösseres (Royal-Oktavo), saec. XII.—XIV. Quartformat und zwar Hochquart oder Kleinfolio, saec. XV. XVI. Folio.“[2] — Die letzte Einheit im Pergamentkodex ist wie in unsern Büchern der Bogen, der sich aber immer nur in zwei Blätter teilt; aus diesen Bogen bildete man Hefte, um bequemer zusammenbinden zu können, und man kann daher den Unterschied von unserm Gebrauche auch so fassen: was bei uns ursprüngliche Einheit ist, die erst beim Gebrauche bezw. Binden zerschnitten wird, war bei den Alten von vornherein geteilt. Die Hefte bestehen aus 3, 4, 5, auch 6 Bogen, gleich Doppelblättern, und heissen darnach *terniones, quaterniones* (*τετράδια τετράδες*), *quiniones* (*πεντάδια*) u. s. w. Diese Hefte wurden in den Handschriften gezählt und

---

[1]) Vgl. nach Isidor. Pelus. Ep. III, 86: *Ζωσίμῳ βιβλιοφόρῳ. Τὸν στιχισμὸν τῶν βιβλίων, ὧν* (ὃν?) *γέγραφά σοι, τῷ φίλῳ δήλου μετ' ἀκριβείας, ἵνα μὴ ἔρψασα λήθη σοὶ μὲν ζημίαν, αὐτῷ δὲ ψῆφον ἀγνωμοσύνης ἐπαγάγῃ.*

[2]) Zachariae von Lingenthal bei Gardth. S. 63.

numeriert; oder man zählte auch die Blätter, die mittelalterlich (nicht antik) *φύλλα folia* heissen; jedenfalls aber nicht die Seiten wie wir. Einband und Binden nennen die Byzantiner *στάχωμα, σταχώνειν;* der Buchbinder heisst *σταχωτάδης, βιβλιοδέτης, βιβλιαμφιάστης.* Die lateinischen Ausdrücke sind *(il)ligator, tegumentum* u. s. f. Man nahm dazu Holz, besonders der Korkeiche, überzog aber diesen Holzdeckel dann wieder mit Leder oder mit Zeug. Auch silberne und goldene Deckel kommen vor, mit allem möglichen künstlerischen Schmuck, wie denn überhaupt dem Luxus hier weiter Spielraum gegeben war.

Format, Columnen: Wattenbach[2] S. 148 ff. — Einband: das. 324 ff., Gardthausen S. 63.

33. Baumwollen- und Linnenpapier. Das Pergament hat die gewonnene Herrschaft den grössten Teil des Mittelalters hindurch behauptet, ist aber doch schliesslich durch die Konkurrenz des aus Pflanzenstoff gemachten, viel billigeren Papiers übermächtig bedrängt worden, auf welches die Ausdrücke *chārta* und *papyrus* naturgemäss übergingen. Der Gebrauch des Papiers ist uralt bei den Chinesen; von diesen überkamen es die Araber, welche es seit Anfang des 8. Jahrhunderts mehr und mehr ausschliesslich verwendeten; von den Arabern die Griechen, Spanier und Süditaliener; von diesen das übrige Europa. Zunächst wurde das Baumwollenpapier importiert: *charta bombycina* (*gossypina, cuttunea,* auch *Damascena*), griechisch *ξυλοχάρτιον* oder *ξυλότευκτον*; es ist gelblich oder bräunlich gefärbt, dick, von stark geglätteter Oberfläche. Demnächst aber wurde in Europa selbst Papier aus dem einheimischen Leinen fabriziert, welche Fabrikation in Spanien schon im 12. Jahrhundert blühte, und gegen die Billigkeit dieses Fabrikats aus Lumpen — *ex rasuris veterum pannorum,* wie es bei einem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts heisst — konnte schliesslich nichts anderes aufkommen. — Wattenbach ist der Ansicht, dass schon im 13. Jahrhundert die Griechen mehr auf Bombycin als auf Pergament geschrieben hätten; aber Gardthausen weist auf, dass die Beispiele datierter Bombycinhandschriften aus diesem Jahrhundert doch noch sehr spärlich sind. Vollends spät sind die *codices chartacei,* die aus Leinenpapier, und andererseits ist auch im 15. Jahrhundert noch genug auf Pergament geschrieben worden, welches ja weitaus der schönere und dauerhaftere Stoff war.

Wattenbach[2] S. 115 ff.; Gardth. S. 48 ff.

34. Schreibzeug und Dinte. Betreffend das Schreibzeug, zu dessen Erörterung wir jetzt übergehen, haben wir namentlich eine Anzahl lehrreicher Epigramme der Anthologie (VI, 295. 62—68), in denen die einzelnen Utensilien aufgezählt und beschrieben werden. Die Federn waren aus Rohr, und hiessen daher *κάλαμος calamus;* man schnitt sie ähnlich wie bei uns die Gänsefedern, mit einem Spalt, so dass sie zwei Spitzen hatten. Das Federmesser heisst *σμίλη, scalprum librarium;* auch der Bimsstein zum Wetzen der Rohrfeder wird stets erwähnt. Ägypten lieferte wie den Papyrus so das Schreibrohr; indes zieht Plinius (XVI, 157) das asiatische noch vor, so besonders das von Knidos; das italische dagegen sei zu schwammig. Die Sitte mit Rohr zu schreiben hat sich im Orient immer gehalten. Die Schreibfeder, *penna,* kommt in der klassischen Zeit nie vor, doch sagt bereits Isidor (VI, 14, 3): *instrumenta scribae calamus et penna.* Metallfedern

sind im Mittelalter im Orient nachzuweisen. *Γραφίς* dagegen (Plat. Protag. 326 D), lateinisch *stilus* ist der Griffel für die Wachstafel, oben breit oder kuglig zum Auslöschen des Geschriebenen. — In fast allen Epigrammen aber wird zuerst auf das Liniieren und Paginieren Bezug genommen, was vermittelst eines Lineals (*κανών*, *regula*) und einer Scheibe von Blei (*μόλυβδος*, *plumbum*) geschah; letztere vertrat also für diesen Zweck die Stelle unseres Bleistifts. Auf Pergament wurden die Linien indes mehr mit dem Griffel eingeritzt. Die senkrechten Linien, welche die Kolumnen trennten, und die wagerechten für die Zeilen sieht man noch vielerwärts, z. B. auf herkulanensischen Rollen und auf den reskribierten Blättern des Claromontanus. Hervorzuheben ist, dass in der Minuskel, wenigstens vom 10. Jahrhundert ab, die Buchstaben nicht auf der Zeile sondern unter der Zeile geschrieben wurden, so dass sie von derselben gleichsam herabhängen. — Die antike Dinte (*μέλαν*, *atramentum*) hat die Farbe im allgemeinen ganz vorzüglich gehalten. Auf Papyrus schrieb man mit Russdinte: die Kohlenschwärze wurde mit Gummi vermischt und dann in Wasser gelöst. Nach Dioscorides (*de mat. med.* 5, 182) nahm man u. a. auf 3 Teile Kienruss (*λιγνὺς ἐκ δᾳδίων*) 1 Teil *κόμμι*; vom Reiben der Dinte spricht bereits Demosthenes in der Kranzrede (§ 258, *τὸ μέλαν τρίβων*). Es wurde auch wohl der Saft des Dintenfisches (*sepia*) genommen, doch wird diese Dinte erst in römischer Zeit erwähnt. Abwaschen liess sich sowohl diese wie die Russdinte, und zwar ohne Hinterlassung irgendwelcher Spur, so dass auch keine Reagentien verschlagen.[1]) Mehrere Epigramme bringen unter den Schreibutensilien auch den Schwamm, und Augustus sagte nach Sueton (Aug. 85) von der von ihm angefangenen, aber dann wieder vernichteten Tragödie Ajax witzig, *Aiacem suum in spongeam incubuisse.* Auf Pergament haftete die Russdinte nicht so gut, und darum nahm man hier die eisenhaltige Galläpfeldinte, die zuerst Martianus Capella (225; p. 55 Eyss.) erwähnt: *gallorum gummeosque commixtio.* Diese nimmt im Laufe der Jahrhunderte eine schöne gelbbraune Rostfarbe an. Im Mittelalter kommt auch Vitrioldinte vor, indem man der Galläpfeldinte noch Vitriol zusetzte. Die Zubereitung der mittelalterlichen Dinte erfolgt zum Teil mit Kochen; die gekochte Dinte hiess *ἔγκαυστον*, *incaustum*, woraus italienisch *inchiostro*, französisch und englisch durch immer weitere Abkürzung *encre*, *ink.* Neben der schwarzen Dinte verwendeten Ägypter und nach ihnen Griechen und Römer zur Unterscheidung rote Dinte oder Farbe, woher der schon bei Persius (V, 90) für „Gesetz“ vorkommende Ausdruck *rubrica*, eig. den roten Titel bedeutend. Man nahm Zinnober (*κιννάβαρι*), dessen Eusebius und Euthalius erwähnen, Mennig (*minium*), dessen sich Hieronymus in der Chronik bediente, und andere mineralische und vegetabilische Farbstoffe. Mit roter Dinte zu signieren war ein streng gehütetes Vorrecht der byzantischen Kaiser. — Das Dintenfass heisst nach Pollux (X, 60) *μελανοδόχον*, anderswo *μελανοδοχεῖον*, lateinisch *atramentarium.*

Wattenbach[2] S. 166 ff.; Gardthausen S. 66 ff.

---

[1]) Doch ist neuerdings von Haubenreisser in Berlin ein Firnissverfahren erfunden, welches manches Unleserliche wieder hervortreten lässt (Diels, Üb. d. Berl. Frg. der *Ἀθηναίων πολιτεία*, Berl. 1885, S. 4 Anm.).

35. Herausgabe und Verbreitung von Werken; Buchhandel. Über die Art der Publikation neuer Werke sind wir für Athen nicht sonderlich, für Rom, insbesondere für die Zeit Cicero's und die der Kaiser, leidlich gut unterrichtet. Die Ausdrücke von dem, der sein Werk zur Veröffentlichung giebt, sind *ἐκδοῦναι, διαδοῦναι*, lateinisch *edere, publicare*, u. s. w. In Bezug auf Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung ist Analogie mit unseren Zuständen, nur dass eine Edition auch durch eine Privatabschrift, die sich etwa ein Freund genommen, vermittelt oder ersetzt werden konnte; denn da immer nur geschrieben und nicht etwa gedruckt wurde, so war auch so unter der Hand eine Verbreitung möglich, ohne jedes Vorwissen des Autors. Galen sagt, dass seine Schriften auf diese Weise gegen seinen Willen verbreitet seien (*διαδοθέντων εἰς πολλοὺς ἄκοντος ἐμοῦ*),[1] und Ovid berichtet in den Tristien (I, 7, 23), dass er das Manuskript seiner Metamorphosen, als er aus Rom scheiden musste, verbrannt habe; da indes das Werk dennoch nicht vernichtet sei, so müssten noch andere Exemplare davon existiert haben, nämlich solche die sich seine Freunde ohne sein Wissen gemacht (*pluribus exemplis scripta fuisse reor*). Das Gewöhnliche war natürlich die *ἔκδοσις* durch den Autor selbst: Isokrates (XII, 233) erzählt, dass er wegen seines Panathenaikos mit seinen Schülern zu Rate gegangen sei, ob das Werk zu vernichten oder zu verbreiten sei (*διαδοτέος τοῖς βουλομένοις λαμβάνειν*).[2] Wir sehen nicht, ob Isokrates dazu der Vermittelung eines Buchhändlers bedurfte; bei Cicero ist die Sache klarer. Das Autographon oder wohl richtiger das diktierte Exemplar — denn auch schon Isokrates diktierte einem Sklaven[3] — liess Cicero zunächst durch eigene Schreibsklaven (*librarii*) ein- oder zweimal abschreiben, zu Dedikations- und Handexemplaren. Dann ging das Urexemplar an den Verleger Attikus, welcher, als eigentlicher Verlagsbuchhändler, eine grosse Menge *librarii* besass; diese besorgten nun die Vervielfältigung, und darnach ging die Versendung der Novität nach auswärts und der Verkauf in den *tabernae* der *bibliopolae* vor sich. Bei einem irgend begehrten Artikel wird eine Auflage von 1000 Exemplaren nötig gewesen sein (vgl. Plinius Ep. IV, 7, 2); übrigens konnte, wenn nachbestellt wurde, ohne weiteres, so lange dies der Fall, in der Anfertigung fortgefahren werden. Auch ältere Werke, wenn sie begehrt wurden, liessen sich neu auflegen; bei Vergil und anderen Schulbüchern ist dies selbstverständlich immerfort geschehen, während andere Autoren, die nicht so im Gebrauche waren, in den Bibliotheken eingesehen werden mussten. Die Buchhändler nun, wie Attikus (der erste bekannte), *Sosii fratres* zur Zeit des Horaz, Tryphon der Verleger Quintilians, waren natürlch Geschäftsleute wie heutzutage; indessen auch der Autor musste Anteil am Gewinne haben, und hatte denselben wohl ebenso in verschiedener Form wie gegenwärtig. Cicero scheint von Attikus Prozente bekommen zu haben, da er sich für den Absatz interessiert zeigt, Martial dagegen, dem der Absatz ganz gleichgültig ist, wird nichts bekommen haben als das feste Honorar, das *praemium libellorum*, von dem er selber spricht (X, 74, 7).

---

[1]) Galen *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων*, XIX p. 51 K.

[2]) *Διαδοῦναι* gebraucht Isokrates auch XV, 87; *ἐκδοῦναι* V, 11.

[3]) *Ὑπέβαλον τῷ παιδὶ τὸν λόγον* XII, 231.

Ich erinnere auch an Horaz' Wort von einem vielgelesenen Buche: *hic meret aera liber Sosiis* (A. P. 345). Nun konnten ja die Bücherpreise bei diesem Schreibestoff und dieser Art der Herstellung nicht ganz niedrig sein; wir haben indes sehr wenig bestimmte Angaben. Chrysippos περὶ ὁρμῆς kostete zu Epiktet's Zeit 5 Denare (4 ℳ 35);[1]) gewiss war dies nur eine Rolle. Aber es gab reiche Leute, die viele Bücher zusammenkauften: Persius hinterliess 700, der Grammatiker Epaphroditos 30,000, Serenus Sammonicus 62,000, während andererseits Martial keine 120 zu besitzen indirekt angiebt (XIV, 190). Dazu gab es die öffentlichen Bibliotheken, deren allein in Rom von Augustus bis Hadrian 29 eingerichtet wurden, die aber auch in kleinen Städten nicht fehlten, wie z. B. Gellius (XIX, 5, 4) eine Bibliothek zu Tibur im Tempel des Herkules erwähnt, die ganz wohl ausgestattet gewesen sei. Dass für alte Handschriften und wirkliche oder angebliche Autographa eine gewaltige Steigerung der Preise stattfand, versteht sich; Lukian verspottet in der Schrift πρὸς τὸν ἀπαίδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον einen Bibliomanen, der riesige Summen für Bücher aufwendet, von denen er nichts versteht. Der Betrug war erfinderisch, um Büchern ein künstliches altes Ansehen zu geben, so dadurch, dass man sie in Kornhaufen lagern liess.[2]) Übrigens erreichte die Papyrusrolle im allgemeinen kein hohes Alter. Sie litt schon durch den Gebrauch sehr, und hatte dann weitere Feinde in der Feuchtigkeit, den Motten und Schaben, dem Bücherwurm, den Mäusen. Plinius (XIII, 83) führt mit Staunen an: *ita fiunt longinqua monumenta. Tiberi Gaique Gracchorum manus apud Pomponium Secundum — vidi annos fere post ducentos. Iam vero Ciceronis ac divi Augusti Vergilique saepenumero videmus.* Da hält unser Papier doch besser, wenn auch vielleicht nicht das heutige. — Abschliessend sagt Birt: „Die Betriebsformen des klassischen Buchwesens antizipieren das moderne in vielen Punkten vollkommen. Dem Autor war vor allen Dingen auch damals schon eine Wirkung in die weitesten Kreise ermöglicht; er konnte das Bewusstsein tragen, für die Welt geschrieben, Weltlitteratur gemacht zu haben." Mit der Papyrusrolle aber und der gesamten antiken Kultur ist auch dieser antike Buchhandel zu Grunde gegangen, und wären nicht die Klöster gewesen, so hätte in der rauhen Zeit des Mittelalters die Litteratur wenigstens im Abendlande überhaupt keine Stätte mehr gehabt. In Byzanz allerdings gab es neben den Mönchen auch Laien, die vom Abschreiben lebten; sogar Kaiser haben sich als Kalligraphen gezeigt. Das Zeitalter des Humanismus aber mit seinem ausserordentlich gewachsenen litterarischen Bedürfnis hat wieder Schwung und Betrieb in den Buchhandel gebracht, und bald kam dann die Buchdruckerkunst und ermöglichte es, die antiken Leistungen auch ohne Sklavenschaaren weit zu übertreffen.

Bendixen, De primis qui Athenis exstiterunt bibliopolis, Husum 1845. K. F. Hermann, Privatalterth. § 45, 13. 50, 28. Bergk, Gr. Literaturgeschichte I, 217—220. M. Hertz, Schriftsteller u. Publicum in Rom, 1853. W. Schmitz, De bibliopolis Romanorum, Progr. Saarbrücken 1857, und „Schriftsteller und Buchhändler in Athen", Progr. das. (Hei-

---

[1]) Epictet. Dissert. I, 4, 6.

[2]) Dion Chrysost. p. 505 R.: τὰ φαυλότατα τῶν νῦν (βιβλία) καταθέντες εἰς σῖτον, ὅπως τό γε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιοῖς, καὶ προσδιαφθείραντες ἀποδίδονται ὡς παλαιά. Cobet Coll. crit. p. 69.

delberg) 1876. — Marquardt, Röm. Privataltertli. II, 404 ff. — Wattenbach, Schriftwesen[2] 448; Birt 342 ff. (dem ich wesentlich gefolgt bin).

36. **Korrektur der Handschriften.** Noch haben wir nicht von den Korrektoren (*διορθωταί*) gesprochen, die in der Bücherverfertigung eine wichtige Rolle haben. Zu einer ordentlichen und gewissenhaften Edition und überhaupt Vervielfältigung gehörte ja die nach Kräften zu bewirkende Beseitigung der unvermeidlichen Schreibfehler, und so pflegen denn auch unsere Handschriften die Hand eines Korrigierenden zu zeigen, auch die alten Papyrus, wie der grössere des Hypereides; denn der des Epitaphios ist keine Abschrift für den Handel. Gleichfalls von anderer Hand, der des Korrektors oder des Besitzers, pflegen die Lesezeichen alter Handschriften zu sein, als Interpunktion und Accente, zu deren richtiger Setzung der Schreiber selbst nicht im Stande war. Im allgemeinen indes ist die Korrektur im Altertum keineswegs mit der nötigen Sorgfalt gehandhabt worden, und war auch unverhältnismässig mühseliger als heutzutage, da jedes einzelne Exemplar für sich korrigiert werden musste. Bereits ein herkulanensischer Autor vorchristlicher Zeit klagt über die *ἀπαιδευσία* der Schreiber, die den Text des Epikur so verdorben hätten, und thut dabei irgend welcher Korrektur gar keine Erwähnung.[1]) Im Handbuche des Dionysios Thrax ist die *διόρθωσις* Teil der Grammatik, d. i. der Kunst des Grammatikers, welcher das zur Lektüre dienende Buch vorher zu berichtigen hatte; dasselbe wird also als unkorrigiert vorausgesetzt. Noch Strabo scheint die Korrektur von Schriften über den Nil, die er besass, erst selbst vorgenommen zu haben, und zwar in der gewöhnlichen Weise durch Kollation (*ἀντιβολή*).[2]) Direkt sagt derselbe anderswo, dass die Buchhändler, die zum Verkauf fertigen liessen, sei es in Rom oder in Alexandria, gemeiniglich, ungebildete Schreiber hätten und das Kollationieren unterliessen.[3]) Ferner klagt Cicero (ad Qu. fr. III, 5, 6): *de Latinis vero (libris) quo me vertam nescio: ita mendose et scribuntur et v e n e u n t.* Man sieht hier deutlich, dass nach dem Schreiber vor dem Verkaufe noch ein Korrektor kommen sollte; aber wie der Schreiber flüchtig schrieb, so konnte der Korrektor, wenn er überhaupt kam, flüchtig korrigieren. Bei seinen eignen, durch Attikus herausgegebenen Schriften hat Cicero natürlich auf Korrektur gehalten, und auch derartiges noch nachträglich bessern lassen, was er selbst versehen hatte. Zahlreiche Klagen über schlechte Abschriften und schlechte Korrektur sind auch bei den Späteren zu finden, z. B. bei Galen. Wären nicht die Grammatiker dazwischen gekommen, und hätten nicht einzelne Buchhändler, wie der *ἀοίδιμος Ἀττικός* bei Lucian[4]), „mit aller Genauigkeit" Abschriften nach den besten und ältesten Exemplaren herstellen lassen — die bei Demosthenes und Aischines öfters genannten *Ἀττικιανά* —, so hätten

[1]) Gomperz, Ztschr. f. österr. Gymn. 1866, 708.

[2]) Strabon XVII, p. 790: *ἐγὼ γοῦν ἀπορούμενος ἀντιγράφων εἰς τὴν ἀντιβολὴν* (der fast identischen Schriften des Eudoxos und Ariston), *ἐκ θατέρου θάτερον ἀντέβαλον* (benutzte die eine als Exemplar für die andre).

[3]) Ders. XIII, p. 609: *βιβλιοπῶλαί τινες γραφεῦσι φαύλοις χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ὅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρᾶσιν γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.*

[4]) Luk. *πρὸς τὸν ἀπαίδ.* c. 2 u. 25; W. Christ, D. Attikusausgabe des Demosthenes S. 20 [172] ff., der die Fabrik des berühmten A. verstehen möchte.

die Texte durch die unendlich lange Folge von Abschriften in arge Zustände geraten müssen. Bei den Römern haben sich namentlich in der Zeit vom 4. bis 6. Jahrhundert eine Anzahl vornehmer Litteraturfreunde um die Reinigung der ganz verwahrlosten Klassikertexte verdient gemacht. Auch der Pergamentkodex, der die Rolle ablöste, hat geholfen; denn nun dauerte die „Generation“ bei der litterarischen Fortpflanzung sehr viel länger.

WATTENBACH[2] 264 ff. O. JAHN, Die Subscriptionen in den Handschr. röm. Classiker, Ber. d. sächs. Ges. d. W. III, 327. 1851.

37. Titel und Subscriptio. Von der antiken Sitte, den Titel der Schrift am Ende derselben beizufügen, sind auch in den späteren Handschriften noch Reste genug. So steht im Parisinus Σ und andern Handschriften des Demosthenes am Ende der Kranzrede: *Δημοσθένους ὑπὲρ κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου*, und alsdann die Zeilenzahl (§ 31). Der Zweck leuchtet ein; aber es scheint uns viel nötiger, vorher den Inhalt anzukündigen, was denn auch in den mittelalterlichen Handschriften durch die gross gemalten Überschriften geschieht; aber in der Hypereidesrolle steht der Titel der Euxenippea vorher nur in kleiner Kursivschrift, und wohl von anderer Hand. Man wird das also vom Standpunkte des Schreibers aufzufassen haben: dieser hebt hervor, was er geschrieben, und wie viel dies beträgt; für den Leser und dessen Orientierung mochte dann ein anderer oder er selber sorgen. — In den mittelalterlichen Handschriften steht am Ende des Ganzen eine allgemeine *subscriptio*, worin sich vielfach der Schreiber nennt, oder auch das Jahr der Anfertigung angiebt; damit verbunden ist der Ausdruck des Dankes für glückliche Vollendung, und die Unterschrift ist oft auch versifiziert. Die Daten werden von den Byzantinern nach einer offiziellen Weltära gegeben, deren Epoche der 1. September 5509 vor Chr. ist; daneben war eine anders berechnete alexandrinische Weltära, mit der Epoche des 1. Sept. 5493; die jüdische hebt um mehr als 1700 Jahre später an. Es sind aber alle bekannten Datierungen konstantinopolitanisch zu verstehen, d. h. bei der Reduktion muss, wenn das Datum zwischen dem 1. Jan. und dem 31. August liegt, von 5508, wenn zwischen dem 1. Sept. und dem 31. Dez., von 5509 subtrahiert werden. Die christliche Ära, im Abendlande durch Dionysius Exiguus eingeführt, ist den Byzantinern fast vollständig fremd; erst gegen Ende des byzantinischen Reiches beginnen die Schreiber sich der abendländischen Sitte anzuschliessen. Ausser dem Jahre der Weltära aber wird die Indiktion angegeben, d. i. das Jahr eines fünfzehnjährigen Zyklus, nach welchem man im bürgerlichen Leben alles zu datieren pflegte. Diese Bezeichnung der Zeit kommt schon 325 in den Akten des Konzils von Nicäa vor, und die Rechnung beginnt nach dem *Chronicon paschale* mit dem 1. Sept. 312, d. h. mit Konstantin, während die früheren Indiktionen nur zurückberechnet sind. Über den eigentlichen Sinn von *indictio* *ἰνδικτιών* (*ἴνδικτος*) gehen die Ansichten völlig auseinander. Savigny verstand eine 15jährige Steuerperiode, Mommsen eine *indictio paschae*; zu erweisen ist weder das eine noch das andere. Die Rechnung nach Indiktionen ist dem Abendlande mit dem Morgenlande gemeinsam, und vertritt die frühere Datierung nach Konsuln. Es bezeichnet aber *indictio* in den Unterschriften das Jahr der Periode, nicht die Periode selbst; also *indictione*

secunda heisst: im 2. Jahre der Indiktion. Eine Zählung der Indiktionsperioden finden wir zuweilen im Westen, dagegen nie in Byzanz angewendet, so dass eine chronologische Datierung hier nur in unvollkommenster Weise geschieht. Die Occidentalen gehen dann von Christi Geburt aus; den Orientalen mangelte dieser Anfangspunkt der Zählung. — Sonstige Subscriptionen, die von einer Handschrift in die andere fortgeführt werden, betreffen die vorgenommene Rezension und Kollationierung (vgl. § 36); sie finden sich nicht nur in lateinischen, sondern auch in griechischen Handschriften. So steht im Urbinas des Isokrates nach den einzelnen Reden: *Ἑλικώνιος ἅμα τῶι ἑταίρωι Εὐσταθίωι*, und in 2 Demostheneshandschriften am Schluss der philippischen Reden: *διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιανῶν.*

Unterschriften der Schreiber: Wattenbach[2] S. 416 ff. — Über die schwierige und vielerörterte Frage der Indiktionen verweise ich nur auf Gardthausen S. 390 ff. Sonstige Datierung: das. 384 ff.

38. Bibliotheken von Handschriften; Kataloge derselben. Zur Handschriftenkunde gehört endlich auch eine gewisse Überschau über die vorhandenen handschriftlichen Schätze, sowie die Kenntnis der Methode, nach welcher dieselben zu verwerten sind. Diese Verwertung ist heutzutage gegen früher sehr erleichtert. In früheren Zeiten war alles in zahllosen Bibliotheken der Fürsten und Vornehmen, der Kirchen und Klöster, der Anstalten, besonders auch einzelner Gelehrten zerstreut; mit der Zeit aber sind die Privatbibliotheken mehr und mehr in die öffentlichen eingegangen, und auch unter den öffentlichen und denen der Anstalten und Stiftungen ist vielfach eine Zusammenziehung eingetreten. Ferner giebt es von den meisten Hauptbibliotheken gedruckte Kataloge, aus denen man sich über den Bestand zwar nicht vollkommen genau, aber doch einigermassen orientieren kann. Will man nun darnach eine Handschrift einsehen, so ist es nicht mehr unerlässlich weit zu reisen, wie noch Immanuel Bekker thun musste, sondern die Handschriften werden in der Regel mit grosser Liberalität verschickt. Bei besonders wertvollen freilich nimmt man wohl Anstand, und bei denen des Britischen Museums steht ein Parlamentsbeschluss entgegen; auch aus der Vatikana ist leider nichts zu haben. Ich gebe nun zunächst eine Überschau über die hauptsächlichsten Sammlungen und Kataloge zu denselben, nach Gardthausen's (S. 430 ff.) und Hübner's [1]) Zusammenstellungen.

Allgemein.

Phil. Labbeus, Nova bibliotheca mss. librorum. Paris 1653. 4.

B. de Montfaucon, bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, 2 Bände. Paris 1739. fol.

G. Hänel, Catalogi librorum manuscr. qui in bibliothecis Galliae Helvetiae Belgii Britanniae M. Hispaniarum Lusitaniae asservantur. Lpz. 1830. 4.

M. X***, Dictionnaire des manuscrits — — publié par l'Abbé Migne. 2 Bände. Paris 1853. 8.

Italien.

F. Blume. Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica. Göttingen 1834. 8.

Florenz. A. M. Bandini, Catalogus codd. mss. bibliothecae Mediceae Laurentianae. 8 Bände. Florenz 1764—78. fol.

---

[1]) E. Hübner, Grundriss zu Vorles. üb. d. Gesch. u. Encyklopädie d. class. Philologie. Berlin 1876.

Ders. Bibliotheca Leopoldino-Laurentiana, seu catal. mss. qui nuper in Laurentianam translati sunt. 3 Bde. das. 1791—3. fol.

Ein Katalog der Bibl. nazionale, die aus Magliabecchiana, bibl. di S. Marco u. a. gebildet ist, existiert nur erst handschriftlich.

Monte Cassino. Bibl. Casinensis . . . cura et studio monachorum ord. S. Benedicti abbatiae Montis Casini, voll. III. Monte Cass. 1873—5. 4. Fast kein Griechisch.

Neapel. S. Cyrillus, Codd. Graeci mss. regiae bibl. Borbonicae, 2 Bände. Neapel 1826—32. 4.

Catald. Janelli, Catal. bibliothecae Latinae veteris et classicae manuscriptae quae in regio Neapol. museo Borbon. asservatur. Neapel 1827. 4.

Rom. Für die Publikation der ausserordentlich reichen Schätze in Rom ist noch sehr wenig geschehen. Im Vatican vereinigt: Vaticana Palatina Reginensis (= Alexandrina) Urbinas Ottoboniana S. Basilio. Viele Bibliotheken aufgehobener Klöster sind in Vittorio Emmanuele vereinigt.

F. Sylburg, Catalogus codd. Graec. mss. olim in bibl. Palatina nunc Vaticana asservatorum. Frankfurt a. M. 1701. 4.

L. Duchesne, De codd. mss. Graecis Pii II, in bibl. Alexandrino-Vaticana, Biblioth. des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. XIII.

Turin. Jos. Pasini, Ant. Rivautella, Franc. Berta, Codd. mss. bibl. regiae Taurinensis Athenaei. 2 Thle. Turin 1749. fol.

Venedig. A. M. Zanetti et Ant. Bongiovanni, Graeca divi Marci bibliotheca codd. mss.; it. Latina et Italica. 2 Bände. Venedig 1740. 41. fol.

J. Valentinelli, Bibliotheca mssa ad S. Marci Venetiarum. 6 Bde. (codd. Latini). Ven. 1868—73. 8.

Namhafte Bibliotheken sind ausserdem u. a.: in Mailand die Ambrosiana; in Verona die Capitularbibliothek (A. Marotti, Ver. 1788), in Cesena die Malatestiana (J. M. Muccioli, Ces. 1780—4), in Padua die Bibl. des h. Antonius (Minciotti, Padua 1841), in Palermo die bibl. communale (Rossi, Pal. 1876).

Spanien.

E. Miller, Catal. des manuscrits grecs de la bibl. de l'Escurial. Paris 1848. 4.

Ch. Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Esc. Paris 1880.

Iriarte, Regiae bibl. Matritensis codd. Graeci mss. vol. I (unic.). Madr. 1759. fol.

Frankreich.

Catalogue général des bibl. publiques des départements, bis jetzt 4 Bände, Paris 1849—72. 4. Solche Bibliotheken sind u. a. in Carpentras, Lyon, Montpellier, Orléans, Tours, Valenciennes u. s. w.

Mellot, Catal. codd. mss. bibliothecae Regiae. Paris 1739—44. 4 Bde. fol.

Bern. de Montfaucon, Bibl. Coisliniana olim Segueriana. Paris 1715. fol. (Diese Bibl. Teil der Bibl. nationale = royale = impériale geworden.)

Léop. Delisle, Inventaire des manuscr. latins (zuerst veröffentlicht in der Bibl. de l'école des chartes 1863 ff.) 1863—74. 8. (Die neuen Erwerbungen.)

H. Omont, Inventaire sommaire des mss. du supplément grec de la bibl. nationale. Paris 1883. 8. (Erwerbungen seit 1740.)

Belgien, Holland.

Catal. des mss. de la bibl. royale des ducs de Bourgogne. 2 Bde. Brüssel-Leipzig 1842. fol.

Catal. librorum tam impressorum quam mss. bibl. publicae universitatis Lugduno-Batavae. Leyden 1716. fol.

Jac. Geel, Catal. librorum mss. qui inde ab a. 1741 bibl. publ. Lugduno-Batavae accesserunt. Leyden 1852. 4.

Bibl. Rheno-Trajectinae catal. 2 Bde. Utrecht 1835 fol.; Suppl. catal. 1845 fol.

England.

Cambridge. Catalogue of the mss. preserved in the library of the univ. of C., Cambr. 1856—67.

London. Bestandteile der Bibliothek des Britischen Museums: Cottonian mss. (Th. Smith, Catalogus librorum mss. biblioth. Cottonianae, Oxford 1696. fol., [Planta] Catal. of the mss. in the Cott. library —, London 1802). Harleian mss. (R. Nares, Catal. of the H. mss., 4 Bände, London 1808—12). Old Royal mss. (Casley, Catal. of the Kings library, London 1734). Arundel u. Burney mss. ([J. Forshall], Cat. of mss. in the Br. Mus., new series. vol. I, 1—3 London 1834—47). U. a. m.; Catal. of additions to the mss. in the

Br. Mus. in the years 1836—75. 5 Bde. London 1843—75. 8. Catal. of ancient ms. in the Brit. Mus. Part I Greek, part II Latin, London 1881—4 fol. (mit vielen autotypierten Tafeln).

Oxford. H. O. Coxe, Catalogi codd. mss. bibl. Bodleianae. 8 Bde. Oxford 1848—64. 8.

Ders. Catalogi codd. mss. qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie asservantur. 2 Thle. Oxford 1867. 4.

Dänemark, Schweden.

Kopenhagen. Königl. Bibliothek, J. Erichsen Kopenhagen 1786. Ch. Graux, Notices sommaires des mss. grecs de la grande bibl. royale de Cop. Paris 1879.

Upsala. Catal. v. Sparrenfeld Ups. 1706. Griechische Handschriften: Suedelius U. 1806.

Deutschland mit Oestreich und der Schweiz.

J. Petzholdt, Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands, mit Einschluss von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Dresden 1875. 8.

Bamberg. H. J. Jaeck, Vollständige Beschreibung der öff. Bibliotheken zu Bamberg. 3 Thle. (4 Bde.) Nürnberg 1831—5. 8.

Bern. J. R. Sinner, Catal. codd. mss. bibl. Bernensis. 3 Bde. Bern 1760. 8.

Breslau. G. Krantz, Memorabilia bibl. Rhedigerianae. Br. 1699.

Albr. W. J. Wachler, Thom. Rhediger u. s. Büchersammlung. Br. 1828.

Cöln. Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codd. mss. descr. Phil. Jaffé et Guil. Wattenbach. Berlin 1874. 8.

Sct. Gallen. [G. Scherer] Verzeichniss der Hdschr. der Stiftsbibliothek v. St. G. Halle 1875. 8.

Heidelberg. Fr. Sylburg s. o. bei Rom. F. Wilcken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen u. s. w., Heidelb. 1817. 8. (Ein Teil der Handschriften der alten Palatina ist zurückgekommen.)

Leipzig. L. J. Feller, Catal. cod. mss. bibl. Paulinae. Lpz. 1686.

München. Königliche Bibliothek, darin auch die codd. Augustani. Catal. codd. mss. bibl. regiae Monac., bis jetzt Bd. I—VII München 1858—75. 8. Bd. III. IV: catal. codd. Latinorum bibl. reg. Mon. — compos. C. Halm, G. Thomas, W. Meyer, F. Keinz. I. II, 1—4. München 1873—81. 8. Griechische Hdschr.: Ign. Hardt, Catal. codd. mss. graec. bibl. R. bavaricae. München 1806—12.

Siebenbürgen. A. Beke, Index mss. bibl. Batthyanianae dioecesis Transylvanensis. Hermannstadt 1871.

Ungarn. Die Ofener Bibliothek des Matthias Corvinus wurde von den Türken 1526 nach Constantinopel verschleppt; daraus ist eine Anzahl Hdschr. vom Sultan Abdul-Hamid II. 1877 zurückgeschenkt.

Wien. P. Lambecii commentariorum de biblioth. Caesarea Vindobonensi libri VIII Wien 1665—99 fol., ed. II. opera et studio A. F. Kollarii. 8 Bde. Wien 1766—82. fol. Supplem. vol. I. Wien 1790. fol.

D. von Nessel, Catal. — omnium codd. mss. Graecorum. Wien u. Nürnberg 1690.

Catalogi codd. mss. bibl. Palatinae Vindobonensis. 3 Thle. (P. I codd. philologici Latini digessit St. Endlicher.) Wien 1836—51. 8.

Tabulae codd. mss. praeter graecos et orientales in bibl. Palat. Vindob. asservatorum ed. Academia Caesarea Vindob. Bd. 1—7. Wien 1864—75. 8.

Wolfenbüttel. O. v. Heinemann, Die Hdschr. d. herzogl. Bibl. zu Wolf., Abth. 1 Wolfenb. 1884. 8.

Zeitz. Wegener, Verzeichniss der auf der Zeitzer Stiftsbibliothek befindlichen Handschriften. Zeitz 1876.

Russland.

Moskau. C. Fr. Matthaei, Notitia codd. mss. Graecorum bibliothecarum Mosquensium. Mosk. 1776. Ders. accurata codd. graec. bibl. Mosquensium S. Synodi notitia et recensio, Lpz. 1805.

Petersburg. E. de Muralt, Catal. codd. bibl. imper. publicae graecorum et latinorum, fasc. I codd. graeci. Petersb. 1840. Catalogue des mss. grecs de la bibl. imp. publique de Petersb. 1864.

Türkei.

Bibliotheken der Athosklöster, neuerdings untersucht von Spyridon Lambros (*Ἔκθεσις Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου πρὸς τὴν βουλὴν τῶν Ἑλλήνων περὶ τῆς εἰς τὸ Ἅγιον ὄρος*

ἀποστολῆς αὐτοῦ κατὰ τὸ θέρος τοῦ 1880. Athen 1880, 8.). Cairo, die Patriarchalbibliothek. Constantinopel, Bibliothek des Sultans u. a., worüber manches einzelne veröffentlicht. Kloster Chalke bei Constantinopel. Palaea Phokaea. Patmos. Smyrna. Sinaiklöster.

39. **Sammlungen von Papyrus.** Über die Sammlungen von Papyrus, die man ja von den Codices auch jetzt noch sondert, gebe ich folgende Zusammenstellung (Gardthausen S. 36 ff.).

Berlin. Königl. Aegyptisches Museum. Publikationen von W. A. Schmidt, Parthey, Blass (über die neuen Erwerbungen aus den Fayûm, an Papyrus und Pergamenten), Landwehr, Diels u. A.

Leyden. C. Leemans, Papyri graeci musei antiquarii publici. Lugd.-Batav. 1843.

London. A. Forshal, Description of the Greek papyri in the Brit. museum. London 1839. Das Britische Museum ist durch eine Reihe nachmaliger Erwerbungen (Hypereides, Iliaspapyrus) in Beziehung auf Papyrus neben Neapel an die erste Stelle gelangt.

Marseille. Sammlung Clot-Bey im städtischen Museum, darin der von A. Schöne herausgegebene grosse Papyrus des Isokrates.

Neapel. Ueber die volumina Herculanensia oben Cap. I, § 10.

Paris. Sehr reiche und immer noch wachsende Sammlung im Louvre; doch keine so grossen Stücke wie in London. Papyrus grecs du musée du L. in den Notices et extraits de manuscrits Bd. XVIII, 2, Paris 1865 4.; dazu Planches das. 1865 fol.

Rom. [A. Mai] catalogo de' papiri egiziani della bibl. Vaticana —, Rom 1825.

Turin. Am. Peyron, Papyri graeci R. Taurinensis musei Aegyptii 1826—7.

G. Lumbroso, Documenti greci del regio museo egizio di Torino. Turin 1870. Urkunden.

Wien. Zu den Urkunden im Kais. Museum (vgl. Cap. I § 3) sind neuerdings die sehr reichen Sammlungen[1]) von Papyrus und Pergamenten aus dem Fayûm im Besitze des Erzherzogs Rainer gekommen, mit deren Bearbeitung K. Wessely beschäftigt ist.

40. **Entzifferung der Papyrus; der Palimpseste.** Was nun die Benutzung und Verwertung der handschriftlichen Schätze betrifft, so ist über die Papyrus wenig allgemeines zu sagen. Diese Reste sind meistenteils sehr verstümmelt und schadhaft und bedürfen genauester Prüfung, damit kein vorhandener Rest eines Zuges entgehe. Bei guter Erhaltung sind indes keine sonderlichen Schwierigkeiten der Lesung, abgesehen natürlich von den Urkunden. Bei den verbrannten Rollen Herkulaneums ist die Entrollung erstaunlich mühsam und gelingt nur teilweise; daher die Langsamkeit der Publikation. Unter den Pergamenten sind eine besonders zu erörternde Klasse die Palimpseste, besonders zahlreich bei der lateinischen Litteratur. Gleichwie im Altertum, so ist auch im Mittelalter üblichermassen das beschriebene Pergament nach Tilgung der ersten Schrift wieder benutzt worden; in Byzanz geschah das sogar noch häufiger als im Abendlande. Insofern aber mit metallischer Dinte geschrieben war (oben § 34), hat dieselbe trotz des Abwaschens oder Abradierens Reste zurückgelassen, welche durch verschiedene chemische Reagentien wieder aufgefrischt werden können, sei es dauernd oder auf Zeit; freilich üben manche dieser Reagentien auf das Pergament eine zerstörende Wirkung aus. Die grössten und berühmtesten Palimpseste sind der des Gaius in Verona, von B. G. Niebuhr gefunden und neuerdings von Studemund herausgegeben, der Ambrosianus des Plautus in Mailand, entdeckt von A. Mai, gelesen von Ritschl, Geppert, mit noch grösserem Erfolge von Studemund, endlich der vatikanische Palimpsest von Cicero *de republica*, den wieder A. Mai fand und edierte. Auch von ciceronischen Reden ist vieles in Palimpsesten

---

[1]) Allein an griechischen Papyri gegen 15000 Stück.

gefunden worden, ferner alles was von Fronto da ist; als Entdecker ist ausser Angelo Mai Amadeo Peyron zu nennen. Die griechische Litteratur dagegen ist durch Palimpseste nur wenig bereichert worden: die Reste des euripideischen Phaethon im Claromontanus beschränken sich auf zwei halbe Blätter.

Palimpseste und Erneuerung derselben: Ulr. Friedr. Stopp, Bilder und Schriften der Vergangenheit, T. 1 S. 187 ff. Mannheim 1819. A. W. von Schröter, Uebersicht der seit 1813 neuentdeckten Stücke der griechischen und römischen Litteratur, Hermes XXIV. XXV (1824. 26) (mit genauem Eingehen auf die einzelnen Publikationen). Fridegar Mone, De libris palimps. tam graecis quam latinis. Karlsruhe 1885. Wattenbach, Schriftw.[2] 247 ff.

41. Kollationierung der Handschriften. Insgemein nun hat der Herausgeber antiker Werke es weder mit Palimpsesten noch mit Papyrus zu thun, sondern mit gut lesbaren mittelalterlichen Handschriften. Für die Kollation derselben empfehlen sich folgende Regeln (Gardthausen S. 441). Man wähle zum Vergleichen die beste kritische Ausgabe, mit dem vollständigsten Apparat. Ist keine solche, dann ist kleines Format das bequemste, mit breitem Rande, oder aber durchschossen, damit für die Kollation aller zugehörigen Handschriften Raum sei. Damit aber die Kollationen der verschiedenen Handschriften sich nicht verwirren, muss bei jeder neuen verschiedenfarbige Dinte angewendet werden. Eintragung im Text kann undeutlich sein; also bringe man an der betreffenden Textesstelle nur ein Zeichen an, dem ein gleiches am Rande entspricht. Unwesentliche oder stets wiederkehrende Varianten gebe man im Anfang durch einen allgemeinen Vermerk an, um sie nachher unberücksichtigt lassen zu können. Die Lücken sind nach der Anzahl der Buchstaben anzugeben, die sie ausfüllen würden; undeutliche Stellen sind durchzuzeichnen. Für späteres Nachschlagen empfiehlt es sich, Anfang und Ende jeder Seite der Handschrift zu vermerken. Dazu ist von vornherein eine Beschreibung der Handschrift nach den wichtigsten Eigentümlichkeiten zu geben, und dieselbe im Verlaufe der Arbeit zu vervollständigen. Hierfür giebt Gardthausen ein Schema in 4 Hauptabteilungen. Äusserst wichtig ist es, dass auf die korrigierten Stellen geachtet und die ursprüngliche Schreibung ermittelt werde; hierzu hilft eine kritische Ausgabe trefflich, weil die in einer Handschrift getilgte Lesart in einer andern erhalten sein kann. Auch auf die korrigierende Hand ist zu achten: ob es die des Schreibers selbst oder eines Andern, und wenn dies, aus welcher Zeit. Allerdings ist dies, namentlich bei kleinen Korrekturen, schwer genug zu erkennen, ja mitunter ist eine sichere Erkenntnis unmöglich. — Alle solche Dinge werden leicht unterlassen, und wurden es vollends früher, ehe mehr Methode in diese Sache gekommen ist. Denn auch das Handschriftenvergleichen ist eine Kunst, die gelernt sein will, und bei der zwar auf ein scharfes Auge und auf Übung das Meiste, aber sehr viel auch auf eine vernünftige Methode ankommt.

D.

Griechische Epigraphik

bearbeitet von

Dr. Gustav Hinrichs,
Oberlehrer am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin.

Inhalt.

Griechische Epigraphik.

A. Einleitender Teil.

1. Begriffliche Definition der Epigraphik.

1. Für die „Kritik des lapidarischen Altertums“, welche F. A. Wolf am 14. Dez. 1795 in seinem Brief an Heyne in dem Streit um die Prolegomena anrief, konnte er ein weiteres Fortschreiten erst von der Zukunft erhoffen. Und es kam mit der nächsten Generation, gerade dreissig Jahre später, kurz nach Wolfs Tode aus seiner eigenen Schule, doch, wie es sich zeigt, ohne Anregung von seiner Seite. Denn seinem grossen Schüler A. Boeckh war nach dem eigenen Bekenntnis in der Antikritik gegen G. Hermanns Recension des Corpus Inscriptionum Graecarum I 1 vom 5. Oktober 1825 „vor fünfzehn Jahren (d. h. bei seiner Berufung nach Berlin) dieses Feld noch kaum bekannt“.[1] „Man darf nicht vergessen“, so hebt Bursian in der Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland II 699 mit Recht nachdrücklich hervor, „dass Boeckh für eine wissenschaftliche Behandlung der griechischen Inschriften eigentlich nur an dem Italiener Odoardo Corsini (der in den *Fasti Attici* für die Feststellung der attischen Archontenliste das Bedeutendste geleistet hatte, s. Boeckh Encyklopädie S. 327) und an dem Engländer Richard Chandler nennenswerte Vorgänger gehabt hat, so dass die Disziplin der griechischen Epigraphik im wesentlichen als eine Schöpfung Boeckhs zu betrachten ist.“ Wenn es sich also für unseren Zweck, welcher keineswegs auf ein vollständiges Handbuch der Epigraphik, sondern nur auf eine gedrängte orientierende systematische Einleitung in das Studium derselben nach den Resultaten anderer hinausläuft, zunächst um eine begriffliche Definition vom Wesen der Epigraphik handelt, so sind wir auf Boeckhs Ansicht allein angewiesen und müssen von ihr ausgehen. Sie findet sich in der Vorrede zum CIG. und der Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften (Leipzig 1877) ausführlich erörtert und in der ersten vollständigen, jetzt zwar veralteten, aber immer

[1]) S. G. Hermann, Über Herrn Professor Boeckhs Behandlung der griechischen Inschriften, Leipzig 1826, S. 67.

noch unersetzten Darstellung der epigraphischen Disziplin, in den *Elementa epigraphices Graecae scripsit* Ioannes Franzius (Berlin 1840), S. 1—8 bequem zusammengefasst.

In seinem System der philologischen Wissenschaften spricht Boeckh der Epigraphik den Rang einer besonderen Disziplin aus dem Grunde ab, weil sie keine bestimmte Einheit des Begriffs habe und man eine Wissenschaft doch nicht nach dem Stoffe bestimmen könne. Wenn Wolf in seiner Darstellung der Altertumswissenschaft die Geschichte der Architektur, Numismatik und Epigraphik (also mit Auslassung der Bildhauerei und Malerei) unter die spezielle Kunstgeschichte klassifiziert hatte, so war Boeckh durchaus im Recht, die Epigraphik vielmehr zur Litteraturgeschichte zu stellen, insofern sie sich auf Schriften bezieht wie die ganze Archäologie der Schrift oder die urkundliche Diplomatik; denn was an ihr Monument der Kunst ist, das ist nicht Gegenstand der Epigraphik. Ebenso sind die Inschriften der Numismatik litterarisch, und die Münze selbst gehört gar nicht ganz, sondern nur als Bildnerei in die Geschichte der Kunst; daher rechnet Boeckh sie nach ihrem materiellen Gehalt und ihrem Hauptzweck für den Verkehr vielmehr zur Metrologie (s. S. 43. 375). Die litterarische Kritik aber spaltet sich nicht nach ganz äusserlichen Merkmalen: mit Scipio Maffei eine eigene *critica lapidaria* und *nummaria* unterscheiden zu wollen, das nennt Boeckh S. 242 „eine rohe Sachpedanterei". Wenn es also an sich nichts ausmacht, ob eine Schrift auf Stein oder Papier überliefert ist, so führt das Schreibmaterial nur zu „äusserlichen Modifikationen der diplomatischen Kritik". Er definiert die Epigraphik „als die Kunde von litterarischen Monumenten, die auf dauerhaftes Material wie Holz oder Stein geschrieben sind". Sie stellt auch innerhalb der Litteraturgeschichte keine eigene Disziplin vor, weil ihr eine eigentümliche Idee fehlt und der Lapidarstil neben den anderen Litteraturgattungen (Epos, Lyrik, Drama, Prosa) keine selbständige Bedeutung oder nur geringen Wert besitzt. Denn die dem Material zwar sehr entsprechende „Kürze des Ausdrucks" teilt er mit dem „Epigramm" (das freilich ja als wirkliche ἐπιγραφή gedacht war) oder dem Chronikstil; anderes gehört zur politischen oder rhetorischen Litteratur oder zum Geschäfts- und Verkehrsstil: die charakteristische Kürze des Ausdrucks ist nicht durch das Schreibmaterial, sondern durch die praktischen Zwecke der Mitteilung bedingt, welche überhaupt die Form hinter den Inhalt zurücktreten lassen. Die Epigraphik ist ein Aggregat von Kenntnissen. Boeckh konnte sie unter die engere Litteraturgeschichte nur nach einem Nebenzwecke des von ihr behandelten Gegenstandes einordnen. Wenn sie freilich auch „die Litteraturgeschichte durch fast alle Teile begleitet und zu ihr dasselbe Verhältnis hat wie die Handschriftenkunde und Bibliographie, indem sie einen Teil der Quellen bearbeitet", so ist doch mit dieser litterarhistorischen Bedeutung ihr Wert längst nicht erschöpft. Vielmehr bilden die Inschriften, wie Boeckh S. 720 weiter ausführt, ein wichtiges Hilfsmittel, ja die zuverlässigsten Quellen für die Kenntnis des gesamten antiken Lebens: „sie sind der codex diplomaticus der Staatsaltertümer, geben wichtige Aufschlüsse über die Verhältnisse des Privatlebens, erläutern den Sinn der Kunstdenkmäler, gewähren einen unmittelbaren

Einblick in die mannigfachen Formen des Kultus und sind in höchster Instanz entscheidend für die Geschichte der Sprache und Schrift, da sie die verschiedenen Entwicklungsstufen derselben vergegenwärtigen." Denn die *monumenta lapidaria*, „*monumentorum Graeciae litterariorum supplementum universo studio philologico utile*", liegen uns im Original vor, d. h. wir besitzen die erste direkte Abschrift des *ἀρχέτυπον* oder *αὐτόγραφον*, des vom Verfasser aufgeschriebenen Textes, welcher einem Handwerker übergeben wurde; sie sind also „*non per incertas multorum intermediorum testium et librariorum manus tradita*" (Vorrede zum CIG. I S. VIII). Ihren unübersehbaren Wert zu preisen ist natürlich mehr als unnütz in einer Zeit, in welcher die Epigraphik bei den seit mehr als zwölf Jahren in nationalem Wettstreite schwunghaft betriebenen Ausgrabungen auf griechischem Boden zu kunstgeschichtlichen Zwecken aufs erfolgreichste gefördert wird und „der auf diese Weise der gelehrten Welt zugänglich gemachte grosse Schatz von neuen historischen und sprachlichen Materialien" [1]) monographisch verarbeitet zu werden begonnen hat. Den Reiz, welchen der Umgang mit dem durch diese Denkmäler des praktischen Lebens uns unmittelbar näher gerückten Altertums in sich schliesst, schildern am besten Franz' Worte an den *Conditor epigraphices graecae* in der Vorrede der Elementa p. II: *mihi quidem res epigraphicae gratae semper iucundaeque fuerunt, quod nescio quo pacto propinquiores mihi veteres Graeci videbantur, quotiescumque ad marmora eorum accesseram* (über den Vorzug der Epigraphik vor der Numismatik vgl. p. 3). Dabei ist gegenüber der spärlichen Mehrung des handschriftlichen Klassikermaterials „allerdings die frische Kraft des Neubruchs, dessen Ergiebigkeit zu unablässiger Arbeit reizt, anzuschlagen". [2])

Die von Boeckhs System geforderte Subsumierung der Epigraphik als der Schrift- und Stillehre der Inschriften unter die Einleitung zur Litteraturgeschichte darf für uns, die wir es hier nicht mit einem Gesamtplan der Philologie zu thun haben und andererseits dem Streit um die „ihr nicht zukommende Selbständigkeit" der Epigraphik durch Trennung von Haupt- und Nebendisziplinen aus dem Wege gehen können, nicht massgebend sein. Die Inschriftenkunde (welche es überall da geben kann, wo Material gefunden wird) muss demnach als eine fundamentierende Disziplin oder Aggregatshülfswissenschaft für die gesamte Altertumswissenschaft erklärt werden. Mit Recht sagt Zell in Paulys Realencyklopädie IV 184 f. in seiner Übersicht über die *Inscriptiones latinae*: „obwohl die Inschriftenkunde im genauesten Zusammenhange mit allen Teilen der Altertumskunde steht, so bildet sie dennoch einen gewissen geschlossenen Kreis von Kenntnissen, welcher eine abgesonderte wissenschaftliche Behandlung erfordert, so dass man sie immerhin als eine eigene Disziplin in dem grösseren Kreise der klassischen Altertumskunde gelten lassen muss." Das Vorwiegen des paläographischen und materiellen Teils drängt zweifellos dazu. Neben die Philologie im engeren Sinn als die Kritik der Litteraturdenkmäler und die

---

[1]) Newton, Die griechischen Inschriften, übers. von Imelmann, 1881, S. 2.

[2]) Worte von M. Haupt über die deutsche Philologie im J. 1835, s. bei Belger, Moriz Haupt S. 299).

Archäologie und Architekturwissenschaft als die Kritik der Kunst- und Baudenkmäler tritt die streng genommen ganz selbständige Numismatik als die Kritik der Wertmünzen und die Epigraphik als die Kritik und Exegese der Inschriften. Für die Betrachtung des Wesens der letzteren ist das gewählte Material als das Vehikel der *ἐπιγραφαί* insofern keineswegs gleichgültig, weil es gerade das verschiedene Verhältnis des Materials und des Geschriebenen ist, welches den Charakter der Inschrift bestimmt. Entweder ist das Material die Hauptsache, oder es ist nur der Träger der Inschrift, deren Wegnahme das erstere ganz wertlos machen würde, weil sie ihren Zweck in sich hat. Nur die letztere Klasse von Inschriften hat an sich monumentale Bedeutung und bildet das eigentliche Substrat der Epigraphik im engeren Sinne. Sie setzt also ein dauerhaftes Material, Stein oder Erz, voraus, weil sonst der monumentale Zweck der Urkunden, „von einer Generation nach der anderen alle Zeiten hindurch gelesen zu werden“, (Newton S. 8) nicht erreicht würde. „In dem umfassendsten Sinne genommen würde das Wort „Inschrift“ jedweden griechischen Satz, jedes Wort oder jeden Buchstaben bezeichnen, ob eingegraben, geschrieben oder geprägt, auf was für Material immer die Schrift erhalten sein mag: eine so weitausgreifende Definition würde Handschriften, Münzen, Gemmen, Vasen und andere Gegenstände einschliessen“ (S. 7 f.). Wo also die Inschrift auf dem Material der verschiedensten Art, festen oder zerbrechlichen, geringwertigen oder kostbaren Gegenständen, unwesentlich, zufällig und entbehrlich ist oder der reinen Verewigungslust, Willkür und Laune zu danken ist, da handelt es sich nicht um die eigentliche Epigraphik, sondern nur um eine Appendix derselben, welche man unter Umständen nicht gern wird missen mögen, aber doch prinzipiell ausschliessen muss. Freilich geschieht letzteres auch *in praxi* gewöhnlich, aber doch nur zum Schaden der Sache mit den Münzlegenden, welche bisweilen unsere Kenntnis von der Paläographie oder Alphabetologie,[1]) seltener von dem Dialekt in wünschenswerter Weise ergänzen: insofern verdienen sie vor allem mit hineingerechnet zu werden (leider fehlt eine knappe paläographische Sammlung ältester Münzlegenden). Während das griechische *ἐπιγράφειν* keine technische Bedeutung hat, sondern auch auf die Handschriften angewendet werden kann, so lässt sich im Deutschen der genannte Unterschied eher ausdrücken, wenn wir verschiedene Composita, Inschriften im gewöhnlichen Sinne (oder Urkunden) und Auf- oder Beischriften für die auf Werken der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes erhaltenen Aufzeichnungen, gebrauchen (vgl. Zell bei Pauly IV 184. 192. 194, E. Hübner Encyclopaedia Brittannica XIII c. 124).

H. W. Wirth De quaestione maiorne sit inscriptionum usus an numerorum in re litteraria dissertatio, Wittenberg 1696. 4°. Fr. Oudendorp Oratio de veterum inscriptionum et monumentorum usu, Leiden 1745. 1746. 4°. Gust. Allenius De usu lapidum in historia, Aboae 1752. Ulrich Fr. Kopp De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras, Frankfurt a. M. 1827. 8°. Philippe Lebas Sur l'utilité qu'on peut retirer de l'épigraphie pour l'intelligence des auteurs anciens, Paris 1829. 4°. Rouard De l'importance de l'épigraphie etc., Aix 1849. I. Franz, ausser den Elementa epigraphices Graecae der Artikel

---

[1]) Vgl. z. B. bei Kirchhoff Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets³ S. 11. 27. 43. 46 f. 60 ff. 103. 106. 107. 133 u. ö.

„Epigraphik" in Ersch und Grubers Encyclopädie I Bd 40 (1844). S. 328—342. WESTERMANN in Paulys Realencyclopädie IV (1847) Graecae inscriptiones p. 173—184. TEXIER Manuel d'épigraphie suivi du recueil, Poitiers 1851. J. BAKE Over de studie der grieksche inscriptien, Amsterdam 1856. EGGER Des collections d'inscriptions Grecques im Journal des Savants 1871. NEWTON On Greek Inscriptions in der Contemporary Review, December 1876, Juni und August 1878, gesammelt in Essays on Art and Archaeology, London 1880, S. 94—209, übersetzt von I. Imelmann: Die griechischen Inschriften. Zwei Aufsätze von Ch. Th. Newton. Hannover, Hahn 1881 (sehr empfehlenswert). E. L. HICKS Greek inscriptions in der Edinburger Encyclopaedia Brittannica XIII (1881) 121—124. BERGK Griechische Litteraturgeschichte II 22—25. SAL. REINACH Manuel de philologie classique, Paris 1883. 1884, 2 Bde, s. Bd. I: Épigraphie, paléographie, critique des textes. U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF Lectiones epigraphicae, Göttingen 1885, p. 3.[1])

2. Als Aufgabe fällt der so abgegrenzten Kritik und Exegese der griechischen Inschriften oder, wie Wolf sagte, des lapidarischen Altertums (*a potiore fit denominatio*) im Gegensatz zu den *monumenta litterata* die Nüancierung der besonderen, von der diplomatischen verschiedenen Paläographie und die Charakteristik des eigentümlichen formelhaften, meist kurialen Stils (für welche, vielleicht mit Ausschluss der attischen *decreta*, FRANZ' übersichtliche Appendix *De formulis titulorum* p. 313—345 z. T. heute noch genügt, die ich hier wenigstens nicht voll ausschreiben oder ergänzen will), sowie die Kennzeichnung ihrer detaillierten Methode und in weitestem Sinne sogar die grammatisch-dialektologische und historisch-antiquarische Ausbeutung zu. Es liegt in der Natur der Sache, speziell dieses hier versuchten Abrisses und des ihm verstatteten Raumes, wenn die ersten Gesichtspunkte und zugleich die höchst wichtigen allgemeinen historischen Fragen der vergleichenden Alphabetologie im Vordergrund stehen; denn wollte jemand den dritten und vierten Punkt, d. h. „das zerrissene und abhängige Verhältnis der Epigraphik zu allen philologischen Disziplinen, denen ihr Inhalt zufällt" (FRANZ bei Ersch und Gruber I Bd 40 S. 328), systematisch im Detail ausführen, so würde das Wiederholungen nötig machen und hiesse den Rahmen der gesamten Altertumswissenschaft umspannen, was die Kräfte des einzelnen übersteigen müsste: auch liesse sich für diese Realabteilung schwer eine sichere Grenze ziehen. Wie sehr bei dem Mangel von ähnlichen ausführlicher zusammenfassenden Kompendien dieser Versuch auf nachsichtige Beurteilung rechnen muss, brauche ich hoffentlich nur anzudeuten.

2. Geschichtlicher Rückblick auf den äusseren Entwicklungsgang und die Grundsätze der Behandlung.

3. Die erste Aufgabe der Epigraphik heisst Sammeln. An die begriffliche Definition schliesst sich von selbst ein kurzer Überblick an über die Inschriftensammlungen, zu denen der Reiz des antiquarischen Wertes der Inschriften im Altertum und Mittelalter und in der Neuzeit gleichmässig Anlass gegeben hat.

---

[1]) Zu Gebote standen mir für diesen Abriss ausser den speziell citierten Hilfsmitteln noch Nachschriften aus einer Vorlesung K. BURSIANS (1871) und A. KIRCHHOFFS Epigraphischen Übungen (1873—1874).

Mit den Anfängen der philologischen Studien zur Zeit des Aristoteles wächst auch das Interesse, die im öffentlichen Verkehr täglich (auf dem Markte oder der Burg oder in vielbesuchten Heiligtümern) zu schauenden Inschriften abzuschreiben und zu sammeln, in weiterem Massstabe. Das Verzeichnis der *Καρνεονῖκαι*, welches bereits der Logograph Hellanikos bearbeitet und bis Ol. 26 zurückgeführt hatte (s. Bergk, Gr. Litteraturgesch. II 209, 25), und die Listen der Olympioniken und Pythioniken, ferner die Sammlungen der dramatischen *διδασκαλίαι* sind nach aufgestellten Steinurkunden angefertigt worden. Thukydides hat Urkunden auf der Burg oder im Archiv kopiert und seinem Geschichtswerk einverleibt. „Dass unter den attischen Inschriften litterarhistorische Urkunden gefunden worden sind, war ein unerwartetes Glück, konnte jedoch nicht wundernehmen, da bekannt war, dass die antike Litterarhistorie von epigraphischen Denkmälern ausgegangen ist" (U. Köhler, Mitteilungen des deutschen archäol. Instituts zu Athen VIII 359). Es genügt an das 1827 nach England gekommene Marmor Parium, eine chronologische Tabelle der mythischen und historischen Begebenheiten von Kekrops bis auf das Jahr 264 v. Chr. (erhalten bis 355) = CIG. 2374 zu erinnern. Philochoros von Athen (320—260) sammelte nach Suidas *ἐπιγράμματα Ἀττικά*, d. h. *inscriptiones Atticas.* Der griechische Bädeker Polemo (um 180), wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit nach dieser Richtung *ὁ Στηλοκόπας* (Säulenklauber) genannt, schrieb für seine Bücher *περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων*, *περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων* und *ἐν τῇ ἀκροπόλει* massenhaft Inschriften von öffentlichen Denkmälern ab. Sonst sind hier zu nennen: Aristodemus, von dem der Scholiast zu Apoll. Rhod. II 904 *περὶ τῶν Θηβαϊκῶν ἐπιγραμμάτων* anführt, Alketas (*περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*), Menetor (*περὶ ἀναθημάτων*), Anaxandridas und Neoptolemos von Parion (*περὶ ἐπιγραμμάτων*), welche meist von Athenaeos erwähnt sind und den Verfassern der Anthologien reichlichen Stoff geboten haben (vgl. Welckers und G. Kaibels Sammlungen), vor allem Heliodor von Athen (*περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων*) und der Macedonier Krateros mit seiner *ψηφισμάτων συναγωγή* (freilich die bequemste und ergiebigste Quelle derselben bildeten die Aktenfascikel des Staatsarchivs selbst), aus welcher nach Boeckhs Meinung vielfach die in die attischen Redner eingelegten Prozessurkunden geflossen sind. Der Sicilier Timäos wird von Polybios (XII 12, 2) wegen seines eifrigen Inschriftenstudiums gerühmt.

Vgl. über die Sammlungen des Altertums: Boeckh Vorrede zum CIG. I S. VIII f. Franz Elementa p. 9—11, bei Ersch und Gruber I Bd 40, 330 ff. Westermann bei Pauly IV 180 ff.

A. Kirchhoff Über die von Thukydides benutzten Urkunden, I: im Monatsbericht der K. pr. Akademie 1881 (1880) S. 834—854; II: in den Sitzungsberichten 1882, S. 909—949, III—VI 1883, 829—868, VII—IX 1884 399—416, vgl. IV 118. 119, V 18. 19. 23. 24. 47. 77. 79, VIII 18. 37. 58.

Marmor Parium, s. Fragmenta Historicorum Graecorum, ed. C. Müller, Paris Didot. Separatausgabe von Joh. Flach, Tübingen, Fues 1884 (s. Dopp in der Woch. f. klass. Philol. I 7, 193, A. Schöne DLZ. 1884, 23, 830 f., Landwehr Philol. Anzeiger 1884, 499 ff.).

Anthologien: Fr. Mar. Bonada Anthologia seu collectio omnium veterum inscriptionum poeticarum tam graecarum quam latinarum. Rom 1751. 2 Bde. 4. Welcker Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collecta, Bonn 1828, 8. G. Kaibel Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta, Berlin 1878 (enthält 1140 Inschriften), dazu Rhein. Mus. 34, S. 181—213.

Krateros von Makedonien vgl. K. Curtius Philol. XXIV 112 und Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien 1878, S. 8.

Staatsarchiv, vgl. über dessen Einrichtung Boeckh Kl. Schr. IV 293 K. ff., Curtius, Das Metroon in Athen als Staatsarchiv, Berlin 1868 („belehrend", Hartel). S. auch bei Kirchhoff a. a. O. 1881 S. 849.

Dekrete bei den Rednern: J. G. Droysen, Die Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranze, Zeitschr. für die Altertumswissenschaft, 1839 Nr. 68 ff. (vergeblich verteidigt von Joh. Theod. Voemel, 4 Programme von Frankfurt a. M., 1841—1845). Franz El. p. 321. A. Westermann, De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam, Leipzig 1844, Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden, I. II. in den Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der sächs. Ges. d. W. I. 1—136, Commentatio de iurisiurandi iudicum Atheniensium formula quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem, I—III, Leipzig 1858. 1859 (vgl. bei Pauly IV 175). Fried. Franke, De legum formulis quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur, Meissen 1848. Hans Droysen, De Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis, quae inserta sunt Andocidis orationi περὶ μυστηρίων. Berlin 1873. A. Kirchhoff, Über die Redaction der Demosthenischen Kranzrede. Abhdlg. der k. pr. Akad. 1875.

4. Was im Altertum an Inschriften vorhanden war, ging zum allergrössten Teil mit dem Ende der griechischen Staaten allmählich verloren. „Es wird dunkel", sagt G. Hirschfeld in seiner Beschreibung von Delos (Deutsche Rundschau 1884, Heft 2, S. 142), „auf dem Schauplatz der alten Welt in Hellas: Goten, Saracenen, Slaven ziehen vorüber und lassen Trümmer auf ihrem Wege; aber nicht das Wenigste — man kann das nicht genug betonen — haben dort überall die eigenen erst entfremdeten, dann verroheten Bewohner zur Zerstörung des Altertums gethan." Der religiöse Fanatismus wirkte fort. „Förmlich systematisch ist diese Art der Zerstörung unter der türkischen Herrschaft bis in unsere Tage betrieben worden. Die Ruinen des Altertums wurden geradezu als Steinbrüche benutzt; die Steine wurden entweder im glücklichsten Falle, wie man sie gerade fand, eingemauert oder zum bequemeren Transport in kleinere Stücke zerschlagen oder zu Kitt und Anwurf zerrieben. Auf diesem Wege ist manche kostbare Inschrift untergegangen. Einzelne Beispiele von modernem Vandalismus, wie das des berüchtigten Fourmont (1728 u. f. J.), welcher nicht nur Inschriften erfand (was Boeckh trotz der Einreden der Franzosen zu Gunsten ihres Landsmannes im CIG. I 61 ff. so gut wie erwiesen hat), sondern auch wirklich gefundene gewaltsam zerstörte (vgl. Dodwell Reise in Griechenland II 2, 282 ff. der Übers. von Sickler, *„vastatrix Fourmonti manus"*, Ross bei Roehl IGA. 53), und das von Welcker im N. Rhein. Mus. II 441 Berichtete (vgl. E. Curtius Anecd. Delph. p. 7) kommen dagegen kaum in Betracht" (Westermann bei Pauly IV 181). Ebenso sind z. B. dreitausend Erztafeln mit Urkunden des römischen Staates, welche Vespasian auf dem Kapitol sammelte, wie Sueton berichtet, gänzlich untergegangen (vgl. Newton S. 1). Ist mithin auch nur ein kleiner Bruchteil des ursprünglichen Reichtums durch ein gütiges Geschick uns vererbt worden, so ist die Zahl der griechischen Inschriften doch ungeheuer und fortwährend im Wachsen, da der systematisch angebohrte und durchwühlte Boden Griechenlands sich als ausserordentlich freigebig erweist: Griechen und Deutsche und eine Reihe englischer, französischer, österreichischer und amerikanischer Expeditionen haben umfassende Ausgrabungen veranstaltet. Die Zahl der jetzt vorhandenen, veröffentlichten und nicht veröffentlichten Inschriften der umfangreichen heterogenen Urkundenmasse

getraute sich der ausgezeichnete berufsmässige Kenner, Charles Thomas Newton, Kustos der Altertümer des Britischen Museums, vor 6—8 Jahren nicht mit Sicherheit anzugeben: er schätzte sie auf zwanzig- bis dreissigtausend (a. a. O. S. 2). Jetzt mag dieselbe schon weit überholt sein; denn einzelne Expeditionen sind von ansehnlichem Inschriftensegen begleitet gewesen. Freilich haben für die eigentliche Epigraphik den grössten Wert die ältesten Inschriften im epichorischen Alphabet, zu denen im Jahre 1884 eine archaische Inschrift in dem ungeheueren Umfang von 12 Kolumnen oder 17000 Buchstaben durch einen glücklichen Fund von Federico Halbherr und Ernst Fabricius auf Kreta getreten ist.

Raoul-Rochette, Deux lettres sur l'authenticité des inscriptions de Fourmont. Paris 1819.

E. Fabricius, Altertümer auf Kreta. I. Gesetz von Gortyn, in den Mitteilungen des Deutschen archäologischen Instituts in Athen, 1884 IX 363—384. Comparetti im Museo italiano di antichità classica I 233—252, vgl. Rendiconti dell' Accad. dei Lincei I p. 36—38, ferner Leggi antiche della Città di Gortyna in Creta scoperte dai Dri F.. Halbherr ed E. Fabricius lette ed illustrate da Domenico Comparetti, Firenze 1885. kl. fol. R. Dareste, La loi de Gortyne. Traduction, im Bulletin de corresp. Hell. IX, 4, 301—317. H. Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn. Text, Übersetzung und Anmerkungen. Berlin 1885, 4. (2 ℳ) Franz Bücheler und Ernst Zitelmann, Das Recht von Gortyn. Frankfurt a. M. 1885 (Ergänzungsheft des 40. Bandes des Rhein. Museums.). (3 ℳ) Johannes Baunack und Theodor Baunack, Die Inschrift von Gortyn. Leipzig 1885 (3 ℳ 40.) Dazu C. Wachsmuth, Einige antiquarische Bemerkungen zu dem „Codex des Privatrechts“ von Gortyn in den Nachr. der Göttinger Ges. d. Wissensch. 1885 Nr. 5; F. Blass, Zu den Gesetztafeln von Gortyn in Fleckeisens Neuen Jahrbüchern Bd. 131 (1885) S. 479—485; R. Meister, Zu dem Gesetze von Gortyn in Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprachen X (1885) S. 139—146. Vgl. Deutsche Litteratur-Zeitung 1885, 47, Sp. 1668—1671.

5. Verfolgen wir kurz die einzelnen Epochen. „Im Jahre 545 n. Chr. wurde das Marmor Adulitanum (CIG. III 5127), welches die Triumphe des Ptolemäus Euergetes verzeichnet, von dem einsichtsvollen Reisenden Cosmas Indicopleustes in Nubien entdeckt und abgeschrieben“ (Newton S. 33).

6. Das Interesse des Mittelalters ward zuerst durch den Anblick der Inschriftenreste Italiens wieder geweckt. So entstanden vereinzelte Archive, wie die älteste der noch erhaltenen handschriftlichen Sammlungen von Inschriften der Stadt Rom, der Pergamentkodex eines alamannischen Wallfahrers aus dem neunten Jahrhundert, des Anonymus von Einsiedeln, der einen Reiseführer durch Rom entworfen hatte. „Seine Sammlung, Jahrhunderte unbeachtet, zündete erst wieder in der Zeit der Humanisten“ (G. Voigt Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, I ² 268).

Über den Anonymus von Einsiedeln vgl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 2. Aufl. Berlin 1880, I 54. 268. 270. 274, Zell bei Pauly IV 185.

7. Die erste litterarische Sammlung der Inschriften Roms in der „Beschreibung der Stadt Rom und ihrer Herrlichkeit“ hat, wie G. B. de Rossi scharfsinnig bewiesen hat (s. *Bullettino dell' Instituto di corr. arch.* 1871, p. 13 ff. und Henzen CIL. VI 1, p. XV, Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum I, 1, 76), keinen anderen Verfasser als den berühmten Tribunen Cola di Rienzo, den Altersgenossen Petrarcas. „Somit steht Cola als genialer Begründer eines gewichtigen Zweiges der Altertumswissenschaft da, die noch heute in ihrer Blüte sein Verdienst anerkennt“ (G. Voigt I 54 f.).

Diese Studien nahm zur Zeit des Papstes Martins V der Sekretär des römischen Senates Nicola Signorelli wieder auf; auch Petrarcas Freund, der Arzt und Astronom Giovanni Dondi, wandte sich ihnen zu. Auf Antrieb des Salutato machte Poggio (Bracciolini) die Arbeit des Einsiedler Mönches, die er aus einer deutschen Bibliothek in St. Gallen im Ärmel hatte mitgehen heissen, zum ersten Teil seiner eigenen grossen Sammlung. „In der Genauigkeit der Abschriften durfte ihm der Mönch des 9. Jahrhunderts als Muster dienen. Aber er übertraf dieses Muster noch in der Methode: hatte der Mönch die Inschriften in Minuskeln kopiert, so schrieb sie Poggio von den Originalen in Kapitalbuchstaben ab.“ So ward ein neuer Zweig der Wissenschaft gepflanzt (G. Voigt I 270). Rossi fand im Jahre 1852 eine Abschrift der Sylloge Poggios. Die erste grössere Sammlung griechischer Urkunden ist an den Namen eines Kaufmanns und Forschungsreisenden von der Art Schliemanns, des Kyriacus von Ancona (seinen lateinischen Namen schrieb er halbgriechisch mit K) oder Ciriaco de Pizzicolli (1391—1450), geknüpft. Im Dezember 1424 und Januar 1425 kopierte er zu Rom Inschriften, „*quia maiorem longe quam ipsi libri fidem et notitiam praebere videbantur*“, und vermehrte Colas und Poggios Sammlungen. In demselben Jahre suchte er griechische Inschriften „in dorischen Buchstaben“ in Chios, Rhodos, später auch in Kyzikos zusammen. Dasselbe that er 1434 in Neapel und Adria. Dann sah er an den ägyptischen Pyramiden eine uralte Schrift „in phönikischen Charakteren.“ In die Jahre 1435 und 1436 fällt die dalmatische Reise (deren inschriftlicher Ertrag noch erhalten ist) und der Aufenthalt in Athen, ins Jahr 1437 (1436) der Besuch der Peloponnes, in die Zeit von 1442—1447 die Bereisung der Inseln des ägäischen Meeres (s. Mommsen CIL. III p. XXII. 93. 127). „Heute ist Kyriacus' Name fast ausschliesslich an das Verdienst des Inschriftensammlers geknüpft, nicht an das eines kritischen Urkundenforschers.“ Seine drei gewaltigen, wertvollen Sammelbände sind in Ancona geblieben und bald verzettelt. Boeckh nennt ihn CIG. I p. IX: *vir diligens et verus maleque tanquam falsarius notatus,* und „die Güte seiner Abschriften hat in manchem Falle festgestellt werden können.“ (Voigt.) Dagegen ist neuerdings „Die Glaubwürdigkeit des Kyriacus von Ancona“ wieder von W. Kubitschek in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich VIII 1, S. 102—103 stark angefochten worden: „auch in der aus der Hamiltonbibliothek nach Berlin gelangten Excerptenhandschrift, welche eigenhändige Notizen des Kyriacus über seine griechische Reise enthält, finden sich Beweise, mit welcher Unverfrorenheit der Anconitaner bei seinen Fälschungen zu Werke ging. Er notierte buchstäblich einige Epigramme aus der Anth. Pal. und aus Plutarch und gab dieselben für selbstgesehene Inschriften aus“ (Berl. Phil. Woch. 1885, 11, S. 352). Die Sache ist hier nicht weiter zu verfolgen. Materialien aus seinen handschriftlichen Sammlungen befinden sich noch in der Barberinischen Bibliothek zu Rom und abschriftlich in mehreren anderen Bibliotheken Italiens: mit der berühmten Hamiltonsammlung kamen solche auch nach Berlin (Berl. Excerptenhds. Nr. 458), von Mommsen als „ein realer Gewinn für die Epigraphik“ bezeichnet. Unter den Inschriften findet sich eine Bemerkung über das Digamma.

„Seit Kyriacus ging wohl keiner der Humanisten mehr achtlos an diesen Resten des Altertums vorüber: kleinere Sammlungen legte sich mancher der Gelehrten an, wie Lorenzo Valla, Pomponio Leto, Laurentius Pehem um 1460, der Paduaner Giovanni Marcanova, Maffeo Vegio, der zuerst auch die christlichen Inschriften beachtete“ (Voigt II 398).

Über Cola di Rienzo: G. Voigt I 54 f. 269. Zell bei Pauly IV 185.

Über Nicola Signorelli, Giovanni Dondi, Poggio: Voigt I 269. 270. 274. II 397.

Über Kyriacus Anconitanus: Boeckh Vorrede zum CIG. I p. IX, Franz Elementa S. 10, Westermann bei Pauly IV 182, G. Voigt I 271—288, II 397, O. Jahn, Cyriacus von Ancona und Albrecht Dürer (durch welchen Zeichnungen von ihm erhalten sind) in der „Altertumswissenschaft“, Bonn 1868, S. 346. Das Buch: Kyriacus Anconitanus Itinerarium ed. Mehus, Florentiae 1742, trägt einen irreführenden Titel und enthält nur eine Denkschrift Ciriacos an Papst Eugen über den Plan einer Weltreise. Cyriacus Epigrammata graeca et latina reperta per Illyricum s. l. fol. (erschien in Rom in aedibus Barberinis 1654, auch 1747), Nova Fragmenta, Pisauri 1760 fol. Carlo Morone, Inscriptionum Cyriaci etc. (dalmaticarum) (bei Voigt I 279, 1). De Rossi, Bullettino dell' Instituto archeologico 1871, S. 1 ff., G. Kaibel, Cyriaci Anconitani inscriptionum Lesbiacarum sylloge inedita in der Ephemeris epigraphica II 1, 1 ff. (1874); Mommsen CIL. III und Arch. Zeitung 40 (1882) S. 402 und A. Michaelis S. 367—384: „Eine Originalzeichnung des Parthenon von Kyriacus“.

8. In Deutschland bildeten die Inschriften besonders für den Nürnberger Magister Hartmann Schedel (geb. 1440) einen hervorragenden Gegenstand seiner Sammellust. „Er hat uns Teile des grossen Diariums des Ciriaco erhalten, die sonst verloren gegangen; es sind die Denkmäler und Inschriften von den Kykladen“ (Voigt II 309). Nachdem Konrad Peutinger (1465—1547) 1505 und 1520 zum ersten Male in Augsburg römische Inschriften durch den Druck publiciert hatte, ward den Ingolstädter Professoren Bartholomäus Amantius und Petrus Apianus (= Bienewitz) 1534 eine Ausgabe durch die Unterstützung des Freiherrn v. Fugger ermöglicht. Dieselbe enthält u. a. unechte griechische Inschriften; in ihr sind die Papiere des Kyriacus zum ersten Male benutzt (s. Franz bei Ersch und Gruber 1844 S. 330). Im Jahre 1544 ward in Ancyra in Galatien die jetzt durch Karl Humanns Bemühungen voll wiedergewonnene Marmorkopie des bekannten bilinguen Augusteischen Monumentum von dem Reisenden Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius, 1522—1592) entdeckt und abgeschrieben (Newton a. a. O. S. 33). Ihm danken wir die ersten Inschriften aus Kleinasien.

Ausgaben.

Petr. Apianus (= Bienewitz, 1495—1552) und Barth. Amantius, Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, Ingolstadt 1534 fol.

Geo. Fabricius (= Goldschmied, 1516—1571), Antiquitatum libri II, Basel 1560. 8.

Mart. Smetius († um 1574), Inscriptiones antiquae. Accedit auctarium I. Lipsii. Leyden 1588 fol.

Über Busbequius: G. Hirschfeld, Ein deutscher Gesandter bei Soliman dem Grossen, in Nord und Süd, 1884.

Monumentum Ancyranum: s. Th. Mommsen, Res gestae divi Augusti, Berlin 1865, zweite verbesserte Aufl. 1883. Vgl. Seeck Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1475 f. und E. Bormanns Bemerkungen zum schriftlichen Nachlass des Kaisers Augustus, Marburg 1884, dazu Iohannes Schmidt im Philologus 44, 442 ff.

9. Die erste hervorragende Arbeit im Dienste der griechischen Epigraphik ist im 17. Jahrhundert die Sammlung der Marmora Arundeliana oder Oxoniensia des Thomas Howard Graf von Arundel, welche 29 griechische Inschriften, darunter das Marmor Parium, und 10 lateinische enthält, 1628 u. ö. Anderes findet sich ausser in Ianus Gruters corpus

in zahllosen Werken und Reisebeschreibungen, z. B. von Th. Reinesius, Jac. Spon, R. Fabretti, Doni, Muratori, Donatus, zerstreut (vgl. Westermann bei Pauli IV 182 ff., Franz Elem. p. 10 f., bei Ersch und Gruber S. 331 f., Boeckh Encyklopädie 722 f.)

Im 17. Jahrhundert: Ianus Gruterus (1560—1627), Inscriptiones antiquas totius orbis Romani in absolutissimum corpus red. cum indice Scaligeri. 2 Bde. Heidelberg 1616. 2. Aufl. curis Gudii et Graevii. Amsterdam 1707.

Marmora Arundeliana s. Oxoniensia ed. Io. Selden (1584—1654), London 1628, 4; Humphrey Prideaux (1648—1724), Oxford 1676; Mich. Maittaire (1667—1747), London 1732; Rich. Chandler (1738—1810), Oxford 1763.

Oct. Falconerius, Inscriptiones athleticae graecae et latinae. Rom 1668, 4., und in Gronovs Thesaurus vol. VIII.

Jacques Spon (1647—1685), Itinerarium in Italiam, Illyricum, Graeciam et Orientem, Leyden 1678. 8. 3 Bde, Miscellanea eruditae antiquitatis, Leyden, 2 Bde. fol., 1683 und 1685.

Thomas Reinesius (1587—1667), Syntagma inscriptionum antiquarum, Leipzig, 1682 fol.

Guil. Fleetwood, Jnscriptionum antiquarum sylloge, London 1691, 8.

Raphael Fabretti (1619—1700), Inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio, Rom 1699. 1702 fol.

Anton van Dale (1638—1708), Dissertationes antiquariae et marmoribus cum Romanis tum Graecis illustrandis inservientes, Amsterdam 1702, 8.

Anton. Francesco Gorius (1691—1757), Inscriptiones antiquae Graecae et Romanae quae exstant in Etruriae urbibus, Florenz 1727. 1734. 1743. 3 Bde. 4.

Giov. Battista Doni, (1594—1647), Inscriptiones antiquae nunc primum editae, ed. Gori, Florenz 1731. fol.

Marquard Gude (1635—1689), Antiquae inscriptiones quum graecae tum latinae — olim a Gudio collectae, a Franc. Hesselio editae. Leuwarden 1731. fol.

10. „Im 18. Jahrhundert wurde die Technik durch die Gelehrsamkeit eines Dorville, Mazochi, Montfaucon, Hagenbuch, vorzüglich aber durch den glücklichen Takt eines Scipio Maffei und Gaetano Marini sichtbar gefördert" (Franz bei Ersch S. 331). Einen sehr umfassenden Plan, das weit zerstreute Material in einem kritischen Thesaurus inscriptionum zu vereinigen, fasste der als Inschriftenkenner, Antiquar und Dichter bekannte Maffei: 1732 veröffentlichte er im Namen der Nova Veronensis societas den Prospectus universalis, der öfter abgedruckt wurde; aber das Unternehmen kam trotz Muratori und Corsini nicht in Gang. Die neue Periode der wissenschaftlichen Forschungsreisen nach Griechenland und Kleinasien, welche die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begründete Society of Dilettanti angeregt hat (E. Chishull, R. Wood, Pococke), hat das Material bedeutend vermehrt. Der Preistarif des bilinguen Diocletianischen Edikts (301 n. Chr.), dessen Eingang aus Ägypten stammt, „wurde 1709 grossenteils von Sherard auf der Wand eines römischen Hauses in Stratonikea in Karien gefunden" (Newton S. 35). Nach der ersten wissenschaftlichen Bereisung Griechenlands durch den Lyoner Arzt Jacques Spon (1647—1685) und den Engländer Sir G. Wheeler ging Michel Fourmont 1728—1730 im Auftrage der französischen Akademie dorthin, um antike Inschriften in möglichst grosser Zahl zu kopieren. Derselbe, „eine unglücklich gewählte Persönlichkeit", fertigte höchst ungenaue Abschriften und untermischte sie mit Fälschungen, welche dem Scharfsinn Richard Payne-Knights, George Hamilton Gordons, Boissonades und, nachdem Bekker sie 1815 für die Berliner Akademie abgeschrieben hatte, vor allem Boeckhs (vgl. CIG I p. 61—67) nicht verborgen blieben (s. Bursian Gesch. d. Phil. S. 1229. 699. 559). „Diejenigen Inschriften, welche Boeckh aus

Fourmont als echt erkannt hat, sind in neuerer Zeit grösstenteils wieder gefunden worden (Ross inscr. Gr. ined. I 15. 16), während von den verurteilten nichts wieder zum Vorschein kam" (Franz bei Ersch und Gruber 40 S. 342). Roehl, welcher zu IGA. 52 eine Verdächtigung Göttlings zurückweist, bemerkt, dass Fourmont wohl nie eine Inschrift in Stein eingeschnitten und immer △, nie ɑ geschrieben habe; seine *neglegentia* tadelt er am meisten bei 69, „*ex quo titulo summam utilitatem percipere poterat rerum antiquarum studium, nisi tam misere esset exscriptus; nempe homo ille tum litteras omisit, tum de suo addidit, denique permultas depravavit.*" Wohl durch Fourmonts Schuld sind in CIA. III 654 = CIG. 416 zwei Inschriften zusammengeschrieben worden (s. Ulr. Köhler, Mitteil. IX 162). Zu den bedeutendsten Epigraphikern seiner Zeit zählte Rich. Chandler (Bursian S. 1222. 1229). In Italien hatten noch zwei Männer Jos. Carcagni und Ignaz M. Raponi (in einem Sendschreiben an Chandler 1788) den vergeblichen Versuch einer Universalsammlung gemacht (s. Boeckh Vorrede zum CIG. p. IX, Westermann a. a. O. S. 182).

Scipio Maffei (1675—1755), Prospectus universalis collectionis latinarum veterum ac graecarum, ethnicarum et Christianarum inscriptionum, quem nova Veronensis societas totius Europae doctis reique antiquariae studiosis hominibus exhibet ac proponit, Verona 1732. fol. lat. und ital., französ. in der Bibliothèque Italique XV 84, (lat. wiederholt von Jul. Caes. Becelli in Maffeis De Graecorum siglis lapidariis p. 121 ff. — Museum Veronense. Verona 1749. fol.). Ars criticae lapidariae, Lucca 1765 (s. unten).

Lodov. Ant. Muratori (1672—1750), Novus thesaurus veterum inscriptionum. Mailand 1739—1742. 4 Bde. fol., mit Supplement in Seb. Donatus Novissimus thesaurus, Lucca 1765. 1775, 2 Bde. fol. („Nachlässig", Boeckh. Vgl. zu diesen griechischen Inschriften die Abhandlungen von Leich, Leipzig 1742, und Joh. Casp. Hagenbuchs Diatriba, Zürich 1744, und Epistolae epigraphicae 1747. 4).

Odoardo Corsini, Fasti Attici, Florenz 1744—1756, 4 Bde. 4 („bedeutend für die attische Archontenliste", Boeckh), Dissertationes agonisticae, 1747, 4, Inscriptiones Atticae nunc primum ex Maffei schedis editae 1752. 4. Notae s. unten.

Society of Dilettanti: Ad. Michaelis, Die Gesellschaft der Dilettanti in London, in der Zeitschr. für bildende Kunst XIV (1879).

Edictum Diocletianum: Waddington, Édit de Dioclétien, Paris 1868; dazu neues Fragment Mitteil. VII 22—30. (Genaueres s. Zell bei Pauly IV 198).

Edmond Chishull (1680—1733), Antiquitates Asiaticae, London 1728.

Rich. Pococke, Inscriptionum antiquarum graecarum et latinarum liber. London 1752. fol. („Höchst lüderlich", Boeckh).

Rob. Wood, Les ruines de Palmyra, London 1753.

Bonada, Anthologia, s. oben S. 336.

P. M. Paciaudi, Monumenta Peloponnesiaca, Rom 1761. 2 Bde. 4.

Princ. Toremuzza, Le antiche iscrizioni di Palermo, Palermo 1762, fol., Siciliae et obiacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio, 1769. fol.

Ben. Passionnei, Iscrizioni antiche, Lucca 1763. fol.

Rich. Chandler (1738—1810), Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae, in Asia minori et Graecia, praesertim Athenis collectae. Oxford 1774. fol.

Ign. M. Raponi Romani de epigrammate Graeco Romae in Coelimontanis Matthaeiorum hortis exstante ad CL. V. Rich. Chandler Anglum, Velitrae 1788. 4.

Aus dem 19. Jahrhundert: E. Dodwell (1767—1832], A classical and topographical tour through Greece, London 1819, ins Deutsche übersetzt von Sickler.

Walpole, Travels, London 1820. 2 Bde. 4.

Friedr. Osann (1794—1858), Sylloge inscriptionum antiquarum graecarum et antiquarum, Jena 1822, Darmstadt 1834. fol. Midas, s. unten.

H. I. Rose, Inscriptiones Graecae vetustissimae, Cambridge 1825, 8. Mit Beiträgen von Dobree. („Verständige Art der Behandlung", G. Hermann.)

Car. Graf Vidua, Inscriptiones antiquae in Turcico itinere collectae. Paris 1826. 8. Dazu Letronne, Analyse critique. Paris 1828. 8.

11. Dieses Vorhaben hat erst August Boeckh mit seinem unter Beihilfe von Buttmann, Schleiermacher, Bekker, K. O. Müller u. a. im Auf-

trag der Berliner Akademie unternommenen Corpus Inscriptionum Graecarum, dessen vier Foliobände 40 Partes umfassen, durchgesetzt. Der Plan dazu war gleich nach Beendigung der Freiheitskriege vorgelegt und genehmigt worden. Die Vorarbeiten für die Staatshaushaltung der Athener (Berlin 1817, 2 Bde.) nötigten Boeckh zur eingehenden Beschäftigung mit den griechischen Inschriften und machten das dringende Bedürfnis einer methodischen Sammlung doppelt fühlbar (s. Bursian II 697). „Ihm gebührt desto grösserer Dank, dass er die Beherztheit hatte, sich einer so herkulischen Arbeit zu unterziehen,“ erklärt G. Hermann in seiner einschneidenden Recension S. 19.

Bis dahin hatte die Epigraphik nur eine Hauptaufgabe gehabt, das Material schichtweise zu häufen. „In den älteren Sammelwerken sind die Denkmäler nach sachlichen Rubriken geordnet. Die griechischen Inschriften müssen aber durchaus topographisch und dann teils nach chronologischen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet werden. Auch darf man das topographische Prinzip nicht übertreiben, wie Franz die ägyptischen Inschriften durch die Einteilung nach Städten unnötig zersplittert hat“ (Boeckh, Encyklopädie S. 722). Diese geographische Anordnung ist seitdem überall durchgedrungen.

Boeckh hat heftweise in 18 Jahren (1825—1843) die beiden ersten Bände allein besorgt. **Bd I** beginnt mit pars prima: *Tituli antiquissima scripturae forma insigniores* (p. 1—60) und einer Appendix: *inscriptiones Fourmonti spuriae* (61—104), dann folgen 2. die attischen Inschriften in zwölf Klassen: *acta senatus et populi, tabulae magistratuum, imprimis quaestorum, tituli militares, archontes, agonistica, fragmenta catalogorum, honores imperatorum, tituli honorarii, donariorum, ordo sacrorum, monumenta privata, fragmenta varia* (105—552), 3. die megarischen (553—572), 4. die peloponnesischen (in 5 Sektionen, 573—716), 5. die böotischen (mit einer *Introductio* über Dialekt, Behörden, Jahr, 717—734, in 7 Sektionen 735—803), 6. die phokisch-lokrisch-thessalischen Inschriften (804—867) mit Addendis (868—922). **Bd II** enthält 7. Die Inschriften aus Akarnanien, Epiros, Illyricum (1—12), 8. aus Korkyra und den Nachbarinseln (13—43), 9. einige locorum in Graecia incertorum (44—48), 10. aus Makedonien und Thrakien (49—79), 11. aus Sarmatien mit taur. Chersones und Bosporus (mit einer Introductio 80—170), 12. aus den Inseln des ägäischen Meeres mit Rhodos, Kreta, Kypern (in 10 Sektionen 171—447), 13. aus Karien (448—595), 14. Lydien (596—847), 15. Mysien (848—945), 16. Bithynien (946—981) mit Addendis (982—1136). **Bd III** erschien 1853 in der Bearbeitung von Joh. Franz († 1851) und behandelt: 17. Phrygien (1—72), 18. Galatien (73—115), 19. Paphlagonien (116—120), 20. Pontos (121—124), 21. Kappadocien (125—126), 22. Lykien (127—169), 23. Pamphylien (170—176), 24. Pisidien und Isaurien (177—199), 25. Kilikien (200—210), 26. Syrien (211—276), 27. Mesopotamien und Assyrien (277), 28. Medien und Persien (278—280), 29. Aegypten (281—458), 30. Aethiopien (459—516), 31. Kyrenaica (517—563), 32. Sicilien, Malta, Liparische Inseln, Sardinien (564—687), 33. Italien (688—1029), 34. Gallien (1030—1043), 35. Spanien (1044—1045), 36. Brittannien (1046), 37. Germanien (1047), 38. Pannonien, Dakien, Illyricum (1048—1049) mit Addendis (1050—1271). Im ersten Heft des **vierten** (Schluss-) **Bandes** hat Ernst Curtius 1856 nach Franz' Tode (1851) 39. die Inscriptiones locorum incertorum herausgegeben (1—276), und Adolf Kirchhoff hat im zweiten Fascikel 1859 40. die christlichen Inschriften (277—595) hinzugefügt. Erst nach weiteren 18 Jahren ward diese grossartige Publikation von 9926 Inschriften durch zehn Indices abgeschlossen, welche nach Vorarbeiten von Karl Keil (Bd I), Friedrich Spiro (Bd III-IV), Richhard Bergmann (Bd II) und Wilhelm Nitsche 1877 Hermann Roehls Fleiss zu Ende gebracht hat (p. 1—167). Hingegen fehlt die von Boeckh in der Vorrede I p. IX versprochene Übersicht über die Sammlungen und Bearbeitungen der Inschriften von Kyriacus bis auf die Neuzeit ganz; einigen Ersatz dafür bietet Franz bei Ersch und Gruber Bd 40, S. 335—338.

Die Grundsätze für die Behandlung haben sich im Laufe der Jahre natürlich immer mehr verschärft. Denn bei einer solchen Massenarbeit

im grossen konnten Mängel im einzelnen anfänglich nicht ausbleiben, welche jedoch trotz G. Hermanns hart tadelnder Kritik des ersten Hefts Boeckhs Ruhm als „Begründer und Meister der griechischen Epigraphik" (Kirchhoff Studien[3] S. 31) für die Folgezeit nicht zu beeinträchtigen vermocht haben. G. Hermann tadelte in seiner scharfen Recension, welche in der Leipziger Litteraturzeitung für 1825 Nr. 238—241 erschien und mit Boeckhs Antikritik vom 5. Okt. 1825 in der Hallischen Litteraturzeitung Nr. 245, Hermanns Erklärung vom 14. Okt. und M. H. E. Meiers Analyse der Recension nebst Anhängen in der S. 331 genannten Schrift G. Hermanns 1826 wieder abgedruckt ist, (nach ihr citiere ich), S. 19—25, 1) dass unter der Angabe aller äusseren Dinge die Bildwerke nicht mit dargestellt sind (eine Forderung, die noch bis jetzt nicht durchdringen konnte und das Bessere zum Feind des Guten macht: erst das grossartige Corpus der attischen Grabreliefs, welches Conze bei Spemann herausgeben wird, soll auch eine erschöpfende bildliche Mitteilung dieser Grabsteine liefern), 2) dass „Inschriften aus verschiedenen Abschriften nach Gutdünken zusammengesetzt" und die Ergänzungen, obwohl in Klammern, doch nicht einmal unter Anwendung anderer Farbe gleich in den Text selbst eingeschaltet sind („am besten hätte er gethan, bei allen Inschriften ohne Ausnahme neben oder unter dem wirklich vorhandenen Texte die Inschrift noch einmal mit gewöhnlichen Lettern nebst seinen eingeklammerten Ergänzungen zu geben"), 3) dass das Lesen und Verstehen der Inschriften durch die weitläufigen Anmerkungen über die Schriftzüge erschwert werde und nicht auf einem einzigen Blatte zu Anfang „die Alphabete nach mutmasslicher Zeitfolge aus ganz unzweideutigen Inschriften aufgestellt" wurden (wozu Boeckhs diplomatische, in den Buchstabenformen viel zu unsichere Grundlage nicht ausgereicht hätte), 4) dass die wohlüberlegte Abwägung des Nötigen und Unnötigen fehle und die Darstellung infolge der Schnelligkeit zu arbeiten der Klarheit und Kürze entbehre, 5) dass es der kritischen Behandlung an Unbefangenheit (Boeckhs „einschüchternde Machtsprüche" werden oft gerügt), Scharfsinn und Gewandtheit, Besonnenheit, Kenntnis der Sprache und Übung in überzeugendem Emendieren gebreche. Dieses harte Urteil versuchte Hermann an einzelnen Beispielen zu begründen. Boeckh entgegnete, dass die Recension nur den schwierigsten Teil begreife, billige Nachsicht und zugleich Erfahrung vermissen lasse und im einzelnen nichts Brauchbares und Besseres gegeben habe („weil es dem Verfasser an Sachkenntnis fehlte", Encyklopädie S. 721). Da die Erörterung im einzelnen, wie z. B. des Altars von Krissa, auf ganz ungenügenden, elenden Abschriften basiert (s. Roehl IGA. 314), so ist der Streit jetzt fast ganz gegenstandslos geworden. Genaue, mechanisch von Sachverständigen statt von Reisenden hergestellte Abklatsche der Originalinschriften, welche Boeckh selbst kaum je gesehen hat, fehlten ihm noch gänzlich; aber auch G. Hermann hat, ehe Lachmann die strenge Methode urkundlicher Kritik für den soliden Unterbau jeder philologischen Untersuchung begründet hatte, nicht daran gedacht, Boeckhs Leistung hinsichtlich der „diplomatischen Genauigkeit bei der Kopie der Inschriften" besonders zu tadeln; er vermisst nur etwas in den Angaben von kleinen Verletzungen der Tafeln oder der Raumökonomie auf dem Pfeiler

der beiden Sigeischen Inschriften, von denen er die untere attische ursprünglich „durch einen Bau verbaut" sein liess, deren Alter er aber gegen Boeckh richtig verfochten hat (s. KIRCHHOFF Studien[3] S. 19; ULR. KÖHLER Mitteil. IX 123 rückt sie „nicht weit unter den Anfang des 6. Jahrhunderts", s. unten). Bursian erkennt mit Recht an, dass Boeckh „bei der Herstellung der Texte nur allzu häufig teils der Überlieferung, teils der griechischen Sprache Gewalt angethan hat, aber bedeutende Vorzüge, Sicherheit des Urteils in der Scheidung des Echten und Unechten, divinatorischen Scharfblick in den Ergänzungen und die Fülle allseitiger Kenntnis des antiken Lebens", mitgebracht hat (S. 699). So wird man Letronnes Ausspruch, der Boeckhs Corpus als ein unvergängliches Denkmal deutscher Gelehrsamkeit gepriesen hat, und FRANZ' Worte bei ERSCH und GRUBER Bd. 40 S. 342: „In der Behandlung der griechischen Inschriften wird Boeckh auf alle Zeiten ein unerreichtes Muster bleiben," wohl immer gelten lassen. An dem Ausbau der von ihm begründeten Disziplin im Detail hat er, jedoch ohne den früheren Fleiss, durch 31 epigraphische Abhandlungen, welche in den Kleineren Schriften IV. V. VI vereinigt sind (vgl. Encyklopädie S. 722 A), und die „Urkunden über das Seewesen des attischen Staates" als dritten Band der Staatshaushaltung der Athener (1817. 1840[1]. 1851[2]; die dritte Aufl. erscheint 1886), ferner durch seine Epigraphisch-chronologischen Studien (1857) nach seiner eigentlichen Beschäftigung mit dem CIG. mitgearbeitet.

Allgemein hat er sich über die methodisch-kritische Behandlung der Inschriften in Abschnitt VI—XII der Vorrede zum ersten Bande p. XIV—XXXI[1]) verbreitet; dazu gehört, was in der Encyklopädie S. 188—190 gesagt wird. Zur Aufgabe der Ergänzung von Inschriften gehört zuerst die Vertrautheit mit den konstanten Formeln, ferner mit der Berechnung der Anzahl ausgefallener Buchstaben (besonders auch bei metrischen Inschriften) und die genaue paläographische Kenntnis. Für die niedere und höhere Kritik kommen die Möglichkeiten von Steinmetzversehen und die verschiedenen Arten von Fälschungen und ihre Motive in Betracht, ferner Sprache, Schriftzüge, Material und Fundnotizen (als Muster der kritischen Methode bei untergeschobenen Inschriften nennt Bratuscheck in der Einleitung zu Kl. Schr. IV die Abhandlung *De titulis Melitensibus spuriis*, 1832 = S. 362 ff.; im allgemeinen vgl. FRANZ Elementa p. 73—94).[2]) Bei Inschriften muss in zweifelhaften Fällen auf das Original zurückgegangen werden. Da hier der Text weit sicherer ist als bei Schriftwerken, so darf nicht konjiciert, sondern nur möglichst scharf gelesen werden, wobei es freilich auf die Beleuchtung ankommt. Bei beschädigten Inschriften muss oft der Sinn erraten werden (Encyklopädie S. 721). [Vgl. oben I 9. 18].

Corpus Inscriptionum graecarum. Auctoritate et impensis Academiae Literarum Regiae Borussicae edidit AUGUSTUS BOECKHIUS, Academiae socius. Volumen primum.

---

[1]) *De textu inscriptionum repraesentando et de varia lectione, Praemonenda de inscriptionum pertractatione, De arte inscriptiones intelligendi et emendandi, Exempla tractandarum inscriptionum obscurissimarum e n. 1 et 9 petita* — mit Bezug auf Hermann —, *De fragmentis, De titulis metricis, Quomodo iudicandum, quid genuinum vel subditicium, sincerum vel affectatum sit.*

[2]) „Der Betrug in der griechischen Epigraphik ist bei weitem nicht so verbreitet wie in der lateinischen" (FRANZ bei Ersch und Gruber S. 342). [Vgl. oben I 8].

Berolini ex officina Academica. Vendit G. Reimeri libraria. 1828. fol. 922 S. (Der erste fasciculus war 1825 erschienen; die Vorrede ist vom 10. Oktober 1827). Volumen secundum 1843. 1136 S. (Vorrede vom 28. September 1842.) Volumen tertium ex materia collecta ab Augusto Boeckhio ac socio ed. Ioannes Franzius. 1853. 1271 S. (Mit Vorreden von Franz und Ad inscriptiones christianas von A. Kirchhoff.) Volumen quartum ex materia ab A. B. et Ioanne Franzio ediderunt Ernestus Curtius (1856) et Adolphus Kirchhoff (1859). Indices addidit Hermannus Roehl 1877 (vgl. Neubauer im LCB. 1878, 32, S. 1042—1044). 595 mit 11 Tafeln und 167 S. Siehe oben S. 343. (Vgl. dazu G. Hermanns Recension mit Anhängen und den Briefwechsel zwischen A. Böckh und K. O. Müller, Leipzig, Teubner 1883, Franz, Elementa epigraphices Graecae, 1840, ferner C. Cavedoni, Annotazioni, Modena 1848).

Boeckhs Kleinere Schriften, herausgegeben von Bratuscheck und Eichholtz, IV (1870) V (1871) VI (1872): ich nenne besonders die Abhandlung Über die von Herrn von Prokesch in Thera entdeckten Inschriften = VI 1—66 (1836 gelesen, 1838 erschienen, auch einzeln).

12. Über das älteste Alphabet hat Boeckh sich, ohne auf seine Entwicklung genauer einzugehen, was Hermann mit Recht gefordert hatte, kurz in der Encyklopädie S. 738—740 geäussert, ungewiss zu welcher Zeit. In einer besonderen Schrift hat nach dem Stande von 1833 W. Bäumlein „Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und weiteren Entwicklungen des griechischen und über die Entstehung des gothischen Alphabets“ (Tübingen) angestellt, [1]) die jetzt natürlich höchstens noch historische Bedeutung haben. Wilh. Grimm urteilte in den Gött. gel. Anzeigen 1834 S. 569—578 (= Kl. Schr. II 440—447) über den zweiten Teil der Schrift: „Wir können nicht umhin, am Schlusse dieser Anzeige unser Bedauern auszudrücken, dass die Gelehrsamkeit des Verfassers und die sichtbare Liebe zur Sache nicht den Erfolg gehabt haben, den sie verdienen.“

13. Das CIG. umfasst 9926 (ohne die christlichen Inschriften 8605) Nummern, also etwa ein Fünftel des heutigen Besitzes. Der erste Band war 1828 erschienen: da ward Griechenland nach langem Kampfe 1830 für frei erklärt und 1832 zum Königreich unter einem bayerischen Prinzen erhoben. Zuvor „hatten im ersten Decennium unseres Jahrhunderts die Engländer Ed. Dodwell, W. Gell und vor allem der sorgfältige W. M. Leake die Peloponnes, Nordgriechenland und verschiedene griechische Inseln (letzterer auch Kleinasien, wo er das phrygische Midasgrab entdeckte) bereist und später die ersten zuverlässigen Itinerare veröffentlicht. Von deutschen Philologen betrat zuerst Friedrich Thiersch am 22. September 1831 den Boden Griechenlands, getrieben vom Philhellenentum“ (Bursian II 1120). Es beginnt also eine neue Epoche der Sammlungen durch gelehrte Reisende, welche in unserer Zeit, die am 22. Mai 1881 auch die Einverleibung der neuen Provinz Thessalien und eines Teils von Epiros gebracht hat (s. Boissevain, Brunn, Lolling in den Mitteilungen VII 77 ff., VIII 81 ff., 101 ff.), für ihre systematischen Ausgrabungen noch kein Ende sehen lässt. Nach einer Seite hin machte bald nach Boeckhs erstem Bande einen bedeutenden Fortschritt Ludwig Ross (1806—1859), „*vir de rebus epigraphicis praeclare meritus et pia memoria colendus*“ (Kirchhoff zum CIA. I p. VI), durch die grosse Zuverlässigkeit seiner Kopien, welche

---

[1]) Ältere Schriften wie Knights Analytical essay on the Greek alphabet s. bei Franz in Ersch' Encyklopädie S. 340 A., neuere s. unten.

kürzlich Conze in der Archäol. Zeitung 1884 S. 168 von neuem durch die Bemerkung bestätigt hat, dass es bei Nachvergleichungen sich stets wieder herausstelle, wie schwer es sei, einer Ross'schen Abschrift etwas hinzuzufügen, die nach dessen ausdrücklicher Versicherung mit möglichster Genauigkeit gemacht war: dies schliesst nicht aus, dass sonst bei grösseren Massen, wie bei den attischen Seeurkunden durch Ulr. Köhlers Revisionen, mancherlei zu verbessern war (s. auch Roehl zu IGA. 94). Bis zum Erscheinen des zweiten Bandes des CIG. war der erste veraltet. „Die Funde der älteren Reisenden erscheinen nur wie eine Ährenlese: die Schnitter kamen mit der Generation, die die Errichtung des Königreichs Griechenland und die Niederreissung der Schranken sah, welche Reisen in der Türkei für die Europäer so schwierig gemacht hatten“ (Newton S. 2). Thiersch lösten Ludwig Ross, der von 1832 bis 1845 in Griechenland blieb, P. W. Forchhammer, Joh. Franz (1804—1851) und H. N. Ulrichs (1807—1843) ab (Bursian II 1121 ff.). 1837 ward Ernst Curtius Erzieher der Söhne des Kabinetsrats Chr. Aug. Brandis (1790—1867); im April 1839 kam sein Lehrer K. O. Müller (mit A. Schöll) dahin, welcher mittelst einer Reise nach England und Frankreich 1822 besonders durch Kopien der Bauinschriften vom Erechtheion wesentliche Beihilfe am CIG. geleistet hatte. In der Mitte der dreissiger Jahre entdeckte der österreichische Gesandte am griechischen Hofe, Anton Ritter von Prokesch-Osten, die alten Felseninschriften auf Thera (Bursian II 1126), 1838 der Engländer Fellows die Denkmäler Lykiens. Es muss hier genügen, für die Folgezeit (meist aus Bursian) blosse Namen anzuführen: Wilhelm Vischer (1808—1874), Philipp Le Bas, der 1843. 1844 mit einem Zeichner Griechenland und das westliche Kleinasien zum Kopieren von Inschriften bereiste, dessen Publikationen nach seinem Tode (1860) von W. H. Waddington und P. Foucart fortgesetzt wurden, Ch. Wescher, Leon Heuzey, Alex. Rhizos Rhangabis (seine Genauigkeit hebt Kirchhoff S. 52. 58 hervor) und des unzuverlässigeren Kyriakos Pittakis (1806—1863; vgl. über ihn R. Neubauer im Hermes XI 374), die beiden Gründer der „Archäologischen Gesellschaft zu Athen“ (im Jahre 1837) und der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική Oikonomidis (1812—1884), D. Stamatakis († 31. 3. 1885), Athan. Rhusopulos, Evstratiadis, Stephanos Kumanudis, Alex. Conze und vor allem den schon erwähnten ehemaligen englischen Vicekonsul in Mitylene Charles Thomas Newton. Damit sind wir in die Zeit der epigraphischen Sammelzeitschriften und Archäologischen Schulen zu Athen gelangt, von denen der griechischen die l'École française 1846 folgte. Es versteht sich von selbst, dass diese Arbeiten der genannten Forscher, wenn auch in verschiedenem Grade, von den Fortschritten der epigraphischen Methode Gebrauch machen.

W. M. Leake (1770—1860), Tour in Asia minor, London 1825. 8. Travels in the Morea, London 1830. 3 Bde mit 13 Inschriftentafeln. Travels in Northern Greece, Cambridge 1835. 8. (4 Bde mit 44 Inschriftentafeln). — Dazu J. H. Marsden, Brief memoir of the life of writhings of the late-Lieutenant-Colonel M. W. Leake, London 1864; E. Curtius, William Martin Leake und die Wiederentdeckung der klassischen Länder, in den Preuss. Jahrbüchern 38, 1876, S. 237 ff. (= Altertum und Gegenwart II, 1882, S. 306 ff.). Osann, Midas, s. unten.

Dodwell, s. oben S. 342.

W. Gell (1777—1836), Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands, 1831.

Otto Friedr. v. Richter, Griechische und lateinische Inschriften, herausg. von Joh. Val. Franke. Berlin 1830. 4.

L. Thiersch, Inschriften der Insel Paros, in den Abh. der Münchener Akademie phil.-hist. Kl. I. 1834.

L. Ross, Inscriptiones graecae ineditae. Fasc. I Nauplia 1834. II Athen 1842. III Berlin 1845. Epistola epigraphica ad Boeckhium. Halle 1850. Alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeanthea, Leipzig 1854 (s. Oikonomidis). Kleinere epigraphische Arbeiten in den archäologischen Aufsätzen, zweite Sammlung, herausg. von K. Keil, Leipzig 1861, S. 533 ff. Reisen und Reiserouten durch Griechenland, I. Teil, Berlin 1841. (Seine sonstigen Reisewerke s. bei Bursian II 1125, 3).

A. Blouet, Ravoisie, Poirot etc., Expédition scientifique en Morée, architecture, inscriptions et vues du Péloponnese, des Cyclades et de l'Attique. 3 Bände. Paris 1831—1838. fol. mit 280 Tafeln.

Philipp Le Bas, Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce, Paris 1836. 1837. 1839. Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure, Paris 1843—1844, fol., fortgesetzt und mit Explications versehen 1847—1875 durch W. H. Waddington und und P. Foucart (die Sammlung hat ihr weiteres Erscheinen mit Rücksicht auf das CIA. eingestellt).

C. O. Müller, De munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio, Göttingen, 1836. 4.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική, Athen, 4, begründet von Rhangabis und Pittakis, später redigiert von Pittakis († 1863), Athanasios Rhusopulos und P. Evstratiadis: Nr. 1- 29 (1837—1843), 30—55 (1852—1860, zus. 5000 Inschr.). *Περίοδος Β'* Heft 1—12 (1862—1863, 13 (1869), 14 (1870), 15—16 (1872—1873) („leider in vielfach unzuverlässigen Abschriften veröffentlicht", Bursian II 1246, vgl. Kirchhoff in CIA. I p. VI). *Περίοδος Γ'* Heft 1—4 (1882—1885).

Charles Fellows, Excursion in Asia minor, London 1839. Discoveries in Lycia 1841. 8.

H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland. Erster Teil. Bremen 1840. 8.

Hamilton, Researches in Asia minor, Pontus and Armenia. London 1842. 2 Bde. 8.

Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte. Bd. I. Paris 1842. 4. (Darin I 332 der Schlüssel von Rosette, vgl. den Anhang von Müllers FHG.)

Janssen, Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae. Leyden 1842. 4.

L. Stephani, Reisen durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. Leipzig 1843. 8.

E. Curtius, Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim. Berlin 1843. 8. Anecdota Delphica. 1843. 8.

A. R. Rangabé, Antiquités Helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce. Athen 1842. 1855. 2 Bde. fol.

Joh. Ludw. Ussing, Inscriptiones Graecae ineditae (Thessalien, Böotien, Attika). Kopenhagen 1847. 8. Griechische Reisen und Studien 1857.

I. N. Oikonomidis, *Λοκρικῆς ἀνεκδότου ἐπιγραφῆς διαφώτισις. Κέρκυρα* 1850. 4. *Ἐποίκια Λοκρῶν γραμμάτων.* Athen 1869.

Wilh. Vischer, Archäologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen. Basel 1844. Epigraphische Beiträge aus Griechenland. Basel 1855. 8. Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland, 1857. 8. Alte Bleiinschriften aus Styra auf der Insel Euboea, 1867. Epigraphische und archäologische Kleinigkeiten, 1871. Kleine Schriften. II Bd Archäologische und epigraphische Schriften, her. von Dr. Achilles Burckhardt. Leipzig 1878. 8.

Léon Rénier, Mélanges d'épigraphie. Paris 1854. 8.

P. W. Forchhammer, Halkyonia. Wanderung an den Ufern des halkyonischen Meeres. Berlin 1857. 8.

K. Bursian, Archäologisch-epigraphische Nachlese aus Griechenland, in den Berichten der kön. Sächs. Ges. d. Wiss. 1860. De titulis Magnesiis commentatio. Zürich 1864. Eine neue Orgeoneninschrift aus dem Peiräeus, München 1879.

Wescher und P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes. Paris 1863. 8. („Die Kopien sind sehr sorgfältig und mit Verständnis gemacht", Bergk). Dazu Nachträge in Wescher, Etude sur le monument bilingue de Delphes. Paris 1868. 4. aus Bd. VIII der Mémoires présentées par divers savants à l'académie des inscriptions (und Bulletin de correspondance Hellénique V 1. 157. 300. 373. 397. VI 213, 445. VII 189—203. Bergk, Philologus XLII 228—265).

L. Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie. Paris 1860. 8.

L. Heuzey et H. Daumont, Mission archéologique de Macédoine. Paris 1864. 4.

Alexander Conze, Reise auf Lesbos. Hannover 1863.

Spratt, Travels and researches in Crete. London 1865. 1866. 2 Bde.

Ch. Th. Newton, A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae.

London 1862. fol. Travels and discoveries in the Levant with numerous illustrations. 2 Bde. London 1865. 8. The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum Part. I, Attika edited by E. L. HICKS. London 1874. fol. (Vgl. unten S. 356.) On Greek inscriptions s. oben S. 335.

14. Genaueres als Bäumlein und für lange das einzige brauchbare, nun freilich von der Zeit überholte Hilfsmittel bot das fleissige und treffliche Werk von Johannes Franz, dem Mitarbeiter des CIG., welcher in Athen 1833 Vorstand des Bureaus der Regentschaft König Ottos I gewesen war (BURSIAN II 1121). Auf der Rückreise fasste er in Rom zuerst den praktischen Plan, nur Boeckhs Resultaten folgend *epigraphicen Graecam ad artem quandam revocare et tironibus praecepta de titulorum tractandorum ratione dare*, d. h. durch eine wohlgeordnete, veranschaulichende Auswahl von (152) Inschriftentexten der ältesten Zeiten bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. (in 7 Kapiteln) die chronologische Entwicklung der Paläographie und der Dialekte vorzuführen. Diese vollständige Darstellung liegt vor in den schon genannten *Elementa epigraphices Graecae,* Berlin 1840, 400 S. 4°, welche ausser dem DELECTUS (p. 51—310) eine *Introductio De epigraphice, de collectionibus inscriptionum graecarum, de origine alphabeti graeci, de aetate scripturae, de ratione scribendi* (1—36), ein Kapitel *De elementis, orthographia, interpunctione titulorum vetustissimorum* (37—51) und drei wichtige Appendices über Fälschungen (73—94), *de formulis titulorum* (313—345) und *de compendio scripturae* (346—376) enthalten. Leider hat das Buch, abgesehen von dem Alphabet, noch keine Neubearbeitung oder keinen Nachfolger erlebt: „was wir brauchen, ist ein leichtverständliches Werk, enthaltend eine Klassifizierung der griechischen Inschriften nach Alter, Heimat und Gegenstand“ (NEWTON S. 3 im Jahre 1876; über neuere Hilfsmittel s. unten). Der Verfasser selbst hat 1844 noch den fast ausschliesslich neuere Litteraturnotizen (330—339) zusammenstellenden Artikel „Epigraphik“ bei ERSCH und GRUBER I Bd 40. S. 328—342 bearbeitet. Den dialektologischen Teil der Inschriften nahm H. L. AHRENS († 1881) 1839. 1843, den onomatologischen KARL KEIL (1812—1865) 1840 in Angriff.

H. L. AHRENS, De dialectis Graecis, Göttingen 1839. 1843.

K. KEIL, Specimen onomatologi Graeci. Leipzig 1840. 8. Analecta epigraphica et onomatologica 1842. Sylloge inscriptionum Boeoticarum 1847. Schedae epigraphicae, Naumburg, 1855. Epigraphische Exkurse, Leipzig 1857. („Seine Programme und zahlreichen Aufsätze epigraphischen Inhaltes in verschiedenen philologischen Zeitschriften sind leider nicht gesammelt“, BURSIAN II 700, 3).

15. Ein gut Teil der Fortschritte in der Epigraphik wird dem ausgezeichneten Berliner Ägyptologen Richard Lepsius (1810—1884) verdankt. „Es sei bemerkt, dass der Leiter der weltberühmten Expedition nach Ägypten (Sept. 1842—Frühj. 1846) zum ersten Male das Verfahren, Inschriften auf Löschpapier abzudrucken, im weitesten Sinne zur Anwendung brachte.“ Aus seinen Mappen mit ihrer ungeheueren Fülle von Inschriften, Plänen und Bildern wurden in den Riesenbänden der „Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien“ auch griechische Schriftdenkmäler, darunter die wichtige Inschrift von Abu Simbel in Nubien, „das vorzüglichste Beispiel griechischer Schrift, wie sie um den Anfang des sechsten Jahrhunderts v. Chr. bei den ionischen und dorischen Ansiedlern in Kleinasien und auf den Inseln in Gebrauch war, und abgesehen von dem histo-

rischen Interesse, das ihr als einem Denkmal der ältesten Erforscher des oberen Nils zukommt, ein für das Studium der griechischen Paläographie unschätzbares Dokument, einer der Haupteckssteine, auf welchem wir die Geschichte jenes alten Alphabets aufbauen können“ (Newton S. 6), publiciert und jede Zeile mit „wundervoller Genauigkeit und Sorgfalt reproduciert“ (Georg Ebers in der Deutschen Rundschau 1884/85 S. 274. 275). Derselbe archäologisch und sprachwissenschaftlich gebildete Philologe war es gewesen, welcher nach den Vorarbeiten Jean François Champollions, des Entzifferers der Hieroglyphen (1822), durch das erste Resultat seiner neuen Studien auf dem Felde der Ägyptologie, durch die Abhandlung: Über die Anordnung und Verwandtschaft der semitischen, indischen, altgriechischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabete, 1835, die Kenntnis des wahren Princips der ältesten Alphabetordnungen einen guten Schritt weiter geführt hatte und in seiner ersten rein ägyptologischen, dem Toskaner C.P.H. Rosellini gewidmeten Schrift 1837 einen vollständigen Überblick über das gesamte Schriftsystem der alten Ägypter gab. „Er scheidet aus der viel zu grossen Lautzeichenliste des Meisters diejenigen Hieroglyphen aus, welche nicht eigentlich in dasselbe gehören.“ „1866 fand Lepsius in Tunis das Dekret von Kanopus, eine Stele von schönem Kalkstein, priesterliche Verordnung zu Gunsten Ptolemäus Euergetes' I in Hieroglyphenschrift und daneben ihre Übersetzung ins Griechische und in die Volksschrift der späteren Ägypter. Seit der Ausgrabung des Schlüssels von Rosette (er gelangte 1802 ins Brittische Museum, CIG. 4697, s. Letronne) war kein wichtigeres Dokument im Nilthale entdeckt worden; denn das dreisprachige Dekret von Kanopus — es ist völlig unbeschädigt, und die hieroglyphische Inschrift enthält 37, die griechische 76 eng geschriebene Zeilen — lieferte die Probe für die Richtigkeit der Champollion'schen Entzifferungsmethode“ (G. Ebers a. a. O. S. 267. 268. 279).

Im Anschluss an Lepsius Alphabetarbeiten nenne ich vorgreifend hier den Namen des Polyhistors François Lenormant (1837—1883), eines Erben von Fourmonts Ruhm [vgl. oben I 8], da seine notorische Unzuverlässigkeit erwiesen ist (vgl. Roehl *In Franc. Lenormant inscriptionum falsarium*. Hermes XVIII 97—103, XVII 460—466 — bestätigt auch Kirchhoffs Verdacht S. 99 —, R. Schöll VII 235 ff. und B. Schmidt Rh. Mus. 1876, S. 273 ff., Hartel Studien zum att. Staatsrecht S. 13), und aus dem Jahr 1868 die wichtige Entdeckung des Hauptmonuments der palästinensischen Inschriftenkunde, des Mesasteins (s. unten), und die Bearbeitung der durch Reisen von Fellows, Spratt und A. Schönborn, dem Entdecker der für Österreich erworbenen Reliefs von Gjölbaschi, gewonnenen lykischen Inschriften durch Mor. Schmidt und J. Savelsberg, sowie die Entzifferung der kyprischen Schrift durch Joh. Brandis (1830—1873).

Hübner, Über mechanische Copieen von Inschriften. Berlin, Weidmann, 1881.

Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Berlin, Nicolai, 1856 ff. Zwölf Riesenfoliobde. — Lettre à M. C. P. H. Rosellini Sur l'alphabet hiéroglyphique, Rome 1837 (Ann. dell' inst. IX 1837). Standard Alphabet, 2. Aufl., London-Berlin 1863. Das bilingue Dekret von Kanopus. In der Originalgrösse mit Übersetzung und Erklärung beider Texte. Berlin, Hertz 1866.) (S. jetzt Richard Lepsius. Ein Lebensbild von Georg Ebers. Leipzig, Engelmann, 1885.)

De Rougé, Sur l'origine égyptienne de l'alphabet phénicien, Paris 1859.

Lenormant, Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien. 2 Bde, Paris 1862. 1874.
Lassen, Über die lykischen Inschriften und die alten Sprachen Kleinasiens. Leipzig 1856.
M. Schmidt, The Lycian inscriptions ofter the accurate copies of A. Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and language of the Lycians, Jena 1868, fol. mit 13 Tafeln. Neue lykische Studien 1869 und Kuhns Zeitschr. XXV (1881) 441 ff. De columna Xanthica, Jena 1881.
J. Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. I Die lykisch-griechischen Inschriften. Bonn 1874. II 1878 (vgl. Hübschmann in K.Z. XXIII 48).
Joh. Brandis, Versuch zur Entzifferung der kyprischen Schrift. Ber. der Berlin. Akad. 1873. S. 643 ff.
M. Schmidt, Über kyprische Inschriften. Monatsber. der Berl. Akad. 1874. S. 614 f. Die Inschrift von Idalion und das kyprische Syllabar. Jena 1874. Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift. Jena 1876. S. Neubauer S. 352 und im LCB. 1877, 1 S. 20 ff.

16. Eine neue Epoche der epigraphischen Disziplin ist billiger Weise von dem Jahre 1863 an zu datieren. Boeckh hatte ausser der geographischen und sachlichen Anordnung eine Chronologie der Inschriften angestrebt, dabei aber eine Reihe älterer in eine jüngere Zeit herabgesetzt. Es fehlte in dieser Hinsicht absolut an einem sicheren Massstabe. Adolf Kirchhoff, durch seine Arbeiten über Die umbrischen Sprachdenkmäler (1849. 1851), Das gothische Runenalphabet (1851. 1854) und Die altfranzösischen Runen (Haupts Z. XI) in wünschenswertester Weise dazu vorbereitet, hat ihn in seiner klassischen akademischen Abhandlung, welche leider von Bursian in seiner Geschichte der Philologie II 700 und sonst nicht einmal genannt worden ist: Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets, 1863 zuerst in die junge Wissenschaft eingeführt: er hat mit unbezweifeltem [1]) Erfolge, soweit es das Material gestattete, ein solides Fundament für den Weiterbau gelegt und eine Anzahl Inschriften gegen unbegründete Skepsis in Schutz genommen. Daher wird es abgesehen von dem beträchtlichen Zuwachs erklärlich, wie gerade Kirchhoffs energische, zielbewusste Persönlichkeit dazu führen musste, „dass die Berliner Akademie der Wissenschaften (an Stelle der von Boeckh versprochenen Supplemente) das ungeheuere Unternehmen der Publikation eines neuen Corpus begonnen hat“ (Newton S. 2). Jenes Buch erschien 1867 in zweiter Auflage wesentlich unverändert (140 S.), hingegen in der dritten 1877, da „die Masse des während des letzten Jahrzehnts aufgelaufenen Materials so bedeutend war,“ in einer Umarbeitung (164 S.), dass „es dem gegenwärtigen Stande (1876) unseres Wissens entspricht und seinen Inhalt getreulich darstellt.“ Es erübrigt also nur, die geringen Modifikationen oder zweifelhaften Punkte aus neueren Publikationen der letzten neun Jahre nachzutragen. Das kritisch übersichtlich geordnete epigraphische Material kommt natürlich nur bis zur allgemeinen Reception des ionischen Alphabets im J. 403 v. Chr. in Betracht. Vor dieser Zeit zerfallen nach dem geographisch-chronologischen Princip der Betrachtung „die griechischen Alphabete in zwei grosse, in dem eigentlichen Hellas sich kreuzende Gruppen, eine östliche und eine westliche, welche durch spezifische Eigentümlichkeiten von einander gesondert und in sich selbst geeinigt erscheinen und deren Charakter im ganzen fest und unverkennbar ist.“ „Wenn auch die letzten Fragen der Untersuchung mehr angedeutet als gelöst erscheinen mögen

---

[1]) Etwa abgesehen von F. Rühls hämischer Mäkelei im LCB. 1883, 29, S. 1008.

und besonders die, welche von beiden Gruppen den ursprünglichen Zustand am treuesten darstellt, noch nicht in unanfechtbarer Weise zu beantworten ist", so ist es doch ein unschätzbares Verdienst dieser „Studien" (denn „eine Geschichte des griechischen Alphabets" gestattet die Zeit noch nicht, da wir noch weitere Entdeckungen erwarten dürfen), im allgemeinen „ein gutes Stück hellenischer Kulturgeschichte" festgestellt und kartographisch anschaulich gemacht zu haben und im besonderen abgeholfen zu haben, dass bei der zunehmenden Zersplitterung des Materials die „Übersicht in einer Weise erschwert sei, welche den zu erhoffenden Gewinn bisher illusorisch gemacht hat." Die Schrift behandelt zunächst die Alphabete des Ostens (4—101), 1) die der Kleinasiaten (4—49), 2) der Inseln des ägäischen Meeres (49—79) und 3) des Festlandes von Hellas (79—101), sodann die Alphabete des Westens (102—157): zum Schluss (157—163) werden die Resultate zusammengefasst, die durch zwei Schrifttafeln und eine geographische Karte illustriert sind. — Als Kirchhoffs bedeutendster Schüler in der Epigraphik ist vor allen Rich. Neubauer hier zu nennen.

Adolf Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets (gelesen 19. März 1863), in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1863, besonders abgedruckt in wesentlich unveränderter Gestalt mit einer Reihe von Zusätzen, Berlin, Dümmler, 1867, 8, ganz umgearbeitet in 3. Aufl. 1877.

Rich. Neubauer, Commentatio epigraphica. Diss. Berlin 1868. Commentationes epigraphicae, Berlin 1869. Vgl. Stark in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 641 ff., Dumont Revue critique 1870, 28, 17 ff., Hicks Academy 1870 S. 140 ff. Curae epigraphicae, Berlin 1872 (Zu den Epheben- und Archontenlisten). Dazu Hermes IV 416, X 145, XI 139. 385. 390, 374. 381 ff. Über eine jüngst gefundene attische Pachturkunde aus Ol. 120, 1. Berlin, 1874. Vgl. Perrot Revue critique 1874, 48, 337 ff. Der angebliche Aphroditetempel zu Golgoi und die daselbst gefundenen Inschriften in kyprischer Schrift. Berlin 1877. [Neubauers Zweifel an dem Tempel von Golgoi sind soeben durch Dümmlers Nachweis in The Cyprus Herald, Limattol, den 21. Sept. 1885, dass derselbe von Cesnola (s. unten S. 358) erfunden ist, glänzend bestätigt worden.]

Albert Dumont, Essai sur la chronologie des archontes Athéniens, Paris 1870. 8 (starb nach Neubauer). Fastes éponymes d'Athènes. 1874. Inscriptions céramiques de Grèce. 1878. 8.

Wilh. Fröhner, (ein Schüler Bergks, s. kl. Schr. II S. LXIX), Les inscriptions grecques du musée impérial du Louvre 1865. Mélanges d'épigraphie et d'archéologie I—X Paris 1873. Mélanges archéologiques. 1873. 8.
XI—XXV 1875. 8.

G. Perrot, Mémoires d'archéologie d'épigraphie et d'histoire. Paris 1875. 8.

P. Foucart, Mélanges d'épigraphie. Paris 1878.

17. Diesem speziellen Interesse gemäss hat Kirchhoff bei der seiner Leitung anvertrauten Herausgabe des neuen Corpus inscriptionum Atticarum, welches den Hauptteil des ersten Bandes von Boeckhs Sammlung ersetzen soll, den ältesten Teil übernommen und im Volumen primum 1873 die voreuklidischen attischen Inschriften kritisch und epexegetisch „in einer wahrhaft meisterhaften und für das vorhandene Material abschliessenden Weise" (K. Curtius in Bursians Jahresbericht 1873, z. S. 1195) behandelt. Aufgenommen sind nur die attischen Inschriften aus Attika und Salamis selbst, mit Ausschliessung aller Aufschriften auf Thongefässen und Metallgeräten. Die „endgültige Sicherstellung des Textes" (K. Curtius) ruht ausser auf Boeckhs *schedis* und besonders den sorgfältigen Abschriften von L. Ross und Arthur von Velsen, dem frühverstorbenen Gesandtschaftssekretär in Athen, der den Plan zu einer *Psephismatum Atticarum collectio* gefasst hatte, auf den genauesten Abklatschen und scharfrevidierten Kopien

Ulr. Köhlers und für die Pariser Inschriften auf den durch Waddingtons Güte vermittelten; auch R. Schöll hat bei der Revision wesentliche Mithilfe geleistet. Die Londoner Inschriften, für welche „in engherziger und kleinlicher Weise die nachgesuchte Erlaubnis verweigert worden war“ (LCB. 1878, 34 S. 1114), konnten erst 1877 in dem ersten Supplementfascikel des IV. Bandes aus der Hicks'schen *Collection of ancient greek inscriptions of the British Museum* I (1874) revidiert werden. Derselbe war ausserdem nötig, um die Fülle neuen Materials hinzuzufügen, welches bei einer von der Archäologischen Gesellschaft in Athen unternommenen Reinigung des Burgfelsens vom Schutte gefunden war. Die Inschriften, welche nicht durch Typen zu repräsentieren waren, lässt die Akademie durch Holzschnitte und zwar zum Teil in verkleinertem Massstabe wiedergeben, die eingestandermassen „*non mathematicam quam dicimus veritatem*“, aber „*externam monumentorum speciem scripturaeque rationem*“ deutlich genug vor Augen stellen (S. VII). Unzufrieden damit, dass „in der Akademie I. Bekkers Ansichten über das Facsimilieren gesiegt zu haben scheinen“, hat der Historiker Franz Rühl (im LCB. 1883, 29 S. 1008) im Vergleich zu Lithographien den Holzschnitt überhaupt ein elendes Ding gescholten und Roehls Ausgabe der älteren griechischen Inschriften „für feinere epigraphische Untersuchungen nicht geeignet“ genannt, obgleich eine für die meisten Zwecke übertriebene „photographische“ Treue ausdrücklich abgelehnt war, da sie überhaupt nur um einen dem allgemeinen Studium nachteiligen hohen Preis, wie ihn die bevorzugten Engländer für die Tafeln der *Palaeographical Society* [s. oben I 275] zu zahlen vermögen, erreicht werden kann. So hat sich der Rec. denn auch von zwei Epigraphikern, Karl Schäfer und Karl Curtius, die Gegenerklärung gefallen lassen müssen, dass jene Abbildungen billigen Anforderungen genügen, „Ähnlichkeit durchweg erreicht, also ein prinzipielles Misstrauen ungerechtfertigt sei“; Schäfer hat manches nachverglichen und erklärt, dass durch einzelne kleine Versehen der paläographische Wert keine Einbusse erleide (vgl. Philol. Rundschau 1883, 34 S. 1075 f. und 1885, 12 S. 359—363). S. S. 354, A. 1.

Der **erste Band** umfasst I. *decreta senatus populi pagorum* (1—116), II. *tabulae magistratuum* (117—331), III. *donariorum tituli* (332—431), IV. *tituli sepulcrales* (432—492), V. *termini* (493—528), VI. *fragmenta incerta* (529—555). Den **zweiten Band** mit den Inschriften bis auf Augustus bearbeitet U. Köhler, „der beste Kenner attischer Steine“ (v. Wilamowitz Phil. Unt. VII 304): der erste Teil (1877) enthält I. *decreta senatus et populi, civitatum exterarum* u. s. w. (1—630) mit den *fragmenta incerta* (631—641), und der zweite (1883) [1] II. *tabulae magistratuum* (642—856) und *catalogi* (857—1052), III. *instrumenta iuris privati* (1053—1062), IV. *termini* (1062—1153); der dritte, welcher mit den Weih- und Grabinschriften diesen Zeitabschnitt zum Abschluss bringen wird, ist im Erscheinen begriffen. Der **dritte Band**, d. h. die Sammlung der Inschriften aus der römischen Kaiserzeit seit der Schlacht bei Actium, ist aus der nicht weniger bewährten und sachkundigen Arbeit W. Dittenbergers hervorgegangen (der Chronologie hatte R. Neubauer stark vorgearbeitet): der erste Teil (1878) schliesst die *decreta senatus, populi* etc. (1—29), *imperatorum Romanorum epistulae* etc. (30—62), *donaria* (63—238), *aedificiorum publ. et privat. tituli terminis similes* (239—416, darunter bis 384 zahlreiche Sesselunterschriften), *artificum tituli* (417—427), *tituli honorarii* (428—1004) und *catalogi* (1005—1306; die Ephebenlisten füllen fast die Hälfte des Bandes p. 246—461) ein, der zweite Teil (1882) die grosse Menge der *tituli sepulcrales* (1307—3821), *tituli memoriales* (3822—3833) und *fragmenta incerta* (3834—4031). Von **Band IV** ist erst das erwähnte Supplementheft Kirchhoffs 1877 erschienen; das zweite folgt 1886.

[1]) Vgl. dazu H. Droysens höchst bequeme Inhaltsübersicht in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur XII (1884) 6—16.

A. Kirchhoff, U. Köhler, W. Dittenberger, Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate academiae litterariae regiae Borussicae editum. *Volumen primum.* Inscriptiones Euclidis anno vetustiores ed. Ad. Kirchhoff, Berlin 1873. fol. Dazu ein Supplement in Voluminis IV fasciculus prior 1877. (Vgl. Neubauer im LCB. 1878, 34 S. 1114. 1115.) — *Volumen secundum.* Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora ed. Ulr. Köhler. Pars prima decreta continens, 1877 (vgl. Neubauer im LCB. 1878, 34 S. 1115. 1116). Pars altera tabulas magistratuum catalogos nominum instrumenta iuris privati continens. 1883. (Es folgt pars tertia). — *Volumen tertium.* Inscriptiones Atticae aetatis Romanae ed. Guil. Dittenberger Pars prior (mit 5 lithograph. Tafeln), 1878. (Vgl. Neubauer im LCB. 1879, 19 S. 614. 615.) Pars altera 1882.

C. Bayet, De titulis Atticae christianis antiquissimis, Paris 1878 (Sammlung von 125 Inschriften bis ins 7. Jahrh., s. Röhl bei Bursian-Müller 36, S. 147).

18. Parallel mit diesem Thesaurus von mehr als 6000 Inschriften geht die Sammlung der ca. 600 *Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas* (1882), welche Hermann Roehl mit Fleiss, Umsicht und sicherem Takt besorgt hat. Ausgeschlossen sind Münz-, Thon-, Vasen- und Künstleraufschriften; sonst ist das paläographische Material der epichorischen Alphabete, nach Landschaften geordnet, hier bequem vereinigt (vgl. DLZ. 1882, 46 Sp. 1642 f.). G. Hermanns Vorwürfe gegen Boeckh haben nach der Seite der sprachlichen Behandlung Comparetti (Rivista di filologia XI Heft 1), welchem der Herausgeber einen offenen Brief gewidmet hat (Philol. Wochenschrift vom 28. April 1883), nach der paläographischen Seite der einem Manne wie Comparetti gern sekundierende F. Rühl in der genannten Recension des LCB. wegen einzelner Punkte Roehl gegenüber mit unverdienter Schärfe wiederholt. S. S. 353.

19. Für akademische Lehrzwecke, welche die paläographische Seite der Inschriftenkunde in den Vordergrund stellen, hat Roehl, wie Franz mit seinen *Elementa,* ein bequemes, höchst schätzenswertes Hilfsmittel geschaffen in den *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum* (Berlin 1883), welche als Lesevorlagen 370 Holzschnittfacsimilia (Zinkotypie oder Lithographie würde den menschlichen Preis von 4 Mark wahrscheinlich drei-, vierfach gesteigert haben) in chronologisch-didaktischer Anordnung mit Variantenangabe, aber ohne Kommentar und Umschrift und ganz natürlich ohne Hinzufügung der Nummern der Originalpublikation enthalten. Ebenso selbstverständlich ist es, dass da, wo allmählich die Neuvergleichungen Purgolds u. a. oder ganz neues Material zugänglich geworden waren, davon Gebrauch gemacht ist: die alten Holzstöcke der IGA.[1]) sind durch neue ersetzt (X 4. 8. 9, XIV 3, XXIV 5. 6) und sechzehn neue Inschriften (V 16, X 2. 3. 5. 7, XI 17, XV 5, XVII 24. 25. 26. 28. 30, XXI 4, XXXI 1. 21, XXXII 2) hinzugekommen, also, bis Roehl die durch den Zuwachs zumeist der Newton'schen Publikation II und anderer Funde bereits notwendig gewordenen *Supplementa* erscheinen lässt, eine nicht unwesentliche Ergänzung des grossen Werkes (vgl. DLZ. 1883, 46 Sp. 1028 f.).[2])

---

[1]) Speziell von Rühl moniert sind 336. 488. 341. 510 = IIGA. XV 2, XVII 5, XXV 11, 21; zu 407 = XXII 1 nennt Roehl selbst ein *perfectius ectypon;* zu der nicht aufgenommenen Nr. 476 bemerkt Fabricius Mitt. IX 371, dass im Holzschnitt der Schriftcharakter gänzlich verfehlt sei „infolge der zufällige Verletzungen allzusehr hervorhebenden Technik der photographischen Reproduktion"; doch genügt hier ein Hinweis auf 475.

[2]) Auch hier hat F. Rühl (LCB. 1883, 35 S. 1233), unbekümmert um die Sachlage, aus der Benutzung neuer Facsimilia auf die Unbrauchbarkeit der IGA. einen Schluss ziehen wollen und die (des Lehrzwecks halber absichtliche) Weglassung von Be-

Für das historisch-antiquarische Interesse bei epigraphischer Ausbildung (über das Dialektologische s. unten § 118) sorgte zuerst HANS DROYSENS *Sylloge inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum* (Berlin, Weidmann 1878), welche in Majuskeln die *per argumenta* wichtigen Texte von 27 *decreta* und 9 *tabulae* mitteilt (aufgezählt von ROEHL bei BURSIAN 32, 9), ferner besonders zum Gebrauch englischer Studenten EDWARD LE HICKS *A Manual of* (206) *Greek historical inscriptions* (Oxford 1882) aus der Zeit von 700—80 v. Chr. in Minuskeln, aber mit Introduktion und Kommentar, endlich für deutsche Bedürfnisse, die allerdings über die akademischen hinausgehen und auch den Historiker befriedigen wollen, WILHELM DITTENBERGERS vorzügliche, exakt und praktisch durchgeführte, chronologisch geordnete *Sylloge inscriptionum Graecarum* (Leipzig 1883) nach dem Muster von WILMANNS' *Exempla inscriptionum Latinarum* (1873): der erste historische Teil enthält 293 wichtige Inschriften vom platäischen Weihgeschenk bis in die römische Kaiserzeit, der zweite systematische 177 zu den Staats-, Sakral- und Privataltertümern (letztere sind etwas spärlich weggekommen) in Minuskelschrift, mit textkritischen Noten, knappem sachlichem Kommentar und sehr reichhaltigen Indices; die Rücksicht auf den Dialekt ist nicht ganz ausgeschlossen (vgl. DLZ. 1884, 22 S. 796—798).

HERMANNUS ROEHL, Inscriptiones graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas, Berlin 1882. fol. Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit. 1883. kl. fol. — Schedae epigraphicae. Berlin 1876.

---

merkungen über die Bereicherung und Berichtigung, über die Lesung und sonstige Fundorte des Neuen sogar für Leiter epigraphischer Übungen „höchst ärgerlich" genannt: vielleicht entspricht die Buchhandlung auch solchen Wünschen noch durch eine separat zu beziehende Übersicht. Dass allerdings weder das CIA., noch die IGA. einen einheitlichen, recht deutlich gedruckten Conspectus ihrer Nummern neben denen des Boeckhschen Corpus und anderer Publikationen bieten, ist ein entschiedener, fühlbarer Mangel, um so mehr, als das alte Corpus noch nicht für alle Teile ersetzt ist und der Benutzer im einzelnen gar nicht immer wissen kann, ob und wo der Text in revidierter Gestalt vorgelegt ist: es könnte derselbe noch nach Abschluss des Köhler'schen Bandes in dem Supplementenband IV erscheinen. Auch die Indices genügen nur zu wenig bei Untersuchungen, welche über das Antiquarische hinausgehen, also bei grammatisch-dialektologischen und orthographischen (Res et verba notabiliora). Darf auch als richtig gelten, dass die Holzschnitte vielleicht zum Teil besser hätten sein können, wenn die Herausgeber überall die Möglichkeit der Autopsie und Kenntnis der griechischen Lokalitäten, wie sie Newton geboten war, gehabt hätten, ferner dass man über die Technik des Eingrabens, die für die Beurteilung von Buchstabenformen von grossem Wert ist, nicht immer ausreichende Aufklärung findet (nicht nur bei den älteren, sondern auch Köhler hat nicht alle Varietäten der attischen Steinschrift des 4. Jahrhunderts durch Typen treu wiedergeben können), so darf doch nie vergessen werden, dass die Beschaffung des Materials auch in Berlin mit Schwierigkeiten verbunden war, dass die Zeit der Herausgabe wegen des langsamen Drucks und der inzwischen fortdauernden Funde Purgolds u. a. eine ungünstige war und stets das *dies diem docet* Geltung behielt, dass andererseits der grosse Vorteil einer raschen Verarbeitung des historischen Materials in einer einheitlichen Sammlung meist wirklich festgestellter Lesungen manch kleinen Nebennachteil reichlich aufwiegt, selbst wenn die Folgezeit früher eine erneuerte Auflage erheischt, als an sich notwendig wäre. Ein ungünstiger Stern steht nach der Seite der Vollständigkeit auch über allem, was zur Popularisierung oder Didaktik der Epigraphik geschehen ist. Einen Überblick über die „chaotisch breite Masse antiker Dokumente" lieferten 1876. 1878 Newtons oft citierte Aufsätze, die Imelmann in Deutschland eingebürgert hat, ferner die fortlaufenden Jahresberichte von K. Curtius und H. Roehl bei Bursian und von S. Frankfurter in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich VIII 1—179 u. ff.; nützlich erweisen sich auch die neuerdings gesonderten „Epigraphischen Register" der einzelnen Bände der Archäologischen Zeitung und die Nachrichten der Berliner Philologischen Wochenschrift nach den athenischen „Mitteilungen".

Die Syllogae von Hans Droysen (1878), Ed. L. Hicks (1882), Dittenberger (1883) sind im Text genannt.

Ariodante Fabretti, Paläographische Studien. Aus dem Italienischen übersetzt. Leipzig 1877.

Fr. Blass, Miscellanea epigraphica. Berlin 1879. 8. Vgl. Satura philologa. Sauppio oblata, 1879. p. 121 ff.

K. Curtius, Jahresbericht über griechische Epigraphik 1873, in Bursians Jahresbericht der klass. Altertumswissenschaft I (1873) Bd 2, S. 1194—1254; für 1874 und 1875 in II. III (1874. 1875) Bd 4, S. 252—311; für 1876 und 1877 in VI (1878) Bd 15 (1880), S. 1—94. Ferner H. Roehl für 1878—1882 in X (1882) Bd 32, Fortsetzung in XI (1883) Bd 36. Das Weitere hat jetzt Wilh. Larfeld übernommen.

20. Auch hier muss die Nichtbenutzung der Newton'schen *Collection of ancient greek inscriptions of the British Museum* II, 1883, um so mehr bedauert werden, als daselbst ungefähr die Hälfte der Inschriften zum ersten Male gedruckt ist: es handelt sich meist um die Ergebnisse der 1854. 1862. 1866. 1870 von Newton geleiteten englischen Ausgrabungen in Kalymna (Psephismen und Freilassungsurkunden), Kos, Knidos, Rhodos, Lesbos, Kyrene, Kypern u. s. w. Ebenso haben Roehls IGA. von hier Nachträge zu verarbeiten. Das neue Berliner Corpus wird zunächst durch Dittenberger und G. Kaibel parallel den attischen die Inschriften Mittel- und Nordgriechenlands (vgl. Lollings Nachträge aus Böotien in den Sitzungsber. 1885, S. 1031 ff.) und Italiens und Siciliens bringen.

C. T. Newton, The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum. *Part I* Attica, edited by E. L. Hicks, Oxford 1874, 161 S. fol. (s. K. Curtius bei Bursian 1874/5. Bd 4 S. 253 f.). *Part II* Peloponnes, Nordgriechenland, Makedonien, Thrakien, Kimmer. Bosporos, griech. Archipelagos) edited by C. T. Newton, 1883 (vgl. U. Köhler im LCB. 1883, 50 S. 1757. 1758). Den *dritten Teil* (Resultate der englischen Ausgrabungen in Ephesos, Priene, Iasos) wird Hicks noch herausgeben.

21. Es handelt sich in neuester Zeit vielfach um Specialausgaben und Specialzeitschriften der verschiedenen Nationen (vgl. Bursian II 1218 ff.). Die Franzosen, welche ein epigraphisches Organ der 1846 gegründeten *École française d'Athènes* seit 1877 in dem von dem kenntnisreichen Epigraphiker Paul Foucart geleiteten *Bulletin de correspondance Hellénique* neben der *Revue archéologique* besitzen, haben besonders auf Delos ausgegraben (vgl. die Übersicht von G. Hirschfeld in der Deutschen Rundschau 1884, S. 137 ff.) und durch grossartige Inschriftenfunde (Rechnungen und Übergablisten der Tempelinventare vom Jahre 434 an über 300 Jahre hin, vgl. Bulletin VI 1882 29 ff., Dittenberger Nr. 367) uns einen Blick in die Tempelverwaltung eröffnet. Es genüge, die Namen G. Perrot, O. Riemann, Jul. Martha, Desjardins, Rénier, Decharme, A. Dumont, Th. Homolle, B. Haussouillier zu nennen und auf E. Eggers Aufsätze über Sammlungen und Behandlung der Inschriften in der französischen Akademie im *Journal des Savants* 1871 und 1885 (111—118) zu verweisen. In Russland hat der Epigraphiker B. Latischeff im Auftrag der k. Russ. Archäol. Gesellschaft in Petersburg 1882 eine Reise nach Südrussland ausgeführt, um eine kritische Herausgabe der Inschriften vom Nordgestade des Pontos Euxeinos vorzubereiten (vgl. den Bericht über den archäologischen Kongress zu Odessa Berl. Phil. Wochenschr. 1884, 49 S. 1558, und Pomjalowski, Griechische Inschriften aus Kaukasien, 43 S. 1346). Fürst S. Abramelek Lazarew hat eine epigraphisch sehr wichtige Entdeckungsreise nach Palmira ausgeführt. Amerika, welches 1882 seine *Americal*

School at Athens eröffnet hat, ist durch Cesnolas Ausgrabungen auf Kypern, um dessen Inschriften Sigismund, Deecke, Neubauer u. a. sich verdient gemacht haben, und ferner durch die neuesten auf Assos vertreten, deren Ergebnisse J. R. S. Sterrett ediert hat. Österreich lässt seit 1877 besondere „Mitteilungen“, welche A. Conze und O. Hirschfeld begründet haben, erscheinen: erfolgreiche Expeditionen hat es nach Lykien und Karien ausgeführt und in seiner grossen Publikation auch griechische Inschriften zur Anschauung gebracht. Das Meiste wird den Bemühungen Deutschlands und Griechenlands verdankt. Nachdem das K. Deutsche archäologische Institut in Athen 1874 gegründet ist und unter U. Köhlers Leitung seit 1876 „Mitteilungen“ erscheinen lässt, sind jährlich grosse Funde an inschriftlichem Material zu verzeichnen. Die grossartigen epigraphischen Ergebnisse aus Olympia, zumeist elische Bronzen, sind in der Berliner Archäologischen Zeitung von E. Curtius, A. Kirchhoff, W. Dittenberger, R. Neubauer, M. Fränkel, H. Roehl besprochen worden: ihre Spezialausgabe wird der vortreffliche Inschriftenvergleicher Karl Purgold besorgen. Von der epigraphischen Ausbeute des Conze-Humannschen Unternehmens in Pergamon hat v. Urlichs 1883 eine Probe gegeben: die Abteilung der grossen Staatspublikation wird M. Fränkel zum Abdruck bringen. Aus dem neuesten Mitarbeiterkreis der athenischen Mitteilungen gehören hierher H. G. Lolling, der besonders Thessalien bereist hat, M. Ohnefalsch-Richter für Kypern, wo die englische Regierung ein Museum kyprischer Altertümer anlegt (Mitteil. IX 127. 206), und E. Fabricius, welcher auf (dem 1870 von K. Curtius besuchten) Samos und auf Kreta vom Glück des Findens begünstigt gewesen ist. Durch seine Reise nach Syrien hat O. Puchstein, welcher durch Benutzung der Lepsius'schen Abklatsche die Kritik der vorher von Kaibel behandelten *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta* glücklich gefördert hat, auch das inschriftliche Material vermehrt. Um die Epigraphik von Kyzikos und Byzanz haben sich Mordtmann, Vater und Sohn, verdient gemacht. Griechenland selbst, welches in einer Reihe von Zeitschriften Materialien niedergelegt hat, ist neuerdings zu besonders lebhafter Thätigkeit zurückgekehrt: Ausgrabungen wurden in Athen selbst, in Tanagra, Eleusis und Epidauros aufgenommen. Die nach dem Vorgang des römischen *Instituto di corrispondenza archeologica* (1829) schon 1837 gegründete Archäologische Gesellschaft (s. oben S. 347), welcher sich 1883 eine solche für Geschichte und Volkskunde Griechenlands zugesellt hat, hat 1879 durch Euthymios Kastorchis einen Bericht ihrer Thätigkeit erstattet und 1882 beschlossen den alljährlich erscheinenden *Πρακτικά* der Gesellschaft einen grösseren Umfang zu geben und die seit mehr als zehn Jahren eingegangene *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* fortzusetzen: die *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* sollen künftig die amtlichen Berichte über Ausgrabungen (z. B. 1882 von Philios, Kabbadias und Stamatakis über Eleusis, Epidauros, Thespiae; für 1883 s. Berl. Philol. Woch. 1883, 43), die *Ἐφημερίς* vorzüglich Monumente enthalten. Das erste Heft der *Περίοδος Γ* bringt Inschriften aus Eleusis und Epidauros von Philios und Kabbadias, Bericht von Mylonas über Funde am Parthenon und kleinere epigraphische Mitteilungen von Kumanudis u. a. (Mitteil. VIII 192 f.). Über die wichtigen Inschriften aus

dem Asklepieion zu Epidauros, die bis ins 6. Jahrhundert zurückgehen, s. die folgenden Hefte (auch Berl. Phil. Woch. 1884, 31 f. S. 1010 f., 49, Hermes 19, 448 ff.). Unter der Überschrift „Litteratur und Funde" verzeichnen die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen" das Neueste in bequemer Weise. Aus Sicilien hat A. Salinas 1883. 1884 phönikische Mauern des Eryx abgebildet, an denen phönikische Zeichen, „einzelne Buchstaben, keine Worte, vielleicht Steinmetzzeichen zum Versetzen der Steine", angebracht sind; doch hat erst Otto Richters lehrreiche Schrift Über antike Steinmetzzeichen (45. Winckelmannsprogr., Berlin 1885) S. 43—51 diesen späten phönikisch-römischen Restaurationsbau ins rechte Licht gerückt und nur ein Zeichen (Beth) gelten lassen.

Nachtrag: Soeben kommt durch einen Bericht von Ernest A. Gardner: *The Naukratis exhibition* in der *Academy* 1885, 700 S. 228—229 die wichtige Kunde von Funden zu Naukratis in Ägypten, vgl. die Mitteilung in der Berl. Phil. Woch. 42 vom 17. Oktober 1885: „Die Wichtigkeit der Ausgrabung Petries wird erst durch die Ausstellung der Funde in das richtige Licht gesetzt. Selbst die sehr fragmentarischen irdenen Gegenstände bilden einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte griechischer Kunst und die vielen auf ihnen erhaltenen Inschriften eine fast ununterbrochene Geschichte des griechischen Alphabets von den Zeiten **vor** den Inschriften von Abu-Simbel bis zur Kaiserzeit".[1])

Bulletin de correspondance Hellénique, Paris 1877—1885 (bis jetzt 9 Bände).

É. Egger, Des collections d'inscriptions Grecques, Journal des Savants 1871, und L'épigraphie grecque à l'académie des inscriptions et belles-lettres, a. a. O. 1885, S. 111—118.

Fürst S. Abramelek Lazarew, Palmira, Petersburg 1884 (darin griechische Inschriften, vgl. H. Haupt in der Berl. Phil. Woch. 1885, 15, 460—462, Dessau, Der Steuertarif von Palmira, Hermes 19, 400—533).

Über B. Latischews Corpus vgl. Berl. Philol. Woch. 1884, 49, 1558, 1885, 15, 460 ff. Die in Russland befindlichen griechischen Inschriften, in den Mitteilungen zu Athen IX 209—232. (Mémoires de l'Acad. VII, Sér. XIX, 4).

S. Calvin, The antiquities discovered in Cyprus by general di Cesnola with an introduction. London 1873. fol.

Joh. Doell, Die Sammlung Cesnola, St. Petersburg 1873.

Cypern, Seine alten Städte, Gräber und Tempel. Bericht von Louis Palma di Cesnola (Cyprus, London 1877). Deutsche Bearbeitung von L. Stern. Mit einleitendem Vorwort v. G. Ebers. Jena 1879. Vgl. S. 352. — Salaminia (Cyprus). The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. By Alexander Palma di Cesnola. With an introduction by Samuel Birch. London 1882.

Deecke-Sigismund, Die wichtigsten kyprischen Inschriften, in G. Curtius' Studien VII 219 ff. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, in Collitz' Sammlung, Göttingen 1883. Litteratur das. S. 6 f. Dazu R. Neubauer, Hermes XII 557, Hans Voigt in den Studia Nicolaitana, Leipzig 1884, S. 65—69, M. Ohnefalsch-Richter, Mitteil. IX 135—139 und R. Meister in der Berl. Phil. Woch. 1885, 51, 1603 f. Vgl. 1631 und Bursians Jahresber. V, 1877, 125 ff., VII 1879, 32 ff.

Jo. Thacher Clarke, Report on the investigations at Assos (1881). With an appendix, containing inscriptions from Assos and Lesbos, and papers by W. C. Lawton and I. S. Diller. Printed at the cost of the Harward art club an the Harward philological society. Boston 1882.

J. R. S. Sterrett, Inscriptions of Assos edited, s. Papers of the American School of

---

[1]) Über eine wichtige neue altaramäische Stelle von Taïma, welche durch den französischen Orientalisten Charles Huber im Laufe des Sommers 1885 zugänglich geworden ist, vgl. unten.

Classical Studies at Athens. Vol. I. 1882/3. Boston 1885, 1—90, und Inscriptions of Tralleis, S. 91—120 = Mitteil. VIII 316—338.

Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich, Wien 1877—1885. 8 Bde.

Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben von Otto Benndorf und George Niemann, mit einer Karte von Heinrich Kiepert, neunundvierzig Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1884.

Mitteilungen des Deutschen archäologischen Institutes in Athen. Athen, Wilberg, 1876—1885. 10 Bde.

L. v. Urlichs, Pergamenische Inschriften, Progr. Würzburg 1883 (vgl. P. Cauer im Philol. Anzeiger 1884, 88—90).

K. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos, Berlin 1871. Urkunden zur Geschichte von Samos, Wesel 1873. Vgl. Mitteil. IX 192 ff.

O. Puchstein, Epigrammata Graeca in Aegypto reperta, Strassburg 1880, in den Dissert. philol. Argentor. IV 1—78, dazu Collitz' Sammlung I 121 ff.

J. H. Mordtmann, Zur Epigraphik von Kyzikos, Mitteil. VI 40—55. 121—131.

Déthier und Mordtmann, Epigraphik von Byzantion, 1874.

Φιλίστωρ. Σύγγραμμα φιλολογικὸν καὶ παιδαγωγικόν. Herausg. von Kumanudis, Xanthopulos, Mavrophrydis, Athen 1861—1863. (4 Bde.)

Ἀθήναιον. Σύγγραμμα περιοδικόν. Herausg. von Kumanudis, Athen 1872—1882. (10 Bde.) — *Παλιγγενεσία.*

Εὐθ. Καστόρχης, Ἱστορικὴ ἔκθεσις τῶν πράξεων τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ἀπὸ τῆς ἱδρύσεως αὐτῆς τὸ 1837 *μέχρι τοῦ* 1879 *τελευτῶντος,* Athen 1879. Die *Πρακτικά* s. im Text S. 357, *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική, Περίοδος Γ,* oben S. 348.

A. Salinas, Notizie degli scavi 1883, p. 142—147, Le mura fenice in Erice, Palermo 1884.

E. Renan, La stèle araméenne de Teïma, Revue critique 1885, 27, und Revue d'Assyriologie, Paris 1885, I 2.

22. Zur Methodologie noch wenige Worte. Die Praxis, das Können überwiegt in der Epigraphik in solchem Grade, dass die Theorie ziemlich verwaist bleibt. Der „Eifer, eine Anleitung zur Erklärung und Wiederherstellung verstümmelter Inschriften geben zu wollen, findet keine Anerkennung" (Franz bei Ersch und Gruber 40, 341). Was Wunder, wenn es noch immer an einem übersichtlichen Handbuch der griechischen Epigraphik fehlt, wie es nach Zaccarias Institutione antiquario-lapidaria (Rom 1770, Venedig 1793) Zell für das Lateinische (Heidelberg 1850—1852) versucht hat, ein Werk, welches Boeckh in der Enkyclopädie zwar in Schutz genommen, Mommsen im LCB. 1854 S. 112 aber gründlich verurteilt hat. Die wenigen allgemeinen Regeln für das Geschäft des Epigraphikers, dass es umfängliche antiquarische und paläographische Kenntnisse, Verständnis für Ton und Ausdruck der Inschriften, Inhalt und Gesetze der Komposition und Umfang der Zeilen, scharfes Auge u. s. w. erfordere, haben Franz a. a. O. S. 339. 341 f., Elem. p. 4 ff., Zell bei Pauly IV 205—207 formuliert: es bleiben eben stets die Texte *„magna cum exercitatione gustanda"* oder *„nocturna versanda manu, versanda diurna"* (Franz, Elem. p. II, Newton S. 3).

B. Allgemeiner Teil.

3. Ursprung des griechischen Alphabets.

23. Die zahllosen epichorischen Ausgestaltungen der griechischen Buchstabenschrift weisen auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt hin: nur die Silbenschrift, welche auf Kypern von 650—300 v. Chr. in Gebrauch

war, nimmt als „erster und letzter Versuch, das System der (1802 von Grotefend entzifferten) Keilschrift auf eine griechische Mundart anzuwenden, mithin die Verbindung jedes Konsonanten mit den Vokalen *a, i, u* durch ein besonderes Zeichen zu geben“ (CURTIUS bei Bursian Bd 2, 1240 nach J. Brandis), eine Sonderstellung ein und bleibt daher vorläufig ausser Betracht (s. § 32. 33). Die beiden Quellen unserer Kenntnis von dem Entwicklungsgang der Schrift bei den Griechen, die von höchst verschiedener Glaubwürdigkeit sind, die legendenhafte Tradition und die Inschriftenmonumente, stimmen darin völlig überein, dass die Mutter des griechischen Alpbabets in der phönikischen Schrift zu suchen ist.[1]) Die altgriechische Überlieferung, „welche die Kunde von den phönikischen Ansiedlungen in Hellas in einem Märchen zusammenfasst, berichtet, dass der Tyrier Kadmos, d. h. Qadmi, der Ostmann, der auszog, die Europa, d. h. Ereb, das Westland, zu suchen“ (ED. MEYER Geschichte des Altertums I, 1884, 232), — um für die Zuwanderung von Seevolk aus Phönikien, Kleinasien und Ägypten (s. E. CURTIUS Gr. Gr. I⁵ 56) die weiteren mythischen Namen eines Palamedes, Prometheus, Orpheus, Musaeos, Teuth-Hermes, Meno, Linos, Kekrops oder gar historische Persönlichkeiten wie Simonides, Epicharm, Aristoteles ausser Spiel zu lassen (s. die Citate bei FRANZ El. p. 12—14) — die phönikische Schrift in das (nachherige) Böotien gebracht habe (vgl. Her. V 58: *οἱ δὲ Φοίνικες οἱ σὺν Κάδμῳ . . . ἐσήγαγον διδασκάλια ἐς τοὺς Ἕλληνας καὶ δὴ καὶ γράμματα . . . Φοινικήια κεκλῆσθαι*, und andere bei FRANZ p. 15)[1]). Aus den Inschriften formulierte Boeckh gleich nach dem Bekanntwerden der Funde von Thera (1836) die eben zuvor von Lepsius wissenschaftlich vertiefte Annahme dahin, dass „Name, Stelle im Alphabet und Form des Eta ursprünglich phönikisch und also nicht von Simonides erfunden sind“ (vgl. jetzt KIRCHHOFF Studien³ S. 1), dass überhaupt „jene Buchstaben mehr als irgend ein Alphabet anderer sehr alter Inschriften dem phönikischen ähneln“, indem er sich auf den damaligen Stand der semitischen Alphabetologie bei KOPP, GESENIUS und HUPFELD bezog (Kl. Schr. VI 27. 28). Die griechische Epigraphik muss also ihrerseits die semitische zu Rate ziehen, welche bei dem allseitig regen Betrieb systematischer Sammelphilologie jetzt ganz erheblichen Zuwachs aufzuweisen und seit dem J. 1868 eine ungemeine Bedeutung für die gesamte vergleichende Schriftkunde gewonnen hat; in letzter Linie muss auch die ägyptische oder ganz allgemein die orientalische Epigraphik herangezogen werden.

KOPP, Bilder und Schriften der Vorzeit, II 157. (S. W. GRIMM Kl. Schr. II 328. 358.)
J. J. BELLERMANN, De Phoenicum et Poenorum inscriptionibus, Berlin 1810.
GESENIUS, Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta, Halle 1837, I 17—49.
DE WETTE, Handbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie² 287 (³398).
HUPFELD in G. H. A. EWALDS Grammatica critica linguae Arabicae I: scripturae Arabicae origines.
Neuere Tafeln als bei LEPSIUS De Tab. Eugubin. p. 6, FRANZ El. p. 17, TH. MOMMSEN Unterital. Dialekte Taf. I s. jetzt bei SCHLOTTMANN in Riehms Bibelwörterbuch II 1425, CH. GANNEAU-CLERMONT in den Mélanges Graux p. 418, DEECKE in Baumeisters Denkmäler des klass. Alt. S. 52. 53, EUTING bei Gesenius-Kautzsch (s. § 46 Siloah).

[1]) In absteigender Linie ist das spezifisch griechische Alphabet der Stamm der späteren europäischen Schrift geworden, einerseits in Grossgriechenland der lateinischen, aus welcher das sog. deutsche Alphabet entstellt ist, andererseits im Nordosten von Hellas der slavischen, vgl. z. B. russisch СЕРБІА = Serbia.

Ch. Ganneau-Clermont, Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec in den Mélanges Graux, Paris 1884, II 413—460.

24. Der seit Herodot geltende Satz, den Franz bei Ersch und Gruber 40, S. 340 und W. Corssen bei Pauly I 798 und noch jetzt Kirchhoff S. 1 und Ch. Clermont-Ganneau p. 413 als unumstösslich hinstellen: „soviel ist erwiesen, dass die griechische Schrift aus der phönikischen (d. h. altsemitischen) entstanden ist", hat von der neuesten Forschung ziemlich lebhaften Widerspruch erfahren und meines Wissens abgesehen von Fr. Lenormant nur in Constantin Schlottmann in Halle a./S., welchem ich mich hier anschliesse, einen energischen Verteidiger gefunden. Da die Untersuchungen sich noch im Fluss befinden und Hypothesen in grösserer Menge aufgetaucht sind, so können bei der Zersplitterung des für Philologen nicht immer zugänglichen Materials diese verwickelten Fragen hier nicht ganz umgangen werden. Das historische Verständnis der griechischen Schrift wird nur erreicht, wenn dieselbe Aufgabe erfüllt ist, welche E. Curtius für die Auffassung der griechischen Götterlehre vom geschichtlichen Standpunkt gefordert und präcis charakterisiert hat (Preuss. Jahrb. 36, 1875, S. 15). Darnach liegt auch hier die entscheidende Periode „in der Mitte zwischen dem Eintritt der griechischen Nation in den Kreis der Mittelmeervölker" und der Periode der Inschriften, und wir müssen demnach „in die vorgeschichtliche Entwicklungsperiode einzudringen suchen, in welcher durch den lebendigen Verkehr mit semitischen Völkern die Hellenen den eigentlichen Volks- (bez. Schrift)charakter gewonnen haben, welcher sie von allen Zweigen des arischen Völkergeschlechts unterscheidet." Freudig muss es begrüsst werden, dass gerade Schlottmann, einer der hervorragendsten deutschen Forscher auf dem Gebiet der palästinensischen Inschriftenkunde, erst im vorigen Jahre ihre Resultate in äusserst gehaltvollen Artikeln bequem zusammengefasst hat. Sein Aufsatz über „Schrift und Schriftzeichen" in Riehms ausgezeichnetem biblischen Handwörterbuch 1884 (II 1416—1431) bespricht in vier Abschnitten das Alter der semitischen Schrift bei den Juden (1416—1418), ihre Entwicklung (1418—1423), die Vergleichung mit der griechischen u. a. (1423—1427) und ihren Ursprung (1427—1431) so eingehend und im ganzen überzeugend, dass er volle Beachtung seitens der griechischen Epigraphik verdient. Auffälliger Weise ist leider Roehls Ausgabe der IGA. nicht benutzt worden. Ferner sind die allgemeinen Fragen in Ed. Meyers vortrefflicher Geschichte des Altertums I (1884) einer kritischen Würdigung unterworfen worden, freilich ohne dass die Buchstabennamen besonders berücksichtigt sind, welche doch „für diese Untersuchung die wichtigste Handhabe sind" (v. Wilamowitz Phil. Unters. VII 287, 2). Es wird sich lohnen, auch seine Ansichten zusammenzufassen.

Handwörterbuch des biblischen Alterthums für gebildete Bibelleser von Riehm. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1884. 2 Bde.

25. Deecke hat in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 31, 102—116 und in seiner Ausgabe von Otfr. Müllers Etruskern II 513—526 Beilage II „der gewöhnlichen Tradition, dass die ägyptische Hieroglyphenschrift die Quelle der semitischen Silbenschrift [?] gewesen sei, die dann in ihrer phönikischen Gestaltung zur See über die Inseln zu den Griechen gelangt sei, den „Nachweis" gegenübergestellt,

dass erstens die Formen [es handelt sich hauptsächlich um *E* und *H*, s. Schlottmann S. 1431] und Namen der semitischen Schriftzeichen Vorderasiens sich leichter und treffender aus der neu- oder kursivassyrischen Keilschrift erklären lassen, und dass zweitens das älteste griechische Alphabet bei den Ioniern Kleinasiens aus einem auf dem Landwege zu ihnen gelangten semitischen, wahrscheinlich syrischen Schriftsystem entstanden ist" (bei Baumeister S. 50). Diesen wenig plausibel klingenden Sätzen haben Wellhausen (Einl. ins Alte Test. S. 631), v. Wilamowitz (a. a. O.), Schlottmann und Ed. Meyer entschiedenen Widerspruch entgegengesetzt; auch hat Deecke selbst leider auf seiner Schrifttafel S. 52 die neuassyrischen Keilschriftformen gar nicht mit zur Vergleichung verwertet. „Die Griechen sind nicht wie die Perser unmittelbare Nachbarn der Assyrer und Babylonier gewesen; was also bei diesen ältesten Völkern semitischer Herkunft in Vorderasien an Kultur gereift ist, hat durch Vermittlung anderer Völker seinen Weg zu den Griechen gefunden und zwar auf doppelte Weise, auf dem Seewege und zu Lande" (E. Curtius, Preuss. Jahrb. 1875, S. 4). Es läge an sich nicht ganz ab, wenn religiöse Grundideen und Edelmetalle mit babylonischen Gewichten als nationale Münzen durch Armenien, Kappadokien, Phrygien, Pontos und Kleinasien nach Sardes, Smyrna und bis ans aegäische Meer übertragen worden sind (a. a. O. S. 6. 7), dasselbe von der Schrift anzunehmen. „Die sagenhaften Repräsentanten der Assyrer", sagt E. Meyer I 307. 305 f., „sind wohl in Lydien an die Stelle der Cheta getreten; die Assyrer sind mit den Lydern erst im 7. Jahrhundert in direkte Beziehung getreten; die Einwirkungen der syrischen Eroberung auf Kleinasien sind äusserst nachhaltig gewesen; bei den Reliefs von Nymphaeon (Her. II 106) und dem Felsbild am Sipylos bei Magnesia haben sich Überreste hamathenischer Inschriften erhalten." Genauer hat Eb. Schrader in einem Vortrag der Archäologischen Gesellschaft (1. April 1884) die alte Übermittelung des babylonischen Kunstcharakters in einer eigenartigen Umformung seitens der Chetiter bez. Kappadocier nach Kleinasien von der weit jüngeren Einwirkung des assyrischen Typus (700 v. Chr.) getrennt (s. Berl. Phil. Woch. 1884, 18, 573 f.). Aus altbabylonischer Keilschrift leitet Fr. Frommel das Alphabet her [s. unten II 622].

26. Im Anschluss an Sayces Hittiterhypothese bekennt sich E. Meyer I 238 zu folgender Ansicht: „Die sog. phönikische Buchstabenschrift dürfte ihre Zeichen wohl der hamathenischen (d. h. der in Syrien entstandenen) Schrift entnommen haben" (S. § 31). Leider ist ihre Entzifferung noch so wenig fortgeschritten und gesichert, ferner ist das chronologische Verhältnis und dann die Eigennamenbildung der Buchstaben so sehr ausser Betracht geblieben, dass mit dieser Hypothese zur Klärung noch kein weiterer Schritt gethan ist. Und wenn sich in Kleinasien an etlichen Orten syrische Schrift zeigt, so ist an sich noch nicht damit wahrscheinlich gemacht, dass sie auch die Mutter des griechischen Alphabets ist: sie könnte im Schwesterverhältnis zu diesem stehen.

27. Nahm Deecke die Syrer nur als „Vermittler", Sayce und Meyer die Chetiter aber als „Erfinder" der Schrift in Anspruch, so stimmt Wellhausen wohl mit letzteren ziemlich überein, wenn er der Namen wegen die Aramäer,

nicht die Phönikier für die Väter der Schrift ausgiebt: die Syrer-Chetiter-Aramäerhypothese ist also im wesentlichen dieselbe. Die Einwohner Syriens im weiteren Sinne zerfallen in Kanaanäer und Aramäer. [1])

Der nordöstliche aramäische Zweig der Semiten, als deren Urheimat Meyer I 208 Arabien ansieht, greift aus Syrien nach dem assyrisch-babylonischen (unteren) Euphrat- und Tigrislande hinüber. Unter den syrischen Stämmen waren die Chetiter in Coelesyrien, „vielleicht eine nichtsemitische Urbevölkerung", die mächtigsten; sie verbreiteten ihre Kunsterzeugnisse auf dem Landwege: ihr Reich bestand nur vom 14. Jahrhundert bis etwa 1150; später haben sie sich gänzlich aramäisiert. Die um 1150 aus Gilead, dem Hochland östlich vom Jordan, in Palästina und das syrische Kulturland eindringenden Hebräer, d. h. „die von Viehzucht lebenden kanaanäischen Stämme des südlichen Wüstenlandes Edom, Amaleq, Midian, Ismael, Moab, Ammon, Israel" (I 348), rechneten jene zu den „Kanaanäern" (I 277. 319. 347). Die südwestlichen Kanaanäer (an welche wir den arabisch-äthiopischen Zweig der Semiten leicht anschliessen) sassen bis nach Hamath und an der Küste noch weiter nördlich hinauf und trieben ausschliesslich Seeverkehr. Die Griechen nannten die Kenaani Sidonier oder Phönikier (*Poeni* sind die von ihnen abstammenden Karthager), die Ägypter Fenchu (I 218). „An Macht und militärischer Bildung waren die Kanaanäer den Eindringlingen (den Hebräern) ursprünglich weit überlegen, und die phönikischen Handelsstädte wurden nie unterworfen: infolge der Eroberung haben die Hebräer sich auch die hohe Kultur der älteren Bewohner Kanaans wenigstens teilweise angeeignet, vor allem die Schrift" (I 350. 354). Die phönikisch-hebräische Schrift gehört also seit 1100 zusammen. Aber waren die regen Kanaanäer ausschliesslich Erben chetitischer Kultur? Übernahmen sie, deren Blüte viel früher anhebt, erst von den nicht vor dem 15. Jahrhundert aufstrebenden Chetitern die Schrift, welche jedesfalls unter ägyptischem Einfluss steht, um sie dann wieder an die Hebräer zu übermitteln? Waren die überlegenen Kanaanäer nicht im stande, was in Syrien gelang, ebenfalls unter der mächtigen Einwirkung ägyptischer Bildung im eigenen Lande zu vollziehen? Was die Aramäer etwa neben den Chetitern zu eigen hatten, war doch gewiss erst aus dem engverwandten südwestlichen Kanaanäerland zu ihnen gedrungen oder gemeinsames Stammgut.

28. Bei Meyer heisst es I 16: „Erfunden ist die Schrift — abgesehen von Amerika — an drei Stellen, in Ägypten, in Babylonien und in China: von diesen Ländern aus hat sie sich zu immer entfernteren Völkern verbreitet. Zwischen China und Ägypten (ostasiatischer und vorderasiatischer Kulturkreis, I 21 f.) ist eine historische Übermittlung undenkbar. Dagegen mag die babylonische Schrift von der ägyptischen abhängig sein; als Mittelglied steht zwischen beiden vielleicht die altsyrische (hamathenische, chetitische) Schrift". „In der babylonischen Kunst ist ein Einfluss Ägyptens in hohem Grade wahrscheinlich, namentlich auf dem Gebiet der

---

[1]) Vgl. Meyer I 214: „Trotz der entgegenstehenden Ansichten der meisten Assyriologen muss ich daran festhalten, dass die Kanaanäer und Aramäer sich nicht nur geschichtlich, sondern auch sprachlich weit näher stehen als irgend einem anderen semitischen Stamm."

Plastik und Ornamentik und in der in vollstem Widerspruch zu der Richtung der Keilschriftzeichen stehenden vertikalen Anordnung der Schriftkolumnen auf Sitzbildern“ (I 188. 189. Vgl. zur vertikalen Kolumneneinteilung in Gortyn FABRICIUS Mitt. IX 37).

29. Zu den Hieroglyphen bemerkt MEYER I 31: „Das lässt sich aus den ältesten Denkmälern folgern, dass man ursprünglich vorwiegend rein phonetisch mit Buchstaben schrieb und die Determinative (Bilderzeichen = Ideogramme) und Silbenzeichen erst allmählich in grösserem Umfange zu weiterer Verdeutlichung (daneben) anwandte“. Denn diese „drei Elemente sind in der Hieroglyphenschrift zu einem harmonischen Ganzen verbunden“ (I 29). Damit erledigt sich wohl im bejahenden Sinne die von SCHLOTTMANN S. 1431 offengelassene Frage, „ob die Ägypter schon im 2. oder 3. Jahrtausend v. Chr. eine systematische Zusammenstellung aller durch phonetische Hieroglyphen bezeichneten Laute, also eine Art Alphabet gehabt haben.“ Beide, das ägyptische und altsemitische, sind Buchstaben- oder Lautschriften. Dieses Verhältnis wird von DEECKE bei BAUMEISTER S. 50 verwischt, wenn er von semitischer Silbenschrift redet und ein Stehenbleiben auf dieser Stufe dahin präzisiert, dass „jede Silbe, aus Konsonant und Vokal bestehend, nur durch den Konsonanten ausgedrückt ward, während der Vokal als nebensächlicher Bestandteil nicht geschrieben ward: der anlautende Vokal wurde stets durch einen Hauchlaut eingeleitet, der vokallose Konsonant von einem verkürzten undeutlichen Vokal (dem Schwa) begleitet.“ Wir dürfen dem (s. auch E. MEYER I 237) entgegnen, dass das nicht auf der Eigenart der semitischen Schrift, sondern der semitischen Sprachen beruht. Hieroglyphisch wurden nur die kurzen Vokale *a, i, u,* in einzelnen Fällen auch *e* und *o* bezeichnet (MEYER S. XVII); SCHLOTTMANN nimmt S. 1425 für Vaw und Jod auch im Semitischen nebenher Verwendung als Vokalzeichen an, vgl. hebr. tôhû = tôhv, pĕrî = pirj.

30. Die Keilschrift, eine Erfindung der Urbewohner Babyloniens, der Sumerier und Akkadier, ist eine mit dem Griffel auf Backsteintafeln eingegrabene und deshalb in Striche aufgelöste Hieroglyphenschrift, deren System der ägyptischen in den meisten Punkten analog ist, aber nicht das Element des Buchstabens, sondern der Silbe kennt: sie ist von den Chaldäern, Assyrern, Elamiten, Armeniern und Persern weiter entwickelt worden (I 146 f. 173. 187). „Die griechische Kunst hat sich aus der phönikisch-vorderasiatischen herausentwickelt. Auf Kypern, Rhodos, auf den griechischen Inseln, in den Goldsachen und einigen anderen Gegenständen von Hissarlik, in Mykenä und Spada, in Orchomenos finden wir überall die Dokumente dieser Kunst.“ Erst seit etwa 800 (oder später) v. Chr. herrscht wie bei den Cheta (deren Reich Sargon 717 definitiv ein Ende gemacht hat, I 457), auch in Kleinasien, zumal in Kypern im Gegensatz zur phönikischen Kunst der babylonisch-assyrische Einfluss vor, so dass, als Kleinasien auf die griechische Kunstentwicklung einen immer wachsenden Einfluss gewann, dies zugleich die Ausbildung einer assyrisierenden Richtung bezeichnete. Aber dieselbe ist nicht direkt von Assyrien (Babylonien?) ausgegangen, sondern durch die Syrer (auf dem Landweg) vermittelt worden (I 246. 310, besonders 495). S. § 25.

31. „Durch das Zusammenströmen der ägyptischen und der babylonischen Kulturelemente in Syrien hat sich eine vorderasiatische Gesamtkultur entwickelt, die jedenfalls bereits im 15. Jahrh. in ihren Grundzügen fertig dasteht und dann in erster Linie auf dem Seewege durch die Phönikier speziell nach Griechenland getragen worden ist“ (vgl. MEYER I 405: „schon traten die Anwohner des ägäischen Meeres in den Kreis der Kulturvölker ein“). Die Chetiter bedienten sich (also vor Errichtung ihres grossen Reichs um 1400?) „einer eigenartigen Hieroglyphenschrift“, die nach den ersten Funden in Hamath hamathenisch genannt wird; „ob sie mit der ägyptischen oder der babylonischen Schrift in näherem Zusammenhang steht oder die Vermittlung zwischen beiden bildet, wissen wir bis jetzt nicht. In späterer Zeit tritt neben diese eine neue Schriftart, welche aus der Fülle der phonetischen und ideographischen Zeichen 22 herausgreift, deren jedes ausschliesslich einen bestimmten Konsonanten bezeichnet, also nach dem Prinzip der ägyptischen Schrift: der Fortschritt über dieselbe hinaus besteht darin, dass alle ideographischen und Silbenzeichen beseitigt werden. Die gewaltige Vereinfachung der Schreibkunst, welche diese Aufstellung einer rein phonetischen Schrift enthält, hat derselben fast die ganze Kulturwelt erobert. Dass sie in Syrien erfunden ist, scheint zweifellos; aber wo und von wem ist unbekannt. Zeitlich dürfte sie nicht über das Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. hinaufzurücken sein“ (I 237 f.) (?). In diesen Sätzen ist manches insofern nicht zu billigen, weil weder die Anordnung, noch die Namen der Buchstaben berücksichtigt sind; auch scheint fortwährend eine Beziehung auf das kyprische Alphabet hereinzuspielen und die Zeitansätze, für welche Sayce ein zu unsicherer Gewährsmann ist, herabzudrücken. Das von der „neuen altsyrischen Schriftart“ allgemein Gerühmte dürfte an sich doch nicht mehr von der nördlich-aramäischen als von der südwestlich-phönikischen gelten. Wenn MEYER I 238 sagt: „die sog. phönikische Buchstabenschrift dürfte ihre Zeichen wohl der hamathenischen entnommen haben“, so machen ihn selbst die von ihm anerkannten auffälligen Berührungen mit der ägyptischen stutzig. S. § 35.

32. Es ist ein Trugschluss, wenn MEYER so folgert: „Für das Alter der neuen syrischen Schriftart ist vor allem von Bedeutung, dass die Griechen auf Kypern sich einer (dem Hamathenischen entlehnten?) komplizierten Silbenschrift, nicht des gemeingriechischen Alphabets bedienten, was kaum denkbar erscheint, wenn damals schon die Phönikier ihr Alphabet verwerteten“ (?). Er hält entschieden jene Schrift auf der Insel für sehr alt, und doch betont er selbst in der Kunst wiederholt die Gegensätze und das Kreuzen der Einflüsse von Ost und West und sagt, dass sich auf Kypern neben dem ägyptisierenden oder phönikischen ein assyrisierender Stil erst entwickelt habe (I 240. 495). Trifft das nicht auch für das Alphabet zu? SAYCES Behauptung, dass daselbst aus dem (ideographischen und syllabaren?) Hamathenischen eine eigene Silbenschrift gebildet worden sei, ist im höchsten Grade unglaubwürdig: die Kyprier müssen, als sie um 700 einem starken Anprall asiatischer Scharen erlagen, eine fertige reine Silbenschrift notgedrungen adoptiert haben. Dabei kann also die „neue syrische Schriftart“ nicht in Frage kommen, da sie nach MEYER rein phonetisch war. Nach DEECKE S. 51

„besass die Insel Kypros von 650—300 eine eigene, aus der sog. hittitischen Bilderschrift, deren Mittelpunkt Kilikien gewesen zu sein scheint, unter bestimmendem Einfluss der assyrischen Keilschrift entstandene merkwürdige Silbenschrift.“ So nämlich hat er seit 1877 seine Meinung modifiziert. S. bei Bursian Bd 28 (1883) S. 225: „Was den Ursprung der kyprischen Silbenschrift betrifft, so hat Sayce im Anhang zur zweiten Ausgabe von Schliemanns Troja seine Hypothese über ihren Zusammenhang mit der hittitischen oder hamathenischen Bilderschrift wieder aufgenommen und ist geneigt, auch einige der schriftähnlichen Kritzeleien auf troischen Thongeräten als verwandt anzuerkennen (s. Jahresbericht für 1876—1877 Bd 3 S. 128); doch ist das einschlägige Material noch zu dürftig und die Entzifferung noch zu wenig fortgeschritten, um sichere Schlüsse ziehen zu können. Mir scheint meine Hypothese des Ursprungs aus der assyrischen Keilschrift immer noch wahrscheinlicher“, und wenig später in Collitz' Sammlung der griechischen Dialektinschriften I (1883), wo er sich S. 4 gegen die sog. alttroischen Inschriften bei Schliemann ablehnend verhält, S. 12: „doch gestehe ich, dass jetzt ein genaueres Studium der hittitischen Bilderschrift (Transactions of the Society of Biblical Archaeology VII, London) mich von ihrer Verwandtschaft mit der kyprischen Schrift überzeugt hat.“ Nach jenem Zeitansatz: 650—300 ist sie nicht uralt auf der Insel. Die Vermischung aus hittitischer Bilderschrift und assyrischer Silbenschrift bei vollkommener Ignorierung der neuen syrischen Buchstabenschrift ist völlig unklar. Es muss vielmehr die assyrische Schrift auf Kypern ein älteres phönikisches Alphabet notwendig verdrängt haben, mit dem sie „die linksläufige Richtung gemein hat“ (K. Curtius nach J. Brandis bei Bursian 2, 12 40 und Deecke bei Collitz I 9). Wenn die Insel vom 15.—11. Jahrhundert „ganz von den Phönikiern besiedelt“ war, so muss auch das besondere phönikische Alphabet hier eine Stätte gefunden haben. Und die Kyprien sind sicherlich nicht, wie Flach (Peisistratos, 1885, S. 35) für möglich hält, zuerst „mit barbarischen Schriftzeichen“ auf der Insel niedergeschrieben worden.

W. Deecke, Über den Ursprung der kyprischen Silbenschrift, Strassburg, Trübner 1877. 40 S. Vgl. in Baumeisters Denkmälern S. 51.

33. „Wie zur Zeit des ägyptischen Reichs Kypern seinen Tribut an Dhutmes III (1480—1430) sandte (in der Technik dominiert in Phönikien der ägyptische Einfluss, I 240), haben schon unter Sargon (722—705) die Fürsten der kyprischen Städte die Oberhoheit Assyriens anerkannt, um sich den Handelsverkehr zu sichern: im Jahre 709 erschienen die Abgesandten von sieben Fürsten mit reichen Geschenken in Babylon vor Sargon“ (I 488). Da wird geschehen sein, was nach Meyers eigenen Worten (I 417) die Nachfolger des Begründers des um 782—772 gestifteten grossen armenischen Reichs thaten: „sie verwenden dann die assyrische Schrift zur Schreibung der einheimischen Sprache; ziemlich zahlreich sind uns die ganz in assyrischem Stil abgepassten Inschriften dieser Herrscher erhalten.“ Ebenso schreibt Bergk Gr.Lit.-Gesch. I 186, 2 „den Phrygern und Lykiern eine eigene Schrift zu, die sie mit der griechischen später vertauschten, wie die Umbrer und Osker statt ihres heimischen Alphabets das lateinische annahmen.“ Ähn-

lich lässt es Deecke bei Baum. S. 55 „dahin gestellt, ob in den eigentümlichen Formen des lateinisch-volskischen *e*, *f*, vielleicht des *m* uns Reste einer italischen Urschrift aus der Zeit vor der griechischen Kolonisation erhalten sind.“ So haben auch die Kyprier die neue Schrift nur bis um 300 v. Chr. behalten. Als unter Sargon (707) das südwestliche Kleinasien und ganz Syrien unmittelbare assyrische Provinz geworden war und die Aramäer unter den Handelstreibenden in Assyrien und Babylonien die erste Stelle einnahmen, ist das Aramäische erst „dazu gekommen, die allgemeine Verkehrssprache in Vorderasien zu werden, die z. B. den assyrischen wie den jüdischen Staatsmännern geläufig ist (Reg. II 18, 26). Es kommt hinzu, dass dasselbe mit einem rein phonetischen Alphabet geschrieben wurde und daher die Schrift leicht zu lernen und zu handhaben war: ganz allmählich beginnt daher das Aramäische in der ganzen semitischen Kulturwelt die einzelnen Sprachen zu verdrängen“ (I 457 f. 460. 487), „bis es (zu Anfang der dritten grossen Epoche der Geschichte des Orients) durch das Arabische des siegenden Islams abgelöst wurde“ (Schlottmann S. 1420). Also bloss deshalb, weil die Kyprier eine Silbenschrift haben, den Phönikiern, wie Meyer thut, vor dem letzten Ende des zweiten Jahrtausends ihr Alphabet überhaupt abzusprechen geht doch schwerlich an.

34. Verfolgen wir, ehe wir (in § 36) zu den Phönikiern weiter hinaufsteigen, zunächst noch die „aramäische Schrift“ (Esra 4, 7) nach Schlottmann. Dagegen dass erst diese, d. h. die jüngere eigentümliche aramäische Ausprägung des altsemitischen oder altsyrischen Alphabets zu gefälligeren und fliessenderen Zügen, den Griechen übermittelt sei, sprechen natürlich schon das Alter und die Buchstabenformen selbst. „Die ältesten Charakterzüge sind eine völlige Umgestaltung der (altsemitischen und altgriechischen) Form des He, das schon auf einem vielleicht dem 8. Jahrhundert v. Chr. angehörigen Thoncylinder der späteren Quadratschrift ähnlich ist (ᴲ = ה), und die Eigenheit, dass die sämtlichen an verschiedenen Buchstaben vorkommenden Ringe sich nach oben öffnen, nämlich Beth, Daleth, Ajin, Resch.“ Wir kennen diese Schrift aus babylonisch-jüdischen Gewichtsstücken, Thontäfelchen, geschnittenen Steinen, ägyptisch-aramäischen Stein- und Papyrusinschriften, Denkmälern der Perserherrschaft in Ägypten (seit 525), persischen Satrapenmünzen, Siegeln, Silberschalen (vgl. die Proben S. 1420 f. und die Schrifttafel E). Nach Alexander trat sie die Stellung einer Reichsschrift an die hellenistisch-griechische ab und gestaltete sich um: am verwandtesten blieb sie der zu Christus' Zeit üblichen jüdischen Quadratschrift (S. 1422 f. und Schrifttafel F) bei den Palmyrenern. Diese syrisch-aramäische Reichsschrift hat auch den Gang der althebräischen, die mit der bei den Phönikiern, Samaritanern, Moabitern, Edomitern bis auf geringe Modifikationen des Duktus übereinstimmte (S. 1421), gekreuzt. Esras Autorität hatte die fremde offizielle Reichsschrift sogar in den religiösen Gebrauch eingeführt (wie wenn bei uns Bibel und Gesangbuch statt mit deutschen mit lateinischen Lettern gedruckt würden); ihre Fortsetzung, die jungjüdische quadratische Schrift, wurde zu Christus Zeit assyrisch genannt. Daneben erhielt sich, und zwar seit Esra nur für profane Zwecke, die althebräische (Münz-) Schrift im Gebrauch, wie wir aus Münzen der römischen Kaiserzeit

sehen, mit solcher Starrheit, dass im Unterschiede von der phönikischen Schrift die allerältesten Formen unverändert blieben und aramäischer Einfluss nur einmal bei Resch (Ч für ꟼ) sich zeigt (Schlottmann S. 1418 f. und Schrifttafel D). Doch genügt es für das Griechische vollkommen, sich an die ältesten Denkmäler altsemitischer Schrift, den transjordanischen Mesastein aus dem 9. und die Siloahinschrift in Jerusalem aus dem 8. Jahrhundert, zu halten, über welche unten noch einige Worte nötig sind. Zu Gunsten der Phönikier dürfen wir auch Meyer gegenüber annehmen, dass, weil die ältesten aramäischen Formen mit den altmoabitischen des Mesasteins übereinstimmen, vielleicht noch während des Bestehens der hamathenischen Hieroglyphenschrift im 14.—12. Jahrhundert die von den wanderlustigeren Kananäern geschaffene Schriftart gerade erst von Süden her in die nordsyrische Heimat der landsässigen Aramäer eingedrungen war.

35. Die Frage nach der Herkunft der Buchstabennamen ist eine interne für Semitisten, speziell für Hebraisten und Aramaisten. Wellhausen leugnet nach Schlottmann den Zusammenhang ägyptisch-phönikisch-griechischer Schrift, weil „die bequemen auf *α* auslautenden Namen *ἄλφα*, *βῆτα* u. s. w. möglicher Weise aus dem Aramäischen als einer auch in Kleinasien vielfach verbreiteten Verkehrssprache (§ 33) an die Griechen gelangt sind.“ Darauf erwidert Schlottmann: „so gewiss oder auch nur wahrscheinlich, als man das jetzt öfters betrachtet, ist das keineswegs; und jedenfalls hätten die Aramäer die Namen von den Phönikiern (d. h. den engverwandten Kananäern, s. Meyer oben S. 363 A.) überkommen, denn alf, dalt, lamd (an diese Formen konnten die Griechen leicht, um nach Analogie von *γράμμα* Neutra zu erhalten, ein *α* anhängen) sind der Bedeutung nach dem Aramäischen fremd; überdies weisen pi, my (was Gesenius Thes. 774 mit Recht = mû nahm), ny, ro, san direkt auf das Kanaanitische hin: die Buchstabennamen sind nicht rein hebräisch, sondern phönikisch, d. h. kanaanitisch“ (1429) f. Wellhausens „Skepsis gegen den ganzen vollkommen feststehenden Zusammenhang der ägyptischen und semitischen Schrift“ nennt Schlottmann unberechtigt, da die Erfindung der letzteren eine genaue Kenntnis der ersteren sicher voraussetze; er bleibt dabei, dass „nicht direkt von Ägypten, sondern von Kanaan und seinen altberühmten phönikischen Seehäfen“ aus das Alphabet zu den Griechen verbreitet worden ist.

36. Die Phönikier sollen zu Anfang des 3. Jahrtausends vom erythräischen Meer an die kanaanäische Küste gekommen sein. „Die Thatsache tritt immer deutlicher hervor, dass sich die ganze Eigenart der Phönikier (ihr Handelsgeist u. s. w.)[1]) im Rahmen des Semitismus durchaus fremdartig ausnimmt: ihre Zugehörigkeit zum semitischen Sprachkreis lässt sich nach alledem nur durch die Annahme eines Sprachentausches erklären, mag nun derselbe bereits in ihren früheren Wohnsitzen oder erst in Kanaan inmitten der vor ihnen dort herrschenden ursemitischen Bevölkerung sich vollzogen haben. Seit unvordenklichen Zeiten befanden sich phönikische Ko-

---

[1]) S. Meyer I 368: „ein Handelsvolk sind die Israeliten nie gewesen, sondern erst die nachexilischen Juden geworden“.

lonien in Nordägypten: mit den Hyksos wären dann auch diese Kolonisten nach Asien zurückgedrängt worden. Phönikien stand von Dhutmes I bis auf Ramses II (17—14. Jahrhundert) fast vollständig unter ägyptischer Herrschaft. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts trat Sidon, dessen Vorherrschaft erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf Tyros überging, als Mutter zahlreicher Pflanzstädte in Kilikien, Karien, am Pontos Euxeinos, in Kreta, dem ägäischen Meer, Argolis, Attika und Böotien auf" (Kautzsch, Phönicien, bei Riehm II 1201. 1202).[1] „Durch die Einwanderung der Philister und Hebräer wurden die Phönikier (in der Heimat) bis zum Karmel zurückgedrängt, und die Kolonien erhielten bedeutenden Zuwachs" (ebd. S. 1200. 1202). Aber „die Reaktion der Hellenen führte zu einer vollständigen Verdrängung der Phönikier aus dem ägäischen Meer, schwerlich später als im 11. Jahrh. auch zum Teil aus Kypern" (Meyer I 336). Sie dehnen nun ums Jahr 1000 v. Chr. ihre Fahrten bis über Gibraltar hinaus aus und gründen in der Mitte des 9. Jahrhunderts Karthago. „Von den Inseln blieben zuletzt (bis gegen die Mitte des 7. Jahrh.) nur Kypern [vgl. den Anfang der neuen Schrift], Rhodos, Melos, Thasos und Kythera ganz oder teilweise in ihren Händen" (Kautzsch S. 1202). U. Köhler, welcher kürzlich „Prähistorisches von den griechischen Inseln" behandelt hat, konstatiert, „dass sich Überreste jener vorgriechischen Bevölkerung bis nahe an die Anfänge der historischen Zeit heran erhalten hatten; es scheint als ob jene Klippeneilande Rheneia, Paros, Naxos, Ios, Amorgos, Thera u. a. die letzten Refugien einer aus Asien stammenden Völkerschaft gewesen wären, bevor dieselbe von dem griechischen Element aufgesogen wurde" (Mitteilungen IX 161. 162). Im Westmeer wurden die Phönikier im 8. Jahrhundert von den chalkidischen und korinthischen Hellenen verdrängt.[2] „In der Seeherrschaft vollzieht sich allmählich der Niedergang der phönikischen Macht durch die Assyrer: die Phönikier erscheinen als ein absterbendes, im Besitz erschlafftes Volk" (Meyer I 493. 490. 491): 609 v. Chr. fallen sie in die Hände der Ägypter, 538 in die der Perser.

Nach diesem Überblick über ihre Geschichte können die Phönikier den Griechen ihre Schrift nur in der Zeit vom 16.—12. Jahrhundert, also etwa ums Jahr 1300 vermittelt haben. Die Schrift muss mithin „vor dem letzten Ende des zweiten Jahrtausends" irgendwo erfunden worden sein. Das innere Bedürfnis, sie nach ägyptischem Vorbilde und doch in einer dem Genius der eigenen Sprache entsprechenden Weise zu verwenden, findet Schlottmann allem Anschein nach mit Recht nur bei einer kanaanitisch redenden Bevölkerung, welche mit den Ägyptern in engem Verkehr stand; denn diese haben ihre Kultur und Schrift niemals selbst durch Kolonisation verbreitet. „Sicher ist jedenfalls, dass im Gefolge der Hyksos

---

[1] Dazu vgl. man Meyer I 230: „Im 15. Jahrh. v. Chr. sind die Seefahrten der Phönikier (im ägäischen Meere, wie die ägyptischen Inschriften lehren) bereits hoch entwickelt; wie viele Jahrhunderte vorher sie begonnen haben mögen, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Sie gründeten meist Faktoreien, nur selten eigentliche Kolonien. Die griechische Nation begann von ihnen zu lernen und (seit dem 13. Jahrh., I 312) sie zu verjagen oder zu hellenisieren. Daher haben wir von phönikischen Ansiedlungen in Griechenland nur so dürftige Kunde".

[2] S. Mommsen Röm. Gesch. I[5] 141 f.

massenhaft semitische — und zwar kanaanäische, nicht arabische — Elemente in Ägypten eingedrungen sind; die ägyptische Sprache ist seitdem mit kanaanäischen Worten durchsetzt“ (Meyer I 133). Schlottmanns Resultat, dass das altsemitische Alphabet irgendwo unter der Herrschaft der Hyksos oder Hirtenkönige (1950—1550) entstanden sei und durch die ausdrücklich berichtete Zurückwanderung der Hyksosstämme nach Syrien die dortige Verbreitung der erfundenen Schrift (durch die beigemischten Araber auch die nach Sabäa hin) sich erkläre, hat in der That die allergrösste Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn Meyer arabische Elemente ganz ausschliesst, so spricht dagegen, dass die nicht beachteten Buchstabennamen schon zu der Zeit, als sich die südsemitische Schrift der Araber und Äthiopen abzweigte, im hohen Altertum vorhanden waren (Schlottmann S. 1427).

37. Daran, dass der erste Bilderkreis des Alphabets (Rind, Kameel, Haus = Zelt mit der dreieckigen Thür △, Pflock, Zaun) auf den Hirtenzustand hinweist, erinnert Schlottmann selbst. Ebenso muss der zweite Bilderkreis (Mem = Wasser und Nun = Fisch) einem Fischervolke angehören, und das muss ein weiterer wichtiger Grund zu Gunsten der Phönikier sein. Sidon heisst „vielleicht Fischerstadt“ (Schlottmann S. 1472). „Nach der Genesis galten die Sidonier den Hebräern für die ältesten Kanaaniter. Der Name bedeutet Fischfänger; ein auf einen schmalen Uferstrich beschränkter Stamm musste sich bald an das Meer gewiesen sehen“ (Duncker G. d. Alt. I⁴ 254).

38. Im Gegensatz zu Meyer, welcher ausdrücklich anerkennt, dass Brugsch „die fast völlige Identität des altägyptischen mit dem semitischen Lautbestande dargelegt habe und dass die phönikischen Zeichen auch auffallende Berührungen mit der ägyptischen Schrift zeigen“, und seiner Transskription die Grundlage der „semitisch-ägyptischen“ Schrift giebt (S. XV. 238), hat Schlottmann S. 1431 diese Gleichlautigkeit und Identität der Zeichen, durch welche G. Ebers den Ursprung des semitischen Alphabets vor der Hyksosherrschaft in Ägypten (1950—1550) erhärten wollte, mit Wellhausen für täuschenden Schein erklärt, besonders weil die kanaanitischen Namen trotz ihrer Akrophonität den Zeichen ohne Rücksicht auf die Form beigelegt sein müssten.

39. Die Reihenfolge der Zeichen, über die im Hieroglyphischen und Chetitischen nichts bekannt zu sein scheint, stimmt im Altsemitischen und Altgriechischen überein. „Auf ein hohes Alter derselben weisen im alten Testament die sog. alphabetischen Gedichte hin“ (S. 1424); aus Griechenland und Italien ist sie uns durch sechs erhaltene Alphabetreihen (s. unten § 71) belegt. Den Ursprung des semitischen Alphabets beweist die Art seiner Erfindung, welche Schlottmann a. a. O. nach Hug u. a. sich, wie folgt, zurecht legt. Die planmässige Durchsichtigkeit der Anordnung nach Lautklassen, welche das indische Dêwanâgiri kennt (S. 1427. 1428), fehlt im Semitischen: die Anordnung macht hier durch ein Nebeneinander von Planmässigem und Zufälligem (vgl. Plutarch. Symp. IX 2) den Eindruck des allmählichen Gewordenseins.

40. Die Bedeutungen der zu den Griechen als blosse tote Bezeich-

nungen übergegangenen Buchstabennamen, welche schon vorhanden waren, als die südsemitische Schrift sich abzweigte, „sind zweifellos“: I 1. Aleph Rind, 2. Bêth Haus, 3. Gimel Kameel, 4. Daleth Thür (dreieckig, weil zu einem Zelt gehörig, bei den ansässigen Sabäern viereckig), 5. Hê —, 6. Vav Pflock (eines Zelts), 7. Sajin Schmuck? oder Waffe?, 8. Cheth Zaun, 9. Ṭeth —, 10. Jôd Hand (im Profil), 11. Kaph (innere) Hand, 12. Lamed Ochsenstecken, II 13. Mêm Wasser, 14. Nûn Fisch, 15. Samech —, III 16. ʿAjin Auge, 17. Pê Mund, 18. Sadê —, 19. Kôph Hinterkopf (auf dem Halse), 20. Rêsch Kopf (auf dem Halse im Profil), 21. Schin Zahn, 22. Taw Kreuz.

41. Darnach haben wir 1) drei planmässige Bildergruppen, I a) = Besitz und Gerät: 1. 2. 3. 4 (diese im chiasmus directus) 6. 7 („welche der beiden möglichen Bedeutungen beabsichtigt wurde, ist unsicher: die Waffe passt am besten neben der Aufzählung des wichtigsten Besitzes“ oder der Hand) 8, b) = Hand und Stecken: 10. 11. 12, II c) = Fisch und Wasser: 13. 14, III d) = Kopf des Menschen und seine Teile: 16. 17. 19. 20. 21 (das Genauere s. unten in den „Erläuterungen“), IV e) „den Beschluss macht 22 das Kreuz, das schon im Altertum oft als Zeichen schlechthin galt“ —, weiter 2) zugleich in den Namen *voces memoriales* für die Bilder als Lautzeichen, also das ausgeprägte akrophonische Prinzip der sog. phonetischen Hieroglyphen („jedenfalls ist das im einzelnen Unsichere nicht von der Art, dass dadurch das in dem Ganzen einst von dem Erfinder durchgeführte akrophonische Prinzip irgend wie zweifelhaft werden könnte,“ S. 1428), endlich 3) Beobachtung der Lautklassen, a) Mediae der drei Sprachorgane: 2. 3. 4, b) Liquidae: 12. 13. 14 [1]), d. h. je eine Lautgruppe an der Spitze der beiden Hälften 1—11 [2]), 12—22, die erste mit Vorschiebung des bevorzugten Aleph, eine uralte Zweiteilung, sofern die zweite Hälfte bei den Südsemiten zur ersten geworden war (s. Dillmann Äthiop. Gramm. S. 14). „Bei dem hohen Alter der Furchenschrift — s. § 44 — ist auch anzunehmen, dass dieselbe bei der Verzeichnung der beiden Reihen einst angewandt wurde א—כ / ת—ל, worauf sich dann die Chiffreschrift des sog. Atbasch gründete,“ d. h. das „Verfahren, die Buchstaben eines Namens durch diejenigen zu ersetzen, welche ihrer Nummer in der Reihenfolge des Alphabets entsprechen, wenn man in diesem statt von vorn von hinten rückwärts zählt: für Aleph Taw, für Beth Schin, für Lamed Koph, für Taw Aleph, z. B. Babel = Sesach, Kasdîm (Chaldäer) = leb kamaj“ (S. 1428. 1466).

In der That eine interessante Entdeckung, welche schwerlich ganz in sich zerfallen kann und den Anhängern der Hittiterhypothese die Verpflichtung zu ähnlichem Nachweis auflegt. Nicht vertreten waren oben die Bedeutungen von Hê, Ṭeth, Samech, Sadê. Schlottmann erkennt in ihren Buchstabenformen paläographisch angedeutete Lautverwandtschaft mit Cheth (links ein Strich weggenommen), Taw (ein Kreis um das senkrechte oder schräge Kreuz gezogen), Sajin (Verdoppelung in senkrechter Richtung), Schin (Hin-

---

[1]) Ohne Rücksicht auf den Bilderkreis hätte den Medien zufolge der labiale, palatale, dentale Nasal die Reihe: μ λ ν bilden müssen.

[2]) Wohl zufällig setzt das Alphabet von Vaste = IGA. 546 hinter μ ab.

zufügung einer linken Hasta), also spätere Differenzierungen eines ursprünglich je zwei verwandte Laute bezeichnenden Buchstabens: „so würde es sich erklären, dass die vier später zugefügten Zeichen sich den älteren Bildergruppen nicht anschliessen“ (Samech = Stütze? Sadê = Fischerhaken? Sichel? Hê und Ṭeth sind ohne Bedeutung; S. 1428). Es bleiben also von den 22 hebräischen Buchstaben 18 oder, wenn vielleicht noch die Zeichen des zwiefachen Zisch- und Ka-Lauts differenziert waren (Sajin, Koph), nur 16 übrig (S. 1429; ich erinnere daran, dass nach Meyers Transskription des ägyptisch-semitischen Alphabets S. XVI im ägyptischen nur drei Zeichen, und zwar Sajin, Ṭeth, Lamed, fehlen).

42. Die Angabe griechischer Grammatiker, dass die Griechen ursprünglich gerade nur sechzehn Buchstaben: *α β γ δ ε ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ* (oder *υ* als ϝ eingesetzt: *α—κ* und *λ—τ*) von den Phönikiern empfangen haben sollen, verteidigt Schlottmann gegen Franz (p. 14) als „eine richtige Erinnerung der Griechen an ein zuerst in der späteren Hälfte des zweiten Jahrtausends unter Kadmos empfangenes kürzeres Alphabet“, und Aristoteles' Zählung von 18 Buchstaben (bei Plinius h. n. VII 57) als möglichen Anklang an die Stufe, wo zu den 16 *ζ* und *φ* (= ϝ in den Sapphohandschriften) hinzugetreten war. Jenes mit Franz für fabulos zu halten, „hätte man den Schein des Rechts, wenn nicht die unbefangene Betrachtung des altsemitischen Alphabets zu einer mit jener Nachricht übereinstimmenden Annahme hinleitete. So rekonstruierte schon Hug 1801 15 ursprüngliche Buchstaben, noch weniger jetzt Halévy.“ Schlottmann beruft sich weiter auf die älteren polyphonen Zeichen der ägyptischen, der assyrischen und der im Anlaut die Lautstufe der muta nicht unterscheidenden kyprischen Silbenschrift (in der planmässig ein Zeichen *βα πα φα* u. s. w. bedeutet, vgl. griech. *ο* = *ο, ω, ου*) und vor allem auf „das 16buchstabige Runenalphabet, das sicher älter ist als das 24buchstabige (dass es aus diesem verkürzt wäre, wäre gegen alle Analogie), für das einstige Vorhandensein eines kürzeren altsemitischen Alphabets. Die Entwicklung des letzteren zu dem vollständigeren 22buchstabigen wird allmählich erfolgt sein, sicher schon vor der Blüteperiode Salomos (955) und Hirams (969—936): ob schon zu Moses' Zeit in Israel, lässt sich bis jetzt nicht entscheiden“ (S. 1429). (Die dann berührte Frage, ob die Philister und die wohl vorher aramäisch redenden, aus Mesopotamien kommenden Israeliten erst bei ihrem Einfall in Kanaan (1150 v. Chr.) mit der kanaanitischen, der hebräischen sehr nahe stehenden Sprache (Schlottmann S. 1526), wie Meyer glaubt, oder schon früher von den Phönikiern (in Ägypten?) die Schrift überhaupt zuerst oder nur ein erweitertes Alphabet empfangen haben, kann auf sich beruhen. Bereits der moabitische Mesastein bekundet eine hohe Ausbildung in der Steinschrift: möglicherweise ist gegenüber der hebräisch-moabitischen die griechische Schrift sogar noch eine ältere Tochter des phönikischen Alphabets).

43. Der Name hê ist aus cheth durch Abwerfung des th zur Unterscheidung gebildet worden, und *ṭeth* (aus taw?) auf cheth gereimt worden, wie im Äthiopischen das neugebildete *paiṭ* auf *ṭaiṭ* und im Griechischen auf *πῖ* : *ξῖ* (es folgt ihm IGA. 20[13], vgl. unten § 67 ff., auch über *ζῆτα*: *ἦτα*, *ϑῆτα*), *φῖ*, *χῖ*, *ψῖ* (S. 1428). Schon v. Wilamowitz a. a. O. S. 287, 2. hat

kürzlich daran erinnert, dass die korrekte Form für Pê im 4. Jahrhundert nicht πῖ, sondern dem εἶ (= ἔ) entsprechend πεῖ (Mitt. VIII 360 f. aus c. 350 v. Chr.; s. auch Meisterhans Gramm. d. att. Inschr. S. 1. 24) und darnach ξεῖ, φεῖ, χεῖ (CIA. II 2, 736 B 16), ψεῖ ist (vgl. auch den Grammatiker Helladios bei Photios 530a 22) „und dass μῦ angeglichen an νῦ ist, während Demokrit noch μῶ sagte.“ Das unten (§ 88) weiter zu erwähnende neue Dokument aus Athen überliefert noch die Namen ταῦ, νῦ, μῦ βῆτα. Nach Grammatikern hat K. E. A. Schmidt in seinen Beiträgen zur Geschichte der Grammatik des Griech. und Latein, Halle 1859, S. 49—77 folgende zusammengestellt: ἄλφα, βῆτα, γάμμα (γέμμα, Eust. Il. p. 370, 15, γάμα), δέλτα, εἶ, ἔ, ἒ ψιλόν („im Gegensatz zu der — späten — diphthongischen Schreibung αι“, Blass Aussprache des Griech.[2] S. 18), ζῆτα, ἦτα oder ἧτα (s. Theodosios p. 7 bei Meisterhans S. 1 A. 2), θῆτα, ἰῶτα, κάππα, λάβδα, λάμβδα, μῦ (μῶ), νῦ, ξῖ (ξῦ), οὖ, ὄ, ὂ μικρόν, πῖ, ῥῶ, σίγμα, σῖγμα (σάν), ταῦ, ὖ, ὖ ψιλόν („Gegensatz zu dem byzantinisch gleichlautenden οι“, Blass)[1]) (ὗμ), φῖ, χῖ (ἔχι), ψῖ, ὦ, ὦ μέγα. Es fehlen ϝαῦ, ϙόππα und σαμπῖ: ein dem εἶ, πεῖ, οὖ entsprechendes αὖ für ὖ hat man von ϝαῦ nicht gebildet. — Nächst den Namen der Φοινικήια (Herod. V 58 und Dirae Teiorum IGA. 497 B 37; s. über andere Deutungen Bergk Gr. Lit.G. I 198, 34) lehren die Buchstabenformen, die in den „Erläuterungen“ behandelt sind, „dass Herodots Angabe von dem phönikischen Ursprung des griechischen Alphabets der Wahrheit am nächsten steht“ (W. Corssen bei Pauly I 798); aber am meisten zeugte doch für die Zusammengehörigkeit und Entlehnung die angeführte ganz individuelle und raffinierte Art der Anordnung, die nur einmal erfunden sein kann.

44. Auch der vierte Gesichtspunkt, die Richtung der Schrift, stimmt dazu. Schlottmann hat S. 1430, nachdem er gegen Deeckes Ableitung aus dem Neuassyrischen geltend gemacht hat, dass, wenn die assyrische Keilschrift den Übergang von der ideographischen zur syllabaren (wie das Japanische dem Chinesischen gegenüber), den zur Lautschrift erst die persische repräsentiere, ein solcher von Assyrien sicher nicht schon im höchsten Altertum über die weite Welt hin ausgegangen sein könne, dagegen die ägyptische phonetische Bilderschrift mit dem altsemitischen Alphabet stimme, hinzugefügt, „dass dort die einst auch in der altsemitischen Schrift gewöhnliche bustrophedontische (sic) Schreibung in den hieratischen und hieroglyphischen Denkmälern recht eigentlich ihre alles erklärenden Prototypen hat; denn dort drehen sich die in den Bildern vorkommenden Menschen- und Tier-gesichter je nach rechts oder nach links.“ Das hohe Alter der Furchenschrift, deren Entstehung von vielen Paläographen erst den Griechen zugeschrieben wird, wird dadurch erwiesen, dass auch auf

---

[1]) Ganz wunderlich hat Ganneau-Clermont in den Mélanges Graux p. 419. 425 f. 435 die für uralt gehaltenen Benennungen ὖ und ἒ ψιλόν erklärt. Indem er das mit Y zusammenhängende F aus dem Zeichen E ableitet, soll υ ψιλόν heissen: *„privé d'une barre“*, d. i. der untersten Querhasta des E, und ἒ ψιλόν *„à l'instar de* ὖ ψιλόν“ benannt sein! Da läge es doch weit näher, wie Deecke bei Baumeister S. 51 thut, an die Abstreifung des Hauches und W-Lautes von He und Vaw (ϝαῦ) zur Unterscheidung von ἐ oder ἠ und ϝ zu denken.

den altitalischen und deutschskandinavischen Gebieten in völlig gleichmässiger Ausbildung „diejenigen Buchstaben, in deren Figur die rechte und linke Seite verschieden sind, je nachdem die Schrift nach rechts oder nach links läuft, sich gleichsam umdrehen" (S. 1424). Über die *βουστροφηδόν* geschriebene altlateinische Fuciner Bronze vgl. H. Jordan Hermes XV 5. „Die Ableitung der Runen aus dem Latein der früheren Kaiserzeit scheitert schon an der Furchenschrift, welche, mag man Italer oder Kelten oder wen immer als Vermittler annehmen, aus einem viel höheren Altertum herrührt" (Schl. S. 1429). In Kypern läuft die Schrift vor der Einwirkung der gewöhnlichen griechischen Richtung „in der Regel von rechts nach links, bisweilen bustrophedon" (Deecke bei Collitz I 9). In Kreta ist das umfangreiche Privatrechtcorpus von Gortyn, von dem zwölf Kolumnen auf der Innenseite der Umfassungsmauer eines öffentlichen Rundbaus gefunden sind (s. oben S. 338 und IGA. 475 476), „in regelmässiger, fast möchte ich sagen, eleganter Bustrophedonschrift" (Kirchhoff S. 62) eingehauen, indem gemäss der im ganzen linksläufigen Richtung „auch jede Kolumne mit einer von rechts nach links geschriebenen Zeile beginnt, wobei der regelmässige Wechsel in der Zeilenrichtung nur XI 23—26, vielleicht absichtlich, unterbrochen wird" (Fabricius Mitt. IX 371; vgl. Baunack Die Inschrift von Gortyn S. 16. 93). Auch eine sechzehnzeilige Inschrift von Lyttos und die vierzehnzeilige Inschrift von Axos = IGA. 478. 480 sind *βουστροφηδόν* geschrieben. „Genau dasselbe Verfahren der theräischen Inschriften findet sich wie in altitalischer, so in alter nordischer Schrift, auch in der südsemitischen, die sich in unvordenklicher Zeit von der gemeinsamen altsemitischen trennte" (vgl. S. 371 über den Atbasch). Im Sabäischen (Reichsarabien) findet sich altgriechisches Schin ⋝ oder ⋜ „genau so auch bustrophedontisch"; bei Delta wurde die hebräische senkrechte Hasta der Breitseite (◁) links an die Spitze gesetzt, also Ꮋ, ᚺ = runisch ꟼ, ᚦ (th, dh); die Senkrechte des semit. ᛗ wurde als Wagrechte über die beiden Zacken gezogen und dann der Buchstabe aufgerichtet, sodass die bustrophedontische Doppelform des sab. m genau der des Altgriechischen (ᗺ, ᛒ) und zugleich der Runen gleich geworden ist; das spätere griechische ↿ ↾ (altgr. ⅃, ∟) findet sich „so, und zwar genau mit derselben Unterscheidung der bustrophedontischen Wendung, auch auf sabäischen und Runeninschriften", vgl. runisch th, b, l: ↿ ᗺ ꟼ, ᚦ ᛒ ↾ mit sab. d, m, l, s: ⋝ ↿ ᛒ Ꮋ, ᚺ ᛒ ↾ ⋜. „Die Skepsis, ob nicht solche ins höchste Altertum zurückweisende Berührungen blosses Spiel des Zufalls sein können, wird doch bei Alphabeten, deren gemeinschaftlicher Ursprung nicht bezweifelt wird, schwerlich vorhalten" (S. 1427. 1426. 1424). „Die von der südsemitischen abgezweigte berberinische Schrift, deren Entzifferung Gesenius (Mon. p. 192) begann, hat, wo sie von unten nach oben geschrieben ist, entsprechende Formveränderungen. Das erinnert wieder an die allen Abkömmlingen des nordsemitischen Alphabets in hohem Altertum eigene Neigung, die Richtung der Zeilen nicht bloss furchenweise, sondern auch sonst spielend zu variieren. So steigt auf der kleinen Inschrift von Thera bei Franz p. 51 [= IGA. 370] neben den beiden Zeilen die untere links mit einer Rundung aufwärts. Auf einer griechischen [korkyräischen = IGA. 340, welche von Schlott-

mann nach Franz p. 71 ganz falsch gelesen ist] und einer Runeninschrift (bei Wimmer S. 135 f., auf der die drei Zeilen überdies an einem Pfeiler aufwärts und abwärts gehen) finden wir gleichmässig die wunderliche Anordnung, dass zwei Zeilen [340 II. III] furchenförmig gehen, die dritte [d. h. I, entsprechend linksläufig beginnende, überdies] im Verhältnis zu beiden auf dem Kopfe steht. Aus dem allen ist das wichtige Ergebnis zu ziehen, dass die bezeichneten Eigenheiten von den Semiten stammen, ebenso wie die Furchenschrift, aus welcher sie selbst früh (was die Mesainschrift bezeugt) nur die Richtung von rechts nach links beibehielten, während im Occident erst viel später (denn Solons Gesetze waren noch bustrophedon geschrieben [ebenso die ältesten uns erhaltenen attischen und korinthischen Grabschriften des 6. Jahrh., s. Kirchhoff Stud. S. 80. 88]) die Richtung von links nach rechts herrschend wurde" (S. 1424). „Die linksläufige Richtung der italischen Schrift ist in den dialektischen Alphabeten durchweg bis zu ihrem Untergange erhalten geblieben, selbst bei den Etruskern; nur die Volsker schlossen sich den Römern an, die, wie die Griechen aus der linksläufigen zur rechtsläufigen Richtung übergingen" (Deecke bei Baumeister S. 55). Über die Gründe s. § 81. Thatsächlich war die Bustrophedonschrift die allerbequemste, da sie beim Absetzen der Zeile an demselben Orte ohne Platzveränderung und ohne eine gewisse Sicherheit und Übung fordernde Augenschwenkung sofort weiter zu lesen gestattete, ein Gesichtspunkt, welcher bei der Breite der Pyramidenflächen besonders von Bedeutung war und hier wohl auch den praktischen Phönikiern nicht verborgen bleiben konnte.

Nachdem so gegen die Hittiterhypothese der Wichtigkeit gemäss ausführlich und meist mit Schlottmanns eigenen Worten der alte Standpunkt behauptet wurde und immer noch für ausgemacht gelten darf, dass das phönikisch-hebräisch-griechische Alphabet, d. h. „die konsequent durchgeführte Laut- und Buchstabenschrift, welche von dem Boden semitischer Sprache aus durch ihre allmähliche Verbreitung weit über die Erde hin einen Wendepunkt in der Geschichte jedes Kulturvolks herbeiführen sollte" (S. 1416), nur einmal und an einer Stelle, welche in Ägyptens Nähe zu suchen ist, erfunden sein kann, scheint es angemessen, da für Philologen das Material noch wenig zusammengetragen ist, das Wichtigste über die ältesten Denkmäler des Altphönikischen, Althebräischen, Altmoabitischen, parallel entwickelter Dialekte des Altsemitischen, welche ein Mittelglied zwischen Aramäisch und Nordarabisch bilden (S. 1526), aus Riehms Handwörterbuch hier kurz herzusetzen.

Zur Runologie vgl. jetzt Fritz Burg, Die ältesten Runeninschriften. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. Berlin, Weidmann. 1885, dazu R. Heinzel im Anzeiger f. deutsches Alterthum u. Litter. XII 42 ff.

45. Sidon. „Der merkwürdigste Fund aus der altphönikischen Zeit ist der Marmorsarg des sidonischen Königs Eschmunazar, der 1855 im SO. von Saida in einem ausgemauerten Felsengrabe entdeckt und nach Paris gebracht wurde. Allem Anschein nach nach ägyptischen Mustern gearbeitet, zeigt derselbe auf seinem Deckel das ziemlich roh ausgehauene Bild des Königs, das wiederum auf seiner Brust in 22 Zeilen eine längere Grab-

schrift trägt. In derselben fordert der König unter Hinweis auf seine Verdienste um den sidonischen Staat und unter Androhung der Rache der Götter, dass man seine Gebeine in diesem Sarge ungestört ruhen lasse. Es scheint aus der Inschrift nämlich hervorzugehen, dass Eschmunazar der letzte seines Stammes war. Über die Zeit, in der er lebte, gehen die Meinungen freilich weit auseinander, doch hat Schlottmann es wahrscheinlich gemacht, dass dieselbe in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. anzusetzen ist. Merkwürdiger Weise ist die Inschrift, die übrigens das umfangreichste Denkmal des phönikischen Schrifttums ist, auf dem Kopfe des Bildes z. T. wiederholt, bricht dann aber mitten in einem Worte ab.“ (Sm. S. 1473 f.)[1])

Schlottmann, Die Inschrift Eschmunazars, Königs der Sidonier. Halle 1868.

Hans Prutz, Aus Phönikien, Leipzig 1876, S. 98—135.

De Vogüé (ausgezeichneter orientalischer Paläograph, Epigraphiker und Altertumsforscher), Mélanges d'archéologie orientale, 1868.

M. A. Levy, Siegel und Gemmen mit aramäischen, phönikischen, althebräischen u. s. w. Inschriften, Breslau 1869 (von der Zeit des Jeremias an). Phönikische Studien. Mehrere Hefte.

Zu den phönikischen Inschriften von Abusimbel: Halévy Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitique, 89 ff. Wiedemann, Rh. Mus. 35, 364 ff. Krall, Wiener Studien 1882, S. 164.

46. Siloah (künstliches Wasserbassin an der Südmauer Jerusalems, welches sein Wasser aus der Marienquelle, dem alten Gihon, empfängt.) „Acht Meter oberhalb des unteren Ausganges des alten (die Marienquelle und den Siloah verbindenden) Kanals ist neuerdings (Juni 1880) an der östlichen Innenwand des Kanals (von Schick) eine sechszeilige hebräische Inschrift in altsemitischen Schriftzügen entdeckt worden, welche besonders durch die Bemühung des Herrn Dr. H. Guthe (im Auftrage des Deutschen Palästinavereins) kopiert wurde und in der Zeitschrift des DPV. 1881 durch die Proff. Kautsch und Socin in Tübingen publiziert und erklärt worden ist. Die leider vielfach unleserlich gewordene Inschrift enthält keinerlei Datierung und erwähnt keines Königs; sie war offenbar keine offizielle Inschrift. Die den Kanal aushauenden Arbeiter haben sie auf eigene Faust eingemeisselt [sie feiert seine Vollendung]. Die Beschaffenheit der Schriftzüge stimmt recht wohl zu der vertretenen Annahme, dass der Kanal unter Hiskia [nach Meyer I 433: 714—686] hergestellt wurde. Allerdings hat man ihn „hinter die Zeit des Königs Salomo verlegt“ oder für „rohe vorisraelitische Arbeit“ gehalten. Ähnlich urteilte neuerdings noch Sayce

[1]) Über eine wichtige aramäische Urkunde ist in den Sitzungen der Pariser Académie des Inscriptions vom 26. Juni und 3. Juli 1885 gehandelt worden. Die Berl. Phil. Woch. Nr. 43 vom 24. Oktober 1885 berichtet darüber Sp. 1374 wie folgt: „Die archäologischen Sammlungen des vor Jahresfrist von den Arabern ermordeten Orientalisten Charles Huber sind nunmehr in Marseille eingetroffen. Das wertvollste Stück, eine aramäische Inschrift aus dem fünften vorchristlichen Jahrhundert, von Teïma stammend, wird von Herrn Rénan erklärt. Derselbe stellt diese Stele dem berühmten Stein des Moabiter Königs Mesa fast gleichwertig. Die Inschrift von Teïma stellt eine Art geistlichen Konkordats vor: ein Fremdling vom Stamme der Teïmiter drückt den Wunsch aus, dass seine Verehrung einer speziellen ausländischen Gottheit den Göttern der Teïmiter nicht missfällig sei; von dem, was man das Kultusbudget des teïmitischen Stammes nennen könnte, wird ein Teil für den neuangekommenen Gott reserviert.“ „Am 3. Juli präsentierte Herr F. de Lostalot, Vicekonsul zu Dscheddah, die ebenerwähnte Stele von Teïma der Versammlung, zugleich den Fundbericht erstattend.“

nach Entdeckung der Inschrift, in der er event. eine Probe altjebusitischen Dialektes zu finden erwartete.“ (Mühlau S. 1478).

Guthe, Die Siloahinschrift, ZDMG. 36, 746 ff. Ausgrabungen bei Jerusalem 283 ff. (1880, S. 54. 1881, S. 102 ff., 115 ff. Athenaeum 1881 Nr. 2805. 2806. 2807). S. Eutings Facsimile in der 24. von Kautzsch besorgten Auflage von Gesenius' Hebräischer Grammatik. Leipzig 1885.

47. Moab. Die Siloah-Schriftzeichen sind denen des Mesasteins fast gleichförmig, aber doch paläographisch weniger wichtig. Den an den vier Ecken abgerundeten [1]) Basaltstein mit der 34zeiligen Siegestafel König Mesas ca. 850 v. Chr. (1,13 M. lang, 0,70 breit, 0,35 dick) hat der elsässische Geistliche Klein von der englischen Mission in den Trümmern von Dibon (Dhibân, Stamm Ruben, jenseits des Jordans, nördlicher Kanton mit der alten Hauptstadt Korcha) im August 1868 entdeckt. „Mit Recht hat ein französischer Gelehrter behauptet, dass dieses auf einst israelitischem Boden gefundene Denkmal das wichtigste der ganzen speziell so genannten semitischen Epigraphik sei (in geschichtlicher Hinsicht vgl. Schlottmanns Schrift S. 25 ff. 36 ff. und ZDMG. 24, 649 ff.). In allgemein paläographischer Beziehung hat die Inschrift für die Geschichte der Schriftentwicklung, auch der griechischen, erhebliche neue Anhaltspunkte dargeboten, indem sie das älteste Denkmal des semitischen Alphabets ist“ (Schlottmann S. 986). Ausser für die in der Bibel berichtete Stammesverwandtschaft ist „endlich die Inschrift ein Beleg dafür, dass Moab eine ähnliche Kultur entwickelte wie Israel in seiner Blütezeit, während ihm freilich dessen höchste geistige Güter mit ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung fremd waren. Schon ganz äusserlich genommen zeugt sie von einem häufigen Gebrauch der Schrift und von der Fertigkeit, dieselbe auch in einem äusserst harten und schwer zu bearbeitenden Basalt gefällig darzustellen. Durch ihren Inhalt erfahren wir, dass Mesa seine Hauptstadt mit Mauern, Türmen und Thoren neu befestigte, mit Wasser zu versehen Sorge trug, einen königlichen Palast errichtete und Kunststrassen anlegte: das weist auf eine gewisse Blüte der Städte und des städtischen Lebens hin“ (S. 1007). „Wenn es bisher fast den Anschein haben konnte, als wäre bei den alten Hebräern die monumentale Steinschrift gar nicht oder wenigstens nur in verschwindender Sparsamkeit üblich gewesen, lässt das Denkmal Mesas uns mit ziemlicher Sicherheit auch israelitische Königsinschriften erwarten“ (bei Ullmann S. 633 f.) „Über die nach der Auffindung sofort begonnenen Bemühungen preussischerseits, den Stein zu erwerben, über den mit der türkischen Regierung abgeschlossenen Kaufkontrakt, die französische Konkurrenz und die bedauernswerte Zertrümmerung des Steins durch die Beduinen (sie machten ihn durch ein angezündetes Feuer glühend und gossen kaltes Wasser darauf) s. in der ZDMG. 24 (1870) den Bericht H. Petermanns, der Verweser des norddeutschen Konsulats in Jerusalem gewesen war, S. 640—644, und meine Bemerkungen dazu S. 647 ff., auch das Urteil des damals in ehrenhaftester Handlungsweise bewährten Kapit. Wilson Under-

---

[1]) „Dem klassischen Altertum ist die betr. Form, wenn wir von der Anwendung derselben im kleinsten Massstab bei geschnittenen Steinen (Gemmen) absehen, soviel ich weiss, völlig fremd“ (Schlottmann in Ullmanns Theol. Stud. und Kritiken 1871, S. 647).

ground Jerusalem S. 536 ff. Der damalige französische Konsulatsdragoman Clermont-Ganneau hatte sich zum Glück durch einen Araber einen Papierabklatsch der noch unversehrten Inschrift verschafft, auf welchem allein jetzt, so unvollkommen er ist, die Möglichkeit, das Ganze im Zusammenhang zu lesen, beruht. Er ist nebst den gleichfalls bei weitem vorwiegend durch Ganneau von den Beduinen erworbenen grösseren und kleineren Stücken des Steines in den Besitz des Louvremuseums gelangt. Die vollständige kritische Veröffentlichung dieses Materials steht noch zu erwarten. Man hat die Fragmente nach Massgabe des Abklatsches zusammengefügt. Eine freilich sehr verkleinerte übersichtliche Darstellung des Ganzen ist in dem Katalog der „Salle Judaïque“ des Louvre enthalten, mit einer Transskription und einer von E. Renan revidierten Übersetzung. Auch findet sich dort eine von Ph. Berger verfasste sehr sorgfältige Zusammenstellung der bereits sehr angeschwollenen Litteratur über die Mesainschrift in den verschiedenen Ländern, auf welche hier verwiesen werden darf. Die erste Publikation der Inschrift erfolgte durch Ganneau und Graf Vogüé im Februar 1870; im April erschien dann meine „Siegessäule Mesas“, die ich als die erste deutsche Bearbeitung hier nennen darf. Hernach hat Ganneau auf Grund weiterer Untersuchung des Abklatsches und der allmählich vermehrten Fragmente einige Male neue Rezensionen des Textes gegeben. Seit der Transskription in den Stud. und Krit. 1871 S. 596 ist verhältnismässig weniges Neue gefunden“ (Schlottmann bei Riehm S. 986, wo auch die Echtheitsfrage behandelt ist; s. auch Siegessäule Mesas S. 4 f.)

Die Inschrift berührt sich mit Ausdrücken des gegen Moab gerichteten Stücks Jesaias 15 f. „in einer fast einem übermütigen Scherz gleichenden Weise.“ Schlottmann setzte die Inschrift ins Jahr 896, höchstens 892, d. h. den Tod des israelitischen Königs Ahab, dessen Vasall Mesa war (II Kön. 3, 4. 5), 897 (bei Ullmann S. 600. 604. 622 f. 630 f.); doch wird jetzt allgemein 850 als Zeit der Errichtung angenommen. „Die Inschrift stellte Mesa auf einer von ihm neu errichteten Kulturstätte auf, die er bâmath mêscha nannte, d. h. mit einem beabsichtigten Doppelsinne „Höhe Mesas“ und „Höhe der Errettung“ (bei Riehm S. 984). Ich gebe schliesslich eine Probe des Textes und der verkleinerten Schrift, beides nach Schlottmann (bei Ullmann S. 599. 593 f. und bei Riehm II S. 1425 Schrifttafel). „Der Anfang ist ruhige Prosa; bald aber wird die Rede bewegter und streift durch Lebhaftigkeit und gehobenen Ausdruck an das Poetische. Die ersten Worte bilden gewissermassen eine Überschrift. Dann geht die Rede in die Form der Zeilen (στίχοι) über, wie sie dem Hebräischen eigen ist und ebenso auch in der phönikischen Eschmunazarinschrift sich findet.“ I (Z. 1—4 des Originals): „Ich Mesa, Sohn des Kamos[gad], König von Moab, der Dibonite. | Mein Vater herrschte über Moab dreissig Jahre | und ich herrschte nach meinem Vater. | Und ich machte diese Opferhöhe dem Kamos in Korcha, | eine Höhe der Errettung, | denn er errettete mich von allen Feinden | und liess mich meine Lust sehen an allen meinen Hassern.“

Aus Zeile 22:

b(ā)n(ī)thī an(o)ch(i) = ich habe gebaut.

Über den Mesastein vgl. Ganneau-Clermont Stèle de Mesa, Paris 1870 (Revue archéologique N. S. XXI 184 f. 357 ff.). Nöldeke, Die Inschrift des Königs Mesa, 1870. Schlottmann, Die Siegessäule Mesas, 1870. Hebräische Transskription und Übersetzung in Ullmanns Theologischen Studien und Kritiken (Gotha, Perthes) 1871, S. 587—634: Der Moabiterkönig Mesa nach seiner Inschrift und nach den biblischen Berichten (sehr orientierend), speziell S. 593—596. Dazu die Aufsätze in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Leipzig, Brockhaus, 24 (1870): Die Inschrift Mesas. Transskription und Übersetzung revidiert nach Ganneaus und Warrens Textdarstellungen, S. 253—260, Additamenta über die Inschrift Mesas I. II. S. 438—460. III—V 645—680 [derselbe behandelt daselbst noch Zur semitischen Epigraphik S. 403—414 Die Melitensis 3 = maltesische Inschrift, vgl. oben S. 345]. Ferner A. Geiger, Die Säule des Mesa I—III, ebenda S. 212—226, Weiteres über d. S. d. M. S. 433—436, Moritz Bellagi in Pest in der Protestantischen wissenschaftlichen Revue 1870, n. 21—23, Ginsburg, The Moabite stone, London 1882.

4. Das Alter des Schriftgebrauchs bei den Griechen.

48. Die Phönikier, welche die Schreibkunst „praktisch umgestaltet und für den Völkerverkehr nutzbar gemacht“ haben, besassen schon in den ältesten Zeiten, gewiss in der Blütezeit ihrer Kolonien ein ausgebildetes Schrifttum. „Wie in Ägypten, war auch in Babylonien die Erlernung der Schreibkunst eine äusserst schwierige, Jahre langes Studium erfordernde Aufgabe; im allgemeinen wurden alle schriftlichen Dokumente durch Schreiber von Beruf aufgesetzt“ (Meyer I 187). Aber schon die griechischen Söldner unter Psammetich üben diese schwere Kunst als antike Kieselacks aus, ähnlich wie die Arbeiter am Siloahkanal (s. auch Bergk Gr. Litt.-G. I 207). Seit alter Zeit hatten die Phönikier Kolonien in Nordägypten, wo „unter der Herrschaft der Hyksos das Schrifttum besonders gedieh“ (Meyer I 135). Wenn Meyer I 238 aus der Annahme der Silbenschrift auf Kypern folgerte, dass jene ihr Alphabet damals noch nicht verwerteten, so ist das keine stichhaltige Folgerung. Die Hebräer setzen bereits für Moses und die Priester den Gebrauch der Schrift ausdrücklich und unbedenklich voraus: auch unter den Kämpfen der Richterperiode war das Schreiben nichts ganz Seltenes, da ohne frühzeitige Aufzeichnung uralte Lieder schwerlich erhalten worden wären, und für die Zeit der Könige wird eine verbreitete Kenntnis des Lesens und Schreibens angenommen: „bürgerliche und gerichtliche Angelegenheiten wurden schon in weitem Umfange schriftlich erledigt“ (Schlottmann S. 1416 f.). Bezeugt auch die Gortyner Privatrechturkunde im Lokalprozess kein schriftliches Verfahren, so berufen sich doch die ältesten griechischen Staatsverträge, wie die elischen *ϝρᾶτραι*, durchaus auf Buchstaben = *γράφεα*, und es heisst einmal ausdrücklich: *τ]ὰ ζίκαια κὰ(τ) τὸ γράφος τἀρχαῖον εἴη κα* (IGA. 110. 111). Während der ägyptischen Herrschaft über Phönikien ward Kypern von Gebal aus besiedelt, und seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde Sidon die Mutter zahlreicher Pflanzstädte in Griechenland.

49. Wollte man annehmen, dass bei jener ersten ausgedehnten Infizierung der Griechen mit semitischen Einflüssen, welche auf dem Seeweg erfolgt ist, denselben die Kenntnis der Schrift, „der edelsten Frucht morgenländischer Kultur“ (E. Curtius Gr. G. I[5] 499), noch nicht übermittelt worden sei, so hiesse das die Wirkung einer durch 500 Jahre dauernden phöniki-

schen Besiedelung über Gebühr unterschätzen. Daher setzte schon Bergk Gr. Litt.-G. I 198 „die Einführung dieses wichtigen Hilfsmittels für den Verkehr nur in die Periode, wo das rührige Volk von Tyrus und Sidon eine unbestrittene Herrschaft in den griechischen Meeren behauptete, also in die Zeit vor dem troischen Kriege.“ [1]) Die vollständige Herübernahme und allmähliche Adaptation der phönikischen Schriftzeichen an die griechischen Lautverhältnisse und der umfänglichere Schriftgebrauch in der Litteratur bedingen *a priori* eine längere Zeit der Vorbereitung und der Gewöhnung. Die frühzeitige Annahme wird vollkommen bis zur Evidenz durch die Thatsache erwiesen, dass Westkleinasiaten von Westen her die fertige griechische Schrift wiederum für ihre Sprache übernommen haben, obwohl gerade bei ihnen der zweite, wohl etwas spätere Import der semitischen oder sagen wir gleich der hittitisch-babylonischen Kultur auf dem Landweg von ganz erheblicher Bedeutung gewesen ist. Nach der anderen Seite setzt schon die älteste Städtegründung in Italien (nach 800 v. Chr.), Kyme, die Entwicklung des griechischen Alphabets voraus (Bergk I 200, der Kyme ins 11. Jahrhundert hinaufrückt); 734 war Korkyra von Korinth aus besiedelt worden (Newton S. 8). Auf die abgelehnte Meinung F. A. Wolfs „von der Jugend der griechischen Schrift“ ist nun Herodots (V 58) Angabe über das älteste Schreibmaterial der Ionier (Schafhäute) sicherlich nicht ohne Einfluss gewesen. Daher verdient hervorgehoben zu werden, dass nach Schlottmann S. 1417 der Gebrauch von Schafhäuten bei den Ägyptern nicht nachzuweisen, bei den Phönikiern nirgends angenommen und bei den Hebräern „fraglich“ ist, dass vielmehr die letzteren, welche die vollständig entwickelte Technik des Schreibens mit dem eisernen und dem Rohr-Griffel (arab. Kalam) aus Ägypten annahmen, von da „sicher auch gleich anfangs das dort uralte Papier (das Papyrusschilf fand sich auch in Palästina) überkamen.“ „Auch die in ihren Geschäften viel schreibenden Nachbarn der Hebräer, die Phönikier (s. Ebers, Ägypten und die Bücher Moses, S. 149), gebrauchten dasselbe Material.“ Herodots Nachricht, dass die ältesten Ionier noch an Papyrus Mangel gehabt hätten, ist daher wohl

[1]) [Damit stimmt im ganzen vortrefflich, was E. Curtius am Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin am 9. Dez. 1885 entwickelt hat: „Die Schliemann'schen Ausgrabungen zu Tiryns haben uns den Grundplan eines Homerischen Anaktenhauses in allen Einzelheiten vor Augen gelegt und uns ein anschauliches Lebensbild aus vorhistorischer Zeit entrollt. Die Ringmauer, welche mit ihren kasemattenartigen Innenräumen eine auffällige Analogie mit den Ruinen Karthagos, Utikas und anderer phönikischer Städte bietet, hat die Frage nach der Einwanderung der Phönikier in Griechenland in neuer Fassung auf die Tagesordnung gesetzt. Schon 1850 habe ich in einem Aufsatz: „Die Phönikier in Argos“ (Rh. Mus. 1850 S. 455 f.) auf die in besonders nachhaltiger Weise nach Argos eingeführte Kultur Phönikiens aufmerksam gemacht; es hat also an sich nichts Unwahrscheinliches, dass, wie David und Salomo sich von Hiram ihre Künstler nach Jerusalem holten, so die Burgherren von Tiryns phönikische Bautechniker zur Ausführung ihrer Burganlage beriefen. Trotz dieses von Jahr zu Jahr deutlicher erkennbaren Einflusses orientalischer Vorbilder auf griechische Architektur, Plastik und Malerei stehen doch die auf europäischem Grund und Boden erwachsenen Denkmäler einzig in ihrer Art da: die dem Morgenlande entstammenden Künste haben unter den überseeischen Fürstenhäusern der Argolis eine besonders glückliche Entfaltung gehabt und durch Berührung mit dem auf griechischem Boden ansässigen Pelasgervolk Resultate gezeitigt, welche die Überlegenheit unseres Erdteiles deutlich offenbaren.]

eine Schlussfolgerung (s. Bergk I 208, 55), die vielleicht damit zusammenhängt, dass er bei den βύβλοι-διφθέραι nur an heilige Tempelbücher gedacht hat (s. E. Curtius I 501, Schlottmann S. 1417, der zugleich hervorhebt, dass von den massenhaften Papyrusschriften der Phönikier sich bis heute nur zwei kleine Fetzen erhalten haben), und daher kaum glaubwürdig. Es ist recht wohl möglich, dass schon die „ältesten Ionier" reichlich Papyrus durch die Phönikier überkamen (vgl. Herod. VII 25. 34) und „die Schriftzeichen brauchten, um im Handelsverkehr Wert und Anzahl der Gegenstände zu bezeichnen" (E. Curtius I 498). „Ägyptischer Papyrus kann aus zweiter oder dritter Hand schon frühzeitig nach Griechenland gelangt sein" (Bergk I 208).[1] B. Nieses Worte: „erst damals, als mit der Eröffnung Ägyptens für ihren Handel den Hellenen im Papyrus ein bequemes Schreibmaterial zukam, begann die Möglichkeit einer ausgedehnteren Anwendung der Schrift in der Litteratur" (Entwicklung der Hom. Poesie S. 8) dürften von der Praxis des täglichen Lebens gewiss nicht gelten: er nennt selbst die Kenntnis der Buchstabenschrift bei den Griechen „sehr alt", datiert aber ihren reichlicheren Gebrauch erst aus dem siebenten Jahrhundert. Schlottmann, welcher in der späteren Hälfte des zweiten Jahrtausends ein kürzeres 16buchstabiges Alphabet zu den Griechen gelangt sein lässt und es für möglich ansieht, dass sich die Erinnerung daran vielleicht lange auch durch einzelne weit über 700 v. Chr. hinaufreichende Denkmäler erhalten habe, erklärt es mit vollster Berechtigung für selbstverständlich, dass, wenn das 22buchstabige Alphabet im neunten Jahrhundert v. Chr. bei dem Nomadenfürsten Mesa im geläufigen Gebrauch erscheine, auch die Griechen dasselbe lange vor 700 erhalten haben müssen (S. 1429). „Bei einem Volksstamme, den man mit Recht als halbnomadisch bezeichnet hat, findet sich ein Schriftstück, das in seinem Lapidarstil, auch litterarisch (und technisch) betrachtet, einen hohen Grad von Kultur bekundet. Wo so geschrieben wurde, ist sicher viel geschrieben worden. Ähnliches ist auch bei den Verwandten Stämmen von Ammon und Edom voraus-

---

[1] Vgl. Franz Woenig, „Der Papyrus der Ägypter" in der Karl Müllers „Natur", Halle, 34 (1885) N. 34: „Die Hauptbedeutung der Papyruspflanze für das altägyptische Kulturleben und dessen Entwicklung ist darin zu suchen, dass ihre Schafte den Ägyptern und anderen benachbarten Völkern des Altertums das Schreibmaterial lieferten. Die Geschichte des Papyrus lässt sich nach Abbildungen auf äg. Denkmälern bis in das 3. Jahrtausend v. Chr. hinauf verfolgen und reicht noch über die späte Zeit der römischen Herrschaft hinaus. Schon in dem Grabe des Pata-hotep aus der V. Dynastie (3566—3333 v. Chr.) findet sich eine prächtige Darstellung der Papyrusernte, welche uns über alle Einzelheiten derselben orientiert" (S. 482). „Welche Dimensionen der Anbau und Verbrauch der Pflanze und die Papierfabrikation im alten Ägypten angenommen haben muss, wird aus dem riesigen Nachlasse von Papyrusrollen und aus den Zeugnissen alter Schriftsteller ersichtlich" (S. 484). „Der finanzielle Vorteil der Grundbesitzer und der Staatsverwaltung musste sich bei der bedeutenden Ausfuhr nach anderen Ländern schnell steigern" (S. 486).

Und dazu auch Folgendes: „Der afrikanische Weihrauchbaum auf der mit dem Kap Gardafui vorspringenden Ostküste Afrikas im Lande der heutigen Somalis, auch im Süden von Kordofan ganze Wälder bildend, ist *Boswellia papyrifera,* ein höchstens 6 m hoher Baum, der besonders auch dadurch interessant ist, dass sich die Rinde in dünne weisse papierartige Schichten spalten lässt, welche die Botaniker Quartin-Dillon und Schimper zur Verpackung ihrer getrockneten Pflanzen benutzten, die sie nach Europa schickten." Reinh. Sigismund Die Aromata in ihrer Bedeutung für Religion, Sitten, Gebräuche, Handel und Geographie des Altertums bis zu den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Leipzig, 1884, S. 6.

zusetzen“ (Schlottmann in Ullmanns Theol. Stud. und Kritiken 1871, S. 633). Und bei den Griechen nicht? Sie fanden selbst in der Annahme eines hohen Alters der Schrift nichts Unerhörtes. „Herodots Vorgänger, die milesischen Historiker Hekatäos und Dionysios, denen sich auch Anaximenes anschloss, nahmen ein noch höheres Alter der Schrift (als Herodot) an, indem Danaos noch vor Kadmos das Alphabet nach Griechenland gebracht habe, Bekker Anecdota II 783“ (Bergk I 193, 33). Die Kenntnis und die Anwendung der Papyrus- und Steinschrift „war seit undenklichen Zeiten im Besitze der Hellenen“ (v. Wilamowitz a. a. O. S. 286), wenn wir auch ihre Verbreitung im einzelnen nicht verfolgen können. Speziell von der letzten sagt annähernd dasselbe auch Newton a. a. O. S. 4 f.: „Die Sitte, Worte in Stein zu graben, nahm bei den Griechen ihren Anfang wahrscheinlich bald, nachdem sie mit dem Alphabet, das sie von den Phönikiern entlehnten, vertraut geworden waren. . . . Es ist sehr möglich, dass wir Inschriften aus älterer Zeit (als aus der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts) besitzen; denn wenn wir den altertümlichsten Typus des griechischen Alphabets mit seinem phönikischen Prototyp im neunten Jahrhundert auf der Mesastele vergleichen, so ist der Unterschied der Formen nur gering. Wenn, wie einige Autoritäten behaupten, die ältesten griechischen Inschriften nicht früher als 600 v. Chr. angesetzt werden können, so ist es sicherlich merkwürdig, dass eine Zwischenzeit von mehr als zweihundert Jahren nicht stärkere Unterschiede in den Buchstabenformen hervorgebracht haben sollte, als wir wahrnehmen können.“

50. Aus allgemeinen Gründen fehlt daher auch schlechterdings jede Berechtigung, die von Herodot gesehenen „ältesten“ Anathemaufschriften des ismenischen Apollotempels in Theben, deren kadmeische Charaktere (*γράμματα*) „der ionischen Schrift“ ähnlich waren (Her. V 59 ff.), wenn wir auch „nichts Bestimmtes wissen“ (Newton S. 4), mit Westermann bei Pauly IV 173 u. a. gänzlich zu verwerfen (s. Bergk I 203 f. 42, E. Curtius I 501 und über den Diskos des Iphitos v. Wilamowitz S. 283 f.). „Nach den Listen von Priestern (Asklepiaden in Kos, Butaden in Athen) und Priesterinnen (der Hera in Argos) wurden auch von anderen Beamten die Namen aufgezeichnet, ein Gebrauch, welcher gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. in Aufnahme gekommen ist“ (E. Curtius). „Die Schriftstellerei in Olympia beginnt 776. Wenn die eleische Priesterschaft, keineswegs ein Vertreter der höchsten hellenischen Kultur, vielmehr ganz fern von ihren Centren, im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts die olympische Siegerchronik [Kirchhoff hat Arch. Zeitung 1878 S. 139 in Nr. 176 = IGA. 122 ein Fragment dieser Listen erkannt] schreiben konnte, wer will dann ermessen, wie viele Generationen vorher die Branchiden oder die Kaufleute von Milet die Schrift in Gebrauch gehabt haben?“ (v. Wilamowitz S. 283. 287). Es ist in der That eine unnötige Vinkulierung dieser Fragen, wenn man mit E. Curtius I 680 und Bergk I 201 sagt, dass Priester und Dichter sich zuerst der Schrift bedient hätten (vgl. ihre eigenen Hinweise auf die Wichtigkeit „für den Verkehr“ § 49); v. Wilamowitz sucht S. 291 die Existenz der ionischen Schrift nur „in den herrschenden Kreisen des Adels.“ Als älteste echtgriechische

Inschriften müssen jetzt gelten: aus Athen erstlich die l(inks)l(äufig) eingeritzte Zeile auf einem altertümlichen thönernen Kännchen, welches „obwohl (mit anderem Grabschmuck) wahrscheinlich aus der Ferne importiert, durch einen eigenen Zufall doch die älteste attische Inschrift (aus dem 7. Jahrh.) zeigt“: *ὃς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἀταλώτατα παίζει τοῦ τόδε κ . . μιν* mit drei bemerkenswerten Buchstabenformen für *α*, *λ*, *ι* (Mitteil. VI 1881, S. 106 ff., 112 = IIGA. XXXI 1), weiter „die amorginischen Steine, die vor die milesische Annexion (etwa 650) fallen, mit Koppa, Vau und, wie jenes attische Gefäss, einmal einem gebrochenen Iota“ (Bull. de Corr. Hell. VI 187 = IIGA. XVII 24 ff.), dann wohl einige olympische Bronzen (sämtlich angeführt von v. Wilamowitz S. 287, 1) und die bekannten Inschriften von Thera, die vielleicht älter sind als das 7. Jahrhundert (doch s. Kirchhoff S. 53, über Melos S. 61), sowie die Söldnerinschriften von Abu Simbel in Nubien um Ol. 40 (616 oder 47 = 590). Statuen aus Delos werden durch Inschriften ins 7. Jahrhundert gewiesen (G. Hirschfeld Deutsche Rundschau 1884, S. 139). Sie bezeugen zusammen eine Verbreitung der Kunst des Schreibens und Lesens von weitestem Umfang.

51. „Schon in der letzten Hälfte des 7. Jahrhunderts müssen in den äolischen und ionischen Städten Kleinasiens fast überall Schulen bestanden haben, daher die Mitylenäer zur Zeit ihrer Seeherrschaft, um die abgefallenen Bundesgenossen zu züchtigen, diesen Unterricht im Lesen und Schreiben geradezu verboten (Aelian Var. Hist. VII 15: *γράμματα μὴ μανθάνειν τοὺς παῖδας αὐτῶν*). Herodot (VI 27) erwähnt eine Knabenschule in Chios um 500“ (das einstürzende Dach erschlug 119 Kinder), Bergk I 211 f.

52. Für das 8. Jahrhundert bezeugen die Schriftanwendung Dichtungen der Lyriker und Kykliker (s. Bergk I 210 f.), „die schlechterdings aufgeschrieben sein mussten“ (bei Bonitz, Ursprung der Hom. Gedichte, 1881, 5. Aufl. S. 62). Wenn sogar R. Neubauer, welcher ja auf epigraphischem Gebiet in vorzüglicher Weise heimisch und urteilsfähig ist, erklärt: „für die Bestimmung der Zeitgrenze, bis zu der wir die Anwendung der Schrift über das 8. Jahrh. hinaufrücken dürfen, fehlt jeder Anhalt, und eine jede Kombination und Folgerung dieser Art kann nur den Wert subjektiven Meinens beanspruchen“, so scheint die Tragweite einer Entdeckung Kirchhoffs (Studien[3] S. 48) doch auch von ihm noch zu wenig gewürdigt zu sein.

53. Wie der altmoabitische Mesastein und die althebräische Siloahinschrift, welche für das Phönikische unschätzbaren Wert besitzen, in menschenarmer Wüste und in einem Wasserkanal die Zeiten überdauert haben, so scheint die Einsamkeit des Auslands auch für die Erhaltung ältester griechischer Schrift ein geeigneterer Ort gewesen zu sein als das übervölkerte Mutterland selbst; ihr danken wir das Midasgrab in Phrygien und die Ramses-Kolosse von Abu Simbel in Nubien. „Die Lydier, Karer und Phryger entlehnen ihre Schrift von den Griechen, und schon im 8. Jahrhundert sendet ein König Midas Weihgeschenke nach Delphi (Her. I 14). Die Griechen dagegen nehmen zahlreiche Sitten und religiöse Bräuche von den Asiaten herüber und sind ihre Schüler in Industrie und Kunst“ (Meyer I 492). Das Grab des altphrygischen Königs Midas, welches Martin Leake am 27. Januar 1800 im Thale Doghanlu entdeckt hat, trägt folgende zwei in

griechischem Alphabet, aber phrygischer Sprache rl. geschriebene Inschriftzeilen: „*ates arkiaeϝais akenanolaϝos midai laϝaltaei ϝanaktei edaes*“ und: „*baba memeϝais proitaϝos ksizanaϝezos sikeneman egaes.*“[1]) Seine „Ornamentik, ein mäanderartiges Teppichmuster, ist dem vorderasiatischen Kunststil geläufig“ (Meyer I 309). Das Monument ist also ein wichtiges Beispiel für die Kreuzung asiatischer und griechischer Einflüsse, und in gewisser Weise tritt ihm die § 50 genannte attische Oinochoe mit der Tierfigur (Reh) und dem „geometrischen Stil“[2]) an die Seite. Schon Leake selbst, „ein so nüchterner Forscher, welcher überall nur das Thatsächliche konstatiert“ (E. Curtius, Preuss. Jahrb. 36, 8), zog folgenden Schluss: „Obgleich die phrygischen Inschriften von Doghanlu die einzigen in dieser Sprache bekannten Monumente sind, reichen sie aus zu zeigen, dass dieselbe im 8. Jahrhundert die griechischen Formen und selbst griechische Worte hatte, dass sie in Zeichen geschrieben ist, welche von den Griechen der Westküste entlehnt sind, wo diese Buchstaben lange vorher durch die Phönikier eingeführt waren“ (*Numismata Hellenica, Asia* p. 86).

M. Leake Journal of a Tour in Asia Minor S. 21—36, London 1824, Texier, Description de l'Asie Min. I 56, 1839, Stewart Ancient Monuments of Lydia and Phrygia 1842, Mordtmann Sitz.-B. d. Münch. Ak. 1862 p. 35, am besten W. M. Ramsay im Journal of the Asiatic Society, London XV 1882, 4 (ergiebt jetzt 15 phrygische Inschriften mit Facs. und Kommentar), vgl. Friedr. Osann, Midas oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griechischen Inschrift. Leipzig und Darmstadt 1830. 4⁰. (verfehlte Interpretation). Lassen ZDMG. X 372, M. Schmidt Neue lyk. Studien 136, Fick Spracheinheit der Indogerm. 1873, Perrot Exploration I 112. 105 f. 143, Duncker I 387, 1, Meyer I 486.

54. Leider lässt sich bei dem Mangel der dafür charakteristischen Zeichen bisher kaum sehen, ob das phrygische Alphabet aus der ionischen Schrift (hierbei gewänne das phrygische Ϝ besonderes dialektologisches Interesse) oder vielmehr aus der westlichen des Mutterlandes entnommen ist, was allerdings für die Frage „nach dem früheren Bildungsprozess des Mutteralphabets“ von der grössten Wichtigkeit ist. Die am nächsten liegende Annahme, dass das lykische Alphabet ein in ziemlich früher Zeit abgeleiteter „Ableger des ionischen“ gewesen sei (Kirchhoff Studien² S. 41), hat Kirchhoff 1877 S. 48³ widerrufen, „da der Lautwert seiner sämtlichen Zeichen in

---

[1]) Nach R(amsay). Die Annahme von Fehlern ist berechtigt. In der Wiederholung der II Inschrift = V fehlen das 1. *a* in *Baba* und das 1. *z* im 4. Wort (das 5. lautet: *akaralazun*); in VI steht ϝ für λ. Rob. Stewart las I *gavaltaie:* das vergessene *i* ist nachgeflickt, nachdem davor das *E* gehauen war. R. nimmt *ae* als Zwischenvokal von *a* und *e* = η. Oder = αι? Doch mir scheint Μίδαι zufolge das *E* versetzt zu sein: es gehört vor *t*. Ich lese: I. Ἄτης (auch phr. Gott) ἀρχιαέϝαις (vgl. äol. -αις = -ᾱς, zu αἰϝεί, der von Anfang immer seiende? oder ἀρχαῖος?) Ἀκεναvόλαϝος (Sohn des Ἀκε- oder nach VI Ἀκιναvόλας, Schlangensteiniger von ἔχιδνα und λᾶϝας? = Ἀχιλεύς, s. Philologus 44, 438 ff.) Μίδαι λαϝαγ[ή]ται (vgl. den lak. EN. Λαναγήτα CIG. 1466; so konjicierte ich, ehe ich Rs. Hinweis auf „Laertes“ kannte; also Beiname? besser wohl Attribut zu) ϝανάκτει (dem Volks- oder Bauernkönig, vgl. ἀστυάναξ und in VI Ἀκιναvόλαϝαν *tizes?* μογροϝάνακ : den Grosskönig Ἀκιναvόλας) ἐδάης (= ἔθη(τ) R., oder ἔθαε(τ), oder Aktiv zu δαῆναι?). II. Βάβα μεμήϝαις (? = μεμαϝώς? kunstverständig??) Προίταϝος (Sohn des Προίτας, vgl. Προῖτος, König von Tiryns oder Argos Ilias Z 157. 160. 177!) ξιζανάϝεζος (Gen. von ξιζανάϝης?) σικένεμαν (Dittographie des σ? oder eher Vertauschung mit ϝ?, also vielleicht als Neutrum wie *onoman* VII (ϝ?) ἰκένημα(ν), d. h. εἰκόα, vgl. ἴχ-νος) ἐδάης (von Δ fehlt wohl der Querstrich?). Erst nachher sah ich, dass R. in *sikeneman* die „designation of the tomb“, d. i. wegen der Placierung in II die Bauinschrift, „the artist's signature“, in I die Weihinschrift vermutet hat. — Nach jedem Wort ist interpungiert.

[2]) „Dass er asiatischen, d. h. syrischen Ursprungs ist, kann füglich nicht bezweifelt werden“ (Meyer I 245, der dort besonders auf Südsyrien und Phönikien hinweist).

neuerer Zeit durch die Untersuchungen von Mor. Schmidt und Savelsberg so weit festgestellt sind." (Es fehlen Φ, ϙ, ⊟, ⊕, obgleich die beiden letzten Laute (Asper und Theta) sonst auch durch die Zeichen + und)([wohl eine willkürliche Zerlegung der Teile des ⊕; vgl. sonst messap. Ͱ, arkad. Ͱ = η] bezeichnet wurden, und Sade; Ξ und X haben „willkürlich vokalische Bedeutung", weil das griechische Mutteralphabet diese Zeichen nicht mit bestimmter Bedeutung angewendet hat [vgl. arg. Ⱶ, pamph. X für ξ, also in Argos mit Seitenstrichen, in Pamphylien mit horizontaler Erweiterung von + oder X]). Da Ψ = χ, ΨΣ = ξ ist, so liegt „das Alphabet der Peloponnes und Mittelgriechenlands" zu Grunde: „aus der Peloponnes aber stammt die dorische Kolonistenbevölkerung der Südwestküste von Kleinasien, und obwohl das Gebiet derselben in der Geschichte des griechischen Alphabets durch ältere epigraphische Denkmäler nicht vertreten ist, so bleibt doch das bei ihnen vorauszusetzende Alphabet des Mutterlandes die einzige Brücke, welche zum lykischen Alphabet hinüberführt und das Auftreten jener Eigentümlichkeiten in so entlegener Gegend mitten im Herrschaftsgebiete ganz anders gearteter Alphabete erklärlich machen kann" (Studien³ S. 48). „Erst die Griechen (welche also auch ihre Schrift hierher übertragen haben) nannten das Land der Tramilen als Heimat des Sonnengottes Lykien: „das Lichtland", sie selbst Lykier" (Meyer I 302). „Die peloponnesischen Landesfürsten haben zur Ummauerung ihrer Burgen Werkleute aus demselben Lykien kommen lassen, wo auch die Heldengestalten des Bellerophon und Perseus heimisch sind; der erste Schriftverkehr, der bei Homer angedeutet wird, weist von Argos nach Lykien" (E. Curtius I 74). Was von dem lykischen Alphabet erwiesen ist, wird man auch von dem stets mit ihm zusammengenannten phrygischen voraussetzen dürfen; so bezeichnet v. Wilamowitz S. 290 das Mitbringen der (roten?) Schrift durch die Hellenen zu den Phrygern und Lykiern als eine Thatsache. Kirchhoff übergeht die Midasinschrift ganz und nennt die Phryger nur einfach mit Namen. Hoffentlich wendet sich die Forschung von den jüngeren lykischen Inschriften bald auch dem vernachlässigten älteren phrygischen Monument wieder zu und bringt diesen Punkt ins Reine. W. M. Ramsay hat bei seinen Studies in Asia minor (I The Rock Necropoleis of Phrygia, II Sipylos and Cybele, p. 1—68) in dem Londoner Journal (der Society for the Promotion) of hellenic Studies (1883) Some Phrygian monuments (p. 256—263) weitere Bemühungen zu teil werden lassen. Übrigens bleibt, da das phrygische Alphabet auch nicht unmittelbar aus dem Mutterland (ξ, s. Leake bei Osann S. 8, 3, findet sich wenigstens nur noch in Böotien), sondern erst von der nördlichen äolischen Westküste Kleinasiens[1]) abgeleitet werden muss, die Wahrscheinlichkeit der Gleichartigkeit mit dem lykischen doch bestehen (§ 56). Dazu passt der Dialekt.

---

[1]) Eine willkommene Bestätigung dieser Vermutung liefert mir die nachträgliche Entdeckung, dass auch Ramsay die Herleitung von Kaufleuten des 8. Jahrhunderts aus der milesischen Kolonie Sinope (Journal of the As. Soc. XV 145) jetzt aufgegeben und sich für (das äolische!) Kyme und Phokäa entschieden hat (Athenaeum 1884, S. 864). Also auch hier eine Spur der verschollenen Kultur der Äolier und Homerischer Namen (vgl. noch ϝρέχυν VIII = Φόρκυς Il. B 862 u. ö.)! -- Zum Dialekt vgl. z. B. matar XI mit el. πατάρα.

55. Dagegen stimmt das ionisierende pamphylische Alphabet nicht mit dem lykischen überein. „Es kann seit der Zeit der Inschriften von Abu Simbel keine Einwirkung des ionischen auf das der Hellenen in Pamphylien stattgefunden haben. Eine solche Einwirkung muss entweder früher gesetzt oder überhaupt in Abrede gestellt werden. Nach der Überlieferung ist Aspendos eine argivische Kolonie wie die Städte auf Rhodos, und das [blaue] Alphabet von Argos kann wenigstens mit eben demselben Rechte als das Mutteralphabet des pamphylischen betrachtet werden als das ionische des 7. Jahrhunderts“ (Kirchhoff S. 46). Meyer setzt I 337 die hellenische Besiedlung Pamphyliens vor die ionische Wanderung, d. h. etwa ins 11. Jahrh. Wenn die westargivische Schrift (s. § 54 das Citat aus E. Curtius) sich nicht überhaupt erst der korinthisch-megarischen angeschlossen hat, so müssen wir unter den Argivern für Lykien entschieden Ostargiver und Lakonier verstehen; auch v. Wilamowitz S. 290 leitet die lykische Schrift „aus der Argolis und Lakonien“ her (s. § 57). Bei den dorisch redenden Griechen des südwestlichen Kleinasiens, insbesondere auf Rhodos, war bereits um Ol. 47 die ionische Schrift verbreitet worden: die Antwort auf die Frage nach der Beschaffenheit des vor Annahme des ionischen in so früher Zeit auf Rhodos verwendeten Alphabets führt nach Argos. Kypros schrieb und dichtete sehr früh ionisch (Kirchhoff S. 42 f. 44). Wenn Lakonier und Argiver die Schrift aus der Peloponnes mitgeführt haben, so konnte sie, falls auch Rhodos und Pamphylien (wie die Ostküste von Kreta? s. φ IGA. 474) erst später dem Ionismus verfallen wären, doch in Lykien die Reception des Ionischen in den Nachbarländern überdauern.

Pamphylisches, s. Deecke bei Bursian Bd 28, 1881, III S. 225. Ramsay, On some Pamphylian inscriptions im Journal of Hellenic Studies, I 1880, 242—259. II 1881, 222—224. Bezzenberger bei Collitz I 365 ff. Anders Th. Bergk, Zur Geschichte des griechischen Alphabets in Pamphylien, in v. Sallets Zeitschrift für Numismatik XI 332—337.

56. Leider fehlen uns zwar aus dem Lande der Äolier, in welchem erst die amerikanischen Ausgrabungen zu Assos eine erfolgreiche Arbeit begonnen haben, noch durchaus Inschriften mit ältester Schreibung (vgl. das eigentümliche φ IGA. 504), aber die Bestandteile der dortigen Kolonistenmischung rechtfertigen durchaus die Erwartung, welche Kirchhoff auf zukünftige Funde setzt, dass daselbst nicht das ionische Alphabet, sondern die Schrift des Mutterlandes (also in gleicher Weise Ψ = χ) in Übung gewesen sei. Erst dann wäre freilich der Kreis der Argumentation geschlossen und in eklatanter Weise der Erfolg gesichert, dass die kleinasiatischen nichtionischen Griechen sämtlich ihr Alphabet in den Wanderungen mit herübergenommen, also die Hellenen in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends eine Schriftanwendung, gleichviel in welchem Umfange, gekannt haben. Aber schon das Resultat des lykischen Ψ im Werte von χ muss gegen Deeckes Ansicht den Ausschlag dahin geben, dass die komplementären Buchstaben des Mutterlandes behufs der Erweiterung des altsemitischen Alphabets nicht erst aus der kyprischen Silbenschrift des 7. Jahrhunderts entnommen sein können.

57. Für das hohe Alter der griechischen Schrift hat schon v. Wilamowitz in seinen weitgreifenden Homerischen Untersuchungen (1884, S. 286—290)

die Lykier und noch einige weitere wichtige Gründe angeführt, da es uns jetzt verstattet ist, „Fragen aufzuwerfen und zum Teil zu beantworten, an die die Wissenschaft vor zwei Menschenaltern nicht wohl denken konnte:“ 1) „Wenn der wenig kultivierte Stamm Moab im 9. Jahrh. in Einzelheiten zum Teil moderner schrieb als das Musteralphabet der Hellenen, so rückt das allein schon die Reception spätestens in das 10. Jahrhundert“ (287); denn die altertümlicheren Formen im Griechischen sind doch in der Zeit entlehnt, in der sie im Semitischen noch dieselbe Gestalt hatten. 2) „Es ist nicht auszudenken, wie die aus der Verbindung mit der Kultur des asiatischen wie des europäischen Festlandes ausscheidenden Inseln Thera, Melos [s. Kirchhoff S. 61 über die Einwirkung des ionischen Alphabets im 6. Jahrhundert], Kreta das hellenische Grundalphabet [α—υ] erhalten haben sollten, wenn nicht die Dorer, welche in altersgrauer Zeit diese Inseln [und weiterhin Teile Kleinasiens] vom Peloponnes aus besetzten, selbst die Schrift mitgebracht haben“, d. h. „nicht aus den Schluchten der inneren Balkanhalbinsel, sondern sie fanden sie bei der achäischen und ionischen Bevölkerung, die sie verdrängten, vor, da diese ihnen überhaupt alle Kulturelemente übermitteln musste“ (288). 3) Auf Grund einer Kombination aus den Formen und dem Werte von Χ Ψ Ξ beantwortet v. Wilamowitz die von Kirchhoff S. 162 offen gelassene Frage, welches Alphabet, das östliche oder das westliche, das ältere sei, zu Gunsten des ersteren. Wenn also die Lykier das jüngere, „fälschlich aus dem ionischen geänderte Alphabet des Mutterlandes empfangen haben, so müssen die Kolonisten der vorliegenden dorischen Hexapolis [deren Gebiet durch ältere epigraphische Denkmäler vor der Reception des ionischen Alphabets nicht vertreten ist, s. Kirchhoff S. 42] eben dieses Alphabet schon aus der Argolis und Lakonien mitgenommen haben“ (289 f.) Also muss, die Richtigkeit der Prämisse vorausgesetzt, die Erfindung der charakteristischen ionischen Zeichen gemacht sein, ehe ihre Umwertung in Lakonien (vor der Wanderung in die Hexapolis) Platz greifen konnte. Ganz klar ist dabei nicht, wie das ältere schon in Ionien erweiterte Alphabet vordem nach dem Mutterlande gekommen sein soll; doch über den Ort der Erfindung s. § 62 und S. 380 A.

58. Bisher wurde die Frage nach dem Alter der Schrift, die Franz nicht übel zu denjenigen rechnete, „welche nur von einem praktischen Gefühle beantwortet werden können“ (bei Ersch und Gruber Bd 40, S. 340), immer noch ausschliesslich an die Untersuchungen über Homer angeknüpft (vgl. Franz El. p. 29—33, Volkmann Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena S. 181—232, Bergk Gr. Lit.-G. I 204—206, Christ Homer oder Homeriden[1] S. 12—16); aber „die Staubwolke, welche Fr. A. Wolf [nach Woods Vorgange] mit seinen irrigen Vorstellungen von der Jugend der Schrift aufgewirbelt hat, ist verflogen“: „der Besitz der Schrift für die Homerische Zeit kann nicht im entferntesten bezweifelt werden“ (v. Wilamowitz S. 286. 290). Diese jetzt neu begründete richtigere Meinung von Ross, J. Franz, G. W. Nitzsch und Welcker, welcher Bergk und Volkmann gefolgt sind, muss endlich jene niedrigen Vorstellungen (s. S. 381 Niese Entwicklung der Hom. Poesie S. 8) verdrängen; auch Kirchhoff hat stets an einer Niederschrift des Homer in Ionien aus allgemeinen Gründen

festgehalten, wie Grote, Ritschl und Lehrs den Beginn derselben um 650 v. Chr. angesetzt hatten. In welchem Umfange man schon im 5. Jahrhundert[1]) Gesetze schriftlich kodifiziert hat, lehren jetzt die zwölf Kolumnen des *corpus iuris privati* von Gortyn, welche in Bustrophedonschrift etwa 17000 Buchstaben erhalten haben (kürzlich hat Halbherr von den Ruinen des staatlichen Rundgebäudes neue Teile entdeckt): und Kreta, einst „der Ursitz höherer Kultur“ (E. Curtius I 65), marschierte später nicht an der Spitze der hellenischen Civilisation (s. Kirchhoff S. 65). *Z* 168 f.: *σήματα λυγρὰ* | *γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά* kann eine wirkliche Geheimschrift andeuten, was Aristarch leugnete, aber auch der Ausdruck *ἐν πίνακι πτυκτῷ*, welchen Bergk I 205 zweifellos richtig als Umschreibung der von *δέλτα* abgeleiteten *δέλτος* fasst, eher zu empfehlen scheint: auf alle Fälle sollen die *γραφθέντα σήματα* als dem Überbringer unverständliche *εἴδωλα* hier eine Buchstabenschrift ersetzen, deren Nichtbekanntschaft also weit weniger als ihre Bekanntschaft erschlossen werden darf. Auch Christ, welcher noch an der Erfindung der 24 *Ionicae litterae* durch Simonides festhält (Carmina Iliadis p. 1. 105), giebt zu, „dass bereits zu Homer eine dunkle Kunde vom Gebrauche der Schrift und von brieflichen Mitteilungen gedrungen war“ (Homer oder Homeriden[1] S. 15). Mehr fehlt an der zweiten Stelle: *κλῆρον ἐσημήναντο* *H* 175, *μιν ἐπιγράψας* 187, *κλήρου σῆμα* 189 jede zwingende Notwendigkeit: sie spricht vielleicht eher gegen die Annahme der Schriftbekanntschaft. Also das Stillschweigen Homers „hat keine rechte Beweiskraft“ weder für noch gegen (Bergk I 204, Franz p. 32); denn die Gedichte preisen die Thaten von Heroen, nicht von Handelsleuten oder Priestern. „Wer den Homer liest, kann nicht umhin, die Homerische Gesellschaft, den ionischen Adel, für ebenso analphabet zu halten wie die ritterliche Gesellschaft des Mittelalters;“ aber in Ionien kann die Schrift „nur in den herrschenden Kreisen des Adels existiert haben.“ Also „unterscheidet der Dichter, wie auch Aristarch glaubte,[2]) mit Absicht die Sitten der Heroen von denen seiner Zeit.“ „Im Epos ist das Leben und die Gesellschaft konventionell stilisiert.“ „Ein Symptom der allgemein herrschenden Manier des epischen Stils ist die Ignorierung der Schrift; nur als solches hat sie für die Homerische Frage eine Bedeutung“ (v. Wilamowitz S. 291. 292), aber keineswegs für die Beantwortung der offenen Frage über die (etwa nicht gedächtnismässige) ursprüngliche Entstehung dieser Dichtungen, wie Neubauer bei Bonitz S. 61. 63 mit Recht energisch gegen Bergk und Volkmann hervorgehoben hat (vgl. Volkmanns Kritik in Programm von Jauer, 1884). „Die uns erhaltenen Gedichte liegen von der Fixierung des epischen Stils sehr weit entfernt. Ohne Schrift ist die Zusammenklitterung

---

[1]) „Wegen der eleganten, durch lange Übung wohlgeschulten, künstlerisch entwickelten Graphik“ geht Bücheler S. 5, dem A. Bauer beistimmt, bis auf 400 v. Chr. herab (doch s. Zitelmann S. 48 ff).

[2]) Wir wissen nicht, dass er die Schrift „der heroischen Zeit überhaupt, noch weniger aber, dass er sie der Zeit Homers und diesem selbst abgesprochen habe“. „Man legte nach wie vor die Einführung der Schreibkunst in die grauste Vorzeit geschichtlicher Anfänge zurück.“ Volkmann Progr. von Jauer 1878, S. 3. 5.

riesiger Epen nicht begreiflich. Ein Flickwerk der Art, wie die Bearbeitung der Odyssee (aus dem 7. Jahrhundert) ist, kann nicht im Gedächtnis, d. h. in schriftloser Zeit verfertigt sein“ (v. Wilamowitz S. 293). „Der Privatgebrauch stellt sich von selbst auf die Seite der Dichter“ (Franz a. a. O. bei Ersch). Mit Recht sprechen Fick (Odyssee S. 33) und v. Wilamowitz (S. 294) von dem „Buche Odysseia“ und dem „Autograph des Bearbeiters unseres Odysseetextes“, und für die „vergleichbare Procedur“ an der Ilias habe ich (Hermes XVII 122) schon dasselbe behauptet: „die Chryseisepisode ist eine planmässige Homerstudie, welche nicht mit Hilfe des Gedächtnisses, sondern nach einer schriftlichen Vorlage zu stande gebracht worden ist“. Denn „die konventionelle Sprache der Homerischen Gedichte, aus der einzelne Wörter vielen Hörern, manchen Sängern unverstanden blieben, musste der Rhapsode selbst erst lernen“ (v. Wilamowitz S. 292. 300); sie war keineswegs seine Muttersprache mehr. Die Niederschriften waren natürlich in ionischem Alphabet (aber ohne Unterscheidung der O-Laute?) abgefasst (s. Niese S. 9, 1, v. Wilamowitz S. 304). Archilochus erwähnt zuerst die *σκυτάλη* (fr. 89, 2, s. Bergk Gr. Litt.-G. I 203, 43, v. Wilamowitz S. 286).

5. Die Herübernahme der griechischen Schrift.

59. Nach dieser Zusammenfassung der Gründe für das höhere Alter der Schrift in Griechenland handelt es sich zunächst um die scharfe Bestimmung ihres Verhältnisses zur semitischen und erst dann um ihre weitere Entwicklungsgeschichte. Für die letztere braucht nur das in Kirchhoffs Studien in klarer, übersichtlicher Form Gesagte (vgl. S. 157 ff.) im wesentlichen angedeutet zu werden, da für jedes genauere Studium das Buch selbst die unentbehrlichste Grundlage ist: mehrfach sind Einzelheiten aus Roehls Publikation der IGA., die unter Kirchhoffs Augen erfolgt ist und seine Resultate durchweg bestätigt hat, u. a. nachzutragen. Mit dem ersteren Punkte hat sich besonders Schlottmann bei Riehm II 1424 f. beschäftigt, welcher vor allem darin abweicht, dass er die griechische Bustrophedonschrift aus dem hohen Altertum entlehnt sein lässt und die Herübernahme des Sade leugnet, offenbar weil es in der Reihe der Zahlzeichen fehlt und dort die Differenz beginnt, insofern die Semiten S = 90, Q = 100, R = 200, die Griechen ϙ = 90, *P* = 100, *Σ* = 200 zählen (1425). Jedoch genügt dieser Grund allein schwerlich; denn das relativ junge Alter der ionischen Zahlenreihe ist daraus evident, dass das neu erfundene *Ω* bereits für 800 fungiert; für die Anfänge der Herübernahme kann nichts daraus gewonnen werden. Vgl. Kirchhoff S. 126: „Die Verwendung der Buchstabenzeichen zugleich als Zahlzeichen, welche, wenn bereits früh adoptiert, allerdings den Wegfall irgend eines Zeichens, selbst wenn es als Buchstabe nicht mehr galt, hätte verhindern müssen, ist bei den Griechen erst in verhältnismässig später Zeit in Gebrauch gekommen“ (und Osann Midas S. 27).

60. Indem das altsemitische Alphabet von 22 Buchstaben, nach Kirchhoff (S. 157) „ohne irgendeine Auslassung“, zum griechischen umge-

stempelt worden ist, sind abgesehen von der jüngeren Vokalzeichenspaltung im ganzen dreierlei Veränderungen vorgenommen worden: 1) eine Wertwandlung der Hauchlaute und 2) der Zischlaute, 3) eine allmähliche Vermehrung der Zeichen für die aspirierten Mutae (in Kypros ward die Lautstufe der Mutae im Anlaut nicht unterschieden) und die Doppellaute und damit einige Modifikationen der Wertung und der überlieferten Reihenfolge.

61. Die ersten Vorgänge zwingen an einen ursprünglich gemeinsamen Ausgangspunkt zu denken. Bergk folgert: „Es hat innere Wahrscheinlichkeit, dass in Böotien, wo der äolische und ionische Stamm sich unmittelbar berührten, das semitische Alphabet zuerst Eingang fand, dass es der äolische Stamm (als ältester Vertreter höherer Bildung) sich zunächst im Verkehr mit den Phönikiern aneignete, dass von den Äoliern (Kadmeionen) dann die Ionier die Schrift empfangen und weitere Änderungen vorgenommen haben“ (I 198. 199). E. Curtius lässt I 499. 501 das phönikische Alphabet „von den Küstengriechen“ (das heisst doch von den Kleinasiaten) zuerst angenommen sein: dann ist „an verschiedenen Stellen unabhängig von einander die Schrift bei den europäischen Griechen eingebürgert worden, vor allem in Böotien“ („kadmeische Schriftzüge“, Herod. V 59). Bestimmtere Schlüsse zieht, wie wir § 57 sahen, v. Wilamowitz: ihm ist das ältere Alphabet (Ⲫ X Ξ Ѵ = φ χ ξ ψ, auf Kirchhoffs Karte das dunkelblaue) in Ionien (Kleinasien) entstanden, und von da ist (es bleibt fraglich, auf welchem Wege) das geänderte (Ⲫ Ѵ + ΠΣ = φ χ ξ ψ, bei Kirchhoff das rote) nach dem Mutterlande gelangt: das Grundalphabet (ohne diese vier Zeichen, das grüne) haben Dorer der Peloponnes in altersgrauer Zeit nach Thera, Melos und Kreta verpflanzt (289. 288).

62. Wenn man auch das ebenso von Ganneau-Clermont in den Mélanges Graux p. 439 angenommene relative Altersverhältnis als wahrscheinlich zugiebt, so ist, glaube ich, doch am Mutterland, von welchem die Hinüberleitung nach Ionien keine Schwierigkeiten macht, festzuhalten, weil das (hellblaue) Alphabet von Attika und Naxos mit Φ X XΣ ΦΣ = φ χ ξ ψ entschieden in der Mitte steht und vielleicht schon vor der dorischen Wanderung auch bei der achäisch-ionischen Bevölkerung der Peloponnes vertreten war. Von Korinth (s. Newton S. 8) oder von Attika aus kann sich am besten das weiter entwickelte dunkelblaue mit Ⲫ X Ξ Ѵ nach Megara (Attika, bez. Korinth) und Argos einerseits, nach Ionien andererseits verbreitet haben, und ebenso das vertauschte rote mit Ⲫ Ѵ +, aber Beibehaltung von ΠΣ (abgesehen von der lokrisch-arkadischen Erfindung Ж, einer Verdoppelung des Ѵ) in der Peloponnes und Nordgriechenland Eingang gefunden haben.[1]) Aber es bleiben eben bei allen Vermutungen noch genug Schwierigkeiten übrig. Kirchhoff begnügt sich S. 162 zu erklären: „da die neuen Zeichen X Φ Ѵ trotz . . . in beiden

[1]) Es kommt jedoch die schwierige Frage hinzu, ob in Kreta das sonst allen Staaten ausser Melos und Thera gemeinsame Φ wirklich überall gefehlt hat und erst dem eindringenden Ionismus angehört, oder ob die Enthaltsamkeit von demselben vielleicht nur eine Eigenschaft gewisser kretischer Dialekte, wie des von Gortyn, welcher nicht aspiriert (vgl. Kypern), aber nicht des Alphabets an sich gewesen ist, falls die Inschrift aus Eremopolis von der Ostküste IGA. 474: . . . . μων ἔγραφέ με nicht viel jünger

Gruppen augenscheinlich der Form nach identisch sind und dies unmöglich zufällig sein kann, so müssen wir annehmen, dass sie, wahrscheinlich gleichzeitig, jedenfalls aber an einem Punkte ursprünglich zuerst erfunden sind und von da sich verbreitet haben, folglich, da den in verschiedener Wertung gebrauchten eine doppelte Bedeutung nicht gleich von Anfang an kann beigelegt worden sein, die eine dieser Bedeutungen die ursprüngliche, die andere die erst später willkürlich veränderte ist.“ Also, die zweite Erfindung, bez. Umwertung ist von einem zweiten Ort ausgegangen, aber von einer stammverwandten Völkerschaft. Schlottmann, welcher die drei Zeichen gleichfalls für phönikisches Erbgut, nicht für freie Erfindungen der Hellenen hält, „möchte vermuten, dass von den ältesten Griechen Phönikier, wie von den alten Arabern Syrer und Juden, als Kalligraphen benutzt wurden und dass diese in ein und derselben Gegend gewisse ihnen allen bekannte semitische Buchstabenvarianten (von Taw, Koph, Vaw, s. § 74 ff.) in etwas verschiedener Weise gebrauchten, um einem in betreff der griechischen Schrift hervorgetretenen Bedürfnis in verschiedener Weise zu genügen“ (1425).

63. Bei der Aufnahme des phönikischen Alphabets wurden für den Ausdruck der daselbst nicht bezeichneten, von den Griechen aber sicherlich von Anfang an geschriebenen Vokale die Zeichen überschüssiger Hauchlaute verbraucht. Zu dieser durchgehenden Verwendung der (halbvokalischen) Konsonanten als Vokalzeichen will Schlottmann bei Vaw und Jod ebenfalls in den semitischen Sprachen (vgl. hebr. tôhû = tôhv, pĕrî = pirj) die Veranlassung erkennen: gewöhnlich gilt dieser Gebrauch als eine freie That des griechischen Geistes, welchem auf alle Fälle der eminente Fortschritt in der konsequenten Bezeichnung der Vokale verdankt wird. Aber bezeichnet wurden wie im Hieroglyphischen (Meyer I p. XVII) nur die kurzen Vokale, deren Zeichen anfangs auch die Längen und zum Teil die adulterinen Diphthonge *ει* und *ου* ausdrückten. Volle Einigkeit besteht darüber, dass die Zeichen für Aleph, He, Jod, Ajin die Geltung von *α ε ι ο* erhalten haben, weniger über den fünften Vokal.

64. Das Zeichen für u („die Brechung zu ü ist nur im asiatischen Ionisch und im Attischen vor dem 5. Jahrhundert erfolgt; die attische Suprematie hat ihr die Herrschaft verschafft“, v. Wilamowitz S. 288, s. Blass Aussprache des Griech.[2] S. 35 ff.) ist nicht erst „später“ (Bergk I 186, der an eine Vertretung des Lautes durch *ι*, *ο* — vgl. das Etruskische —, *ϝ* dachte), sondern absolut gleichzeitig geschaffen worden. Lepsius glaubte ursprünglich (De tabulis Eugubinis p. 75 ff.), dass es so gut wie *ο* aus Ajin entstanden sei (s. Franz p. 20 N.). Nach gewöhnlicher Anschauung ist es eine neue Erfindung der Griechen (Kirchhoff S. 159). Diese Meinung der griechischen Paläographen hat Schlottmann (S. 1425) mit Recht

ist als die Gortyner Inschrift 475 (s. Kirchhoff S. 64. 65). Thera und Melos (s. Kirchhoff S. 51. 54 ff.) müssten dann aus Sprödigkeit (s. S. 401) auch *Φ* gemieden haben und in Anlehnung an kretischen und semitischen Gebrauch (vgl. Pe = p oder ph) trotz des abweichenden Dialekts, wie *πσ κσ κh* konsequent auch *πh* geschrieben haben. Auf der Gortyner Inschrift begegnet das allen Alphabeten angehörige *ϑ* als dentale Spirans ziemlich oft (s. Baunack S. 33).

als unhaltbar bezeichnet. Kirchhoff hat die Ähnlichkeit der Form des halbzirkeligen Vau auf dem Mesastein (Y) mit dem griechischen winkeligen Y für zufällig gehalten, wogegen Schlottmann, indem er letzteres aus Siegelsteinen auch als altsemitisch verzeichnet und Y als das Vaw der höchst altertümlich stilisierten hebräischen Münzschrift heranzieht, sich entschieden für die volle Identität beider Zeichen ausspricht. Auch v. Wilamowitz erkennt S. 288 dieselbe an.[1]) Er erklärt die Paläographie der Zeichen F oder C und Y als willkürliche Differenzierung aus Y [2]), Schlöttmann S. 1426 aus einer altsemitischen Nebenform Ч für Y, in der die Hasta nicht unter, sondern neben den Halbkreis gesetzt ist (vgl. griech. ɣ): Y ist ihm erst eine Umsetzung aus ꟻ. Es leuchtet aber nun wohl ein, dass die fünf Konsonanten gleichzeitig und gleichartig zu Vokalen umgestempelt worden sein müssen. Das neue Zeichen ist daher vielmehr das F oder C, welches nicht aus Y oder Y, sondern willkürlich durch Weglassung einer Hasta aus dem vorangehenden E geformt worden ist, wie dieses selbst im Semitischen erst durch Wegnahme des linken Strichs von ⊟ entstanden ist (Schlottmann S. 1428); übrigens bietet die hebräische Münzschrift auf Schlottmanns Schrifttafel die Nebenform ꟻ für E (freilich noch deutlicher ꟻ für I = Z). Erst nachträglich lese ich schon bei Ganneau p. 460: „*le signe* F *a été directement tiré du signe* E“ [3]); und Deecke bei Baumeister S. 50 spricht von einer (späteren?) Assimilation der Zeichen 5 und 6, wie 13 und 14 (M N). Der Unterschied besteht also nur darin, dass das labiale Vau nicht wie die vier gutturalen Hauchlaute überflüssig war (für konsonantisches Jod fehlt uns ein griechisches Zeichen ausser im kyprischen Syllabar), sondern anfänglich allgemein (also auch im ionischen Dialekt) „so fest blieb, dass man, statt seine Bezeichnung aufzugeben, lieber ein ganz neues Vokalzeichen (vielmehr Konsonantzeichen) erfand“ (Kirchhoff S. 160). Das neue Zeichen behauptete die Stelle des alten Konsonanten Vaw, während das alte phönikische Zeichen für den neuen Vokal sofort an den Schluss des ältesten griechisch-lateinischen Alphabets hinter Taw trat, ähnlich „wie in den alphabetischen Psalmen 25 und 34 das Zeichen 17 (Pê), wahrscheinlich wegen seines Doppelwertes (p und f), hinter dem T wiederholt ist“ (Schlottmann). Als F im Lateinischen, ↑ (vgl. in der hebr. Münzschrift Y = vaw) im Faliskischen, Dialekten, welche das zweite (etruskisch-umbrisch-oskische) Zeichen ⊐ nicht kennen, nach Verwerfung des griechischen φ den Lautwert der härteren labialen Aspirata an Stelle der Spirans übernommen hatte (vgl. das Mhd. und Nhd., z. B. *vater*), fielen *u* und das hinter dem Vokal aufgeführte *v* für die Kapitalschrift wieder in ein

[1]) [Ebenso V. Gardthausen in seiner Kritik Ganneaus: Zur Geschichte des griechischen Alphabets, Rh. Mus. 40, 1885, 599—610, die ich (wie Taylors Werk) bei der Korrektur noch kurz benutze — Schlottmann, Bergk, Deecke sind dort nicht berücksichtigt —: „andere semitische Inschriften verbieten uns hier ein Spiel des Zufalls“ S. 608, und Isaac Taylor The alphabet, London 1883 (speziell The greek alphabet II 61—109) II 83].

[2]) [Ebenso Gardthausen als Laut- und Buchstabenspaltung, wie lat. *u* und *v*, griech. *o* und *ω*, S. 608; daher nennt er Ganneaus Ableitung von F aus E S. 603 „sicher falsch“, aber das „gleich alte“ C, das Mazocchi Tab. Herakl. S. 129 (bei Osann Midas S. 83, 2) für das ältere hielt, ist ebenso ganz ausser Betracht geblieben, wie das zu E passende phrygische Zeichen F für vau. Dagegen sagt auch Taylor II 83: „the character F, assimilated in form to the contiguous lettre E“].

[3]) [S. die vorige Note].

Zeichen zusammen (s. Kirchhoff S. 116. 120. 121). Das altgriechische Alphabet besass von Anfang an durch Zeichenspaltung 23 Buchstaben = *A*—*Y*: Ganneau-Clermont, welcher p. 440 für Thera und Melos das *Y* „*à sa place normale entre E et Z*" einordnen will, nennt die alte Serie der Zeit vom 7. Jahrhundert weiter aufwärts unrichtig noch *A*—*T* (417), wie seiner Zeit Franz p. 20 sagte: „*non magnopere nos offendit memoria grammaticorum, qui (excepto Mario Victorino) litteram Y in primitivis posuerunt, quum manifesto sit additicia*".

65. Das Zeichen für Cheth = B, dann H bewahrte sich den semitischen konsonantischen Charakter für die gutturale Spirans (= latein. *H*), wie ihn F für die labiale übernahm (vgl. dentale = ϑ in Gortyn S. 391 A.), als Heta und trat später, unbestimmt wann, „sicher schon vor Ol. 40" = 616 v. Chr. (Kirchhoff S. 158), als man die Quantität oder Qualität näher zu bezeichnen anfing und der Asper „seinen Ausdruck in der Schrift einbüsste", in die Vokalreihe als Eta für *e*. Neuerdings unterscheiden Blass (Aussprache[2] S. 77) und v. Wilamowitz (Zeitschrift für d. Gymn.-Wesen 1884, S. 110) den Gebrauch des Asper so, dass sie ihn der Inselias allein zusprechen und dem festländischen Ionisch absprechen: nach Blass S. 22 hat das letztere „schon in uralter Zeit H = Cheth für eine bestimmte Art des *E* verwendet" (s. die Erläuterungen). Diese Frage ist schwierig. Ebenso hat Fick dem gesamten ionischen Dialekte das ϝαῦ abgesprochen, und zwar auf jeden Fall ohne zwingenden Grund. Wenn die Nordionier Psilosis vorzogen unter ähnlichen lokalen Bedingungen wie die Äolier, so ist es von den Südioniern damit noch nicht erwiesen. Thatsächlich sind also ἧτα und ἦτα (gleich *j* und *i*) nicht durch zwei Zeichen aus ⊟ differenziert wie F und Y an Stelle von Vaw. Um 550 v. Chr. (doch s. Bergk I 192. 191, 14) ward erst bei den Griechen das Zeichen für *O* gespalten, indem „man das zum Kreise zusammengelegte Band unten löste und die Enden nach beiden Enden umbog: seine kursive Form entstand dadurch, dass man es an seiner äussersten linken Ecke zu schreiben begann (vgl. Mitteil. IX 88)" (v. Wilamowitz S. IX gegen Ganneau p. 459, welcher von hebr. W (schin) ausgehen wollte). Das Zeichen erhielt die 27. Stelle: *Ω* „ist das einzige von den Griechen selbst neu erfundene Zeichen" (Schlottmann S. 1425), wie G neben C bei den Lateinern an der Stelle des Zeta (aber auf dem Alphabet von Sena IGA. 535 für F s. Schriftabelle).

66. Die vier Zischlaute: Sajin (s, ds), Samech (s), Sâdê (scharfes s = ts oder ss) Sin (s, Schin = sch), also von verschiedenem Lautwert, sind sämtlich von den Griechen adoptiert worden, was Schlottmann freilich leugnet, da er Sade ganz ausschliesst und „alle Formen des griechischen Σ Umgestaltungen des semitischen Sin" nennt: allein er hat, da er Roehls IGA. nicht benutzt hat, das einem geschwänzten T ähnliche altionische Zeichen für ss, welches Ganneau zu Sade, v. Wilamowitz S. X freilich zu Samech (= grossgriech.-etrusk. ⊞) stellt, ausser acht gelassen.

67. Sajin ward zu einem weichdentalen Doppelkonsonanten: ζ mit dem griechischen Namen ζῆτα, dessen Ausgang wohl auf ἦτα, ϑῆτα gereimt ward (§ 43), obwohl freilich der neue Name den alten vorangeht (§ 70). Der Lautwert war im Griechischen sehr verschieden, und in zahl-

reichen hebräischen Namen wie *Ζαχαρίας* giebt das ζ den einfachen weichen S-Laut des Sajin wieder (Blass S. 102): bei den Attikern und Ioniern war es *σδ*, bei den Chalkidiern *δσ*. Über die Anlehnung an Sade s. § 70. Es entsteht nun weiter die Frage, ob, was Bergk I 187 f. als sicher bezeichnet, in der ältesten Zeit „auch die griechische Sprache einen härteren und einen sanfteren Sibilanten kannte“; nach Kirchhoff S. 159 u. a. handelt es sich gegenüber den drei übrigen Sibilantenzeichen um den „einfachen Zischlaut“ (ausser ξ).

68. Dentales Samech wurde in Ionien gutturaler Doppellaut (chs, ks)[1]) mit dem neuen Namen ξῖ oder ξεῖ, welcher aber nicht sowohl an die Aussenlaute s—ch, als des Vokals i wegen an das gutturale semitische Si-n, Schi-n anklingt): es bewahrte seine altsemitische Form nur im Ionischen (im Pamphylien mit schrägem statt mit geradem Kreuz), s. Erläuterungen. Das § 66 erwähnte grossgriechische Zeichen ⊞ steht in den Alphabeten von Sena und Caere (= IGA. 535. 534, § 71 und Schrifttabelle) „zwar in der Reihe, aber nicht als Buchstabe“ (Kirchhoff S. 161. 124). Bergk I 189, 7 fasst es als „Sibilans“ wie San. Schlottmann sagt S. 1425: da der ionische (Her. I 139) Name „Sigma (umgesetzt aus Simka) dem semitischen Samech entspricht, so muss ein Zeichen des letzteren also einst bei einem Teile der Griechen für den S-Laut im Gebrauch gewesen sein: von daher behielten die Ionier den Namen Sigma für das von ihnen später adoptierte Zeichen des San (Sin) bei; dagegen gebrauchten sie nun das gleichsam vakant gewordene Zeichen des Sigma [willkürlich, Kirchhoff S. 160] für den Doppellaut ξ“. Doch wird der Name San wohl mit Bergk richtiger für Sade (M) reserviert: Ganneau p. 457 nennt dieses *σαμπῖ*, (s. § 70). Si-n muss ebenso griechisch gewesen sein und mag sehr bald von Samech (Samka) die Endung -gma entlehnt haben: Sigma ist eine Verschmelzung von Si(n und Sa)mka; nachdem ihr gutturaler und dentaler Lautwert vertauscht worden war, nahm der Guttural den kurzen, der Sibilant den längeren Namen an. Auffällig ist, dass der Laut ξ im korinthischen Alphabet nicht vor *ο π*, sondern hinter *ο π* an Stelle des Sade steht, welche im Alphabet von Caere das Zeichen Ⲙ, in dem von Veji M einnimmt. Das Alphabet von Vaste bietet einen dem Ⲙ entsprechenden Sibilanten: H zwischen ϙ *ϱ* und *σ τ* (s. § 71). Freilich ist dieses von Mommsen für ein ionisch-dorisches Mischalphabet, von Kirchhoff S. 147 f. für das reingriechische, vorionische chalkidische Muster des messapischen gehaltene tarentinische Alphabet zu unsicher überliefert: gegen letzteren hat jetzt Deecke im Rhein. Mus. 36, 576 und bei Baumeister S. 54 das messapische wieder zur ionischen Gruppe gezogen, weil er X als χ liest, während doch dem + = ξ in chalkidischer Weise die zwei horizontalen Querhasten des ionischen Samech Ξ = ξ fehlen (vgl. aber auch sonst spätere Einwirkung des ionischen Alphabets, Kirchhoff S. 107).

69. Es wäre immer denkbar, dass die restierenden Zeichen Sade und Sin einmal in der Art recipiert wurden, dass letzteres stets den einfachen (σ), ersteres ursprünglich einen doppelten oder auch einen einfachen

---

[1]) Vgl. griech. *κτεν-* neben *ξάν-ιον*? Kamm (G. Curtius S. 698).

aber harten, scharfen Zischlaut (σσ) bezeichnete (s. BERGK I 188, 9, welcher äol. Ξόννυξος für Διόνυσος hierherzieht); thatsächlich ist die Bedeutung von Ϻ und Σ für weichen und harten Laut im Etruskischen verschieden (s. GANNEAU p. 454, DEECKE p. 54), und kor. ξ nimmt die Stelle von Sade = San ein. Der Name ξῖ oder ξεῖ für Samech ist (der Endung) nach griechisch, wie der Lautwert, welcher von den beiden Aussenlauten des Namens Samech (= ch s) auf Schin hinübergegangen sein kann, aber nicht ebenso das Zeichen, wie BERGK I 189, 11 sagt: letzteres ist nicht neu, sondern phönikisch und auch auf dem Mesastein erhalten. Die Benennung ist wie φῖ φεῖ, χῖ χεῖ, ψῖ ψεῖ auf πῖ πεῖ = hebr. Pê gereimt worden, und Σαμπῖ ist sogar ein Kompositum aus σάν und der phönikischen Urform jener Reime: πῖ πεῖ. Schlottmanns Vermutung, „dass πῖ, ξῖ vielleicht, wie in den alphabetischen Gedichten Klagel. 2, 3 und 4 die entsprechenden semitischen Laute, [einmal] unmittelbar neben einander standen," ward für Korinth durch IGA. 20[13] bestätigt. Zwei z, ein weiches ds, und ein hartes ts (vgl. das Mittelhochdeutsche und die Homerische Prosodie von Ζέλεια und Ζάκυνθος, Philologus 44, 426), durch die verwandten Laute Sajin und Sade zu unterscheiden mochte überflüssig scheinen (s. § 70): somit blieb Sade-San für den harten Sibilanten. Dieser postulierte Unterschied im Lautwert müsste sehr bald (nach BERGK I 188 zuerst im ionischen Dialekt) geschwunden sein; denn er ist in altinschriftlicher Schreibung nicht nachweisbar, nach BLASS (Satura philologa H. Sauppio oblata p. 121 und Aussprache S. 77) nicht einmal in der „buchstabierende Aussprache nachbildenden Schreibung σσ" wie ἄρισστα u. s. w. (hartes σ).[1]) Selbst die ältesten Inschriften liessen frühzeitig zur Vereinfachung der Orthographie ein Zeichen fallen (BERGK I 188). KIRCHHOFF denkt sich, da sich Ϻ nie neben Σ auf derselben Inschrift findet (S. 124), den Vorgang so: „Anfangs bezeichnete man den Sibilanten, wie es scheint, allgemein durch das Ϻ und liess die beiden (Samech und Sin) vorläufig ruhen; später aber, doch lange vor der Reception des ionischen Alphabets, ging man ebenso allgemein vom Ϻ zum Σ oder (wie man anfänglich das Zeichen in abgekürzter Form zu schreiben liebte) Ƨ über, infolge wovon das überflüssig gewordene Ϻ allmählich gänzlich aus dem Alphabete geschwunden ist" (S. 159). Als Anlass dazu sieht BERGK I 189 wohl nicht ganz unrichtig die Vertauschung des dreistrichigen gebrochenen Iota, welches dem Sigma glich, mit dem geradlinigen an; nun konnte Ƨ = Sigma für Ϻ eintreten, welches ja leicht mit m (dessen rechte Hasta ursprünglich in der Mitte wieder aufwärts gezogen wurde (fünfstrichiges m), aber dann ohne diesen Strich oft etwas kürzer blieb) hatte vertauscht werden können. Thatsächlich findet sich Ϻ neben dreistrichigem Iota auf Thera (Ol. 40), Melos (Ol. 45—55, von da ab, wie in Phokis, soviel wir sehen, ferner um Ol. 80 in Argos immer neben gradlinigem), Kreta, Korinth, Korkyra und den achäischen Kolonien vor Ol. 67 (dieses gebrochene Iota fehlt also der chalkidischen Schrift nicht, wie es nach BERGK I 190 scheinen könnte): Phokis, Melos (von Ol. 55 ab), Argos (um Ol. 80), Kephallenia (achäisch, IGA. 334,

---

[1]) [„Ϻ bezeichnet im Griechischen den harten Zischlaut: die Griechen waren sich des doppelten s noch bewusst", GARDTHAUSEN S. 604.]

Kirchhoff S. 156) und die Buboninschrift auf dem eiförmigen Sandstein von Euböa IGA. 370 [1]) haben I für i neben M. Vgl. auch Kirchhoff S. 155: „Mit dem Übergang von ≶ zu I muss zugleich eine Änderung in der eigentümlich vereinfachten Gestalt des achäischen Gamma I, welche mit der des späteren I für ≶ geradezu identisch ist, vorgenommen worden sein: indessen ist die spätere Gestalt bis jetzt nicht zu belegen;“ ferner noch das korinth. *β* und *ε* und das *μ*, *ν* von Caere neben Sade.

70. Für das ionische Alphabet ist die Bezeichnung des Zischlautes mittelst des überflüssig gewordenen Sade = M (s. Kirchhoff S. 125) selbst durch die ältesten Inschriften noch nicht erwiesen (s. Kirchhoff S. 29, wohl in dem verwandten Alphabet von Argos); doch folgerte Bergk I 188, 8 aus einer „alten ionischen Goldmünze“ unsicherer Provenienz das Gegenteil. IGA. 370 handelt es sich in Euböa [1]) nur um das westliche Alphabet eines ionisch redenden Stammes (s. Kirchhoff 109). Von Haus aber wird der griechischen Schrift der Ionier das Sade-Zeichen M (s. Corssen bei Pauly I 799) von Kirchhoff nicht abgesprochen (s. S. 124). Es scheint, als wenn sein Vorkommen durch zwei allgemeine Erwägungen bestätigt wird. Erstlich weisen die Benennungen der zum Teil lautverwandten Sibilanten auf Namenverschiebungen hin. Für Sajin erwarten wir San oder *ζῆνα* (wie *ὄνα* statt *ὄ*, *οὖ* für Ajin), für Sade *ζάδα* oder *ζῆδα*. Zwar beruft sich Ganneau p. 419 für *ζῆτα* (= *ζ*) auf *ἦτα* (welches sicher auf *-τα* für *-δα* wie in *ἰῶτα* für *ἰῶδα* eingewirkt hat), aber in *σάν* für Sade bleibt dann die lautliche Schwierigkeit bestehen, insofern auch *Σαμπῖ* nicht eine Assimilation aus *Σαδπῖ*, sondern nur aus *Σαν-πῖ* sein kann (p. 457). Also haben Sajin und Sade genau ebenso ihre Namen getauscht wie Samech und Sin. Ganneau wollte den Namen *Σαμπῖ* ohne Grund dem Sade überhaupt beilegen: „*avait- il conservé le nom sémitique de cette lettre? Cela est possible, mais cela n'est pas prouvé: c'est la seuledes vingt-deux lettres phéniciennes, qui manque à l'appel nominatif*“ (p. 456). Neben *σάν* erhielt sich *σίν*, bis es von Samech die Endung *-γμα* (*σίγμα* = simka) übernahm: den Namen samka liess das Griechische zu Gunsten der akrophonischen Bezeichnung ksi = *ξῖ ξεῖ* fallen. Das *σάν* der Dorier war vielleicht dort und noch anderswo synonymer Ausdruck für einfaches *σ*: in der anderen Wertung als *σσ* wurde wohl der Name *σάν* bei den Ioniern durch den zweisilbigen (vgl. samka, *σίγμα*), komponierten Namen *Σαμπῖ* ersetzt, dessen Alter wir freilich nicht kennen, welcher aber doch höchst wahrscheinlich der Stellung des Sade hinter *π* (Mehlhorn Gr. Gr. § 6, 3, s. Passows Lexikon unter Σ II 2 1359 b, Ganneau p. 418 453) verdankt wird, wenn es auch als Episemon ans Ende hinter *ω* rückte: die Formähnlichkeit mit dem alten *π* (v. Wilamowitz VII S. X) wird erst eine Folge davon sein. Der zweite allgemeine Grund betrifft die Form. Das älteste handschriftliche Zeichen für Sampi auf einem ägyptischen Papyrus des Louvre = ͳ (Journal des Savants 1828 p. 483 bei Franz El. p. 352) stellt Ganneau p. 459 neben das eigentümliche Zeichen der Ionier, d. h. das geschwänzte T, welches

[1]) Doch wird dieselbe v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 12 f. jetzt als elisch angesehen und gut erklärt. Vgl. auch Karsten De titul. ionic. dial. 1882 S. 8.

Steine aus Halikarnass und Münzen aus Mesembria, einer Kolonie Milets, für σσ (KIRCHHOFF S. 11, ROEHL p. 139) anwenden[1]) und giebt diesem den Wert *„d'une chuintante ch“*, also etwa *sch* (BLASS S. 98, 440 und DITTENBERGER Sylloge p. 12 den von *ts*), aber ohne jene beiden Zeichen zu identifizieren. Dagegen will v. WILAMOWITZ a. a. O. p. X jenes ionische Zeichen „ebenso wie das Ξ, nur in anderer Weise, aus dem in den italischen Musteralphabeten erhaltenen ältesten Samech abgeleitet“ sein lassen. Allein das sog. „uritalische“, im eigentlichen Hellas nie vorkommende ⊞ der Alphabetreihen von Caere, Siena und Veji, welches KIRCHHOFF S. 124. 157. 160 trotz des Mesasteins für die semitische Urform ansieht und ähnlich wie H aus 日 vereinfacht sein lässt, ist doch wohl eher mit (FRANZ El. p. 23 N.?) BERGK I 187, 7, SCHLOTTMANN S. 1427 und GANNEAU p. 456, 1. 441 für eine „Nachbildung“ oder eine „Kombination“ aus semitisch-ionischem Ξ und umgelegten argivischen ⊢⊣ (um Ol. 80, 4, vgl. umgelegtes äthiop. H = Sajin), also für eine *forme abusive* oder *variante inorganique* (sie gleicht genau dem böotischen ϑ[2]), welches in chalkidischen und achäischen Kolonien auf die Spitze gestellt ist) zu halten; vielleicht war 日 das Vorbild, welches einfach willkürlich verdoppelt wurde, wie umgekehrt in Naupaktos 321 das Zeichen für § 8, anscheinend gerade in Anlehnung an Ξ, aus 日 zu 日 geworden ist. Ich bleibe bei Sade stehen, sowohl was T als auch was das zuerst von Ramsay verglichene Ψ der Münzen von Perge (welches DEECKE in BURSIANS Jahresbericht 1881 Bd. 28, S. 226 f. aus dem kyprischen Syllabar, d. h. aus dem Zeichen für se = ⊢, ableitet und für die Grundform hält) angeht (wenn es nicht etwa auch Ψ = ψ vorstellen kann, vgl. BERGK in v. SALLETS Zeitschrift für Numismatik XI 334. 336, welcher die Münzlegende Ϝανάψας Σανάψας liest, während freilich DEECKE, RAMSAY und ROEHL p. 139 sie als ϝανάσσας nehmen). Wenn auch BERGK Gr. Lit.-G. I 189, 9 erklärte, dass „die Gestalt des σαμπῖ nicht auf das alte M zurückgehe,“ so bleibt es doch immerhin möglich, entweder dass die Hasta in T statt daneben vielmehr unter den rechtsbefindlichen, νῦ- oder ursprünglich schin-(W)artigen Ansatz des semitischen ⊢ (wie in צ der hebräischen Quadratschrift) getreten ist, auch dass durch eine „Umsetzung“ der äusserste dritte Strich links oben angefügt worden ist (wie in der junghebräischen Schrift von gekreuztem + die linke wagrechte Linie rechts senkrecht angehängt ist = ת oder umgekehrt ϙ zu ק verschoben ist), oder vielmehr dass sogleich eine Verdoppelung des (halbierten?) Ansatzes eingetreten ist zu ⊢, T oder Ψ, wie ϡ aus der Mesaform (oder locr.-arkad. X aus V und grossgriech. ⊞ aus Ξ oder 日?) verdoppelt worden ist, woraus wieder, indem der linke senkrechte Halbstrich rechts als gerundete Verlängerung der horizontalen Linie und der rechte Halbstrich als zweite Hasta nach unten gezogen wurden, die im Namen als Bezeichnung einer scheinbaren Ligatur liegende Ähnlichkeit mit π und σ (*lunatum*, erst

[1]) „Die auf Vasenbildern erscheinende Form Ὀλυτεύς (ROSCHER Stud. IV 201) mit τ (für ττ)“ fasst G. CURTIUS S. 667 „als mundartliche Abweichung vom gemeingriechischen σσ“: ob nicht in der Urschrift der Vasenkopien Ὀλυ Τεύς geschrieben war?

[2]) Das erste Zeichen unter Böotien hat auf der Schrifttabelle irrtümlicher Weise nur einen Querstrich statt des Kreuzes erhalten.

in makedonischer Zeit) erreicht werden konnte. So glaubt auch Ganneau, das Sampi habe eine Zeit lang seine alte Gestalt mit nur einer Hasta (s. S. 396 bewahrt, dann aber sei ϡ „*fabriqué artificiellement ou alteré, pour iustifier après coup son nom de σὰν-πῖ, interpreté abusivement comme voulant dire: signe composé du signe σ et du signe π*“ (p. 459). Deecke (der dabei vielleicht von Ψ ausgeht?) setzt bei Baumeister S. 51 unbegreiflicher Weise sogar noch diesen Lautwert an: „ϡ Sampi, wohl = σπ neben ψ = πσ.“ [1]) Klar ist doch zur Genüge, dass die fremden Schriftzeichenbildner in Ionien, ebenso wie aus den Zeichen Samech und Vaw (Y) Formen für κσ, πσ, d. h. die Tenues κ, π mit Zusatz von σ, hervorgingen, eine solche parallele Bezeichnung für τσ aus dem zweiten überschüssigen Sibilanten Sade gebildet haben müssten. Aber die Sprache der Ionier verschmähte diese Verbindung (Blass S. 98) und vollzog stets Assimilation, sie gab also dem dritten Zeichen sogleich die ihrem Dialekte adäquate Wertung: σσ. Denn wenn auf derselben Inschrift 500 Ἀλικαρ̣ναͲέων und Ἀλικαρ̣ναΣΣέων geschrieben ist, so dürfen wir darnach als einen derzeitigen historischen Wert im Ionischen nicht mehr die Geltung τσ ansetzen wollen: Dittenberger p. 12 scheint diese Aussprache der Namen nur den fremden asiatischen Sprachen beizulegen und meint, die Griechen hätten doppeltes oder einfaches σ gesprochen (vgl. über σκ — wie äol. σδ — als einfachen Laut Philologus 44, 426 f. 428); Blass' Worte sind zu knapp, um diese Unterscheidung daraus zu entnehmen. Den Ioniern hätte, da sie daneben für σδ, δσ ihr ζῆτα hatten und in der P- und K-Reihe keine Doppelformen für βσ, γσ und κσ, πσ existierten, Ͳ = τσ als Luxus erscheinen müssen; sie nahmen daher das Zeichen in spärlichem Gebrauch zur Bezeichnung eines zischenden oder schärferen dentalen (doppelten oder einfachen?) S-Lauts (auch für einlautigen gutturalen S-Laut — σκ — unterblieb in Kleinasien die Schöpfung eines Zeichens, s. Philologus a. a. O.). Dass aber die griechischen Buchstabenformen für die theoretischen Werte δσ und τσ gerade die Namen vertauscht haben: ζῆτα und σάνπῖ, ward bereits bemerkt; auch das spricht gegen ionische Wertung τσ.

Weder das alte Zeichen San mit zwei Hasten = Ϻ, noch das neue Sampi mit einer zweiten symmetrischen Verdoppelung des Ansatzes = Ͳ (vgl. das einfache San aus Caere) [2]) kommt inschriftlich als Zahlzeichen vor. Ϻ ist schwerlich umgestürztes Sin (W), welches dann wieder zur Hälfte zurückgelegt sein müsste (Σ), wie Ganneau und Schlottmann S. 1427 wollen, sondern unter allen Umständen Sade, welchem ersterer

---

[1]) Ebenso auffällig ist, dass Deecke in seinem Artikel „Alphabet“ und auf seiner Schrifttafel, obwohl er das Material aus Roehl selbst excerpiert hat und Th. (so statt Ad.) Kirchhoffs Studien erst in zweiter Linie nennt, Ͳ gar nicht berührt hat: er rechnet es also nicht zu den wichtigen „Hauptformen.“

[2]) [Zum Teil treffe ich hierin selbständig mit Gardthausen Rh. Mus. 40, 604 ff. überein. Meine Erklärung durch Verdoppelung scheint mir noch plausibler als seine kompliciertere Entwicklung dieses „Rätsels der Epigraphiker“ S. 606: Ͳ „mit stark entwickeltem Oberteil“ entstand nach ihm erst direkt aus griechischem Ϻ, dessen innerer spitzer Winkel durch Ͳ ersetzt wurde, bis endlich die zwei Seitenhasten verkürzt wurden. Wandlungen des Sade und Sampi bei den Griechen S. 605 f. und Griech. Paläographie S. 266. 167. — Noch setzt Ramsay eine φ ähnliche phryg. Urform an.]

p. 450. 453 jede *„activité phonétique“* abspricht. Er nennt es *„un signe purement arithmétique* oder *théorique, non alphabetique“;* es muss aber doch zunächst als Buchstabe fungiert haben und als Ͳ in dem Wert des doppelten *σ*. Schon im Semitischen selbst waren Samech (= nach unten verdoppeltes Sajin; keineswegs ist, wie Bergk I 189 sagt, Ξ erst eine griechische Differenzierung von I) und Sade (zu Sin trat links die senkrechte Hasta hinzu, in welche vielleicht zur Unterscheidung von Mem der erste der vier Striche links gleich hineingezogen ist, Schlottmann S. 1426. 1428) keine alten Buchstaben (ihre Namen widerstrebten jeder Deutung): es wird nun schwer sicher auszumachen sein, ob M (San) durch Umsetzen der Hasta nach rechts (ΙV zu ΙΛ) oder aus einer Umstürzung des W (Sin) oder durch Hinzufügung einer zweiten Hasta und Verengerung entstanden ist; doch ist mir das erste nicht unwahrscheinlich. Es ist möglich, dass, wie das altsemitische Y einen neuen Namen und neuen Platz erhalten hat, während das neue F den alten Besitz behauptete, es ähnlich auch dem komplizierteren, nach der Verdoppelung des Sade stellenlosen Zeichen Ͳ = *σσ* (Sampi) ergangen ist: das Episemon für 900 nimmt die allerletzte Stelle, noch hinter dem ionischen *Ω*, ein, während das einfache = M oder И (San) den Platz von Sade nach Ausweis der italischen Alphabete behauptet haben muss (s. Ganneau p. 456). Eine neue Schwierigkeit kommt weiter noch hinzu durch jenes zweideutige und wohl richtiger für zwei verschiedene anzusehende Zeichen И auf der pamphylischen Inschrift = IGA. 505, das Schlottmann nicht berücksichtigt und Kirchhoff S. 45 nicht hat feststellen können: Ffiedländer (s. v. Sallets Z. f. Numism. IV 297 ff.), Deecke (bei Bursian Bd. 28, S. 226. 228: „zu M entstellt“, bei Baumeister Schrifttafel S. 52 unter Pamphilien: er leitet es aus dem kyprischen Zeichen für ve = I her), Ramsay und Roehl p. 143 verstehen es als Digamma, während Bergk bei v. Sallet XI 334 die Legende И*ΑΝΑ*Ψ*ΑΣ*, wie gesagt, nicht *ϝανάσσας*, sondern *Σανάψας* gelesen wissen will. Ganneau giebt auf seiner Schrifttafel p. 418 etwas zweifelnd (s. p. 454 A.) ebenfalls ein И als eine abgekürzte Form von M; auch Deecke bei Baumeister S. 53 stellt unter „Caere“ dasselbe Zeichen (also ein zweites) in die Reihe von Sade. Bergk berief sich auf eine zweizeilige Aufschrift eines bronzenen Heroldsstabs aus Brindisi (Hermes III 268), auf dem die erste Zeile den S-Laut in *δαμόσιον Θουρίων* mit Sigma und die zweite in *δαμόσιον Βρενδεσίνων* zweimal mit И wiedergiebt (das brundusische Alphabet ist messapisch; das wäre also nach Deecke sogar ionisch, wie das pamphylische, doch s. § 68), und auf das Alphabet von Vaste in Kalabrien = IGA. 546.

71. Ich setze gleichzeitig zur Orientierung über Bestand und Anordnung der Zeichen die inschriftlich erhaltenen Alphabetreihen[1]), welche Abweichungen nur zwischen *ν* (14) und *σ* (21) aufweisen, hierher:

---

[1]) [S. Taylor The alphabet II 74—79. Das in Caere wegen der Ähnlichkeit mit *π ϱ* übersehene ϙ ist auch in der zweiten Reihe von Veji erst eingeflickt worden.]

	5	10	15	20	25
Korinth = 20[13]:	[αβγδ]ε	ϝ ζ h ϑ ι	ϰ λ μ ν	ο π ξ ϙ ϱ	σ τ [*litterae*
Amorgos[1]) = 390:	αβγδ ε	ϝ ζ ι,[ϑ].	. . . .		*evanidae*]
Sena = 535:	αβγδ ε	[ϝ ζ]h ϑ ι	ϰ λ μ ν ⊞	ο	. .
Veji = IIGA. V 16:	αβγδ ε	ϝ ζ η ϑ ι	ϰ λ μ ν ⊞	ο π M ϙ ϱ	σ τ υ ξ φ χ
Caere = 534:	αβγδ ε	ϝ ζ h ϑ ι	ϰ[λ μ]ν ⊞	ο π Ϻ[ϙ]ϱ	σ τ υ ξ φ χ
Vaste = 546:	αβγδ ε	ϝζ h[ϑ] ι	ϰ λ μ ν	ο[χf.π] ϙ ϱ H	σ τ[υ ξ φ]χ.

In der letzten Reihe steht das Zeichen H statt vor ϙ ϱ erst hinter ihnen, „indem ganz passend die beiden Zeichen der Sibilanten mit einander verbunden werden" (Bergk bei v. Sallet XI 333 A.); Kirchhoff S. 148 wollte es tilgen und Roehl es hier als Asper zu ϱ ziehen[2]), während er doch zu 534 bemerkt, wie Samech noch traditionell neben + = ξ stehe, so sei auch neben σ = Σ „littera Ϻ, *h. e. littera zade fortasse consulto mutilata, in alphabeto retenta*" (s. Kirchhoff S. 124. Vgl. Ϻ noch auf der schwarzfigurigen kumanischen Vase = IGA 526?) Diese dem linksläufigen νῦ ähnliche Buchstabenform, welche sich deshalb sonst dem allgemeinen Gebrauch wenig empfahl (in Caere ist n durch M, m durch N Ϻ bezeichnet worden), wird übrigens eher als durch „absichtliche Verstümmelung des M" direkt aus dem semitischen Sade mit Weglassung der Hasta gebildet worden sein.

„Das Verhältnis der griechischen Zischlaute zu den Zeichen des alten semitischen Alphabets ist nichts weniger als klar" (Bergk I 187) oder, sagen wir lieber, einfach; aber das ist sicher, dass, wenn das „griechische Mutteralphabet" von Caere (Kirchhoff S. 123) ausser + = ξ noch sämtliche vier altsemitische Sibilanten zeigt, Sade an der 18. Stelle im eigentlichen Griechenland noch vorhanden gewesen sein muss, als die italischen Alphabete aus einem chalkidischen, „das freilich vollständiger als alle uns erhaltenen einheimischen griechischen Alphabete dieser Gruppe war" (Deecke bei Baumeister S. 54), nämlich dem campanischen (s. Mommsen Unterital. Dialekte S. 3 ff., Kirchhoff S. 115 ff. 120. 121), abgeleitet wurden: es hat wahrscheinlich sogar in zwei- oder dreifacher Form vorgelegen.

72. Wir kommen zu den Mutae und ihrer Aspiration und den Doppellauten. Im Phönikischen lagen vor Beth, Gimel, Daleth, Kaph, Pe, Taw. Pe als muta oder aspirata ward erst durch den diakritischen Punkt der Masoreten auseinander gehalten (Schlottmann S. 1429).

73. Am einfachsten gestaltet sich der Einblick in die Entstehung der griechischen Lingualreihe: ζῆτα, δέλτα waren leicht gefunden. Die beiden Tenues: Taw und Teth wurden so verteilt, dass letzterer Laut als Aspirata diente (im Umbrischen war Θ eine blosse Nebenform für die Tenuis, s. Kirchhoff S. 118, § 74). Ein gleiches Verhältnis dürften wir darnach auch für Kaph und Koph erwarten, dass nämlich letzteres als der härteste und

---

[1]) „Pueros nova arte gestientes elementorum seriem iam ineunte saec. VII vel vivae rupi incidisse testimonio est saxum Amorginum", v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 4.

[2]) [Gardthausen S. 605 will es in M ändern; sonst stimmt er mit Bergk: es habe seinen Platz verloren und sei als Variante an σ herangerückt.]

festeste Konsonant den stark aspirierten Gutturallaut bezeichne; denn Cheth wurde für den einfachen rauhen Hauchlaut adoptiert (doch s. Naxos § 76). In der B-Reihe waren nur zwei Zeichen: Beth und Pe vorhanden.

74. Samech (Ξ) hatte im Ionischen eine willkürliche Umwertung zu ξῖ (κσ) erfahren: aber es ist ein phönikisches Zeichen wie I. Die übrigen hier in Betracht kommenden drei ionischen Formen für φ χ ψ = Φ, X +, Ψ Ψ pflegen mit Kirchhoff als „nichtphönikische“ oder „frei von den Griechen erfundene“ Zeichen benannt zu werden (s. v. Wilamowitz S. 288 f.). Deecke bei Baumeister S. 51 nennt sie Erweiterungen aus dem kyprischen Syllabar (pu, ku, se); allein er vermutet dasselbe sogar für semitisches Y = griech. υ ohne jeden zwingenden Grund. Schlottmann S. 1425 erkennt in ihnen „semitische Buchstabenvarianten“, „die sich mit anderem Wert sämtlich in der semitischen Schrift nachweisen lassen“, und dasselbe thut Ganneau: *„c'est donc à tort . . . la dénomination de signes non phéniciens: leur fonction phonétique est nouvelle, mais leur forme est primitive. L'âme est hellénique, mais le corps est demeuré semitique“* (p. 435). Diesen schliesse ich mich im ganzen an. [1]) Anfänglich „behalf“ man sich πh, κh, κσ (χσ), πσ (φσ). „Der griechische Volksgeist hat mit haushälterischer Klugheit die überflüssigen Zeichen zweckmässig verwendet und die Unbeholfenheiten der Schrift beseitigt“ (E. Curtius G. G. I 500). Dass man, wenn auch schon sehr früh, aber doch etwa nicht gleichzeitig mit dem gemeingriechischen ζ dem Samech den ionischen Wert κσ gegeben hatte, scheint erstlich daraus zu folgen, dass er zur Zeit der Bifurkation noch nicht dagewesen sein kann, weil die westliche Gruppe ihn nicht kennt (Ganneau p. 452. 446, Kirchhoff S. 48: im Lateinischen schwand dieses Samech sowie das in Griechenland überall adoptierte Sajin und Teth), und sodann aus dem altattischen χσ. Sehr merkwürdig ist aber, „dass in Böotien bis in die späteren Zeiten der Anwendung des epichorischen Alphabets χσ (d. h. ΨΣ) für ξ neben +, dem besonderen Zeichen, geschrieben wurde“, ein „Schwanken, das offenbar die Folge einer ähnlichen zurückhaltenden Sprödigkeit ist, wie sie im attischen und anderen Alphabeten begegnete“ (die zwar φ und χ, aber nie ξ und ψ anwenden, s. § 76 über Naxos; Kirchhoff S. 133. 132. 162). Ganneau geht bei Ξ von dem „διπλασιασμός der Zischlaute“ und einer dialektischen Gleichwertigkeit von ξ = σ und σσ aus und setzt als ältesten Gebrauch ΞΣ an, wofür er ΜΟΘΝΑΞ = ξανθός und ΛΞΑϘΟϘ = κόραξ auf einer und derselben korinthischen Vase aus Caere anführt (p. 441, 2): *„puis l'association graphique ayant été rompue le signe isolé Ξ garda la raison sociale pour lui“* (443). Für diese Vereinfachung hätte er sich auf eine schlagende Parallele der „für die Geschichte des griechischen Alphabets wichtigen linksläufigen, offenbar sehr alten theräischen Inschrift“ IGA. 444 berufen können, welche G. Curtius bereits 1878 in seinen Studien X 223 f. (vgl. Zur Kritik der neuesten Sprachforschung, 1885, S. 61) nachdrücklich hervorgehoben hat: ΒΚΑΜΥΚ·ΑΒ⊕ (Θhαρ(ρ)υμακh[α]); aber noch wichtiger und interessanter ist die schon länger bekannte IGA. 449 mit ΜΟΒϘΑΜΥΚΑΒ⊕ (Θhαρ(ρ)ύμαϘhος). G. Curtius bemerkt, dass der Unter-

[1]) [Trotz Gardthausens Kritik.]

schied zwischen den beiden harten dentalen Explosivlauten des phönikischen Alphabets „mit der Aspiration nichts zu thun hatte, sondern verschieden artikulierte *T*-Laute bezeichnete“. Also τ allein entsprach dem Taw, aber verbunden mit einem Spiritus asper eher dem Teth (dies wird in semitischen Lehnwörtern der Griechen vorwiegend durch ϑ wiedergegeben, s. A. Müller in Bezzenbergers Beiträgen I 282 ff.), und deshalb findet sich neben κh, πh kein τh, sondern ϑh: „bald aber sah man ein, dass, weil der besondere Explosivlaut, den man mit ⊕ bezeichnete, ausserhalb dieser einen Verbindung nicht vorkam, die Hinzufügung von *H* überflüssig sei, drückte daher schon zu einer Zeit, in der das *H* zu allen Aspiraten gleich deutlich als ein zum Explosivlaut hinzukommender Hauch vernommen ward, die dentale Aspirate durch blosses ⊕ aus. Die Schreibung ⊕H erinnert sehr an die altlateinische Schreibung *XS* für späteres x, wobei das s ebenfalls mit der Zeit als überflüssig aufgegeben wird“; vgl. Ganneau p. 445 und Blass Aussprache[2] S. 97, der noch an ΕΞΣ = ἐξ neben ἐΞέλη, πρηΞάντων auf derselben Inschrift von Chios IGA. 381[a] 5 und an Ναξσίων „auf einer alten Münze der sikelischen Naxier“ erinnert, aber wohl an einen späteren reinen „Pleonasmus“ denkt. G. Curtius hatte also durch den Nachweis, weshalb ⊕ für die dentale Aspirata von früh an allein üblich war, Ganneau seine Erklärung schon vorweggenommen; um so mehr wiegt vielleicht das Zusammentreffen. Der erstere erkennt in der theräischen Schreibung zugleich „ein sehr altes Zeugnis für das Vorhandensein zweier verschiedener *T*-Laute im Griechischen und für den nicht allein in der Aspiration liegenden Unterschied zwischen τ und ϑ.“ (S. § 73 und 68.)

75. Solche Lautdifferenz lag ursprünglich in dem härtesten K-Laut = Ϙoppa und dem weicheren = Kappa vor, bis letzteres allmählich beide Laute allein bezeichnete. Umgekehrt behält das Lateinische und Etruskische das harte Koppa beständig im Gebrauch, das mittlere K nur vor a — s. Quintil. I 7, 10 —; sonst wird es durch das weiche C ersetzt, welches im Etruskischen „den Charakter als Media verliert“ und im Lateinischen anfänglich auch den G-Laut mitbezeichnete, bis dann die Gutturalmedia durch das einzige spezifisch lateinische differenzierte Zeichen G — anders steht es um das umbrische d, d. i. k vor e, i, s. Kirchhoff S. 119 — zum Ausdruck kam (s. Schlottmann S. 1425, Kirchhoff S. 118. 120). Für die älteste Zeit des Altgriechischen ist es gewiss nicht sicher, wenn Blass Aussprache S. 82 in dem Nebeneinanderstehen von K und Ϙ mehr „Sache der Orthographie als der Aussprache“ sieht und erklärt: „man schrieb die Silben κο, κρο, κτο [κυ, κλυ] u. s. w. mit Ϙ, weil der Buchstabe Ϙoppa hiess, dagegen κα, κρα u. s. w. aus demselben Grunde mit Kappa, singulär böot. ΒόϘας (?) IGA. 183.“ Es muss mit der Bezeichnung der gutturalen und labialen Aspirata sich ganz analog verhalten haben: ich behaupte daher, dass von KϘ und ϘH (vgl. ll. ΒϘ 449) auszugehen ist; denn für die Labialreihe, in welcher das Phönikische nur eine Tenuis bot, musste durch willkürliche Wertbestimmung ein Zeichen neu hinzugewonnen werden (s. weiter unten). Bleiben wir zunächst noch bei zwei wichtigen Beispielen stehen und betrachten erst die vorgebrachten Erklärungen (s. auch S. 406, 1). Die uralte naxische Bustrophedoninschrift 407, deren dritte Zeile auf dem Kopfe steht (sie ist auf

dem rechten Schenkel einer weiblichen Marmorstatue eingegraben), bietet zu ⊕日 und K日, ϙ日 eine neue Parallele für φ: ΦΗΡΑΗΣΟ = Φhϱάhσον.

76. Daneben steht also noch eine höchst merkwürdige Schreibung von ξ durch 日Σ, welche daselbst durch ΣΟΧΟΣΞ ΟΙΣ日ΑΝ = *Ναξίον ἔξοχος* weiter bestätigt wird. Blass S. 94 sieht darin eine wirkliche, dialektische Assimilation an das „aspirierende σ,“ welche „den Explosivlaut geradezu zerstörte“ und den Spiritus asper heranzog. Aber es entsteht, da dem Zeichen 日 hier auf jeden Fall ein stärkerer gutturaler Wert innewohnt als sonst, die Frage, ob jenes Cheth hier im Griechischen nicht vielmehr als ein vereinzelter Versuch zu betrachten ist, die gutturale Aspirata durch 日 ähnlich auszudrücken wie die dentale durch ⊕ (§ 73), welcher natürlich nicht genügen konnte, wenn man neben dem von einem gutturalen Explosivgeräusch begleiteten Hauch den einfachen schwächeren Asper noch besonders zu bezeichnen wünschte (zwei Zeichen für den rauhen Hauch: 日 und + hatte nach Kirchhoff S. 48 das lykische Alphabet, welches ± und X vokalische Bedeutung gegeben hatte). Andererseits kollidierte damit die früh erwachende Neigung, jenes Zeichen für den Wert von η zu verwenden: die Weglassung von 日 hinter ⊕日, *K*日 oder ϙ日, Φ日 mag ebenfalls damit zusammenhängen.

77. Nach Schlottmann S. 1425 sind die verwendeten altsemitischen Buchstabenvarianten 1) ϙ neben ϙ = Koph, 2) X neben geradem + = Taw, 3) Ψ neben Y = Y, das Vaw in der hebräischen Münzschrift: die zwei letzten nahm man willkürlich für verschiedene Laute, im Osten für kh, ps, im Westen für ks, kh, den ersten überall für ph. Anders hatte François Lenormant, *Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec* (in der Revue Archéologique 1867. 1868) und in Daremberg und Saglio *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* s. v. *Alphabetum* den Ursprung dieser Formen erklärt durch *„solutions conjecturales assurément ingénieuses, mais non recevables“* (Ganneau p. 416). Er leitet Φ aus griechischem ⊕ mit Unterdrückung des horizontalen Striches ab, indem er von dem dialektischen Wechsel von φ und ϑ ausging (Ganneau p. 428; darnach wäre also dieser Gebrauch wohl in Nordgriechenland entstanden?). Mit ihm stimmt ziemlich genau v. Wilamowitz [1]) S. 289 überein, welcher eine vereinzelte, zweimal auf einem attischen Anathem gebrauchte Spielart mit dem Querstrich: ⊖ *„pro* Φ *non in aliis monumentis adhuc observata“* (Kirchhoff zu CIA. I 350; vgl. A. v. Schütz Historia alphabeti Attici p. 15: *„quam ob rem non est verisimile hanc formam praeter consuetum* Φ *in usu fuisse, sed in hoc titulo solam propter scalptoris licentiam videtur exstare. Namque etiam alias huius tituli. . . formas re vera seu scalptoris licentia seu casu inscriptas esse intelligitur*) herbeizieht und mit ⦸ neben ϙ IGA. 492 und ferner ⊘ 495[a] (s. unten) zusammenstellt. Die einzige „überlieferte Aspirata“ ⊕ ist ihm die Mutter von + oder X = χ (mit „Weglassung des Kreises“) und von Φ (mit Weglassung der einen Hasta des Kreuzes, gleichgültig welcher); im Mutterlande aber habe es bei +, X = ξ geschienen, als sei „jenes Kreuz viel-

---

[1]) [Und ebenso Gardthausen S. 607. 608 f. wegen der in dem dialektischen Wandel ϑ = φ hervortretenden Lautverwandtschaft und Taylor II 89].

mehr aus dem Samech entwickelt als aus dem Theta" (vgl. jedoch pamphyl. X = ξ). Zweifellos richtig beruft sich Ganneau p. 428 gegen Lenormant darauf, dass ursprünglich nicht von Φ, sondern von ♀ (ähnlich die phrygische Inschrift II mit nach links gebogener Hasta zwischen κ und ι, d. i. nach Ramsay = Sampi und mit ↑ V, Ψ VII ebenso identisch wie T und Ψ) auszugehen sei, wie von Ψ und Y (p. 433 und Schlottmann S. 1426); auch v. Wilamowitz fordert das Gleiche bei Y (S. 288, 3). Die phrygischen Inschriften brauchen ebenso nur Ч, meist mit gerundetem Ansatz (vgl. den Mesastein). Es liegt Weglassung von Strichen zu grunde, nicht Ansetzung. Auch die Entstehung des korinth. φ (auf Kirchhoffs Schrifttafel ♦, vgl. Argos 30, 4?), in welchem die Hasta nicht durch den Kreis durchgeht, sondern nur unten und oben hervorragt, ist sonst unbegreiflich; ebenso ♀. Sonach rehabilitiert denn Ganneau Franz' Annahme p. 20: *„sono* ΓΗ *designando a littera koppa desumpta forma est*[1]) ΦΦ (Franz in umgekehrter Folge), *idque vel tum, quum koppa etiam in usu erat"*, mit Recht. Er sucht aber noch nach einem besonderen Grund für diese Verwertung des „disponibeln" Zeichens, den er durch seine durchlöcherte, also nicht vorhandene *„loi de contiguité"* in der unmittelbaren Folge des ♀ nach π (vgl. lat. p, q, r) zu finden beliebt. Dem durchaus widerspricht das Sade[2]), und andererseits war Koppa nicht „disponibel." Aber recht wohl könnte die grosse Ähnlichkeit der Zeichen (φ hatte meistens vor ♀ nur die Verlängerung der Hasta durch den Kreis, vgl. IGA. 492 b, häufig gar nichts voraus) auf das allmähliche Schwinden des Koppa von Einfluss gewesen sein, zumal die Lautunterscheidung von κ im Griechischen unnötig schien. Kaum möglich ist es, dass das traditionelle allerjüngste Zahlzeichen für 90 aus ähnlichem Grunde in späterer Zeit trotz seiner konstanten Benennung Koppa für ♀ eine (jüngere?) Form des Sade: Ϻ angenommen hätte, obschon dieses auch dem Σαμπῖ für 900 zu grunde liegt, wie Ganneau meint p. 427. 451. 454. 458 f.: *„il représente à lui seul les deux vieilles lettres contigües* ♀*oppa et sade- σαμπῖ, la première pour le nom, la seconde pour la forme."* Lepsius hatte nämlich s. Z. das Caeritische Zeichen hinter π Koppa genannt und mit dem jungen Episemon verglichen (s. Franz p. 23 N.), doch erinnert die ältere inschriftliche Form für 90 (CIG. 1971. 3440) eher an ein umgedrehtes ϱ = Ϙ, also ♀ mit einseitigem Halbkreis (s. das Alphabet von Veji 2 und altsemit. ♦ bei Schlottmann), vgl. Franz p. 352 und Eckhel Doctr. numm. IV 390. (Über Koppa und Sade als Brandzeichen der Pferde (κοππατίας und σαμφόρας) vgl. Ganneau p. 453: *j'ai des raisons de croire qu'il s'agit en réalité de chevaux de race orientale marqués des lettres sémitiques* W *et* ♀. *L'on retrouve des chevaux ainsi marqués sur des monuments figurés phéniciens*). *Φ* gehört beiden Gruppen an.

78. Für *KH* war kein Buchstabenzeichen disponibel; also musste man die Variante eines schon adoptierten Buchstaben wählen: das ist nach Schlottmann wie nach Ganneau das liegende Kreuz des Taw, dem *„arbitraire-*

---

[1]) [„Peu importe qu'il n'y ait entre phi et le quoppa aucune analogie phonétique", Haussoullier Revue arch. III 1884, 2, 291, dagegen Gardthausen S. 601).]

[2]) [Dasselbe hat weitläufiger Gardthausen S. 599 f. ausgeführt.]

ment“ der Wert χ beigelegt wurde. Aber freilich soll auch hier wieder die „*loi de contiguïté*“ hereingespielt haben, da χ, wenn man Y hinter F und φ hinter π stelle, nächster Nachbar von v gewesen sei (Ganneau p. 431. 451 f.) Übrigens findet sich das gekreuzte T selbst noch, was Ganneau leugnet, in griechischen (z. B. in Athen, s. Mitteil. VII 107 = IGA. XXXI, 1, Abusimbel 482[a] 1 u. a.) wie in italischen Alphabeten (s. Deeckes Schrifttafel bei Baumeister S. 52. f.). Über v. Wilamowitz' Herleitung s. § 77; vgl. auch S. 406, 1.

79. Das Zeichen Ψ, V bedeutet östl. ψ (π σ), westl. χ (vgl. böot. Ψ = IGA. 169, „une variante calligraphique,“ p. 435). Nach v. Wilamowitz S. 289 ist durch einen Zusatzstrich aus dem Schlusszeichen“ oder nach Ganneau p. 434. 452 aus dem „*premier charactère de la serie complémentaire*“ Y entstanden. Denn mit dem semitischen Wert dieses konsonantischen Vaw stimmt ausser der Form annähernd auch der Wert $\pi\sigma$, $\varphi\sigma$ überein. Endlich lässt der letztere p. 434. 453 das lokrisch-arkadische Zeichen[1]) für ψ = X („*né et mort presque sur place*“) aus „ionischem“ X geformt werden; man wird wohl besser an eine Doppelsetzung des V denken. Das ionische X lässt Ganneau im Westen zu ξ werden, indem aus der Verbindung X≶ (oder dem vielleicht missbräuchlich für ihr „Monogramm“ gehaltenen (?) pamphylischen X) „*le Σ auxiliaire*“ (444) weggelassen wurde wie in ΞΣ = Ξ, ferner den Wert von χ auf das folgende V übertragen werden (vgl. nordetrusk. Ψ bei Deecke) und ψ dann durch ΦΣ zum Ausdruck kommen. Damit sind entschieden noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft; da hier auf diese Hypothesen eingegangen worden ist, so mag noch eine Vermutung Platz finden, die an Lenormants Ableitung von X aus K anknüpft (s. Ganneau p. 431). Wenn Koppa einmal als Tenuis, dann modifiziert als Aspirata φ (wie Y zunächst für v und erweitert für ψ) gebraucht wurde, so liegt nichts näher als die Zeichen für χ = X und Ψ beide aus dem semitischen Kaph, freilich in verschiedener Weise, zu deduzieren. Der Mesastein zeigt für K die echte Form Y, der Gestalt, dass auf der nach rechts schiefliegenden Hasta die beiden Ansätze fast rechtwinkelig aufsitzen: diese Form, welche vielleicht nur zufällig und erst allmählich mit der ionischen Form, für ψ, d. i. Y mit vertikal durchgehender Mittelhasta zusammengetroffen ist (auch Deecke, der an eine kyprische Urform denkt, spricht, wie ich sehe, bei Baumeister S. 51[b] nur von äusserlicher Ähnlichkeit mit dem ionischen ψ), mochten die westlichen Kalligraphen für χ gebrauchen, während die Ionier den einen kleinen Ansatz in der Richtung des anderen anbrachten X, und so das Zeichen von der überall geradegestellten Tenuis K (vgl. K Thera 465, Lak. 49[a]) unterschieden (vgl. Schlottmann S. 1426: „ähnliche Umsetzungen,“ wie im hebr. Taw aus der Kreuzform die linke Wagrechte an die rechte unten als Senkrechte angehängt ist und entsprechend im hebr. Sade, „haben bei dem oberen Teile des Kaph (Mesa: K und Ч) stattgefunden).“ War Kaph auf diese verschiedene Art für Tenuis und Aspirata verbraucht, so musste dem Koppa ausser der Tenuis Ϙ an letzter Stelle noch die Vertretung der

---

[1]) Auf der Schrifttabelle ist das letzte Zeichen unter Achaja nur halb zum Ausdruck gekommen, vgl. Erläuterungen S. 10, Z. 10.

bis dahin unversorgten labialen Aspirata notgedrungen zufallen (s. § 77). So braucht die Nebenform des semitischen Taw für χ nicht bemüht zu werden.[1]) Auch Entstehung oder Vertauschung des ion. + mit nax. ⊟ = χ oder mit lyk. Asper ⊟, + (§ 76) wäre denkbar, vgl. auch das Paragraphenzeichen für 8 in Naupaktos 321 B 35. Das westliche +, X = ξ mochte dem ionischen χ einfach anderen Wert beilegen oder vielmehr eine Urform wie Ⲭ oder pamphylisch X vereinfachen. Oder deutet der ionische Mehrbesitz von Ψ = ψ und die ionische Verwertung von Samech auf ein höheres Alter der Westgruppe? Wir stehen noch vor ungelösten Fragen.[1])

80. Noch bleibt die abweichende Folge der beiden Alphabetgruppen zu erwähnen. Das Alphabet von Thera, Melos und Kreta schliesst mit Y; für ξ ist nur KM belegt. Die östliche Gruppe hat ξ an Stelle von Samech (Korinth an Stelle von Sade) und reiht hinter υ: φ χ ψ an, die westliche hingegen ξ (= X, +) φ χ (= Ψ), so dass ein Zeichen für ψ fehlt (ausser im Lokrisch-Arkadischen): die ältere zur östlichen sich neigende attische Gruppe wendet ξ und ψ noch nicht, wohl aber φ an. Über die Gründe dieser abweichenden Stellung von Φ und X, welche „mit dem Wechsel der Bedeutung des χ offenbar in einem ursächlichen Zusammenhange steht" (Kirchhoff S. 162), hat Ganneau Vermutungen aufgestellt. Er nennt die westliche Ordnung mit dem *„chassé-croisé entre X et son vis-à-vis Φ" „moins rationelle," „une anomalie"*: die Juxtaposition der beiden Aspiraten sollte nicht getrennt werden; aber da ξ nicht hinter φ χ trat, so sollte wohl auch die ionische Ordnung ξ . . . . φ χ beibehalten werden (440. 447; p. 452 wird noch auf die relative Folge der Zeichen im Innern des Alphabets Bezug genommen: υ φ χ nach F bez. EϘT), wonach φ χ ebenfalls zusammengehören. Allein es ist wohl eher anzunehmen, dass die Ordnung der Aspiraten in beiden Gruppen vielleicht ganz unabhängig von den Zeichen, sich nach dem Lautklassenprinzip der Medien: β γ δ (welches durch die Ordnung der Bildergruppen für die Tenues κ π τ in den Hintergrund ge-

---

[1]) [Auch Taylor II 90—93 hat, wie ich nachträglich sehe, X von Kappa, Ψ = χ hingegen von Koppa abgeleitet, ferner aber Ψ = ψ aus Φ und X = ξ aus Ⲭ erklärt. Gardthausen bemerkt, obwohl er die beiden letzten Ansätze billigt („Ψ musste an Φ anknüpfen: man halbierte den Kreis horizontal; es ist im Osten erfunden und erhielt dann die rationelle Bedeutung π σ" und „die östliche und die westliche Gruppe haben phönikisches Samech Ⲭ nur in verschiedener Form als + und Ξ für ks beibehalten", S. 609), gegen Taylor p. 607: „das ist so künstlich und widerspricht so sehr allen Analogien, dass wir uns dabei nicht aufzuhalten brauchen". Er will Verwandtschaft der Buchstabenformen nur da zugeben, wo auch die Laute übereinstimmen (also doch z. B. Y = vaw und Ψ = ps?). Aber dieser richtige Grundsatz scheitert bei F : E. Gegen v. Wilamowitz bestreitet er S. 607 f. mit Fug den Zusammenhang von X mit ⊕, „einem Schlüssel, der alle Schlösser zu öffnen scheint" Er selbst lässt das im Westen gebräuchliche + = ξ als das ältere in den Osten wandern und hier zu einem neuen Zeichen X für kh werden: der Osten lieferte dafür als Gegengabe sein ↓ zu χ, denn „für den Westen war ein Zeichen für χ wichtiger als für πσ", S. 609. Aber dabei ist doch weder klar, wie zwischen Ψ = ψ und Ψ = χ die geforderte Lautverwandtschaft entdeckt werden kann, noch auch, das westliche liegende, ob X später oder älter als + ist X, noch endlich vor allem, wie aus dem doch entschieden nicht grundformigen, sondern erst relativ jungen Zeichen + = ξ, wenn es die oberste und unterste Querhasta des in Ionien noch gebräuchlichen Ⲭ allmählich eingebüsst hat, nun wieder das ionische X = χ hat entstehen sollen, S. 609].

drängt worden war), gerichtet hat, so dass auch die Stellung des Koppa als Φ vor dem zu X oder Y differenzierten Kappa nicht auffallen dürfte: φ χ; dagegen wurde ϑ an seiner semitischen Stelle belassen.

Über die Mediae β γ δ, ebenso über die Liquidae λ μ ν ϱ ist hinsichtlich ihrer graphischen[1]) und phonetischen Geltung hier nichts zu bemerken.

6. Die Richtung der Schrift und ihre Einzelentwickelung.

81. „Der griechische Volksgeist hat mit angeborenem Formsinn die überlieferten Zeichen vereinfacht, veredelt und künstlerisch gestaltet" (E. Curtius I 500). Die Entwicklung der Formen der einzelnen griechischen Buchstaben ist zum Teil bedingt durch die verschiedene Richtung der Schrift. Wie die Semiten und Ägypter (über Herodots Zeit s. II 36), schrieben die Griechen eine Zeitlang linksläufig, daneben und später allgemein rechtsläufig, doch oft so, dass vereinzelt ein Buchstabe noch die alte Richtung beibehielt (s. z. B. ⋝ statt ⋜ IGA. 482, 5. 9, ꓶ in Melos, s. Kirchhoff S. 55 u. s. w., § 106). Ganneau sagt p. 419: *„l'origine et la cause de l'inversion de l'alphabet hellenique sont des plus obscures."* E. Curtius äussert hingegen: „wir haben allen Grund, hier einen von der Religion ausgehenden Einfluss anzuerkennen; nach der glücklichen rechten, d. h. der Morgen- und Lichtseite mussten alle Bewegungen gerichtet sein; so nahm auf Anlass der Priester die Schrift der Hellenen „nach einer Zeit der Unsicherheit" mit voller Entschiedenheit die Richtung von der Linken zur Rechten an." „Aus dem Kampf zwischen den beiden Richtungen ist die Bustrophedonschrift hervorgegangen, wie man sie von den Windungen des Pflugs nannte, die Furchenschrift" (680; s. Franz p. 35, Kirchhoff S. 15). Bergk I 194 macht ebenso religiöse Rücksicht geltend, aber umgekehrt für die ältere linksläufige Art, die ihm nicht allein unter der Einwirkung des fremden Vorbildes zu stehen scheint: „von der Linken zu beginnen musste der älteren Zeit als eine üble Vorbedeutung erscheinen." „Bald ging man zu der [für den Leser bequemen, für den Schreiber höchst unbequemen] furchenförmigen Schreibart [die später auch gleich links statt rechts ansetzte] über: aber je häufiger der Gebrauch der Schrift wurde, desto mehr musste die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Schreibers den Ausschlag geben." Als Grund für die ausschliesslich rechtsläufige Schrift nimmt er wohl richtig allein die Bequemlichkeit des Schreibers an; und ursprünglich stand gewiss der Leser im Vordergrund (s. § 44). Ebenso erhielt sich die linksläufige wahrscheinlich einzig unter der Wucht der Tradition.

82. Mit Schlottmann (s. § 44) ist wohl den Griechen die „Erfindung" der Bustrophedonschrift abzusprechen. Man hätte aus Bequemlichkeit gewiss sofort die linksläufige Schrift in die rechtsläufige verwandelt und nicht erst die unbequeme und umständliche Kombination durch „Vermischung beider Richtungen" (Kirchhoff) neu geschaffen, wenn sie nicht überliefert und halb gewohnheitsmässig gewesen wäre. Damit stimmt auch anscheinend

---

[1]) In der Schrifttabelle war das erste Zeichen unter Argos auch für Amorgos (IIGA. XVII 26) unter den Kykladen anzuführen.

A. v. Schütz (Historia alphabeti Attici) überein. *Βουστροφηδόν* waren Solons Gesetze abgefasst (s. Harpokration *ὁ κάτωθεν νόμος*); dagegen ist die älteste attische Inschrift des 7. Jahrhunderts (Mitt. VI 107) linksläufig. „In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts war die Anwendung der furchenförmigen Schrift in mehr als einzeiligen Texten bei den Ionern etwas sehr Gewöhnliches" (Kirchhoff S. 20., vgl. für höhere Zeit S. 25, 39.) Ihr Vorkommen ist immer ein Zeichen höheren Alters (S. 29). Wenn Kirchhoff S. 15 überhaupt von der Furchenschrift mit Recht nicht bezweifelte, „dass sie noch während des ganzen 6. Jahrhunderts v. Chr. die eigentlich herrschende und gemeinübliche, wenn auch nicht ausschliesslich gebräuchliche gewesen ist, so ist mit v. Schütz zu konstatieren, dass ihr Gebrauch wohl niemals *„plenus et constans, firmus ac stabilis"* gewesen ist, sondern *„casu tantum sive summa cum licentia a scalptoribus vel usurpatus vel neglectus"* (17. 27)). Wenden wir uns wie billig zu den ältesten phrygischen Inschriften, so sehen wir, dass V VI VII VIII XI *βουστροφηδόν*, X XIII linksläufig, I II[1]) III IV rechtsläufig eingehauen worden sind, sie also schon im 8. Jahrhundert ein Schwanken beurkunden. Über Kreta und Kypern s. § 44.

83. „Infolge der allmählich sich vollziehenden und gegen den Anfang des 5. Jahrhunderts überall durchdringenden Wendung der Schrift aus der ursprünglichen linksläufigen in die rechtsläufige Richtung änderte sich zunächst zwar nur die Stellung der Buchstaben: allein . . . der anfangs schwankende und unbestimmte Charakter der einzelnen Zeichen nahm eine regelmässigere und fester ausgeprägte (rechtwinkelige, s. S. 65) Gestalt an; die Formen der Buchstaben schliffen sich ab und wurden z. T. vereinfacht; es entstanden so in den Zeiten des Überganges bis zur völligen Setzung des Schriftcharakters mannigfache individuelle Gestaltungen von vorübergehender Bedeutung" (Kirchhoff S. 160). Die Stellung der späteren regelmässig gewordenen Buchstabenformen ΑΔΙΛΜ (San) oder der Zeichen für *ζ η ϑ ξ ο* Ϙ *υ* war in der Bustrophedonschrift meist unveränderlich. Zuweilen ist die Richtung, in welcher gelesen werden muss, nicht sofort kenntlich. Die phokische Inschrift des Altars von Krissa 314 ist *βουστροφηδόν* in drei Zeilen geschrieben, deren Anfang ganz unten rechts anhebt; daher musste ihre Entzifferung bei Boeckh und Hermann S. 26 ff. misslingen. Für das Epitaphium des Samiers Demandros 383 (*βουστροφηδόν*) hat Kirchhoff S. 29 die richtige Lesung von rechts unten nach oben angegeben. Nach oben biegt 60 (Sparta) *βουστροφηδόν* um, ebenso 507 (Akrä), wo die obere Zeile auf dem Kopf steht. In 335 (Kephallenia) sind drei linksläufige Zeilen von unten zu beginnen. So ist „die Inschrift des Chares 488 zu beiden Seiten der rechten Vorderkante des Sitzes in der Weise angebracht, dass die erste Zeile (linksläufig) rechts von unten verläuft, die zweite auf der linken Seitenfläche daneben von oben nach unten zurückgeht" (Kirchhoff S. 17). Ferner kann zuerst zweifelhaft sein, ob eine Inschrift richtig auf dem Fuss steht oder auf den Kopf gestürzt vorliegt (s. Kirchhoff S. 110 zu 2a und h): wichtig war die Erkenntnis, dass 463 die

---

[1]) S. Osann Midas S. 10 und die Facsimilia bei Ramsay, obwohl er selbst S. 148 „from right to left" angiebt.

Oberzeile mit einem umgestürzten M beginnt (a. a. O. S. 50), ebenso Kor. 20[45]. Von dem Worte *Λιμνᾶτις* ist 50 *μ*, 73 *λ* und in der zweiten Zeile *τι* umgestürzt: in Arkadien 105, 5 steht einmal statt Γ ein ⊢; in Kynurien 57 *„litterae nullo ordine aliae aliam in partem conversae sunt“* (Roehl p. 22). Auf dem Lanzenschaft aus Metapont IIGA. XV 5 beginnen 3—4 Buchstaben die Oberzeilen auf dem Kopf stehend: nach *δὲ ϝὶν* dreht die obere sich wieder um; in einer zweiten Inschrift aus Metapont 540 beginnen zwei Zeilen links, und nur die dritte biegt *βουστροφηδὸν* ein. In Thera 451 fängt Z. 3, statt rechts fortzusetzen, links von neuem *βουστροφηδόν* an, wobei der Rest von Z. 4 im Kreise aufwärts geht und auf dem Kopf steht. Umgestürzt sind unter fünf Zeilen 54 (Sparta) die zweite und vierte, unter dreien die erste 340 (Korkyra), 512[a] (Gela), die zweite 15 (Korinth), die dritte 370 (Euböa), 407 (Naxos).

84. Oft ist in Windungen = *σπειρηδόν* geschrieben (vgl. zur Stellung des N in 377[a] Kirchhoff S. 32): *„veteres versuum directionem ad eum, quem scribebant, locum videntur accommodasse, ut in disco Iphiti* (Paus. V 20, 1: *ἐς κύκλον σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα*) *et in cista Cypseli* (Paus. V 17, 3), *cuius ἑλιγμοῖς similia habes cum in multis vasculis antiquis cum in inscriptionibus Theraeis“* (Franz p. 35), vgl. z. B. die beiden Kreise, deren zweiter in den ersten geschrieben ist, 466, auch 73 (Sparta). Spiralförmig sind 370 und 512a: erstere beginnt in der mittleren Zeile, letztere endet dort; ein instruktives Viereck bietet 99 (Arkadien). Diese gewundene „Richtung der Schrift, eine Art Bustrophedon“, erklärt Kirchhoff S. 155 bei dem Pästaner Silberplättchen 541 für ein Zeichen des allerhöchsten Alters. Als weitere Spielarten nennt Franz (s. Westermann bei Pauly IV 177) die Ordnungen *κιονηδόν* (säulenartig, in perpendikulären Reihen), *πλινθηδόν* (ziegelsteinartig, in Form eines Parallelepipedon) und *σπυριδόν* (korbmässig, nach unten sich verjüngend). Die hölzernen *ἄξονες* der Solonischen Gesetze waren quadratisch, die *κύρβεις* dreieckig in Pyramidenform (Pollux VIII 128, Bekker Anekd. III 1170. II 786.); die späteren Marmorstelen, deren oft mehrere verbunden wurden, waren oblong (Franz p. 313); über die Blöcke in Gortyn, s. § 112.

Weiten Umfang gewann seit Ol. 76 (A. v. Schütz p. 63) die Anordnung *στοιχηδόν*, in welcher immer ein Buchstabe der folgenden Zeile genau unter den der vorhergehenden gesetzt wurde, *„non quo nulla fraus intrudi vel depravatio posset, sed quod esset per se scriptura elegantissima, quam aetate καλλιγραφίας natam esse verisimile est“* (Franz p. 36). Damit stimmt Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien 1878, S. 145 überein, wenn er Rich. Schönes Annahme: „die Bestimmung des Preises für die Eingrabung in Stein würde die für die Volksbeschlüsse mit wenigen Ausnahmen festgehaltene reihenweise Anordnung der Buchstaben erklären, welche die Rechnung oder vielmehr ihre Kontrolle sehr vereinfachen und erleichtern musste“, (Griechische Reliefs, Leipzig 1872, S. 18 ff.) ablehnt: „selbst die streng reihenweise Anordnung der Buchstaben dünkt mir kein durchschlagendes Argument für die Preisberechnung nach der Zahl der Buchstaben; denn wir finden sie in der Zeit nach Euklid ebenso wie vor Euklid als feste Gewohnheit, und als solche bleibt sie, während

die Anweisung bestimmter Summen längst abgekommen war, und sie präsentiert sich zu augenfällig als ein Ausfluss griechischen Schönheits- und Ordnungssinnes, als dass man für ihre Erklärung noch nach anderen Umständen zu suchen hätte". Wir finden die Stoichedonschrift auch in Böotien 149 (nur der Name ist grösser geschrieben) 284, Samos 388 (mit Zusätzen in weiterer Schrift von zweiter Hand Z. 2. 3), Keos 395, Rhegium 532 (nur teilweise 533) und sonst. Sie gewährt eine gute Kontrolle bei Ergänzungen, obwohl Schwankungen in der Buchstabenzahl, zumal bei Ziffern nicht selten sind (s. Hartel I 72, § 103). Sonst ist sie weder paläographisch noch chronologisch von irgendwelcher Bedeutung: dass die Buchstaben genau *στοιχηδόν* geordnet erscheinen, kann als ein irgendwie entscheidendes Moment nicht betrachtet werden" (Kirchhoff S. 12).

85. Weit wichtiger ist für den Charakter der Schriftzüge die Wahl des Materials und die dadurch bedingte Art der Technik, die ihre besonderen Rücksichten fordert. Z. B. giebt die Erzplatte 105 *ϑ ο φ* eckig. „Die Einritzung der „Buchstaben" in (Buchen-)Holz bewirkt in der germanischen Runenschrift Vermeidung alles Runden und Rechtwinkeligen" (Schlottmann S. 1426). Wir finden ausser Holz Marmor, Tuffstein, Kalkstein, natürlichen Felsen, Thon, gebrannte Erde oder Metalle wie Erz, Blei, Zinn, Gold, Silber (vgl. Inschriften auf silbernen Löffeln Mitt. IV 121, Bull. de Corr. Hell. 1882, 353, Philologus Suppl. V 1, 55—60), Kupfer u. s. w.

86. Entweder ist der Duktus roh und altertümlich oder regelmässig, eigenartig und rein original oder mühselig und gekünstelt (s. Kirchhoff S. 133. 135. 31. 24): eine wahre Kritzelei zeigt der böotische Name *Πρίχων* 126 a. Entweder sind die Buchstaben enger oder breiter und tiefer gehauen und zeigen, wie die beiden Sigeischen Inschriften 498 durch ihre „geringere Höhe und grössere Gedrängtheit" eine verschiedene Hand (S. 21). Die grössere oder kleinere Ausdehnung der Buchstaben hat zuweilen noch andere Gründe als die Rücksicht auf den Raum, vgl. die Inschrift des Arcadius und Honorius um 400 n. Chr.: „die schön und sorgfältig eingegrabenen Buchstaben sind von verschiedener Grösse: die Höhe derjenigen in der ersten und zweiten Zeile bis [*Αὐγού*]*στων* beträgt 7 cm, die der übrigen dieser Zeile 6 cm, die der dritten Zeile 5 cm — ein Wechsel, der seinen Grund nicht in der architektonischen Einteilung, sondern in dem Inhalte und der Gliederung der Inschrift hat" (Mitteil. VI 312 f.). „Paläographisch merkwürdig ist die lokrische Inschrift 322 durch den Umstand, dass die Vorderseite bis zum Anfange der vorletzten Zeile von einer anderen Hand geschrieben ist als der Rest der beiden letzten Zeilen und die ganze Rückseite, und dass diese beiden Hände einer merklich verschiedenen, offenbar individuellen Schreibgewöhnung folgen: man sieht eben, dass das Denkmal in eine Übergangsperiode gehört, in der verschiedene Formen nebeneinander hergingen" (Kirchhoff S. 135 f., Roehl p. 73); ähnlich 381 p. 107, 388 p. 108, 395 p. 112, 533 p. 153. Die Unbeholfenheit der Züge ist nicht immer ein Zeichen höheren Alters (s. Kirchhoff 136), „Die Anwendung gewisser Abschleifungen hing von der individuellen Gewöhnung oder dem Belieben des Schreibers ab und ist darum weder besonders alt noch besonders jung"

(S. 17). Dort wo die Buchstaben nicht eingemeisselt, sondern mit dem Grabstichel oder Griffel nur eingeritzt wurden, ist zumal in geübten Händen ein Ausgleiten derselben vorgekommen, sodass seltsame Formen und überflüssige Striche, „die den wesentlichen Charakter der Schrift nicht bedingen", entstanden (vgl. z. B. die älteste attische Vaseninschrift Mitt. VI 107 oder die Kolossinschriften von Abusimbel, deren Buchstaben zum Teil „fast zwei Zoll hoch und durchaus nicht flach eingehauen" sind, s. Kirchhoff S. 34. 35, 5). Meist kamen der Meissel oder Grabstichel (*γλυφεῖον, scalprum, scalpellum*) und der Griffel (*γραφεῖον, κάλαμος, stilus*) zur Anwendung: Rundungen wurden mit dem Hammer eingeschlagen, oft jedoch auf Erz, (z. B. 105. 24 bei Θ, O) vermieden. „Dass die runden Buchstaben O Ω ϙ sehr oft einen Punkt in der Mitte zeigen, ist ohne Bedeutung: ihn hat der eine Fuss des Zirkels erzeugt, mit dem der Kreis geschlagen wurde". „Der Steinschrift sind Rundungen unbequem, und daher werden die drei runden Formen von *ε σ ω* wieder eckig, aber nicht nur sie, sondern auch *ϑ ο*: und ist nicht selbst in archaischer Zeit gleichgiltig, ob P einen Haken oder eine Spitze rechts hat? Also sind Schlüsse, welche diese eckigen Formen zum Ausgangspunkte nehmen, unzulässig" (v. Wilamowitz S. 289, 5. IX gegen Ganneau).

87. Anders natürlich stilisierte die Rohrschrift mit Tinte oder Farbe auf Byblos, Häuten (vgl. *σκυτάλη* Archil. fr. 89, 2), Baumblättern und Holztäfelchen (s. Franz S. 33 f., Bergk I 207—209. 203). Ihre Einwirkung auf die Steinschrift ist nicht zu leugnen. „Die runden Formen von *ε σ ω*", sagt v. Wilamowitz S. IX, „halte ich für wirklich durch die Übung der Schrift mit dem *κάλαμος* abgeschliffene kursive Zeichen, die ursprünglich mit den alten identisch sind. Das Ω ist so entstanden, dass man das zum Kreise zusammengelegte Band unten löste und die Enden nach beiden Seiten umbog; seine kursive Form entstand dadurch, dass man es an seiner äussersten linken Ecke zu schreiben begann (s. die Form auf dem lesbischen Steine Mitt. IX 88)". Über das Alter der Kursivschrift hat man sich früher ebenfalls sehr getäuscht. Westermann bei Pauly IV 177 hat den Übergang der Inschriften aus der lapidaren Kapitalschrift in wirkliche Kursivschrift fast ganz geleugnet, weil sich bis dahin „wohl noch kein sicheres Beispiel gefunden hat; denn was man dafür gehalten hat, ist bei genauer Ansicht nur flüchtig geschriebene Uncialschrift, obgleich diese sich natürlich der auf eben diesem Wege entstandenen Kursivschrift sehr nähert." Vgl. jetzt z. B. die genannte Inschrift aus Mytilene Mitt. IX 88, welche Meister Studia Nicolaitana, Leipzig 1884, S. 9 ins 3. Jahrhundert setzt. Neuerdings hat v. Wilamowitz S. 307 die Frage der Buchstabenformen der klassischen Dichter gestreift: „irgend eine Kursive ist auch für jene Zeit nicht zu leugnen, wenn wir auch kursive Urkunden nur bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. verfolgen können. Allein wie diese Schrift auf den ältesten Papyri erscheint, setzt sie eine lange Entwicklung voraus. Wenn nicht bloss Aischrion die *μήνη τὸ καλὸν οὐρανοῦ νέον σίγμα* nennt (fr. 1), sondern ein rundes *ε* auf einer Korrektur der Stiftungsurkunde des zweiten Seebundes vorkommt (CIA. II 17, 45), also Aristoteles und Platon die runden Lettern angewandt haben, so ist nicht zu bestreiten, dass selbst die gemalten Vasenaufschriften ein

lediglich monumentales Alphabet anwenden". Für eine weit spätere Zeit (300 n. Chr.) diene das neue Fragment des Diokletianischen Ediktes als Beleg, wie sehr, da alle Buchstaben im Wort ineinandergezogen werden, die Gewohnheit der Schnellschrift in die Steinschrift Eingang gefunden hatte (s. Joh. Schmidt Mitt. VII 22—30).

88. Endlich ist noch der wichtige attische Inschriftstein aus der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Mitt. VIII 359—363) zu nennen, welcher auf der Burg zu Athen die Darlegung eines litterarischen Werkes und zwar eines ganz neuen stenographischen Schriftsystems, d. h. eines Natur- oder Vernunftalphabets, öffentlich zur Schau stellen sollte. Nach U. Köhler hat sich Th. Gomperz um die Restitution und Erklärung des Inhalts besonders verdient gemacht. „Der kühne Neuerer (aus der kynischen Schule?) hat sich nämlich hier die Frage vorgelegt, wie man mittelst zweier Zeichen: eines Horizontalstrichelchens und seines Widerspiels (wohl der *σκολιὰ καὶ βραχεῖα γραμμή*) durch blosse Lagenveränderung je eines derselben (am Körper des Vokalzeichens, unten, über und an den Seiten in verschiedener Höhe) die ganze Mannigfaltigkeit des griechischen Konsonantismus zum Ausdruck bringen könne. Von den 17 *ἄφωνα* bleiben drei unvertreten, und zwar sind dies (sehr wahrscheinlich) nicht die Doppelkonsonanten, sondern die Aspiraten; der Rest wird in zwei Heptaden zerfällt. Bewunderungswürdig ist das Geschick, mit welchem unser Anonymus alle Hilfsmittel der Mnemonik aufgeboten hat, um seine Erfindung dem Gedächtnisse der Lernenden einzuprägen: durch Vereinigung des lautlich Gleichartigen ebensowohl als durch korrespondierende Anordnung des Artgleichen. Ob unsere Silbenschrift, die nicht ins Leben eingedrungen zu sein und auch keine erkennbare Nachwirkung geübt zu haben scheint (lässt sie doch im Unterschied zu vielen tachygraphischen und stenographischen Systemen nicht die Vokale den Konsonanten, sondern diese jenen inhärieren), nur den technischen Zwecken der Schnell- und Engschreiber dienen sollte oder ob der Ehrgeiz dieses ebenso witzigen als originellen Kopfes einen höheren Flug nahm und eine Umwälzung des hellenischen Schriftwesens überhaupt erstrebte, diese Frage mag sich nicht mit unbedingter Sicherheit entscheiden lassen. Doch spricht ungleich mehr für die letztere als für die erstere Annahme. Dass jedoch die Raum- (oder Zeit)ersparnis nicht das einzige Ziel dieser Reform war, das verraten vielleicht am sichersten die auf die sieben Vokalzeichen bezüglichen Angaben, und zwar einmal durch ihren über jene bescheidene Absicht weit hinausgreifenden Radikalismus, hauptsächlich aber durch das Verlassen der traditionellen Reihenfolge und das darin deutlich erkennbare Bestreben nach Gewinnung einer Art von natürlicher Systematik der Sprachlaute (*υ ο α ε ι*), die (wenn wir nicht irren) auch einen graphischen Ausdruck gefunden hat. Ein gewiss möglichst elementar und mit Benutzung der leeren Stelle am linken Fussende der Zeichen gebildeter Konsonantenträger zur Bezeichnung der vokallosen Konsonanten und an den Symbolen der Tenues angebrachte Sekundärzeichen für die drei Aspiraten werden das System vervollständigt haben" (Auszug nach dem „Anzeiger" der Wiener Akad. vom 12. März 1884 in der Berliner Philol. Wochenschr. 1884, 18 S. 570—572). „Dass schon im 4. Jahrhundert v. Chr. in Athen

der Versuch gemacht ward, ein solches Schriftsystem einzuführen, ist neu, aber nicht überraschend" (E. Maass, DLZ. 1884, 46 Sp. 1687). Übrigens sind unsere Stenographen über die Vokalbezeichnung abweichender Meinung.

Theod. Gompertz, Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurzschrift und der rationellen Alphabetik. Wien 1884 (Akad. 339—395), separat mit e. Tafel, Gerold, S. 59. 8°. Vgl. dazu Paul Mitzschke, Eine griechische Kurzschrift aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert, im Archiv für Stenographie 1885, separat Leipzig 1885. Hugo Landwehr, Über ein Kurzschriftsystem des 4. vorchristlichen Jahrhunderts, im Philologus Bd. 44 (1885), S. 193—200.

89. Schlottmanns Übersicht über die Paläographie, d. h. über die Hauptarten des Verfahrens bei den Variationen (S. 1426 f.) zeigt, dass „die Neigung zu einigen gerade schon im höchsten Altertum sehr stark war, 1) zur Rundung („das Ursprüngliche der runden Formen der altsemitischen Schrift bei Ajin, Koph und Resch — letzteres links gespitzt schon in der Mesaschrift — scheint auf den schon anfänglichen Gebrauch von Tinte und Papyrus hinzuweisen"), 2) zur Hinzufügung eines nach unten (s. Lamed) oder seitwärts gehenden Striches (s. griech. ϱ), Weglassung wagrechter Striche (bei Cheth fehlt einer schon auf den Mesastein, zwei im griech. H, der mittelste bei Iota), eines schrägen (bei dreistrichigem Sigma), eines unteren (bei *Y Ψ* = V Ѱ), Verlängerung der senkrechten Hasta (bei Samech schon Mesa, He = E, und durch den Kreis von Koph? und in Y zu Ѱ) und Kürzung durchschneidender Striche (bei Aleph und Taw). Jünger sind 3) die Umbildung einzelner Buchstabenteile, wie die Schrägstellung der senkrechten Linie von I in spätgriech. Z und dem daraus verdoppelten Zeichen, aus welchem das Minuskel-ξ geworden ist („es findet sich als Samech mit einem senkrechten Strich darunter auf einem althebräischen Siegelstein"), oder mit Wegfall eines Striches halbe, dann völlige Aufrichtung einer schrägen Linie (beim gebrochenen Iota) und 4) Umkehrung oder veränderte Richtung der ganzen Buchstaben, „gleichsam als Überrest der verschiedenen Wendung ganzer Schriftzeichen" (völlige Umkehrung der Grundform des λ in ion. ˥, nach Schlottmann und Ganneau auch in San M für Sin W, halbe wie in hebr. ה für ∃, in kor.-chalkid. ᐅ für Δ, des Kreuzes für Taw zu X und in Theta, nach Schlottmann in argiv. H für Ξ, wie äth. Sajin H für I, lat. Q für ♀): „der untere Teil des semitischen linksläufigen Lamed entspricht auffälliger Weise schon auf dem Mesastein dem griechischen rechtsläufigen ↳ (ebenso in der umgekehrten Form ↾ und ˥ ionisch, sabäisch und runisch); nur das Aramäische (Nabatäische) hat daneben auch die Form der linksläufigen griechischen Schrift." Für die Entwicklung des altsemitischen Alphabets zur hebräischen Münzschrift, der aramäischen (Zeit Esras) und quadratischen Schrift (Zeit Christi) s. Schlottmanns Schrifttafel. Das phönikische Alphabet lässt zum Teil die Bilder, welche die Namen der Buchstaben angeben, noch erkennen.

Als Kuriosität und der Vollständigkeit halber erwähne ich hier noch kurz etliche ältere ganz anders geartete Versuche, die paläographische Gestalt der Buchstaben abzuleiten, welche Wilhelm Grimm s. Z. des Näheren beleuchtet hat (vgl. jetzt Kleinere Schriften II 324 ff. 354 ff.). Er sagt II 354: „Man kennt Helmonts Einfall, welcher in den Muskeln der Wange und des Mundes

die Gestalt der Buchstaben fand". An ihn schloss sich der holländische Gelehrte Willem Bilderdijk in seiner Schrift Van het letterschrift, Rotterdam 1820, an, indem er an dem hebräischen und lateinischen Alphabet als „den ursprünglichsten" die Behauptung ausführte: „die Buchstaben seien nichts Anderes als Abbildungen der Sprachwerkzeuge; was den Sprachlaut hervorbringe, diene zugleich ihn sichtlich zu bezeichnen": bei den Gutturalen ist *C* und כ die Kehle als Höhlung; dazu kommt in *K* oder ק ein Stab oder eine „Standarte"; bei *G* wird die Zungenwurzel angehängt; bei den Lingualen ist ל die sich schlängelnde, *L* nach dem unteren Teile die liegende, ר oder mit Standarte *R* die gekrümmte Zunge; die Dentalen entstehen durch den Stoss der Zunge an die Zähne, so *T*, ד oder mit Herumziehung des Striches *D*, ט; *S*, umgekehrt *Z*, ס, σ ist die beim Zischen gekrümmte Zunge; bei den Labialen giebt *B* ein Abbild beider Lippen (die Unterlippe dicker) mit Stab, ohne solchen ב, *P* = Schliessung der Lippen, *F* = Ausblasung, *M*, umgekehrt *W* ohne die Aussenstäbe = Lippenwinkel von vorn, *N* ohne Aussenstriche = die Zunge, wie sie gegen den Gaumen drückt; bei den Vokalen bezeichnen für *A* ein oder zwei Striche die einfache Ausathmung, *E* das platt gegeneinandergestellte Ober- und Unterteil des Mundes, *I* den dünnen Laut, *O* den gerundeten Mund, *U* Mischung von *O* und *I*, *Y* Bildung aus *I* und *Y* (II 354—357). „Die Buchstaben belehren, zeigen, bilden ab, drücken aus. *R* spricht zum Lesenden: lass Deine Zunge beim Ausatmen erzittern! *S*: lass sie gegen die Zähne zischen! *T*: stosse sie gegen die Zähne! *F*: ziehe beim Ausgang des Lauts die Unterlippe ein! *B*: schliess die Lippen" (II 359). „Die Gegenstände seien (und zwar in allen Sprachen) nach der Gestalt der Buchstaben genannt und nicht umgekehrt diese nach den Gegenständen", z. B. von dem runden *O*: Ohr, Hof, *hortus, oculus* (II 354. 363). *Sapienti sat.* Natürlich hat W. Grimm dem allzu siegesbewussten Verfasser, der von entstellten Hieroglyphen nichts wissen wollte, da diesen kein höheres Alter zukomme als der Buchstabenschrift, unter Verweisung auf Kopps Bilder und Schrift genügend vorgehalten, dass er die Sache mit der hebräischen Quadratschrift und dem lateinischen Alphabet von hinten angegriffen hat. Ähnlich machte Bredsdorff (Om runeskriftens oprindelse, Kopenhagen 1822) den unglücklichen Versuch, die Runen aus der gotischen Schrift des Ulfilas abzuleiten (II 335). Den isländischen Geistlichen Brynjulfsen (Periculum Runologicum, Kopenhagen 1823) verführte der Lokalpatriotismus sogar zu der kühnen Behauptung, „dass die Runen bei einem über alle Geschichte hinausgehenden Alter als die Grundlage aller übrigen Buchstabenschrift von Europa und Asia, mithin als der wichtigste Teil der Paläographie beider Weltteile zu betrachten seien. Auf den Höhen des Kaukasus bildete sich aus den Celten und Semiten der gotisch-kaukasische Stamm, der durch Verwandlung der rohen (mongolischen) Bilderschrift (kyriologischen) die Buchstaben erfunden habe" (II 325). „Die semitischen Alphabete seien durch Zusätze und Veränderungen so sehr entstellt worden, dass man den runischen Ursprung nicht mehr entdecken könne" (327). Die hieroglyphische Gestalt der Runen wird so vermittelt: *F* bedeutet ein Stück Vieh (zwei Querstriche = Vorder- und Hinterfüsse), *Yr* einen Reiter, *M* einen, der die Hände zum Himmel streckt, *B* einen Birnbaum, *I* einen

Eiszapfen, *L* das Meer, in das ein Fluss sich ergiesst“ (II 329 f.). W. Grimm widersprach dieser hieroglyphischen Entstehung der Runen, glaubte aber, dass schwerlich die Erfindung der wirklichen Buchstabenschrift auf der Welt zweimal gemacht worden sei: als Mittel zur Bildung neuer Buchstaben gelten ihm der Punkt und die Verdopplung der Zeichen (II 330. 327), und bei Gelegenheit von Kembles Schrift The Runes of Anglo-Saxons erklärte er 1841: „Es ist überhaupt bei dem hohen Alter des Alphabets schwer, eine Zeit ausfindig zu machen, in welche man mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Erfindung setzen könnte, die mit der inneren Natur und dem Organismus der Sprachlaute notwendig schon musste bekannt gewesen sein, ehe sie auf den Gedanken kommen konnte, diesen Organismus durch Zeichen darzustellen“ (II 485). Es galt nur zu zeigen, wie spät und wie allmählich sich erst in diesen Fragen der rechte historische Sinn Bahn gebrochen hat.

Die endgültige Setzung der griechischen Buchstaben erfolgte, als der ältere ursprünglich schiefe Neigungswinkel zur Linie (solche sind vorgezogen worden und IGA. 544 noch erhalten) in die rechtswinkelige Stellung übergegangen war (s. Kirchhoff S. 65) und diese nun andere Variationen als Ausfranzungen u. dgl. unmöglich machte. Z. B. erscheint E um Ol. 65 (516), M um Ol. 72—75 (492—476), N seit Ol. 76, bis es um Ol. 83 ganz durchdrang; seitdem schwindet auch Λ (s. v. Schütz p. 63 f.).

Das Gesagte gilt natürlich wesentlich nur von der Steinschrift, da es uns bei den Griechen ähnlich ergeht wie bei den Phönikern, nämlich dass wir von den ältesten Papyrusschriften nichts kennen (s. § 49) und also nicht in der Lage sind, die inschriftlichen oder monumentalen und handschriftlichen Buchstabenformen in ihrem Verhältnis genau festzustellen und den Einfluss des Materials und der Technik (Rundungen beim Schreiben, Kanten und Ecken beim Einmeisseln oder Einritzen) zu kontrollieren. Mit Recht hebt v. Wilamowitz hervor, dass die Schrift auf den ältesten erhaltenen Papyri „eine lange Entwicklung voraussetze“ (§ 87). Zweifellos ist die Kursive uralt. Ihrer Einwirkung begegnen wir schon in Ionien, Ross', Lebas und Newtons Abzeichnungen der Inschrift aus Didyma IGA. 489 (um 500 v. Chr.) und ferner die ionische Hälfte derjenigen von Sigeion-Prokonnesos 491[a] (Solons Zeit) bieten gerundetes ϱ und σ. Zu letzterem bemerkt Kirchhoff S. 17: Ɛ für ≤ ist eine Form, die noch öfter begegnen wird, aber kein Kriterium des Alters abgiebt, da sie offenbar nichts weiter ist als eine Abschleifung des charakteristischen ≤, deren Anwendung von der individuellen Gewöhnung oder dem Belieben des Schreibers abhing und die darum weder besonders alt noch besonders jung genannt werden kann; die Denkmäler zeigen deutlich, dass zu einer gewissen Zeit Ɛ neben ≤ im Gebrauche einherlief.“ Dasselbe finden wir in Amorgos 390 (Kirchhoff S. 31), das uns neuerdings noch andere rätselhafte Spuren der Kursive z. B. einem ξ u. a. ähnliche Zeichen, aus dem 6. Jahrhundert beschert hat (Bull. de Corr. Hell. 1882, 187 = IIGA. XVII 24 Z. 2). In Attika finden wir erst im vierten Jahrhundert die runden Zeichen für σ (*lunatum*) und ε (§ 87). Die umgekehrte Einwirkung der eingehauenen inschriftlichen Formen auf die Schreib- oder Maltechnik, welche dabei ohne anderen äusseren

Grund als aus Schönheitssinn die monumentale Schrift kopiert, weisen also die Aufschriften der Vasen auf, wie v. Wilamowitz richtig bemerkt hat (§ 87). Betrachten wir schliesslich noch die Aufschriften der Architektur (s. S. 334).

„Eine ornamentale Ausbildung erfährt die Schrift im griechischen Stil niemals; sie ist aber, wie es scheint, in der Spätzeit des Stils zur letzten Vollendung des Äusseren der Gebäude unerlässlich“ und „im römischen Baue zu dessen letzter Vollendung viel obligater als im griechischen. Mit der zunehmenden Grösse der Bauten und Eitelkeit der Bauherrn verändert die Schrift ihre Grösse und den Ort ihrer Stellung im Baue (Epistyl) (Aloys Hauser, Styllehre der architektonischen Formen des Altertums, Wien 1877, S. 89. 137). „Die Grösse der Buchstaben auf den griechischen Weih-Inschriften“ der Promachosbasis (CIA. I 333), des Lysikratesdenkmals in Athen (etwa 9 M. über dem Boden) und des Athenetempels in Priene, von denen die erste dem 5., die letzten dem 4. Jahrhundert angehören, hat H. Droysen im Hermes XV 361 untersucht (0,013, 0,025 und 0,055 M.) und die Sitte, grosse, wirklich lesbare Buchstaben an Architraven anzubringen, erst von der Diadochenzeit an datiert: er nennt als ältestes Beispiel griechischer Bautenschrift die 5,75 M. hoch angebrachten Lettern der Attalosstoa in Höhe von 0,20 M. Hingegen sind auf der ausgehauenen Vorderseite eines der alten phrygischen Königsgräber bereits grosse Buchstaben sehr breit, tief und viereckig eingehauen, wobei die gerundeten vollkommen kreisförmig, die geraden vollkommen senkrecht hergestellt sind (VII—IX bei Ramsay): ebenso sind die zum Teil in bedeutender Höhe vom Boden angebrachten Lettern des Midasgrabes von stattlicher Höhe, tief und regelmässig viereckig, aber fein, also weniger breit eingegraben (I II, ebenso X XI); auf V sind die 5 Zoll = 0,13 M. hohen Buchstaben weder tief, noch fein; auf VI zeigen sie eine Höhe von 7 Zoll = 0,18 M. Auf der Front eines zweiten Grabes in dem Midasfelsen beträgt die respektable Höhe der 1½—2 Zoll = 0,4—0,5 M. tiefen mit einem eckigen zollbreiten Meissel eingehauenen Lettern sogar über 18 Zoll = 0,47 M. (III, nach Ramsay). Wegen der fast 2 Zoll = 0,5 bez. 0,4 M. hohen Buchstaben aus Abusimbel und Sigeion IGA. 482. 492 s. Kirchhoff S. 35. 22, wegen der kleinen auf der Gortyner Inschrift § 113.

Die Wandlungen der griechischen Steinschrift in makedonisch-römischer und späterer Zeit, wie der Kursivschrift selbst werden hier bei der paläographischen Betrachtung aus naheliegenden Gründen übergangen (s. Erläuterungen S. 426). Noch sind einige ungedeutete Zeichen vorhanden, z. B. aus Elis 113 a Z. 4 Zeichen 7 (nach Fourmont 91, 3 Z. 12, ist nach 94 wohl ein ζ), und wunderliche kursive Figuren alter Zeit aus Amorgos IIGA. XVII 24 Z. 2.

Alles Nähere bieten im übrigen die Tabelle der Alphabete und die Erläuterungen dazu, welche um der Schwierigkeit des Drucks und der Typennot halber aus dem fortlaufenden Text herausgenommen sind.

Die allgemeine Litteratur ist schon hinter § 23 angegeben. Monographien sind auf diesem kaum behandelten Gebiet nicht vorhanden.

phabete.

Chalk

griechenland			N
Caere	Siena	Veji	Böotien
A	A	A	Α Α Α Α Ρ Α Ρ Ρ
8	B	B	B B
(	K	‹ (	Λ Λ Γ Ͱ Γ C
D	D	D	▷ D Δ
E	E	E	E E E E E E
F	C	F	F Ⅎ
I	I	I ‡	I
⊟	⊟	⊟	⊟ H Ͱ
⊗	⊙	⊕ ⊕	⊟ ⌑ ⊗ ⊖ ⊙

Tabelle der griechischen Alphabete.

	Alt-semitisch	Ionische Alphabete bis 400 v. Chr.									Chalkidische Alphabete.												
	Moab	Kleinasien	Pamphylien	Aegäisches Meer			Festland von Hellas				Euböa	Grossgriechenland				Nordgriechenland				Lakonien	Peloponnes		Lykien
				Thera Melos	Kreta	Kykladen	Athen	Argos	Korinth Korkyra	Megara Selinunt		Kolonien	Caere	Siena	Veji	Böotien	Phokis	Lokrer	Thessalien		Arkadien Achaja	Elis	
1	Χ	Α Α Α Α Α Α	Α (Α?)	Α Α Α Α	Α Α	Α Α Α Α Α Α	Α Α Α Α (76)	Α Α Α	Α Α Α Α	Α Α Α Α Α Α	Α Α Α Α Α Α Α	Α Α Α	Α	Α	Α	Α Α Α Α Α Α Α	Α Α Α	Α Α Α	Α Α Α Α	Α Α Α	Α Α Α Α Α	Α Α Α Α Α	Α
2	⊿ ⊿	Β	Β	Μ Μ Ν	Β	C Β	Β Β	Β	Ν Γ Σ Σ Β	ʅ Ν	Β Β	Β Β	8	Β	Β	Β Β	Β	Β		Β	Β	Β	Β
3	˄ ˥	Γ Γ Γ	∠	Ͻ Γ Τ Γ Λ	Γ Γ Λ	Γ Λ Λ Ι	Γ Λ Λ	Γ Λ	< Υ Γ C Ι	C <	Γ Λ Γ	C Ι	(	Κ	((	Λ Λ Γ Γ Γ C	Γ C	< Γ	Γ	Γ Γ C	Ͻ C < Ι	C < < C	<
4	Δ	▷ Δ Δ	Δ	Δ	Δ	Δ	D D Δ	D D ▷	Δ ▷ Ρ Ρ	Δ ▷	▷ D Δ	D C ▷ Δ	D	D	D	▷ D Δ	▷ D	▷	D Ρ	D Δ	D ▷ Δ	▷ ▷ ▷ Ρ	Δ
5	∃ ∃	Ε Ε Ε Ε	Ε	Ε Ε Ε Ε Ε	Ε	Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Β Β Χ Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε Ε Ε	Ε	Ε	Ε	Ε Ε Ε Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Ε Ε	Ε Ε Ε Ε Χ?	Ε Ε Ε Ε Ε	Ε Ε Ε Ε	Ε Ε
6	(Υ Υ Υ) S. 23.		F Ϝ?	Ϝ?	F C	F C		F F	F F F C	F		C C	F	C	F	F C	F F	F F	C F	F F	F C	F F C	F
7	Ι Ι	Ι	Ι			Ι Ι	Ι		Ι Ι		Ι		Ι	Ι	Ι ‡	Ι		Ι ‡		Ι	Ι Ζ	Ι Ι	Ι
8	⊟ Η	⊟ Η	Η	⊟ Η	Η	Η Η	⊟ Η (58)	⊟	⊟ ⊟ Η	Η	⊟ Η	⊟ Η Η	⊟	⊟	⊟	⊟ Η Κ	⊟ Η	⊟ Η		⊟ F	⊟ Η		(⊟ Η Η
9	⊗	⊗ ⊕ ⊖ ⊙	⊙ ⊖	⊗ ⊕ ⊙	⊗ ⊕	⊗ ⊕ ⊙	⊕ ⊖ ⊖ ⊙ (68)	⊗ ⊕	⊕ ⊕ ⊘ ◇ ⊠	⊗ ⊕ ⊙	⊙ ⊗ ⊕ ⊙	◇ ⊗ ⊗ ⊕	⊖	⊙	⊕ ⊟	⊟ ⊡ ⊗ ⊖ ⊙	⊗ ⊕	⊕ ⊕ ⊙	⊕ ⊙	⊗ ⊕ ⊙	⊕ ⊡ ⊙	⊕ ⊗ ⊕ ⊟ ⊙	(⊕) Χ
10	Ζ ʅ	Ι	Ι	Σ Σ Σ Ϟ Ϟ Ͻ Ϟ Ι	Ζ Σ Σ Ι	Ι	Σ Ι	Ι	Σ Σ Σ Σ Σ Ι Σ Ι	Σ Ι	Ι	Σ Σ Σ Ι	Ι	Ι	Ι	Ι ΙΙ	Ι	Ι	Ι	Σ Ι	Ι Σ Σ Ι	Ι	Ι
11	Ψ Ч	Κ Κ Κ	Κ	Κ Κ Κ Κ Κ	Κ	Κ	Κ Κ	Κ Κ	Κ Κ	Κ	Κ	Κ Κ	Κ	Κ	Κ Κ	Κ Κ	Κ Κ	Κ Κ	Κ Κ	Κ	Χ Κ	Κ Κ	Κ
12	ʟ ʟ	Λ Λ Γ Χ	Λ	Γ Λ Λ	Γ Λ Λ	Γ Λ	1 (40) L L	Κ Ϝ	Λ Γ Λ	Λ Λ	Λ Λ Λ L	L Λ Λ	(L)	L	L	L L Γ V	Γ	Λ Λ L	Λ	Λ Λ	Γ Λ Λ L	Γ Γ Λ	Λ
13	Ϻ	Μ Μ Μ Μ (80)	Μ	Μ Ν? Μ Μ Μ Μ	Μ Μ	Μ	Μ Μ Μ (62) Μ (76)	Μ	Μ Μ Μ	Μ	Μ Μ Μ	Μ Μ Μ Μ	(Μ)	Μ Μ	Μ Μ	Μ Μ Μ Μ Μ Μ		Μ Μ Μ	Μ	Μ	Μ	Μ Μ Μ	Μ Μ
14	Ν	Ν Ν Ν Ν	Ν	Ν Ν Ν	Ν	Ν Ν Ν	Ν Ν Ν (62) Ν (80)	Ν Ν	Ν Ν	Ν Ν	Ν Ν Ν Ν	Ν Ν	Μ	Μ	Ν Ν	Ν Ν Ν	Ν Ν	Ν Ν	Ν Ν	Ν Ν Ν Ν Ν	Ν Ν	Ν Ν Ν	Ν Ν
15	Ξ Ξ	Ξ Ξ Ξ	Χ	Ξ (10)				Η	Ξ Ξ Ξ	Ξ			⊞	⊞	⊞ ⊞								Ξ (vok)
16	○ Ο	⊙ Ο	Ο ο	○ Ο ⊙ C	⊙ ⊙ ◇	Ω Ο	○ Ο	Ο ⊙	○ Ο ⊙ ◇ ⊖	Ο	◇ ○ ⊖ ⊖ ⊕	◇ ○ Ο	⊙	Ο	⊙	Ο ⊙ □ ⊡ ◇	Ο	○ Ο	Ο ○	Ο	◇ □ ◇ Ο	◇ □ ○ Ο ⊟	Ο
17	ʔ	Γ Ͻ Π	Π	Ͻ Γ Ͻ Γ	Ͻ C Γ	Γ ∪	Ͻ ʔ Γ	Γ	Ͻ Γ Γ	Π	Γ Γ Π	Γ Π	Ρ		Ρ Ρ	Γ Γ Γ Ϙ Π .	Γ	Γ	ʔ Γ	Γ Γ h Γ	Π Γ	Γ Π	Γ Γ
18	Ϻ W	Τ	Ϻ	Μ Μ Μ Μ	Μ			Μ	Μ Μ Μ			Η	Ϻ		Η Μ		Μ				Μ		
19	Φ Ϙ	Ϙ Ϙ		Φ		Ϙ	Ϙ (45)	Ϙ Ϙ	Φ Ϙ Φ		Ϙ	Ϙ Φ			Ϙ Ϙ	Ϙ Ϙ		Ϙ			Ϙ	Ϙ ?	(Ϙ?)
20	ᑫ Ϙ	Ρ D D Ρ Ρ	Ρ	Ρ Ρ Ρ R	Ρ Ρ	D Ρ Ρ R	Ϙ Ρ Ρ D R R	Ρ Ρ R	Ρ R R R	D Ρ Ρ	R R Ρ	Ρ Ρ Ρ R R	Ρ		Ρ Ρ	R R R D Ρ ≁ Π	R R Ρ	D R	R	Ϙ Ρ R R	Ϟ R D R R Ρ	R Ϟ R Ρ	Ρ Ρ
21	W	Σ Σ Ε Σ Σ Σ	Σ	Σ	Σ	Σ Σ	Σ Σ Σ Σ (80)	Σ Σ	Σ Σ Ε	Σ	Σ Σ Σ Σ Σ Σ	Σ Σ Σ Σ Σ	Σ		Ε 3	Σ Σ Σ S S Σ Σ		Σ	Σ	Σ Σ Σ Σ Σ	Σ Σ	Σ Σ Σ Σ	S Σ
22	+ Χ	Τ + Τ	Τ	Τ	Τ	Τ	† Τ	Τ	Τ	Τ	+ Τ	+ Τ	Τ		Τ	Τ Τ Τ	Τ Τ	Τ	Τ	Τ	Τ Τ	+ + + Τ	Τ
23	Υ Ч (Υ)	Υ Υ Υ Υ (80) Χ V U	Υ	Υ Υ Υ V V	V Υ	V Υ	V Υ V Υ (80)	Υ V	Υ Υ V	V	V Υ	V Υ	Υ		Υ Υ	Υ Ψ V	V Υ	V	V Υ	Υ Υ Υ V V	V Υ Υ	Υ Υ L V	Υ V
24	[19 Φ]	Φ Φ ⊘ Φ Φ	Φ	Φ	⊘	Φ Φ	Φ (45) Φ Φ	Φ Φ Φ	Φ Φ Ϙ	Φ	Φ ⊘ Φ	Φ ⊘ Φ	Ρ		Φ Ϙ	Φ Φ Φ Φ Φ	Φ	Φ Φ ⊘	Φ ⊘ Φ	Φ ⊘ Φ ⊘	Φ ◫	⊘ Φ Φ Φ Φ Φ	(Φ)
25	[11 Ψ? 22 + ?]	Χ Χ + +	Χ +	Χ		Χ +	Χ +	Χ Χ +	+ Χ Χ	Χ	(Ξ =) +	Χ +	Χ		+ +	+	+	+	+	Χ +	+	Χ	Χ vok
26	[23 Υ, 11 Ψ?]	Ψ Υ Ψ V Ж	Υ						Ψ	Ψ	(Χ =) Ψ V Χ Ψ Υ	Υ ↓ Ψ	Υ		Υ	Υ ⅄ Υ ↓ Ψ Ψ	Ψ Ψ	Ψ	Ψ	Υ Ψ	Ψ	Ψ ↓ Ψ Υ	Ψ Υ
27		Ω Ω Ω Ω Ω		⊙ ? Ο		⊙ Ο Ω Ω Ω					(Ψ =) ⊘ Σ							*			◫ Σ * ?		(Φ?)

Erläuterungen zur Tabelle der griechischen Alphabete.

1) ⊁. Aleph, Rind = ἄλφα. Der Stierkopf ∀ (nach Hug in A einfach umgestülpt) ward im Semitischen halb umgekehrt und diese Form im Griechischen der drei durchschneidenden Striche beraubt (s. bei Taw): A, l(inks)l(äufig), A rl. Durch das phönik. ⊁ „steht ganz allein" (v. Wilamowitz VII 287, 2) die ll. Inschrift aus Attika, 7 Jahrh., Mitt. VI 107 = IIAG. XXXI 1 (daneben ll. >), doch s. rl. A A aus Abusimbel 482a (und A auf dem Helm des Hiero 510, 3 Mitte nach Rühl LCB. 1883, 1009); vgl. Schlottmann über das vereinzelte älteste Jod in der aramäischen Xerxesinschrift S. 1421, 2. In Elis 114, 3. 119, 3, Arkadien 106 und Euböa 372 [244] findet sich die Durchkreuzung des einen Schenkels. Der dreieckige Ansatz ist oft gleichschenkelig A. In Thessalien, Euböa, Aegina und Samos geht der Mittelstrich auch abwärts A; in Thasos 378 läuft er frei parallel A; in Megara (Mitt. VIII 181) steht dafür unten ein Punkt A. Die schiefe Mittellinie wird um Ol. 75 horizontal; sie liegt in Kreta z. T. sehr tief: ihre Einknickung findet sich schon 506 Pamph. und 564 unbekannter Herkunft, ist aber sonst erst macedonisch (IIGA. VI 33 ist ein Irrtum, vgl. IGA. 209). Auf der Xuthiasinschrift 68 reicht der Strich oft nicht bis zum Schenkel. Mit Brechung einer Hasta entsteht in Böotien, Lokris, Euböa und Thessalien ein eckiges vierstrichiges A, welches wieder zu einem rundgewölbten A führt, vgl. unten das λ aus Elis 120.

2) ⋲ ⋲. Beth, Haus = βῆτα. Der zur Unterscheidung von Δ angehängte Strich ward wohl in gerader Richtung nach rechts weiter gezogen und die Dreiecksbasis zurückgeschlagen: ⋁ Melos 414. 429, Selinunt 515, Akarnanien 329, oder die ganze Figur zu ll. ⊃ Paros 400, 2, rl. ⊂ Thasos 379, 2 (Keos, s. Kirchhoff S. 78, Chios Roehl bei Bursian-Müller 36, S. 15) abgerundet (nach Bergk Gr. L.-G. I 185, 1 aus E für F); ferner zeigt kor.-korkyr.-meg. Ъ Auflösung des Dreiecks und Rückziehung, bez. Gleichmachung des untersten Ansatzes (nach Bergk aus Γ differenziert), vgl. 549 aus Bologna; in rl. Schreibung des kor. Namens Φλέβων 20 [9. 10. 11] steht stets ll. ⅃Γ, dagegen ist es rl. in Meg. 12 zu ʔ abgerundet (s. Kirchhoff S. 100, der aus Münzen von Byzantion ⋎Γ und ⋎Γ anführt). Die gewöhnliche Form entstand durch Heraufziehung des untersten Strichs zu einem parallelen Dreieck und Gradstellung der Hasta: ll. ⅄, rl. B in Athen, Styra, Böotien, ozol. Lokris, Lakonien, Elis, Sikyon, Messapien, sonst und später überall mit Rundung der beiden Ecken, die Schlottmann S. 1426 uralt nennt (vgl. ll. B aus Caere 534). Die Hasta wird in der Mitte bisweilen nicht berührt, z. B. auf der ehernen Lanze 564, welche durch A mit gebrochenem Querstrich auffällt, und der Xuthiasinschrift 68 A 5: B (missraten B 5), vgl. auch B El. 113a. Die obere Rundung ist oft etwas kleiner.

3) ⋀. Gimel, Kamel (*κάμηλος*) = (*γάμλα*) *γάμμα*. Der Höcker wird bezeichnet mit spitzem Winkel: Λ Gela 512a, Λ Argos 33. 42. 44a., Paros, Athen ält. Zeit, seit dem fünften Jahrhundert mit rechtem Winkel: ℸ (so als Spur der semitischen Richtung (s. Kirchhoff S. 55) in rl. Schrift auf Melos 412. 415. 429), mit stumpfem: ⅂ Kork. 342. 2 und ſ Thera, Kor. 20[36a. 43a] und daraus wohl) Thera 471, mit tieferer Krümmung ⊃ Ark. 92, C Megara, Kor. Phok. u. a. Elis hat < 113. 113b. 552, ⋌ 110, 113, 4, C 111. 112a; < und Γ oz. Lokris 323 von zwei Schreibern (Kirchhoff S. 136), Ꮶ Siena 535, I Amorgos 390, Metapont IIGA. XV 5, Kalabrien 543 und Kroton 544. Die halb umgelegte Form Λ oder das dreiseitige Dreieck Λ kennen Melos seit Ol. 70, Böotien neben Γ (⊢ 206a, Γ Theben 261), Paros (⊾ 402), Thasos, Keos, Athen, Argos, Hermione; Euböa hat 372[60] Λ und Pamphylien ⊾, also umgekehrtes argiv. Λ (vgl. *λ*) oder nach Kirchhoff S. 44 wahrscheinlich aus < entstanden.

4) △. Daleth, Thür eines Zeltes (wegen der Form) = *δέλτα* (davon *ἡ δέλτος*, s. Bergk I 205, 45). Die gleichschenkelige Form findet sich mit Verschiebungen von Winkeln und Basis (letztere auch etwas gerundet): ◁ ▷ , daneben auch in halber Aufrichtung mit Ausnahme von Kleinasien und dem ägäischen Meer ohne Euböa: ▷ (böot. ▷ 147) oder gerundet D (vgl. Latein); ich notiere hier aus Elis ▷ 116, ▷ 113, 7, D 113a, aus Argos D 46, ▷ ▷ Xuthiasinschr. 68, aus Korinth P 20[21], P , P (also mit *ϱ* zu verwechseln, nach Deecke schon auf dem Mesastein △), aus Kroton D 544 (vgl. *ϱ*).

5) ⋋ Ǝ. Hê — (s. § 41) = *εἶ* (dieser Name „trug wohl auch dazu bei, den einfachen Laut“ für ein bestimmtes *ει* zu gebrauchen, Bergk I 191, ebenso über *οὖ*), *ἔ*, *ἒ ψιλόν* (s. § 43) ist aus ⊟ differenziert. Die Hasta neigt sich zur Linie in spitzem Winkel, aber auch nach der Gradstellung hängen die drei Seitenstriche abwärts, dann bilden sie (in Athen seit Ol. 65) einen rechten Winkel. Die Hasta ragt oft in alter Zeit unten und oben über die Seitenstriche heraus (vgl. Böot. 168, 219, Kum. 527, Tar. 548a), deren wir in Böotien sogar vier, auch zu zweien gepaart (130. 152, aber 306 neben ⊧), finden (Kirchhoff S. 134; ebenso auf dem Midasgrab, s. § 94). Kurz ist der mittlere Strich in Argos und Megara (Mitt. VIII 143. 184). Elis bietet 112a noch ⊧ , 119 ⊧ , vgl. auch E op. Lokr. 308. In Kumae 528 ist zweimal die Hasta gekrümmt, um gleich den untersten Strich zu bilden. Zwei Formen kennt Korinth mit den Kolonien und Megara (s. 11, Mitteil. VIII 181), welche dem *β* eine andere Form gaben, nämlich E und ⊵ oder B, indem aus den drei Seitenstrichen zwei kleine Dreiecke gebildet wurden, welche abweichend auch über einander mit den Spitzen zusammenstossen: ⧖ Kor. 21. 22, Sikyon 27a (27b in schräger Stellung), Lak. 56?. Den Bedeutungsunterschied erkannte Kirchhoff S. 90: B oder ⧖ = *ε*, *η*. E („geschlossenes und dem i genähertes e“, Blass, Aussprache[2] S. 24) = *ει* (dagegen nur E 20[36a]); vgl. B = *ε*, *η* 15. 18, 20[1. 4], Kork. 340, 341, Akarn. 329. E = *ει* Meg. 12, 13, Kor. 20[1. 2. 3. 4] u. s. w. (über 25mal in *Ποτειδάν*),

daneben aber ꓭI Meg. 11, ꓭ≶ Kor. 20[108a], [109] ([113?]), ≷B [109a], [111], [114] in *Ποτειδάν*, aber ≷ ∃ 20[43a], E I 26a; darnach fehlt in *ΠοτΒδάν* 20[110], [112] ([113?]) vielleicht ein *ι*, wie Roehl annahm*), s. Blass S. 27; zweimal steht *Ποτ≶δάν* 20[68]. [79]. Ferner ꓭ ᚴ 20[48], 11. ꓭ V 20[45]. Verschieden ist die Trennung in der Schrift auf den Inseln wie Keos (395 ff.), Naxos, Amorgos: ⊟ = *ε* und *η*, die für *ᾱ* stehen, Ǝ = echtes *η*, Ǝ I = *ει*, d. h. wohl echtes und nichtdiphthongisches (wie in *Δεινα-* 407. 408**), vgl. Dittenberger Hermes 15, 229, Blass, Aussprache S. 23 f., Roehl bei Bursian-Müller 36 S. 18; Fick Ursprüngl. Sprachform der homer. Hymnen in Bezzenbergers Beitr. IX 213 ff. und Odyssee S. 286 braucht die Typen Ƞ, *η*, H für die qualitativ verschiedenen Laute); ≶∃ haben schon sehr alte kork. Inschriften 342, 344 für unechtes *ει* in *ἐποίει*, *εἰμί*. Über Böotien s. zu 300. Die Schreibung des nichtdiphth. *ου* durch *OY* statt durch O (so aber 20[15]) in alter Zeit „ganz wider den Gebrauch fast aller anderen Alphabete“ bezeichnet Kirchhoff S. 91 als eine der „charakterischen Eigentümlichkeiten des korinthischen Alphabets“. Sonst drückt in den meisten epichorischen Schriften bis ca. 400 v. Chr. E: *ε*, *η* und gedehntes hybrides *ει* aus; über ion. EI für unechten *ει*-Laut im Attischen vor Eukleides s. P. Cauer in G. Curtius' Studien VIII 225 ff., Meisterhans Gr. d. att. Inschr. S. 7, zum Ganzen Blass S. 22—34 und über Chios Roehl bei Bursian-Müller 36 S. 15.

6) (Y Ч). Vâw, Pflock (für die Seile des Zeltes) = *ϝαῦ*, *βαῦ*, wie *ταῦ* (thöricht *δίγαμμα* oder *στίγμα* genannt), s. § 64. Das griechische Zeichen F ist vielmehr aus E differenziert; so erklärt sich auch die schon alte Nebenform ᑕ aus Amorgos 390, ᑕ Böotien 131 (ᑕ B = *ϝ*ʿ), 306, Thessalien IIGA. X 5. 9 (328), Korkyra 346, Rhegium 532. 533 und daraus gerundet C Siena 535. Die älteste Gestalt kennen wir aus Olympia 567 ᑕ, an der Kor. 20[13] unten die Hasta wenig sichtbar wird ꟻ (sonst 20[7. 8. 12. 61] ꟻ). Das gerundete theräische Zeichen ᕓ 458 wird von Roehl als F, von Kirchhoff S. 51 als *ϱ* gelesen. Elis liefert 113 F, F, F, letzteres auch Korinth 20[40]. Von pamph. И (vgl. mel.-akarn. = B) war oben § 70 die Rede. F = *υ* Kor. 20[101] BF⊕ = *Εὐϑ-*, *ἀϝλανέως* El. 113 c 4, *Ναϝπακτίων* 321 B 40, B = *ϝ* Arg. 30, Lak. 78. 84. 91, 1,

---

*) Doch s. Blass S. 27: „Fest sind alle diese Schreibungen nicht; ꓭ dient mehrfach für *ει*“. Ähnlich steht 20[36a] E fünfmal für ꓭ. Es könnte jenes ꓭ auch für blosses ≶ verschrieben sein. In *Ἀ(μ)φιτρείταν* 20[3] steht E = *ει* für *ι*.

**) Blass glaubt S. 26 das Resultat, dass in *Δϝεινίας* echtes *ει* stecke, trotz IGA. 15 dadurch erwiesen zu haben, „dass überall sonst die archaischen Inschriften in den von *δεινός* abgeleiteten Namen *EI* schreiben: *Δεινοδίκηο*, *Δειναγόρης*, *Δεινομένεος* (Naxos und dies auch Helm des Hiero 510 aus der kor. Kolonie Syrakus), *Δεινο-* (Melos 433), *Δεινίας* CIA. I 299. 433. 447. 483.“ Aber dieses *EI* kann unmöglich echt sein für *ε* + *ι*: die Ableitung von *δέος* ergiebt (wie von *κλέος*) *δεεσνος* = *δεινός* mit Ersatzdehnung oder vom St. *δϝι* (in *δέδια*), also von **δίος* *διεσνος* (vgl. äol. *δίννος*, anders Meister I 139); *ει* steht mithin entweder für gedehntes *ε*(*εσ*) oder gedehntes *ι*(*εσ*), vgl. *οἰκτείρας* = *οἰκτίρας* (und *ὀλείζων*?).

φ = ϝ pamph. 506, vgl. Tudeer, De dialectorum Graecarum digammo testimonia inscriptionum, Helsingfors 1879.

7) I. Sajin, Schmuck? Waffe (Dolch)? = ζῆτα, wohl mit Namensverschiebung (Sade und San, mit τ wie in ἰῶτα, s. oben § 70). Schrägliegend Sikyon 27[b] 9, I (wie liegendes ark. ἧτα H 107) Thasos 379, I Caere 534, ‡ Veji IIGA. V 16, ‡ Lokr. 321, 31; nur I Amorgos 390, Siena 535, Tarent 546. Die jüngste Form Z (vgl. Latein) führt Kirchhoff aus dem Messapischen an.

8) ⊟ H. Cheth, Zaun (die Reihe war in Gedanken fortzusetzen wie bei μ, σ) = ἧτα (vgl. Latein) oder ἦτα. Mit Weglassung eines Querstrichs schon auf dem Mesastein H = Rheg. 532, hernach zweier im Griechischen H. Wunderlich ist ⊟ aus Unteritalien; ⊟ Ithaka 336 und als „§ 8" I‡I 321 B 35, ⊟ Abus. 482, ‡ Kythera 76, I·I und ⊟ Kor. 20[5. 13.] Schräger Querstrich 260. 332. 394. 551 (H H), Krümmung der rechten Hasta H Böot. 157, 14, beider Ark. 107. In Verbindung mit Konsonanten ausser den mutis (vgl. Γ H Mel. 412, Γ ⊟ Ther. 453, ll. 442. 455; K H Mel. 412, K ⊟ Ther. 451, ⊟ Ϙ 439?, ⊟ Φ 449; Φ ⊟ (φh) Naxos 407; ⊟⊕ Ther. 444. 449) findet sich C H in ϝʽεκαδ- Böot. 131, ΛHαβων Aeg. 360 nach Comparetti (Roehl Philol. Woch. 1883, 28. April), ll. H M in Μʽεγαρεῖ Sel. 514b 12, M H Pamph. 505, 10. 21. 23, H M in Μʽείξιος 344 und P⊟oϝαῖσι 343 Kork. (vgl. G. Curtius Et. S. 454 A, Blass S. 73 f. 75, Roehl bei Bursian-Müller 32, S. 111. 146); über nax. ⊟ ≶, ⊟ ≶ = ξ 407 s. oben § 76. Auf letzter Inschrift auch als ἧτα; in Abusimbel 482 f, ⁝ = ἧτα, sonst ἦτα, ähnlich in Thera, ebenso in Sparta 86; in Naxos und Thasos auch für ε̄ aus α (Blass S. 24, Bull. de corr. Hell. VI 443, Roehl bei Bursian-Müller 36, S. 7). Im Attischen, wo ⊟ um die Mitte des 6. Jahrh. zu H wird, schwindet ἧτα um Ol. 81, besonders beim Artikel, Pronomen und bei Elisionen (nach A. v. Schütz und Cauer, s. C. Curtius bei Bursian II 3, 257). Doppeltes H H = η ʽ Sparta 85, 88 (im Inlaut), 87: „intellegitur has mutationes non certo ordine factas esse" (Roehl p. 32). H = he in Naxos 407, Metapont IIGA. XV 5, Chios Bull. de corr. Hell. VII 254 (Roehl bei Bursian 36, S. 15). Als ἧτα steht es in der alten lakon. Bustrophedoninschrift 56; ebenso zeigt Rhegium 536 mit ionischem Alphabet H = η. Über ἦτα oder Weglassung des ἧτα in Athen vor Eukleides s. Cauer in G. Curtius' Studien VIII 231 f. 236 ff., Meisterhans Gr. d. att. Inschr. S. 2 (und 34 ff.), über ⊢, das Zeichen des Asper der Herakleensischen Tafeln, welches die Grammatiker aufnahmen (vgl. G. Curtius Et. S. 683), Franz El. p. 43 und unten § 99.

9) ⊗. Teth — (s. oben § 41) = θῆτα, wie ἧτα. Das Kreuz hat verschiedene Stellungen: ⊗ Aeg. 355, ⊕ Abus. 482h (auch ⊠), ⊗ ganz klein (s. Kirchhoff S. 136) 482d, ⊖ Caere 534, ⊕ Böot. 139, ⊗ ⊕ Elis 119. 113a. 112, ferner ⊕ Lokr. 321 A. 22, ⊙ Kor. 20[13], ⊘ Xuthias 68 A, ⊘ Kumae 525. Der Kreis ist verunglückt Eub. 372 [132], durch Quadrat ersetzt ⊕ Ith. 336 und 552, ◇ Pos. 541. 548 (a verunglückt), ⊠ Kork. 347,

⊞ und ⌑ Böot. 146. Mit Strich statt +: ⊖ Att. 7 (s. oben § 77), Amorg. IIGA. XVIII 24, Böot. 125, Sel. 514e 8, ⊖ Kor. 20[82], ⊟ El. 120, 567, Θ Mel. 420, Tänar. 84, endlich mit Punkt: ⊙ Athen 8 (seit Ol. 68), Aeg. 354, Lak. 83. 86, Ark. 98. 99, El. 119. 121, Böot. 157 ff., ⊡ Ark. 105.

10) ⥽. Jôd, Hand (im Profil) = ἰῶτα statt ἰῶδα, wie ζῆτα, ἦτα. Der mittlere Querstrich fiel weg: ⥽ (im 7. Jahrh. auch in Athen, s. Mitt. VI 108), mit allerlei Rundungen: ⸮ Kreta 475. 476, Thera 455 (auch J 459, ᒥ 456), endlich ganz aufgerichtet: I Gela 512a, Sik. 27[a], Veji IIGA. V 16, Böot. 126a u. s. w., doppelt: II Böot. 146. Auch vierstrichiges ἰῶτα findet sich: ≷ Kor. 15[1], Ther. 451c, rl. 20[2a. 36a] u. s. w. (darnach gerundet Ith. 337), fünfstrichiges ≷ Sellas. 62a.

11) ᛉ ᛉ ᛉ. Kaph, Hand (innen) = κάππα. Die reguläre Form ist K, öfter K; K Siena 537, doch s. K Sam. 386, Thera 451, ll. 437, K El. 113a, IC 564, K Arg. 31, Xuthias 68 A, Böot. 155, Lokr. 307, ll. Ther. 454, X Ark. 101, K Veji IIGA. V 16. Das böotische Zeichen 126a ist wohl Κόππα? ⊧ führt Kirchhoff aus Thera an.

12) ᒪ. Lamed, Ochsenstecken = λάμδα, λάβδα, λάμβδα. Sehr alt ist die Hinzufügung eines unteren Strichs: ᒪ führt Schlottmann vom Mesastein daneben an. Zur Grundform stimmt das rl. griech. ⊾ im Att., Böot., Chalk., Kamp. (Latein). Korinth 15, Akarn. 330, Styra 372[42], Arkad. (105 auch einmal ⊾), Megara 12, Elis 100, Rhegium 533, Thera 451 haben es umgestülpt: Λ. Methania 46, Hermione 47. 44, Megara 11, Melos 9, Lakonien 44 ff., Rheg. 536, Ionien schreiben: Λ, Argos ⊦ 36—39, ⊾ 30. 31. 42, aber Λ 44 (ᛚ Böot. 204, Λ 302). In Abusimbel finden wir X 482; L begegnet schon in Attika 10, dagegen im 7. Jahrh. einmal ᛚ (s. Kirchhoff Mitt. VI 108 f.). Die epizeph. Lokrer haben Λ, die hypoknemid. und opunt. ⊾. Abweichend steht einmal Λ in Styra 372[178], Γ in Elis 120 (vgl. vierstrichiges α); im lak. V 73 ist die Figur auf den Kopf gestürzt wie nachher -τι. „Im Alphabet von Chalkis ist ⊾ offenbar uralt“: für Attika und Böotien wollte Kirchhoff erst späteren Übergang von Λ zu ⊾ annehmen (Mitt. VI 108. 109).

13) Ϻ. Mêm, Wasser (dessen Bewegung durch die in Gedanken fortzusetzende Reihe von Zacken angedeutet ist: der Strich dient der Unterscheidung von W = Schin, wie bei B) = μῦ (μῶ). Jene Form findet sich ll. in Kreta 474. 478, rl. Melos 412. 413, in Siena 535, Veji IIGA. V 16, Böot. Ϻ 210[a] und in Caere 534 sogar mit zweiter Hasta Ϻ. Meist tritt Verlängerung der Zacken bis auf die Linie ein: Ϻ Kreta 476 (ll. 475, Kumae 524. 525), Melos 416. 420. 422. 423. Später wird der fünfte Strich abgeworfen, aber die gespreizte Stellung stets bewahrt: Μ Kor. 18, Ark. 93 etc. oder Μ Metap. IIGA. XV 5, Μ El. 122 etc. oder Μ 117, 5, Μ Styra 375[45], Μ ebd. [407] (sonst erst mac.), Μ ebd. [129], Μ Μ, Μ Abus. 482; in Thera fehlt zweimal 452. 453 wohl ein Strich Ν. Die senkrechte Form M verzeichnet v. Schütz aus Athen seit Ol. 76, Kirchhoff aus Ephesos um Ol. 80. Sie ist macedonisch, spät Μ 160.

Auf dem Kopf steht Ͷ Lak. 50 (vgl. lak. V 73), ebenso meist auf der Euthymidesvase (Arch. Zeitung 42, 252).

14) Ч. Nûn, Fisch = νῦ. Die Entwicklung wie bei μ. In Caere entspricht M, in Siena 535 ꟿ. Vgl. lak. M 51, rl. 76 (der verlängerte linke Strich ist 49 einmal geknickt ꟿ), Böot. ∿ 234, N 197, N 160. 176 neben N (Kritzelei 126[a]): N in Athen bis Ol. 80. N erscheint in Sparta ums J. 400 in einem im alten Alphabet (E⊕Ψ = η,.,χ) geschriebenen öffentlichen Dokument 91. Elis 111 hat N, N, N, N; Keos 394 finden wir eine Rundung Ρ. Styra 372[36] H, Lak. 61. N: zu Λ ist ν verunglückt kor. 20[21].

15) ⧧ Ξ. Samech — (s. § 41) = (κσ-) statt Samka mit neuem Namen ξεῖ (ξῖ). Alt ist die Verlängerung der senkrechten Hasta (s. Mesa). Das Zeichen ist das nach unten verdoppelte I (mit Schrägung Z, woraus die Minuskel ξ: dies „findet sich als Samech mit einem senkrechten Strich darunter auf einem althebr. Siegelstein“, Schlottmann S. 1427). Das Zeichen hat nur in Ionien, Korinth und Argos Geltung; in Italien steht es als tote Figur im Alphabete. In Argos haben wir mit halber Umlegung H 36a (Ol. 80, 4) und CIA. I 441b 5: ähnlich ward noch in der arg. Kolonie Pamphylien gemodelt: ⧖ 505, 12 (vgl. kor. ε). Das italische ⊞ gilt Mommsen und Kirchhoff (S. 85) als die Urform (vgl. ⊟), Schlottmann S. 1427 wohl richtiger als freie Kombination der ion.-argiv. Formen; eine Verdoppelung aus ⊟ wäre weniger wahrscheinlich, vgl. aber |⧧| = H Naupaktos 321 B 35. Mit verlängerter Hasta finden wir ⧧ Kor. 20[40], ⧧ Abdera 349, ⧧ Kork. 342, Eph. 499, mit gekürzter in Ark. 106. 107, daneben ohne Strich ≋, ☰ 105 als ionischen Eindringling, vgl. spätböot. 300 ff. Doppeltes ξ steht Böot. 150: ++ (wie ΨΨ 157, 13). Athen umschreibt durch XΣ (P. Cauer in G. Curtius' Studien VIII 228); Keos 394 steht fälschlich Σ+; doch dringt Ξ schon in alter Zeit seit Ol. 84 ein, vgl. CIA. I 440, 5. 6, 299, 21, 87, 4, 403, 2, 423, 5. 6, Ξ 338, 6.

16) ° O. ʿAjin, Auge = οὖ (s. Bergk zu εἶ), ὄ, ὂ μικρόν. Das griechische Zeichen ist oft (der eigentlichen Bedeutung entsprechend) ganz klein und schwebt über der Linie: °, s. z. B. Thera 454, Böot. 149, 157, 196. Myk. 29, Olymp. 565, El. 110, mit einem Punkt ⊙ Kor. 26[a], Kork. 344 (grösser 346), Caere, Veji, Metapont; Elis 113b hat zugleich o und ◇, letzteres noch 119, 1. 120a, Böot. 153 (daneben grösser) etc., Kumae 530. 531: grösser ◇ Kor. 24 (vgl. die Kombination von ◇ mit o, die im Etrusk. ihresgleichen hat, 18), Akarn. 329 ff., Kephal. 335, Eub. 372[4], Italien 541, 548 ff., mit Punkt Kret. 478, rechteckig ohne Punkt □ Böot. 146. 247a, El. 119, Ark. 105, Kork. 347, ⌑ Böot. 146 (vgl. ϑ), grössere Rundung O, daneben*) Θ Kork. 342, Kor. 28c. 36, 38, 39 etc., Veji, Böot. 128.

*) „Der Grund dieser Verschiedenheit kann nicht in dem Unterschiede der Zeit oder der individuellen Gewöhnung verschiedener Steinhauer gefunden werden, da beide Zeichen sich in einer und derselben Inschrift Thera [IGA. 446+447] neben einander verwendet finden“ (Kirchhoff S. 51).

143. 247. 276, Thera 451, Halik. 500, mit Querstrich Θ Kork. 346, ⊟ Elis 120 (vgl. H), mit senkrechtem ⦶ Styra 372[176], als Halbkreis ⊂ Böot. 129, ⊂ Ith. 337 (Korrekturen 113, 2, 116, 3). Melos hat den Kreis rechts geöffnet C 413. 414 zum Unterschied von O = ω (s. zum Lautwert Blass S. 22. 29, über die Praxis in Athen Cauer a. a. O. 242 f.); für Thera vermutete Kirchhoff S. 52 spätere Unterscheidung von O = ο, ου und Θ = ω, doch s. Weils Kopie von IGA. 458. Die eckige Form ist wohl z. T. durch die Technik und das Material (Erz, Silber) bedingt; die Rundung ist semitisch.

17) 7. Pê, Mund (im Hieroglyphischen oval liegender Kreis, darnach aufgerichtet und der einen Rundung beraubt) = πεῖ (πῖ). Halbmondförmig, aber „offener und höher als ein halbes O“ ist das charakteristische π in Kreta 475 ⊃, in Amorgos 390 ∪ neben Γ 392 etc. Sonst bietet Thera die Hakenform (aus der nach Kirchhoff S. 63 der kretische Halbmond erst entstand) 7, Γ, Lak. 62a Γ, Böot. Γ 265, Γ 306 (verlängert ∩ 240), Euböa 376, mit Heranziehung der Rundung bis zur Hasta (vgl. lat. P) Caere 534 (Veji P, P): meist mit Gradziehung des Hakens 7 Thera 446. 447 (s. byz.-meg. Π unter β), ⅂ Kor. 24, Xuthias 68 B, rl. El. 113a, Antipolis 551, Lakonien: Γ 59, Γ 63, Π 74b, Π 84, Böot. Γ 127, Γ 146, Π 126a. Gleichschenkelig: Π schon Tar. 584b, sonst erst ganz spät Böot. 200 (daneben aus alter Zeit Γ), nie in Athen, aber frühe in Ionien und Pamphylien.

18) M M. Sâdê — (s. § 41) = σάν (vgl. zu ζ), dann = σίγμα. Es entstand aus semit. W mit Hasta, welche (wegen M) den vierten Strich aufnahm, und erhielt wohl im Griechischen eine zweite Hasta (vgl. Caere zu μ): M; in Gortyn „berührt die Spitze in der Mitte die Linie“ (Mitt. IX 372). Nach Ganneau p. 455 und Schlottmann S. 1427 ist es einfach auf den Kopf gestelltes W ohne Hasten (vgl. ⊦ und Γ): thatsächlich steht W so in Metapont IIGA. XV 5. (Später soll M „être redressé en Σ, pour éviter la confusion avec le μῦ devenant M“, p. 443, 2). Seine Unterscheidung von μ ist verschieden: Kor. 17 M, aber 15 (ebd. Σ = ι). 20[36a] 47, Arg. 30. 31, Kalab. 543, Thera 453 gleichschenkeliges M (aber 452 M und M), Kor. 18. 20[102] 25 M (hier M = μ, umgekehrt 19; in Thera 453 N = μ und 452 = μ und σ?), mit horizontalem Strich H Veji IIGA. V 16, H Vaste 546. Näher steht der semit. Urform mit Weglassung des letzten Strichs: rl. M Thera 452, rl. M Pamph. 505 (s. § 70), M Caere 534. In Kreta und Thera wich M dem Σ erst sehr spät (Kirchhoff S. 64. 50. 54). Über das ionische Σαμ-πῖ = T (500. 497 B 23), welches wohl eine Verdoppelung von dem caeretanischen Zeichen ist (wie ⅂ von ⊖), s. § 70.

19) Ϙ Φ. Koph, Kopf (von hinten gesehen) = κόππα. Die Lautverschiedenheit von κ verschwand wenn nicht sofort, doch sehr bald gänzlich. Die Rundung ist alt: eckig steht der Buchstabe meines Wissens nur Böot. 183 ◊ ◊ Ϙ Ϙ Σ (vor α, sonst nur vor ο, υ, ϱο, aber vgl. noch El. 113a κηϘατόνβαν?, Ἐπιϙϱήϑεος Styra 372[98]). Durchschneidende Hasta bietet

Phlius 28c Φ (auch = *φ*), hingegen Korinth $20^{34.98}$ und Thera 449 (φ⊟ = *χ*). 450. 458 nur φ. Die Durchschneidung des Kopfes scheint alt zu sein, aber wegen der Form für *φ* aufgegeben zu sein. Der Kopf auf dem Strich ist entweder klein ϙ Naxos 407, Kor. $20^{47.59}$ Abus. 482d, Sicilien 508, Veji und einmal ausgefüllt ϙ Naupaktos 321 A oder wie bei *o* grössere Rundung: ϙ Kyr. 506a, Böot. 143. 221, Kor. $20^{51.56.99}$ und mit einem Punkt versehen ϙ Arg. 36a. 37. Die zweite Zeile aus Veji hat nur einen Halbkreis links ꟼ (im Semitischen findet sich eine Verschiebung der Halbkreise ϕ); ebenso als Zahlzeichen bei Franz p. 352. Im Lateinischen liegt infolge halber Umkehrung der Strich schief: Q. Eine an *ω* erinnernde Form ϙ sehen wir in Styra 372^{98} (vor *ϱη*); geradezu eine Schleife bietet Abus. 482a 5 Q. Über ϙ in Attika auf Vasen und Steinurkunden CIA. I 355 IV 373, CIG. IV 8155 s. v. Schütz p. 23—27 und Meisterhans Gr. d. att. Inschr. S. 2.

20) ꟼ ◁. Rêsch, Kopf (auf dem Hals im Profil) = *ῥῶ* (vgl. *μῶ*; littera canina, vom Knurren des Hundes). Die Rundung ist ebenfalls alt, doch findet sich links die Spitzung schon auf dem Mesastein (Schlottmann S. 1426). Ionien, Lakonien (ll. 51, rl. 60) u. a., später fast alle Alphabete brauchen P, daneben also ▷. Oben offen ist die Form in Kroton: ᒋ 544, halbbirnenförmig der Bogen in Gortyn (Mitt. IX 372). Dem *δ* nähern sich, meist in den ionischen Alphabeten, die Formen D Eryth. 495 neben ▷, Aegina 353, 556 unb. Herk., ▷ Mil. 484 und ▷ Ark. 94, △ 105. Vor allem in den chalkidischen Alphabeten (vgl. Latein) ward dem griechischen *ϱ* ein seitwärts gehender Strich (zur Andeutung des Haars oder blossen Unterscheidung von Γ, ϙ ?) angefügt, z. B. R Arg. 36, 42, Lak. 84, ll. 49, rl. Ark. 101, Böot. 134. 290, ll. 547, R Arg. 42 oder R Xuthias 68 B, Arg. 38. 41, Syrak. 510, Böot. 277, 298a, R 170 neben P 135, Ark. 107 neben R 95 und R Myk. 29, R Akarn. 331, Phokis 319, Ark. 95 und R 94. Ebenso R Unterit. 538 und Böot. 240; vgl. noch Böot. Λ 127, R 126a, El. R 552, 7, R Tar. 548b, R El. 114. Zu P⊟ vgl. *ἦτα*.

21) W. Schin, Zahn (die Reihe ist in Gedanken fortzusetzen, vgl. *η*, *μ*) = *σίν* (oder *σάν*?), *σίγμα* nach Samka (s. Sade), später von *σίζω* zischen gedeutet: *σῖγμα*. Das Zeichen fehlt in den älteren Inschriften von Thera, Melos, Kreta, Argos, Korinth, Korkyra, achä. Kolonien, die M brauchen. Die Griechen haben W halb umgestürzt (vgl. *δ* u. a.): Σ, Σ, aber in älterer Zeit einen Strich weggelassen: ϟ, sodass es von *ἰῶτα* wenig verschieden war; daher gibt es viele Variationen, vgl. ϟ Lak. 60. 67, ↘ Böot. 169, Ϟ 181, ϟ Att. 1, ϟ Aeg. 356 (wie ein dickes *ἰῶτα*, Arch. Zeit. 42, 252), Σ Sic. 520, Σ. ϟ Elis 113b, oder gerundet ϟ Böot. 136, S 201 (?, Rheg. 532 ll. in rl. Schrift, vgl. Latein). Am meisten versuchte Lakonien: in < 57 ist der dritte Strich weggelassen; in Ξ 62, ϟ 54. 56 (vgl. 65) und ϟ 53 haben wir fünf (auch Rhodus), in ϟ 63 sogar acht Striche. ϟ und ϟ neben einander hat eine Erzplatte aus Olympia. Die vierstrichige Form wird zu zwei Halbkreisen gerundet: Ɛ Akarn. 329, Amorg. 390, Didyma 483 (vgl. Franz

p. 17); eine Rundung: Ϲ = σίγμα lunatum ist erst macedonisch, daraus römisch Ⅽ. Seit Ol. 80 erscheint ≤ in Athen. Tarent bietet 548b ϟ.

22) + X. Taw, Kreuz = ταῦ, wie ϝαῦ. Das Griechische hat (wegen der Ähnlichkeit mit ion. χ) meist den durchschneidenden Strich gekürzt (s. α). Nur Athen bietet auf der ältsten Thoninschrift des 7. Jahrh. IIGA. XXXI 1 neben T (6mal) einmal †; auch Abusimbel 482 liefert +, T, T neben der konstanten Form der ionischen Alphabete; die chalkidischen hingegen bevorzugen jene noch weit mehr, vgl. + Lak. 59, Styra 372^{51}, Elis 113c 5, 113, 2 neben + 113, 6 (und T), + Lokr. 307, Kumae 527; die Kolonien in Italien und Gallien (551) lieben T. Über T s. Sade und § 70.

23) Y (Y hebräische Gemmen). Vâw, Pflock = ῢ oder ῡ (ϝαῦ musste ohne Spirans αῦ geben), ῡ ψιλόν (s. zum Namen oben § 43 und zum Lautwert § 64). Dem semitischen Zeichen des Mesa kommt nach Weils Kopie in Thera 458 Y gleich: im übrigen wird ein Winkel gehauen, liegend ⋌ Ther. 465, Lak. 49a, Y Amorg. IIGA. XVII 30, oder senkrecht V Böot. 153. 161. 265, Kor. $20^{48.\,49.\,59.\,66}$, Kork. 340, Elis 113. 115, Unterit. 539, Kyrene 506a, ll. Y Thera 444, Elis 111, Kor. $20^{39.\,47}$, Lak. 54: gewöhnlich Y Thera 441, Kor. $20^{34.\,44}$, Lak. 79 etc. Der Ansatz ist viertelkreisförmig: V Böot. 187. Die jüngere kursive Form ϒ (s. den ganz späten Nachtrag auf Böot. 160) bietet annähernd: Y schon eine alte ephesische Inschrift 499, Athen seit Ol. 80. Daneben ward der untere Strich weggelassen (V? Melos 423) und der Winkel heruntergezogen (vgl. ϱ): V Xuthias 68 B (daneben 68 A V, V, 74c verunglückt), Elis 113b 9, 114 oder verlängert: V Lak. 76 und schon in alter Zeit zurückgelehnt: V Lak. 49. 53, Kreta 475 („die Linien ausnahmslos etwas geschweift“, Mitt. IX 372) und sonst gewöhnlich (vgl. Latein); doch führte die Schwierigkeit des freien Winkels bisweilen zur Kreuzung: X Did. 485.

---

24) Φ = φεῖ, φῖ (nach πεῖ, πῖ, s. oben § 43), wohl aus Ϙ differenziert (§ 77). Die Form Φ bieten Attika 9, Aegina 351, Phlius 28, Lakonien 83 (neben Ø, auch Elis 119, 2), Korinth $20^{2.\,39.\,55}$, Nemea 26, Böotien 187, hingegen Φ 298, Euböa 370. 372. Thasos 379a, Attika in Sigeum 492b, Veji, Gallien 551, Φ Bologna 549, Φ Abus. 482e, dann ganz gekürzt in dem gewöhnlichen Φ und Φ Did. 489d, ⊙ Elis 112, ⦸ Sigeum 492a, Thess. 327, Styra $372^{122a.\,163.\,164.\,269.\,394}$, Kreta 474, ⊘ Lak. 70, Elis 111. 118. 119a, Erythr. 495, Selin. 514 f. 7, it. Lokri 538, ⊖ CIA. I 350. Dazu kommt Ϙ Kor. $20^{69.\,71}$ (20^{99} = κόππα) neben Φ $20^{2.\,3}$ (Ϙ Arg. 30, 4?). Die gleiche Entwicklung zeigen die eckigen Formen: ⌽ Böot. 189; El.? 552 hat ⌽ ⌽ ◇, letzteres auch 120a, Ark. 105 ⊞ (nach Kirchhoff auch Elis), El. 113b ◇; 68 Xuthias: Φ. Äolis 504 Ψ.

25) X = χεῖ, χῖ (über die Entstehung s. oben § 78). Neben X(ϟ Nax. 410) erscheint +(ϟ Att. 7), X Arg. 30, Lak. 86 (schon 431 v. Ch. = χ, doch vgl. 91 mit Roehls A.); X Kor. aus Bologna 549, + Kor. 22 u. a., + Sarm. 350. Das + gleicht auf Vasen einmal einem ϟ (Arch. Zeitung 42, 239).

26) Ψ = ψεῖ (ψῖ). Das Zeichen ist durch Verlängerung der Hasta aus Y entstanden und entwickelt sich ebenso weiter: Ψ Phok. 320, Ψ Kor. 20b, Lak. 62, Böot. 134. 165 etc., (daneben ⅄ 166, Ψ 169. 306 (s. oben § 78), Ψ 260), Veji, ψ Ion. 502, Ж Abus. 482, Ψ El. 113, ↓ 113b, Styra Ψ 372^{33}, V $372^{307 \cdot 407}$, V 372^{359}, ↓ Böot. und chalk. Vasen. Da, wo Ψ, Ψ = χ oder überhaupt nicht (zur Entstehung s. oben § 78) gebraucht wird, wird ψ umschrieben durch ΦΜ Kor. 20^{36a}, ⊞Ϟ Ark. 105, ⊘Ϟ Styra 372^{269}, ΓΜ Thera 461: nur in Naupaktos 322 A 8 und (trotz 105) auf Münzen von Psophis in Arkadien (Kirchhoff S. 149) wurde ✱ (oder ✱) gewählt. Böotien brauchte neben + = ξ 255 ΨΣ 165. 166. 264a etc. (Kirchhoff S. 132). In Athen (ΦΣ) dringt ψ CIA. I 13, 4, 7 (vor 444 v. Ch.), 283, 22 ein.

27) Ω ist das einzige von den Griechen (nach O) frei erfundene Zeichen, wie seine Stellung beweist (s. oben § 65), = ὦ, ὦ μέγα. In Athen steht ω zweimal für ου, s. P. Cauer a. a. O. S. 243, Meisterhans S. 3. Die asiatischen Ionier unterschieden seit dem 6. Jahrhundert (noch nicht die in Abusimbel) die quantitativ und qualitativ verschiedenen *O*-Laute (s. Blass S. 22): *Ω* und *O* = ω und ο, ου, Melos hingegen *O* = ω 420. 421. 423. 432 (ο = C, Öffnung an der Seite), ebenso Thasos 379 (anders 380), Paros 400. 401. 404, ähnlich ʘ Siphnos 399 (überall *Ω* = ο); über ther. ʘ = ω neben O = ο, ου? s. unter ο. Die Formen sind Ω Ion. 502, Amorg. IIGA. XV 24. 26, Gallien 551, Ω Thas. 379, Lak. 82. 87, Ω Thrak. 380, Ion. 502, und endlich mit Umbiegung der Enden Ω Lak. 83, 7, Samothr. 377; Ω Chios 380a (= ο?, s. Roehl bei Bursian-Müller 36, S. 15). Die ganz späte Form ω steht in einem Zusatz auf Böot. 200.

Für die Folgezeit s. Franz El. p. 148 f. 231. 244 ff. und die Tafel bei Dittenberger CIA. III 1. Auf Antrag des Archinos wurde unter dem Archon Eukleides 403 v. Chr. das schon längst im Privatgebrauch, z. B. von Euripides (Bergk Lit.-G. I 193, v. Wilamowitz S. 303) benutzte vollkommenere ionische Alphabet officiell für Herstellung der attischen Staatsschriften (wohl nicht auch für den Unterricht, wie Bergk I 190. 193 sagt, s. Kirchhoffs Rektoratsrede v. 3. Aug. 1884 S. 9) recipiert. In Böotien erfolgte diese im dorischen Kleinasien sehr früh, in Melos zweimal um Ol. 60 und 94 (s. Kirchhoff Stud. S. 61) beliebte Aufnahme erst spät, etwa um 370 (Kirchhoff S. 133, Larfeld Sylloge inscript. Boeot. p. V). Die Entwicklung der jüngeren Schrift (s. Franz) kann hier nur angedeutet werden. Die macedonische Zeit liebt Ausfranzungen und Verzierungen der schlichten Formen: A, A, Z, Θ, C, die römische eckige und runde: λ, λ, Ⴋ, Γ, Δ, Є, H, ◊, Θ, I, K, λ, X, Ш, Ξ, Ξ, Π, P, P, Ⅽ, Y, Ψ, Φ, Φ, Φ, Ψ, W, ш, ω, ω. Die Tabelle der Alphabete fasst nach Kirchhoff, Schlottmann, Ganneau und Deecke, vor allen nach Roehls Ausgabe der IGA. nur die epichorischen Hauptformen bis 400 v. Chr. zusammen.

---

7. Interpunktion, Paragraphierung, Kompendien, Zahlzeichen und Einzelheiten der Praxis.

90. Ausser den Buchstabenzeichen betrachten wir weiter die übrigen Lesezeichen. Interpunktionen finden sich bei den lesegeübten Griechen im ganzen seltener, als man bei der erst in der römischen Zeit aufgegebenen *scriptura continua* der Inschriften erwarten sollte. Ohne besondere Rücksicht auf die Konstruktion werden nur Distichen, Verse, Sätze, kleinere oder grössere Wortgruppen, oft sogar alle Worte, ferner Zahlzeichen getrennt: Präpositionen, Artikel, Konjunktionen und proklitische Partikeln bleiben, häufig durch Assimilation des Endbuchstabens, mit dem folgenden Wort verbunden, doch vgl. *ἐγ δὲ ⁝ τῆς ἀριστ[ερῆ]ς ⁝ ἐς τὴν δεξιήν* ⁝ IGA. 499, 5 f., *ἐν τῷ ⁝ πολέμῳ ⁝ ἐν τῇ ἑορτῇ* CIA. I 433, 2, 5, 5, *ἐπὶ : νίκῃ* CIG. 34. Durch einen der vielen Irrtümer des Graveurs der Inschrift von Naupaktos 321 ist A 7 ein Wort getrennt *καταλείπον ⁝ τα*; sogar einem Doppelkonsonanten ist das begegnet, s. *Χ⁝Συνάρχοντες* bei Osann Sylloge S. 55. Derselbe erklärt S. 74: *levis quidem est in grammatica Graeca locus de interpunctionis antiquae notis, si cum aliis conferas : si autem solum spectas, gravitate nulli cedens; . . . locus quidem altioris indaginis est, cui explorandae me parem haud esse probe sciam* (vgl. „Midas“ S. 72). „Für die Lösung der Frage, ob die im sechsten Jahrhundert sorgfältig geübte Interpunktion aus der Buchschrift ebenso verschwunden war wie von den Steinen, können diese nichts thun“ (v. Wilamowitz a. a. O. S. 307). Die phrygischen Inschriften der Königsgräber des 8. Jahrhunderts I II III V VI VII VIII IX (bei Ramsay) interpungieren bereits nach jedem Worte ausser am Zeilenende; in IV vermissen wir die „marks of separation.“

91. Über den Umfang des Interpunktionsgebrauchs würde erst eine vollständige statistische Übersicht, die hier höchstens begonnen werden kann, belehren können. Von den mehr als 600 *Inscriptiones antiquissimae* bei Roehl kennen ihn nur 50, meist ionische Inschriften (492. 495. 497. 498. 499. 500. 502), sämtliche ozolisch-lokrische (321—323), viele argivische (37. 39. 41. 42. 47) und elische (110. 111. 119. 122); im CIA. I sind unter 555 Inschriften 432, von denen 80 über 5, 92 über 10, 24 über 20, 15 über 30, 11 über 50, 3 über 100 Zeilen enthalten, ohne Interpunktion. Also das Verhältnis ist hier 1 : 5 (123), dort 1 : 12 (50).

92. Drei Punkte über einander (⁝) brauchen 1mal IGA. 2 (1 Kreiszeile, trennt Anfang und Ende), 31 (1 Zeile, Ende eines Hexameters) 47. 495. 562 (1) 563 (2) 578 (6), CIA. I 8 (20, nach der Formel *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*), 34 (17)? 44 (23), 147 (17), 231 (4), 232 (21), 234 (34), 241 (26), 280 (8, vor einer Zahl), 297 (10), 329 (5), 333 (4, statt ⁝ drei punktierte kleine Kreise), 344 (3, in *Ἀριστοκλῆς ⁝ ἐπόησεν*), 345 (3), 407 (1), 408 (1), 419 (7), 434 (34), 463 (6, trennt zwei Disticha), 504 (1 in *ὅρος ⁝ Διός*), 2mal IGA. 41 (4), 122 (6), 157 (2, trennt Eigennamen und Ethnikon), 359 (1), 381 d (19), CIA. I 25 a (14), 169 a b (12. 6), 352 (3), 354 (4), 396 (2), 430 (1), 465 (3), 477 (3, zwischen Hexameter und Pentameter), 482 (4), 3mal IGA. 5 (1), 43 a, CIA. I 6 (6), 198 (15), 228 (23), 526

(4, statt ⁝ kleine Kreise wie 4mal IGA. 42), 4mal 7 (13), 19 (7, punktierte Kreise), 5mal 283 (25), 6mal 298 (5), 7mal 279 (10), 16mal 5 (5), IGA. 119 (23, Elis), 24mal 499 (9, Ephesus), 95mal CIA. I 188 (40, sehr oft bei den Zahlzeichen), 160mal IGA. 321 (47, Naupaktos, A 82, B 78mal, darunter einmal Z. 31 wegen Raummangels :, immer vor und nach den Buchstaben als Paragraphenzeichen). Von den phrygischen Inschriften interpungieren die zusammengehörigen VII—IX nur mit drei Punkten: VII 9mal, VIII (einmal steht ein Ornament dafür) 5(6?)mal (je 1mal fehlt der unterste Punkt), IX 2mal.

93. Zwei Punkte stehen (:) 1mal IGA. 323, 349 (4, trennt zwei Sätze), 354 (4), 372 (19), 498 a, CIA. I 57 b (17, als Punkt), 150 b (8), 165 (26), 202 (11), 206 (11), 215 (9), 224 (8), 249 (10), 274 II (20), 281 (12), 288 (13), 290 (8), 293 (8), 296 (5), 315 (18), 316 (9), 355 (2), 360 (2), 375 (3), 378 (2), 390 (2), 400 (2), 432 (38), 532 (10), 550 (6), 2mal IGA. 498 b, 504 (2), 511 (6), CIA. I 12 (10), 145 (3), 197 (16), 208 (15), 237 (34), 285 (4), 291 (6), 3mal 143 (7), 242 (31), 294 (10), 4mal 155 (12), 282 (14), IIGA. X 2 (6), 5mal IGA. 567 (7), CIA. I 227 (21), 472 (3 *σῆμα τόδε : Κύλων : παίδοι[ν] ἐπέθηκεν : θανό(ν)τοι(ν) : μνῆμα φιλημοσύνης* :, s. A. v. Schütz S. 26), 6mal IIGA. XXXI 21 (3, Attika, 7. Jahrh.), 7mal CIA. I 230 (36), 16mal und 18mal IGA. 111. 110 (8, 10, Elis; hinter *ἐνέχοιτο* fehlt irrtümlich der zweite Punkt unten, das ganze Zeichen hinter *τοί* Z. 3 nach Rühl), 28- und 71mal 497 a. b (41, Teos). Bisweilen ist die Interpunktion durch Korrosion der Oberfläche des Steins ganz oder zum Teil verschwunden (Kirchhoff S. 25). Kirchhoff fasst die Trennung durch den dreifachen Punkt als die ältere Gewohnheit und sagt: „Die Durchführung einer ziemlich regelmässigen Interpunktion vermittelst eines dreifachen Punktes, welche für blosse Affektation zu halten gar keine Veranlassung ist, berechtigt der Inschrift ein ziemlich hohes Alter zuzuschreiben“ (S. 12. 137).

94. Der Gebrauch von drei und zwei Punkten neben einander auf einer Urkunde gehört in eine Übergangsperiode (Kirchhoff S. 136, doch s. fürs 6. Jahrh. Mitt. IX 117). Die *Dirae Teiorum* (IGA. 497) haben „die altertümliche Interpunktion vermittelst eines Doppelpunktes (:) mit grosser Regelmässigkeit durchgeführt“ (S. 12 f.). Boeckh Staatsh. der Ath. II 251 hatte ⁝ in attischen Inschriften der Zeit vor Eukleides, : der Zeit nach ihm zuweisen wollen (s. Franz S. 51). Osann hat im Midas S. 73 diese Bemerkung schon durch Beispiele widerlegt. A. v. Schütz, welcher p. 20 *de usu interpunctionis in titulis Atticis* handelt, macht mit Recht keinen Unterschied; den attischen konsequent mit ⁝ oder : interpunktierten Inschriften räumt er ein höheres Alter ein, obwohl sich auch solche *post bella Persica* finden; von den übrigen *plerique et antiquiores et seriores interpunctionem aut omnino negligunt aut summa cum licentia usurpant.* Die älteste attische Inschrift aus dem 7. Jahrhundert (Mitt. VI 107) interpungiert nicht (wohl die aus dem 6., Mitt. IX 117), ebenso nicht die Inschriften von Thera, Abusimbel, der Vertrag von Halikarnass (500) und das Weihgeschenk von Platäa (70). Gemischten Gebrauch weisen auf: IGA. 322 (Vertrag der ozolischen Lokrer) A 14mal ⁝ und (vom zweiten Schreiber, s. Kirchhoff S. 136) 2mal :, B 15mal : und 3mal ⁝, ebenso von

verschiedenen Händen die Inschriften von Sigeion 492 A (11) 4mal ⁝, B (11) 7mal : und 9mal ⁝ (also nicht wie, v. Schütz p. 20 sagt: *altera parte constanter tria puncta videmus insculpta*), 68 A 1mal ⁝, 5mal ⁝ (denn · in Z. 1 *Φιλαχαίω* ist wohl Rest des Iota, wofür B 2 Τ geschrieben ist, vgl. *Ξουθίᾳ* Z. 1; in Z. 5 Rest von ⁝? die Abschreiber machten oft aus : oder ⁝ ein Iota, s. Osann Midas S. 20; vgl. CIA I 465 *ἐγγὺς HOΔOI?* umgekehrt der Metallarbeiter IGA. 110, 2) B interpungiert gar nicht, 342 3mal ⁝, 1mal : (7, am Schluss der Hexameter, nach *σᾶμα?* s. Roehl p. 79), 552 14mal ⁝, 1mal ⁝, CIA I 2 A (12) 12mal, B (21) 8mal ⁝, C (23) 3mal ⁝, 11mal ⁝, 59 (47) 2mal ⁝, 1mal ⁝ (statt unseres Punktes), 121—124[a] 1mal und 5mal : bei Zahlen, b 2mal ⁝ vor Zahlen, 130 (11) 3mal ⁝, 1mal ⁝, 131 (10) 14mal ⁝, 2 : bei Zahlen, 139—140 d (28) 5mal ⁝, 1mal ⁝, 170 a (21) 56mal ⁝, b (23) 10mal ⁝, 5mal ⁝, 172 (24) 42mal ⁝, 5mal ⁝, 226 (29) 42mal ⁝, 2mal ⁝, 233 (100) 60mal ⁝, 1mal ⁝, 239 (60) 2mal ⁝, 1mal ⁝, 244 (99) 2mal ⁝, 1mal ⁝, 245 (16) 2mal ⁝, 3mal ⁝, 292 (6) 5mal ⁝, 1mal ⁝, 300—302 (31) 2mal ⁝, 3mal ⁝, 321 (43) 5mal ⁝, 8mal ⁝, 325 (14) 6mal ⁝, 1mal ⁝, 326 (10) 5mal ⁝, 1mal ⁝, 338 (12) 2mal ⁝, 1mal ⁝, 358 (1) 2mal ⁝, 1mal ⁝, 433 (70, Ol. 79, 4/80, 1) in Z. 1—3 6mal ⁝, in 4—61 gar nichts, in 62—70, einem späteren Zusatz (s. p. 195), 2mal ⁝, 1mal ⁝, 469 (5) 2mal ⁝, 1mal ⁝. Ein von einem Ionier geweihter Dreifuss aus Dodona 502 interpungiert in der einzigen Zeile auf dreifache Weise: 1mal :, 2mal ⁞, 1mal ⁝.

Es ist daher kaum erlaubt, wegen der gebrauchten vier Punkte ⁞ allein, 12mal eine argivische Inschrift 39 in Fourmont'scher Kopie mit Franz p. 51 zu verdächtigen: Osann sagt im Midas S. 72, 4 vorsichtiger nur, bei Fourmont könne auf Genauigkeit „in dergleichen ihm unwesentlich erschienenen Nebendingen bekanntlich nicht viel gegeben werden". Derselbe bemerkt S. 8. 12. 72 die wichtige Erscheinung dieser ältesten Interpunktion auf den Midasinschriften: I enthält deutlich 3mal ⁞; 2mal sind die zwei untersten Punkte verwischt; einmal scheint ⁝ dagestanden zu haben; II bietet 2mal 4, 3mal 3 Punkte, dieselbe Inschrift V 2mal 3, 1mal 4, VI je 1mal 4 und 3. Auch hier werden wir also auf ähnlichen Gebrauch in Nordgriechenland (und Argos) verwiesen wie durch die vierstrichige Form des Ξ (§ 54). Schrieben die Äolier ebenso? Im CIA. I finden sich vier Punkte in anderer Ordnung (∷) 31 (Ol. 84) A 26 am Ende eines Absatzes (Kirchhoff setzt in der Umschrift —) und 324 a—e (Ol. 93, 1, 173 Zeilen) b 23 neben 142maligem : und einmaligem :·: (a 63). Das Iota und der Vierpunkt | ∷ CIA. I 531, 12 neben 2maligem : ist durch Hicks in ⁝⁝⁝ berichtigt worden, s. CIA. IV 531. Neun Punkte, je drei in drei Reihen, hat 18, 6 (Ol. 84).

95. *Uno puncto singulis vocabulis interserendo, ut apud Etruscos et Latinos moris fuit, Graeci veteres usi esse non videntur* (Osann Sylloge S. 74 f.). Wohl aber sind die Worte bereits auf dem Mesastein durch einen Punkt in der Mitte der Zeile getrennt (s. die Schriftprobe § 47). Die älteren griechischen Beispiele stammen sämtlich aus Italien, ahmen also die (aus alter Zeit bewahrte?) etruskisch-römische Sitte nach: z. B. das *aes Petiliense* IGA. 544 (vgl. Boeckh CIG. I p. 10 N., Franz p. 50. 62) IGA. 544): *θεός · τύχα · Σάωτις · δίδωτι · Σικαινίᾳ · τὰν ϝοικίαν. καὶ τἆλλα ·*

πάντα · δαμιουργός · Παραγόρας · πρόξενοι · Μίνκων · Ἁρμοξίδαμος · Ἀγάθαρχος · Ονάτας · Ἐπίκουρος · (der Punkt, welcher hier nur hinter *τὰν* und *καὶ* „wegen ihrer Unzertrennlichkeit von ihrem Nomen“ (Osann Midas S. 74) fehlt, steht 2mal wie der unsere auf der daselbst vorgezogenen Linie und 5mal weit oben in der Höhe des Kolons über der gewöhnlichen (9mal) Mitte; 509 (3) aus Syrakus bietet 3mal einen kleinen Kreis, der 2mal auf der Linie, 1mal etwas höher steht; ob in der tarentinischen Alphabetreihe 546 die 10 Punkte *„ad intervalla indicanda ac non potius ad separandas litteras“* dienen, zweifelt Roehl. Eine jüngere knidische Inschrift (Henzen Bull. dell inst. Mai 1860 S. 108) erwähnt Bursian (Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1860 S. 206) als ein Beispiel „der mit starker Inkonsequenz angewandten Interpunktion, indem Z. 1 alle Worte ausser den durch Synizesis verbundenen durch einen Punkt getrennt sind, während in der folgenden Zeile dieser Punkt häufig weggelassen, einmal Z. 3 auch zwischen Worte, welche durch Elision verbunden werden müssen, gesetzt ist. Eine ähnliche Inkonsequenz in der Anwendung dieses Punktes zeigt die Inschrift von der (Nil-)Insel Philae (in Oberägypten) CIG. 4899.“ Das eigentliche Griechenland kennt also wesentlich nur den dreifachen und den doppelten Punkt, an welche die Theorien der Interpunktionsgrammatiker mit ihren subtilen Unterscheidungen sich anlehnten.

96. Noch andere Zeichen finden sich. Neben den kreisförmigen zwei Punkten kommen auf derselben Inschrift bei den ozolischen Lokrern 323 zwei kleine Halbkreise übereinander vor (⋎). Die Menekratesinschrift 342, welche die Hexameterenden durch den Drei- und Zweipunkt bezeichnet hat, benutzt eine viereckige Figur (◻) dazu, um auf der runden Basis Anfang und Ende des Ganzen zu markieren (auf dem argivischen Grabmonument Mitt. VIII 142 ist der Anfang durch Schrägstellung der je ersten Lettern bezeichnet). Ob Γ◻ CIG. I 1894 eine Interpunktion ist, zweifelt Franz p. 350. An Stelle der Punkte hat man in Lakonien, Thera und Kreta (Lyttos und Axos) eine vertikale gerade Linie (s. Kirchhoff S. 49. 63. 64) angewendet (|) IGA. 64 2mal, 449 1mal, 478 (16) 6mal, 479 und 480 mehrfach (nur in der von Fourmont kopierten Inschrift aus Gerenia hat *ι* dieselbe Gestalt); auf einer Bleieichel unbekannter Provenienz 571 stehen zwei vertikale Linien (||), die aber 146, 2 ein *ι* vertreten. Eine nach links zweimal gebrochene Linie ⊐, *distinguendi nota formae non vulgaris,* ist durch Schliemann in Mykenä 29 ans Tageslicht gekommen. Kleine liegende Schlangenlinien zeigt CIA. I 189[b] 1. Eine böotische Inschrift aus Delphi 165 (Larfeld 572, s. Kirchhoff S. 132 f.) bietet 3mal drei horizontale Striche übereinander (2 von Fourmont in CIG. 157 fälschlich statt: ? s. Franz p. 151). Die Gortyninschrift braucht IX 43 einmal X zur Bezeichnung eines Paragraphenendes (§ 101).

97. Für die spätere Art der römischen Kaiserzeit führt Franz p. 375 ausser dem einen Punkte, der auch oft zu abgekürzten Namen oder Zahlzeichen auf eine oder beide Seiten gesetzt ward (vgl. Naupaktos 321 und CIA I 121—124. 131), gewisse sigla interpunctionis, kleine malerische Zeichen, wie Haken, Arabesken, Blätter, an: <, >, > <, **C**, ⊿, Ξ, 3Ɛ, ƐƧ, ꟼ, ⌀, ⅋, ⸙, ferner aus christlicher Zeit *litteras siglorum interpunctionis*

vicem gerentes ϛ, ᚴ, Φ, endlich aus Hadrians Zeit CIG. 321 *memorabile exemplum spatiorum inter singula verba relictorum.* Über Ⱶ IGA. 352, welches FICK als Interpunktion ansah, s. ROEHL bei BURSIAN-MÜLLER 36 S. 1.

98. „Diakritische Zeichen zur Markierung der Worte und Silben sind nicht nur in den ältesten Handschriften vorhanden; ich habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, die Spuren einer solchen Interpunktion in einer attischen Inschrift aus den letzten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts CIA. II 2834c nachzuweisen“ (ULR. KÖHLER, Mitteil. VIII 361, woselbst es sich jedoch nicht um die Abteilung der Silben, sondern um die § 88 erwähnte Kurzschrift handelt). Es sind runde Zeichen oder Spuren einer Interpunktion, welche nach Köhlers Vermutung in einem dem Steinmetzen ausgehändigten Exemplar zur Erleichterung des Lesens an die Wortenden gesetzt waren: Z. 15, *συνπ-πει* ***ΟΓΔΟΚΟΥ‵-ΠΕ(Ν)ΤΕ***, Z. 16 *ἑκαΣΤΗ‵*: ΔΔΔΓ, Z. 23 ***ΠΡΟΣ‵ ΤΟΥΣ*** und endlich abweichend Z. 25b ***ΞΥΑΑ‘ΚΕΙΤΑΙ’ ΤΑ.*** Im Kyprischen „werden die Wörter bei sorgfältiger Schrift durch ein diakritisches Zeichen, den sog. Divisor (senkrechter Strich oder Punkt), von einander getrennt; auch am Schlusse der Inschrift findet er sich, dann in sonst nicht interpungierten Inschriften bei Abkürzungen, z. B. pa· | = *βα[σιλεύς]*,45, 1“, (DEECKE bei COLLITZ I 9).

J. P. ERICI, Principium philologicum de vocum, signorum, punctorum, literarum maxime ac numerorum origine. Patav. 1686, 8⁰ (coelestia signa, voces et claves musicales punctaque — Noten — p. 23, litterae p. 26—56, accentus p. 58, numerales notae werden ex origine divina abgeleitet und erklärt; die Schrift, die ich wie Bilderdijks Anhang über die signa diacritica in seinem Buch Van het Letterschrift, Rotterdam 1820, S. 135—178, nur als Kuriosität nenne, beschäftigt sich nicht mit den Inschriften, ebensowenig wie noch K. E. A. SCHMIDTS Symbola ad historiam interpunctionum in Seebodes kritischer Bibliothek 1828 und Beiträge zur Grammatik S. 506 ff., wohl aber) OSANN Sylloge inscriptionum S. 74 ff., Midas S. 72: Interpunktion bei den Griechen.

99. „Ein eigentümliches neues Zeichen für den rauhen Hauch, ⊢ bildete durch Differenzierung aus dem H“ das Alphabet von Tarent und Herakleia (KIRCHHOFF S. 146), vgl. den Text der Herakleensischen Tafeln CIG. 5774—5775 und dazu Meister in G. CURTIUS’ Studien IV 355 ff. Aus einer in BURSIANS Archäologisch-epigraphischer Nachlese aus Griechenland (a. a. O. S. 204) veröffentlichten attischen Grabinschrift „ist als epigraphische Besonderheit das auf dem Steine deutlich erkennbare Zeichen des Spiritus asper über dem H“ zu bemerken, welches ausser in den ganz späten, auch mit Accenten versehenen Inschriften (s. MARINI Acta fratr. Arval. Rom 1795, II 714, bei FRANZ p. 376 citiert) nur ganz selten erscheint: das einzige mir bekannte giebt die christliche Grabschrift (des EUSTATHIOS) aus Rom CIG. 9715 (= KAIBEL 170, 5. Jahrhundert n. Chr.), wo Z. 1. ϹΥΝἩΜΩΝ, d. i. *συναἵμων* mit Aspiration in der Mitte des Wortes steht. Analoge Erscheinungen auf älteren nichtchristlichen Inschriften sind die Anwendung des Apostrophs CIG. 2851, 4 (Karien) und die freilich von BOECKH angezweifelte Subscribierung des ι CIG. 3798, für welche aber auch die kürzlich von HEUZEY (*Le mont Olympe et l’Akarnanie* p. 475 n. 16) veröffentlichte thessalische Inschrift ein doppeltes Beispiel zu bieten scheint.“ Der Apostroph erscheint ebenfalls spät, s. CIA. III 1382, 10. 1383, 4. 1408. „Diakritische Punkte über dem ι sind inschriftlich wie handschriftlich vom

ersten Jahrhundert nach Chr. an nicht selten“ (Diels Über die Berliner Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, 1885, S. 5).

100. Dass einmal auch eine Paragraphierung auf Inschriften vorkommt, ist schon erwähnt. Die neun Absätze des naupaktischen Kolonengesetzes 321 sind durch Zeichen folgende: ⁝ᐸ⁝, ⁝ΔΔ⁝, ⁝C⁝, ⁝Δ⁝, ⁝ℼ⁝, ⁝ℼ⁝, ⁝I⁝, ⁝⧺⁝ für (H), ⁝⊕⁝, also viermal durch liegende Buchstaben und einmal durch ein besondere F für H markiert worden.

101. Demselben Zweck dienen anderswo einfache kurze Linien: durch sie werden die einzelnen Sätze eines lakonischen Siegerkatalogs IGA. 79 abgeteilt Z. 9. 11. 17. 23. 30. 34; *sed cur linea, quae est post* v. 10, *sit longior et quid sibi velint ceterae lineae longae post vss.* 22 *et* 32, *me fugit* (Roehl p. 31). Höchst wahrscheinlich dienen sie der Raumökonomie, da sie fast in gleichen Abständen gezogen sind. Jede einzelne Zeile ist vorliniiert IGA. 544 (Kroton), vgl. § 113. Auf den älteren melischen Inschriften sind die Zeilen mit horizontalen Linien eingefasst. Aber sie sind „jedenfalls nicht allein ein Zubehör der Schrift, sondern wenigtens zugleich auch ein Mittel, die im Übrigen kunstlos gearbeiteten Stelen mit einer Art von einfachem Schmuck zu versehen“ (Kirchhoff S. 60). Zwischen den Kolumnen III—VI der Gortyner Privatrechtsurkunde sind auf der obersten Schicht Trennungslinien eingeritzt (Fabricius Mitteil. IX 376). Durch gewisse Äusserlichkeiten ist die Einteilung des Ganzen ohne Mühe ersichtlich gemacht“, nämlich durch ein Spatium am Ende der einen und am Beginn der neuen Bestimmung (75mal), einmal IX 43 durch eine besondere Interpunktion X (s. § 96); fünfmal fehlt das Spatium. „Nachträge zu den früheren Bestimmungen sind durch Unterbrechung der Bustrophedonfolge angegeben“ (Baunack S. 92 f.: Bemerkungen über die Spatien und Disposition der Inschrift). — Eine wellenförmige Verzierung s. IGA. 49 (Lakonien), Figuren 478, 7 (Kreta), einen der Alphabetreihe von Sena beigemalten *lusus syllabicus* 535.

102. Die Sitte, inschriftliche Kompendien zu gebrauchen, scheint ziemlich weit hinaufzugehen; freilich Ligaturen in zusammenhängender Schrift mit doppelter Benutzung einer senkrechten Hasta, (z. B. HN = *ην*) begegnen meist später. Im 6. Jahrhundert finden wir auf Amorgos die zweimalige Verbindung HΓ = *ιπ* in den Namen *Ἰπποκράτης* und *Ἰπποκλῆς* (Bull. de Corr. Hell. VI 187 = IIGA. XVII 26), welche nichts einspart, vgl. ⊢ 277 (§ 107). Fast scheint es, als wäre auf der Inschrift aus Metapont IIGA. XV 5 in der Schreibung ***HPAKΓ*⋛ M** durch H als Sigle die ganze Silbe *lη* ausgedrückt, wenn man nicht lieber einfaches Überspringen für das Fehlen des Ɛ als Ursache ansehen will. Zu der Silberplatte aus Posidonia, welche spiralförmig, also auch *βουστροφηδόν* von links aus beschrieben ist, 541: *τᾶς θεοῦ τσ παιδός εἰμι* bemerkt Roehl: „*compendia, priusquam ex aliorum titulorum exemplis clarioribus lucem acceperint, omnino desperanda sunt; editores proponunt τ(ρι)σ(έμνου)*“ (s. Franz p. 354). Es handelt sich hier beide Mal um Denkmäler italischer Provenienz und ebenso vielleicht italischer Sitte. Doch werden wir in die Nähe von Amorgos wieder durch die alte Inschrift aus Keos 393 geführt, welche nach Ross MV = *μυ* und Ṁ = *λκι* oder *ντι*

verbindet. Vgl. auch *Ἀφρ.* als Monogramm aus Amorgos in Dittenbergers Sylloge p. 528, *ΑΤ* = *ἔπαθλον* Archäol. Zeitung 37, S. 132. Im übrigen finden sich die Ligaturen und Monogramme vorwiegend erst von der römischen Kaiserzeit herab bis in die späte byzantinische Periode.

103. In Griechenland eröffnen sonst den Reigen der Siglen erst die Zahlzeichen, hauptsächlich auf den attischen Inschriften. Es finden sich zwei Systeme, eines aus Kompendien, eines aus Alphabetzeichen bestehend. Franz hat p. 347—353 das Material zusammengestellt. 1) Ι für eins (wird von *ἴα* statt *μία* abgeleitet, ist aber wohl ein einfacher Strich), bis vier wiederholt (doch s. 7mal auf einer aus dem Persischen übersetzenden karischen Inschrift CIG. 2919), 𐅃 für *πέντε*, Δ für *δέκα*, Η für *Ηέκατον*, Χ für *χίλιοι*, Μ (oder $\overset{Y}{M}$, $\overset{A}{M}$, p. 353) für *μύριοι*; ebenso $\overset{B}{M}$ = 20000. 𐅃 hat multiplizierende Kraft, wenn ihm mittelst Ligatur Δ *Η* Χ Μ eingeschrieben sind: 𐅄 oder 𐅄 = 50 (s. CIG. 2361—2363; 𐅄 aus Smyrna CIG. 3140 ist nach Boeckh nur ein Kontrollzeichen für 𐅃, *ne maioris summae nota inscribi posset*), 𐅅 = 500, 𐅆 = 5000, 𐅇 = 50000 (vgl. CIG. 160. 161. 2374). Die Ergänzung der Ziffern ist selbst in den *στοιχηδόν* und mit fester Stellenzahl eingegrabenen Inschriften weit unsicherer als die anderer Worte. Nur selten wurden die Summen mit Buchstaben ausgeschrieben wie CIA. II 17. 37. 44. 46. 115b. 121. 150. 152. 251. 286. *Ἀθήναιον* VI 152. 270; in der Regel standen die Zahlzeichen, aber diese nicht selten durch ein oder zwei Stellen fassenden Raum von dem übrigen Text getrennt, wie 54. 96. 90. 113. 155. 157. 158. 207. 209. 252. 273. 274. 276. 277. 297. 368. Gelegentlich findet sich diese Interpunktion zwischen die Stellen eingefügt wie 157. 186. 277. 305 oder wohl auch ΔΔΔ auf zwei Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen wie 207. Ob also in einer dreistelligen Lücke ΔΔΔ oder ΔΔ⁝ oder ⁝ΔΔ⁝ oder selbst ⁝Δ⁝, ob in einer zweistelligen ΔΔ oder Δ⁝ zu restituiren sei, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden. Auch das bleibt zu bedenken, dass in *scriptura continua* eines der Δ von ΔΔ oder ΔΔΔ oder ΔΔΔ vor dem Δ des unmittelbar folgenden Wortes *δραχμάς* leicht dem Steinschreiber im Meissel bleiben konnte“ (Hartel Studien über att. Urkundenwesen S. 140 f.) Zur Interpunktion vgl. die Paragraphenziffern § 100.

Ähnlich wie jene Buchstaben 𐅃ΔΗΧΜ die nackten Ziffern, so bezeichnet hernach Τ = Talent, ⊢ = Drachme, Ι = Obolos,)(= Hemiobolos, oder 𐅈, 𐅈 = 5 Tal., 𐅉 = 10 Tal. 𐅊 = 50 Tal. 𐅋 = 100 Tal. (vgl. CIG. 144. 146. 157. 158). Neue Geldbezeichnungen aus Delos sind Τ = 1/4 Obolos, \ oder / = 1/12 Obolos (Roehl bei Bursian-Müller 36, S. 20 und über Δ als Geldbetrag S. 5).

In der zweiten chalkidischen Alphabetreihe haben wir für ⊢E = 100 (Η = Hemiobolos, Ο = Obolos, Ι = Drachme), Ѱ = 1000 und ↓Γ = 5000 (s. Franz p. 194), in Korkyra (CIG. 1838) ↑ = 10, Ρ = ⊢ Drachme; doch dringt die attische Zahlbezeichnung alsbald ein.

104. 2) Man braucht ferner fortlaufende Buchstabenzeichen: *Α Β Γ Δ Ε* Ι *Η Θ Ι Κ* = 1—10 u. s. w. (vgl. die *σύμβολα ἡλιαστικά* der 10 Ab-

teilungen der Heliasten à 500, CIG. 207—210) oder mit *ϝαῦ*, *Κόππα* und *Σαμπῖ* (letzteres, eine seltene Zahl ausdrückend, nie auf Inschriften vor der byzantinischen Zeit 900 n. Chr. s. Roehls Index, oder auf Münzen) *Α*—Ι = 1—10 (vgl. die Paragraphenzahlen § 100), *Κ*—Ϙ = 20—90, *Ρ*—ϡ = 100—900 (vgl. Halikarnass, CIG. 2655). Die Tausende wurden durch eine links vorgesetzte schräge Linie oder die Sigle Ζ (CIG. 1992. 3265) bezeichnet. Die Zehner gehen den Einern z. T. voran, z. T. folgen sie nach.

105. Eine alte links beginnende Bustrophedoninschrift aus Metapont 540 lautet: *Ἀπόλ(λ)ωνος* | *Λυκ εἰμὶ Θεά* | *γεος Ῥυπϑ.?*; dazu bemerkt Roehl: „*cognomen Apollinis* (*Λυκείου*) *et nomen gentilicium vel demoticum Theagis compendiose scripta sane offendunt in titulo eius aetatis.*" Allem Anschein nach sind aber einige Worte schon auf den phrygischen Königsgräbern im 8. Jahrhundert nicht ganz ausgeschrieben worden, sondern die Endung ist einfach weggelassen; denn *ϝανάκτει* I macht es doch für *μογροϝάνακ* ⋮ IV, ⋮ das nach *Ἀκινανόλαϝαν* vielleicht trotz des dazwischenstehenden unverständlichen *tizes* Akkusativ gewesen ist, sehr wahrscheinlich, dass *μογροϝάνακτα(ν)* zu lesen ist (s. S. 384); ebenso wäre, wenn meine Lesung von VIII das Rechte trifft: *ϝρέκυν* . . . . *Ἀκενανόλαϝος αεζ* (= *αἰς*, *εἰς*?) *ματέραν* ⋮ *arezastin bonok* ⋮ *Ἀκενανόλαϝο*[*ς*], es in *βονόκ*[*αν*] = *βανάκα*, d. i. *γυναῖκα*[1]) der Fall. Also einfache Abkürzungen von Namen und Worten finden sich schon spärlich in alter Zeit, aber erst im 4. Jahrhundert nehmen sie in den Katalogen überhand. Die alten Bleiblättchen aus Styra auf Euböa, Lose oder Richterscherben[2]), fügen bisweilen dem Namen *nomen patris decurtatum* bei, so 372, 19 *ΚΟ*, 49 *ΑΝΔΟΚΙ* (*δέω*), 222 *ΝΙΚΟ*, 252 *ΜΕΙ*, 366 *Ο*. Für das Attische gilt folgendes. „Im CIA. II 234, 8. 10 befremden zwei in diesen Texten sehr seltene Abkürzungen *Ἀριστοκράτης Ἀριστοδήμου Οἰν.*, *Θρασυκλῆς Ναυσικράτους Θριάσι.* Wenigstens lassen sich für dieselben nur wenige Belege aus attischen Psephismen beibringen. Wir finden mehrere Abkürzungen in einer suspekten und einer nachlässigen Inschrift: 230a 5 *Λακι* für *Λακιάδης*, *Κυδα* für *Κυδαϑηναιεύς* (b 11 mit doppelter Endung *-ευεύς* ausgeschrieben), 431, 28 *Κυ*[*δα*]*ϑην* . *ἐγραμμάτευεν* (2, so ergänzt), einmal in einer sonst korrekten 62, 6 [*Διό*]*τι*[*μ*]*ος Οἰναι.*, wo für die Zusetzung von *τῇ βουλῇ καὶ* durch gedrängtere Schrift und die ungewöhnliche Abkürzung *Οἰναι.* Platz geschaffen wurde; 193 (*Δημάδης Δη*[*μέου Παιαν.*] *εἶπεν*) ist eine private Abschrift des Beschlusses. Ihre eigentliche Stelle innerhalb der Psephismentexte haben die Abkürzungen zunächst der Demotika in Personenverzeichnissen, wie von Gesandten, Eidabnehmern (64 *Μένων Ποτά* . *Φιλοχάρης Ῥαμ* . *Ἐξηκεστίδης Θορίκι.*, 15b, 14. 15 . . . *κλῆς Ἐρχι.* . . *α*]*ρης Παια.*), Steuerträgern (334 *Ἐρχι. Ἐρχιε. Κηφισ. Κηφισι. Θριασι. Τειϑρα. Ἀφιδ. Εἰρεσ.*, daneben schon d 10. 29 *Σωσίβιος Ἰσοτε.*, *Λύκων φιλόσο.*) Trierarchen, Epheben (324. 330. 338. 340. 467) u. a., ferner in den Präskripten der Schatzmeisterurkunden (s. Kirchhoff Über die Übergabsurkunde

---

[1]) Zum Dialekt und Alphabet S. 385 vgl. noch *Bonok* mit böot. *βανά* in VIII *ϝrekun* = *Φόρκυν* (und andere Söhne des) *Ἀκενανόλαϝος αἰς* ? *ματέραν arezastin* (= *ἀρεσάστιν* d. i. *ἀρ-ίσταν*? vgl. *ἀρε-ίων*, schwerlich Name) *βονόκ*[*αν* = *γυναῖκα*] *Ἀκενανόλαϝος*.

[2]) „*Quae cui usui olim inservierint nondum exploratum est*". p. 12. Doch s. v. Wilamowitz Lect. epigr.

der Schatzmeister der Athene vom J. Ol. 109, 1, Berl. Akad. 1868, S. 3. 24), am zahlreichsten, um von kleineren Aufschriften zu praktischen Zwecken abzusehen, die Abbreviaturen in den weit weniger (als die attischen Psephismen) exakten Seeurkunden (Demotika, die von hier in die Psephismen eindrangen, technische Wörter: *τριη. τριηαρ.*, vgl. CIA. I 447 *φυλαρχ.*, *Θρανί(τιδες)*, *Θαλαμ(ίαι)*, *ἀδόκι(μοι)*, *Θριπή(δεστοι)* u. a.), den Listen der Sieger an den grossen Dionysien aus dem 4. Jahrhundert und den ziemlich lässigen dramatischen Didaskalien, Resten des dionysischen Theaterarchivs (*ποιη(ταί)*, *ὑπο(κριτής)*, *ὑπε(κρίνετο)*, *σατυρι(κῷ)*, *δεύ(τερος)*, *τρί(τος)*.) Also: von Staatsurkunden offizieller Aufschreibung, welche nur in den angeschlossenen Personenverzeichnissen hie und da Abkürzungen am Demotikon, nie aber in den Präskripten zulassen, abgesehen, sind Abbreviaturen aller Art gestattet (vgl. das Verzeichnis der Weihgeschenke des Asklepieion *Ἀθήναιον* VII 87, die *φιάλαι ἐξελευθερικαί*, Mitteil. III 173 ff.). Die Erscheinung verdient wohl eine erschöpfende Spezialuntersuchung" (W. Hartel a. a. O. S. 40—43. 278). S. Belger Hermes XVI, 283, über die Bezeichnung der Vatersnamen durch die zwei Anfangsbuchstaben Dittenberger Sylloge zu 433 p. 624 f., über *φα* als Abkürzung von *φ(ρ)ατρία* Roehls Index zum CIG. S. 15. Die Indices aus vorrömischer und römischer Zeit bei Franz S. 354—374 bedürfen einer revidierenden Nachlese aus den drei Bänden des CIA. und den Sammelzeitschriften. Meist fehlen einfach die letzten Buchstaben. Doch wird dieses Fehlen später auch durch besondere Zeichen angedeutet, z. B. durch einen Strich, vgl. I. H. Mordtmann Hermes XX 313 über eine Konstantinopler Inschrift des fünften Jahrhunderts: „Der darüber befindliche Strich weist auf ein abgekürztes Wort hin, vermutlich *γυνή* (= *ΓΥ* *σενάτορος*), das öfter so auf jüngeren Inschriften geschrieben wird". Ebenso finden wir auf der schön geschriebenen Inschrift des Arcadius und Honorius 396—401 n. Chr. (Mitt. VI 312) ein danebengeschriebenes sigmaähnliches Zeichen (welches CIG. 2851, 4 ein Apostroph ist, s. § 99): ΦΛˢ = *Φλαβίου* und ΟΛΑΜˢΑΝΘˢ = *ὁ λαμπρότατος ἀνθύπατος* (Prokonsul von Achaia). ΟΔ′ und ΕΒ′ hat Spyr. Lambros Mitt. (VI 173) auf einer nachchristlichen Inschrift aus Chalkis in *ὁ δῆμος*, *ἐβόησαν* aufgelöst (172, 4): sie enthält viel Ligaturen, wobei bis zu fünf Buchstaben verbunden werden. B̄ oder B-, ·B· als Zahlzeichen hinter einem Eigennamen bedeutet den gleichnamigen Sohn oder vor dem Vatersnamen den Grossvater (s. CIG. 2455. 2933. 3391 und Franz p. 304) aber *ΔΙΣ* CIG. 2653 und sonst die Siglen Ɔ, <, ≥, 3, ɜ, ʒ, Iʒ (s. Boeckh I p. 613 ff.) Gleichnamigkeit des Vaters und des Grossvaters, und ebenso Γ̄ und *ΤΡΙΣ* (vgl. *Ἀρίσταρχος τρὶς τοῦ Νουμηνίου*, *Numenii filius, nepos, pronepos*), *Δ̄* und *ΤΕΤΡΑΚΙΣ* (CIG. 3395. 2686), sogar ⲋ (CIG. 2186). L oder ʖ, also lateinisches l, ein konventionelles Zeichen bei Jahreszahlen, hat wohl mit *λυκάβας* ebensowenig zu thun (Franz p. 375) wie I mit *ἴα* (§ 103).

Corsinus, Notae Graecorum, quae aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur, Florenz 1740, Appendix 1749.

Maffeius, De Graecorum siglis lapidariis, Verona 1746. (In beiden Werken finden sich viel falsche Deutungen, Franz p. 346).

106. Noch mögen hier einige Einzelheiten, die uns das Verfahren der Schrifthauer näher charakterisieren, aus den IGA. angeführt werden.

Einzelne Buchstaben vor den Namen, deren Bedeutung unklar ist, bietet 49 (s. R. Meister bei Fleckeisen 125, 522, welcher sie mit jenen verbindet). Etliche offenbare Versehen des Graveurs ich zähle hier auf: *ἀνεϑκε* Korinth 20[7]. 87[a], *Ἀϑνα* 20. 56, *ἄνατι* 20[65], *Ποτδάν* 20[81], *Ἀνφιρίτα* 20[112], *ἐϝργάσαιο* Hermione 48, *Χαροπνος* st.- *πῖνος* Gerenia 64 (von Fourmont kopiert, enthält ⋮), *πετνετον* = *πέντε ϝετέων* Tegea 68 A 6, *Φιλαχαίωι ζετρακάτιαι* = -*φ* *τετρ*. 68 B 2, *τοῖς* = *τοὶ* B 9, *ϝι δέ κ᾽ ἀνφιλέγωντοι* = *εἰ δέ κ᾽ ἀνφιλέγωντι τοι* B 10, ebenso nachlässig die Inschrift von Naupaktos 321: *ἀπιοικία* = *ἀ(γέστω τὸν νόμον ἐ)πιοικία* u. a. *ἐπεέτραπον* = *ἐπε(ὶ ἐπ)έτραπον* Elis 119, 17, *Φιλοκλείδα* statt -*δας* Leucas 339. Buchstabenkorrekturen sind nicht selten, s. *γρόφων* 38 Argos (vgl. 12) mit *O* aus *Λ*, 111, 1. 2. 7 Elis dreimal *N* aus ϟ, 113, 2 *O* aus V, 119, 17 ϟ aus *Λ*, Γ aus Δ, 335 T aus E, s. 372, 19 u. ö., 533 Rhegium C aus *O*, 582 Λ aus *O*: 554, 1 ist das anfangs ausgelassene N, ebenso 110, 9 ein ϟ in kleinerer Form dazwischen, 94 das ≶ liegend darunter gesetzt worden. Auf der grossen Inschrift aus Larisa wurden „bei einer nachträglichen Revision fehlende Buchstaben über den Zeilen nachgetragen: nur wenige Fehler blieben stehen“ (Fick bei Collitz I 138 zu n. 345). Sehr auffällig ist IGA. 557, wo der Schreiber rechtsläufig ϘO begonnen hatte, dann aber die Zeile *Ϙοῖος μ᾽ ἀπόησεν* linksläufig eintrug, der Art, dass über ϘO nun ΥƎ (B?) hinweggeschrieben wurde. 335 ist der linkslaufende Namen *Μνασίας* hinter *ία* mit ≷≶ geschrieben, wie Boeckh CIG. 1928 meint, *Σ paenultimum delevisse lapicidam, quod formam dextrorsum currentem per errorem inciderat.* Doch finden sich ziemlich oft einzelne Buchstaben, die der eingeschlagenen Richtung zuwiderlaufen, z. B. in rechtsläufiger Schrift *ν* in *Λιμνάτι* 61, *Πάν*- 74[b], *ἀνάϑεαν* 129[b], Ч 111, 2 Elis in *Ὀλυνπιάζων* (sonst V), 588 in *Πανσανία*, ≷ 114, 2. 4 Elis, 306 Böotien, 372[120b]. [137]. [182]. [217]. [343], B 534 Alphabet von Caere, ≷ = *ι* 451[c] Thera, in linksläufiger S = *ι* für Ȥ 475[c] 13 Gortyn, in *Μαλεάτᾳ* 57 Kynuria sogar fast jeder Buchstabe: „*litterae nullo ordine aliae aliam in partem conversae sunt.*“ Einmal steht S+, wo man +S = ξ erwartet 394 Keos, wie CIA. I 353 p. 222 *ἐυσχάμενος* für *εὐχσάμενος* steht. Schon auf der phrygischen Inschrift VI 2 R. steht ⊢ für ⊣ in II. Zeile. In 298[a] „*littera A mire pertinet ad utramque vocem.*“

107. Als falsche Wiederholungen von Buchstaben mögen gelten: die Beispiele von doppeltem *ν* IGA. 20[89], 372[90], *ι* 34 (doch s. 146, 2, Bergk Z. für Numism. XI 335, 1), *ε* 128.—277 steht ⊢ für *I*: *coepit lapidarius ni fallor scribere E* (Roehl p. 61); er liess also den falschen Strich zuviel stehen, wie 113[b] bei V, während in Λ für N 385 eine Linie fehlt. Zuviel ist ein Buchstabe geschrieben in *ἀριστεύτοντα* 343 Korkyra, *κατιαπάτρια*? statt *κά(τ)τὰ πάτρια* 115 Elis, zwei in CIA. II 230 b 11 (s. § 105). Auf der zweiten Sigeischen Inschrift 492 b haben die Steinmetzen in *Σιγευεῦσι* das erste Ч fälschlich zugesetzt (vgl. a. 10, oder für *ι* verschrieben, vgl. *Σιγειῆς* b 9) und in *ἐπόεισεν* die Folge der Laute für *ο ι ε* vertauscht (v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 4); in a 2 steht ⅂ (= *γ*- b 3) für *ϱ*, das Zeile 3. 9 eine ganz abweichende runde Gestalt wie das *σ* (§ 90) hat.

108. In der elischen Erzplatte 113[b] Z. 7 ist ein leerer Raum gelassen, wozu Roehl p. 178 bemerkt: *quid causae fuerit, cur tantum spatium maneret*

vacuum, equidem nequeo explicare; desunt fortasse quaedam, cum scriba ex textu qui ei imitandus propositus erat aut male scripto aut vetustate corroso se illa describere posse desperaverit; eundem saepius non intellexisse quid exararet testimonio sunt menda plurima et ineptissima. Neque quisquam postea hoc exemplar in templo ritu sollemni suspensum explere aut corrigere curavit. 113 c beginnt mit weitgeschriebenem *κα* und fängt dann enger eine Zeile tiefer wieder an: *prior pars legis scripta videtur fuisse in altera tabula cum hac ita clavulis coniuncta, ut illius inferior pars huius partem superiorem tegeret; hanc ob causam in ea tabula, quae servata est, supra esse opus marginem latiorem vacuum scriba ad scribendum aggrediens non statim secum reputavit* (178). So hatte der Steinmetz 152 den Namen *Ἀβαεόδωρος* mit *Ἀβ* unten begonnen und schrieb ihn dann darüber; auf dem Rande des Grabsteins 163 hatte er in *ειε* statt *ἐπὶ Εὐξενίδαε* das *π* vergessen und suchte daher auf der Vorderseite einen Platz; 210a: *quem supra inchoavit titulum* (Φ ⊧) *Poemonoridas imperfectum reliquit* (p. 56). Vgl. auch die *fragmenta eiusdem inscriptionis repetitae* 484[b], welche vorher fälschlich in einer Linie begonnen gewesen zu sein scheinen (Ϝ für ⊧). Die Fehler und Inkonsequenzen des Steinmetzen der Gortyninschrift: Dittographien, einfache Schreibung von Konsonanten, Verwechslung und Auslassung von Zeichen haben die Brüder Baunack S. 90 f. übersichtlich zusammengestellt.

109. Nur z. T. *στοιχηδόν* ist 533 (Rhegium) gehalten: *lapicida versu secundo nondum confecto ab incuriosa litterarum collocatione ad pulcriorem et elegantiorem ordinem transiit* (Roehl p. 153), ebenso der älteste attische Volksbeschluss aus dem 6. Jahrh.: „Die Schrift zeigt eine grössere Unregelmässigkeit in der Anordnung als in der Form der Zeichen. Während diese Z. 1—6 in dem erhaltenen Teile *στοιχηδόν* geordnet erscheinen, sind sie von da ohne Rücksicht auf einander in weiteren Zwischenräumen gestellt, als wenn der Steinmetz mehr darauf bedacht gewesen wäre, den Raum zu füllen als zu sparen. In scheinbarem Widerspruch hiermit werden die Buchstaben, welche in den ersten Zeilen 16 Mm. hoch sind, nach unten zu kleiner und die Zeilenabstände enger. Die Buchstaben waren vor alters durch rote Farbe hervorgehoben“ (Ulr. Köhler Mitteil. IX 417 f). Im Anfang von IGA. 321 A und 322 A Oeantheia zeigen die *litterae latius diductae* einen *aerarium ad scribendum aggredientem et de mensura scripturae tum dubitantem* (p. 72). Auf der samischen *Στοιχηδόν*-Inschrift 388 sind für die ausradierte zweite Hälfte des Pentameters 18 Buchstaben in weiteren Abständen von anderer Hand eingetragen worden, in der keischen 395 (ebenfalls *στοιχηδόν*) ist Z. 17 sehr eng geschrieben, vielleicht um etliche zufällig vergessene Worte noch unterzubringen (Roehl p. 110). Die Weihinschrift aus Mende 348 ist weit grösser geschrieben als die Künstlerinschrift des Paionios darunter. Z. 1. 8 von 86 und 157, 11 sind weiter geschrieben als die anderen. Das spartanische Dekret, welches noch um 403—398 v. Chr. *in usu publico litteras antiquas* E ⊕ Ψ aufweist, *eo tempore, quo privati homines iam ionicis litteris suo arbitrio utebantur,* ist durch die Ephorennamen ergänzt in ionischem Alphabet und — *ni fallor, propter spatium angustum — litteris minoribus* (p. 33. 175). Gemischtes Alphabet weisen mehrere Inschriften auf: 47 (Hermione) bietet einmal X statt Ψ (*χ*):

vgl. zur *mixta litteratura* noch 12 (die Melier brauchen das megarische Alphabet), 107 (Arkadien), 299 ff. (Böotien), 533 und 536 (Rhegium), letztere also in ionischer Sprache, aber chalkidischem Alphabet mit ionischen Formen; 349 ist von einem attischen Steinmetz in abderitischer Schrift (s. Kirchhoff S. 15), 368 in attischem Dialekt, aber in äginetischem Alphabet eingehauen worden. Mikon schrieb 498 rein ionisch, dagegen CIA. I 418 ionisch-attisch.

110. Für die fast gleichzeitige Wiederholung einer Inschrift (wenn auch mit einigen Fehlern, Veränderungen und Zusätzen) liefert die viel behandelte Sigeische Inschrift des Prokonnesiers Phanodikos 492 ein hervorragendes Beispiel, für welches auf Kirchhoff S. 19—24 und Löschke Mitt. IV 297 ff., Roehl p. 133 f., v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 3—5 zu verweisen ist. Die obere ionische, *βουστροφηδόν* in 11 Zeilen mit 0,03—00,4 M. hohen Lettern schön eingehauene Inschrift ist bald darauf von einer zweiten Hand in attischem Dialekt und dickeren und tieferen Buchstaben samt zwei Zusätzen von 5 Zeilen *βουστροφηδόν* in genau 11 Zeilen, also in so enger gedrängter Schrift wiederholt, dass sie beweist, der Schreiber hat auf „einem äusserlich auch nach oben [und nach unten] beschränkten Raum“ möglichst vollkommene Gleichheit der beiden Schriftflächen angestrebt; er hat sogar Raum gespart. Die Zusätze, eine Empfehlungsformel an die Sigeer und die Künstlerunterschrift, erfolgten wohl nicht im Auftrag der Verwandten (Roehl) oder des Toten selbst, sondern *„addidit pictor potius quam mortuus sui operis commiserandi preces, et obnoxia ludibriis magis erat inferior pictura“* (v. Wilamowitz p. 4). Jetzt hat v. Wilamowitz das Denkmal so erklärt: *„pictus erat Phanodicus Proconnesius, qualis domi degerat, in superiore pilae parte, exul Sigei peregrinans in inferiore, loquitur pictus Phanodicus . . tertia persona et prima: duplex inscriptio, duplex pictura“* und den Sinnesabschnitt treffend hinter *κἀγώ* gemacht, wie es schon Bentley gethan hatte, obschon er doch eine Herme leugnete, nur einfache Wiederholungen von Gerätinschriften annahm und die Künstler für Silberschmiede hielt (s. Jebbs Biographie, üb. von E. Wöhler, S. 134). Kirchhoff erkannte in Häsop und seinen Brüdern die „Verfertiger des Denkmals“, d. h. der Stele samt Herme, andere einfach „Steinmetze“. Wahrscheinlich war der Stein zunächst nur die einfache vom Prokonnesier selbst in einem Heiligtum Sigeions aufgestellte Stiftungsurkunde, ward aber nach seinem Tode im Auftrag der Verwandten von Häsop und seinen Brüdern in eine Grabstele verwandelt, d. h. mit den beiden Bildern, der attischen Inschrift und einem *ἀέτωμα* versehen und dort oder anderswo wieder aufgestellt. Als Beispiel einer dreifachen Aufschrift nennt v. Wilamowitz *triplicem titulum* des Königs Philopappus, der *„uno regiam stirpem, altero civitatem Atticam, tertio Romanam professus est“*, CIA. III 557. Häufiger findet sich dieselbe Inschrift in späterer Zeit wiederholt, z. B. auf dem 1874 zu Kyzikos gefundenen Stein 491 (Hermes XV 92 ff.), welcher eine interessante und lehrreiche Vergleichung der Schriftzüge gestattet: *titulum A satis vetustum* (*βουστροφηδόν*), *ex quo nunc duo versus decurtati supersunt, quinque fere saeculis, postquam scriptus erat, ii, quorum intererat haec iura ab oblivione vindicare, in imo lapide repe-*

tendum curaverunt ea scriptura, qua id aetatis homines consueti erant. At repetitus est parum accurate (p. 133), ferner auf der argivischen Pythoklesbasis aus schwarzem Kalkstein 44: *satis recenti aetate hi tituli antiqui, cum aliis basibus iuxta collocatis, iam minus commode legi possent, alio loco superficiei repetiti sunt forma decurtata* (p. 19). Den gleichen Text liefern drei eherne Lanzenspitzen aus Tarent 548, 548[a] und 548[b], nur den Genitiv *Σεκυωνίων* ein Wurfspiess und ein Stein aus Sikyon 27a und c, wohl aus derselben Zeit. Beachtenswert ist auch der aus römischer Zeit stammende Zusatz eines fremden Namens auf einer kannelierten Säule aus Arkadien (96) oder den böotischen Leichensteinen (160. 200). Die theräische Grabschrift des *Πhειδιπ(π)ίδας* 455 hat durch eine zweite Hand in nachlässigeren Schriftzügen *ab irrisore vel ab amatore repudiato* den Zusatz *πόρνος* erhalten. Vgl. dazu v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 4: „*otiosae manus blanditiis conviciis nugis lapides in publico prostantes conscribillant. Cimonis aequalis quidam se e castris antici amoris in opposita transfugisse magnis et litteraturam publicam imitantibus litteris insculpsit lapidi Piraeico* *Ἀρίσεμος: καλός: Πολυτίμε: λαικ—άστρια*, *quod additurus erat, omisit* (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, 193), *ubi editor aliam in ipso Ceramico repertam inscriptionem* *Κῶμος καλός, καὶ ὁ γράψας* *attulit. Infra tabulam, quae locationem areae sacrae Nelei continet, sequiore aetate nomen positum erat nunc erasum, convicium* *κλέπτης* *superest* (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884. *πίν.* 10).“

111. Reste von getilgten Namen sind auf den Bleiplättchen von Styra 372 noch sehr deutlich unter den neu aufgeschriebenen sichtbar, vgl. N. 59. 68. 83. 123. 130 (!) 139. 147. 148. 164. 166. 231. 233. 265. 295. 409; die älteren Namen sind nämlich durch Hammerschläge absichtlich entfernt worden, *ut laminae iterum atque tertio esse possent usui* (Roehl p. 87); dasselbe gilt von attischen Richtertäfelchen CIA. II 875—940. — Die Buchstaben der Inschrift eines ehernen Gefässes aus Leukas 339 bestehen nicht aus Linien sondern aus lauter kleinen Punkten. — Die korinthische Inschrift 20[33] enthält nur 5 Vokale *ο ε η ο ε*.

112. Paläographisch höchst interessant sind Kirchhoffs Besprechung einer attischen Todtenliste aus dem J. 408 (Hermes 17, 623 ff) und Fabricius' Mitteilung über die Gortyner Inschrift. In zwei Kolumnen werden dort zwei Verzeichnisse aufgeführt; darunter steht ein vierzeiliges Epigramm. Links (1—40) sind die Rubrik und dann (in annähernd gleichen Abständen) die Phylennamen zuerst allein mit sehr grossen Buchstaben symmetrisch eingeschrieben worden, bevor die Personennamen, etwas nach rechts eingerückt, *στοιχηδόν* mit kleineren Buchstaben verzeichnet wurden: dazwischen stehen nach Ausweis des verschiedenen Duktus, der unregelmässigen Stellung der Buchstaben und der kleineren Phylennamen von fremder Hand Zusätze (Z. 13. 18. 19. 35. 36). Die erste Hand entwarf rechts (1—26) Rubrik und Phylennamen in annähernd gleichen, aber kleineren Distanzen mit grosser Schrift und trug einmal in den leeren Raum einen einzigen Namen noch grösser ein. In der dritten Rubrik A 41—44. B. 26—49 musste der Raum mehr ausgenutzt werden: in 2. 38 und 40 hat der Steinmetz zwei ausgelassene Namen noch zwischengeklemmt; jene zweite Hand hat dann wohl Z. 28 einen zweiten Namen und unten das Epigramm zugefügt.

Auch die grosse Gortyner Inschrift bietet mancherlei. Kol. I 42 war wohl der Stein schon versehrt, sodass der Steinmetz eine Stelle frei liess; II 41 f. „hat jemand ein viereckiges Loch eingehauen, ist aber nicht fertig damit geworden; IV 54 ist die letzte Zeile absichtlich, aber nicht vollständig weggeschliffen; VI 16 war wohl nur die halbe Zeile beschrieben“, 55 waren noch einige Buchstaben halb eingehauen; VIII 42 ist das Π im Interkolumnium rechts von ungeübter Hand eingekratzt. „Beim Einhauen der Inschrift hat der Steinmetz auf die Fugen gar keine Rücksicht genommen, sondern die Buchstaben zur Hälfte auf einen, zur Hälfte auf den anstossenden Block gesetzt: am untern Rande des Ganzen sind vielfach einzelne Buchstaben bloss halb eingehauen, niemals auf die Sockelschicht übergreifend.“ Die Buchstabenzahl wechselt zwischen 18 und 28. Zur ganz äusserlichen Zerlegung in Abschnitte sind mehrere Jahrhunderte später über und zwischen die Kolumnen Zahlenbuchstaben sehr flüchtig eingehauen worden (Mitteil. IX 370—380, vgl. ihre Übersicht bei Baunack S. 6).

8. Technik, Bemalung, Kosten und Aufstellung der Inschriften.

113. Von dem Material und dem Handwerkszeug war bereits § 85. 86 die Rede. Die Kunst, den Marmor zu bearbeiten, war schon im 6. Jahrhundert weit vorgeschritten (Kirchhoff S. 20); die Technik, in Stein zu meisseln, ist natürlich eine uralte und ziemlich einfache. Die älteste Inschrift setzt eine (wohl meist auf Papyros) geschriebene Vorlage, ein *αὐτόγραφον* (Franz p. 316), das bei öffentlichen Urkunden aus den Akten kopiert wurde, voraus. „Solche Schriftstücke, welche man den Steinarbeitern übergab, waren, so vermutet Bergk I 194, „zur Zeit des peloponnesischen Krieges wohl schon meist in der neuen (ionischen) Schrift concipiert, daher sich hier mancherlei Irrungen einschlichen.“ Hartel (Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen I 55) glaubte sogar seiner Theorie zu Liebe, dass „der übergebene Aktenauszug, den oft ein untergeordneter Kanzlist angefertigt haben mag, hier und da defekt war und der Steinschreiber nun öfter beide gleichgeläufige Formeln *ἔδοξεν τῷ δήμῳ* und *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* mit einander vertauschte, oder „dass Inschriftenköpfe, wie wir Aktenköpfe vordrucken lassen, in Reserve gearbeitet wurden, sollte ja nach ausdrücklicher Verfügung die Aufschreibung und Aufstellung mancher Urkunden in der Frist von zehn, ja auch fünf Tagen erfolgen“ (S. 55. 69. 70. 124). Es ward bereits § 108. 98 erwähnt, dass der Schrifthauer wohl manchmal seine Vorlage nicht recht lesen konnte und diakritische Zeichen benutzte. Die Disposition über den Raum der *στήλη* (s. Franz p. 314) zu treffen und Linien zu ziehen, war die erste Aufgabe, ehe der Steinmetz oder Graveur die Arbeit begann. Vgl. Roehls Bemerkungen zur Sigeiischen Inschrift 492 p. 133. Diese Arbeit belauschen wir wieder am besten an der Gortyner Inschrift. „Sie ist mit grösster Sorgfalt und in bewundernswürdiger Gleichmässigkeit eingehauen: alle Hasten sind gerade und scharf abgeschlossen; nirgends bemerkt man an den gerundeten Linien etwas Eckiges. Der imponierende

Eindruck, den die mit diesen Schriftzeichen bedeckte Wand auf den Beschauer ausübt, beruht vor allem in der durch keinerlei künstliche Zuthaten verminderten Einfachheit der Buchstabenformen. Die Buchstabenhöhe wechselt zwischen 20 und 25 mm, die Tiefe, in welcher die Zeichen eingemeisselt sind, erreicht fasst 2 mm, die Höhe der Zeilen, die sich der Steinmetz leicht vorgeritzt hatte, von dem unteren Rand einer Reihe bis zu dem der nächsten gemessen, beträgt 31 mm. Im Altertum waren die Buchstaben rot gefärbt; vielfach haben sich davon die deutlichsten Spuren erhalten; es ist indessen wahrscheinlich, dass diese Färbung in einer späten Zeit entstanden ist, denn sie erstreckt sich auch auf die später eingeschriebenen Zahlen (Mitt. IX 371. 372, Baunack S. 5).

114. Die Bemalung ging vielleicht vom Holz aus. „Die Holztäfelchen wurden gewöhnlich mit Gips weiss angestrichen und dann die Schrift aufgetragen (*λευκώματα*, s. Franz p. 313), wozu man sich vielleicht auch der roten Farbe, die für heilig galt, (des Mennigs) bedienen mochte, daher Pittakus die Herrschaft des Gesetzes als Regiment des bunten Holzes (*ποικίλου ξύλου ἀρχή*) bezeichnete. Selbst auf Steinschriften ward nun später zuweilen Farbe angewandt, auf einem attischen Grenzsteine CIG. I 529 sind die einzelnen Buchstaben abwechselnd mit schwarzer und roter Farbe übermalt“ (Bergk I 207. 198, 34; s. auch Franz p. 36, 2, der bei Ersch a. a. O. p. 340 auch Blau und eingelegtes Gold anführt). Fürs 6. und 5. Jahrh. s. Köhler und Fabricius § 109. 113. Sonst waren die Gesimse der Inschriftstelen bemalt. Auf dem der § 112 genannten attischen Totenliste entdeckte Kumanudes deutliche Farbenspuren, ebenso Löschke (Mitt. IV 298) auf der Grabstele von Sigeion. Später wurden die in den Provinzialstädten aufgestellten „kaiserlichen Edikte und Reskripte in klaren und kühnen, zu grösserer Deutlichkeit rot gefärbten Charakteren in den Marmor gegraben“ (Newton S. 28).

115. Über das Aufschreiben oder die offizielle Publikation der Staatsurkunden hat Hartel a. a. O. S. 119—165 einen lehrreichen Exkurs eingeflochten, in welchem auch die Kosten S. 128—146 (vgl. Franz p. 317) zur Sprache kommen. „Im 5. Jahrhundert haben mit der Herstellung der Inschriften ausser dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* die Poleten, welche die Steinarbeit verdingen, und die Kolakreten (oder Hellenotamien, 59. 71) zu thun, vgl. CIA. I 20. 27. 28. 45. 77. 116e. 116g. (131). „In der Zeit vor Euklid werden bestimmte Summen nicht angewiesen: im vierten Jahrhundert wird der Preis von der Herstellung festgesetzt (s. Hartel S. 127—137). Die runden von zehn zu zehn springenden Zahlen schliessen die Feststellungen des Preises für jeden einzelnen Fall aus und zeigen, dass für die inschriftliche Anfertigung der Volksbeschlüsse eine Preisskala bestand. Den verschiedenen Preis bestimmte die Länge der Beschlüsse. Als Massstab lag die Buchstabenzahl am nächsten, so dass man also beispielsweise bis 1000 Buchstaben 20 Drachmen, bis 1500 Buchstaben 30 Drachmen u. s. f. bezahlt hätte“ (R. Schoene bei Hartel S. 140). Hartel wirft die Fragen auf: „Sollte damit der Stein und das Honorar des Steinschreibers bestritten werden oder nur letzteres allein? Oder ist es nur ein Beitrag des Staates zu den Herstellungskosten?“ (139) Er wendet gegen die Preisskala ein, dass das

Breitenformat auf die Preise keinen bemerkbaren Einfluss übe und die Inschriftenlänge meist nicht bekannt sei. Dass die Zeilenzahl und die Höhe des Steines die Verschiedenheit des Preises bedingen (s. die Detailberechnung S. 143 f.), erweist unser Material nicht; daher vermutet Hartel, dass „der höhere Satz um der sorgfältigeren und besseren Arbeit, grösserer Lettern oder eines schöneren Steines willen gewählt wurde“ (142. 145). Die grossen Inventare des delischen Tempelguts (vom J. 434 an, s. Bulletin de corr. Hell. VI, die zweite Hälfte in Dittenbergers Sylloge n. 367) notieren auch die Kosten für Aufzeichnung des Rechenschaftsberichts: „300 Buchstaben in Marmor einzugraben kostete eine Drachme; die Urkunde, welcher ich alle meine Angaben entnehme, war auf 200 Drachmen gekommen, enthält also rund 60,000 Buchstaben; in der That besteht sie aus 510 Zeilen, und ihr Druck in kleinen griechischen Buchstaben nimmt nicht weniger als 48 S. gr. 8° ein, also ein sehr ansehnliches Aktenstück“ (G. Hirschfeld, Deutsche Rundschau 1884, S. 146).

„Der gewöhnliche Steinschreiber, der unter der Kontrolle der öffentlichen Beamten (zunächst des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, bis 340 ausschliesslich, s. S. 121, 123 ff., andere auch bei Franz p. 317) arbeitete, war in der korrekten Wiedergabe eines Aktenstücks geübter und verlässlicher als der Arbeiter eines Reliefschmuckes (für Private): der Grad der Exaktheit war gar sehr von der Gattung der Urkunde und dem Ort und Zweck der Aufstellung bedingt“ (Hartel 146. 147).

116. Die Anfertigung und öffentliche Aufstellung konnte nur als eine Gunst auf Volksbeschluss erfolgen. Oft unterblieb sie oder wurde später nachgeholt, während bis dahin das Dekret im Archiv des *Μητρῷον* oder nach v. Wilamowitz (Phil. Unt. I 205), im 5. Jahrhundert im *βουλευτήριον* (diese Ansicht stützt Otto Millers These 1 in seinen *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*, Breslau 1885, durch Andokides II 23) aufbewahrt wurde; der Staat liess sich auch die Kosten der Aufschreibung von Privaten vergüten (Hartel S. 150 f. 155). „Ausserhalb der Burg und anderer öffentlichen Plätze (s. Franz p. 314. 315) war es niemandem verwehrt, seine Dekrete in so vielen Exemplaren aufzustellen als ihm beliebte“ (156).

Erztafeln wurden mit Nägeln an Tempelwänden oder sonstigem Hintergrund befestigt, Inschriftenstelen in den Burgfelsen eingelassen und Basen in Tempeln aufgestellt (Köhler Mitt. IX 126).

117. Duplikate waren nicht selten vgl. CIA. II 17b. 15. 65. 471. 48. 97. 318. (So ist 128) „späte Abschrift eines älteren Dekretes,“ 181 „nicht offizielle Abschrift der Originalurkunde“ (Hartel S. 11. 13). „Die angewiesene Summe dient daher gewöhnlich nur zur Aufstellung einer Urkunde (vgl. S. 137—139 und 97 f., „wornach uns einmal nicht die Originalurkunde, sondern ein von den Gesandten besorgtes und mit besonderem Pomp ausgestattetes Duplikat“ vorliegt, und Franz p. 315 f.). Die Duplikate fanden sich z. T. beide in Athen, aber meist an verschiedenen Orten, z. B. Sparta und Athen (Thuk. V 23). Bei Thuk. V 47 bestimmt der zweite Abschnitt des Friedensvertrags die Publikation auf Stein und Erz: *ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ ἐν ἀγορᾷ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ*

καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί. „Die panhellenische Bedeutung dieses Heiligtums erklärt auch das kostbarere Material und die Anordnung der Aufstellung vor Vertretern der gesamten Hellenenwelt“ (Kirchhoff Sitzungsberichte der Akad. 1883, S. 847). Vgl. das Proxeniedekret aus Alea in Arkadien für den Athener Diphilos: *γράψαι ἐν Ὀλυμπίαι ἔδοξεν* IGA. 105. CIA. II 332 haben wir in Steinschrift die Kopie einer für eine kostspieligere *στήλη χαλκῆ* beschlossenen Publikation (Hartel S. 40).

Das doppelte Vorkommen der phrygischen Königsgräberinschrift II und V, welche in den Präskripten und dem Prädikat stimmen und nur das Objekt (*sikeneman* und *akaralazun*) variieren (s. S. 384), erklärt sich leicht, wenn wir darin Herstellungsinschriften desselben Künstlers der ‚*rock-sculptures*‘ oder ‚*monuments*‘, des Baba, des Sohns des Proitas, sehen müssen.

III. Besonderer Teil.

9. Einteilung nach Sprache und Stoff.

118. Die Verwertung der inschriftlichen Texte, welche bisher nur alphabetologisch und paläographisch betrachtet worden sind, ist nun vor allem ausschlaggebend für die Geschichte der Sprache und der Litteratur und mehr noch der sog. Altertümer. Die Geschichte der Schrift und der Sprache laufen vollkommen selbständig nebeneinander her: die älteren ionischen und nichtionischen, d. h. die fälschlich sog. dorisch-äolischen Dialekte (Unterscheidungskriterium $\bar{\alpha}$: η) decken sich ihrem Grenzgebiet nach keineswegs mit den ionischen und den nichtionischen, d. h. chalkidischen Alphabeten (Unterscheidung ψ : χ). Z. B. bemerkt Roehl zur Buboninschrift 370, deren Ursprung aus Euböa jedoch stark bestritten ist, p. 87: „*titulus inter omnes Ionicos antiquitate excellit, quippe qui littera* M *pro* Ϟ *utatur*“; das würde also von einem ionischen Dialekt für ein chalkidisches Alphabet gelten. Doch liest v. Wilamowitz in *κεφαλάμ* (*μ'*) *μ* statt *σ* (§ 70 A.). Die umgekehrte Kreuzung haben wir in Abusimbel, Argos, Korinth, Megara u. s. w. Der Übergang der epichorischen Dialekte in die *κοινή*, d. h. ihr Aufhören überhaupt erfolgt ein bis zwei Jahrhundert später als das Zurücktreten der individualistischen Alphabete vor der allgemein siegreichen ionischen Schriftart: natürlich ist die Zeit der Einmischungen bis zur Herrschaft der vollen *κοινή* in Schrift und Sprache eine an den verschiedenen Orten verschiedene (für Athen vgl. P. Cauer in G. Curtius’ Studien VIII 225 ff.). Die fortlaufende jüngere Entwicklung aus dem ionischen Alphabet des 4. Jahrhunderts in makedonischer und römischer Zeit berührt sich, insofern aus der Rohrschrift des Privatgebrauchs und der handschriftlichen Herstellung der Papyri in der hellenistischen Epoche kursive Formen eindringen und hernach römische Einflüsse sich geltend machen, zum Teil mit der Paläographie, deren Studium von der Steinschrift des vierten Jahrhunderts ebenso ausgehen muss, wie die altgriechische Epigraphik von ihrem Verhältnis zum phönikischen Musteralphabete, und

weiter mit der lateinischen Epigraphik, welche zwischen den Buchstabenzügen monumentaler Aufschriften und urkundlicher Inschriften schärfer trennen kann als die griechische (vgl. E. Hübner Exempla scripturae epigraphicae Latinae, Berlin 1885).

119. Nächst der Schrift (vgl. die IGA. mit geographischer Einteilung und das CIA. I mit sachlichen Rubriken) bildet die Sprache das natürliche Einteilungsprinzip der Inschriften, wie es ausser im CIA. II. III bis zum Übergang der Dialekte in die hellenistische Schriftsprache in Wilhelm Larfelds Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium (Berlin 1883) streng zu Grunde gelegt ist, während R. Meisters parallele Sammlung in Bezzenbergers Beiträgen V 1880, 185—238, VI 1881, 1—66 und bei Collitz I 147—309 auch in der makedonischen Zeit sich mehr dem Schriftprinzip in der Chronologie anvertraut.

120. H. Droysen bemerkt in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur XII S. 11 richtig zu CIA. II 2, 830, einer Urkunde der Teichopoioi über den Wiederaufbau der Stadtmauern durch Konon 394/393 v. Chr.: „Das Bruchstück ist deswegen von Interesse, weil die Buchstabenformen und mit wenigen Ausnahmen auch die Orthographie nicht die des vierten, sondern die des fünften Jahrhunderts sind; nur der Name des Archon ergiebt, dass es in das vierte Jahrhundert gehört; es scheint diese Inschrift geeignet, das Zutrauen zu der Theorie des Schriftcharakters, dass lediglich durch die Form der Buchstaben die Abfassungszeit vieler Inschriften auf Jahre genau bestimmt werden könne, wenn auch nicht zu erschüttern, so doch einzuschränken". „Paläographische Anhaltspunkte" sind das Weihgeschenk von Platää 476 v. Chr. IGA. 70 und der Helm des Hiero 476 = 510 (s. Kirchhoff S. 153, Newton S. 10), für die Zeit des ältesten attischen Psephisma (570—560) nach Ulr. Köhler die Weihinschrift des Altars aus dem Temenos des pythischen Apollo unter Hippias 527—510 (CIA. IV 373e) und die von Kirchhoff S. 19 ff. und A. v. Schütz p. 22 in die 60. Ol., von Köhler nach M. Duncker aus historischen Gründen nicht weit unter den Anfang des 6. Jahrhunderts (Solon) gerückte attische Inschrift von Sigeion IGA. 492 (Mitt. IX 122 f., vgl: v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 4). Derselbe sagt: „Es ist einigermassen auffallend, dass T. Mommsen und Rutherford in ihren bahnbrechenden Untersuchungen über die Geschichte des Atticismus die Inschriften nicht herangezogen haben [vgl. v. Wilamowitz S. 310]. Umgekehrt ist für die Datierung der attischen Urkunden die sprachliche Seite, einige grammatische Formen abgerechnet, kaum berücksichtigt worden" (Mitteil. IX 119, 2). Für die letztere Aufgabe hat Meisterhans 1885 mit seiner „Grammatik der attischen Inschriften" eine rühmenswerte Grundlage geschaffen (Züricher Dissertation).

121. Ein bequemes Handbuch zum Dialektstudium, welches erst durch L. Ahrens streng methodisch fundamentiert worden war, hat P. Cauer in seinem Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium (II. Aufl., Leipzig 1883) geboten, aber eine erschöpfende „Sammlung der griechischen Dialektinschriften," welche immer noch ein längst gefühltes Bedürfnis blieb, wie es am deutlichsten R. Meisters vortreffliche Darstellung der griechischen Dialekte I (Göttingen 1882) durch ihre nicht sehr be-

queme Citiermethode zum Austrag brachte, hat Herm. Collitz (Göttingen 1883 ff.) zu rein grammatischen Zwecken unternommen. Die Kenntnis der griechischen Volkssprachen ist nach Seite der Orthoepie, Orthographie und Formbildung durch die Inschriften erheblich gefördert worden.

v. Bamberg Zur attischen Formenlehre, Zeitsch. f. Gymn.-Wesen 28 (1874) S. 1—40, Thatsachen der attischen Formenlehre, ebd. S. 616—625 und Jahresberichte 3 (1877) S. 1—17, 8 (1882) S. 190—210, 12 (1886) S. 1—59.

P. Cauer De dialecto Attica vetustiore et de eius origine in G. Curtius' Studien VIII (1875) 225—302, 339—443.

O. Riemann Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit, Paris 1879, Notes sur l'orthographe attique im Bulletin de corr. Hell. III (1879) p. 492—507, IV (1880) p. 146—153. Le dialecte attique d'après les inscriptions, Revue de philologie V (1881) p. 145—180 und IX (1885) Heft 1 und p. 169—184.

H. van Herwerden Lapidum de dialecto Attica testimonia collegit atque disposuit. Trajecti ad Rhenum, 1880.

Maur. Geyer Observationes epigraphicae de praepositionum Graecarum forma et usu (in drei Kapiteln: de elisione, de variis formis praecipue de assimulatione, de usu) Diss. Leipzig 1880.

Maassen De littera ny Graecorum paragogica quaestiones epigraphicae (Leipziger Studien IV 1—64), separat Leipzig 1881 (behandelt die attischen Inschriften). S. Roehl bei B.-M. 32, 6, v. Wilamowitz S. 207.

F. Blass Über die Aussprache des Griechischen, 2. Aufl., Berlin 1882 („wissenschaftliche Monographie der Lautlehre", v. Wilamowitz DLZ. 1883, 14, 481, welcher ein entsprechendes Handbuch für Orthographie wünscht).

W. Dittenberger Zur griechischen Nominalflexion, Hermes XVII 34—41.

St. Keck Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften, Würzburg 1882. Vgl. Jak. Wackernagel Philol. Anzeiger XV 189—201.

H. Muchau Observationes de sermone inscriptionum Atticarum saeculi quinti. Diss. Halle 1882.

E. Schmolling Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften. Progr. Stettin 1882. 1885 („die Resultate dieser äusserst sorgfältigen Arbeiten fallen meist in das Gebiet der Syntax", v. Bamberg Jahresbericht 12 S. 4).

M. Hecht Orthographisch-dialektische Forschungen auf Grund attischer Inschriften. Progr. Königsberg 1885 (Leipzig, Fock) 37 S. 4 (über Assimilation des ν im Auslaut).

Eine vortreffliche praktische Zusammenfassung des gesamten bisherigen Materials giebt K. Meisterhans Grammatik der attischen Inschriften, Berlin, Weidmann 1885 S. 119, (sehr zu empfehlen). Vgl. DLZ. 1885, 51, 1821 f., v. Bamberg Jahresbericht 12, S. 2 ff.

122. Auch die Betrachtung der Litteratursprachen hat, seitdem Kirchhoff, an Ahrens' Untersuchungen „über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik" 1852 anknüpfend, durch nachdrückliche Betonung des natürlichen Entwicklungsganges der Litteratur die richtigen Fingerzeige gegeben und den Boden für mundartliche Unterscheidung gesichert hat, bedeutend gewonnen. Es genügt, für die Elegie auf Kirchhoff (Hermes V 56), für die Tragiker auf Wecklein, für die Epigramme auf Kaibels Sammlung und ihre grammatische Verarbeitung durch Rich. Wagner, für das ganze Gebiet auf v. Wilamowitz' jedenfalls anregenden Abschnitt der Homerischen Untersuchungen über die *Μεταγραψάμενοι* zu verweisen. Für die Prosa, d. h. für die Geschichte der Textkritik des Thukydides hat ebenfalls Kirchhoff zuerst die Inschrift CIA. IV 46ᵇ, welche wir jetzt als Bruchstück noch ebenso gut lesen und abschreiben können wie der griechische Historiker nach seiner Rückkehr nach Athen oder sein Vermittler auf der Burg vor fast 2300 Jahren, nämlich den Friedens- und Bundesvertrag zwischen Argos und Athen (V 47), zu einer (die Berechnung der Stoichedonzeilen ergiebt 76—77 Buchstaben) wichtigen Kontrolle „der unzuverlässigen Überlieferung der Thukydideshandschriften", d. h. der Abschreibersünden angerufen (vgl.

Zur Geschichte der Überlieferung des Thukydideischen Textes, Hermes XII 368 ff., Sitzungsber. der Akad. 1883, S. 839 ff., bes. 843. 850, — oben S. 336 —, A. Schöne Hermes XII 472 ff.) und die formellen Ionismen (*σσ* für *ττ*, *ἦν* für *ἐάν*: *ἦν* und *ἐπήν* kommt auf attischen Inschriften nicht vor, s. Meisterhans S. 108. 109) ausgetrieben, wogegen sich freilich jetzt v. Wilamowitz S. 310 mit Berufung auf Gunion Rutherfords Nachweise einer Fülle von Ionismen in der *ἐκλογὴ ὀνομάτων* ausgesprochen hat. Er schreibt dem Thukydides als Schüler des Gorgias selbst den ionisierenden *μεταχαρακτηρισμός* in der kunstmässigen Prosa zu, welche Gorgias nach dem Muster des aus der Iambik erwachsenen Ionismus des tragischen Dialogs raffiniert ausgebildet habe. Für die Biographen ist beispielsweise auf den attischen Volksbeschluss zu Ehren des Zenon bei Diogenes, welchen H. Droysen (Hermes XVI 291—301) als Kontamination aus zwei Psephismen erkannt hat, zu verweisen; über die nur in der litterarischen Überlieferung der Redner erhaltenen Inschriften s. oben S. 337.

Diese allgemeinen Andeutungen über den sprachlichen (und textkritischen) Ertrag der Inschriften können hier genügen, da für die Einzelresultate auf die Grammatik ebenso verwiesen werden muss, wie für diejenigen aus dem historischen Material auf die einzelnen antiquarischen Disziplinen.

Ahrens Über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik. Bericht der 13. Philologen-Vers. 1852, S. 73 ff.

Kirchhoff Zur Geschichte der griechischen Elegie, Hermes V 56 ff., Zur Geschichte der Überlieferung des Thukidideischen Textes, Hermes XII 368 ff.

N. Wecklein Curae epigraphicae ad grammaticam Graecam et poetas scenicos pertinentes. Leipzig 1869.

Rich. Wagner Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae, Leipzig 1883. Vgl. DLZ. 1883, 37, 1286.

v. Wilamowitz Philologische Untersuchungen VII (1884) 307—322: *Μεταγραψάμενοι*, Über die Entstehung der griechischen Schriftsprachen in dem Ber. der Wiesbadener Philologenvers. 1878. S. 36—41.

W. Gunion Rutherford Zur Geschichte des Atticismus. Zwei Abhandlungen in den Jahrb. für Neuen Philol. Supplementband 13, 355—400 (separat 1883). Vgl. v. Bamberg Woch. für klass. Philol. 1884 S. 8 f. The new Phrynichus, London 1881.

123. Nach dem Stoffe teilen wir die Inschriften ebenso in Hauptklassen ein wie die Staats-, Sakral- und Privataltertümer überhaupt, also in politisch-historische, religionsgeschichtliche und private Inschriften (s. Dittenbergers Sylloge II. Teil), und trennen hiernach die besonderen Unterschiede, welche zum Teil auch die Spaltung in wirkliche In- und nebensächlichere Aufschriften bedingt.

124. Vor allem gehören diejenigen festen Formeln, welche die einzelnen Klassen charakterisieren und unter Umständen der Chronologie sicheren Anhalt bieten, in den Apparat der engeren Epigraphik. Auch bei ihnen muss jedoch hier natürlich auf Vollständigkeit verzichtet werden, zumal da Franz' wenn gleich veraltete Übersicht über das reiche Formelwesen (313—345) allenfalls für eine Einführung in einige Teile noch genügt. „*Quum titulorum publicorum et privatorum discrimen nihil in formulis singulare subministret, huius differentiae nulla ratio habenda est*“ (Franz p. 3).

125. Es sind für die Stillehre der Inschriften im ganzen sechs Klassen zu besprechen. I Inschriften: 1) *acta*: A. öffentliche Beschlüsse a) *ῥῆτραι, νόμοι, βουλῆς καὶ δήμου ψηφίσματα*, b) *acta universitatum et*

collegiorum, c) *epistulae imperatorum*, B. sakrale Verordnungen, C. private Verträge, 2) *tabulae magistratuum*, 3) *catalogi*, II Aufschriften: 4) A. öffentliche: Belobungsinschriften, B. sakrale: Weihinschriften, C. private: Grabinschriften, 5) Grenzsteine, 6) Künstler- und Gerätaufschriften (vgl. Franz p. 3). Betrachten wir also in einer Übersicht den *stilus epigraphicus*, so erfordern diejenigen Urkunden, „durch welche der Staat ein öffentliches Archiv entfaltete" (Franz bei Ersch und Gruber 40, S. 329), eine grössere Ausführlichkeit, da die übrigen Klassen das Formelwesen nicht soweit entwickelt haben, dass eine scharfe Chronologie, welche in vielen Fällen auch durch andere Indicien hinreichend zu gewinnen ist, aufgestellt werden könnte. Das speziellere Anordnungsprinzip kann meist erst in späterer Zeit streng durchgeführt werden: die „*antiquissimae*" werden gewöhnlich, wie Conze das ebenso in seinem Corpus der attischen Grabreliefs zu thun gedenkt, „mit einer als praktisch bewährten Inkonsequenz" vorangestellt. Vgl. auch Newtons Übersicht S. 5—12.

10. Die Urkundensprache.[1])

I. Inschriften.

126. A. Staatsverträge, wie die Inschrift auf dem Diskos des Iphitos, durch welche Iphitos und Lykurgos die olympische Ekecheirie garantierten, sind früh aufgezeichnet worden, schon in der Mitte des achten Jahrhunderts (v. Wilamowitz S. 280. 284), unter dem Namen *ῥῆτραι*. Nach Newton S. 9 ist die „älteste" vorhandene Vertragsurkunde die *ῥήτρα* der Eleer und Eväer (Heräer) IGA. 110; Kirchhoff S. 153 setzt sie erst um Ol. 70. Der Inhalt wird bei den Inschriften von internationalem Charakter durch eine kurze Überschrift = *index argumenti* oder *summarium* : *σπονδαί*, *ξυνθῆκαι*, *συμμαχία* u. s. w. vorangestellt (Hartel a. a. O. S. 115), wie bei Thuk. V 18. 47. 23 VIII 58 (s. Kirchhoff 1882, S. 910. 1883, S. 829. 1884, S. 399. 404, Franz p. 317 f.), was meist in grösserer Schrift geschieht (vgl. z. B. CIA. IV 27a 80 ***HOPKOΣ*** und für die Zeit nach Eukleides Hartel S. 115). Der näheren Festsetzung folgen Strafbestimmungen erstlich für Übertretungen und zweitens für Verletzung der an heiligen oder öffentlichen Versammlungsorten ausgehängten oder aufgestellten Inschriften. Jene *ῥήτρα* lautet: (1) *ἁ ϝράτρα τοῖρ ϝαλείοις καὶ τοῖς Εὐϝαοίοις*[2]) · (2) *συνμαχία κ' ἔα ἑκατὸν ϝέτεα, ἄρχοι δέ κα τοΐ* (soll in diesem Jahre beginnen) · *αἰ δέ τι δέοι αἴτε ϝέπος αἴτε ϝάργον, συνέαν κ' ἀλ(λ)άλοις τά τ' ἄλ(λ)(α) καὶ πὰρ πολέμω* (*in bello*) · (3) *αἰ δὲ μὰ συνέαν, τάλαντόν κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τοῖ Δὶ Ὀλυνπίοι τοὶ κα(δ)δαλήμενοι λατρηϊώμενον* · (4) *αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταΐ κα(δ)δαλέοιτο αἴτε ϝέτας* (= *ἰδιώτης*) *αἴτε τελεστὰ*[*ς*; auch die vorigen ς in *τελεστά* und *ϝέτας* waren übersprungen und sind nachgetragen, was vor : unmög-

[1]) „Monumenta alia aliis formulis insignia." Franz El. p. 3.

[2]) Doch s. über diese Lesung U. Köhler LCB. 1883, S. 1757 f. und Blass bei Collitz I S. 336.

lich war; damit erledigt sich diese Sprachform][1]) *αἴτε δᾶμος, ἐν τήπιάροι* (*imprecatione*) *κ' ἐνέχοιτο τοῖ[ν* ist falscher Zusatz] *ταύτῃ* (*γε*)*γρα*(*μ*)*μένοι*. Noch vor die 50. Ol. soll der Zusatz zu einem Gemeindebeschluss 112 gehören, durch welchen „der Staat von Elis die Ahndung der Zauberei dem einzelnen und seinem Geschlechte nimmt, also die Geschlechter zur Cession unbestreitbarer Rechte zwingt" (v. Wilamowitz S. 281): (1) *ἁ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις* · (2) *πατριὰν* (*phratria*) *θαρρῆν* (sollen ruhig sein) *καὶ γενεὰν καὶ ταὐτῶ, αἰ ζῆ τις κατιαραύσειε ϝάρρενορ ϝαλείω, αἰ ζὲ μὴπιθεῖαν τὰ ζίκαια ὂρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς κα ἀποτίνοι ϝέκαστος τῶν μὴπιποεόντων κα*(*τ*)*θυταὶς τοῖ Ζὶ Ὀλυνπίοι. ἐπένποι ζέ κ' ἑλλανοζίκας* (*ut pendant curato*); (3) folgen Strafandrohungen für diesen, den Mann der Selbsthilfe und den *πατριᾶς γροφεύς*); (4) den Schluss *ὁ πῖναξ ἰαρὸς Ὀλυνπίαι* deutet Roehl: „*et haec tabula in perpetuum Olympiae in templo pendeto* oder besser: *hic in omne tempus tabula sacra esto Olympiae*". Die Bronze 113 enthält eine *ῥήτρα* für die Chaladrier und den Privatmann Deukalion, der unter die Optimaten als *ϝισοπρόξενος, ϝισοδαμιωργός* recipiert wird und Land erhält: *αἰ δέ τις συλᾶ, ἐϝέρην αὐτὸν πὸ*(*τ*) *τὸν Δία, αἰ μὴ δάμοι δοκέοι*. Aus Grossgriechenland, genauer aus Policastro bei Kroton, wird die schon § 95 zitierte eherne Platte mit folgender privater Eigentumsübertragung, der ein Glück auf = „*boni eventus apprecatio*" (s. bei Franz p. 318) *θεός, τύχα* (auch in der ersten Zeile attischer Psephismen steht oft als solenne Formel *θεοί* oder Ähnliches wie *τύχῃ ἀγαθῇ τῇ Ἀθηναίων* im Psephisma bei Thuk. IV 118; vgl. Droysen Hermes XVI 293 stets ohne Artikel vor *ἀγαθῇ*) vorausgeht und die Namen eines Damiurgen und fünf Proxenoi beigefügt sind (544), von Newton (S. 9) hierhergestellt.

Egger Études historiques sur les traités publics chez les Grecs et chez les Romains, Paris 1866.

127. Ein „Gesetz" = *νόμος* für die Gemeinden von Halikarnassos und Salmakis und dem aus Herodots Leben bekannten karischen Tyrannen Lygdamis aus der Mitte des 5. Jahrhunderts (500, s. Kirchhoff S. 4, dazu F. Rühl Philol. 41, 1882, 54 ff., Comparetti, Mélanges Graux S. 175—185) regelt nach einer politischen Umwälzung die Besitzverhältnisse zu Gunsten derer, die sich in einer bestimmten Zeit im faktischen Besitze befunden haben. Es beginnt: [*Τ*]*άδε ὁ σύλλο*[*γος ἐβου*]*λ*[*εύσατ*]*ο Ἁλικαρνασσ*[*έω*]*ν καὶ Σαλμακι*[*τ*]*έων καὶ Λύγ*[*δα*]*μις ἐν τῇ ἱερῇ*[*ι*] *ἀγορῇ* (folgt Datum nach Monat und *πρυτανεύων*). [*ἔ*]*θ*[*εντο* . . . . 8—32. Darauf folgt die strenge längere Drohformel: [*τὸν*] *νόμον τοῦτον ἤν τις θέλῃ* [*συγ*]*χέαι ἢ προθῆτα*[*ι*] *ψῆφον, ὥστε μ*[*ὴ ε*]*ἶναι τὸν νόμον τοῦτον, τὰ ἐό*[*ντα*] *αὐτοῦ πεπρήσθω καὶ τὠπόλλω*[*νος*] *εἶναι ἱερὰ καὶ αὐτὸν φεύγειν α*[*ἰεί*]. *ἤν δὲ μὴ ᾖ αὐτῷ ἄξια δέκα* [*στα*]*τήρων, αὐτὸν* [*π*]*επρῆσθαι ἐπ'* [*ἐξα*]*γωγῇ καὶ μη*[*δ*]*αμὰ κάθοδον* [*εἶν*]*αι ἐς Ἁλικαρνησσόν*; dagegen, heisst es dann 41 weiter, *Ἁλικα*[*ρνη*]*σσέων δὲ τῶς συμπάντων τ*[*ούτ?*]*ῳ ἐλεύθερον εἶναι, ὃς ἂν ταῦτα* [*μὴ πα*]*ραβαίνῃ κατόπερ τὰ ὅρκια ἔτα*[*μον*] *καὶ ὡς γέγραπται ἐν τῷ Ἀπολλ*[*ωνί*]*ῳ, ἐπικαλεῖν*. Dann

---

[1]) Das war geschrieben, ehe ich Daniels und Blass' Annahme dieses Schreibfehlers kannte (bei Collitz I S. 317 und Roehl bei Bursian 32 S. 68). S. dort N. 1149. 1152. 1153.

ist das höchst detaillierte corpus iuris von Gortyn zu nennen, welches an einem besonderen staatlichen Rundbau eingehauen war (475, s. Fabricius Mitteil. IX 367), ferner die beiden ehernen Gesetze der ozolischen Lokrer 321 und 322. Das erstere aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts bestimmt die Rechte und Pflichten derer, die in die Kolonie Naupaktos abgehen wollen: *ἐν Ναύπακτον κὰ(ν) τόνδε ἀ(γεστω τὸν νόμον ἐ)πιοικία* in acht Paragraphen, denen (9) wieder eine lange Drohformel angehängt ist: *ὅσστις κα τὰ ϝεϝαδηϙότα διαφθείρῃ τέχνᾳ καὶ μαχανᾷ καὶ μιᾷ . . . . . ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται* u. s. w.; der zweite Vertrag zwischen den Städten Chaleion und Oeantheia trifft Anordnung darüber, dass verbündete Bürger nicht zu Sklaven gemacht und in ihren Häfen kein Seeraub getrieben werden soll; Streitigkeiten kommen vor vereidigte Richter, *πληθὺν δὲ νικῆν*. Aus Athens älterer Zeit ist uns in einem Dekret des 5. Jahrhunderts Ol. 92, 4 = 408 ein längeres Citat des Gesetzes Drakons, welches aus dem *πρῶτος ἄχσων* Solons abgeschrieben ist, erhalten CIA. I 61 (vgl. Droysen Hermes XIV 590 ff.): *καὶ ἐὰμ μὴ 'κ προνο[ία]ς [κ]τ[είν]ῃ τίς τινα φεύγειν. δ]ικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτιῶ[ν] φό[νου] ἢ [βουλεύσεως τοὺς ἀεὶ βασι]λεύοντας · τοὺς δὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι]*.

128. Im übrigen bietet die grosse Masse der attischen *ψηφίσματα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* vom 6. Jahrhundert bis auf Augustus die Möglichkeit, aus dem ganz bestimmten Formulare dieser Staatserlasse, den Präskripten, Antrag mit Motiven und den Ausfertigungsbestimmungen, chronologischen Anhalt und Kontrolle für die Ergänzung (wie für die Untersuchung der nur bei Schriftstellern erhaltenen Psephismen, s. § 122) zu gewinnen. Schon der älteste Volksbeschluss aus dem 6. Jahrhundert ist auf einem Stein, der „durch seine Form und die Art, wie er beschrieben ist, vielmehr an die Basis eines Weihgeschenks erinnert als an eine Inschriftenstele und nicht in den Burgfelsen eingelassen, sondern im Innern des Tempels an einer erhöhten Stelle niedergelegt gewesen zu sein scheint," zum Teil *στοιχηδόν* geschrieben (Mitteil. IX 117—126, s. § 109). „Unter den bis jetzt bekannten ältesten Fragmenten attischer Psephismen war keines, welches man berechtigt wäre über die Zeiten der Entfaltung des öffentlichen Lebens nach den Perserkriegen hinaus zu datieren. Man hatte Grund zu zweifeln, ob vor dem fünften Jahrhundert in Athen Staatsurkunden ausser Beamtenlisten und Gesetzen in Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt worden seien. Jetzt ist der Beweis gegeben, dass die urkundliche Überlieferung bis in das sechste Jahrhundert zurückreicht, dass den alten Historikern Volksbeschlüsse aus dieser frühen Epoche im Wortlaut zugänglich gewesen sind, dass im Schutte verborgen sich Überreste derselben bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ich gestehe, dass dieses allgemeine Ergebnis in meinen Augen von grösserem Werte ist als das, was für das Kolonialrecht aus der Inschrift gelernt werden kann" (Ulr. Köhler S. 125, welcher Peisistratos als den Begründer des kleruchischen Rechts und Bahnbrecher der äusseren Politik annimmt, „mag er nun die Anträge im Volke selber gestellt oder beeinflusst haben"). Es werden die staatsrechtliche Stellung, d. h. die militärischen und finanziellen Leistungen der Kleruchen auf Salamis geregelt und Bestimmung über Verpachtung

oder Verkauf ihrer Kleren getroffen, falls sie in Athen blieben: *ἔδοχσεν τῷ δήμῳ· [τοὺς λαχόντας?] | οἰκεῖν ἐ(ν, εα* auf dem Steine ist Versehen des Steinmetzen) *Σαλαμῖνι [ξὺν Ἀθηναίοι]|σι τ[ελ]εῖν καὶ στρατ[εύειν· ἄρουραν δ]|ὲ μι[σθ]οῦν, ἐὰμ (μ)ὴ οἰκ[ῇ ἐν Σαλαμῖνι· ἄ]|ν δὲ [μι]σθοῖ, ἀποτ[ίνειν τοῦ ἔτους τὸν μ]|ισθοῦντα ἑκατέ[ρ———]|ἐς δ[η]μόσι[ον———ἄ]|ρχο[ν]-τα ἢ ἄν[δρα ἰδιώτην——— τ]|ὰ δὲ [ῥ]ώπια π[——— τ]|ριά[κ]οντα δρ[αχμ——— ἐς τὸ]|ν δῆ[μ]ον ἄρχ[οντα ἢ ἄνδρα ἰδιώτ]|ην [ἐπὶ] τῆς β[ουλῆς]*. Zur Isotelenformel *ξὺν Ἀθηναίοισι τελεῖν καὶ στρατεύειν* bemerkt Köhler S. 119: „es ist interessant, an diesem Beispiel zu sehen, wie sich im Verlaufe von zwei Jahrhunderten der sprachliche Ausdruck geändert hat“ (vgl. CIA. II 1, 176 29 ff. *καὶ εἶναι αὐτῷ ἔνκτησιν γῆς καὶ- οἰκίας καὶ στρατεύεσθαι αὐτὸν τὰς στρατιὰς καὶ τὰς εἰσφορὰς εἰσφέρειν μετὰ Ἀθηναίων*), und zur (kürzeren) Sanktionierungsformel: *ἔδοξεν τῷ δήμῳ* (welche nach Hartel a. a. O. S. 102. 113 vor Eukleides nicht nachweisbar wäre, aber doch bei Thuk. IV 118 aus dem J. 423 sich findet, wo die Urkunde „aus dem Texte eines erst in der Volksversammlung selbständig formulierten Antrages“ besteht, s. Kirchhoff 1880, S. 843. 844): „es würde unmittelbar der Beschluss gefolgt sein; aber auch in einer weiter ausgedehnten Lücke kann füglich nicht mehr als der Name des Antragstellers gestanden haben. Dass das Eingangsprotokoll kürzer gefasst war als in den Psephismen der späteren Zeit, entspricht einem allgemeinen Gesetz, hängt aber gewiss auch damit zusammen, dass die Phylenordnung der Volksversammlung in der Zeit der vier Phylen einfacher war. Auffallend ist das Fehlen des Rates in der Sanktionierungsformel. Man darf vielleicht daraus schliessen, dass jene Körperschaft im 6. Jahrhundert thatsächlich die leitende Stellung noch nicht eingenommen hat, die ihm nach der Reform der Verfassung eigen gewesen ist.“

Zu dem eben erwähnten ähnlichen Psephisma, dessen Publikation in Stein nicht verordnet und nicht ausgeführt worden ist, welches wir also nur aus dem Staatsarchiv durch Thuk. IV 118. 119 kennen, vgl. Kirchhoff S. 843. 844: „Die kürzere Einleitungsformel kann sonst durch kein anderes Beispiel aus dieser Zeit belegt werden: sie ist hier durch besondere Umstände veranlasst.“ „Die Urkunde besteht nicht aus dem Text des zum Beschluss erhobenen Probuleuma des Rates mit oder ohne in der Volksversammlung beliebte Zusätze und hat daher auch nicht die nur unter dieser Voraussetzung erklärliche und notwendige Formel: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* an der Spitze der Präskripte vorgesetzt erhalten. Selbstverständlich war das Psephisma darum noch nicht ein *ἀπροβούλευτον;* das verfassungsmässig erforderliche Probuleuma des Rates ist durch die vorangestellten Propositionen vertreten; der Ratsbeschluss aber selbst, welcher den Prytanen aufgab, die Angelegenheit in einer Volksversammlung zur Verhandlung zu stellen, ist nicht aufgenommen worden, weil seine Bedeutung eine lediglich formale war.“ Obwohl die probuleumatische Formel: *ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν εἰς τὴν (πρώτην) ἐκκλησίαν προσαγαγεῖν (τὸν δεῖνα) καὶ χρηματίσαι, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅ τι δοκεῖ τῇ βουλῇ* (Hartel S. 64 ff.) noch nicht auf Steinen des 5. Jahrhunderts gefunden

ist (Spuren in CIA. I 57 b 15, die Hartel annahm, erklärt Otto Miller De decretis Atticis quaestiones epigraphicae, Breslau 1885, p. 20, 1 auf andere Weise), setzt also Kirchhoff ihren festen Gebrauch für diese Zeit bereits voraus, während Hartel für sie nicht das Vorhandensein, aber doch eine formelle Unterscheidung der probuleumatischen und Volksdekrete in Abrede stellen wollte. Die jüngere probuleumatische Formel lautet z. B. CIA. II 403: *ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ κτλ.*, die Sanktionierungsformel der probuleumatischen Dekrete auf den Steinen des 5. und 4. Jahrhunderts einmütig: *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ;* nach Euklid, genauer nach Ol. 124 (Miller p. 29), findet sich daneben auch jene kürzere: *ἔδοξε τῷ δήμῳ*, welche soeben vereinzelt für frühere Zeiten motiviert wurde.

Aus der grossen Zahl attischer Steinpsephismen vom 5. bis zum 1. Jahrhundert (CIA. I 1—116. II 1—544. III 1—11) hat kürzlich nach Franz' Vorgang (p. 319—322) W. Hartel in den mehrfach genannten höchst verdienstlichen Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen = Sitzungsber. der Wiener Akadem. XC 543—624, XCI 101—194, XCII 87—184, separat Wien 1878 (vgl. Roehl bei Bursian-Müller 32, 7) eine überaus sorgfältige und erschöpfende statistische Übersicht über die festen Formulare und ihre ob zufällig oder technisch abweichende Anwendung gegeben, auf welche wegen der Unmenge des Materials hier im ganzen verwiesen werden muss. Ein „sachliches Register" des Separatdrucks von V. Thumser (283—288) gestattet sich über die epigraphischen Hauptpunkte: Abkürzungen des Demotikon und der Eigennamen, Amendements, *ἀναγραφεύς* (einjähriger mit der Aufschreibung von Urkunden betrauter Beamter), Antragssteller, Archiv, Archonten, Belobungsdekrete, Budgettitel: *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα τῷ δήμῳ* und *τῇ βουλῇ*, Bürgerrechtsdiplome, *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und *ὁ κατὰ πρυτάνειαν*, Inschriften, ihre Ausfertigung, Aufschreibung, Kosten, Aufstellungsort, Schrifteinrichtung, plastischer Schmuck, Präskripte der Psephismen, Präsident der Versammlung, probuleumatische Dekrete, prytanierende Phyle, Psephismen, Ratspsephismen, Sanktionierungsformel, Summarien, Volksdekrete, also über das attische Kanzlei- und Archivwesen eine ausreichende Orientierung zu verschaffen (vgl. auch Dittenbergers Sylloge 751 ff.) Ehe die chronologischen Einzelheiten hier aus dem wertvollen Überblick über das gesamte attische Urkundenmaterial wiedergegeben werden, mögen die zum Teil höchst zweifelhaften [1]) staatsrechtlichen Beobachtungen über eine doppelte Lesung, gegen welche jüngst nach G. Gilberts und A. Hugs Polemik (Neue Jahrb. f. Phil. 119, 225 ff. 121, 529 ff. — Studien aus dem klass. Altert. I 104 ff.) Otto Millers durch eindringenden Scharfsinn ausgezeichnete Dissertation De decretis Atticis quaestiones epigraphicae einleuchtende Resultate über die Entstehung und Arten der Dekrete gewonnen hat, nach letzterem kurz berührt werden. Wenn auf *ἔδοξε τῇ βουλῇ* oder *ἔδοξε τῷ δήμῳ* die pro-

---

[1]) Vgl. Roehl bei Bursian 32 S. 6 f., v. Wilamowitz DLZ. 1882 1081, Bursian Geschichte der Philol. II 1169.

buleumatische Formel folgt, so will Hartel durch Konjektur *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* eingesetzt wissen, was, wie bemerkt, die übliche Form der probuleumatischen Dekrete ist. Für die Volksdekrete nimmt er an, dass mit Einwilligung der *βουλή* über einen Gegenstand gleich in der *ἐκκλησία* Anträge gestellt werden durften, wogegen Miller die *populi scita* auf diejenigen in die Ratsakten (*senatus acta*) und Ekklesieprotokolle (*commentarii comitiales*) aufgenommenen Gegenstände beschränkt, über welche die *βουλή* der *ἐκκλησία* die Stellung eigener Anträge durch Beschluss überlassen hatte: *ἀκούσαντα τὸν δῆμον . . . . καὶ ἄλλον Ἀθηναίων τοῦ βουλομένου βουλεύσασθαι ὅ τι ἂν αὐτῷ δοκεῖ ἄριστον εἶναι* (p. 29 f.). Dieses stets nötige Probuleuma: *ἔδοξεν τῇ βουλεῖ* und das Dekret: *ἔδοξεν τῷ δήμῳ* sind beide nur CIA. II 168 auf einer Urkunde in vollständigem Wortlaut hintereinander vereinigt. Hartel glaubte, alle Präskripte probuleumatischer Dekrete seien von der Ratssitzung zu verstehen, während Miller sie auf die *comitia populi* bezieht und auf die *commentarii comitiales* zurückführt (p. 30—32 15). Im Archiv befanden sich 1) die vom Antragsteller schriftlich eingebrachten *rogationes*, 2) die Senatsakten (vgl. Arist. Thesmoph. 372 ff.) und die Ekklesieprotokolle (vgl. Thuk. IV 119): die Protokollschriften (2) enthielten a. die *rogationes* (1) entweder in Abschrift beigefügt oder kopiert oder dem Sinn gemäss excerpiert, b. die Verhandlungen; 3) Auszüge der fertigen Dekrete, welche in besondere Fächer nach Archontenjahren eingeordnet waren. Aus den Protokollschriften selbst, nicht aus den Fächerauszügen wurde die Vorlage zum *titulus* für den Steinmetzen hergestellt, wie die den Dekreten angehängten protokollarischen Vermerke über die Hergänge in der *ἐκκλησία* (s. Thuk. IV 119. CIA. I 40. II 19. 64. 331, dazu Kirchhoff 1880, S. 846 ff., Miller p. 10. 51), die referierende Form und die *formularum ambages*, die Präskripte, welche vor Euklid nicht der Zeitbestimmung dienen und in den *rogationes* (1) sicherlich fehlten, beweisen (vgl. Arist. Thesm. 372 ff., Thuk. IV 118), jedoch mit einer gewissen Freiheit (vgl. z. B. CIA. I 32 die gemischten Dative der 1. und 2. Deklination auf *-σι* und *-ς*), die schon beim Abfassen der Protokollschriften und der *rogationes* nicht ungewöhnlich war: „*singulas praescriptorum partes omisisse mutavisse transposuisse, ipsius decreti partes aliter alios scribas exhibuisse*“ (p. 8—13). In der kürzeren probuleumatischen Formel fehlen CIA. II 17ᵇ. 49. 66ᵇ *Ἀθήν*. VI 152 (als überflüssig) die Worte *ἐψηφίσθαι* (oder später *δεδόχθαι*) *τῇ βουλῇ*, wie in den Volksdekreten oft *δεδόχθαι* (CIA. II 69. 230, 1 steht *ἐψηφίσθαι*) *τῷ δήμῳ* (Miller p. 36): erweitert ist sie CIA. II 54 durch ein angehängtes *δεδόχθαι τῷ δήμῳ*. Die ganze Formel fehlt als „lediglich formal“ wie bei Thuk. IV 118, so CIA. II 11. 26. 27. 62. 70. 128. 1ᵇ, 1. 2. 52ᶜ, 2: in 17. 30. 57. 72. 109. 57ᵇ. *Ἀθήν*. V 424. 516. VI 133 folgt auf *εἶπε* jener Anhang *δεδόχθαι* (*ἐψηφίσθαι*) *τῷ δήμῳ* und nur zweimal im 1. Jahrh. vor Chr. Geb. (II 479) *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* (p. 17—25). Hartel sah darin *populi scita* mit der als „*grandior atque antiquior*“ nachgeahmten Sanktionierungsformel: *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, in CIA. II 11. 30 aber *senatus consulta* nach einem vorausgegangenen Volksbeschluss. Miller verteidigt diese Fassung für die probuleumatischen Dekrete, ebenso die dritte Form: *ἔδοξε τῷ δήμῳ* nach probul.

Formel CIA. (II 315. 334. 352b. 409. 467, 1. 2[1]) 470, 1. 2), welche Hartel verdächtigt hat: die Behörde habe sicherlich nicht dem Steinmetzen die Wahl der Sanktionierungsformel überlassen (p. 25, 37; § 113). Alle drei Formen sind berechtigt, aber historisch zu trennen: I. von Euklid bis Augustus, II. von Ol. 98, 2 (CIA. II 11)—115, 1 (Ἀθήν. VI 133), III. von Ol. 124, 2 bis Aug. (p. 28 f.). Die Worte der probuleumatischen Formel: *εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν* bezog Hartel auf die nächste nach der beschliessenden *ἐκκλησία* (um so „die doppelte Lesung" zu stützen), Miller hingegen mit anderen auf die nächste *ἐκκλησία* nach der Ratssitzung (p. 34); in Dekreten bedeutet *αὐτίκα μάλα* konstant: „sofort noch in derselben Volksversammlung" (Kirchhoff 1880, S. 845, G. Gilbert Jahrb. 121, S. 553). Volksdekrete, denen also keine bestimmten Vorschläge der *βουλή* vorausgegangen sind, sodass das *προβούλευμα* als überflüssig erscheinen konnte, sind nur durch *ἔδοξε τῷ δήμῳ* sanktioniert, wie CIA. II 28. 58. 65. 68 u. s. w. (Miller p. 35): doch fehlt auch dieses bisweilen (p. 38. 39).

I. Die voreuklidischen Staatsurkunden des 5. Jahrhunderts enthalten sechs Teile ihres Protokolls: a) Namen des Archonten: *ὁ δεῖνα ἦρχεν* (ist nicht notwendig), b) des Schreibers der prytanierenden Phyle (später des jährigen Ratsschreibers): *ὁ δ. ἐγραμμάτευεν*, c) Sanktionierungsformel: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, d) Namen der prytanierenden Phyle: *ἡ δ. ἐπρυτάνευεν* (ist unerlässlich), e) des Präsidenten der Versammlung: *ὁ δ. ἐπεστάτει*, f) des Antragstellers *ὁ δ. εἶπεν* (fehlt CIA. I 58), also z. B. CIA. I 32 = CIG. 76: *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε· Μνησίθεος ἐγραμμάτευε· Εὐπείθης ἐπεστάτει· Καλλίας εἶπε*, in der Ordnung c d b e f. Nun folgt der Antrag im Infinitiv. Es handelt sich nun in diesem Protokollformular nach Hartel S. 5 und O. Miller p. 11 nicht um einen Datierungszweck, weil dieser etwa zu Anfang des peloponnesischen Krieges noch durch einen selbständigen Teil in grösserer Schrift oder mit einem Absatz vorher hinzugefügt wird: *ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος* (59, s. 33. 33a. 46. 69) oder *Διοκλῆς ἦρχε* (61, s. 63, aber 46. 59 ist *Ἀριστίων* oder *Γλαύκιππος ἦρχε* auch noch im Protokoll vor dem Antragsteller wiederholt, s. Hartel S. 10) oder mit dem Namen des Schreibers der ersten prytanierenden Phyle verbunden: 59, 61 oder: *ἐπὶ Ἀψ]σεύδους ἄρχοντος κ[αὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Κ . . . .]δης πρῶτος ἐγραμμά[τευε* (= 33; vor dem Beschluss ist leerer Raum gelassen) oder (in einer Rechnungsurkunde 322, 4): *ἐπὶ Διο[κ]λέους ἄρχοντος, Κεκροπίδος πρυτανευούσης πρώτης, ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ Νικοφάνης Μαραθώνιος* (also mit Demotikon = b1, das auch fehlt — nur einmal kommt der Vatersname hinzu: 179 —) *πρῶτος ἐγραμμάτευε*. Seltener steht der Ratsschreiber allein wie CIA. I 45 und in den Rechnungsurkunden 299. 303 u. a. Sonst wird oft, meist ebenfalls in grosser Schrift, vor oder hinter dem Archon der Schreiber genannt, welchem im Innern des Formulars (mit blossem Namen) die Aufzeichnung und Aufstellung der Inschrift befohlen wird: mit einfachem Namen (33. 33a) oder mit Demotikon

---

[1]) CIA. 467 finden sich vor und hinter den Worten *ἔδοξε τῷ δήμῳ* Zwischenräume, die nicht auf eine Auslassung zu deuten sind, „*cum interstitiis saepius in titulis Atticis graviora verba distinguantur a ceteris*“ (CIA. I 33. 36. II 468, p. 25).

(59, 1. 61) oder mit D. und Vatersnamen (45. 46) oder letzterem allein, z. B. 59 [*ἐπὶ Γλαυκί*]*ππου ἄ*[*ρ*]*χον*[*τ*]*ος* [*Λόβων ἐκ*] *Κηδῶν ἐγραμμάτευε* (vgl. auch Z. 4) und Z. 28 f. [*ἀν*]*αγράφ*[*σαι ἐμ πόλε*[*ι ἐν στήλῃ λ*]*ιθίνῃ τὸν γραμ*[*μα*]*τέ*[*α τ*[*ῆ*]*ς βουλῆς* (der nicht immer wie hier mit dem amtierenden identisch war), oder in umgekehrter Folge 46 *Προκλῆς Ἀτάρβου Εὐωνυμεὺς ἐγραμμάτευε ἐπὶ Ἀριστίωνος ἄρχοντος* vor c d b e a f. Die Schreiberaufschrift legalisierte wohl wie nach 403, so schon im 5. Jahrhunderts das Dekret (so tragen private Urkunden den Namen des Stifters an der Spitze CIA. II 403. 482), später um Ol. 115 die des „*ἀναγραφεύς*“ (vgl. auch C. Schäfer *De scribis senatus populique Atheniensium*, Greifswald 1878 S. 12 ff.). Die Angabe des Tags der Prytanie ist auf voreuklidischen Dekreten unerhört, aber die Verwendung der numerierten Phyle (*πρώτη* CIA. I 322, *δευτέρα, τρίτη*) ist im 5. Jahrhundert durchaus geläufig, „wenn auch nicht in den publicierten Protokollen der Volksbeschlüsse.“

II. Nach Eukleides (Ol. 94, 2) blieb das alte Formular etwa noch drei Decennien bis Ol. 101. (375) in Gebrauch, zumal in Religionsdekreten und Staatsverträgen (CIA. II 3. 5. 11. 24. 25. 29. 31. 13. 21. 26. 128. 9. 78. 14[b]. 74. 105). Übergänge vollziehen sich allmählich, „indem man 1) die Bestandteile des alten Formulars mit Beibehaltung ihrer Abfolge im Grossen und Ganzen in eine dem stilistischen Geschmack der Zeit, welchem die einfache Nennung des Schreibers, Präsidenten und Antragstellers nicht mehr genügte, entsprechendere Form kleidete, 2) überdies zum Zwecke einer möglichst genauen Datierung und Charakterisierung der Dekrete neue Bestandteile aufnahm, die alten näher ausführte und eine neue Ordnung herstellte“ (Hartel S. 11 f.). Vor Eukleides erhielt schon der Schreibername als Überschrift meist Demotikon ohne oder mit Vatersnamen; das geschieht nun auch sonst im Innern des Protokolls (ausser beim Archon, der abgesehen von Gleichnamigkeit meist erst auf späten Inschriften näher bestimmt wird, s. S. 12, Boeckh zu CIG. I. 113 p. 156) zunächst beim Ratschreiber (mit blossem Namen noch II 1[c]. 2. 17[b]. 27. 55.) Der Vatersname allein ist dem konsequenten offiziellen Stil guter Zeit fremd; der Zusatz des Demotikon allein ist wohl „ein wenn auch nicht untrügliches, so doch unverächtliches Indicium höheren Alters, eine Erinnerung an jene Zeit, wo es von Bedeutung war, den Schreiber durch sein D. näher zu kennzeichnen, d. h. vor 363, als die Person des Schreibers mit jeder Phyle wechselte“ (S. 14). Die neue Titulatur des Präsidenten war: *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* (der Aorist nur 117 a 3. *Ἀθήναιον* VI 134 und im Zenobeschluss bei Diogenes, vgl. H. Droysen Hermes XVI 292) *ὁ δεῖνα* seit Ol. 100, 3 = 378/7 (17[b] 6); zum letzten Mal findet sich die alte Formel noch 109 aus Ol. 108, 2 = 347/6. „Bis Euklid kam die Epipsephisis (das Abstimmenlassen) dem Epistates der Prytanen, nachher dem Epistates der nectribulen Proedren zu“, (Boeckh Epigr.-chronol. Studien S. 46 ff.). Erst seit Ol. 115, 2 = 319/8 [1]) kommen

[1]) Aus diesem Jahre verzeichnet O. Miller p. 29 auch das letzte Beispiel der zweiten Klasse der probuleumatischen Dekrete (ohne die Formel). Doch vgl. H. Droysen Hermes XIV 590: nach einer samischen Klerucheninschrift aus Ol. 108, 3 = 346/5 (K. Curtius Inschriften und Urkunden zur Geschichte von Samos 1877, S. 10 ff.) er-

Kollegen des Epistates hinzu: *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δ.* (*καὶ*) *συμπρόεδροι* (ohne Artikel, CIA. II 187. 193, von 222 ab regelmässig; Artikel nur 222, 3, und bei Diogenes, s. Droysen Hermes XVI 292; *καί* fehlt oft): sie werden bisweilen mit ihren Demosnamen verzeichnet (230, 2. 236. 244. 245. 252b. 336. 343. 371). Das Demotikon steht für den verfassungsmässigen Präsidenten lange allein: erst Ol. 116, 3 = 314/3 (234. 238. 238b u. a.) tritt fest der Vatersname hinzu (hinter dem Demotikon nur CIA. I 243. II 107). Der Antragsteller erhält zuerst Ol. 106, 4 = 353/2 (75. 107. 108. u. a.), fest seit 350 Attribute, aber nie das Demotikon allein: „diese (auszeichnende) Titulatur ist nicht wohl aus dem Bedürfnis einer staatsrechtlichen Charakteristik erwachsen, wie die des Schreibers und des Präsidenten, sondern weit eher mochte man ein Gefühl stilistischer Symmetrie nicht verletzen“ (S. 17 f.) Über die Sanktionierungsformel s. S. 451 Die Phyle ist im 4. Jahrhundert meist numeriert. Es tritt zum Protokoll noch hinzu g) der Tag der Prytanie, seit Ol. 103, 1 = 368/7 (52. 54), h) der Tag des Monats, an welchem die Versammlung stattfand, erst seit Ol. 110, 3 = 338/7 (121; 125. 126 aus derselben Ekklesie des J. 337 ordnen noch h g, g h, seit 336 stets g h), i) die Bezeichnung der Versammlung (*βουλή, ἐκκλησία*) und des Versammlungsortes (*βουλὴ ἐν βουλευτηρίῳ, ἐκκλησία ἐν Θεάτρῳ* u. a. — in den drei Beschlüssen derselben Versammlung 173. 174. *Ἀθήναιον* VI 131 hat nur der erste *ἐκκλησία* [*ἐ*]*ν* [*Πειραιεῖ*]) seit Ol. 112, 1 = 332/1 (173. 175. 177. 179. 182) und k) die Bezeichnung der Gattung des Dekretes (*βουλῆς, δήμου ψήφισμα, συμμαχία, προξενία τοῦ δεῖνος*) „als letztes Stück auf einigen wenigen Inschriften spätester Zeit (403. 407. 413. 417. 440), um von einigen ephemeren Veränderungen und Zuthaten (S. 24 ff.) hier noch abzusehen“ (S. 19). Eine genügende Probe liefert 247 aus Ol. 118, 3 = 306/5: *Θεοί.* | *Ἐπὶ Κοροίβου ἄρχοντος ἐπὶ τ*|*ῆς Οἰνεῖδος δεκάτης πρυτανε*|*ίας, εἶ Πάμφιλος Θεογείτονο*|*ς Ῥαμνούσιος ἐγραμμάτευεν· Μουνιχιῶνος ἕνει καὶ νέᾳ ἐμβολίμῳ, ἐνάτει καὶ εἰκοστ*|*εῖ τῆς πρυτανείας· ἐκκλησία,*|*τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν Πύ*|*θιππος Πυθίωνος Μαραθώνιο*|[*ς*] *καὶ συμπρόεδροι· ἔδοξεν τῶι δήμῳ· Στρατοκλῆς Εὐθυδήμου Διομεεὺς εἶπεν.* Die auf den ersten Blick regellose Folge der Bestandteile ist erst um Ol. 110 definitiv beseitigt. Die rationellste Ordnung: Archon, numerierte Phyle und deren Tag drang nicht durch, sondern Archon, Phyle und Schreiber (a d b) bilden von Ol. 96, 3 = 394/3 bis Ol. 103, 1 = 368/7 eine engere grammatische Verbindung an der Spitze der Protokolle: *Ἐπὶ Εὐβουλίδου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ἕκτης πρυτανευούσης* (statt *πρυτανείας*); *ἧι Πλάτων Νικοχάρους Φλυεὺς ἐγραμμάτευε.* Daher wurde die alte engere Protokollform durch Weglassung des stets identischen Schreibers und der Phyle als eines Ballasts entlastet, sodass am Schluss nur der Präsident, die Sanktionierungsformel und der Antragsteller genannt wurde und davor in der Mitte noch der Tag der Prytanie und des Monats, die Versammlung und ihr Ort, „ein Typus, der durch Jahrhunderte hindurch

---

scheinen in der Kleruchie, deren Verfassung von der Athens abhängt, *συμπρόεδροι* sieben Olympiaden früher als in Athen selbst; „es ist die Folgerung kaum abzuweisen, dass auch in Athen wenigstens im Jahre 346/5 bereits die *συμπρόεδροι* bestanden haben.“

eine ausschliessliche und unbestrittene Herrschaft behauptet" (S. 22). Im Temenos eines Tempels aufgestellte Inschriftensteine wurden entweder allein oder nebenher nach den Priestern oder den Priesterinnen der Gottheiten datiert" (Kirchhoff Hermes II 171). „In den ersten Decennien nach Euklid zeigen die Ratspsephismen mit entschiedener Vorliebe den älteren Stil, Urkunden, die für den Austausch mit fremden Staaten und internationalen Verkehr bestimmt waren, halten noch später zäh das alte solenne Konzept fest" (Hartel S. 27 f., doch s. oben S. 452).

Hartel unternimmt es sodann noch, „die Unterschiede vor- und nacheuklidischer Formulare und die Eigentümlichkeiten der letzteren schärfer zu präcisieren" (S. 28 ff.). Die älteren Dekrete stellen nie Archon und Phyle voran, die jüngeren stets (ausser CIA. II 17. 117.); jene haben dort den Ratsschreiber, Dekrete um Ol. 115, 1. 2 = 320—318 (191. 192. 226. 299[b]. *Ἀθήναιον* VI 158) den neben dem Ratsschreiber neu kreierten *ἀναγραφεύς* (Aufschreiber) von ephemerer Dauer als den „Vollstrecker des staatlichen Willens," z. B. 191; *Ἀναγραφεὺς Ἀ[ρχένικος Νο]υκρ[ίτο]υ Λαμπτρεύς. [Ἐπὶ Νεαί-]χμου ἄρχ[ον]τος ἐπὶ τῆς Ἀν[τιοχ]ίδος πέμπτ]ης π]ρυτανείας κτλ.*, oder 226: *Ἐπὶ ἀναγρα[φέως — ἐπὶ Ἀπ]ολλοδώρ[ου ἄρχοντος κτλ.*, oder es heisst wie 299[b]: *[ἐπὶ —ι]οδώρου ἄρχοντος δεύτε[ρον, ἀναγρα]φέως δὲ Ἐπικούρου τοῦ—σίου, ἐπὶ τῆς Πανδιο[νίδος ἕκτης πρ]υτανείας κτλ.* Um 367—363 ward der Prytanieschreiber = *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* durch den Jahrschreiber, anfangs ohne den neuen Titel *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* oder bloss *γραμματεὺς τοῦ δήμου* (s. S. 123), ersetzt: er als Exekutivorgan beglaubigt erst durch seine Unterschrift jede Urkunde zur Rechtsgültigkeit und vertritt also die früher an der Spitze stehende Sanktionierungsformel oder Legalisierungsklausel, während Archon und Phyle (letztere hat in der alten Form *ἡ δεῖνα ἐπρυτάνευε* nie, in der jungen *ἐπὶ τῆς δεῖνος πρυτανείας* stets die Nummer bei sich, ausser 57 durch Versehen; 52[c]. 76. 110. *Ἀθήναιον* V 516 zeigen in der Ordnung der Teile den modernen, in ihrer Form den alten Stil) nur nach Jahr und Monat datieren. Bisweilen besorgte die Aufschreibung der Urkunden der *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* (115[b]. 191. 124 um Ol. 110, 4) oder der *ἀναγραφεύς* (vgl. 190 *ἐπειδὴ ὁ ἀναγραφεὺς Καλλικρατίδης καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμεμέληται τῆς ἀναγραφῆς τῶγ γραμμάτων καὶ αἱ πρυτανεῖαι αὐτὸν ἐστεφανώκασιν καὶ τἆλλα ἄρχει καλῶς καὶ δικαίως κτλ.*). Wenn ein Dekret mit vollem Protokoll vorausgeht, so weisen zweite Dekrete oder Beilagen nur den letzten Teil auf. Unkenntnis oder Flüchtigkeit privater Aufschreiber hat oft gegen die Vorschriften der athenischen Kanzlei gefehlt. Wie im 4., so unterliess man es auch im 5. Jahrhundert (CIA. IV 27[a]) lieber, den Schreiber der Ekklesie zu nennen, wenn ein anderer die Aufschreibung besorgte (S. 47). Die Anordnung des älteren Formulars geschah, wie Hartel S. 51 ff. vermutet, nach einem sachlichen Gesichtspunkt, nach dem Grade der Kompetenz und Arbeit der Faktoren (Rat und Volk, Phyle, bleibender Schreiber, täglich wechselnder *ἐπιστάτης*, Antragsteller), die des jüngeren wohl nach einem archivalischen (Zeit, Ort, 10 Fächer der Phylen: im Archiv genügte wohl die einmalige Nennung des Jahresschreiber im Jahresanfang, Unterabteilung *βουλῆς* oder *δήμου ψηψίσματα*, Signatur nach Tag des Monats und der Prytanie, Art und Ort der Versammlung).

Über Änderungs- oder Zusatzanträge handeln Hartel S. 221—226 und O. Miller p. 42—52. Letzterer unterscheidet vier Arten. Die *ἐκκλησία* konnte 1) die *προβουλεύματα* der *βουλή* ganz verwerfen (s. Mitteil. VIII 213. 216), 2) unter zwei Vorschlägen einen wählen (vgl. die zwei Anträge des Diopeithes und das Dekret CIA. I 40), 3) die Anträge erweitern und abändern und 4) einzelne Paragraphen verwerfen und durch neue ersetzen (CIA. II 1[b]. 38. 52[c]. 54, z. T. nach Aug. Reifferscheid). Die Amendements sind nicht selten. Die Formel dafür ist vor und nach Euklid *ὁ δεῖνα εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ· (τὸ) δὲ (λοπὸν)* u. s. w. CIA. I 20. 22. 36. 37. 38. 43. 44. 49. 51 u. s. w. II 18. 41. 55. 85. u. s. w.; nur CIA. II 115 ist der Name des Antragstellers ausgelassen. Die zweite Form heisst I 41, 9 *τὰ μὲν ἄλλα, καθάπερ Πατροκλείδης* (59. 39. *κ. Διοκλῆς* ergänzt), 27[a], 70 *Ἀντικλῆς*, II 86 *Κηφισόδοτος, Ἀθήναιον* VI 152 *Ἀνδροτίων*. Auf dem Hauptbeschluss in Langzeilen zu 35 Buchstaben folgt I 31 ein Amendement in elf Kurzzeilen zu 17 Buchstaben: *Φαντοκλῆς εἶπε· περὶ μὲν τῆς ἐς Βρέαν ἀποικίας καθάπερ Δημοκλείδης εἶπε· Φαντοκλέα δὲ προσαγαγεῖν κτλ.* Nicht damit zu verwechseln sind die Ausführungsanhänge aus den Versammlungsprotokollen, s. z. B. zu CIA. I 40. II 19. 64. 331, Thuk IV 118. 119, V 18, dem Instrument des Nikiasfriedens, 19 wie V 24 zum Vertrag mit Sparta 23, also hier, um den protokollarischen Vermerk über die Beschwörung zu liefern, nicht um eine neue Bestimmung hinzuzufügen (s. über diese bei Vertragsurkunden des 5. und 4. Jahrhunderts häufige Sitte Kirchhoff a. a. O. 1880, S. 835. 846 f. 1882, S. 910. 932. 1883. S. 837, Miller p. 10.). Auch in II 331, 91: *Λύανδρος — εἶπεν· ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τῷ δήμῳ, τὰ μὲν ἄλλα πάντα κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα ὃ Λύανδρος εἶπε*, sah Hartel ein Amendement, Miller p. 46 hingegen eine spätere *nova rogatio: „scriba cum hanc rogationem in eadem pila, in qua priorem, incidendam curaret, praescripta omisit, sicut e. g. ille scriba fecit qui* in CIA. IV 51 *vetustiori decreto recentius subiunxit.“*

Neben den Eingangs- (Übergangs-, s. Kirchhoff 1880, S. 839) und Anhangsformeln findet sich oft im Schluss eine Abänderungsformel, durch welche meist Erweiterungen vorbehalten werden, vgl. Thuk. V 23: *ἢν δέ τι δοκῇ Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν περὶ τῆς ξυμμαχίας, ὅ τι ἂν δοκῇ, εὔορκον ἀμφοτέροις εἶναι*, V 18 *εἰ δέ τι ἀμνημονοῦσιν ὁποτεροιοῦν καὶ ὅτου πέρι . . . ., εὔορκον εἶναι ἀμφοτέροις ταύτῃ μεταθεῖναι, ὅπῃ ἂν δοκῇ ἀμφοτέροις*, V 47: *ἐὰν δέ τι δοκῇ ἄμεινον εἶναι ταῖς πόλεσι ταύταις προσθεῖναι πρὸς τοῖς ξυγκειμένοις, ὅ τι ἂν δόξῃ ταῖς πόλεσιν ἁπάσαις κοινῇ βουλομέναις, τοῦτο κύριον εἶναι*, und am Ende des Ratsprotokolls IV 118: *εἰ δέ τι ὑμῖν εἴτε κάλλιον εἴτε δικαιότερον τούτων δοκεῖ εἶναι . . . διδάσκετε.* — Für die Aufzeichnung zweier Vertragsurkunden auf derselben Stele (Franz p. 318, Kirchhoff 1882 S. 936) vgl. II 52[c], 20: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα εἰς τὴν αὐτὴν στήλην ὃ ἀπεκρίνατο ὁ δῆμος τοῖς πρέσβεσι τοῖς Μυτιληναίων τοῖς μετὰ Ἱεροίτα* (Hartel S. 46. 93. 153). IV 27[a] folgt Z. 40 in einem durch einige Zeilen Spatium abgetrennten Abstande ein zweites Dekret über äussere Modalitäten der Eidesabnahme und darauf nach sechs Stellen freien Raumes Z. 70 ein Amendement und

endlich die Überschrift *ὅρκος* mit grösseren Buchstaben (Hartel S. 47. 48. 49 und § 126).

Über die Chronologie der attischen Volksbeschlüsse für Methone hat Kirchhoff 1861. 1862 besonders gehandelt. Detaillierte Formeln der Abstimmung aus Chalkis (n. Chr.) s. Mitt. VI 168. Über den sachlichen Inhalt, der nach dem Vordersatz mit *ἐπεί* im Infinitiv (zu *εἶπε*) mitgeteilt wird, geben die Urkunden bei Thukydides leicht genügenden Aufschluss (vgl. auch Newton S. 18—20 über die auswärtige Politik und Handelsverträge): Staatsangelegenheiten und *ἱερά* sind nicht scharf zu trennen. Ausserdem beschäftigen die förmlichen Volksbeschlüsse sich meistens mit Verleihung von Auszeichnungen, Proxenie (über 300 Dekrete nach Newton S. 25), Atelie, Bürgerrecht, Kränzen und Belobigungen.: „*ab his rogationibus honoraria decreta nullis certis rationibus seiungi posse semel monuisse sufficit*“ (Miller p. 38).

Über Proxenie- und Euergesiedekrete vgl. Hartel S. 113—118. Auf vor- und nacheuklidischen Inschriften lautet die kürzeste Formel: *ἀναγράψαι τὸν δεῖνα πρόξενον* oder *τὴν προξενίαν τῷ δεῖνι* (I 21. 27. 45. II 1. 9. 36. 38. 39. 41. 45. 70. 119 u. a.) „Ein notwendiger Bestandteil der Proxeniedekrete ist die Aufschrift“ (die freilich infolge von Verstümmlung oft fehlt), s. Hartel 114. Franz p. 318: sie weist meist grössere Lettern auf (vor Euklid I 16. 62. 65. 76[a], später II 21. 69). Diese Aufschrift ist sonst nur der Gruppe internationaler Staatsurkunden noch eigen, abgesehen von wenigen unsicheren Ausnahmen: wie *προξενία*, so steht II 279 *ἰσοτέλεια* und 280 *πολιτεία* voran (Ende des 4. Jahrh.) Sie erinnert „an alte Zeiten und die primitivste Form der Urkundenaufzeichnung, da es noch nicht Sitte war, die Erteilung der Ehren und der Prärogativen eines Proxenos in der ausführlichen Form der Volksbeschlüsse zu verewigen, sondern die kurze Aufzeichnung als öffentliche Beurkundung der Ernennung (oder mehrerer Ernennungen) genügen mochte; man behielt sie als eine ehrwürdige Tradition bei und fügte mit kleineren Buchstaben das ausführliche Ernennungsdekret hinzu“ (S. 116 f. 118). Die Proxeniestelen fanden an den Pilastern oder Wänden der Tempel Aufstellung (Franz p. 314, Hartel S. 133). Dekrete aus Samos hat K. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos 1877 S. 21 ff., gesammelt. Von der gewöhnlichen dortigen Fassung abweichend ist die Urkunde (322 v. Chr.) bei Farricius Mitt. IX 195: *ἔδο]ξε τῇ βουλῇ κ[αὶ τῷ δήμῳ, γνώμη πρυ]τανέων.*[1]) *ἐπειδ[ὴ Διονύσιος]* —— *χρήσιμον αὐτ[ὸν παρείχετο]* ——— *[δεδόχ]θαι τῇ βουλῇ[ι καὶ τῷ δήμῳ ἐπαινέσαι] Διονύσιον* [—— *καὶ ἀναγράψ]αι αὐτὸν πρ[όξενον καὶ εὐεργέτην το]ῦ δήμου το[ῦ Σαμίων, δεδόσθαι δ᾽ α]ὐτῷ καὶ ἐκγ[όνοις αὐτοῦ πολιτείαν ἐπ᾽] ἴσῃ καὶ ὁμ[οίᾳ καὶ ἐπικληρῶσαι αὐτ]ὸν ἐπὶ φυλὴ[ν καὶ χιλιαστὺν καὶ ἑκατοστ]ὺν κ[αὶ γένος — —]*, (vgl. S. 196). Zahlreich sind diese Urkunden aus Megara erhalten. Interessant ist eine Inschrift des 4. Jahrh. (Korolkow, Mitt. VIII 183 ff.): *ἐπειδὴ τοὶ Αἰγοστενῖτα[ι] ἀπάγγελλον* ***Ζωΐλογ Κελαινοῦ Βοιώτιον*** (folgen die strategisch-politischen Verdienste), *ἀγαθᾷ*

---

[1]) Vgl. *ἔδοξεν τῷ δήμῳ, στρατηγῶν γνώμη* aus Smyrna um 250 und *στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξεταστῶν γνώμη* (Dittenberger Syllog 171. 172).

τύχα· δεδόχθαι τᾶ βουλᾶ καὶ τῷ δάμῳ στεφανῶσαι Ζ. Κ. Β. χρυσέῳ στεφάνῳ καὶ εἶμεν αὐτὸμ πολίταν τᾶς πόλιος τᾶς Μεγαρέωγ καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, εἶμεν δὲ αὐτῷ καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι οἷς ἁ πόλις τίθητι (folgt Aufschreibungs- und Aufstellungsbefehl) *ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος ὁ Μεγαρέων τιμῇ τοὺς ἀγαθόν τι πράσσοντας κτλ.* (weitere Beispiele dieser Hortativa notiert Franz p. 321, 1: *ὅπως ἂν οὖν φαίνηται ὁ δῆμος χάριτος μεμνημένος* oder *ὅπως ἐφάμιλλον ᾖ πᾶσι τοῖς βουλομένοις φιλοδοξεῖν*, CIG. I 69. 108 u. a.) „Während in den anderen Ehrendekreten der Megarer die Proxenie mit den dazu gehörigen Privilegien [vgl. deren Aufzählung bei Newton S. 24, für „Wohlthäter“ S. 25] verliehen wird und sich nur einmal in einer Urkunde späterer Zeit (Foucart 35[a]) ein Lorbeerkranz erwähnt findet, wird dem Zoilos nicht nur ein goldener Kranz, sondern auch das Bürgerrecht zuerkannt: wie im allgemeinen alle dorischen Städte, so hat auch Megara das Bürgerrecht nur äusserst selten an Ausländer verliehen“ (S. 187). „Häufig sind solche Verleihungen in Makedonien, Thrakien, auf den Inseln und in Kleinasien“ (Newton S. 24). Das reguläre Formular der späteren attischen Bürgerrechtsdiplome bieten CIA. II 395. 427. 428. 429. 455: *δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν δοκιμασθέντι ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τὸν νόμον* (Hartel S. 34, weitere Beispiele S. 166 und den Aufstellungsbefehl S. 127 f.). Eine wichtige Urkunde für Verleihung von Isotelie, Atelie und Bürgerrecht ist das Dekret vom J. 363/2 v. Chr. II 54 (S. 109—112). Vgl. ferner das attische Ateliedekret für einen Sikelioten II 27, Belobungen eines Andriers und Lemniers 72 und *Ἀθήναιον* VI 133, der Epimeleten der Mysterien II 315, der Epheben und Kosmeten II 460. 467, eines Priesters im 4. Jahrh. *Ἀθήναιον* VI 134; ebd. V 522 hatte *ὁ δῆμος ὁ Τροζηνίων* (Ende des 2. Jahrh.) dem attischen Priester Telesias zahlreiche Auszeichnungen verliehen („eine wahre Ordensniederlage“). Die Aufstellung und Ausstattung dieser Ehrenstelen war Privatsache (Hartel S. 36. 95. 146. 156): „es wird wohl kein Zufall sein, dass die meisten Defekte und Mängel selbst solcher Urkunden, deren Ausfertigung einem Ratsschreiber oblag, auf Belobungsdekreten von Priestern [Newton S. 57 f., besoldeten, daher unentgeltlich praktizierenden Ärzten, Dichtern, Prytanen] getroffen werden, die an der Öffentlichkeit mehr entrückten Orten aufgestellt werden sollten“ (S. 76). Aber die Proxeniedekrete erhielten uns „wertvolle Stückchen Geschichte, welche in den mageren und fragmentarischen Chroniken der makedonischen Zeit sich nicht finden“ (Newton S. 20). Später heisst es einfach *ὁ δῆμος ἐτίμησεν* (s. Dittenberger Sylloge 265 f.), auch ohne Verbum (263. 268). In einem Nesiotendekret (Bull. de corr. Hell. VII S. 7) wird jemand die *πολιτεία ἐν πάσαις ταῖς νήσοις, ὅσαι μετέχουσι τοῦ συνεδρίου*, verliehen.

Zur Jahresbezeichnung verwenden die attischen Urkunden den Namen des Archonten mit *ἐπί* c. gen. oder *ἦρχε ὁ δεῖνα* (Hartel S. 6); ähnlich verfahren die Dekrete nichtattischer Staaten, deren Zahl nicht so bedeutend ist, dass eine Behandlung ihrer lapidaren Schriftsprache erforderlich wäre: aus Raumrücksichten kann sie hier auch bei den übrigen Inschriftenklassen nur angedeutet werden. Franz De praescriptis actorum exterarum gentium p. 322 ff. führt die eponymen civilen oder priesterlichen Be-

amten auf: 1) *ἄρχων* (Böotien, Phokis), *δαμιωργοί* (Thessalien, Achaia, Knidos), *ἔφοροι* (Sparta, Thera, Heraklea), *κόσμοι* (Kreta), *πρύτανις* (Korkyra, Teos, Samos, Rhegium), *στεφανηφόρος* (Kleinasien), *στρατηγός* und *θεωρός* (Böotien und Ätolien), 2) *βασιλεύς* (Megara), *ἱερεύς* (Tegea, Eretria), *ἀμφίπολος* (Syrakus seit Ol. 109, 2), *ἱεραπόλος* (Gela), *ἱεροθύτας* (Agrigent), *ἱερομνάμων* (Byzanz), *νεωποιός* (Halikarnass CIG. 2656, Paros 239[6]). Oft wird der Hauptbeamte allein genannt: *ἐπὶ—τοῦ δεῖνος* oder *ἄρχοντος, στραταγέοντος, ταγεύοντος* (Thessalien) *τοῦ δεῖνος*, oder es treten noch andere hinzu. „Als Eponymen sind in den megarischen Urkunden der älteren Zeit der *βασιλεύς*, der *γραμματεὺς τᾶς βουλᾶς καὶ τοῦ δάμου* und die Strategen genannt. Die bedeutendste Stellung unter diesen Beamten und in der megarischen Staatsverfassung überhaupt nahmen die Strategen ein. Mitt. VIII 183 (306 v. Chr.) sind sechs Strategen genannt, und zwar dieselben Personen wie Rangabé Ant. Hell. 696, Foucart Explication 31—33[a] (hier aber andere Männer als Eponymen und Sekretäre des Rates und Volkes), 34[a], in anderen Dekreten der Megarer nur fünf, die Boeckh auf die fünf *κῶμαι* richtig gedeutet hat, wie Foucart den sechsten auf eine neue zu Ehren des Demetrios Poliorketes errichtete Phyle“ (Korolkow Mitt. VIII S. 185 ff.): *ἐπ(ὶ) βασιλέος Ἀπολλοδώρου τοῦ Εὐφρονίου* (mit Vatersnamen!), *γραμματεὺς βουλᾶς καὶ δάμου Δαμέας Δαμοτέλεος, ἐστρατάγουν Δαμοτέλης* u. s. w. In Böotien wurden priesterliche Beamte hinzugesetzt: — *ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος* —, *ἱαραρχόντων* — — oder *πολεμαρχιόντων* (s. Meister bei Collitz I 498 ff). Als *cumulata eponymorum mentio* erwähnt Franz CIG. 3524 (Kyme, römische Kaiserzeit). Doppeldatierung enthalten Verträge, wie (zugleich nach den epichorisch verschiedenen Kalendern und Monatsnamen) z. B. bei Thuk. V 19: *ἄρχει δὲ τῶν σπονδῶν [ἐν μὲν Λακεδαίμονι] ἔφορος Πλειστόλας Ἀρτεμισίου μηνὸς τετάρτῃ φθίνοντος, ἐν δὲ Ἀθήναις ἄρχων Ἀλκαῖος Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος* (s. Kirchhoff 1882 S. 933) und auf nacheuklidischen attischen (CIA. II 408. 433. 437. 471) und sonstigen Inschriften (Franz p. 325). Dreifache Datierung s. in Dittenbergers Sylloge n. 446. Doch fehlt das Datum auch oftmals, sodass die Sanktionierungsformel das Dekret eröffnet: *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* oder nur *τῷ δήμῳ, τῷ κοινῷ τῶν*—, (aus Lesbos, s. Roehl bei Bursian-Müller 36. S. 9, *τῶν νησιωτῶν* aus Delos, S. 18. 19), *τᾷ πόλει τῶν* —, *τοῖς*— (s. Franz p. 326, auch über ihr vereinzeltes Fehlen), vgl. z. B. IGA. 105: *ἔδοξεν Ἀλειοῖσι* (Arkadien) · *Λίφιλον τὸν Ἀθαν[αῖ]ον, Μελανώπω υἱύν, πρόξενον καὶ εὐεργέταν τῶν Ἀλειῶν γράψαι ἐν Ὀλυνπίαι ἔδοξεν.*

M. H. E. Meier De epistatis Atheniensium, Halle 1855.

Schreiber. Hille De scribis Atheniensium publicis, Leipziger Studien I 203 ff.

K. Schäfer De scribis senatus populique Atheniensium, Greifswald 1878 („scharfsinnig“, Hartel).

G. Gilbert Der athenische Ratsschreiber, Philologus 39 S. 131 ff.

A. Kornitzer De scribis publicis Atheniensium, Progr. Wien-Hernals, 1883.

Proxenie. M. H. E. Meier Commentatio de proxenia, Halle 1843.

Sauppe De proxenis Atheniensium, Göttingen 1877 (über das Alter des Proxenosamtes, Newton S. 8. 9. 23—25).

Jo. G. Schubert De proxenia Attica, Leipzig 1881. Diss.

Archonten. R. Neubauer Comment. epigr. 1869, p. 155 ff., Curae epigr. 1872, Hermes X 145 ff. 382. XI 390 ff-

Dumont Essai sur la chronologie des archontes Athéniens, Paris 1870. Fastes éponymes d'Athènes, 1874.

Waddington Fastes des Provinces Asiatiques I, Paris 1872.

Unger Die attischen Doppeldata, Hermes XIV, 593 ff.

A. Mommsen Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, Leipzig 1883.

Ernst Bischoff De fastis Graecorum antiquioribus, Leipziger Studien VII (1884), 350 ff.

129. Die Beschlüsse anderer Gemeinschaften und Kollegien wie die decreta amphictionum (CIA. II 545 ff.), tribuum (553—569), pagorum 570—590), cleruchorum (591—595), gentium, phratriarum, tetrapolitarum ac mesogiorum (596—605), collegiorum et sodaliciorum (600—630, III 12—29) weichen im ganzen wenig ab, vgl. *ἔδοξε τοῖς ἀμφικτύοσι, τῇ—φυλῇ, τοῖς τοῦ δήμου συλλογεῦσιν. τοῖς δημόταις* (Franz p. 326. 322). Es handelt sich meist um Ehrenbezeugungen. Vgl. Dittenbergers Sylloge n. 334 ff. 426 f.

R. Schöll De communibus et collegiis quibusdam Graecorum, in Satura philologa H. Sauppio oblata, 1879, S. 168 ff.

O. Lüders Die dionysischen Künstler, Berlin 1873.

P. Foucart De collegiis scenicorum artificum, Paris 1873. Des associations religieuses chez les Grecs, Paris 1873 (*θίασοι*).

130. Nach Alexanders Thronbesteigung treten z. T. an die Stelle der Volksbeschlüsse die Staatsbriefe der Könige an autonome griechische Staaten, oft „in der stolzen Sprache des unverantwortlichen Despotismus abgefasst“: „in den Sendschreiben Alexanders und seiner Nachfolger an griechische Städte haben wir die Prototype jener kaiserlichen Reskripte, welche später ein integrierender Teil des römischen Rechts wurden“ (Newton S. 21). Vgl. Alexanders und Philippos Archidäos' Briefe bei Diodor XVIII 8, 56, für Alexander auch Bull. de corr. Hell. III 320, ferner Antigonos' Reskript an Teos bei Lebas-Waddington III 1618, des Lysimachos an Samos CIG. 2254=Hicks Histor. Inscr. n. 152, des Antiochos an Erythrä (Dittenberger Sylloge n. 166), des Seleukos (n. 170), *imperatorum Romanorum magistratuumque epistulae et constitutiones* CIG. 3175 ff. 3834, CIA. III 30—51, Dittenberger Sylloge n. 271 ff. (s. dazu Newton S. 29—31). In Betracht kommen hier meist diplomatische Sendungen, Schiedssprüche und Gunstverleihungen. Sehr interessant, zumal wegen des Dialekts, ist die von Lolling entdeckte Inschrift aus Larisa mit zwei Briefen Philippos' V (214 v. Chr. s. Mitt. VII 61 ff. und Fick bei Collitz I 345): Z. 3—9 und 26—39 wird aus Mangel an Bürgern eine umfassende *πολιτογραφία* angeordnet und diese dann durch zwei *ψαφίσματα* ausgeführt. Voran steht das Datum 1—3: *[ταγ]ευόντουν*——, *γυμνασιαρχέντος*—— *Φιλίπποι τοῖ βασιλεῖος ἐπιστολὰν ἀ[π]υστέλλαντος ποττὸς ταγὸς καὶ τὰν πόλιν τὰν ὑπογεγραμμέναν* (Z. 23—26 folgen die Behörden erst hinter *πόλιν*). Die Briefe beginnen Z. 3. 26: *βασιλεὺς Φίλιππος Λαρισαίων τοῖς ταγοῖς καὶ τῇ πόλει χαίρειν*. Der erste wird sodann ins Larisäische übersetzt, dann folgt Z. 17 der Beschluss: *ἐψάφιστει τᾶ πολιτεία πρασσέμεν πὲρ τοῦν νεοῦν καττὰ ὁ βασιλεὺς ἔγραψε· καὶ τοῖς κατοικέντεσσι πὰρ ἀμμὲ——δεδόσθειν τὰν πολιτείαν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐσγόνοις καὶ τὰ λοιπὰ τίμια* u. s. w., entsprechend Z. 40 ff. der zweite: *Θεμιστίοι τᾶ ὑστερομειννία ἀγορανομέντος Ἀλεξίπποι πὲρ ἱεροῦν, Ἀλεξίπποι λέξα[ν]τος ἐψάφιστει τᾶ πολιτεία* und endlich die Bürgerliste der *πεπολιτογραφειμένοι κάττε τὰς ἐπιστολὰς τοῖ βασιλεῖος καὶ καττὰ ψαφίσματα τᾶς πόλιος*, 48—92. Unter römischer Herrschaft stehen Gegenstand und Stil der griechi-

schen Inschriften unter Roms Einfluss: kaiserliche oder prokonsularische Urkunden illustrieren die Provinzialverwaltung. Vgl. den Steuertarif von Palmyra aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. (Bull. de corr. Hell. VI 440, dazu Dessau Hermes XIX 400—533). Das Monumentum (Ancyranum) des Augustus und das Ediktum des Diocletian (Newton S. 32—35, s. oben S. 340. 342) erschienen in griechischer und lateinischer Sprache. Doch findet sich z. B. unter den zahlreich in Assos und Pergamon gefundenen griechischen Inschriften keine einzige lateinische.

131. B. Sakrale Verordnungen, wie z. B. Festsetzungen über Erstlingsopfer, welche das delphische Orakel die Athener und ihre Bundesgenossen nach Eleusis zu liefern veranlasste (s. Roehl bei Bursian 32, 11), waren zumeist Aufgabe der politischen „Gesetze“ (vgl. die lex über Einführung der Feier einer Gottheit aus Ceos CIG. 2360) oder der Psephismen, seltener besonderer Beschlüsse von Priestern (CIA. II 841. 842. s. Newton S. 52). Vgl. die Auswahl bei Dittenberger n. 355—394 und Newtons vortreffliche antiquarische Inhaltsübersicht über Tempel und deren Einnahmen aus Votivgaben und Strafgeldern, Einschmelzung von Inventar, Ländereien, Bau- und Depositenbanken (S. 36—48: „die auf Tempelgüter bezüglichen Dokumente machen es sehr anschaulich, wie in den griechischen Republiken der Staat selbst sich um solche Liegenschaften und ihre Verwaltung kümmerte, während die Kultbeamten (abgesehen von früheren Perioden, S. 51) nur geringe administrative Kontrolle darüber hatten,“ S. 47), über Diener der Religion, deren erbliche, käufliche oder verliehene Würden und Pflichten, staatliche Beamte der Tempelverwaltung, Kirchenordnungen und Kalender des Altertums, (*indices contactionum et ciborum prohibitorum*), Gebühren und Theaterplätze (48—63), über religiöse Kultgenossenschaften (*θίασοι, ἔρανοι*) und ihre Dekrete, welche „der Form nach die von der *ἐκκλησία* erlassenen Dekrete des Staates zum Muster nahmen“ und Drohformeln enthielten, (63—66, vgl. CIA. II 1. 168. III 73. 79), über Opfer und Opfertiere (CIA. II 163. 545, CIG. 158. 1088), Hymnen (CIG. 511, CIA. III 171[g]. Add., Homolle Bull. de corr. Hell. VI 131, Dekret darüber CIG. 2715) und das öffentliche Ritual, welches „durchaus durch Gesetze der Volksversammlung festgestellt war“ (70—79).“ Eine solche Instruktion, einen *ἱερὸς νόμος* aus dem Amphiaraosheiligtum bei Oropos aus der Zeit von 420—350 v. Chr. in eretrischer Sprache (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1885 S. 94), behandelt v. Wilamowitz im Hermes XXI 91—115. Ausführlich wird von Newton S. 70—76 die berühmte Mysterieninschrift aus Andania 91 v. Chr. (s. Sauppe, Göttingen 1860, Foucart bei Lebas II 326[a], Dittenbergrr Syll. 388) vorgeführt: zu ihr bildet ein Seitenstück die jüngere Inschrift von der Insel Magnesia für *Ἀπόλλων Κοροπαῖος* (Lolling Mitteil. VII 69—72), „welche uns zum ersten Male genaueren Aufschluss über das bei der Orakelbefragung eingehaltene Verfahren erteilt. Die Orakelsuchenden mussten ihre Namen durch den *γραμματεύς* auf ein *λεύκωμα* eintragen lassen, darnach wurden sie dann einzeln aufgerufen und in das Heiligtum eingeführt, wo ihnen die (zweimal und noch öfter benutzten) Bleitäfelchen (*πινάκια*) eingehändigt wurden. Nach der Beschreibung wurden sie eingesammelt und in ein Gefäss gelegt, das mit dem Amtssiegel der weltlichen

und geistlichen Behörden versehen wurde und über Nacht im Heiligtum verblieb. Am andern Morgen wurden die Siegel geöffnet, die Namen der Fragesteller wieder aus der Liste aufgerufen und die (numerierten) Täfelchen zurückgegeben" (Robert Hermes XVIII 468). Solche Orakeltäfelchen s. CIG. 2717. *Ἀθήναιον* VIII 150, auf Blechtafeln eingegrabene aus Dodona bei Karapanos Dodone et ses ruines, Paris 1878, pl. XXXIV—XL p. 68 f., ein in Prosa abgefasstes Orakel für die Kyzikener mit einem Dekret der Delier bei Homolle Bull. de corr. Hell. IV 472 ff.

Wahrsager. Bouché-Lelercq Histoire de la Divination, Paris 1880.

132. C. Privatverträge. Oben § 95 wurde bereits die älteste durch einen *δαμιουργός* und fünf *πρόξενοι* legalisierte Übereignungsurkunde eines Hauses aus Petilia IGA. 544 ausgeschrieben. Im übrigen s. Dittenberger Sylloge 433—470 und CIA. II 1053. 1061, u. a. eine Liste von Aussteuergegenständen (433 *Σώστρατος: Ἀρ: τὴν θυγατέρα Ξάνθην ἐνηγγύησεν Ἐπαρχίδει Δ: καὶ προῖκα ἔδωκε* etc.), Verkauf- und Kaufurkunde (438 *θεοί· ἐπ' ἄρχοντος — μηνὸς — ἀπέδοτο — τὰ χώρια καὶ τὴν οἰκίαν*, — die Grundstücke trugen Hypotheken, 439 *ἀγαθῇ τύχῃ· ἐπρίατο — παρὰ τὴν οἰκίαν*) oder Vermietungsurkunde (440 = CIA. II 1058. *ἀ. τ. ἐπὶ — ἱερέως* (*quia in templo deposita erat tabula*) *κατὰ τάδε ἐμίσθωσαν — τὸ ἐργαστήριον — καὶ τὴν οἰκίαν τὴν προσοῦσαν αὐτῷ καὶ τὸ οἰκημάτιον κτλ.*, Z. 26. *ἐὰν δέ τις εἰσφορὰ γίγνηται — εἰσφέρειν Εὐκράτην κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς. θεοί*); vgl. Verträge über Vererbpachtung mehrerer Grundstücke aus Chios im Bull. de corr. Hell. III 242. Wie Private, so schlossen auch priesterliche Beamte häufig solche Verträge mit einzelnen ab. Die wichtigste und älteste derartige Verpachtungsurkunde ist die über das dem Neleus und der Basile geweihte Grundstück zu Athen (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, Heft 10) aus dem 5. Jahrhundert, vgl. dazu v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 5: *valde memorabile est, quam licenter in hoc instrumento veterrima cum vulgaribus permisceantur: quippe vetusta locationis lege scriba quasi fundamento usus est. Sed hoc quoque ampliorem requirit eam inquisitionem, ut sermonis publici mutationes atque processus inde a simplicitate Solonis usque ad prolixitatem Stratoclis deducerentur."* Attische Tempelvorsteher vermieten um 160 v. Chr. ein Haus und leihen Geld auf Hypothek (Homolle Bull. de corr. Hell. IV 185 f.) Über Pachtverträge heiliger Ländereien (*τεμένη*) und das System der Ausleihung heiliger Gelder belehren uns am besten die *tabulae Heracleenses* CIG. 5774, Inschriften aus Karien Lebas III 331 und das marmor Sandvicense von 377 ff. v. Chr. CIA. II 812 (Newton S. 42—47). Doch gehören diese z. T. zu den Staatsinschriften, wie die Bauinschriften über das Erechtheion während des Baus CIA. I 322, über seine Kosten 324 und Wiederherstellung II 829, über den Zeustempel in Lebadea = Dittenberger 353; dazu kommt jetzt die von Kabbadias gefundene Bauurkunde des Asklepieion in Epidauros. Aber zu den *instrumenta iuris privati* stellt Köhler CIA. II 1054 (vgl. 834[c]) = Dittenberger 352 das „Bauprogramm," d. h. Arbeitsbedingungen für die Ausführung des von Philon aus Eleusis am Zeahafen errichteten steinernen Schiffsarsenal (Skeuothek), „von welchem wir, obwohl noch kein Stein gefunden ist, Grund- und Aufriss (Aussenwände, Innensäulen, Dach) wie innere Einrichtung vollständig kennen" (Dörp-

feld Mitt. VIII 164). Vgl. die Bauurkunde aus Tegea bei Bergk Index Halle 1860/61 = Kl. Schr. II 321 ff. Ausser den gesetzlichen Ordnungen über Begräbnisse, jährliche Sterbefeiern, Trauerkleider und -gebräuche (Dittenberger 468—470, s. Newton S. 86 f.), Testamenten, privaten Schiedssprüchen (CIA. III 52—62, Ἀθήναιον X 73) verdienen noch besondere Erwähnung die Freilassungs- oder Manumissionsurkunden, deren wir in Wescher-Foucarts Sammlung der *Inscriptions de Delphes* 1863 etwa 500 aus Delphi, wo sie in der Nachbarschaft des Apollotempels an den Wänden des Theaters angebracht waren (Franz p. 314), besitzen, besondere Erwähnung (s. Newton S. 60—63). Zwei Klassen sind zu scheiden. Entweder lässt der Herr den Sklaven frei unter ausdrücklichen Bürgschaften: *Πολύφρων Αἴνησαν — ἀπηλευθέρωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον* (Dittenberger 441, sehr kurze Fassung), Präskripte, *ἀφῆκε — ἐλεύθερον — μάρτυρες* — (442 Dodona), Pr. — *ἐξεπρίατο — μάρτυρες* (443)., Pr. — *οἱ ἀποκαρυχθέντες ἐλεύθεροι· Πιτύλος — ἀφῆκεν ἐλεύθερον παραμείναντα αὐτῷ τὸν τᾶς ζωᾶς χρόνον* (444 Mantinea, s. über diese Vorbehalte der Dienste Newton S. 62) Pr. — *ἀφίητι ἐλευθέρους — μὴ καταδουλιξάσθω δὲ αὐτοὺς μηθείς* — Strafandrohung (445). „Die Weihungsform erscheint auf Inschriften aus den Sarapistempeln zu Orchomenos, Chäronea und Koronea in Böotien, aus dem der Athene Polias in Daulis und aus dem des Asklepios in Stiris“ (Foucart bei Newton S. 61). Diese zweite Art war ein Verkauf an den Gott, für welchen *βεβαιωτῆρες* oder *προαποδόται* (Bürgen) und Beglaubigung durch die Priester nötig waren: Pr., dreifaches Datum, *ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ — ἐπ' ἐλευθερίᾳ σῶμα γυναικεῖον — μάρτυροι — ἃ ὠνὰ κεῖται ἔν τε τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ Κλέωνα τὸν ναοκόρον* (446), oder: *ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοτο ——παιδίσκαν τῷ Ἀπόλλωνι* (447, weitere Beispiele 448—467, eins aus Ätolien bei Lolling Mitt. VIII 339 ff. mit kürzerer Fassung). Ferner vgl. 451: Pr. Datum *Ἄσανδρος — ἀνατίθησι τῷ Ἀπόλλωνι —— ἐλευθέραν ἐμ παραθήκῃ Εὐπορίαν*: *ἀνατιθέναι* steht nach E. Curtius nur, *si gratis servus manumissus est;* über das vereinzelte *ἐμ παραθήκῃ* s. Dittenberger S. 638. Das Geld war von den Sklaven dem Gott geweiht, dem sie als Hörige = *ἱερόδουλοι* niedrigere Dienste im Tempel leisteten (Holzhauen, Wasserziehen).

R. Neubauer Über eine jüngst gefundene attische Pachturkunde aus Olymp. 120, 1, s. Festschrift des Grauen Klosters, Berlin 1874, S. 317—358 („eindringende Besprechung“, R. Schöll, Jenaer Lit.-Z. 1874, Nr. 521, vgl. G. Perrot Revue critique 1874, 48, S. 337—344).

Bauinschriften. Ernst Fabricius De architectura Graeca commentationes epigraphicae. Berlin 1881.

A. Choisy Études epigraphiques sur l'architecture grecque, Paris 1884.

Skeuothek des Philon P. Foucart Bull. de corr. Hell. V 540—555, Fabricius Hermes XVII 551—594, Dörpfeld Mitteilungen VIII 147—164.

P. Foucart Sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente. Paris 1867 und in Darembergs und Saglios Dictionnaire unter *Ἀπελεύθεροι*.

133. Nächst den *acta* gehören 2) die *tabulae magistratuum* zu den eigentlichen Inschriften. Die internationale Verwaltung und das Finanzwesen Athens haben nach Boeckh vor allem Ad. Kirchhoff und Ulr. Köhler auf Grund des epigraphischen Materials in ausgezeichnetster Weise aufgeklärt. Es handelt sich um die Schatzlisten, Tributlisten und öffentlichen Rechnungen (Newton S. 12—17). Die *tabulae quaestorum Minervae,* d. h.

die Übergaburkunden der zehn *ταμίαι* (*ἱεροταμίαι*), welche an den Panathenäen ihren Nachfolgern das Inventar übergaben, und die Geldrechnungen von 434—404 (CIA. I 117—176 und 177—193) und die *tabulae* der Schatzmeister *τῶν ἄλλων θεῶν* (CIA. 194—225), welche in nacheuklidischer Zeit von 400—385 in ein Kollegium vereint, dann wieder getrennt waren (CIA. II 642—738, bis 304 v. Chr.), enthalten wenig Formeln: *τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· τοῖς ταμίασιν . . . παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν . . . .* Entsprechend bieten die überaus interessanten *traditiones*, welche Homolle in Delos ans Licht gebracht hat (Bull. de corr. Hell. II 1 ff., VI ff., s. Roehl bei Bursian-Müller 36 S. 20) *τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ ναῷ τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ ἱεροποιῶν* und Z. 216 f. über die Rechnungen: *ταῦτα παρέδομεν τοῖς——. Καὶ τάδε ἔργα ἐξέδομεν μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου.* Die attischen *rationes* beginnen: *Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐς —τάδε*, Datum, Präskripte, *παρέδοσαν τοῖς—.* Über die Jahresbezeichnung in den Schatzurkunden und Rechnungsakten s. Hartel S. 6. Vgl. die Übergabsurkunden der Epistaten der Brauronischen Artemis auf der Burg (CIA. II 751—765), aus dem Asklepieion (766. 767), der delischen Amphiktionen (812—828). Die Tributlisten der 30 *λογίσται* von 454—425 v. Chr. (CIA. I 226—272) enthalten die Berechnung des 1/60 von dem durch ein *ψήφισμα* (I 37) geordneten Tribut der Städte als Weihquote = *ἀπαρχή* für Athene: die „Steuerquoten stehen immer dem Namen der geographisch geordneten Tributpflichtigen gegenüber“ (Newton S. 12): *αἵδε τῶν φόρων τῶν παρὰ τῶν Ἑλληνοταμιῶν, οἷς—, ὑπὸ τῶν τριάκοντα ἀπεφάνθησαν ἀπαρχαὶ τῇ θεῷ.* Im J. 425 wurden die Steuerbeträge selber aufgeschrieben. Die Zinsberechnungen (I 273) beginnen: [*τάδε τοῦ τόκου ? ἐλογίσαντ*]*ο οἱ λογισταί* und in den einzelnen Abschnitten *τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι.* Die Präskripte der Tributlisten lauten *Ἑλληνοταμίας ἦν ὁ δεῖνα* (CIA. I 238. 240. 244. 247): „*scimus Athenis magistratus, cum tabulis pecunias quas acceperant, inscribebant, solitos esse sua nomina praemittere*“ (Miller p. 27). Ebenso fasst Miller p. 26 f. gegen Hartel das probuleumatische Dekret des Theophemos CIA. II 334 auf, in welchem zur Anmeldung von freiwilligen Beiträgen an den *senatus praetoresve* aufgefordert und die Aufzeichnung der Namen der Spender unmittelbar unter dem Dekret angeordnet wird; es trägt in gesperrten Buchstaben die Überschrift: *ταμίας στρατιω*[*τικῶν*] | *Εὐρυκλείδης Μικίωνος* [*Κηφισιεύς*]: „*cum indice decretis subiecto quasi ratio reddatur quid ex decreto populi redierit, certe Euryclidis erat hoc testari.*“ Ähnlich (ohne Kopula) *ἀναγραφεὺς Ἀρχένικος Νουκρίτου Λαμπ*[*ρεύ*]*ς* (*Ἀθήναιον* VI 158), vgl. Miller p. 27. Öffentliche Rechnungen legten die Poleten [1]) über den Verkauf konfiscierter Grundstücke oder Verpachtungen von Bergwerksgebieten (I 274—282, II 777—783 und Bull. de corr. Hell. IV 295—320; vgl. ferner die Deklarationen von Wein- und Feigenanpflanzungen als Grundlagen für Steuereinschätzungen aus Mytilene Fabricius Mitt. IX. 88, Meister Stud. Nicolait. S. 1—11), ebenso die Vorsteher öffentlicher Arbeiten (I 284—331. II 829—840); dahin gehören auch die Bauinschriften, von denen

[1]) Über die Apodekten des 5. Jahrhunderts s. v. Wilamowitz Lect. epigr. p. 5 f.

§ 132 die Rede war. Sehr wertvoll sind die Seeurkunden oder Marineinschriften von 374—324 v. Chr. CIA. II 789—811 (vgl. Boeckh Staatshaushalt III, „die unentbehrliche und unübertroffene Einführung in diesen Gegenstand,“ und Köhler Mitt. VIII 165—180): sie enthalten Verzeichnisse der genau beschriebenen (durch λειτουργίαι geleisteten oder erbeuteten) Schiffe und der Ausrüstungsvorräte. Formell zeigen sie sehr viel Abbreviaturen (Demotika und technische Worte, s. § 105), „welche mit der Nachlässigkeit, Flüchtigkeit, Unerfahrenheit ihrer Aufschreiber in einem durchaus entsprechenden Verhältnis stehen“: „diese Urkunden bilden zur Exaktheit attischer Psephismen einen scharfen Gegensatz“ (Hartel a. a. O. S. 42).

Finanzwesen. Ad. Kirchhoff Über die Übergabsurkunden der Schatzmeister der Athene, Abh. d. Berl. Ak. 1862. Bemerkungen zu den Urkunden der Schatzmeister der „anderen Götter“, 1869. Über die Übergabsurkunde der Schatzmeister der Athene vom I. Ol. 109, 1. 1867. Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im 5. Jahrh. 1876. Der Delische Bund in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens, Hermes 11, 1—48. Über die Tributlisten der Jahre Ol. 85, 2—87, 1, Abh. 1870. Über die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen, 1873.

U. Köhler Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des attisch-delischen Seebundes, Berlin 1870.

G. Gilbert Handbuch der griechischen Staatsaltertümer, Leipzig 1881 ff.

134. Die letzte Klasse vertreten 3) die *catalogi* der Behörden von dem 4. Jahrhundert an: Archonten (CIA. II 857—863, III 1005—1018), Prytanen (864—874, Mitt. VII 105 ff., III 1019 ff.), Richter und Diäteten (II 875—940, s. die Richtertäfelchen bei Girard Bull. de corr. Hell. II 524 ff.), Choregen (II 971 ff.), Trierarchen (II 945—947), Kultbeamten (II 948—958, Mitt. VIII 191), Epheben (II 316 ff. 465 ff. III 1076—1275 ungefähr die Hälfte des Bandes, — die älteste Ephebenliste Mitt. IV 324 stammt aus dem J. 305), Vereinsgenossen (II 985—990), Eidabnehmern (II 64), Steuerträgern, Gesandten, der delphischen Gastfreunde (Philologus 42, 228—265) u. s. w., Schiffsvolk, Landtruppen, Kleruchen (II 959—964), Demen (II 991), freiwilligen Beiträgen (II 986—990), Bücher (II 992), Toten (I 432—462, Kirchhoff, Hermes XVII 623 ff.): dieselben brauchen gleichfalls viel Abkürzungen (Hartel S. 41 f., s. § 105). Die Formel der Prytanenlisten lautet: ἐπὶ ἄρχοντος — οἱ πρυτάνεις τῆς — φυλῆς τιμήσαντες ἑαυτοὺς καὶ τοὺς ἀσίτους ἀνέγραψαν (Franz p. 327). Von den Ephebeninschriften „wurden die einen von dem κοσμητὴς δὰ βίου officiell im Staatsarchiv des Metroon, andere im Gymnasium selbst niedergelegt; am häufigsten ehren die Epheben ihre Vorgesetzten und Wohlthäter durch Inschriften, die auf ihre eigenen Kosten errichtet wurden“ (B. Stark Heidelb. Jahrb. 1870, 41, S. 642): dafür liessen sie oft oben ihre Namen einmeisseln, dieselben auch mit Reliefdarstellungen oder der Porträtbüste des zeitigen Rektors = κοσμήτης versehen und zur Verehrung der Mitepheben deren Namen „τῷ Ἡρακλεῖ“ vorsetzen (R. Neubauer Arch. Zeitung 34, S. 67 f., Commentationes epigr. S. 64 ff. Hermes XI 140). „Die Ephebie, ursprünglich ein Institut der Wehrhaftmachung attischer Bürgersöhne während zweier Jahre, war in der Kaiserzeit eine Art geehrter, selbständiger, nicht bloss aus attischer Bevölkerung gebildeter Korporation, ähnlich den Universitäten oder einem weltlichen Ordensinstitut, deren Hauptzweck nun ein überhaupt bildender und besonders ein socialer war. In demselben spielt sich ein Scheinleben der älteren πολιτεία mit allen Äusserlichkeiten ab, mit Ämtern, Festen,

Versammlungen, Beschlüssen, an denen nun auch ähnlich den Metöken und den Gastfreunden des Staates Fremde teilnahmen = ἐπέγγραφοι (Stark S. 643). Letztere werden jedoch auf den Katalogen vor der Zeit der Antonine als „Μιλήσιοι" den einheimischen, den πρωτέγγραφοι oder πολῖται (κατὰ φυλὴν ἔφηβοι), gegenübergestellt (Neubauer Arch. Zeitung 34, S. 67. 68.): ἄρχον ἐφήβων ist „der erste Chargierte im Corps der Studenten" (Hermes XI 153). Weiter bemerkt derselbe Hauptbearbeiter dieser Dokumente im Hermes XI 390: „sie bilden meist Kataloge, welche das gesamte Lehrer- und Beamtenpersonal (s. die bequeme Übersicht bei Stark S. 645 ff.) der, wenn man so sagen darf, athenischen Hochschule des Diogeneion (vgl. B. Stark S. 644 f.) und das Verzeichnis der einheimischen und fremden Schüler oder wenn man will Studenten des Jahres umfassen, wozu sich Angaben über die in dem Jahre von den Eleven begangenen Feste, über etwaige Ausgaben aus der Kasse des Instituts und andere ähnlicher Art gesellen. Diese Kataloge sind besonders wichtig für die Datierung der attischen Archonten der Kaiserzeit," und S. 392: „weil sie so zu sagen die Rechenschaftsberichte über das verflossene Jahr, die Jahresprogramme, bilden, konnten sie erst am Ende des Jahres gesetzt werden (vgl. auch Hermes XI 140 f.). „Alle rein katalogartigen Inschriften gehören der Kaiserzeit an" (Hermes X 146; vgl. ebd. S. 147.: „das Ausradieren von Namen in alter Zeit findet sich bei verhassten Kaisern vielfach"). Über die Art ihrer Abfassung vgl. Hartel S. 74. 125 f.: „sie können nicht jene Korrektheit bis ins Detail verbürgen, welche wir von eigentlichen Staatsurkunden zu fordern berechtigt sind: die uns erhaltenen grossen Ephebeninschriften vereinigen wichtige und minderwichtige athenische und nichtathenische Dekrete; es sind wirkliche Aktenfascikel des Ephebenarchivs, mit deren uns vorliegender Vereinigung die Staatskanzlei nichts zu thun hatte, deren einzelne Stücke z. T. recht nachlässige Abschriften der an verschiedenen Orten für sich aufgestellten oder im Staatsarchiv niedergelegten Urkunden darstellen, wie z. B. in II 470 I und II Hauptbelobungsdekrete, III salaminischer Beschluss, IV und V gelegentliche Belobungen der Epheben sind." Vgl. III 1076 οἱ ἐφηβεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ Ζήνωνος ἄρχοντος ἐνιαυτῷ καὶ ὁ κοσμητὴς αὐτῶν Μενεκλείδης Θεοφήμου Κυδαθηναιεὺς (Listen nach Phylen), 1089 Καίσαρος Νείκης ἀγαθῇ τύχῃ. Ἐπ' — ἄρχοντος, κοσμητεύοντος —, παιδοτριβοῦντος —, παιδευταὶ — Εἰσίων — φίλους ἰδίους καὶ συνεφήβους [τειμήσας] ἀνέθηκεν oder 1090 [ὁ δεῖνα ἀνέγραψε τοὺς συνεφ]ήβους. Zur Metrik s. § 137. Die *catalogi gymnici* waren in den Gymnasien ausgestellt. Mit ihnen hängen nahe zusammen die *catalogi agonistici* der professionsmässigen Athleten und Faustkämpfer: ἐπὶ — ἄρχοντος οἵδε ἐνίκων an Panathenäen (II 965—970), Dionysien und Lenäen (971—977, 971 Verzeichnis der dramatischen Sieger, 977 der tragischen und komischen Dichter und Schauspieler), Isthmien und Nemeen (IGA. 380 Thasos). Diese musischen Inschriften sind natürlich für die Litteraturgeschichte sehr wertvoll, vgl. Bergk Rhein. Mus. 34 292—333 = Kl. Schr. II 466—505, Köhler Mitt. III 103 ff. 241. Die Zahlen Δ und Ε bezieht Bergk „auf die Anzahl der Stimmen, mit denen der erste Preis gewonnen ist" (vgl. Röhl S. 35—37). Köhler unterschied zwei Klassen dieser Inschriften, die nicht älter sind

als das 4. Jahrhundert: vom Staat auf der Burg aufgestellte Siegerlisten und Listen der im dionysischen Theater vorgekommenen dramatischen Aufführungen mit einem Vermerk ihres Ausfalls = Didaskalien als Reste des Theaterarchivs (Hartel S. 43). Reiche Choregen errichteten solche Steine auch auf eigene Rechnung. „Köhler Mitt. III 231 ff. erweist, dass in choregischen Inschriften die alte Fassung: *ὁ — ἐχορήγει* (s. aus dem 5. Jahrhundert Mitt. VIII 34 f., sonst Rangabé 976. 973, *Ἀθήναιον* VII 82 k) der jüngeren: *ὁ δῆμος ἐχορήγει, ἀγωνοθέτης ὁ*— unter Demetrios von Phaleron Platz gemacht habe (vgl. IV 328 A.)“, (Roehl S. 36). Vgl. zu den *certamina gymnica, musica, scaenica* die Auswahl bei Dittenberger 395—425.

Bétant, An fuerint apud Graecos iudices certi litibus inter civitates componendis, Berlin 1862.

Dittenberger, De ephebis atticis, Göttingen 1863. Diss.

R. Neubauer Commentationes epigraphicae, Berlin 1869 (dazu B. Starks orientierende Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern 1870, 41, S. 641—650 u. s. w., s. oben S. 352).

A. Dumont Essai sur l'éphébie Attique, 2 Bde, Paris 1875–1876.

Lor. Grasberger Die Ephebenbildung oder die musische und militärische Ausbildung der griechischen und römischen Jünglinge, Würzburg 1881 (vgl. Die Knabenspiele und den Unterricht in der Palästra, 1864. Der musische Unterricht oder die Elementarschule bei den Griechen und Römern, 1875).

II. Aufschriften.

135. Hier müssen ganz wenige Notizen genügen. 4) A. Die öffentlichen Ehreninschriften sind z. T. unter den Dekreten zu suchen, z. T. bilden sie die Aufschriften der Basen von Statuen, welche häufig metrische Form haben. In Athen wurden dem Harmodios, Aristogeiton und Konon Bildsäulen errichtet, aber im allgemeinen verbreitete sich diese Sitte erst in recht später Zeit. Da das CIA. II für das 4. Jahrhundert die Ehr-, Weih- und Grabaufschriften noch nicht bearbeitet hat, so fehlt hier noch eine bequeme Übersicht, doch s. Roehl bei Bursian 32 S. 39, wo Kimon und die Eroberer, Eions Phylarchen, Hierophanten, Private, Dichter aus dem 5., 4. und 3. Jahrhundert genannt werden. Sehr zahlreiche Beispiele bietet CIA. III Staaten, 428—1004, Ehrenerweisungen 1) für Kaiser, 2) Könige, Königinnen, 3) edele Römer und 4) attische Priester, 5) Kosmeten, Epheben, 6) Künstler und Gelehrte, 7) Griechen, 8) römische und 9) attische Frauen, 10) Berühmtheiten: später wurden Porträts üblich, und Namen interpretieren bisweilen das Denkmal (Franz p. 329. 331). Die Aufstellung musste vom Rat erst genehmigt werden. Die Namen der Geehrten stehen oft auf der Innenseite von Kränzen aus Myrte u. s. w. (s. die Ehreninschrift aus Eleusis Foucart Bull. de corr. hell. VI 434). Meist fehlt das Prädikat *ἐτίμησε* oder *ἐστεφάνωσε* (vgl. die Schreibungen *δῆμον, στεφανῷσαι* aus Assos im 2. Jahrhundert v. Chr. Roehl bei B.-M. 36, S. 94) völlig, z. B. CIA. III 892: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Κλαυδίαν Δημητρίαν ἀρετῆς ἕνεκεν.* Letzteres ist ein häufiger Zusatz, deren sich noch andere finden. Nicht nur Privaten, sondern auch Staaten und Gemeinden wurden solche Ehren durch öffentliche Denkmäler dokumentiert; ich muss hier auf Franz p. 330. 335 f. und die lateinische Epigraphik verweisen. Hierher gehören ferner als Selbstbeehrungen die Verewigungen an natürlichem Felsen oder ähnlichen Flächen *μνείας ἕνεκα*, wie die Inschriften von Abusimbel IGA. 482 oder die Epigramme der Bal-

billa an dem Memnonkoloss zu Theben (bei Collitz I 120—124), s. *tituli memoriales* CIA. III 3822—3833 und Franz p. 336 f., ferner Inschriften wie IGA. 400 Paros: *Ἄσων τεσσεραχαιεβδομηχοντούτης ἐὼν τὰς οἰκίας ἐξεποίησεν.*

136. B. Sakrale Bedeutung haben die Weihaufschriften an Götter (s. eine Liste derselben bei Franz S. 333 f.): *ὁ— ἀνέθηκεν θεῷ.* Abweichend steht auf einer Inschrift unbekannter Herkunft IGA. 556 dafür *ὑνέθηκε* und ebenso auf einer kyprischen: *Ἀριστοκόϝων βα[σιλεὺς] τ' Ὠσίρι ἰευξάμενος περὶ παιδὶ τῶι Περσεύται ὑνέθηκε,* 45 Deecke bei Collitz I 24 (vgl. über *ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ* u. s. w. und über die Formel *εὐξάμενος εὐχὴν* oder nur *εὐχήν* Franz p. 334. 335); ungewöhnlich ist auf dem thessalischen Anathem 324 *Κάμουν ἔθυσε τᾷ Κόρϝα* = dedicavit pro *ἀνέθηκε* (Roehl). Der Anlass zu einer Widmung war ein sehr verschiedener, eine Auszeichnung, ein Sieg, ein Traum, eine Erscheinung oder Weissagung (Franz p. 328. 335). Die Widmung wurde z. T. aus dem Privatvermögen, z. T. aus dem allgemeinen Schatz oder der Beute bestritten, vgl. für ersteres IGA. 401 Paros: *Δημοκῠ́δης* (beachte die Messung) *τόδ' ἄγαλμα Τελεστοδίκη τ' ἀπὸ κοινῶν* | *εὐξάμενοι στῆσαν παρθένῳ Ἀρτέμιδι* | *σεμνῷ ἐνὶ ζαπέδῳ — — τῶν γενεὴν βίοτόν τ' αὐξ' ἐν ἀπημοσύνῃ* oder *ἐκ τῶν ἰδίων, τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασι* (Franz p. 335), das Fleischerbeil aus Kalabrien 543: *τᾶς Ἥρας ἰαρός εἰμι τᾶς ἐν πεδίῳ· ϙυνίσϙος με ἀνέθηκε ὤρταμος ϝάργων δεκάταν*, für letzteres CIA. I 332, wo Kirchhoff liest: *δήμῳ Ἀθηναίων ἀ[πὸ ληΐδος ᾠ]κ[οδ]ομήθην*, ebenso Megara (Mitt. VIII 191): *τοίδ' ἀπὸ λαίας τὰν δεκάταν ἀνέθηκαν* nach Korolkows Lesung, welcher bemerkt, dass der Sprachgebrauch von *ἀπὸ* auf Anathemen in der Regel auf die Stellung vor dem Namen der Feinde[1]) beschränkt sei und ausser 401 noch auf 191 Böotien *ἀπὸ δεκά]τας* und Herod. IX 81 *δεκάτην ἀπ' ἧς* verweist, s. Hiero *καὶ τοὶ* (kurz!) *Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυρ(ρ)άν' ἀπὸ Κύμας* 510 (ohne Prädikat), die Nike des Paionios 348: . . . *δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων*, die Lanzenspitze 46: *Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων.* Über die Gegenstände dieser Weihungen: Gebäude, Opfergefässe, Rüstungen, Dreifüsse, Kränze, Erzstatuen, Kleider (vgl. im Tempel der Brauronischen Artemis CIA. II 751—765), Werkzeuge, Toilettengegenstände, verweise ich auf CIA. I 332—431. III 63—103 und Newton S. 79—83. Derselbe verzeichnet auch Tiere (Schafe und Fische, s. ein eherner Hase aus Samos 385, Rindsfelle IGA. 27[d]) und die freigelassenen Sklaven und setzt die von ihm zu Knidos in Tempelstätten gefundenen Bleitäfelchen, verfluchende Verwünschungen von Personen (*devotiones, ἀνάθημα* im kirchlichen Sinn) mit der regelmässig wiederkehrenden Formel: möge er oder sie Persephone nimmer gnädig finden, „welche, wie die nachlässige Orthographie beweist, aus der Zeit um 150 v. Chr. von einem ganz gewöhnlichen Schreiber herrühren," damit in Verbindung (S. 83—85). Vgl. die *dirae Teiorum* IGA. 497 und aus Athen bei Franz p. 168 f., s. auch p. 343. — Über einer megari-

---

[1]) [Der berühmte Dreifuss von Platää 70, auf dessen Schlangenwindungen die Buchstabenreste im Präskript der 31 Völkernamen von Göttling zu einem Hexameter *Ἀπόλ(λ)ωνι θ[ε]ῶ[ι στάσαντ'* | *ἀ]ν[άθη]μ' ἀπὸ Μ[ήδων]* ergänzt worden sind, ist nach der Neuvergleichung von E. Fabricius nicht mehr hierher zu ziehen, da in drei Zeilen vielmehr einfach folgendes gestanden hat: *[τ]ο[ίδε τὸν]* | *πόλεμον [ἐ]* | *πολ[έ]μεον.*

schen Weihinschrift „sind, so dass sie z. T. verdeckt wird, in der Kaiserzeit mit hohen Buchstaben zwei neue Ehreninschriften (*ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἰουλίαν*) eingegraben worden“ (Mitt. VIII 190), wie sonst das Namentilgen = *μεταρυθμίζειν* bei Ehren- (s. Roehl bei B.-M. 36, S. 7) und Grabinschriften sehr häufig vorkommt. Mit beiden Klassen teilen die Weihinschriften die Vorliebe für die metrische Form des Epigramms und die häufig ungeschickte Handhabung und den misslungenen Rhythmus (z. B. fehlt Mitt. VIII 181 die Caesur gänzlich), s. § 137. — Der Name des *ἥρως* fehlt auf dem Anathem aus Öantheia IGA. 323, vgl. die Vase aus Mykenae IGA. 29.

137. C. Die Grabinschriften müssen nach Newton S. 87. 5 „wohl gleich mit der Annahme des phönikischen Alphabetes in Griechenland üblich geworden sein: kurze Zeit nach dem persischen Kriege kamen sie in allgemeinen Gebrauch, und in dieser Gattung metrischer Epigramme erwarb sich Simonides so hohen Ruhm“ (vgl. Kaibels Sammlung). Die Inschriften von Thera reichen hoch hinauf. Über diese Gruppe s. Franz p. 339—343 und Newton S. 87—97. Sie sind z. T. von den Ehreninschriften schwer zu trennen. Ein höchst rätselhaftes Exemplar, dessen Lesung durch strichförmige Splitterrisse des Kalksteins noch erschwert ist, ist das von F. Baumgarten behandelte Grabmonument aus der Argolis (Mitt. VIII 141—146). Bei den Grabinschriften spricht die Zugehörigkeit zu dieser Klasse von vornherein für Verse. Leichensteine sind besonders aus Thera IGA. 437 ff., Böotien IGA. 124 ff., besonders Lebadea (s. zu IGA. 290) und Athen CIA. I 432—492. III 1307—3821 erhalten. Eine vollständige Sammlung aus Attica, „ein Muster der Treue im kleinen“ (Kaibel, Fleckeisens Jahrbücher 1873, S. 809 ff., K. Curtius bei Bursian 2, 1210 f.) gab 1871 St. Kumanudes: unter 3600 Inschriften finden sich 1600 *inedita,* aber die Zahl „ist gegenwärtig bedeutend grösser“ (Newton S. 88). Die Inschriften von Thera enthalten meist nur den in den Felsen gehauenen Namen im Nominativ, seltener im Genetiv (469), meist mit *εἰμί*[1]) = *Ἄπρωνος ἠμί* 446. 447, *Πραξίλα ἠμί · Θhαρ(ρ)ύμαχος ἐποίει* 449. Patronymische Zusätze[2]) s. 450. 452. 466 ff., ferner — *ἀδελπhεοί* 453, — *κασιγνητ* — 465 (vgl. K. Curtius S. 1213 f., Lolling Ber. d. Berl. Akad. 1873, S. 489 ff., Roehl 32, S. 48 ff.). Ein von Kirchhoff besonders besprochenes altattisches Grabdenkmal s. Abh. d. Akad. 1873, S. 153 ff.: *σῆμα πατὴρ Κλείβουλος ἀποφθιμένῳ Ξενοφάντῳ θῆκε τόδ' ἀντ' ἀρετῆς ἠδὲ σαοφροσύνης.* Fast alle voreuklidischen Grabinschriften aus Athen und Ägina (I 463—492) gehören dem 6. Jahrhundert an, nur drei (489—491) dem 5. (s. K. Curtius 1200). Sie sind meist metrisch, vgl. die formelhaften Worte: *ἔνθα, τῇδε* oder *τόδε σῆμα — κατέθηκεν* 476. 477. 482; dafür steht 472. 478: *τόδε σῆμα — ἐπέθηκε,* ebenso in Ägina IGA. 362 *Γλευκίτα τόδε σᾶμα τοῦ —— · Διότιμός με*[1]) *ἐπέθηκε* und in Erythrä 495. Aus einer Nekropole in Kameiros edierte Fröhner (IGA. 473) eine Amphora mit *ϙοσμία ἠμί, ἆγε* (*advexit pro ἔδωκε* = 491. 219) *δέ με Κλιτο-*

---

[1]) „Dass das Grabmal selber redet, ist durchaus in der Weise gerade der ältesten Grabinschriften, vgl. die Künstlerinschriften“ (Neubauer Hermes X 157).

[2]) „Für die alte Zeit ist es ganz gegen die Gewohnheit, *υἱός* zu dem Namen des Vaters zu setzen, wenn die Inschrift nicht metrisch ist (wie CIA. I 398), anders später“ (Neubauer Hermes X 160).

μίας (über das Imperfectum auf Grabinschriften s. ROEHL zu ἀπώλλυ' 330). Aus dem ἐπέθηκε (auch ἀνέστησε, ἔστησε, ἀνέθηκε kommt vor) entwickelt sich die Formel mit ἐπί, z. B. auf der äolischen Inschrift aus Cebrene IGA. 503: σ[τάλ]α 'πὶ Σθενείᾳ ἔμμι τῶ Νικιαίω τῶ Γλαυκίω[ι] (nach einer in Kleinasien und Pamphylien üblichen Sitte tritt der Name des Grossvaters hinzu, s. zu 506; im Artikel fehlt auch in Thessalien 327, Chios 382 das im Eigennamen haftende *iota mutum*, s. über diesen Dativ zu 382) oder bloss: ἐπὶ Προκλῆϊ ἠμί 256 aus Böotien, wo die letztere Form neben dem einfachen Nominativ oder Genetiv häufig ist.

Die Grabsteine (*cippus*) waren Stelen mit langem schlankem Schaft und allerlei Schmuck (vgl. die Stele von Sigeion IGA. 492, die nach Löschke mit einem *aetoma ornatum quale proprium est cippis sepulcralibus* versehen war, Roehl), welche leicht umgeworfen und, wie es bei den Befestigungsmauern des Themistokles geschehen ist, verbaut werden konnten (NEWTON S. 89). KUMANUDES weist acht verschiedene Formen derselben nach, welche chronologische Bestimmungen ergeben. Diese tektonischen Abschnitte werden in CONZES grossem Corpus der attischen Grabreliefs anschaulich und übersichtlich verarbeitet werden. KUMANUDES' Resultate sind: keine voreuklidische Inschrift nennt das Demotikon, keine, in welcher der Name im Genetiv steht, geht auf einen attischen Demoten (R. SCHÖLL Hermes VII 235 ff. hat die von LENORMANT im Rhein. Mus. 21 publicierten nichtmetrischen Inschriften für Fälschungen erklärt), alle Inschriften mit dem Namen im Dativ oder mit ζῇ und ζῶν (bei ARNOLDT Fleckeisens Jahrb. 121, 734 steht fehlerhaft ein ζῆθι statt ζῇ, ROEHL 32, S. 49) stammen aus römischer Zeit, die Ausdrücke χαῖρε und χρηστός (s. FRANZ p. 339) finden sich nicht auf Grabsteinen von Athenern, sondern nur von Fremden als Begrüssung auf attischer Erde, endlich die Darstellung des sogen. Familienmahls kommt schon in makedonischer Zeit vor (nach K. CURTIUS S. 1211). Nach Eukleides wird neben dem Patronymikon der Demos genannt. Die Inschrift des Dexileos CIG. 175 aus dem Jahre 394 v. Chr. hebt NEWTON S. 88 hervor, weil sie in dieser Zeit allein den Archonten bezeichnet und durch diesen Zusatz das Alter des Verstorbenen ergiebt: erst in römischer Zeit ist dasselbe häufig angegeben, in Ägypten auch die Geburtszeit (s. FRANZ). Auf den älteren Epigrammen reden öfter die Toten als die Lebenden (ROEHL zu IGA. 65, s. FRANZ p. 339). Auch Lebende setzten sich später Denkmäler. Da für kostspielige Monumente der Raum spärlicher wurde und auch wohl frühere Steine verschleppt wurden, so wurde unter Zufügung von Drohformeln das Eigentumsrecht gewahrt (s. CIG. 916 bei NEWTON S. 90, FRANZ p. 341). Verwandte oder νεωποῖαι und der Rat (CIG. 2824. 2826) hüteten die Heiligkeit der Gräber, welche später noch durch Weihung des Landes als τέμενος angestrebt wurde. Die strenge republikanische Einfachheit der knappen Sepulkralinschriften des Perikleischen Zeitalters vergleicht NEWTON S. 92 ff. mit den rhetorischen hyberbolisch pomphaften Kompositionen der massenhaften Epitaphe aus der römischen Kaiserzeit. „Selten wird in den älteren griechischen Grabinschriften auf ein künftiges Leben hingewiesen, im römischen Reich dagegen erfahren wir die Einflüsse der verschiedenen Lebensanschauungen“ (s.

Sentenzen bei FRANZ p. 342): „wir finden unter den Begrabenen viele, welche ephemer in Wissenschaft und Kunst berühmt waren, und hier und da königliche Namen“ (NEWTON S. 94 f.). — Neue Namen finden sich in römischer Zeit auf alten Steinen zugefügt, (vgl. aus Böotien IGA. 160. 200); anderwärts sind die alten ausgekratzt worden (s. BURSIAN Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1860, 215 f. 224). „Ein Grabstein des Milesiers Apollonios (s. J. SCHMIDT Mitt. VI 340) ist in jüngerer Zeit umgedreht und zur Grabschrift eines Onesimos benutzt worden und dieser eine in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Vermahnung beigefügt worden“ ROEHL bei B.-M. 32, S. 53). — Über Grabschriften für Pferde (CIG. 631 1) und Hunde (6310, aus Mytilene in drei Distichen Bull. de corr. Hell. IV 494) und eine Selbstanweisung für die Hadesreise s. NEWTON S. 96 f. — Zur Metrik der Weih- und Grabinschriften genügt eine Verweisung auf R. WAGNERS Schrift De epigrammatis Graecis, welche KAIBELS Sammlung ausgenutzt hat (s. DLZ. 1883, 37, 1286); über korrektes *πόλῃας* Abdera 349 s. BLASS S. 24, 9. Das erste Wort eines Hexameters fehlt 384 Samos; zu *μήν* 407 Naxos bemerkt ROEHL: *„ut extremum hexametrum tertium expleret, poetria addidisse videtur vocem redundanter positam μήν*, zu 219 Böotien: *„versu trimetro dedicationem includere studuit, sed male ei cessit“*, zu 41 Argos: *„nomina repugnantia in versum hexametrum infarta sunt“*, vgl. *Δημοκύ̆δης* 401, 1 *Ἡ(˘)ρακλῆς* Metapont IIGA. XV 5, *Θρᾱσυμάχω* Megara 12. Aus attischen Inschriften bez. Ephebenepigrammen führt NEUBAUER Hermes X 160. XI 141 sqq. Beispiele von Versspielereien und Eigennamen an. „*Κοσμήτεε* Philistor III S. 62 scheint eine nur durch die Versnot geschaffene Form statt *κοσμήτευε* zu sein“ (NEUBAUER Hermes XI 150); in *εὐφήβοισι* CIG. 270 erkennt er XI 141 zugleich ein Spiel mit *εὖ*. „Es ist zu berücksichtigen, dass die ältesten metrischen Grabschriften in der Regel nur aus einem oder aus zwei Versen bestehen: unter 16 Beispielen im CIA. I ist nur eine, nämlich 463, die aus vier Versen, zwei Distichen, besteht, alle übrigen (465. 467—474. 475—479. 481. 482) entweder aus einem Verse, der in der Regel ein Hexameter ist (nur einmal ein jambischer Trimeter), oder aus zwei Versen, einem Hexameter und Pentameter oder zwei Hexametern“ (NEUBAUER Hermes X 156). Pentameter allein s. IGA. 542. 588, eine Änderung desselben 388. Die Verse der erythräischen Grabschrift 495 soll der lapicida durch falsche Wortstellung gestört haben.

STACKELBERG Die Gräber der Hellenen, Berlin 1835.

J. PERVANOGLU Die Grabsteine der alten Griechen, Leipzig 1863. Das Familienmahl auf griechischen Grabmälern, 1869.

ST. KUMANUDES *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι*, Athen 1871.

138. 5) *Ὅροι*, Grenzsteine, dienten zumeist zur Bezeichnung der Grundstücke, vgl. IGA. 8 Samos, bez. Attika: *ὅρος τεμένους ἐπωνύμων Ἀθήνηθ[ε]ν*, Korkyra 346: *ὅρϝος ἱαρὸς τᾶς Ἀκρίας*, 345 *Λεξειάτας* sc. *ὅρϝος* (nach Kirchhoff), also blosser Genetiv des Namens, Attika CIA. I 493—528 II 1062—1153: *ὅρος χώρας, ἱεροῦ, Πυκνός* 501, *ἐμπορίου καὶ ὁδοῦ* 519, *ὅρμου* 520. 521, *ἐσόδου* 524; 493 ist metrisch (*δῆμος Ἐρεχθειδῶν ἐνθάδ᾽ ἔθηκεν ὅρον*). In Ägina IGA. 360 ist der *ὅρος* redend eingeführt: *μὴ ἐκ τῆς ὁδῶ λhαβὼν λίθον στάσης σκοπόν, ἀλ[λ᾽ ἐμέ]* (nach Comparetti). Häuser und Gärten werden markiert: *ὅρος οἰκίας ἐν προικὶ ἀποτετιμημένης* ⁝ *HHH*⁝ *Ἁγνοκλείαι*,

ἐπὶ — ἄρχοντος ὅ. χωρίων καὶ οἰκιῶν ἀποτιμημάτων προικός [*ὅ. οἰκιῶν καὶ κήπων τῶν πρ*]*ὸς ταῖς οἰκίαις . . . εἰς τὴν προῖκα*, endlich nur *Ἡγησοῦς — προὶξ· τὸ χωρίον* (s. Dittenberger 434—437 und die Hypothekensteine CIA. II 1103 ff.). Auf einem Felsen von Samos steht das Wort *ὅρος* rl. und gegenüber ll. (Bull. de corr. Hell. V 489). *Στῆλαι* zur Bezeichnung der Grenzen des Reiches = Meilensteine finden sich in römischer Zeit (Plutarch Thes. 25), vgl. den *ὅρος Λακεδαίμονι πρὸς Μεσσήνην* 25 n. Chr. (Dittenberger 307) nach der *κρίσις περὶ χώρας Μεσσανίοις καὶ Λακεδαιμονίο*[*ις*] auf der Basis der Nike des Paeonios (s. Neubauer Archäol. Zeitung 34, 128—138), und den von Domoko aus dem Jahre 283 n. Chr. bei Lolling Mitt. VIII 182. *Aedificiorum publicorum et privatorum tituli, termini, similia* s. CIA. III 239—416. Darunter sind wichtig die Theaterplätze = *inscriptiones sedilium theatri Bacchici* 239—385: *ἱερέως Διονύσου Ἐλευθερέως* u. s. w., aus Naxos und Melos CIG. 2421. 2436 und *ἄσυλα* CIG. 2919 bei Franz p. 338.

139. 6) Gerät- und Künstlerinschriften beschliessen die Reihe der Aufschriften. Allerlei Gegenstände: wie ein bronzerner Hase IGA. 385, gräco-phönikischer Delphin aus ägyptischem Porzellan von Kameiros (Arch. Zeit. 1873, S. 108, Newton S. 7), marmorner Löwe aus Didyma IGA. 483 (Bergk Lit.-G. II 23), Pferde 20^{50} aus Korinth, steinernes Schiff mit einem Fisch aus Kreta 474, silberne Löffel aus Lampsakos (Newton S. 43, Philol. Suppl.-Bd. V 1), ehernes Beil aus Kalabrien 543, Helm aus Lokri 538, eine Laterne 588: *εἰμὶ δὲ Πανσανία τοῦ καταπυγοτάτου*, Lanzenspitzen 548. $548^{a.\,b.}$ (mit gleichem Text) 27^{a} als Anatheme tragen Aufschriften, die eingeritzt oder eingeschnitten sind. Ganze Geschirrgarnituren s. bei R. Schöne Über einige eingeritzte Inschriften griechischer Thongefässe in den *Comment. in honorem Th. Mommseni* p. 649. Steinmetzzeichen, Bleischerben, Richtertäfelchen mit eingeritzter vollständiger Personenbezeichnung und Einstempelungen des Stadtwappens oder Gorgoneion (Eule zwischen Orakeltäfelchen, Initialen des Stadtnamens) und der Gerichtsabteilungen *Α Β Γ Δ* u. s. w. wurden schon erwähnt. Weiter gehören Gemmen, Amphorae, Lampen (vgl. die metrische kyprische Inschrift M. Schmidt XXI, 7 — sie fehlt bei Deecke-Collitz — *Μολίτ(τ)αὖ μ(μ)᾽ ἐγώ* = *Μολίταν ἐμμὶ ἐγώ*, auf welcher, wichtig genug, der durch die Elision unterdrückte Laut durch einen Punkt an Stelle des *ε* und ebenso die Diärese durch einen Punkt über *υ* bezeichnet ist, s. Neubauer Hermes XI 557), Theatermarken = *tesserae*, Würfel, Gewichte, vor allem aber die Vasen (auf der aus Mykenae IGA. 29 fehlt wie öfter der Name des *ἥρως*, s. Roehl und § 136), Münzen (die Inschriften der Stempelschneider) und Statuen hierher. Von den Vasenmalern haben besonders Duris und Hieron zahlreiche Gefässe mit ihrem Namen bezeichnet (Arch. Zeit. 1885, S. 186): ausserdem sind palästrischen, bakchischen und Liebesscenen häufig Inschriften, und Ausrufe wie die sog. *καλός*-Inschriften (s. § 110), beigesetzt. Dass wir auf den Gräbern der phrygischen Könige gewiss schon die Inschrift eines Baukünstlers zu sehen haben, ward bereits S. 384, 1 und § 117 bemerkt. Die *tituli artificum* zeigen die Subskriptionen: *ὁ δεῖνα ἐποίει* oder *ἐποίησεν*, deren zeitlichen Unterschied G. Hirchfeld *Tituli statuariorum sculptorumque*, Berlin 1871, S. 23—28

festgestellt hat: das Imperfektum brauchen die ältesten Inschriften und dann wieder als Archaismus die jüngsten von Ol. 158 an. Derselbe bietet eine Sylloge von 174 *epigrammata* p. 67—138 (s. auch CIA. III 417—427); das neuhinzugekommene Material ist mit dem alten von Em. Loewy einer umfassenden Neubearbeitung unterzogen worden, mit deren Erwähnung hier abgebrochen werden muss.

Paul Becker Henkelinschriften, Leipzig 1862. 1868 und Fleckeisens Jahrb. Suppl. Bd. 10, 1—117. 207—232. Vgl. R. Neubauer LCB. 1880, 2, S. 52.

A. Dumont Inscriptions de Grèce céramiques, Paris 1878.

Klein Griechische Vasen mit Meistersignaturen, Abh. d. Wiener Akad. 33. 1883.

P. J. Meier Beiträge zu den griechischen Vasen mit Meistersignaturen I in der Archäol. Zeitung 1884, 252, II 1885, 179—186.

R. Bohn Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen von Pergamon, im Jahrbuch der Kunstsammlungen I 161. Dazu Robert Hermes XVIII 466 ff.

O. Richter Über antike Steinmetzzeichen, 45. Progr. zum Winckelmannsfest. Berlin 1885. Vgl. oben S. 358.

Alfr. v. Sallet Die Künstlerinschriften auf griechischen Münzen, Berlin 1871.

Rud. Weil Die Künstlerinschriften der sicilischen Münzen. 44. Progr. zum Winckelmannsfest. Berlin 1884.

Gust. Hirschfeld Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis, Berlin 1871. Vgl. R. Neubauer Zu den griechischen Künstlerinschriften, in der Archäol. Zeitung 34, S. 67—71.

Emanuel Loewy Inschriften griechischer Bildhauer. Mit Facsimiles herausgegeben. Gedruckt mit Unterstützung der k. Akademie der Wiss. zu Wien XL u. 410 S. Leipzig, Teubner 1885. Dazu G. Hirschfeld in den Götting. gel. Anzeigen 1885 Nr. 19 S. 770 ff.

Abgeschlossen im Manuskript am 3. Juli 1885, im Druck 16. Februar 1886. Von dem reichlichen Material der Zwischenzeit ist noch ausgenutzt, bez. berücksichtigt worden: Meisterhans Grammatik der attischen Inschriften, 1885, Baunack Die Inschrift von Gortyn, 1885, v. Wilamowitz Lectiones epigraphicae 1885, Miller De decretis Atticis u. a., sowie neuere Hefte von Zeitschriften, z. B. Gardthausen Rhein. Mus. XL 590 ff., dagegen nicht der bei der Revision des 25. Bogens mir zugänglich gewordene Traité d'épigraphie Grecque par Salomon Reinach, Paris 1885, für welchen ich auf Rich. Meisters sachkundige Recension in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886, 6 S. 165—172 in voller Übereinstimmung verweisen kann. Ich notiere kurz den Inhalt: Einl. VII—XIV Hilfsmittel, XIV—XXXIII praktische Winke für Reisende, Teil I 1—174 Übersetzung von Newtons „Inschriften", Teil II Kap. I 175—236 Geschichte des Alphabets (meist nach Lenormant), darin Ligaturen 212 ff., Interpunktion 214 ff., Zahlzeichen 216 ff., zwei Listen der Siglen vor und nach Chr. 225 ff., Kap. II 237—293 Orthographisch-Grammatisches (vgl. jetzt Meisterhans), Kap. III 294—335 Inschriften im allgemeinen: Material, Aufstellung, Steinmetzen 305 ff., Sekretäre 308 ff., Kosten 314 ff., Fehler 322 ff., Thukydidestext 330 ff., Kap. IV 336—418 öffentliche acta, Dekrete 339 ff., Epigramme 356 ff., Proxeniedekrete 358 ff., Ehren- 369 ff., Weihinschriften 373 ff., Kataloge 387 ff., Orakeltäfelchen 394, Königsbriefe 395 f., Richterentscheide 396 ff., choregisch-agonistische Inschriften 400 ff., Ephebeninschriften 408 ff., Kap. V 419—472 verschiedene Inschriften, Grenzsteine 419 ff., Grabinschriften 423 ff., Verwünschungen 433 f., Künstlersignaturen 434 ff., tabulae Iliacae 441 f., Gemälde- 442 f., Vasen- 443 ff., Lampen- 453 f., Henkel- 454 ff., Gemmeninschriften 460 ff., Inschriften auf Gewichten, Bronzen, Bleistücken, Schleudergeschossen, Marken, Billets u. a. 463 ff., Kap. VI 473—545 ergänzende Bemerkungen zur Chronologie u. a., Listen der Kalender 473 ff., der Eigennamen 503 ff., römisch-griechischer Titel 520 ff., Schicksal 538 ff. und Sammlungen der Inschriften 540 ff. Der selbständige Wert liegt in der Franz' Elementa ausschreibenden und ergänzenden zweiten Hälfte S. 336 ff.

E.

Römische Epigraphik

von

Dr. Emil Hübner,
o. ö. Professor der klassischen Philologie in Berlin.

Inhalt.

Römische Epigraphik.

A. Einleitender Teil.

1. Allgemeine Vorbemerkungen.

1. Die Schrift ist bei Griechen und Römern, soweit wir ihre Geschichte zurück zu verfolgen vermögen, vor und neben ihrer Verwendung für die Litteratur zu doppeltem Zweck gebraucht worden. Sie dient erstens, auf Gegenständen der verschiedensten Art angebracht, dazu die Bestimmung oder Herkunft dieser Gegenstände genauer zu bezeichnen und damit die einzelnen von ihres Gleichen zu unterscheiden: *ἐπιγράμματα, tituli,* Aufschriften (oder Inschriften im engeren Sinne). Bestimmte Schriftstücke sind zweitens auf dauerhaftes Material aufgezeichnet worden, um sie zu öffentlicher Kenntnis zu bringen und dauernd aufzubewahren: *γράμματα, acta,* Urkunden. Beide Arten von nichtlitterarischer Schriftanwendung werden in der klassischen Altertumswissenschaft unter dem Namen der Inschriften zusammengefasst, *ἐπιγραφαί, inscriptiones* [1]).

Ebenfalls nichtlitterarische Schriftanwendungen sind die den Inschriften nächst verwandten Münzaufschriften. Sie gehören jedoch in die besondere Disziplin der Numismatik und sind nur für manche Aufgaben der Epigraphik, wie für die Paläographie und die Abkürzungen, von Bedeutung. Andere eigentlich nichtlitterarische Schriftanwendungen, wie Briefe und Zeitungen, kommen für das klassische Altertum nicht in Betracht [2]).

[Franc. Ant. Zaccaria] *istituzione antiquario-lapidaria ossia introduzione allo studio delle antiche latine Iscrizioni,* Roma 1770 (XL 532 S.), *ed. II* [mit dem Namen des Verf.] *accresciuta d'un appendice di varie iscrizioni* [und mit einem Brief Maffei's über Münzen und Inschriften] Venedig 1793 (XVI 526 S.) 4., ein verständiges, noch immer brauchbares, aber ziemlich seltenes Buch.

Steph. Ant. Morcelli *De stilo inscriptionum Latinarum libri* III (1781) in dessen *Opera epigraphica* (6 Bde. Padua 1819—1823 4.) Bd. I—III S. 1 ff. (XII 455, VIII 343, X 262 S.) und das *Lexicon epigraphicum Morcellianum* 4 Bde. Bologna 1835—1843 4.,

---

1) *Inscriptio* bezeichnet eigentlich und so noch in der älteren Sprache den Akt des Aufschreibens; Augustus im *Monum. Ancyr.* c. 20 *Capitolium et Pompeium theatrum utrumque opus impensa grandi refeci sine ulla inscriptione nominis mei* und nachher *basilicam sub titulo nominis filiorum meorum incohavi.*

2) Die angeblichen *acta diurna* aus Caesars Zeit sind eine längst als solche erkannte Fälschung des sechzehnten Jahrhunderts (CIL VI 5, 3403*).

eigentlich Anleitungen zum Abfassen moderner lateinischer Inschriften, mit etwas veralteter Gelehrsamkeit.

Ähnliche praktische Zwecke verfolgen G. B. Spotorno *Trattato dell' arte epigrafica per interpretare le antiche iscrizioni* 2 Bde. Savona 1813 (239 u. 240 S.) 4. und Raff. Notari *Trattato dell' epigrafia latina ed italiana* 2. Ausg. Turin 1856 (VIII 296 S.) 8.

Aug. Böckh Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften [seit 1809] (Berl. 1877 8.) S. 719—724 (vgl. S. 188 f.) bestreitet die Selbständigkeit der Epigraphik als Disziplin, da sie der Litteraturgeschichte unterzuordnen sei. Kurze Litteraturangaben.

Giov. Batt. Vermiglioli *Lezioni elementari di archeologia* (2 Bde. Perugia 1822/23 8.) Bd. II S. 153—289 *‚dell epigrafia'*. Kurze Anweisungen für die Benutzung griechischer und lateinischer Inschriften; veraltet.

Karl Zell Handbuch der römischen Epigraphik I. Thl. *Delectus* [s. unten § 12]; II. Thl. Anleitung zur Kenntnis der röm. Inschriften, Heidelberg 1852 (XIV 385 S.) 8. (mit zwei ganz unzulänglichen Schrifttafeln), 2. Aug. 1874. Eine völlig verfehlte Leistung, vor der zu warnen; vgl. Litterar. Centralblatt 1854 S. 112.

E. Hübner *Roman inscriptions* in der *Encyclopaedia Britannica* Bd. XIII (Edinburgh 1882 4.) S. 124 ff.

R. Cagnat *Cours élémentaire d'épigraphie latine* [zuerst im *Bulletin épigraphique*] Paris 1886 (X und 226 S.) 8.; nützlich und verständig, wenngleich ohne strenge Scheidung des Antiquarisch-historischen vom Epigraphischen, und mit Beschränkung auf das Elementare.

Für die christlichen Inschriften:

Edmond le Blant *Manuel d'épigraphie chrétienne d'après les marbres de la Gaule* Paris 1869 (267 S.) 16. Sehr brauchbar und übersichtlich.

Daraus sind geflossen:

Martigny *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* u. s. w. (Paris 1877, 8.) S. 357 ff.

Smith und Cheetham *Dictionary of christian antiquities,* Bd. I (London 1875, 4.) S. 841 ff.

Für die rheinischen Inschriften:

Karl Bone Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande, Trier 1880 (94 S.) 8.

2. Im Altertum selbst scheinen römische Inschriften, wie die attischen durch Philochoros Polemon Krateros, nicht gesammelt worden zu sein. Erwähnt oder mehr oder weniger vollständig angeführt werden gelegentlich Aufschriften und Urkunden bei Cicero, Livius, den beiden Plinius, Frontinus, Suetonius, Gellius, sowie griechisch bei Polybios und Dionysios von Halikarnass.

Diese bei den Schriftstellern des Altertums meist nur teilweis dem Wortlaut nach erhaltenen Inschriften bilden eine notwendige Ergänzung zu dem Material unserer Disziplin. Einzelne Wörter, Formeln, Abkürzungen aus den Inschriften sind von den Grammatikern aufgezeichnet worden. Reste solcher Aufzeichnungen finden sich z. B. bei Varro, Verrius Flaccus (Festus), Valerius Probus. Gesetze und Edikte der Magistrate und Kaiser, später in Sammlungen wie in denen des Theodosius und Justinian vereinigt, sind wie bekannt weit früher schon litterarisch verbreitet worden. Auch diese Sammlungen ergänzen das urkundlich erhaltene Material.

Eine Sammlung der bei den Schriftstellern vorkommenden Inschriften fehlt (Maffei *Ars. crit.* II 2 S. 34). Die bei Plinius *n. h.* III § 136 angeführte Inschrift der *tropaea Augusti* ist teilweis noch vorhanden, einst in dem davon den Namen tragenden Kastell *la Turbia* in Piemont, jetzt im Museum von St. Germain bei Paris (CIL V 7817).

3. Von der ungeheuern Masse der einst vorhandenen Inschriften sind nur wenige am ursprünglichen Ort gefunden worden oder bewahrt geblieben. Einige sind in den lebendigen Fels gehauen, andere sind oder waren mit den antiken Bauwerken, zu denen sie gehörten, erhalten, oder in den Ruinen antiker Städte, an den alten Heerstrassen, in oder bei Gräbern entdeckt worden. Ein grosser Teil dieser seit dem Wiederaufleben der Studien des klassischen Altertums entdeckten Inschriften ist seitdem zu Grunde gegangen. Die grössere Menge der noch erhaltenen Inschriften findet sich

jetzt in den Altertumsmuseen der europäischen Kulturländer, deren Zahl und Umfang in der Zunahme begriffen ist.

Ein vollständiges Verzeichniss der epigraphischen Museen Europas kann hier nicht gegeben werden; die näheren Nachweisungen über dieselben finden sich in den einzelnen Bänden des CIL. Hier seien nur hervorgehoben von den stadtrömischen Sammlungen die vatikanische Galleria lapidaria, wohl noch immer die grösste Sammlung lateinischer Inschriften der Welt, ferner das kapitolinische, lateranische und das (einst Kirchersche) Museum der Universität, sowie die Sammlungen der Villen Albani, Ludovisi, Borghese. Unter den übrigen italienischen Sammlungen nimmt den ersten Rang ein in Bezug auf Reichtum des Inhalts und Zweckmässigkeit der Aufstellung das (einst bourbonische, jetzt) National-Museum zu Neapel (welches zahlreiche stadtrömische, sowie fast sämtliche Inschriften von Pompeji Herculaneum und vielen anderen Städten Unteritaliens enthält). Ferner sind zu nennen die Museen zu Florenz (auch hier sind viele stadtrömische Inschriften), Mailand, Turin, Verona, Brescia, Venedig, Padua, Mantua, Parma (mit den Inschriften von Veleia), Modena, Bologna, Perugia, Arrezzo, Cortona. Die sicilischen Museen (wie Palermo) enthalten mehr griechische Inschriften; in Catania enthält das Museum des Fürsten Biscari eine Sammlung moderner Kopieen von stadtrömischen Inschriften. Sardinische Denkmäler sind in den Museen von Cagliari und Sassari, corsische in Ajaccio zusammengebracht.

Von den französischen Sammlungen sind hervorzuheben die Pariser des Louvre (die auch italische und afrikanische Inschriften enthält), der Nationalbibliothek, des Hotel de Cluny und von St. Germain, die von Lyon, Vienne, Nîmes, Arles, Narbonne nebst den schweizerischen von Genf und Avenches; von den spanischen die von Sevilla, Tarragona, Madrid, Barcelona; von den englischen die des brittischen Museums in London, die von York und Newcastle; von den deutschen die von Mainz, Köln, Bonn (nebst dem niederländischen zu Leiden), Mannheim, Stuttgart, München, Augsburg, nebst den schweizerischen von Zürich und Bern; von den österreichischen die zu Wien, Salzburg, Graz; von den ungarischen die zu Buda-Pest und Herrmannstadt. Endlich sind noch zu nennen die entstehenden afrikanischen Museen von Algier, Constantine, Philippeville, Bougie; die orientalischen zu Constantinopel, Smyrna, Athen, in welchen jedoch Griechisches weitaus überwiegt. In Berlin ist ein Anfang zu einer epigraphischen Sammlung gemacht worden.

4. Das Lesen und Abschreiben selbst wohlerhaltener Inschriften ist eine Kunst, welche geübt werden muss wie die des Handschriftenlesens; lückenhafte, abgescheuerte, zuweilen gewaltsam verstümmelte inschriftliche Texte zu lesen erfordert dieselbe Verbindung sachlicher Kombination und palaeographischer Akribie wie das Lesen schwieriger Handschriften. Es hat von jeher nur sehr wenige vollkommen zuverlässige Abschreiber von Inschriften gegeben (wie Martin Smetius): die Abschriften nicht mehr vorhandener Originale sind daher nur nach allen Regeln methodischer Kritik zu benutzen.

Fast noch mehr als unkundiges und unsorgfältiges Abschreiben der Texte hat der lateinischen Epigraphik systematische Fälschung und bewusste Interpolation geschadet. Auf Stein und Erz sind nicht sehr viele, sehr viele Inschriften aber auf dem geduldigen Papier gefälscht worden. Die ältesten Fälschungen, meist von italienischen Gelehrten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts herrührend, tragen mehr den Charakter gelehrter Spielerei. Gegen das Ende des fünfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert wird die Fälschung nicht bloss in Italien (und besonders in Neapel), sondern auch in Spanien und anderen Ländern schwunghaft und mit einem gewissen Raffinement betrieben: die Namen des Neapolitaners Pyrro Ligori, des Portugiesen Luis de Resende und vieler dunkler Ehrenmänner ausser ihnen haben auf Jahrhunderte hin die ganze Disziplin diskreditiert. Es bedurfte erst der systematischen, zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch Maffei, Olivieri, Marini begonnenen und in unserem Jahrhundert durch Borg-

hesi und seine Nachfolger fortgesetzten Kritik, um, wie es Eckhel für die Münzen gethan, der Epigraphik sicheren Boden zu schaffen.

Sc. Maffei *Ars critica lapidaria* in Seb. Donati's *Ad thesaurum Muratorii supplementum* vol. I (1765) S. 1—432.

I. C. Orelli *Artis criticae lapidariae supplementum* in seiner *Sylloge* vol. I p. 29 ff. II p. 376 ff. III p. XXIII.

Die Ergebnisse der Inschriftenkritik sind in den Abteilungen der *falsae vel suspectae*, welche jedem Bande des CIL beigefügt sind, niedergelegt. Doch hat die Fälscherthätigkeit bis in die jüngste Vergangenheit fortgedauert und dauert zum Teil noch jetzt, wie immer wieder auftauchende Entdeckungen aus Italien, Frankreich (Blanc, St. Éloy), Deutschland (Rheinzabern, Rottenburg am Neckar, Trier), Spanien beweisen.

Einen mehr oder weniger ausreichenden Ersatz für die vielen gar nicht oder oft schwer erreichbaren Originale bilden mechanische Kopieen der Inschriften, Gipsabgüsse, Papierabdrücke, Durchreibungen, Photographieen. Weitaus die einfachsten, am leichtesten zu beschaffenden und in jeder Hinsicht zuverlässigsten mechanischen Nachbildungen der Inschriften sind die Papierabdrücke.

Über das Verfahren bei ihrer Herstellung und über die Vorzüge und Nachteile der übrigen Nachbildungen E. Hübner Über mechanische Copieen von Inschriften Berl. 1881 (II 28 S.) 8.

5. Ein besonderes Material für die Aufschriften giebt es nicht, da dieselben auf die verschiedensten Gegenstände gesetzt werden konnten. Doch liegt es in der Natur dieser Gegenstände und bedingt zugleich ihre Erhaltung, dass Erz und Stein als inschriftliches Material überwiegen, dagegen die edleren Metalle, edle Steine, Holz, Elfenbein, Knochen, Glas zurücktreten. In Thon, auf Ziegeln und Gefässen aller Art sind dagegen zahlreiche Aufschriften geritzt und gepresst worden. Inhalt, Maasse und Schriftformen der Aufschriften sind den Gegenständen und ihrem Material entsprechend von anfänglich geringer, nach und nach zunehmender Verschiedenheit.

Die ältesten lateinischen Urkunden sollen auf mit Rindsfell bezogenen Schilden aufgeschrieben gewesen sein (wie das Bündnis mit Gabii nach Dionys IV 58 und Festus epit. S. 56). Sie wurden wohl meist zunächst auf's Weisse mit Schwärze geschrieben (*in albo atramento scribere*), d. h. auf weissgetünchte Wandflächen oder geweisste Holztafeln, später wohl auch auf Leinen. Um sie dauernd zu erhalten, sind sie in Rom früh auf eherne Tafeln eingegraben worden, nicht auf Holz geschrieben wie die attischen Gesetze. Das Eingraben umfänglicher Schriftstücke in Erz hat eine besondere Technik entwickelt. Erst von der augustischen Zeit an sind Urkunden häufig auch auf Marmortafeln eingegraben worden. Die Schrift der Urkunden ist trotz grosser Verschiedenheiten im einzelnen und in der Grösse und in den Formen der sorgfältigen Buchschrift in der Regel unmittelbar nachgebildet.

Th. Mommsen *Sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatus consulti Annali dell' Inst.* XXX 1858 S. 195 ff.

P. de Lama *Osservazioni sull' uso di scrivere sul rame presso gli antichi* in seiner Ausg. der *tavola alimentaria Veleiate* (Parma 1819 4.) S. 80—107.

Plinius n. h. XXXIV § 99 *usus aeris ad perpetuitatem monumentorum iam pridem translatus est tabulis aereis, in quibus publicae constitutiones inciduntur.* Desselben dem Varro entlehnte Notiz XIII § 69 *postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris* wird, was den Gebrauch des Bleies anlangt, auf römische Sitte nicht zu beziehen sein. Das älteste Exemplar der XII Tafeln war in Erz gegraben (Livius III 57, 10 Diodor XII 26); die Angabe der späteren Juristen, die Decemvirn hätten sie *in tabulas eboreas* — *ἐν ἐλεφαντίναις δέλτοις* die Epitome — *perscriptas pro rostris composuisse* (Dig. I 2 2, 4) erscheint unglaubwürdig. Alle erhaltenen römi-

schen Gesetze stehen auf Erztafeln; bis zum fünften Jahrhundert n. Chr. scheint es Sitte geblieben zu sein, sie auf solchen öffentlich aufzustellen. Auch die übrigen öffentlichen Urkunden, des Augustus *index rerum a se gestarum*, einst vor seinem Mausoleum aufgestellt, des Claudius Rede zu Lyon u. s. w. standen oder stehen auf Erztafeln. Auf Stein oder Marmor wurden diejenigen Urkunden eingegraben, welche an öffentlichen oder privaten Bauwerken oder Denkmälern angebracht waren, wie die Grabrede auf die Turia, das Testament des Dasumius, Hadrians Rede an die Reiter von Lambaesis, und ähnliches.

2. Die Sammlungen lateinischer Inschriften.

J. C. Orelli *Index praecipuorum librorum epigraphicorum aliorumque inscriptiones Latinas continentium* in seiner Sylloge I S. 21 ff. III S. XV ff.

K. Zell's (Handbuch S. 357—379) zwei Bücherverzeichnisse sind voller Irrtümer und Ungenauigkeiten.

Die *Praefationes* zu CIL Vol. II—X.

6. Die ältesten handschriftlichen Inschriftensammlungen gehören der karolingischen Zeit an: die stadtrömische des Anonymus von Einsiedeln Saec. VIII ex.—IX (CIL VI S. IX n. 1—80, nur n. 76—80 sind aus Ticinum), die Mailänder sylloge Palatina Saec. IX christlicher Epigramme und eine ähnliche (CIL V S. 1—10 618 1—17), eine jetzt verlorene Saec. VIII, welche stadtrömische Ariminenser Ravennatische und Trierer christliche Inschriften enthielt (de Rossi inscr. christ. u. R. I S. XI*), des Agnellus von Ravenna *liber pontificalis* Saec. IX (CIL XI S. I).

7. Nach langer Pause folgen die Sammlungen des vierzehnten und der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts: Cola Rienzi's (Nicolaus Laurentii) *descriptio urbis Romae eiusque excellentiae* (ungef. 1344), Poggio Bracciolini's (1380—1459) stadtrömische, des Cyriacus (de' Pizzicolli) von Ancona (1391 bis ungef. 1457) umfassende griechischer und römischer Inschriften, auf Reisen in Italien und im Orient zusammengebracht.

J. B. de Rossi *Le prime raccolte d'antiche iscrizioni compilate in Roma* u. s. w. (aus dem Giornale Arcadico Bd. CXXVIII) Rom 1852 8. und im *Bullettino dell' Inst.* 1871 S. 1 ff.

Rienzi's Sammlung CIL VI S. XV (1—82), Poggio's ebenda S. XXVIII (1—86). Über Cyriacus CIL III S. XXII Ephem. II § 1 ff. V S. XVI VI S. XL IX X S. XXXVI ff.

Alte Fälschungen CIL V 1* ff. S. 365*.

8. Aus der grossen Zahl der epigraphischen Sammler des fünfzehnten Jahrhunderts, welche die eben genannten älteren Sammlungen benutzt haben, sind die vorzüglichsten, welche möglichst umfassende Inschriftensammlungen beabsichtigten, Felix Felicianus von Verona um 1464 (CIL III S. XXIV V S. XVII VI S. XLII IX X S. XXXIX), Johannes Marcanova von Venedig † 1467 (CIL II S. V III S. XXIX VI S. XLII IX X S. L), Michael Fabricius Ferrarinus † zw. 1488 und 1493 (CIL III S. XXV V S. XVII VI S. XLII IX X S. XXXIX), Alexander Strozza (die Sammlung des Cod. Redianus) 1474 (CIL III S. XXVI V S. XVII VI S. XLIII IX X S. LIX), Thomas Sclaricinus Gammarus 1489—1507 (CIL III S. XXVI V S. XVII VI S. XLIII IX X S. XLI), Petrus Sabinus von Rom 1495 (CIL III S. XXXII V S. 5. 6 VI S. XLV IX X S. LX), Martinus Sieder 1503 CIL III S. 93 VI S. XLVII Ephem. III S. 17 CIL IX X S. LXII), Marinus Sanutus von Venedig 1500—1510 (Ephem. III S. 17 ff. CIL III S. XXXII V S. XXII IX X S. LXI), Jacobus Lilius von Bologna 1448—1513 (CIL III S. XXVIII V S. XIX VI S. XLIII IX X S. L), Johannes Jucundus von Verona

† bald nach 1520 (CIL II S. vi III S. xxviii V S. xviii VI S. xliv IX X S. xlvi), Konrad Peutinger von Augsburg 1465—1547 und seine Gattin Margareta Velseria (CIL II S. vi III S. xxxi 705 VI S. xlvii IX X S. lvi), Johannes Choler von Augsburg † 1534 (CIL III S. xxi V S. xv VI S. xlviii), der Anonymus (vielleicht Pandulfus Collenutius) der Sammlung Corvisieri (und einiger anderer Hss.) um 1516—1531 (CIL VI S. xlv Ephem. III S. 17 ff. CIL IX X S. xxvii), der Anonymus der Sammlung Oliva (CIL III S. 273 V S. xx IX X S. xxxv), der Anonymus der Filonardischen Sammlung jetzt in Berlin (Ephem. III S. 17 ff. CIL IX X S. xxxiv), und einige andere anonyme Sammlungen (CIL IX X S. xxxvi f.).

Inschriftensammlungen einzelner Städte oder Landschaften haben angelegt für Rom und Italien Pomponius Laetus von Rom 1489—1507 (CIL VI S. xliii I. B. de Rossi *note di topografia romana raccolte della bocca di P. L., Studi e documenti di Storia e Diritto* III 1882 S. 49 ff. CIL IX X S. xlvii), Joh. Bapt. Brunelleschi von Florenz 1513 (CIL VI S. xlv), Hieronymus Bononius von Treviso 1454—1517 (CIL V S. xiv), Johannes Bononius von Lodi um 1498 (CIL V S. xv 694 IX X S. xxxi), Jovius Pontanus von Neapel 1426—1503 (CIL IX X S. lviii), Andreas Alciatus von Mailand 1492—1550 (CIL V S. 624 IX X S. xxvi), für Istrien (Triest und Aquileia) verschiedene Anonymi (CIL V S. 53, 78, 79), für Dalmatien ebenfalls drei Anonymi (Tragurinus, Jadestinus, Venetus CIL III S. 271, 272) und Marcus Marulus von Spalatro 1450—1524 (CIL III S. 274), für Dacien Joh. Mezerzius um 1516 (CIL III S. 153), für Pannonien ein Anonymus (CIL III S. 477) und Augustinus Typhernus (von Tüffern in Steiermark) um 1519 (CIL III S. 478 V S. 529 IX X S. xxix), für Spanien und Portugal verschiedene Anonymi (CIL II S. v. vi Ephem. III S. 17 ff.)

9. Reich ist das sechzehnte Jahrhundert an epigraphischen Sammlern und Reisenden, die nebenher, aber oft mehr wie die Epigraphiker von Beruf, die Kenntnis römischer Inschriften erweitert haben. Allen voran steht hier durch eine grosse organisatorische Thätigkeit, die leider nicht zu Ende geführt worden ist, der Spanier Antonio Agustin, Bischof von Allife und Lerida, zuletzt Erzbischof von Tarragona 1516—1586 (CIL II S. xv VI S. xlix IX X S. xxviii) mit seinen Secretären (erst um 1545—1555) Johannes Matalius aus Frankreich (Metellus Sequanus, † 1600 zu Köln; CIL II S. x VI S. xlix liv IX X S. lii), später Andreas Schottus (1552—1629).

Zu nennen sind ferner die meist als Humanisten bekannten italienischen Sammler Nicolaus Pacedianus um 1517 (CIL II S. vi III S. xxx V S. 322 VI S. xlviii IX X S. liv), Petrus Victorius 1499—1585 (CIL II S. xiv III S. 287 VI S. lv IX X S. lxviii), Vincentius Borghinius 1515—1580 (CIL VI p. lv IX X S. xxxi), Aldus Manutius 1547—1597 (CIL II S. xiv III S. xxix VI S. li IX X S. l), Onuphrius Panvinius 1529—1568 (CIL II S. xii V S. xxi 323 VI S. liii IX X S. lv), Achilles Statius aus Portugal 1524—1581 (CIL. VI S. liv), Alphonsus Chacon (Ciacconius), aus Spanien 1525—1581 (CIL VI S. lvi IX X S.

xxxiii), Fulvius Ursinus 1530—1600 (CIL VI S. lv IX X S. lxvii), Celsus Cittadinus 1553—1627 (CIL VI S. lvi IX X S. xxxiii).

Von gelehrten italienischen Reisenden oder localen Sammlern sind hervorzuheben Johannes Bembus aus Venedig (CIL II S. vii VI S. xlviii IX X S. xxx), Mariangelus Accursius aus Aquila † bald nach 1544 (CIL II S. vii III S. xix VI S. xlvii IX X S. xxv), Benedictus Rambertus aus Venedig um 1540 (CIL II S. ix VI S. xlviii), zwei Anonymi von Turin und Neapel um 1550 (CIL II S. xi und 692), Julius Jacobonius aus Teramo um 1560 (CIL IX X S. lx *Sabinensis liber*), Philibert de Pingon aus Turin 1525—1582 (CIL V S. 264 773 VI S. l IX X S. lvii), Joh. Vincentius Pinelli aus Padua 1535—1601 (CIL III S. xxxi 273 V S. xxi IX X S. lvii).

Eine Anzahl gelehrter Deutscher aus den Niederlanden hat um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mit hoher Sorgfalt und Sachkenntnis die lateinischen Inschriften gesammelt, vor Allen Martin Smetius (1545—1551), dessen Sammlung später gedruckt worden ist (s. unten § 10), Stephanus Vinandus Pighius 1520—1604, in Rom 1547—1555 (CIL II S. ix VI S. lv IX X S. lvi), Antonius Morillon † 1556 (CIL VI S. liii IX X S. liii), Nicolaus Mameranus aus Luxemburg nach 1535 (CIL II S. viii), Maximilianus Waelscapple 1554 (CIL II S. xii VI S. xlix li IX X S. lxviii), Nicolaus Florentius aus Haarlem 1558—1567 (CIL VI S. liv), Philippus de Winghe † 1592 (CIL VI p. lvii IX X S. lxix). Ihnen reiht sich der Diplomat Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius) 1522—1592 an, dessen Begleiter Heinrich Dornschwamm unter anderem die erste Abschrift des Monumentum Ancyranum verdankt wird (CIL III S. xxiv 42 63 770).

Auch aus den übrigen Nationen sind aus jener Zeit Förderer der epigraphischen Studien zu verzeichnen. So die Spanier Gaspar de Castro um 1540 (CIL II S. ix), der Anonymus Chisianus (CIL VI S. liv), der andalusische Arzt Johannes Fernandez Franco um 1544—1576 (CIL. II S. xii); die Franzosen Janus Jacobus Boissard aus Besançon 1528—1602 (CIL III S. xx VI S. lv IX X S. xxx), Gabriel Symeoni aus Lyon 1535 (Boissieu *inscriptions de Lyon* S. vi), Simon Vallambert um 1543 (CIL IX X S. lxvii), Claudius Bellièvre aus Lyon (CIL VI S. xlv Boissieu a. O.), Lantelme de Romieu um 1574 (CIL II S. xvi IX X S. lx XII S. 84), L. Sanloutius gen. Clevalerius aus Burgund um 1593 (CIL II S. xvii V S. xxii VI S. lv), Nicolaus Fabricius Peirescius 1580—1637 (CIL VIII S. xxiv XII S. 85), Jacob Sirmond S. J. 1559—1651 (CIL VI S. lvii IX X S. lxii); die Engländer Paulus Knibbius nach 1564 (CIL VI S. liv), Robert Cotton 1590—1631 (CIL VII S. 7).

In dieses Jahrhundert gehören auch die berüchtigtesten epigraphischen Fälscher Pyrrhus Ligorius aus Neapel † 1583 (CIL II S. xii V S. xix VI S. li und S. 19* ff. IX X S. xlviii), der Portugiese Luis de Resende 1498—1573 (CIL II S. xi 17), der Spanier Hieronymus Roman de la Higuera S. J. 1551—1624 (CIL II S. xvii), der Deutsche Leonhardus Gutenstenius, welcher für Gruter die Scheden des Ursinus, Smetius, Metellus auszog und dabei nicht nur Ligorische, sondern auch eigene Fälschungen und Inter-

polationen hinzufügte (CIL III S. xxxii Ephem. I S. 67 III S. 53 CIL VI S. 222* IX X S. xliv). Auch der obenerwähnte Boissard gehört zu ihnen.

10. Die ältesten gedruckten Inschriftensammlungen geringen Umfangs stellen die inschriftlichen Denkmäler von Ravenna, Augsburg und Mainz zusammen.

1. Desiderii Sprethi *Ravennatis de amplitudine, de vastatione et de instauratione urbis Ravennae; impressum Venetiis per Matheum Capcasam Parmensem anno nativitatis domini* MccccLxxxviiii *die quarto Septembris* (24 foll.) 8. [**1489**].
CIL XI S. 1.

2. [Conradi Peutingeri] *Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi, anno Chr. sal. MDV, VIII. kls. Octobr., Erhardus Ratoldus Augustensis impressit* (foll. 7 non num.) fol. [**1505**]. *Ed. II Moguntiaci 1520* (foll. 16 non. num.) fol.
CIL III S. 705.

3. Joh. Huttichii *Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino — ex aedibus* Joh. Schöffer *Moguntini, anno Christi MDXX mense Mayo,* fol. [**1520**]. *Ed. II* 1525 (foll. 22) fol.

Von grösserem Umfang und mit Benutzung der älteren handschriftlichen Sammlungen hergestellt ist die stadtrömische des Francesco degli Albertini, welche unter des Druckers Mazochi Namen bekannt ist.

4. *Epigrammata antiquae urbis, Romae in aedibus Iacobi Mazochii Romanae acad. bibliopolae MDXXI men. April* (foll. 180 num., 17 non num.) 4. [**1521**]. CIL. VI S. xlvi.

Deutschem Fleisse, der Initiative Peutingers und der Unterstützung der Fugger wird die erste umfassende mit Benutzung verschiedener handschriftlicher hergestellte gedruckte Inschriftensammlung verdankt, welche zugleich zuerst das später wieder aufgegebene geographische Prinzip der Anordnung durchführt, die Sammlung Apians.

5. *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, non illae quidam Romanae, sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero invictissimorum Caesaris Caroli quinti ac Ferdinandi Romanorum regis a consiliis, bonarum litterarum Mecaenati incomparabili* Petrus Apianus *mathematicus Ingolstadiensis et* Barptholomeus Amantius *poeta ded. Ingolstadii in aedibus* P. Apiani *anno MDXXXIIII* [**1534**] (foll. 20 non num., cccxii num. et 3 non num.) fol. [Dazu C. Bursian Sitzungsber. der Münchener Akad. 1874 S. 133 ff.].
Voran steht ein Brief Melanchthons an Apian. Die Holzschnitte sind von Ostendorffer.

Es folgen die lokale Sammlung Sarayna's für Verona und die Handbücher des Fabricius.

6. *Torelli Saraynae Veronensis legum doct. de origine et amplitudine civitatis Veronae* u. s. w. Verona **1540** (foll. 79 und viele Holzschnitte) fol.

7. *Roma. Antiquitatum libri duo ex aere marmoribus saxis membranis collecti per Georgium Fabricium Chemnicensem; itinerum lib. I, Basileae typis Oporinianis* [**1547**] 8.
Ed. III: G. Fabricii *Ch. Roma, eiusdem itinerum liber unus. Antiquitatis monumenta insignia per eundem collecta et magna accessione iam auctiora edita. Basileae per Ioannem Oporinum* [1587] 8.
CIL II S. ix VI S. li IX X S. xxxix.

Unmittelbar hieran schliesst sich nach der Zeit ihrer Entstehung die erst dreissig Jahre später durch Justus Lipsius gedruckte erste systematische Sammlung der lateinischen Inschriften grossen Stiles, das vortreffliche Werk des Martin Smetius.

8. Martini Smetii *Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber. Accessit auctarium a Iusto Lipsio. [Antwerpiae] Ex officina Plantiniana apud Franciscum Raphelengium MDLXXXVIII* [**1551**] (foll. VII, clxxv, indicum non numerata 30, auctarii pp. 59).
CIL II S. xii III S. xxxii VI S. xlix IX X S. lxii ff. Die Schicksale der beiden autographen Exemplare des Werks, des neapolitanischen und des Leidener, sind genau ermittelt; das ursprüngliche Manuscript verbraunte mit allen dazu gehörigen Scheden von fol. 51 an, den Rest restituierte der Verf. mit Hilfe der Scheden des Pighius, Florentius u. a., von f. 144 an auch der gedruckten Sammlungen des Mazochi Apian Panvinius. Die An-

ordnung ist die systematische nach Klassen *operum et locorum publicorum, ararum et basium tabularumque sacrarum* u. s. w., welche im wesentlichen in Gruters und alle späteren Thesauri übergegangen ist.

Es folgen eine Reihe epigraphischer Werke von grösserer oder geringerer Bedeutung.

9. Bernardini Scardeoni *Canonici Patavini de antiquitate urbis Patavii et claris civibus Patavinis l. III* cet. *Basileae* **1560** *apud Nic. Episcopium iuniorem* (pp. 437 num. et 37 non num.) fol.

CIL V S. 265.

10. Libro de las grandezas y cosas memorables de la metropolitana insigne y famosa ciudad de Tarragona hecha per Micer Luys Pons de Ycart u. s. w. *impresso en Lerida por Pedro de Robles y Juan de Villanueva anno de* **1572** (23 et 328 pp.) 8.

CIL II S. 544.

11. C. Iulii Caesaris rerum gestarum commentarii XIV cet. ex musaeo et impensis Jacobi Stradae *Mantuani S. M. Antiquarii et civis Romani, Francofurti ad Moenum* **1575** fol.

Darin steht am Ende die lang gesuchte alte spanische Inschriftensammlung „*Inscriptiones urbium Hispanarum*“ S. 126—177, welche Gruter benutzt hat.

CIL II S. IX.

Als ein Supplement zu Smetius endlich erschien, wie einst Apians Werk mit Unterstützung der Fugger, eine Sammlung spanischer Inschriften, meist aus gedruckten Quellen:

12. Inscriptiones veteres in Hispania repertae, ab Adolfo Occone *medico Augustano digestae et nunc primum in lucem editae ad generosum et illustrem comitem Marcum Fuggerum, [Augustae Vindelicum] ex typographeio H. Commelini* **1596** (II et XXXIX foll.) fol.

CIL II S. XVII.

Inzwischen hatten auch die Chronisten verschiedener Länder den Inschriften mehr oder weniger Aufmerksamkeit zugewendet, wie der bayerische Johannes Aventinus (Turmair von Abensberg) 1477—1534 (CIL III S. 705), die Schweizer Johannes Stumpf 1501—1566 und Aegidius Tschudi 1505—1572 (Inscr. Helv. S. XVII), der Oesterreicher Wolfgang Lazius 1514—1565 (CIL III S. 479), die Spanier Petrus Antonius Beutér um 1538, Florian Docampo um 1544, Ambrosius Morales um 1572, Hieronymus Zurita um 1580, Hieronymus Pujades um 1590 (CIL II S. XII XVI 501, 600). Durch sie ist eine grosse Zahl unsicherer, interpolierter, gefälschter Texte von Inschriften verbreitet worden.

11. Dem weiten Überblick über das gesamte Altertum und der genialen Arbeitskraft Joseph Justus Scaligers entsprang der Gedanke, die bis dahin erschienenen epigraphischen Werke und gelegentlichen Publikationen von Inschriften zugleich mit Benutzung alles erreichbaren neuen Materials aus Handschriften und Originalen zum ersten *Corpus inscriptionum* zu vereinen; in Janus Gruter fand er für die Ausführung ein nicht ganz ausreichendes Werkzeug. Von den Vorzügen wie von den zahlreichen Fehlern seines Werkes ausgehend beginnt mit ihm die bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts reichende Reihe der zwölf grösseren Thesauri.

1. Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutiss. redactae cum indicib. XXV ingenio ac cura Iani Gruteri, auspiciis Ios. Scaligeri *et* M. Velseri. *Accedunt notae Tyronis Ciceronis l. ac Senecae, [Heidelbergae] ex officina Commeliniana* [**1603**] (p. 23 non num., MCLXXIX, 13 corrig., XXVII fals., 208 indic., 8 non num. et CC, 13 non num. notarum) fol.

Ed. II edente Joh. G. Graevio 4 Voll. Amstelaedami 1707 fol.

CIL II S. VIII III S. XXXII VI S. LVII IX X S. LXII (Scaliger). Des Smetius vollständig aufgenommenes Werk liegt zu Grunde. Die Indices sind von Scaliger. Sein und Gruters zur zweiten Ausg. gesammelter, aber nicht benutzter Apparat in Leiden. Die erste Ausg. ist der zweiten an Korrektheit des Druckes überlegen.

Ungefähr gleichzeitig hatte ein gelehrter Italiener Joh. Bapt. Doni ein Corpus nach ähnlichen Grundsätzen begonnen; doch ist sein Werk erst 1731 ganz unvollständig und unsorgfältig gedruckt worden:

2. Joh. Baptistae Donii *Patricii Florentini inscriptiones antiquae nunc primum editae notisque illustratae et XXVI indicibus auctae ab Ant. Franc. Gorio cet. Accedunt deorum arae tabulis aereis incisae* [**1594–1647**]. *Florentiae 1731* (CVIII 568 pp. cum indicibus) fol.

De Rossi Inscr. christ. I S. xx ff. CIL VI S. lviii IX X S. xxxviii.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts haben neben dem Begründer der alten Geographie Philipp Clüver von Danzig andere deutsche Gelehrte, wie Georg Walther aus Augsburg † 1625 (CIL IX S. 138 und X S. 714), Marquard Gude aus Rendsburg 1635—1689 durch Reisen in Italien die Kunde des römischen Altertums und der lateinischen Inschriften zu fördern gesucht. Walthers Arbeiten sind zum grössten Teil zu Grunde gegangen, Gudes zum grösseren Teil in Wolfenbüttel erhalten, aber nur teilweis und höchst ungenau ediert:

3. *Antiquae inscriptiones quum Graecae tum Latinae olim a* Marquardo Gudio [**1662**] *collectae, nuper a Ioanne Koolio digestae, hortatu consilioque J. G. Graevii nunc a Francisco Hesselio editae cum adnotationibus eorum.* Leovardiae 1731 (pp. 16, 62 non num., 6, cclxxiv, cxii, xxvii) fol.

CIL VI S. lix IX X S. xliv. Durch ihn sind die meisten Fälschungen Ligori's zuerst bekannt geworden; durch Lucas Holstenius (CIL IX X S. xlv) hat er die für den Cardinal Francesco Barberini von jenem und Joseph Suaresius, Jacob Bouchard, Carl Morone angelegte umfassende Inschriftensammlung benutzt; vgl. die Appendix der praefatio Gudiana, de Rossi Inscr. christ. I S. xxii CIL VI S. lviii IX X S. xxx.

Weitere Beiträge ungleicher Art lieferten die nächsten Corpora des Reinesius, Spon, Fabretti, Gori.

4. Thomae Reinesii *Syntagma inscriptionum antiquarum cum primis Romae veteris, quarum omissa est recensio in vasto Iani Gruteri opere, cuius isthoc diei possit supplementum; opus posthumum . . . cum commentariis absolutissimis et instructissimis indicibus nunc primum editum. Lipsiae et Francofurti* **1682** (pp. 26 non num., 1032, 84 indicum) fol.

Er benutzte eine der aus Iucundus geflossenen Sammlungen, den *cod. Picartianus* CIL VI S. xliv lx. Vgl. des Verf. *ad Casp. Hofmannum et Christ. Rupertum epistolae Lipsiae* 1660 4.

6. Raphaelis Fabretti *Gasparis f. Urbinatis inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum. Romae* **1699** [*1702*] (pp. 4 non num., 759, XIV, 16) fol.

CIL VI S. lx IX X S. xxxix. Sorgfältig und gelehrt in der Behandlung der von ihm gesehenen Inschriften, wie in seinen übrigen Werken *„de aquis et aquae ductibus veteris Romae" Romae 1680* 4. und *de columna Traiani syntagma, Romae 1690* fol. (auch in Graevius thes. vol. IV).

7. *Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus extantes cura et studio Antonii Francisci* Gorii Voll. 3 *Florentiae* **1726—1743** (pp. lxxxviii 466, XV 463, CL VI 368 cum indicibus) fol. mit vielen Kupfertafeln.

CIL VI S. lxii.

Hiernach schien es wohl indiciert, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine neue Zusammenfassung des inschriftlichen Materiales zu versuchen, welche die früheren Sammlungen einschliesslich der Gruterischen überflüssig gemacht hätte. Dieser von ihm unternommenen Aufgabe zeigte sich jedoch die Kraft des berühmten Historikers Ludovico Antonio Muratori von Modena keineswegs gewachsen.

8. Ludov. Ant. Muratorii *Novus thesaurus veterum inscriptionum* 4 Voll. *Mediolani* **1739—1742** (pp. 8. 6. 4. 14, col. 172, pp. mmccclxxxix, quarum ultimae cclv indicum) fol.

CIL VI S. lxiii. Eine wüste Kompilation voll (bisweilen sechsfacher) Wiederholungen, die mehr geschadet als genützt hat. Joh. Jac. Reiske's freimütiges und gerechtes Urteil über Gori, Muratori, Bouhier und Hagenbuch Inscr. Helv. S. xii.

Der Masse der falschen, schlecht überlieferten und interpolierten Inschriften gegenüber forderte zuerst Scipio Maffei von Verona Zurückgehen auf die Originale und Ausschluss alles Verdächtigen. Von seinem Plan einer *generalis collectio inscriptionum* giebt sein gedrucktes Werk nur einzelne Proben; mehr sein Briefwechsel mit dem französischen Juristen Jean François Séguier von Aix (CIL XII S. 387), mit dem er sich zur Herausgabe vereinigen wollte. Seine hyperkritischen Ansichten sind niedergelegt in der *Ars critica lapidaria* (oben § 4).

9. [Scipionis Maffei] *Museum Veronense, hoc est antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis; accedunt monumenta id genus plurima nondum vulgata et ubicumque collecta, Veronae* **1749** (pp. 13, xii, dxix mit den Indices).

De Rossi Inscr. christ. I S. xxix* CIL V S. 325 f. VI S. lxiii IX X S. l. Das Werk ist Papst Benedict XIV. gewidmet und bittet ihn um Gründung eines christlichen Museums. Die Vorrede schildert Gründung und Bau des im wesentlichen jetzt noch ebenso erhaltenen Museums von Verona und gibt als Probe eines allgemeinen Corpus das Capitel der *spuriae* und der *christianae.* Der Anhang enthält stadtrömische (S. 251—321) und andere italische, gallische (S. 405), hispanische (S. 432), britannische (S. 444), batavische (S. 449), afrikanische (S. 455) Inschriften. Trotz seiner Kritik gibt der Verf. zuerst die falschen Inschriften Pratilli's (CIL IX X S. lix).

Von geringer Bedeutung sind die beiden nächstfolgenden Sammlungen stadtrömischer Inschriften Passionei's und Oderici's.

10. Iscrizioni antiche disposte per ordine di varie classi ed illustrate con alcune annotazioni da Benedetto Passionei, *Lucca* **1763** (XII 186 S.) fol.

CIL VI S. lxiv.

11. Casp. Aloys. Oderici *Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata; accedunt inscriptiones et monumenta quae extant in bibliotheca monachorum Camaldulensium S. Gregorii in monte Coelio, Romae* **1765** (XII 428 S.) 4. mit Tafeln.

CIL VI S. lxiv.

Den Abschluss der Reihe der Corpora bildet Donat's freilich wiederum ganz unzureichendes Supplement zum Muratori, dessen erster Teil Maffei's *ars critica lapidaria* enthält:

12. Veterum inscriptionum Graecarum et Latinarum novissimus thesaurus secundis curis auctus et expolitus sive ad novum thesaurum veterum inscriptionum L. A. Muratorii *Supplementum auctore* Sebastiano Donato, *2 Voll. Lucae [1765]* **1775** (pp. XXXII 623, 503) fol. mit Tafeln.

12. Das Bedürfnis nach kritischer Grundlegung des epigraphischen Materials, nach Maffei und seinen Korrespondenten Séguier und dem Schweizer Joh. Casp. Hagenbuch (Orelli's Sylloge I S. 523 ff.) oft ausgesprochen, auch in der Darlegung der Fälschungen Ligoris durch Annibale degli abbati Olivieri von Pesaro (Orelli's Sylloge I S. 43 ff. und sonst), fand zunächst wenigstens teilweis Befriedigung durch die durch umfassende Gelehrsamkeit und vorsichtige Kritik gleich ausgezeichneten Arbeiten Gaetano Marini's, besonders in dem durch zufällige Funde veranlassten Werk über die Arvalen (mit dem stolzen Motto *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται*), das in demselben Jahr mit F. A. Wolfs Prolegomenen erschien; auch von ihm beginnt eine neue Epoche der epigraphischen Studien.

Iscrizioni delle ville e de' palazzi Albani raccolte e pubblicate con note dell' abate Gaetano Marini. *In Roma* MDCCLXXX V (XI 232 S.) 4. mit Tafeln.

Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali, scolpite già in tavole di marmo, ed ora raccolti diciferati e comentati all' Em. e Rev. S. il S. Cardinale Luigi Valenti Gonzaga, vescovo di Albano (2 Tle.) *in Roma* **1795** (pp. clxxx 352, 2 pp. 353—832) 4. mit zahlreichen Kupfertafeln.

De Rossi Inscr. christ. I S. xxxi CIL VI S. lxiv. Nicht epigraphischen Inhalts sind

seine *Lettere al R. P. abate D. P. M. Rosini* Rom 1796 4. und die bekannte Sammlung der *Papiri diplomatici* Rom 1805 fol. Unediert blieb bis in neueste Zeit sein Werk über die consularischen Ziegelstempel [s. unten] sowie das über die christlichen Inschriften Roms.

Marinis auf die historische Kritik der Inschriften gerichtete Studien sind im weitesten Umfang, wenngleich zunächst im Anschluss an numismatische Aufgaben, aufgenommen und weitergeführt worden von dem Grafen Bartolomeo Borghesi (1781—1859), welcher als einer der Begründer der modernen wissenschaftlichen Epigraphik anzusehen ist. Von numismatischen Studien ausgehend wählte er sich zum Lebenswerk die Wiederherstellung der Fasten der römischen Magistratur. Die ihm von allen Seiten zufliessenden Mitteilungen neu gefundener Inschriften veranlassten die ausgedehnte epigraphische Correspondenz, der seine Schüler, wie Furlanetto in Padua und Avellino in Neapel, sowie zahlreiche Lokalantiquare uneigennützig gespendete Belehrung verdankten.

Oeuvres complètes de B. B. publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'Empereur Napoléon trois (nachher *du ministère de l'instruction publique de la République Française*) 9 Voll. *Paris 1862—79* 4. — [Bd. 1. 2 enthalten die *oeuvres numismatiques,* Bd. 3—5 die *o. épigraphiques,* Bd. 6—8 die *epistole,* Bd. 9 enthält die zuerst 1818 erschienenen *nouveaux fragments des fastes consulaires* und ist noch unvollendet. Unter den zahlreichen epigraphischen Abhandlungen verdient wegen ihrer Methode besonders die über den Consul Burbuleius (*oeuvres* IV S. 103 ff.) hervorgehoben zu werden. Vgl. CIL VI S. LXVI].

Dem Bedürfnis nach weiterer Verbreitung epigraphischer Kenntnisse genügte inzwischen die verständig angelegte Sammlung J. C. Orelli's, welche durch W. Henzen's spätere Bearbeitung und seine das ganze Werk umfassenden Register erst rechte Brauchbarkeit erhielt und voraussichtlich noch lange Zeit behalten wird.

Inscriptionum Latinarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accommodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens, cum ineditis JOH. CASP. HAGENBUCHII *suisque adnotationibus edidit* JOH. CASP. ORELLIUS. *Insunt lapides Helvetiae omnes, accedunt praeter* FOGGINII *Kalendaria antiqua* HAGENBUCHII, MAFFEII, ERNESTII, REISCKII, SEGUIERII, STEINBUECHELII *epistolae aliquot epigraphicae nunc primum editae 2 Voll. Turici 1828* (568, 567 S.) 8.

Vol. III collectionis Orellianae supplementa emendationesque exhibens ed GUIL. HENZEN; *accedunt indices rerum ac notarum quae in tribus voluminibus inveniuntur Turici 1856* (XXXIII 525 S.) 8. [Dazu BÜCHELER Jahrb. 1856 S. 57 ff.].

Aber der Plan eines allgemeinen *Corpus inscriptionum Latinarum,* von Olaf Kellermann und Emiliano Sarti mit Borghesi's Unterstützung aufgenommen, dann von der Pariser Akademie unter dem Ministerium Villemain durch Letronne und andere gefördert, von der Berliner Akademie neben dem griechischen eine Zeitlang in des älteren, dann des jüngeren Zumpt Hände gelegt, gewann erst festere Gestalt, als Th. Mommsen nach privatim ausgeführten Reisen in Italien die Borghesi gewidmete Sammlung der neapolitanischen Inschriften (sowie nachher die kleine der Schweizer) erscheinen liess; die Grundsätze für die Ausarbeitung hatte er bereits vorher erläutert.

Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana . . . . ed. . . atque illustravit OLAUS KELLERMANN *Danus Romae 1835* (98 S.) 4. ist K.'s einzige grössere Arbeit; vgl. OTTO JAHN *Specimen epigraphicum in memoriam Olai K.* Kiel 1841 8. (bes. S. XXI) und CIL VI S. LXVI.

Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine [darin H. NOËL *des Verger's lettre à Mr. Letronne* u. s. w.] Paris, Didot, 1843 (4. 35 S.) 8.

[TH. MOMMSEN] über Plan und Ausführung eines CIL, gedr. als Hs. für die Herrn Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1847 (32 S.) 8.

Inscriptiones regni Neapolitani Latinae ed. TH. MOMMSEN, *Lipsiae sumptus fecit Georgius Wigand* (XXIV 486, 40 S.) 4. mit 2 Karten von H. KIEPERT. — [F. R.] litterar.

Centralblatt 1852 S. 792. W. Henzen Allgem. Monatsschrift 1853 S. 157 ff., Münchener gel. Anzeigen 1853 N. 73 ff. S. 585 ff.

Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae (Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich Bd. X) Turici 1854 (XX 134 S.) mit 2 Karten 4.

Völlig unbrauchbar ist die inzwischen erschienene Inschriftensammlung Zells, nützlich die von Wilmanns.

Delectus inscriptionum Romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus ed. Car. Zell (Handbuch der röm. Epigraphik, erster Teil) *Heidelbergae 1850* (XIV 480 S.) 8. Vgl. oben § 1.

Exempla inscriptionum Latinarum in usum praecipue academicum composuit Gust. Wilmanns 2 Bde. Berl. 1873 (XVI 532 und 757 S.) 8.

Nach jahrelangen Vorarbeiten, an denen W. Henzen und G. B. de Rossi in Rom, sowie in selbständiger Förderung grammatischer Zwecke F. Ritschl in Bonn, und nach und nach eine Anzahl jüngerer Gelehrter sich beteiligten, erschienen **seit 1863** die bis jetzt vorliegenden Bände des Berliner *Corpus inscriptionum Latinarum*, deren Übersicht, zugleich mit den neben ihnen und vor Vollendung des ganzen Werkes in Betracht kommenden epigraphischen Werken, hier folgt.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum (fol.). *Adiectae sunt tabulae lithographae* (gross fol.).

Vol. I *Inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem ed.* Th. Mommsen; *accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Iuliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. DCCLXVI editi a Guil.* Henzeno. *Berolini* **1863** (VI 649 S.). (Vergriffen, eine zweite Ausg. in Vorbereitung).

Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata ed. Fr. Ritschelius *Berolini* **1862** (VII 127 S. 98 Tafeln).

Vgl. Litterar. Centralbl. 1863 S. 217. F. Bücheler Jahrb. 1863 S. 149. 325. 769 ff.

Ergänzungen Eph. I S. 77. 153 II S. 198. 216 IV S. 259. 482. *Additamenta ad hemerologia* Ephem. I S. 33 III S. 5. 85 IV S. 1, *ad fastos cos. et triumph.* Ephem. I S. 42. 154 II S. 210. 285 III S. 11. 74 IV S. 192. 253.

Raph. Garrucci *Sylloge inscriptionum Latinarum aevi Romanae rei publicae usque ad C. Iulium Caesarem plenissima I II Taurinis 1875—1877* (655 S.) mit 2 Tafeln 8.

Dazu ein Nachtrag 1881.

Zu den PLME fünf *Supplementa*, jetzt abgedruckt in Ritschl's *opusc.* IV (1878) S. 494 ff. mit Tafeln.

Hierzu die inschriftlichen Reste der übrigen italischen Dialekte:

Die umbrischen Sprachdenkmäler, ein Versuch zur Deutung derselben von S. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff 2 Thle. Berl. 1849 1851 (IV 169 II 423 S.) 4. mit 10 Tafeln.

Die unteritalischen Dialekte von Th. Mommsen, mit 17 Tafeln und 2 Karten Leipzig 1850 (VIII 368 S.) 8.

A. Fabretti *Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi, Taurinis 1867* 4. Dazu desselben *primo — terzo supplemento alla raccolta delle antichissime iscrizioni italiche con osservazioni paleographiche e grammatiche* Turin 1872—77 4. mit Tafeln.

F. Gammvrini *Appendice al CI Ital.* Florenz 1880 4.

Sylloge inscriptionum Oscarum ad archetyporum et librorum fidem et Joh. Zvetaieff, *pars prior textum interpretationem glossarium, pars altera tabulas photographas continens Petropoli 1878* (VI 154 S.) 8, die Tafeln gross fol.

Inscriptiones Italiae mediae dialecticae ad archetyporum et librorum fidem edidit Joh. Zvetaieff, *accedit volumen tabularum, Lipsiae* 1884 ([IV] u. 179 S.) 8., die Tafeln fol.

Die übrige Litteratur über die italischen Dialekte s. in meinem Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik[2] (Berl. 1880) S. 5 ff.

Vol. II *Inscriptiones Hispaniae Latinae ed.* Aem. Hübner, *adiectae sunt tabulae geographicae* II, B. **1869** (LVI 780 48* S.).

Ein Supplementum ist in Vorbereitung.

Inscriptiones Hispaniae christianae ed. Aem. Hübner, *adiecta est tab. geographica,* B. 1871 (XVI 120 S.) 4.

Ergänzungen *Ephem.* I S. 44 182 II S. 233 III S. 31 190 IV S. 3. Die *lex Ursonensis* Eph. II S. 105 221 III S. 81, die *lex Vipascensis* III S. 165. Zu den *Inscr. christ.* s. d. *Inscr. Britanniae christ.* O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1870 S. 1081 ff.

Vol. III *Inscriptiones Asiae, provinciarum Europae Graecarum, Illyrici Latinae; Pars prior Inscriptiones Aegypti et Asiae, provinciarum Europae Graecarum, inscriptionum Illyrici partes I—V [Daciae, Moesiae superioris, Dalmatiae, Pannoniae inferioris, Pannoniae superioris] comprehendens; Pars posterior inscriptionum Illyrici partes VI VII, res gestas divi Augusti, edictum Diocletiani de pretiis rerum, privilegia militum veteranorumque, instrumenta Dacica comprehendens, ed.* Th. Mommsen; *adiectae sunt tab. geographicae IV,* B. **1873** (XXXIV 1197 34* S.).

Ergänzungen Ephem. II S. 287 IV S. 495 V S. 1 ff. 569 ff. F. Haug Bursians Jahresber. 23 (1880) S. 119 ff. Dazu als Illustrationen

E. Desjardins et Fl. Romer *Monuments épigraphiques du musée national Hongrois,* Budapest 1873 fol., zugleich etwas vollständiger mit ungarischem Text erschienen. Ferner *Res gestae divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum* [zuerst 1865] ed. Th. Mommsen, *accedunt tabulae undecim* (fol.), *Berolini 1883* (lxxxxvii 223 S.) 8.

Vol. IV *Inscriptiones parietariae Pompeianae Herculanenses Stabianae ed.* Car. Zangemeister; *accedunt vasorum fictilium ex eisdem oppidis erutorum inscriptiones editae a.* Rich. Schoene; *adiectae sunt tabulae lithographae LVII,* B. **1871** (XX 272 8* S.

Ein Supplementum in Vorbereitung.

A. Kiessling Jahrb. 1872 S. 57 ff. Ergänzungen Ephem. I S. 49 160 177. Dazu Giulio de Petra *Le tavolette cerate di Pompei (Atti dell' Accademia dei Lincei ser. II vol. 3) Roma 1876* 4., Th. Mommsen Die pompeianischen Quittungstafeln des L. Caecilius Iucundus Hermes XII 1877 S. 88—141.

Vol. V *Inscriptiones Galliae cisalpinae Latinae, Pars prior inscriptiones regionis Italiae decimae comprehendens; Pars posterior inscriptiones regionum Italiae undecimae et nonae comprehendens, adiectae sunt tabulae geographicae duae,* B. **1872. 1877** (XXIV 104* 1215 S.).

Ein *Supplementum* in Vorbereitung.

Vol. VI *Inscriptiones urbis Romae Latinae collegerunt Guil.* Henzen et I. B. de Rossi.

Pars prima edid. E. Bormann et G. Henzen B. **1876** (LXVI 873 S.).

Pars secunda edid. E. Bormann, G. Henzen, Chr. Huelsen B. **1882** (VIII, bis S. 1746).

Pars tertia, quarta im Druck und in Vorbereitung.

Pars quinta, inscriptiones falsae urbi Romae attributae B. **1885** (271 S.).

Pars sexta, inscriptiones instrumenti domestici urbis Romae Latinae ed. Henricus Dressel, in Vorbereitung.

Pars septima, Indices, in Vorbereitung.

Ergänzungen E. Bormann Eph. I S. 118. H. Jordan *Sylloge inscriptionum fori Romani* Ephem. III S. 237 ff. IV S. 259 ff. S. 482.

Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores ed Joh. Bapt. de Rossi *Vol. I Romae 1857* (xliii* cxxiii und 619 S.) 4., *Vol. II* in Vorbereitung. Derselbe *La Roma sotterranea Voll. I—III Roma 1864—1877* 4. Derselbe *Bullettino di archeologia christiana,* drei Serien, Rom 1863—1884 8. E. Herzog Philol. xxiii 1866 S. 114 ff. Dazu I. Sp. Northcote and W. R. Brownlow *Roma sotterranea or an account*

of the Roman Catacombs u. s. w. [zuerst 1869], *new edition* (mit zahlreichen Plänen und Abbildungen) 2 Bde. London 1879 (XXVIII 520 und XVI 196 S.) 8.

Fr. Xav. Kraus *Roma Sotterranea*, die röm. Katakomben u. s. w. mit vielen Holzschnitten und [XII] chromolithographierten Tafeln [und 2 Karten] Freiburg i. Br. 1873 (XXVIII 578 S.) 8.

Acta fratrum Arvalium quae supersunt restituit et illustravit Guil. Henzen, *accedunt fragmenta fastorum in luco Arvalium effossa Berolini 1874* (12 ccxlvi 240 S.) 8.

Forma urbis Romae regionum XIIII edidit Henricus Jordan *Berolini 1874* (IV 70 S.) mit 37 lithogr. Tafeln fol.

R. Lanciani *Commentarii di Frontino intorno le acque ed aequedotti di Roma* u. s. w. Rom 1880 (404 S. mit X Tafeln) 4.

Bullettino della commissione archeologica municipale 12 Bde. 1876 bis 1884, 8.

Vol. VII *Inscriptiones Britanniae Latinae ed.* Aem. Hübner, *adiecta est tabula geographica* B. **1873** (XII 345 2* S.).

Ein *Supplementum* in Vorbereitung.

Inscriptiones Britanniae christianae ed. Aem. Hübner; *adiectae sunt tabulae geographicae duae; accedit supplementum inscriptionum christianarum Hispaniae* B. **1876** (XXIV 101 5* S.) 4.

Ergänzungen *Ephem.* III S. 113 311 IV S. 194. Dazu F. Haug Bursians Jahresber. 40 (1884) S. 141 ff.

Als Illustration dazu:

[John C. Bruce] *Lapidarium septentrionale: or, a Description of the Monuments of Roman Rule in the North of England, published by the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne, London 1875* (XVI 492 S.) Fol. mit sechs Karten, drei Kupferstichen, sechs Lithographieen und zahlreichen Holzschnitten.

Vol. VIII *Inscriptiones Africae Latinae collegit* G. Wilmanns [*ed.* Th. Mommsen] *pars prior inscriptiones Africae proconsularis et Numidiae, pars posterior inscriptiones Mauretaniarum comprehendens* [*adiectae sunt tabulae geographicae III*] B. **1881** (XXXVIII 1141 S.).

Ein *Supplementum* in Vorbereitung.

Ergänzungen von Joh. Schmidt *Ephem. V* S. 265—568. 649—651.

Vol. IX *Inscriptiones Calabriae Apuliae Samnii Sabinorum Piceni Latinae* ed. Th. Mommsen [*adiectae sunt tabulae geographicae IV*] B. **1883** (LXIX 52* 847 S.).

Vol. X *Inscriptiones Bruttiorum Lucaniae Campaniae Siciliae Sardiniae Latinae, pars prior inscriptiones Bruttiorum Lucaniae Campaniae, pars posterior inscriptiones Siciliae et Sardiniae comprehendens* [*adiectae sunt tabulae geographicae V*] B. **1883** (LXIX [wie in IX] 84* 1229 S.).

Bd. IX und X ersetzen die *Regni Neapolitani inscriptiones Latinae* von 1852.

Vol. XI *Inscriptiones Aemiliae, Umbriae, Etruriae Latinae ed.* Eug. Bormann, im Druck.

Vol. XII *Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae ed.* Otto Hirschfeld, im Druck.

Dazu die *Inscriptiones confoederationis Helveticae* von Mommsen (1854), ob. § 12 [S. 489].

Edm. le Blant *Inscriptions chrétiennes de la Gaule* 2 Voll. Paris 1856—1865 (lvi 498. 644 S. 93 Taf.) 4.

Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia descriptio institutorum expositio, scripsit Ern. Herzog *Tubingensis; accedit appendix epigraphica, Lipsiae 1864* (X 262 X 174 S.) 8.

Inscriptions antiques et du moyen-âge de Vienne en Dauphiné par A. Allmer et A. de Terrebasse 6 Voll. *Vienne 1875 1876* 8. nebst Atlas in 4.

A. Allmer *Revue épigraphique du Midi de la France Vienne 1880—1884* 8.

Vol. XIII *Inscriptiones trium Galliarum et duarum Germaniarum Latinae* ed. Otto Hirschfeld et Car. Zangemeister, in Vorbereitung.

Einstweilen dienen zum Ersatz:

Inscriptions antiques de Lyon reproduites d'après les monuments ou recueillies dans les auteurs par Alphonse de Boissieu *Lyon 1846—1854* (VI 619, 82 nicht gezählte S.) 4. mit zahlreichen Stahlstichen.

Corpus inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis antiquariorum Rhenanae edidit Guil. Brambach, *praefatus est* Frid. Ritschelius Elberfeld 1867 (xxxiv 390 S.) 4.

Épigraphie Gallo-Romaine de la Moselle, étude par P. Charles Robert *I II* (mit René Cagnat) *Paris 1873 1883* (VIII 96. VI 34 S.) 4. mit VI photograph. Tafeln.

Florian Valentin *Revue épigraphique de la Gaule.* 3 Bde. Vienne 1881—1883 8.

R. Mowat *Bulletin épigraphique* Paris Vol. I 1884, II 1885 und ff. 8.

Vol. XIV *Inscriptiones Latii antiqui ed.* Herm. Dessau, im Druck.

Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Iustiniani ed. Aem. Hübner B. 1885 (LXVIII 448 S.) 4. Schriftproben von c. 1200 Inschriften mit Commentar.

B. Allgemeiner Teil.

3. Die Schrift der lateinischen Inschriften.

Th. Mommsen Die unterital. Dialekte (1850) S. 26 ff.; ders. bei Otto Jahn die ficoronische Cista (Leipz. 1852 fol.) S. 42.

W. Corssen Über Aussprache Vocalismus und Betonung der lat. Sprache I (zuerst 1858; 2. Ausg. Leipz. 1868) S. 1 ff.

F. Ritschl PLME (1862) *enarr.* S. 111 ff. (*index palaeographicus*); ders. zur Geschichte des lat. Alphabets (1869) *opusc.* IV S. 691 ff.

A. Kirchhoff Studien zur Geschichte des griech. Alphabets (zuerst 1863, 3. Ausg. Berl. 1879 8.) S. 120 ff.

A. Fabretti *Osservazioni paleografiche e grammaticali I* Turin 1874 4. (palaeograph. Studien, aus dem Ital. übersetzt, Leipz. 1877, 165 S. 8).

E. Hübner *Exempla scripturae Latinae epigraphicae* (1885), *prolegom.* S. xxix ff.

13. Das älteste lateinische Alphabet ist das der chalkidischen Kolonien in Italien und Sicilien (Kyme Neapolis Rhegion Zankle Naxos Himera), bekannt aus den Münzen, einigen inschriftlichen Texten (Röhl *inscr. Graecae antiquissimae* Nr. 518—522 524—533 536) und zwei etruskischen Syllabarien (Röhl Nr. 534 535); nur die drei Aspiraten desselben haben keine Verwendung als lateinische Buchstaben gefunden:

A B C D E F I H ⊕ I K ⊾ M N O Γ ϙ R ≶ T V X Φ Ψ
(5 über E, 10 über I, 15 über O, 20 über T)

α β γ δ ε ϝ ζ η ϑ ι κ λ μ ν ο π ϙ ρ ς τ υ ξ φ χ

Für einzelne Buchstaben kommen daneben in den chalkidischen Texten folgende Nebenformen vor:

Λ Ⲁ (niemals A), ᐅ Δ, F, ⊏, ⊟, ⊗ Θ ⊙, Μ, Π, P P, ≤ Ƨ, Y, +, Ψ Ψ

Dem entspricht das älteste lateinische Alphabet von 21 Buchstaben [1])

A B C D E F C H I K ⊾ M N O Γ ϙ R ≶ T V X
(5 über E, 10 über K, 15 über Γ, 20 über V)

[1]) Cicero *de nat. deor.* II 37, 93 *non intellego cur non idem putet, si innumerabiles unius et viginti formae litterarum . . . aliquo coniciantur, posse ex his . . . annales Enni . . . effici.* Quintilian inst. or. I 4, 9 *X nostrarum litterarum ultima, qua tam carere potuimus, quam psi non quaerimus.* Vgl. Priscian Inst. I 12—16 (S. 11 Hertz).

An Stelle des ursprünglich vorhandenen, aber früh ausser Gebrauch gesetzten Z trat das mittelst eines angehängten Striches aus C differenzierte G[1]). H ist das im älteren Latein selten gebrauchte Aspirationszeichen; die drei übrigen Aspiraten ⊕ ⦶ Ψ haben als Zahlzeichen Verwendung gefunden (unten § 15).

Zu Ende des 7. Jahrh. der St. sind Y und Z für die griechischen Wörter aufgenommen worden. Der Kaiser Claudius hat drei Zeichen, das *digamma inversum* Ⅎ für den Consonanten V, das *Antisigma* Ↄ für *psi*, das halbe Aspirationszeichen Ⱶ (ähnlich dem Y) für den Mittellaut zwischen *μ* und *ι* (in *optumus* u. s. w.) eingeführt, welche jedoch nur während seiner Regierungszeit und in Rom selbst gebraucht worden sind[2]).

Die ursprünglich gleichartig verwendeten Schriftformen erlitten Veränderungen, je nachdem sie auf grossen Denkmälern in Erz und Stein eingemeisselt, oder auf weisse Wandflächen oder Holztafeln aufgemalt, oder in den noch nassen Kalk oder Thon eingeritzt oder eingepresst wurden. Die monumentale Schrift (*scriptura quadrata* oder *lapidaria* Petron c. 29 58) wird vom Graveur oder Steinmetz nach Vorzeichnung mit Farbe oder Kohle mit Lineal und Zirkel, auf zuweilen leicht eingegrabenen Linien, eingemeisselt (mit dreieckiger Vertiefung) und nachher meist mit Minium rot gefärbt. Die gemalte Schrift entspricht am nächsten der mit der Rohrfeder auf Papyrus oder Membranen geschriebenen und ist zuweilen genau so in Stein gegraben worden. Der geschriebenen Buchschrift entspricht in der Regel die Schrift der meist in Erz gegrabenen Urkunden. Die Vulgär- oder Cursivschrift der Wachstafeln ist, wenig grösser, auf den Wänden der Häuser oder auf Ziegeln, Thongefässen u. s. w., zuweilen auch auf Stein verwendet worden; einzelne Formen der Vulgärschrift λ für A, || |' für E und F, Ϛ für G, |||| für M und manche andere, sind nicht ganz selten in die Monumentalschrift geraten.

Ex. scr. ep. S. XXVII.

Erhabene Schrift findet sich nur bei Inschriften, welche durch Stempel mit vertiefter Schrift eingepresst (auf Thon Blei Glas) oder aus Gussformen hervorgegangen sind (besonders auf Bleiröhren), sowie auf geschnittenen Steinen; nur in seltenen Ausnahmefällen in Stein.

Ex. scr. ep. S. XXXIX.

Aus Erz gegossene Buchstaben sind in Steintafeln, besonders auf architektonischen Denkmälern seit der augustischen Zeit, goldene in Silber, silberne in Erz eingefügt worden. In Mosaikfussböden sind Inschriften aus Mosaikwürfeln oder aus Erz eingelegt worden.

Ex. scr. ep. S. XXXII.

Das Alphabet der Monumentalschrift zeigt folgende Nebenformen:

A, Λ Λ Λ, λ, selten A | B, B, B | C, ᑕ ⊏ | D, ▷ ⊳ ∩ | E, E | F | G, Ϛ G | H | I | K | L, L | M, M, λλ | N, N | O, o O | P Γ Γ, | Q, Q Q Q | R, R | S, S S | T | V | X

[1]) Vielleicht durch App. Caecus Th. Mommsen Röm. Forschungen I (Berl. 1864) S. 304. H. Jordan Krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Sprache (Berl. 1879) S. 151 ff.

[2]) *De Ti. Claudio Caesare grammatico scr.* F. Buecheler, *praefatus est* F. Ritschelius Elberfeld 1856 (54 S.) 8., Rhein. Mus. XIII 1858 S. 155. Corssen Aussprache I^2 S. 26 ff.

Der ältesten vorhannibalischen Zeit gehören vorherrschend die Formen Λ Ⱶ ∩ Γ ϟ; vereinzelt finden sie sich bis zur sullanischen Zeit. Von der augustischen Zeit an werden die geschwungenen Linien an den Spitzen und Füssen der Buchstaben, wie sie die gemalte Schrift ausbildet, auch in der Monumentalschrift üblich (λ, λλ, Ъ′, G, Ɦ); einzelne Formen (wie Ŀ) kommen seit dem 2. Jahrh. (besonders in Afrika und Spanien) vor. I hat niemals einen Punkt über sich (in CIL I 603 = IX 3513, VIII 9990 und wahrscheinlich auch in III 3027 und Mur. 1041, 4 sind die Punkte späterer Zusatz); erst in späten christlichen Inschriften aus Hispanien (CIL II 3420 Inscr. Hisp. christ. n. 10) finden sie sich.

Über die Formen der einzelnen Buchstaben *Ex. scr. ep.* S. LII—LXVII.

Auch in der Cursiv- und Uncialschrift sind ganze Inschriften hin und wieder geschrieben worden; einzelne Zeichen aus beiden Schriftarten finden sich der monumentalen Schrift beigemischt.

Vgl. ZANGEMEISTERS Alphabete in CIL IV Taf. I. Einzelne Formen der Cursivschrift kommen auch auf Stein vor; ebenso sind ganze Inschriften in Afrika seit dem Ende des 3. Jahrh. in Uncialschrift geschrieben worden (CIL VIII 2391 u. a. s. *Ex. scr. ep.* S. 410 ff.), seit dem 3. Jahrh. besonders auch Urkunden (*Ex. scr. ep.* S. XXXVIII).

14. Die langen Vokale *a e u* sind vielleicht durch den Tragiker L. Attius zuerst doppelt geschrieben worden und finden sich auf Inschriften des 7. Jahrh. bis etwa auf Sulla's Zeit; *o* ist niemals verdoppelt worden, für langes *i* wurde *ei* geschrieben, von Augustus an bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. ein über die Zeile verlängertes *I*[1]). Etwa von Sulla an bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. werden die langen Vokale durch den darüber gesetzten Apex (′) bezeichnet. Auf *i* findet sich derselbe sehr selten.

Ex. scr. ep. S. LXXVI.

Von den Diphthongen hat sich *ai* (zuweilen *aei*) bis etwa auf Caesars Zeit erhalten und ist dann vom Kaiser Claudius mit seinen übrigen graphischen Neuerungen vorübergehend wieder eingeführt worden. Statt *ae* (und *ai*) erscheint das einfache *e* nur in einigen der allerältesten Inschriften und dann erst wieder in vulgärem Gebrauch seit etwa dem Ausgang des 1. Jahrh. n. Chr. Auch *au* für *o* (*o* und *u* für *au* sind rustik), *oi* (für *oe*) und *oe* für *u*, *ou* für *u* gehören im Ganzen der republikanischen Zeit; *ei* für *ī* und *oe* für *u* sind auch in der früheren augustischen Zeit besonders ausserhalb Roms nicht selten; *ou* erscheint ausserdem noch während des ganzen 1. Jahrh. auf keltischem Sprachgebiet; *iī* ist im ersten Jahrh. noch selten, im Genet. der Nom. pr. auf *ius* ist es noch im 2. Jahrh. selten; die Neutra auf *ium* haben erst seit Claudius Zeit bisweilen *ii*.

Bis zur Mitte etwa des 6. Jahrh. sind die Consonanten niemals, bis zur Mitte des 7. noch selten verdoppelt worden; vom Ende des 6. an beginnt die Verdoppelung, vielleicht durch des Ennius Einfluss. Für die Verdoppelung der Consonanten gab es ein dem Apex der Vocale entsprechendes Zeichen, den von den Grammatikern erwähnten Sicilicus, der sich auf einigen Inschriften augustischer Zeit findet.

Ex. scr. ep. S. LXXVI.

---

[1]) F. RITSCHL *De vocalibus geminatis de que L. Attio grammatico* (1852) *opusc.* IV S. 142 ff. 354 ff.; W. CORSSEN Aussprache I² S. 14 ff. Vgl. auch E. HÜBNER Grundr. z. Vorles. über die lat. Gramm. 2. Auflage (1881) § 18—25.

Aspiratae kennt das alte Latein bekanntlich nicht; bis zur Mitte des 7. Jahrh. sind sie auf Inschriften sehr selten und auch später werden sie sehr ungleichmässig geschrieben; bis in das 4. Jahrh. n. Chr. ist zuweilen *p* für *ph* geschrieben worden; *f* für *ph*, früher sehr selten, wird vom 3. Jahrh. an öfter, im 4. fast constant geschrieben [1]).

15. Die römischen Ziffern von eins bis neun (I II III IIII V VI VII VIII VIIII) werden überwiegend in der additiven Form zusammengestellt (IIII, VIIII u. s. w.); V scheint die Halbierung des (vielleicht ursprünglich etruskischen) X zu sein; auch in den höheren Ziffern herrscht das additive System vor (XXXX, LXXXX u. s. w.). Die subtractive Form, bei höheren Ziffern schon auf Münzen des 7. Jahrh. d. St., auf den Meilensteinen der Via Aemilia (CIL I 535 536) und sonst vereinzelt vorkommend, blieb auch späterhin seltener; IV IIX XIV erscheinen in den Tagesdaten der Aschentöpfe von S. Cesario (CIL I S. 613), sind aber noch im 2. Jahrhundert weit seltener als IIII, VIII, VIIII, XIIII (CIL III S. 1187, VII S. 343).

Die Aspiraten des chalkidischen Alphabets ↓ (χ) Θ (ϑ) ⊕ (φ) sind wahrscheinlich sämtlich als Ziffern für 50, 100 und 1000 verwendet worden. Aus ↓ wurde ⩛ ⊥ L; für Θ liegt kein sicheres Beispiel vor (denn in der alten Inschrift von Cora CIL I 1156 = X 5614 steht ⊕); schon im *Sc. de Bac.* und im Repetundengesetz tritt dafür die später in ausschliesslichem Gebrauch gebliebene Initiale C ein; ebenso M für *mille* seit der augustischen Zeit. Die Hälfte des ⊕ bezeichnet dagegen stets 500 (D), und so wurden auch die vielfältigen Tausende gebildet (ↂ und ⩛, ↁ und ⩛, ↈ und ⩛ u. s. w.); für 500 findet sich vereinzelt auch ⊖⊸. In voraugustischer Zeit werden Ziffern durch eine mitten hindurch geführte (✱ *denarius*, HS *sestertius*), später durch eine darübergesetzte Linie (Ī) bezeichnet; die Tausende werden in Linien eingeschlossen (|X|). Für die Teile des As und ihre Bezeichnung genügt es auf die metrologischen Darstellungen zu verweisen. Verschiedene andere Eigentümlichkeiten der Zahlenschreibung bleiben hier unerörtert.

Ex. scr. ep. S. LXX.

16. Wie auf Münzen wegen des beschränkten Raums schon ziemlich früh, so sind seit dem Ende des 7. Jahrh. auch auf den Inschriften, besonders am Ende der Zeilen mehrere Buchstaben zu einem Zeichen verbunden worden (*litterae ligatae, nexus*). Seit dem 2. Jahrh. werden dieselben besonders in den Provinzen sehr häufig; in der Regel gilt dabei jedes Element eines Buchstaben nur einmal (Ṫ aus T und I bedeutet *ti* oder *it*, nicht *titi*). Eine erschöpfende Übersicht über die verschiedenen Arten der Ligaturen, sowie über ihre allmähliche Verbreitung in den Provinzen (wobei viele locale Unterschiede zu beobachten sind) und ihr Verschwinden kann vorderhand noch nicht gegeben werden. Oft sind Formeln (wie das pompejanische *oro vos faciatis*) in solcher Weise zusammengefasst;

---

[2]) W. ROSCHER *De consonarum aspiratione apud Romanos* CURTIUS Studien II 1869 S. 143 ff. 425; TH. MOMMSEN Die Wiedergabe des griech. φ in lat. Schrift Hermes XIV 1879 S. 65 ff.; C. G. BRANDIS *De aspiratione Lat. quaestiones selectae* Bonn 1881 (46 S.) 8.

zuletzt besonders Namen, deren monogrammatische Schreibung in den Unterschriften fränkischer und deutscher Könige sich erhielt.

Ex. scr. ep. S. LXVIII.

Die Richtung der Schrift ist schon seit alter Zeit rechtsläufig; von der Bustrophedonschrift finden sich nur vereinzelte Ansätze in ältesten, nicht rein latinischen Inschriften (z. B. in der uralten Inschrift vom Fuciner See bei Fiorelli *notizie degli scavi* XIII 1877 S. 328; H. Jordan *observat. Romanae* Königsberg 1883 4. S. 1 ff.), teilweis durch den Raum bedingt. Linksläufig ist die Schrift nur in Devotionen, um den Sinn absichtlich zu verhüllen.

Ex. scr. ep. S. LXXIV.

17. Interpungiert wird seit ältester Zeit durch einfache (meist dreieckige) Punkte, welche auf die Mitte der Zeile gesetzt die einzelnen Worte trennen, daher in der Regel weder zu Ende noch zu Anfang der Zeilen stehen. Rund sind die Punkte nur auf Inschriften mit erhabener Schrift; in ältester Zeit quadratisch oder oblong (je nach den Meisselschlägen), später durchgehends dreieckig und etwa seit der augustischen Zeit durch Verzierung der dreieckigen Form oft in die von Epheublättern (*hederae distinguentes* CIL VIII 6982 Henzen 6140) übergehend. In spielender Anwendung späterer Zeit stehen die Punkte bisweilen zwischen einzelnen Buchstaben und Silben; sie fehlen ganz in den nach der Weise der Buchschrift geschriebenen grösseren Urkunden (ausser nach Abkürzungen), ferner meist in den aus eingelegten ehernen Buchstaben bestehenden Aufschriften grosser Denkmale und nicht selten in den gewöhnlichen Grabschriften in Vulgärschrift. Am Schluss der Cola in grösseren Urkunden, zwischen den Versen von Gedichten, am Zeilenschluss bei übergreifenden Wörtern finden sich hin und wieder andere Interpunctionszeichen.

Die Stellung der Inschriften auf den Denkmälern sucht überall die bequemste Lesung zu ermöglichen; dasselbe bezweckt die Einteilung der Zeilen und die Grösse der Buchstaben. Die Urkunden folgen vielfach dem Gebrauch buchmässiger Schriftstücke; in Verzeichnissen herrscht tabellarische Anordnung. Die Worttrennung, in den älteren Inschriften und Urkunden durchaus vermieden (so dass die Schrift öfter auf die Seitenfläche der Steine übergeht), entspricht in den späteren Denkmälern durchaus der heute üblichen Silbentrennung, nicht der nach griechischem Vorbild seit Priscian geltenden, wonach Consonantenverbindungen zur folgenden Silbe gezogen werden.

Ex. scr. ep. S. LXXIV ff.

4. Die Sprache der lateinischen Inschriften.

M. Valerius Probus de notis antiquis ed. Th. Mommsen in den Ber. der Sächs. Ges. d. Wissenschaften phil. hist. Kl. 1835 S. 91—134; *notarum laterculi edente* Th. Mommsen in H. Keils *Grammatici Latini* IV (1864) S. 265 ff.

Die Indices zu den einzelnen Bänden des CIL.

18. Die Sprache der Inschriften im engeren Sinn bedarf des kürzesten Ausdrucks; die stets wiederkehrenden Formen desselben werden durch leichtverständliche Abkürzungen (*litterae singulares* oder *singulariae* Gellius XVII 9, 1; später *siglae*) bezeichnet. Dieselben bestehen in der Regel

aus dem Anfangsbuchstaben; wo dieser zu leichten Verwechslungen Anlass bietet, aus zwei oder drei, selten aus mehreren Anfangsbuchstaben. Die Abkürzungen werden teils allgemein gebraucht, teils sind sie auf besondere Arten von Inschriften beschränkt. Allgemein gebraucht sind die der Vornamen (auch in der Litteratur), der Herkunftsbezeichnungen, der Ämter und Rechtsverhältnisse; auf besondere Inschriften beschränkt die der rechtlichen Urkunden, der Grab-, Weih- und Ehreninschriften und anderer besonderer Denkmälerklassen. Ausserdem giebt es eine Anzahl willkürlicher Abkürzungen, die jedoch meist aus dem Zusammenhang leicht verständlich sind.

19. Die römischen Eigennamen[1]), obgleich im Gebrauch natürlich nicht auf die Inschriften beschränkt, haben in Urkunden und Aufschriften die häufigste Verwendung und die vollständigste Formulierung gefunden; daher eine Unterweisung über sie dem Epigraphiker unentbehrlich ist. Eine erschöpfende Untersuchung wird erst nach Vollendung des CIL angestellt werden können; einstweilen ermöglichen die Indices zu den erschienenen Bänden (durch eigene Sammlungen ergänzt) die folgende Übersicht.

Schon in ältester Zeit scheinen die Latiner mehr als einen Namen geführt zu haben, wie die Sagengeschichte und die Könige (bis auf Romulus und Remus) zeigen, einen Individual- und einen Geschlechtsnamen. Mit der Zeit nahm die Zahl der Individualnamen ab; die römische Bürgerschaft schloss sich gegen die Umwohnenden durch Vermeidung der fremden Eigennamen ab. Desto mehr wuchs die Zahl der Geschlechtsnamen. Hinzu kamen die Beinamen, zuerst aus besonderer Veranlassung den Einzelnen gegeben, dann in den Zweigen einzelner vornehmer Geschlechter vererbt und auch auf die Frauen übertragen. Die drei Namen, *Praenomen, Nomen, Cognomen* bilden fortan die Regel bei den Vornehmen und Freigeborenen[2]).

20. Am *dies lustricus,* dem achten nach der Geburt bei Knaben, dem neunten bei Mädchen, ward zwar den Kindern bereits ein Name von den Ältern gegeben[3]); allein Q. Scaevola bezeugte die ältere Sitte, den Knaben ihn erst mit der *toga virilis,* den Mädchen bei der Verheiratung beizulegen[4]).

---

[1]) Litteraturnachweisungen in meinen *Quaestiones onomatologicae Latinae* Bonn 1854 und Ephem. epigr. II 1875 S. 25—92. Th. Mommsen Römische Foschungen I 1864 S. 1 ff. J. Marquardt Das Privatleben der Römer Leipz. 1879 S. 7 ff. R. Cagnat *Cours élémentaire d'épigraphie Latine* [*Bullet. épigr.* IV 1884 S. 76 ff. 116 ff. 180 ff.] S. 3—52. Dazu Fabretti Cap. I, Orelli Cap. VIII, Wilmanns 2 S. 197 ff.

[2]) So wird in der *lex Iulia municipalis* vom J. 709 (CIL I 206 S. 122) vorgeschrieben (V. 145 ff.), dass der den Census in den Municipien abhaltende Magistrat *omnium municipum colonorum suorum queique eius praefecturae erunt, q(uei) c(ives) R(omanei) erunt, censum agito eorumque nomina, praenomina, patres aut patronos, tribus, cognomina . . . accipito eaque omnia in tabulas publicas sui municipi(i) referunda curato.* Kürzer heisst es schon in dem Repetundengesetz vom J. 631 (CIL I 198 S. 58) von den Richterlisten, welche der Praetor peregrinus aufstellt (V. 14—15. 17—19), *quos legerit, eos patrem tribum cognomenque indicet.* Und so noch bei Iuvenal V 126 *et ponere foris, siquid temptaveris unquam hiscere, tanquam habens tria nomina;* mit der Erklärung der Scholien. Die übrigen Zeugnisse bei Marquardt S. 8 Anm. 3. Vgl. auch die afrikanische Inschrift CIL VIII 5683.

[3]) Nach Festus S. 120, Plutarch quaest. Rom. S. 102, Macrobius Sat. I 16, 36; Ulpian dig. XV 2. 16, 1 a.

[4]) Varro bei dem Verfasser des Fragments *de praenominibus* c. 3 *pueris non prius quam togam virilem sumerent, puellis non antequam nuberent, praenomina imponi moris fuisse Q. Scaevola auctor est.*

Knaben werden daher vor Anlegung der *toga virilis* nicht selten *pupi* genannt; so *Pup(us) Agrippa M. f.* der Enkel des Augustus auf einer Inschrift aus Ulia in Hispania Baetica (CIL II 1528 vgl. 2803* *Ex. script. ep.* 216 und *Dama Pup(i) Agrippae Manlianus* einer pompejanischen Inschrift CIL X 924). Älter noch ist der *T. Sulpicius P(ubli) Q(uinti) Pu(pi) l(ibertus)* einer Capuaner Inschrift vom J. 660 d. St (CIL X 3772,12). Ferner aus dem ersten Jahrh. der dreizehnjährige *Pup(us) Pontius T. f. Vol(tinia) Proculus* aus Tereventum (CIL IX 2789), aus dem zweiten *Pupus Acutius Iustinus* aus Mailand (CIL V 5505); dem dritten Jahrh. gehören an der achtjährige *pupus Torquatianus* und der fünfjährige *pupus Laetianus* einer wegen ihrer vulgären Schriftformen bekannten stadtrömischen Grabschrift (Or. 2719 *Ex. script. ep.* 1169). Die Abkürzung dieser an sich apellativischen Bezeichnung deutet an, dass sie gleichsam an die Stelle des noch fehlenden Praenomens trat. Doch ist *Pupus* im cisalpinischen Gallien zum, wie es scheint, bedeutungslosen Praenomen geworden (CIL V 3716 4021 5544 5551; Cognomen ist es CIL V 3676 5537); ebenso *Pupa* (CIL V 3536 5443; häufig ist es Cognomen; so wohl auch *Puupa* CIL X 4315). Auch fehlt es, besonders vom 2. Jahrh. an, nicht an Beispielen von vor Anlegung der *toga virilis* verstorbenen Knaben, die wenigstens in ihren Grabschriften das Praenomen führen. So der achtjährige *L. Genucius Honoratianus*, der vierjährige *L. Genucius Lucius,* der zweijährige *L. Genucius Lucianus* und der viermonatliche *L. Genucius Kapito* aus Carnuntum (CIL III 4471); der fünfjährige *P. Titinius P. f. Africanus* aus Tunis (*Cagnat épigr. Latine* S. 10), u. a.

21. Die Praenomina werden regelmässig, wenn mit Nomen und Cognomen verbunden, durch die bekannten und allgemein gebrauchten Abkürzungen bezeichnet; nur wenn allein stehend und im griechischen Sprachgebiet werden sie ausgeschrieben [1]). Ausnahmen von dieser Regel finden sich jedoch in vulgären Inschriften seit dem 2. Jahrhundert nicht ganz selten [2]).

Die allgemein gebräuchlichen Praenomina sind in alphabetischer Reihe mit ihren stehenden Abkürzungen die folgenden:

1. A *Aulus.* Wenn ausgeschrieben erscheint regelmässig die der gewöhnlichen Aussprache (vgl. *aula olla, Paula Polla*) entsprechende rustike Form *Olus:* so in der alten Inschrift von Corfinium (CIL I 1281 = IX 3212), in einigen pompejanischen Wandinschriften (CIL IV 1375 1998 2353), in stadtrömischen Inschriften (CIL VI 13940 18777 19072 Or. 2697 2866), in Histrien und Ticinum (CIL V 391 6445), in Gallien (*Bull. épigr.* IV 1884 S. 289), in der des *Olus Terentius Uttedianus* von Apulum in Dacien aus dem 3. Jahrh. (CIL III 993). Ebenso in der griechischen Schreibung Ὦλος (z. B. auf alexandrinischen Münzen des Vitellius Mionnet VI S. 78 und in der bilinguen Inschrift von Leukas CIL III 574) und in dem Sklavennamen *Olipor.* O für Aulus erscheint nur einmal in dem Jahresdatum von 711

[1]) So die Hermen mit *Appios consol* (CIL I 40 = VI 1280) und *Quintus Hortensius* (CIL I el. xviii S. 251 = VI 1309).

[2]) Listen der *praenomina perscripta* in den Indices zu CIL I II III IV V VII VIII IX X.

d. St. (CIL I 625 = IX 3771). Selten ist die Abkürzung *Aul(us)* (CIL III 6201 VIII 2737).

2. C *Gaius*. Nach den bekannten Zeugnissen der Grammatiker (Quintilian I 7, 28; Terentianus Maurus V 890 ff.; Priscian I 7, 28) hat sich allein für diesen wie für den folgenden Namen das C des chalkidischen Alphabets in seinem alten Wert als Gamma erhalten. G für *Gaius* ist in alter Zeit höchst selten; auf dem stadtrömischen Altar des *C. Sextius C. f. Calvinus* aus sullanischer Zeit (CIL I 632 = VI 110) haben die beiden C (im Original und nach Ritschl PLME Taf. LVI E e) die Form des G. Ein paar ältere Beispiele, wenn sie sicher sind, aus dem Marsischen (CIL IX 3703), Anagnia (CIL X 5227) und Fundi (CIL X 6471). Vom 2. Jahrh. abwärts ist G stat C nicht ganz selten, und öfter, wie es scheint, in den Provinzen (wie die Indices zu CIL II III VII VIII zeigen) als in Italien, abgesehen von den Inschriften der Flottensoldaten von Misenum, späten stadtrömischen Grabsteinen und einigen aus Verona Brixia Bergomum. Die Schreibung *Caius* ist ganz ohne Gewähr.

3. CN *Gnaeus* (alt *Gnaivos* CIL I 30 = VI 1285), zuweilen ausgeschrieben (mit dem bekannten Ausfall des *g* vor *n* im Anlaut) *Naevus* (CIL V 6047* X 3699 2. 29) und *Naeus* (CIL III 1728 add.), im Monum. Ancyr. *Ναῖος* Graec. 6, 12). GN ist sehr selten (CIL V 3938 II 1856 2075). Ausgeschrieben regelmässig *Gnaeus*, selten *Gneus* (Fabr. 29, 132?), auch vielleicht einmal *Cneus* (CIL VI 21638), aber nie *Cneius*.

4. K *Kaeso*. In den Consularfasten bei den *Aeilii Duilii Fabii* und auf den Praenestiner Grabsteinen (CIL I 102 103 107), auf den alten Thongefässen aus Cales (*K. Atilio* CIL X 8054 2), sowie in älteren Inschriften aus Italien (CIL IX 3885 4363 5052; als Cognomen CIL IX 5147) und aus Gades (CIL II 1802 3795*), sonst nicht verwendet.

5. D *Decimus* (*Decumus* CIL II 1232; im Griechischen regelmässig *Δέκομος*, dann *Δέκμος* [1]). In den Consularfasten bei den patrizischen *Claudii* und den plebejischen *Iunii* und *Laelii* üblich. Selten *Dec(imus)*; *Antonia Dec. f. Paula* und *Dec. Antonius Proculus* in einer Inschrift aus Dalmatien (CIL III 2770).

6. L *Lucius*, alt *Loucios*, griechich in älterer Zeit regelmässig *Λεύκιος* [2]); sehr häufig.

7. M' *Manius* (d. h. ʍ mit einem ursprünglich geraden, später oft gekrümmten Differenzierungsstrich). Häufig bei den *Aemilii* und *Sergii*.

8. M *Marcus*, vielleicht das häufigste Praenomen: einmal nach sonst bekannter Weise ausgeschrieben *Marqus* (CIL VIII 6622).

9. P *Publius*, griechisch *Πόπλιος* [3]), selten *Pup(lius)*, alt *Poblio* (abgekürzt *V. Alfieno Po. f.* auf der Erzschale von Cupra CIL IX 5699), z. B. *P. Maecilius* Ɔ· *et Pup(lii?) lib(ertus) Apollonius* in einer Inschrift aus Tibur (Marini Aro. 612), da es schwerlich *Pup(i)* bedeuten kann (oben § 20). Auch vgl. Diomedes (in Keils GL I S. 321) und Charisius (ebenda S. 533, 20).

---

[1]) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 283. 296.

[2]) W. Dittenberger ebendaselbst S. 310.

[3]) W. Dittenberger ebendaselbst S. 287.

10. Q *Quintus* (*Quincti* ausgeschrieben in dem Gedicht CIL I 1008); rustik und graecisierend *Cun(tus)* (CIL I 939 = VI 8335). Einmal *Quintulus Numisius Arator* (CIL VIII 7614). Vereinzelt und fehlerhaft *Qu. Florius Maternus* in Britannien (CIL VII 642).

11. SER *Servius* (*Servio* ausgeschrieben auf dem alten Thongefäss aus Cales CIL X 8054 8). Ziemlich häufig (ausser beim König *Servius Tullius*) bei den *Cornelii* und *Sulpicii*, sonst vereinzelt und meist altertümlich: *Ser. Aebutius* in Grumentum (CIL I 617 = X 220 vom J. 703), *Ser. Aefolanus* in Neukarthago (CIL I 1555 = II 3408), *Ser. Fulvius Ser. l. Herodotus* und *Patroclus* in Samos (CIL I 1554 = III 458 und CIGr. 2905), *Ser. Licinius* in Rom (CIL I 1539[d] = VI 828 6 und CIL VI 21258), *Ser. Octavius Laenas* (CIL VI 157), *Ser. Veivius* in Hispellum (CIL I 1411). Die Schreibung *Sergius* (zuerst der Kaiser *Sergius Sulpicius Galba* auf einer Inschrift aus Salonae Eph. epigr. II n. 552 S. 338; ausgeschrieben auch z. B. *Sergius Octavius Laenas* der Consul des J. 131 Henzen 5395 = 6227 und CIL VIII 9519). Nur vereinzelt und rustik S für *Sergius* (Henzen 6996 = Wilmanns 1760). Ob in der alten Inschrift von Hadria (-. *Aef)olanus Se. f.* (CIL IX 5021) *Servius* oder *Sextus* oder ein anderes Praenomen gemeint sei, bleibt unsicher. Dasselbe gilt von *Se. Pos(tumius?)* auf dem alten As von Luceria (CIL I 5).

12. SEX *Sextus*; SX ist nur durch den Raum bedingte Verkürzung auf einem stadtrömischen Denar des 6. Jahrh. (CIL I 252); SEXT einmal in Astigi in Hispanien (CIL II 1495). S̶ für Sextus findet sich nur auf Prätorianerlisten und Grabsteinen des 2.—3. Jahrh. (CIL VI 254 2381[b] II 5 20; denn in VI 2441 bedeutet es wohl *semis*) und in Afrika (CIL VIII 2568 3116 3461). S ist nach der Regel *Spurius*.

13. S *Spurius*; griechisch regelmässig *Σπόριος* [1]). In den Fasten (abgekürzt SP) bei den *Carvilii Cassii Furii Lucretii Nautii Oppii Postumii.* Daher in Inschriften auch nur *S. Postumius L. f.* der Consul des J. 568 im Sc. de Bac. (CIL I 196 = X 104), *L. Postumius S. f.* in der Ep. cons. ad. Tiburtes (CIL I 201 2), *A. Albinus S. f.* auf Münzen des 7. Jahrh. (CIL I 375), *S. Postumius S. f. S. n. Albinus* der Consul des J. 606 auf dem Meilenstein von Verona (CIL V 8045), *S. Postumius* der Consul des J. 644 (CIL X 3775). Daran schliessen sich vereinzelte Beispiele aus alter Zeit: *S. Afra(nius)* auf Münzen des 6. Jahrh. (CIL I 259 wenn es hier nicht Sextus bedeutet), *S. Raecetiu S.* und *S. Teditiu S.* auf dem alten Stein des Ager Falernus (CIL X 4719), *S. Casios* aus Praeneste (CIL I 91), *P. Harviu S. f.* aus Supinum (CIL IX 3864), *S. Hel(vius)* vielleicht auf der alten Lampe vom Esquilin (*Ann. dell' Inst.* LII 1880 S. 265 ff. *tav. d'agg.* O 3 P 7), *C. Falerius S. f.* aus Venusia (CIL IX 514), *Maxsuma Sadria S. f.* aus Atina (CIL I 1256 = X 388); endlich *M. Oppius S. l. Aeseinus* aus Pompeji vom J. 708 (CIL I S. 448). Sp. dagegen der bekannte *Sp. Turranius L. f. Sp. n. L. pro n.*

---

[1]) Über den Gebrauch und die Bedeutung dieses Vornamens nach Henzen (zu 6204 seiner Sammlung) und Mommsen (CIL V Ind. S. 1213) jetzt J. B. Mispoulet *Bullet. épigr.* I 1884 S. 160—167, ganz unzulänglich.

[2]) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 289.

Fab. Proculus Gellianus in Pompeji aus Claudius Zeit (CIL X 797). Daran schliessen sich einige freigelassene *Sp. Carvilii* in Rom (CIL VI 7592 7593), ein *Sp. Atilius Cerialis* in Brixia (CIL V 4391), ein *Sp. Servilius Nymphodotus* in Tarraco (CIL II 4366). Unsicher sind einige Beispiele von S (*Spurius?*) aus Hispanien (CIL II 526 585 2333 2373). Erst seit der Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. etwa scheint mithin SP statt S aufgekommen zu sein.

Dagegen sind die mit *Spuri f.* bezeichneten Männer und Frauen vielmehr als *spurii* und *spuriae* zu verstehen; abgesehen vielleicht von einigen älteren Beispielen, wie *L. Popillius Sp. f.* aus Capua (CIL X 3790) und den ähnlichen aus Gallia cisalpina (CIL V 2009 4145 4563 6426 7352 7840 8960). Ausgeschrieben ist *Spuri f.* in einigen älteren (CIL I 1034 X 3884 5947 und V 6118) und ein Paar jüngeren Inschriften (CIL V 3804 Fabr. 305, 301; Herzog Gall. Narb. 378). Auf einer Inschrift in Aesernia erscheint ein *C. Afinius Spuri f. spurius* (CIL IX 2696). Zahlreich sind die Beispiele von Männern und Frauen, die als *Sp. f.* bezeichnet werden. Dass sie als *filii* und *filiae naturales* anzusehen sind, zeigen *T. Aretius Proculus spurius Modestae lib(ertae) filius* (CIL V 2553) und *C. Mamercius Sp. f. Ianuarius filius naturalis* in Abellinum (CIL X 1138).

14. TI (später auch TIB) *Tiberius*; griechisch älter *Τεβέριος*, später erst *Τιβέριος* [1]).

15. T *Titus*.

Von diesen fünfzehn üblichen Praenominibus sind nur elf wirklich allgemein angewendet worden, vier (*Kaeso Manius Servius Spurius*) verhältnismässig selten.

Gewisse Praenomina waren ausserdem in einzelnen vornehmen Geschlechtern abgeschafft worden, so auf den Beschluss der Geschlechtsgenossen Lucius in der patricischen Gens Claudia, *postquam e duobus gentilibus praeditis eo alter latrocinii, caedis alter convictus est* (Sueton Tiberius c. 1), Marcus ebenso in der patricischen Gens Manlia *propter unius M. Manlii scelus* (Cicero Philipp. I 13, 32; ebenso Livius VI 20 u. a.), Marcus auch in der plebejischen gens Antonia auf Senatsbeschluss nach dem Sturz des Triumvir (Plutarch Cicero c. 49 Dio LI 19). Noch im J. 20 beantragte Cotta im Senat, dass der junge Cn. Piso, des gleichnamigen Verschwörers Sohn, *praenomen mutaret* (Tacitus Ann. III 17). Auch sonst scheinen willkürliche Beschränkungen im Gebrauch der Praenomina innerhalb der einzelnen *stirpes* eines Geschlechtes stattgefunden zu haben. Die *Claudii Nerones* z. B. bedienten sich ausschliesslich zweier Praenomina (*Tiberius* und *Decimus*), die *Cornelii Scipiones* dreier (*Gnaeus Lucius Publius*) u. s. w. Schon im J. 524 d. St. wurde wohl durch Senatsbeschluss festgestellt, dass der Vorname des Vaters immer auf den ältesten Sohn übergehen solle [2]), und dem entspricht auch die Regel der späteren Zeit.

22. Ausser den üblichsten Vornamen gab es noch eine Reihe anderer, welche, wie die Königsnamen und andere der Sage (Ancus Denter Mettus

---

[1]) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 130 ff.

[2]) Dio fragm. 44 Bekk. und Dindorf (I S. 78) *ὅτι ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Τίτου Σεμπρωνίου ὑπάτων μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν Ῥωμαῖοι παρεκελεύσαντο.*

Numa Tullus), aus der Zeit ursprünglicher Mannigfaltigkeit der Individualnamen in beschränktem, teilweis localem Gebrauch geblieben sind.

Dahin gehören zunächst die folgenden drei regelmässig abgekürzten:

16. AP *Appius,* der Überlieferung nach bekanntlich aus dem sabinischen *Atta* gebildet und mit dem Geschlecht der *Claudii* nach Rom gebracht, aber vereinzelt auch sonst vorkommend: *App. Arrenus Appianus* in Rom (CIL VI 766), *App. Madius Eudaemon* in Rom (Fabr. 30, 139 = Or. 2712), *M. Popidius Ap. f.* in Pompeji (CIL X 957), *Appius Villius* ein Volkstribun des J. 305 bei Livius III 54, 13 (dazu M. Hertz Livius I S. lviiii). Noch der Consul des J. 160 heisst mit seinem vollen Namen *App. Annius Acilius Bradua* (s. die Nachweisungen in Klein's *fasti consul.* zu dem J.); vgl. *App. Annius Primitius* (CIL VI 11753 11754). Mit *Atta* oder *Attus Clausus* und dem Seher *Attus Navius* sind vielleicht zu verbinden die sämtlich in der Gegend von Amiternum vorkommenden Beispiele *Sex. Albius At. f.* (CIL IX 4402 add.), *C. Fadenus At. f.* (CIL IX 4408), *T. Tadius At. f. Qui(rina) Drusus* (CIL IX 4487).

17. MAM *Mamercus,* ausschliesslich bei den *Aemilii* in den Consularfasten des 3., 4., 7. Jahrh.

18. N *Numerius*; griechisch in älterer Zeit regelmässig Νεμέριος [1]), der Überlieferung nach (bei Festus S. 170 und in dem Fragment *de praenomine*) durch die Heirat des Decemvirs *Q. Fabius Vibulanus* mit der Tochter des *N. Otacilius* aus Maluentum in das fabische Geschlecht gebracht, als oskischer Name bekannt. Aus dem oskischen Sprachgebiet stammen auch die meisten Beispiele seines Gebrauchs (in CIL IX etwa 40, in CIL X etwa 30, in Pompeji allein etwa ebenso viel Beispiele), meist in alten Inschriften und bei Individuen peregriner Geschlechter (wie *Accaeus Calavius Firveius Fresidius Herius Istacidius Papius Pontius Popidius Terraeus Vibideius Ussaeus*). In Oberitalien (CIL V 2648 4087 6996) und den übrigen Provinzen (wie CIL III 402), wie Hispanien (CIL II 2254 2255 4400 4498 5010) sind die Beispiele selten, häufig in Narbo.

23. Ohne feste Abkürzungen finden sich ferner die folgenden zwölf Praenomina in den Consularfasten und teilweis anderweitig verwendet:

19. *Agrippa* der *Furii* und *Menenii.*

20. *Faustus* der *Cornelii Sullae* (Consuln der J. 31 und 52); *Faustus Barbonius* in der Inschrift von Aquileia (CIL V 761) ist eher vorangestelltes Cognomen.

21. *Hostus* der *Lucretii.*

22. *Lar* der *Herminii.*

23. *Opiter* der *Verginii.*

24. *Paullus* der *Aemilii Lepidi* und *Regilli,* nachher auch der *Fabii* und *Postumii; Paullus Fabius Maximus* der Consul des J. 743 (CIL I 799 II 2581); *Paullus Aemilius Paulli f. Pal. Regillus* unter Tiberius (CIL II 3837); *Paullus P. f. Palatina Postumius Acilianus* in Britannien (CIL VII 400 vgl. 367, wo derselbe *P. Postumius Acilianus* heisst).

25. *Postumus* der *Aebutii, Cominii, Veturii* und umbrisch: *Post.*

---

[1]) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 297.

Mimesius C. f. auf dem Stein von Asisium (CIL I 1412); *Post. Mimesius C. f. Sardus* unter Tiberius (Grut. 188, 1); in Rom *Anthus Sulpicius Postumi l.* (CIL I 1089), *C. Rabirius Post. l. Hermodorus* (Henzen 6385), *Pos. Secundinius Maximus* (CIL VI 2914).

26. *Proculus* der *Geganii* und *Verginii;* unsicher ist der *Pr. Centonius* einer Inschrift von Tarquinii (Henzen 7063; vgl. unten *Primus*).

27. *Vibius* der *Sestii,* alt *Veibius* (so auch im Griechischen), oskisch; ziemlich häufig besonders in alten Inschriften des oskischen Sprachgebiets. So *V. Autrodiu C.* auf dem Stein des ager Falernus (CIL X 4719), *V. Popidius Ep(idii) f.* in Pompeji (CIL I 1249 = X 794), *V. Salviedi* in Supinum (CIL IX 3847), *V. Atiediu* in Ortona (CIL I 182 = IX 3808), *V. Alfieno Po. f.* auf der Erzschale von Cupra (CIL IX 5699; ich zähle im ganzen 6 Beispiele in CIL X, 25 in CIL IX). Aber auch in Praeneste *V. Caici* (Ephem. I 38), *V. Lo ...* (CIL I 114), *V. Tondi M. l.* (Eph. I 120), *Vib. Vedius Sert. f.* in Rom (CIL I 1097), *V. Volsienus T. f.* in Asisium (CIL I 1412), ... *ctius V. f.* in Aquileia (CIL I 1456 = V 840, und 7 weitere Beispiele in CIL V).

28. *Volero* der *Publilii.*

29. *Volusus* der *Valerii.*

30. *Vopiscus* der *Iulii.*

Diese bilden, mit den § 21 22 angeführten achtzehn, die etwa dreissig Praenomina, welche nach Varro (in dem Fragment *de praenomine*) in Rom üblich waren.

24. Von den eben genannten Namen sind einige peregrinen Ursprungs; auch neben ihnen lassen sich noch eine ziemliche Anzahl als wahrscheinlich solchen Ursprungs und nur in vereinzeltem Gebrauch nachweisen; teilweis haben sich auch für sie Abkürzungen festgesetzt.

1. *Annius.* Der Schreiber des Decemvirn App. Caecus hiess *Cn. Flavius Anni f.* (Cicero ad Att. VI 1, 8); eine *Annia An. f.* kommt auf einer alten Inschrift aus dem Gebiet der Aequiculer vor (CIL IX 4132), der *An. Camurenus Martialis* in Septempeda (CIL IX 5574) ist nicht ganz sicher überliefert.

2. *Aruns,* etruskisch (z. B. CIL I 1313).

3. *At(ta?)* s. § 22, 16.

4. *Ban ...,* oskisch; in Bovianum (CIL I 2782).

5. *Caesar,* nach Varro ursprünglich Praenomen; unbelegt.

6. *Denter. Denter Romulius,* der sagenhafte *praefectus urbi* des Romulus (Tacitus Ann. VI 11); soll auch sonst sich finden.

7. *Epidius,* oskisch; *V. Popidius Ep. f.* in Pompeji (CIL I 1249 = X 794).

8. *Marius* sabinisch; *C. Pontius Mari f.* in Compsa (CIL I 1232 = IX 1015).

9. *Mesius* oskisch; *Helvia Mesi f.* in der alten Inschrift von Bovianum (CIL IX 2569).

10. *Min(atius? Minius?),* oskisch; *M. Magi(us) Min. f. Surus* in Aeclanum (CIL I 1230 = IX 1140), *L. Vettius Min. f. Vol. Ursulus* in Aufidena (CIL IX 2809).

11. *Nero* umbrisch; *Ner. Capidas, Ner. Babrius, Ner. Egnatius, Q. Poinisius Ner. f.* auf Inschriften von Asisium (CIL I 1412 1415 1417).

12. *Novius* sabinisch; *Novios Plautios* auf der praenestiner Cista (CIL I 54), *C. Comeni Nov. f. Or.* aus Praeneste (CIL I 96), *Novi(us) Graeci(nius)* auf einer der *ollae* von S. Cesario (CIL I 878 = VI 8271), *N. Vibius Nov. f. Pom. Flaccus* in Potentia (CIL I 1261 = X 169), *Caesia No. f.* in Formiae (CIL X 6103).

13. *Of,* sabinisch; *L. Veibius Of. l. Trypho* in Atina (CIL X 5118). nicht ganz sicher.

14. *Ov(ius),* oskisch (vgl. CIL X 501); *Q. Ovius Ov. f.* in Venusia (CIL I 1265 = IX 438).

15. *Paquius Pacius* oskisch; *Pac. Anaiedio St.* in Supinum (CIL I 183 = IX 3849), *N. Vitellius Pac. f.* [*Pac.*] *n.* in Potentia (CIL I 1262 = X 172), *A. Scalponi(us) Paq. l. Qui(rina)* in Paestum (CIL I 1542 = X 497), *M. Aesqulli(us) Paq. f. Ruf(us)* in Tegianum (CIL I 1257 = X 290). Mit dem Gentile *Pacuvius* identisch.

16. *Pe?* (*Perennius?, Petro?*) sabinisch; *Pe. Pacio* in Supinum (CIL IX 3847), *Sal(vius) Annai(us) Pe. f.* in Nursia (CIL 4558) vielleicht identisch mit:

17. *Pet(ro)* sabinisch; *Petr. Maisio* auf der Berliner Schale der *A. Septunolena* (CIL I 1491); *L. Ofdius L. f. Pet. n.* in Amiternum (CIL I 1287 = IX 4371), *C. Vibi(us) Pet. f. Fab. Balbus* in Asculum Picenum (CIL X 5256).

18. *Pese* und *Per* (*Pescennius, Perennius?*), sabinisch; *C. Comio Pese. f.* in Praeneste (Eph. I 50); *N. Ceius Per. f.* in Teruentum (CIL IX 2610).

19. *Pla? Plancus* oder *Plautus?* sabinisch; -. *Magolnio Pla. f.* in Praeneste (CIL I 116), *Pl. Specios* auf der alten Florentiner Bleitafel (CIL I 191).

20. *Pop* (*Po[m]p(o)?*, da der Vater des Numa *Pompo Pompilius* genannt wird, vielleicht auch *Popidius*); *T. Popaio Pop. f.* in Pisaurum (CIL I 178).

21. *R* (*Retus?,* vielleicht keltisch, vgl. den keltiberischen Namen *Retugenus*); *R. Vedo . . .* in der alten Inschrift des ager Falernus (CIL X 4719), *Retus Gabinius* auf drei calenischen Gefässen (CIL X 8054 7 a—c).

22. *Salvius,* auch abgekürzt *Sal* und *Sa,* ist eines der häufigsten Praenomina, oskischen Ursprungs, später besonders auch als Cognomen häufig. Aus dem eigentlichen Samnium *Sa. Magio St. f.* (CIL I 183 = IX 3849) nebst noch etwa zwanzig meist alten Beispielen (in CIL IX; aus CIL X ist es als Praenomen nicht verzeichnet). Aber auch im übrigen Italien fehlt es nicht an Beispielen, wie in Praeneste (CIL I 1141), Asisium und Cupra (CIL I 1414 1420); in CIL V zähle ich 14; eines in CIL III (675).

23. *Sertor,* abgekürzt *Sert.*, sabinisch; oder umbrisch *Vib. Veidius Sert. f.* in Rom (CIL I 1097), *T. Mimesius Sert. f.* in Asisium (CIL I 1412). Nicht zu verwechseln mit dem fingierten *Fertor Resius* (CIL I S. 564 el. xxxv).

24. *Statius,* auch *St.* abgekürzt, ebenfalls häufig im oskischen Sprachgebiet, und sicher dorther stammend, obgleich der Dichter *Statius Caecilius* ein Insubrer von Geburt (aber italischer Herkunft) war. So in den alten

Inschriften von Supinum *Sa. Magio St. f.*, *Pac. Anaiedio St.*, *St. Staiedi* (CIL I 183 = IX 3847 3849, nebst 16 andern Beispielen aus CIL IX und X). Aber auch in Praeneste *Sta. Cupio* (CIL I 103), in Pisaurum *Sta. Tetio* (CIL I 169), in Aquileia *St. Mulvius P. f. Stabilio* (CIL I 1460 = V 1308 nebst 18 anderen Beispielen in CIL V), der Praefect des Drusus in Antiochia Pisidiae *St. Pescennius L. f. Ser.* (CIL III 300) u. a.

25. *Tirri Craisli Tir. f.*, alte Inschrift von Praeneste (Ephem. I 53), sonst bisher ohne Beispiel.

26. *Trebius,* oskisch, alt *Tr.*, später *Treb.* abgekürzt. *Tr. Loisio* (d. i. *Trebius Lusius*) auf alten sicilischen Amphoren (CIL X 8051 21 add.), *Tr. Pupi M. l.* in Praeneste (Eph. I 99), *L. Cai Tr. f.* in Tegianum (CIL X 290, vgl. auch X 323 502 und IX *5764); *Treb. Statorius Tr. l. Terminalis* in Herculaneum (CIL X 1403 g 3, 43).

27. *Tullus,* wie des Königs *Hostilius* so der Tiburtinischen *Tullii* Vorname, *Tul. Tullius Tul. f.* (CIL I 1120 1121).

Vibius oskisch, *V* in den älteren Inschriften, in den späteren *Vib* abgekürzt, ist § 23, 27 angeführt.

25. Für vier Söhne reichten die üblichen Praenomina; daher wohl erst *Quintus* und *Sextus* in gewöhnlichen Gebrauch kamen. Doch finden sich:

1. *Primus,* abgekürzt *Pr.* und *Pri.; Primus Pampilius Secundus* und *Primus Valerius Magirra* in Brixia (CIL V 4449 4483), *Primus Ofillius L. f.* auf einem Ziegel aus Libarna (CIL V 8110 435), *Pr. Valerius Secundus* in Comum (CIL V 8903), *Terentia Pr. f. Clara* in Piemont (CIL V 7537), *Pri. Rutilius Vitalis Vot. Placentia mil. coh. IIII pr.* (CIL VI 2546).

2. *Secundus; Secundus Enicius Parrae f. Barg.* in Pedo in den Seealpen (CIL V 7850), *Secundus Nundinius Primitivus* in Mediolanium (CIL V 6056). *Secundus Metilius M. f. Stel. Taurinis* (Bramb. 1181).

3. *Tertius,* abgekürzt einmal *Tert.; Tertius Aemilius Surus* in Brixia (CIL V 4517), *Tertius Bresius Sutoni f.* in Industria (CIL V 7480), *Tert. Decius Secundinus* in Mediolanium (CIL V 6040), *Tertius Livius Euprepes* in Berytus, vielleicht ein Pataviner (CIL III 6040), *Tertius Magius Mansuetus* in Aquileia (CIL V 1050 add. S. 1025), *Vitalis Tertius Quartus Firmus Mar[ii] L. f. fratres* in Vardagatae (CIL V 7463), *Tertius Meus Maximi f.* in Saluzzo (CIL V 7661), *Tertius Rufellius Verus* in Mediolanium (CIL V 5847).

4. *Quartus,* abgekürzt *Quart.* und *Quar.; Quart. Cominius C. f.* in Dertona (CIL V 7385), *Quartus Iuentus T. f. missicius leg. XI* in Salonae (CIL III 2037), *Quartus Manlius Cn. f.* in Verona (CIL V 3554), *Quintius Quartus Sagarus* in Vercelli (CIL V 6773), *Quar. Valerius Germanus* in Mediolanium (CIL V 6111).

Tertius und *Quartus* sind ferner in Narbo häufig (z. B. Herzog *Gall. Narb.* 145 171 173).

Der Gebrauch dieser Praenomina scheint also auf die beiden Gallien (cis- und transalpina) beschränkt geblieben zu sein.

26. In denselben Gegenden werden auch manche gewöhnliche oder peregrine Cognomina als Praenomina gebraucht: *Capito* (CIL V 7065), *Firmus* (6789 7025 7728 4605), *Macrio* (4576), *Magius* (4483), *Maximus*

(5902 5870 7850 CIL III 2874), *Licinus* (CIL V 7064), *Metellus* (443), *Moco* (CIL I 199 = V 7749), *Mocus* (V 7656), *Mogetius* (7219), *Niger* (5671), *Optatus* (6506 6477 5513), *Plaucus* (CIL I 199 = V 7749), *Rufus* (V 7064 7108 7630). Ähnlich in Gallien *Valus Gallius* (CIL XII 1038), in Hispanien *Reburrus* (CIL II 591) und *Aius* (CIL II 2786). In Afrika scheinen sie zu fehlen.

In der augustischen Zeit haben im kaiserlichen Hause und in den vornehmsten Geschlechtern ebenfalls eine Anzahl von Personen Cognomina als Praenomina geführt: *Camillus* (der Consul des J. 8 *M. Furius Camillus*), *Cossus* (die *Cornelii Lentuli* Consuln der J. 1 und 25), *Drusus* (*Drusus Iulius Ti. f. Aug. n. divi pro n. Caesar* und *Drusus Iulius Germanici f. Ti. n. Aug. pro n. Caesar*), *Germanicus* (*Germanicus Iulius Ti. f. Aug. n. divi pro n. Caesar*), *Magnus* (*Magnus Pompeius* der Schwiegersohn des Kaisers Claudius), *Nero* (zuerst *Nero Drusus* der ältere, der Stiefsohn des Augustus, nachher der Kaiser), *Sisenna* (*Sisenna Statilius Taurus* der Consul d. J. 16), *Taurus* (*Taurus Statilius Corvinus* der Consul d. J. 45), *Torquatus* (*Torquatus Novellius P. f. Atticus* in Tibur Murat. 750, 9 Borghesi *oeuvr.* V S. 8). Damit ist zu vergleichen *Galeo Tettienus Petronianus* der Consul des J. 76 (CIL III tab. hon. miss. X und *Galeo Tettienus Pardalus* sein Freigelassener in Asisium *Bull. dell. Inst.* 1839 S. 146, *Galeo Tettienus Severus* in Perusia Bull. 1876 S. 235). Auch das vorangestellte Cognomen *Imperator* erscheint in der Kaisertitulatur neben den *acclamationes imperatoriae* gewissermassen als Praenomen (Mommsen Staatsr. II[2] S. 743). Über die Sitte die Cognomina dem Nomen voranzustellen s. § 33.

Endlich scheinen sogar Geschlechtsnamen die Stelle von Vornamen zu erhalten: *Iulius Antonius* der Sohn des Triumvirn (den der Dichter mit doppelter Freiheit im metrischen und grammatischen Gebrauch *Iuli* anredet Od. IV 2, 2); vgl. auch *Iuli Vari Saturisci* in Salonae (CIL III 2378). Von der Mitte des 2. Jahrh. an sinken die häufigen Gentilicia *Ulpius Aelius Aurelius Flavius* fast zu Praenominibus herab und werden vielfach abgekürzt. Vgl. auch CIL III 1228 aus Apulum (2.—3. Jahrh.): *matris de nomine dixit Plotiam, patris praenomine Aemilium.*

Dem Nomen nachgestellt wird das Praenomen, ausser in Gedichten, äusserst selten und nur in rustikem Gebrauch: *Alfenos Luci(os)* auf einem der alten Praenestiner Grabsteine (CIL I 831), *Clodius Marcus Ambrosius* (Guasco Mus. Capit. 696), *Ennius Publius Liberalis* (Fabr. 375, 173); auch der obenangeführte *Quintius Quartus Sagarus* (CIL V 6773). Über den Gebrauch gleicher Praenomina bei Brüdern, über das Fehlen der Praenomina, sowie über einige andere Besonderheiten derselben sind vorläufig einiger Maassen genügende Beobachtungen noch nicht möglich. Werden mehrere Individuen eines Geschlechts zusammen genannt, so stehen die Praenomina hintereinander vor dem Gentile: *C. T. L. Caecilii.*

Über doppelte Praenomina s. unten § 31.

27. Dass in ältester Zeit auch die Frauen Praenomina geführt haben, bezeugt, wie es eigentlich in der Natur der Sache liegt, neben den sagenhaften Namen (wie *Acca Larentia, Gaia Caecilia, Gaia Taracia, Quarta Hostilia, Quinta Claudia*) ausdrücklich Varro (in dem Fragment *de prae-*

nomine c. 7), welcher beispielsweise deren fünf von der Farbe (der Haare oder Augen) hergenommene (*Rutila Caesellia Rodacilla Murrula Burra*), vier von Männernamen abgeleitete (*Gaia Lucia Publia Numeria*) anführt.

Dem entsprechend finden sich in den ältesten, teilweis dem sabinischen Sprachgebiet angehörigen Inschriften *Cesula Atilia* in Pisaurum (CIL I 168; vgl. *Caesilla T. f. Cornelia* in Neukarthago aus augustischer Zeit CIL II 3470), *Gaia H(e)r(enia)* in Praeneste (CIL I 160), *Gavia* (d. i. *Gaia*) *Caesidia* in Aquila (CIL I 1298 = IX 3621); *Cemna* (d. i. *Gemina*) *Cordia* in Praeneste (CIL I 99); [*? Lu*]*cia Pacia* sabinisch (CIL I 194); *Maria Fabricia* und *Maria Selicia* in Praeneste (Eph. I 64 und CIL I 149); *Rudia Vergelia Pantolai l.* ebenda (CIL I 1501); *Rutila Brutsena C. f.* in Interamna (CIL IX 5124), *Rutila Fulcinia P. f.* in Amiternum (CIL I 1301 = IX 4298), *Rutila Iepriena T. f.* in Aquae Cutiliae (CIL IX 4666); *Vibia Tetidia L. f.* und *Vibia Sullia L. f.* in Corfinium (CIL IX 3272 6335).

Einige dieser alten Frauenvornamen erscheinen bereits in Abkürzungen: *C. Comenia K. f.* in Praeneste (Eph. I 49), *M'(ania) Curia* in Pisaurum (CIL I 177); *A(ula) Septunolena* auf der Berliner Erzschale (CIL I 1491).

Unter zwei Schwestern wird die ältere regelmässig als *maio(r)*, die jüngere als *mino(r)* bezeichnet: in den alten Inschriften von Praeneste *Maio Anicia C. f.* (Eph. I 30), *Gesia* (Eph. I 73), *Fabricia* (CIL I 108, ebenso in Rom CIL I 867 = VI 8258), *Fortun...* (CIL I 159), *Tutia Q. f.* (Eph. I 121), *Orcevia M. f.* (CIL I 136), *Volentilia* (Eph. I 127) und *Mino Ania C. f.* (CIL I 78), *Colionia* (I 97), *Cumia L. f.* (Eph. I 54), *Matlia* (Eph. I 80), *Min. Tutia* (CIL I 153; vgl. 161). *Maior* erscheint später ähnlich als Cognomen (*Otacilia maior* in Rom CIL I 928 = VI 8324). Die älteste Schwester heisst auch später *maxuma: Maxuma Aimilia* bei Verona (CIL I 1434 = V 4010), *Carsedia T. f.* in Hadria (CIL IX 5058), *Lucilia* in Vicetia (CIL V 3180), *Maxima Nasia Cn. f.* in Cluentum (CIL IX 5803), *Maxsuma Sadria S. f.* in Atina (CIL X 388).

In ähnlich apellativischer Bedeutung finden sich als Vornamen *Pola* (die älteste Form): *Pola Abelese* in Falerii (CIL I 1313), *Aponia* in Interocrium (CIL I 1303 = IX 4646), *Livia* in Pisaurum (CIL I 177), *Runtia L. f.* bei den Aequiculi (CIL IX 4142). Dann die volle Form *Paulla Cornelia Cn. f. Hispalli* im Scipionengrab (CIL I 39 = VI 1294), *Laecutulana Q. f.* in Amiternum (CIL IX 4239, vgl. 5379), *Salvia* in Rom (CIL I 952 = VI 8348), abgekürzt *Paul(la) Toutia* in Cora (CIL I 1055 = X 5618); auch später noch üblich: *Paula Bullatia P. f.* in Rom (CIL VI 13661), *Paulla Aemilia* in Emporiae (CIL II 4623), *Paulla Fulvia* in Tarraco (CIL II 4363). Mehr rustik *Polla: Polla Betuedia* in Alvito (CIL X 5148), *Caecilia Spuri f.* in Rom (CIL I 1034), *Caspe[na] C. l.* in Amiternum (CIL IX 4341), *Minculeia M. f.* in Formiae (CIL X 6166), *Teidia Sex. f.* in Rom (CIL I 1090). In demselben Sinne *Posilla Senenia Quart(ae) f.* in Trebula Mutuesca (CIL I 1306 = IX 4933) und *Pusilla Clodia M. f.* in Cremona (CIL V 4109). Endlich auch *Pupa Cassia M. f.* in Verona (CIL V 3536; vgl. das Gedicht CIL VI 22102 und oben § 20).

Daneben scheint der alte Brauch, die Zahladjective als Vornamen zu verwenden, auch bei den Frauen früh und spät in Übung geblieben zu sein:

Prima in Rom (CIL I 1010; Fabr. 71, 57) Ateste (V 2608) Patavium (V 2805); *Secunda* in Rom (VI 10600 13661) Saepinum (IX 3862) Amiternum (IX 4344) Casinum (X 5277) Tarvisium (V 2120) Atria (V 2327) Verona (V 3488 3783 3794 8877) Bergomum (V 5177) Metellinum in Hispanien (II 614) Lambaesis in Afrika (VIII 4045); *Tertia* schon auf den alten Inschriften von Praeneste (Eph. I 51 108), ferner in Rom (I 1099) Aveia (I 1298 = IX 3621) Amiternum (IX 4375 4386) Truentum (IX 5169); *Quarta* in Reate (IX 4718) und Trebula Mutuesca (I 1306 = IX 4933); *Quinta* in Hispanien (II 2945 3680) und Afrika (VIII 8356); vielleicht auch *Sexta* in Rom (Fabr. 26, 115).

In ältester und späterer Zeit sind ferner mannigfache andere Individualnamen, den späteren Cognominibus entsprechend, als Frauenvornamen gebraucht worden:

Agria Sucia N. f. in Casinum (CIL I 1183 = IX 5191); *Apta Buccia* in Pompeji (X 1002 vgl. *Bucia Apta* 1001); *Dercina Nanalaria* in Rom I 918 = VI 8279); *Dindia Macolnia* auf der Cista von Praeneste (I 54); *Fausta Vibia* in Sulmo (IX 3100 nicht ganz sicher): *Galla Blasti f. Servilia* und *Galla Valeria* in Hispanien (II 1149 4592); *Hispania Pomponia* in Benevent (IX 1931 add. S. 671); *Italia Mettia* in Concordia (V 1907); *Nigrina Sulpicia* in Hispanien (II 2356); *Rufa Marcia* und *Salvia Fuficia* in Rom (Mur. 1738, 4); *Sabina Sulpicia* auf einer Wandinschrift in Pompeji IV 1799): *Saluta Acca l.* und *Saluta Obellia* in Corfinium (IX 3196 3248); *Severa Mania L. f.* in Hispanien (II 945).

In den niederen Kreisen erscheinen, dem Gebrauch der Sklaven und Freigelassenen entsprechend (s. S. 520), besonders fremde, meist griechische Namen als Frauenvornamen. So schon *Gracca Vatronia* in Praeneste (CIL I 155); dann *Apate Cornelia* in Rom (CIL VI 16352), *Auge Obilia* in Falerio (IX 5486), *Danais Aufidia* in Corfinium (IX 3211), *Himinis Terentia* in Rom (I 982 = VI 8361); *Marta* (phönizisch?) *Plotica* (I 981 = VI 8305), *Merope Faenia* in Canusium (CIL IX 378), *Pampila Anaia P. l.* in Ortona (I 1174 = IX 3827), *Philocale Fadenia, Philomena Satria, Sura Cercia* in Hispanien (II 3453 1356 1788), [*Bodi*]*eca Aelia, Ispanica Leria, Succ*(*essa*) *Petronia* in Britannien (CIL VII 13 58 184).

Selten nur finden sich bei Frauen die Vornamen wie bei den Männern und in den üblichen Abkürzungen. Ausser den oben angeführten älteren Beispielen aus späterer Zeit *Ap*(*pia*) *Aurelia Aurelii f. Lupercilla* in Hispanien (CIL II 3372); *G. Valeria Candidilla* in Cemenelum (V 7959), *C. Annia Maximina* und *Gaia Iulia Celeris filia* in Lambaesis in Afrika (VIII 3391 3664); *Gnaea Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana* die Gemahlin des Kaisers Severus Alexander (II 3734); *L. Antestia Saturnina* in Lambaesis in Afrika (VIII 3869), *L. Catellia Dionysia* in Aesernia (IX 2710), *Lucia Vitellia quae et Senecilla* in Aquileia (V 950); *Publia Aelia Iuliana Marcella*in Apulum in Dacien (CIL III 1182); *Ser. Cornelia Ser. l. Sabina* in Rom (VI 16450); *Sex. Avidia Sex. l. Prima* ebenda (Grut. 962, 12), *S. Fla*[*via*] *L. f. Rogata* in Afrika (VIII 7357 nicht ganz sicher): *T. Aminia Sabina* in Florenz (*nov. Fior.* 1773, 339); *T. Borocia T. f. Quir. Valentina* in Thibilis in Afrika (VIII 5535).

28. Das Nomen als Bezeichnung des Geschlechts von ursprünglich

lokaler Herkunft (wie *nomen Latinum* und ähnliches) wird regelmässig bei allen patricischen und den meisten alten plebejischen Geschlechtern mit dem in der Sprache nicht häufigen Suffix *ius* (*aius, aeus, eus, eius*) gebildet[1]). Neben Bildungen aus dem Stamm, wie *Marcius Tadius Fufius Raius Ceius Gellius Oppius Attius Helvius* finden sich in grosser Zahl mit weiteren Derivativsuffixen gebildete, aber auch in *ius* endende Gentilicia.

Ich nenne nur kurz die Hauptgattungen nach ihren Bildungsgesetzen in den bekanntesten Beispielen:

Taracius Volcacius, Anicius Fabricius Sulpicius, Albucius Genucius.

Attiedius Poppaedius, Aufidius Calidius Popidius.

Naevoleius, Appuleius Canuleius, Vibullius, Aurelius Cornelius, Caesellius Vitellius, Aemilius Caecilius Lucilius Rutilius.

Afranius Geganius, Cosconius Sempronius, Herennius Pescennius, Cominius Licinius.

Ancharius Pinarius, Laetorius Ostorius, Laberius Valerius, Papirius Rabirius, Camurius Veturius.

Horatius Lutatius, Lucretius Suetius, Domitius Tarquitius, Aebutius Tarrutius.

Vitrasius, Hortensius, Calvisius Carisius, Volusius Tanusius.

Calavius, Ambivius Orchivius, Pacuvius Salluvius Vitruvius.

Über relatives Alter und Beziehungen dieser Bildungen zu einander (wobei zufällige lautliche Übereinstimmungen von den gesetzmässigen Ableitungen zu unterscheiden sind) werden künftige grammatische Untersuchungen Aufschluss geben[2]).

29. Neben diesen normalen Bildungen giebt es jedoch eine Anzahl nicht auf *ius* endender Nomina, welche einst auf bestimmte Gegenden Italiens beschränkt waren, aber ebenfalls wahrscheinlich sämtlich ethnische Bedeutung haben. Ursprünglich latinisch (aber auch sabinisch und umbrisch) scheinen die zahlreichen Gentilicia auf *anus* zu sein, fast durchgehends von Ortsnamen abgeleitet, wie *Calpetanus Norbanus Albinovanus Vipstanus*; von ihnen sind dann wieder jüngere auf *anius* weitergebildet worden, wie *Fundanius Vipsanius;* denen auf *anus* entsprechen zahlreiche gleichgebildete Cognomina, wie *Fregellanus Mugillanus.*

Ebenfalls wenigstens teilweis latinischen Ursprungs sind die weniger häufigen Gentilicia auf *inus,* wie *Pomptinus* (von *Pometia,* wie auch die Tribus) *Crastinus Plestinus.*

Dem sabinisch-oskischen Sprachgebiet gehören die zahlreichen Bildungen auf *enus* an, wie *Alfenus Varenus.*

Von geringer lokaler Verbreitung sind die Namen auf *avus aus,* wie *Accavus Annavus,* bei den Paelignern, die auf *acus,* wie *Avidiacus Cariacus* (die auch im keltischen Sprachgebiet vorkommen), bei einigen sabinischen Stämmen (andere in Histrien, wie *Calaciacus Poppiacus* CIL V 3019), die

---

[1]) Vgl. meine *quaestiones onomatol.* Bonn 1854 und Ephem. epigr. I S. 25 ff., Rh. Köhler Jahrb. für Philol. 1856 S. 138 ff.

[2]) R. Nadrowski Ein Blick in Roms Vorzeit u. s. w. Thorn 1884 8. (vgl. H. Schiller Burs. Jahresber. XLIV 1885 S. 52) enthält viel verkehrtes.

auf *icus* in Illyrien, wie *Abalicus,* und auf *ocus,* wie *Laepocus* (vgl. CIL V S. 44), und auf *icus* in Lusitanien und Africa, wie *Caturicus Sammonicus.*

Umbrisch sind meist die Gentilicia in *as,* wie *Maenas,* in *anas,* wie *Mefanas,* in *enas,* wie *Asprenas Maecenas*[1]), in *inas,* wie *Carrinas Fulginas.*

Etruskisch sind die Gentilicia auf *arna* (*Mastarna*), auf *erna,* wie *Perperna Calesterna,* auf *enna,* wie *Sisenna Tapsenna,* auf *ina,* wie *Caecina Prastina,* und auf *inna,* wie *Spurinna.*

Ganz singulär, aber römisch, ist das Gentile *Verres*[2]).

Nach und nach dringen noch weitere ursprünglich fremde Gentilicia in den römischen Gebrauch ein, teilweis den römischen analog umgeformt, teilweis in unrömischen Formen. So griechische (wie *Eumachius* schon in Pompeji, vielleicht *Aristius, Nymphidius, Thyllanius*), umbrische (wie *Propertius*), messapische (*Mercello, Mercellia?* in Brundisium CIL X 50 110 Rom VI 22410 und Corduba II 2226), etruskische oder umbrische (wie *Blerra Vasauna*), ligurische, keltische, illyrische und andere barbarische. Besonders in den Soldatenlisten werden diese fremden Namensformen den römischen Geschlechtsnamen gleichgestellt.

Vom 2. Jahrh. an werden in den Provinzen (besonders in Gallien, z. B. in Trier und sonst) infolge der Bürgerrechtserwerbung vielfach römische Geschlechtsnamen neu gebildet, aus Cognominibus und anderen Gentilicien (wie *Ingenuius Faustinius Secundinius* u. ähnl.). Die Gebräuche der einzelnen Gegenden und Zeiten bereiten eine völlige Umwandlung des römischen Namenwesens vor.

Eine besondere Art von Gentilnamen sind die der Freigelassenen von Gemeinden, Genossenschaften, Heiligtümern[3]). Sie heissen nach ihrem *patronus,* einem *publicum, Poblicii Publicii.* So schon bei Cicero *pro Balbo* (II, 28) und Plinius (n. h. VII § 58), ferner, meist ausdrücklich als Freigelassene der Colonie oder des Municipiums bezeichnet, in Vicetia (CIL V 3139), Mediolanium (V 6630), Brixia (V 4685—4690), Tarvisium (V 2109), Tergeste (V 628), Puteoli (CIL X 1889), Venafrum (CIL X 4984), Virunum (CIL III 4870), Celeia (CIL III 5624) Corduba (CIL II 2229), Divodurum (Bonner Jahrb. LIII LIV 1873 S. 162). In Praeneste findet sich ein *D. Poblicius Comicus manceps aedis Fortunae Primigeniae* (Wilmanns 1802). Später werden aus den Namen der Gemeinden oder Körperschaften selbst die Gentilicia solcher Freigelassener gebildet. So *Aeclanius* von Aeclanum (CIL IX 1200), *Amiternius* von Amiternum (CIL IX 4231) *Aequiculus* der *Aequiculi* (CIL IX 4112), *Campanius* von Capua (CIL X 3847 3940), *Menturnius* von Minturnae (CIL X 6044), *Potentinus* von Potentia (CIL X 141), *Venafranius* von Venafrum (CIL X 4852 4932 4983 5010—5012), *Veientius* von Veji (Fabr. 434, 14), *Ostiensis* von Ostia (CIL XIV 255 1427—1433), *Industrius* von Industria (CIL V 7474), *Pollentius* von Pola (CIL V 83), *Veronius* von Verona (CIL V 3470 3832); *Publicia sive Saturnia* von

---

[1]) Vgl. E. Bormann *Variae observ. de antiquitate Rom.* (Marburg 1883 4.) S. 1 ff.

[2]) Vgl. Th. Mommsen Berichte der sächs. Ges. der Wissensch. philol. hist. Cl. II 1856 S. 62, Rhein. Mus. XV 1860 S. 172. 207, Philol. XIX 1868 S. 110; F. Ritschl (1861) *opusc.* IV S. 469 ff.

[3]) Einige Nachweisungen darüber in Zaccaria's *istituzione* S. 97, Henzen *Bullett. dell' Inst.* 1857 S. 32 und Ephem. epigr. I S. 89. Vgl. dazu Varro *de l. L.* VIII 41, 80.

Saturnia (CIL XI 2656). Ein Freigelassener von Hadria heisst nach einem Beinamen der Stadt *Venerius* (CIL IX 5020). Auch nach dem Beinamen *Claudia,* den z. B. Lugudunum in Gallien und Celeia führten, hiessen die Freigelassenen derselben *Claudius* (Henzen 6393 6399 CIL III 5227). Von den Salinen in Ostia führen ihr Gentile die *Salinatorii* daselbst (CIL XIV S. 4, Nr. 1566—73), vom Senat von Tibur dortige *Senatii* (Henzen 6402), von den *accensi velati* ein *T. Velatius accensorum velatorum libertus Ganymedes* in Rom (Fabr. 433 IV vgl. CIL VI 1970), von dem Collegium der *fabri centonarii* die *Fabricii Centonii* in Brixia (CIL V 4422), von den *geruli* vielleicht die *Gerulonii* (Henzen 6403 CIL VI 19038 19039). Unter den Gentilnamen in *anius* sind manche ähnlichen Ursprungs (wie *Nolanius Paestanius*); auch auf *ensis* gebildete Namensformen gab es noch mehrere. In späterer Zeit scheint mit dem Schwinden der alten Nomenclatur überhaupt auch diese Art der Gentilnamen aufzuhören; ein *libertus numinis Aesculapii* zu Apulum in Dacien heisst *Septimius Ascl(epius) Hermes* (CIL III 1079).

30. Nur die Gentilicia in *ius* sind in alter Zeit bereits nicht vollständig ausgeschrieben, sondern in *is* und dann mit dem in der älteren Sprache überhaupt gewöhnlichen Ausfall des Schluss-*s* in *-i* verkürzt worden; ähnlich den bekannten Nebenformen von *alius alis alid*[1]). Von Gentilnamen auf *is* (wie sie auch das Oskische kennt) haben sich nur einige Beispiele in den rustik geschriebenen Aufschriften der Aschenurnen von S. Cesario in Rom erhalten: *Anavis* (CIL I 832 = VI 8221) *Caecilis* (842 = 8232) *Clodis* (856 = 8246) *Ragonis* (945 = 8341) *Remis* (946 = 8342) *Sectilis* (954 = 8350) *Tusanis* (971 = 8369). Diese Schreibungen, und ähnliche spätere wie *Fulvis* (Gori inscr. Etr. I 57, 135), *Sallustis* (CIL X 11), *Ventinaris* (CIL V 428), stehen unter griechischem Einfluss; in späteren griechischen und christlichen Inschriften finden sie sich häufig. Aber die Schreibung in *i* (vielleicht aus *ios, io* direkt verkürzt) ist in den älteren (nicht in den ältesten) Inschriften und Urkunden für den Nominativ die übliche: *L. Corneli L. f. P. n. Scipio* (CIL I 35 = VI 1290), *L. Oppi L. f. Flacus pater, L. Oppi L. f. Flacus filius* in Praeneste (CIL I 130 131 und in zahlreichen anderen Beispielen der nicht ältesten Art dieser Steine), *L. Mummi L. f. cos.* (CIL I 541 = VI 331), *C. Fanni M. f. cos.* (CIL I 560 = VI 1306). Die Namen der Zeugen in den alten Senatusconsulten werden regelmässig so geschrieben; *M. Claudi M. f., L. Valeri P. f., Q. Minuci C. f.* im *Sc. de bacanalibus* (CIL I 196 = X 104). Von der augustischen Zeit etwa an verschwindet diese Art der Abkürzung.

Ausserdem werden Gentilnamen in der Regel nur dann in abgekürzter Form geschrieben oder durch den blossen Anfangsbuchstaben bezeichnet, wenn sie aus den Inschriften selbst oder an einem gemeinsamen Begräbnisplatz leicht verständlich sind (vgl. Henzen 482 6245). Auf Grabsteinen oder in Verzeichnissen wiederholt wiederkehrende Gentilicia werden hin und wieder ganz weggelassen (wie CIL I 1091 = VI 9933 und IX 2786 3137 4556 4578 4623 5065 5207 5224; CIL III 2198 3339 4112)

---

[1]) Vgl. F. Ritschl *De declinatione quadam Latina reconditiore* (1861) opusc. IV S. 446 ff.

oder nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Verzeichnisse von abgekürzten Gentilicien in den Indices zum CIL (III S. 1185 V S. 1201 VIII S. 1103 IX S. 795 X S. 1165). Verhältnismässig häufig erscheint I für *Iulius* in Rom (Henzen 6246), Gallia Narbonensis (CIL XII 1740) und Afrika (CIL VIII 1945 2891 8129).

31. Während in der älteren Zeit jedes Individuum, wie es nur einem Geschlecht angehörte, so auch nur ein Gentile führen konnte, so finden sich etwa von Sulla's Zeit abwärts aus verschiedenen Gründen mehrere Gentilicia von einer Person geführt[1]). Nach der Adoption war ursprünglich vollständiges Aufgeben des alten Gentile oder blosses Andeuten desselben in einem daraus gebildeten nicht obligaten Cognomen üblich, wie im Namen des durch seinen mütterlichen Oheim *Q. Caecilius* testamentarisch adoptierten *T. Pomponius Atticus*, der seitdem *Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus* hiess. Auch blieb wohl ein vornehmes Cognomen des alten Geschlechts mit dem vollen Namen des neuen verbunden, wie im Namen des in die gens Cornelia übergegangenen *Q. Caecilius Metellus Pius Scipio;* ebenso *Q. Servilius Caepio Brutus* u. a. Vielleicht sind so die bei Cicero öfter genannten *C.* und *L. Annius Bellienus* zu erklären. Von der augustischen Zeit an erscheinen jedoch bei solchen Personen zwei Gentilicia neben einander: *L. Livius Sulpicius Galba* hiess der spätere Kaiser nach der Adoption durch seine Stiefmutter *Livia Ocellina.* So werden die doppelten Namen des Consuls des J. 742 *P. Sulpicius Quirinius*, des Schwiegervaters des Agricola *T. Domitius T. f. Vel. Decidius* (CIL VI 1403), des Consuls d. J. 36 *Sex. Papinius C. f. Allenius* u. A. zu erklären sein. In Pompeji kommen eine Anzahl solcher Benennungen (*Cn. Alleius Nigidius Maius, C. Calventius Sittius Magnus, N. Curtius Vibius Salassus, A. Vettius Caprasius Felix* vor.

Vom Ausgang des ersten Jahrh. an werden offiziell die vollen Namenreihen nebeneinander geführt, auch mit mehreren Praenominibus: *L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Celer Aquila*, der Consul des J. 72 (Marini Arv. S. 234), *C. Marius Marcellus Octavius Publius Cluvius Rufus*, der Consul des J. 80 (CIL III dipl. XI S. 854).

Im gewöhnlichen Gebrauch waren dagegen nur einige Namen als unterscheidende, meist nur ein Gentile und ein Cognomen. So heisst der Consul des J. 71 mit seinem vollen Namen auf Inschriften *C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomp. Festus,* bei Tacitus dagegen nur *C. Valerius Festus* oder *Valerius Festus*, der Consul des J. 100 *L. Roscius M. f. Quir. Aelianus Maecius Celer* nur *L. Roscius Aelianus* u. s. w. Durch Adoption oder durch anderweiten Vermögensübergang und damit verbundene Annahme des Namens erklären sich (vergleichbar den gehäuften Adelstiteln moderner Nationen, wie der siebzehn Hüte spanischer Granden) die Polyonymi des 2. und 3. Jahrh., wie *Q. Roscius Sex. f. Quir. Coelius Murena Silius Decianus Vibullius Pius Iulius Eurycles Herclanus*

---

[1]) H. Cannegieter *De mutata Romanorum nominum sub principibus ratione lib. singul.* Utrecht 1758 (VI 328 S.) 4. B. Borghesi *dichiarazione di una lapide Gruteriana* u. s. w. (1834) *oeuvr.* III S. 464 ff. bes. S. 487 ff. Th. Mommsen Hermes III 1868 S. 70 ff. Dazu Marquardt a. a. O. S. 15.

Pompeius Falco, Consul unter Traian in einer Inschrift von Gabii (Henzen 5451) mit sechs Gentilnamen, und sein Nachkomme *Q. Pompeius Q. f. Quir. Senecio Roscius Murena Coelius Sex. Iulius Frontinus Silius Decianus C. Iulius Euryeles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Iulius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Cl. Fuscus Saxa Uryntianus Sosius Priscus* der Consul des J. 169 in einer Inschrift von Tibur (Orell. 2245 = 2761) mit vierzehn Geschlechtsnamen, unter denen solche seines Vorfahren und anderer bekannter Persönlichkeiten wiederkehren. In diesen und ähnlichen Reihen von Namen erscheinen die Praenomina getrennt; hinter einander stehen sie bei dem Consul des J. 235 *L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus* einer Inschrift von Capua (CIL X 3850). Andere Beispiele doppelter Cognomina sind unsicher (wie CIL VIII 2616).

Dass die municipale Aristokratie der stadtrömischen im Gebrauch zweier Gentilicia nachfolgte, ist natürlich; in Hispanien z. B. zeigen die Inschriften ziemlich zahlreiche Beispiele von Männern (CIL II 562 1048 1085 1130 1330 1347 1597 1614 1631 2329 3437 3669 3866 4207 4251 4254 4261 4515 5038) und Frauen (II 134 1089 1130 1806 2034 3774 4566 4990[a]) mit zwei Geschlechtsnamen.

Bis gegen Ende des 3. Jahrh. erhält sich die alte Nomenclatur, abgesehen von jener Vervielfältigung ihrer Bestandteile, im wesentlichen intakt (vgl. z. B. die Inschrift des *L. Petronius L. f. Sab. Taurus Volusianus* von Arezzo Orell 3100); von Diocletian an verschwindet sie.

32. Bei der durch zahlreiche Bürgerrechtserteilungen zunehmenden Häufigkeit der Gentilnamen, welche von denen der Kaiser entlehnt sind, werden diese vom 2. Jahrh. an vielfach abgekürzt, *Ael(ius) Aur(elius) Cl(audius) Fl(avius) Ulp(ius) Val(erius)*, und verschwinden nach und nach ebenso wie die Praenomina gänzlich aus dem gewöhnlichen Gebrauch. Dagegen treten in den vornehmsten Geschlechtern zahlreiche neugebildete Cognomina in *ius* an die Stelle der alten Gentilicia. Sie sind teils aus Participien gebildet, wie *Agentius Audentius Auxentius Florentius Gaudentius Innocentius* u. a., teils aus den daneben immer häufiger auftretenden griechischen Namen, wie *Alabius Adelfius Agrypnius Auchenius Basilius Castalius Dracontius Drepanius Meropius Palladius Porfyrius* u. a. Auch neue nach griechischem Vorbild gebildete Composita (wie *Annibonius Bonifatius* = *Eutychius* u. ähnl.) finden sich seitdem, besonders in Afrika. Im 4. und 5. Jahrh. sind die alten Vor- und Geschlechtsnamen fast gänzlich verschwunden. Einige dieser Namen, der Reihe der übrigen auf Grab- und Ehreninschriften sowie auf Diptychen vorangestellt, scheinen die unterscheidenden zu sein (wie *Auchenius* CIL VI 1679 *Camenius* 1675 *Hymetius* 1736 u. a.); doch fehlen sie teilweis in der Reihe der übrigen Namen (wie *Populonius* (CIL VI 1687 1690—92 1697). Andere bezeichnen wahrscheinlich die Besitzer von Familienbegräbnissen oder die Mitglieder von Begräbnisgenossenschaften; z. B. *Euseviorum* (CIL VI 3497 *Syncretiorum* (Fabr. 102, 238) und ähnliche[1]).

[1]) Vgl. Borghesi *oeuvr.* III S. 488 ff. 503; Henzen 6252; G. B. de Rossi *Comment. Mommsenianae* S. 705 ff., *Roma sotterranea* III S. 37 ff. 513, 706. *Bullett. dell' Inst.* 1877 S. 49 f. Danach CIL VI 10268 ff.

33. Die Cognomina[1]), den Individuen aus den verschiedensten Veranlassungen, von körperlichen Eigenschaften, geistigen Vorzügen oder Fehlern, hervorragenden Handlungen beigelegt, haben ihren individuellen Charakter länger als die ihnen ursprünglich gleichartigen Praenomina, aber auch nicht ausschliesslich bewahrt. Eine Anzahl alter Praenomina findet sich daher auch als Cognomina verwendet (*Agrippa Paulus Postumus* u. s. w.), ebenso wie seit Augustus, wie wir sahen (§ 26), alte Cognomina als Praenomina gebraucht wurden (*Drusus Nero* u. s. w.). Eine grosse Anzahl der ungewöhnlicheren Praenomina von Männern und Frauen (§ 27) sind als vorangestellte Cognomina anzusehen[2]).

In fast allen alten Patriciergeschlechtern finden sich Cognomina, und ebenso in den meisten plebejischen. Keine Cognomina führen z. B. die plebejischen *Antonii Duilii Flaminii Marii Memmii Mummii Sertorii* und ebenso regelmässig die Freien der niederen Stände, z. B. die älteren Dichter ausser Plautus, die Künstler, die meisten der auf den alten Grabsteinen von Praeneste genannten Freien (nur sechs Cognomina finden sich daselbst, davon drei bei Mitgliedern des dort besonders zahlreichen Geschlechts der *Oppii, Albus Flacus Cest . . .*, drei bei anderen Geschlechtern, *Nasica Numa Vala*). Auf den alten Lampen und Gefässen vom Esquilin, auf den Grabschriften von Caere (CIL I 1314—1336) fehlen die Cognomina ganz (mit einer Ausnahme CIL I 1318). An die Stelle des fehlenden Cognomens tritt in Listen und auf Grabsteinen oft die Tribus (unten § 40). Die in den capitolinischen Consularfasten von Beginn der Republik an verzeichneten teilweis mehrfachen Cognomina der eponymen Beamten sind wohl zum Teil von den Redactoren der Liste zur Unterscheidung der sonst gleichnamigen Individuen hinzugefügt worden. Die älteren Urkunden, sowie die Fastenverzeichnisse, welche sich in den von Livius benutzten Annalen befanden, verzeichneten bis etwa auf das 7. Jahrh. der Stadt die Cognomina überhaupt nicht. Für den fakultativen Gebrauch der Cognomina spricht auch die wechselnde Gewohnheit gewiss schon der Zeitgenossen, nach welcher die Dichter Catullus z. B. und Tibullus regelmässig mit den Cognominibus bezeichnet werden, kaum je mit den Gentilnamen, dagegen Lucretius Vergilius Horatius Ovidius (sowie Sallustius und Vitruvius) mit diesen, mit den Cognominibus fast nur, wo das Metrum es verlangte. Auch die Form der Cognomina wurde nicht mit strenger Gleichmässigkeit eingehalten: *Hispanus* und (das Deminutivum) *Hispallus, Asiagenus* und *Asiaticus* bezeichnen dieselben Personen[3]). Seit Sulla's Zeit etwa werden in Urkunden regelmässig die Cognomina beigefügt; auf Münzen und Inschriften finden sie sich schon seit dem 5. Jahrh., besonders bei den vornehmsten Geschlechtern; die Gesetze des 7. Jahrh. verlangen sie für die Richterlisten (oben § 19). Innerhalb der vornehmen Geschlechter vererben sich sodann die Cognomina als Distinction der einzelnen Stirpes und werden verviel-

---

[1]) F. Ellendt *De cognomine et agnomine Romano* Königsb. 1853 (94 S.) 8. mit ganz verkehrter Einteilung; Th. Mommsen Die örtlichen Cognomina des römischen Patriciats röm. Forsch. II 1879 S. 290 ff.

[2]) Im Leben des Diadumenus C. 6 wird das Cognomen Antoninus Praenomen genannt.

[3]) Über den letzten Namen J. Bernays Sulpicius Severus (1861) gesammelte Abhandlungen II S. 182 ff.

facht; so in der Gens *Cornelia* die *Cethegi Cossi Lentuli Maluginenses Scipiones*, zu denen dann noch *Nasica* und die Siegesbeinamen treten.

Freigelassene führen in der Regel ihre alten, daher meist fremden Individualnamen als Cognomina. Freigelassene, die ihre Cognomina nicht angeben (geführt haben sie sicher Individualnamen) sind selten und kommen nur in älterer Zeit vor (z. B. auf den Praenestiner Grabsteinen (CIL I 74 115 146 165 1501[a] Eph. I 89 92; CIL I 1309 = IX 4873, CIL IX 755 2824 4426 5054 6152 X 3778 3779 4099 5693; CIL III 1818; CIL V 6450). In den Grabschriften von Caere führen die Freigelassenen schon Cognomina (CIL I 1316 1317 1321 1331 1339 1340). Nur kleine Kinder entbehren später zuweilen des Cognomens (CIL X 3057 3394 3522 3671; vgl. CIL III 3146).

34. Eine erschöpfende Übersicht über die fast unübersehbare Mannigfaltigkeit der Cognomina nach Form und Bedeutung lässt sich noch nicht geben. Innerhalb des älteren und eigentlich nationalen Gebrauchs, bis etwa auf das Ende des 1. Jahrh., sind nur wenige Arten von Cognomina in Bezug auf ihren Ursprung durchsichtig.

Dahin gehören zunächst die den berühmten Feldherrn von der Örtlichkeit ihrer Siege und Eroberungen beigelegten und auf die Erstgeborenen vererbenden Siegesbeinamen, die sich teilweis durch ihre Form von den sonst üblichen ethnischen Adjektiven unterscheiden: *Africanus Hispanus Messalla Caudinus Fidenas Privernas* neben *Achaicus Allobrogicus Asiaticus Balearicus Callaicus Creticus Delmaticus Gaetulicus Isauricus Numidicus*, denen die Kaiserbeinamen *Germanicus Dacicus Parthicus Armeniacus Adiabenicus Arabicus Sarmaticus Geticus* u. a. entsprechen. Die Herkunft der Adoptierten bezeichnen Cognomina mit dem Suffix *anus* aus dem natürlichen Gentile gebildet (oben § 31), wie *Aemilianus Pomponianus*; ganz singulär ist *Fadienus*, wie es scheint aus dem Namen der Mutter *Fadia* in Salonae (CIL III 2079). Ebenso von Sklaven und Freigelassenen, welche durch Kauf (*emptu Germanianus* CIL II 2641) oder Erbschaft in andern Besitz übergegangen, aus dem Namen des früheren Patrons gebildete Cognomina eigentlich appellativischer Bedeutung in *anus: Acteanus Actenianus Agrippianus Claudianianus Drusianus Drusillianus Galbianus Germanicianus Pallantianus Paullianus Persicianus Poppaeanus* und zahlreiche ähnliche (vgl. Henzen 6248 6316). Dieses sind fast die einzigen Arten von Cognomina, deren Ursprung sich mit einiger Sicherheit angeben lässt.

Die grosse Menge der übrigen besteht teils aus bekannten Apellativis der Sprache, teils aus nur als Namen verwendeten Bildungen.

Die Appellativa sind zum Teil Substantiva in *a* wie *Ahala Aquila Bestia Crista Fimbria Gutta Merula Murena Musca Mustela Noctua Ocrea Sagitta Scapula Scrofa Stella Sura Tarpa Testa Vocula;* oder in *o*, wie *Aculeo Burdo Buteo Carbo Culleo Falco Scipio Stilo Vespillo;* oder in *us*, wie *Asellus Catulus Lupus Taurus Turdus Ursus;* endlich *Rex Regulus Gurges Mus Pietas.* Zum Teil sind sie Adjectiva, wie *Albus Balbus Bassus Blaesus Caecus Calvus Candidus Cascus Celsus Claudus Crassus Crispus Densus Flaccus Flavus Fuscus Largus Longus Luscus Magnus Maximus Murcus Mutilus Pactus Plancus Plautus Priscus Pullus Rufus Rutilus Scaurus Silus Varus Verucossus,* und *Blandus Brutus Carus Catus Clarus*

Cordus Festus Gratus Iustus Lepidus Rusticus; oder *Asper Celer Dexter Macer Niger Pulcher;* endlich *Ambustus Barbatus Cincinnatus Habitus Tacitus Torquatus Clemens Pudens Sapiens Valens;* dazu Volksnamen wie *Auruncus Galus Sabinus Siculus Tuscus* und ähnliche.

Verhältnismässig selten sind Deminutivbildungen, wie *Aviola Dolabella Messalla Sulla, Bibulus Lucullus Metellus, Camillus Pulvillus.*

Nur als Namen vorkommende römische Bildungen sind die substantivischen in *a,* wie *Arsa Casca Catilina Clepsina Istra Lacca Lamia Mamurra Mancia Nasica Porca Posca Sanga;* oder in *o,* wie *Blasio Caepio Cato Corbulo Curio Falto Gallio Gillo Hispo Libo Maso Milo Otho Tappo Trio Turpio Venno;* und die selteneren adjektivischen auf *us,* wie *Florus Fusus Pennus Rebilus Rullus Tullus.* Dazu kommen die adjektivischen ethnischer Bedeutung in *anus* (neben den gleichgebildeten Gentilnamen, oben § 29), wie *Caeliomontanus Coritinesanus Fregellanus Mugillanus Sarranus Tuscivicanus Vaticanus Vibullanus,* in *inus,* wie *Aventinus Camerinus Capitolinus Collatinus Esquilinus Medullinus Vecellinus;* in *ensis,* wie *Sacraviensis Maluginensis Regillensis.*

Ziemlich früh schon treten bekanntlich griechische Cognomina auf, wie *Cocles Burrus Hypsaeus, Philus Philippus Scarpus Silanus Sophus; Chaerea Barca Glaucia Hemina Mela Musa Pera Schola Spongia Thrasea;* sowie einige barbarische anderen Ursprungs, wie *Brocchus Gracchus(?) Tampilus Thalna.* Durch Sklaven und Clienten sind dann zahllose griechische Namen, ursprünglich Individualnamen, als Cognomina in die römische Nomenclatur eingedrungen und bilden vom 1. Jahrh. an in Italien wie in den Provinzen die überwiegende Mehrzahl aller in den mittleren und unteren Ständen üblichen. Daneben fehlt es auch nicht an Beinamen von anderem lokalen Ursprung und meist auf die Gegend der Herkunft beschränktem Gebrauch, wie die afrikanischen auf *osus* (*Bonosus*). Ethnographische Untersuchungen werden daraus noch wertvolle Daten entnehmen können.

35. Nach dem Vorbild der vornehmsten Geschlechter verbreitet sich die Sitte mehr als ein Cognomen zu führen, welche die späten Grammatiker zu der an sich unrichtigen Unterscheidung von Cognomen und Agnomen geführt hat, auch in die Municipien und Provinzen und auf die unteren Stände. Doch sind hierbei zunächst die Cognomina in *anus* auszuscheiden, welche oft quasi appellativische Herkunftsbezeichnungen sind (§ 31 34), sowie Beinamen von geographischer Bedeutung, welche ebenfalls die Herkunft bezeichnen können. Auch die doppelten Gentilicia (§ 31), deren zweites dem Cognomen entspricht, sind von anderer Bedeutung als jene. Die übrig bleibenden zweiten Cognomina werden in vielen Fällen als echte Individualnamen von appellativischer Bedeutung, welche den meisten erblichen Cognominibus längst verloren war, zu fassen sein [1]). Hiernach bleiben nicht sehr viel Beispiele doppelter Cognomina, die stets als Ausnahme anzusehen sind, übrig. Dasselbe gilt von den noch selteneren doppelten Cognominibus der Freigelassenen, soweit sich das weitschichtige Material bis jetzt übersehen lässt. Die *Aiedia P. l. Fausta,* welche mit ihrem Patron

[1]) CIL V 5884 aus Mailand scheint nicht richtig überliefert zu sein.

P. Aiedius P. l. Amphio auf dem Relief aus Rom (jetzt in Berlin, CIL VI 11384) dargestellt ist, heisst *melior* vielleicht in dem Sinn, wie andere Frauen *casta pia frugi* genannt werden; ebenso ein *C. Octavius l.* Ↄ. *Eros maior* (auf einem stadtrömischen Columbarientäfelchen des brittischen Museums) und ähnliche.

36. Die Frauen führten auch nachdem ihre Praenomina ausser Gebrauch gekommen waren (§ 27) in der älteren Zeit in der Regel keine Cognomina, mit Ausnahme sehr vornehmer Frauen, wie *Caecilia Metella* (CIL VI 1274), *Cornelia Gaetulica* (CIL VI 1392; *caesia* CIL VI 1391 scheint appellativisch zu sein).

Auf den alten Grabsteinen von Praeneste und auf den Ollen von S. Cesario finden sie sich bei freigeborenen Frauen ganz vereinzelt (*Longa* Ephem. I 63, *Gala* CIL I 874 = VI 8265) und in den jüngsten Inschriften von Freigelassenen (*Lais* Eph. I 33; vgl. Rom CIL I 1083 und Caere CIL I 1316); bei diesen beginnen die griechischen Cognomina, aus den alten Individualnamen hervorgegangen, überhaupt früh, wie bei den männlichen Freigelassenen.

Nur wenige Cognomina sind Männern und Frauen gemeinsam, wie z. B. *Felix Vitalis Martialis*, die jedoch bei Frauen weit seltener sind als bei Männern. Häufig sind Deminutiva in *illa* (*ulla*), seltener Koseformen in *itta*, wie *Gallitta Iulitta Livillitta Politta* [1]), in Afrika in *osa*, wie *Aeliosa Bonosa* [2]). Dort scheinen auch Namen wie *Bonifatia* zuerst aufgekommen zu sein (CIL VIII 1595 1601). Singulär ist das weibliche Cognomen *Pleps* (CIL VI 4259—4263 10353). Cognomina von Frauen von masculiner Bildung, die Marini zusammenstellte (Arv. S. 131, danach Labus *marmi antichi Bresciani* S. 28), sind spät und teilweis nicht ganz sicher.

Von der Mitte etwa des ersten Jahrhunderts an werden ein und bei den vornehmen Frauen mehrere Cognomina üblich; wie sich denn auch die Polyonymie der Männer auf sie erstreckt.

37. Der Trieb und das Bedürfnis, bei der Menge gleicher und gleichartiger Namen die Individuen durch mannigfache weitere Bezeichnungen (Spitznamen und dgl.) zu unterscheiden, zeigen sich schon ziemlich früh. Schon der zweite Name des *Scipio Nasica* mag solchen Ursprungs sein; eines der älteren Beispiele ist das des *P. Buxurius P. f. Truentines*(*is*), *coi nom*(*e*)*n Tracalo* der alten Inschrift von Asculum (CIL IX 5279 vgl. 6227). Mit *qui, qui et* (vollständiger *qui vocatur, qui et vocitatus est, qui dictus est* und ähnlich; griechisch ὁ καὶ oder φύσει δὲ) oder *idem, idemque* und *sive* werden häufig ursprüngliche, oft fremde Individualnamen als zweite Cognomina angefügt (Verzeichnisse CIL II 777 III S. 1196 V S. 1213 VIII S. 1121 IX S. 810 X S. 1187). Auch die Bezeichnungen *mus* (Henzen 6251), *modius* (CIL VI 11595) mögen der Art sein; sie kommen manchen sonst bekannten militärischen Spitznamen nahe, wie denen des Centurionen ‚*cedo alteram*‘ bei Tacitus (Ann. I 23) und des Tribunen ‚*manu ad ferrum*‘ im Leben des Aurelian (Cap. 6). Die Namen meist griechischen Ursprungs

[1]) O. Jahn im Hermes III 1869 S. 190 ff. Jos. Klein Rhein. Mus. XXXI 1876 S. 297 ff., der jedoch ungleichartiges beimischt.

[2]) Th. Mommsen Ephem. epigr. IV 1881 S. 520 ff.

auf *ius*, wie *Adelfius Dalmatius* u. a. werden *signa* genannt (z. B. CIL III 6299, vgl. oben § 32). Auch Frauen führen solche *signa,* zuweilen von masculiner Form (CIL V 4453 5892 6693; vgl. VIII 2394 2395 2397). In einer christlichen Inschrift findet sich für solche oder ähnliche Namen das Wort *supernomen* gebraucht (CIL V 6260). Wohl nur missbräuchlich wird das zweite Cognomen *Antoninus*, das der ältere Gordian seinem Sohn beilegte, ein *signum* genannt[1]). Auch die in christlicher Zeit aufkommenden Namen wie *Deogratias Deusdedit Quodvultdeus* und ähnliche scheinen ursprünglich den Charakter von *signa* gehabt zu haben.

38. Zur vollständigen Bezeichnung des Individuums gehören nicht bloss die *tria nomina*, sondern auch bei Freien die Angabe des Vaters, bei Vornehmen dazu der übrigen Ascendenten, bei Frauen die des Vaters oder des Gatten oder beider, bei Freigelassenen und Sklaven die des Patrons oder Herrn. Von diesen Angaben tritt die des Vaters und der Ascendenten regelmässig und zwar in den festen Abkürzungen F für *filius* (daneben später FIL, was neben F auch *filia* bedeutet) und *filia*, N für *nepos* (nebst PRO · N und AB · N, auch AD · N oder NEP) hinter das Gentile und vor das Cognomen (entsprechend dem jüngeren Alter des letztern und seiner nicht obligaten Verwendung): *P. Cornelius P. f. P. n.* u. s. w. *Scipio.* Municipale Ascendentenreihen z. B. in Brundisium (CIL IX 47) Compsa (IX 1006) Aeclanum (IX 1160—1163 1164 1208) Arva in Hispanien (CIL II 1064 mit den *tria nomina* des Vaters und Grossvaters) Salpensa (CIL II 1286 und Obulco (CIL II 2129) und sonst. In den ältesten Inschriften zeigt zuweilen der blosse Genetiv den Namen des Vaters an (wie in der alten Inschrift von Amiternum CIL X 4719): ausserdem findet sich dieser griechische Brauch nur von Peregrinen (z. B. in Illyrien, Gallien, Hispanien, Afrika) beobachtet; sonst nur selten (ebenfalls in Afrika). Die Grossväter werden ausser bei vornehmen Senatoren oder in den Consularfasten zur Unterscheidung Gleichnamiger schon in den alten Praenestiner Grabsteinen (CIL I 94 125 Eph. I 44) angeführt, die Urgrossväter nur bei dem höchsten und nachher auch bei dem municipalen Adel, meist vom 2. Jahrh. abwärts. Hin und wieder, besonders bei sehr vornehmen Vätern, wird dem Vornamen des Vaters das Cognomen beigefügt, *Caecilia Q. Cretici f. Metella* (CIL VI 1274 vgl. 1392) oder auch das Cognomen allein gesetzt (CIL VI 1392); gleichnamige Individuen eines Geschlechts konnten oft nur durch das Cognomen unterschieden werden. Bei peregrinen Vätern ist die Angabe des Cognomens nicht selten (z. B. CIL VIII 972 973 und sonst); häufiger noch unterlassen die Söhne von Peregrinen als Unfreien die Angabe des Vaters ganz. Sehr selten, ausser im etruskischen Sprachgebiet (in der Formel *illa natus*, z. B. CIL I 1346 1349 1353 1359 1362), wird statt des Vaters oder neben ihm die Mutter genannt (z. B. CIL III 4733 V 5072 VIII 770 3996 4705 5112 7672 IX 4933 X 5461) oder mütterliche Ascendenten (wie CIL IX 2334 VIII 7804). Sind bei Vater und Sohn die *tria nomina* identisch, so werden sie durch die am Schluss der Namenreihe angefügten Bezeichnungen *pater*

---

[1]) Capitolinus im Leben der drei Gordiane 4, meine *Senatus populique Romani acta* Jahrb. für Philol. Supplementbd. III 1859 S. 612 f.

und *filius* unterschieden oder *pater* oder *filius* allein dem Namen beigefügt (so schon in Praeneste, CIL I 130 131; ferner CIL V 995 2852; IX 1697 2171 2172 4288 6394; X 791 858 859 1439 1449 1453 1455 1874 2795 5665 7852_{24}). Auch wo die Namen nicht identisch sind, wird der Sohn zuweilen als *iunior* bezeichnet (CIL VIII 3550), so wie auch zwei Brüder als *senior* und *iunior* unterschieden werden (CIL X 2582 2622 4590; VIII 3550 4438), zwei Sklaven als *maior* und *minor* (CIL X 4687). Auch bei Frauen finden sich die Bezeichnungen *mater* und *filia* hinzugefügt. Die Angabe anderer Verwandtschaftsgrade fällt aus dem Rahmen des Gewohnheitsmässigen heraus; auch in der Übertragung und Abwandlung der Namen treten lokale Gewohnheiten hervor.

Selten und gegen den gewöhnlichen Gebrauch ist es, die Bezeichnung des Vaters (oder des Patrons) erst auf das Cognomen folgen zu lassen: einige der älteren Beispiele der vierundzwanzigjährige *Q. Sosius Quintilianus L. f. Sex. n. C. Sosi co(n)s(ularis) triumphal(is*; er triumphierte im J. 720) *pro n(epos)* der Inschrift von Forum novum (CIL IX 4855) und die vom Vater gesetzten Grabsteine (dessen Angabe daher fehlt) der Brüder *C. Flavius Pollio Auguralis* und *Fimbria C. n. C. pron.* in Cales (CIL X 4648 4649); jüngere besonders in Afrika (CIL VIII 210 295 566 592 1702 1738 1745 7110 10677 und CIL V 7123).

Bei Frauen wird, falls ihre Namen nicht ganz ohne jeden Zusatz erscheinen (wie auf einer ganzen Anzahl der alten Praenestiner Grabsteine, CIL I 76 82 101 109 118 132 139 Eph. I 36 107 129 und einigen der Ollen von S. Cesario CIL I $1539_{b\,c}$ = VI 8253 8267), vorherrschend nur der Name des Vaters beigefügt und zwar nur durch C · F u. s. w. ausgedrückt (auf etwa vierzig der Praenestiner, auf allen Caeretaner Grabschriften CIL 1320 1324 1326 1333 1337). Dass diese Frauen sämtlich unverheiratet geblieben seien, ist unwahrscheinlich. Der Name des Gatten wird im Genetiv beigefügt, z. B. *Tapia Q. Vestori* in Praeneste (CIL I 151 und ebenso 104 122 147 152; auf zwei der jüngeren *Geminia C. f. Cn. Vatroni uxor* und *Servia M. f. *Cinsi uxor* Eph. I 71 III; ebenso aber ohne Namen des Gatten, *uxor* CIL IX 4646); auf den Grabsteinen von Caere und den Ollen von S. Cesario fehlen die Gattennamen, welche auch später verhältnismässig selten sind (in CIL IX 17, in X 24 Beispiele; CIL III 4843; V 4355 4877 6995; in CIL VIII 11 Beispiele), ausser bei sehr vornehmen Frauen, wie der *Caecilia Q. Cretici f. Metella Crassi* (CIL VI 1274); auch in den Municipien scheinen besonders Vornehme den Gatten ausdrücklich zu nennen. Vornehme Frauen rühmen sich wohl auch ihres senatorischen Ursprungs (CIL II 1174 4129).

39. In der Namengebung der Sklaven und Freigelassenen, der *servi* und *liberti*, zeigt sich das Bestreben, dieselbe derjenigen der Freien nach und nach ähnlich zu gestalten. Ursprünglich führen die Sklaven gar keinen eigentlichen Namen, sondern werden als *pueri* ihres Herrn bezeichnet, daher die bekannten Composita *Olipor Gaipor Naepor Lucipor Marcipor Publipor Quintipor* [1]), welche später auch als Cognomina von Freigelassenen erscheinen.

---

[1]) Die Nachweisungen bei MARQUARDT a. a. O. S. 19 lassen sich noch vermehren. Auch in späterer Zeit ist *puer* für *servus* nicht selten.

Mit der Vermehrung der Sklavenschaft besonders durch auswärtige, aus Kriegsbeute und Kauf gewonnene Sklaven kamen die von der Herkunft genommenen Namen auf, wie *Davus Surus* (später auch solche wie *Novensis* in Salonae (CIL III 2126), und neben ihnen vielfach die ursprünglichen Individualnamen fremden Ursprungs, welche besonders in grosser Zahl als Cognomina von Freigelassenen vorkommen, da Inschriften von Sklaven verhältnismässig selten sind. Als weitere Unterscheidung der vielfach gleichnamigen Sklaven trat zunächst nur die Bezeichnung des Hauses oder Geschlechts hinzu, zu welchem der betreffende gehörte, und dann erst die des Hausherrn, dem er diente, beide im Genetiv. Zugleich werden in stehenden Abkürzungen (S und SER) *servus* als offizielle Bezeichnung des männlichen, *serva* oder *ancilla* als die des weiblichen Sklaven gebraucht. Kürzere Bezeichnungen (abgesehen von den blossen Individualnamen auf den alten Thongefässen vom Esquilin, *Caeria Lamia Nico Sota Sura*) wie *Alfenos Luci* (CIL I 831 = VI 8220) *Varus Te(renti)* auf einer Lampe vom Esquilin (*Ann. dell' Inst.* LII 1880 *tav. d'agg.* O 15) sind seltener. Hieraus erklärt sich die an sich auffällige Nomenclatur der Sklaven in republikanischer Zeit, wie *Pilemo Helvi A(uli) s(ervus)* vom J. 656 d. St. in Capua (CIL X 3789), *Glueo Popil(ii) L(uci) s(ervus)* ebenda (CIL X 3790), *Pilemo Aledi L(uci) s(ervus)* in Neukarthago (CIL II 3434), *Tiasus Deci P(ubli) s(ervus)* in Mantua (CIL V 4087 = I 602), *Surus Sari L(uci) s(ervus)* auf arretinischen Gefässen (*Bull. dell' Inst.* 1857 S. 176) und ähnliche (CIL I 602 1168 u. a.). An Stelle dieser altertümlichen Form tritt dann etwa von Augustus abwärts die folgende: *Eleuter C. Iuli Florentini servus* in Rom (CIL VI 17152), *Corinthius Sex. Marii* (des aus Tacitus bekannten reichen Grubenbesitzers unter Tiberius) *ser(vus)* in Corduba (CIL II 2269), *Martialis C. Oli Primi* in Pompeji (CIL X 826), oder *Iucundus Holconi Anterotis* ebenda (CIL X 899). In Bezug auf die weiblichen Sklaven sowie auf *dominae* und mehrere *domini* gilt dasselbe wie von den Freigelassenen.

Wie die Freigelassenen rechtlich in alter Zeit von den Sklaven wenig unterschieden waren, so scheint auch ihre Nomenclatur ursprünglich dieselbe gewesen zu sein wie die der Sklaven. In einer alten Inschrift von Cora (CIL I 1156) werden drei Freigelassene *servi liberi* genannt; z. B. *Antiochus Pop(ili) s(ervus) leiber* — oder *Pop(ili) s(puri) leiber(tus)?*. Auf Thonlampen vom Esquilin scheinen *T. Iuilio Ste(ni) s(ervus) Hel(enus)* und *C. Sextio V(ibi) s(ervus)* Sklaven mit den zwei oder drei Namen als Freigelassene zu bezeichnen (*Annali dell' Inst.* LII 1880 *tav. d'agg.* O 3); auf den Thongefässen von Cales *Servio Gabinio T(iti) s(ervus)* und *Retus Gabinio C(ai) s(ervus)* (CIL X 8054 8 9 [1]); so auch vielleicht *Luccia V(ibi) s(erva)* in Bovianum (CIL IX 2782). Dann tritt eine den Namen der Sklaven durchaus entsprechende Bezeichnung ein: *Cratea Caecili(us*; doch kann auch der Genetiv gemeint sein) *M(arci) l(ibertus)* auf einer der Ollen von S. Cesario (CIL I 840 = VI 8230), *Libo Tetidius Z (mulieris?) T(iti) l(ibertus)* und *Pampila Anaia M(arci) l(iberta)* aus Bisegna CIL I 1174 =

[1]) Vgl. Mommsen Ephem. epigr. I S. 9 f. und IV S. 246.

IX 3827), *Acumis Volusia Q(uinti) l(iberta)* in Telesia (CIL I 1219 = IX 2310). Der Grammatiker Saevius Nicanor nennt sich (nach SUETON *de gramm.* 5) in seiner Satura *Saevius Nicanor Marci libertus;* nachher hiess er (so scheint die verderbte Überlieferung anzudeuten) *M. Saevius Marci libertus Nicanor.* Diess ist dann die, wie hunderte von Beispielen bezeugen, allgemein übliche Form geworden: *Q. Caesius Q(uinti) P(ubli) l(ibertus) Setus* in Amiternum (CIL I 1299 = IX 4251). In einer alten Inschrift von Neukarthago heisst es von einer Freigelassenen *Plotia L(uci) et Fufiae l(iberta) Prune haec vocitatast ancilla* (CIL I 1479 = II 3495). Später werden auch umständlichere Bezeichnungen der Patroni gewählt, wie *Calpurnius Urbanus* (auch CIL V 1775 entbehrt ein Freigelassener des Praenomens) *L. Calpurni Salviani l(ibertus) manumissus ex testamento* in Corduba (CIL II 2265), oder *L. Valeri Laeti, M. Valeri Vetusti libertus Verna, M. Valeri Vetusti Prima, Vernae ux(or)* in Iliberri vom J. 26 (CIL II 2093). Die stehenden Abkürzungen sind L und LIB für beide Geschlechter.

Statt der üblichen Praenomina des (oder der) Patroni werden, ähnlich wie bei der Bezeichnung des Vaters, später zuweilen auch die Cognomina gesetzt: *C. Fufius Gemini* (des Consuls des J. 29) *l(ibertus) Politicus* in Firmum (CIL IX 5744); *[L.] Ofillius Gracchi lib(ertus) Melior* in Saluzzo (CIL V 7642); *L. Visellius Euangeli lib(ertus) Tertius* in Baetulo (CIL II 4603) u. a. Freigelassene des Kaisers heissen kurz *Aug(usti) liberti;* doch werden die Namen der Kaiser auch ausführlicher angegeben; ebenso bei Freigelassenen von Gemeinden, Körperschaften, Tempeln u. s. w. (oben § 29). Freigelassene von Frauen werden nach dem Gentile derselben, wie *A. Postumius Postumiae l(ibertus) Heraclida* (Henzen 6557), oder als *mulieris liberti* bezeichnet, wofür die stehende Abkürzung Ɔ · L (nebst einigen Varietäten) ist, s. unten § 43.

Regelmässig führen die Freigelassenen den Geschlechtsnamen ihrer früheren Herren, wie dem entsprechend bei Verleihung des Bürgerrechts früher Unfreie oder Peregrine die Geschlechtsnamen der Feldherren, Provinzialbeamten und Patrone der Gemeinden. Daher die zahlreichen *Cornelii* in Sicilien, die *Pompeii* in Hispanien, die *Iunii* in Lusitanien, die *Iulii* in Gallien u. s. w. Auch auswärtige Fürsten nahmen daher bei ihrem Eintritt in das römische Bürgerrecht die Geschlechtsnamen der Kaiser an, denen sie es verdanken[1]). Warum in einigen Ausnahmefällen die Freigelassenen andere Gentilicia führen als ihre Patrone, wird nur für einzelne Fälle zu ermitteln sein; vgl. den *Q. Caecilius Cn. A. Q. Flaminii libertus* in Lanuvium (CIL I 1110 = XIV 2090); *[R]atumena Galliae l(iberta) Lais* in Rom (Mur. 1520, 9); *M. Varenus* Ɔ (d. i. *Varenae*) *et M. Lartidi l(ibertus) Clarus* in Nola (CIL X 1333) führt den Namen seiner Patrona. In späteren Inschriften finden sich noch mancherlei andere Abweichungen in der Namenbildung der Freigelassenen (vgl. Henzen 6379); auch von Cognominibus werden dieselben gebildet (z. B. Henzen 7175 in Aventicum). Das Praenomen der Freigelassenen scheint in ältester Zeit frei (oder nach

[1]) Vgl. Hermes X 1875 S. 396 ff.

uns unbekannter Observanz) gewählt worden zu sein. Daher in älteren Inschriften Freigelassene mit von denen ihrer Patrone verschiedenen Praenominibus nicht allzu selten sind (z. B. Henzen 6380—6385; CIL III 1784 1820 4815: V 717 3177 4191; IX 364 1085 3417 3730 4265 4381 4425 4426 5023 6152). Etwa vom Ende des 6. Jahrh. d. St. an aber wird es Regel, dass die Freigelassen auch das Praenomen ihres Patrons führen; Freigelassene von Frauen nehmen meist das Praenomen des Vaters ihrer *patronae* an (Henzen 6386 vgl. Fabr. 436, 1).

Als Cognomina führen die Freigelassenen häufig ihre alten Individualnamen, ebenso wie die Bürger peregrinen Ursprungs; der Kaiser Claudius gestattete den Anaunern bei ihrer Aufnahme in das römische Bürgerrecht ausdrücklich ihre einheimischen Namen zu behalten (CIL V 5050_{37}). So nennen auch peregrine Sklaven ihren Vater (CIL III 5590). Über doppelte Cognomina der Freigelassenen, besonders die auf *anus*, s. oben (§ 34 35).

Auf bei Lebzeiten gesetzten Grabsteinen von Sklaven wird zuweilen der Raum offen gelassen, um die nach der Freilassung zu erteilenden Namen aufzunehmen (CIL IX 363 1902 3023 X 2134); von einem Sklaven, der früh starb, heisst es in einer poetischen Grabschrift in Ferrara *qui si vixisset domini iam nomina ferret* (CIL V 2417).

Ausnahmsweise wird hin und wieder die Bezeichnung des Patrons, ähnlich wie die des Vaters, dem Cognomen nachgestellt (CIL III 601 2161 2295; V 67; IX 2287; X 4807 5735).

40. Zu den *tria* (oder *duo*) *nomina* und der Bezeichnung des Vaters, Gatten, Herrn oder Patrons treten endlich noch in verschiedenem Maass häufige oder gebräuchliche Herkunftsbezeichnungen der Individuen. Aus den Censuslisten stammt der Gebrauch die Tribus dem Namen in der vollen Nomenclatur beizusetzen; bei des Cognomens entbehrenden tritt dieselbe in älterer Zeit häufig an jenes Stelle: *L. Fidustius M. f. Voltinia* in Rom (CIL I 1054 = VI 17926), *Q. Ruubius C. f. Pop*(*lilia*) ebenda (CIL I 1084) und sonst. Aus der Zeit, da die Cognomina noch nicht allgemein und obligat waren, stammt es her, dass die Tribus regelmässig nach der Bezeichnung des Vaters und vor dem Cognomen steht. So entstanden die fast durchgehends festen Abkürzungen für die 35 Tribus [1]): AEM*ilia* ANI*ensis* ARN*iensis* CAM*ilia* CLA*udia* CLV*stumina* COL*lina* COR*nelia* ESQ*uilina* FAB*ia* FAL*erna* GAL*eria* HOR*atia* LEM*onia* MAE*cia* MEN*enia* OVF*entina* (oder VF) PAL*atina* PAP*iria* POP*lilia* (oder POB) POL*lia* POM*ptina* PVP*inia* QVIR*ina* ROM*ilia* SAB*batina* SCA*ptia* SER*gia* STEL*latina* SVC*usana* TER*etina* TRO*mentina* VEL*ina* VOL*tinia* VOT*uria* (oder VET). Die Abweichungen von diesen Abkürzungen sind nicht häufig; doch werden die Tribus zuweilen voll ausgeschrieben, zuweilen nur mit dem Anfangsbuchstaben notiert (s. die Indices zu CIL II III V VII VIII IX X). Bei Soldaten tritt etwa vom 2. Jahrh. an zuweilen an die Stelle der Tribus der vom Namen eines Kaisers hergenommene Beiname der

[1]) Vgl. C. L. Grotefend *Imperium Romanum tributim descriptum* u. s. w. Hannover 1863 (173 S.) 8. W. Kubitschek *De Romanarum tribuum origine ac propagatione* (Abhandl. des archäol. epigr. Seminars der Univ. Wien III) Wien 1882 (VII 214 S.) 8. Vgl. auch Th. Mommsen Staatsrecht II² S. 356.

Heimatstadt: *L. Iulius L. f(ilius) Iul(ia) Optatus Emona,* von *Iulia Emona;* dergleichen fälschlich für Tribus gehaltene Beinamen sind z. B. auch *Aelia Augusta Aurelia Claudia Flavia Septimia Sulpicia Ulpia.* Die zahlreichen an die Tribus sich knüpfenden antiquarischen Fragen bleiben hier unerörtert.

Weitere Bezeichnungen der Herkunft, wie sie besonders auf den Inschriften von Peregrinen und Soldaten seit der Kaiserzeit nicht selten sind (wie *natus in illo oppido, natione illa, domo illa* und ähnliche) gehören nicht in die allgemein übliche Nomenclatur und können daher hier übergangen werden.

Wappen oder andere Handzeichen, wie sie auf römischen Münzen als Deutungen der Namen und bei Griechen vorkommen (z. B. auf den griechischen Tafeln von Heraklea CIGr. 5774), fehlen auf den römischen Inschriften.

41. Eine erschöpfende Behandlung der übrigen Abkürzungen (*litterae singulares,* später *sigla*) des epigraphischen Stils ist, wie vor der Hand noch nicht möglich, so auch nicht sowohl eine Vorbedingung als ein Ergebniss epigraphischer Studien [1]. Nur die allgemeinen Gesetze und die Hauptarten der Abkürzungen, nach ihrer verschiedenen Verwendung, können kurz skizziert werden. Verweisungen auf einzelne Inschriften sind dabei im Allgemeinen nicht nötig; für die mehr singulären Abkürzungen geben die Verzeichnisse in den einzelnen Bänden des Corpus (II S. 777 III S. 1185 V S. 1201 VII S. 342 VIII S. 1103 IX S. 795 X S. 1165) Aufschluss.

Abgekürzt werden durch die Anfangsbuchstaben (wie die Namen) einzelne Wörter ohne Rücksicht auf die Casus und (in der ganzen älteren Zeit) den Numerus. Ursprünglich voll ausgeschriebene Bezeichnungen werden allmählich kürzer, mit drei, zwei, einem Buchstaben abgekürzt; bei einzelnen sind drei Buchstaben immer üblich geblieben. Gleiche Abkürzungen für sehr verschiedene Worte werden keineswegs vermieden; überall werden nahe liegende Combinationen aus dem Zusammenhang verlangt.

Allgemein verwendet in den Inschriften (*tituli*) sind die Abkürzungen für die Bürgerschaft, den Senat, die Gemeinde C*ivis* R*omanus* C*ivis* L*atinus,* E*ques* R*omanus* P*atres* C*onscripti,* P*opulus* R*omanus,* P*opulus* R*omanus* Q*uiritium,* R*es* P*ublica,* S*enatus* P*opulus* Q*ue* R*omanus.*

Ferner die Namen der Magistrate AED*ilis* (mit den Zusätzen CER*ealis* CVR*ulis* PL*ebis*), CENS CES(*or*), COS *consul* PRO · COS *pro consule,* IMP*erator,* LEG*atus* (mit verschiedenen Zusätzen), PR*aetor,* Q*uaestor* (mit dem Zusatz VRB*anus*), TR · MIL *tribunus militum* TR · PL *tribunus plebis.* Dazu die Beamtencollegien der II · VIR *duoviri* (alt *duom virom*) III, IIII VIR*i* u. s. w., mit verschiedenen ihre Verwendung ausdrückenden Zusätzen; wie X · VIR · STL · IVD *stlitibus iudicandis,* III · VIR · A · D · I · A A*gris dandis iudicandis adsignandis* u. ähnl., wie (besonders in den Municipien) QVINQ*uennalis;* AED · POT *aedilicia potestate,* I · D · *iure dicundo,* PRAEF*ectus.* Ferner die Priestertümer AVG*ur,* FL*amen,* PONTIF*ex,* FR · ARV *frater Arvalis,* V · V *virgo Vestalis,* X · VIR · S · F *sacris faciendis.* Die Titel der Kaiser

---

[1]) Vgl. ausser mannigfacher älterer Litteratur R. MOWAT *Sigles et autres abbréviations Bullet. épigr.* IV 1884 S. 127 ff.

AVG*ustus* (obgleich daneben auch *augur* ebenso abgekürzt sich findet), CAES*ar*, PONT · MAX *pontifex maximus* (später auch P · M), P · P *pater patriae*, TRIB · POTEST *tribunicia potestate* (auch T · P); seit dem 2. Jahrh. schon D · N *dominus noster*, D · D *domus divina*.

Im 3. Jahrh. kommen die festen Abkürzungen der Rangklassen auf: V · C *vir clarissimus* (später auch C · V) und die entsprechenden des senatorischen Standes C · F *cl. femina*, C · I *cl. iuvenis*, C · P *cl. puer*, auch C · M · V *clarissimae memoriae vir;* V · INL *vir inlustris* u. s. w. Für den Ritterstand V · E *vir egregius*, E · M · V *egregiae memoriae vir;* V · P *vir perfectissimus*, V· S *vir spectabilis*. Auch die niederen Beamten des Staats und des kaiserlichen Hauses sowie Privater werden in entsprechender Weise bezeichnet.

Eine grosse Anzahl von stehenden Abkürzungen hat sich seit der Mitte des 1. Jahrh. für das Heer und die Flotte gebildet, wie LEG*io*, CL*assis*, COH*ors*, MIL*es*, DEC*urio*, VET*eranus*, P · P *primus pilus* nebst vielen anderen Bezeichnungen für die Chargen der Subalternen [1]). Die Abkürzungen für centurio siehe § 43.

In den Urkunden (*acta*), Gesetzen sowie anderen öffentlichen und privaten Urkunden, und aus ihnen zum Teil auch in die Inschriften übergegangen, so oft formelhafte Wendungen vorkommen, sind üblich L*ex*. H · L · *haec lex*, PL*ebi* SC*itum*, S*enatus* C*onsultum* (danach LEG · PL · VE · SC · S · VE · C), S*enatus* S*ententia* (D · S · S *de senatus sententia*, D · C · S *de conscriptorum sententia* und ähnliches), DEC · DEC (oder D · D) *decretum decurionum* (und ähnliches).

Der Sprache des Rechtes gehören an A*bsolvo* C*ondemno*, C *censuerunt*, C · C · C *coire convocare cogi* (aber auch *cum consilio conlocutus*), CONL und COL *collega* und *collegium*, D · D · E *dare damnas esto*, D · E · R *de ea re*, Q · D · R · A *qua de re agitur*, D · M *dolo malo* (S · D · M *sine*, SC · D · M *sciens dolo malo*, S · F · S *sine fraude sua*), D · O *dare oportere*, D · T *dum taxat*, E · I *eius iudex*, E · R · P · V *e re publica videri*, E · H · L · N · R *eius hac lege nihilum rogato*, I · V · E · E · R · P · F · V · S · V · E *ita uti eis e re publica fide ve sua videbitur esse*, H *heres* (SEC · H *secundus heres*), K *kalumnia* (K · K *kalumniae kausa*), Q · D · E · R · F · P · D · E · R · I · C *quid de ea re fieri placeret de ea re ita censuere*, S · S *supra scriptus* (Q · S · S · S *qui supra*, Q · I · S · S *qui infra scripti sunt*), T · P *tanta pecunia*, QVANTI · E · R · E · T · P *quanti ea res esset tantam pecuniam*, V · F *verba fecerunt*, V · D · P · R · L · P *unde de plano recte legi possit*.

Eine Reihe besonderer Abkürzungen gehören den sacralen Urkunden, wie den Kalendern, an. So die Bezeichnungen der Tage A · D *ante diem*, EID (ID) *idus*, K *kalendae* (erst vom 2. Jahrh. an KAL; C höchst selten, CAL gar nicht gebraucht), NOVN (NON, N) *nonae;* C *comitialis* (*dies*), EN *endotercisus*, F *fastus*, N *nefastus*, N' *nefastus hilaris*; Q · R · C · F *quando rex comitiavit fas*, Q · S · D · F *quando stercus delatum fas*. Die Abkürzungen für die Monatsnamen (IAN u. s. w.) sind nicht sehr gleichmässig angewendet worden; mehr diejenigen für die Hauptfeste AGON*alia*, KARM*entalia*

---

[1]) Vgl. P. Cauer Ephem. epigr. IV 1881 S. 355 ff.

LAR*alia*, QVINQ*uatrus*, TERM*inalia*, VOLC*analia;* auch MERK*atus* und PARENT*ela* gehören hierher.

Im besonderen werden verschiedene Abkürzungen, je nach Orten und Zeiten zu trennen, in den einzelnen Inschriftenklassen verwendet. So in den Grabschriften die Formeln H · C *hic cubat,* H · S · E *hic situs est* (mit manchen Varietäten); B · M *bene merenti* (auch *bonae memoriae*), B · Q *bene quiescat* (in Afrika), C · S · *carus suis* (in Hispanien), P · I · S *pius in suos* (in Hispanien), P · P *pro pietate* (in Afrika); Q · V *qui vixit,* A *annus,* P · M *plus minus,* Q (Q D) *quondam;* O *ossa* (und *obitus*), S · T · T · L *sit tibi terra levis* (mit Varietäten), S · E · S *sibi et suis* (in Afrika), L · L · P · Q · E *libertis libertabus posteris que eorum,* L · S *locus sepulturae* (L · M *locus memoriae*), M · C *memoriae causa* (besonders in Griechenland und Asien); H · L · (oder H · M) D · M · A *huic loco* (oder *monumento*) *dolus malus abesto;* S · A · D · *sub ascia dedicavit* (in Gallien). Weiteres unten in § 46.

In den Weihinschriften erscheinen die Namen der meisten Götter, die sich ausgedehnter Verehrung erfreuten, abgekürzt, wie z. B. I · O · M *Iuppiter optimus maximus,* F · P *Fortuna Primigenia* (in Praeneste), G *Genius* (G · H · L *Genius huius loci,* G · P · R *Genius populi Romani,* G · D · N *Genius domini nostri*), N · AVG *numen Augusti,* S · I · M *sol invictus Mithras.* Ferner die Formeln der Weihung SAC und S *sacrum,* D *dat,* D · D *donum dat* (mit einigen Varietäten), L · A *libens animo,* L · M *libens merito,* L · L · M *laetus libens merito,* V · S *votum solvit* (meist mit den vorhergenannten verbunden V · S · L · M u. s. w.); siehe unten § 48.

In den Ehreninschriften finden sich H · C *honoris causa,* nebst H · V *honore usus,* H · A (oder C *contentus*) I · R *honore accepto impensam remisit,* und ähnliches; in denen der Kaiser IN · H · D · D *in honorem domus divinae,* P · S · D · N *pro salute domini nostri,* D · N · M · Q · E *devotus numini maiestatique eius* (mit einigen Varietäten), B · R · P · N *bono rei publicae natus.* In den Inschriften der *opera publica* sowie danach auch in den Weihinschriften kehren formelhaft wieder F · C · I · Q · P (ursprünglich mehr oder weniger ausgeschrieben) *faciendum curavit idemque probavit* (in mannigfachen Varietäten), F *fecit,* F · C *faciendum curavit,* P · C *ponendum curavit,* P *posuit,* P · I *poni iussit,* T · F · C *testamento faciendum curavit* (oder F · I *fieri iussit,* oder P · I *poni iussit*); D · S *de suo* (D · S · D *de suo dedit,* oder D · S · F *fecit*), D · S · P *de sua pecunia,* P · P *pecunia publica,* P · S (oder S · P) *pecunia sua,* P *pes* (*pedes*) aber auch *pondo* (P · A *pondo argenti*) sowie *passus* (M · P *milia passuum* auf den Meilensteinen); anderes unten § 57—60.

Auch die Inschriften auf Geräten Marken u. s. w. (unter § 62—70) haben ihre besonderen Abkürzungen, die ich hier übergehe.

42. Von dem alten Grundsatz, die einzelnen Wörter durch die Anfangsbuchstaben abzukürzen, wird erst etwa vom 2. Jahrh. an dadurch abgewichen, dass auch die einzelnen Silben der Wörter durch *litterae singulares* bezeichnet werden. Eine erschöpfende Untersuchung über Beginn und Ausdehnung der *compendia syllabarum* fehlt noch; gelegentlich beobachtete Beispiele stellen Verzeichnisse zu einzelnen Bänden des CIL (III S. 1185 VIII S. 1108, IX S. 798, X S. 1168) zusammen, wobei jedoch ursprünglich als Composita zu fassende Wörter, wie BF *beneficiarius* SIGF *signifer* SPR *subpraefectus* auszuschliessen

sind, obgleich sie Veranlassung zur Ausdehnung des Gebrauchs gegeben haben mögen. Abgesehen von den auf christlichen Inschriften vorkommenden gehören dahin AS *annos* (CIL IX 701 = 713), AVGTIS *Augustis* (CIL IX 5974) B · N · M *bene merenti* (CIL III 2189) und *bonae memoriae* (CIL V 3605), D · D *dedicare* wie es scheint in Afrika nicht selten, FECR und FCR FC *fecerunt* (CIL IX 1443 X 251 1754 1755 2942 6699 7586), HRD *heredes* (CIL X 2218), MANIPLR *manipulari* (CIL X 3568), M · M *memoriae* (CIL V öfter, X 3023 XI 153), MS *menses* (CIL IX 391 831), MILT *militavit* (CIL X 3568), MN *minus* (CIL X 2170), MNC *municeps* (CIL VIII 779), NRI PROPI *nostri proprii* (CIL IX 2826 [8]), PR *parentes* (CIL X 2431), PTR *patronus* (CIL X 5910), Q · D *quondam* (öfter in CIL V), S · TA *scripta* (Brambach 1336), SSI *supra scripti* (CIL X 4272), STP *stipendia* (CIL X 215). Reich an ähnlichen Abkürzungen sind die Inschriften des Theodorich an der Via Appia (CIL X 6850).

Verwandter Art ist die ebenfalls erst in späterer Zeit aufkommende Bezeichnung des Plurals durch mehrere Buchstaben [1]). Anlass dazu mag die Nebeneinanderstellung der Praenomina mehrerer Personen eines Geschlechts sowie Bezeichnung mehrerer Patrone von Freigelassenen (oben § 39) gegeben haben. COSS für *consules* findet sich zuerst in rustikem Gebrauch auf christlichen Inschriften seit dem 2. Jahrh., AVGG für *Augusti duo* seit Marcus und Verus. Verzeichnisse geben die Indices zu den einzelnen Bänden des CIL (III S. 1185 V S. 1201 VII 343 VIII S. 1103 IX S. 795 X S. 1165). Gewöhnlich wird der letzte Buchstabe der Abkürzung verdoppelt, um den Pluralis anzuzeigen, AVGG, CAESS, IMPP u. s. w., COLL *coloniae* (CIL VIII 7103), FLL *flamines* (CIL VIII 8807), HERR *heredes* (CIL VIII 4366), PONTIFF *pontifices* (CIL IX 1729), PROCC *procuratores* (CIL VII 62); seltener die Anfangsbuchstaben BB *beneficiarii* (CIL III 876 VIII 2586), DD· NN *domini nostri* häufig, DDDDNNNNFFFFLLLL *domini nostri Flavii quattuor* (CIL VIII 27); oder sämtliche Buchstaben der Abkürzung, AAVVRR *Aurelii* (CIL III 1660), EEQQRR *equites Romani* (Wilmanns 1771 1830), SS *solverunt* (CIL VIII 2960 10624). Im 4. und 5. Jahrh. findet die Sitte weitere Verbreitung.

43. Eine Anzahl von Abkürzungen endlich erhält dadurch eine modifizierte Bedeutung, dass die Schriftzeichen umgekehrt gestellt werden [2]). Dahin gehören ausser dem schon erwähnten Ɔ· L *Gaiae,* d. i. *mulieris libertus* (oben § 16 und 39; wofür auch W und Ʃ, das auf dem Kopf und seitwärts stehende M *mulieris* vorkommen nebst dem ausgeschriebenen MVL*ieris* und Ʒ für *duae mulieres*), dasselbe Ɔ im Sinne von *caput? centesimae? conductor, coniux? corona* in Gladiatoreninschriften, *sextarius* (?). In vielen Fällen erscheint dies umgekehrte Ɔ in einer eckigen ❯ oder hakenförmigen Form ⅄: in dieser Form hat es die Bedeutung von *contra* und in Tarraco von *conventus.* Alle drei Formen Ɔ ❯ ⅄ sind besonders häufig als Abkürzungen für die Centurie und die Charge des Centurio und erleiden dabei noch

---

[1]) Vgl. C. Jullian *Des lettres redoublées Bullet. épigr.* 1884 S. 170 ff. Über COSS CONSS für *consules* de Rossi in der Einl. zu den *Inscr. christ. urb. Romae.*

[2]) Die Nachweisungen im Einzelnen *Ex. scr. epigr.* S. lxxiii. V. de Vit *della lettura delle lettere singolari Ɔ · L nei monumenti epigrafici* Turin 1884 (21 S.) 8.

mannigfache graphische Veränderungen (z. B. ein durchstrichenes Ↄ). Ausserdem kommen nur noch vereinzelt vor Ⅎ *filia*, Cⅎ *clarissima puella*, Vⅎ *pupilla* (in der *lex Iulia municipalis*).

Wie die Zahlen (oben § 15), so werden etwa vom 2. Jahrh. an auch die übrigen epigraphischen Abkürzungen durch Differenzierungsstriche bezeichnet[1]). Mitten hindurchgezogen sind die Striche in B *beneficiarius*; in ähnlicher Weise ein durchstrichenes D *dicit dies domo*, ein durchstrichenes M *menses*, ein durchstrichenes N *nummum*, ein durchstrichenes O *obiit* (verschieden von dem griechischen Θ, § 46), ein durchstrichenes Q *quondam*, ein durchstrichenes R *ratio rubrica*, ein durchstrichenes S *secutor*, *sestertius* (in Verbindung mit Ziffern), *Sextus* (s. § 21), ein durchstrichenes VIC *victoriatus*. Weit häufiger wird der Strich über die Abkürzungen gesetzt, in gewissen Schriftarten in gekrümmter Linie oder wie ein Apex rechts daneben. Diese Linien werden vom 3. Jahrh. an häufiger und im 4. und im 5. bei Ämterbezeichnungen sowie auch in den christlichen Grabschriften fast regelmässig angewendet.

C. Besonderer Teil.

5. Die Grabschriften.

Marquardt Handbuch Bd. 7 (1879) S. 330 ff. Dazu Fabretti Cap. I u. II, Orelli Cap. VIII, Wilmanns Cap. II und Index S. 678 ff. sowie die Indices zu CIL I S. 645 II S. 774 V S. 1208 1214 VII S. 338 VIII S. 1111 1118 1122 IX S. 804 808 811 X S. 1176 1184 1188.

44. Unter den Inschriften im engeren Sinn sind die Grabschriften wenn nicht die ältesten, so doch die weitaus häufigsten. Die ältesten enthalten nur den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine oder Leib in Aschenkiste, Urne oder Sarkophag beigesetzt sind, im Nominativ; so aus dem 5. und 6. Jahrh. d. St. die des Grabmals der Furier und Turpleier zu Tusculum (CIL I 65—72 PLME Taf. XLIX Wilm. 152), die älteren des Begräbnisplatzes von Praeneste (CIL I 74—165 add. 1501 *a—d* Eph. epigr. I 25—131 Wilm. 153; Genetive finden sich hier nur bei einigen Frauennamen CIL I 109 122 147 157 Eph. I 49 119 125), die Aufschriften auf Thonlampen, Töpfen und Schüsseln vom Esquilin (*Annali dell' Inst. arch.* LI 1879 S. 253 f. LII 1880 S. 265 f. vgl. *Monumenti dell' Inst.* XI Taf. XX[a], hierin IVIᒷIO die älteste Form des Namens Julius). Die Aufschriften auf den Aschentöpfen des Begräbnisplatzes bei San Cesario vor dem capenischen Thor in Rom aus dem 7. Jahrh. fügen bereits das Tagesdatum der Beisetzung hinzu (CIL I 822—1005 1539 1539a—d PLME Taf XIII—XV CIL VI 8211—8397 Wilm. 176); die jüngeren unter ihnen zeigen die Namen der Verstorbenen im Genetiv (CIL VI 8216 8245 8313 8348 8353). Ähnliche, nur die Namen der Verstorbenen enthaltende Grabschriften aus dem 7. Jahrh. sind ausser in Rom (z. B. CIL I 1011 1030 1036 1048 1054 1066 1076 1083 1084 CIL VI 11012 11023 12197 u. a.) und Latium (CIL I 1127 1128) in Etrurien (wo die ältesten zweisprachig

[1]) *Ex. scr. epigr.* S. LXXII f.

sind, z. B. CIL I 1346 1349, die jüngeren lateinisch, wie CIL I 1348 1360 1372 1379, und die aus Caere CIL I 1314—1340 PLME Taf. XLVIII), Umbrien und Picenum (CIL I 1414—1417 1420 1423 1427 CIL XI 872 874), Samnium (CIL I 1174 = IX 3827; I 1219 = IX 2310 2802; I 1299 = IX 4251; I 1301—1304 = IX 4298 4389 4646 4642; CIL X 501 502 nebst oskischen in lateinischer und einheimischer Schrift) gefunden worden. Ausserhalb des eigentlichen Italiens, im cisalpinischen (CIL V 2316—2372 3900 4052 4710 4883 4915[a]) und transalpinischen Gallien (CIL XII 1038 1714, wo keltische Grabschriften in griechischer Schrift sich lange im Gebrauch erhielten) und in Hispanien (CIL II 3294 1586—1593 neben iberischen) sind sie seltener, fehlen aber nicht ganz und haben sich bis in das 1. Jahrh. n. Chr. erhalten.

45. Neben den einfachen Namen des Verstorbenen findet sich zugleich mit dem zunehmenden Geschmack und Reichtum in der Ausschmückung der Grabstätten in den vornehmsten Häusern schon seit dem Ende des 5. Jahrh. das poetische Elogium. So enthalten, ähnlich der Grabschrift des Dichters Cn. Naevius (Gell. I 24), die Sarkophage der Scipionen ausser dem mit Minium aufgemalten Namen und den curulischen Ämtern poetische Epigramme zuerst in saturnischem Maass (CIL I 29—37 = VI 1284—1291 PLME Taf. XXXVII—XLII Wilm. 537—543), dann in Hexametern (CIL I 38 = VI 12 PLME Taf. XLII *L*). Vom 6. Jahrh. an findet sich der gleiche Gebrauch, besonders in den Kreisen der halbgriechischen Plebs weiter verbreitet, in Epigrammen in saturnischem Maass (CIL I 1006 = VI 1369[b] Wilm. 548) und daran anklingenden Formeln (CIL I 1071 1072 1242 1256), in iambischen Senaren, wie in der Grabschrift des Dichters M. Pacuvius (Gell. I 24) und des aus Lucilius bekannten Praeco A. (nicht Q.) Granius (Eph. IV p. 297), die damals besonders beliebt waren (CIL I 1007 = VI 15346 Wilm. 549; I 1012 = VI 14338 Wilm. 554; I 1306; V 6808; I 1009 = VI 10096 Wilm. 551 u. s. w.; seltener sind Choliamben Orell. 4828 Bramb. 1053 = Wilm. 583; CIL X 1275 und iambische Dimeter CIL VI 6821 10082; XII 1122; VIII 241 868 4447 9686; II 3493; Bramb. 323), in Hexametern (wie CIL I 1297 = IX 4463 Wilm. 562; I 1480 = II 3504; VI 1372 3452 3608 u. s. w.), elegischen Distichen (CIL I 1011 Wilm. 553; I 1220 = IX 1837; II 3475 Wilm. 585; VI 7243 9199 u. s. w.) und anderen Maassen (CIL VI 9632 10784 13528; III 2197; Hendecasyllaben CIL VI 9752; X 1948; II 59)[1]).

Die häufige Verwendung metrischer Formeln in den Grabschriften aller Zeiten führte vielfach zu halbbarbarischen Centonen; auch die früh auftretenden kurzen Lobsprüche der Verstorbenen (wie *homo bonus, misericors, amans pauperum,* oder *uxor frugi bona pudica* u. ähnl., vgl. CIL I 1080 1298 = IX 3621; I 1301 = IX 4298 1301 u. s. w.) sowie die dem griechischen Gebrauch folgenden kurzen Dialoge zwischen dem Verstorbenen und dem vorübergehenden Wanderer (wie *vale — salve, have, vale et tu, salvos ire* u. ähnl., vgl. CIL I 1098) haben poetische Färbung.

46. Auf den Inschriften von für mehrere bestimmten Grabstätten steht

---

[1]) Vgl. *Ex. script. epigr.* S. 396 ff.

die Liste derselben ebenfalls im Nominativ; die schon Bestatteten werden nicht selten, wie es auch in den Soldatenlisten üblich war (Isidor orig. I 21, 4), unterschieden in den meist dem 1. Jahrh. angehörenden Inschriften durch das vorgesetzte Θ, das *ϑῆτα nigrum* des Dichters (Pers. IV 13 und sonst; später steht ein durchstrichenes O für *obitus* CIL III p. 1186 V p. 1203 oder Q *quondam*), die noch Lebenden durch V (*vivus vivi vivit vivunt*) bezeichnet (z. B. CIL I 1020 = VI 10588 Wilm. 187; I 1032 1033 = VI 13163 13164 Wilm. 158; VI 9411 9435; ähnliche auch in den übrigen italischen Städten, seltener in den Provinzen). Die gemeinsame Benützung von Grabstätten, welche der Stifter zunächst *sibi et suis, sibi et liberis suis, posterisque suis, libertis libertabus posterisque eorum* zu bestimmen pflegte (CIL I 1065 = VI 5638 5639 und sonst) führte früh zu genossenschaftlichen Verbindungen (*collegia funeraticia,* vgl. CIL I 1041 Wilm. 211; CIL VI 10251—10423 u. a.). Dahin gehören die Inschriften der stadtrömischen Columbarien (CIL VI 3926 ff.) Der dem Einzelnen zukommende Platz wird durch den Genetiv des Namens bezeichnet (z. B. CIL VI 7192—7232), der auf den übrigen Grabsteinen seltener ist (CIL I 1025 = VI 12274; I 1036 = VI 14286). Die Inschriften der Columbarien, oft ursprünglich nur gemalt oder in den Kalk geritzt, dann auf Marmortäfelchen, erwähnen ausser den Namen zuweilen die Zahl der den einzelnen zukommenden *ollae* (CIL VI 10249). Auf den Grabsteinen erscheinen Formeln wie *ossa hic sita sunt* und ähnliche, *hic situs* (oder *sepultus*) *est*, später *obiit* und *defunctus,* zuerst ausgeschrieben, dann in stehenden Abkürzungen. Vielleicht in Folge eines augustischen Gesetzes (CIL I 1021 = VI 11010 Wilm. 188; I 1430 = V 4108 Wilm. 187) werden nach des Dichters Ausspruch (Sat. I 8, 12 *mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum | hic dabat, heredes monumentum ne sequeretur;* vgl. unten § 47) die Maasse der Grabstätten auf den Inschriften angegeben in Formeln wie (*locus patet*) *in fronte* (oder *in via*) *pedes tot, in agro* (oder *retro*) *pedes tot,* oder *quoque versus* (vgl. CIL I 1418 Wilm. 316 aus Sassina); an den Grenzen werden einzelne *cippi* aufgestellt (wie CIL VI 3509). Auch finden sich erst um diese Zeit Angaben über das Lebensalter der Verstorbenen, besonders bei jung gestorbenen, sowie über ihr Gewerbe, eine Art von Reclame noch nach dem Tode. Selten erscheinen in älterer Zeit die Grabschriften als Weihungen an die Verstorbenen, sodass deren Namen im Dativ stehen (z. B. CIL I 1031 = VI 12804).

47. Der Cultus der *dei Manes,* an sich uralt, wird auf den Grabschriften erst gegen das Ende der republikanischen Zeit hier und da in allgemeiner Art erwähnt. Die Grabstätte wird z. B. als (*locus*) *deum Maanium* bezeichnet (CIL I 1410 aus Hispellum; vgl. CIL V 2915 = Orell. 4351 Wilm. 217 und V 7747 VI 13534) oder es heisst, die *dei Manes* hätten den Verstorbenen zu sich genommen (CIL II 2255 Wilm. 218 aus Corduba, vom J. 735/19 v. Chr.). Erst seit der augustischen Zeit nimmt die Grabschrift die Form der Weihung an die *dei Manes* an; doch ist die zuerst ausgeschriebene, dann in Abkürzungen geschriebene, später so häufige Formel *d(is) M(anibus) illius* (oder *illi*) mit ihren Varietäten (*d. M. sacrum* oder *sacrum d. M., d. M. et memoriae, et Genio, et memoriae aeternae, paci et*

quieti aeternae, somno aeternali u. s. w.) im 1. Jahrh. n. Chr. noch selten, (z. B. CIL XII 319) in manchen Gegenden (wie in Dacien) überhaupt nicht üblich. So geht die Grabschrift nach und nach durch Hinzufügung immer genauerer Angaben über den Verstorbenen, seine Ämter und Würden, Thätigkeiten im Leben, Verwandtschaftsbeziehungen, Art des Todes und Begräbnisses u. s. w. in die Ehreninschrift über, besonders in öffentlich gesetzten oder grossen architektonischen Grabdenkmälern, wie dem des Cn. Calpurnius Piso (CIL I 598 = VI 1276 Wilm. 1105), des C. Poplicius Bibulus (CIL I 635 = VI 1319 Wilm. 294), der Caecilia Metella (CIL VI 1274 Orell. 577 PLME Taf. LXXXIV D *Ex. ser. ep.* 61), des Consuls d. J. 74 Ti. Plautius Silvanus Aelianus von Ponte Lucano bei Tivoli (Orell. 750 Wilm. 1145) und vielen anderen. In dem Maass als die Grabmäler den Charakter öffentlicher Denkmäler annehmen, wie die Pyramide des C. Cestius (CIL VI 1374 Orell. 47), werden die Grabschriften umfangreicher: doch ist des Augustus *index rerum a se gestarum,* das sogen. *Monumentum Ancyranum* (CIL III p. 779 ff., ed. MOMMSEN[2] Berl. 1883 mit 11 Tafeln: vgl. E. BORMANN Bemerkungen zum schriftlichen Nachlass des K. Augustus Marburg 1884 4.) wohl mit Unrecht für eine Grabschrift erklärt worden. Leichenreden, wie die auf die Turia, die Gemahlin des Q. Lucretius Vespillo Consul d. J. 735 (CIL VI 1527; Orell. 4859 unvollständig), die Murdia (CIL VI 10230 Orell. 4860), auf die ältere Matidia in Tivoli (MOMMSEN Abh. der Berl. Akad. 1863 S. 483 ff.), Testamente (vgl. CIL I 1029 = VI 12692; I 1040 = VI 14806; IV 1375), wie das des Dasumius vom J. 109 (CIL VI 10229 Wilm. 314), Schenkungen wie die des T. Flavius Syntrophus (CIL VI 10239 Henzen 7321 Wilm. 313), der Statia Irene und Iulia Monime (CIL VI 10231 10247 Wilm. 311 318), oder Kapitel aus Testamenten, wie aus dem eines Lingonischen Galliers (Wilm. 315; vgl. Wilm. 309—313) und dem des M. Meconius Leo aus Petelia (CIL X 113/4 Orell. 3677/8 Wilm. 696) werden auf den Grabmälern angebracht. Die Inschriften enthalten oft ausführliche Bestimmungen über die Benutzung und Erhaltung der Grabmäler (CIL VI 10235 ff. Wilm. 287—290), über das Verbleiben derselben in der Familie des Verstorbenen (daher die häufige Formel *hoc monumentum heredem non sequetur* und ähnliche, CIL I 1077 1090 1269 = IX 352 Wilm. 280), über die Feier der jährlich wiederkehrenden Parentalien (Wilm. 305 ff. 315). Hinzugefügt werden Klauseln gegen die Verletzung des Grabmals (CIL I 1081 III 3955 V 3830 VI 2357 7191 10407 I 1241 = X 4255; Wilm. 267; Bramb. 161; Wilm. 271—273), z. B. durch Aufschreiben von Wahlempfehlungen (CIL IV S. 10), und Geldstrafen dafür festgesetzt (Wilm. 290—293 vgl. E. LUEBBERT *Commentationes pontificales* Berl. 1869 S. 60 ff.). Hin und wieder findet sich der Name dessen, der die Grabschrift eingehauen, selten des Verfassers der Grabgedichte verzeichnet (*Ex. ser. epigr.* S. XXVI). Jede Landschaft, fast jede grössere Stadt hat Besonderheiten in den Formen der Grabschriften, auf die hier so wenig eingegangen werden kann, wie auf diejenigen der christlichen Grabschriften[1]).

---

[1]) Vgl. M. V. SCHULTZE *De christianorum veterum rebus sepulcralibus* Lpz. 1879 (32 S.) 8.

6. Die Weihinschriften.

48. Zu den ältesten bisher bekannt gewordenen *tituli sacri* gehören unzweifelhaft die auf kleine Schalen von schwarzem Ton neben meist flüchtigen Darstellungen von Eroten im Stil der jüngsten Vasenbilder mit weisser Farbe aufgemalten Aufschriften. Sie kommen meist aus etruskischen Fundorten, wie *Vulci Corneto Orte Chiusi* her, stammen aber höchst wahrscheinlich aus Campanien und bezeichnen sich sämtlich mit dem Genetiv einer Gottheit als *Accetiai, Aisclapi, Fortunai, Iuno[ne]nes, Keri, Lavernai, Saeturni* u. s. w. *pocolom* (CIL I 43—50 *Eph. epigr.* I 5. 6 Wilm. 2827; vgl. H. JORDAN *Annali* 1885 S. 5 ff.). Eine Weihinschrift, die „älteste lateinische Inschrift", enthält wohl auch das kleine dreifache Gefäss vom Esquilin (H. DRESSEL *Ann. dell' Inst.* LII 1880 S. 158 ff. Taf. L; H. JORDAN Hermes XVI 1881 S. 225 ff. und *vindiciae sermonis Lat. antiquissimi* Königsberg 1882 4. S. 4 ff., F. BÜCHELER Rhein. Mus. XXXVI 1881 S. 481 ff.); soweit der Inhalt ermittelt ist, scheint Duenos dem Juppiter, dem Saturn und der Ops etwas unter bestimmter Bedingung zu widmen; doch entfernt sich das Ganze von der Form einfacher Weihung und gleicht mehr einer *lex fani*. Die eigentliche Form der Weihung, den Namen der Gottheit im Dativ voran (und oft nur diesen) zeigen bereits die ältesten Steinschriften dieser Art, die bisher gefunden wurden, die Inschriften des heiligen Hains von Pisaurum (CIL I 167—180 Wilm. 1—14); die Namen der Weihenden (*matrona, matrona Pisaurese*) und die Formeln der Weihung (*dono dedrot, dono dat* u. ähnl.) treten hinzu. Diese einfachste Form (das Verbum im Perfect oder Praesens) ist nie ganz ausser Gebrauch gekommen; auch der blosse Dativ der Gottheit findet sich später nicht selten angewendet (CIL I 630 = VI 565 Wilm. 36; CIL I 1153 Henzen 5789 Wilm. 1775; u. a.). Zu dem einfachen *donum dare* (in der alten Praenestiner Erztafel Hermes XIX 1884 S. 453) und ähnlichen, aber selteneren Ausdrücken wie *donum portare, ferre, mancupio dare, parare*, tritt früh der Ausdruck des guten Willens von Seiten des Weihenden und der von der Gottheit wohlverdienten Gabe, *dono dedet lub(e)s merito* (CIL I 183 = IX 3849 Wilm. 21; CIL I 190 Wilm. 22) und mit Weglassung des Verbums *dono mere(to) lib(e)s* (CIL I 182 vgl. S. 155 = IX 3808 und die alten Weihungen an den Hercoles aus Praeneste H. JORDAN *Observationes Romanae* Königsberg 1883 4. S. 10 ff.). Der Dativ und diese Formel blieb bis in späte Zeit in allgemeinstem Gebrauch, vollständig oder teilweis angewendet (*merito* allein z. B. CIL I 562 = III 566 Wilm. 29); zu *lubens* trat oft *laetus* (wie bei Catull 31, 4) und, wo ein Gelübde vorangegangen war, *votum solvit* oder *voto condemnatus dedit* u. ähnl. (CIL I 1175 = X 5708 Henzen 5733 Wilm. 142; CIL II 1044); seit der augustischen Zeit (siehe CIL I 1462 = III 1772) treten dafür die stehenden *litterae singulares* V·S·L·M (oder V·S·L·L·M) ein. Neben dieser vollständigeren Angabe findet sich früh auch die kurze, welche den geweihten Gegenstand als *sacer* bezeichnet (CIL I 814 = VI 96 Orell. 1850 Wilm. 32), verbunden mit dem Dativ, wie [*ara*] *sacra* (CIL I 1200 1201 = X 3807 3808 Wilm. 33[a b]; aber auch in späteren Inschriften (CIL I 1124 = Orell. 1282). *Sacrom* und *vovit* findet sich zu-

sammen auf dem alten Altar des Hercoles (CIL I 1503 = VI 284 Wilm. 24), seltener ist *sacrum* mit dem Genetiv (Orell. 1824 Wilm. 34), etwas häufiger *ara* (wie *ara Neptuni, ara ventorum* Orell. 1340).

49. Poetische Weihungen finden sich, ähnlich den poetischen Grabschriften der Scipionen, vielleicht bloss zufällig zuerst gebraucht von L. Mummius, dem Eroberer von Korinth, auf den von ihm im J. 609 in Rom, Reate und anderen Städten aus dem Zehnten der Beute (vgl. CIL I 1113 Wilm. 43) aufgestellten Anathemen (zuerst in saturnischem dann in hexametrischem Maass CIL I 541 542 = VI 331 Orell. 563 Wilm. 27[a b]), dann seit dem 7. Jahrh. (wie in dem ebenfalls noch saturnischen Epigramm der Vertuleier von Sora CIL I 1175 = X 5708 Henzen 5733 Wilm. 142) in zahlreichen Beispielen daktylischer, elegischer, iambischer und anderer Maasse (vgl. z. B. CIL X 3757 Wilm. 143; CIL II 2660 = *Ex. script. ep.* 1138 Wilm. 147; Bramb. 484 = *Ex. script. ep.* 1139 Wilm. 150; CIL VII 759 Wilm. 151; CIL VIII 2662 = *Ex. script. ep.* 680 Wilm. 148 u. a.).

50. Was ein Mann gelobt hatte, wird zuweilen von anderen, nach seinem Tode in Folge letztwilliger Bestimmung, geweiht, wie das Propylum der Ceres zu Eleusis, welches Appius Claudius Pulcher, Cicero's Vorgänger im cilicischen Proconsulat, begonnen hatte (CIL I 619 = III 347 Wilm. 31). Die Statue, welche ein Aedil gelobt hatte, stellt er als Duovir auf (CIL III 500 Henzen 5684); was Sklaven gelobt, erfüllen sie als Freigelassene (CIL I 1233 = X 1569; CIL I 816 = VI 59 Add. S. 831 Wilm. 51), u. s. w. Auch die verschiedenen Akte, in welche nach dem umständlichen Ritual die Weihung sich gliedert (erst die feierliche *dedicatio* vollendet die *consecratio*), werden öfter in Weihinschriften angegeben: *consacrare* (CIL XIV 2088 Orell. 2503; CIL X 1584 Henzen 6128; CIL X 7495 Henzen 6124), *dedicare* (CIL I 1159 Henzen 7024 Wilm. 1782; dazu das Catullische *hunc lucum tibi dedico consecroque Priape* frgm. 2), *dicare* (*aara leege Albana dicata* CIL I 807 Orell. 1287 Wilm. 101).

51. Nicht eigentliche Weihungen sind die Aufschriften auf Weihgeschenken, welche nur den Namen des Weihenden, nicht den der Gottheit nennen und den Ursprung oder die Veranlassung der Weihung angeben, wie die uralte aus Firmum (*aire moltaticod* CIL I 181 = IX 5351 Orell. 3147 Wilm. 19) und die des M. Claudius Marcellus aus Enna in Sicilien (*Hinnad cepit* CIL I 530 = VI 1281 Wilm. 25), des M. Fulvius Nobilior aus Aetolien (*Aetolia* und *Ambracia cepit* CIL I 534 und VI 1307 Wilm. 26[a b]), die jüngeren des L. Mummius (CIL I 543—546). Auf dem Erztäfelchen der Weihinschrift für die eherne *aedicula Concordiae* in der Graecostasis, welche Flavius *ex pecunia multaticia* errichtet hatte, stand das Datum des J. 449 d. St. (Plinius nat. hist. xxxiii § 20). Ähnlich steht auf dem uralten Erztäfelchen des Münchener Museums *aidiles vicesma parti (vicesima parte) Apolones (Apollinis) dedere* (CIL I 187 Orell. 1433). Auch die grosse Zahl kleiner Weihungen auf Erztäfelchen aus späterer Zeit bewahrt die einfachen Formen (vgl. *Ex. script. epigr.* S. 312 ff.).

52. Weitere, aber nicht wesentliche Verschiedenheiten in der Form der Weihungen entstehen durch genauere Angabe des Ursprungs derselben, wie *de praidad* (CIL I 63 64 Henzen 5674 Wilm. 18), *de stipe* (CIL I 1105 =

VI 379 Henzen 5633a), *ex reditu pecuniae, ex patrimonio suo, ex ludis, de munere gladiatorio* u. s. w., oder der besonderen Veranlassung (wie *ex iusso, ex imperio, ex visu, ex oraculo, monitu, viso moniti, somnio admonitus* u. ähnl.), oder der Bezeichnung der Personen oder Gegenstände, für welche die Weihung erfolgte, wie *pro poplod* (CIL I 188 = VI 136 Wilm. 20), *pro trebibos* (das ist *tribubus* CIL IX 4204 H. Jordan *Quaest. archaeicae* Königsb. 1884 S. 1) und häufig *pro se, pro salute, in honorem domus divinae* u. s. w. Ältere Weihungen sind öfter erneuert worden, wie der Altar der Diana in Segesta durch den P. Africanus *Karthagine capta* (Cicero Verr. II 4 § 74), der unbestimmten Gottheit in Rom (*sei deo sei deivae C. Sextius C. f. Calvinus praetor de senati sententia restituit* CIL I 632 = VI 110 Orell. 2135 Wilm. 48; *haec ara restituta* CIL I 803 = VI 810 u. s. w.). Wie in den Inschriften der *opera publica* wird die offizielle Veranlassung (wie *de senati sententia* CIL I 560 = VI 1306 Henzen 5351; CIL I 632 = VI 110 Orell. 2135 Wilm. 48; *decurionum decreto* u. s. w.) beigefügt. Es ist in der Regel nicht üblich, den Gegenstand selbst, welcher geweiht oder dargebracht wird, in der Inschrift zu bezeichnen, da er für sich selbst spricht; doch findet sich *ara* hin und wieder schon in alter Zeit (oben § 48 S. 532) hinzugefügt (so auch *Fougno,* d. i. *Fucino, aram* CIL IX 3847; CIL I 1468 = III 1772 Orell. 1466 Wilm. 52; CIL I 1109 = XIV 23 Wilm. 54) und später ähnliches häufiger (*basim donum dant* CIL I 1167 = IX 3910; *signum basim* CIL I 1154; u. s. w.). Endlich werden auch die Kosten der Weihung (*de suo, de sua pecunia, ex argenti* oder *auri pondo tot, ex sestertium tot*.. u. s. w.) sowie die Namen solcher Personen, welche die Ausführung besorgten (*curam agente illo* u. ähnl.) nicht selten angegeben.

7. Die Ehreninschriften.

53. Die Sitte, Lebenden Statuen zu setzen, nicht auf ihrem Grabmal, sondern auf dem Markt oder sonst an öffentlicher Stätte, geht auf griechisches Beispiel zurück (vgl. Cicero Verr. II 2 § 158) und beginnt, wie es scheint, erst nach dem hannibalischen Kriege. Die ältesten Ehrenschriften stammen aus griechischem Boden und geben in griechischer Weise den Namen des Geehrten im Accusativ mit Auslassung eines Verbums: *Italicei L. Cornelium Scipionem* (d. i. Asiagenus) *honoris causa* aus Sicilien vom J. 561 (CIL I 533 = X 7459 Wilm. 649; vgl. CIL I 596 = III 532 Wilm. 1103; CIL III 375 402 494; Ephem. IV 77); ähnlich sind auch die Weihinschriften griechischer Gemeinden (CIL I 587 588 = VI 372 373 Orell. 3036). Dieselbe griechische Form findet sich vereinzelt auch spät, z. B. in stadtrömischen Inschriften aus dem 3. u. 4. Jahrh. (CIL VI 1416 1432; 1708 Wilm. 1227). Die Formel *honoris causa* in stehender Abkürzung bleibt bis in das 4. Jahrh. im Gebrauch. Daneben hat sich auch aus der Grabschrift eine Art der Ehreninschrift entwickelt: die Aufschriften der *imagines maiorum* im Nominativ, im Hause der Scipionen durch poetische Elegien erweitert (oben § 45), teils auf die Aufzählung der curulischen Ämter beschränkt, teils zu kurzem historischen Bericht ausgedehnt, bilden den Inhalt der meist öffentlich aufgestellten Aufschriften unter den Statuen hervorragender Männer. Das älteste Beispiel der von Plinius (n. h. xxxiv § 17) erwähnten Sitte ist die Inschrift der Columna

rostrata des C. Duilius, obgleich nur in Copie, wahrscheinlich aus augustischer Zeit erhalten (CIL I 195 = VI 1300 *Ex. script. ep.* 91 Orell. 549 Wilm. 609). Es folgen die Elogien des *arcus Fabianus* (CIL I 606 607 elog. I—III p. 278 = VI 1303 1304 Wilm. 610), die kurzen Aufschriften auf Statuenbasen (z. B. a. 573 CIL I 538 = V 873 Wilm. 650; a. 599 CIL I 539 Wilm. 651; a. 636 CIL VI 3825; a. 666/7 Ephem. V 1423 1424; a. 697 CIL I 631 = VI 1278; c. a. 710 CIL V 4305; a. 739 CIL I 640 = VI 1323; CI V 862 Orell. 3827 u. a.), die Inschriften des *sacrarium domus Augustae* (CIL I elog. IV—VI = VI 1310 1311). Eine besondere Klasse bilden die kurzen Aufschriften auf Statuen und Büsten berühmter Männer, die nach ihrem Tode gesetzt wurden (CIL I 40 = VI 1280 Wilm. 1101; CIL I elog. VII—XIX = VI 1312 1279 1271 1273 1282 1327 1295 1320 1309 1325 1326 Wilm. 611—621; CIL VI 1321 1322). Augustus schmückte sein Forum mit den Statuen der *duces clari* (vgl. Horat. carm. IV 8, 13) von Aeneas und Romulus abwärts und andere Städte, wie Pompeji Lavinium Arretium folgten (CIL I el. XX—XXXIV CIL VI 1272 1308 1315 1318 X 808 809 XI 1825[a]—1832 XIV 2067 2068 Wilm. 622—633). In den folgenden Jahrhunderten nehmen auch die Inschriften unter den Statuen berühmter Männer der Vorzeit den Dativ der Weihinschriften an; so z. B. die des Scipio Africanus zu Saguntum (CIL II 3836 Wilm. 653 Ex. script. ep. 434), des C. Marius in Cereatae Marianae (CIL X 5782 Henzen 5352 Wilm. 654).

54. Nach und neben der griechischen Form der Ehreninschrift (im Accusativ) und der des Elogiums (im Nominativ) nimmt dieselbe, wie die Grabschrift, seit Sulla den Dativ der Weihinschrift an. Die Inschriften dieser den Lebenden gesetzten Statuen geben ursprünglich nur die zur Zeit der Weihung von ihnen bekleideten Ämter an, wie die des Sulla selbst in Rom Caieta Canusium (CIL I 584—586 = VI 1297 Orell. 567 Wilm. 1102[a]); des Cn. Pompeius in Auximum und Clusium (CIL I 615 616 Orell. 574 Wilm. 1107) und seines Legaten L. Afranius in Picenum (CIL I 601 = IX 5275 Henzen 5127 Wilm. 1106), des Dictators Caesar in Brundusium (CIL IX 34) Bovianum (CIL I 620 = IX 2563 Orell. 582 Wilm. 1108), sowie die nach seinem Tode dem *divus Julius* gesetzten (CIL IX 5136 und I 626 = VI 872 Orell. 568 Wilm. 877 *Ex. script. ep.* I; vgl. IX 2628 Orell. 585). Zahlreiche ähnliche auf Statuen römischer Magistrate in Italien (wie CIL I 636 = XIV 153) und den Provinzen (wie CIL II 3414 3556 Wilm. 1111; CIL III 1741 XII 1748 u. a.) folgen vom Ende der Republik an. Aber auch die Statuen hervorragender Männer, besonders solcher, denen die Ehre des Triumphes zuerkannt worden war, welche mit Erlaubnis des Augustus und seiner Nachfolger auf den neuen Märkten Roms errichtet wurden, obgleich dem Inhalt nach an die Elogien (im Nominativ) anknüpfend, erscheinen fast durchgehends im Dativ; so z. B. die vom Forum des Augustus und Traian (CIL VI 1386 Orell. 3187 Wilm. 634; VI 1444 Henzen 5448 Wilm. 635; VI 1377 Henzen 5478 Wilm. 636; VI 1549 Henzen 5477 Wilm. 639; VI 1565 1566 Wilm. 640 u. a.). Dieser Gebrauch erhielt sich auch in den folgenden Jahrhunderten (vgl. z. B. CIL VI 1599 Henzen 3574 Wilm. 638), wie die Inschriften aus dem 4. und 5. Jahrh.

des Redners Symmachus (CIL VI 1698 1699 Orell. 1186 1187 Wilm. 641), des Dichters Claudian (CIL VI 1710 Orell. 1182 Wilm. 642), des Nicomachus Flavianus (CIL VI 1782 1783 Orell. 1133 1134 Wilm. 648) u. a. zeigen.

55. In den Municipien und Provinzen findet sich derselbe Gebrauch fast gleichzeitig: die älteste von einem Municipium einem Privatmann gesetzte Ehreninschrift scheint die des L. Popillius Flaccus von Ferentinum (CIL I 1164 Wilm. 655) zu sein. Eine der älteren Ehreninschriften in der Form des Elogiums ist die athenische des L. Aquillius Florus (CIL III 551 Henzen 6456[a] Wilm. 1122 *Ex. script. ep.* 185). In dieser wie in anderen ähnlichen sind die Ämter in der Zeitfolge von unten beginnend aufgezählt; in anderen stehen die letzten und höchsten Ämter voran, die übrigen folgen in absteigender Linie, wobei noch Ausnahmen in Bezug auf das Consulat und auf Priesterämter gemacht werden; die senatorische, die ritterliche, die militärische und municipale Laufbahn sind dabei zu unterscheiden. Die Beobachtung dieses Gesetzes bedingt die genauere historische Verwertung solcher Inschriften, wie sie an einem glänzenden Beispiel, der Inschrift des Consuls L. Burbuleius (CIL X 6006 Marini Arv. S. 754 Henzen 6484 Wilm. 1181), Borghesi (*oeuvr.* IV S. 103 ff.) gelehrt hat. In den älteren Beispielen wird die Formel *honoris causa* (oder *virtutis ergo* nach ebenfalls griechischem Beispiel, wie in der Inschrift aus Nemi Hermes VI 1871 S. 6) am Schluss hinzugefügt; so in der Inschrift des Consuls des J. 723 aus Mytilene (CIL III 455 Orell. 4111 Wilm. 1104[b]; CIL III V 7007); in der Abkürzung *h. c.* findet sie sich in einer Inschrift aus Cirta in Afrika (CIL VIII 7099 Wilm. 2384; vgl. CIL III 252 455; VI 1502). Vom 1. Jahrh. an schon wird die Ehre der Statue auch in den Municipien ungemein häufig; die verschiedenen Gegenden zeigen dabei mancherlei verschiedene Formeln (welche in den Indices zu den Bänden des CIL II V VII VIII IX X und von Henzen und Wilmanns aufgezählt sind). Als eine besondere Klasse von Ehreninschriften der späteren Zeit müssen die der *aurigae*, *histriones* und *gladiatores* noch besonders hervorgehoben werden (vgl. CIL VI 10044 bis 10210; CIL II 4314 4315; u. a.).

56. Ähnlichen Gesetzen folgen die ausserordentlich zahlreichen Ehreninschriften der Kaiser, sowohl die Aufschriften der Triumphbogen wie der übrigen Siegesdenkmäler — einige der ältesten sind die des Bogens von Segusio vom J. 745 (CIL V 7231 Orell. 626) und der Tropaea Augusta, jetzt *la Turbia* vom J. 747 (CIL V 7817 vgl. Plinius n. h. III § 136), die der stadtrömischen Triumphbogen (CIL VI 920 945 960 966 974 1004 1033 1035 1106) und die des Bogens des augustischen Hauses zu Ticinum (CIL V 6416 Orell. 641 Wilm. 880), des Bogens und der Brücke zu Ariminum (CIL XI 365 367 Orell. 604 Henzen 5360) —, als auch die der ihnen gesetzten Statuen, Säulen u. s. w. Wesen und Abkürzungen der kaiserlichen Nomenclatur und Magistratur bleiben von Augustus bis in das 5. Jahrh. fast unverändert und sind in den Indices von Henzen und Willmanns sowie zu sämtlichen Bänden des CIL übersichtlich zusammengefasst.

57. Wer einen Tempel oder ein öffentliches Gebäude anderer Art errichtet oder eine Strasse oder einen Brunnen oder eine Wasserleitung u. s. w.

baut, ehrt durch die Aufschrift seines Namens auf das Werk sich selbst und wird zugleich dadurch geehrt, dass Staat oder Gemeinde dazu die Erlaubniss erteilt. So werden die Aufschriften auf öffentlichen Bauten, die *tituli operum publicorum* (seit Augustus oft mit aus Erz eingelegten Buchstaben), obgleich ursprünglich Aufschriften schlechthin wie die Grabschriften, auch zugleich Ehreninschriften. Ein Zeugniss der *locatio censoria* für öffentliche Bauten liegt vor in einer stadtrömischen Inschrift vom J. 639 (CIL VI 3824 Eph. II p. 199); die älteste datierte Inschrift eines stadtrömischen Baus ist die der Wiederherstellung des Capitols durch Q. Lutatius Catulus in den J. 671—676 (*substructionem et tabularium de senati sententia faciundum curavit eidemque probavit* CIL I 592 = VI 1314 Orell. 31, 3267 Wilm. 700; vgl. H. Jordan *Annali dell Inst.* LIII 1881 S. 60 ff.). Mit denselben Formeln dediciert ungefähr um dieselbe Zeit der Praetor M. Calpurnius Piso Frugi ein unbekanntes nachher von Traian wiederhergestelltes Bauwerk (CIL I 594 = IV 1275). Auf einem durch das Collegium der Volkstribunen *e lege Visellia* ausgeführten Werk, vielleicht den Strassen innerhalb der Stadt, ist auch die darauf verwendete Summe verzeichnet (CIL I 593 = VI 1299 Wilm. 787). Ganz ähnlich ist die älteste Inschrift einer der Brücken Roms, des *ponte dei quattro capi,* die ihren Erbauer, den Tribunen des J. 692 L. Fabricius, und eine Wiederherstellung durch die Consuln des J. 733 verzeichnet (CIL I 600 = VI 1305 Orell. 50 Wilm. 788). Auf von Privaten erbauten Werken setzt der Erbauer hinter seinen Namen ein einfaches *fecit,* wie auf Grabschriften: so wahrscheinlich Cn. Pompeius auf seinem Theater (worüber Ciceros bekannter Ausspruch bei Gellius X 1), so Agrippa auf dem Pantheon (*M. Agrippa cos. tertium fecit* CIL VI 896 Orell. 34 Wilm. 731). Von älteren municipalen Inschriften dieser Art sind zu nennen die der Tempel von Cora (CIL I 1149—1151 Wilm. 722 723) und Ferentinum mit den Maassen des Fundaments (CIL I 1161—1163 Wilm. 708), die Inschrift von Aletrium, welche ein ganzes Verzeichniss öffentlicher Werke giebt und am Schluss ausdrücklich die deshalb dem Stifter gewährten Ehrenbezeugungen anführt (CIL I 1066 Orell. 3892 Wilm. 706), die der Mauern und Thürme von Aeclanum (CIL I 1230 = IX 1140 Orell. 566 Henzen 6582 Wilm. 699), von Carthago nova (CIL II 3425—3427), die des Theaters, des Amphitheaters, der Bäder und anderer Bauten in Pompeji (CIL I 1246—1252 = X 787 794 819 829 844 852 997 Orell. 2416 3294 Henzen 6153 Wilm. 730 1899—1901), eines Tempels der Roma und des Augustus in Pola (CIL V 18) u. a. Unter den Inschriften der Art aus späterer Zeit erwähne ich die aus Cartima in Hispanien, welche die Stiftungen einer reichen Frau aufzählt (CIL II 1956 Wilm. 746). Die Inschriften auf militärischen Bauten, in den Donauländern, Germanien, Britannien und Afrika besonders häufig, geben vielfältig historische Aufschlüsse. Auf einer Säule auf der Brücke über den Minho in Portugal bei Chaves (*Aquae Flaviae*) stehen neben den Namen der Kaiser (Vespasian und seiner Söhne), der Legaten der Provinz und der Legion sowie des kaiserlichen Procurators und dem der Legion selbst, die der nächsten Gemeinden, welche zu dem Bau beigetragen hatten (CIL II 2477 Wilm. 803); ähnlich auf den Inschriften der von Traian errichteten Brücke über den Tagus bei Alcántara im spanischen Estremadura die

municipia provinciae Lusitaniae stipe conlata quae opus pontis perfecerunt (CIL II 759—762 Orell. 161/2 Wilm. 804).

58. Wie auf einigen der erwähnten Aufschriften auf öffentlichen Bauten die Maasse derselben, besonders bei Werken von grosser Ausdehnung, wie Stadtmauern und Befestigungswerken, angegeben werden (z. B. auf den Wällen des Hadrian und des Pius in Britannien), so bildet sich schon in republikanischer Zeit die speziell römische Sitte aus, auf den Meilensteinen der Staatsstrassen, besonders an den Anfangs- und Endpunkten derselben, den Namen des Erbauers und die Entfernungen zu verzeichnen. So errichtete P. Popillius Laenas, der Consul d. J. 622, in Lucanien am Ende der von ihm erbauten Strasse das *miliarium Popilianum,* zugleich ein Elogium für sich, in welchem er in erster Person von sich berichtet (*viam fecei ab Regio ad Capuam* u. s. w. CIL I 551 = X 6950 Orell. 3308 Wilm. 797). Auf den einzelnen Meilensteinen wurden kürzere Aufschriften, nur den Namen des Erbauers und die Zahl enthaltend, aufgeschrieben; ein solcher desselben P. Popillius aus der Gegend von Hatria ist erhalten (CIL I 550 Henzen 7174[d] Wilm. 808). In derselben Kürze sind die übrigen nicht häufigen italischen Meilensteine aus republikanischer Zeit abgefasst (CIL I 535—537 540 558 559 561 633 = V 8045 X 6905 IX 5953 Henzen 5180 5348 5350 5353 Wilm. 806—812) bis zur augustischen Zeit (CIL X 6895 6897 6899 Wilm. 813), und ebenso die noch selteneren der alten Zeit aus den Provinzen Asien (CIL I 557 = III 479 und I 622 = III 462 Wilm. 826 827) und Hispanien (CIL I 1484—1486 = II 4920—4925 4956 Wilm. 828 829). Meist werden auch die Anfangs- und Endpunkte der Strassen in den Inschriften angegeben: so schrieb Augustus auf die Meilensteine der quer durch Hispanien führenden Strasse *a Baete et Iano Augusto ad Oceanum* (CIL II 4701 Wilm. 832), Claudius auf die der von seinem Vater Drusus in Oberitalien angelegten Strasse *viam Claudiam quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexserat munit ab Altino* (oder *a flumine Pado) ad flumen Danuvium* (CIL V 8002/3 Orell. 648 708 Henzen 5400 Wilm. 818). An der von Traian die Donau entlang angelegten Strasse (am eisernen Thor) steht in den Felsen gehauen, dass er *montibus excisis amnibus superatis viam fecit* (CIL III 1699 Wilm. 801); vgl. die ähnliche Inschrift von Amastris aus Claudius Zeit (CIL III 321 = Ephem. V 86). Die späteren Meilensteine zeigen mancherlei Verschiedenheiten in der Form; auf einigen werden die Namen der Provinzialstatthalter hinzugefügt, auf den gallischen bis auf Caracalla die Entfernungen nach Leugen gezählt u. s. w., worüber die am Schluss jeder Provinz in den Bänden des CIL zusammengestellten Zeugnisse der Denkmäler sowie die Indices näheren, noch keineswegs erschöpfend verwerteten Aufschluss geben.

F. Berger über die Heerstrassen des römischen Reichs I II (die Meilensteine) Berl. 1882 1883 (24 und 21 S.) 4. übertreibt diesen Denkmälern gegenüber die Skepsis.

59. Einen ähnlichen Charakter, auf der Verbindung der urkundlichen Aufschrift mit der Ehreninschrift beruhend, haben die Inschriften der Wasserleitungen und die verschiedenen Grenzsteine *(cippi terminales).* Obgleich die Anlage der grossen stadtrömischen Wasserleitungen teilweise

in das höchste Altertum und in die republikanische Zeit hinaufreicht, so sind doch bisher keine darauf bezüglichen Inschriften aus früherer als augustischer Zeit bekannt geworden[1]). Die grossen Dedicationsinschriften der römischen Wasserleitungen, wie der Aqua Marcia Tepula und Julia (CIL VI 1244—1246 Orell. 51—53 Wilm. 765), der Virgo (CIL VI 1252 Orell. 703 Wilm. 763), der Claudia (CIL VI 1256—1258 Orell. 54—56 Wilm. 764) haben ganz den Charakter von Ehreninschriften, während die verschiedenen *cippi terminales,* welche das zu den Wasserleitungen gehörige Terrain bezeichnen, den Meilensteinen ähnlich sind (CIL VI 1243 *a—g* 1249 *a—i* 1251 Henzen 6635/6 Wilm. 775/9). Die Inschriften der übrigen italischen und provinzialen Wasserleitungen zeigen grosse Verschiedenheiten (vgl. CIL II 3240 Wilm. 774 u. a.). Noch kürzere *tituli* zeigten die Verteilung des Wassers auf die einzelnen Grundstücke an, während auf den Bleiröhren, in denen das Wasser floss, deren Ursprung und Zugehörigkeit angegeben zu sein pflegt (Wilm. 780 795 2808—2819).

60. Von Grenzsteinen haben sich einige uralte aus vorhannibalischer Zeit, wie es scheint, erhalten, wie die von Venusia (CIL I 185/6 = IX 439/40 Orell. 3527/8 Wilm. 863) und vielleicht auch der aus dem *ager Falernus* (CIL X 4719). In grösserer Zahl haben sich Grenzsteine der gracchischen Landanweisungen erhalten: die *cippi Gracchani* enthalten ausser den üblichen Inschriften auf den cylindrischen Flächen der Steine auf der oberen Fläche derselben die Winkel des Cardo und Decumanus der Ackervermessung zwischen dem *ager publicus* und *privatus* mit beigesetzten Entfernungszahlen (vgl. CIL I 552—556 = IX 1024—1026 X 289 3861 Henzen 6464 Wilm. 859—861). Aus sullanischer Zeit sind die Grenzsteine zwischen verschiedenen Gemeinden, wie zwischen Fanum und Pisaurum (CIL I 583 Orell. 570 Wilm. 861), zwischen Ateste, Vicetia und Patavium (CIL I 547—549 Henzen 5114/5 Wilm. 865/6). In Rom selbst war die *ripa Tiberis* durch solche *termini* abgegrenzt, die von der augustischen bis auf die Zeit Diocletians herabreichen (CIL I 608—614 = VI 1234 *a—e* 1242 Wilm. 851), ebenso das *pomoerium* durch Claudius und Vespasian als Censoren und das Augurencollegium unter Hadrian (CIL VI 1231—1233 Orell. 710 811 Wilm. 843/4); erhalten sind auch *termini* zwischen dem *ager publicus* und *privatus* vom J. 4 (CIL VI 1263 Orell. 3260 Wilm. 856), von Augustus (CIL VI 1265 Henzen 6455 Wilm. 852). Ebenso wurden in den Municipien durch die Kaiser oder von ihnen gesendete, meist militärische Beamte Grenzsteine gesetzt, wie in Capua (CIL X 3825 Orell. 3683 Wilm. 858), Pompeji (CIL X 1018 Wilm. 864), und in den Provinzen Syrien (CIL III 183), Macedonien (CIL III 594), Dalmatien (CIL III 2883), Africa (CIL VIII 4845 7046 7084/90 8211 8268 8369 8821 10667 10803 10838 Wilm. 869/70), Spanien (CIL II 2349 2916 Wilm. 871, wo das *pratum* einer Legion gegen das Gebiet zweier Municipien umgrenzt wird), in Germanien (z. B. Bramb. 837 1548 1554 der Miltenberger Grenzstein Bonner Jahrb. LXIV 1878 S. 46). Auch privater Grund und Boden *(pedaturae)* wird durch Grenzsteine bezeichnet.

---

[1]) Der älteren Arbeit R. Fabretti's (*de aquis et a quaeductibus veteris Romae* Rom 1680 fol.) ist jetzt die R. Lanciani's (oben S. 491) gefolgt.

61. Verwandter Art sind die Aufschriften auf den Sitzplätzen der Circus, Theater und Amphitheater, welche nach ebenfalls griechischem Vorgang die festen Plätze der Stände und Corporationen, sowie wechselnde einzelner Personen anzuzeigen bestimmt waren. Sie sind oft flüchtig an den betreffenden Stellen eingehauen und nähern sich daher der lapidaren Cursiv- oder Vulgärschrift (s. das Verzeichnis *Ex. script. epigr.* S. XLIX). Endlich sind auch die Inschriften in Steinbrüchen und auf rohen Steinblöcken (*Ex. script. epigr.* S. XLVII) hier zu nennen, über welche L. Bruzza's Abhandlung Aufschluss giebt (*iscrizioni de' marmi grezzi* in den *Annali dell' Inst.* XLII 1870 S. 106—204; Wilm. 2771—2779); ähnlich sind die Inschriften aus den Steinbrüchen von Docimium in Phrygien (CIL III S. 71 *Ephem. epigr.* V S. 47 ff.) u. a.

Vgl. O. Richter über antike Steinmetzzeichen (45. Winckelmannsprogramm) Berl. 1885 (52 S. 3 Taf.) 4.

8. Die Inschriften auf Geräten, Marken und Naturprodukten.

62. Kaum unter einen Gesichtspunkt zu fassen und nach einem festen Einteilungsprinzip zu ordnen sind die zahlreichen Aufschriften auf den verschiedenartigsten Gegenständen, welche am Schluss der Bände des CIL unter dem hergebrachten, obgleich wenig zutreffenden Namen des *instrumentum domesticum* (oder *instrumentum* schlechthin) zusammengefasst werden. Drei Hauptarten von ungleicher Verbreitung lassen sich allenfalls unterscheiden: die Aufschriften auf Maassen und Gewichten, die Tesseren, die Inschriften und Stempel aller übrigen Gegenstände.

Die Inschriften der Maasse und Gewichte finden ihre Erklärung im Zusammenhang der Metrologie; auf Hohlmaasse beziehen sich die der *congii* (Hultsch Metrol.² S. 123 Wilm. 2767/8); Gewichtsaufschriften sind ziemlich zahlreich erhalten (Hultsch² S. 156 CIL X 8067 1—17 II 4962 4 VII 1277—1281 Wilm. 2765). Auf Geräten aus Gold, Silber und Erz wurde ebenfalls das Gewicht in ganz kleinen punktierten oder eingeritzten Aufschriften verzeichnet (vgl. *Ex. script. epigr.* S. xxxvii und 313).

63. Die Marken oder Tesseren aus Knochen oder Elfenbein, Erz und Thon enthalten mit der Gladiatur und den *ludi circenses* und *scaenici* in noch nicht überall aufgeklärter Verbindung stehende Aufschriften verschiedener Art (vgl. CIL I 717 ff. *Ex. script. epigr.* S. xxxvii und 432 ff.); manche mögen auch zu Spielen oder anderem privaten Gebrauch bestimmt gewesen sein. Zur Vergleichung sind dabei die Aufschriften auf Spieltafeln (*tabulae lusoriae*) heranzuziehen.

64. Zu den Inschriften auf Naturprodukten gehören die schon erwähnten Aufschriften auf rohen Steinblöcken (oben § 61) und die verwandten auf den Produkten der Bergwerke an Metallen, besonders der picentischen, sardinischen, hispanischen und britannischen Bleigruben (vgl. CIL IX 6091 X 8073 8339 II 3280ᵃ 3439 4964 Rhein. Mus. XI 1857 S. 347 ff. CIL VII 1201—17 *Ex. script. epigr.* S. xl und 436 Nro. 1204 bis 1212 Wilm. 2820).

65. Vielleicht erst seit Augustus wurde vorgeschrieben, dass die

Waffenstücke der Soldaten mit den Namen ihrer Träger und der Heeresabteilungen, zu denen sie gehörten, bezeichnet wurden. Wie weit die Sitte (oder Vorschrift) sich erstreckte und ob sie überall gleichmässig war, lässt sich bei der geringen Zahl bis jetzt bekannter Beispiele nicht erkennen. Bisher sind Aufschriften der Art besonders auf Schildbuckeln (s. meine Zusammenstellung in den Archäol. epigr. Mitteilungen aus Österreich II 1878 S. 105 ff.; vgl. CIL VII 495), auf dem Schwert des Tiberius im Brittischen Museum (s. L. Lersch im Bonner Winckelmannsprogramm von 1848 22 S. mit 1 Taf. 4) und auf einigen Feldzeichen gefunden worden.

A. von Domaszewski die Fahnen im röm. Heere mit 100 Abbildungen (Abhandlungen des archäol. epigr. Seminars der Univ. Wien V) Wien 1885 (80 S.) 8., bes. S. 50 ff.

66. Früh sind, wiederum nach griechischem Vorbild, die bleiernen Schleudereicheln *(glandes)*, welche im römischen Heer Verwendung fanden, mit in die Gussform gegrabenen oder nachher aufgegossenen Aufschriften teils urkundlichen (die Herkunft anzeigenden), teils anzüglichen Inhaltes versehen worden; eine grosse Anzahl dieser Schleudereicheln sind gefälscht (vgl. CIL I 642 ff. Th. Bergk Bonner Jahrb. LV/LVI 1875 S. 1 ff. und besonders K. Zangemeister CIL IX 6086 i—xlviii X 8063 1—5). Diese, sowie andere durch Bleiguss hergestellte Aufschriften zeigen erhabene Schrift. Unter den Bleitesseren sind wegen ihres mutmaasslich militärischen Charakters die bisher nur an einigen Orten in Britannien gefundenen *bullae* hervorzuheben, welche vielleicht als Erkennungsmarken der Soldaten gedient haben (CIL VII 1269 Add. *Ephem. epigr.* III S. 144 318 IV S. 209).

Dazu jetzt Ephem. epigr. VI *Glandes plumbeae editae ab* Car. Zangemeister (mit 13 heliotyp. Tafeln) Berl. 1885 (143 S.) 8.

67. Unter den mannigfaltigen Producten der römischen Ziegeleien und Töpfereien, welche mit Aufschriften versehen wurden, nehmen die grossen Bauziegel *(imbrices* und *tegulae)* den ersten Platz ein, weil es früh Sitte wurde, das Jahr ihrer Herstellung durch die Angabe des Consulats auf ihnen zu verzeichnen. In republikanische Zeit gehören noch die datierten Ziegel von Veleia (CIL I 777 ff.); aus der Kaiserszeit sind äusserst zahlreiche aus Rom selbst, besonders von der Mitte des 2. Jahrh. an, vorhanden, werden aber erst im CIL VI 6 übersichtlich gesammelt vorliegen (vgl. *Ex. script. epigr.* S. 436). Zahlreich sind ferner die von Legionen und anderen Truppenkörpern zum Bau ihrer Standlager fabrizierten Ziegel, endlich auch die aus privaten Ziegeleien stammenden. Eine umfassende Behandlung dieser wie der übrigen Aufschriften auf Thon fehlt noch; einstweilen kann nur auf die vorläufigen Zusammenstellungen in den einzelnen Bänden des CIL verwiesen werden.

Dazu jetzt G. Marini *iscrizioni antiche doliari pubblicate per cura dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche dal Comm.* G. B. de Rossi *con annotazioni del Dott.* E. Dressel Roma 1884 (IX 544 S.) 4. H. Dressel Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia (Wilhelm Henzen . . . . gewidmet) Berlin 1886 ([IV] und 67 S.) 8.

68. Irdene Gefässe, von den grössten und schwersten *dolia* und *amphorae* bis zu den kleinsten und leichtesten *patellae* aus arretinischer hochroter Thonerde (fälschlich samisch genannt) und den Lampen aller

Art, in den mannigfaltigsten Formen dem verschiedenen Gebrauch dienend, sind in überwiegender Mehrzahl mit Stempeln, welche die Herkunft anzeigen, daneben auch mit auf Ornament und Darstellungen bezüglichen Aufschriften, endlich mit eingeritzten Notizen meist unsicherer Deutung versehen worden. Auch diese Masse von sehr verschiedenartigen Aufschriften ist vorläufig nach den zufälligen Fundorten am Schluss der einzelnen Abteilungen des Corpus verzeichnet[1]); eine Grundlage zur wissenschaftlichen Behandlung wird erst die stadtrömische Sammlung (in CIL VI 6) bieten, zu welcher H. Dressels Abhandlung (*Ricerche sul Monte Testaccio* in den *Annali dell' Inst.* L 1878 S. 118—192) den Anfang macht. Für die Lampen ist F. Kenner (die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes u. s. w. Wien 1858, 126 S., 3 Taf. 8.), für die gemalten Aufschriften der *dolia* R. Schoene (CIL IV S. 171 ff. *Ephem. epigr.* I S. 160 ff.) zu vergleichen.

69. Wie auf Thon, so sind auch auf die verschiedensten Gegenstände von Erz Aufschriften eingegraben, eingestempelt[2]) und eingeritzt worden, auf Gefässe aller Art, Löffel und Messer, Spiegel, *strigiles, fibulae,* Ringe u. s. w. Auf die sehr alten Cistae für weibliche Toilettengegenstände aus Silber und Erz, welche meist in Praeneste gefunden worden und mit eingravierten Zeichnungen und massiven Henkeln und Füssen versehen sind, stehen auf die Darstellungen bezügliche Beischriften, nur in einem Falle bisher auch der Name des Gebers (CIL I 54—60 1500 1501 H. Jordan krit. Beitr. zur Geschichte der lat. Sprache, Berlin 1879, S. 3 ff.). Weihgeschenke an die Gottheit sind die Erzbecher mit Itinerarien aus dem Quell der *Aquae Apollinares* (Henzen 5210) und aus England (CIL VII 1291; vgl. auch die Thongefässe aus England *Ephem. epigr.* III S. 317 n. 197/198).

Hier muss auch der Glasgefässe und ihrer, im Ganzen selteneren meist Fabrikantennamen enthaltenden Inschriften gedacht werden[3]); auch auf den vergoldeten Gläsern aus den christlichen Katakomben finden sich auf die Darstellungen bezügliche Beischriften[4]).

70. Eine letzte Klasse von Aufschriften bilden die Stempel in Erz, welche zum Einstempeln solcher Aufschriften, wie sie soeben aufgezählt worden sind (wenn auch, wie es scheint, zu keiner der bekannten Denkmälerklassen gehörig), dienten; sie scheinen für Konsumartikel verwendet worden zu sein. Eine besondere Abteilung derselben bilden die für Gefässe oder die Medikamente selbst verwendeten Oculistenstempel[5]).

---

[1]) Die auf grösseren Umfang angelegten Sammlungen von W. Froehner *Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertae* Göttingen 1858 XXX und 86 S. 8.) und M. H. Schuermans (*Sigles figulins, époque romaine* Brüssel 1867, 293 S. 8.) sind unzureichend.

[2]) Vgl. R. Mowat *Bulletin épigr.* III 1883 S. 262 ff.

[3]) Vgl. A. Deville *Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité* Paris 1873 und W. Froehner *La verrerie antique, déscription de la collection Charvet,* Le Pecq 1879 (VII 139 S. und XXXV Taf.) fol.

[4]) R. Garucci *Vetri ornati di figure in oro trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma,* Rom 1858 fol.

[5]) C. L. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte Göttingen 1867 (134 S.) 8., J. Klein Bonner Jahrbücher LV 1875 S. 93 ff. A. Héron de Villefosse und H. Thédenat *Cachets d'oculistes romains* I Paris 1882 8.

9. Die Urkunden.

71. Die zweite Klasse der Inschriften im weiteren Sinn, die der Urkunden (*acta, leges, instrumenta*), unterliegt ihrem mannigfaltigen Charakter entsprechend grösseren Verschiedenheiten der Form, als die der Aufschriften. Dazu liegen nur von wenigen Arten derselben so vollständige Reihen vor, dass die von ältester bis in späte Zeit im ganzen überall mit grosser Zähigkeit gewahrte Gleichmässigkeit der Form erkannt werden kann. Die Urkunden sind nach vorübergehender Verwendung verschiedener Materialien in ältester Zeit (Holz, Leder, Leinwand) in der Regel auf Erztafeln eingegraben, seit der augustischen Zeit griechischer Sitte entsprechend vielfach in Marmor und Stein eingehauen worden und haben sich neben ihrer ursprünglich selbständigen Aufzeichnung oft auch als Bestandteile von Denkmälern erhalten. Schrift und Sprachform der Urkunden steht der litterarischen Schriftanwendung näher als die der Inschriften. Für die Erkenntnis ihrer Formen sind überall auch die bei den Schriftstellern erhaltenen oder erwähnten Stücke sowie die in griechischer Sprache abgefassten (z. B. die Senatus consulta) heranzuziehen.

Vgl. *Exempla script. epigr.* S. XXXIV und 277 ff.

72. Die früheste Veranlassung zur schriftlichen Aufzeichnung von ursprünglich nur mündlich getroffenen Verabredungen boten vielleicht internationale Verträge. An der Spitze aller prosaischen Aufzeichnungen in lateinischer Sprache stehen die Verträge des Tullus Hostilius mit den Sabinern (Dionys. III 33), des Servius Tullius mit den Latinern (Dionys. IV 26 Festus S. 169, zugleich das älteste Denkmal sacraler Aufzeichnungen), das des zweiten Tarquinius mit Gabii (Dionys. IV 58 Festus *epit.* S. 56). Es folgen aus republikanischer Zeit die Verträge mit Karthago (über welche eine ausgedehnte Litteratur vorliegt), der des Sp. Cassius Vecellinus mit den Latinern vom J. 261, welchen Cicero noch auf dem Forum hinter den Rostren sah (*pro Balbo* 23, 53 vgl. Liv. II 33 Festus S. 166), und der mit Ardea vom J. 310 (Liv. IV 7). Von allen diesen Urkunden ist nichts erhalten bis auf ein Paar bei den Grammatiken angeführte Worte. Erst von dem zw. 621 und 631 oskisch und lateinisch aufgezeichneten Vertrag mit der oskischen Stadt Bantia liegt ein Fragment vor (CIL I 197 vgl. H. Jordan in Bezzenbergers Beitr. VI 1881 S. 195 ff.); andere, wie der mit den Juden v. J. 594, liegen nur in griechischer Fassung vor (Joseph. *antiq.* XII 6, 10); während die mit demselben Volke in den Jahren 610 und 615 geschlossenen Verträge nur in verkürzter Form als Senatus consulta erhalten sind[1]).

Als verwandter Art mag hier der Eid erwähnt werden, welchen die Aritienser in Lusitanien im J. 37 dem Gaius Caesar schworen (CIL II 172), und das griechische Exemplar desselben Eidschwurs aus Assos (*Ephem. epigr.* V S. 155 ff.).

48. Nahe verwandt den Bündnissverträgen sind die Verträge zwi-

[1]) L. Mendelssohn *Senati consulta Rom. quae sunt in Iosephi antiquitatibus* Acta soc. philol. Lips. V 1875 S. 87 ff.

schen Gemeinden und Privaten über Patronat und Gastfreundschaft (*tabulae patronatus et hospitii,* in kleinem Format *tesserae hospitales*). Seit Gazzera (*Memorie dell' Accademia di Torino* XXXV 1831 S. ff., vgl. Mommsen röm. Forschungen I S. 341 ff.) ist keine vollständige Sammlung derselben erschienen (vgl. *Exempl. script. epigr.* S. 301 ff.). Das älteste Denkmal dieser Art ist die in Form eines Fisches aus Erz gebildete *tessera Fundana* (CIL I 532 = X 6231 Henzen 7000 Wilm. 2849); es folgen die Tafeln meist afrikanischer und hispanischer Gemeinden, wie die von Curubi (CIL VIII 10525 *Exempl.* n. 862), der Gurzenses für L. Domitius Ahenobarbus, Neros Grossvater, vom J. 742 (CIL VIII 68 *Exempl. script. epigr.* n. 863 Orell. 3693 Wilm. 2850) und zahlreiche andere bis auf das Ende des 4. Jahrh., meist in der Form von Decreten der betreffenden Gemeinden abgefasst.

74. Gesetze im engeren Sinn sind zunächst die grossen, mehr oder weniger vollständig erhaltenen Urkunden der republikanischen Zeit, welche in CIL I zum ersten Mal vollständig und in urkundlicher Form zusammengestellt worden sind, von der *lex Acilia repetundarum* d. J. 631 an bis auf Caesars *lex Iulia municipalis* (CIL I S. 49 ff.)[1]). In der Kaiserzeit treten an die Stelle der *pebliscita* Senatusconsulte und kaiserliche Constitutionen. In der Form von Senatusconsulten scheinen auch die *leges de imperio* der Kaiser gefasst gewesen zu sein, wie die *lex de imp. Vespasiani* (CIL VI 930 *Ex. script. ep.* n. 802 Orell. I S. 567). *Leges* heissen ferner die von den Kaisern erteilten Stadtrechte, wie die der spanischen Gemeinden Urso (Ephem. epigr. II S. 150 ff. 221 ff. *Ex. script. epigr.* n. 805), Salpensa und Malaca (CIL II 1963 1964 *Ex. script epigr.* 807 808) und des lusitanischen Bergwerks Vipasca (*Ephem epigr.* III S. 165 vgl. Deutsche Rundschau August 1877 S. 196 ff. *Ex. script. epigr.* n. 806).

75. Eine dritte Art offizieller Documente sind die Senatusconsulte und die ihnen entsprechenden Decrete der Municipien und Collegien. Die ältesten römischen Senatusconsulte sind, abgesehen von einigen in der Litteratur erhaltenen[2]), die in griechischer Sprache abgefassten, wie das zu Delphi gefundene Fragment vom J. 568 und das von Thisbe in Böotien vom J. 584 (*Ephem. epigr.* I S. 278 ff. II S. 102 ff. Joh. Schmidt Zeitschr. der Savignystiftung III 1881 S. ff.), die von 616 619 621 649 (CIGr 2905 2908 2485 2737 Le Bas und Waddington III S. 195 ff. *Annali dell' Inst.* XIX 1847 S. 113 *Ephem. epigr.* IV S. 213 ff.), ferner die in Betreff der Juden bei Josephus (Antiq. XIII 9, 2 XIV 8, 5 und 10, 9). Hierzu kommen die auf den Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern bezüglichen Aktenstücke aus dem J. 681 d. St. (Hermes XX 1885 S. 268 ff.). Die beiden ältesten Sc. in lateinischer Sprache sind das *de philosophis et rhetoribus* vom J. 593 (Gellius XV 11, 1) und das *de hastis Martiis* vom J. 655 (Gellius IV 6, 2); das einzige

---

[1]) Eine übersichtliche Zusammenstellung des Textes in Minuskelschrift geben u. a. G. Bruns *Fontes iuris Romani antiqui* 4. Ausg. Tübingen 1879 8.

[2]) Vgl. Hübner *De Senatus populique Romani actis* (Jahrb. für Philol. Supplementbd. III) Leipz. 1859, S. 66 ff. B. Pick *De senatus consultis Romanorum pars prior* Berl. 1884 (30 S.) 8.

urkundlich erhaltene ältere ist das Lutatianum für den Asklepiades von Klazomenae und seine Genossen vom Jahre 676 (CIL I 203). Die übrigen aus der Zeit von Cicero abwärts sind meist nur in abgekürzter Form in der Litteratur (bei Cicero Frontin Macrobius) oder in den Digesten erhalten. Nur in Fragmenten liegen vor zwei Sc. aus den J. 17 und 47 über die *ludi saeculares* (CIL VI 877), zwei für Germanicus und den jüngeren Drusus (CIL VI 911/12 Henzen 5381/2), vollständig das Hosidianum und Volusianum aus Nero's Zeit (CIL X 1401 Orell. 3115), sowie das Cassianum oder Nonianum vom J. 138 über den Saltus Beguensis in Afrika (CIL VIII 270) und theilweis das Cyzicenum aus Pius Zeit (Ephem. III S. 156 f.); auch wird in dem Decret von Lanuvium ein Capitel aus einem Sc. angeführt.

76. Von Decreten der Municipien und Collegien liegt eine grössere Zahl mehr oder weniger vollständig vor[1]). Das älteste ist die *lex parieti faciundo* aus Puteoli vom J. 649, aber wahrscheinlich nur in einer Restitution des 2. Jahrh. erhalten (CIL I 577 = X 1781 *Ex. script. epigr.* 1072 Orell. 3697 Wilm. 697); es folgen die Cenotaphia Pisana vom J. 3 (CIL XI 1420/1 *Ex. scr. ep.* 1063/4 Orell. 642/3 Wilm. 883), und andere, von denen nur das Decretum Lanuvinum vom J. 136 (CIL XIV 2112 *Ex. scr. ep.* 1076 Henzen 6086 Wilm. 319), das Tergestinum aus Pius Zeit (CIL V 532 *Ex. scr. ep.* 1079 Henzen 7167 Wilm. 693) und das Puteolanum aus Marcus Zeit (CIL X 1783 *Ex. scr. ep.* 1084) erwähnt werden sollen. Von den Decreten der Collegien nenne ich nur die *lex collegii Aesculapii et Hygiae* vom J. 153 (CIL VI 10234 *Ex. scr. ep.* 1044 Orell. 2417 Wilm. 320 und die *lex collegii Iovis Cerneni* vom J. 167, welche auf einer Wachstafel aus Alburnum in Dacien erhalten ist (CIL III S. 924 Henzen 6087 Wilm. 321).

77. Eine vierte Art von *instrumenta* bilden die Edicte, zuweilen in Briefform, stadtrömischer und municipaler Magistrate, sowie der Kaiser und kaiserlicher Beamten, welche in der Regel ebenfalls auf Erztafeln eingegraben wurden. Das älteste bisher bekannte ist das Decret des L. Aemilius Paulus als Praetor von *Hispania ulterior* im J. 565 (CIL II 5041 Wilm. 2837): von demselben Jahr ist ein griechisches des Cn. Manlius für Heraklea in Karien (Le Bas und Waddington N. 588). Es folgen die *epistula consulum ad Teuranos* vom J. 568, das sogen. *Sc. de bacanalibus* (CIL I 196 = X 104), die *sententia Minuciorum* vom J. 637 (CIL I 199 = V 7749 Orell. 3121 Wilm 872), der Brief des Praetors L. Cornelius (vielleicht des Historikers Sisenna) vom J. 676 an die *Tiburtes* (CIL I 201). Von kaiserlichen Edicten sind in urkundlicher Form erhalten das auf einer Marmortafel eingehauene des Augustus über die Wasserleitung von Venafrum (CIL X 4842 *Ex. scr. ep.* 1062 Henzen 6428 Wilm. 784), das des Claudius für die Anauner vom J. 46 auf einer Erztafel (CIL V 5050 *Ex. scr. ep.* 800 Wilm. 2842) und eines desselben Kaisers aus Tegea vom J. 49 (*ephem. epigr.* V 187), und die einer Anzahl späterer

[1]) Hübner a. a. O. S. 71 ff.; die Liste ist inzwischen noch um einige Nummern gewachsen.

Kaiser z. T. in lateinischer und griechischer Sprache; das des Diocletian *de pretiis rerum venalium* vom J. 301 (CIL III S. 801 ff. vgl. *Eph. epigr.* V S. 87 ff. *Ex. ser. ep.* 1097), das Constantinische für Hispellum (Henzen 5580 Wilm. 2843) verdienen neben manchen, welche ausser in monumentaler Ausfertigung auch in den Rechtssammlungen erhalten sind, hervorgehoben zu werden. Vielleicht bildet auch die auf einer Erztafel zu Lyon erhaltene Rede des Claudius über das Bürgerrecht der Gallier (Boissieu *inscr. de Lyon* S. 136 *Ex ser. ep.* 799) den Bestandteil eines kaiserlichen Decretes.

78. Eine besondere Klasse von kaiserlichen Decreten sind die sog. Militärdiplome, Ausfertigungen, in doppelter Redaction und in der Form bronzener Diptychen, von den den Veteranen bei ihrer Entlassung erteilten Privilegien, deren Originale in Rom aufbewahrt wurden. Bis jetzt sind deren achtzig zum Teil vollständig erhaltene bekannt geworden, von Claudius bis auf Diocletian herabreichend, welche nach Inhalt und Form eine der wertvollsten Reihen epigraphischer Denkmäler bilden (s. CIL III S. 842 ff. mit zahlreichen Nachträgen in der Ephemeris s. die Übersicht Ephem. V S. 101 und die neuesten Stücke S. 610 ff.; *Ex. ser. ep.* S. 285 ff.).

79. Von Decreten kaiserlicher Beamten, welche sich auf die verschiedensten Gegenstände beziehen, ist das älteste erhaltene das des Proconsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa vom J. 68 (CIL X 7852 *Ex. ser. ep.* 801 Wilm. 872[a]); aus demselben Jahr ist das griechische des Präfekten von Ägypten Ti. Julius Alexander (CIGr. 4957). Es folgen Decrete wie das bilingue des aus Plutarch bekannten Legaten des Traian C. Avidius Quietus aus Delphi (CIL III 567 Orell. 3671 Wilm. 874), des Claudius Quartinus vom J. 119 aus Pompaelo in Hispanien (CIL II 2959 Orell. 4032), der Brief der *praefecti praetorio* an die Magistrate von Saepinum aus den Jahren 166—169 (CIL IX 2438 Wilm. 2841), das des L. Novius Rufus aus Tarraco vom J. 193 (mit der Bemerkung *ex tilia recitavit* CIL II 4125 Orell. 897 Wilm. 876), das des Alfenius Senecio von Misenum aus dem Anfang des 3. Jahrh. (CIL X 3334 Orell. 4405) und eine Anzahl anderer bis in das 4. und 5. Jahrh. herab. Verschiedene Aktenstücke enthalten der *libellus* des *procurator operum publicorum a columna divi Marci* vom J. 193 (CIL VI 1585 *Ex. ser. ep.* 1051 Orell. 39 Wilm. 2840) und die *interlocutiones* der *praefecti vigilum* vom J. 244 (CIL VI 266 *Ex. ser. ep.* 1055 Wilm. 100). Eine Reihe von Briefen römischer Magistrate sind auf dem Denkmal von Thorigny vom J. 238 vereint (*Creuly mémoires de la société des antiquaires de France* 1876 S. 27 ff. *Ex. ser. ep.* 603). Auch der Brief des Sex. Fadius Secundus Musa, eines Provinzialbeamten, an ein Collegium von Narbo vom J. 149 (Henzen 7215 Wilm. 696[a] *Ex. ser. ep.* 1100) gehört hierher.

80. Mannigfaltige Urkunden knüpfen sich an den Gottesdienst, öffentlichen wie privaten. Die älteste Tempelurkunde, von welcher wir wissen, war die von Servius Tullius gegebene des Dianentempels auf dem Aventin, welche sich an den Bundesvertrag mit den Latinern anschloss (oben § 72). Ihre Bestimmungen werden als Muster angeführt in der Urkunde des Augustusaltars von Narbo aus dem J. 764 (CIL XII 4333 Orell.

2489 Wilm. 104 *Ex. scr. ep.* 1099) und in der eines Jupiteraltars in Salonae vom J. 137 (CIL III 1933 Orell. 2490 Wilm. 103). Noch vorhanden sind die *lex fani* des Tempels des Jupiter Liber in Furfo vom J. 696 (CIL I 603 = IX 3513 Orell. 2488 Wilm. 105) und die kurze *lex lucaris Spoletina* (E. Bormann *Bullet. dell' Inst.* 1879 S. 67 *Miscellanea Capitolina* 1879 S. 5 ff. H. Jordan *quaestiones Umbricae* Königsberg 1882 4. S. 16 ff.). Verzeichnisse von Weihgeschenken oder Tempel und Statuenschmuck sind nur in geringer Zahl vorhanden: eines aus dem Tempel der Diana Nemorensis (Hermes VI 1871 S. 8 ff.), von einer Isisstatue in Hispanien (und ein ähnliches von einer Porträtsstatue CIL II 2060 3386 Orell. 2510 Wilm. 210), zwei aus einem Tempel in Cirta in Afrika (CIL VIII 6981/2 Henzen 6139/40 Wilm. 2736/7; vgl. auch CIL XI 358 364 XII 354).

Hier sind auch die *sortes* zu erwähnen, auf Erztäfelchen (oder Stäbchen) gegrabene Sprüche, wie sie aus den Heiligtümern der Aquae Aponae bei Patavium (CIL I S. 267 ff. Wilm. 2822 vgl. V S. 271) und von Forum Novum bei Parma (CIL XI 1129) bekannt geworden sind. Ähnlich sind auch die Täfelchen mit Heilmitteln aus Ticinum (CIL V 6414/5 *Ex. scr. ep.* 908/9).

81. Eine besondere Klasse auf den Gottesdienst bezüglicher Denkmäler sind die Kalender, in der Zeit von Augustus bis etwa auf Claudius auf Marmortafeln aufgezeichnet (*fasti anni Iuliani*), deren erhaltene stadtrömische und italische Beispiele die wichtigste Fundgrube für die sacralen Altertümer bilden (CIL I S. 293 ff. *Ephem. epig.* I S. 33 II S 93 III S. 5 85 IV S. 1 ff. und für die stadtrömischen CIL VI 2294—2306; vgl. *Ex. scr. ep.* S. 338 ff.). Auch municipale Kalendarien haben sich gefunden, wie das *feriale Cumanum* aus den Jahren 4—14 n. Chr. (CIL I S. 310 = X 3682 = 8375 *Ex. scr. ep.* 981) und das *feriale Campanum* (CIL X 3792 *Ex. scr. ep.* 982).

82. Zugleich mit dem Kalender sind die Consularfasten unter Augustus in monumentaler Form auf Marmortafeln eingehauen worden; die erhaltenen Reste derselben befinden sich im capitolinischen Museum in Rom. Auch die Fasten der grossen Priestercollegien und der Beamten von Gemeinden und Collegien sind inschriftlich aufgezeichnet worden. Eine vollständige Bearbeitung der inschriftlich und in der Litteratur erhaltenen Fasten der römischen Magistrate, deren Reconstruction das unvollendet gebliebene Lebenswerk Borghesi's war (oben S. 488), existiert noch nicht. Doch sind die capitolinischen Fasten bis auf Augustus Tod, durch W. Henzen und Th. Mommsen zusammengestellt und kommentiert, zugänglich gemacht (CIL I S. 293 ff. *Ephem. epigr.* I S. 154 II S. 210 285 III S. 11 ff. vgl. Hermes III 1874 S. 93 267 ff.) zugleich mit den Triumphverzeichnissen und den kleineren Fastenfragmenten aus anderen italischen Städten (CIL I S. 453 ff. *Ephem. epigr.* I S. 157 III S. 16), während die Sacerdodalfasten sowie die Fasten der *feriae Latinae* in dem stadtrömischen Bande vereinigt sind (CIL VI S. 441 ff. vgl. Hermes V 1870 S. 379 *Ephem. epigr.* II S. 93 III S. 74 205 ff.) vgl. dazu *Ex. scr. ep.* S. 328 ff.). Ähnliche Urkunden aus anderen Städten, wie z. B. das *album ordinis Thamugadensis* aus Afrika (CIL VIII 2403); ferner die Soldatenverzeichnisse, deren aus Rom, Afrika, den Donauprovinzen und Germanien eine Anzahl erhalten sind (CIL VI

S. 651 ff. VIII 2554 III 4150 Bramb. 1336 u. A.; vgl. *Ex. scr. ep.* S. 360). Diese Verzeichnisse stehen zwar nicht alle in unmittelbarem Zusammenhang mit sacralen Denkmälern, verdanken aber diesem Zusammenhang meist ihren Ursprung und ihre Form.

83. Ebenfalls ursprünglich im Anschluss an den Gottesdienst sind die Protokolle oder Acta über die Amtshandlungen der grossen Priestertümer in monumentaler Form aufgezeichnet worden. Es ist wahrscheinlich, dass seit Augustus die sämtlichen grossen stadtrömischen Priestercollegien und nach ihrem Vorbild viele provinziale und municipale in ähnlicher Weise ihre Protokolle aufgezeichnet haben. Erhalten haben sich jedoch nur zu grossem Teil die Akten der Arvalbrüderschaft, welche G. Marini zuerst sammelte und erklärte (oben S. 487); sie bilden einen der wertvollsten und inhaltreichsten Bestandteile der epigraphischen Litteratur (CIL VI S. 459 ff. *Ephem. epigr.* II S. 211 ff. nebst W. Henzens besonderer und ausführlicher Publication *Acta fratum Arvalium* Berl. 1874 8; dazu *Ex. scr. ep.* S. 343 ff.).

84. Auch Urkunden privater Art sind inschriftlich aufgezeichnet worden. Testamente und Schenkungen sind, wie oben erwähnt (§ 47), auf Grabdenkmälern eingehauen worden. Von ungewisser Bestimmung ist die in Hispanien gefundene Erztafel mit einem *pactum fiduciae,* vielleicht ein Formular (CIL II 5042 *Ex. scr. ep.* 797). Andere Privaturkunden sind in den in Cursivschrift geschriebenen Originalen, auf *tabellae ceratae,* gefunden worden; so die Quittungsurkunden des Pompejanischen Bankiers und Auctionators L. Caecilius Iucundus (G. de Petra *Le tavole cerate di Pompei, Atti dell' accademia de' Lincei* vol. III, Rom 1876 4. und Th. Mommsen Hermes XII 1877 S. 88 ff.) und die dacischen Kauf- und Mietsverträge (CIL III S. 291 ff. mit Facsimiles). Der meistens gleichen cursiven Schrift wegen seien hier die in der Regel auf Blei und Erztafeln geschriegeschriebenen *devotiones* oder *defixiones* erwähnt, welche ihrem Wesen nach teilweis zu den sacralen Urkunden gehören; nur selten sind sie in monumentaler Form aufgezeichnet (wie das Gebet an die lusitanische *dea Ataecina* CIL II 462). Griechische, oskische, lateinische Defixionen sind in ziemlicher Anzahl gefunden worden (vgl. C. Wachsmuth Rhein. Mus. XVIII 1863 S. 559 ff., W. Henzen *Bullett. dell' Inst.* 1866 S. 252; CIL I 818/9 = VI 140/1 Henzen 6114 Wilm. 2747 ff.); zuweilen sind sie, um den Inhalt geheim zu halten, in rückläufiger Schrift geschrieben (oben § 16), wie die Bleitafel der *Aquae Sulis* in England (Hermes XV 1880 S. 588 ff. *Ex. scr. ep.* 947).

85. Am Schluss der epigraphischen Urkunden sind die auf den Wänden antiker Städte teils aufgemalten Ankündigungen und Wahlempfehlungen teils eingekratzten privaten Aufzeichnungen der verschiedensten Art (teilweis erotischen Inhalts) zu erwähnen. Die zahlreichsten dieser Klasse, die Wandinschriften von Pompeji und der umliegenden vom Vesuv verschütteten campanischen Städte sind jetzt vollständig gesammelt durch K. Zangemeister (im CIL IV und *Ephem. epigr.* I S. 49 177 ff., ein grösseres Supplement steht in Aussicht; einige Beispiele Wilm. 1951 ff.); ähnliche aus anderen Orten, gemalte und eingekratzte In-

schriften, z. B. auf Ziegeln und auf Metall, welche die Verwendung cursiver Schrift gemeinsam haben, sind in den übrigen Bänden des CIL zerstreut (vgl. *Ex. scr. ep.* S. XLIII ff. wo die verschiedenen Arten näher nachgewiesen sind). Auch auf Stein kommen dergleichen Ankündigungen meist privater Art, Wirtshausschilder, Ladenschilder, Aufschriften auf Brunnen, Bädern, Kellern und Speichern vor, teilweis in vulgärer, oft in monumentaler Schrift (z. B. CIL II 4284 VI 576 579 821 8594 10035—10037 VIII 4481 9669 9707 9725 IX 4860a X 4104 Orell. 4328 vgl. H. Jordan archäol. Zeitung 1872 S. 65 ff. Hermes XV 1880 S. 543). Ankündigungen privater Art, freilich nach Inhalt und Form von den eben erwähnten sehr verschieden, sind endlich die elfenbeinernen Pugillaria, mit welchen die grossen Magistrate des 5. und 6. Jahrh. zu den bei ihrem Amtsantritt stattfindenden Festen (Circusspielen u. s. w.) einzuladen pflegten, die sogenannten *diptycha consularia,* deren Inschriften (z. B. CIL II 2699 V 6836 8120 $_{1-9}$ XII 133 *Ex. scr. ep.* 1200 1201) wertvolle Beiträge zur Geschichte der spätesten Zeit bieten; nach der älteren Sammlung Gori's (*Thesaurus veterum diptychorum* 3 Bde. Florenz 1759 fol.) ist eine neue Bearbeitung durch Wilhelm Meyer begonnen worden (Zwei antike Elfenbeintafeln der K. Staatsbibliothek in München, Abhandlungen der K. Bayer. Akad. I Cl. XV Bd., München 1879 4., mit Tafeln).

F.

Zeitrechnung

der Griechen und Römer

von

Dr. Georg Fr. Unger,
ord. Professor der alten Geschichte zu Würzburg.

Inhalt.

Vorbemerkung.

Die Zeitrechnung der Griechen und Römer, d. i. die bei ihnen üblich gewesene Einteilung und Zählung der Tage, Monate und Jahre, ist in methodischer Weise und mit Erfolg zuerst von dem grossen Polyhistor Joseph Scaliger (De emendatione temporum, Paris 1583; Frankfurt 1593; Leiden 1598; am vollständigsten Genf 1629, fol.; dazu: Isagogicorum canonum libri tres in seinem andern Hauptwerke, Thesaurus temporum, Leiden 1606; Amsterdam 1658, fol.) behandelt worden. Auf Scaligers Schultern stehend, an astronomischer Fachkenntnis ihm überlegen und auf die Chronologie sich beschränkend konnte sein Gegner Dionys. Petavius (De doctrina temporum, Paris 1607, 2 Bände, fol., am besten Antwerpen 1703, 3 Bände, fol., deren dritten das Uranologium bildet, eine Sammlung verschiedener Untersuchungen und griechischer Quellenschriften: Geminos *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*, Ptolemaios *φάσεις ἀπλανῶν* u. a.) viele Fragen ins Reine bringen und der Forschung neue Bahnen brechen. Die Leistungen aller seiner Nachfolger, unter welchen Heinr. Dodwell (De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis dissertationes decem, Oxford 1701, 4; Dissertationes Cyprianicae, Oxford 1684) hervorzuheben ist, verdunkelte das Meisterwerk von Ludw. Ideler (Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, Berlin 1825. 1826. 2 Bände, im ersten die Zeitrechnung der Griechen, im zweiten die der Römer; dazu viele Abhandlungen, meist in den Schriften der Berliner Akademie zu finden). Die Zeitrechnung aller Kulturvölker, welche eine solche ausgebildet haben, wird hier, soweit es das vorhandene Quellenmaterial erlaubt, mit sicherem Forscherblick ergründet und in lichtvoller Weise dargestellt; Astronom von Fach, in welcher Eigenschaft er dem Werk die Ergebnisse zahlreicher Beobachtungen zu Grund legen konnte, war er zugleich philologisch gut geschult und von einem F. A. Wolf, Buttmann, Boeckh berathen.

In den sechs Jahrzehnten nach ihm haben die historischen und philologischen Disziplinen bedeutende Fortschritte gemacht, der Epigraphik verdankt man eine erhebliche Mehrung, der Textkritik bessere Sichtung des Materials, neue Gesichtspunkte wurden vor allen von Boeckh erschlossen und von den Aufstellungen Idelers ist ein grosser Teil hinfällig oder schwankend geworden. Ein neues Werk nach dem Plane des Ideler'schen ist nicht erschienen, auch hat niemand, ausser etwa Ed. Greswell (Origines kalendariae Italicae, Oxford 1854, 4 Bände; Origines kalendariae Hellenicae, Oxford 1862, 6 Bände,[1]) die gesamte Zeitrechnung der Griechen und Römer in Forschung und Darstellung verbunden; die der Römer umfasst Theodor Mommsen (Die römische Chronologie bis auf Caesar. Zweite durchgesehene Auflage, Berlin 1859).

Wenigstens über ein weites Gebiet der einen oder der anderen verbreiten sich (um nur die Darlegungen grösseren Volumens zu nennen):

Aug. Boeckh, Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, vorzüglich den eudoxischen, Berlin 1863.

Ph. E. Huschke, Das alte römische Jahr und seine Tage. Eine chronologischrechtsgeschichtliche Untersuchung. Breslau 1869.

Otto Ernst Hartmann, Der römische Kalender. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Ludw. Lange. Leipzig 1882 (unvollendet).

Aug. Mommsen, Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig 1883.

Ludw. Holzapfel, Römische Chronologie. Leipzig 1885.

Diese Bücher und die an Ort und Stelle zu erwähnenden Abhandlungen sind in den meisten Hauptfragen zu so verschiedenen Ansichten gelangt, dass es unmöglich ist, einen grossen Teil des Themas einfach in dogmatischer Form vorzutragen und behufs der Begründung lediglich auf die Vorgänger zu verweisen. Dieser fast chaotische Zustand der chronologischen Forschung wird es entschuldigen, dass im Nachstehenden vielfach Ergebnisse eigener Studien vorgelegt werden.

---

[1]) Beide Werke hat Vf. nicht einsehen können.

Griechische Zeitrechnung.

1. Tageszeiten der Griechen.

1. Anfang des bürgerlichen Tages. Den kleinsten natürlichen Zeitkreis, d. i. den kürzesten nach stets gleicher Dauer sich ohne Unterbrechung erneuernden Zeitabschnitt bildet der bürgerliche oder Kalendertag, *ἡμέρα* im weiteren Sinn, der Deutlichkeit wegen auch *νυχθήμερον* von den alexandrinischen Astronomen genannt. Nach Varro bei Gellius III 2 und aus ihm nach Plinius Hist. nat. II 188. Censorinus 23 haben seinen Anfang die Ägypter und Römer auf Mitternacht, die Babylonier auf Sonnenaufgang, die Umbern auf Mittag, die Athener auf Sonnenuntergang gestellt [1]. Das erste Morgengrauen, an welches zu Plutarchs Zeit (quaest. rom. 84) der Sprachgebrauch den Anfang des Lichttags knüpfte, konnte geschäftlich und überhaupt, wo immer eine feste Epoche nötig war, desswegen nicht verwendet werden, weil es sich in populärer Weise nicht genau bestimmen lässt; dasselbe gilt von dem Eintritt der vollen Nacht nach der Abenddämmerung. Die griechischen Schriftsteller, welche mit Sonnenaufgang den bürgerlichen Tag beginnen, gehören dem hellenistischen Zeitalter an und folgen babylonischer oder makedonischer Sitte (§ 50); was Varro von den Athenern aussagt, gilt von allen Hellenen. Ilias *Y* 141 *δῶρα δ᾽ ἐγὼν ἵδε πάντα παρασχεῖν, ὅσσα τοι ἐλθὼν χθιζὸς* (vorgestern Abend) *ἐνὶ κλισίῃσιν ὑπέσχετο δῖος Ὀδυσσεύς*, vgl. mit *I* 262 ff.; der Scholiast: *φαίνεται οὖν εἰδὼς προϋποστᾶσαν τὴν νύκτα τῆς ἡμέρας.* Wir fügen, weil gewöhnlich bloss die homerische Stelle angeführt wird, eine Sammlung von Belegen an, welche übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Grabinschrift aus dem J. 479 bei Plutarch Aristid. 20 *Εὐχίδας Πυθῶδε θρέξας ἦλθε τᾷδ᾽ αὐθημερόν* lässt sich nur auf den bürgerlichen, nicht den natürlichen Tag beziehen: Euchidas hatte, wie Plutarch angiebt, von Plataia zum delphischen Tempel, wo er Feuer holte, und von da zurück *χιλίους*

[1]) Bei Servius zu Aen. V 738, Lydus de mens. II 1 und Isidorus orig. V 30, 4 sind durch ein Versehen der gemeinsamen Quelle die Ägypter, Umbern und Athener miteinander verwechselt: Servius beruft sich auf Gellius (III 2) und Lydus bringt für den ägyptischen Brauch einen Beweis aus der griechischen Mythologie.

σταδίους (40 Wegstunden) *τῆς αὐτῆς ἡμέρας* zurückgelegt und war noch *πρὸ ἡλίου δυσμῶν* in Plataia wieder eingetroffen. Herodotos schreibt VII 54 *ταύτην μὲν τὴν ἡμέρην παρεσκευάζοντο ἐς τὴν διάβασιν· τῇ δὲ ὑστεραίῃ ἀνέμενον τὸν ἥλιον, ἐθέλοντες ἰδέσθαι ἀνίσχοντα.* Thukydides IV 31 *μίαν μὲν ἡμέραν ἐπέσχον, τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἀνηγάγοντο μὲν νυκτός, πρὸ δὲ τῆς ἕω ὀλίγον ἀπέβαινον τῆς νήσου ἑκατέρωθεν.* Xenophon Anab. III 4, 37 *γίγνεται τοσοῦτον μεταξὺ τῶν στρατευμάτων, ὥστε τῇ ὑστεραίᾳ οὐκ ἐφάνησαν οἱ πολέμιοι οὐδὲ τῇ τρίτῃ, τῇ δὲ τετάρτῃ νυκτὸς προελθόντες καταλαμβάνουσι χωρίον ὑπερδέξιον οἱ βάρβαροι.* Hellen. VII 4, 31 *οἱ Ἀρκάδες οὕτως ἐπεφόβηντο τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν, ὥστε οὐδὲ ἀνεπαύσαντο τῆς νυκτὸς ἐκκόπτοντες τὰ διαπεπονημένα σκηνώματα καὶ ἀποσταυροῦντες· οἱ δ' αὖ Ἠλεῖοι ἐπεὶ τῇ ὑστεραίᾳ*[1] *προσιόντες εἶδον καρτερὸν τὸ τεῖχος, ἀπῆλθον εἰς τὸ ἄστυ.* Cyrop. VIII 3, 9 *ἡνίκα ἡ ὑστεραία ἧκε, καθαρὰ μὲν ἦν πάντα πρὸ ἡμέρας, στοῖχοι δὲ εἱστήκεσαν ἔνθεν καὶ ἔνθεν.* Den Tod Alexanders, eingetreten gegen Sonnenuntergang 13. Juni 323, setzten die königlichen Tagebücher (§ 50) auf den 28., dagegen der Ephesier Aristobulos auf den 29. Daisios, Plut. Alex. 75. 76. Philologus XXXIX 492 (§ 13). Polybios III 42, 4—6 *ἐν δυσὶν ἡμέραις πλῆθος ἀναρίθμητον ἐγένετο πορθμείων· κατὰ δὲ τὸν καιρὸν τοῦτον ἐν τῷ πέραν πλῆθος ἠθροίσθη βαρβάρων· εἰς οὓς ἀποβλέπων Ἀννίβας καὶ συλλογιζόμενος, ὡς οὔτε διαβαίνειν μετὰ βίας δυνατὸν εἴη οὔτ' ἐπιμένειν, ἐπιγενομένης τῆς τρίτης νυκτὸς ἐξαποστέλλει μέρος τι δυνάμεως;* ebend. 42, 8—43, 1; X 49, 2 *ἀπέχοντος τοῦ ποταμοῦ τριῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἐπὶ μὲν ἡμέρας δύο σύμμετρον ἐποιήσατο τὴν πορείαν, τῇ δὲ τρίτῃ μετὰ τὸ δειπνῆσαι — προῆγε νυκτός;* XVIII 19,2 u. 20,7 steht *κατὰ τὴν ἐπιοῦσαν ὑπὸ τὴν ἑωθινὴν* vom Anfang eines neuen bürgerlichen Tages; die *ἑωθινή* bildet auch bei Polybios (z. B. cap. 19,5) den letzten Teil der Nacht. Diodoros XI 21 *κατὰ ταύτην (τὴν ἡμέραν) Γέλων ἀπέστειλεν ἱππεῖς, οἷς ἦν προστεταγμένον περιελθεῖν τοὺς πλησίον τόπους καὶ προσελαύνειν ἅμ' ἡμέρᾳ πρὸς τὴν ναυτικὴν στρατοπεδείαν;* XVI 92 *τῶν ἀγώνων κατὰ τὴν ὑστεραίαν τὴν ἀρχὴν λαμβανόντων τὸ μὲν πλῆθος ἔτι νυκτὸς οὔσης συνέτρεχεν εἰς τὸ θέατρον, ἅμα δ' ἡμέρᾳ τῆς πομπῆς γινομένης εἴδωλα τῶν δώδεκα θεῶν ἐπόμπευε.* In der Geschichte seiner Heilung mittelst gottgesandter Träume beginnt Aelius Aristides or. 23 p. 452 jeden neuen Kalendertag mit der Nacht. Eine ausdrückliche Bestimmung[2]) über die Epoche des bürgerlichen Tages überliefert Geminos 6 *τὸ γὰρ ὑπὸ τῶν νόμων*[3]) *καὶ τῶν χρησμῶν παραγγελλόμενον, τὸ θύειν κατὰ τρία ἤγουν τὰ πάτρια, μῆνας ἡμέρας ἐνιαυτούς, τοῦτο διέλαβον ἅπαντες οἱ Ἕλληνες τῷ τοὺς μὲν ἐνιαυτοὺς συμφώνως ἄγειν τῷ ἡλίῳ, τὰς δὲ ἡμέρας καὶ τοὺς μῆνας τῇ σελήνῃ:* dem Mond entsprechend werden die Tage berechnet, wenn man sie mit dem Abend anfängt.

Die Umsetzung der griechischen Tage auf julianische, welche die

[1]) Wo wie hier vorher die Nacht genannt ist, bedeutet *ὑστεραία* den auf sie folgenden Naturtag.

[2]) Von Geminos missverstanden (unten § 11), weil er den hellenischen bürgerl. Tag nicht kennt (§ 51): die Erklärung, die er giebt, kommt vielmehr der Monatsregel zu und würde eine Bestimmung über die Tage bei ihr ganz unnütz sein; an unserer Stelle lässt er in den vorausgehenden Worten *πρόθεσις ην τοῖς ἀρχαίοις τοὺς μὲν μῆνας ἄγειν κατὰ σελήνην τοὺς δὲ ἐνιαυτοὺς καθ' ἥλιον* die Tage ganz weg. Die im Text zitierte Stelle hat er also seiner Quelle entlehnt, die er oft ungeschickt kompiliert (§ 23).

[3]) Z. B. von Solon, vgl. Diog. La. I 59.

Mitternacht zum Anfang haben, erfordert demgemäss zwei Zahlen, z. B. der 1. Hekatombaion Ol. 87,1 entspricht dem 13./14. Juli 432; will man der Kürze wegen eine einzige anwenden, so ist das Datum des späteren julianischen Tages zu wählen, weil diesem mit der zweiten Nachthälfte der ganze Naturtag angehört; die von Ideler, Boeckh u. a. beliebte Wahl des früheren jul. Tages führt den Ungeübten leicht irre. Auch den Sabbat erklärt niemand für unseren Freitag, vielmehr jedermann für den Samstag.

2. **Tag und Nacht; Einteilung beider.** Tag, *ἡμέρα* bezeichnet im engeren und eigentlichen Sinn die vollständig helle, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang reichende Hälfte des bürgerlichen Tages, die Zeit des Sonnenscheins (lux) und der Sonnenwärme, den Licht- oder Naturtag. Um die dunkle und kühlere Hälfte zu bezeichnen, wird *νύξ* (und nox), eigentlich volle, finstere Nacht, im weiteren Sinne auf die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang angewendet. Tag und Nacht zerfallen in drei Abschnitte: der Tag in Morgen oder Vormittag (*πρωί*, bei späteren auch *ὄρθρος*), Mittag (*μέση ἡμέρα*, auch *μεσημβρία* z. B. Theophrast de signis tempestatum 59) und Nachmittag (*δείλη*); doch wird *πρωί*, seiner eigentlich relativen, das Gegenteil von *ὀψέ* spät bezeichnenden Bedeutung entsprechend von den meisten Prosaikern der klassischen Zeit auch schon wie unser früh von der Morgendämmerung, ja wegen des bürgerlichen Taganfangs (§ 1) sogar von der ihr vorausgehenden Nachtzeit und umgekehrt *μεσημβρία* meist in engerem, auch engstem Sinn von der Stunde oder dem Zeitpunkte des Mittags angewendet. Jenem entsprechend wird dann auch der *δείλη* ein weiterer, den Abend miteinschliessender Umfang gegeben und zwischen *δείλη πρωία* und *δείλη ὀψία* unterschieden. Die Nacht zerfällt in Abend (*ἑσπέρα*), volle Nacht und Morgen- oder Frühdämmerung (*ἕως*, *ἑωθινή*, *ἑωθινόν*); die eigentliche Nacht in die Zeiten des Lichtanzündens und des ersten Schlafes, dann Mitternacht (*μέσαι νύκτες*), endlich Aufstehenszeit (*ὄρθρος*), beginnend mit dem ersten Hahnenschrei.

Dies der eigentliche, in der Prosa herrschende, in der Geschichtschreibung stehende Sprachgebrauch. Unter den Abweichungen ist hervorzuheben die Ausdehnung der Bedeutung von *ἡμέρα* auf die Zeit vom ersten Morgengrauen bis zum Einbruch der vollen Nacht, d. i. auf den grössten Teil des bürgerlichen Tages mit Ausschluss nur der finsteren Nacht; hier ist, um aus *ἡμέρα* (eig. Naturtag) und *νύξ* (eig. schwarze Nacht) den ganzen bürgerlichen Tag herzustellen, im umgekehrten Verhältnis zu dem strengen Sprachgebrauch der Prosa, der Nacht ihre enge Bedeutung belassen und dafür dem Tag eine weitere verliehen. So der gemeine Sprachgebrauch zu Plutarchs Zeit (§ 1), so vermutlich schon Homer: dieser gibt *Φ* 111. *η* 118 ebenfalls eine Dreiteilung des (hellen) Tages in *ἠώς*, *μέσον ἦμαρ*, *δείλη*; aber wie *ἠώς* im eigentlichen Sinn und später ausschliesslich die Morgenröte und Morgendämmerung anzeigt, so heisst *δείλη* bei ihm auch Sonnenuntergang und Abend. *Ὄρθρος*, schon von einigen Prosaikern der guten Zeit bis zum Sonnenaufgang erstreckt, wird von späteren sogar auf den Vormittag ausgedehnt.

Mehr über die Unterabteilungen bei Dissen de partibus noctis et diei ex divisione veterum (1836), Kleine Schriften S. 129 ff.

3. **Älteste Tagzeitenmesser.** Das Bedürfnis, die Zeiten der Nacht genau abzugrenzen, machte sich im Wachtdienst des Feldlagers und bei den Reisen zu Wasser wie zu Land fühlbar. Man hielt sich an die Beobachtung des gestirnten Himmels, Xenoph. memorab. IV 7; durch Unterricht und Übung die Stellung der Gestirne im Ost- und Westhorizont beim Aufgang der einzelnen Tierzeichen lernend und merkend gelangte man zu der Fähigkeit, selbst bei bedecktem Himmel die Nachtzeit näher zu bestimmen, wenn durch Wolkenöffnungen ein Stern im Horizont sichtbar wurde. Behufs der Zeiten des Lichttags beobachtete man die Stellung der Sonne zu irdischen Gegenständen, mass die Länge und Richtung des Schattens und fand bald, dass Mittags derselbe die geringste Länge und stets gleiche Richtung hat. Selbst am eigenen Körper wurde die Länge des Schattens gemessen, indem man einen Fuss vor den andern bis zu der Stelle setzte, wohin bei senkrechter Haltung des Körpers der Schatten des Scheitels fiel.

Die Dauer der Zeit zu ermitteln diente zuerst die Wasseruhr in ihrer rohesten Gestalt (*κλεψύδρα*), ein bronzenes Gefäss, bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser gefüllt, welches sich allmählich durch kleine am Boden angebrachte Öffnungen ausleert. Im Feldlager war die Nacht in 3 Wachen (*φυλακαί*) geteilt[1]); um die Dauer einer jeden festzustellen, gab man dem Gefäss eine solche Weite, dass es den dritten Teil der längsten Nacht mass, und verengte es beim Kürzerwerden der Nacht allmählich durch Ankleben einer bestimmten Masse Wachs.

Ideler I 229 ff.

4. **Uhren.** Weiter führte der Verkehr mit dem Morgenland. Von den Babyloniern, schreibt Herodot II 90, haben die Hellenen die Sonnenuhr (*πόλος*), den Schattenzeiger (*γνώμων*) und die zwölf Teile[2]) des Tages bekommen. Der Gnomon, ein senkrecht über der Mittagslinie auf horizontalem Boden errichteter Stift oder Obelisk von genau bestimmter Höhe, liess an der Länge des Mittagschattens die Nachtgleichen, Sonnwenden und Jahreszeiten erkennen; mit seiner Hülfe konnte man dann auch eine Sonnenuhr (später *ὡρολόγιον ἡλιακόν* oder *σκιοθηρικόν* genannt) herstellen. Die Einführung derselben wenigstens in Althellas geschah durch Anaximenes[3]) von Miletos, Schüler des 545 gestorbenen Anaximandros: nach Plinius Hist. II 188 hat er die Gnomonik erfunden und die erste Sonnenuhr in Sparta aufgestellt. Es dauerte lange, bis die Uhr in allgemeine Anwendung kam; selbst in Athen behalf man sich noch 392 mit dem blossen Gnomon: Aristophanes Ekkles. 651 spricht von 10 Fuss Schatten (*στοιχεῖον δεκάπουν*), bei welchem jemand zum Essen geladen wird; um die 12 Stunden zu unterscheiden, musste man eine Tafel zur Hand haben, welche für einen gewissen Breitengrad und für bestimmte Jahreszeiten Stunde für Stunde die Schattenlänge von 5 zu 5 Fuss angab.

Diese Hülfsmittel waren bloss am Tag und da nur bei Sonnenschein

[1]) Dissen S. 136. — Suidas *φυλακή*] *τὸ τέταρτον μέρος τῆς νυκτὸς* u. s. w. bezieht sich auf die militärischen Einrichtungen des byzantinischen Reichs, d. i. auf die römischen.

[2]) *μέρεα*; erst bei Hipparchos findet sich *ὧραι* in diesem Sinn.

[3]) Statt seiner nennt Favorinus bei Diog. La. II 1 den Anaximandros.

zu gebrauchen; unabhängig von der Sonne wurde man erst in makedonischer Zeit durch die Fortschritte der Mechanik: diese kennt verbesserte Wasseruhren (ὑδρία ὡρόσκοπα), welche jede Tages- oder Nachtzeit unterscheiden liessen. Berühmt war in dieser Beziehung die hydraulische Wasseruhr des Alexandriners Ktesibios, der unter Ptolemaios VII Physkon (145—116) wirkte; in Rom war schon 159 eine Wasseruhr neuer Konstruktion auf dem Forum aufgestellt worden. Die 12 Stunden, in welche jetzt auch die Nacht eingeteilt ward, hatten je nach der Jahreszeit ungleiche Dauer (ὧραι καιρικαί, von den Astrologen Planetenstunden genannt); die Grenze von Tag und Nacht bildete Auf- und Untergang der Sonne. Die seit Erfindung der Räderuhren bei uns herrschenden gleich langen Stunden (ὧραι ἰσημεριναί) waren nur bei den Astronomen in Gebrauch.

Ideler I 84. 229 ff. Vgl. unten § 55.

2. Jahreszeiten der Griechen.

5. Jahr. Zweiteilung desselben. Der zweite Zeitkreis, welchen die Sonne herstellt, ist das Jahr, d. h. die Frist, binnen welcher sie zu dem Punkte des Himmels zurückkehrt, von welchem sie ausgegangen ist. Der Ausdruck Sonnenjahr ist ein Pleonasmus: jedes Jahr ist im Sprachgebrauch und in der Anschauung der Völker ein Sonnenzeitkreis; Mondjahr (jenem Pleonasmus entsprechend eigentlich Mondsonnenjahr zu nennen) heisst derselbe, wenn durch Verbindung mit den natürlichen Monaten seine Dauer um mehrere Tage verkürzt oder verlängert wird. Darum ist auch aus Ausdrücken wie περιπλομένων ἐνιαυτῶν, περιτροπέων ἐνιαυτός u. a. nicht zu schliessen, dass von Homer das reine Sonnenjahr vorausgesetzt wird: seine Jahre und Monate [1]) sind im wesentlichen dieselben wie die der späteren Hellenen (§ 10).

Die nächstliegende und daher früheste, wie bei den Völkern des Altertums so noch jetzt allenthalben im Volksmund übliche Teilung des Jahres scheidet, ähnlich der Zweiteilung des bürgerlichen Tages in eine helle und eine dunkle Hälfte, dasselbe in eine milde und eine rauhe Zeit, in Sommer und Winter, bei den Griechen zuerst nachweisbar in der Odyssee η 118. Feste Grenzen zwischen beiden sind ursprünglich nicht vorausgesetzt, aber mit der Zeit auf gewissen Gebieten und zwar in zweierlei Art aufgestellt worden. Einmal zum Behuf gleichheitlicher Teilung, jedoch nicht in der Weise, welche von vielen angenommen wird. In der Vierteilung des antiken Jahres beginnt Sommer und Winter in halbjährigem Abstand mit Frühaufgang und Frühuntergang des Siebengestirns, der Pleiaden (vergiliae); demgemäss hat man von einem Pleiadenjahr [2]) gesprochen, dessen eine Hälfte Sommer und Herbst, die andere Winter und Frühling umfasse. Die bürgerliche Geltung eines solchen folgt aber aus Stellen wie Theophrast de signis temp. 6 διχοτομεῖ τὸν ἐνιαυτὸν πλῃιάς τε

---

[1]) τ 307 τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο von einem einzigen Tage, dem letzten Monatstag des hellenischen Kalenders (ἕνη καὶ νέα), nur mit dem Unterschied, dass μήν hier mit dem wahren Neumond anfängt.

[2]) Zu den opiniones philosophorum von Censorinus 21, 13 gezählt.

δυομένη καὶ ἀνατέλλουσα ebensowenig wie die eines mit dem Vollmond beginnenden Monats aus Geminos εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα cap. 6 μήν ἐστι χρόνος ἀπὸ συνόδου ἐπὶ σύνοδον ἢ ἀπὸ πανσελήνου ἐπὶ πανσέληνον. Die Strategen und anderen Würdenträger des Achaierbundes traten laut Polybios IV 37,2. V 1,1 um (περὶ) den Frühaufgang der Pleiaden ihr Jahresamt an, jedoch bloss während einer bestimmten Zahl von Jahren (τότε), nämlich 222—218 vor Chr., auch nur in Folge zufälliger Umstände, welche mit der Begrenzung des Naturjahres nichts zu schaffen hatten: Antrittstag war vermutlich der 1. Ogdoos = 1. Thargelion[1]); die Sternphase dient nur zur Umschreibung der Kalenderdatierung, welche Polybios dem Sprachgebrauch der Geschichtschreiber gemäss konstant vermeidet[2]); sonst war ihr gewöhnlicher Antrittstag der 1. Pemptos (Anthesterion) und auch dieser bildete nicht den Anfang des Kalenderjahres, welcher vielmehr auf 1. Protos = Pyanopsion fiel. Die Pleiaden konnten schon desswegen keine Jahresgrenze abgeben, weil diese auf einen Jahrpunkt (§ 6) fallen musste, und in diesem Sinne allein ist die gleichheitliche Zweiteilung nachweisbar: [Aristot.] problem. 26,6 ἡ ἰσημερία μεθόριόν ἐστι χειμῶνος καὶ θέρους; ebenso im römischen Recht (§ 56).

Ungleiche Zweiteilung setzt das natürliche Kriegsjahr voraus: der Sommer, die eigentliche Kriegsjahreszeit[3]), umfasst die drei milderen Jahreszeiten der Vierteilung: den Frühling, (eigentlichen) Sommer und Herbst; der Winter die vierte, als Zeit der Waffenruhe, der Rüstungen und der diplomatischen Verhandlungen. Anfangsepoche des Ganzen als eines Naturjahres kann nur ein Jahrpunkt, also die Frühlingsnachtgleiche gewesen sein; was durch den Sprachgebrauch bestätigt wird (§ 7). Vgl. § 56.

6. Vierteilung. Volkstümliche Epochen des Jahres gibt es ebenso viele wie des bürgerlichen Tages; die Einteilung des reinen Sonnenjahres in die 12 Tierzeichen der Ekliptik (§ 51) ist eine dem sog. Mondjahr nachgebildete Erfindung der Astronomen, die Völker konnten sich nur an die 4 sog. Jahrpunkte, die einzigen ihnen erkennbaren Epochen der Sonnenbahn halten, mit deren einer die Nacht einmal ihre kürzeste, einmal ihre längste und zweimal ihre mittlere, dem Tage gleiche Dauer erreicht, die Sonnwenden und Nachtgleichen. Bloss diese sind als eigentlicher Anfang des bürgerlichen Jahres nachweisbar (§ 16). Ihrer Zahl entspricht auch die verbreitetste Teilung des Jahres in Jahrzeiten; Dauer und Anfang derselben jedoch hat sich weniger nach ihnen als nach dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse gerichtet. Die jetzt übliche Teilung in 4 gleich lange, sämtlich mit den Jahrpunkten anfangende Jahreszeiten findet sich nur vereinzelt bei späten Schriftstellern, besonders Theoretikern, wie sie auch bei uns nur durch die Kalendermacher herrschend geworden ist; bei Geminos 1, Schol. Arat. 462. 513. 559, Olympiodoros comm. in

---

[1]) Strategenjahr der Achaier. Akadem. Sitzungsb., München 1879, II 118 ff.

[2]) Kriegsjahr des Thukydides. Philologus XLIII 587.

[3]) θερεία bei Herod. I 189. Diodor. XX 113 u. a.; θέρος bei Xenophon, s. Isthmien und Hyakinthien, Philologus XXXVII 5. Thukydides wendet θέρος und χειμών als künstliche Begriffe auf die Halbierung eines mit dem Datum des Überfalls von Plataia beginnenden Kalenderjahres an (§ 33).

lib. I meteorol. Aristot. 20a und Synkellos p. 324,15, ferner im Lexikon des Hesychios unt. *φθινόπωρον* [1]) und *ἔαρ*. Die Vierteilung findet sich schon bei Homer: *Z* 148 *ἔαρος νέον ἱσταμένοιο; λ* 191 *ἐπὴν ἔλθῃσι θέρος τεθαλυῖά τ' ὀπώρη; μ* 76 *οὔτ' ἐν θέρει οὔτ' ἐν ὀπώρῃ.* Sein Jahrviertel *θέρος* entspricht der engsten Bedeutung dieses Wortes: Ernte und Erntezeit (*θερίζειν* ernten): denn in die Opora fällt laut *X* 27 schon der Frühaufgang des Sirius Ende Juli. Dieser gehört auch die Regenzeit des eigentlichen Herbstes an, *Π* 385, vgl. § 8; sie umfasst die ganze Zeit der Lese, d. i. der Ernte von Bäumen und Reben.

Sommer und **Winter** beginnen volkstümlich überall und auch bei den meisten Theoretikern mit Frühaufgang des Siebengestirns im Mai und Frühuntergang desselben im November, in der zweiten Woche, spätestens Mitte dieser Monate (§ 32. 8. 9); für 800 vor Ch. berechnet Ideler den 3. November und 19. Mai unter 38° Br. Winters Anfang wird ausdrücklich auf die ersterwähnte Sternphase zuerst von Hesiod Werke und Tage 383. 614 gesetzt; die andere macht er ebend. 383 zum Anfang der Erntezeit (*ἄμητος*), diese ist aber eben der Sommer. Von der einen zur andern vergeht ein halbes Jahr, Theophrast (§ 5) und Plinius Hist. XVIII 280.

7. **Frühlingsepochen.** Für den Anfang des Frühlings finden sich mehrere, stark von einander abweichende Bestimmungen: der Eintritt milderen Windes, des Zephyrs um 8. Februar; der scheinbare (sichtbare) Spätaufgang des Arktur, von welchem an sich allmählich die Zugvögel einstellen, um 23. Februar, bei anderen der wahre Spätaufgang nach Anfang März; endlich die Nachtgleiche, mit welcher der volle Frühling anhebt. Diese ist, weil man die ausdrücklichen Bestimmungen der von Theoretikern geschaffenen Parapegmen (§ 29) für allgemeingültig gehalten hat, wenig beliebt gefunden worden; in Wahrheit jedoch (wenn man von dem uneigentlichen Sprachgebrauch besonders der schönen Literatur absieht, welcher vom Frühling schon spricht, wenn seine Vorboten und ersten Regungen sich einstellen) zu allen Zeiten die herrschende Epoche gewesen.

Hesiodos, der in seinen „Werken und Tagen“ bereits eine Art Parapegma liefert und daher als Vorläufer der Theoretiker angesehen werden darf, setzt W. 564 den Eintritt des Lenzes auf den (scheinbaren) Spätaufgang Arkturs 60 Tage nach der Sonnenwende, welche um 800 v. Ch. auf den 29. Dezember fiel; nach Idelers Berechnung würde die Phase damals unter 38° Br. am 24. Februar eingetroffen sein. Diese zu wählen wurde Hesiodos vielleicht durch das Streben den vier Jahreszeiten möglichst gleiche Dauer zu geben veranlasst (vgl. seinen Herbstanfang § 8). Das gleiche bewog wohl auch die Astronomen Euktemon und Philippos, in ihren Parapegmen den wahren Spätaufgang, bei Euktemon 4. März, zur Epoche zu erheben, vgl. Boeckh Sonnenkreise S. 87; volkstümlich konnte letztere schon desswegen nicht sein, weil die wahren Phasen nicht sichtbar sind [2]). Sie gewannen dadurch einen gefälligen Parallelismus: wie mit den

---

[1]) Wo *Σεπτεμβρίου* statt des zweiten *Αὐγούστου* zu schreiben ist.

[2]) Eine von beiden Arkturosphasen scheint auch Plutarch quaest. symp. VIII 10, 3 *Ἀνθεστηριῶνι* (und zwar am 16. Tag, ebend. III 7, 1) *μετὰ τὸν χειμῶνα* im Auge zu haben, s. § 42. Anderswo wiederum (s. u.) den Zephyr.

Pleiaden Sommer und Winter, so fieng dann mit dem Arkturos Frühling und Herbst an. Vermutlich folgten sie jedoch zugleich einem praktischen Nebengedanken (vgl. § 56): für die Seeleute, welche nebst den Landwirten die Parapegmen am meisten benützten, begann der Frühling insofern um jene Zeit, weil jetzt das Meer sich zu öffnen, d. i. sturmfrei zu werden pflegte: Theophrastos charakt. 3 *τὴν θάλατταν ἐκ Διονυσίων πλώιμον εἶναι*; Mitte Elaphebolion, das Ende der Festzeit, fällt normal um 4. März. Hesiodos Werke und Tage 676 lässt den *εἰαρινὸς πλόος* schon mit seiner Epoche, dem scheinbaren Frühaufgang Arkturs anfangen; Vegetius de re milit. V 19 bezeichnet den 10. März als natalis navigationis, nachdem sie am 11. November aufgehört hat; Clodius Tuscus schreibt erst zum 17. März: *μέγα πέλαγος πλέεται*. In den 4 Wintermonaten ruht der Verkehr zwischen Athen und Sicilien, Nikias bei Thuk. VI 21 (runde Bezeichnung); Polemius Silvius, zum 11. März: natalis favonii, verwechselt wie andere Römer (§ 56) diese früheste Lenzepoche mit dem Anfang der Seefahrt. Diesen scheint auch Hipparchs *ἔαρος ἀρχή* zu März 8 (mit Clodius Tuscus *προοίμιον ἔαρος* zu dems. Tag) ins Auge zu fassen; wie Eudoxos gibt er noch eine zweite Lenzepoche (11. Februar), den Zephyr. Julianus or. 4 p. 155 C und andere (§ 56) setzen, wohl nur im ungefähren, den Anfang der Seefahrt auf den ihres Lenzes, die Nachtgleiche.

Mit dem Zephyr beginnen den Frühling die Parapegmen des Eudoxos, Hipparchos und Metrodoros nebst allen römischen, ebenso [Aristoteles] problem. 1, 13, Plutarchos qu. gr. 9, Pollux I 61 u. a. Für Eudoxos ist wohl auch hierin (vgl. Plin. II 130) der Vorgang der Ägypter massgebend gewesen, deren Parapegma genau dieselbe Epoche (7. Febr.) aufweist, und Hipparchos schrieb in Alexandreia; doch finden wir sie auffallender Weise auch in dem delphischen Kultus. Hier herrschte 3 Wintermonate hindurch Dionysos, die andern Monate gehörten dem Apollon, welcher mit Frühlings Eintritt am 7. Bysios (§ 15) von den Hyperboreiern kam und seine Offenbarungen zu spenden anfieng, Plutarch de Ei apud Delphos 9. quaest. graec. 9. Dieses Kultusdatum geht aber schwerlich in alte Zeiten zurück: auf Delos glaubte man Apollon nur 6 Monate anwesend, sein Geburtstag wurde am 7. Thargelion, um Sommers Anfang gefeiert; vielleicht hat man, um den Orakelsuchenden recht bald willfahren zu können, den Termin bis auf die frühesten Anfänge milderer Luft zurückgeschoben. Nach dem delphischen Brauch hat sich als Priester des pythischen Apollon wohl auch Plutarchos selbst a. a. O. gerichtet.

Bei Homeros Od. τ 520 singt die Nachtigall *ἔαρος νέον ἱσταμένοιο*: im jetzigen Griechenland ist ihre Ankunft in verschiedenen Jahren und Gegenden 7—26, in Attika 0—24, in Smyrna 13 und 21 Tage nach der Gleiche beobachtet worden, Aug. Mommsen Griech. Mittelzeiten S. 23. Griech. Jahreszeiten S. 243; auch ihre jetzige Legezeit, anfangs Mai greg. stimmt zur alten, Aristoteles Hist. an. V 8,4 *θέρους ἀρχομένου*. Sophokles Oidip. tyr. 1137 *ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον ἐκμήνους χρόνους* entfernt den Frühlingsanfang vom Arkturos, der bei ihm nur den Herbst einführt: vom 26. März bis 15. September verlaufen 173 Tage, fast 6 griechische Monate (177 Tage). Ebenso Euripides fragm. inc. 96 *θέρους τέσσαρας μῆνας καὶ*

χειμῶνος ἴσους φίλης δ᾽ ὀπώρας διπτύχους ἦρός τ᾽ ἴσους und Nikias bei Thukyd. VI 21 μηνῶν τεσσάρων τῶν χειμερινῶν, vgl. mit Plut. Perikl. 11 πολλοὶ τῶν πολιτῶν ἔπλεον ὀκτὼ μῆνας ἔμμισθοι; die Zahlen sind abgerundet, eigentlich von Mitte November zur Gleiche 4½, von da bis Mitte Mai 1¾ Monate, vgl. unten Galenos. Die älteste ausdrückliche Angabe dieser Epoche liefert die von einem Zeitgenossen des Hippokrates verfasste Schrift de diaeta, Buch III zu Anfang, als volkstümliche Bestimmung: τὸν ἐνιαυτὸν ἐς τέσσαρα μέρεα διαιροῦσιν ἅπερ μάλιστα γινώσκουσιν οἱ πολλοί — ἔαρ δὲ ἀπὸ ἰσημερίης μέχρι πλειάδων ἐπιτολῆς. Eben wegen dieser Eigenschaft verzeichnete sie Eudoxos neben seiner eigenen Epoche, s. Boeckh Sonnenkreise S. 93 ff. Bei Herodotos, Thukydides, Aristophanes und Xenophon beginnt der Frühling mit der Gleiche, s. Kriegsjahr des Thukyd. II Philologus XLIV 629 ff. und 642. Der Kukuk ruft nach Aristoteles Hist. an. IX 36,4 ἀπὸ τοῦ ἔαρος ἀρξάμενος, jetzt hört man ihn zuerst 11—25 (in Smyrna 5—25) Tage nach der Gleiche, Mommsen Mittelz. 20. Jahresz. 185; neugriechisches Sprichwort: ein Kukuk macht noch keinen Frühling, ebend. Jahresz. 24. Den Sommerweizen nennt Theophrastos caus. plant. IV 11,4 ἰσημερινός, weil er ἀρχομένου τοῦ ἦρος gesät wird, Hist. plant. VIII 1,2; Hist. pl. III 4 folgen als verschiedene Zeiten auf einander πρὸ ζεφύρου, μετὰ πνοὰς εὐθὺ ζεφύρου, πρὸ ἰσημερίας μικρόν und ἐνισταμένου τοῦ ἦρος; de signis tempestatum 2 setzt er den Spätaufgang Arkturs in den Winter. Bei Polybios bricht Hannibal um Frühlings-Anfang 218 (III 34,6) in Neucarthago auf und kommt nach (vollen) 5 Monaten in Italien an, nicht vor dem September, Jahrbb. 1884 S. 550; König Philippos erscheint 219 in Korinth περὶ τροπὰς χειμερινάς IV 67,7, kämpft dann in Arkadien, erobert nachher die Städte Triphyliens und zieht endlich μέσου χειμῶνος nach Megalopolis IV 80,16. Gleich späte, nur auf die Nachtgleiche passende Zeit der Frühlingsepoche ergibt sich aus Polyb. V 58,2 vgl. mit 51,1. 57,1, ferner aus V 68,1 vgl. mit 66,2, und aus vielen polybischen Stücken des Livius. Ebenso aus Strabon XVI 1,9. 740 πλημμυρεῖ ὁ Εὐφράτης κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ θέρους, ἀπὸ τοῦ ἔαρος (im Anfang des Lenzes) ἀρξάμενος und Arrianus exp. Alex. VII 21 ἦρος ὑποφαίνοντος καὶ πολὺ δὴ μάλιστα ὑπὸ τὰς τροπὰς (ὁ Εὐφράτης) μέγας τε ἐπέρχεται καὶ ὑπερβάλλει ὑπὲρ τὰς ὄχθας: die Anschwellung beginnt mit Ende März greg., erreicht ihren Höhepunkt mit 26. April und hält bis gegen Ende Mai (21.—28. Mai) an, Chesney bei Ritter X 1023; für Strabons und Arrians Zeit müssen diese Data um 3, resp. 2 Tage später gesetzt werden, um jul. Stil zu ergeben. Der Hyakinthos erblüht ἅμα τῷ ἦρι, Philostratos imag. 1,24, mit dem Eintritt der Sonne in den Widder (d. i. mit der Nachtgleiche), Ovid. metam. X 164. Galenos zu Hippokr. epidem. I, bei Kühn XVII, 1 p. 19 gibt dem Frühling eine Dauer οὐδ᾽ ὅλων δύο μηνῶν (Ende März bis gegen Mitte Mai); der Herbst ἐκτείνεται εἰς δύο μῆνας (Mitte September bis gegen Mitte November). Nach Dio Cassius fragm. 40,6 trat Pyrrhos 280 v. Ch. die grosse Heerfahrt nach Tarent noch im Winter an: οὐδὲ τὸ ἔαρ ἔμεινεν; Zonar. VIII 2 οὐδὲ τὸ ἔαρ ἀναμείνας: offenbar hat er nicht das Schicksal von 25,500 Mann, 3000 Pferden und 20 Elephanten leichtsinnig den Winterstürmen preisgegeben, sondern die regelmässige Zeit der Öffnung des Meeres vor oder

um Mitte März gewählt; was Plutarchos Pyrrh. 15 bestätigt: *μέσον ἔχων τὸν Ἰόνιον ἁρπάζεται βορέᾳ ἀνέμῳ, παρ᾽ ὥραν ἐκραγέντι.* Der Sophist Himerios feiert or. 3 als Frühlingsanfang die Zeit der neuen Panathenaien (um 19.—23. März), s. unten § 44; über seines Zeitgenossen Julianus entsprechende Anschauung s. § 56.

8. **Herbstanfang.** Unserem Herbst entspricht bei Homer die Lesezeit, § 6; daher auch andere Dichter noch hie und da jenen *ὀπώρα* nennen (z. B. Euripides, § 7). Der Sommer endigt bei Hesiod W. 663 schon 50 Tage nach der Wende, welche 800 v. Chr. auf 1. Juli traf; die Zeit von da bis Winters Anfang heisst ihm, nach *ὀπωρινὸς ὄμβρος* 672. 675 (wofür 413 auffallender Weise *μετοπωρινὸν ὀμβρήσαντος Ζηνός*) zu schliessen, Opora: die von andern in engerem Sinn (§ 9) so genannte Zeit schliesst er zu einem grossen Teile von dieser Benennung aus.[1]) Aus dem frühzeitigen Nebeneinanderblühen dieser engsten und der homerischen Bedeutung erklärt es sich, dass in geschichtlicher Zeit der Herbst ebensowohl Spätopora wie Zeit nach der Opora genannt wird: was die Schrift de diaeta a. a. O. (§ 7) *φθινόπωρον* nennt, heisst bei Hippokrates de aere, locis et aquis (III 287) *μετόπωρον*; nicht bloss dieses bei Thukyd. VII 78. 87 sondern auch jenes bei Thuk. II 31 (wie schon die Dauer der seit 3. August, II 28—31 erzählten Vorgänge lehrt) beginnt Mitte September; Xenophon venat. 5, 5—6 und 5, 9 lässt beide Ausdrücke miteinander abwechseln; mit Aristot. Hist. an. VI 14, 2 *ἀπὸ ἀρκτούρου μετοπωρινοῦ* vgl. V 9, 6 *ἰσημερία φθινοπωρινή*, mit Theophr. Hist. VI 2, 2 vgl. VI 4, 2. Arkturs Frühaufgang 10—14 Tage vor der Nachtgleiche ist die verbreitetste und einzig volkstümliche Herbstepoche, sie findet sich in der Schrift de diaeta, bei Euripides (§ 7), Herodotos, Thukydides, Theophrast hist. plant. III 6, 4 u. a., auch bei den meisten Theoretikern; erst in den römischen Parapegmen und in römischer Zeit bei[2]) Plutarch Nik. 12, Ptolemaios Fixsternph. (12. Aug.), Hesychios unter *φθινόπωρον* (15. Aug.) wird sie ähnlich wie bei Hesiod zurückgeschoben und in den Parapegmen an den Frühaufgang der Lyra Mitte oder vor Mitte August geknüpft.

9. **Mehr als vier Jahreszeiten.** Sieben Jahreszeiten unterscheidet Hippokrates *περὶ ἑβδομάδων* bei Galenos comm. in lib. I Epidem. a. a. O. (§ 7): vom Frühuntergang der Pleiaden, sonst Wintersanfang, bis zur Sonnwende die Saatzeit, *σπορητὸς* (gleichbedeutend mit der Ackerzeit, *ἄροτος*); dann der Winter bis Arkturs Spätaufgang; von da bis zur Nachtgleiche die Baumpflanzung, *φυταλιά*; dann Frühling; vom Pleiadenaufgang bis Sirius Sommer; von da bis Arkturs Frühaufgang *ὀπώρα;* endlich Herbst. Für sein Klima und das Jahr 430 setzt Ideler I 252 die Epochen derselben auf 5. November, 26. Dezember, 27. Februar, 26. März, 21. Mai, 28. Juli, 21. September; die für die Sternphasen überlieferten Data fallen jedoch meist früher, das der ersten später (§ 32). Bei der Opora hält Hippokrates

[1]) Die engste, also ursprüngliche Begrenzung der *ὀπώρα* ist von Mitte August bis Mitte September, der Spätsommer (*ὀπ-ίσω, ὀψέ* und *ὥρα*). In der weiteren Bedeutung von *ὥρα* (Jahr) heisst sie Spätjahr.

[2]) Möglicherweise schon bei Polybios (III 19, 12 vgl. mit IV 66, 9); gewiss ist nur, dass er den Herbst mit dem Aufhören der Etesien eintreten lässt (V 5), das aber sehr verschieden bestimmt wird.

die Mitte zwischen Hesiod (§ 8) und Theophrast de ventis 55 = [Arist.] probl. 26, 14, wo sie schon mit Frühaufgang des (ganzen) Orion etwa 3 Wochen vor Sirius eintritt. — Sechs Jahrzeiten gewinnt Thukydides, indem er die *φυταλιά* des Hippokrates als Vorfrühling (*πρὸς ἔαρ*) und den Spätsommer (§ 8) als Vorherbst (*πρὸς μετόπωρον*) bezeichnet, Kriegsjahr des Thuk. 580.

3. Das bürgerliche Jahr der Griechen.

10. Monat. Der Ausdehnung nach in der Mitte zwischen Tag und Jahr steht der Zeitkreis des Mondes, der natürliche Monat: Monat, sagt Geminos, ist die Zeit von Neumond (*ἀπὸ συνόδου*) zu Neumond (§ 5). Einen andern als den natürlichen Monat kennt er nicht; die uneigentlichen, aus Zerlegung des reinen Sonnenjahrs in 12 Teile hervorgegangenen Monate heissen, sofern sie den Tierzeichen entsprechen, bei den Astronomen meist Dodekatemorien. Als altheiliges Gesetz galt die Regel den Tag mit Sonnenuntergang (§ 1), den Monat mit Neumond, das Jahr (§ 16) mit einem Jahrpunkt anzufangen, s. die in § 1 ausgeschriebene Stelle des Geminos 6. Die Hellenen, bemerkt hiemit übereinstimmend der Scholiast zu Aratos 733, hätten die Monate nach dem Mond, die Ägypter nach der Sonne gemessen, im eigentlichen Sinn aber jene unter Monat die Zeit von der Konjunktion ab verstanden. Von dem Brauche zunächst der Athener heisst es im J. 422 bei Aristophanes Wolken 626: der Hieromnemon hätte wissen sollen, dass man die Tage des Lebens (d. i. den Kalender) nach dem Monde richtet, und 415 wurde das Kalenderdatum eines Zeugen gerichtlich an seinem Missverhältniss zum Mond der Fälschung überführt, Diodor XIII 2, vgl. mit Plut. Alkib. 20; der Mond, schreibt Xenophon memor. Socr. IV 3, 4, macht uns die Teile des Monats deutlich. Wenn Diogenes La. I 59 den Brauch auf Solon zurückführt, so verwechselt er ebenso wie Plutarch (§ 11) die erste schriftliche Fixierung oder das erste nachweisliche Vorkommen eines alten Gesetzes mit seiner Einführung. Das aus 12 natürlichen Monaten (§ 5) zusammengesetzte bürgerliche Jahr von 354 Tagen liegt schon dem Mythus der Odyssee *μ* 127 zu Grunde, welcher von 7 Herden des Sonnengottes erzählt, jede aus 50 Schafen und Rindern bestehend, geweidet von seinen Töchtern Phaethusa und Lampetia. Genau einhalten konnte man jene Regel für Monat und Jahr desswegen nicht, weil die Zeiten des Mondes und der Sonne einander incommensurabel sind; man hielt sie ein nach Thunlichkeit, stiess aber auch bei bestmöglicher Einrichtung immer noch auf die jedem Kalender gezogene Schranke, dass dessen kleinste Zeiteinheit der bürgerliche Tag bildet.

11. Numenie und Dichomenie. Der Neumond, zum Unterschied von der um 1 oder mehrere Tage[1]) späteren ersten Erscheinung des Mondes, dem „scheinbaren“ Neumond der wahre oder die Konjunktion genannt, hiess unter andern auch *νουμηνία;* weil aber dieser Ausdruck frühzeitig für den Monatstag üblich wurde, so nennen ihn die Theoretiker *σύνοδος;* sein Tag Thuk. II 28 *νουμηνία κατὰ σελήνην.* Er erneuert sich in durch-

[1]) Nach Geminos 7 um 1—3, nach Schol. Arat. 733[b] um 1—2, 733[a] um 2; jetzt in Athen 2—3, selten 1 oder 4 Tage, s. Aug. Mommsen 63 ff. Theophrast de signis temp. 6 zählt 4 Tage. Vgl. § 46.

schnittlich 29 Tagen 12 St. 44′ 3″; die wirkliche Dauer des synodischen Monats schwankt zwischen 6 und 19 Stunden über 29 T. Der bürgerliche oder Kalendermonat hielt daher bald 29 bald 30 Tage; in jenem Fall hiess er hohl (*κοῖλος*) d. i. unvollständig, in diesem voll (*πλήρης*); als Normalzahl galt also 30, welche auch der eigentlichen Dauer näher kommt als 29, vgl. § 17. Schwierigkeit machte, wie Plutarch Sol. 25 bemerkt, der Umstand dass die Konjunktion nur selten gerade auf den Anfang des bürgerlichen Tages trifft[1]); der Kalender musste den Tag, an welchem der alte Mond aufhört und der neue anfängt, entweder zum ersten des neuen oder zum letzten des alten Monats machen. Man wählte den letzten, ohne Zweifel desswegen weil dadurch auf den ersten die seinem Namen (*νουμηνία*) entsprechende erste Sichtbarkeit des Mondes treffen konnte;[2]) Numenie wurde so der erste vollständig dem neuen Mond angehörige bürgerliche Tag. Wenn Plutarch a. a. O. diese Einrichtung Solon zuschreibt, so hat er wahrscheinlich (wie Diogenes, § 10) diesem Gesetzgeber beigelegt, was schon die ersten Kalenderordner gethan hatten, und den Athenern, was bei allen Griechen üblich war; glaublich ist allenfalls, dass er die Benennung *ἕνη* (*ἔνη*) *καὶ νέα*, der alte und der neue Mond, statt *τριακάς*, wie der letzte Tag auch des hohlen Monats hiess, eingeführt hat. Dass die Einrichtung selbst allgemein griechisch war, erhellt aus Geminos 5 *τοῦ κατὰ σελήνην ἄγειν ἀκριβῶς τὰς ἡμέρας* (§ 1 Anm.) *παράδειγμά ἐστι τὸ τὰς τοῦ ἡλίου ἐκλείψεις γίνεσθαι τῇ τριακάδι. τότε γὰρ συνοδεύει ἡ σελήνη τῷ ἡλίῳ*, Plut. Romul. 12 *ἀτρεκῇ τριακάδα καὶ σύνοδον* und Schol. Ar. Wolken 1134 *ἕνη τε καὶ νέα*] *οὕτω παρ᾽ Ἀθηναίοις ἡ παρ᾽ ἡμῖν τριακάς, ἡ νουμηνία.* Bestätigt wird Plutarchs Angabe durch die kallippischen Data, § 26; vgl. auch § 39.

Der Tag des Vollmonds heisst *διχομηνία* inscr. att. I 1. Geminos 6 p. 121 Hild. Plutarch de malignit. Herod. 26, *πανσέληνος* Aischines III 103; eine feste Stellung im Kalendermonat konnte er bei der veränderlichen Dauer desselben desswegen nicht gewinnen, weil schon der Konjunktionstag eine solche als Monatsende hatte: die Hälfte des Monats, 14³/₄ Tage musste ihn von jenem zurück meist im hohlen auf den 14., im vollen auf den 15. Tag bringen. Für den gemeinen Sprachgebrauch, welcher die normale Dauer des Monats zu 30 Tagen nimmt (§ 13. 17), fällt er auf den 15., Dionys. Hal. rhetor. III 1 (bei Mommsen S. 100) *τέλειος ἐν τούτῳ ὁ κύκλος* vom 15. Monatstag; Suidas *διχομηνιαία*] *πεντεκαιδεκαταία τοῦ μηνὸς ἡ τῆς σελήνης.*

Ideler's Ansicht, griechischer Vollmondstag sei der 14. gewesen, gründet sich auf den Vollmondstag der Ostercyklen, luna XIV (d. i. 14. Tag des Mondmonats, Ideler II 198); diese schlossen sich aber dem Brauch der Juden (und Makedonen, § 46) an, welche den Monat mit der ersten Erscheinung des Mondes anfingen.

12. Drei Dekaden. Die natürliche, weil an die 4 Epochen des natürlichen Monats: Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel geknüpfte Teilung des Monats würde eine vierheitliche gewesen sein; viel-

---

[1]) Sie ist nur idealer Monatsanfang, wie der Jahrpunkt ideale Jahrepoche (§ 16). Bei Plutarch ist zu lesen *ἔταξε ταύτην* (den Neumondstag) *ἕνην καὶ νέαν καλεῖσθαι, τὸ μὲν περὶ σύνοδον* (die Handss. und Ausgg. *πρὸ συνόδου*) *μόριον αὐτῆς* (der Mondbewegung, *τῆς κινήσεως*) *τῷ παυομένῳ μηνί, τὸ δὲ λοιπὸν ἤδη τῷ ἀρχομένῳ προσήκειν ἡγούμενος.*

[2]) Nicht, wie Ideler meint, weil die erste Erscheinung gewöhnlich am Tage nach der Konjunktion einzutreten schien.

leicht weil diese weder gleich lange noch rundzahlige Tagsummen lieferte und auch Tag und Nacht drei Abschnitte hatten, wählte man die Dreiteilung[1]) in Tage der zunehmenden Sichel, der mehr oder weniger vollen Scheibe und der abnehmenden Sichel des Mondes, welche die runde Teilsumme 10 an die Hand gab. Den ersten und letzten Monatstag ausgenommen erhielten die Tage der ersten Dekade den Zusatz (μηνὸς) ἱσταμένου, die der dritten den Zusatz (μηνὸς) φθίνοντος oder ἀπιόντος, auch ἐξιόντος u. drgl.; letztere aber wurden rückwärts gezählt. Seit Einführung doppelt datierter Praeskripte (§ 37) haben die attischen Urkunden die Rückwärtszählung nur noch im 21. Tag und zwar in der Form δεκάτη ὑστέρα, deren Gegenstück δεκάτη προτέρα den 20. Tag bezeichnet, s. Köhler zu inscr. att. II 844c; die andern heissen δευτέρα μετ᾽ εἰκάδας, τρίτη μετ᾽ εἰκάδας, τετρὰς μετ᾽ εἰκάδας u. s. w. bis zum vorletzten Tag. Diese Benennung wird im Gegensatz zur Zurückzählung durch den Zusatz ἡμερολεγδόν kenntlich gemacht inscr. att. II 320ª Γαμηλιῶνος δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ (§ 14) ὀγδόῃ μετ᾽ εἰκάδας ἡμερολεγδόν.

Im Widerspruch mit dem locus classicus, Pollux onomast. I 63 nimmt Usener, Chronol. Beiträge, Rh. Mus. XXXIV 246, um eine gefälligere Übereinstimmung zwischen Kalender- und Prytaniedatum in verschiedenen Praeskripten herzustellen, auch für μετ᾽ εἰκάδας, ἐπ᾽ εἰκάδι u. a. Zurückzählung an; aber τρίτη καὶ εἰκάδι Plut. Romul. 12 bezeichnet nicht den 28. sondern den 23. Choiak, auf welchen dort die Sonnenfinsternis des 24. Juni 772 gesetzt wird, und eine πρώτη μετ᾽ εἰκάδα (ebenda) könnte es bei Zurückzählung gar nicht geben, weil der letzte Monatstag τριακάς oder ἕνη καὶ νέα heisst. Mehr s. Philologus XXXIX 477. XLIV 663. Aug. Mommsen S. 98. 198 ff.

13. **Dritte Dekade von 9 Tagen.** In der 9tägigen letzten Dekade des hohlen Monats wurde nicht, wie Petavius, Ideler, Boeckh u. a. annehmen, vom letzten Tag ununterbrochen rückwärts gezählt, so dass der 21. Tag statt δεκάτη hier ἐνάτη φθίνοντος geheissen und es eine δεκάτη in ihr gar nicht gegeben hätte, sondern, wie Dodwell und K. F. Hermann erkannt hat, dem 21. bis 28. Tag dieselbe Benennung gegeben wie im vollen Monat, indem man keine δευτέρα φθίνοντος zählte. Dies entspricht der Fiction des Sprachgebrauchs (§ 11), der als Normaldauer 30 Tage annahm, den zweitletzten für ἐξαιρέσιμος erklärte, als wäre er auch im hohlen Monat anfangs vorhanden gewesen, und auch dem letzten (29.) Tag des hohlen Monats die Benennung τριακάς gab. Ausdrücklich sagt der Scholiast zu Hesiods W. 763: ἄρχεται Ἡσίοδος ἐκ τριακάδος, καθ᾽ ἣν ἡ ἀληθὴς ἐστι σύνοδος ὀτὲ μὲν οὖσαν τριακάδα ἄνευ ἐξαιρέσεως, ὀτὲ δὲ κθ᾽, ὅτε καὶ ὑπεξαιρεῖται ἡ πρὸ αὐτῆς ὑπ᾽ Ἀθηναίων. Im attischen Kalender heisst der 21. Tag auch des hohlen Monats δεκάτη ὑστέρα; beim 2. Monatstag darf ἱσταμένου wegfallen, wenn der Monat hohl ist, weil es hier keine δευτέρα φθίνοντος gibt. Das Todesdatum Alexanders schwankte zwischen τρίτη φθίνοντος und τριακάς des maked. Daisios, weil er um Sonnenuntergang gestorben war (§ 1) Plut. Alex. 75. 76. Bei Aristides or. 23 verstreicht zwischen Ποσειδεῶνος τρίτη φθίνοντος und νουμηνία Ληναιῶνος (in Smyrna) nur 1 Tag. Die rhodische Inschrift bei Newton, Ancient greek inscriptions, 1883 Nr. 334 lässt in allen hohlen Monaten auf ΔΚ (d. i. τετρὰς φθίνοντος), ΓΚ (τρίτη φθίνοντος) unter Überspringung von ΠΤΡ (προτριακάς) gleich ΤΡ

[1]) Spuren einer Zweiteilung § 60.

(*τριακάς*) folgen. Das einzige Gegenzeugnis, Pollux VIII 117 *ἐδίκαζον καθ' ἕκαστον μῆνα τριῶν ἡμερῶν, τετάρτῃ φθίνοντος, τρίτῃ, δευτέρᾳ* erledigt sich, wie Hermann Gottesd. Alt. 45, 11 gesehen hat, durch Vergleich von I 63, wo die Benennung der 30 Tage des vollen Monats, nicht aber die der 9 letzten im hohlen angegeben ist: an beiden Stellen hat Pollux das Vorhandensein des hohlen Monats nicht beachtet.

Usener Chronol. Beitr. 438 (s. § 37) nimmt Ausmerzung der *ἐνάτη φθίνοντος* an, A. Mommsen 117 glaubt an Festhaltung der *δεκάτη φθίνοντος* im hohlen Monat nur wenn die Formel *μετ' εἰκάδας* angewandt ist. Gegen jene Ansicht Philologus XXXIX 188, gegen diese Phil. XLIII 612.

Hienach erhielten die einzelnen Monatstage folgende Benennungen: 1. *νουμηνία*. 2.—10. *δευτέρα ἱσταμένου, τρίτη ἱσταμένου, τετρὰς (τετάρτη) ἱσταμένου*, — 10. *δεκάτη ἱσταμένου*. 11. *ἑνδεκάτη*. 12. *δωδεκάτη*. 13.—19. *τρίτη ἐπὶ δέκα — ἐνάτη ἐπὶ δέκα*. 20. *εἰκάς, δεκάτη προτέρα*. 21. *δεκάτη φθίνοντος, δεκάτη ὑστέρα*. 22. *ἐνάτη φθίνοντος, δευτέρα μετ' εἰκάδας*. 23. *ὀγδόη φθίνοντος, τρίτη μετ' εἰκάδας*. 24. *ἑβδόμη φθίνοντος, τετρὰς μετ' εἰκάδας*. 25. *ἕκτη φθίνοντος, πέμπτη μετ' εἰκάδας*. 26. *πέμπτη φθίνοντος, ἕκτη μετ' εἰκάδας*. 27. *τετρὰς φθίνοντος, ἑβδόμη μετ' εἰκάδας*. 28. *τρίτη φθίνοντος, ὀγδόη μετ' εἰκάδας*. 29. im vollen Monat *δευτέρα φθίνοντος, ἐνάτη μετ' εἰκάδας*. 29. im hohlen und 30. im vollen *τριακάς, ἕνη καὶ νέα*.

Sammlungen über die Namen der Monatstage bei A. Mommsen 80 ff.

14. Wechsel hohler und voller Monate. Schalttag. Weil der natürliche Monat ungefähr 29½ Tage hält, muss der bürgerliche bald 29 bald 30 halten; das ursprüngliche Verhältnis, dass eigentlich erst zwei miteinander verbundene Monate[1]) aus lauter ganzen Tagen bestehen, hat zur Folge, dass immer auf einen hohlen Monat ein voller, auf diesen ein hohler folgen muss. So Geminos 6, dessen Zeugnis von dem steten Wechsel hohler und voller Monate durch das des Censorinus 22 alterni menses ad tricenos dies sunt facti, und durch die Behandlung des Schalttags bestätigt wird. Dieser wurde zunächst dadurch erzeugt, dass der synodische Monat fast ¾ Stunden (§ 11) über 29½ Tage hält, so dass nach 32 Kalendermonaten ein Überschuss von 23½ oder nach 33 von 24¼ Stunden entsteht, was den Zusatz eines Tages nötig macht. Ausser diesem wahren Schalttag gab es zwei scheinbare: zunächst den, welcher durch das Gesetz ewigen Wechsels der beiden Monatsarten im 13monatlichen Jahre hervorgebracht wurde, wenn dessen erster Monat hohl war; dadurch wurden noch 6 andere Monate hohl, 6 voll und das Schaltjahr würde nur auf 383, nicht wie es z. B. in der Oktaeteris notwendig war, 384 Tage gekommen sein; der noch fehlende Tag wurde daher geschaltet. Der Schalttag wird gleich dem Schaltmonat durch besondere Form seiner Benennung kenntlich gemacht. Wie dieser gewöhnlich als Begleiter eines gemeinen Monats und der julianische Schalttag als Doppelgänger eines gemeinen Tages auftritt: so auch der attische in den doppelt datierten Urkunden, z. B. inscr. att.

---

[1]) Ein ohne Anschluss an die bisher bestehende Übung neu ins Leben tretender Kalender musste mit hohlem Monat anfangen, weil die überschüssige Taghälfte des ersten Monats von eigentlich 29½ Tagen erst im zweiten durch Verbindung mit dem dortigen Überschuss zu einem ganzen Tag kalendarischen Ausdruck gewinnt; dass Meton mit einem vollen Monat anfing, war Folge des von ihm ersonnenen Verfahrens (§ 24).

II 247 *Μουνιχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ ἐμβολίμῳ* vgl. mit der Benennung des von ihm begleiteten Tages inscr. att. II 263 *Σκιροφοριῶνος ἕνῃ κ(αὶ νέ)ᾳ προτέρᾳ*. Scheinbar also war der Monat des Schalttags hohl, in Wirklichkeit voll, so dass in solchen Fällen 3 volle auf einander folgten. Durch diese Einrichtung sollte das Gesetz ewigen Wechsels der Monatlänge wenigstens in der Form aufrecht erhalten werden. Dieses selbst bietet, sobald die Zeitlage eines einzigen von Hause aus vollen oder hohlen Monats bekannt ist, eine Handhabe zur Bestimmung aller andern (§ 34).

Wenn man die Schalttage des Boedromion, Köhler inscr. att. II 381 und (§ 41) 471, in Abzug bringt, die ebenfalls scheinbare sind und der religiösen Vorschrift, auch im vollen Boedromion keine *δευτέρα φθίνοντος* anzubringen, entsprungen sind[1]), zeigen alle Einzelfälle den Schalttag am Ende des Monats als Begleiter entweder des vorletzten Tages (inscr. att. II 320 c) oder des letzten (ebend. II 175. 247. 263. 334) und es erhellt hieraus, dass Macrobius Sat. I 13 das wahrscheinlich aus dritter Hand bezogene Zeugnis des Glaukippos de sacris Atheniensium mit (Graeci) ultimo anni sui mensi superfluos interserebant dies verkehrt wiedergegeben hat: sein Gewährsmann hatte unter ultimus mensis offenbar das Ende des Monats, nicht den letzten Monat verstanden. Vor Einführung der Formel *μετ᾽ εἰκάδας* hatte man den Schalttag vielleicht als *δευτέρα φθίνοντος* des eigentlich hohlen Monats aufgeführt und zu seiner Kennzeichnung *ἐμβόλιμος* beigefügt; dies ist daraus zu schliessen, dass in den doppelt datierten Präskripten der Schalttag auch unter dem Namen *δευτέρα ἐμβόλιμος* auftritt, inscr. att. II 320 a (§ 12). 381. Sowohl hiedurch als durch die Prytanietagzahl inscr. att. II 262—264 bestätigt sich die in der Natur der Sache begründete Voraussetzung aller neueren Forscher, dass der Schalttag immer dem hohlen Monat beigegeben wurde: den vollen würde er auf 31 Tage gebracht haben, eine Zahl, welche im natürlichen Mondmonat nicht vorkommen und daher im Kalender höchstens bei einer ausserordentlichen Reform (§ 35) zugelassen werden konnte.

15. Monatsnamen. Die im Voraus und, der Absicht nach wenigstens, für alle Zukunft verordnete Einrichtung des bürgerlichen Jahres, der sog. Kalender verdankte seine Entstehung dem Bedürfnis des Gottesdienstes, die Opfer und Feste zu bestimmter Jahreszeit wiederkehren zu lassen, und blieb ein Bestandteil des Kultus auch dann, als die fortschreitende Kultur ihn für alle Akte des öffentlichen und Privatlebens in gleichem Grad unentbehrlich gemacht hatte; weil aber die Sonderentwicklung der hellenischen Gemeinwesen zur Ausbildung gesonderter Kulte geführt hatte, so finden wir auch jedes zu einer Stadtbürgerschaft (*πόλις*) oder Landesgemeinde (*κοινόν*) geeinigte Volk im Besitz eines eigenen, selbständig geführten Kalenders mit besonderen, gewöhnlich den Hauptfesten entlehnten Monatsnamen. Wir geben die am besten bekannten und zeigen ihre Zeitlage durch julianische Monate an, deren Gleichung selbstverständlich nur im Groben zutreffen kann; über die im Sonnenjahr ihnen je weiter vom Neujahr freilich desto weniger genau entsprechenden Tierzeichen s. § 51.

---

[1]) Plutarch de fraterno amore 18, s. Philologus XLIII 615.

	Attisch (§ 16)	Delisch	Delphisch	Boiotisch [3]
Juli	1. Ἑκατομβαιών	7. ebenso	1. Ἀπελλαῖος	7.
Aug.	2. Μεταγειτνιών	8. ebenso	2. Βουκάτιος	8. Ἱπποδρόμιος
Sept.	3. Βοηδρομιών	9. Βουφονιών	3. Βοαθόος	9. Πάναμος
Okt.	4. Πυανοψιών [1]	10. Ἀπατουριών	4. Ἡραῖος	10. Παμβοιώτιος
Nov.	5. Μαιμακτηριών	11. Ἀρησιών	5. Δαδαφόριος	11. Δαμάτριος
Dez.	6. Ποσειδεών	12. ebenso	6. Ποιτρόπιος	12. Ἀλαλκομένιος
	6b Ποσ. δεύτερος		6b Ποιτρ. β'	12b Ἀλ. β'
Jan.	7. Γαμηλιών	1. Ληναιών	7. Ἀμάλιος	1. Βουκάτιος
Febr.	8. Ἀνθεστηριών	2. Ἱερός	8. Βύσιος	2. Ἑρμαῖος
März	9. Ἐλαφηβολιών	3. Γαλαξιών	9. Θεοξένιος	3. Προστατήριος
April	10. Μουνυχιών [2]	4. Ἀρτεμισιών	10. Ἐνδυσποιτρόπιος	
Mai	11. Θαργηλιών	5. Ταργηλιών	11. Ἡρακλεῖος	
Juni	12. Σκιροφοριών	6. Πάνημος	12. Ἰλαῖος	

Der nicht bekannte Schaltmonat von Delos hat ohne Zweifel wie überall sonst[4]) entweder den 6. oder den 12. Monat verdoppelt.

Die oben fehlenden boiotischen Monate sind dem Namen aber nicht der Lage nach bekannt: *Ἀγριώνιος, Θειλούθιος, Θιούιος, Ὁμολώιος.* Die bis jetzt bekannten lakonischen Monate haben wahrscheinlich folgende Ordnung und Zeit: 6. *Ἀρτεμίσιος*, März. 7. *Γεράστιος.* 8. *Ἑκατομβεύς.* 9. *Φλιάσιος.* 10. *Ἡράσιος.* 11. *Καρνεῖος*, August, s. Philol. XXXVII 19; der Schaltmonat lag am Ende (12b), Plut. Agis 13 fg. Die Achaier und Phoker gaben ihren Monaten Zahlennamen: *Πρῶτος* (Oktober), *Δεύτερος* u. s. w.; die Bezeichnung des Schaltmonats (13.) ist nicht überliefert.

Mehr bei Ern. Bischoff, De fastis Graecorum antiquioribus. Leipziger Studien VII (1884) 315 ff.; ältere Hauptschrift K. F. Hermann, Griech. Monatskunde. Göttingen 1844.

16. Ideales Neujahr. Während das reine Sonnenjahr, das wegen der Anknüpfung an die Sonnwenden auch tropisches Jahr genannt wird, durchschnittlich 365 Tage 5 St. 48′ 48″ hält, liefert das sog. Mondjahr, welches bei Verbindung von 12 natürl. Monaten entsteht, nur 354 Tage 8 St. 48′ 38″, welche der Kalender in Gestalt von 354, hie und da 355 Tagen darstellte; der nicht dargestellte Überschuss wurde durch öfteren Zusatz eines Monats nachgeholt, welcher dann die Dauer des Mondjahrs auf eigentlich 383 Tage 21 St. 33′ 41″, kalendarisch meist auf 384 Tage brachte. Der Vorschrift *τοὺς μὲν ἐνιαυτοὺς συμφώνως ἄγειν τῷ ἡλίῳ, τὰς δὲ ἡμέρας καὶ τοὺς μῆνας τῇ σελήνῃ* (§ 1) gemäss hat man nur eine Sonnwende oder Nachtgleiche als Grundlage des Jahresanfangs zu erwarten, wie in Delos, Elis, Boiotien die Winter-, in Athen[5]) und Delphoi die Sommersonnwende diese Rolle spielt,

---

[1]) Später *Πυανεψιών.*

[2]) Offiziell *Μουνιχιών.*

[3]) Vgl. § 43 Anm. Unrichtig setzen viele den Bukatios dem Poseideon gleich u. s. w.

[4]) Den Fehlschluss, in der 1880 entdeckten eleusinischen Inschrift aus der Mitte des 5. Jahrhunderts sei von Einschaltung des Hekatombaion die Rede, zerstört Ad. Schmidt Jahrbb. 1885 S. 681 ff.

[5]) § 24—26. 46. Platon Gesetze 767 C. Aristoteles meteorol. I 5, 6. Hist. anim. V 9, 6 u. a. Theophrastos Hist. plant. III 5, 1; IV 11, 5; VII 1, 2. Plinius Hist. IX 162, vgl. mit Ar. Hist. an. V 9, 6, u. a. An diesen Stellen wird teils der Jahresanfang ausdrücklich auf die Sonnenwende gestellt teils irgend ein attischer Monat einem Tierzeichen (§ 51) oder einer Naturjahreszeit in der Weise gleichgesetzt, dass der Hekatombaion dem Krebs entspricht, welcher mit der Sonnenwende anfängt.

in Sparta, Achaia, Aitolien die Herbstnachtgleiche, nur selten wie in Kerkyra die Frühlingsgleiche. Gewiss mit Recht (§ 6) beschränkt Hermann Monatsk. 36 die griechischen Neujahrsepochen auf einen der vier Jahrpunkte; wo immer diese Regel nicht eingehalten ist oder scheint, lässt sich nachweisen oder wenigstens in annehmbarer Weise vermuten, dass nur im Laufe der Zeit aus irgend einem Grunde, z. B. unter dem verspätenden Einfluss der Oktaeteris, die Regel verlassen worden ist. Immer aber und überall hatte diese Jahrepoche insofern nur ideale Eigenschaft, als der Neumond, mit welchem die Monate und in Folge dessen auch die Jahre anfiengen, nur selten mit dem Jahrpunkt zusammentraf; es verhält sich also mit ihr ähnlich wie mit dem Neumond als Monatsprinzip (§ 11).

4. Monatschaltung im griechischen Kalender.

17. Zweijähriger Schaltkreis. Da 12 griechische Kalendermonate die Dauer eines Jahres nicht vollständig ausdrücken und diese auch nach dem Zusatz eines dreizehnten in der Durchschnittsdauer von 2—3 Kalenderjahren nicht genau getroffen wird, sondern ein Überschuss oder Mangel mehrerer Tage entsteht, so musste eine grössere Zahl von Kalenderjahren zusammengefasst werden, um bei der unvermeidlichen Wandelbarkeit des Neujahrs die Opfer wenigstens im Ganzen und Grossen auf ihrer eigentlichen Jahreszeit zu erhalten und die ursprüngliche Jahrepoche nach einer bestimmten Frist zurückzuführen. Dass das gemeine Kalenderjahr von 354 Tagen zu kurz war, leuchtete sehr bald an den Opfern z. B. für die Ernte ein, welche nach 3 Jahren schon fast 5 Wochen zu bald dargebracht wurden. Die Beobachtung des Verfrühungsbetrages führte dann zur Bildung eines Schaltkreises, dessen Erneuerung die Wiederkehr der Übereinstimmung (*ἀποκατάστασις*) mit der Sonne herbeiführte; seine älteste Benennung ist grosses, auch ewiges Jahr (*ἐνιαυτός*, nie *ἔτος*). So führten denn die Griechen, was man ein (an die Sonne) gebundenes Mondjahr zu nennen pflegt; letzteres im Gegensatz zu dem freien, ohne Schaltmonat in 354 oder 355 Tagen verlaufenden Mondjahr des Islam, obwohl auch dieses, nur in rohester Weise, auf die Sonne berechnet ist; von diesem Gegensatz abgesehen würde jenes ebensogut ein (an den Mond) gebundenes (Sonnen-)Jahr genannt werden.

Der älteste Schaltkreis bestand nach Geminos 6 und Censorinus 18 aus bloss 2 Jahren (*τριετηρίς*): das klingt unwahrscheinlich und die Bestätigung dieser Angabe bei Herodot I 32. II 4 ist desswegen ungenügend, weil er ihn dort dem Solon, zu dessen Zeit ohne Zweifel in Athen die Oktaeteris herrschte, in den Mund legt, hier aber gar den Hellenen seiner Zeit überhaupt zuschreibt. Ideler II 607 verwirft daher die Angabe des Geminos und Censorinus, indem er die griechische Trieteris für jünger und gleich der altrömischen aus Zerschneidung der Oktaeteris erklärt. Bedenklich macht nur das, wie es scheint, sehr hohe Alter der von Censorinus citierten trieterischen Nachtfeier des Dionysos, welche zur Zeit der Wintersonnwende, d. i. des Neujahres stattfand. Jedenfalls unrichtig aber ist die Meldung Herodots von 360, bei Schaltung 390 Tagen, welche das Jahr in Solons Trieteris gehabt habe; sie beruht auf dem althergebrachten

Sprachgebrauch, welcher die häufigere Dauer des Monats, 30 Tage wegen ihrer runden Zahl für seine Normaldauer erklärte (§ 13), und durch das Produkt aus den Faktoren 12 × 30 eine sowohl auf das Sonnen- als auf das Mondjahr passende runde Zahl gewann. So spricht das Rätsel des Kleobulos bei Diog. La. I 91 von 12 Kindern und 360 Enkeln eines Unbekannten, so giebt Hippokrates de carnibus p. 254 280 Tage als Summe von 9 Monat 10 Tagen, bezeichnet Aristoteles Hist. anim. VI 20 72 Tage als 1/5 des Jahres und erklärt Philochoros, selbst ein Kalenderschriftsteller, bei Suidas v. *γεννῆται* die Zahl von 4 Stämmen, 12 Phratrien, 360 Geschlechtern der Athener nicht ohne Grund für eine Nachahmung der Jahrzeiten-, Monat- und Tagsumme des Jahres[1]).

Ideler I 258 ff. Mehr bei Boeckh, Mondcyklen S. 63.

18. **Achtjähriger Schaltkreis.** Von dem vierjährigen Schaltkreis, welchen Censorinus 18 auf die Trieteris folgen lässt, weiss Geminos nichts: er ist nach dem Muster der 4jährigen Festfristen zu Olympia, Delphoi, Athen und anderwärts erfunden, welche erst durch Halbierung der Oktaeteris entstanden sind (Ideler II 606). Das nachweislich älteste „grosse Jahr" ist der 8jährige Cyklus, später Enneaeteris und Oktaeteris genannt. Sein hohes Alter bezeugen die Mythen. Kadmos musste für die Tötung des Aresdrachen ein ewiges Jahr dienen, Apollodoros Bibl. III 4,2 *ἀίδιον ἐνιαυτὸν ἐθήτευσεν· ἦν δὲ ὁ ἐνιαυτὸς τότε ὀκτὼ ἔτη;* dieselbe Bedeutung hatte das Dienstjahr Apollons bei Admetos nach seinem Mord an dem Drachen Python: im delphischen Kultus wurde Apollons Busse in 8jährigen Zwischenräumen gefeiert, Plutarch de defectu oraculorum 15. 21. quaest. graec. 4. de musica 4. Wie erst mit Erneuerung des „grossen Jahres" die ursprüngliche Naturzeit des Neujahrs und damit das gute Verhältnis zum Sonnengott wiederhergestellt wird, so dient auch jenes (grosse) Bussjahr zur Wiederherstellung der göttlichen Gnade gegen den Mörder. In Theben wurde seit der boiotischen Einwanderung *διὰ ἐνναετηρίδος* an den Daphnephorien ein Olivenstab einhergetragen, auf welchem sich oben eine grosse Kugel (die Sonne) befand; an der Mitte war eine kleinere (der Mond) befestigt, 365 (§ 64) purpurne Bänder stellten die Zahl der Tage dar; so Proklos Chrestom. b. Phot. Bibl. p. 988. Hieher gehört wohl Minos, von welchem es in der Odyssee *τ* 179 heisst: *ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής*, d. h. alle 8 Jahre wurde seine Regierung, ein Königtum von Gottes Gnaden, erneuert. In Sparta beobachteten die Ephoren alle 8 Jahre (*δι' ἐννέα ἐτῶν*, vgl. Plut. defect. orac. 14) in sternenheller, mondloser Nacht den Himmel: fiel eine Sternschnuppe, so galt das als Zeichen, dass die Könige der göttlichen Gnade nicht mehr teilhaftig waren; sie mussten so lange abtreten, bis aus Delphoi oder Olympia ein günstiger Bescheid gekommen war, Plut. Agis 11. Die pythischen Spiele, eingesetzt

---

[1]) Eumaios hütete, als Odysseus zu ihm kam, 360 männliche Schweine (Od. *ξ* 20) und musste gleich den andern Hirten jeden Tag eines für die Freier abgeben (*ξ* 105). Jene Zahl 360 wird von A. Mommsen S. 50 mit Unrecht hieher gezogen. An Festtagen schickte Eumaios 3 auf einmal (*υ* 163) und auf 360 war die nach *ξ* 17 ursprünglich viel grössere Zahl damals eben durch die fortgesetzte Abgabe herabgesunken; der Mutterschweine, welche solcher Verminderung nicht ausgesetzt wurden, waren 600 (*ξ* 13—15).

ursprünglich, wie es heisst, wegen der Tötung des Drachen Python, waren bei ihrer geschichtlichen Gründung zuerst auf 8jährigen Termin berechnet, was Censorinus 18 eben mit der Oktaeteris in Zusammenhang bringt; wie diese Frist dann in Delphoi halbiert worden ist, so ergeben sich die 49 und 50 Monate der olympischen Fristen durch Halbierung aus den 99 Monaten der Oktaeteris. Auch viele andere Culte der Hellenen waren auf 8jährigen Termin gestellt, Censor. 18,6, die 4- und 2jährigen Zwischenräume anderer aber aus der Oktaeteris abgeleitet oder wenigstens ihr angepasst. Nach alledem darf man die Kenntnis derselben, damit aber auch die des 365¼tägigen Jahres (§ 19) in Hellas schon um 800, wo nicht früher voraussetzen; auch in Latium ist sie verhältnismässig sehr alt (§ 60).

Vgl. Buttmann, Anhang zu d. Abh. über Demosth. Rede gegen Meidias, Schriften der Akad. Berlin 1818—19 S. 97 ff. Otfr. Müller, Orchomenos 218 fg. U., Die troische Aera des Suidas, München 1885 S. 33.

19. Grundfehler der Oktaeteris. Durch 3malige Schaltung in 354-tägigen 8 Jahren wurde die Zahl der Monate auf 99 gebracht, Geminos 6. Censor. 18. Jede Schaltung bestand aus 30 Tagen, Gem. 6. Solin. 1,42. Macrob. I 13; das Schaltjahr also aus 384, welche jedoch dem Gesetz des Monatwechsels entsprechend so verteilt wurden (§ 14), dass der Schaltmonat selbst (μὴν ἐμβόλιμος), je nachdem die Reihe ihn traf, hohl oder voll wurde. Die Zahl 2922 (Gem. 6), auf welche die Tagsumme von 8 gemeinen Jahren (2832) durch jene 90 gebracht wurde, bildet genau das Achtfache von 365¼ Tagen und damit derjenigen Abrundung von 365 T. 5 St. 48′ 48″, welche kalendarisch am besten verwendbar, weil schon die Multiplikation mit 4 einen ganzen Tag ergiebt, und desswegen die vollkommenste ist. Dieser Vorzug war aber nur scheinbar und in Wahrheit lag darin das Grundübel der Oktaeteris: er konnte kaum ein paar Cyklen hindurch sich erhalten, weil auf 99 Mondmonate nicht 2922, sondern 2923½ Tage kommen (Gem. 6): nach 16 Jahren waren schon 3 Tage zu wenig, nach weiteren 24 zeigte der Kalender statt des ersten Mondviertels den Neumond und jenes erst, wenn schon der Vollmond schien. Natürlich wurde dieser Fehler nicht geduldet: denn die Zeitrechnung im Kleinen war vorwiegend vom Mond abhängig; ob dieser aber als Sichel oder als Scheibe sich darstellte und ob sein Licht dem entsprechend schwach oder stark schien, konnte männiglich erkennen. Man fügte also Schalttage hinzu, und zwar, wenn zu rechter Zeit, in je 16 Jahren drei, geriet aber damit nur vom Regen in die Traufe. Denn nun stimmte zwar der Mond, immer weniger aber im Laufe der Zeiten die Sonne: nach 80 Jahren war der Jahranfang und die Jahreszeit aller Feste um 5 mal 3 Tage, nach weiteren 80 um 30 Tage verspätet. Die Schwierigkeit, zwei einander inkommensurable Grössen wie die Zeiten der Sonne und des Mondes in Einklang zu bringen, war gross und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn 479 v. Ch. der attische 4. (nach Plut. Camill. 19 der 3.) Boedromion dem boiotischen 27. Panemos entsprach (Plut. Arist. 19) und zu Athen noch während des archidamischen Krieges der Kalender weder zur Sonne noch zum Mond stimmte oder wenn einmal, wie Aristoxenos elem. harmon. II p. 30 Meurs. anführt, der 10. Monatstag der Korinther auf den 5. attischen und den 8.

eines andern Staates traf; noch zu Plutarchs Zeit bestand keine Übereinstimmung einzelner Kalender in der Zeit des Monatwechsels, Aristid. 19 extr. Doch erklärt IDELER I 257 eine Abweichung vom Mond um 5 Tage mit Recht bei keinem griechischen Volk für möglich und auch eine wenig kleinere konnte nicht lang unbeachtet bleiben. In Wahrheit beweisen auch jene Fälle bloss für die Hälfte der Differenz einen Fehler: in dem Beispiel des Aristoxenos kann der 8. (oder 7.) Monatstag, in dem Datum der Plataiaschlacht der erste oder letzte Monatstag der eigentlichen Mondzeit entsprochen haben; nur ein unächtes Schriftstück, der 16. Brief des Themistokles setzt den korinthischen 10. Panemos dem letzten Boedromion gleich. Nach der Aufstellung von Parapegmen (§ 29), spätestens seit dem IV. Jahrhundert darf man in den vornehmeren Staaten, seit dem dritten in den meisten die nie vollkommen vermeidbare Abweichung vom Mond im allgemeinen auf 1 Tag auf oder ab anschlagen[1]); zu Athen wurde 422 auf der Bühne schon Lärm geschlagen, weil sie im ganzen 2 Tage betrug (§ 35).

20. **Neujahrgrenzen.** Neujahr wurde entweder die dem idealen Jahranfang, der Wende oder Gleiche voraufgehende oder die ihm folgende Numenie: wegen der Wandelbarkeit ihrer Jahreszeit musste es genügen, wenn zwischen der Numenie des ersten Monats und jenem Jahrpunkt keine zweite Numenie einfiel und demgemäss die Entfernung des wirklichen Neujahrs von dem idealen nicht den Betrag eines ganzen Monats erreichte[2]). Genau in diesem Sinn schreibt Geminos 6, man dürfe (mit der Monatschaltung) weder warten, bis die Abweichung vom Himmel monatgross geworden sei, noch dem Sonnenlauf um einen ganzen Monat vorauseilen, und bezeugt damit die Unrichtigkeit der ohnehin des inneren Grundes entbehrenden Ansicht, welche Scaliger, Em. Müller, Aug. Mommsen aus einer geringen Anzahl konkreter Fälle abgeleitet haben, dass das Jahr erst mit oder gar nach dem Jahrpunkt anfangen dürfe, vgl. § 26 und 39. Dass man das Zusammentreffen der ersten Numenie mit diesem nicht mied, ist selbstverständlich, weil beide eigentlich immer zusammentreffen sollten; ein Grund aber wie der, welcher den wahren Neumond ans Ende des alten, nicht in den Anfang des neuen Monats zu bringen veranlasste (§ 11), war hier nicht vorhanden. Notwendig war, wenn eine periodische Wiederkehr der Schaltjahre erzielt werden sollte, die Feststellung einer Frühgrenze für die erste Numenie, sei es, dass man jene in dem Jahrpunkt selbst (§ 36) oder in einem um eine bestimmte Anzahl Tage früheren Termin (§ 27. 39) fand. Der Umfang des von Früh- und Spätgrenze umschlossenen Neujahrgebiets richtete sich nach der Schaltfolge: die geringste Entfernung des spätesten Neujahrs vom frühesten ist 24 (§ 36), die grösste 35 Tage (§ 39); die Behauptung A. Mommsens, dass sie nicht mehr als 28—29 betragen dürfe[3]), ist nur eine Konsequenz des Vorurteils, welches den Jahrpunkt zur äussersten Frühgrenze macht und, weil die

---

[1]) Kriegsjahr des Thukyd. Philol. XLIII 622.

[2]) Das Prinzip des Petavius, mit dem Monat anzufangen, dessen Vollmond der erste nach dem Jahrpunkt ist, entbehrt jedes inneren oder äusseren Grundes.

[3]) Bei Meton-Kallippos beträgt sie dem § 27 fg. gegebenen Entwurf zufolge 28.

Spätgrenze nicht auf die zweite Numenie nach ihm fallen darf, das Neujahrgebiet in den Rahmen eines Monats zwängen muss.

21. **Schaltfolge.** Jede Schaltung eines Tages oder Monats findet eigentlich erst dann statt, wenn der kalendarisch nicht darstellbare Zeitüberschuss sich so oft wiederholt hat, dass er darstellbar wird: also im Schaltcyklus des festen Sonnenjahrs und im Mondjahr, wenn der Überschuss den Betrag eines Tages, im lunisolaren Schaltkreis, wenn er den eines Monats erreicht. Letzteres ist meist im dritten, hie und da im zweiten Jahr der Fall: wie keine zwei 13monatlichen, so können auch nicht mehr als zwei 12monatliche Jahre in diesem Schaltkreis neben einander stehen. Begann das erste Jahr eines Cyklus an der Spätgrenze, so blieben (365 — 354 =) 11 Tage, nach dem zweiten 22 übrig, welche im dritten auf den Betrag eines Monats anwuchsen und dasselbe zum Schaltjahr erhoben, aber 3 Tage übrig liessen. Zu diesen kamen im IV. und V. Jahr 22, das VI. Jahr erhielt wieder einen Schaltmonat, liess aber einen noch grösseren Rest als das frühere Schaltjahr, der mit den Überschüssen der nächsten Jahre zusammen in der Oktaeteris bereits dem achten als letzten, im 19jährigen Schaltkreis dem VIII. oder IX. Jahr einen Schaltmonat lieferte. Umgekehrt, wenn ein neugebildeter Schaltkreis mit einem an der Frühgrenze liegenden Neujahr anhob, musste gleich das erste Jahr mit dem Schaltmonat versehen werden[1]); sonst würde das zweite Neujahr vor der Frühgrenze eingetreten sein. Es ergab sich dann für die Oktaeteris die Schaltfolge I III VI. Lag das erste Neujahr in der Mitte des Gebiets, so erhielt Jahr II V VII den Schaltmonat; wieder andere Verteilungen der Schaltjahre ergaben sich, wenn das erste Neujahr zwischen der Früh- oder Spätgrenze und dem Mittelpunkt seines Gebietes lag. Damit stimmt Geminos 6: „die Alten verordneten, dass die Schaltmonate (der Oktaeteris) auf Jahr III V VIII kommen und zwei derselben nach 2jährigem Zwischenraum, einer nach 1jährigem eintreten sollte. Aber es macht auch nichts aus, wenn man bei 2- oder 1jährigem Zwischenraume die Schaltmonate auf andere Jahre legt.“ Der erste dieser Sätze erklärt sich daraus, dass Geminos eine bestimmte Oktaeteris seiner Zeit (etwa die von Rhodos) im Auge hat. Wurde eher als im 20. Cyklus der Oktaeteris ein vorgeschriebener Schaltmonat ausgemerzt, um ihren Fehler zu verbessern, so musste entweder die Neujahrsfrühgrenze oder die Schaltfolge eine andere werden (§ 36).

5. Fachmännische Schaltsysteme.

22. **Neue Entwürfe der Oktaeteris und neue Schaltkreise.** Die Oktaeteris mit ihren 99 Monaten oder 2922 Tagen wurde von sehr vielen

[1]) Was auch bei Kallippos der Fall ist und, wenn das Neujahr hart am Jahrpunkt liegt, den Vorteil bietet, dass das erste Jahr zugleich die normale mit dem Jahrpunkt beginnende Sonnenzeit hat, welcher zu einem reinen Sonnenjahr nur am Schluss 11 Tage fehlen. Kallipps erstes Jahr fiel mitten in den metonischen Cyklus; aber auch ein völlig neuer Schaltkreis konnte mit einem Schaltjahr anheben, wenn sein Schöpfer wie z. B. Hippolytos (§ 44) mit einem bestimmten Jahr anfangen musste, dessen ideales Neujahr einer Numenie sehr nahe lag.

(vulgo) für eine Schöpfung des Eudoxos von Knidos (§ 44), von anderen des Kleostratos von Tenedos gehalten, Censor. 18,5. In Wahrheit ist **Kleostratos** der erste gewesen, welcher sie in einer literarischen Publikation darstellte: er verfasste nach Athenaios VII 278 eine *ἀστρολογία* in Hexametern; seine Blütezeit fällt später als die des Anaximandros, welcher 545 gestorben ist, s. Plinius Hist. II 31. Nach ihm wurden Entwürfe der Oktaeteris mit verschiedener Schaltfolge (mensibus varie intercalandis) von verschiedenen aufgestellt, wie von Harpalos, Nauteles, Menestratos, ebenso (item) von anderen, z. B. Dositheos, Censor. 18,5. Bei **Harpalos,** welcher laut Avienus prognost. 41 vor Meton schrieb und das Jahr mit der Winterwende (§ 25) begonnen zu haben scheint, hielt das Sonnenjahr 365 Tage 13 Stunden, Censor. 19. Dositheos gehört bereits der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts an (§ 44); auch Menestratos, den Varro rust. I 1 und Columella I 1 unter den Ackerbauschriftstellern aufführen, hat wohl frühestens im vierten geschrieben; Nauteles wird sonst nicht genannt.

Die Mangelhaftigkeit, welche der Oktaeteris von Hause aus anhaftete, führte auf den Gedanken, Schaltkreise aus mehr als 8 Jahren zu bilden; die ersten Entwürfe dieser Art sind freilich nicht viel besser ausgefallen. Der 59jährige, welchen Plutarch plac. philos. II 32 ohne den Namen seines Schöpfers nennt, rührte von **Oinopides** aus Chios[1]) her: dieser stellte, wie Aelian var. X 7 schreibt, zu Olympia eine Kupfertafel (*χαλκοῦν γραμματεῖον*) mit dem Entwurf einer 59jährigen Periode auf, welche er grosses Jahr nannte; sein natürliches Jahr hielt nach Censorinus 19 $365^{22}/_{59}$ Tage, was 21557 für die ganze Periode ergiebt, $7^1/_4$ mehr als 59 jul. Jahre liefern ($21549^3/_4$). Die Wahl von 59 Jahren beruht offenbar darauf, dass der Monat ungefähr $29^1/_2$, das ganze Tage liefernde Monatpaar 59 Tage hält. Hieraus folgt, dass er 730 Monate, von welchen 22 Schaltmonate waren, auf die Periode und 29 Tage 12 St. 43′ 24″ auf den Monat gerechnet hat, nur 39″ zu wenig. Sein Sonnenjahr (365 T. 8 St. 57′) war wenigstens besser als das der Oktaeteris, wenn diese mit dem Mond in Übereinstimmung gehalten wurde: denn durch das Mehr von $1^1/_2$ Tagen, welches durchschnittlich hinzukommen musste, kam dieses auf 365 Tage $10^1/_2$ Stunden. Eine Verballhornung seines Cyklus brachte der 59jährige des Pythagorikers **Philolaos** (um 400), welcher nach Censorinus 18.19 729 (darunter 21 geschaltete) Monate enthielt und auf das tropische Jahr nur $364^1/_2$, auf den Monat also gerade $29^1/_2$ Tage zählte; 729 ist das Quadrat der dem Pythagoras heiligen Zahl 27, seine Abweichung von Oinopides also mit Boeckh Philolaos S. 135 und Ideler I 303 aus mehr mystischen als astronomischen Prinzipien abzuleiten.

Demokritos, vor Meton (§ 29), aber noch in späten Zeiten als Parapegmatist geschätzt, stellte nach Cens. 18 einen Kreis von 82 Jahren mit 28 Schaltmonaten zusammen; sein Sonnenjahr (§ 29) zu $365^1/_4$ Tagen genommen, erhält Ideler für den Monat 29 Tage 14 Stunden. Es ist

---

[1]) Vor Demokrit, der ihn erwähnt, und gleichzeitig mit Archelaos dem Lehrer des Sokrates, Diog. IX 41.

freilich auffallend, dass ein so bedeutender Denker, der grösste Gelehrte vor Aristoteles, ein Schüler der Chaldäer, deren Keilschrift er an Ort und Stelle erlernt hatte, und der Ägypter, nach der Leistung des Oinopides eine so mangelhafte Bestimmung des Monats aufgestellt und auf 82 bürgerliche Jahre nicht mehr Schaltmonate gerechnet haben soll als bei gleicher Dauer des Sonnenjahres Kallippos auf 76. Dass er jedoch einen Cyklus von 4 festen Sonnenjahren mit Schalttag aufstellte, ist in der That aus dem von Ideler noch nicht gekannten eudoxischen Papyrus col. 22 zu schliessen: *Εὐδόξῳ, Δημοκρίτῳ χειμεριναὶ τροπαὶ Ἀθὺρ ὁτὲ μὲν κ' ὁτὲ δὲ ιθ'.*

23. Der 19jährige Cyklus und die Perioden seiner Verbesserer. Besser als jedes vor ihm dagewesene und der höchsten dem lunisolaren Kalender überhaupt möglichen Vervollkommnung fähig war das „grosse Jahr“ des Atheners **Meton,** gebildet aus 19 Jahren mit 7 eingeschalteten, im ganzen also 235 Monaten oder 6940 Tagen, in welchem der synodische Monat 29 T. 12 St. 45′ 57″ (kaum 2 Minuten zu viel), das tropische Jahr, wie Geminos 6 und Censorinus 19 sich ausdrücken, $365^5/_{19}$ Tage, d. i. um 30′ 9″ zu viel enthält. Wie sein wohl jüngerer Genosse[1]) **Euktemon** aus Amphipolis (Avienus ora mar. 337) oder Athen (Avienus ebend. 48), und **Philippos** aus Opus oder Medma, Schüler des Sokrates und Platon (Boeckh Sonnenkr. 36), den 19jährigen Schaltkreis, welchen sie von Meton annahmen, behandelt haben, giebt Geminos nicht an; Euktemon bestimmte die Wenden und Gleichen ganz so wie jener (Simplicius zu Aristot. de coelo p. 500 a), die Sternphasen dagegen, wie aus Gem. 16 hervorgeht, in selbständiger Weise. Eine wesentliche Verbesserung schuf **Kallippos** von Kyzikos, Enkelschüler des Eudoxos und in Athen, nachdem Aristoteles Olymp. 111,3. 334/3 dahin zurückgekehrt war, dessen Zuhörer, vgl. Simplic. zu Arist. de coelo 498b: durch Wegnahme von $^1/_{76}$ Tag brachte er das tropische Jahr Metons auf $365^1/_4$ Tage (Censor. 19) und konnte demgemäss, indem er 4 metonische Cyklen zu einer 76jährigen Periode vereinigte, dieselbe in Übereinstimmung mit dem julianischen Jahr bringen: seine 76 Kalenderjahre hielten 27759 (statt wie bei Meton 27760) d. i. durchschnittlich $365^1/_4$ Tage, seine 940 Monate durchschnittlich 29 T. 12 St. 44′ 25″, nur 22 Sekunden zu viel, vgl. Geminos 6. Diesen Überschuss beseitigte um 126 vor Chr. **Hipparchos** von Nikaia, zuletzt in Rhodos thätig, indem er 4 kallippische Perioden zu einer grösseren von 304 Jahren verband und ihr 111035 Tage, einen weniger als bei Kallippos, gab: der synodische Monat kam dadurch auf 29 T. 12 St. 44′ $3^1/_3$″, das tropische Jahr auf 365 T. 5 St. $55^1/_5$′, vgl. Gemin. 6. Cens. 18. Damit war das gebundene Mondjahr zu der höchsten Vollkommenheit gebracht, deren es fähig ist; seinen Grundfehler, die Wandelbarkeit im Verhältnis zur Sonne, konnte es natürlich auch jetzt nicht ablegen, ein festes Jahr liess sich nur

---

[1]) Nach Theophrast de signis tempest. 4 hätte der Metoike Phaeinos, welcher irrig auf diese Stelle hin zum Lehrer Metons gemacht wird, die Wendenbeobachtungen geliefert, auf welche Meton seinen neuen Cyklus gründete. Diese Bemerkung verrät die Empfindlichkeit des attischen Metoiken Theophrast über Bevorzugung oder Hochmut dortiger Bürger und ist daher mit Vorsicht aufzunehmen.

bei völligem Absehen vom Mond erreichen; im bürgerlichen Kalender war dies aber wegen seines innigen Zusammenhangs mit dem Kultus ohne politischen Zwang oder Umsturz nicht durchführbar.

24. **Metons Kalender.** Metons 19jähriger Cyklus begann mit dem 13. Skirophorion des attischen Kalenders unter Archon Apseudes Ol. 86,4, Diodor XII 36 *μηνὸς ἐν Ἀθήναις*[1]) *Σκιροφοριῶνος* u. s. w. Dieses bürgerliche Datum fiel nach andern Anzeichen (§ 34) in die letzten Tage des Juni 432; mit Recht (§ 29), was A. Mommsen nicht hätte bezweifeln sollen, ist darin das attische Datum der Sonnwendbeobachtung erkannt worden, welche nach Ptolemaios Almagest. III 2 Meton und Euktemon am 21. Phamenoth = 27. Juni[2]) Morgens (*πρωίας*) unter Arch. Apseudes angestellt haben; in Wirklichkeit traf sie aber nach Boeckhs Rechnung Sonnenkr. 44 für Athen erst am 28. Juni 11 Uhr 27′ 27″ Vorm. ein. Um eine gleichmässige Verteilung der hohlen und vollen Monate zu erzielen, nahm er seine 235 Monate, welche ihrer Tagsumme 6940 wegen in 125 volle und 110 hohle zerfallen mussten, vorläufig sämtlich zu 30 Tagen und erhielt so die fiktive Tagsumme 7050, d. i. 110 mehr als er eigentlich annahm. Die 7050 durch 110 dividirend[3]) gewann er mit dem Quotient 64 die Stelle der einzelnen Tagabstriche, welche zur Herstellung von 110 hohlen Monaten nötig waren: immer der 64. Tag wurde ausgestossen und dadurch der ihn enthaltende Monat auf 29 Tage gebracht. Die Verteilung der vollen und hohlen Monate über seine 19 Jahre (deren Tagsumme wir bei den 354tägigen nicht angeben) erhält dadurch bei der § 25 ff. begründeten Schaltfolge (an deren Statt man mit leichter Änderung auch jede andere setzen kann) folgende Gestalt.

	Hek.	Met.	Bo.	Py.	Maim.	Pos.	Pos. II.	Gam.	Anth.	El.	Mun.	Tharg.	Skir.	
I	30	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30	355
II	29	30	29	30	30	29		30	29	30	29	30	29	
III	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	384
IV	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	30	355
V	29	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30	
VI	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	384
VII	29	30	29	30	29	30		30	29	30	29	30	29	
VIII	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	384
IX	29	30	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29	
X	30	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30	355
XI	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	384
XII	29	30	29	30	29	30		29	30	30	29	30	29	
XIII	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29	
XIV	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	384

[1]) Diesen Ausdruck übersieht A. Mommsen 268. 357, wenn er in dem 13. Skirophorion ein metonisches Datum sucht; damit schwindet auch die Grundlage seiner Ansicht, Metons Cyklus habe 433 angefangen.

[2]) 6 Uhr nach der Rechnung des Ptolemaios.

[3]) Geminos 6, das *διὰ ξγ′ ἡμερῶν* seiner Vorlage (§ 1) missdeutend, behauptet unrichtig, Meton habe 6940 (nicht 7050) durch 110 dividiert. Mommsen sucht mit Dodwell ohne Grund etwas hinter dieser von Ideler I 333 nach ihrem Wert behandelten Angabe und konstruiert unnützer Weise verschiedene Formen einer 63tägigen Regel.

	Hek.	Met.	Bo.	Py.	Maim.	Pos.	Pos. II	Gam.	Anth.	El.	Mun.	Tharg.	Skir.	
XV	30	29	30	30	29	30		29	30	29	30	29	30	355
XVI	29	30	29	30	29	30		29	30	30	29	30	29	
XVII	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	384
XVIII	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29	
XIX	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	384.

Da 64mal 110 nicht 7050, sondern 7040 ergiebt, so bleiben 10 Tage am Schluss unberücksichtigt. Diese dürfen nicht, wie manche Neuere gewollt haben, in den nächsten Cyklus und von da 20 in den dritten, 30 in den vierten u. s. w. übertragen werden, so dass die erste Ausmerzung im zweiten den 54. (nicht 64.), im dritten den 44. (statt des 64.), im vierten den 34. Tag u. s. w. träfe: sonst würde im VII. Cyklus sie auf den 4. Tag, in Folge dessen aber auch auf den 6. vom Ende treffen, dieser Cyklus also einen Tag zu wenig erhalten. Auch Kallippos, der wahrscheinlich in das metonische System vollständig, bloss unter Weglassung von 2 Tagen eingetreten ist, konnte bei seiner aus 4, nicht 7 metonischen Cyklen zusammengesetzten Periode diese 10 Tage nicht in Rechnung bringen; es lag auch gar nichts daran, weil das ganze Verfahren nur zur Erzielung möglichster Symmetrie dienen sollte.

25. Metons Neujahrgrenze. Zur ersten Numenie seines Cyklus konnte Meton entweder den 17. Juni oder 16. Juli 432 machen: der Neumond nach der Wende 432 ereignete sich am 15. Juli, für Athen nach Biot Mém. de l'Acad. des Sciences xxii 417 ff. Nachmittags 6 U. 40′, nach A. Mommsen 245 Nachmittags 6 U. 38′; Ideler, welcher (I 329) 7 U. 39′ Ab. fand, musste demgemäss den 17. (nach seiner Benennung 16.) Juli wählen. Gegen diesen und den 17. Juni spricht die unten für Kallippos gewonnene Datierung (§ 28); gegen den 17. Juni schon der Umstand, dass die Sonnwende des 27. Juni 432 Metons erstes Datum war (§ 24). Bleibt der 16. Juli 432. Da das Neujahrgebiet allerhöchstens 36 Tage umfassen durfte (§ 20), so folgt weiter zunächst, dass das metonische frühestens mit 11. Juni (35 Tage vor 16. Juli) begonnen hat und Idelers Entwurf, welcher Kallipps Neujahre auch schon mit 10., 9., 7. Juni eintreffen lässt, abzuweisen ist. Eine noch engere Begrenzung findet sich, wenn wir mit Em. Müller[1]) Avienus progn. 48 sed[2]) primaeva Meton exordia sumpsit ab anno, torreret rutilo cum Phoebus sidere cancrum heranziehen; nur folgert er aus dieser Stelle mit Unrecht, dass die Frühgrenze erst auf die Sonnwende fiel: denn Meton setzte die Jahrpunkte auf den 8. Grad der Zeichen (§ 30), Krebs 1 also auf 20. Juni; überhaupt geht aus Avienus nicht klar hervor, ob Meton mit dem (1.) Krebs die Neujahrsfrühgrenze eintreten liess oder im Laufe desselben. Gewiss ist nur, dass er sie in den Krebs, also nach 19. Juni setzte; später als auf 27. Juni aber konnte er sie wegen der Sonnwende (ihm ein Ereignis dieses Tags) nicht stellen. Damit stimmt auch Aratos, welcher zu den Fixsternphasen und ihrer Bedeutung übergehend, um sich kurz fassen zu können, v. 752 bemerkt:

---

[1]) Artikel Annus in Paully's Realencyklop. I (1866) S. 1048.

[2]) Im Gegensatz zu v. 41 solem hiberna novem putat aethere volvi, ut lunae spatium redeat, vetus Harpalus.

„diese kennst du schon selber: denn die 19 Kreise der strahlenden Sonne sind bereits allbekannt (*συναείδεναι*, durch die Parapegmen, § 29), ebenso die Sterne, welche vom Gürtel des Orion bis zu dessen letztem Stern und seinem Hunde die Nacht heranführt, und die, welche im Dienste Poseidons (den Schiffern) oder des Zeus (auf dem Festland) den Menschen das Treffende anzeigen.“ In den auf den metonischen Cyklus berechneten Parapegmen war also als erste Himmelserscheinung der Gürtel des Orion, dann andere Sterne dieses Bildes, nachher das Ende (der Fuss) desselben, dann der Sirius, nach diesen dem Juli angehörenden Phasen alle weiteren bis in die Mitte des Juni herab angemerkt[1]). Orions Gürtel (jetzt Jakobsstab genannt) war aber nicht die erste Erscheinung beim allmählich eintretenden Frühaufgang dieses Sternbilds; in den auf uns gekommenen Parapegmen werden verzeichnet: Orions Schulter, Gürtel, Schwert, Fuss; die Neujahrsfrühgrenze fällt also zwischen Schulter (Stern erster Grösse, jetzt Beteigeuze) und Gürtel. Den Frühaufgang des letzteren setzt Ideler I 327 für Metons Zeit und Klima auf 6. Juli; wie dieser selbst gerechnet hat, weiss man nicht. Den Frühaufgang der Schulter setzte Euktemon nach Geminos 16 auf Zwillinge 24 = 17./18. Juni, also 18. Juni früh; so oder wenig anders wird auch Meton gerechnet haben, da es sich um die Phase handelte, welche dem ihnen beiden gemeinsamen Sonnwendendatum zunächst vorausgieng. Das Ergebnis ist, dass Metons Neujahrfrühgrenze zwischen 20. und 27. Juni fällt; für den 20. scheint zu sprechen, dass er die Wenden und Gleichen auf den 8. Grad der Zeichen gesetzt hat. Die Entscheidung für ihn s. § 26.

A. Mommsen 214 ff. sucht aus Daten des Platon, Aristoteles, Theophrast, Plutarch und aus dem plastischen Festkalender die Grenzen des metonischen Neujahrs zu gewinnen, indem er unrichtig voraussetzt, dass Metons und Kallipps Systeme Eingang in den Staatskalender gefunden hätten; Plutarch und das Bildwerk hat er missverstanden (§ 41) und den Angaben der drei Philosophen lässt sich in dieser Beziehung nur das § 16 Anm. Gesagte entnehmen.

26. **Kallippische Data.** Nach Geminos 6 galt in der 76jährigen Periode des Kallippos dieselbe Schaltordnung wie im 19jährigen Cyklus[2]): *οἱ περὶ Κάλλιππον — τῇ τάξει τῶν ἐμβολίμων ὁμοίως ἐχρήσαντο.* Da Kallippos nicht mit einem ersten, sondern achten Jahr des (sechsten) metonischen Cyklus anfängt, so fragt es sich, ob diese Übereinstimmung auf die Cyklusnummer oder auf das geschichtliche Jahr zu beziehen ist: für jenes entscheiden sich Dodwell, Ideler, Boeckh, indem sie nicht nur das erste Jahr des Meton 87,1. 432, sondern auch das des Kallippos 112,3. 330 zu 12 Monaten nehmen; für dieses mit Recht Scaliger, Petavius, Em. Müller, A. Mommsen, welche Metons Jahr I = Kallipps (antizipiert) XIII als Gemeinjahr und Kallipps I = Metons VIII als Schaltjahr behandeln. An

---

[1]) Nicht im Text begründet sind die Erklärungen von Ideler (Orions Gürtel beginne das erste, Orions Ende das letzte der 19 Jahre, wobei der Sirius nicht berücksichtigt ist), Em. Müller (der Gürtel bilde den Anfang, Sirius das Ende des Sternjahrs), Aug. Mommsen (Orionsgürtel bezeichne die Früh-, der Sirius die Spätgrenze des Neujahrgebiets).

[2]) Diesen im engeren Sinn als gleichbedeutend mit Metons Cyklus genommen: denn 19jährige Cyklen liegen auch der 76jährigen Periode, ebenso wie die kleine 76jährige Periode der grossen 304jährigen zu Grunde und Aratos hat bei *ἐννεακαίδεκα κύκλα φαεινοῦ ἠελίοιο* gewiss auch, und nicht in letzter Linie, an das ihm zeitlich zunächst liegende System des Kallippos gedacht.

sich schon ist es nicht wahrscheinlich, dass die im Neujahrgebiet so weit von einander liegenden Numenien des 16. Juli (432) und des 29. Juni (330) beide ein Schaltjahr oder beide ein Gemeinjahr eingeleitet haben sollten; der bei dem zeitlichen Verhältnis beider Data zur Sonnwende nächstliegende Gedanke ist, dass Metons erstes Jahr 12, das des Kallippos 13 Monate gehabt hat (§ 21). Entscheidend ist, dass bei Übereinstimmung der Cyklusnummern entweder das II. Jahr Metons (I als Schaltjahr genommen) mit 4. August 431, der zweiten Numenie nach der Wende, oder das II. des Kallippos (I als Gemeinjahr genommen) mit 18. Juni 329, also 2 oder mehr Tage vor der Frühgrenze begonnen haben würde.

Der sechstletzte (25.) Poseideon des 36. Jahres der I. Periode Kallipps, $3^2/_5$ Stunden nach Mitternacht, fiel auf den 16. Phaophi des 454. nabonassarschen Jahres (§ 51), Ptolem. Almag. III 2 = Nachts 20./21. Dezbr. 295, rund (§ 1) 21. Dezember 295; der 1. Hekatombaion 121,2 also auf 3. oder 2. Juli 295. Der 15. Elaphebolion desselben kallippischen Jahres, 4 Stunden vor Mitternacht, entfiel auf 5. Tybi = 9./10. März 294, Almag. VII 3; der nächste 1. Hekat. 121,3 also auf 22. oder 23. Juni 294. Damit finden wir die Neujahrfrühgrenze nicht auf, sondern vor der Wende; und für Kallipps 36. = Metons V. Jahr nur 12 Monate. Die Sommerwende 280 und 135 lag im Ausgang der kallippischen Jahre I 50. III 43, Almag. III 2; also begann Ol. 125,1 und 161,2 um 16. Juli, nicht 16. Juni, und die Frühgrenze des kallippischen Neujahrs durfte nicht vor 11. Juni fallen. Der 8. Anthesterion Kall. I 47, $3^1/_2$ Stunden vor Mitternacht, entsprach nach Alm. VII 3 dem 29. Athyr Nabon. 465 = 29./30. Jan. 283; der 1. Hekat. I 48 also dem 19. oder **20.** Juni 283, abermals vor der Sonnwende. In Widerspruch damit steht Almag. ebend. die Verlegung des sechstletzten (25.) Pyanepsion desselben Jahres, $3^1/_8$ Stunden nach Mitternacht, auf 7. Thoth Nabon. 466 = 8./9. Nov. 283, welche jenen 1. Hekatombaion auf 19. oder 18. Juli 283 bringen würde. Hier liegt ein möglicherweise von Ptolemaios selbst begangener Schreibfehler vor: statt *Πυανεψιῶνος* ist mit Ideler *Μαιμακτηριῶνος* als das Ursprüngliche anzusehen. Nach dem Vorgang Scaligers[1]), der aber bis in Metons Zeit für den ersten Monat des attischen Kalenders den Gamelion gelten liess und daher auch leicht auf den Gedanken einer Versetzung des Schaltmonats kommen konnte, nehmen Em. Müller und A. Mommsen an, Kallippos habe denselben als Skirophorion II in den Sommer gelegt und sowohl Kall. I 47 als I 36 sei Schaltjahr gewesen, wodurch der auf sie folgende Hekatombaion auf oder um 22. und 20. Juli, nicht Juni zu stehen kommt. Kallippos datiert aber nach attischem Kalender, der, wie längst festgestellt ist, keinen Skirophorion II kannte, und hätte daher, wenn ihm die winterliche Lage des Schaltmonats misfiel, einen dieser seiner Vorliebe entgegen kommenden anderen Kalender statt des attischen wählen müssen. Letzteren anzuwenden, hatte er aber ohne Zweifel seine guten Gründe, nicht bloss den, dass er in Athen schrieb, sondern vor allem, dass der attische Kalender der weitaus bekann-

[1]) Petavius hat die Stelle unter den (vermeintlichen) Beweisen angeführt, dass der Maimakterion dem Pyanopsion vorausging.

teste, jedem Gebildeten geläufig und von seinen Vorgängern gebraucht war. Dieselben Gründe aber, welche für die Wahl der attischen Monatsnamen sprachen, mussten notwendig auch für Beibehaltung des Poseideon II sprechen. Übrigens ist gar nicht abzusehen, wie Kallippos auf den Gedanken einer Verlegung des Schaltmonats hätte verfallen sollen, der eine Marotte, ja noch mehr, ein Fehler gewesen sein würde: theoretisch wertlos und gleichgültig, praktisch aber verkehrt, weil er durch Verlegung des Schaltmonats seinem Kalender die Fähigkeit praktischer Anwendung und staatlicher Einführung von vornherein benommen haben würde; davon gar nicht zu reden, dass der attische Demos einem Schutzbürger wie er ob solcher Misshandlung seiner gottesdienstlichen Zeitordnung auch persönlich hätte übel mitspielen können. Und schliesslich: wie hätte dann noch von Übereinstimmung mit den Vorgängern in der Ordnung der Schaltmonate die Rede sein können?

27. Unter der Voraussetzung, dass erste Numenie jedes Jahres die dem 20. Juni am nächsten kommende geworden ist, erhalten wir für Cyklus I—IV Metons folgende Reduktion des 1. Hekatombaion [1]).

Metons I. Cyklus.				Metons III. Cyklus.			
I	87,1	16. Juli	432	96,3	17. Juli	394	355
II	2	6. Juli	431	4	*6. Juli	393	
III	3	25. Juni	430	97,1	25. Juni	392	384
IV	4	*13. Juni	429	2	14. Juni	391	355
V	88,1	3. Juli	428	3	4. Juli	390	
VI	2	22. Juni	427	4	*22. Juni	389	384
VII	3	11. Juli	426	98,1	11. Juli	388	
VIII	4	*29. Juni	425	2	30. Juni	387	384
IX	89,1	18. Juli	424	3	19. Juli	386	
X	2	7. Juli	423	4	*7. Juli	385	355
XI	3	27. Juni	422	99,1	27. Juni	384	384
XII	4	*15. Juli	421	2	16. Juli	383	
XIII	90,1	4. Juli	420	3	5. Juli	382	
XIV	2	23. Juni	419	4	*23. Juni	381	384
XV	3	12. Juli	418	100,1	12. Juli	380	385
XVI	4	*1. Juli	417	2	2. Juli	379	
XVII	91,1	20. Juni	416	3	21. Juni	378	384
XVIII	2	9. Juli	415	4	*9. Juli	377	
XIX	3	28. Juni	414	101,1	28. Juni	376	384

Metons II. Cyklus.				Metons IV. Cyklus.			
I	91,4	*16. Juli	413	101,2	17. Juli	375	355
II	92,1	6. Juli	412	3	7. Juli	374	
III	2	25. Juni	411	4	*25. Juni	373	384
IV	3	14. Juli	410	102,1	14. Juli	372	355
V	4	*3. Juli	409	2	4. Juli	371	
VI	93,1	22. Juni	408	3	23. Juni	370	384
VII	2	11. Juli	407	4	*11. Juli	369	

[1]) Das Sternchen vor einem Datum bedeutet den julianischen Schalttag.

Metons II. Cyklus.				Metons IV. Cyklus.			
VIII	3	30. Juni	406	103,1	30. Juni	368	384
IX	4	*18. Juli	405	2	19. Juli	367	
X	94,1	7. Juli	404	3	8. Juli	366	355
XI	2	27. Juni	403	4	*27. Juni	365	384
XII	3	16. Juli	402	104,1	16. Juli	364	
XIII	4	*4. Juli	401	2	5. Juli	363	
XIV	95,1	23. Juni	400	3	24. Juni	362	384
XV	2	12. Juli	399	4	*12. Juli	361	355
XVI	3	2. Juli	398	105,1	2. Juli	360	
XVII	4	*20. Juni	397	2	21. Juni	359	384
XVIII	96,1	9. Juli	396	3	10. Juli	358	
XIX	2	28. Juni	395	4	*28. Juni	357	384.

28. Der V. Cyklus Metons musste 1 Tag später im julianischen Jahr (§ 23) anfangen als der I., also (wohin auch 384 Tage vom 28. Juni 357 führen) mit 17. Juli 356, der VI. mit 17. Juli 337 und dessen achtes Jahr mit 1. Juli 330 (vgl. vier Cyklen vorher 30. Juni 406). Hätte nun Kallippos einfach den überschüssigen Tag, welchen 4 metonische Cyklen liefern, weggelassen, so würde seine Periode mit 30. Juni 330 begonnen haben. Aber der Neumond traf damals auf 28. Juni früh 3 Uhr 34′ (Ideler I 346), Numenie musste demgemäss der 29. Juni werden. Er nahm also 2 Tage weg[1]) und durfte das, weil er nicht am Anfang des V. sondern inmitten des VI. Cyklus in Metons Rechnung eintrat; im übrigen hat er, wie die Schaltfolge, ferner sein Anfang mit einem Schaltjahr (§ 21) und die Neujahrsgrenze beweist, dieselbe beibehalten. Um so wahrscheinlicher ist es, dass er die Ausmerzung des überschüssigen Tages in seiner eigenen Periode erst am Ende vorgenommen hat, genau oder annähernd 76 Jahre nach der grossen von 330; nur wird er nicht das letzte Jahr, welches sonst auf die unrichtige Tagsumme 353 gekommen sein würde, sondern das vorletzte (im metonischen Cyklus Nummer VI) verkürzt und dadurch von 384 auf 383 Tage gebracht haben:[2]) dieses erhielt dann die von § 24 abweichende Monatfolge 29 30 29 30 29 30 | 29 | 30 29 30 29 30 29 und das letzte (Metons VII) die Ordnung 30 29 30 29 30 29 | 30 29 30 29 30 29.

Kallipps I. Periode.[3])

VIII	1.	112,3	29. Juni	330	39.	122,1	29. Juni	292	384
IX	2.	4	*17. Juli	329	40.	2	18. Juli	291	
X	3.	113,1	7. Juli	328	41.	3	7. Juli	290	355
XI	4.	2	27. Juni	327	42.	4	*26. Juni	289	384
XII	5.	3	16. Juli	326	43.	123,1	15. Juli	288	
XIII	6.	4	*4. Juli	325	44.	2	4. Juli	287	
XIV	7.	114,1	23. Juni	324	45.	3	23. Juni	286	384
XV	8.	2	12. Juli	323	46.	4	*11. Juli	285	355

[1]) Hätte Meton mit 17., nicht 16. Juli 432 angefangen, so würde die Ausmerzung jetzt, was unglaublich, 3 Tage betroffen haben.

[2]) Im vorletzten stehen zum letztenmal nach Kallipps Ordnung zwei 30tägige Monate nebeneinander.

[3]) Die römischen Ziffern am Anfang bezeichnen die entsprechende Jahrnummer im metonischen Cyklus.

Kallipps I. Periode.

XVI	9.	114,3	2. Juli	322		47.	124,1	1. Juli	284	
XVII	10.	4	*20. Juni	321		48.	2	20. Juni	283	384
XVIII	11.	115,1	9. Juli	320		49.	3	9. Juli	282	
XIX	12.	2	28. Juni	319		50.	4	*27. Juni	281	384
I	13.	3	16. Juli	318		51.	125,1	16. Juli	280	355
II	14.	4	*5. Juli	317		52.	2	6. Juli	279	
III	15.	116,1	24. Juni	316		53.	3	25. Juni	278	384
IV	16.	2	13. Juli	315		54.	4	*13. Juni	277	355
V	17.	3	3. Juli	314		55.	126,1	3. Juli	276	
VI	18.	4	*21. Juni	313		56.	2	22. Juni	275	384
VII	19.	117,1	10. Juli	312		57.	3	11. Juli	274	
VIII	20.	2	29. Juni	311		58.	4	*29. Juni	273	384
IX	21.	3	18. Juli	310		59.	127,1	18. Juli	272	
X	22.	4	*6. Juli	309		60.	2	7. Juli	271	355
XI	23.	118,1	26. Juni	308		61.	3	27. Juni	270	384
XII	24.	2	15. Juli	307		62.	4	*15. Juli	269	
XIII	25.	3	4. Juli	306		63.	128,1	4. Juli	268	
XIV	26.	4	*22. Juni	305		64.	2	23. Juni	267	384
XV	27.	119,1	11. Juli	304		65.	3	12. Juli	266	355
XVI	28.	2	1. Juli	303		66.	4	*1. Juli	265	
XVII	29.	3	20. Juni	302		67.	129,1	20. Juni	264	384
XVIII	30.	4	*8. Juli	301		68.	2	9. Juli	263	
XIX	31.	120,1	27. Juni	300		69.	3	28. Juni	262	384
I	32.	2	16. Juli	299		70.	4	*16. Juli	261	355
II	33.	3	6. Juli	298		71.	130,1	6. Juli	260	
III	34.	4	*24. Juni	297		72.	2	25. Juni	259	384
IV	35.	121,1	13. Juli	296		73.	3	14. Juli	258	355
V	36.	2	3. Juli	295		74.	4	*3. Juli	257	
VI	37.	3	22. Juni	294	384	75.	131,1	22. Juni	256	383
VII	38.	4	*10. Juli	293		76.	2	10. Juli	255.	

Alle weiteren Perioden haben dieselbe Reduktion auf julianische Data und beginnt die zweite Ol. 131,3. 254, die dritte 150,3. 178, die vierte 169,3. 102; die fünfte Ol. 188,3, bei Hipparchs Verbesserung (§ 23) um 1 Tag früher mit 28. Juni 26 vor Chr.; ihr 27. Jahr ist 195,1. 1 nach Chr. So auch Periode VI 207,3. 51 nach Chr.; VII 226,3. 127; VIII 245,3. 203; IX 264,3 mit neuer Verbesserung 27. Juni 279. In derselben Weise kann man die Reduktion auch rückwärts führen, so dass die Jahre von vier Perioden um 1 Tag später anfangen: 30. Juni 634 558 482 406, die der vier früheren Perioden um 2 Tage später: 1. Juli 938 862 786 710 u. s. w. Vgl. § 40 am Ende.

Schaltjahre sind nach Dodwell, Ideler, Boeckh (§ 25) bei Meton III V VIII XI || XIII XVI XIX, bei Kallippos (nach metonischer Zählung) I IV VII X || XII XV XVIII; bei beiden nach Scaliger, Em. Müller und A. Mommsen (§ 20) II V VIII || X XIII XVI || XVIII. Die oben gefundene Schaltfolge ist schon von Petavius und Biot, Résumée de chronologie astronomique, Paris

1849 aufgestellt worden: sie empfiehlt sich durch ihre Gruppierung, welche für jene Gelehrte der einzige Grund sie vorzuschlagen gewesen ist. Sie zerfällt in zwei Teile, eine Oktaeteris der vollkommensten Gestalt (§ 21) und eine Hendekaeteris: dieselbe Schaltfolge zeigt der von Eusebios um 325 nach Chr. ausgebildete alexandrinische Osterkanon, welcher mit Kallippos 27759 Tage auf die Periode zählt, und die von Hillel 358 geschaffene cyklische Rechnung der Juden, welche Hipparchs Korrektion angenommen hat und dem synodischen Monat genau dieselbe Dauer beilegt wie jener (§ 23), vgl. Ideler II 236 und I 579.

29. **Die Parapegmen.** Die Astronomen nach Meton, schreibt der Scholiast zu Aratos 752, stellten Tafeln (*πίνακας*) in den Städten auf, welche die Bewegungen der Sonne in den 19 Jahren des Cyklus, die Beschaffenheit der Jahreszeit, die Winde und viele praktisch nützliche Regeln angaben. Verführt durch den Ausdruck des Aratos (*τὰ γὰρ συναείδεται ἤδη*) schliesst er Meton selbst aus. Dieser hatte, wie Aelian var. X 7 angiebt, Säulen errichtet, auf welchen die Sonnwenden und ein grosses Jahr, wie er es nannte, verzeichnet waren; nach Philochoros beim Schol. Aristoph. av. 994 stand sein Sonnwendenverzeichnis (*ἡλιοτρόπιον*) an der Mauer der Pnyx. Die Sonnwenden spielen in diesen Angaben offenbar nur deswegen eine hervorragende Rolle, weil sie als erstes Ereignis jedes festen Jahres angegeben und mit dem Datum des wandelbaren Kalenderjahrs bezeichnet waren (§ 24): denn dass er auch die vornehmsten Fixsternphasen[2]) und die Witterungswechsel (*ἐπισημασίαι*), welche man von ihnen abhängig glaubte, verzeichnet hatte, ersieht man aus Geminos 16. Der erste, welcher letzteres gethan hat, ist Demokritos gewesen, Plinius Hist. II 273; seine Vorgänger und zum Teil wenigstens Lehrer waren die Babylonier, Ägypter und Phöniker, Diodor I 49. Ptolem. Alm. XIII 7. Schol. Arat. 752. Solche Himmelskalender, nach der Art ihrer ursprünglichen Mitteilung Anschläge, Plakate (*παραπήγματα*) genannt, sind zumeist in späten Kompilationen und Auszügen[3]) auf uns gekommen, zu lesen bei Ovidius (fasti), Columella XI 2, Plinius Hist. XVIII 207 ff., Lydus de ostentis (aus Clodius Tuscus übersetzt) u. a. Plinius liefert unter andern die Notizen Julius Caesars; über Columella vgl. § 73. 74. Am wertvollsten wegen der alten Quellen, die es zitiert, eines Euktemon Eudoxos Kallippos, auch Demokritos Meton Dositheos, ist das 16. Kapitel der *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* des Geminos, welches aber nicht von diesem (er schrieb um 68 vor Chr.) beigefügt sondern von einem Unbekannten um 200—140 zusammengestellt ist (vgl. Boeckh Sonnenkr. 22); sodann die Fixsternphasen des Ptolemaios, *φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν*, welcher die Episemasien der genannten Astronomen, ferner des Philippos, Konon, Hipparchos, Metrodoros, Germanicus und der Ägypter ohne die Phasen auszieht; endlich die angebliche *Εὐδόξου τέχνη*[4])

[1]) Dieser Plural (*στήλας*) hätte A. Mommsen Chr. 269 das Nachdenken über die Art, wie die 19 Jahre auf einer einzigen Tafel untergebracht waren, ersparen können.

[2]) Nicht viele: zwischen Orion und Sirius (§ 25) nennen andere im Krebszeichen noch Corona und Prokyon, manche auch Kepheus und den wahren Krebsauf- und Steinbocksuntergang.

[3]) Vereinigt, mit Ausnahme des Ovidius Columella Plinius, bei C. Wachsmuth, Joannes Laurentius Lydus de ostentis et calendaria graeca omnia, Leipzig 1863.

[4]) Geschrieben um 190 vor Chr.

in einem 1855 von Brunet de Presle zum Abdruck gebrachten Papyrus des Louvre, deren wichtigste Angabe die Abstände dreier Jahrpunkte von einander betrifft (col. 22 fg.): von der Sommerwende zur Herbstgleiche nach Eudoxos und Demokritos 91, nach Euktemon 90, Kallippos 92 Tage; von da zur Winterwende nach Eudoxos 92, Demokritos 91, Euktemon 90, Kallippos 91; von da zur Frühlingsgleiche nach Eudoxos und Demokritos 91,[1]) Euktemon 92, Kallippos 90. Hienach ergeben sich von da zur Sommerwende für Demokritos (§ 22) 92, Eudoxos 91, Euktemon 93, Kallippos 94. Euktemons Zahlen gelten auch für Meton (§ 23). Den Schalttag des festen Jahres hat Demokritos vermutlich in das zweitgenannte Viertel, Eudoxos, der das feste Jahr nach der Weise seiner ägyptischen Lehrmeister mit Siriusfrühaufgang beginnen liess (Plinius II 130), in die Mitte des jul. Jahres gesetzt.

30. Verhältnis der Jahrpunkte zu den Tierzeichen. Meton und Eudoxos setzten die Jahrpunkte auf den 8. Grad der Tierzeichen, Colum. IX 14 (§ 73); ebenso Julius Caesar bei Plinius, Varro rust. I 28, Ovidius (fasti), Caesar Germanicus bei Lydus de mens. IV 14, der sog. Manetho in den Apotelesmatika, der Scholiast zu Aratos 499 u. a. Der 16. Grad wurde ihnen in den astrognostischen Schriften des Eudoxos, der 12. Grad von ungenannten anderen angewiesen. Der heute noch üblichen Weise, sie auf den 1. Grad zu setzen, huldigten laut Hipparchs Zeugnis, welcher sie selber befolgte, zu Aratos II 3 so ziemlich (σχεδὸν) alle oder die meisten alten „Mathematiker“: so auch Demokritos bei Lydus de mens. IV 93, Eukleides um 300, Dionysios um 285, Aratos, Pseudogeminos, Ovidius met. X 164, Plutarch (§ 43), Julianus or. 5. 172c u. a. (§ 73). Der angebliche Geminos folgt in der Bestimmung der Jahrpunkte, von dem nicht bezeugten Verhältnis des Tierzeichengrades abgesehen, dem Kallippos; mit Letronne, Journal des Savants 1841 p. 74 nimmt Boeckh an, dass auch letzterer und Euktemon den 1. Zeichengrad für die Jahrpunkte gewählt haben, und von Kallippos wenigstens ist dies auch aus anderen Gründen wahrscheinlich. Pseudogeminos zitiert aus ihm unter Krebs 1 den (wahren) Frühaufgang des Krebsgestirns, unter Schütz 1 den des Schützen, unter Steinbock 1 das Aufhören des Schützenaufgangs, Wage 1 Widders Untergang: sollte er diese Epochen dem 8., nicht 1. Grad zugewiesen haben? Und wenn sein Anhänger (§ 73) Varro rust. I 28, der beim Gradverhältnis Caesar zu folgen Grund hatte, die 4 Jahrzeitanfänge auf den 23., die Jahrpunkte auf den 8. Grad setzt, so findet sich bei dem anderen Verhältnis als die Stelle der ersten genau die Mitte, der 16. Grad der Zeichen.

Vgl. Boeckh Sonnenkr. 184 ff.

31. Die Zodiakaldata des Pseudogeminos. Von grundlegender Wichtigkeit ist die Frage, wie die bloss auf Zodiakalmonatstage gestellten Phasen und Episemasien des Pseudogeminos in julianische Data umgesetzt werden müssen. Ptolemaios reduziert die entsprechenden Episemasien auf Data des festen alexandrinischen Kalenders; aus ihm allein jedoch, wie

[1]) Vgl. über Eudoxos und Kallippos § 73, Hipparchos § 90.

Boeckh Sonnenkr. 232 ff. versucht, lässt sich die Frage nicht beantworten; wir besitzen aber einen sicheren Anhalt an dem Sonnwendendatum des Euktemon (§ 24) im Zusammenhalt mit seinen Jahrpunktabständen (§ 29), für sicher besonders deswegen zu halten, weil die auf diesem Gebiet oft Schwierigkeit machende Verschiedenheit des bürgerlichen Taganfangs hier wegfällt: denn seine Sonnwende fiel in den Lichttag (§ 50), auf welchen der eine wie der andere seine Datierung in gleicher Weise stellen musste; verschieden fiel diese nur bei den Nachtvorgängen aus, je nachdem man den Kalendertag Abends, Mitternachts oder Morgens anfangen liess. Von der Sommerwende 27. Juni bis zur Winterwende zählte Euktemon 180 Tage, setzte also letztere auf 24. Dezember. Pseudogeminos zitiert dessen Wende unter Steinbock 1 = 181 Tage nach Krebs 1, dem Anfang des Pseudogeminus und Wendentag des Kallippos; also setzte Kallippos und Pseudogeminos Krebs 1 und die Wende auf 26., nicht wie Boeckh glaubt, 27. Juni. Dazu stimmen die von Plinius XVIII 248. 271. 310. 312 den Astronomen Athens zugewiesenen, mit den euktemonischen des Pseudogeminos und Ptolemaios wörtlich übereinkommenden Phasen und Episemasien: die Datierung des Plinius fällt ebenfalls einen Tag früher als die von Boeckh aufgestellte, sie führt auf Krebs 1 = 26. Juni bei Pseudogeminos. Dasselbe gilt, wie Boeckh 246 selbst gesehen hat, von einer bei Plinius wiederkehrenden Angabe Demokrits. Ptolemaios endlich giebt bei Euktemon und bei Demokritos die verlangte Datierung, nicht die um 1 Tag spätere Boeckh's.

Alle Schwierigkeiten sind damit keineswegs gehoben. Die Angaben des Kallippos fallen nunmehr bei Ptolemaios um 1 Tag später als bei Pseudogeminos und die des Eudoxos umgekehrt um 1 Tag früher. Solche Abweichungen um 1 Tag finden sich aber auch zwischen dem eudoxischen Papyrus und Pseudogeminos; sie erklären sich hauptsächlich aus der Verschiedenheit des Taganfangs (§ 73). Hierüber in der Kürze nur so viel: Pseudogeminos nimmt den bürgerlichen Tag nach makedonischer Weise von Sonnenaufgang ab (vgl. § 50. 51 Anm.), seine Sternphasen gehören also nach hellenischem Stil sämtlich dem folgenden Kalendertag an; der Papyrus beginnt den Tag nach ägyptischer Weise (§ 1) Mitternachts; Ptolemaios behält den Taganfang der hellenischen Astronomen mit Sonnenuntergang bei, obgleich er für seine Person makedonisch rechnet; er hat diese Auszüge überhaupt ohne die Reduktion auf eigene Rechnung gemacht, welche er sich vorgenommen hatte, konnte aber in diesem Punkt bei den Daten der Alten bleiben, weil er bloss die Episemasien, d. i. die für den Lichttag wichtigen und meist erst an ihm hervortretenden Wirkungen der Nachtphasen, nicht diese selbst angeben will. Bei Eudoxos war eine Abweichung deswegen leicht möglich, weil sein festes Jahr nicht mit der Sommerwende sondern erst mit dem Sirius anfieng und daher sein Schalttag bei der Umsetzung leicht mitgezählt werden konnte. Eine letzte Abweichungsquelle war der Umstand, dass die Umsetzung der alten Data auf den eigenen Kalender in dreierlei Weise ausgeführt werden konnte: entweder in der eben angegebenen des Ptolemaios; oder durch genaue Reduktion des Neujahrs mit Beachtung des Unterschieds der bürgerlichen Tagepoche, bei allen späteren Daten aber durch einfache Weiterzählung um so viel Tage als

die Quelle weiterzählte; oder genaue Reduktion jedes einzelnen Datums, je nachdem dasselbe in die Nacht oder in den Lichttag fiel.

Boeckh, dessen grosses Verdienst auf diesem Gebiet in dem Nachweis der Übereinstimmungen zwischen Pseudogeminos und Ptolemaios, in der Sichtung, Kritik und Erklärung derselben, endlich in dem ersten Versuch einer Zeitbestimmung dieser Data besteht, hielt sich an die Erklärung des Ptolemaios Fixst. 7, er habe die Episemasien der Alten auf die Tage der Sonnenörter, in welchen sie beobachtet worden seien, gesetzt; wodurch allerdings die Annahme berechtigt erscheint, er habe die Data der Alten auf die Kalendertage reduziert, welche den Sonnenörtern (Tierzeichengraden) zu seiner Zeit und nach seiner Rechnung zukamen. Aber derselbe Ptolemaios behauptet c. 1 auch, die Episemasien der Alten unter den Tagen verzeichnet zu haben, an welchen ihre Sternphasen zu seiner Zeit eintreffen, hat diese Reduktion jedoch, wie Boeckh Sonn. 233 darthut, keineswegs vorgenommen, zum Teil gar nicht vornehmen können. Boeckh berechnet nun, unter gewissen, nicht ganz sicheren Voraussetzungen, dass die Wende des Kallippos (welche für Pseudogeminos und seine Data massgebend ist), da sie 330 am 27. Juni eintrat, von Ptolemaios habe um 2 Tage früher gesetzt werden müssen, weil sie ihm 137 nach Ch. am 25. Juni eintraf, und folgert daraus konsequent weiter, dass die Data des Ptolemaios um 2 Tage früher liegen müssen als die des Pseudogeminos. Dass jedoch Kallippos, worauf es hier ankommt, selbst die Wende am 27. Juni 330 beobachtet habe, wird nicht gemeldet, er kann sie ebensogut wie Meton und Euktemon um 1 Tag zu früh beobachtet haben und davon abgesehen, die gewünschte Differenz von 2 Tagen stellt sich in dieser Rechnung nur bei den eudoxischen Daten heraus, die euktemonischen und demokritischen zeigen 1 Tag Differenz, die kallippischen gar keine. Am Schluss, Sonnenkr. 253 kommt er denn auch selbst zu dem Ergebnis, dass auf diesem Weg das Ziel nicht erreicht wird.

32. Hauptdata der Parapegmen. Die Data der Ereignisse, an welche der Eintritt der Jahreszeiten geknüpft worden ist, geben wir für Demokritos, Euktemon, Eudoxos und Kallippos nach Pseudogeminos, für Hipparchos nach Ptolemaios u. a. (vgl. § 90), für Caesar nach Plinius. Bei den vier erstgenannten ist wahrscheinlich der bürgerliche Tag vom Morgen ab genommen, für die Sternphasen also und wohl auch manchen andern Ansatz das Datum nach hellenischem Stil um 1 Tag später zu setzen; dasselbe ist, die Jahrpunkte ausgenommen, welche auf julianische und moderne Tagrechnung passen, möglicher Weise von den hipparchischen Daten zu sagen. Bei Demokritos und Hipparchos haben wir aus den von Ptolemaios gelieferten Jahrzeitepochen die ihnen entsprechenden Sternphasen ergänzt, für Kallippos einige des Varro (§ 73) substituirt.

	Dem.	Eukt.	Eud.	Kall.	Hipp.	Caes.	
Sommerwende	27.	27.	26.	26.	26.	24.	Juni
Sirius, Frühaufgang	27.	22.	25.			20.	Juli
Lyra, Frühuntergang		12.	17.	[18.]		11.	Aug.
Arktur, Frühaufgang	[14.]	15.	14.	12.	[16.]	12.	Sept.
Herbstgleiche	26.	26.	26.	26.	26. 27.	24.	Sept.
Pleiaden, Frühuntergang	[1])	9.	14.	10.	[11.]	11.	Nov.
Winterwende	26.	24.	26.	24.	24.	25.	Dez.
Zephyrs Eintritt	6.	7.	(8.)	7.	8.	8.	Febr.
Arktur, Spätaufgang[2])		22.?	24.	22.?	22.?	23.	Febr.
Frühlingsgleiche	27.	26.	28.	24.	23. 24.	25.	März
Pleiaden, Frühaufgang		5.[3])	14.	[9.]	[12.]	10.	Mai.

[1]) 29. Okt. ist die Zeit des wahren Frühuntergangs, Hartmann röm. Chr. 165; daher bei Ps. Geminos ἅμα ἡλίῳ statt ἅμα ἠοῖ zu schreiben, wie denn dieser fast nur wahre Phasen aus D. anführt.

[2]) Nur Schwalbenankunft beim 22. Febr. notiert.

[3]) Vermutlich nur der wahre Aufgang, Kriegsj. des Thuk. 628.

Hiemit vergl. Idelers Bestimmungen § 8. 9 und über die Jahrpunkte § 95.

6. Das attische Schaltwesen.

33. **Oktaeteris.** Dass schon vor und zu Metons Zeit in Athen die Oktaeteris bestanden hat, ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt aber unzweifelhaft (§ 15) und, sofern die späteren Schriftsteller bei den Griechen zuerst an die Athener denken, auch aus Censorinus 18 zu entnehmen: hunc circuitum vere annum magnum esse pleraque Graecia existimavit; über Solons (§ 10. 11) Verhalten zu ihr wird nichts gemeldet oder angedeutet. Aus Diodors Angabe XII 36, noch in seiner Zeit hätten sich die meisten (? § 44) Hellenen des metonischen Cyklus bedient, wurde früher geschlossen, dieser sei gleich 432 vom Staat angenommen worden; die Inschriften, durch deren Bearbeitung sich Boeckh, Kirchhoff, U. Köhler u. a. um die Erkenntnis des attischen Kalenderwesens ein grosses Verdienst erworben haben, lehren das Gegenteil.

Aus amtlichen Ausgabenverzeichnissen von 88,3. 426—89,2. 422 bewies Boeckh, Über zwei attische Rechnungsurkunden, Abh. d. Berliner Akad. 1846 S. 355 ff., dass damals Metons System noch nicht eingeführt war: die zum Teil schon vorher von Rangabé ermittelten Tagsummen jener 4 Jahre sind 355 354 384 355.[1]) Nachdem dann Em. Müller, De tempore quo bellum Pelop. initium ceperit, Marburg 1852 aus Thukyd. V 19 ff. gezeigt hatte, dass Ol. 89, 3 ein Gemeinjahr gewesen, konnte Redlich, Der Astronom Meton und sein Cyklus, Hamburg 1854 bereits einen Entwurf der Oktaeteris für 432—411 aufstellen, in welchem freilich vorausgesetzt war, dass sie während dieser Zeit keine Änderung erfahren hatte. Epoche macht Boeckh's Schrift: Zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen, Jahrbb. Suppl. I (1855), welche auf Grund tiefgehender Untersuchungen neue Gesichtspunkte eröffnend einen Plan der attischen Oktaeteris von 434 bis 331 (wohin spätestens er ihr Ende und die Annahme des metonischen Cyklus legt) aufstellte, in welchem für 89, 4 Ausmerzung eines Schaltmonats, dann aber Beibehaltung der alten Schaltfolge angenommen war: die Schaltmonate legte er in Olymp. I 1. 4. II 2.[2]) Neues Material und neue Untersuchungen brachten seine Epigraphisch-chronol. Studien, Jahrbb. Suppl. II (1857), in welchen er mehr zu der Ansicht hinneigte, nicht I 4 sondern I 3 sei Schaltjahr gewesen, die Ausmerzung also 89, 3 geschehen. Emil Müller, Die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die griechischen Mondcyklen, Zeitschr. f. Altertumswissensch. XV (1857) 433 ff. und Annus, in Pauly's Realencykl. I (1866) 1034 ff., konnte es bereits für unwahrscheinlich erklären, dass Metons Cyklus je in Athen eingeführt worden sei. Auf Grund der Wahrnehmung,[3]) dass Thukydides die Jahrepoche des peloponnesischen Kriegs nicht auf Frühlingsanfang sondern auf das Kalenderdatum des Überfalls von Plataia stellt, durch die Jahrzeitangaben aber, welche er bei vielen Semesterwechseln anbringt, eine genauere Einsicht in den Kalenderstand ermöglicht wird, hat U., Der attische Kalender während des pelop. Krieges, Akad. Sitzungsber. München 1875. II 1 ff. einen neuen Entwurf der Oktaeteris für 432—404 aufgestellt und im Philologus XXXIX 512 ff. (Der attische Schaltkreis) bis c. 338 fortgesetzt, ebend. XLIII 577 ff. (Kriegsjahr des Thuk., 1884) aber jenen einer Verbesserung unterzogen. Wenig beirrt von obigen Darlegungen sucht Aug. Mommsen den in den Jahrbb. Suppl. I (Beiträge zur griech. Zeitrechnung, 1856) ausgeführten Gedanken, dass Metons und Kallippos' Systeme vom Staate (und zwar sogleich) angenommen worden seien, 1883 in der „Chronologie" mit der Modifikation, dass die Einführung nur wenige Jahre habe auf sich warten lassen, und in anderer Weise als früher durchzuführen; über die gewaltsamen Aufstellungen, welche er zu diesem Behufe machen muss, s. Philol. Anzeiger XIV 599.

---

[1]) Kubicki, Progr. Ratibor 1885 will andere Jahreslängen in der Inschrift finden; hierüber Aug. Mommsen, Philol. Wochenschrift 1885 Nr. 35 und U., Deutsche Litteraturz. 1885 Nr. 38.

[2]) I bezeichnet die Olympiaden ungerader Zahl, II die geradzahligen.

[3]) Zur Zeitrechnung des Thukydides. Akad. Sitzungsb. München 1875, I 28 ff.

34. Die Sonnenfinsternis des 3. August 431 geschah *νουμηνίᾳ κατὰ σελήνην*, Thuk. II 28, also weder an einer Numenie gewöhnlichen Sinnes (1. Monatstag) noch an der *ἔνη καὶ νέα*, welche den wahren Neumond und damit auch die Sonnenfinsternisse bringen soll; der Kalender wich demnach um 1—2, wo nicht mehr Tage vom Mond ab. Sie fiel um die Zeit des attischen Jahreswechsels: denn die Mondfinsternis des 9./10. Oktober 425 ereignete sich im Boedromion 88, 4 nach Schol. Ar. Wolken 584, jedenfalls (weil diese Finsternisse bei Vollmond eintreten) Mitte Boedromion, so dass dieser Monat um 25. Sept. 425, der vorhergehende Hekatombaion um 28. Juli 425 und 354 Tage (§ 33) später um 17. Juli 424 das Schaltjahr (§ 33) 89,1 angefangen hat. Den Schaltmonat hatte, weil um 8 Stellen entfernt, auch das J. 87,1 und begann, da mindestens 1 Schalttag (§ 33) inzwischen eingelegt war, um 15. Juli 432. Dazu trifft, dass der 13. Skiroph. 86,4 höchst wahrscheinlich (§ 24) dem 27. Juni 432 entsprach, was für 1. Hekat. 87,1 den 14. oder 15. Juli 432, für den 384 Tage späteren 1. Hekat. 87,2 den 2. oder 3. Aug. 431 ergiebt. Der 3. August kommt in Wegfall, weil die Sonnenfinsternis dieses Tages nicht der Numenie angehört; verbleibt der 2. Aug. 431 und für 87,1 der 14. Juli 432 als Neujahr (der Mond verlangte den 16. Juli, § 25). Hieraus folgt weiter, dass der Skirophorion 86,4 hohl, der Hekatombaion 87,1 voll gewesen ist, von wo aus sich vermöge des Monatgesetzes (§ 14) die normale Dauer aller folgenden Monate bestimmen lässt; zur Bestätigung von der andern Seite her dient, dass der Skirophorion 119,2 von Hause aus hohl gewesen ist (§ 14).

Als Schaltjahr ist I 1, als Gemeinjahr II 3 und 4 urkundlich bezeugt (§ 33); weil nicht mehr als 2 Gemeinjahre auf einander folgen, ist auch für II 2 Schaltmonat anzunehmen; das noch fehlende Schaltjahr der Oktaeteris ist nach Thuk. II 93—95 (Kriegsjahr S. 599) wahrscheinlich I 3, nicht I 4. Ausser den urkundlichen Schalttagen von 88,4. 89,2 ist zwischen 432 und 422 keiner eingelegt worden: sonst hätte nicht im Herbst 422 (Kriegsj. 617) Beschwerde erhoben werden können, dass der Kalender um mehrere Tage vom Mond abweiche, Ar. Wolken 615, vgl. Friede 408. Der Reduktion des amtlichen 1. Hekatombaion 87,1—89,3, welche nachfolgt, geben wir die Tagsumme des Hekatombaion und die des ganzen Jahres bei.

Alte Oktaeteris.

87,1	14. Juli	432	30	384	88,2	18. Juli	427	30	384
2	2. Aug.	431	29	354	3	6. Aug.	426	29	355
3	22. Juli	430	29	384	4	*26. Juli	425	29	354
4	*9. Aug.	429	30	354	89,1	15. Juli	424	29	384
88,1	29. Juli	428	30	354	2	3. Aug.	423	30	355
					89,3	24. Juli	422	30	356.

35. **Ausschaltung 422/1.** Im Herbst 422 waren, wie diese Tafel zeigt, von den 8 Neujahren des Cyklus bereits 3, eigentlich aber (was nur durch die andere Abweichung, die vom Mond, verhindert wurde) 4 ordnungswidrig auf die zweite Numenie seit der Wende übergetreten; man musste nicht bloss 2 Tage hinzufügen, sondern auch eine vorgezeichnete Monatschaltung unterlassen, wenn Sonne und Mond stimmen sollten. Boeckh hat

diese Ausschaltung für 89,4 oder 89,3 angenommen, ihre Thatsächlichkeit jedoch nicht dargethan: sein Erweis aus Thuk. V 26, wo vom Anfang des pelop. Krieges bis zur Übergabe Athens (am 16. Munychion 93,4, Plut. Lysand. 15) 27 Jahre mit einem Überschuss (vielmehr einem Schwanken) von nicht viel Tagen gezählt werden, ruht auf der irrigen Voraussetzung, Thukydides habe die Kriegsjahre (§ 5. 33) mit Frühlings Eintritt begonnen, und aus Aristophanes ist mit Sicherheit nur die Thatsache schlechten Kalendergangs, nicht seiner Hebung zu entnehmen. Letztere geht daraus hervor, dass von 420 an die Naturzeitangaben des Thukydides und zahlreiche andere, auch inschriftliche Data das Neujahr nicht mehr verspätet, sondern (so weit es in der Oktaeteris möglich war) zur Sonne passend und eine andere Schaltfolge als die bisherige zeigen. Zwischen 14. Elaph. 89,1 und 25. Elaph. 89,3, dem attischen Datum der Verträge von 423 und 421 finden sich, nach dem lakonischen Datum derselben: 12. Gerastios und 27. Artemisios zu schliessen, mindestens 2 neue Schalttage ausser dem für 89,2 inschriftlich bezeugten eingelegt, welche im Herbst 422 (§ 34) noch fehlten und dem Stande des Mondes gemäss auch nicht mehr als 2 sein durften. Die Kalenderverbesserung fällt demnach bezüglich des Mondes in den Winter 422/1, in Ansehung der Sonne wahrscheinlich (§ 34) ebendahin, im andern Falle in den Winter 421/0.

36. Den Anstoss zu dem Entschluss, dieselbe vorzunehmen, gab vermutlich die schwere Niederlage von Amphipolis (August 422): ein solches Unglück liess auf göttliche Ungnade schliessen, beim Suchen nach ihren Ursachen musste notwendig der Verstoss gegen die Ordnungen des Sonnengottes und der Mondgöttin sogleich ins Auge fallen. Bei der jetzt anzunehmenden ängstlichen Bedachtnahme auf Verhütung neuer Ungnade wagte man nicht die glänzende Neuschöpfung, durch welche ein angesehener Bürger sich und die Stadt mit Ruhm bedeckt hatte, für den Staat nutzbar zu machen: die 19zahl seines Schaltkreises passte nicht zu der typisch gewordenen, durch den Kultus und Mythus (§ 18) geheiligten Achtzahl, welche auf diesem Gebiet in den Augen vieler einen unlösbaren Bestandteil der Götterverehrung zu bilden schien (§ 44). Als Neujahrsfrühgrenze zeigt sich jetzt die Sonnwende; aus der Änderung der Schaltfolge, nun I 3. II 1. 4, geht hervor, dass sie es vorher schon gewesen ist (§ 21). Um die alte Schaltfolge beizubehalten, lässt Boeckh viele Neujahre vor der Wende eintreten; aber die Thatsachen zeugen gegen ihn, s. Att. Schaltkreis 512 ff. Kriegsjahr 629 ff. Unsicher bleibt mangels astronomisch fixierbarer Data, besonders von 411 ab, wo Thukydides uns verlässt, die Datierung um 1 Tag auf oder ab (wohl selten mehr, § 19), weil wir nicht wissen, ob eine Regel für periodischen Ansatz des Schalttags gebildet war oder dieser von Fall zu Fall je nach dem Verhältnis zum Mond und der Geschicklichkeit oder Achtsamkeit des Hieromnemon[1]) hinzugefügt worden ist; nach den unter dem 19jährigen Schaltkreis bestehenden Verhältnissen (§ 40) ist letzteres wahrscheinlicher und wir geben dem entsprechend ohne

[1]) Aristoph. Wolken 623. Dass in anderen Zeiten der Archon eponymos den Kalender geführt habe, ist ein Fehlschluss aus der Formel κατ᾽ ἄρχοντα (§ 41).

feste Regel nach Gutdünken durch das Kreuzzeichen † bei der Olympiadenjahrzahl zu erkennen, dass das treffende Jahr durch Schaltung um 1 Tag vermehrt scheine[1]).

Neue Oktaeteris.

89,4	*14. Juli	421	30	95,4	*19. Juli	397	29	101,4†	*23. Juli	373	30	
90,1	3. Juli	420	30	96,1	8. Juli	396	29	102,1	13. Juli	372	30	384
2†	22. Juli	419	29	2†	27. Juli	395	30	2	1. Aug.	371	29	
3	12. Juli	418	29	3	17. Juli	394	30	3†	21. Juli	370	29	
4	*30. Juni	417	29	4	*5. Juli	393	30	4	*10. Juli	369	29	384
91,1†	19. Juli	416	30	97,1	24. Juli	392	29	103,1	29. Juli	368	30	
2	9. Juli	415	30	2†	13. Juli	391	29	2	18. Juli	367	30	
3	28. Juni	414	30	3	3. Juli	390	29	3	7. Juli	366	30	384
4	*16. Juni	413	29	4	*21. Juli	389	30	4	*25. Juli	365	29	
92,1	5. Juli	412	29	98,1	10. Juli	388	30	104,1	14. Juli	364	29	384
2	24. Juli	411	30	2	29. Juli	387	29	2†	2. Aug.	363	30	
3†	13. Juli	410	30	3†	18. Juli	386	29	3	23. Juli	362	30	
4	*2. Juli	409	30	4	*7. Juli	385	29	4	*11. Juli	361	30	384
93,1	21. Juli	408	29	99,1	26. Juli	384	30	105,1†	30. Juli	360	29	
2†	10. Juli	407	29	2	15. Juli	383	30	2	20. Juli	359	29	
3	30. Juni	406	29	3	4. Juli	382	30	3	9. Juli	358	29	384
4	*18. Juli	405	30	4	*22. Juli	381	29	4	*27. Juli	357	30	
94,1	7. Juli	404	30	100,1	11. Juli	380	29	106,1	16. Juli	356	30	384
2	26. Juli	403	29	2†	30. Juli	379	30	2	4. Aug.	355	29	
3	15. Juli	402	29	3	20. Juli	378	30	3	24. Juli	354	29	
4	*3. Juli	401	29	4	*8. Juli	377	30	4	*12. Juli	353	29	384
95,1†	22. Juli	400	30	101,1	27. Juli	376	29	107,1†	31. Juli	352	30	
2	12. Juli	399	30	2	16. Juli	375	29	2	21. Juli	351	30	
3	1. Juli	398	30	3	5. Juli	374	29	3	10. Juli	350	30	384

107,4	*28. Juli	349	29		109,3	12. Juli	342	29	384
108,1	17. Juli	348	29	384	4	*30. Juli	341	30	
2	5. Aug.	347	30		110,1	19. Juli	340	30	384
3†	25. Juli	346	30		2	7. Aug.	339	29	
4	*14. Juli	345	30	384	3†	27. Juli	338	29	
109,1†	2. Aug.	344	29		4	*16. Juli	337	29	384
2	23. Juli	343	29		111,1	4. Aug.	336	30.	

37. **Abschaffung der Oktaeteris.** Nach 109,3. 342 und vor 111,1. 336, als bereits 3—4 von den 8 Neujahren auf den zweiten Neumond seit der Wende übertraten, ist die Oktaeteris abgeschafft worden. In der Rede über die Chersonesos § 14, gehalten 341, weist Demosthenes auf die bevorstehenden Hundstage (in welchen die Etesien wehen) hin; in Oreos herrscht zur Zeit noch Philistides. Dieser wurde im Skirophorion 109,3. 341 gestürzt, Schol. Aischin. III 88; der 1. Hekat. 109,4 ist also um 30. Juli, nicht der späteren Ordnung entsprechend um 30. Juni 341 eingetreten. Die Schlacht am Krimisos wurde 109,1 am 27. Thargelion (Plut. Camill. 19) kurz vor der Sonnwende geschlagen, Plut. Timol. 27 *πρὸς τὰς τροπὰς ἤδη*; dazu passt die aus § 36 hervorgehende Reduktion 20. oder 21. Juni 343; im nachherigen Schaltkreis würde sie 1 Monat früher ergeben. Dagegen 111,4 ist Schaltjahr, nicht wie in der Oktaeteris Gemeinjahr; umgekehrt 110,4 hat zwölf, nicht wie in der Oktaeteris 13 Monate, Att. Schaltkreis p. 522. Die Änderung bestand, wenn das Verhältnis zum Mond von Fall

[1]) Exakte Bestimmungen des wahren Neumonds 433—414 bei A. Mommsen Chr. 245.

zu Fall geregelt wurde, zunächst bloss in der Ausmerzung eines Schaltmonats 110,1. 340/39 oder 110,4. 337/6, sodann in der Eröffnung entweder bloss einer anderen Schaltfolge oder zugleich eines grösseren, des metonischen Schaltkreises. Beides ist in der That geschehen: 118,3. 306 hat 12, aber das oktaeterisch entsprechende Jahr 114,3. 322 hält 13 Monate; dasselbe gilt von 119,1. 304 im Verhältnis zu 115,1. 320, von 115,2. 319 im Verhältnis zu 119,2. 303. Dafür entsprechen einander die um 19 Stellen von einander entfernten Schaltjahre 333 und 314, 322 und 303, 314 und 295, ebenso die Gemeinjahre, z. B. 323 und 304, 306 und 287.

Die Belege s. Die attischen Archonten 119,4—123,4, Philologus XXXVIII 423 ff. — Usener, Chronol. Beiträge, Rhein. Museum XXXIV 388 ff. lässt die Oktaeteris mit der Boeckh'schen Schaltfolge I 1. 3. II 2 bis 116, 4. 313 laufen, von 117, 1. 312 an den 19-jähr. Schaltkreis mit der Folge III V VIII XI XIV XVI XIX (metonischer Zählung). Statt Ausmerzung statuiert er Hinzufügung eines Schaltmonats 116,4. 313/2, während die Oktaeteris stets nur zu viel, nie zu wenig Zeit hervorbrachte, und stellt neue Kalenderhypothesen auf (§ 12. 13). Hiegegen s. Att. Schaltkreis, Philol. XXXIX 475 ff.

38. **Der 19jährige Schaltkreis.** Metons Kalendereinrichtung ist nicht mit eingeführt worden. Während diese keine Schalttage kennt und den Wechsel hohler und voller Monate hie und da durch unmittelbare Verbindung von 2 vollen unterbricht, nie aber 3 volle nebeneinander bringt, zeigt umgekehrt der Staatskalender jener Zeit einen vollen nur entweder zwischen 2 hohlen oder zwischen 2 vollen; in letzterem Falle ist der Monat eigentlich hohl, aber mit Schalttag ausgestattet (§ 14). Einsicht in Kalender und Schaltwesen gewinnen wir jetzt fast ausschliesslich aus den Inschriften, besonders den Psephismendenkmälern, deren Präskripte ungefähr seit Abschaffung der Oktaeteris eine neue, der Forschung nützliche Einrichtung zeigen: zu der früher meist allein auftretenden Prytanienummer fügen sie nicht nur den Prytanietag, sondern auch das Kalenderdatum; so dass aus dem Verhältnis beider Data zu einander oft der Schaltcharakter des Jahres gewonnen werden kann. Freilich nur oft, nicht immer: denn die Voraussetzung, dass die Prytanien immer gleichmässig verteilt seien, erweist sich trügerisch und der Versuch, gleichmässige Verteilung aufzuzeigen, hat nur mittelst willkürlicher und unhaltbarer Kalenderhypothesen (§ 12 fg. 41) oder der Annahme häufig durch Beamtenunfug herbeigeführter Kalenderverwirrung (A. Mommsen) bewerkstelligt werden können. Eine gewisse Willkür, d. h. ein freies Ermessen ist bloss in der Prytanieverteilung denkbar: diese galt für ein einziges Jahr, konnte in vielen Fällen auch beim besten Willen nicht in vollständiger Symmetrie durchgeführt werden und war auch bei unnötiger Ungleichmässigkeit von dem Verdacht gewissenlosen Verfahrens deswegen frei, weil die Prytanien verloost wurden. Dagegen der Kalender diente in erster Linie zur Einhaltung der Opferzeiten, er bildete einen Bestandteil der religiösen Einrichtungen; an die Dauer des Jahres und der einzelnen Monate knüpften sich überdies die mannichfachsten Interessen, Rechte und Verpflichtungen, Verträge des Staates mit auswärtigen Staaten, mit Privaten, der Bürger mit einander, er gab das Zeitmaass für alle auf Zukunft oder Vergangenheit berechneten Akte des Lebens: jede grössere Störung desselben wurde bald bemerkt und geahndet, während das Vorkommen kleinerer durch die

Schwierigkeiten entschuldigt war, welche die Führung der lunisolaren Zeitrechnung dem nur ein Jahr lang mit ihr betrauten Beamten machen mussten. Willkür und Unfug ist hier von vornherein unwahrscheinlich, aber auch nirgends nachweisbar.

39. **Neujahrgebiet.** Grundlage der Datierung ist die Mondfinsternis des 20./21. Sept. 331, welche um (*περὶ*) den Anfang der eleusinischen Mysterien stattfand; der 11. Nacht seit (*ἀπὸ*) ihr folgte die Schlacht von Gaugamela, Plut. Alex. 31, welche am fünftletzten, also 26. (nicht 25. oder 26., § 13) Boedromion geschlagen wurde, Plut. Camill. 19. Demnach entfiel auf 21. Sept. 331 der 16. Boedromion und auf 9. (bei zwischenliegendem Schalttag auf 8.) Juli der 1. Hekatomb. 112,2; was ziemlich zum Mond stimmt. Wahrer Neumond fiel nach verschiedenen Berechnungen auf 8. Juli Abends 7 Uhr 14, 15 oder 18 Minuten, A. Mommsen Chr. 452, um die Zeit des bürgerlichen Tagwechsels: gegenwärtig findet der Sonnenuntergang zu Athen am 12. Tag von der Wende 7 Uhr 25′ statt (A. Mommsen); Ptolemaios geogr. VIII 12,18 giebt dem längsten Tag in Athen nur 14 Stunden 35′ Dauer.[1]) Den Schaltmonat bekommen, von 110,4. 337 ab gezählt, Jahr II V VIII XI XIV XVI XVIII; die metonische Schaltfolge ist also nicht angenommen worden. Beginnt man den Schaltkreis nicht mit 110,4 dem ersten Jahr des VI. metonischen Cyklus, sondern mit 110,3. 338, so wird die Schaltfolge vollkommen symmetrisch: III VI IX XII XV || XVII XIX. Das früheste Neujahr fällt auf 22. Juni; hat der bei der Schöpfung des neuen Schaltkreises zugezogene Fachmann (Philippos? § 23) Metons Prinzip beibehalten, so setzte er die Sonnwende auf 29. Juni, für 340 und 338 um 1 Tag, für 341 und 339 um 2 Tage zu spät. Dies streitet gegen die Beobachtung, dass die Sommerwende von den älteren Astronomen nur zu früh, nicht zu spät genommen wird (§ 32). Die Frühgrenze 22. Juni hängt wohl mit der Ausdehnung des Neujahrgebietes über einen Monat hinaus zusammen, durch welche die gleichmässigste Verteilung der Schaltjahre erzielt wurde (§ 20).

40. Von der Datierung im einzelnen, welche mit der Ansetzung der Schalttage zusammenhängt, gilt das § 36 Gesagte: das Vorkommen 385-tägiger Jahre, wie nach urkundlichen Spuren Ol. 125,2, inscr. att. II 320[b], und ein zwischen 115,3—118,2 gelegenes, inscr. II 834[c] (Kriegsjahr des Thuk. 632), spricht gegen das Vorhandensein einer die Zusatztage in bestimmter Folge verteilenden Regel. Schaltjahre von 383 Tagen sind an sich nicht ausgeschlossen; in dem Entwurf ist deswegen keines angenommen, weil bei der Einstellung solcher einem der zwei anstossenden Jahre ein Schalttag (wir bezeichnen ihn wieder mit †) hätte beigegeben werden müssen.

---

[1]) Die Numenie dann möglicher Weise 1 Tag zu bald, am Tag des Neumonds. Nimmt man Plutarchs *ἀπό* freier, im Sinn von *μετά*, so trifft die Numenie auf den 10. Juli und 7. September. Arrians Monatsdatum Pyanepsion (anab. III 15) ist schon von Ideler I 347 mit Recht für einen aus falscher Reduktion des makedonischen Datums entstandenen Fehler erklärt worden.

Attische Enneakaideketeris.

110,1	19. Juli	340	30	354	110,2	8. Juli	339	30	384
110,3†	27. Juli	338			120,1	27. Juli	300	29	
4	*16. Juli	337			2	16. Juli	299	29	
1	5. Juli	336			3	5. Juli	298	29	384
2	24. Juli	335			4	*23. Juli	297	30	
111,3	13. Juli	334			121,1†	12. Juli	296	30	
4	* 1. Juli	333			2	2. Juli	295	30	384
112,1	20. Juli	332			3	21. Juli	294	29	
2†	9. Juli	331			4†	* 9. Juli	293	29	
3	29. Juni	330			122,1	29. Juni	292	29	384
4	*17. Juli	329			2	18. Juli	291	30	
113,1†	6. Juli	328			3	7. Juli	290	30	
2	26. Juni	327			4	*25. Juni	289	30	384
3	15. Juli	326			123,1	14. Juli	288	29	
4	* 3. Juli	325			2†	3. Juli	287	29	
114,1	22. Juni	324			3	23. Juni	286	29	384
2	11. Juli	323			4	*11. Juli	285	30	
3	30. Juni	322			124,1	30. Juni	284	30	384
4†	*18. Juli	321			2†	19. Juli	283	29	
115,1	8. Juli	320			3	9. Juli	282	29	384
2	27. Juli	319			4	*27. Juli	281	30	
3†	16. Juli	318			125,1	16. Juli	280	30	
4	* 5. Juli	317			2†	5. Juli	279	30	384
116,1	24. Juli	316			3	25. Juli	278	29	
2	13. Juli	315			4	*13. Juli	277	29	
3	2. Juli	314			126,1	2. Juli	276	29	384
4	*20. Juli	313			2	21. Juli	275	30	
117,1	9. Juli	312			3	10. Juli	274	30	
2†	28. Juni	311			4	*28. Juni	273	30	384
3	18. Juli	310			127,1†	17. Juli	272	29	
4	* 6. Juli	309			2	7. Juli	271	29	
118,1†	25. Juni	308			3	26. Juni	270	29	384
2	15. Juli	307			4	*14. Juli	269	30	
3	4. Juli	306			128,1†	3. Juli	268	30	
4	*22. Juni	305			2	23. Juni	267	30	384
119,1†	11. Juli	304			3	12. Juli	266	29	
2	1. Juli	303			4	*30. Juni	265	29	384
3	20. Juli	302			129,1	19. Juli	264	30	
4	* 8. Juli	301			2	8. Juli	263	30	384.

Dieselbe Reduktion wie für 338—263 v. Chr. lässt sich in der Regel auf die um 76 152 und auf viele um 228 Stellen späteren Jahre v. Chr. anwenden; bei je (228) 304 380 456 Stellen später ist das um 1 Tag frühere julianische Datum zu nehmen; umgekehrt für die um (76) 152 228 304 (380) Stellen früheren Jahre das um 1 Tag spätere Datum; vgl. § 28.

41. **Doppelkalender.** Fraglich ist, ob obige Ordnung zwei Jahrhunderte später noch bestanden hat (§ 45). Bald nach 171 und vor 125 tauchen Urkunden auf, deren Präskripte dreifach datiert sind, nach dem Prytanietag und zweierlei Kalendertagen: inscr. att. II 471 *Ἐπὶ Νικοδήμου ἄρχοντος — Βοηδρομιῶνος ὀγδόηι ἱσταμένου ἐμβολίμωι κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἐνάτηι ἱσταμένου, ἐνάτηι τῆς πρυτανείας*; ebend. 408. 433. 437; ähnlich eine Inschrift von Tanagra, Athenaion IV (1875) 210 *Ἀριστοκλίδαο ἄρχοντος μεινὸς Θουίω νευμεινίη, κατὰ θεὸν δὲ Ὁμολωίω ἑσκηδεκάτη.* Die Abkürzung der Formel bei Wiederholung inscr. 471 Z. 50 *Πυαν(οψιῶνος) ἑνδεκάτηι, δεκάτηι τῆς πρυτανείας* setzt voraus, was in den andern Präskripten wirklich der Fall ist, dass das Gottesdatum immer dem Prytanietag entspricht. Die Prytanieteilung war also auf den himmlischen Kalender gestellt. Da der Sonnengott das Jahr, die Mondgöttin nur die Monate regiert, so kann, wo wie hier das Gottes- oder Himmelsjahr dem Archontenjahr entgegengesetzt wird, unter ersterem nur das reine Sonnenjahr verstanden werden, in Athen das mit der Sommerwende am idealen 1. Hekatombaion von Helios erneuerte, während das vom Archon eponymos am gewöhnlichen 1. Hekatombaion erneuerte dem sog. gebundenen Mondjahr, dem Mondsonnenjahr entspricht: wenn ein oder der andere Schriftsteller der Kaiserzeit von einem griechischen Mondjahr (*κατὰ σελήνην*) im Gegensatz zum ägyptischen reinen Sonnenjahr (*καθ' ἥλιον*) spricht, so ist der Ausdruck dieses Gegensatzes ein anderer als der in obigen Urkunden und jenes *κατὰ σελήνην* auch nur eine Brachylogie statt *καθ' ἥλιόν τε καὶ σελήνην* (§ 5). Zur Bestätigung dient, dass das Gottesjahr einen 31 tägigen, also einen Monat aufzeigt, der nur im reinen Sonnenjahr (als Äquivalent eines Zodiakalmonats) vorkommen konnte: Boedromion 8[b] des Archonten entspricht nämlich dem Gottesboedr. 9 = Prytanietag III 9, dagegen Pyanops. 11 des Archonten dem Prytanietag IV 10 = Gottespyanopsion 10; also entsprach der nominell 29., in Wirklichkeit 30. Archontenboedromion dem 31. Gottesboedromion. Ferner ist jener Schalttag des Archonten kein anderer als der wegen Ausmerzung jeder *δευτέρα φθίνοντος* im Boedromion des lunisolaren Kalenders an einer andern Stelle des Monats angebrachte (§ 14); das reine Sonnenjahr kennt nur den gegen Ende des 4jährigen Cyklus einzulegenden Schalttag, welcher im himmlischen Poseideon oder Skirophorion seine Stelle gefunden haben muss. Offenbar sollte aber der neue Gotteskalender mehr als bloss die so oft ungleich ausgefallene Prytanieverteilung regeln, seine eigentliche Bestimmung war die vollständige Abschaffung des lunisolaren Jahres anzubahnen. Möglich, dass dieser Versuch wieder fallen gelassen wurde, als sich keine Aussicht auf ein Gelingen des Planes zeigte; es kann aber auch die Doppelwährung bei Gelegenheit einer Neuerung aufgegeben worden sein, welche an dem Amtsjahr selbst, wie es scheint (§ 45), vorgenommen worden ist.

Vgl. Die attischen Doppeldata, Hermes XIV (1879) 593 ff., wo jedoch *κατ' ἄρχοντα* unpassend auf Führung des lunisolaren Kalenders durch den Archon (§ 36), *κατὰ θεὸν* auf Empfehlung des solaren durch das delphische Orakel bezogen wurde. Mit Unrecht sucht Ad. Schmidt, Chronol. Fragmente, Jahrbb. 1884 S. 649 ff. umgekehrt in den Gottesdaten den lunisolaren Kalender und nimmt an, der attische Staat habe etwa seit 321 den andern neben demselben geführt. Die Autorität des Theodor Gaza (1398—1478) *περὶ μηνῶν*, welche er für sich anführt, ist problematisch: noch niemand hat den Beweis geführt, dass

diesem reichere Quellen als die noch jetzt vorhandenen zu Gebot standen, und wenn derselbe, wie sein Ausdruck *οἱ Ἀθηναῖοι* in der That vermuten lässt, dem metonischen Sonnenjahr von 365⁵/₁₉ Tagen staatliche Geltung zuschreibt, so hat er die Angaben des Geminos misverstanden oder entstellt. Die Annahme vollends, dass die attischen Urkunden bald nach dem reinen Sonnenjahr bald nach dem geb. Mondjahr, nach beiden ohne feste Regel der Abwechslung, datiert worden seien, ermangelt der Wahrscheinlichkeit ebensosehr wie der Beglaubigung. Vgl. A. Mommsen, Philol. Wochenschrift 1885 Nr. 35.

42. **Vermeintliche Neuerungen der Kaiserzeit.** Der Umstand, dass das Ephebenschuljahr auf Inschriften der Kaiserzeit mit dem Boedromion anfängt, hat Manche zu der von Corsini, fasti Attici (Florenz 1744—56) IV 403 aus einem andern Grunde, zur Erklärung eines Menologiums (§ 45), aufgestellten Vermutung zurückgeführt, Hadrian zu Ehren sei das attische Neujahr auf den 1. Boedromion verlegt worden; Hirschfeld im Hermes VII 57 beruft sich in diesem Sinn auf inscr. att. III 1023, wo die VI. Prytanie im Gamelion des 15. Jahrs seit Hadrians erster Anwesenheit erwähnt wird: Schaltjahr vorausgesetzt ist Gamelion der sechste Monat seit Boedromion. Die weitere Vermutung indess, welche der erwähnten zu liebe aufgestellt worden ist, der Kaiser möge im Boedromion nach Athen gekommen sein, hat sich noch nicht bestätigt, noch mehr: das Schuljahr beginnt mit diesem Monat schon unter Domitian inscr. att. III 1091 und wahrscheinlich von Anfang an, aus dem einfachen Grund, weil mit diesem Monat von jeher der Ephebendienst anfieng. Prytanie VI konnte schon bei geringer Ungleichheit der Verteilung, z. B. wenn die 6 ersten Prytanien je 30, die andern je 29 Tage hielten, in den Gamelion des Gemeinjahrs (in jenem Fall mit 3 Tagen) hineinreichen, und eine noch viel grössere Ungleichheit zeigt z. B. inscr. III 2, wo Pryt. III 15 auf 28. Boedromion trifft, die zwei ersten Prytanien also je 36 Tage haben. Den positiven Beweis des Fortbestehens der alten Ordnung liefert der neue Schaltmonat Hadrianion, der als solcher in der Mitte oder am Ende des Jahres zu erwarten ist und an derselben Stelle auftritt wie sein Vorgänger, zwischen Poseideon und Gamelion, ferner die neue Phyle Hadrianis, welche dem entsprechend in der offiziellen Ordnung die siebente Stelle einnimmt.

Nicht besser begründet ist die Ansicht, in der Kaiserzeit sei mit dem Christentum (Ideler I 359) oder schon von Hadrian (Hermann Monatsk. 36) das julianische Sonnenjahr eingeführt worden. Hermanns Meinung wird schon durch das Bestehen des Schaltmonats Hadrianion widerlegt; das Christentum aber, weit entfernt in solchem Sinn zu wirken, würde, wenn es überhaupt eine Einwirkung geübt hätte, nur den Fortbestand des lunisolaren Jahres begünstigt haben, dessen 19jähriger Schaltkreis heut noch die Wandelbarkeit von Fastnacht, Ostern und Pfingsten regelt. Der Einfluss römischer Herrschaft war es, der in der Prov. Asia und in Antiocheia wie Jahrhunderte früher in Alexandreia das feste Jahr einführte; aber in keiner Stadt machte er sich weniger geltend als in Athen, dem Schosskind der Römer, welches noch bis in Kaiser Justinians Zeit dem Christentum gegenüber die feste Burg des alten Glaubens gebildet hat; anders in Alexandreia und Antiocheia, zwei Hauptsitzen der Reichsverwaltung. Die Zeugnisse s. § 46.

43. **Neujahr um 1 Monat zu spät.** Auffallend und wenig erkannt,

geschweige denn befriedigend erklärt ist, dass Plutarch die attischen Monate um eine Stelle zu spät in der Jahreszeit setzt. Publicola 14 *εἰδοῖς Σεπτεμβρίαις, ὃ συντυγχάνει περὶ τὴν πανσέληνον μάλιστα τοῦ Μεταγειτνιῶνος.* Ferner de Iside 69 *ἔστι δὲ ὁ μὴν οὗτος περὶ πλειάδα* (10. November), *ὃν Ἀθὺρ Αἰγύπτιοι Πυανεψιῶνα δ' Ἀθηναῖοι Βοιωτοὶ δὲ Δαμάτριον καλοῦσι;* er rechnet nach dem festen Jahr von Alexandreia, dessen Athyr den 28. Oktober—26. November umfasst, z. B. c. 13 *Ἀθὺρ ἐν ᾧ τὸν σκορπίον* (c. 26. Okt.—24. Nov.) *ὁ ἥλιος διέξεισι.* Dem 6. Monat giebt er die Jahreszeit des siebenten: Caesar fuhr über den Adria *χειμῶνος ἐν τροπαῖς ὄντος ἱσταμένου Ἰανουαρίου μηνός· οὗτος δ' ἂν εἴη Ποσειδεὼν Ἀθηναίοις*, Caes. 37. Der römische Kalender war damals, wovon Plutarch nichts weiss, verschoben: der 4. Januar 706 (Cäs. b. civ. III 6) entsprach dem 6. Nov. 49. Der 7. Monat erhält die Zeit des achten: nach Plutarch bei Schol. Hesiod. op. 502 geht im boiotischen Bukatios (Januar) die Sonne durch das Zeichen des Steinbocks und diesem Monat folgt der Hermaios, *ὅς ἐστι — εἰς ταὐτὸν ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι.* Der 8. Monat hat bei ihm die Jahreszeit des neunten: im Sulla 14 setzt er mit Berufung auf die Denkwürdigkeiten des Diktators die Einnahme Athens auf die Märzkalenden, *ἥτις ἡμέρα μάλιστα συμπίπτει τῇ νουμηνίᾳ τοῦ Ἀνθεστηριῶνος μηνός* (vgl. § 7 Anm.). Der 1. Martius 668 fiel auf 21. Febr. 86, die nächste Numenie aber auf 5. März; Plutarch, mit anderen Griechen (§ 61) die ursprüngliche Bedeutung der Kalenden und Iden noch bis Caesar in Geltung wähnend, vergleicht wie oben Publ. 14 Monat mit Monat, Tag mit Tag; die wahre Zeit der römischen Data ist ihm hier so wenig wie bei Caesars Fahrt bekannt.[1])

Dass der Boioter Plutarch, zu Athen von Ammonios in die Philosophie eingeführt, auch später oft dort anwesend und mit dem Bürgerrecht der Stadt beschenkt, über den damaligen Kalender im Jrrtum gewesen sei, ist um so weniger annehmbar, als er auch eine Kalenderschrift *περὶ ἡμερῶν* (Camill. 19) verfasst hat. Die von ihm angegebene Lage hatten die attischen Monate zu seiner Zeit.[2]) Genau so wie er die Märzkalenden auf die Numenie des Anthesterion überträgt, verfährt auch Appian b. civ. II 149 mit den Märziden, Caesars Todesdatum: *εἰδοῖς Μαρτίαις, Ἀνθεστηριῶνος μάλιστα μέσου*, wo schon *μάλιστα* (wie oben Plut. Publ. 14. Sulla 14) beweist, dass die Gleichung ebenfalls nur aufs Geratewohl gemacht ist: die Iden hält er für den Vollmondstag sogar noch nach Caesars Kalenderreform (§ 61)

---

[1]) Wenn A. Mommsen Chr. 227 bei Plutarch Sulla 14 und Caesar 37 (von den andern Stellen schweigt er) die späteste Naturzeit der dort genannten attischen Data findet und aus ihnen, ebenso aus dem Kalenderbildwerk einen Schluss auf die Spätgrenze des attischen und des metonischen Jahrs zieht (§ 33), so missachtet er die generelle Eigenschaft der Erklärung, welche Plutarch Caes. 37 und das Bildwerk dem ganzen Monat geben. Nissen Rh. Mus. XL 330 fügt diesen drei Zeugnissen Plut. Publ. 14 hinzu und denkt wie es scheint an Irrtum, der indess durch Plut. Marius 26 nicht bestätigt wird, s. Arist. meteor. II 5, 4. 5 und § 74 Anm. Andere sind durch die Verkennung der Ansicht Plutarchs zu Irrtümern über die Lage der boiotischen Monate verführt worden (§ 15).

[2]) Hie und da gibt er, ohne Zweifel nach dem Vorgang seiner Quelle, die richtige, d. h. dem altattischen Kalender entsprechende Gleichung, z. B. des Hekatombaion mit dem maked. Loos, vita Alexandri 3, des Thargelion mit dem mak. Daisios, ebend. 16; oder wenigstens, da auch hier wegen der Lage, welche die makedonischen Monate in manchen Kalendern haben, die Verschiebung des Hekatombaion und Thargelion angenommen werden könnte, die Gleichung des Karneios mit dem Metageitnion im Nikias 28.

und Anthesterion entsprach seines Wissens dem März; in Wirklichkeit fiel Vollmond auf 4. März 44. Endlich das Bildwerk der Kirche Panagia Gorgopiko in Athen (Bötticher Philologus XXII 385 ff.), welches jeden Monat durch Darstellung des Hauptfestes und des Tierzeichens andeutet, giebt letzteres durchgehend dem Feste desjenigen Monats, welchem eigentlich das vorhergehende Tierzeichen zukommen sollte, z. B. ebenso wie Plutarch verbindet es den Skorpion mit Pyanopsion (Oschophorien und Thesmophorien) statt mit Maimakterion, den Steinbock mit Poseideon (Hahnenkampf der ländlichen Dionysien) statt mit Gamelion u. s. w.

44. Fortbestand der griechischen Oktaeteris. Eine Verspätung des attischen Kalenders um einen ganzen Monat wäre bei dem Bestehen des 19jährigen Schaltkreises unmöglich gewesen: in metonischer Weise gehandhabt würde er binnen 304 Jahren eine Verspätung von 5 Tagen, in kallippischer eine von 1 Tag, in hipparchischer und amtlicher gar keine hervorgebracht haben. Nur die Oktaeteris konnte solches bewirken: nach 160jährigem, durch keine Ausschaltung eines Monats verändertem Bestand waren ihre sämtlichen Neujahre in die Naturzeit des 1. Metageitnion übergetreten. Sie war wohl überhaupt von dem 19jähr. Schaltkreis nur hie und da verdrängt,[1]) an manchen Orten vielleicht wieder zurückgeführt worden. Der olympische Spieltermin scheint noch zur Zeit des Didymos, wenn wir die Pindarscholien (§ 48) aus diesem ableiten dürfen, auf ihr beruht zu haben; die Kalenderangaben der Inschriften aus der Zeit des aitolischen Bundes führen, beiläufig bemerkt, auf ähnliche Verspätung des delphischen Kalenders um einen Monat; die Oktaeteris wurde überhaupt durch den Kultus gehalten (§ 36), Censor. 18 in Graecia multae religiones hoc intervallo temporis summa caerimonia coluntur. Ihr Fortblühen auch nach Meton und Kallippos wird schon durch die grosse Zahl von Entwürfen erwiesen, welche wieder und wieder erschienen, offenbar um ihren Mängeln abzuhelfen, sie also lebensfähig und dauerhaft zu machen. Von den vielen Bearbeitern, welche Censorinus (§ 22) teils nennt, teils andeutet, gehört Eudoxos und der jüngere Zeitgenosse des Archimedes, Dositheos hieher, vielleicht Menestratos; selbst Nauteles kann jünger als Meton gewesen sein. Die Oktaeteris des Dositheos galt vorzugsweise für eudoxisch, Cens. a. a. O.; eine andere nennt Suidas: *Κρίτων Νάξιος, ἱστορικὸς, ἔγραψεν ὀκταετηρίδα, ἣν Εὐδόξου φασίν;* ein Zeitgenosse des Archimedes und Dositheos, Eratosthenes hat ebenfalls eine Oktaeteris aufgestellt (Gemin. 6). Man bildete, wie Geminos meldet, aus 20 Cyklen eine 160jährige Periode, welche durch Weglassung eines Schaltmonats die vor 160 Jahren zutreffende Naturzeit des Neujahrs wiederherstellte. Diese hat Eratosthenes entweder ausgebildet oder schon vorgefunden: ein Anhänger desselben setzt den Fall Troias, geschehen nach seiner Ansicht am 23. Thargelion, 17 Tage vor der Sonnwende (Dionys. Hal. ant. Rom. I 63): 6mal 160 = 960 Jahre führen von 1183 in 223, wo eine Numenie auf 18. Mai, der 23. Thargelion also auf 9. Juni traf, in der That 17 Tage vor dem Wendentag 26. Juni, vgl. Em.

[1]) Die von Diodor XII 36 behauptete weite Verbreitung des metonischen Cyklus (§ 33) mag für seine Heimatinsel Sicilien Gültigkeit haben.

Müller Jahrbb. 1859 S. 390. Um 68 vor Chr. spricht Geminos von der Oktaeteris als noch bestehend (§ 21); die Kalender von Antiocheia, Lykien, Sidon, Tyros, Bostra, Gaza, Askalon waren sicheren Anzeichen zufolge bis zur Zeit, da das Sonnenjahr der Römer dort eingeführt wurde, auf die Oktaeteris gestellt (§ 46); 221 nach Chr. erklärt der Chronist Julius Africanus, welchen seine biblische Jahrwochentheorie und die Vergleichung der wandelbaren Pharaonenjahre mit jüdischen Welt- und griechischen Olympiadenjahren zu Kalenderstudien führten, bei Synkellos p. 611 die Oktaeteris für den bei den Griechen herrschenden Cyklus: *διὰ τοῦτο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἰουδαῖοι τρεῖς μῆνας ἐμβολίμους ἔτεσιν ὀκτὼ παρεμβάλλουσιν*, und ein Jahr darnach bildet Hippolytos von Portus die älteste Osterperiode aus 7 mal 2 Achtjahrkreisen mit der Schaltfolge I IV VII. Auf der Oktaeteris beruht auch der nächste Osterkanon, den Dionysios von Alexandreia unter Gallienus (260—268) gebildet hat; selbst in der gelehrtesten Christengemeinde war also der viel bessere 19jährige Schaltkreis zur Zeit unbekannt. Auch nachdem ein gelehrter Mathematiker, den seine Fachstudien auf diesen führen mussten, der Bischof Anatolios aus Alexandreia den ersten auf demselben beruhenden Ostercyklus, beginnend 277, und der bekannte Eusebios um 325 den zweiten gebildet hatte, kennt doch noch ein Jahrhundert nach Anatolios der gelehrte Bischof von Salamis auf Cypern, Epiphanios neben dem 84jährigen nur den 8jährigen Cyklus, Haeres. 70, 13.

45. **Oktaeterisches Wandeljahr in Athen.** Die Wiedereinführung der attischen Oktaeteris kann wie viele andere Kalenderneuerungen mit einer politischen Veränderung in Zusammenhang gestanden haben, mit der Abschaffung oder wenigstens Einschränkung der Demokratie durch die Römer, welche die alten Geschlechter wieder in die Höhe bringen und Repristinationsgedanken rege machen musste. Eine Gesetzgebung schuf Sulla 86 oder 85, doch vollendete diese nur, was 146/5 (*ἁλούσης τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ Ῥωμαίων*) begonnen worden war, Appian Mithr. 39 *νόμους ἔθηκεν ἀγχοῦ μὲν τῶν πρόσθεν αὐτοῖς ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ὁρισθέντων*, vgl. Poseidonios bei Athenaios V 213 d. Dies erinnert an das Aufhören des Doppelkalenders nach kurzem Bestande im dritten Viertel des zweiten Jahrhunderts (§ 41) und an die *πρώτη ἐννεετηρίς* inscr. att. II 985, d. i. an die Ol. 169,3. 102 v. Chr. von den Athenern auf Delos gestiftete oder wiederhergestellte oktaeterische Theorie nach Delphoi, s. Homolle Bulletin de corresp. Hellén. IV 189 und Köhler zu der Inschrift. Ob der nach spätestens 160 Jahren nötige Abstrich eines Schaltmonats absichtlich oder aus Fahrlässigkeit unterlassen worden ist, wissen wir nicht (für die späteren Jahrhunderte ist jedenfalls Absicht anzunehmen); mit Gewissheit aber scheint aus den unten angeführten Thatsachen hervorzugehen, dass in Athen die Oktaeteris mindestens bis zum XIV. Jahrhundert fortbestanden hat, ohne je wieder einer Ausschaltung teilhaftig zu werden, also dass sich das Neujahr und mit ihm sämtliche Monate alle 16 Jahre auf ein um 3 Tage späteres julianisches Datum verschoben und das attische Neujahr eine ähnliche Wandelbarkeit bekam, wie das ägyptische und arabische.

I. Frühestens 15, spätestens 75 n. Chr. (d. i. 160 Jahre nach 146—86 v. Chr.) sind alle Neujahre in die ursprünglich dem 1. Metageitnion zu-

kommende Naturzeit übergetreten und sind von da bis frühestens 175, spätestens 235 allmählich dem Sonnenjahrstand des 1. Boedromion immer näher gekommen. Auf dieser 1 Monat betragenden Stufe der Verspätung fanden wir das attische Jahr bei Plutarchos (unter Trajanus), Appianus (um 147) und in dem Kalenderbildwerk, welches vermutungsweise etwa in das I. Jahrhundert vor Christus gesetzt wird, eine genauere Zeitbestimmung aber auf Grund des hier gegebenen Merkmals erfahren dürfte.

II. 175/235—335/395 Hekatombaion = altattisch Boedromion. Kaiser Julianus, der 355 in Athen den Studien gelebt und dort die eleusinischen Weihen empfangen hatte, findet in der Rede *εἰς τὴν μητέρα τῶν θεῶν* (or. 5) p. 173 A, dass *τὸν ἰσημερινὸν κύκλον ἡ θεὸς αὕτη κατενείματο;* Beweis 173 B *δὶς γοῦν Ἀθηναῖοι τῇ Δηοῖ τελοῦσι τὰ μυστήρια, ἐν αὐτῷ μὲν τῷ κριῷ τὰ μικρά, φασί, μυστήρια, τὰ μεγάλα δὲ περὶ τὰς χηλὰς ὄντος ἡλίου.* Die kleinen Mysterien wurden im Anthesterion, die grossen im Boedromion gefeiert (Plut. Demetr. 26), deren ideale Naturzeit den Zeichen des Wassermanns und resp. der Jungfrau entspricht; Julianus setzt statt des ersteren den um 2 Zeichen späteren Widder, in welchen die Sonne mit der Frühlingsnachtgleiche eintritt, und denkt sich demgemäss auch den Boedromion um zwei Stellen später im Skorpion; um aber seine These durchführen zu können, wozu er das mit der Herbstnachtgleiche anfangende Zeichen der Wage (neben *ζυγὸς* auch *χηλαί* genannt) braucht, schreibt er *περὶ τὰς χηλάς*, in der Nähe der Wage, und hebt die Bedeutung von *περί* dadurch hervor, dass er *αὐτῷ* zu *ἐν τῷ κριῷ* setzt, ebenso 173 A *τελεῖται περὶ τὸν ζυγὸν Δήμητρι καὶ Κόρῃ τὰ σεμνὰ καὶ ἀπόρρητα μυστήρια.* — Ähnlich sein Geheimschreiber Himerios: zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche rechnet er auf baldiges Kommen der kleinen Mysterien, or. 3 *εἰς Βασίλειον Παναθηναίοις*[1]) *ἀρχομένου τοῦ ἔαρος:* § 4 *τάχα Δηοῦς μαντεύεται πάλιν ὁ (Ἰλισσὸς) ποταμὸς τὰ μυστήρια.*[2]) — Macrobius Saturn. I 12,14 Aprilem dici merito credendum est quasi Aperilem (§ 56) sicut apud Athenienses *Ἀνθεστηριών* idem mensis vocatur ab eo quod hoc tempore cuncta florescunt. Macrobius schrieb im ersten Viertel des V. Jahrhdts.;[3]) da er in der Regel nur nachschreibt, was andere vor ihm gesagt haben, so fragt es sich, welcher Quelle er hier folgt. Die jüngste in dem Kapitel zitierte ist das Werk des Cornelius Labeo de fastis (cap. 12,20. 21); dass aus dieser auch die übrige Gelehrsamkeit geschöpft ist, verrät § 20 affirmant quidam, quibus Cornelius Labeo consentit, hanc Maiam etc. Er schrieb vor Servius (einem Vorgänger des Macrobius) und, wie mit Teuffel Röm. LG. 263,6 aus Augustinus de civ. d. IX 19 nonnulli daemonicolarum, in quibus et Labeo est, eosdem perhibent ab aliis

---

[1]) Die neuen, den römischen Quinquatrus (19.—23. März) nachgebildeten.

[2]) Aus den Angaben des Julianus und Himerios folgt nicht notwendig, dass die attischen Monate damals noch die II. Verspätungsstufe eingenommen haben: die über die wahre Naturzeit der Monate herrschend gewordene Meinung konnte sich auch noch eine ganze Generation hindurch erhalten, nachdem sie bereits hinfällig geworden war, und die Data von VIII und IX sprechen für die frühesten Termine.

[3]) Auf die Zeit um 400 die Abfassung des Werkes zu beschränken, liegt kein Grund vor; ein Christ, was er 422 als praepositus sacri cubiculi (cod. Theodos. VI 8, 1) gewesen sein muss, war er, wie aus einer wenig beachteten Stelle hervorgeht, auch damals, Sat. I 13, 15 Romani reliquos Februarii dies post intercalationem subiungebant, credo vetere religionis suae more.

angelos dici, quos ipsi daemones nuncupant zu schliessen ist, bereits in christlicher Zeit, also in dem hier in Rede stehenden Zeitraum. — Epiphanios, im J. 375, setzt Haeres. 51,24 Christi Geburt auf 6. Maimakterion und 6. Januar, seine 30 Jahre später geschehene Taufe auf 7. Metageitnion und 8. November (§ 46): er benützte den von Dionysios, Bischof zu Alexandreia, 260/8 (§ 44) gebildeten oktaeterischen Ostercyklus, welcher, wie Ideler II 226 annimmt, nach dem Muster der eratosthenischen oder einer andern verbesserten Oktaeteris eingerichtet, also auf eine lange Reihe von Jahren berechnet und, wie zu vermuten steht, mit einem die Kalender aller christlichen Gemeinden vergleichenden Hemerologium ausgestattet war.

III. 335/395—495/555 Hekatombaion = altatt. Pyanopsion.

IV. 495/555—655/715 Hekatombaion = altatt. Maimakterion. Hieher gehört Schol. Plat. Phaedr. 236 B *τὰ Ὀλύμπια Μουνυχιῶνος μηνὸς ἤγετο*, vorausgesetzt, dass dem Scholiasten der Olympientermin nach Naturzeit (durch das Zeichen des Löwen oder den Namen eines Sonnenjahrmonats) überliefert war; im andern Fall, wenn er einen attischen Monatsnamen vorgefunden hat, muss *Μεταγειτνιῶνος* geschrieben werden. Die Redaktion dieser Scholien fällt zwischen sec. VI und IX (oder X), s. Mettauer De Platonis schol. fontt. Turici 1880 und L. Cohn Jahrbb. Suppl. XIII 773 ff.

V. 655/715—815/875 Hekatombaion = altatt. Poseideon.

VI. 816/876—976/1036 Hekatombaion = altatt. Gamelion. Mit Januar gleicht ihn, mit Februar den Metageitnion u. s. w. das Hemerologium des Pariser cod. 2394 bei Halma, Chronol. de Ptolémée p. 40 und das Menologium[1]) des cod. Par. 1630 bei Halma, Hypothèses de Ptolémée p. 2, vgl. § 46. Verfehlte Deutungen bei Corsini (§ 42) und Ideler II 612.

VII. 976/1036—1136/1196 Hekatombaion = altatt. Anthesterion.

VIII. 1136/1196—1296/1356 Hekatombaion = altatt. Elaphebolion. Bei dem Falle Troias, schreibt Joannes Tzetzes Posthomerica 770, *δωδεκάτη μὲν ἔην μηνὸς Θαργηλιῶνος, τόν ῥ' Αἰωνάριον* (vgl. Lydus de mens. IV 2) *κικλήσκει μὲν Λογγῖνος, Ἰανουάριον δ' ἀνέρες πάντες καλέουσιν*. Das Epos ist zwischen 1136 und 1143 verfasst, s. Hart Jahrbb. Suppl. XII 14 und Giske De Jo. Tzetzae scriptis ac vita, diss. Rostock 1881 p. 53. Ist die Oktaeteris erst unter Sulla wieder eingeführt worden, so waren damals wenigstens die meisten Neujahre bereits auf die VIII. Stufe übergetreten.

IX. 1296/1356—1456/1516 Hekatombaion = altatt. Munychion. Schol. cod. bavar. zu Demosth. de falsa legat. 57 *Ἐλαφηβολιῶνος*] *Δεκεβρίου*. Die Handschrift wird in das XIII. Jahrhundert gesetzt; trifft dies zu, so ist, Anfang mit 1356 vorausgesetzt, auch hier in Erwägung zu ziehen, dass die Gleichung zwar nicht der Gesamtheit aber doch der grossen Mehrheit der einzelnen Fälle entnommen sein kann. Da übrigens die Minuskelhdss. des XIII. und XIV. Jahrhunderts sich keineswegs scharf von einander unterscheiden, so fragt es sich auch, ob die Handschrift nicht der ersten Hälfte des XIV. zugewiesen werden darf. — Matthaei, glossaria graeca minora I 86, von Dindorf im Anhang zum Thesaurus zitiert, giebt das Menologium

---

[1]) Dieses vergleicht auch die neuen makedonischen Monate, z. B. mit Januar den Aigokeros (§ 46).

einer griechischen Handschrift in Moskau, welches z. B. dem römischen März den attischen Skirophorion, antiochenischen Dystros (= März), persischen Farward (Anfang 25. Februar), alexandrinischen Phamenoth (Anfang ebenfalls 25. Februar) gleichsetzt. Der hebräische, der bithynische und der kyprische Monat, welche es den vier genannten hinzufügt, setzen ihrer wirklichen Bedeutung nach die Naturzeit des Juni voraus und dem entsprechend verhalten sich auch die auf sie folgenden Monate; offenbar hat sie der Verfasser blindlings aus einer älteren Liste abgeschrieben, welche dem Skirophorion und den andern attischen Monaten ihre ursprüngliche Geltung angewiesen hatte; die kappadokische Reihe (statt *Μακεδόνων* ist *Καππαδόκων* zu lesen) zeigt eine von der sonst bekannten abweichende Zeitlage. Das feste Jahr der Perser ist 1079 an die Stelle des wandelbaren getreten; nach dieser Zeit also das Moskauer Menologium entstanden; die Spätgrenze seiner Abfassung ist aus dem uns unbekannten Alter der Handschrift zu entnehmen.

46. Abschaffung des griechischen Mondjahrs. Wenn Harpokration (im II. Jahrh. n. Chr.) p. 123 in den Maimakterion Winters Anfang, Anekd. Bekk. 247 in den Hekatombaion den längsten Tag verlegt, Plinius (§ 16) und Simplicius († 549) zu Aristot. phys. V 205 A diesen Monat mit der Sommerwende anfangen lässt und das Menologium des Polemius Silvius (448 n. Chr.) die attischen Monate nach ihrer ursprünglichen Zeitlage aufführt, so haben Plinius und jene rhetorischen Wörterbücher nicht die eigene Zeit sondern die der Alten im Auge, Simplicius pflegt den Theophrastos und andere Quellen in der Weise auszuschreiben, dass ihre Angaben als die seinigen erscheinen, Polemius hat vermutlich ein auf die alte Zeit gestelltes Menologium zu Rat gezogen. Letzteres gilt auch von dem Schüler und Nachfolger des Proklos, Marinos, welcher den Tod seines Lehrers auf den 17. Munychion und 17. April des 124. Jahres seit Julians Regierung setzt, vita Procli 36; im J. 485 entsprach dem 17. April etwa der 16. Gamelion, und dem 17. Munychion der 16. Juli. Dem palästinischen Juden auf dem Lehrstuhl der Neuplatoniker Athens Kenntnis des römischen Kalenders seiner Zeit zuzuschreiben liegt kein Grund vor. Die Identität der Tagnummern in dieser Angabe war es, durch welche K. F. Hermann bestimmt wurde, an frühzeitige Geltung des julianischen Jahres in Athen zu glauben (§ 42). Die Athener würden wenigstens nicht so sklavisch wie die Antiochener und einige andere Städte Syriens sich an den römischen Kalender gehalten, sondern gleich den meisten in dem Florentiner (und Leidner) Hemerologium [1]) angeführten ihre Monate auf die Tierzeichen gestellt haben, wie z. B. in Ephesos der 1. Dios dem 24. September, in Kreta der 1. Thesmophorion dem 23. September, nicht dem 1. Oktober entsprach, in Makedonien aber auch die Namen der neuen Monate denen der Tierzeichen entlehnt wurden. Das feste Sonnenjahr ist aber in den meisten Staaten spät, in Athen nicht vor dem XIV. Jahrhundert eingeführt worden. In Antiocheia galt noch zu

---

[1]) Ste Croix, Mémoires de l'Acad. des Inscr. XLVII, im Auszug bei Ideler II 411 ff. Es sind lauter (15) asiatische Kalender, welche mit dem römischen und alexandrinischen verglichen werden, sämtlich auf das Sonnenjahr gestellt.

Josephos Zeit das gebundene Mondjahr (Ideler I 401); Plutarchos kennt es allenthalben (§ 19); Ailios Aristeides rechnet nach ihm in der Prov. Asia um 172 (§ 13). Hier ist es bald darnach abgeschafft worden: zu Galenos Zeit († 201) rechnen noch „die meisten“ griechischen Staaten nach dem Mond, als Ausnahmen macht er die Asianer und Makedonen namhaft, giebt aber letzteren noch die alten Monatsnamen (§ 50), comm. I in Hippocr. epid. lib. I p. 8. Nur wir (Römer) und die Ägypter richten den Kalender nach der Sonne, erklärt Julianus or. 4. 155 B, die andern alle nach dem Mond; letzteres ist Übertreibung, aber den attischen kannte der Kaiser aus eigener Erfahrung. Den Mondmonat, schreibt der Scholiast zu Aratos 740 (ein Alexandriner um 380, wahrscheinlich Theon), führen noch jetzt viele von den Hellenen. Wenn bei Epiphanios dem 6. Januar (Geburtsdatum Christi) der 6. Maimakterion, dagegen dem 8. November (Taufdatum) der 7. Metageitnion (nicht Boedromion) entspricht, so gehört das erste Datum einem 13monatlichen, das zweite einem gemeinen Mondjahr an: der 1. Hekatombaion entfällt in jenem auf 5. September, in diesem auf 3. oder 4. Oktober. Die Entfernung zwischen beiden Neujahrstagen ist nicht so gross wie es scheint: Christus wurde im 30. Lebensjahr getauft, von der Geburt bis dahin war also die Zeit des 1. Hekatombaion in der Oktaeteris infolge der Tagschaltungen bereits um 5—6 Tage weiter gerückt; der 32 Jahre vor dem Taufjahr liegende Hekatombaion hatte 6 Tage früher, also am 27. (oder 28.) September, der folgende am 16. (oder 17.) September, der nächste am 5. (oder 6.) September begonnen; dieses, das Geburtsjahr musste, weil am frühesten anfangend, den Schaltmonat erhalten. Die letzte uns bekannte Spur des attischen Mondjahrs, von der Verschiebung des Neujahrs abgesehen, findet sich in dem Pariser Hemerologium (§ 45 VI). In diesem wird jeder römische Monat von Tag zu Tag mit dem entsprechenden antiochenischen und alexandrinischen verglichen und z. B. der 1. September mit dem 1. Gorpiaios und 4. Thoth, der 2. September mit dem 2. Gorpiaios und 5. Thoth zusammengestellt, bei den attischen Monaten dagegen die Taggleichung unterlassen, hier ist nur der Monatsname allein und zwar in Form einer Überschrift vor jeder Monatsliste angegeben, z. B. vor der erwähnten Monatsgleichung der Elaphebolion. Offenbar rührt diese Abweichung davon her, dass die attischen Monate auf den Mond gestellt waren und daher in jedem Jahr auf einen anderen Tag des festen römischen, antiochenischen und alexandrinischen Sonnenjahrs fielen.

Dieselbe Verschiebung wie in Athen hat der lunisolare Kalender auch in anderen Städten erlitten, nur dass hier durch die Einführung des Sonnenjahrs ihr frühzeitig Einhalt gethan worden ist. In letzterem entspricht laut dem Florentiner Hemerologium der 1. Dios (attisch Pyanopsion) bei den Sidoniern und Lykiern dem 1. Januar, in Askalon dem 27. November, in Tyros dem 18., bei den Antiochenern dem 1. November, in Gaza dem 28. Oktober, bei den (hellenisierten) Arabern von Bostra dem 18. Oktober; er hatte also vor Einführung des festen Jahres in Sidon und Lykien dreimal, in Askalon zweimal, in Antiocheia, Tyros und Bostra einmal in Folge von Beibehaltung eines auszumerzenden Schaltmonats eine Verspätung erlitten; was sich abermals nicht anders als aus dem Bestehen der Oktaeteris erklären lässt. Erster Monat

des makedonischen Jahrs (§ 50) war der Dios, dies bezeugt Zenobios proverb. 6,30 u. a., und desswegen wählt ihn Galenos comm. I in Hippocr. epid. I p. 8 als Beispiel; dass aber der 1. Dios und nicht, wie manche gewollt haben, der in der Seleukidenaera späterer Zeit, als schon das Sonnenjahr eingeführt war, dem 1. Oktober entsprechende 1. Hyperberetaios, an die Herbstnachtgleiche anknüpfte, ist von vornherein aus seiner Neujahreigenschaft (§ 16) zu schliessen und wird durch die Belege aus der älteren Zeit bestätigt: der makedonische 28. Daisios, Alexanders Todestag entsprach dem ägyptischen 4. Pharmuthi = 13. Juni 323, Pseudokallisth. III 35. Philologus XXXIX 493; auf 19. November 245, 30. Oktober 237 und 1. März 229 traf der chaldäische (§ 50) 5. Apellaios, 14. Dios und 5. Xanthikos, s. Ideler I 396; auf den 18. Mechir = 27. März 196 der alexandrinische 4. Xanthikos laut der Inschrift von Rosette, s. Ideler I 398.[1]) Wenn Josephos den Hyperberetaios, Dios u. s. w. mit dem Tischri, Marcheschwan u. s. w. vergleicht, so folgt daraus nicht, dass er dem Hyperberetaios und Tischri die Stelle des attischen Pyanopsion anweist: schon in der hellenistischen Zeit fiel der 1. Tischri oft auf den Neumond vor der Gleiche, entsprach also dem 1. Boedromion, s. Jahrbb. 1884 S. 575, und hieraus erklärt sich eine Schwierigkeit, welche viele (ohne Not) abgehalten hat, im I. Buch der Makkabäer die Jahrepoche der Seleukidenaera anzuerkennen: der Tischri, welcher cap. 10, 21 (vgl. mit 10,1 ff.) in die zweite Hälfte von Sel. 160 = 153/2 v. Chr. fällt, entspricht dem Hyperberetaios und Sel. 161 beginnt mit dem Dios = Marcheschwan.

7. Jahrrechnungen der Griechen.

47. **Cyklische Spielfeste.** Eine Hauptursache der Schwierigkeiten, mit welchen besonders die Chronologie der griechischen Geschichte zu kämpfen hat, besteht in dem Mangel einer Aera oder Jahrrechnung, d. i. einer von irgend einem Termine ab gezählten Reihenfolge gleichartiger Jahre. Amtlich datierten die Griechen gleich den andern Völkern des Altertums nach Regierungsjahren der Herrscher, den Dienstjahren von Priestern, den Namen von Jahresbeamten; aber jeder Staat hatte seine eigene Datierung und die politische Zerrissenheit verhinderte das Aufkommen einer allgemeinen Jahrrechnung; erst spät und fast nur bei den Gelehrten ist es zu einer solchen gekommen. Am geeignetsten dazu war die innerhalb ihres eigenen Bereiches frühzeitig aufgekommene Zählung derjenigen cyklischen Spielfeste, welche einen nationalen Charakter trugen. Erwähnungen dieser Feste sind schon an sich wegen ihres periodisch wiederkehrenden Termins für die Zeitbestimmung von Ereignissen wichtig, welche in ihre Nähe fielen; wir geben daher an, was sich über ihn ermitteln lässt. Die **nemeischen** Spiele sind alle 2 Jahre, in den vorchristlichen Jahren ungerader, in den nachchristlichen gerader Zahl, dem 2. und 4. Olympiadenjahr

[1]) Die babylonischen Data bringen den Anfang des Monats je um 2, das altmakedonische und alexandrinische um 4—5 Tage nach dem Neumondstag; woraus zu schliessen, dass die makedonische Numenie wie die jüdische abweichend von der hellenischen auf die erste Erscheinung des Mondes, den scheinbaren Neumond gestellt wurde (§ 11).

gefeiert worden; ihr Haupt- oder Opfertag war der argivische 18. Panemos = 18. Hekatombaion, Philologus XXXIV 50 ff.[1]) Akad. Sitzungsb. München 1879. II 164 ff.; die **isthmischen** wurden ebenfalls alle 2 Jahre, in den vorchristlichen Jahren gerader, in den nachchristlichen ungerader Zahl, aber in demselben Olympiadenjahr wie die Nemeien, im Frühling (April) abgehalten, Philologus XXXVII 1 ff. Die **pythischen** Spiele fielen alle 4 Jahre, in das 3. Olympiadenjahr, immer 2 Jahre vor und nach einer Olympienfeier: ihr Monat, der delphische Bukatios entspricht dem Metageitnion, August; genauer ist ihre Lage nicht bekannt, s. Kriegsjahr des Thuk. 610. All diesen Festen liefen die olympischen Spiele den Rang ab, als es galt eine cyklische Feier zur Datierung zu verwenden: der Grund liegt darin, dass sie zwei Jahrhunderte früher gestiftet worden waren.

48. **Die Olympien.** Die Zählung der olympischen Spielfeste (*ὀλυμπιάδες*, wie später auch die 4jährigen Zwischenräume genannt wurden) bot den Vorteil, die Ereignisse bis 776 zurück unmittelbar, die früheren mit nicht allzu hohen Entfernungszahlen mittelbar datieren zu können: von Historikern ist sie ohne Zweifel schon frühzeitig in einzelnen besonderen Fällen, wo ihre gewöhnliche Jahrrechnung nicht ausreichte, angewandt worden. Fortlaufend hat sie, nach gewissen Fehlern Diodors zu schliessen, schon Ephoros von 4 zu 4 Jahren angegeben, s. Diodors Quellen im XI. Buch, Philol. XL 49 ff.; bezeugtermassen that dies Timaios, welcher mit den olympischen Siegern die Archonten von Athen, die Herapriesterinnen von Argos, die Könige und Ephoren von Sparta verband.[2]) Allgemeiner Brauch in der Litteratur wurde die Datierung nach Olympiaden in der alexandrinischen Zeit nach dem Erscheinen von Chroniken, welche wie die eratosthenische auf sie gestellt waren, und sie erhielt sich so lange als die Feier bestanden hat: das letzte Spielfest fand 393 n. Chr. statt, nach ihm trat die Indiktionenzählung (§ 52) an die Stelle der Olympiadenaera, Kedrenos I 573. Übrigens ist zwischen dem Termin[3]) der olympischen Spiele selbst und dem Anfang der Jahre zu unterscheiden, deren Benennung an sie angeknüpft wurde. Die Spiele wurden vor Christi Geburt in den durch 4 teilbaren Jahren (z. B. 776, 772), nachher in den um eine Einheit mehr zählenden (1, 5, 9 n. Chr.) gefeiert; sie erneuerten sich bald nach 49 bald nach 50 Monaten, am Vollmond, abwechselnd im eleischen Monat Apollonios oder Parthenios, Schol. Pind. Ol. 3,35; zur Zeit Pindars dauerten sie 5 Tage, vom 11.—15. Monatstag, Tzetzes zu Lykophr. 41; den 11.—16. nennt Schol. Pind. Ol. 5,6. Das Jahr der Eleier begann um die Wintersonnwende und die 1. Feier fand im 8. Monat statt, Schol. Pind. Ol. 3,33: dieser, der Apollonios entspricht also dem attischen Metageitnion[4]) und es ist unrichtig, die Spiele, wie vielfach noch jetzt geschieht, auf den nächsten Vollmond nach der

[1]) Die dort verlangte Besserung 18. Panemos statt, wie die Vulgata der Pindarscholien (Einleitung zu d. nemeischen Oden) schreibt, 12. Panemos wird jetzt durch sämtliche Handschriften Abels bestätigt.

[2]) Polyb. XII 11. Dass Timaios, wie von vielen angenommen worden ist, die Olympiadenzählung in die Geschichtschreibung eingeführt habe, sagt Polybios nicht, ebensowenig ein anderer.

[3]) Der Olympienmonat, Philologus XXXIII 227 ff.

[4]) So auch Bergk Poetae lyr. gr. I[4] 12. Aug. Mommsen Chr. 347 u. a.

Wende zu setzen. Dem Metageitnion (August) gehören alle chronologisch genauer bekannten Einzelfälle an, nicht bloss die auf eine gleich der 1. Feier ungerade Olympiadenzahl treffenden wie die von 480 und (§ 49) 216, sondern auch die andern, wie die von 428 und 420. Dies erklärt sich aus der Annahme, dass wie in Athen so auch in Elis der Schaltmonat in der Mitte des Jahres dem 6. Monat angehängt worden ist, dieser aber hier in den Sommer (dort in den Winter) fiel. Der Vollmond des 8. Monats traf 776 auf 21. August; nach 49 Monaten 772 auf 8. August; nach 50 Monaten von da auf 22. August 768. Die 49 und 50 Monate zusammen sind die 99 der Oktaeteris: ihr Cyklus hat Anfangs wenigstens die Schaltfolge III VI VIII: 776 Neujahr 13. Jan.; Tagsumme 355. 775 3. Jan.; 354. 774 23. Dez.; 384. 773 10. Jan.; 354. *772 30. Dez.; 355. 771 20. Dez.; 384. 770 8. Jan.; 354. 769 28. Dez.; 384. *768 15. Januar; 354.

49. **Olympiaden.** Bei der Erhebung der Olympiadenzählung zu einer allgemeinen Aera ergaben sich zwei Schwierigkeiten: der olympische Festmonat lag nicht nur in Elis selbst fern vom Jahresanfang, er konnte auch auf keine andere Jahrform angewandt werden, weil sein Anfang auf keine Wende oder Gleiche gestellt war, z. B. im attischen Jahr entsprach er dem 2., im lakonischen und makedonischen dem 11. Monat. Ferner lagen die Spiele nicht am Anfang sondern in der Mitte des Monats. Man hat daher dasjenige Kalenderjahr irgend eines Staates zum ersten einer Olympiade gemacht, in dessen Lauf die Feier fiel, und den 4jährigen Zeitraum mit seinem Neujahr angefangen. Unter Anwendung der in der Litteratur verbreitetsten Jahrform, der attischen bekam man also Olympiaden, welche in 4 Archontenjahre zerfielen, jedes mit dem 1. Hekatombaion beginnend.[1]) Diese Thatsache hat am meisten dazu beigetragen, dass der wahre Termin der olympischen Spiele so lange verkannt worden ist. Nach lakonischem und makedonischem Stil behandelt fieng das Olympiadenjahr 9 Monate vor der attischen Epoche und 10½ vor der Feier selbst an: Ol. 1,1 läuft hier von der Herbstgleichenzeit 777 bis eben dahin 776. So rechnet Ephoros und viele dem Gebiet des makedonischen Kalenders angehörige, d. h. syrische und kleinasiatische Schriftsteller, z. B. Kastor, Phlegon, Julius Africanus, Porphyrios u. a.; byzantinisch ist Ol. 1,1 = 1. Septbr. 777 — 31. August 776. Reine Olympiadenjahre, beginnend mit dem letzten Spieltag 16. Metageitnion als Anfang einer Monatshälfte, hat unter den uns näher bekannten Schriftstellern bloss Polybios, auch dieser nur in den einleitenden Büchern seines Werkes (I—VI): z. B. die Schlacht von Cannae am 2. Sextilis 538 = 6. August 216 fällt ihm (III 118. V 111) wenige Tage vor Ablauf von Ol. 140, 4; Normalzeit des 16. Metageitnion war damals 12. August. Vom VII. Buch an bedient er sich einer selbstgebildeten Olympiadenrechnung: er beginnt die Jahre mit Winters Anfang,[2]) Mitte oder vor Mitte November

---

[1]) Zur Umsetzung auf moderne Datierung pflegt man die mit 4 multiplizierte Olympiadenzahl, vermehrt um 1 2 3 oder 4, von 777 abzuziehen, um Jahre vor Christus herzustellen, und zieht 776 von der in jener Weise gewonnenen Zahl ab, um Jahre nach Christus zu gewinnen. Einfacher zieht man in jenem Fall das Vierfache der Olympiadenzahl von 780, für die christliche Zeit aber 779 von dem Vierfachen ab, um das 1. Jahr der treffenden Olympiade zu erhalten. Eine vergleichende Tabelle gibt der Anhang.

[2]) Nicht Herbstnachtgleiche, s. Olympienmonat 234 ff.

und zwar das erste Olympiadenjahr mit dem nach, nicht vor der Feier anhebenden Winter, Ol. 1, 1 also mit (11.) Novemb. 776.

50. **Der makedonische Kalender; Seleukidenaera.** Durch Alexanders Eroberungen kam im vormaligen Perserreich der makedonische Kalender zur Herrschaft, dessen ideales Neujahr die Herbstnachtgleiche bildete. Die Monate (§ 46) haben folgende Namen: 1. *Δῖος* = Pyanopsion (Oktober). 2. *Ἀπελλαῖος*. 3. *Αὐδυναῖος*. 4. *Περίτιος* = Gamelion (Januar). 5. *Δύστρος*. 6. *Ξανθικός*, nach maked. Dialekt *Ξανδικός*. 7. *Ἀρτεμίσιος* = Munychion (April). 8. *Δαίσιος*. 9. *Πάνεμος*. 10. *Λῷος* = Hekatombaion (Juli). 11. *Γορπιαῖος*. 12. *Ὑπερβερεταῖος*. Schaltmonat unbekannt.

Anfang des Kalendertags war in der makedonischen Kolonie Alexandreia der Sonnenaufgang. So [1]) bei dem Astronomen Ptolemaios: für die Sonnwende Metons (§ 23) legt er in der Rechnung 6 Uhr morgens zu Grunde, seine ausdrückliche Angabe ihrer Tageszeit aber lautet abwechselnd *πρωίας* und *περὶ τὴν ἀρχήν* des 21. Phamenoth; der längste Tag dauert ihm aber in Athen 14 Stunden 35 Minuten, begann also 5¼ Uhr. Der Alexandriner Paulus bezeichnet in seiner Einleitung in die Astronomie (*ἀποτελεσματική*) fol. 31 die erste Nachtstunde zugleich als die erste des Tages. Um 68 v. Chr. erklärt Geminos 5 den bürgerlichen Tag für die Zeit von Sonnenaufgang zu Sonnenaufgang: die hellenische Tagepoche kennt er gar nicht, bei örtlichen Bestimmungen exemplifiziert er auf Rom, Alexandreia und Rhodos, letzteres vielleicht nach dem Vorgang Hipparchs. Man könnte, weil Plutarch quaest. rom. 84 die Begrenzung von Tag und Nacht durch Auf- und Untergang der Sonne den Astronomen (*μαθηματικοί*) zuschreibt, geneigt sein, diese Epoche auf sie zu beschränken und ihren Ursprung bei den Chaldäern (§ 1) zu suchen; aber die hellenischen Astronomen hielten sich nach Plinius II 188. Censorinus 23 an die bürgerliche Tagepoche der Hellenen und dem Hipparchos wird sogar die ägyptische (Mitternacht) von Plinius a. a. O. zugeschrieben. Der Anfang mit dem Morgen ist also alexandrinisch und die Heimat desselben wohl Makedonien: er liegt den Tagdaten der königlichen Tagbücher Alexanders bei Plutarch Alex. 75 und Arrian VII 25 zu Grunde, Att. Schaltkreis 493.

Weite Verbreitung in Asien hat durch die Ausdehnung des syromakedonischen Reichs die Aera der Seleukiden gewonnen, welche jetzt noch bei den syrischen Christen herrscht. Sie beginnt 312 v. Chr., seit Einführung des Sonnenjahrs am 1. Oktober, vorher offenbar am 1. Tag des makedonischen Mondjahrs: im Mittelalter wurde von vielen an die Stelle des 1. Oktober das byzantinische Neujahr, der 1. September gesetzt. Die Erwerbung Babyloniens, mit welcher Seleukos den Grund zu seiner Herrschaft legte, fällt wahrscheinlich schon in den Sommer 312, ist also schwerlich für die Epoche der Jahrzählung zu halten. Diese wird auch Aera nach dem Tode Alexanders genannt: Seleukos trug bei den Barbaren das Diadem schon ehe er es mit den andern Diadochen Ende 306 auch den Hellenen

---

[1]) Ideler I 100. 181. Gegen die Meinung Boeckhs Sonnenkr. 299 ff., Ptolemaios u. a. hätten den Tag mit der Morgendämmerung begonnen, s. § 1 und Chronol. d. Manetho 52.

gegenüber annahm (Plut. Demetr. 18): im Jahr 311 wurde der junge König Alexander IV ermordet (Diodor XIX 105), von hier ab datiert wohl der Königstitel und die Jahrzählung des Seleukos; der Anfang der chaldäischen Aera (§ 46), Herbst 311, erklärt sich dann aus der altbabylonischen Sitte, als erstes Jahr eines Königs das erste unter seiner Regierung beginnende Kalenderjahr zu zählen (vgl. U., Kyaxares und Astyages, München 1882. S. 48), der sog. Postdatierung.

51. **Das ägyptische Wandeljahr. Nabonassarische Aera.** Viele alte Schriftsteller bedienen sich, wenn sie ein der Naturzeit genau und in unzweifelhafter Weise entsprechendes Tagdatum angeben wollen, des beweglichen Sonnenjahrs der Ägypter, welches, 365 Tage ohne periodischen Schalttag enthaltend so dass das Neujahr alle Jahreszeiten durchwandert, nach 1461maligem Ablauf zu dem Naturzeitpunkt zurückkehrt, von dem es vor genau 1460 jul. Jahren ausgegangen ist. Dies war der Tag, in dessen Frühdämmerung der Sirius aufging, der 19.,[1]) nicht wie Censorinus 18 angiebt, der 20. Juli; die am 19. Juli 140 nach Chr. erneuerte Sirius- oder Sothisperiode hatte am 19. Juli 1321 angefangen. Sie verbinden mit diesen wandelbaren Tagdaten entweder die ihnen sonst geläufige eigene Jahresdatierung oder die Aera Nabonassars, so genannt nach dem ersten König einer Regentenliste, welche von 747 an babylonische, von 538 persische, von 332 makedonische Könige (Alexander III, Aridaios, Alexander IV, die Ptolemaier), von 30 ab die Kaiser enthaltend, der astronomische oder, weil er hauptsächlich aus Ptolemaios bekannt ist, der ptolemäische Kanon genannt wird. Seine Epoche ist der Anfang (1. Thoth) des Kalenderjahres, in welchem Nabonassar König von Babylon wurde, der 26. Februar 747, berechnet nach astronomischer Weise vom Mittag ab. Die Monatsnamen giebt § 52, die Reduktion des beweglichen 1. Thoth für 776 v. Chr.—284 n. Chr. der Anhang. Andere haben, um die Naturzeit eines Ereignisses zu fixieren, sich der kallippischen Periode und ihrer Data bedient, weil sie das feste 365¼tägige Sonnenjahr zu Grunde legt. Wo es nicht auf völlige, bis auf den Tag zutreffende Genauigkeit ankommt, werden auch die gewöhnlichen 12 Monate des Mondjahres zu Hilfe genommen und den mit ihnen ungefähr übereinstimmenden Tierzeichen gleichgesetzt, z. B. attisch 1. Hekatombaion Krebs; 2. Metageitnion Löwe; 3. Boedromion Jungfrau; 4. Pyanopsion Wage; 5. Maimakterion Skorpion; 6. Poseideon Schütze; 7. Gamelion Steinbock; 8. Anthesterion Wassermann; 9. Elaphebolion Fische; 10. Munychion Widder; 11. Thargelion Stier; 12. Skirophorion Zwillinge. Beispiele § 16. 43. 45.

52. **Das feste alexandrinische Jahr. Christliche Aeren.** Im Jahr 26[2]) vor Chr. schaffte Augustus in Alexandreia das gebundene Mondjahr

[1]) Chronol. des Manetho, 1867. S. 46 ff., bestätigt durch das Dekret von Kanopos, in welchem Ptolemaios III den erstmaligen Frühaufgang des Sirius auf den 1. Payni seines 9. Regierungsjahres = 19. Juli 238 setzt, von Reinisch und Rösler, Die zweisprachige Inschrift von Tanis, 1867 und andern veröffentlicht. Bei Pseudogeminos gibt Dositheos als ägyptisches Siriusdatum Krebs 22 an, d. i. 18./19. Juli von Sonnenaufgang bis ebendahin (§ 31). Der ägyptische Tag fing im alexandrinischen Zeitalter mit der Mitternacht an (§ 1), ein Jahrtausend früher, wie die Sterntafeln lehren, mit dem Abend.

[2]) Th. Mommsen Röm. Chr. 262. Boeckh Sonnenkr. 270. 282. U., Manetho 36.

ab und führte ein festes Sonnenjahr ein, dessen Kalender auf den ägyptischen gegründet war: jeder Monat hielt demgemäss 30 Tage, den Schluss bildeten die 5 Zusatztage (ἐπαγόμεναι); der neue Schalttag stand alle 4 Jahre als 6. Zusatztag am Ende. Dieser wurde in den Jahren 22 18 14 u. s. w. vor Chr., 3 7 11 u. s. w. nach Chr. eingelegt. Anfangstag des 4jährigen Cyklus war der 30. August, auf welchen der bewegliche 1. Thoth im J. 26 zum letzten Mal gefallen war. Weil aber im Februar 25 v. Chr. der julianische Schalttag eintraf, so rückte der 1. Thoth in diesem jul. Jahr auf den 29. August und blieb auch im 3. und 4. Cyklusjahr auf ihm; am Ende des Cyklus wurde der Schalttag eingelegt und so kam der 1. Thoth nur nach diesem, also alle 4 Jahre, auf den 30. August; daher denn auch der 29. August als Anfangsepoche betrachtet worden ist. Die Monatsanfänge erhalten im Gemeinjahr folgende Reduktion:

1.	*Θώϑ*	29. August	5. *Τυβί*	27. Dezember	9.	*Παχών*	26. April
2.	*Φαωφί*	28. September	6. *Μεχίρ*	26. Januar	10.	*Παϋνί*	26. Mai
3.	*Ἀϑύρ*	28. Oktober	7. *Φαμενώϑ*	25. Februar	11.	*Ἐπιφί*	25. Juni
4.	*Χοιάκ*	27. November	8. *Φαρμουϑί*	27. März	12.	*Μεσωρί*	25. Juli

1. Zusatztag 24. August; Schalttag 29. August.

Im ersten Cyklusjahr wird durch den vorausgehenden Schalttag das julianische Datum des 1. Thoth und der folgenden Tage bis 4. Phamenoth incl. um eine Einheit vermehrt: Anfang des Thoth 30. August, des Phaophi 29. September, Athyr 29. Oktober, Choiak 28. November, Tybi 28. Dezember, Mechir 27. Januar, Phamenoth 26. Februar; 3. Phamenoth = 28. Februar, 4. Phamenoth = 29. Februar, 5. Phamenoth = 1. März. Die Absicht des Augustus, welche aus der Einrichtung des Kalenders hervorgeht, das feste Jahr von Alexandreia aus mit der Zeit in Ägypten einzubürgern, wurde sehr spät erreicht; während noch Censorinus im J. 238 dort nur das bewegliche Jahr in Übung weiss, kennt erst 375 Epiphanios und um 400—425 Macrobius in Ägypten bloss das feste Jahr der Alexandriner (Ideler I 151), welches bei den ägyptischen Christen (den Kopten) noch jetzt üblich ist; die diocletianische Aera, welche auf dasselbe gegründet ist, beginnt mit 29. Aug. 284, die koptische oder alexandrinische Weltaera mit 29. Aug. 5493 v. Chr.; 16 Jahre vor ihr hebt die byzantinische (1. September 5509) an. Diese beruht auf dem am 1. September 312 beginnenden 15jährigen Indiktionencyklus (§ 48), welcher aus dem byzantinischen Steuerjahr hervorgegangen ist. Beiden Weltaeren liegt die aus den Zahlen der LXX in der Genesis abgeleitete Ansicht zu Grund, dass Christi Geburt 5500 Jahre nach Erschaffung der Welt fällt. Die jetzt übliche Aera, welche Christi Geburt in das Ende des varr. Jahres 754 verlegt, ist in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts von Dionysius Exiguus gebildet worden. Endlich die grösste aller Perioden, die von Scaliger gebildete 7980jährige julianische beginnt mit 1. Januar 4713 vor Chr.

50—52. Mehr bei Ideler II 447. 459. Eine vergleichende Tafel der wichtigsten Aeren s. nach § 95.

Römische Zeitrechnung.

1. Tageszeiten der Römer.

53. **Tagteilung.** Der bürgerliche oder Kalendertag, *dies civilis,* hatte zum Anfang die Mitternacht (§ 1). Mit dieser begann auch die dritte der vier Nachtwachen des Feldlagers, Censorinus 23,9. Vegetius de re militari III 8 u. a. Die Mittel, welche die Griechen anfangs zur Bestimmung und Messung der Zeiten anwandten (§ 3), sind ohne Zweifel auch in Rom nicht unbekannt gewesen; berichtet wird, dass bis varr. 491/263 v. Chr. der Mittag von dem Amtsboten *(accensus)* der Consuln verkündet wurde, sobald er an der Curie die Sonne zwischen den Rostra und der Graecostasis scheinen sah, ebenso der Sonnenuntergang, wenn sie von der *columna Maenia* bis zum *carcer* niedergegangen war. Plinius, welcher Hist. VII 212 von dieser Sitte spricht, lässt sie erst geraume Zeit *(post aliquot annos)* nach den Decemvirn aufkommen, jedoch nur in Folge seiner irrigen Ansicht, im Zwölftafelngesetz seien keine andern Tageszeiten als *ortus* und *occasus* vorgekommen; *ante meridiem*, *post meridiem* zitieren Gellius XVII 2, 10 und Censorinus 23,8 aus demselben. Der Sprachgebrauch unterschied bald auch kleinere Abschnitte der Nacht und des Tages, welche sich bei Censorinus 24, Macrobius Saturn. I 3,12—16 und Isidorus orig. V 30. 31 scharf gesondert und in ein System gebracht finden; doch lehrt ein Vergleich mit Varro de lingua latina V 4, dass, um dasselbe zu erzielen, manchem Ausdruck eine zu enge und bestimmte Bedeutung gegeben worden ist.

54. **Uhren.** Der erste Stundenzeiger in Gestalt einer Sonnenuhr (*horologium solarium*, auch bloss *solarium*) wurde 461/291 am Tempel des Quirinus, gelegen am Abhang des Quirinalis, von L. Papirius Cursor bei der Dedication des Heiligtums angebracht, s. Fabius Vestalis bei Plinius Hist. VII 213;[1]) aber nach Censorinus 23 stritten mit ihr eine zweite auf

[1]) Mit cod. R. ist *ante XII* (statt *undecim*) *annos quam cum Pyrro debellatum est* zu schreiben: Papirius weihte den Tempel im Februar 461 bei seinem Triumph, Livius X

dem Capitol und eine dritte am Dianatempel auf dem Aventinus um die Ehre des höchsten Alters. Alle drei befanden sich nur in der Peripherie der Stadt, an teils wenig teils selten frequentierten Plätzen; im Herzen Roms, auf dem Forum und geradezu am Mittelpunkt des grössten dortigen Verkehrs aufgestellt und dadurch allgemein nutzbar gemacht wurde die Sonnenuhr, welche 491/262 der Consul M. Valerius Messalla aus Sicilien einführte und an einer Säule bei den Rostra anbrachte. So konnte wenigstens der Lichttag zur Teilung in Stunden gelangen. Freilich gieng die Marktuhr fast 1/4 Stunde zu spät, weil die Zeichnung ihrer Linien auf die Zeiten der etwa 4 Grad östlicher gelegenen Stadt Catana berechnet war; doch behalf man sich mit ihr fast ein ganzes Jahrhundert hindurch, bis 590/164 der Censor Q. Marcius Philippus eine richtig gestellte neben ihr anbringen liess, Plinius VII 214. Censor. 23. Dem Übelstand, dass in der Nacht und bei bedecktem Himmel auch am Tag keine Stunde zu lesen war, half 5 Jahre später der Censor L. Scipio Nasica durch eine an demselben Platz unter Dach stehende Wasseruhr neuester Konstruktion (§ 4) ab, Plin. a. a. O. Censor. a. a. O. Vitruv. IX 8; die einmal für den Stundenmesser eingeführte Benennung *solarium* wurde auch ihr zu teil (Cicero p. Quinctio 18, 59. Cornificius IV 10, 14).

Während der Gebrauch der Sonnenuhren in Rom und auf römischem Boden, wie die Ausgrabungen von Landhäusern gezeigt haben, immer weitere Verbreitung fand, waren für die Zeitbestimmung in bedeckten Räumen und im Feldlager die Wasseruhren ein unentbehrliches Hilfsmittel. Die Sitte, dass bei Gerichtsverhandlungen der Praetor auf Grund eigenen Ermessens (*sicut ei videbatur*) den Anfang eines neuen Tagabschnittes dreimal: Tags 3 Uhr[1]), Mittags und Tags 9 Uhr verkündigen liess, bestand zu Varros Zeit längst nicht mehr, de lingua lat. VI 89; jetzt that die Klepsydra ihre Dienste, welche durch die von Pompeius 702/52 (Tacitus dial. 38) eingeführte Beschränkung der Redezeit eine erhöhte Wichtigkeit gewann und noch lange nachher in der Kaiserzeit eine Rolle spielte: geschildert wird sie als ein seiherartiges Gefäss, in welche das Wasser tropfenweise abfloss, von verschiedener Grösse; die von Plinius epist. II 11 als grösste bezeichnete mass nur 1/3 Stunde. Die Stunden selbst bemassen sich je nach der Jahreszeit (§ 4); in Rom hielt zu Caesars Zeit der längste Tag wie die längste Nacht 15 Stunden 6 Minuten;[2]) in der Mitte zwischen den Jahrpunkten, am 6. Februar und 9. November mass der Tag 9 St. 5′, am 9. Mai und 10. August 14 Std. 10′.

53—54. Ideler II 1—13.

46 vgl. mit Fasti triumph., und der Pyrrhoskrieg begann 473; Plinius selbst zählt § 214 von da bis zum Consulat des Messalla 30 Jahre.

[1]) Gezählt von Sonnenaufgang ab. Durch die Sitte des Ausrufens bekamen die Ausdrücke *hora tertia, nona* (nämlich *plena*) u. s. w. den Sinn vollendeter Stunden, welchen wir bei Varro a. a. O., bei Gellius III 2, 24 u. a., ebenso bei Griechen wie Plutarch Romul. 12 (vgl. mit Solinus 1, 18) u. a. vorfinden; ein Gebrauch, welcher hie und da von dem eigentlichen schwer zu unterscheiden ist.

[2]) Ptolemaios geogr. VIII 3 ff. giebt die längste Dauer des Tages für alle grösseren Städte an: für Rom 15 St. 5 Min., für Athen 14 St. 35 Min.

2. Jahreszeiten der Römer.

55. **Teilung des Jahres.** Die Zweiteilung des Naturjahres[1]) in Sommer und Winter findet sich ganz wie bei den Griechen (§ 5) in zweifacher Weise: die gleichheitliche ohne feste Grenzen im gemeinen Sprachgebrauch, bestimmt abgegrenzt im Rechtswesen: Digest. fragm. 1 § 32 *senis mensibus aestas atque hiems dividitur*; ebend. *aestatem incipere ab aequinoctio verno;* die ungleiche im Heerwesen: *aestas* umfasst die drei milderen Jahrzeiten, entsprechend der gewöhnlichen Dauer des Feldlagers (*aestiva*) und der Winterquartiere (*hiberna*); bei den römischen Geschichtschreibern ist ihre Anwendung häufiger als bei den Griechen und bildet geradezu die Regel. Der Feldsommer beginnt mit dem Frühling: Caesar b. gall. II 35 *legationes inita proxima aestate ad se reverti iussit, ipse legionibus in hibernacula deductis in Italiam profectus est* vgl. mit VI 3 *concilio Galliae primo vere, ut instituerat, indicto;* ebend. II 2 *inita aestate in interiorem Galliam qui deduceret* (*legiones*), *Q. Pedium legatum misit. ipse, cum primum pabuli esse copia esse inciperet, ad exercitum venit.* Livius XXVIII 5, 1 *principio aestatis P. Sulpicius et Attalus cum Aeginae hibernassent, Lemnum transmiserunt,* vgl. mit 7, 11 *Sulpicius Aeginam classem recepit, unde initio veris profectus erat;* ebenda XXXI 44, 1 vgl. mit 33, 2. Das Ende der Kriegsjahreszeit fällt mit dem Ende des Herbstes zusammen, Caesar b. gall. VII 35 *erat in magnis difficultatibus res, ne maiorem aestatis partem flumine impediretur, quod non fere ante autumnum Elaver vado transiri solet.* Livius XXIX 36, 4 *aestate ea qua haec in Africa gesta sunt,* vgl. vorher 35, 15 *haec in Africa usque ad extremum autumni gesta;* XXII 15, 1 vgl. mit Polyb. V 108, 9. Jahrbb. 1884 S. 557; Liv. XXV 32, 1 vgl. mit 26, 7.

Von der Vierteilung gilt zunächst Ähnliches wie bei den Griechen (§ 7). Sommer und Winter beginnt den Parapegmen des Varro (de re rust. I 28), Caesar, Columella, Clodius Tuscus u. a. (§ 29) zufolge, mit welchen sich die Einzelfälle überall vereinigen lassen, kurz vor der Mitte des Mai und des November. Über den Frühling s. § 56. Herbstanfang setzen die römischen Parapegmen (Caesar Germanicus ausgenommen, welcher den 17. September giebt) um Mitte August (§ 32) auf den Frühuntergang der Lyra; von den Griechen stimmt dazu nur Hesiodos, und in römischer Zeit Plutarchos u. a. (§ 8 und 9). Varro folgt dieser Epoche auch in den antiquitatum libri bei Plinius Hist. XVIII 289, wo er den Herbstanfang und die Lyraphase auf die ländlichen Vinalien (19. Sextilis, im Priesterjahr = jul. 17. August) setzt und die Bemerkung hinzufügt: *hunc diem festum tempestatibus leniendis institutum.* Um diese Zeit beginnen bei den Parapegmatisten einzelne kühlere Tage und Gewitterregen, in Rom herrscht im (greg.) August und Anfang September das Wechselfieber der aria cattiva. Diese Zeit meint Virgilius ge. III 479 *morbo coeli miseranda coorta est tempestas totoque autumni incanduit aestu* (vgl. dort Servius) und Horatius sat. II 6, 19 *autumnus gravis, Libitinae quaestus acerbae,* vgl. mit epist. I

---

[1]) Ein Rest alter Rechnung nach Naturjahren ist möglicherweise mit Holzapfel S. 86 bei Livius VI 22, 4 anzunehmen.

7, 1—5; dieselbe auch carm. IV 7, 11 *autumnus pomifer,* epod. 2, 17 *autumnus decorum mitibus pomis caput extulit arvis;* ebenso Verrius Flaccus bei Paulus p. 23 *autumnum quidam dictum existimant, quod tunc maxime augeantur hominum opes coactis agrorum frugibus.* Das Winzerfest der Kaiserin Messalina gehört bei Tacitus bereits dem zweiten Drittel der Jahreszeit (s. u.) an, ann. XI 31 *adulto autumno.* Ausonius eclog. 18, 3 verlegt den Herbstanfang auf die Vulcanalien, d. i. 23. August, vermutlich wegen des Eintritts der Sonne in das Zeichen der Jungfrau, s. § 56; ebenso vielleicht, wenn man den 8. Grad metonisch = 1. Grad hipparchisch versteht, Manilius astr. II 177 *media virgine.* Bis auf weiteres scheint es, dass die Römer den Herbst schon im August anfangen liessen.

Von gleichmässiger Vierteilung des Jahres spricht Servius zu Virg. ge. I 43 *anni quattuor sunt tempora divisa in ternos menses, qui ipsorum temporum talem faciunt discretionem, ut primo mense veris novum dicatur ver, secundo adultum* (Tac. ann. XI 31 u. a.), *tertio praeceps* (vgl. Caesar b. civ. III 25), *sicut etiam Sallustius* [1]) *dicit ubique: nova aestas, adulta, praeceps.* Er meint vielleicht dieselbe Einteilung wie Ausonius (§ 56). Bei diesem findet sich auch die an die vier Jahrpunkte angeknüpfte (§ 6) eclog. 4, 8—9. 17, 3—8. 18, 11—12, jedoch wie der Vergleich mit 18, 3 (s. oben) lehrt, nur als theoretische Setzung.

56. Lenzanfang. Vom Frühling sind, den Gebildeten wenigstens, die drei Epochen der Griechen bekannt, Cicero Verr. V 27 *cum ver esse coeperat, cuius initium iste non a favonio neque ab aliquo astro notabat;* aus *aliquo astro* ist, weil der Stern nicht gleich dem Winde namhaft gemacht wird, zu folgern, dass mehrere zur Wahl standen: er meint den Arkturos und die Sonne, den grössten Stern nach antiker Weltanschauung. Alle drei lassen sich im Gebrauch nachweisen, jede auf einem anderen Gebiete. An Zephyrs Eintritt knüpfen den Frühlingsanfang Julius Caesar (bei Plinius), Varro, Ovidius, Caesar Germanicus, Columella, Clodius Tuscus; durch diese und andere Nachtreter der griechischen Parapegmatisten erhielt jene frühe Epoche eine weite Verbreitung in literarischen Kreisen; in die Praxis ist sie nicht eingedrungen und auch von den Schriftstellern oft nur gedankenlos nachgebetet worden: Plinius Hist. II 122 setzt das Offenwerden des Meeres, d. i. das Aufhören der Winterstürme auf Frühlingsanfang 8. Februar mit Zephyrs Eintritt, umgekehrt Polemius auf 11. März (Anfang der Seefahrt, § 7) den *natalis favonii;* dieselbe Vermengung findet sich schon bei Horatius: carm. III 7, 2 beginnt die Seefahrt mit dem Zephyr, epist. I 7, 13 mit dem Erscheinen der ersten Schwalbe, vgl. Oppianos Halieut. III 244 εἰαρινὴ ζεφύροιο πρωτάγγελος ὄρνις.

Volkstümlicher Lenzanfang ist auch in Rom nur der späteste, die Nachtgleiche. Derselbe Ovidius, welcher in den fasti den Eintritt des Zephyrs dafür erklärt, schreibt metam. X 164 *quoties repellit ver hiemem piscique aries succedit aquoso;* Varro knüpft parapegmatisch ebenfalls diese Jahrzeit an den Zephyr (de re rust. I 28), aber de lingua lat. VI 33 schreibt er *puto dictum, quod ver omnia aperit Aprilem;* Verrius fast. Praenest. zum

[1]) Dass er jeder Jahreszeit 3 Monate zugemessen habe, ist damit nicht gesagt.

Aprilis: [*putant nonnulli ita appellatum fu*]*isse quia fruges flores animaliaque ac maria et terrae aperiuntur* (nicht *aperiantur*). Mit Cato de re rust. 48 *semen cupressi vere primo serito* vgl. Plinius XVII 73 *cupressus seritur mense Aprili;* Cato 50 unterscheidet zwischen Zephyrs Eintritt und Lenzanfang, vgl. c. 29. Wenn Cicero a. a. O. den Verres einer absonderlichen Lenzepoche huldigen lässt, so ist das nur ein beissender Witz auf die bequeme Willkür des Statthalters, welcher den für die Bereisung der Provinz festgesetzten Termin fast regelmässig nicht einhielt. Mit Winters Anfang pflegte z. B. Caesar zur Abhaltung der Convente nach Oberitalien, mit Frühlings Anfang in das jenseitige Gallien zu gehen. Der von Verres angesetzte Termin war ohne Zweifel die Nachtgleiche: er kam aber meist erst um Mitte April, wenn die Rose blühte. Am römischen 5. Januarius 706 = 7. November 49 war Caesar in Epirus gelandet (b. civ. III 6); *multi iam menses erant et hiems praecipitaverat*[1]), schreibt er später c. 25, *neque Brundisio naves legionesque ad Caesarem veniebant.* Es war also der Aprilis oder Maius im Gange, als das letzte Drittel (§ 55) des Winters begonnen hatte; Winter selbst ist es später noch c. 31, 4; erst 42, 3 wird seiner als verflossen gedacht: der Maius 706 begann mit 1. März 48. Im Jahr 702 reist Caesar einige Tage nach der Wahl des Pompeius zum Consul, welche am 25. Tag des Schaltmonats = 4. Februar 52 stattgefunden hatte, in das jenseitige Gallien, b. gall. VII 6, 1. 1, 1. Dort führt er einen langen Winterfeldzug (c. 8, 2. 9, 4. 10, 1. 14, 4. 32, 2; erst 35, 2 Frühling, *aestas*), dessen Dauer man auf mindestens zwei volle Monate schätzen würde, wenn Caesar nicht von der Schnelligkeit seiner Bewegungen spräche (c. 12, 3). Cicero ad Att. X 11 *recordor, aestate cum illo Rhodiorum ἀφράκτῳ navigans quam fuerim solicitus; quid duro tempore anni actuariolo fore censes.* Der Brief ist nach 3. Mai. 705 = 12. März 49 und vor 7. Mai. = 16. März geschrieben; das Meer hatte sich also eben geöffnet, aber in den nächsten Tagen, in welchen die Fahrt nach Griechenland vor sich gehen sollte, war es noch Winter. Die Winterquartiere in Cilicien werden mit Anfang des eigentlichen Winters, am 20. December 703 = 13. November 51 bezogen, ad Att. V 20; das Sommerlager zur Zeit der Nachtgleiche, ad famil. II 13 *erat in animo proficisci in Ciliciam nonis Maii* (28. März 50) *et cum prima aestiva attigissem militaremque rem collocassem decedere;* den Winter über hatte er in Phrygien Convente abgehalten. Bei Livius tritt Flaminius das Consulat von 537 varr. an den Märziden in Ariminum an, übernimmt dort das Heer und führt es nach Etrurien (XXI 63); erst nachher heisst es XXII 1 *iam ver appetebat, itaque Hannibal ex hibernis movit.* In Wahrheit zog jener schon ἐνισταμένης τῆς ἐαρινῆς ὥρας nach Etrurien, Polyb. III 77; aber Livius hat hier wie anderwärts die Naturzeit der alten Tagdata nach dem julianischen Kalender beurteilt, in welchem die Nachtgleiche auf den 25. Martius fiel, vgl. § 83 Anm. und Jahrbb. 1884 S. 547. Mit der Nachtgleiche, schreibt Kaiser Julianus or. 4. 155C, τὸ τοῦ χειμῶνος ἀηδὲς καὶ σκυθρωπὸν ἐπὶ τὸ φαιδρότερον μεθίσταται; weil mit ihr die schlimme Jahreszeit auf-

---

[1]) Cicero epist. XI 28 *aetate praecipitata* vom 62. Lebensjahr.

hört, Meer und Land sich öffnet, leitet auch Macrobius Sat. I 12 14 (d.i. Cornelius Labeo, § 46) das Wort *Aprilis* von *aperio* ab.

Die Pontificalbücher erstreckten den sog. heiligen Lenz vom 1. Martius bis zum letzten (29.) Aprilis, Liv. XXXIV 44 *ver sacrum videri pecus, quod natum esset inter Kal. Martias et pridie Kal. Maias;* deswegen wurde, obgleich der 15. Martius auf den 14. November 195 gefallen war, der im J. 559 (vermutlich im Frühling) dargebrachte heilige Lenz für ungültig erklärt und Erneuerung desselben gemäss dem Buchstaben des Gesetzes verordnet. Auf volkstümliche Begrenzung des Frühlings lässt sich diese Bestimmung schwerlich zurückführen: jener wurde sicher über den jul. 29. April hinaus und in den Mai hinein erstreckt. Der 1. März macht offenbar deswegen den Anfang, weil er das Jahr anfängt, der Mai aber ist vielleicht aus irgend einem symbolischen Grunde ausgeschlossen: man könnte z. B. an den Zusammenhang dieses Monatnamens mit *maior* denken, dessen Begriff (*maior natu*) zu dem Lebensalter der Opfer des heiligen Lenzes nicht zu passen schien. Auf den jul. 1. März fällt keine Epoche des Himmelskalenders; er ist auch nur zufällig mit dem alten 1. Martius zusammengekommen (§ 74). Im Mondjahr hatte dieser dem attischen 1. Elaphebolion entsprochen, seine ideale Naturzeit war also der 1. (metonisch 8.) Grad oder Tag der Fische. Auf diesen oder in seine Nähe fällt eine Frühlingsepoche, der scheinbare Spätaufgang des Arkturos, nach der römischen Festordnung zu schliessen das ursprüngliche Neujahr. Die 5 letzten Tage des Februar gehen sowohl im gemeinen als im Schaltjahr dem Martius unmittelbar voraus, so dass sie auch normal dem jul. 24.—28. Februar entsprechen, während andererseits der ihnen vorausgehende Tag durch seinen Festnamen Terminalia anzeigt, dass er der letzte sich gleichbleibende Tag des alten Jahres ist; der 30tägige Saliercultus begann bereits in jenen Vortagen des Monats Martius (§ 69). Ausonius eclog. 8 giebt dem Frühling die Monate März April Mai, dem Sommer Juni Juli August, dem Herbst September Oktober November, dem Winter Dezember Januar und Februar in gleichheitlicher Teilung (§ 55). Trotz *toto Novembri* v. 5 darf man annehmen, dass diese Namen, ähnlich den attischen Monatsnamen, den populären Ausdruck für die jedem nur zum grössten Teil entsprechenden Tierzeichen bilden[1]): denn den Herbst fängt ihm nicht der 1. September, sondern der 23. August an (§ 55) und Quintus Cicero, dessen Verse er ecl. 16 mitteilt, beginnt den Frühling mit den Fischen, den Sommer mit den Zwillingen, Herbst mit Jungfrau[2]), Winter mit dem Schützen; dass er den 1. Grad der Zeichen meint und diesen hipparchisch (= 8. Grad metonisch) nimmt, beweist v. 5 *longaque iam minuit praeclarus lumina cancer.* Dieselbe Gleichung der Jahreszeiten mit den Zeichen giebt Manilius II 266 ff.; dass auch er den Anfang der Zeichen meint, lehrt die Präposition in v. 266 *aestas a*

[1]) Auson. ecl. 13, 3 *solstitio sua tempora Julius infert;* 15, 7 *Junius aequatos coelo videt ire Laconas* (die Zwillinge), *solstitio ardentis cancri fert Julius astrum;* 10, 24 *a bruma novus annus;* 14, 6 *Janum arcessat nova bruma morantem.*

[2]) V. 7 *modicum quatiens virgo fugat orta vaporem* (d. i. *aestatem*), *autumni reserat portas libra,* d. i. die Jungfrau bringt, mit Servius (§ 55) zu reden, den neuen (jungen), die Wage den erwachsenen Herbst.

geminis; in anderer Weise (Jahrzeitwechsel im Laufe der Zeichen) giebt er sie II 176 ff.; da *media virgine* (§ 55) dem Sprachgebrauch gemäss auch im weiteren Sinn genommen werden kann, so nehmen wir der sonstigen Übereinstimmung wegen an, dass hier überall in metonischer Weise der 8. Grad zu verstehen ist, welcher dem 1. Grad der herrschenden Auffassung entspricht. Dieselbe Vierteilung des Jahres hat wohl auch Servius im Sinn (§ 55).

Jedenfalls ist der jul. 24. Februar sacrale Lenzepoche; in der lunisolaren Oktaeteris der Königszeit hatte sie zugleich als Neujahr gedient. Geben wir den Fischen 30 Tage, so entfällt die Frühlingsgleiche auf den 26. März; für die Zeit der ersten Consuln nur um einen Tag zu früh.

3. Das Mondjahr der Königszeit.

57. **Die Alten über das Königsjahr.** Der älteste römische Kalenderschriftsteller, M. Fulvius Nobilior, Consul 565/189 nannte Romulus den Schöpfer eines Jahres von 304 Tagen, eingeteilt in die 10 Monate Martius, Aprilis u. s. w. bis December; den Januarius und Februarius habe Numa hinzugefügt und dadurch das Jahr auf 355 Tage gebracht, s. Censorinus 20, 24. 22, 9. Seine Ansicht änderte M. Junius, wegen seiner Befreundung mit Caius Gracchus Gracchanus genannt, dahin ab, dass erst Tarquinius die zwei Monate hinzugefügt habe, Cens. 20, 4; gemeint ist Priscus: denn bei Macrobius I 13, 20 legt Junius die erste Schaltung dem Servius Tullius bei. Dagegen Licinius Macer, Münzwart 670/84—673/81, Volkstribun 681/73, nannte sowohl die 12 römischen Monate wie die Schaltung Schöpfungen des Romulus. Die Ansicht des grössten Forschers aus der letzten Zeit des republikanischen Kalenders, von Censorinus nicht klar genug dargestellt, ist erst zu ermitteln. Varro glaubte dem Fulvius, dass das Jahr einst 10 Monate mit 304 Tagen gehalten habe (Cens. 20, 2), verlegte aber, womit er sich dem Macer nähert, den Bestand desselben in die altersgraue Zeit vor Romulus: dieser habe die Monatsnamen von den Latinern übernommen, Censor. 22, 10 *Romanos a Latinis nomina mensum accepisse arbitratus auctores eorum antiquiores quam urbem fuisse docet*; also alle 12, nur haben die zwei letzten erst später aber noch vor[1]) Romulus Eingang gefunden, ebend. 22, 13 *Januarium et Februarium postea quidem additos sed nominibus iam ex Latio sumptis;* er zählt (vgl. § 65) die 37 Regierungsjahre des Romulus in seiner Aera als 37 gewöhnliche Jahre (753—716 v. Chr.), also nicht zu 304 Tagen, was 31 gew. Jahre ergeben haben würde. Nur diese 4 Ansichten, deren älteste die Herrschaft behauptet hat, sind als Eigentum der älteren Forscher anzusehen; was Ovidius, Plutarchos, Laurentius Lydus u. a. ohne Angabe des Gewährsmanns von ihnen abweichend über den ältesten Kalender berichten, ist teils misverständlich teils willkürlich aus ihnen herausgesponnen. Eine methodische Forschung darf sich nur an die Zeug-

[1]) Der Februar hat nach Varro bei Cens. 23, 14—15 seinen Namen von dem *februum,* welches am Lupercalienfeste des 15. Februar geopfert wurde: *unde dies Lupercalium februatus et ab eo porro mensis Februarius appellatur:* die Lupercalien galten aber für älter als Rom.

nisse aus der Zeit des Freistaats und an diejenigen späteren halten, welche mit jenen nicht in Widerspruch stehen: denn von allen uns in dieser Beziehung zu Gebote stehenden Berichterstattern der Kaiserzeit hat keiner das Wesen des republikanischen Kalenders verstanden oder von seiner Geschichte eine klare und lebendige Kenntnis gehabt, s. § 61. 76. 69 u. a.

Nach Ideler hat anfangs ein gebundenes Mondjahr mit 8jährigem Schaltkreis bestanden, an dessen Stelle die Decemvirn den von den Schriftstellern überlieferten Cyklus von 4 Jahren zu 355 377 355 378 Tagen setzten; spätestens im dritten Jahrhundert v. Chr. sei zu seiner Verbesserung die 24jährige Ausschaltperiode geschaffen, aber schlecht gehandhabt worden und daher das Schaltwesen, damit aber der ganze Kalender bis auf Caesar in schwankendem Zustand geblieben. Theodor Mommsen erklärt für die älteste erkennbare Jahrform ein Mondjahr mit zweijährigem Schaltkreis (§ 18), gebildet etwa unter Servius Tullius (was sich mit der jetzt ermittelten Lebenszeit des Pythagoras nicht verträgt, § 71) unter pythagoreischem Einfluss; die Decemvirn hätten eine Oktaeteris mit fehlerhafter Jahresdauer (zu 366¼ Tagen) eingeführt, welche bis 191 v. Chr. bestand: da sei durch die lex Acilia dem Pontificat freie Verfügung über das Schaltwesen eingeräumt, der Unordnung aber dadurch nur eine andere Gestalt gegeben worden, bis endlich Caesar auch auf diesem Gebiet als Retter auftrat. Hartmann glaubt an das anfängliche Bestehen eines 10monatlichen Jahres, dessen Fehler man durch fortwährendes Einschalten zu heben gesucht habe; dann kam ein Mondjahr mit Monatschaltung, beginnend mit (jul. 1.) Januar und (2.) März, schliessend mit (11.) Dezember und (12.) Februar; Servius führte das Sonnenjahr von abwechselnd 355 und 377 oder 378 Tagen ein; die Decemvirn stellten den Februar zwischen Januar und März; spät aber wohl schon vor 191 wurde die 24jährige Periode zur Anwendung gebracht, aber ein geordneter Kalendergang trotzdem bis auf Caesar nicht erzielt. Die Hypothesen anderer übergehen wir der Kürze wegen.

In der obenbezeichneten Weise geführt ergiebt die Untersuchung, dass unter den Königen eine lunisolare Oktaeteris, nach ihrer Vertreibung ein bewegliches Sonnenjahr mit 4jährigem Einschalt- und 24jährigem Ausschaltkreis bestanden hat, welches Caesar durch das feste ersetzte, immer aber seit Gründung der Republik im Kalender eine so gute Ordnung geherrscht hat als sie bei seiner Beschaffenheit möglich war; ausgenommen nur aus bestimmten Ursachen 207—163 (161) und 59 vor Chr.—4 nach Chr. Demgemäss unterscheiden wir zwischen Königs-, (§ 85) Priester- und Kaiserjahr.

58. **Angebliches Jahr von 10 Monaten.** Die Abweichungen jener ältesten Kalenderschriftsteller von einander beweisen zunächst, was ohnehin an sich wahrscheinlich ist, dass ihnen über den Kalender der Königszeit bis mindestens zum Ende des Servius Tullius keine Überlieferung zu Gebote gestanden hat, ihren Angaben also nur Hypothesenwert zukommt: Licinius Macer, der letzte welcher noch die Urkundenschätze des 668/86 abgebrannten Capitols benützen konnte und, wie sein Zurückgehen auf die Leinwandbücher beweist, zu den wenigen Annalisten gehört, welche das auch gethan haben, darf deswegen als ebenso vollgültiger Zeuge gelten wie Fulvius Nobilior, wenn er die von den andern dem Numa, Tarquinius und Servius zugeschriebenen Kalenderneuerungen nicht anerkennt. Insofern bestätigt er, was schon aus inneren Gründen erhellt, dass das 10monatliche Jahr nur eine Schöpfung der Phantasie ist. Der auffallende und seinem wahrem Grunde nach (§ 74) nicht begriffene Umstand, dass die Zahlnamen der römischen Monate beim Dezember aufhören, wird als Bestätigung der Ansicht vom 10monatlichen Jahr von Plutarch Numa 19 angeführt; er war, wie Plutarch selbst an einer andern Stelle (quaest. Rom. 19 *ἐξ οὗ δὴ καὶ παρέστη τισὶν οἴεσθαι καὶ λέγειν κτλ.*) ausdrücklich angiebt, auch die Ursache

ihres Entstehens. Ein 10monatliches, 304 Tage haltendes Jahr ist ebenso sinnwidrig, wie ein 20stündiger Kalendertag. Bestätigungen für dasselbe glauben zwar manche Neuere aufgefunden zu haben: auch nach Einführung des 12monatlichen sei jenes üblich geblieben bei Pacht-, Zins- und Soldzahlung, Waffenstillständen u. dgl. Wirklich nachweisbar[1]) ist die Benennung *annus* für eine 10monatliche Frist nur bei der Trauer um den Gatten, Seneca ep. 63, 13 vgl. mit Cic. Cluent. 12, 35. Ovid. fast. I 35. III 434 u. a., ferner um Ältern und über 9 Jahre alte Kinder, Fragm. Vatic. 321. Paul. sent. rec. I 21, 13, vgl. mit Plut. Numa 12. Coriol. 39; endlich bei der ratenweisen Zurückzahlung der Mitgift so weit dieselbe zähl-, wäg- oder messbar war, Ulpian VI 8, vgl. mit Polyb. XXII 13. Gerade die Verordnung über die Trauer wurde aber auf Numa, unter dem nach der verbreitetsten Ansicht das 10monatliche Jahr nicht mehr galt, zurückgeführt (Plut. Numa 12) und, was mehr sagen will, die Ursache der 10monatlichen Witwentrauer liegt offenbar in der gleichen Dauer der Schwangerschaft nach antiker Zählung[2]); mit der Witwe trauerten ihre Kinder gleich lange Zeit und von da übertrug sich jene Bemessung allmählich auf alle näheren Verwandten. Aus demselben Grunde wurde die erste Rate der Mitgift bis Caesar erst nach 10 Monaten zurückbezahlt: die zwei anderen aber hatten wirklich Jahresfrist; von ihnen übertrug sich der Ausdruck Jahr auch auf die erste, einem solchen wenigstens nahekommende.

59. Tagzahl der 10 Monate. Auffallend ist die Zahl von 304 Tagen, welche Fulvius, Junius, Varro und Suetonius bei Cens. 20 dem 10monatlichen Jahre geben, indem sie auf Martius, Maius, Quintilis, October je 31, auf die anderen Monate je 30 Tage zählen. Sie weist offenbar auf ein reines Sonnenjahr hin, da ein Mondmonat nur 29 oder 30, nicht 31 halten konnte. Die beste Erklärung (Mommsen 53) legt $^1/_{12}$ des Sonnenjahrs zu Grunde und zwar $30^5/_{12}$ Tage; dieses zu $365^1/_4$ Tagen genommen (§ 64) ist es vielmehr $30^7/_{16}$, die Summe also $304^3/_8$ und da 5 die kleinste runde Zahl ist, so fragt es sich, ob man nicht die Abrundung auf 305 vorgezogen haben würde. Vielleicht ist aber von der Gleichung ganzer Jahre ausgegangen worden. Die niedrigste Monatssumme, bei welcher dieselbe möglich wird, ist 60: bei ihr stellen sich 5 Sonnenjahre 6 romulischen gleich. Auf jene kommen $1826^1/_4$ Tage, welchen 6mal 304 = 1824 am nächsten kommen: 6mal 305 würden 1830 ergeben. In der Zuteilung der 31tägigen Dauer an bestimmte Monate hat sich Fulvius offenbar nach dem römischen Kalender seiner Zeit gerichtet und für das Ganze möglicher Weise die uns unbekannte Einrichtung des Jahrs 547 d. St. (§ 77) zum Vorbild genommen.

60. Römische Oktaeteris. Die Formen, in welchen das wandelbare Sonnenjahr der Republik auftritt, setzen offenbar (§ 57) voraus, dass vorher ein gebundenes Mondjahr mit oktaeterischem Schaltkreis bestanden hat, dessen äussere Einrichtung in ähnlicher Weise bei Einführung des zu ihr nicht passenden Sonnenjahres beibehalten wurde wie das nachher von Caesar

---

[1]) Huschke 19—21. Hartmann 28—30. III 16, 12; ausserdem viele andere Schriftsteller.
[2]) Die XII Tafeln, Varro u. a. bei Gellius

im Verhältnis zum wandelbaren Sonnenjahr geschehen ist. Die 355 Tage des beweglichen Sonnenjahrs gehen auf die 354 des gemeinen Mondjahrs zurück, welche wegen vermeintlicher Unglücksbedeutung der geraden Zahl in 355 umgewandelt wurden; den 8 und 4 Monaten von 29 (28) und 31 Tagen liegen die 6 und 6 von 29 und 30 zu Grunde und die Umwandlung von 30 in 31 ist abermals eine Folge jenes Aberglaubens. Die Auszeichnung dreier Stichtage in jedem Monat, des 1., 5. oder 7., und 13. oder 15., durch die besonderen Namen *kalendae, nonae, idus,* welchen auch ein höherer sacraler Wert zukam, geht, wie schon die Alten bemerken, auf deren ursprüngliche Bedeutung als Tage des Neumonds, ersten Viertels und Vollmonds zurück. Der Vollmond fiel im hohlen Monat auf den 14., im vollen auf den 15. Tag (§ 11), der ungeraden Zahl zu liebe wurde der 14. durch den 13. ersetzt. Das erste Viertel trifft 7½ Tage vor dem Vollmond ein: wo die datierenden Ordnungszahlen ungerade sein sollen, muss umgekehrt der Abstand zwischen ihnen geradzahlig genommen werden; daher wurde, um je 8 Tage zurück, das erste Viertel auf den 5. oder 7. Monatstag gesetzt und unter Einzählung beider Grenztage *nonae* genannt. Die Zurückzählung der Tage in der zweiten Monatshälfte von den Kalenden bis zu den Iden entspricht der griechischen Zurückzählung in der dritten Monatsdekade. Das Fehlen des letzten Mondviertels als 4. Stichtag, durch welches Mommsen auf den unglücklichen[1]) Gedanken gebracht worden ist, ihn in den Nundinen (§ 93) zu suchen, hat seinen Grund in einer ähnlichen Zweiteilung des Monats wie sie am Jahr (§ 74) vorgenommen worden ist: vom Neumond bis Vollmond incl. laufen die Tage des zunehmenden, von da ab die des abnehmenden Monds; ebendeswegen lief auch die Zurückzählung bis zu den Iden. Endlich der vierjährige Schaltcyklus, welcher eine 22- und eine 23tägige Schaltung, im Ganzen also 45 Tage einlegt, ist durch Halbierung der Oktaeteris entstanden, welche in 8 Jahren 90 Tage einschaltet.

Die Einwendungen Hartmann's S. 70 richten sich nur gegen den griechischen Ursprung dieses oktaeterischen Kalenders; was würde aber hindern, demselben z. B. etruskische Abstammung beizulegen? Sie beweisen übrigens gar nicht einmal gegen jenen: Verschiedenheit des bürgerlichen Taganfangs finden wir auch im makedonischen Kalender, der doch nach griechischer Weise geführt wurde und zum Teil gutgriechische Monatsnamen hat; die Dreiteilung der griechischen Monate hat erst im Laufe der Zeit sich ausgebildet und die Alleinherrschaft gewonnen: Hesiod W. 780 setzt dem 13. Tag die Formel *μηνὸς ἱσταμένου* hinzu und im homerischen Hermeshymnos steht v. 19 *τετράδι τῇ προτέρῃ*. Die 3 Stichtage sind gut griechisch: die *ἑβδόμη ἱσταμένου* war gleich der Numenie dem Apollon heilig, der 22. oder 23. Tag dagegen wurde nicht in solcher Weise ausgezeichnet. Endlich die 355 Tage sind nachweislich wenigstens keine Eigentümlichkeit des ältesten, sondern des von Caesar abgeänderten römischen Jahres, können also in dieser Frage keine Rolle spielen.[2])

61. Irrtum der späteren Berichterstatter. Dass der Kalendermonat der Republik den Mondmonat zur Voraussetzung hatte, konnte keinem Denkenden entgehen: noch zu Varro's Zeit (ling. lat. VI 27) erfolgte die Verkündigung der Nonenfrist in Gestalt einer Anrufung der Mondsichelgöttin: *dies te quinque calo Juno covella, septem dies te calo Juno covella.* Griechen zumal und griechisch gebildete Römer mussten die Thatsache

[1]) Huschke 289.

[2]) Dies ist schon von Mommsen erkannt worden (§ 58).

schon aus der Betrachtung der Kalenden und Iden ersehen, die denn auch von Dionysios ant. rom. X 59. XVI 59, Plutarchos (§ 43) Sulla 14. Camill. 19, Appianus (§ 43) b. civ. II 149. 154, Cassius Dio XLIII 26, Lydus de mens. III 4. 7 für Neu- und Vollmondstage erklärt worden sind. Freilich begehen sie dabei den Irrtum, aus den Formen des damaligen römischen Kalenders auf Fortbestehen des Mondjahrs bis Caesar oder gar bis in die späteren Zeiten zu schliessen. Dies darf indes um so weniger Wunder nehmen, als auch die römischen Berichterstatter der Kaiserzeit den Irrtum teilen: Censorinus 22, 8 hält das pontificale Jahr für ein Mondjahr, welches nur infolge der zu grossen Tagzahl (355 st. 354) seiner Bestimmung nicht habe genügen können; Livius I 19 schreibt Numa geradezu die Schaffung eines Mondjahrs mit (Metons) 19jährigem Cyklus zu[1]); ja selbst derjenige, welcher die oktaeterische Grundlage erkannte, Macrobius I 13 oder vielmehr der von ihm und vorher (unter Begehung grober Missverständnisse) von Solinus 1, 42 benutzte Schriftsteller hat den solaren Kalender der Republik mit seinem lunisolaren Vorgänger in derselben Weise verwechselt und die Neueren vielfach dadurch irre geleitet, dass er durch Verschmelzung dieses Irrtums mit jener Erkenntnis und mit guten alten Nachrichten eine neue Theorie herstellte (§ 63). Wie vorsichtig man bei der Benützung des Macrobius (vgl. § 14) sein muss, lehrt schon sein Ausspruch I 14, 13, durch Caesars Reform sei das römische Jahr wieder in das richtige Verhältnis zum Mond[2]) gebracht worden. Wer z. B. seine Angabe (I 15, 9), bis zur Kalenderveröffentlichung des Cn. Flavius, also bis 450/301 habe ein Unterpontifex den Neumond beobachtet und darauf hin die Nonenfrist in der oben geschilderten Weise angesagt, für Wiedergabe einer Thatsache hält, der übersieht, dass jene Anrufung der Mondsichel noch zu Caesars Zeit stattfand (Varro l. l. VI 27) *calantur* u. s. w., das angebliche Aufhören derselben zur Zeit des Flavius also nur auf einer Combination jenes Schriftstellers beruht, welcher aus der stereotyp gewordenen Formel auf Thatsächlichkeit der Mondsichelgestalt während ihrer Abrufung schloss und mit andern in Flavius irrig einen Kalenderordner vermutete. Endlich Ovidius schreibt vom 31. März fast. III 883 *luna regit menses; huius quoque tempora mensis finit Aventino Luna colenda iugo,* überträgt also die Bedeutung, welche das Fest zur Zeit seiner Stiftung hatte, auf den 31tägigen Sonnenjahrmonat der republikanischen und seiner Zeit.

4. Das bewegliche Sonnenjahr der Republik.

62. **Kalender der Republik.** Das von Caesar abgeschaffte Kalenderjahr hatte gemeinhin 355 Tage, verteilt über 12 Monate, von welchen 4 (Martius, Maius, Quintilis, October) 31, einer (Februarius) 28, die andern

---

[1]) Gegen Theod. Mommsen, welcher bei Livius a. a. O. die Meldung von einem 20-jährigen Schaltcyklus des römischen Sonnenjahrs fand, s. Aug. Mommsen, Neue Beiträge zur griech. Zeitrechnung, Jahrbb. Suppl. I 210 ff. und Numas Schaltcyklus, Jahrbb. 1858 S. 249.

[2]) Auf 29. Febr. 45 v. Chr. fiel in der That der (wahre) Neumond, auf 1. März 45 also die Numenie, vgl. Ideler II 123; aber diese Übereinstimmung mit dem Mond änderte sich gleich mit dem nächsten Monat und der 1. Martius 709 entsprach auch gar nicht dem 1. sondern dem 2. März 45.

29 Tage hielten; in den 31tägigen fielen die Nonen und Iden auf den 7. und bezw. 15., in den andern auf den 5. und 13. Tag. Durch die Verkündung der Nonenfrist (§ 61) war auch die Stelle der Iden angezeigt, an den Nonen sagte der Opferkönig die in den Monat fallenden Feste an (Varro l. l. VI 13. 28). Die Benennungen lauten daher in den kürzeren Monaten: 1. *kalendae* (z. B. *Apriles*), 2. *ante diem sextum nonas* (*Apriles*); 4. *pridie nonas* u. s. w.; 5. *nonae;* 6. *ante diem octavum idus;* 12. *pridie idus;* 13. *idus;* von da an in den 29tägigen: 14. *ante diem septimum decimum kalendas* (*Maias*) — 28. *ante diem tertium kalendas* (*Maias*); 29. *pridie kalendas* (*Maias*); im Februar: 14. *ante diem sextum decimum kalendas Martias* — 27. *a. d. III kal. Mart.;* 28. *pridie kal. Mart.*; in den 31tägigen Monaten: 1. *kalendae* (*Martiae*); 2. *a. d. VI non.* (*Mart.*); 6. *prid. non.* (*Mart.*); 7. *nonae;* 8. *a. d. VIII id.;* 14. *prid. id.;* 15. *idus;* 16. *a. d. XVII kal.* (*Apriles*); 30. *a. d. III kal.* (*Apr.*); 31. *prid. kal.* (*Apr.*). Monatstage, auf welche ständige Feste fielen, wurden gerne durch die Namen derselben ausgedrückt. Erster Monat war der Martius (§ 69); der fünfte hiess Quintilis, der sechste Sextilis, welche erst in der Kaiserzeit die Namen Julius und Augustus erhielten (§ 91).

Von je 2 Jahren wurde immer das zweite durch Einschaltung von abwechselnd 22 oder 23 Tagen auf bald 377 bald 378 Tage gebracht: die Schaltung legte man zwischen den Terminalien (23. Februar) und Regifugium (sonst 24. Februar) ein, so dass die noch übrigen 5 Tage des Februar diesem entzogen und mit der eigentlichen Schaltung zu einem besonderen Schaltmonat, *mensis intercalaris* oder *m. intercalarius* von bald 27 bald 28 Tagen vereinigt wurden, dem Februar aber bloss 23 Tage blieben, Varro l. l. VI 13 *quom intercalatur, inferiores quinque dies duodecimo demuntur mensi;* Cens. 20 *in mense potissimum*[1]) *Februario inter Terminalia et Regifugium intercalatum est;* Macrob. I 13 *post vicesimum et tertium eius diem intercalabant Terminalibus scilicet iam peractis; deinde reliquos Februarii mensis dies, qui erant quinque, post intercalationem subjungebant,* vgl. § 92. Vom 13. Februar ab galten also im Schaltjahr folgende Benennungen[2]): 14. *a. d. XI kal. intercalares;* 22. *a. d. III kal. interc.;* 23. *prid. kal. interc.;* 1. *kalendae intercalares,* 2. *a. d. IV non. interc.*; 4. *prid. non. interc.;* 5. *nonae interc.;* 6. *a. d. VIII id. interc.;* 12. *prid. id. interc.*; 13. *idus intercalares;* dann bei kürzerer Schaltung 14. *a. d. XV kal. Mart.;* 26. *a. d. III kal. Mart.*; 27. *prid. kal. Mart.*; bei längerer 14. *a. d. XVI kal. Mart.;* 27. *a. d. III kal. Mart.;* 28. *prid. k. Mart.*

Die Ankündigung des Schaltmonats geschah wenigstens in den letzten

---

[1]) Wie sonst gewöhnlich und wie *potius* vom Vorzug, welcher andere ausschliesst. Die mit den Zeugnissen in Widerspruch stehende Meinung Mommsens, der Schaltmonat habe immer 27, der Februar bald 23 bald 24 Tage gehabt, stützt sich auf eine anders zu erklärende Stelle des Livius (§ 81) und auf unrichtige Behandlung des julianischen Schalttags (§ 92). Die Behauptung Plutarchs, der Schaltmonat habe *mercedinus* (Numa 18) oder *mercedonius* (Caes. 59) geheissen, beruht auf Verwechslung mit dem Beinamen, welchen nach Cincius bei Lydus de mens. IV 92 der November als Pachtzinsmonat getragen hatte.

[2]) Erycius Puteanus de bissexto cap. 13 in Graevius thesaur. Bd. VIII.

Zeiten der Republik wenige Tage vor ihm, Plut. Caes. 59, wozu Ciceros Briefe aus 702 und 704 stimmen, und zwar vermutlich an den Nonen des Februar. Wer vor derselben oder fern von Rom einen zwischen dem 13. und 23. Februar liegenden Tag nennen wollte, sagte z. B. wie Cicero an Att. VI 1, 1 *a. d. V Terminalia*[1]).

63. **Vierjähriger Einschaltungscyklus.** Mit dem Mond hat dieser Kalender trotz der Angaben des Livius, Censorinus, Solinus u. a. (§ 61) nichts zu schaffen, nur die Formen des durch ihn verdrängten Mondsonnenjahres sind, so weit es möglich war, in demselben beibehalten: Mondmonate von 31, 28, 27, 23 Tagen gab es begreiflicher Weise (§ 10) nicht, daher auch keine Mondjahre von 377 oder 378 Tagen; der 4jährige Cyklus von 355 377 355 378[2]) Tagen hat demnach bloss formale Bedeutung (§ 61). Über die Zeit seiner Einführung besassen die Schriftsteller keine geschichtliche Angabe (§ 58), d. h. keine ausdrückliche dieser Art (§ 72); schon aus diesem Grunde ist nur als Combination (§ 61) anzusehen, was Macrobius I 13 allein und im Widerspruch mit Censorinus vorträgt: Numa habe dem Jahr zuerst 354, dann zu Ehren der ungeraden Zahl 355 (dem Januar 29 statt 28) Tage gegeben, später aber sei von den Römern die griechische Oktaeteris nachgeahmt worden. Durch die Scheidung von 354 und 355 bahnt er sich, wie er glaubt, den Weg zur Erklärung der in der Kaiserzeit bestehenden (und erst unter Oktavian eingeführten) Nundinenverschiebung, welche im Februar einen scheinbaren Schalttag einlegte und dafür den nächsten 29. Januar wegliess (§ 93). Richtiger, aber ebenso wenig auf Grund alter Überlieferung, behauptet Censorinus 20, 6, die Schaltung, d. i. der 4jährige Cyklus, sei gleich mit dem 355tägigen Jahr eingeführt worden; er oder sein Vorgänger erkannte, dass die Mangelhaftigkeit des letzteren, falls es zuerst allein bestand, in Bälde auffällig geworden sein müsste.

64. **Grundlage das Jahr von 365¼ Tagen.** Das Jahr, welches den 1465 Tagen des 4jährigen Cyklus zu Grunde liegt, scheint auf den ersten Blick (1465 dividiert durch 4 =) 366¼ Tage gehalten zu haben, einen Tag mehr als das julianische, und das ist auch die Meinung eines Zeitgenossen des Fulvius Nobilior gewesen, Cens. 19, 2 *annum naturalem dies habere prodidit Ennius CCCLXVI*; er war aber ein Calabrer aus Rudiae und hat in Rom nur während der ersten Kalenderstörung gelebt. Auch Censorinus ist dieser Ansicht: er spricht 20, 6 von langem Bestande des 4jährigen Cyklus, ehe sein Fehler erkannt worden sei, und meint, die Hebung desselben sei mittelst Überantwortung des Schaltwesens an den Pontifex, also mit der lex Acilia 563/191 (§ 78) versucht worden. Er hat sich um die Geschichte des römischen Schaltwesens wenig gekümmert und verwechselt die Behandlung des 4jährigen Cyklus mit der Korrektion der ersten Kalenderstörung: hätte er Recht, so würde jener Fehler von

---

[1]) Mommsen 43.

[2]) Diese Folge ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, sie liegt aber im Wesen der Schaltung (§ 14) und wird stillschweigend von Censorinus 20 *cum intercalarium mensem viginti duum vel viginti dierum alternis annis addi placuisset* und Macrobius I 13 *alternis annis binos et vicenos, alternis ternos vicenosque intercalantes* vorausgesetzt.

Numa bis 563/191 fortgewuchert haben und der 1. Martius samt allen folgenden Tagen fast zweimal durch alle Jahreszeiten hindurch gelaufen sein, ehe man den Fehler erkannte (*prius quam sentiretur*). Eine gewisse Zwischenzeit lässt auch Macrobius I 13, 12—13 von der Schöpfung des Cyklus bis zur Erkenntnis und Hebung seines Fehlers verlaufen, welche allerdings nicht lang gewesen sein könnte, da schon nach achtmaligem Bestand des Cyklus der 1. Martius die Zeitlage des 1. Aprilis erreicht haben würde: eine Verschiebung von solchem Umfang würde auch dem blödesten Auge bemerklich geworden sein. An sich betrachtet könnte man die Ansicht des Macrobius sehr wohl zulassen; sie scheint jedoch nur zu den Spekulationen zu gehören, mit welchen man eine Urgeschichte, wie des griechischen (§ 18), so des römischen Kalenders zu konstruieren gesucht hat. Denn das 365¼-tägige Jahr war schon vor Einführung jenes Cyklus, wenn anders er aus der Oktaeteris hervorgegangen ist, in Rom bekannt (§ 18) und auch davon abgesehen hat man keinen Grund, jene Durchschnittsdauer von 366¼ Jahren für die vermeintliche Dauer des reinen Sonnenjahres zu halten, da es bekannt ist, dass dieselbe nur einer Superstition, nicht einem Irrtum ihr Dasein verdankt: das Gemeinjahr erhielt 355 statt 354 Tage wegen der Scheu vor der ungeraden Zahl und die Schaltung musste im ganzen 90 Tage betragen, weil sie so viel schon in der Oktaeteris betragen hatte; der durchschnittlich für 1 Jahr einen Tag betragende Überschuss aber liess sich durch periodische Ausschaltung wieder heben.

65. **Periodische Ausschaltung von Anfang an.** Die ältesten und besten Zeugnisse setzen voraus, dass das reine Sonnenjahr von Anfang an zu 365¼ Tagen genommen und der Fehler des 4jährigen Cyklus mittelst einer gleich bei seiner Einführung in Aussicht genommenen Ausschaltperiode gehoben worden ist, welche ähnlich der 160jährigen Periode der Griechen (§ 44) nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Cyklen den fehlerhaften Überschuss durch Weglassung eines Schaltmonats tilgte. Wenn Sullas Zeitgenosse Valerius Antias bei Macrob. I 13 die Schaltung Numas für ein gottesdienstliches Mittel erklärt (*Numam sacrorum causa id invenisse*), so nimmt er an, dass durch dieselbe die Einhaltung der für jedes Opfer vorgeschriebenen, bei seiner Stiftung ins Auge gefassten Naturzeit erzielt worden sei; was eben nur durch Vereinigung mehrerer Cyklen zu einer Ausschaltperiode geschehen konnte. Noch deutlicher spricht sich in einer vor Caesars Reform verfassten Schrift Cicero aus, der über 40 Jahre seines Lebens bei gutem Gang des Kalenders zugebracht hatte: de legibus II 29 schreibt er, um der Spenden von Blumen, Früchten und Tieren willen, welche für jedes Fest gemäss der für dasselbe vorausgesetzten Naturzeit verordnet seien, müsse die Intercalation sorgfältig gehandhabt werden, und fügt hinzu: *quod institutum perite a Numa posteriorum negligentia pontificum dissolutum est.* Nach Varro bei Plinius hist. XVIII 285 fg. stiftete Numa in seinem 11. Regierungsjahr die Robigalien am 25. Aprilis, als die Sonne im 10. Grad des Stieres stand, und die Floralien wurden am 27. Aprilis 516/238 eingesetzt, als sich die Sonne im 12.[1]) Grad desselben Zeichens befand (§ 73). Das

[1]) Die Hdss. geben den 14. Grad, s. aber Hartmann S. 170. Der alte 25. und 27. April fällt im IX. und XX. Periodenjahr auf jul. 3. und bezw. 5. Mai (§ 66); hat

11. Jahr Numas, 705 vor Chr., war nicht überliefert (§ 58); Varro hat es ohne Zweifel deswegen ausgesucht, weil der bewegliche 1. Martius in demselben genau dieselbe Naturzeitlage hatte wie im Stiftungsjahr der Floralien: die Tafel der Ausschaltperiode (§ 66) zeigt, dass im Jahr IX (ein solches ist 705 vor Chr.) genau so wie im Jahr XX (238 vor Chr.) die Märzkalenden auf jul. 9. März treffen. Endlich ein positives Zeugnis liefert das uralte, angeblich von Numa dem Schöpfer des vorcaesarischen Kalenders gestiftete Bild des Janus geminus: es deutete mit den Fingern der rechten Hand 300, mit denen der linken 65 Tage an, Plinius hist. XXXIV 33. Macrob. I 9, 10: der republikanische Kalender war hienach schon bei seiner Schöpfung auf 365¼ Tage berechnet; die Abrundung auf 365, des Bildes wegen notwendig, ist dieselbe wie in Plataia (§ 18) und ähnliche wie bei Ennius.

66. **Die 24jährige Periode.** Die Einrichtung der Ausschaltperiode hat Macrobius I 13, 13 überliefert. Man legte 6 Cyklen = 3 Oktennien zu einer Periode von 24 Jahren zusammen und liess die ersten 16 in gewöhnlicher Weise verlaufen, im dritten Oktennium dagegen wurden, weil in 24 Jahren 24 Tage überschossen, statt 90 nur 66 Tage eingeschaltet, indem man hier keine 23tägige Schaltung zuliess sondern der einen grösseren 1 Tag abzog, die andere ganz überging. Dass die Ausmerzung einer ganzen Schaltung das letzte (24.), die eines Tages das vorletzte (20.) grössere Schaltjahr traf, liegt in der Natur der Sache und wird auch von Macrobius angedeutet: *compensatis viginti et quattuor diebus pro illis qui per totidem annos creverant.* Das letzte Drittel der Periode hatte also die Tagsummen 355 377 355 377 || 355 377 355 355.

Der Februar, mit welchem ein Schaltmonat zusammentraf, fiel in den Anfang der Jahre vor Christi Geburt, welche mit ungerader Zahl bezeichnet werden. Bezeugt wird ein Schaltmonat aus der Zeit richtigen Kalendergangs für varr. 494 = 260/259 v. Chr. und v. 518 = 236/235 v. Chr. (Amtsneujahr kal. Mai.) in der Triumphtafel, für 671/83 (Anfang kal. Jan.) von Cicero p. Quintio 25, 79; umgekehrt 704/50 (Anf. k. Jan.) war laut amtlicher Erklärung von Rechtswegen ein Gemeinjahr, Dio XL 62; die ausdrückliche Angabe Liv. XLV 44 *intercalatum eo anno* beweist, dass auf v. 587/167, beginnend id. Mart., eigentlich kein Schaltmonat gefallen sein würde; ein ausserordentlicher ist auch für varr. 563/191, beginnend mit id. Mart., bezeugt (§ 78). Seit Erhebung des 1. Januarius zum Amtsneujahr 601/153 fiel jener also auch nach varronischer Zählung in den Anfang der Jahre ungerader Zahl. Der von Augustus in altertümelnder Weise organisierte Sodalencultus der Arvalenbruderschaft feierte das Hauptfest der Göttin Dia, um die alte Schaltung nachzuahmen, in den ungeradzahligen varr. Jahren am 29., in den geradzahligen am 19. Mai: vom 29. Mai z. B. des Jahres 741/13 kommt man mit 355 Tagen auf den 19. Mai 742/12, also ist der in der Mitte liegende, dem geradzahligen varr. Jahr 742/12 ange-

---

Varro, wie § 73 wahrscheinlich gemacht wird, a. a. O. die Jahrpunkte auf den 1., nicht 8. Grad der Zeichen gesetzt, so ergeben sich aus den Zodiakaldaten genau dieselben Data: Stier 1 fällt dann auf 24. April, Stier 10 und 12 auf 3. und 5. Mai. Dadurch bestätigt sich die Verlegung des Anfangs der Periode in 65 v. Ch. und die um 24 Stellen früheren Jahre (§ 67).

hörende Februar[1]) von keinem Schaltmonat begleitet, während der nächste, dem J. 743/11 angehörende, weil vom 19. Mai 742 bis 29. Mai 743 375 Tage verfliessen, mit einem solchen verbunden zu denken ist. Die Schaltung des alten Kalenders ist hier dem julianischen Schaltkreis von 4 Jahren angepasst und dadurch die 24jährige Ausschaltung ausgeschlossen: um das reine Sonnenjahr gleich zu 365¼ Tagen nehmen zu können, wurden dem 4jährigen Cyklus die Jahrsummen 355 375 355 376 (zusammen 1461) gegeben. Ältere, bei der Untersuchung über das Amtsjahr sich ergebende Beispiele von Gemein- und Schaltjahren s. § 88. 68.

Demzufolge fällt auch der 1. Martius des Gemeinjahrs, weil er unmittelbar auf den Schaltmonat des andern folgt, immer in ein vorchristliches Jahr ungerader Zahl; nehmen wir gemäss § 67 als erstes Periodenjahr ein solches Gemeinjahr, dessen 1. Martius in ein antizipiertes julianisches Schaltjahr vorchristlicher Zählung wie 73 69 65 61 v. Chr. fällt, so ergiebt sich für den Kalendentag der weniger schnell zu berechnenden Monate[2]) des 24jährigen Kreises folgendes julianische Datum.

	Mart.	Mai.	Quint.	Sept.	Oct.	Dec.	Jan.	Feb.	Interc.	
I	*1. März	30. Ap.	29. Juni	28. Aug.	26. Sept.	25. Nov.	24. Dez.	22. Jan.		355
II	19. Feb.	20. Ap.	19. Juni	18. Aug.	16. Sept.	15. Nov.	14. Dez.	12. Jan.	4. Feb.	377
III	3. März	2. Mai	1. Juli	30. Aug.	28. Sept.	27. Nov.	26. Dez.	24. Jan.		355
IV	21. Feb.	22. Ap.	21. Juni	20. Aug.	18. Sept.	17. Nov.	16. Dez.	14. Jan.	6. Feb.	378
V	*5. März	4. Mai	3. Juli	1. Sept.	30. Sept.	29. Nov.	28. Dez.	26. Jan.		355
VI	23. Feb.	24. Ap.	23. Juni	22. Aug.	20. Sept.	19. Nov.	18. Dez.	16. Jan.	8. Feb.	377
VII	7. März	6. Mai	5. Juli	3. Sept.	2. Okt.	1. Dez.	30. Dez.	28. Jan.		355
VIII	25. Feb.	26. Ap.	25. Juni	24. Aug.	22. Sept.	21. Nov.	20. Dez.	18. Jan.	10. Feb.	378
IX	*9. März	8. Mai	7. Juli	5. Sept.	4. Okt.	3. Dez.	1. Jan.	30. Jan.		355
X	27. Feb.	28. Ap.	27. Juni	26. Aug.	24. Sept.	23. Nov.	22. Dez.	20. Jan.	12. Feb.	377
XI	11. März	10. Mai	9. Juli	7. Sept.	6. Okt.	5. Dez.	3. Jan.	1. Feb.		355
XII	1. März	30. Ap.	29. Juni	28. Aug.	26. Sept.	25. Nov.	24. Dez.	22. Jan.	14. Feb.	378
XIII	*13. März	12. Mai	11. Juli	9. Sept.	8. Okt.	7. Dez.	5. Jan.	3. Feb.		355
XIV	3. März	2. Mai	1. Juli	30. Aug.	28. Sept.	27. Nov.	26. Dez.	24. Jan.	16. Feb.	377
XV	15. März	14. Mai	13. Juli	11. Sept.	10. Okt.	9. Dez.	7. Jan.	5. Feb.		355
XVI	5. März	4. Mai	3. Juli	1. Sept.	30. Sept.	29. Nov.	28. Dez.	26. Jan.	18. Feb.	378
XVII	*17. März	16. Mai	15. Juli	13. Sept.	12. Okt.	11. Dez.	9. Jan.	7. Feb.		355
XVIII	7. März	6. Mai	5. Juli	3. Sept.	2. Okt.	1. Dez.	30. Dez.	28. Jan.	20. Feb.	377
XIX	19. März	18. Mai	17. Juli	15. Sept.	14. Okt.	13. Dez.	11. Jan.	9. Feb.		355
XX	9. März	8. Mai	7. Juli	5. Sept.	4. Okt.	3. Dez.	1. Jan.	30. Jan.	22. Feb.	377
XXI	*20. März	19. Mai	18. Juli	16. Sept.	15. Okt.	14. Dez.	12. Jan.	10. Feb.		355
XXII	10. März	9. Mai	8. Juli	6. Sept.	5. Okt.	4. Dez.	2. Jan.	31. Jan.	23. Feb.	377
XXIII	22. März	21. Mai	20. Juli	18. Sept.	17. Okt.	16. Dez.	14. Jan.	12. Feb.		355
XXIV	12. März	11. Mai	10. Juli	8. Sept.	7. Okt.	6. Dez.	4. Jan.	2. Feb.		355

[1]) Irrtümlich nimmt Mommsen Chron. 71, dem Huschke (Hartmann 189 lässt sich nicht darüber aus) und Holzapfel folgen, das umgekehrte Verhältnis an: die Analogie der varr. Jahre 494 und 518, auf welche er sich Chr. 19 beruft, beweist das Gegenteil. Im alten Kalender selbst würde das Fest der Dia immer auf den (wandelbaren) 29. Mai gefallen sein; dies ist denn auch das Datum der vom ganzen Volk gefeierten Ambarvalien, von welchem jener Sodalenkultus eine Abzweigung bildet. — Über die Schaltung von v. 584 und 668 s. § 81. 83; den Schaltmonat am Anfang von 708/46 erklärt Suetonius Caes. 40 irrtümlich für ordnungsmässig, dies war nur seine Lage im Jahr. Auch Suetonius verstand wenig von dem alten Kalender, s. Jahrbb. 1884 S. 587; die Irrtümer des Censorinus und Macrobius gehen ohne Zweifel zum Teil auf ihn zurück.

[2]) Beim Aprilis Junius Sextilis November ist die Reduktionszahl dieselbe wie bei dem vorhergehenden Monat, weil dieser dieselbe Tagsumme (31) hat wie im julianischen Kalender. — Der Stern bezeichnet den julianischen Schalttag.

Setzt man den 1. Martius des I. Periodenjahrs in ein julianisches Gemeinjahr ungerader Zahl vor Chr. wie 75 71 67 63, so fällt das julianische Datum in jeder zweiten Cyklushälfte, d. i. in Jahr III IV, VII VIII; XI XII, XV XVI; XIX XX, XXIII XXIV um je 1 Tag früher.

Die I. Periode begann gemäss § 74 im Jahr 497 vor Chr., die zweite 473, die III. 449, IV. 425, V. 401, VI. 377, VII. 353, VIII. 329, IX. 305, X. 281, IX. 257, XII. 233, XIII. 209, XIV. 185, XV. 161, XVI. 137, XVII. 113, XVIII. 89, XIX. 65; die XX. würde 41 eingetreten sein. Dass der 1. Martius, nicht der 1. Januarius als Neujahr galt, wird § 69. 85 gezeigt; nur wenn das erstere der Fall gewesen ist, konnte Varro die Wintersonnwende, welche er auf den 24. Dezember setzte (§ 73), als natürliches und zugleich politisches Neujahr ansehen (§ 85); im andern Fall würde Caesar die Januarkalenden um 8 Tage (auf jul. 1. Januar statt jul. 24. Dezember) und Varro die Wende um 2 (24. statt 22. Dezember jul.) zu spät gesetzt haben. Der 1. Januar ist aber in einem Kalender, welcher den Schaltmonat nach dem Februar einlegt, als Neujahr undenkbar.

67. **Zeit des Periodenwechsels.** Was die Zeitlage des I. Periodenjahres betrifft, so ergiebt die Betrachtung der Data aus 536/218—539/215, dass damals die (zwölfte) Periode in der Mitte ihres Laufes war, z. B. der Tag von Cannae, 2. Sextilis des Schaltjahrs 538 (id. Mart. 216—215) fiel 5—7 Tage vor 16. Metag. Ol. 141, 1 (12. Aug. 216, § 49), was nur auf Jahr XVIII oder XX passt und die vorausgegangene Erneuerung der Periode in 233 oder 235 v. Chr. bringt. Dasselbe Ergebniss liefert die Untersuchung der Jahre 691—709, z. B. das Verhältnis 1. Mart. 702 = 9. Febr. 52 aus der Zeit, da gegen die Regel eine Schaltung unterlassen worden war, ergiebt bei Hinzufügung von 22 oder 23 Tagen als eigentliches jul. Datum jenes 1. Martius den 3. oder 4. März, auf welchen er, je nachdem sich die Periode im jul. Schaltjahr 65 (entsprechend 233) v. Chr. oder im jul. Gemeinjahr 67 (entsprechend 235) vor Chr. erneuert hatte, entweder im XIV. oder im XVI. Jahr fiel[1]). Die gleiche Wahl zwischen einem cyklisch mit 233 und 65 oder mit 235 und 67 übereinstimmenden Jahre ergiebt sich aus der Übereinstimmung von 49/705 mit 516/238 in dem julianischen Datum (§ 65): ersteres ist römisches Gemeinjahr, letzteres Schaltjahr, dieses von jenem cyklisch um 11 Stellen entfernt, denn 705 v. Chr. liegt 19mal 24 = 456 Jahre früher als 249 v. Chr., von wo 11 Jahre zu 238 v. Chr. führen. Übereinstimmende julianische Datierung zwischen zwei um 11 Stellen von einander entfernten Jahren, deren ersteres 12 Monate hält, findet sich, wenn der Periodenwechsel in ein vorchristliches jul. Gemeinjahr fällt, nur zwischen Jahr XI und XXII (in beiden 1. Martius = jul. 10. März), dagegen wenn sie in ein jul. Schaltjahr fällt, zwischen I und XII, III und XIV, V und XVI, VII und XVIII, IX und XX. Im ersten Fall begann also eine Periode 715 und 259 (entsprechend 235 und 67), im zweiten unter andern 713 und 257 (entsprechend 233 und 65) vor Christus.

Die Entscheidung[2]) für 65 v. Chr. und die um je 24 Stellen früher

[1]) Mehr s. Der römische Kalender 218—215 und 63—45, Jahrbb. 1884 S. 545 ff.

[2]) Sie würde schon in der Reduktion der Jahre 691—709 d. St. gegeben sein, wenn der 1. Jan. 705, wie viele wollen, dem 1. und nicht dem 2. Jan. 45 entspräche (§ 89).

liegenden Jahre gegen 67 v. Chr. und die um je 24 Stellen früher liegenden liefert zunächst die Nundinalrechnung (§ 94). Am 27. Quintilis 684 fanden die Consulnwahlen statt (Asconius p. 134), welche an keinem Markttag gehalten werden durften. Hätte sich die Periode 91 (entsprechend 67 v. Chr. erneuert, so würde jetzt Jahr XXII im Gang und jener Tag auf jul. 2. August 70 gefallen sein; auf diesen traf aber der Wochenmarkt[1]). Ferner giebt es bei Erneuerung der Periode im J. 91 und 67 v. Chr. keine Belege für unglücklichen Verlauf eines mit dem Wochenmarkt beginnenden Januarius oder ganzen Amtsjahres; dagegen bei Erneuerung in 89 und 65 v. Chr. finden sich die unglücklichsten Jahre und Jahranfänge (§ 93) zusammen. Bestätigungen anderer Art ergeben sich in § 65 (Anm.). 74. 77.

68. **Schaltung der Decemvirn.** Zur Frage *quando primum intercalatum sit* bringt Macrobius I 13, 20 fg. eine Reihe an sich sehr schätzenswerter Quellenangaben, welche aber nicht sämtlich dieses Thema betreffen. Von den schon (§ 57) benützten des Licinius Macer, Valerius Antias, Junius Gracchanus bezieht sich die mittlere unzweifelhaft (§ 65) auf die Einführung der 24jährigen Periode; Junius und Macer könnten auch bloss den 4jährigen Cyklus gemeint haben. Die des Fulvius Nobilior, welche vom Jahr 563/191 spricht, geht, wie schon die ihr entgegengestellte Berufung Varro's auf den Schaltmonat des Stadtjahrs 282 lehrt, auf eine späte, der Kalenderstörung steuernde Massregel (§ 78); Varro selbst liess (§ 65) die 24jährige Periode spätestens unter Numa zur Einführung gelangen. Bleibt das Zeugnis des Cassius Hemina (um 614/140) und Sempronius Tuditanus (Consul 625/129): *decemviros qui decem tabulis duas addiderunt, de intercalando populum rogasse.* Gewiss würden wenige Vorgänge sich zur Einführung einer so tiefgreifenden Massregel, wie es die Schöpfung der 24jährigen Periode oder vielmehr des von ihr begleiteten Kalenders war, besser eignen als die Thätigkeit der Decemvirn, obgleich dieselbe zum grössten Teil nur in Codifikation schon geltenden Rechtes bestand, und so haben denn die meisten Neueren ihnen auch eine Neuorganisation des Kalenders beigelegt. Dennoch beweist gerade jene Angabe, dass unter dem Decemvirat keine organische Neugestaltung des Kalenders in irgend einer Art stattgefunden hat. Wäre dies der Fall gewesen, so würde das Kalendergesetz der Decemvirn einen Bestandteil ihres geschriebenen Rechtes, der Zwölftafeln gebildet und, weil das zweite Decemvirncollegium genannt ist, seine Stelle auf der 11. oder 12. Tafel gefunden haben: dies ist aber, wie Hartmann 83 ff. beweist und Cicero (§ 69) für sämtliche Tafeln bestätigt, keineswegs der Fall gewesen.[2]) Die zweiten Decemvirn stellten nach Hemina und Tuditanus einen Antrag wegen Schaltung an das Volk, aber die

[1]) Dasselbe wie vom 27. Quintilis 684 gilt vom 27. Quintilis 693 (Consulnwahl, Cic. Att. I 16, 13), auf welchen ebenfalls die Nundinen fallen würden, wenn die Schaltperiode sich 687/67 erneuert hätte; nur gibt dort der Mediceus von erster Hand *a. d. II kal. Sext.*, was die Herausgeber aus anderen Gründen mit Recht verworfen haben.

[2]) Auch trifft in die Zeit der Decemvirn (441—439 vor Chr.) kein Periodenanfang (449 und 425) der Schaltung. Lange und Holzapfel lassen die 24jährige Periode gleichwohl in, bezw. bald nach der Decemvirnzeit anfangen, indem sie ihre nur hypothetische Deutung der Enniusfinsternis dem Entwurf zu Grunde legen (§ 80).

von ihnen aufgezeichneten Gesetze wurden nicht von ihnen selbst, sondern nach ihrem Sturz von den neuen Consuln dem Volk zur Genehmigung unterbreitet, Livius III 37, 4. 40, 12. Dionys. X, 60. XI 6. Diodor. XII 24. 26. Ferner pflegen, da die XII Tafeln auf dem Forum vor aller Augen ausgestellt waren, die Gesetze derselben begreiflicher Weise unter Berufung nicht wie hier auf literarische Zeugen sondern eben auf die Tafeln selbst angeführt zu werden. Auch bezeugt Cicero, dass keine Tafel sich auf den Kalender bezog. Die Rogation der zweiten Decemvirn betraf demnach, wie uns scheint, nur eine vorübergehende Massregel, welche sie als Inhaber der Regierung beantragten. Die Meldung, dass behufs Verbesserung des gestörten Kalendergangs das Schaltwesen in das freie Ermessen des Pontifikats gegeben worden ist (§ 78), erlaubt den Schluss, dass bis dahin jede Einlegung eines Schaltmonats oder die Ausmerzung eines solchen der Genehmigung durch die Bürgerschaft bedurft hatte, also von der Regierung beim Volke beantragt worden war; ein sehr naheliegender Gedanke, da für einen grossen Teil der Bürger, in manchen Fällen wohl für alle etwas darauf ankam, ob das Jahr 355 oder 378 Tage halten sollte. Während der 12 Monate, für welche die zweiten Decemvirn gewählt waren, hielten sie noch Versammlungen des Rates oder Volkes ab, aber selten und nur bei dringenden Anlässen (Dionys. X 59). Zu diesen Ausnahmsfällen wird der Antrag auf Zugabe des treffenden Schaltmonats um so mehr gehört haben, da ohne ihn ihre Regierung kürzere Dauer gehabt haben würde. Die hierauf bezügliche Überlieferung wurde später (ob schon von Hemina und Junius, ist wegen des Irrtums über Fulvius zweifelhaft) missverständlich auf eine Kalenderneuerung jener Gesetzgeber gedeutet (§ 69). Ein ordnungsmässiges Schaltjahr aber ist varr. 304 = 440/39 vor Chr. (vom 15. Maius ab) in der That gewesen.

69. **Neujahr der 1. Martius.** Die Meldung von dem Schaltungsantrag der zweiten Decemvirn konnte in einer Zeit, in welcher seit lange schon das Schaltwesen in aller Stille von dem Pontificat besorgt wurde, leicht Misdeutungen unterliegen und Fabeln hervorrufen, wie wir sie schon zu Ciceros Zeit in Umlauf finden. Varro, dem die 668/86 verbrannten Akten und Urkunden nicht mehr zu Gebot standen, tritt der Behauptung, die Interkalation sei eine Schöpfung der Decemvirn, entgegen, aber mit einem Beweis (§ 68), welcher nicht der Geschichte des Decemvirats selbst entnommen ist; das grosse Publikum dachte sich die Schaltung der Decemvirn als Bestandteil ihrer Gesetzgebung und erklärte das Fehlen der betreffenden Tafel aus böswilliger Unterschlagung, Cicero ad Att. VI 1 *quid ergo profuit* (*Flavius*) *quod protulit fastos? occultatam putant quodam tempore istam tabulam, ut dies agendi peterentur a paucis.* Eine ganz seltsame, aber dennoch von Hartmann adoptierte Hypothese hat sich Ovidius anlässlich jener Meldung gebildet: der Januar habe schon vorher (*ante*) den Anfang des Jahres,[1]) der Februar aber nicht den zweiten

[1]) Nur eine Privatliebhaberei war es, wenn D. Junius Brutus, Consul 616/138 die Totenfeier für seine Ahnen im December anstatt im Februar anstellte, Cic. leg. II 54. Plut. quaest. rom. 34. Anlass dazu gab ihm wohl der Vorname Decimus, welcher in seiner

sondern den 12. Monat gebildet und die später übliche Ordnung (I Januar, II Februar, III März, XII Dezember) sei erst von den Decemvirn eingeführt worden, fasti II 48 ff.; so dass also bis zu ihnen der Martius die 2., December die 11. Stelle eingenommen hätte. Den ersten, die Stellung des Januar betreffenden Teil dieser Angabe erklärt Hartmann, indem er alle doppeldeutigen Stellen in diesem Sinne auffasst, für allgemeine Überlieferung; mit dem zweiten steht Ovid allein, ja er selbst hat diese Meinung nur vorübergehend gehegt, beim Januar I 43 *Numa mensibus antiquis praeposuit duos* [1]) weiss er noch nichts von ihr und beim März III 152 hat er sie schon wieder vergessen; vermutlich stiess ihm bei der Bearbeitung des Februar, welche ihn auch auf die Schaltung führen musste, die § 65 besprochene Nachricht auf; was überhaupt von seiner Kenntnis der Kalendergeschichte zu halten ist, zeigt jenes *praeposuit* I 43, ferner seine Ansicht, dass von den Decemvirn bis auf Caesar der Kalender in Unordnung gewesen sei (III 155), dass der 1. Martius bis zum punischen Kriege das Neujahr gebildet habe, u. a. Eine Versetzung der Monate, wie sie Ovidius annimmt, ist schon deswegen undenkbar, weil die Feste jedes Monats ihre bestimmte Jahreszeit haben, der Monat selbst aber mit den Festen unlöslich verbunden und sein Name von einem derselben abhängig ist. Den positiven Erweis, dass der Februar (als letzter Monat des Gemeinjahrs) von Anfang an oder wenigstens schon bei der Stiftung des uralten Salierkultes dem März (als erstem Monat) unmittelbar voraufgegangen ist, bildet das Datum der Equirrien, mit welchen der Salierkultus am 27. Februar anfängt, um mit anderen Festen bis tief in den März sich fortzusetzen: ebendeswegen wurde die Schaltung nicht am Ende des Februar, sondern vor dem Regifugium eingelegt (§ 56). Ferner schreibt ohne Unterscheidung verschiedener Perioden des älteren Brauches, nur im Gegensatz zu der seit 601/153 bestehenden, mit dem Januar beginnenden Ordnung des Amtjahrs Varro l. l. VI 13 *duodecimus mensis fuit Februarius* und VI 33 *si a Martio ut antiqui constituerunt numeres;* auch sein Fragment bei Servius zu Verg. georg. I 43 *inter mensem Februarium qui tunc esset extremus et inter calendas Martias quae tunc erant primae* besagt deutlich genug das Nämliche; zu erklären ist, da *inter* auf die Intercalation hinweist: zwischen dem Februar, welcher damals (während er jetzt der zweite ist) der letzte sein sollte oder gewesen sein würde, und dem März, welcher der erste war (wurde ein Monat eingeschaltet). Endlich hat noch Caesar mehrfach in seiner Reform diesen als Kalenderneujahr anerkannt (§ 89).

70. Cn. Flavius (§ 69), welcher um 450/300 durch die erste Heraus-

---

Familie schon mindestens zwei Jahrhunderte vor und ein Jahrhundert nach ihm geherrscht hat. Dass von Varro der 1. Januarius als Anfang des Naturjahrs betrachtet worden ist, hat einen besonderen Grund (§ 85).

[1]) Diese Ansicht, dass Numa den Januar und Februar vor dem März angefügt habe, teilen Plutarch Numa 18. 19. Ausonius eclog. 11, 8. 9, 2. 10, 3. Macrobius I 12, 34. 13, 3. Laur. Lydus de mens. I 16; über ihre Ursache s. § 85. Dagegen wenn Varro l. l. VI 33—34 und Censorinus 22, 11—13 die Monate mit dem Martius beginnen und mit dem December beschliessen, dann aber jener *ad hos qui additi prior Januarius — posterior Februarius appellatus,* dieser *Januarium et Februarium postea additos* schreibt, so ist dieses *additi* und *additos* offenbar das Gegenteil von Ovids *praeposuit:* denn beide zeigen im Eingang ihrer Auseinandersetzung an, dass sie von der Ordnung der Monate sprechen.

gabe eines Gerichtskalenders das sorgfältig gehütete Geheimnis der sacral-, staats- und privatrechtlichen Eigenschaften, welche den einzelnen Monatstagen als *dies fasti, nefasti, fissi, religiosi* u. s. w. zukamen, dem grossen Publikum preisgab, hat auf den Kalender selbst keinerlei Einwirkung ausgeübt oder ausüben können. Die gegenteilige Meinung, welche Hartmann 117 aufrecht erhält, als sei vorher die Anwendung der zwar aufgezeichneten aber verborgen gehaltenen Tagregeln eine willkürlich schwankende gewesen und erst durch die That des Flavius eine feste Ordnung in den Kalender gekommen, geht von der irrigen Voraussetzung aus, dass damals schon die Tagversetzungen üblich gewesen seien, welche erst unter Octavianus und Caligula aufgekommen sind (§ 93), und von der grundlosen, die Pontifices jener Zeiten hätten ihr Amt im Interesse der Parteipolitik misbraucht. Letzteres lässt sich nirgends nachweisen, wohl aber zeugt die Thatsache, dass 563/191, also zu einer Zeit, wo sie bereits in politischen Ämtern thätig waren, das ganze Schaltwesen ihrem unbeschränkten Ermessen anheimgegeben worden ist, von einem felsenfesten, bis dahin nicht durch den leisesten Schatten eines Verdachtes getrübten Vertrauen in ihre Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit. Davon gar nicht zu reden, dass jene Meinung in der Überlieferung weiter keinen Anhalt findet als die haltlosen Vermutungen eines Laien in der älteren Geschichte (§ 69) und eines verworrenen späten Kompilators (§ 61). Ausser den Decemvirn und Flavius aber wird kein Genosse der republikanischen Zeit, vor Acilius mit einer Änderung des Schaltwesens in Verbindung gesetzt, ist auch keiner erdenkbar, auf welchen man eine solche zurückführen könnte.

71. Das Priesterjahr so alt wie die Republik. Das Zeugenverhör des Macrobius (§ 68) in Verbindung mit dem Schweigen des Livius, Dionysios und der andern uns zu Gebote stehenden Schriftsteller beweist, dass nach Einrichtung des Freistaats der Kalender keine Änderung organischer Natur erfahren hat: entweder unter den Königen oder spätestens am Anfang des Freistaats ist der Sonnenjahrkalender und mit ihm die 24jährige Periode geschaffen worden. Bei einer vollständigen Umwälzung vieler Verhältnisse, wie sie der Sturz des Königtums mit sich brachte, konnte auch diese Neuerung leicht Eingang finden, über den grossen politischen Vorgängen aber leicht von den Erzählern übersehen werden; dass sie aber auch nicht älter ist, geht aus einer von Th. Mommsen zuerst nach ihrem chronologischen Wert beachteten Thatsache hervor, nämlich aus der Flucht vor der geraden Zahl, welche den ganzen Kalender der Republik beherrscht und auch dahin gewirkt hat, dass die Feste der Himmelsgottheiten nur auf Monatstage ungerader Zahl [1]) gesetzt wurden. Der Aberglaube, dass die gerade Zahl den finsteren Mächten geweiht sei, ist aber weder latinisch oder überhaupt altitalisch noch hellenisch sondern (Mommsen 15) pythagoreisch [2]) und überhaupt das ganze in den libri pontificii verzeichnete Kultuswesen war den alten Berichterstattern zufolge von pythagoreischen

---

[1]) Noch Caesar hat diesen Grundsatz streng eingehalten (§ 90).

[2]) Diog. La. VIII 3 (ohne Beziehung auf Rom); Plut. Numa 14, Solinus 1, 39, Servius zu Virg. ecl. 8, 75, Macrob. I 13, 5; die Pontificalbücher zitiert Servius zu Virg. ecl. 5, 66 als Vertreter des Gedankens.

Gedanken durchzogen, vgl. Schwegler I 559 ff. Sehr begreiflich daher, dass Numa, welcher allgemein schon vor Fulvius Nobilior für den Schöpfer des römischen Gottesdienstes und ebendeswegen auch des Kalenders als der Zeitordnung desselben galt, den Annalisten in anachronistischer Weise für einen Schüler des Pythagoras galt; eine in ihrer Art konsequente und wohlbegründete Ansicht: wer das Handbuch des Kultuswesens, die Pontificalbücher, wie allgemein geschah, für eine Schöpfung des Numa ansah, musste notwendig auf sie geführt werden; zuerst nachweisbar ist sie in der grossen Fälschung 573/181, Liv. XL 29. Plin. hist. XIII 84—87 u. a. Darum war Pythagoras frühzeitig den Römern ein grosser Name: Ap. Claudius Caecus hat ein pythagoreisches Gedicht verfasst (Cic. Tuscul. IV 4) und im Samnitenkrieg wurde jenem als dem weisesten aller Griechen in Rom ein Standbild gesetzt (Plinius hist. XXXIV 26. Plut. Numa 8); eine noch weit ältere Nachricht s. § 75. Pythagoras wanderte aber in Kroton Ol. 62, 4. 529/8 (Cic. rep. II 15, 28) ein und starb in Metapont 493 oder 494 (Ak. Sitzungsb. München 1883 S. 147), nur 3—4 Jahre nach der Gründung des römischen Freistaats. Der Grundfehler jener Ansicht lag bloss darin, dass sie das Kalenderwesen der Republik von Numa herleitete.

72. **Gaius Papirius.** Die Pontificalbücher müssen das ganze Kalenderwesen mitumfasst haben, weil dieses seinem Ursprung und seiner bleibenden Hauptbedeutung nach die Zeiten der Feste angeht; bezeugt wird es von Servius zu Virg. ge. I 272 *quae feriae — quibus diebus observentur si quis scire desiderat, libros pontificales legat* und Livius I 20 *exscripta (a Numa), quibus diebus — sacra fierent.* Ihren Verfasser hat man offenbar eben deswegen und mit Recht für den Schöpfer des Kalenders gehalten. Zeit und Namen dieses Mannes, des Numa der Republik, hätten die römischen Altertumsforscher leicht in Erfahrung bringen können, wenn sie kritisch geschult gewesen wären. Nach Livius I 32 und Dionysios III 36 liess Ancus Marcius von den Pontifices aus den Commentarien des Numa die unter Tullus in Vergessenheit gerathenen religiösen Satzungen desselben auf geweisste Tafeln schreiben und öffentlich ausstellen; diese waren aber, fügt Dionysios hinzu, aus Holz und gingen allmählich in Fäulnis über, also dass mit der Zeit die Satzungen abermals in Vergessenheit gerieten, bis am Anfang der Republik der Pontifex Gaius Papirius wiederum eine amtliche Aufzeichnung derselben veranstaltete (*μετὰ τὴν ἐκβολὴν τῶν βασιλέων εἰς ἀναγραφὴν δημοσίαν αὖθις ἤχθησαν ὑπ᾽ ἀνδρὸς ἱεροφάντου Γαΐου Παπιρίου*). Die Holzfäulnis allein würde offenbar nicht im stande gewesen sein religiöse Ordnungen in Vergessenheit zu bringen, ebensowenig die Kriegsthätigkeit des Tullus; die ganze Erzählung ist vielmehr eine Erfindung, darauf berechnet der Schöpfung des Papirius durch Zurückführung auf den heiligen Numa eine höhere Weihe zu verleihen und die Thatsache der späten Aufzeichnung damit in Einklang zu bringen. Was an dem Berichte wesentlich und geschichtlich zu sein scheint, das kehrt, ein Beweis seiner Echtheit, in ganz abweichender Einkleidung, offenbar aus anderer Quelle, bei Dionysios V 2 wieder: bei Wiederherstellung rechtlicher Ordnungen nach der Willkürherrschaft des letzten Königs habe man die von Servius gegebenen Gesetze über den Privatprozess (*περὶ τῶν συμβολαίων, formulas*

iuris), welche Tarquinius sämtlich abgeschafft hatte, ferner die Opfer in der Stadt und auf dem Lande, welche die Bürger und die Tribulen gemeinsam veranstaltet hatten, wieder so abzuhalten befohlen, wie es unter Servius geschehen war. Denn Tarquinius, schreibt er IV 43, hatte alle bis dahin üblichen Zusammenkünfte in der Stadt wie auf dem Lande zu jedwedem Gottesdienst und öffentlichen Opfer (*ἐφ᾽ ἱερὰ καὶ θυσίας πάσας κοινάς*) verboten, damit nicht bei der Vereinigung einer Bürgermenge geheime Anschläge gegen sein Regiment geschmiedet werden könnten. Demnach sind die *feriae publicae universi populi Romani* in der Gestalt, in welcher wir sie in der Republik herrschen und die Grundlage des Kalenders bilden sehen, erst am Anfang derselben eingerichtet worden. Auch dem hier von Dionysios benützten Annalisten zufolge hatten sie früher schon bestanden und wurden jetzt nur wieder ins Leben zurückgerufen, eine Darstellung, welche vielleicht schon die Gründer des Freistaats und Papirius selbst zu verbreiten für gut gefunden haben, letzterer entweder ausdrücklich oder insofern die libri pontificii von Numa verfasst sein wollten.

Papirius, sonst noch bekannt als der älteste mit Namen nachweisbare Schriftsteller Roms, ist in Wahrheit der Schöpfer des im römischen Freistaat von Anfang an schriftlich fixierten göttlichen und menschlichen Rechts. Von ihm rührt das sog. *jus Papirianum* her, die Sammlung der *leges regiae,* Gesetze halbsacralen Charakters, welche eben in dieser Mischung des *jus civile* und *jus sacrum* ihr hohes Altertum verraten; auch die meisten von diesen Gesetzen wurden dem Numa zugeschrieben (Cicero rep. II 26. V 3). Von seiner Zeit schreibt Pomponius Dig. I 2, 22 *omnes* (*leges regiae*) *conscriptae exstant in libro S. Papirii qui fuit illis temporibus quibus Superbus.* Dass er ihm einen anderen Vornamen giebt als Dionysios, darf bei diesem unwissenden und flüchtigen Kompilator um so weniger befremden als er § 36 ihm wieder einen anderen beilegt: *P. Papirius qui leges regias in unum contulit.* Ebenso wenig darf es auffallen, dass der erste Opferkönig bei Dionys. V 1 Manius Papirius heisst und der 60 Jahre später bei der zweiten Secession genannte nächste Oberpontifex abermals ein Papirius, des Vornamens Marcus ist, Ascon. in Cic. Cornel. p. 77 Or. In den ersten Jahrhunderten des Freistaats bekleidete der Pontifex noch nicht wie später zugleich ein Staatsamt, er war, was er eigentlich allein sein sollte, technischer Beirat der Regierung und es entspricht nur den Verhältnissen der älteren noch keine Fachschulen kennenden Zeit, dass wie alle andern eine höhere Kenntnis voraussetzenden Berufe und Thätigkeiten, die Heilkunde, Mantik, Dichtung und jedwede Kunst, so auch diese Wirksamkeit anfangs in mehr oder weniger erblicher Weise fortgeführt wird.

73. **Varro's Parapegma.** Der Pontificalkalender war ohne Zweifel (§ 56) auf einen astronomischen gegründet und Columella beruft sich, um seine Setzung der Jahrpunkte auf den 8. statt auf den 1. Grad der Tierzeichen (§ 30) zu rechtfertigen, unter andern auf ein pontificales Parapegma IX 34 *in hac ruris disciplina sequor nunc Eudoxi et Metonis antiquorumque fastus astrologorum, qui sunt aptati publicis sacrificiis;* es ist jedoch nicht mit Hartmann an jenen alten Kalender zu denken. Die richtige Erklärung

der Stelle ist von Mommsen S. 69 fg. vorbereitet: er hat erkannt, dass Columella den Festkalender seiner Zeit, also den caesarischen meint; dass er aber bloss diesen meinen kann, lässt sich beweisen: durch die 10 neuen Tage, welche Caesar am Ende von 7 Monaten einlegte, erhielten die Feste eine von der bisherigen verschiedene Lage im Sonnenjahr, viele auch eine grössere Entfernung von einander (§ 90). Bei *antiqui astrologi* ist an Sosigenes und (jedoch nicht notwendig), wenn noch andere Astronomen den Dictator unterstützt haben, an diese zu denken: Columella schrieb mehr als 100 Jahre später. Mit Unrecht finden Mommsen und Hartmann in Columellas Worten eine Benützung des Meton oder Eudoxos von Seiten des Festordners ausgesprochen: er meint nur, dass in jenem Kalender (was in dem caesarischen wirklich der Fall war) die Jahrpunkte ebenso auf den 8. Grad der Zeichen gestellt waren wie bei Meton und Eudoxos. Auch die Setzung der Robigalien auf Stier 10 und der Floralien auf Stier 12 zur Zeit der Stiftung dieser Feste (§ 65) rührt nicht von den Pontifices sondern von Varro selbst her, Plin. XVIII 285 *hoc tempus Varro determinat sole tauri partem X obtinente* und 286 *hunc diem Varro determinat sole tauri partem XII obtinente:* dieser gebraucht, um die Naturzeit der beweglichen römischen Data in jenen Jahren zu bestimmen, ein festes Sonnenjahr. Weiter lässt sich auch die Meinung Hartmanns, dass wir in den Zodiakaldaten Varro's de re rust. I 28 und denen des Columella XI 2, so weit diese mit den varronischen übereinstimmen, Reste des alten pontifikalen Parapegma besitzen, ebensowenig aufrecht erhalten, wie die Ansicht Mommsens, welcher einen eudoxischen Bauernkalender von beiden zu Grund gelegt glaubt. Die Bestimmungen, welche sie teils angeben teils mit Sicherheit erschliessen lassen, sind:

16. Jan.	Wassermann	17. April	Stier	20. Juli	Löwe[1])	19. Okt.	Scorpion
7. Febr.	Frühling	9. Mai	Sommer	11. Aug.	Herbst	10. Nov.	Winter
15. Febr.	Fische	19. Mai	Zwillinge	20. Aug.	Jungfrau	18. Nov.	Schütze
17. März	Widder	19. Juni	Krebs	19. Sept.	Wage	17. Dez.	Steinbock
24. März	Gleiche	26. Juni	Wende	26. Sept.	Gleiche	24. Dez.	Wende.

Von der Frühlingsgleiche bis zur Sommerwende verlaufen hier 94, von da zur Herbstgleiche 92, weiter bis zur Winterwende 89, dann bis zur Frühlingsgleiche 90 Tage; dagegen bei Meton und Euktemon 92 93 90 90, bei Eudoxos 92 91 91 91 (§ 29). Ebenso weichen viele einzelne Setzungen dieser Astronomen ab: Meton stellte die Sommerwende auf 27. Juni, den Sirius auf 21. Juli, s. Gemin. 16; Eudoxos datierte die Frühlingsgleiche, Sommers Anfang, Sirius, Lyra (Herbstanfang Varros), Winter und Pleiadenfrühuntergang, die Winterwende anders (§ 32). Daraus dass Columella die Setzung der Wintersonnwende auf Steinbock 8 im Gegensatz zu Hipparchs Steinbock 1 als chaldäisch bezeichnet, ist nicht mit Hartmann S. 183 auf chaldäischen Ursprung des festen Pontificalkalenders zu schliessen: sonst müssten auch Meton und Eudoxos Chaldäer gewesen sein; *Chaldaei* bedeutet, woran schon Mommsen erinnert hat, nach einem bekannten Sprachgebrauch die Astronomen, welche ihre Wissenschaft praktisch zu Wetterprognosen, Na-

---

[1]) Bei Varro (der nur 4 Tierzeichen und zwar die der Jahrespunkte angiebt) Sirius 29 Tage nach Wende, doch sind mehrere Entfernungszahlen verdorben.

tivitätstellung und anderer Sterndeutung gebrauchten. Die oben angegebenen Entfernungen der Jahrpunkte von einander sind dieselben, welche der eudoxische Papyrus aus Kallippos anführt (§ 29), ebenso finden sich sämtliche aus diesem und zugleich aus Varro-Columella bekannten Einzeldata bei jenem auf demselben Tag wie hier (§ 32), nämlich die 4 Jahrpunkte, ferner Zephyr, Sommer (Pleiadenaufgang), Winter (Pleiadenuntergang); ob Columellas Siriustag Juli 26 der mit Varro gemeinsamen Rechnung angehört, lässt sich nicht sagen: immerhin könnte er mit Kallipps 25. Juli identisch und die Abweichung aus Verschiedenheit des bürgerlichen Taganfangs (§ 31) zu erklären sein. Von den kallippischen Tierzeichen bei Pseudogeminos haben Steinbock 29, Wassermann 30, Fische 30, alle drei zusammen 89 Tage, dagegen im Papyrus 90; umgekehrt dort Widder 31, Stier 32, Zwillinge 32, Summe 95, aber hier 94 Tage. Zum Papyrus stimmt die römische Rechnung, weil der Römer wie der Ägypter den Tag von der Mitternacht ab nimmt, während es bei Pseudogeminos auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist, dass er den Tag erst mit Sonnenaufgang anfängt. Der Aufgang des Sirius in der Frühdämmerung des jul. 26. Juli musste demnach von diesem auf den 25. Juli (bis Sonnenaufgang 26. Juli laufend), von jenen beiden auf 26. Juli gesetzt werden.

Die mit Varro übereinstimmende Rechnung des Columella ist vielleicht der Ephemeris rustica des Varro entlehnt, dieser aber hat aus Kallippos geschöpft, dessen Data durch ihn eine willkommene Bereicherung gewinnen. Kallippos hatte die Jahrpunkte wahrscheinlich wie nach ihm Hipparchos auf den 1. Grad der Zeichen gesetzt (§ 30); Varro selbst folgte jenem, wie uns scheint, in den antiquitates, welchen die Data über die Robigalien und Floralien entnommen sind, auch in dieser Beziehung (§ 65 Anm.), ging aber nach dem Erscheinen des caesarischen Kalenders in der Ephemeris und den Büchern vom Landbau zu der durch jenen populär gewordenen Setzung auf den 8. Grad über und die oben zitierte Angabe Columellas IX 14, welcher für seine Person von solchen Dingen nicht das Geringste verstand[1]), ist unseres Erachtens, den Zusatz *antiquorum* ausgenommen, aus Varros Ephemeris abgeschrieben.

74. Die Sonnwenden des Priesterjahrs. Die 6 mit eigentlichen Namen versehenen Monate Januarius bis Junius umfassen offenbar das Halbjahr des zunehmenden Tages, die 6 durch Zahlausdrücke bezeichneten das der zunehmenden Nacht (§ 56); auf julianische Data umgesetzt läuft jenes vom 24. Dezember bis 28. Juni, dieses vom 29. Juni bis 23. Dezember. Die Grenzen beider Halbjahre sind demnach in den Sonnwenden zu suchen; die Sommerwende fiel 500 v. Ch. 28./29. Juni Mitternacht, 499 29. Juni 6 U. früh, 498 29. Juni Mittags, 497 28. Juni 6 U. Nachm. röm. Zeit, was zu

---

[1]) XI 2, 94 schreibt er, im Gegensatz zu der „chaldäischen“ Setzung der Wende auf 24. Dez., zum 17. Dezember: *sol in capricornum transitum facit, brumale solstitium ut Hipparcho placet!* vgl. Hartmann 178. Sein Himmelskalender scheint aus den Parapegmen Julius Caesars und Varros zusammengeschweisst zu sein (§ 74 Anm.); eine gelehrte Notiz wie die erwähnte konnte er am ersten bei Varro finden. Einem ähnlichen Dualismus hatte schon Eudoxos gehuldigt, indem er in den astrognostischen Schriften die Jahrpunkte in die Mitte der Tierzeichen setzte.

der angegebenen Grenze treffen würde; aber die Winterwende 500 26. Dez. 6 U. Ab., 499 26./27. Dez. Mitternacht, 498 27. Dez. 6 U. früh, 497 26. Dez. Mittag. Jedenfalls sind Winter- und Sommerwende beide der ersten, besseren Hälfte zugeschlagen, jene als Anfang diese als Schluss, wie im Monat der Vollmond nach römischer Weise (als letzter Stichtag § 60) und nach griechischer (als 14. oder 15. Tag) den Schluss der guten Hälfte bildet. Die starke Abweichung des Winterwendendatums um 2—3 Tage kann auf ungenauer Beobachtung beruhen; doch ist noch eine andere Erklärung möglich. Der Ausdruck Sonnenstillstand (*solstitium*) für die Wende (*τροπαί*) setzt voraus, dass in Rom ursprünglich eine längere Zeit, vielleicht ein paar Tage auf sie gerechnet wurden: worauf auch die Ausdrücke *solstitium* oder *bruma conficitur* (z. B. Colum. IX 14, 12), *consumitur, circumagitur, peragitur, finitur* (Servius zu Virg. ge. I 211), *novissimus dies brumae* (Plin. XVI 391) für den eigentlichen Wendentag hinweisen, wie auch Columella XI 2, 49 (dieser[1]) freilich misverständlich) das Solstitium auf 24.—26. Juni setzt. Vielleicht ist also auf den einen Stillstand der 24.—26. Dezember, auf den andern der 26.—28. Juni gerechnet, als vollendeter d. i. eigentlicher Wendentag aber 26. Dezember und 28. Juni anzusehen. Über die Frühlingsgleiche s. § 56.

Zu der Annahme, dass der vorcaesarische Kalender bei der Organisation der Republik geschaffen worden, fügt es sich gut, dass auf den 1. März 497[2]) eine Epoche der 24jährigen Periode, in diesem Fall also der erste Tag ihres Bestehens überhaupt trifft: die Frist von 14 Monaten, welche seit Beginn des ersten Consulats bis dahin verlief, lieferte ausreichende Zeit, um ein so grosses Werk wie die Schöpfung eines neuen Gottesdienstwesens vorzubereiten. Kalenderneujahr war der 1. Martius schon unter den Königen oder noch früher geworden, vgl. Varro l. l. VI 34 *Quintilem quod loco iam apud Latinos fuerit quinto,* Auson. ecl. 10, 5 *Martius et generis Romani praesul et anni prima dabas Latii tempora consulibus.* Wie der 1. Martius auf die Zeitlage des jul. 1. März kommen konnte, da doch vorher in Rom das gebundene Mondjahr bestand, das erklärt sich eben aus den Verhältnissen jener zwei Jahre. Unter den Königen entsprach der Martius dem attischen Elaphebolion; im Jahre 498, als Papirius den Kalender vorbereitete, musste die Numenie desselben, wenn sie in der Weise der Griechen behandelt wurde, auf jul. 1. März fallen, weil der Neumond am 28. Februar früh eintraf. Vom 1. Martius = 1. März 498 liess Papirius ein Sonnenjahr bis zum nächsten 1. Martius verlaufen und gab ihm 366 Tage, weil der Schalttag des seinem Kalender zu Grund liegenden Cyklus von 4mal 365¼ Tagen in dasselbe Jahr fiel wie der julianische; dadurch kam

---

[1]) Er will, wie es scheint, auf diese Weise Caesars Wende 24. Juni mit der varronischen 26. Juni vermitteln, wie er unter gleichem Verhältnis auch die eine Nachtgleiche auf 24.—25. März, die andere auf 24.—26. September setzt und viele auch von *aequinoctium confectum* sprechen: für eine rohere Beobachtung dauert die Nachtgleiche mehrere Tage, die Sonnenwende aber dem entsprechend wiederum weit längere Zeit als jene: daher der Sprachgebrauch *τροπαί* (Aristoteles und Plutarch, § 43 Anm.) und *bruma* (Livius XLIII 18) über mehrere Wochen ausdehnen kann.

[2]) Bei Epoche 499 v. Ch. (§ 67) würde sich der Übergang von der Numenie auf den jul. 1. März nicht erklären lassen und in jenes Jahr lässt sich überhaupt die Einführung des republikanischen Kalenders nicht setzen, weil die Republik erst 498 entstanden ist.

das Kalenderneujahr auf den jul. 1. März 497. Oder die Numenie fiel 2 Tage nach Neumond (§ 46 Anm.), auf 2. März 498: von da führten 365 Tage zum 1. März 497. Dem 24. Februar, welcher den idealen Anfang des Mondmonats Martius und des Mondjahrs gebildet hatte, jetzt also da ein Sonnenjahr eingeführt wurde, Jahr und Monat auch thatsächlich hätte anfangen können, wurde sein Anrecht in anderer Weise gewahrt (§ 56).

75. **Pythagoras.** Haben die Decemvirn sich bei ihrer Gesetzgebung der Hilfe des in Unteritalien eingewanderten Hermodoros aus Ephesos bedient, so kann 60 Jahre vorher auch der Gesetzgeber des neuen Freistaates die des ebenfalls dort eingewanderten Samiers in Anspruch genommen haben, sei es dass dieser oder einer seiner Schüler nach Rom gekommen oder Papirius selbst in Metapont gewesen ist. Wenige waren so geeignet wie Pythagoras zu einem Beirat dieser Art. Aristokrat im besten Sinne des Worts, Ratgeber der von seinen Zöglingen gebildeten Adelsvereine Grossgriechenlands, der religiöseste unter allen griechischen Denkern und zugleich der praktisch eifrigste war er wie geschaffen zum Ratgeber des Mannes, welcher einer jungen priesterlichen Adelsrepublik das beste göttliche und menschliche Recht schaffen wollte; er war aber als der grösste Mathematiker und Astronom seiner Zeit, als Schöpfer des nach ihm benannten geometrischen Lehrsatzes und Entdecker der Identität des Morgen- und Abendsterns auch im Stande die wissenschaftliche Grundlage eines neuen Kalenders zu liefern. Der beste Berichterstatter über Pythagoras, Aristoxenos von Tarent, ein Schüler des Aristoteles, schreibt bei Porphyrios vita Pythag. 22: *προσῆλθον αὐτῷ καὶ Λευκανοὶ καὶ Μεσσάπιοι καὶ Ῥωμαῖοι.* Die Nachricht eines Zeitgenossen aber meldet noch mehr, Plut. Numa 18 *Πυθαγόραν τῇ πολιτείᾳ Ῥωμαῖοι προσέγραψαν, ὡς ἱστόρηκεν Ἐπίχαρμος ὁ κωμικὸς ἔν τινι λόγῳ πρὸς Ἀντήνορα γεγραμμένῳ, παλαιὸς ἀνὴρ καὶ τῆς Πυθαγορικῆς διατριβῆς μετεσχηκώς.* Der Sikeliote Epicharmos war von etwa 500 bis gegen 470 als Komödiendichter thätig, sein Vater Elothales mit Pythagoras, wie es scheint, persönlich befreundet: eine Schrift desselben führte den Titel Elothales (Diog. La VIII 7). Wir denken uns dass, als 494 die grosse demokratische Bewegung in den Städten Unteritaliens zum Ausbruch kam, welche in Kroton, Rhegion und den meisten anderen Städten Tyrannen emporbrachte (Dionys. XIX 4), die Römer dem gewiss aufs Äusserste bedrohten Greise, dessen Name zum Parteischiboleth geworden war, in ihrer Stadt ein Asyl angeboten und ihm zu diesem Behuf im Voraus das Bürgerrecht erteilt haben, zu dessen Geltendmachung er infolge entweder freien Entschlusses oder bald eingetretenen Todes nicht mehr gekommen ist. Jedenfalls aber setzt diese seltene Auszeichnung voraus, dass Pythagoras sich ein grosses Verdienst um den römischen Staat erworben hatte.

5. Gang des Kalenders der Republik.

76. **In Ordnung bis 547/207.** Die bei den Neueren herrschende Vorstellung, dass der römische Kalender republikanischer Zeit [1]) fast fort-

[1]) Die eingehende Untersuchung der Geschichte seines Ganges bleibt einer besonderen Arbeit vorbehalten.

während in Unordnung gewesen sei und diese gewissermassen die Regel, richtiger Gang nur die Ausnahme gebildet habe, kann sich auf alte Schriftsteller, einen Ovidius (§ 69), Censorinus (§ 64), Solinus 1, 43 berufen; freilich sind es nur Zeitgenossen des julianischen Kalenders und auch der kundigste von ihnen, Censorinus ist mit Wesen und Geschichte des republikanischen Kalenders schlecht bekannt (§ 61. 64). Die grossen Schwierigkeiten des lunisolaren Kalenders sind in Athen und anderwärts so gut wie das überhaupt möglich war bewältigt worden; galt es doch, einer Pflicht gegen die Götter gerecht zu werden, diesen ihren Tribut zu der von ihnen erwarteten Jahreszeit darzubringen, eine Aufgabe, welche in Athen erst dann leicht genommen worden ist, nachdem die Philosophie 3—4 Jahrhunderte hindurch an der Untergrabung des alten Glaubens gearbeitet hatte (§ 43). Das römische Volk hat bis zur Zeit Ciceros und Caesars eine hohe Frömmigkeit und Werkheiligkeit an den Tag gelegt, welche das Staatswesen noch kräftig durchdrang, als bereits die Vornehmen sich von den alten Göttern abzuwenden begannen; der Kalender war überdies nur an die Sonne, nicht zugleich an den Mond gebunden, daher trotz der unnötig komplizierten, aber schnell auswendig gelernten Schalteinrichtung spielend leicht zu handhaben; geführt wurde er nicht von jährlich wechselnden und in Folge dessen meist unerfahrenen, sondern von lebenslänglichen Beamten, einer Behörde, welche in den letzten Jahrhunderten zu einem grossen von technischen Gehilfen unterstützten Collegium angewachsen war; nirgends ist eine Ursache zu entdecken, welche zu Fahrlässigkeit oder gar Misverstand hätte führen können. So finden wir denn auch, gewisse genau bestimmbare und schon in den Quellen namhaft und verständlich gemachte Störungszeiten abgerechnet, den Kalender überall wo er sich prüfen lässt in bester Ordnung. So z. B. 260—261 Dionysios VII 1; 289 Dionysios IX 61—62; 296 Dionysios X 22; 363 Dionysios XIII 4; 428 Livius VIII 29, 11; 461 Livius X 45—46; 476 Diodoros XXII 8 [1]). Während des ersten punischen Krieges, wo der 1. Maius Amtsneujahr ist, erscheinen die Consuln bei Polybios I 36 ff. frühestens im Anfang des Sommers, jul. zweite Hälfte Mai auf dem Kriegsschauplatz; im Besonderen nachweisbar ist ausserdem die Richtigkeit des Kalendergangs für 498—500 und 504 [2]); für 516 bezeugt sie Varro (§ 65); für 536—539 ist sie Jahrbb. 1884 S. 545 ff. aufgezeigt; für 543—544 aus Livius XXVII 4, 1 erweislich. Noch 547 weicht, wie die Geschichte des am 23. Junius mit der Schlacht bei Sena beendigten Hasdrubalzuges lehrt, der Kalender höchstens um einige Tage von der Ordnung ab.

77. 365tägiges Jahr 547/207. Eine Unordnung konnte nur auf absichtlichem Wege herbeigeführt werden und dies wird auch von beiden Störungen, welche vorgekommen sind, ausdrücklich berichtet, Macrobius I 14 *fuit tempus cum propter superstitionem intercalatio omnis omissa est, nonnunquam* [3]) *vero per gratiam sacerdotum.* In beiden Fällen hat sie also in Auslassung von Schaltmonaten und damit Verfrühung des Neujahrs be-

[1]) Über diese Stellen s. Römische Stadtaera. Separatabdruck aus den Abhandlungen der bayr. Akademie XV, 1 (1879) S. 24 ff.

[2]) Vgl. Philolog. Anzeiger XV 442.

[3]) Nicht als wären mehrere andauernde Störungen dieser Art vorgekommen; der Ausdruck *nonnunquam* ist aber trotzdem zutreffend: der Berichterstatter meint die Un-

standen. Die erste Störung beginnt noch im Hannibalkrieg; astronomisch bestimmbar ist ihr Wirken an dem römischen Datum der Sonnenfinsterniss des 14. März 190, dem 11. Quintilis 564, Livius XXXVII 4: der Anfang des Amtsjahrs 564, der 15. Martius entsprach demnach dem jul. 18. November 191 und das vorhergehende Kalenderneujahr, 1. Martius fiel auf 4. Nov. 191, d. i. 125 Tage zu früh: als Anfang des Periodenjahrs XX hätte es auf 9. März 190 fallen müssen. Auffallend ist es nun, dass die fehlende Tagsumme 125 sich nicht ohne Rest in eine Anzahl weggelassener Schaltungen zerlegen lässt: sechs Schaltungen zu abwechselnd 22 oder 23 Tagen (das XX. Jahr, in welchem der Wechsel aufhört, ist erst angefangen) ergeben 135 statt 125 Tage; es sind also auf der einen Seite 6 Schaltungen übergangen, andererseits aber 10 Tage hinzugefügt worden. Gerade dieser auffallende Umstand vermag das Rätsel zu lösen, wie man aus Furcht vor göttlichem Zorne (*propter superstitionem*) eine um der Götter willen eingerichtete Ordnung hat lösen können. Ein Gemeinjahr von 355 Tagen ist durch Mehrung um jene 10 auf 365 gebracht worden; man wollte also das römische Sonnenjahr von seinen nur formalen und daher wertlosen Anhängseln aus dem Mondjahr, den Schaltmonaten reinigen und einen Cyklus wie den julianischen von 365 365 365 366 Tagen einführen, welcher ja im Verborgenen schon der 24jährigen Periode zu Grunde lag. Der Anfang der Kalenderstörung trifft laut § 79 das J. 547, um dessen Beginn Hasdrubals von den Römern mit Furcht und Angst erwarteter Alpenübergang stattfand, ein Ereignis, welches alle Not der ersten Jahre des Krieges, die Schreckenstage vom Trasimenus und von Cannae zu erneuern und den völligen Untergang des Staates herbeizuführen drohte, wenn es jenem gelang, dem Bruder eine Verstärkung von mehr als 60,000 Mann zuzuführen. Da galt es sich der göttlichen Gnade in aller Weise zu versichern. Seit dem Unglück von Cannae waren, wie der Verlauf des Krieges lehrte mit guter Wirkung, dem Griechengott von Delphoi grosse Huldigungen dargebracht worden, die Verehrung desselben hatte einen bedeutenden Aufschwung genommen, 542 waren ihm grossartige Spiele gewidmet, diese dann von Jahr zu Jahr erneuert, ihre Dauer verlängert, im vergangenen Jahr 546 einer Pest wegen alljährliche Wiederholung beschlossen und ein fester Termin für sie eingeführt worden; seit diesem Kriege wird Apollo, wie Preller Röm. Mythol. I 306 bemerkt, zu Rom im ganzen Umfang seines Wesens verehrt. Als Sonnengott musste er aber Anstoss daran nehmen, dass die kalendarische Darstellung seiner grossen die Welt durch den Wechsel der Jahreszeiten erhaltenden Umfahrt in Rom durch Kontamination mit den fremdartigen lunarischen Bestandteilen entstellt war; die Schaltmonde mussten entfernt werden, wenn er eine ungetrübte Freude an seinen römischen Verehrern haben sollte. Eine grossartige von Livius XXVII 37 geschilderte Prozession, bei welcher das berühmte von Livius Andronicus eigens zu diesem Zweck gedichtete Lied ge-

ordnung 695—707, welche in regelloser und willkürlich ungleicher Behandlung der einzelnen Jahre ihren Grund hatte, während die frühere von einem bestimmten Prinzip diktiert gewesen war.

sungen wurde, zog vom Apollotempel zum Heiligtum der römischen Mond- und Kalendengöttin Juno, um die Zustimmung derselben einzuholen: da sie der Zerstörung ihres Einflusses auf den Kalender im Wesen ruhig zugesehen hatte, so durfte man erwarten, dass sie auch zu dem Bruch der um einen unpassenden Inhalt gegossenen Form nach solcher Huldigung ihre Einwilligung geben werde. So erhielt denn das laufende Kalenderjahr 547 die Zahl von 365 Tagen.[1])

78. **Priesterjahre ohne Schaltung.** Als die Gefahr glücklich beschworen war, erhielt Livius Andronicus den gebührenden Lohn für seinen Anteil am Gelingen des Werkes, Festus p. 333 (*quia prosperius respublica populi Romani geri coepta est*), aber der ursprüngliche Plan wurde nur zur Hälfte ausgeführt. Die Schaltmonate, welche Apollos Zorn rege zu machen schienen, wurden auch fernerhin weggelassen, jedoch an die Mehrung des Jahres um 10 Tage wollte sich das Volk nicht gewöhnen; man kehrte 548 wieder zu den 355 Tagen zurück und es blieb bei dem seltsamen Zustand, welcher infolge dessen eintrat, eine Reihe von Jahren hindurch, während inzwischen der punische Krieg und der auf dessen glückliche Erledigung aufgesparte makedonische siegreich beendigt wurde. Erst 562 (§ 79) nahm man, da endlich die Überzeugung von der Verkehrtheit der jetzigen Einrichtung bei der Mehrheit durchgedrungen war, die erste Monatschaltung wieder in alter Weise vor und im nächsten Jahr brachte der Konsul M' Acilius Glabrio einen Antrag auf ausserordentliche[2]) Schaltung ein, um mit der nötigen Nachholung der ausgemerzten Schaltmonate den Anfang zu machen, Macrob. I 13 *Fulvius id* (die Interkalation) *egisse M' Acilium consulem dicit ab u. c. anno DLXII* (= varr. 563) *inito mox bello Aetolico.* Macrobius oder sein Gewährsmann giebt diese Meldung als eine von den verschiedenen Ansichten über den Ursprung der römischen Monatschaltung überhaupt, eine Auffassung welche bereits der von ihm zitierte Varro (§ 68) widerlegt hatte. Um so mehr ist man berechtigt, in diesem so auffällig hervorgehobenen Gesetz mehr als nur eine vorübergehende, auf jenes Jahr beschränkte Massregel zu erblicken: offenbar war mit dem Antrag auf ausserordentliche Schaltung für 563 ein auf Nachholung aller fehlenden und damit auf Wiederherstellung der Kalenderordnung überhaupt berechneter verbunden. Darum ist es eine glückliche Vermutung zu nennen, wenn Mommsen 41 die von Censorinus 20,6 und Solinus 1,43 gemeldete Betrauung der Pontifices mit der Vollmacht, die Schaltung nach ihrem Ermessen zu regeln, für den Hauptinhalt des acilischen Gesetzes hält, obgleich jene Schriftsteller den Akt in einen anderen Zusammenhang (§ 64) bringen.

79. **Entwurf für 547—562.** Das Amtsjahr varr. 560 begann spätestens mit Winters Anfang 195 v. Chr.: denn beim Übergang vom italischen zum griechischen Schauplatz der Geschichte von v. 560 schreibt Livius XXXIV 48: *eodem hoc anno T. Quinctius Elateae, quo in hiberna*

---

[1]) Zur Verteilung derselben vgl. § 59. Man kann auch z. B. unter Belassung der anderen Monatslängen 5 Monate von 29 Tagen auf 31 gebracht oder die später von Caesar gewählte Verteilung aufgestellt haben.

[2]) Denn 563 würde ordnungsmässig ein Gemeinjahr gewesen sein.

copias reduxerat, totum hiemis tempus iure dicundo consumpsit; dass es auch nicht früher begonnen hat, lehrt der Schluss der italischen Kriegsgeschichte von 559, Liv. XXXIV 22 *consul reliquum aestatis* (§ 56) *Placentiae et Cremonae exercitum habuit.* Der 15. Martius 560 fiel also[1]) um 9./15. November (§ 32), das vorausgegangene Kalenderneujahr 26. Okt./1. Nov. 195. Hätte nun die Wiederkehr zur Monatschaltung erst im Amtsjahr des Acilius 563 stattgefunden, durch welche der 15. Martius desselben 378 oder 377 Tage vor dem 18. November 191 (§ 77) zu stehen kommt, so würde 3 Jahre = 3mal 355 Tage vorher der 15. Martius 560 dem 6. oder 7. Dezember 195 entsprochen haben, nicht wie in Wirklichkeit dem 9./15. November. Hieraus folgt, dass kurz vor 561 schon eine (regelmässige) Monatschaltung stattgefunden hatte; diese aber kann kein anderes Jahr als das letztvorhergehende 562 betroffen haben: denn nachdem einmal die Superstition wieder abgeworfen worden war, ist man sicher nicht von neuem zu ihr zurückgekehrt. Auf 562 als Periodenjahr XVIII kommen 377 Tage, also hat man dem Jahr des Acilius 378 Tage gegeben und es findet sich für dieses der 15. Martius = 5. November 192, für 562 aber derselbe = 24. Oktober 193, für 560 d. i. zwei Stellen oder 2mal 355 Tage weiter zurück der auf Winters Anfang fallende 14. November 195 und für das voraufgehende Kalenderneujahr der 31. Oktober 195. Von da zurück kommen wir mit lauter Gemeinjahren auf 17. März und 3. März 206 als jul. Data des 15. Martius 548 und bezw. des vorausgehenden 1. Martius. Letzterer sollte ordnungsmässig als Anfang des IV. Periodenjahrs auf 21. Febr. 206 fallen; es sind also vorher, ohne Zweifel im letztvergangenen Gemeinjahr 547 10 Tage hinzugefügt worden. Wir erhalten demnach für die Zeit der ersten Störung folgende Reduktion des 1. Martius, dem wir die varronische Zahl des 14 Tage später mit 15. Martius beginnenden Amtsjahres beigeben.

III	547	3. März	207	365	XI	555	21. Dez.	200	355
IV	548	3. März	206	355	XII	556	11. Dez.	199	355
V	549	21. Febr.	205	355	XIII	557	1. Dez.	198	355
VI	550	*10. Febr.	204	355	XIV	558	*20. Nov.	197	355
VII	551	31. Jan.	203	355	XV	559	10. Nov.	196	355
VIII	552	21. Jan.	202	355	XVI	560	31. Okt.	195	355
IX	553	11. Jan.	201	355	XVII	561	21. Okt.	194	355
X	554	*31. Dez.	201	355	XVIII	562	*10. Okt.	193	377.

80. **Die Finsternis des Ennius.** Vorstehender Entwurf passt zu allen bei Livius u. a. vorhandenen Daten und Zeitmerkmalen; hier muss es genügen, zwei astronomisch fixierte Fälle beizubringen. Kurz vor der Schlacht von Zama, etwa 1—2 Tage vor ihr, ereignete sich eine Sonnenfinsternis, Zonaras IX 14. 442 C; es war die des 19. Oktober 202. Vom Schlachtfeld, welches 5 Tage (24 Meilen) von Carthago entfernt war (Polyb. XV 5. Liv. XXX 29), eilte Scipio der Küste zu, weil er gehört hatte, dass Lentulus mit einer Flotte und Vorräten aller Art vor Utica erschienen war; mit ihm zusammengetroffen fuhr Scipio, während die Legionen auf Car-

[1]) Vgl. Holzapfel S. 303.

thago zurückten, zum Hafen dieser Stadt, kehrte von diesem nach dem Erscheinen einer Friedensgesandtschaft wieder zurück und liess auch die Legionen den Weg nach Utica antreten; auf dem Marsch dahin bei Tunes stiess ein Teil des Heeres am 1. Saturnalientag (17. December) auf Vermina, den Sohn des Syphax, und schlug ihn in die Flucht, Livius XXX 26. Der 17. December 552 fällt nach obigem Entwurf auf 2. Nov. 202, d. i. 14 Tage nach der Finsternis, was vollkommen zu der Erzählung des Livius stimmt; bei einer Schaltung mehr oder weniger würde sich kein passendes jul. Datum ergeben.

Nach Ennius bei Cicero rep. I 16, 25 fand um (*fere*) 350 der Stadt an den Juniusnonen eine Sonnenfinsternis statt, welche, wie Cicero hinzufügt, auch in der Stadtchronik erwähnt war und die Grundlage für die Zurückrechnung der früheren Finsternisse bis zu derjenigen bildete, welche an den Quintilisnonen beim Verschwinden des Romulus eingetreten war. Die bisherigen Deutungen dieser Verfinsterung, unter welchen die beliebteste auf den 21. Juni 400 v. Ch.[1]) lautet, gehen von der Voraussetzung aus, dass Cicero das 350. Jahr angegeben hat; aber die Handschrift giebt *quinquagesimo,* nur zwischen den Zeilen über dem Ende dieses und dem Anfang des nächsten Wortes steht *CCC,* unzweifelhaft ein Zusatz des Korrektors, da Cicero nicht *quinquagesimo treeentesimo* ohne zwischenstehendes *et* geschrieben haben würde. Zur Zurückrechnung diente die sog. chaldäische Periode, auch P. der Finsternisse genannt, bestehend aus 6585 $^1/_3$ Tagen = 18 Jahren (von 365 $^1/_4$ Tagen) und bald 10 bald 11 Tagen, dem Betrag von 223 synodischen Monaten, nach welchen sich die Finsternisse in fast gleicher Ordnung und Grösse erneuern, Geminos 15. Plinius hist. II 56. Ptolem. Almag. IV 1. Ideler I 47. 206 ff. Es leuchtet ein, dass, auch bei starker Abweichung des römischen vom julianischen Datum in den 312 Jahren, welche vom J. 350 der Stadt bis 38 (Todesjahr des Romulus) zurück gezählt werden, der Tagüberschuss jener Periode nicht so hoch angewachsen sein konnte, dass man vom 5. Junius rückwärts bis auf den 7. Quintilis gekommen wäre: 17 Perioden z. B. würden 185 Tage zu 306 Jahren gefügt, vom 5. Junius also kaum in den November zurückgeführt haben. Der Korrektor sah ein, dass *quinquagesimo* für eine Zurückrechnung aller seit 38 d. St. von 18 zu 18 Jahren eingetretenen Sonnenfinsternisse zu niedrig war, seine Konjektur ist aber ungenügend. Um den Quintilis zu erreichen, mussten fünf, nicht bloss drei Jahrhunderte hinzugefügt werden: Cicero hat *quingentesimo quinquagesimo* geschrieben. Damit kommen wir in die Zeit des Ennius selbst und dass eine von diesem erlebte Finsternis gemeint ist, wird durch das Citat der Stadtchronik bestätigt: eine Sonnenfinsternis des Stadtjahres 350 würde dem Dichter nur sei es mittelbar oder unmittelbar aus dieser bekannt, die Erwähnung des Ennius als eines selbstständigen Gewährsmannes also nicht am Platze gewesen sein. Gemeint ist[2])

[1]) Auf diese baut Ludw. Lange, De viginti quattuor annorum cyclo intercalari Leipz. Progr. 1884, auf die vom 12. Juni 391 Holzapfel einen Entwurf der altrömischen Ausschaltperiode, s. Philol. Anzeiger XV 350 und XVI 143. Lange lässt sie 444 v. Ch. (ihm = varr. 306), Holzapfel 434 (ihm varr. 314) anfangen, vgl. § 68.

[2]) Deutsche Litteraturzeitung 1884 Nr. 26.

die Finsternis des 6. Mai 203; im Kalenderjahr 551 begann der Martius am jul. 31. Januar, Aprilis am 3. März, Maius am 1. April, Junius am 2. Mai, der 5. Junius 551 entspricht also dem 6. Mai 203.

81. Ersatz der übergangenen Schaltungen 563—590. Die fehlenden Schaltungen sind nicht wie unter Caesar auf einmal, durch starke Verlängerung eines einzigen Jahres nachgeholt, auch nicht nach einem bestimmten Plan über eine Reihe von Jahren gleichmässig verteilt worden. Anfangs beabsichtigte man, wie es scheint, so viel Jahre nacheinander mit der Schaltung zu versehen, bis die Versäumnis vollständig ersetzt war: varr. Stadtjahr 563 ist ohne Zweifel auf Antrag des Acilius, 565 laut Livius XXXVII 59 ein ausserordentliches Schaltjahr geworden; 564 und 566 sind ordentliche. Dann aber ist dieser Plan, mit welchem man 577/177 in Ordnung gekommen sein würde, ins Stocken geraten: denn die Data zeigen noch in und nach dem Perseuskriege zu frühen Gang des Kalenders, auch begegnet uns ein ausserordentlicher Schaltmonat noch 587 (Liv. XLV 44). Offenbar war 567 das Volk der fortwährenden Einschaltung müde geworden und man kehrte einstweilen zu dem gewöhnlichen Wechsel gemeiner und 13monatlicher Jahre zurück, einen Punkt jedoch ausgenommen. Dies war die Ausmerzung der 10 im J. 547 hinzugefügten Tage, welche an einer nachzuholenden Schaltung abgezogen werden mussten, so dass an deren Statt bloss einzelne Tage nachzuholen waren. Das Nächstliegende und Einfachste war, sämtlichen Schaltungen je 23, keiner 22 Tage zu geben. Übergangen waren 7, nämlich 4 grössere zu 23 Tagen (548 552 556 560) und 3 kleinere zu 22 (550 554 558), zusammen 158 Tage; nachzuholen um 10 weniger, also 148 Tage, wovon 138 auf 6 Schaltungen kamen, 10 überblieben. Von diesen Schaltungen sind 3 in den schon erwähnten Jahren 563 565 587 nachgeholt worden; die vierte gewann man, wenn die auf das XXIV. Periodenjahr 568 treffende Ausschaltung unterlassen wurde; die fünfte ist, der Naturzeit des laufenden Kalenders nach zu schliessen, 585 eingelegt worden; die letzte wurde entweder 589 oder, falls man nicht so rasch zum Ziel gelangen wollte, durch Unterlassung der auf 592 (Periodenj. XXIV) treffenden Ausschaltung erzielt. Indem man sämtliche bis dahin eintreffende kleinere Schaltungen, die von 564 566 570 574 578 582 586 588 590 in grössere umwandelte, gewann man 9 Tage, man brauchte aber noch einen; dieser konnte, wenn man in der mit 592 ablaufenden Periode noch zum Ziel kommen wollte, nur in ausserordentlicher Weise, in Form eines eigentlichen Schalttags nachgeholt werden. Dies ist[1]) der vielbesprochene Schalttag von 584 (§ 62. 93), Liv. XLIII 11 *hoc anno intercalatum est; tertio die post Terminalia calendae intercalares fuerunt.* Dass dieser Schalttag etwas Ungewöhnliches war, geht aus der Thatsache seiner Erwähnung hervor (§ 66): Schaltmonate und Schalttage, welche in der Kalenderordnung begründet sind, werden von Geschichtschreibern nicht erwähnt (§ 93); die Erwähnung der Schaltung von 587 bei Livius (s. oben) erklärt sich daraus, dass sie eine ausserordentliche war; nur wegen der

---

[1]) Jahrbb. 1884 S. 756.

XLIII 11 gemachten Bemerkung fügt er bei ihr XLV 44 nach *intercalatum eo anno* noch *postridie Terminalia calendae intercalares fuerunt* hinzu.

82. **Entwurf für 563—592.** Die Reduktion der Kalenderneujahre in der Übergangszeit ist demnach folgende.

XIX	563	22. Okt.	192	378	V	573	20. Dez.	182	355	XV	583	1. Jan.	171	355
XX	564	4. Nov.	191	378	VI	574	*9. Dez.	181	378	XVI	584	22. Dez.	171	379
XXI	565	17. Nov.	190	378	VII	575	22. Dez.	180	355	XVII	585	5. Jan.	169	378
XXII	566	*29. Nov.	189	378	VIII	576	12. Dez.	179	378	XVIII	586	*17. Jan.	168	378
XXIII	567	12. Dez.	188	355	IX	577	25. Dez.	178	355	XIX	587	30. Jan.	167	378
XXIV	568	2. Dez.	187	378	X	578	*14. Dez.	177	378	XX	588	12. Feb.	166	378
I	569	15. Dez.	186	355	XI	579	27. Dez.	176	355	XXI	589	25. Feb.	165*	378
II	570	*4. Dez.	185	378	XII	580	17. Dez.	175	378	XXII	590	9. März	164	378
III	571	17. Dez.	184	355	XIII	581	30. Dez.	174	355	XXIII	591	22. März	163	355
IV	572	7. Dez.	183	378	XIV	582	*19. Dez.	173	378	XXIV	592	12. März	162	355.

Mit 591 kam man bei diesem Verfahren zur Ordnung. Man kann aber auch folgendes eingeschlagen haben, bei welchem erst 593 mit Beginn einer neuen Periode die Ordnung wiederkehrte.

XXI	589	25. Feb.	165*	355	XXIII	591	27. Feb.	163	355
XXII	590	14. Feb.	164	378	XXIV	592	17. Feb.	162	378.

Die Probe seiner Richtigkeit besteht vorliegender Entwurf an den bis 587 einschl., wo unser Livius abbricht, vorhandenen Naturzeitangaben wenigstens (was bei der hypothetischen Eigenschaft desselben genügen muss) im Ungefähren, d. h. insofern jene nirgends bis auf einen bestimmten Tag fixierbaren Angaben auf ihn passen und, wenn neue Funde die Reduktion eines Tagdatums auf julianischen Stil gestatten sollten, die etwaige Fehlerweite nur wenige Tage betragen würde. Zum Beispiel wählen wir das Jahr 586/168. Die Mondfinsternis, welche vor der Pydnaschlacht beobachtet wurde, ereignete sich am 21./22. Juni 168, also noch vor, nicht nach der Sonnenwende; Fabeln, von welchen die besten Berichte nichts wissen, sind, dass Sulpicius Gallus, der die Finsternis hinterher erklärte, sie vorhergesagt habe und dass sie in der Nacht vor der Schlacht eingetroffen sei, Philologus Suppl. III 2. 203. Als Aemilius Paulus nördlich vom Olympos an die Küste herabsteigend den König Perseus von seiner Rückzugslinie abzuschneiden Miene machte, war die Sonnwende, d. i. der 26. Juni jul. schon vorbei, Liv. XLIV 36 (*tempus*) *anni post circumactum solstitium erat;* dies geschah also Anfang Juli oder frühestens Ende Juni 168. Dann beobachteten sie einander *οὐκ ὀλίγας ἡμέρας* bis zur Schlacht, Zonar. IX 23. 458 A; fünfzehn Tage waren es nach Diodor XXXI 11 (= Polybios) und dem Elogium CIL I 289. Der 4. September, an welchem die Schlacht geschlagen wurde (Liv. XLIV 37. XLV 1—2), entspricht aber nach obigem Entwurf dem 19. Juli 168.[1]) Ferner war Paulus mit Frühlings Eintritt beim Heer eingetroffen (Liv. XLIV 34, 11; 30, 1) und der 24. März 168 entspricht im Entwurf dem 7. Maius 586. Er war nach der Latinerfeier des 12. Aprilis (28. Febr. 168) von Rom abgereist, Liv. XLIV 19, und hatte von Brundisium bis ins Heerlager 11 Tage gebraucht, Liv. XLV 41. Plut. Paul. 30. Bei der herkömmlichen Reduktion des 4. September 586 auf

---

[1]) Plutarch Paul. 16 *θέρους ἦν ὥρα φθίνοντος* (§ 8); vgl. Camill. 3 *ἦν ὥρα μετοπωρινή* (schr. *ὀπωρινή*) *καὶ τὸ θέρος ἔληγεν* = Dionys. XII 11 *περὶ τὴν ἐπιτολὴν τοῦ κυνός.*

22. Juni 168 entspricht unpassend der 12. Aprilis dem jul. 1. Februar und der Nachtgleichentag dem röm. 3. Junius.

83. **Richtiger Gang 591—695.** Von 591/163 oder spätestens 593/161 v. Ch. an muss der Kalender wieder richtig gegangen sein; wenigstens finden wir alle ihrer Jahreszeit nach genauer bekannten Kalenderdata bis 59 v. Ch. zutreffend. In Catos Schrift vom Landbau wird richtiger Kalendergang vorausgesetzt, s. Ideler II 107. Die Gesetzgebung, welche ein für allemal sowohl das Amtsneujahr von 601/153 ab auf 1. Januarius als die Wahlen auf 10. Quintilis — Anfang Sextilis festlegte,[1] setzt das Nämliche mit Notwendigkeit voraus. 605/149 verlässt der Consul bald nach Sirius Frühaufgang (§ 73) das Heer in Afrika, um in Rom die Wahlen zu leiten, Appian Pun. 99; dem 26. Juli 149 entsprach ordnungsmässig der 16. Quintilis 605. Die Wahl der Volkstribunen fand 621/133 während der Ernte statt, Appian b. civ. I 14, also zwischen Sonnwende und Sirius; dem entspricht es, dass der 10. Quintilis des V. Periodenjahrs auf 12. Juli fällt. Bald nach 146 (Bücher, de gente Aetolica Amphictyoniae participe, diss. Bonn 1870 p. 15. Bergk Philol. XLII 230) setzt die delphische Inschrift bei Wescher, étude sur le monument bilingue de Delphes 1868 p. 55, den 27. (27. oder 17.?) Bysios (§ 15) dem 7. Februar gleich. 644/110 sollten die Wahlen mitten im Sommer stattfinden, Sall. Jug. 36. Ordnungsmässig ist der Schaltmonat 671/83 (§ 66). Von der Kalenderwillkür, welche sich Verres in Sicilien erlaubt hatte, schreibt Cicero Verr. II 130 im J. 684/70: *hoc si Romae fieri posset*, erinnert sich also Zeit seines Lebens nur guter Führung des römischen Kalenders.[2] Dazu stimmen auch die allgemeinen Naturzeitangaben über 672/82 bei Appian b. civ. I 87 und über 686/68 bei Dio Cass. XXXVI 53—54. Plut. Pomp. 34. Für 691/63 und 696/58 ist richtiger Gang, im letztgenannten Jahr mit Ausnahme eines einzigen Tages, nachweisbar, Jahrbb. 1884 S. 565 ff.; für die ganze Zeit von 668/86 bis dahin folgt er auch aus den Nundinalneujahren (§ 93).

Vgl. Holzapfel S. 311 ff.

84. **Zweite Störung 696—707.** Die zweite Störung beginnt unter dem Oberpontifex Julius Caesar, während seines Aufenthalts in Rom, und ist auch als sein eigenes Werk anzusehen. Das früheste mit völliger Sicherheit und genau bestimmbare römische Datum dieses Jahrhunderts, 1. Mart. 696 = 26. Febr. 58 (Jahrbb. 1884 S. 582) zeigt eine fast unmerkliche, nur 1 Tag betragende Abweichung: das VIII. Jahr soll mit 25. Februar anfangen. Ein vorhergehendes Jahr von eigentlich 377 Tagen hat also 378 bekommen und ist, da nur eine absichtliche Störung des römischen

---

[1] Lange Alt. I 718. U., Stadtaera S. 95; Interregnum und Amtsjahr, Philol. Suppl. IV 331.

[2] Um so weniger durfte Bergk S. 632 und Holzapfel S. 215 die von Mommsen CIL I 559 mit gutem Grund abgelehnte Auflösung einer Ligatur in *intercalari* (statt *Januario*), durch welche der Februar 668/86 eine Schaltung bekommen würde, wieder aufnehmen: dass die Ernennung eines Nachfolgers erst 45—60 oder mehr Tage nach Marius Tod geschehen sein soll, ist nicht wahrscheinlich, zumal die Trinundinalfrist für die Ankündigung ausserordentlicher Wahlen allen Anzeichen nach nicht vorgeschrieben, wohl aber im Interesse des Staates und der Freiheit in solchen Fällen Eile geboten war.

Kalenders angenommen werden kann, für dieses das letztvorhergehende 377tägige Schaltjahr zu halten, dessen Februar in den Anfang von Caesars Consulat, Amtsj. 695/59 fiel: der hinter der feinen Störung versteckte Plan einer gröberen sollte offenbar, wenn jene nicht beachtet wurde, gleich nach ihr ausgeführt werden; sie war ein Fühler, welcher die grosse Störung vorbereitete. Ohne Wissen und Willen des Oberpontifex konnte aber eine Abweichung weder entstehen noch sich fortsetzen und die nächstfrühere Gelegenheit zu einer eintägigen würde in den Febr. 591/63, als Caesar das Cultusamt noch nicht regierte, gefallen, von der grossen Störung auch zu weit entfernt sein. Die Motive, welche von Censorinus 20, Solinus 1, Ammianus XXVI 1, Macrobius I 14 angegeben werden: teils Gunst teils Ungunst gegen Beamte, welchen an längerer oder kürzerer Dauer ihres Amtes lag, gegen Prozessführende, besonders gegen Staatspächter mögen mitgewirkt haben; massgebend war wohl das Parteiinteresse und zugleich das persönliche des Oberpontifex, dessen Hauptplan auf Wiedergewinn des Consulats nach der gesetzlichen Frist von 10 Jahren gerichtet war, eine Frist, welche durch die Unterlassung von Schaltmonaten erheblich abgekürzt werden konnte.

Die wahre Zeit der letzten Jahre des römischen Kalenders hat zuerst de la Nauze, Mémoires de l'Acad. des inscr. t. XXVI (1759) S. 247 ff. mit Erfolg erforscht; gelungen ist seine Bestimmung derselben vom Amtsj. 699 an; im übrigen nahm er von 691 bis 707 einschl. nur eine Schaltung, die für 702 bezeugte an, was damit zusammenhängt, dass ihm das Amtsj. 691 erst mit 14. März 63 anfängt. Kaiser Napoleon gab 1866 in der Geschichte Caesars eine im wesentlichen treffende chronologische Darstellung der Feldzüge von 696/58. Sein astronomischer Ratgeber Leverrier und Huschke 104 fg. machten bereits einige von den Gründen geltend, welche für Kalenderordnung in Ciceros Consulat 691/63 sprechen. U., die letzten Jahre des altrömischen Kalenders, Progr. Hof 1870 benützte die Nundinenrechnung zur Bestimmung von 697—701 und 709, für 700 auch die von Leverrier missdeuteten Data der Heerfahrt nach Britannien. Mit dieser Arbeit unbekannt machte A. W. Zumpt, de imperatoris Augusti die natali, Jahrbb. Supplem. VII (1875) S. 541 ff. sich besonders um die Bestimmung von 698 zuerst verdient; sein Entwurf lässt das Amtsjahr 691 mit 14. Nov. 64 beginnen und in 692 694 696 698 700 Schaltung eintreten. Der unten mitgeteilte ist in d. Jahrbb. 1884 S. 565 ff. begründet; noch nicht veröffentlicht war bei der Abfassung dieses Aufsatzes eine Arbeit aus dem Nachlass von Th. Bergk, Beiträge zur römischen Chronologie, Jahrbb. Suppl. XIII (1884), welche ohne Kenntnis der zwei zuletzt genannten Schriften gemacht ist: sein Entwurf lässt das Amtsjahr 698, mit welchem er beginnt, am 9. Dez. 57 anfangen und giebt von den Jahren 698—701 dem dritten, 700 einen Schaltmonat; beides wie seiner Zeit (vgl. § 89) gezeigt werden soll, unrichtige Aufstellungen.

		Kal. Jan.		Kal. Mart.			Kal. Jan.		Kal. Mart.
695	378	18. Dez. 60	VII	8. März 59	702	378	*21. Nov. 53	XIV	9. Feb. 52
696	355	31. Dez. 59	VIII	26. Feb. 58	703	355	4. Dez. 52	XV	30. Jan. 51
697	355	21. Dez. 58	IX	16. Feb. 57	704	355	24. Nov. 51	XVI	20. Jan. 50
698	377	*10. Dez. 57	X	27. Feb. 56	705	355	14. Nov. 50	XVII	10. Jan. 49
699	355	22. Dez. 56	XI	17. Feb. 55	706	355	*3. Nov. 49	XVIII	30. Dez. 48
700	355	12. Dez. 55	XII	7. Feb. 54	707	355	24. Okt. 48	XIX	20. Dez. 47
701	355	2. Dez. 54	XIII	28. Jan. 53	708	445	14. Okt. 47	XX	2. Jan. 46.

6. Das Amtsjahr der Republik.

85. **Politisches Jahr.** Neben dem Kalenderneujahr 1. Martius läuft seit Entstehung des Freistaates eine andere Jahrepoche, durch welche jenes frühzeitig in den Hintergrund gedrängt und seine Geltung, ja sogar die

Kunde von ihm auf einen engsten Kreis beschränkt wurde. Die ersten Consuln traten nicht mit dem Kalenderneujahr, sondern am 1. Januarius ins Amt und von da an hat das Amtsjahr seinen eigenen Anfang, welcher bei dem häufigen Wechsel desselben nur selten und zufällig auf den 1. Martius trifft; weil aber die Datierung der öffentlichen und privaten Akte nicht auf die Jahrzahlen einer Aera, sondern auf die Namen der jeweilig an der Spitze des Staates stehenden Beamten gestellt wurde, so verband sich allmählich (zumal als die Volksabstimmung über die Schaltjahre aufgehört hatte, § 78), da der Kalender selbst nicht auf schriftlichem Wege, sondern von Monat zu Monat mündlich bekannt gemacht wurde (wobei von dem Jahre und seinem Wechsel gar keine Rede war), im Bewusstsein des Volkes der Begriff des Jahres und seines Anfangs mit dem Amtsjahr; das andere Neujahr fristete sein Dasein in dem Amtslokal des Pontificats und die Bekanntschaft mit ihm beschränkte sich draussen allmählich auf die Kreise der Gelehrten und Altertumsliebhaber, die aber in der Praxis selbst der allgemeinen Sitte folgten: der 1. März gilt dem Atta, † 77 v. Chr. (bei Serv. ad Virg. ge. I 43), Cicero de leg. II 54, Varro de l. lat. VI 13. 33 als Neujahr der Altvordern und Varro a. a. O. VI 8. 28 betrachtet das Amtsjahr seiner Zeit zugleich als Naturjahr, beginnend mit der Sonnwende (kal. Jan. = jul. 24. Dezember). Als vollends Caesar auf schriftlichem Wege[1]) einen neuen Kalender einführte, welcher mit dem Amtsneujahr 1. Januarius anfieng, da entschwand bald auch den meisten Gelehrten die Kunde von dem alten Kalenderneujahr und selbst solche, die sich mit dem alten Kalenderwesen litterarisch zu schaffen machten, finden wir in völliger Unkenntnis desselben (§ 69).

86. Jahrrechnungen. Der Brauch, jedem Jahr eine eigentümliche, aus den Namen der zwei Consuln bestehende Bezeichnung zu geben, musste schon nach mässiger Dauer den Bürgern das Bedürfnis von Verzeichnissen derselben nahe legen; hatten diese eine ansehnliche Länge gewonnen, so erleichterte man sich die Übersicht durch Numerierung. Indem mit dieser Consulnaera die Jahrsumme der 7 Könige verbunden wurde, entstand die Zählung nach Jahren seit Gründung der Stadt, die aber erst unter den Kaisern zu einiger Geltung neben der gewöhnlichen Datierungsweise gekommen, auch wegen der abweichenden Länge vieler Jahre keine Aera im strengsten Sinne des Wortes zu nennen ist. Von dieser Rechnung gab es viele Varianten: die Gründung Roms an den Parilien (21. Aprilis) setzte z. B. Fabius Pictor 747 v. Chr., Cincius Alimentus 728, die Stadtchronik, Polybios, Apollodoros u. a. 750, Kastor[2]) und die sog. capitolinischen Consuln- und Triumphtafeln 752, Varro (dessen Aera zur herrschenden geworden ist) 753, Dionysios 751, Ausonius und vor ihm vermutlich Cato 739, Orosius und wahrscheinlich schon ein Vorgänger des Virgilius und Livius[2]) 754. Ein grosser Teil dieser Abweichungen erklärt sich daraus, dass die Königsjahre verschieden berechnet worden sind: 239 zählte Fabius Pictor, 240 viel-

[1]) Macrob. I 14 *annum civilem edicto palam posito publicavit;* griech. *διάταγμα* (§ 90).

[2]) S. Die troische Aera des Suidas, 1885 S. 64; 70; 82. Dadurch dass Livius die 4 Dictatorjahre aus Misverstand überspringt, erhält er 750.

leicht Valerius Antias, 241 Nepos (Apollodoros), 242 Polybios (die Stadtchronik), 243 die capitolinische Liste, 244 Kastor, Varro, Livius und Dionysios; wählt man für jeden König die kleinste der ihm gegebenen Zahlen, so ergiebt sich die Summe 233, d. i. sieben Generationen, jede in der bei den Alten beliebtesten Dauer von 33 1/3 Jahren[1]). Nimmt man die Königsjahre weg, so vermindern sich die Abweichungen auf eine geringe Zahl: die meisten gehen dann nur um 1—2 Jahre von einander ab, so dass der Anfang des Freistaates nach denselben nur zwischen 510 509 508 v. Chr. schwankt. Diese Differenz erklärt sich vollständig daraus, dass statt der 5 namenlosen Jahre varr. 379—383 von vielen nur 4 und der Decemvirnjahre von den einen z. B. von Varro 2, von andern, besonders den älteren 3 gezählt wurden. Davon abgesehen stimmen alle unverdorbenen Consulnlisten im wesentlichen zusammen, können aber trotzdem auch im übrigen nicht als wahre Jahrrechnungen angesehen werden: denn viele angebliche Jahre haben ihre volle Dauer nicht erreicht, einige wenige umgekehrt dieselbe überschritten. Die namenlose Zeit ferner dauerte etwas über 4 1/2, die der Decemvirn über 2 1/2 Jahre; den Jahrbruch haben die einen weggelassen, die andern als ganzes Jahr gezählt. Nicht einmal 6 Monate hindurch haben die sog. Dictatorjahre varr. 421 430 445 453 gedauert: dennoch werden sie wie ganze Jahre eingezählt, und wenn einer oder der andere, wie Livius sie ganz überspringt, so begeht er damit nur den entgegengesetzten Fehler.

87. **Grundfehler der Jahrzählung.** Die Ursache dieser Abweichungen und Fehler liegt darin, dass man im litterarischen Zeitalter Roms gewöhnlich die seit Jahrhunderten umlaufenden Consulnlisten von ihrem Anfang an als das genommen hat, was sie nur der Mehrzahl ihrer Jahre nach und vollständig erst von 601/153, nahezu wenigstens von 532/222 an waren, als Verzeichnisse von Regierungen, deren jede ein Jahr lang gedauert hatte. In Wirklichkeit waren es Listen der jeweiligen Regierungsinhaber[2]), auf deren Namen datiert wurde, sowohl der jährigen als auch der vor oder nach Jahresfrist abgetretenen, ferner derjenigen Dictatoren, bei deren Antritt die Consuln vom Amt abtraten. Nur sehr wenige römische Historiker haben diesen Thatbestand beachtet, obgleich er bis zum Brande des Capitols 668/86 schon an den Nägeln, welche dort am 13. September jedes Kalenderjahres von dem zur Zeit regierenden Beamten eingeschlagen worden waren, leicht erkannt, auch nachher aber aus der Stadtchronik des Oberpontifex durch Beachtung des wechselnden Amtstermins und der einzelnen Jahresverkürzungen u. s. w. ohne grosse Mühe ermittelt werden konnte; auf diese wenigen sind die niedrigen Gründungsdata 728 und 739 wahrscheinlich zurückzuführen.

Dass die Reduktion der Konsulnjahre früherer Zeit um mehrere Stellen herabzusetzen ist, erkannte und bewies Niebuhr aus verschiedenen Anzeichen, blieb aber, irregeführt durch seine Ansicht über die namenlosen und die Dictatorjahre, auf halbem Wege stehen. Er hielt diese Jahre für Einschiebsel, von priesterlicher Redaktion der Jahrestafel interpoliert, um einen durch Interregna erzeugten (in Wahrheit gar nicht vorhandenen) Zeitüberschuss unterzubringen. Ihm folgte auf diesem Wege Th. Mommsen, indem er die angebliche

[1]) Mehr s. Die römischen Gründungsdata, Rhein. Mus. XXXV 1 ff.

[2]) Die Interregen ausgenommen (§ 88).

Fastenredaktion in die Zeit des Cn. Flavius setzte und auf einige Scheinsynchronismen (Finsternis des Ennius 400, Alliaschlacht 388 v. Ch.) gestützt, ihren Fehler von der Zeit derselben ab auf 2 Jahre berechnete, eine Zeitbestimmung im einzelnen aber für unmöglich erklärte. Seit es sich herausgestellt hat,[1] dass die Schlacht an der Allia in oder um 381 v. Ch. geschlagen worden ist, die varronische Jahrzahl 364 also um ungefähr 9 Jahre vom richtigen abweicht, haben die bisherigen Anhänger der Niebuhrschen Theorie das Ereignis in verschiedener Weise auf ein jenem benachbartes Jahr v. Chr. gesetzt, oder auch die Bestimmung desselben für ganz unmöglich erklärt.

88. **Die Interregenzeit ein Teil des Consulnjahrs.** Bevor 601/153 in dem 1. Januar ein gesetzlich festgelegter, bleibender Amtstermin entstand, hatte dieser ebenso oft eine Änderung erfahren, als eine Regierung vor oder nach ihrer Jahresfrist abgetreten war: man schuf weder einen Ersatz bis zum Ablauf des Jahres, wenn eine Regierung vor der Zeit abgetreten war, noch mass man im anderen Falle der nächsten eine entsprechend kürzere Dauer zu. Letzteres geschah nur nach einem Interregnum: seine Zeit wurde der in ihm gewählten Regierung an ihrem Jahre abgezogen, beide mit einander als eine einzige Jahresregierung angesehen. Diese aus den geschichtlichen Einzelfällen besonders des Zeitraums varr. 305—352 hervorgehende Thatsache wird in den Listen insofern vorausgesetzt, als die Interregna nicht gleich den ohne gleichzeitiges Consulat verlaufenen Dictaturen von ihnen verzeichnet sind. Die auf ein Interregnum folgenden Consuln traten in der Regel ihr Amt noch am Tage der Wahl an, wodurch sie verhindert wurden, die beim ersten Morgengrauen vor dem feierlichen Antritt übliche Einholung der Auspicien vorzunehmen: die beim Anfang des Interregnum erneuerten Auspicien galten also anstatt der ihrigen; demgemäss wurde auch das Interregnum als Anfang ihres Jahres betrachtet und ihre Regierungsdauer um den Zeitbetrag des Interregnum verkürzt.

Die varronischen Stadtjahre, mit welchen ein **neuer Amtstermin** aufkam, und die Jahre vor Chr., in welche er fällt, sind folgende[2]).

245	kal. Jan.	498	384	(kal. Jan.)	361	446	(Dec.	306
261	kal. Oct.	483	393	Herbst	353		od. Jan.)	305
275	kal. Sext.	469	405	kal. Mart.	341		Diodor. XX 101.	
303	(April.)	441	414	Herbst	333	453	Spätsommer	299
304	id. Mai.	440	421	Frühl.	326	454	(Dez.)	299
305	id. Dec.	439	422	kal. Quint.	326	461	(April.)	292
353	kal. Oct.	391	430	Herbst	319	470	id. Quint.	284
354	Mitte	390	431	(id. Mart.)	318	476	kal. Mai.	278
358	(id. Dez.)	387	434	Herbst	316	532	id. Mart.	222
363	kal. Quint.	382	440	Frühl.	310	(592	kal. Mart.?	162?)
367	Frühl.	378	445	Spätsommer	306	601	kal. Jan.	153.

Am reichsten fliessen die Nachrichten, aus welchen diese Ansätze geschöpft oder geschlossen sind, und sind daher die Ansätze am sichersten im Anfang, wo neben Livius der meist viel ausführlichere Dionysios zu

[1]) Römisch-griechische Synchronismen vor Pyrrhos. Akad. Sitzungsb. München 1875 I 531 ff. Philol. Anz. XVI 143 ff.

[2]) Die Belege s. Röm. Stadtaera (§ 76), dazu: Interregnum und Amtsjahr, Philol. Suppl. IV 283 ff. Die seitdem von A. Fränkel, Studien zur römischen Geschichte, 1884 (vgl. Philol. Anz. XV 441), u. a. aufgestellten Abweichungen erweisen sich nicht stichhaltig; hierüber später an anderem Orte.

Gebote steht; von varr. 307 an sind nur noch Fragmente desselben vorhanden. Livius lässt uns für 462—535 und 568 ff. gänzlich im Stich. Im Einzelnen z. B. bei dem grossen Samnitenkrieg 428—450 mag noch manche Nachbesserung stattgreifen, aber die dadurch erzielte Änderung dürfte sich immer auf eine bloss lokale Verschiebung beschränken; der Rahmen des Entwurfs ist durch Synchronismen gestützt, z. B. die Alliaschlacht 364/381, die Landung des Molosserfürsten Alexander 413/333; ferner durch Polybios II 18—21, s. Philologus XXXIX 69 ff. Phil. Anz. XVI 147. Einigen Anhalt bieten auch die nachweislichen Schalt- oder Gemeinjahre, weil der Februar des Schaltjahrs in ein vorchristliches Jahr ungerader Zahl fallen muss. Ein Schaltjahr war varr. 282 (Macrob. I 13, 21), sein Februar fällt nach dem Entwurf 461 v. Chr.; ebenso der des Schaltjahrs varr. 304 (§ 68) in 439 v. Chr. Umgekehrt ist varr. 432 ein Gemeinjahr: die Consuln führten den Samnitenkrieg zusammen (Liv. VIII 39, 16) und triumphierten laut der Tafel der eine an den Quirinalien (17. Februar), der andere XII kal. Mart., d. i. am 18. Februar, nicht wie im Schaltjahr 22—23 Tage später; die Reduktion ergiebt Febr. 316 v. Chr.

7. Das julianische Jahr.

89. Übergang zum Kaiserjahr. In dem Übergangsjahr[1]) 708 legte Caesar 23 Tage im Februar nach gewöhnlicher Weise, ausserdem aber 67 über 2 Monate[2]) verteilte Tage zwischen November und December ein, so dass es 445 statt 355 Tage bekam, Censor. 20, 8. Dass er dem Februar einen gewöhnlichen Schaltmonat beigegeben und später noch zwei eingelegt hat, bestätigt Suetonius Caes. 40 und die Tagsummen der letzteren bestimmt auch Cassius Dio XLIII 26 auf 67. Dem allen gegenüber dürfen die von Macrobius I 14, 3 und Solinus 1, 45 dem J. 706 beigelegten Tagsummen 443 und bezw. 365 1/4 unbedenklich verworfen werden, jene als Schreibfehler, diese als Verwechslung mit der Dauer des tropischen Jahrs, welche Caesar seinem neuen Kalender zu Grund legte.

Das julianische Jahr trat streng genommen erst mit 1. März 45 ins Leben. Denn die Streitfrage, ob Caesar dem Februarius 709 schon den Schalttag beigegeben und somit den Januarius mit 1. Jan. 45 begonnen oder jenes unterlassen und diesen Monat mit 2. Jan. 45 angefangen hat, ist zu Gunsten des zweiten Falles zu beantworten. Den Schalttag hat Caesar selbst noch nicht eingelegt sondern den Pontifices aufgetragen, nach 4 Jahren ihn einzulegen und periodisch zu erneuern, Macrob. I 14 *decem dies* (zu 355) *adiecit et statuit, ut quarto quoque anno sacerdotes*[3]) *qui curabant mensibus ac diebus unum intercalarent;* mit Bezug auf 709 schreibt Censorinus 20 *ex hoc anno ita a C. Julio Caesare ordinato ceteri ad nostram*

---

[1]) Von Neueren missbräuchlich *annus confusionis* genannt; bei Macrobius I 14, 3, dem die Benennung entlehnt ist, heisst es nur *annus confusionis ultimus.* Ideler II 120.

[2]) Näheres über sie ist nicht bekannt; der erste beginnt mit 28. September 46.

[3]) Dem Oberpontifex waren 3 Schreiber mit dem Titel *pontifices minores* unmittelbar unterstellt, welche einen geringeren Rang als die eigentlichen Pontifices, aber doch einen Sitz im Kollegium einnahmen.

memoriam Juliani appellantur eique consurgunt ex quarto Caesaris consulatu, nachdem er das nach 708 eingeführte Jahr durch Angabe der Monatslängen als 365tägig bezeichnet hat; die Tagschaltung ist auch bei ihm nicht von Caesar selbst und sofort veranstaltet, sondern für die Zukunft nach Ablauf von 4 Jahren von ihm verordnet, ebenda *instituit ut peracto quadriennii circuitu unus dies intercalaretur.* Bestätigt wird dies durch die Nundinalrechnung: ein Wochenmarkt traf auf 1. Jan. 702 (Dio XL 47) und auf 1. Jan. 714 (Dio XLVIII 33); zwischen beiden muss also eine mit 8 teilbare Zahl von Tagen liegen. Die Tagsumme aller andern in der Mitte liegenden Jahre steht anerkannt auf 4059 fest; dazu 366 Tage für varr. 709 gezählt würden wir 4425 erhalten, aber mit 8 teilbar ist nur 4424.

Den Grund, warum Caesar dem Februar 709 keinen Schalttag gab, hat Boeckh Sonnenkr. 361 in der ausführlichen Besprechung dieser Controverse angegeben: der Oberpontifex Caesar blieb dem pontificalen Kalenderjahre in der Schaltung treu. Wie er den Schalttag nicht im Dezember, sondern an dem bisherigen Orte des Schaltmonats im Februar eingelegt hat, so sollte der 4jährige Cyklus seines festen Jahres die Zeit vom März 45 bis Februar 41 umfassen, der Schalttag aber erst eingelegt werden, nachdem er durch viermaligen Überschuss von 1/4 Tag erzeugt war. Hiezu kommt, dass Caesar auch bei 708 zwischen Amts- und Kalenderjahr genau unterschieden hat: die zwei zwischen November und December eingelegten Monate hiessen erster und zweiter, nicht zweiter und dritter Schaltmonat, Cic. epist. VI 14 *a. d. V cal. intercalares priores,* obgleich schon dem Februar einer beigegeben war; das Kalenderjahr wechselte ihm also mit dem 1. Martius[1]). Dadurch aber dass er gleichwohl seinen neuen Kalender mit dem politischen Neujahr 1. Januarius beginnen liess, sollte ohne Zweifel dem alten Neujahr, was auch geschehen ist, allmählich der Untergang bereitet werden.

90. Mängel des Kaiserjahrs. Die 10 neuen Tage wurden den bisher 29tägigen Monaten zugelegt, und zwar dem Sextilis, December, Januarius je 2, dem Aprilis, Junius, September, November je einer. Die Tage nach den Iden bekamen in den ersteren dieselbe Benennung wie sie in den schon vorher 31tägigen Monaten üblich war; in den andern, 30tägigen hiess der 14. Tag z. B. des April *a. d. XVIII kal. Maias,* der 29. *a. d. III kal. Maias,* der letzte *pridie k. Maias.* Um den Monatstagen, auf welche ein Fest fiel, ihre bisherige ungerade Zahl z. B. als 17. oder 25. Monatstag zu erhalten, legte er jede Mehrung zwischen dem bisher vorletzten und dem letzten ein, mit Ausnahme des April, dessen drei letzte Tage samt den ersten des Mai von den Floraspielen ausgefüllt waren: hier schob er den neuen Tag als *a. d. VI kal. Mai.* zwischen dem 25. (Robigalia) und dem bisher 26. Tag ein, Macrob. I 14, 9. So schien bloss die kalendarische Benennung geändert; jener Zweck wurde jedoch nur halb erreicht: denn die alten Götterfeste wurden durch diese Einsätze vom Mai an um 1, vom Quintilis an um 2 Tage u. s. w. von ihrer eigentlichen Stelle in der Jahreszeit entfernt, z. B. der 1. Januar, welcher bisher richtig (§ 16. 74) auf der Wende gestanden hatte, fiel nunmehr 8 Tage nach ihr. In wissenschaftlicher Be-

---

[1]) Bis Ende December hielt dieses gerade 365 Tage.

ziehung bezeichnete sein Jahr geradezu einen Rückschritt. Nachdem den Abstand der Jahrpunkte von einander, mit der Winterwende angefangen, Kallippos auf 89 (90) 95 (94) 92 89, noch genauer Hipparchos[1]) auf 90⅛ 94½ 92½ 88⅛ Tage angegeben und ihre Zeit richtig beobachtet hatte (§ 32), stellte sie Caesar sämtlich auf *a. d. VIII kal.*, also auf 25. Dezember, 25. März, 24. Juni, 24. September (Plinius XVIII 221. 246 ff. Colum. XI 2 u. a.), d. i. die zwei ersten um 2 Tage später, die andern um 1 Tag früher als sie 709/45 eintrafen, mit den zum Teil verkehrten Abständen 90 91 92 92; auch die Sternphasen mit den Episemasien, welche er angab, trafen hie und da wenigstens schlecht zum Himmel, so dass Cicero scherzen konnte, die Lyra gehe jetzt nach dem Edikt (*ἐκ διατάγματος*) auf, Plut. Caes. 59[2]). Die im Rohen zutreffende Dauer des tropischen Jahres von 365¼ Tagen war nichts neues, sondern den Pontifices seit mindestens fünf Jahrhunderten bekannt, so dass sein eigentliches Verdienst sich auf die amtliche Einführung desselben in Gestalt eines festen Jahres mit 4jährigem Schaltcyklus beschränkt; freilich wiegt diese einzige Neuerung in ihrem praktischen Wert und Erfolg alle seine Fehler reichlich auf.

91. Störung und Wiederherstellung 712—757. Zu den von ihm begangenen Fehlern gehört auch, dass er die Schaltfrist in zweideutiger Weise angegeben hatte; die Pontifices (minores) verstanden den Ausdruck *quarto quoque anno* dahin, dass alle 3 Jahre geschaltet werden sollte. So thaten sie und statteten von 36 Jahren 12 statt 9 mit dem Schalttag aus, Macrob. I 14, 14. Solin. 1, 45; dieser traf also die Stadtjahre 712 715 718 721 724 727 730 733 736 739 742 745. Beim erstenmal konnte man noch wähnen, vier Jahre eingehalten zu haben, weil 709 keinen Schalttag gehabt hatte; von da an jedenfalls war der Irrtum ein grober. Um den fehlerhaften Überschuss von 3 Tagen zu entfernen, liess Augustus 3 Quadriennien = 12 Jahre ohne Schalttag verlaufen, Plinius hist. XVIII 211. Solin. 1, 45. Macrob. I 14, 14; diese waren also varr. 746—757. Der nächste 4jährige Cyklus, also das Jahr varr. 761/8 nach Chr. bekam den Schalttag wieder; es war dasselbe, in welchem der Sextilis dem Kaiser zu Ehren den Namen Augustus erhielt, Dio LV 6. Censor. 22, 16, und in diesem Sinne schreibt auch Suetonius Aug. 31 *annum ad pristinam normam redegit, in cuius ordinatione Sextilem mensem e suo nomine nuncupavit;* den Wortlaut des betr. Ratsbeschlusses überliefert Macrobius I 12, 35. Schon vorher hatte zu Ehren des Dictators in dessen Todesjahr 710/44 der Quintilis den Namen Julius erhalten, Censor. 22, 16. Macr. I 12, 34.

92. Schalttag der 24. Februar. Von 8 n. Chr. an ist der julianische Kalender nicht mehr aus dem Geleise gekommen, auch keine wesentliche Änderung an seiner Einrichtung mehr vorgenommen worden; obwohl sich die Meinung geltend gemacht hat, die heutige Stellung des Schalttags

[1]) Ptolem. Almag. III 2, 4. Geminos 1. Plinius hist. XVIII 220.

[2]) Kein Wunder, dass sein astronomischer Beirat Sosigenes 3 Abhandlungen nach einander abfasste, in welchen einzelne Fehler verbessert werden mussten (Plinius hist. XVIII 212). Leichtere Arbeit hatte der Schreiber d. i. pontifex minor M. Flavius — den Hartmann wunderlicher Weise mit dem alten Cn. Flavius identifizieren will — mit der Darlegung einerseits des Ganges, welchen der Kalender genommen hatte, und andererseits desjenigen, welchen er hätte nehmen sollen (Macrob. I 14, 2).

sei erst in christlicher Zeit aufgekommen und die von Caesar ihm gegebene eine andere gewesen. Der Schalttag hiess ursprünglich wahrscheinlich *dies bis sextus kal. Mart.*; seine spätere Benennung *bissextum*[1]) war zu Censorins Zeit (20, 10) neu, dieser Ausdruck bedeutete vorher beide Tage, den 24. und 25. Februar mit einander, Celsus Digest. L 16, 98. Ulpian ebend. IV 4, 3. In unserem christlichen Kalender trifft der Schalttag auf 24. Februar: Matthias, wie letzterer im Gemeinjahr heisst, fällt dann auf 25. Februar, ebenso verschieben sich die Namen des 25.—28. Februar im Schaltjahr auf 26.—29. Februar. Der Schalttag wird also zwischen dem 23. und dem gewöhnlich 24. Februar eingelegt. So wurde es aber schon 448 gehalten: denn wenn bei Polemius Silvius *bissextum* neben *Terminalia* (23. Febr.) steht, so ist das offenbar verschoben und die Stelle neben *Regifugium* (24. Febr.) gemeint. Ferner erklärt um 215 Ulpian a. a. O. *posterior dies kal.* (oder *kalend.*) *intercalatur*, was, gleichviel ob man *kalendas* oder *kalendis* auflöst, bedeuten soll: der den Kalenden gemäss, d. i. in der Rückzählung spätere (zeitlich also frühere) von beiden Tagen ist Schalttag. Eben an dieser Stelle hat schon Caesar selbst ihn angesetzt, laut Macr. I 14, 6 *eo loco quo apud veteres mensis intercalabatur, id est ante quinque ultimos Februarii mensis dies* und Cens. 21, 10 *ubi mensis quondam solebat, post Terminalia*; was dadurch bestätigt wird, dass der alte Kalender zwischen Terminalia und Regifugium geschaltet hatte (§ 62); ebenso durch § 93. Gleichwohl behauptet Mommsen 279, der 25. Februar sei Schalttag gewesen, weil eine Inschrift aus Cirta vom J. 168 die Einweihung eines Tempels auf *V kal. Mart. qui dies post bis VI kal. fuit* setzt und bei Ammianus XXVI 1 seiner von allen, auch den Anhängern des 24. Februar, angenommenen Erklärung zufolge Valentinian am Tag nach dem Schalttag von 364 die Regierung angetreten hat, der Regierungsantritt aber von Idatius, der Paschalchronik u. a. auf den 26. Februar (*a. d. V kal. M.*) gesetzt wird. In jener Inschrift jedoch heisst *post bis VI kal.* wie bei den Juristen: nach dem 24. und 25. Februar, womit angedeutet werden soll, dass *V kal. M.* die im Schaltjahr übliche Bedeutung des 26. Februar habe, und die Stelle Ammians beweist (richtig erklärt) das Gegenteil von Mommsens Ansicht. Valentinian traf am Tag vor dem Schalttag beim Heere ein, vermied es aber an letzterem sich öffentlich sehen zu lassen, *bissextum vitans tunc illucescens, quod aliquotiens rei Romanae fuisse cognorat infaustum.* Der Regierungsantritt, am Tage seiner Ankunft (23. Febr.) offenbar deswegen nicht vollzogen, weil die Zeit nicht mehr gereicht hatte, wurde demnach am Schalttag (24. Febr.) aus Aberglauben unterlassen. Bergks Vermutung (Beitr. 607), unter *bissextum* könnten vielleicht nach früherer Weise der 24. und 25. Februar zu verstehen sein, passt weder zu *illucescens* a. a. O. noch zu XXVI 2 *elapso die.* Vielmehr mied Valentinian auch noch den 25. Februar, an dessen Nachmittag nur erst die Feierlichkeit für den nächsten Tag angesagt wurde; dies ist übersehen worden, weil Ammian einen langen Excurs über den Schalttag eingelegt und die Ursache des neuen Aufschubs nicht angegeben hat. *Elapso die,* schreibt

[1]) Griechisches Schalttagzeichen SS (Doppelstigma), z. B. bei Hippolytos (§ 41).

er dann c. 2, *parum apto — propinquante*[1]) *iam vespera — statutum est — ne potioris quisquam auctoritatis — procederet postridie mane, cumque — tandem finita nocte lux advenisset, progressus Valentinianus in campum* etc. Offenbar, was auch Bergk erkannt hat, ist der Name „Königsflucht“ die Ursache der zweiten Vertagung gewesen, welcher ein schlimmes Omen für die Thronbesteigung enthalten haben würde.

Philol. Wochenschrift 1882 S. 187 ff.

93. **Nundinensuperstition.** Der von 8 zu 8 Tagen (*nono quoque die*) abgehaltene und daher *nundinae* genannte Wochenmarkt ist mit der Zeit Gegenstand eines zweifachen Aberglaubens geworden: man scheute, wie Macrobius I 13, 16—19 auseinandersetzt, sein Zusammentreffen sowohl mit dem Neujahrstag 1. Januarius wie mit den Nonen als unglückbringend. Die Erklärung des Mittels, welches zu seiner Fernhaltung von den Nonen angewendet worden ist, fehlt bei ihm vermutlich infolge einer Textlücke (Hartmann 108); da nur bei Cassius Dio LX 24 in der Geschichte des J. 44 nach Chr. sich allenfalls eine hierauf bezügliche Andeutung finden lässt, und die Geschichtschreiber ordnungsmässige Kalendervorgänge nicht zu erwähnen pflegen (§ 81), so ist die Vermutung gestattet, dass die Verhütung des Zusammenstosses der Nundinen mit den Nonen in diesem Jahre eingeführt worden ist; jedenfalls ist sie erst in der Kaiserzeit aufgekommen, da von den zahlreichen Änderungen, welche sie nötig machte, in Ciceros Zeit noch keine Spur zu finden ist.

Der andere Aberglaube konnte erst entstehen, nachdem 601/153 der 1. Januarius Amtsneujahr geworden war, die seinetwegen eingeführte Tagversetzung aber erst, nachdem jener längere Zeit bestanden und an flagranten Vorfällen, wie es schien, Bestätigung gefunden hatte. Sie ist also, wie schon Mommsen 25 erkannte, nach dem letzten wirklichen Zusammenstoss der Nundinen mit dem 1. Januarius wegen besonderen Unheils desselben angeordnet worden. Ein Zusammenstoss wird aus 702/53 von Cassius Dio XL 47 berichtet: der im Lepidustumulte, durch welchen der Aberglaube die entscheidende, zur Tagversetzung führende Bestätigung bekommen hat (*maxime Lepidiano tumultu opinio ista firmata est*), muss also nach jenem Jahre liegen. In der That zeigt weder das Consulat des Lepidus 676/78, in welches man die Empörung dieses Lepidus zu setzen pflegt, noch das nächste Amtsjahr 677/77, in welchem sie wirklich[2]) stattgefunden hat, die hier vorauszusetzenden Eigenschaften, wohl aber eignet sich in jeder Weise das von Merkel Ovid. fast. p. XXXII vorgezogene J. 711/43 dazu, das unheilvollste der Bürgerkriege, auf dessen 1. Januar wirklich die Nundinen fielen: vom Anfang bis zum Ende sah es den Bruderkrieg wüten, beide Consuln fanden im Kampf von Mutina den Tod, ein Interrex konnte nicht bestellt werden und damit erloschen, nachdem inzwischen der nachmalige Triumvir Lepidus die Waffen erhoben hatte, für immer die *auspicia publica populi Romani*, an welche Glück und Bestand des Staates geknüpft war;

---

[1]) Wenn der Schalttag schon verstrichen war (*elapso die*), so kann von dem Nahen des Abends erst beim darauffolgenden Tage die Rede sein.

[2]) Sowohl den geschichtlichen Thatsachen zufolge als nach Sallust. or. Licini Macri § 10 *tumultus intercessit Bruto et Mamerco consulibus*.

nachdem Octavian seiner Wahl zum Consul durch angebliche Ersatzauspicien und durch die Lüge einer Erneuerung des Romulusaugurium den Schein sakralrechtlicher Giltigkeit verliehen hatte, machte die furchtbare Proskription, welche alle bis dahin verübten Grausamkeiten überbot, den Schluss eines Jahres, welches wahrhaft, wie Macrobius von dem Lepidusjahr sagt, *omnis infaustis casibus luctuosus fuit.* 10 Monate vor dem nächsten zu fürchtenden Fall jenes Zusammenstosses, dem 1. Januar 714/40 [1]) ist die Versetzung in der That vorgenommen worden, Dio XLVIII 33; eine Erwähnung, welche ebenfalls schon durch ihr blosses Vorkommen beweist, dass dieser Fall der erste seiner Art gewesen ist. Die Verschiebung bestand darin, dass im vorausgehenden Jahr an der Stelle des gewöhnlichen Schalttags oder, wenn jener Februar 29 Tage hatte, an einer andern Stelle des Februars ein scheinbarer Schalttag eingelegt, nach dem 1. Januar aber der 29. Januar ausgestossen wurde: die von dem Ort dieses Schalttags handelnde Stelle Macr. I 14, 19 *in medio Terminaliorum vel mensis intercalaris* ist lückenhaft und *in medio Terminaliorum et Regifugii* (soweit mit Dodwell und Aug. Mommsen) *vel mense intercalari* zu lesen. Der 29. Januar wurde gewählt, weil er der nächste von den 10 Zusatztagen Caesars war, welche eben als solche für weniger fest als die andern gelten durften. Vom 1. Jan. 711 aus findet sich weiter zurück an der Hand der in § 84 und 66 gegebenen Entwürfe jener Zusammenstoss am Anfang der Amtsjahre 705/50 702/53 696/59 686/68 682/73 671/84 und 668/87; gerade diese Jahre sind es aber, welche sich (ein Beweis der Richtigkeit jener Entwürfe) teils am Anfang teils ihrer ganzen Dauer nach als besonders unglücklich herausstellen. Weiter zurück fehlt es an Nachrichten; vor den Bürgerkriegen sind solche aber kaum zu erwarten und 668/86 ist wohl der erste, zu jenem Aberglauben den Grund legende Fall gewesen.

Mehr hievon Jahrbb. 1884 S. 755 ff. Macrobius, zu dessen Zeit (§ 45) unter dem Einfluss des Christentums die Superstition samt ihren Wirkungen bereits der Vergangenheit (§ 94) angehörte, weiss nichts von dem häufigen Wechsel des republikanischen Amtneujahrs: er glaubt, der 1. Januar sei seit der Königszeit Jahranfang gewesen. Seine Unkunde verleitet ihn, die Beweglichkeit des kaiserlichen 29. Januar bis in die älteste Zeit zurückzuführen und sie im Zusammenhalt mit der Stelle des scheinbaren und des wirklichen Schalttags zur Erklärung der Thatsache zu benützen, dass das alte 355tägige Jahr einen Tag zu viel zählte (§ 63). Seine Hariolationen sind von vielen wegen der guten Nachrichten, mit welchen er sie verbindet, mit diesen auf gleichem Fusse behandelt und zu mancherlei Vermutungen benützt worden; am weitesten geht Heinr. Matzat, Röm. Chronologie I. Berlin 1883. II. 1884, welcher einen von niemand, nicht einmal von Macrobius [2]) vertretenen, vielmehr mit allen Nachrichten in Widerspruch stehenden besonderen Schalttag neben dem 4jährigen Schaltcyklus von 355 377 355 378 Tagen annimmt, weil vom 21. Juni 400 v. Ch. (angeblich = 5. Junius 355, s. Enniusfinsternis § 80) bis zum 14. März 190 = 11. Quintilis 564 (§ 77) sich ein beinahe, aber doch nicht ganz aus dem Nundinalschalttag, wenn derselbe nicht auf Versetzung sondern Mehrung berechnet war, erklärbarer Überschuss von Tagen findet. Mit der aus Polybios, Livius u. a. feststehenden Jahreszeit der echtgeschichtlichen Data steht die von Matzat erzielte Reduktion überall in Widerspruch und an die Erklärung dieser Data hat er sich gar nicht gewagt. Hieraus und aus anderen Anzeichen erhellt, dass ihm bereits selbst der Glaube an seine Hypothese ins Wanken ge-

---

[1]) Unrichtig nimmt Mommsen S. 283 den 1. Jan. 715/39 an, s. Huschke S. 293 und Bergk Beiträge S. 602 fg.

[2]) Dieser glaubt, die Beweglichkeit des kaiserlichen 29. Januar sei eine uralte Einrichtung gewesen und hält den 29. Januar für den Tag, welcher nach seiner Ansicht von Numa dem 354tägigen Jahre hinzugefügt worden ist: aus seinen 354 festen Tagen und einem ständigen Wandeltag macht M. 355 feste Tage, welche in manchem Jahre um einen vermehrt worden seien.

raten ist, s. Deutsche Litteraturz. 1884 Nr. 26 und 32. Was von O. Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885, welcher trotzdem in die Fussstapfen Matzats tritt, zu urteilen ist, ergibt sich hienach von selbst.

94. **Nundinencyklus.** Durch seine cyklische Eigenschaft in Verbindung mit seiner gesetzlichen Untauglichkeit zur Abhaltung von Comitien seit varr. 469 ist der römische Markttag befähigt, als wenigstens negatives Prüfungsmittel der Reduktion römischer Data zu dienen; wir geben, weil sich nach je 32 Jahren das julianische Datum desselben erneuert, das des ersten Markttages im julianischen Januar und Juli für 32 Jahre rückwärts vom 1. Januar und 6. Juli 43 v. Chr.; für jedes um je 32 Stellen entfernte Jahr ergiebt sich von da aus das nämliche Nundinaldatum, dessen Gleichung mit dem römischen aus § 66. 79. 82. 84. 89. 91 zu entnehmen ist.

	Jan.	Juli		Jan.	Juli		Jan.	Juli		Jan.	Juli
74	4	7	66	2	5	58	8	3	50	6	1
73	7*	1	65	5*	7	57	3*	5	49	1*	3
72	1	4	64	7	2	56	5	8	48	3	6
71	4	7	63	2	5	55	8	3	47	6	1
70	7	2	62	5	8	54	3	6	46	1	4
69	2*	4	61	8*	2	53	6*	2	45	4*	6
68	4	7	60	2	5	52	8	3	44	6	1
67	7	2	59	5	8	51	3	6	43	1	4

Der Cyklus erneuert sich 522 490 458 426 394 362 330 298 266 234 202 170 138 106 74 42 10 vor Chr., 23 55 87 119 151 183 215 247 279 311 343 und 375 nach Chr. Unter dem Einfluss besonders der Astrologen drang schon ungef. seit Anfang der Kaiserzeit die aus 7, nach Sonne Mond und 5 Planeten benannten Tagen bestehende Woche des semitischen Morgenlandes allmählich in der westlichen Hälfte des römischen Reiches ein, mit der Zeit auch der Mondmonat in den Tagdaten *luna I II III* u. s. w. (Mommsen 312 ff.); durch das Christentum wurde jene zur Herrschaft gebracht: Constantinus gab ihr amtliche Geltung und als Theodosius durch förmliche Gesetze die unbedingte Feier des Sonntags gebot, erlosch auch der Brauch, die Nundinen wenigstens neben der neuen Woche fortzuführen (Ideler II 138. 140).

95. **Rechnung nach altem Stil.** Der Fehler des julianischen Jahres, welches im Durchschnitt um 11 Minuten 12 Sekunden zu lang ist und in 128 Jahren 1 Tag zu viel liefert, wurde im Interesse der Osterrechnung von Papst Gregor XIII dadurch verbessert, dass er die 10 Tage 5.—14. Oktober aus dem Kalender des J. 1582 wegliess und, um die Frühlingsgleiche auf dem 21. März zu erhalten, die Weglassung von je 3 Schalttagen in 4 Jahrhunderten, treffend auf die Jahre 1700 1800 1900 anordnete; die griechische Kirche, welche den sog. alten oder julianischen Stil festgehalten hat, zählt infolge dessen jetzt 12 Tage weniger, ihr 1. Januar entspricht dem 13. Januar neuen Stils. Dem alten Stil huldigen aber wegen der grösseren Einfachheit und Gleichförmigkeit der auf ihn gestellten Rechnungen die Astronomen und mit ihnen die Chronologen, eine Thatsache, welche insbesondere wegen der Data von Wichtigkeit ist, welche sich um die Sommersonnwende, Frühlingsnachtgleiche oder einen andern Jahr-

punkt bewegen; ihre Nichtbeachtung hat z. B. betreffs der Zeitrechnung des Thukydides (IV 52 Sonnenfinsterniss des jul., nicht greg. 21. März 424) und der Schlacht von Pydna (§ 82) schwere Irrtümer herbeigeführt. Im Jahr 55 vor Chr. trafen die Jahrpunkte auf 23. März 17 St., 25. Juni 17 St., 26. September 3 St. und 23. Dezember 14 Stunden nach Mitternacht (Pariser Zeit), Leverrier bei Napoleon Gesch. Caes. II 518; im nächsten Jahr um 1/4 Tag später, im Jahr 53 wegen des Schalttags um 1/2 Tag früher, im J. 52 um 1/4 Tag früher als im Jahr 55. Auf grössere Genauigkeit kommt es hier nicht an, ausgenommen was die Sommersonnwende als idealen Anfang des attischen Jahres betrifft. Diese fiel nach athenischer Zeit 434 auf 28. Juni 23 St. 51′, 433 28. Juni 5 St. 39′, 432 28. Juni 11 St. 27′, 431 28. Juni 17 St. 16′, 430 28. Juni 23 St. 4′; 52 Jahre später ereignete sie sich um 10 Stunden 11′, 100 Jahre später um 19 Stunden 34′ früher als in den genannten Jahren, s. Boeckh Sonnenkr. 44. Demgemäss fiel sie

	Juni	St.		Juni	St.		Juni	St.		Juni	St.
382	28	14	334	28	4	234	27	9	134	26	13
381*	27	19	333*	27	10	233*	26	15	133*	25	19
380	28	1	332	27	16	232	26	20	132	26	1
379	28	7	331	27	22	231	27	2	131	26	7
378	28	13	330	28	3	230	27	8	130	26	12

Auf jeden Meridian weiter östlich sind 4 Minuten hinzuzufügen, weiter westlich 4 wegzunehmen; die römische Zeit fällt 40, die athenische 85 1/2 Minuten später als die Pariser.

Um ein modernes Datum gregorianischen Stils auf den julianischen eines vorchristlichen Jahrhunderts (wie § 8 S. 561) oder umgekehrt diesen auf jenen umzusetzen, muss man die Entfernung des Datums von dem nächsten Jahrpunkt zu Grund legen.

Anhang.

Aerentafel.

In der nachstehenden Vergleichungstafel steht an der Spitze jeder Zeile dasjenige julianische Jahr vor Christi (später nach Christi) Geburt, mit welchem die neben ihm angegebenen wenigstens bei ihrem Anfang gleichzeitig sind. Die Olympiadenjahre, attischen Stils, beginnen um 1. Juli, die Seleukidenjahre um (seit dem Lauf des II. christlichen Jahrhunderts genau mit) 1. Oktober, die Indictionen mit 1. September. Die römischen Stadtjahre, varronischer Zählung, beginnen mit dem (altrömischen) 1. Januar von 601/153 bis Caesar, vorher von 532/222 an mit den Märziden, über die früheren Anfänge s. § 88; vor 470/284 ist die Gleichung nur konventionell. Das am Schluss beigegebene Tagdatum bezeichnet den Anfang (1. Thoth) des ägyptischen Wandeljahrs; von der Frage, ob die Sothisperiode sich am 19. Juli 140 oder am 20. Juli 139 n. Chr. erneuert hat, ist die Reduktion nicht abhängig. — Der julianische Schalttag trifft vor Chr. Geb. auf die Jahre, deren Zahl bei Division durch 4 den Rest 1 ergiebt, z. B. 773 769 765 761.

Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth
776	1,1		5. März	749	7,4	5	27. Feb.	722	14,3	32	20. Feb.
775	1,2		5. März	748	8,1	6	26. Feb.	721	14,4	33	20. Feb.
774	1,3		5. März	747	8,2	7	26. Feb.	720	15,1	34	19. Feb.
773	1,4		4. März	746	8,3	8	26. Feb.	719	15,2	35	19. Feb.
772	2,1		4. März	745	8,4	9	26. Feb.	718	15,3	36	19. Feb.
771	2,2		4. März	744	9,1	10	25. Feb.	717	15,4	37	19. Feb.
770	2,3		4. März	743	9,2	11	25. Feb.	716	16,1	38	18. Feb.
769	2,4		3. März	742	9,3	12	25. Feb.	715	16,2	39	18. Feb.
768	3,1		3. März	741	9,4	13	25. Feb.	714	16,3	40	18. Feb.
767	3,2		3. März	740	10,1	14	24. Feb.	713	16,4	41	18. Feb.
766	3,3		3. März	739	10,2	15	24. Feb.	712	17,1	42	17. Feb.
765	3,4		2. März	738	10,3	16	24. Feb.	711	17,2	43	17. Feb.
764	4,1		2. März	737	10,4	17	24. Feb.	710	17,3	44	17. Feb.
763	4,2		2. März	736	11,1	18	23. Feb.	709	17,4	45	17. Feb.
762	4,3		2. März	735	11,2	19	23. Feb.	708	18,1	46	16. Feb.
761	4,4		1. März	734	11,3	20	23. Feb.	707	18,2	47	16. Feb.
760	5,1		1. März	733	11,4	21	23. Feb.	706	18,3	48	16. Feb.
759	5,2		1. März	732	12,1	22	22. Feb.	705	18,4	49	16. Feb.
758	5,3		1. März	731	12,2	23	22. Feb.	704	19,1	50	15. Feb.
757	5,4		29. Feb.	730	12,3	24	22. Feb.	703	19,2	51	15. Feb.
756	6,1		28. Feb.	729	12,4	25	22. Feb.	702	19,3	52	15. Feb.
755	6,2		28. Feb.	728	13,1	26	21. Feb.	701	19,4	53	15. Feb.
754	6,3		28. Feb.	727	13,2	27	21. Feb.	700	20,1	54	14. Feb.
753	6,4	1	28. Feb.	726	13,3	28	21. Feb.	699	20,2	55	14. Feb.
752	7,1	2	27. Feb.	725	13,4	29	21. Feb.	698	20,3	56	14. Feb.
751	7,2	3	27. Feb.	724	14,1	30	20. Feb.	697	20,4	57	14. Feb.
750	7,3	4	27. Feb.	723	14,2	31	20. Feb.	696	21,1	58	13. Feb.

Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth
695	21,2	59	13. Feb.	633	36,4	121	29. Jan.	571	52,2	183	13. Jan.
694	21,3	60	13. Feb.	632	37,1	122	28. Jan.	570	52,3	184	13. Jan.
693	21,4	61	13. Feb.	631	37,2	123	28. Jan.	569	52,4	185	13. Jan.
692	22,1	62	12. Feb.	630	37,3	124	28. Jan.	568	53,1	186	12. Jan.
691	22,2	63	12. Feb.	629	37,4	125	28. Jan.	567	53,2	187	12. Jan.
690	22,3	64	12. Feb.	628	38,1	126	27. Jan.	566	53,3	188	12. Jan.
689	22,4	65	12. Feb.	627	38,2	127	27. Jan.	565	53,4	189	12. Jan.
688	23,1	66	11. Feb.	626	38,3	128	27. Jan.	564	54,1	190	11. Jan.
687	23,2	67	11. Feb.	625	38,4	129	27. Jan.	563	54,2	191	11. Jan.
686	23,3	68	11. Feb.	624	39,1	130	26. Jan.	562	54,3	192	11. Jan.
685	23,4	69	11. Feb.	623	39,2	131	26. Jan.	561	54,4	193	11. Jan.
684	24,1	70	10. Feb.	622	39,3	132	26. Jan.	560	55,1	194	10. Jan.
683	24,2	71	10. Feb.	621	39,4	133	26. Jan.	559	55,2	195	10. Jan.
682	24,3	72	10. Feb.	620	40,1	134	25. Jan.	558	55,3	196	10. Jan.
681	24,4	73	10. Feb.	619	40,2	135	25. Jan.	557	55,4	197	10. Jan.
680	25,1	74	9. Feb.	618	40,3	136	25. Jan.	556	56,1	198	9. Jan.
679	25,2	75	9. Feb.	617	40,4	137	25. Jan.	555	56,2	199	9. Jan.
678	25,3	76	9. Feb.	616	41,1	138	24. Jan.	554	56,3	200	9. Jan.
677	25,4	77	9. Feb.	615	41,2	139	24. Jan.	553	56,4	201	9. Jan.
676	26,1	78	8. Feb.	614	41,3	140	24. Jan.	552	57,1	202	8. Jan.
675	26,2	79	8. Feb.	613	41,4	141	24. Jan.	551	57,2	203	8. Jan.
674	26,3	80	8. Feb.	612	42,1	142	23. Jan.	550	57,3	204	8. Jan.
673	26,4	81	8. Feb.	611	42,2	143	23. Jan.	549	57,4	205	8. Jan.
672	27,1	82	7. Feb.	610	42,3	144	23. Jan.	548	58,1	206	7. Jan.
671	27,2	83	7. Feb.	609	42,4	145	23. Jan.	547	58,2	207	7. Jan.
670	27,3	84	7. Feb.	608	43,1	146	22. Jan.	546	58,3	208	7. Jan.
669	27,4	85	7. Feb.	607	43,2	147	22. Jan,	545	58,4	209	7. Jan.
668	28,1	86	6. Feb.	606	43,3	148	22. Jan.	544	59,1	210	6. Jan.
667	28,2	87	6. Feb.	605	43,4	149	22. Jan.	543	59,2	211	6. Jan.
666	28,3	88	6. Feb.	604	44,1	150	21. Jan.	542	59,3	212	6. Jan.
665	28,4	89	6. Feb.	603	44,2	151	21. Jan.	541	59,4	213	6. Jan.
664	29,1	90	5. Feb.	602	44,3	152	21. Jan.	540	60,1	214	5. Jan.
663	29,2	91	5. Feb.	601	44,4	153	21. Jan.	539	60.2	215	5. Jan.
662	29,3	92	5. Feb.	600	45,1	154	20. Jan.	538	60,3	216	5. Jan.
661	29,4	93	5. Feb.	599	45,2	155	20. Jan.	537	60,4	217	5. Jan.
660	30,1	94	4. Feb.	598	45,3	156	20. Jan.	536	61,1	218	4. Jan.
659	30,2	95	4. Feb.	597	45,4	157	20. Jan.	535	61,2	219	4. Jan.
658	30,3	96	4. Feb.	596	46,1	158	19. Jan.	534	61,3	220	4. Jan.
657	30,4	97	4. Feb.	595	46,2	159	19. Jan.	533	61,4	221	4. Jan.
656	31,1	98	3. Feb.	594	46,3	160	19. Jan.	532	62,1	222	3. Jan.
655	31,2	99	3. Feb.	593	46,4	161	19. Jan.	531	62,2	223	3. Jan.
654	31,3	100	3. Feb.	592	47,1	162	18. Jan.	530	62,3	224	3. Jan.
653	31,4	101	3. Feb.	591	47,2	163	18. Jan.	529	62,4	225	3. Jan.
652	32,1	102	2. Feb.	590	47,3	164	18. Jan.	528	63,1	226	2. Jan.
651	32,2	103	2. Feb.	589	47,4	165	18. Jan.	527	63,2	227	2. Jan.
650	32,3	104	2. Feb.	588	48,1	166	17. Jan.	526	63,3	228	2. Jan.
649	32,4	105	2. Feb.	587	48,2	167	17. Jan.	525	63,4	229	2. Jan.
648	33,1	106	1. Feb.	586	48,3	168	17. Jan.	524	64,1	230	1. Jan.
647	33,2	107	1. Feb.	585	48,4	169	17. Jan.	523	64,2	231	1. Jan.
646	33,3	108	1. Feb.	584	49,1	170	16. Jan.	522	64,3	232	1. Jan.
645	33,4	109	1. Feb.	583	49,2	171	16. Jan.	521	64,4	233	1. Jan.
644	34,1	110	31. Jan.	582	49,3	172	16. Jan.	521			31. Dez.
643	34,2	111	31. Jan.	581	49,4	173	16. Jan.	520	65,1	234	31. Dez.
642	34,3	112	31. Jan.	580	50,1	174	15. Jan.	519	65,2	235	31. Dez.
641	34,4	113	31. Jan.	579	50,2	175	15. Jan.	518	65,3	236	31. Dez.
640	35,1	114	30. Jan.	578	50,3	176	15. Jan.	517	65,4	237	30. Dez.
639	35,2	115	30. Jan.	577	50,4	177	15. Jan.	516	66,1	238	30. Dez.
638	35,3	116	30. Jan.	576	51,1	178	14. Jan.	515	66,2	239	30. Dez.
637	35,4	117	30. Jan.	575	51,2	179	14. Jan.	514	66,3	240	30. Dez.
636	36,1	118	29. Jan.	574	51,3	180	14. Jan.	513	66,4	241	29. Dez.
635	36,2	119	29. Jan.	573	51,4	181	14. Jan.	512	67,1	242	29. Dez.
634	36,3	120	29. Jan.	572	52,1	182	13. Jan.	511	67,2	243	29. Dez.

Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth
510	67,3	244	29. Dez.	448	83,1	306	13. Dez.	386	98,3	368	28. Nov.
509	67,4	245	28. Dez.	447	83,2	307	13. Dez.	385	98,4	369	27. Nov.
508	68,1	246	28. Dez.	446	83,3	308	13. Dez.	384	99,1	370	27. Nov.
507	68,2	247	28. Dez.	445	83,4	309	12. Dez.	383	99,2	371	27. Nov.
506	68,3	248	28. Dez.	444	84,1	310	12. Dez.	382	99,3	372	27. Nov.
505	68,4	249	27. Dez.	443	84,2	311	12. Dez.	381	99,4	373	26. Nov.
504	69,1	250	27. Dez.	442	84,3	312	12. Dez.	380	100,1	374	26. Nov.
503	69,2	251	27. Dez.	441	84,4	313	11. Dez.	379	100,2	375	26. Nov.
502	69,3	252	27. Dez.	440	85,1	314	11. Dez.	378	100,3	376	26. Nov.
501	69,4	253	26. Dez.	439	85,2	315	11. Dez.	377	100,4	377	25. Nov.
500	70,1	254	26. Dez.	438	85,3	316	11. Dez.	376	101,1	378	25. Nov.
499	70,2	255	26. Dez.	437	85,4	317	10. Dez.	375	101,2	379	25. Nov.
498	70,3	256	26. Dez.	436	86,1	318	10. Dez.	374	101,3	380	25. Nov.
497	70,4	257	25. Dez.	435	86,2	319	10. Dez.	373	101,4	381	24. Nov.
496	71,1	258	25. Dez.	434	86,3	320	10. Dez.	372	102,1	382	24. Nov.
495	71,2	259	25. Dez.	433	86,4	321	9. Dez.	371	102,2	383	24. Nov.
494	71,3	260	25. Dez.	432	87,1	322	9. Dez.	370	102,3	384	24. Nov.
493	71,4	261	24. Dez.	431	87,2	323	9. Dez.	369	102,4	385	23. Nov.
492	72,1	262	24. Dez.	430	87,3	324	9. Dez.	368	103,1	386	23. Nov.
491	72,2	263	24. Dez.	429	87,4	325	8. Dez.	367	103,2	387	23. Nov.
490	72,3	264	24. Dez.	428	88,1	326	8. Dez.	366	103,3	388	23. Nov.
489	72,4	265	23. Dez.	427	88,2	327	8. Dez.	365	103,4	389	22. Nov.
488	73,1	266	23. Dez.	426	88,3	328	8. Dez.	364	104,1	390	22. Nov.
487	73,2	267	23. Dez.	425	88,4	329	7. Dez.	363	104,2	391	22. Nov.
486	73,3	268	23. Dez.	424	89,1	330	7. Dez.	362	104,3	392	22. Nov.
485	73,4	269	22. Dez.	423	89,2	331	7. Dez.	361	104,4	393	21. Nov.
484	74,1	270	22. Dez.	422	89,3	332	7. Dez.	360	105,1	394	21. Nov.
483	74,2	271	22. Dez.	421	89,4	333	6. Dez.	359	105,2	395	21. Nov.
482	74,3	272	22. Dez.	420	90,1	334	6. Dez.	358	105,3	396	21. Nov.
481	74,4	273	21. Dez.	419	90,2	335	6. Dez.	357	105,4	397	20. Nov.
480	75,1	274	21. Dez.	418	90,3	336	6. Dez.	356	106,1	398	20. Nov.
479	75,2	275	21. Dez.	417	90,4	337	5. Dez.	355	106,2	399	20. Nov.
478	75,3	276	21. Dez.	416	91,1	338	5. Dez.	354	106,3	400	20. Nov.
477	75,4	277	20. Dez.	415	91,2	339	5. Dez.	353	106,4	401	19. Nov.
476	76,1	278	20. Dez.	414	91,3	340	5. Dez.	352	107,1	402	19. Nov.
475	76,2	279	20. Dez.	413	91,4	341	4. Dez.	351	107,2	403	19. Nov.
474	76,3	280	20. Dez.	412	92,1	342	4. Dez.	350	107,3	404	19. Nov.
473	76,4	281	19. Dez.	411	92,2	343	4. Dez.	349	107,4	405	18. Nov.
472	77,1	282	19. Dez.	410	92,3	344	4. Dez.	348	108,1	406	18. Nov.
471	77,2	283	19. Dez.	409	92,4	345	3. Dez.	347	108,2	407	18. Nov.
470	77,3	284	19. Dez.	408	93,1	346	3. Dez.	346	108,3	408	18. Nov.
469	77,4	285	18. Dez.	407	93,2	347	3. Dez.	345	108,4	409	17. Nov.
468	78,1	286	18. Dez.	406	93,3	348	3. Dez.	344	109,1	410	17. Nov.
467	78,2	287	18. Dez.	405	93,4	349	2. Dez.	343	109,2	411	17. Nov.
466	78,3	288	18. Dez.	404	94,1	350	2. Dez.	342	109,3	412	17. Nov.
465	78,4	289	17. Dez.	403	94,2	351	2. Dez.	341	109,4	413	16. Nov.
464	79,1	290	17. Dez.	402	94,3	352	2. Dez.	340	110,1	414	16. Nov.
463	79,2	291	17. Dez.	401	94,4	353	1. Dez.	339	110,2	415	16. Nov.
462	79,3	292	17. Dez.	400	95,1	354	1. Dez.	338	110,3	416	16. Nov.
461	79,4	293	16. Dez.	399	95,2	355	1. Dez.	337	110,4	417	15. Nov.
460	80,1	294	16. Dez.	398	95,3	356	1. Dez.	336	111,1	418	15. Nov.
459	80,2	295	16. Dez.	397	95,4	357	30. Nov.	335	111,2	419	15. Nov.
458	80,3	296	16. Dez.	396	96,1	358	30. Nov.	334	111,3	420	15. Nov.
457	80,4	297	15. Dez.	395	96,2	359	30. Nov.	333	111,4	421	14. Nov.
456	81,1	298	15. Dez.	394	96,3	360	30. Nov.	332	112,1	422	14. Nov.
455	81,2	299	15. Dez.	393	96,4	361	29. Nov.	331	112,2	423	14. Nov.
454	81,3	300	15. Dez.	392	97,1	362	29. Nov.	330	112,3	424	14. Nov.
453	81,4	301	14. Dez.	391	97,2	363	29. Nov.	329	112,4	425	13. Nov.
452	82,1	302	14. Dez.	390	97,3	364	29. Nov.	328	113,1	426	13. Nov.
451	82,2	303	14. Dez.	389	97,4	365	28. Nov.	327	113,2	427	13. Nov.
450	82,3	304	14. Dez.	388	98,1	366	28. Nov.	326	113,3	428	13. Nov.
449	82,4	305	13. Dez.	387	98,2	367	28. Nov.	325	113,4	429	12. Nov.

Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth	Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth	Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
324	114,1	430		12. Nov.	262	129,3	492	51	28. Okt.	200	145,1	554	113	12. Okt.
323	114,2	431		12. Nov.	261	129,4	493	52	27. Okt.	199	145,2	555	114	12. Okt.
322	114,3	432		12. Nov.	260	130,1	494	53	27. Okt.	198	145,3	556	115	12. Okt.
321	114,4	433		11. Nov.	259	130,2	495	54	27. Okt.	197	145,4	557	116	11. Okt.
320	115,1	434		11. Nov.	258	130,3	496	55	27. Okt.	196	146,1	558	117	11. Okt.
319	115,2	435		11. Nov.	257	130,4	497	56	26. Okt.	195	146,2	559	118	11. Okt.
318	115,3	436		11. Nov.	256	131,1	498	57	26. Okt.	194	146,3	560	119	11. Okt.
317	115,4	437		10. Nov.	255	131,2	499	58	26. Okt.	193	146,4	561	120	10. Okt.
316	116,1	438		10. Nov.	254	131,3	500	59	26. Okt.	192	147,1	562	121	10. Okt.
315	116,2	439		10. Nov.	253	131,4	501	60	25. Okt.	191	147,2	563	122	10. Okt.
314	116,3	440		10. Nov.	252	132,1	502	61	25. Okt.	190	147,3	564	123	10. Okt.
313	116,4	441		9. Nov.	251	132,2	503	62	25. Okt.	189	147,4	565	124	9. Okt.
312	117,1	442	1	9. Nov.	250	132,3	504	63	25. Okt.	188	148,1	566	125	9. Okt.
311	117,2	443	2	9. Nov.	249	132,4	505	64	24. Okt.	187	148,2	567	126	9. Okt.
310	117,3	444	3	9. Nov.	248	133,1	506	65	24. Okt.	186	148,3	568	127	9. Okt.
309	117,4	445	4	8. Nov.	247	133,2	507	66	24. Okt.	185	148,4	569	128	8. Okt.
308	118,1	446	5	8. Nov.	246	133,3	508	67	24. Okt.	184	149,1	570	129	8. Okt.
307	118,2	447	6	8. Nov.	245	133,4	509	68	23. Okt.	183	149,2	571	130	8. Okt.
306	118,3	448	7	8. Nov.	244	134,1	510	69	23. Okt.	182	149,3	572	131	8. Okt.
305	118,4	449	8	7. Nov.	243	134,2	511	70	23. Okt.	181	149,4	573	132	7. Okt.
304	119,1	450	9	7. Nov.	242	134,3	512	71	23. Okt.	180	150,1	574	133	7. Okt.
303	119,2	451	10	7. Nov.	241	134,4	513	72	22. Okt.	179	150,2	575	134	7. Okt.
302	119,3	452	11	7. Nov.	240	135,1	514	73	22. Okt.	178	150,3	576	135	7. Okt.
301	119,4	453	12	6. Nov.	239	135,2	515	74	22. Okt.	177	150,4	577	136	6. Okt.
300	120,1	454	13	6. Nov.	238	135,3	516	75	22. Okt.	176	151,1	578	137	6. Okt.
299	120,2	455	14	6. Nov.	237	135,4	517	76	21. Okt.	175	151,2	579	138	6. Okt.
298	120,3	456	15	6. Nov.	236	136,1	518	77	21. Okt.	174	151,3	580	139	6. Okt.
297	120,4	457	16	5. Nov.	235	136,2	519	78	21. Okt.	173	151,4	581	140	5. Okt.
296	121,1	458	17	5. Nov.	234	136,3	520	79	21. Okt.	172	152,1	582	141	5. Okt.
295	121,2	459	18	5. Nov.	233	136,4	521	80	20. Okt.	171	152,2	583	142	5. Okt.
294	121,3	460	19	5. Nov.	232	137,1	522	81	20. Okt.	170	152,3	584	143	5. Okt.
293	121,4	461	20	4. Nov.	231	137,2	523	82	20. Okt.	169	152,4	585	144	4. Okt.
292	122,1	462	21	4. Nov.	230	137,3	524	83	20. Okt.	168	153,1	586	145	4. Okt.
291	122,2	463	22	4. Nov.	229	137,4	525	84	19. Okt.	167	153,2	587	146	4. Okt.
290	122,3	464	23	4. Nov.	228	138,1	526	85	19. Okt.	166	153,3	588	147	4. Okt.
289	122,4	465	24	3. Nov.	227	138,2	527	86	19. Okt.	165	153,4	589	148	3. Okt.
288	123,1	466	25	3. Nov.	226	138,3	528	87	19. Okt.	164	154,1	590	149	3. Okt.
287	123,2	467	26	3. Nov.	225	138,4	529	88	18. Okt.	163	154,2	591	150	3. Okt.
286	123,3	468	27	3. Nov.	224	139,1	530	89	18. Okt.	162	154,3	592	151	3. Okt.
285	123,4	469	28	2. Nov.	223	139,2	531	90	18. Okt	161	154,4	593	152	2. Okt.
284	124,1	470	29	2. Nov.	222	139,3	532	91	18. Okt.	160	155,1	594	153	2. Okt.
283	124,2	471	30	2. Nov.	221	139,4	533	92	17. Okt.	159	155,2	595	154	2. Okt.
282	124,3	472	31	2. Nov.	220	140,1	534	93	17. Okt.	158	155,3	596	155	2. Okt.
281	124,4	473	32	1. Nov.	219	140,2	535	94	17. Okt.	157	155,4	597	156	1. Okt.
280	125,1	474	33	1. Nov.	218	140,3	536	95	17. Okt.	156	156,1	598	157	1. Okt.
279	125,2	475	34	1. Nov.	217	140,4	537	96	16. Okt.	155	156,2	599	158	1. Okt.
278	125,3	476	35	1. Nov.	216	141,1	538	97	16. Okt.	154	156,3	600	159	1. Okt.
277	125,4	477	36	31. Okt.	215	141,2	539	98	16. Okt.	153	156,4	601	160	30. Sept.
276	126,1	478	37	31. Okt.	214	141,3	540	99	16. Okt.	152	157,1	602	161	30. Sept.
275	126,2	479	38	31. Okt.	213	141,4	541	100	15. Okt.	151	157,2	603	162	30. Sept.
274	126,3	480	39	31. Okt.	212	142,1	542	101	15. Okt.	150	157,3	604	163	30. Sept.
273	126,4	481	40	30. Okt.	211	142,2	543	102	15. Okt.	149	157,4	605	164	29. Sept.
272	127,1	482	41	30. Okt.	210	142,3	544	103	15. Okt.	148	158,1	606	165	29. Sept.
271	127,2	483	42	30. Okt.	209	142,4	545	104	14. Okt.	147	158,2	607	166	29. Sept.
270	127,3	484	43	30. Okt.	208	143,1	546	105	14. Okt.	146	158,3	608	167	29. Sept.
269	127,4	485	44	29. Okt.	207	143,2	547	106	14. Okt.	145	158,4	609	168	28. Sept.
268	128,1	486	45	29. Okt.	206	143,3	548	107	14. Okt.	144	159,1	610	169	28. Sept.
267	128,2	487	46	29. Okt.	205	143,4	549	108	13. Okt.	143	159,2	611	170	28. Sept.
266	128,3	488	47	29. Okt.	204	144,1	550	109	13. Okt.	142	159,3	612	171	28. Sept.
265	128,4	489	48	28. Okt.	203	144,2	551	110	13. Okt.	141	159,4	613	172	27. Sept.
264	129,1	490	49	28. Okt.	202	144,3	552	111	13. Okt.	140	160,1	614	173	27. Sept.
263	129,2	491	50	28. Okt.	201	144,4	553	112	12. Okt.	139	160,2	615	174	27. Sept.

Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
138	160,3	616	175	27. Sept.
137	160,4	617	176	26. Sept.
136	161,1	618	177	26. Sept.
135	161,2	619	178	26. Sept.
134	161,3	620	179	26. Sept.
133	161,4	621	180	25. Sept.
132	162,1	622	181	25. Sept.
131	162,2	623	182	25. Sept.
130	162,3	624	183	25. Sept.
129	162,4	625	184	24. Sept.
128	163,1	626	185	24. Sept.
127	163,2	627	186	24. Sept.
126	163,3	628	187	24. Sept.
125	163,4	629	188	23. Sept.
124	164,1	630	189	23. Sept.
123	164,2	631	190	23. Sept.
122	164,3	632	191	23. Sept.
121	164,4	633	192	22. Sept.
120	165,1	634	193	22. Sept.
119	165,2	635	194	22. Sept.
118	165,3	636	195	22. Sept.
117	165,4	637	196	21. Sept.
116	166,1	638	197	21. Sept.
115	166,2	639	198	21. Sept.
114	166,3	640	199	21. Sept.
113	166,4	641	200	20. Sept.
112	167,1	642	201	20. Sept.
111	167,2	643	202	20. Sept.
110	167,3	644	203	20. Sept.
109	167,4	645	204	19. Sept.
108	168,1	646	205	19. Sept.
107	168,2	647	206	19. Sept.
106	168,3	648	207	19. Sept.
105	168,4	649	208	18. Sept.
104	169,1	650	209	18. Sept.
103	169,2	651	210	18. Sept.
102	169,3	652	211	18. Sept.
101	169,4	653	212	17. Sept.
100	170,1	654	213	17. Sept.
99	170,2	655	214	17. Sept.
98	170,3	656	215	17. Sept.
97	170,4	657	216	16. Sept.
96	171,1	658	217	16. Sept.
95	171,2	659	218	16. Sept.
94	171,3	660	219	16. Sept.
93	171,4	661	220	15. Sept.
92	172,1	662	221	15. Sept.
91	172,2	663	222	15. Sept.
90	172,3	664	223	15. Sept.
89	172,4	665	224	14. Sept.
88	173,1	666	225	14. Sept.
87	173,2	667	226	14. Sept.
86	173,3	668	227	14. Sept.
85	173,4	669	228	13. Sept.
84	174,1	670	229	13. Sept.
83	174,2	671	230	13. Sept.
82	174,3	672	231	13. Sept.
81	174,4	673	232	12. Sept.
80	175,1	674	233	12. Sept.
79	175,2	675	234	12. Sept.
78	175,3	676	235	12. Sept.
77	175,4	677	236	11. Sept.

Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
76	176,1	678	237	11. Sept.
75	176,2	679	238	11. Sept.
74	176,3	680	239	11. Sept.
73	176,4	681	240	10. Sept.
72	177,1	682	241	10. Sept.
71	177,2	683	242	10. Sept.
70	177,3	684	243	10. Sept.
69	177,4	685	244	9. Sept.
68	178,1	686	245	9. Sept.
67	178,2	687	246	9. Sept.
66	178,3	688	247	9. Sept.
65	178,4	689	248	8. Sept.
64	179,1	690	249	8. Sept.
63	179,2	691	250	8. Sept.
62	179,3	692	251	8. Sept.
61	179,4	693	252	7. Sept.
60	180,1	694	253	7. Sept.
59	180,2	695	254	7. Sept.
58	180,3	696	255	7. Sept.
57	180,4	697	256	6. Sept.
56	181,1	698	257	6. Sept.
55	181,2	699	258	6. Sept.
54	181,3	700	259	6. Sept.
53	181,4	701	260	5. Sept.
52	182,1	702	261	5. Sept.
51	182,2	703	262	5. Sept.
50	182,3	704	263	5. Sept.
49	182,4	705	264	4. Sept.
48	183,1	706	265	4. Sept.
47	183,2	707	266	4. Sept.
46	183,3	708	267	4. Sept.
45	183,4	709	268	3. Sept.
44	184,1	710	269	3. Sept.
43	184,2	711	270	3. Sept.
42	184,3	712	271	3. Sept.
41	184,4	713	272	2. Sept.
40	185,1	714	273	2. Sept.
39	185,2	715	274	2. Sept.
38	185,3	716	275	2. Sept.
37	185,4	717	276	1. Sept.
36	186,1	718	277	1. Sept.
35	186,2	719	278	1. Sept.
34	186,3	720	279	1. Sept.
33	186,4	721	280	31. Aug.
32	187,1	722	281	31. Aug.
31	187,2	723	282	31. Aug.
30	187,3	724	283	31. Aug.
29	187,4	725	284	30. Aug.
28	188,1	726	285	30. Aug.
27	188,2	727	286	30. Aug.
26	188,3	728	287	30. Aug.
25	188,4	729	288	29. Aug.
24	189,1	730	289	29. Aug.
23	189,2	731	290	29. Aug.
22	189,3	732	291	29. Aug.
21	189,4	733	292	28. Aug.
20	190,1	734	293	28. Aug.
19	190,2	735	294	28. Aug.
18	190,3	736	295	28. Aug.
17	190,4	737	296	27. Aug.
16	191,1	738	297	27. Aug.
15	191,2	739	298	27. Aug.

Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
14	191,3	740	299	27. Aug.
13	191,4	741	300	26. Aug.
12	192,1	742	301	26. Aug.
11	192,2	743	302	26. Aug.
10	192,3	744	303	26. Aug.
9	192,4	745	304	25. Aug.
8	193,1	746	305	25. Aug.
7	193,2	747	306	25. Aug.
6	193,3	748	307	25. Aug.
5	193,4	749	308	24. Aug.
4	194,1	750	309	24. Aug.
3	194,2	751	310	24. Aug.
2	194,3	752	311	24. Aug.
1	194,4	753	312	23. Aug.
N. Ch.				
1	195,1	754	313	23. Aug.
2	195,2	755	314	23. Aug.
3	195,3	756	315	23. Aug.
4	195,4	757	316	22. Aug.
5	196,1	758	317	22. Aug.
6	196,2	759	318	22. Aug.
7	196,3	760	319	22. Aug.
8	196,4	761	320	21. Aug.
9	197,1	762	321	21. Aug.
10	197,2	763	322	21. Aug.
11	197,3	764	323	21. Aug.
12	197,4	765	324	20. Aug.
13	198,1	766	325	20. Aug.
14	198,2	767	326	20. Aug.
15	198,3	768	327	20. Aug.
16	198,4	769	328	19. Aug.
17	199,1	770	329	19. Aug.
18	199,2	771	330	19. Aug.
19	199,3	772	331	19. Aug.
20	199,4	773	332	18. Aug.
21	200,1	774	333	18. Aug.
22	200,2	775	334	18. Aug.
23	200,3	776	335	18. Aug.
24	200,4	777	336	17. Aug.
25	201,1	778	337	17. Aug.
26	201,2	779	338	17. Aug.
27	201,3	780	339	17. Aug.
28	201,4	781	340	16. Aug.
29	202,1	782	341	16. Aug.
30	202,2	783	342	16. Aug.
31	202,3	784	343	16. Aug.
32	202,4	785	344	15. Aug.
33	203,1	786	345	15. Aug.
34	203,2	787	346	15. Aug.
35	203,3	788	347	15. Aug.
36	203,4	789	348	14. Aug.
37	204,1	790	349	14. Aug.
38	204,2	791	350	14. Aug.
39	204,3	792	351	14. Aug.
40	204,4	793	352	13. Aug.
41	205,1	794	353	13. Aug.
42	205,2	795	354	13. Aug.
43	205,3	796	355	13. Aug.
44	205,4	797	356	12. Aug.
45	206,1	798	357	12. Aug.
46	206,2	799	358	12. Aug.

N. Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth	N. Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth	N. Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
47	206,3	800	359	12. Aug.	109	222,1	862	421	27. Juli	171	237,3	924	483	12. Juli
48	206,4	801	360	11. Aug.	110	222,2	863	422	27. Juli	172	237,4	925	484	11. Juli
49	207,1	802	361	11. Aug.	111	222,3	864	423	27. Juli	173	238,1	926	485	11. Juli
50	207,2	803	362	11. Aug.	112	222,4	865	424	26. Juli	174	238,2	927	486	11. Juli
51	207,3	804	363	11. Aug.	113	223,1	866	425	26. Juli	175	238,3	928	487	11. Juli
52	207,4	805	364	10. Aug.	114	223,2	867	426	26. Juli	176	238,4	929	488	10. Juli
53	208,1	806	365	10. Aug.	115	223,3	868	427	26. Juli	177	239,1	930	489	10. Juli
54	208,2	807	366	10. Aug.	116	223,4	869	428	25. Juli	178	239,2	931	490	10. Juli
55	208,3	808	367	10. Aug.	117	224,1	870	429	25. Juli	179	239,3	932	491	10. Juli
56	208,4	809	368	9. Aug.	118	224,2	871	430	25. Juli	180	239,4	933	492	9. Juli
57	209,1	810	369	9. Aug.	119	224,3	872	431	25. Juli	181	240,1	934	493	9. Juli
58	209,2	811	370	9. Aug.	120	224,4	873	432	24. Juli	182	240,2	935	494	9. Juli
59	209,3	812	371	9. Aug.	121	225,1	874	433	24. Juli	183	240,3	936	495	9. Juli
60	209,4	813	372	8. Aug.	122	225,2	875	434	24. Juli	184	240,4	937	496	8. Juli
61	210,1	814	373	8. Aug.	123	225,3	876	435	24. Juli	185	241,1	938	497	8. Juli
62	210,2	815	374	8. Aug.	124	225,4	877	436	23. Juli	186	241,2	939	498	8. Juli
63	210,3	816	375	8. Aug.	125	226,1	878	437	23. Juli	187	241,3	940	499	8. Juli
64	210,4	817	376	7. Aug.	126	226,2	879	438	23. Juli	188	241,4	941	500	7. Juli
65	211,1	818	377	7. Aug.	127	226,3	880	439	23. Juli	189	242,1	942	501	7. Juli
66	211,2	819	378	7. Aug.	128	226,4	881	440	22. Juli	190	242,2	943	502	7. Juli
67	211,3	820	379	7. Aug.	129	227,1	882	441	22. Juli	191	242,3	944	503	7. Juli
68	211,4	821	380	6. Aug.	130	227,2	883	442	22. Juli	192	242,4	945	504	6. Juli
69	212,1	822	381	6. Aug.	131	227,3	884	443	22. Juli	193	243,1	946	505	6. Juli
70	212,2	823	382	6. Aug.	132	227,4	885	444	21. Juli	194	243,2	947	506	6. Juli
71	212,3	824	383	6. Aug.	133	228,1	886	445	21. Juli	195	243,3	948	507	6. Juli
72	212,4	825	384	5. Aug.	134	228,2	887	446	21. Juli	196	243,4	949	508	5. Juli
73	213,1	826	385	5. Aug.	135	228,3	888	447	21. Juli	197	244,1	950	509	5. Juli
74	213,2	827	386	5. Aug.	136	228,4	889	448	20. Juli	198	244,2	951	510	5. Juli
75	213.3	828	387	5. Aug.	137	229,1	890	449	20. Juli	199	244,3	952	511	5. Juli
76	213,4	829	388	4. Aug.	138	229,2	891	450	20. Juli	200	244,4	953	512	4. Juli
77	214,1	830	389	4. Aug.	139	229,3	892	451	20. Juli	201	245,1	954	513	4. Juli
78	214,2	831	390	4. Aug.	140	229,4	893	452	19. Juli	202	245,2	955	514	4. Juli
79	214,3	832	391	4. Aug.	141	230,1	894	453	19. Juli	203	245,3	956	515	4. Juli
80	214,4	833	392	3. Aug.	142	230,2	895	454	19. Juli	204	245,4	957	516	3. Juli
81	215,1	834	393	3. Aug.	143	230,3	896	455	19. Juli	205	246,1	958	517	3. Juli
82	215,2	835	394	3. Aug.	144	230,4	897	456	18. Juli	206	246,2	959	518	3. Juli
83	215,3	836	395	3. Aug.	145	231,1	898	457	18. Juli	207	246,3	960	519	3. Juli
84	215,4	837	396	2. Aug.	146	231,2	899	458	18. Juli	208	246,4	961	520	2. Juli
85	216,1	838	397	2. Aug.	147	231,3	900	459	18. Juli	209	247,1	962	521	2. Juli
86	216,2	839	398	2. Aug.	148	231,4	901	460	17. Juli	210	247,2	963	522	2 Juli
87	216,3	840	399	2. Aug.	149	232,1	902	461	17. Juli	211	247,3	964	523	2. Juli
88	216,4	841	400	1. Aug.	150	232,2	903	462	17. Juli	212	247,4	965	524	1. Juli
89	217,1	842	401	1. Aug.	151	232,3	904	463	17. Juli	213	248,1	966	525	1. Juli
90	217,2	843	402	1. Aug.	152	232,4	905	464	16. Juli	214	248,2	967	526	1. Juli
91	217,3	844	403	1. Aug.	153	233,1	906	465	16. Juli	215	248,3	968	527	1. Juli
92	217,4	845	404	31. Juli	154	233,2	907	466	16. Juli	216	248,4	969	528	30. Juni
93	218,1	846	405	31. Juli	155	233,3	908	467	16. Juli	217	249,1	970	529	30. Juni
94	218,2	847	406	31. Juli	156	233,4	909	468	15. Juli	218	249,2	971	530	30. Juni
95	218,3	848	407	31. Juli	157	234,1	910	469	15. Juli	219	249,3	972	531	30. Juni
96	218,4	849	408	30. Juli	158	234,2	911	470	15. Juli	220	249,4	973	532	29. Juni
97	219,1	850	409	30. Juli	159	234,3	912	471	15. Juli	221	250,1	974	533	29. Juni
98	219,2	851	410	30. Juli	160	234,4	913	472	14. Juli	222	250,2	975	534	29. Juni
99	219,3	852	411	30. Juli	161	235,1	914	473	14. Juli	223	250,3	976	535	29. Juni
100	219,4	853	412	29. Juli	162	235,2	915	474	14. Juli	224	250,4	977	536	28. Juni
101	220,1	854	413	29. Juli	163	235,3	916	475	14. Juli	225	251,1	978	537	28. Juni
102	220,2	855	414	29. Juli	164	235,4	917	476	13. Juli	226	251,2	979	538	28. Juni
103	220,3	856	415	29. Juli	165	236,1	918	477	13. Juli	227	251,3	980	539	28. Juni
104	220,4	857	416	28. Juli	166	236,2	919	478	13. Juli	228	251,4	981	540	27. Juni
105	221,1	858	417	28. Juli	167	236,3	920	479	13. Juli	229	252,1	982	541	27. Juni
106	221,2	859	418	28. Juli	168	236,4	921	480	12. Juli	230	252,2	983	542	27. Juni
107	221,3	860	419	28. Juli	169	237,1	922	481	12. Juli	231	252,3	984	543	27. Juni
108	221,4	861	420	27. Juli	170	237,2	923	482	12. Juli	232	252,4	985	544	26. Juni

N. Ch.	Olymp.	varr.	Sel.	1. Thoth	N. Ch.	Olymp.	varr.	Sel.	N. Ch.	Olymp.	varr.	Sel.
233	253,1	986	545	26. Juni	295	268,3	1048	607	357	284,1	1110	669
234	253,2	987	546	26. Juni	296	268,4	1049	608	358	284,2	1111	670
235	253,3	988	547	26. Juni	297	269,1	1050	609	359	284,3	1112	671
236	253,4	989	548	25. Juni	298	269,2	1051	610	360	284,4	1113	672
237	254,1	990	549	25. Juni	299	269,3	1052	611	361	285,1	1114	673
238	254,2	991	550	25. Juni	300	269,4	1053	612	362	285,2	1115	674
239	254,3	992	551	25. Juni	301	270,1	1054	613	363	285,3	1116	675
240	254,4	993	552	24. Juni	302	270,2	1055	614	364	285,4	1117	676
241	255,1	994	553	24. Juni	303	270,3	1056	615	365	286,1	1118	677
242	255,2	995	554	24. Juni	304	270,4	1057	616	366	286,2	1119	678
243	255,3	996	555	24. Juni	305	271,1	1058	617	367	286,3	1120	679
244	255,4	997	556	23. Juni	306	271,2	1059	618	368	286,4	1121	680
245	256,1	998	557	23. Juni	307	271,3	1060	619	369	287,1	1122	681
246	256,2	999	558	23. Juni	308	271,4	1061	620	370	287,2	1123	682
247	256,3	1000	559	23. Juni	309	272,1	1062	621	371	287,3	1124	683
248	256,4	1001	560	22. Juni	310	272,2	1063	622	372	287,4	1125	684
249	257,1	1002	561	22. Juni	311	272,3	1064	623	373	288,1	1126	685
250	257,2	1003	562	22. Juni	312	272,4	1065	624	374	288,2	1127	686
251	257,3	1004	563	22. Juni	313	273,1	1066	625	375	288,3	1128	687
252	257,4	1005	564	21. Juni	314	273,2	1067	626	376	288,4	1129	688
253	258,1	1006	565	21. Juni	315	273,3	1068	627	377	289,1	1130	689
254	258,2	1007	566	21. Juni	316	273,4	1069	628	378	289,2	1131	690
255	258,3	1008	567	21. Juni	317	274,1	1070	629	379	289,3	1132	691
256	258,4	1009	568	20. Juni	318	274,2	1071	630	380	289,4	1133	692
257	259,1	1010	569	20. Juni	319	274,3	1072	631	381	290,1	1134	693
258	259,2	1011	570	20. Juni	320	274,4	1073	632	382	290,2	1135	694
259	259,3	1012	571	20. Juni	321	275,1	1074	633	383	290,3	1136	695
260	259,4	1013	572	19. Juni	322	275,2	1075	634	384	290,4	1137	696
261	260,1	1014	573	19. Juni	323	275,3	1076	635	385	291,1	1138	697
262	260,2	1015	574	19. Juni	324	275,4	1077	636	386	291,2	1139	698
263	260,3	1016	575	19. Juni	325	276,1	1078	637	387	291,3	1140	699
264	260,4	1017	576	18. Juni	326	276,2	1079	638	388	291,4	1141	700
265	261,1	1018	577	18. Juni	327	276,3	1080	639	389	292,1	1142	701
266	261,2	1019	578	18. Juni	328	276,4	1081	640	390	292,2	1143	702
267	261,3	1020	579	18. Juni	329	277,1	1082	641	391	292,3	1144	703
268	261,4	1021	580	17. Juni	330	277,2	1083	642	392	292,4	1145	704
269	262,1	1022	581	17. Juni	331	277,3	1084	643	393	293,1	1146	705
270	262,2	1023	582	17. Juni	332	277,4	1085	644	394	Indict.	1147	706
271	262,3	1024	583	17. Juni	333	278,1	1086	645	395	9	1148	707
272	262,4	1025	584	16. Juni	334	278,2	1087	646	396	10	1149	708
273	263,1	1026	585	16. Juni	335	278,3	1088	647	397	11	1150	709
274	263,2	1027	586	16. Juni	336	278,4	1089	648	398	12	1151	710
275	263,3	1028	587	16. Juni	337	279,1	1090	649	399	13	1152	711
276	263,4	1029	588	15. Juni	338	279,2	1091	650	400	14	1153	712
277	264,1	1030	589	15. Juni	339	279,3	1092	651	401	15	1154	713
278	264,2	1031	590	15. Juni	340	279,4	1093	652	402	1	1155	714
279	264,3	1032	591	15. Juni	341	280,1	1094	653	403	2	1156	715
280	264,4	1033	592	14. Juni	342	280,2	1095	654	404	3	1157	716
281	265,1	1034	593	14. Juni	343	280,3	1096	655	405	4	1158	717
282	265,2	1035	594	14. Juni	344	280,4	1097	656	406	5	1159	718
283	265,3	1036	595	14. Juni	345	281,1	1098	657	407	6	1160	719
284	265,4	1037	596	13. Juni	346	281,2	1099	658	408	7	1161	720
285	266,1	1038	597	13. Juni	347	281,3	1100	659	409	8	1162	721
286	266,2	1039	598	13. Juni	348	281,4	1101	660	410	9	1163	722
287	266,3	1040	599	13. Juni	349	282,1	1102	661	411	10	1164	723
288	266,4	1041	600	12. Juni	350	282,2	1103	662	412	11	1165	724
289	267,1	1042	601	12. Juni	351	282,3	1104	663	413	12	1166	725
290	267,2	1043	602	12. Juni	352	282,4	1105	664	414	13	1167	726
291	267,3	1044	603	12. Juni	353	283,1	1106	665	415	14	1168	727
292	267,4	1045	604	11. Juni	354	283,2	1107	666	416	15	1169	728
293	268,1	1046	605	11. Juni	355	283,3	1108	667	417	1	1170	729
294	268,2	1047	606	11. Juni	356	283,4	1109	668	418	2	1171	730

N. Ch.	Indict.	varr.	Sel.	N. Ch.	Indict.	varr.	Sel.	N. Ch.	Indict.	varr.	Sel.
419	3	1172	731	439	8	1192	751	459	13	1212	771
420	4	1173	732	440	9	1193	752	460	14	1213	772
421	5	1174	733	441	10	1194	753	461	15	1214	773
422	6	1175	734	442	11	1195	754	462	1	1215	774
423	7	1176	735	443	12	1196	755	463	2	1216	775
424	8	1177	736	444	13	1197	756	464	3	1217	776
425	9	1178	737	445	14	1198	757	465	4	1218	777
426	10	1179	738	446	15	1199	758	466	5	1219	778
427	11	1180	739	447	1	1200	759	467	6	1220	779
428	12	1181	740	448	2	1201	760	468	7	1221	780
429	13	1182	741	449	3	1202	761	469	8	1222	781
430	14	1183	742	450	4	1203	762	470	9	1223	782
431	15	1184	743	451	5	1204	763	471	10	1224	783
432	1	1185	744	452	6	1205	764	472	11	1225	784
433	2	1186	745	453	7	1206	765	473	12	1226	785
434	3	1187	746	454	8	1207	766	474	13	1227	786
435	4	1188	747	455	9	1208	767	475	14	1228	787
436	5	1189	748	456	10	1209	768	476	15	1229	788.
437	6	1190	749	457	11	1210	769				
438	7	1191	750	458	12	1211	770				

G.

Griechische und römische Metrologie

von

Dr. Heinrich Nissen,
ord. Professor der alten Geschichte zu Bonn.

Inhalt.

a. Tabellen.

b. Erläuterungen.

Tabellen.

I. Die antiken Längenmasse.

Ägypten unter den Pharaonen.

	Millimeter
Königliche Elle	525
Kleine Elle	450

Ägypten unter den Ptolemaeern.

Königliche Elle	533
Grosser Ptolemaeischer Fuss	355
Kleiner Ptolemaeischer Fuss	308,33

Asien.

Grosse Babylonische Elle	550
Königliche oder Persische Elle	495
Gemeine oder Phoenikische Elle	443,55
Ionischer Fuss	350
Philetaerischer Fuss	330
Phrygischer Fuss	277,5

Griechenland.

Aeginaeischer Fuss	333
Olympischer Fuss	320,5
Attischer Fuss	295,7

Der Westen.

Gallisch-germanischer Fuss	333
Italischer Fuss	275
Römischer Fuss	296

II. Das attische Längenmass.

		Millimeter
1 δάκτυλος		18,5
2 δάκτυλοι	= 1 κόνδυλος	37
3 „		55,4
4 „	= 1 παλαιστή (δῶρον, δοχμή)	74
5 „		92,4
6 „		111
7 „		129,4
8 „	= 2 παλαισταί (= 1 διχάς)	148
9 „		166,3
10 „		184,8
11 „	(= 1 ὀρθόδωρον)	203,3
12 „	= 1 σπιθαμή = 3 παλαισταί	221,8
13 „		240,2
14 „		258,7
15 „		277,2
16 „	= πούς = 4 παλαισταί	295,7
17 „		314,2
18 „	(= 1 πυγμή)	332,7
19 „		351,2
20 „	= 1 πυγών = 5 παλαισταί	369,6
21 „		388,1
22 „		406,6
23 „		425,1
24 „	= 1 πῆχυς = 2 σπιθαμαί = 6 παλαισταί	443,6

		Meter
1 πούς		0,296
$1\frac{1}{2}$ πόδες	= πῆχυς	0,444
$2\frac{1}{2}$ „	(= 1 βῆμα ἁπλοῦν)	0,739
3 „	= 2 πήχεις	0,887
$4\frac{1}{2}$ „	= 3 „	1,331
5 „	(= 1 βῆμα διπλοῦν)	1,478
6 „	= 1 ὀργυιά = 4 πήχεις	1,774
10 „	= 1 ἄκαινα (κάλαμος)	2,957
100 „	= 1 πλέθρον = $16\frac{2}{3}$ ὀργυιαί = $66\frac{2}{3}$ πήχεις	29,57
600 „	= 1 στάδιον = 100 ὀργυαί = 400 πήχεις	177,4
1200 „	= 1 δίαυλος = 2 στάδια	354,8
2400 „	= 1 ἱππικόν = 4 στάδια	709,6
7200 „	(= 1 δόλιχος = 12 στάδια)	2128,8

Die Vielfachen von Fuss Elle Klafter Plethron nach attischem System.

πόδες	Meter	πόδες	Meter	πόδες	Meter	πόδες	Meter
1	0,296	26	7,688	51	15,081	76	22,473
2	0,591	27	7,984	52	15,376	77	22,769
3	0,887	28	8,280	53	15,672	78	23,065
4	1,183	29	8,575	54	15,968	79	23,360
5	1,478	30	8,871	55	16,264	80	23,656
6	1,774	31	9,167	56	16,559	81	23,952
7	2,070	32	9,462	57	16,855	82	24,247
8	2,366	33	9,758	58	17,151	83	24,543
9	2,661	34	10,054	59	17,446	84	24,839
10	2,957	35	10,350	60	17,742	85	25,135
11	3,253	36	10,645	61	18,038	86	25,430
12	3,548	37	10,941	62	18,333	87	25,726
13	3,844	38	11,237	63	18,629	88	26,022
14	4,140	39	11,532	64	18,925	89	26,317
15	4,436	40	11,828	65	19,221	90	26,613
16	4,731	41	12,124	66	19,516	91	26,909
17	5,027	42	12,419	67	19,812	92	27,204
18	5,323	43	12,715	68	20,108	93	27,500
19	5,618	44	13,011	69	20,403	94	27,796
20	5,914	45	13,307	70	20,699	95	28,092
21	6,210	46	13,602	71	20,995	96	28,387
22	6,505	47	13,898	72	21,290	97	28,683
23	6,801	48	14,194	73	21,586	98	28,979
24	7,097	49	14,489	74	21,882	99	29,274
25	7,393	50	14,785	75	22,178	100	29,570

πήχεις	Meter	πήχεις	Meter	πήχεις	Meter	πήχεις	Meter
1	0,444	7	3,105	40	10,742	100	44,36
2	0,887	8	3,548	50	22,178	200	88,72
3	1,331	9	3,993	60	26,613	300	133,08
4	1,774	10	4,436	70	31,050	400	177,42
5	2,218	20	8,872	80	35,480	500	221,80
6	2,661	30	13,308	90	39,930	600	266,16

ὀργυιαί	Meter	ὀργυιαί	Meter	ὀργυιαί	Meter	ὀργυιαί	Meter
1	1,774	8	14,194	15	26,613	40	70,97
2	3,548	9	15,968	16	28,387	50	88,72
3	5,323	10	17,742	17	30,161	60	106,45
4	7,097	11	19,516	18	31,935	70	124,19
5	8,872	12	21,290	19	33,709	80	141,94
6	10,645	13	23,065	20	35,48	90	159,68
7	12,419	14	24,839	30	53,23	100	177,42

πλέθρα	Meter	πλέθρα	Meter	πλέθρα	Meter	πλέθρα	Meter
1	29,57	4	118,28	7	206,99	10	295,7
2	59,14	5	147,85	8	236,56	11	325,3
3	88,71	6	177,42	9	266,13	12	354,8

III. Das römische Längenmass.

A. Der technische Fuss.		Millimeter	B. Der unciale Fuss.		Millimeter
1 *digitus* = $^1/_{16}$ *pes*		18,5	*sicilicus*	= $^1/_{48}$ *pes*	6,2
2 *digiti*		37	*semuncia*	= $^1/_{24}$ „	12,3
3 „		55,5	*uncia*	= $^1/_{12}$ „	24,7
4 „	= 1 *palmus*	74	*sescuncia*	= $^1/_8$ „	37
5 „		92,5	*sextans*	= $^1/_6$ „	49,3
6 „		111	*quadrans*	= $^1/_4$ „	74
7 „		129,5	*triens*	= $^1/_3$ „	98,7
8 „	= 2 *palmi*	148	*quincunx*	= $^5/_{12}$ „	123,5
9 „		166,5	*semis*	= $^1/_2$ „	148
10 „		185	*septunx*	= $^7/_{12}$ „	172,7
11 „		203,5	*bes*	= $^2/_3$ „	197,4
12 „	= 3 *palmi*	222	*dodrans*	= $^3/_4$ „	222
13 „		240,5	*dextans*	= $^5/_6$ „	246,7
14 „		259	*deunx*	= $^{11}/_{12}$ „	271,4
15 „		277,5	*pes* (*as*)		296
16 „	= 4 *palmi* = 1 *pes*	296	*dupondius*	= 2 „	592
20 „	= 5 *palmi* = 1 *palmipes*	370	*pes sestertius*	= $2^1/_2$ „	740
24 „	= 6 *palmi* = 1 *cubitus*	444			

C. Die agrimensorischen Längenmasse.

pedes		Meter	*pedes*			Meter
$2^1/_2$	= 1 *gradus*	0,740	5 =	1 *passus*		1,48
5	= 1 *passus*	1,480	625 =	125 „		185
10	= 1 *decempeda*	2,96	5000 =	1000 „	= 1 röm. Meile	1480
120	= 1 *actus*	35,52				

IV. Die antiken Wegemasse.

	Meter
Parasang	5940
Persisches Stadion	198
Ionisches Stadion	210
Olympisches Stadion	192
Attisches Stadion	177
Ptolemaeisches Stadion	185
Italisches Stadion	165
Römische Meile	1480
Gallische Leuga	2220
Germanische Rasta	4440

V. Die Vielfachen des attischen Stadion.

στάδια	Kilometer	*στάδια*	Kilometer	*στάδια*	Geographische Meilen
1	0,177	30	5,323	5	0,12
2	0,355	40	7,097	10	0,24
3	0,532	50	8,871	20	0,48
4	0,710	60	10,645	30	0,72
5	0,887	70	12,419	40	0,96
6	1,065	80	14,194	50	1,2
7	1,242	90	15,968	60	1,44
8	1,419	100	17,742	70	1,68
9	1,597	200	35,484	80	1,92
10	1,774	300	53,226	100	2,4
11	1,952	400	70,968	125	3
12	2,129	500	88,710	250	6
13	2,307	600	106,452	500	12
14	2,484	700	124,194	1000	24
15	2,661	800	141,936	1250	30
16	2,839	900	159,678	1500	36
17	3,016	1000	177,42	1750	42
18	3,194	2000	354,8	2000	48
19	3,371	3000	532,3	3000	72
20	3,548	10000	1774,2	10000	240

VI. Die Vielfachen des Passus und der Meile.

passus	Meter	*passus*	Meter	*milia passuum*	Kilometer	Geographische Meilen
1	1,48	30	44,4	1	1,48	0,199
2	2,96	40	59,2	2	2,96	0,399
3	4,44	50	74,0	3	4,44	0,599
4	5,92	60	88,8	4	5,92	0,798
5	7,40	70	103,6	5	7,4	0,998
6	8,88	80	118,4	6	8,88	1,198
7	10,36	90	133,2	7	10,36	1,397
8	11,84	100	148,0	8	11,84	1,597
9	13,32	120	177,6	9	13,32	1,796
10	14,80	150	222	10	14,8	1,996
11	16,28	200	296	20	29,6	3,992
12	17,76	300	444	30	44,4	5,988
13	19,24	400	592	40	59,2	7,984
14	20,72	500	740	50	74,0	9,980
15	22,20	600	888	60	88,8	11,976
16	23,68	700	1036	70	103,6	13,972
17	25,16	800	1184	80	118,4	15,968
18	26,64	900	1332	90	133,2	17,964
19	28,12	1000	1480	100	148,0	19,96
20	29,60					

VII. Die antiken Flächenmasse.

	□Meter
Ägyptische Arura	2756
Attisches Plethron	874
Italischer Vorsus	757
Römisches Jugerum	2523

VIII. Das attische Flächenmass.

1 τετράγωνος πούς =		0,087 □Meter
100 τετράγωνοι πόδες =	1 τετράγωνος ἄκαινα =	8,74 „
10000 „ „ =	1 πλέθρον =	0,087 Hektar

πλέθρα	Hektaren	πλέθρα	Hektaren
1	0,087	30	2,622
2	0,175	40	3,496
3	0,262	50	4,370
4	0,350	60	5,244
5	0,437	70	6,118
6	0,524	80	6,992
7	0,612	90	7,866
8	0,699	100	8,740
9	0,786	200	17,480
10	0,874	300	26,220
11	0,961	400	34,960
12	1,049	500	43,70
13	1,136	600	52,44
14	1,224	700	61,18
15	1,311	800	69,92
16	1,398	900	78,66
17	1,486	1000	87,4
18	1,573	2000	174,8
19	1,661	3000	262,2
20	1,748	4000	349,6

IX. Das römische Flächenmass.

		□ Meter
1 *pes quadratus*	. . . .	0,087
100 *pedes quadrati* =	1 *scripulum* (*decempeda quadrata*)	8,76
3600 „ „	= 36 *scripula* = 1 *clima*	315,4
14400 „ „	= 144 „ = 1 *actus*	1261,7
28800 „ „	= 288 „ = 1 *iugerum*	2523,3
57600 „ „	= 576 „ = 1 *heredium*	5046,7

iugerum		*scripula*	□ Fuss	□ Meter
1/576		1/2	50	4,38
1/288	*scripulum*	1	100	8,76
1/144		2	200	17,52
1/72	*sextula*	4	400	35,05
1/48	*sicilicus*	6	600	52,56
1/24	*semuncia*	12	1200	105,12
1/12	*uncia*	24	2400	210,24
1/6	*sextans*	48	4800	420,48
1/4	*quadrans*	72	7200	630,72
1/3	*triens*	96	9600	840,96
5/12	*quincunx*	120	12000	1051,20
1/2	*semis*	144	14400	1261,67
7/12	*septunx*	168	16800	1471,69
2/3	*bes*	192	19200	1681,92
3/4	*dodrans*	216	21600	1892,16
5/6	*dextans*	240	24000	2102,40
11/12	*deunx*	264	26400	2313,10
1	*as*	288	28800	2523,34

iugera	Hektaren	*iugera*	Hektaren	*centuriae*	Hektaren
1	0,252	13	3,279	1/2	25,23
2	0,505	14	3,532	1	50,47
3	0,757	15	3,783	2	100,93
4	1,009	16	4,038	3	151,40
5	1,260	17	4,289	4	201,86
6	1,513	18	4,542	5	252,33
7	1,766	19	4,793	6	302,80
8	2,019	20	5,046	7	353,27
9	2,271	25	6,306	8	403,72
10	2,523	50	12,611	9	454,20
11	2,775	75	18,917	10	504,67
12	3,028	100	25,233	*saltus*	201,86

X. Die antiken Hohlmasse.

Ägypten unter den Pharaonen.

	Liter
Hin	0,455
Hotep	72,77

Ägypten unter den Ptolemaeern.

Hin	0,546
Chous	3,275
Artabe	39,3
Medimnos	78,6
Hin	0,409
Chous	2,456
Metretes	39,3

Asien.

Persische Artabe	55,08
Medische Artabe	51,84
Medischer Maris	32,40

Sparta.

Medimnos	74,22
Chous	4,64

Athen.

Solonischer	Medimnos	51,84
	Hekteus	8,64
	Choenix	1,08
	Metretes	38,88
	Chous	3,24
	Kotyle	0,27
Jüngerer	Medimnos	58,92
	Hekteus	9,82
	Choenix	1,23
	Metretes	39,3
	Chous	3,275
	Kotyle	0,205

Rom.

Modius	8,73
Sextar	0,546
Amphora	26,2
Congius	3,275
Hemina	0,273

XI. Das attische Hohlmass.

A. Solonisches System.

μετρητής			Liter
1/864	κύαθος		0,045
1/576	ὀξύβαφον	= 1½ κύαθοι	0,068
1/288	ἡμικοτύλιον	= 3 „	0,135
1/144	κοτύλη	= 6 „	0,270
1/24	ἡμίχοος	= 6 κοτύλαι	1,62
1/12	χοῦς	= 12 „	3,24
1	12 χόες	= 144 „	38,88

μέδιμνος			Liter
1/192	κοτύλη		0,27
1/48	χοῖνιξ	= 4 κοτύλαι	1,08
1/12	ἡμίεκτον	= 16 „	4,32
1/6	ἑκτεύς	= 32 „	8,64
1	6 ἑκτεῖς	= 192 „	51,84

μετρηταί	Liter	μέδιμνοι	Liter
1	38,88	1	51,84
2	77,76	2	103,68
3	116,64	3	155,52
4	155,52	4	207,36
5	194,40	5	259,20
6	233,28	6	311,04
7	272,16	7	362,88
8	311,04	8	414,72
9	349,92	9	466,56
10	388,80	10	518,40

B. Jüngeres System.

μετρητής			Liter
1/864	κύαθος		0,0455
1/576	ὀξύβαφον	= 1½ κύαθοι	0,0682
1/192	κοτύλη	= 4½ „	0,2047
1/144	ἡμίνα (κοτύλη)	= 6 „	0,2729
1/96	ξέστης	= 9 „	0,4094
1/24	ἡμίχοος	= 8 κοτύλαι	1,637
1/12	χοῦς	= 16 „	3,275
1	12 χόες	= 192 „	39,3

μέδιμνος			Liter
1/288	κοτύλη		0,205
1/48	χοῖνιξ	= 6 κοτύλαι	1,228
1/12	ἡμίεκτον	= 24 „	4,912
1/6	ἑκτεύς	= 48 „	9,824
1	6 ἑκτεῖς	= 288 „	58,92

XII. Das römische Hohlmass.

amphora				Liter
1/576	*cyathus*		. . . .	0,0455
1/384	*acetabulum*	= 1 1/2	*cyathi* . . .	0,0682
1/192	*quartarius*	= 3	„ . . .	0,1364
1/96	*hemina*	= 6	„ . . .	0,2729
1/48	*sextarius*	= 12	„ . . .	0,5458
1/8	*congius*	= 6	*sextarii* . .	3,275
1/2	*urna*	= 24	„ . .	13,098
1	*amphora*	= 48	„ . .	26,196

modius				Liter
1/192	*cyathus*		. . . .	0,0455
1/128	*acetabulum*	= 1 1/2	*cyathi* . .	0,0682
1/64	*quartarius*	= 3	„ . . .	0,1364
1/32	*hemina*	= 6	„ . . .	0,2729
1/16	*sextarius*	= 12	„ . . .	0,5458
1/2	*semodius*	= 96	„ . . .	4,366
1	*modius*	= 192	„ . . .	8,733

amphora		Alte Pfund	Neue Pfund	Kilogramm
1/576	*cyathus*	1/6	5/36	0,0455
1/384	*acetabulum*	1/4	5/24	0,0682
1/192	*quartarius*	1/2	5/12	0,1364
1/96	*hemina*	1	5/6	0,2729
1/48	*sextarius*	2	1 2/3	0,5458
1/8	*congius*	12	10	3,275
1/2	*urna*	48	40	13,098
1	*amphora*	96	80	26,196

modius		Alte Pfund	Neue Pfund	Kilogramm
1/192	*cyathus*	1/6	5/36	0,0455
1/128	*acetabulum*	1/4	5/24	0,0682
1/64	*quartarius*	1/2	5/12	0,1364
1/32	*hemina*	1	5/6	0,2729
1/16	*sextarius*	2	1 2/3	0,5458
1/2	*semodius*	16	13 1/3	4,366
1	*modius*	32	26 2/3	8,733

Die Vielfachen von Sextar Amphora Culleus und Modius.

sextarii	Liter	*sextarii*	Liter	*sextarii*	Liter	*sextarii*	Liter
1	0,546	26	14,191	51	27,836	76	41,481
2	1,092	27	14,737	52	28,382	77	42,027
3	1,637	28	15,282	53	28,927	78	42,572
4	2,183	29	15,828	54	29,473	79	43,118
5	2,729	30	16,374	55	30,019	80	43,664
6	3,275	31	16,920	56	30,565	81	44,210
7	3,821	32	17,466	57	31,111	82	44,756
8	4,366	33	18,011	58	31,656	83	45,301
9	4,912	34	18,557	59	32,202	84	45,847
10	5,458	35	19,103	60	32,748	85	46,393
11	6,004	36	19,649	61	33,294	86	46,939
12	6,550	37	20,195	62	33,840	87	47,485
13	7,095	38	20,740	63	34,385	88	48,030
14	7,641	39	21,286	64	34,931	89	48,576
15	8,187	40	21,832	65	35,477	90	49,122
16	8,733	41	22,378	66	36,023	91	49,668
17	9,279	42	22,924	67	36,569	92	50,214
18	9,824	43	23,469	68	37,114	93	50,759
19	10,371	44	24,015	69	37,660	94	51,305
20	10,916	45	24,561	70	38,206	95	51,851
21	11,462	46	25,107	71	38,752	96	52,397
22	12,008	47	25,553	72	39,298	97	52,943
23	12,553	48	26,198	73	39,843	98	53,488
24	13,099	49	26,744	74	40,389	99	54,034
25	13,645	50	27,290	75	40,935	100	54,580

amphorae	Hektol.	*cullei*	Hektol.	*modii*	Liter	*modii*	Hektol.
1	0,262	1	5,239	1	8,73	20	1,747
2	0,524	2	10,478	2	17,47	30	2,620
3	0,786	3	15,717	3	26,20	40	3,493
4	1,048	4	20,957	4	34,93	50	4,366
5	1,310	5	26,196	5	43,66	60	5,239
6	1,572	6	31,435	6	52,39	70	6,113
7	1,834	7	36,674	7	61,13	80	6,986
8	2,096	8	41,913	8	69,86	90	7,860
9	2,358	9	47,153	9	78,60	100	8,733
10	2,620	10	52,392	10	87,33	500	43,665
20 =	*culleus*			11	96,06	1000	87,330
				12	104,80		

XIII. Die antiken Gewichte.

Ägypten.	Ten				90,959	gr
	Ket				9,096	gr
	Alexandrinisches	Talent	= 360	Ten	32,745	kgr
		Mine	= 6	„	546	gr
		Holztalent	= 270	„	24,559	kgr
		Holzmine	= $4\frac{1}{2}$	„	409	gr
	Thebaisches	Talent	= 540	„	49,118	kgr
		Mine	= 9	„	818	gr
	Grosses Ptolemaeisches	Talent	= 324	„	29,463	kgr
		Mine	= $5\frac{2}{5}$	„	491	gr
	Kleines Ptolemaeisches	Talent	= 225	„	20,473	kgr
		Mine	= $3\frac{3}{4}$	„	341	gr
		Münztalent	= 240	„	21,83	kgr
		Mine	= 4	„	364	gr
	Ägyptisches	Talent	= 288	„	26,196	kgr
		Mine	= $4\frac{4}{5}$	„	437	gr
Babylon.	Schweres	Talent	= $666\frac{2}{3}$	„	60,600	kgr
		Mine	= $11\frac{1}{9}$	„	1,01	kgr
		Sechszigstel	= $\frac{5}{27}$	„	16,83	gr
	Leichtes	Talent	= $333\frac{1}{3}$	„	30,300	kgr
		Mine	= $5\frac{5}{9}$	„	505	gr
		Sechszigstel	= $\frac{5}{54}$	„	8,42	gr
Asien.	Lydisch-persisches	Goldtalent	= 285	„	25,92	kgr
		Mine	= $4\frac{3}{4}$	„	432	gr
	Medisches	Silbertalent	= 370	„	33,655	kgr
		Mine	= $6\frac{1}{6}$	„	561	gr
	Phoenikisches	Talent	= 480	„	43,66	kgr
		Mine	= 8	„	728	gr
	Milesisches	Talent	= 471	„	42,94	kgr
		Mine	= $7\frac{17}{20}$	„	716	gr
Griechenland.	Altes aeginaeisches	Talent	= 480	„	43,66	kgr
		Mine	= 8	„	728	gr
	Jüngeres aeginaeisches	Talent	= 408	„	37,11	kgr
		Mine	= $6\frac{1}{5}$	„	618	gr
	Olympisches	Talent	= 360	„	32,745	kgr
		Mine	= 6	„	546	gr
	Attisch-euboeisches	Talent	= 285	„	25,92	kgr
		Mine	= $4\frac{3}{4}$	„	432	gr
	Solonisches	Markttalent	= 400	„	36,39	kgr
		Mine	= $6\frac{2}{3}$	„	606	gr
	Junges attisches	Talent	= 225	„	20,473	kgr
		Mine	= $3\frac{3}{4}$	„	341	gr
	Junges attisches	Markttalent	= 432	„	39,29	kgr
		Mine	= $7\frac{1}{5}$	„	655	gr
Italien.	Alte	Mine	= 6	„	546	gr
	Altes	Pfund	= 3	„	273	gr
	Italische	Mine	= $3\frac{3}{4}$	„	341	gr
	Römisches	Pfund	= $3\frac{3}{5}$	„	327	gr

XIV. Das attische Gewicht.

A. Solonisches System.

Münzgewicht	Gramm	τάλαντα	Kilogr.	Marktgewicht	Kilogr.
1 χαλκοῦς	0,09	1	25,92	1 δραχμή	0,006
1 ἡμιωβόλιον	0,36	2	51,84	2 „	0,012
1 ὀβολός = 8 χαλκεῖς	0,72	3	77,76	3 „	0,018
2 „	1,44	4	103,68	4 „	0,024
3 „	2,16	5	129,60	5 „	0,030
4 „	2,88	6	155,52	6 „	0,036
5 „	3,60	7	181,44	7 „	0,042
1 δραχμή = 6 ὀβολοί	4,32	8	207,36	8 „	0,048
2 „	8,64	9	233,28	9 „	0,055
3 „	12,96	10	259,2	10 „	0,061
4 „	17,28	20	518,4	1 μνᾶ	0,606
5 „	21,60	30	777,6	10 „	6,06
6 „	25,92	40	1036,8	20 „	12,13
7 „	30,24	50	1296,0	30 „	18,19
8 „	34,56	60	1555,2	40 „	24,25
9 „	38,88	70	1814,4	50 „	30,32
10 „	43,20	80	2073,6	1 τάλαντον	36,39
1 μνᾶ = 100 δραχμαί	432	90	2332,8		
1 τάλαντον = 60 μναῖ	2592	100	2592,0		

B. Jüngeres System.

Münzgewicht	Gramm	τάλαντα	Kilogr.	Marktgewicht	Kilogr.
1 χαλκοῦς	0,07	1	20,47	1 δραχμή	0,006
1 ἡμιωβόλιον	0,28	2	40,94	2 „	0,013
1 ὀβολός = 8 χαλκεῖς	0,57	3	61,41	3 „	0,020
2 „	1,13	4	81,88	4 „	0,026
3 „	1,71	5	102,35	5 „	0,033
4 „	2,28	6	122,82	6 „	0,039
5 „	2,84	7	143,29	7 „	0,046
1 δραχμή = 6 ὀβολοί	3,41	8	163,76	8 „	0,052
2 „	6,82	9	184,23	9 „	0,059
3 „	10,23	10	204,7	10 „	0,065
4 „	13,65	20	409,4	1 μνᾶ	0,655
5 „	17,06	30	614,1	10 „	6,55
6 „	20,47	40	818,8	20 „	13,10
7 „	23,88	50	1023,5	30 „	19,65
8 „	27,29	60	1228,2	40 „	26,20
9 „	30,70	70	1432,9	50 „	32,75
10 „	34,12	80	1637,6	1 τάλαντον	39,29
1 μνᾶ = 100 δραχμαί	341,2	90	1842,3		
1 τάλαντον = 60 μναῖ	2047	100	2047		

XV. Das römische Gewicht.

libra			Gramm
1/1728	*siliqua*		0,189
1/576	*obolus*	= 3 *siliquae* = 1/2 *scripulum*	0,568
1/288	*scripulum*	= 6 „	1,137
1/144	*dimidia sextula*	= 12 *siliquae* = 2 *scripula*	2,274
1/96	*drachma*	= 18 „ = 3 „	3,411
1/72	*sextula*	= 24 „ = 4 „	4,548
1/48	*sicilicus*	= 36 „ = 6 „	6,822
1/24	*semuncia*	= 72 „ = 12 „	13,644
1/12	*uncia*	= 144 „ = 24 „	27,288
1/8	*sescuncia*	= 1 1/2 *unciae*	40,93
1/6	*sextans*	= 2 „	54,58
1/4	*quadrans*	= 3 „	81,86
1/3	*triens*	= 4 „	109,15
5/12	*quincunx*	= 5 „	136,44
1/2	*semis*	= 6 „	163,73
7/12	*septunx*	= 7 „	191,02
2/3	*bes*	= 8 „	218,30
3/4	*dodrans*	= 9 „	245,59
5/6	*dextans*	= 10 „	272,88
11/12	*deunx*	= 11 „	300,16
1	*libra*	= 12 „	327,45

librae	Kilogramm	*librae*	Kilogramm	*librae*	Kilogramm	*librae*	Kilogramm
1	0,327	26	8,514	51	16,700	76	24,886
2	0,655	27	8,841	52	17,027	77	25,214
3	0,982	28	9,169	53	17,355	78	25,541
4	1,310	29	9,496	54	17,682	79	25,869
5	1,637	30	9,824	55	18,010	80	26,196
6	1,965	31	10,151	56	18,337	81	26,523
7	2,292	32	10,478	57	18,665	82	26,851
8	2,620	33	10,806	58	18,992	83	27,178
9	2,947	34	11,133	59	19,320	84	27,506
10	3,275	35	11,461	60	19,647	85	27,833
11	3,602	36	11,788	61	19,974	86	28,161
12	3,929	37	12,116	62	20,302	87	28,488
13	4,257	38	12,443	63	20,629	88	28,816
14	4,584	39	12,771	64	20,957	89	29,143
15	4,912	40	13,098	65	21,284	90	29,471
16	5,239	41	13,425	66	21,612	91	29,798
17	5,567	42	13,753	67	21,939	92	30,125
18	5,894	43	14,080	68	22,267	93	30,453
19	6,222	44	14,408	69	22,594	94	30,780
20	6,549	45	14,735	70	22,922	95	31,108
21	6,876	46	15,063	71	23,249	96	31,435
22	7,204	47	15,390	72	23,576	97	31,763
23	7,531	48	15,718	73	23,904	98	32,090
24	7,859	49	16,045	74	24,231	99	32,418
25	8,186	50	16,373	75	24,559	100	32,745

Erläuterungen.

§ 1. Aufgabe und Methode.

Die vorausgehenden Tabellen geben einen Überblick über die wichtigsten Mass- und Gewichtsysteme des Altertums. Sie setzen die antiken Werte in die heute üblichen um, wollen damit einerseits die gesicherten Ergebnisse der bisherigen Forschung darlegen, anderseits den Benutzern die lästige Mühe des Nachrechnens erleichtern. Längen-, Flächen-, Wege-, Hohlmasse und Gewichte sind hier behandelt. Als Gewichtstücke kommen auch die Münzen in Betracht, während ihre Wertung nach den Preisverhältnissen der Gegenwart der numismatischen Disciplin überlassen bleibt. Die Bedeutung, welche eine verlässliche Ermittelung der antiken Masse für Geschichte und Geographie, philologische und monumentale Forschung nach den verschiedensten Richtungen hin einnimmt, leuchtet von selbst ein. Dagegen mag ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Wanderung und Verbreitung der einzelnen Systeme auch vom Verkehrsleben Zeugnis ablegt und einen inhaltreichen Abschnitt der Universalgeschichte auszufüllen verspricht.

Allen metrologischen Systemen liegt das Längenmass zu Grunde. Dasselbe ist, wie schon die Namen Elle, Spanne, Finger, Fuss, Schritt u. s. w. andeuten, dem menschlichen Körper entlehnt. [1]) Aber die Massstäbe, welche der Einzelne mit sich herumträgt, weichen von denen eines Anderen ab, bedürfen um allgemein anwendbar zu sein der künstlichen durch Gesetz normierten Bestimmung. Solche ist zuerst in Ägypten erfolgt. [2]) Aus dieser Heimat unserer Cultur sind die Systeme des klassischen Altertums abgeleitet, deren Nachwirken wir bis auf die Gegenwart hinunter verfolgen können. Der unmittelbare Zusammenhang ward durch die französische Revolution zerrissen. Die Revolution warf die Vielheit der überkommenen Massgrössen bei Seite, verdrängte die uralten vom menschlichen Körper entnommenen Bezeichnungen durch einen einzigen willkürlich geschaffenen

---

[1]) Heron. Alex. geom. ed. Hultsch p. 47 *τὰ μέτρα ἐξεύρηνται ἐξ ἀνθρωπίνων μελῶν, ἤγουν δακτύλου κονδύλου παλαιστοῦ σπιθαμῆς πήχεως βήματος ὀργυιᾶς καὶ λοιπῶν.* Vitruv III 1, 5 *mensurarum rationes: . . . ex corporis membris collegerunt, uti digitum palmum pedem cubitum.*

[2]) Herodot II 109 *δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν.*

Wert, wandte denselben sowohl auf Hohlmass und Gewicht als auf Länge und Fläche an, erreichte vermittelst streng durchgeführter Decimalteilung eine ausserordentliche Einfachheit und Übersichtlichkeit des Ganzen. Der Cubus des Decimeters giebt als Einheit der Hohlmasse den Liter und als Einheit des Gewichts das Kilogramm, letzteres nach dem Gewicht destillierten Wassers bei einer Temperatur von + 4° C d. h. der grössten Dichtigkeit bestimmt. Indem also das Hohlmass zugleich das Gewicht ausdrückt und die aus ihm gezogene Cubikwurzel das dazu gehörende Längenmass wieder giebt, wird die Vergleichung der einzelnen Massgrössen ungemein erleichtert. Man kann fast behaupten, dass nur durch Annahme der französischen Rechnung ein klarer Einblick in das Wesen antiker Metrologie ermöglicht worden sei.

Das fruchtbare Princip, welches im neueren Culturleben zur Herrschaft gelangt ist, hat solche bereits im frühen Altertum geübt und bis zum Abschluss desselben behauptet. In den Recepten, welche die Wände der Laboratorien ägyptischer Tempel schmücken, wird das Hohlmass nach dem Gewicht bestimmt. Das attische Hohlmass ist nach dem Längenmass construiert. Der römische Cubikfuss gleicht im Raum einer Amphora, an Gewicht dem Talent oder 80 Pfund. Die erhaltenen metrologischen Schriften bezeugen in zahlreichen Fällen die Geschlossenheit der verschiedenen Systeme d. h. die Ableitung von Hohlmass und Gewicht aus dem Längenmass. Freilich haben die Alten denjenigen Grad von Feinheit und Schärfe nicht erreicht, der heutigen Tages gefordert wird. Sie entnahmen das Gewicht aus dem Quantum von Wein oder Wasser, welches das Hohlmass füllt. Die Temperatur des gemessenen Wassers stand höher als + 4° C der Punkt grösster Dichtigkeit; das specifische Gewicht von Wein ist je nach der gewählten Sorte bald etwas höher, bald etwas geringer als dasjenige von Wasser. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn die verschiedenen Bestimmungen sich nicht so genau decken wie gegenwärtig der Fall ist. Die Länge des römischen Fusses z. B. stellt sich nach den Bauwerken auf 296 mm, nach Hohlmass und Gewicht berechnet auf 296,9 mm. Praktisch kommt der Unterschied nicht in Betracht, und wenn wir die Normalmasse der Alten bis auf mehrere Decimalen von Gramm und Millimeter ausrechnen, so hat dies Verfahren nur einen theoretischen Sinn, nicht den Sinn den Alten so fein justierte Massstäbe zuzuschreiben. Bei aller Ungenauigkeit aber liefert uns gerade der organische Aufbau der einzelnen Systeme den Schlüssel zu ihrem richtigen Verständnis und zugleich zum Einblick in die Zusammenhänge des antiken Welthandels.

Erst seit zwei Jahrzehnten sind die Grundzüge der ägyptischen Masskunde ermittelt worden. Vorher war es nicht möglich einen sicheren Stammbaum der metrologischen Systeme zu entwerfen. Der Aufschwung der monumentalen Forschung hat gleichzeitig unser Wissen innerhalb der klassischen Länder um so wichtige Thatsachen, wie die Kenntnis des italischen olympischen attischen Fusses bereichert. Hand in Hand damit hat die wissenschaftliche Methode an Sicherheit gewonnen. Um die Norm zu finden, haben wir von dem monumentalen Thatbestand, den erhaltenen Gewichtstücken, Längen- und Hohlmassen auszugehen. Begreiflicher Weise

weichen dieselben von der strengen Norm ab, wie das Gleiche sich auch in der heutigen Praxis wiederholt, ganz abgesehen von der störenden Einwirkung der Zeit. Am Wenigsten befriedigt das aus den Hohlmassen erzielte Ergebnis, deren Aichung vielfach nur annähernd richtig ist. Die grösste Genauigkeit wird im Gewicht erreicht; denn zur Bestimmung desselben dienen vor allem die Münzen, welche durchweg auf einen festen Betrag ausgebracht, geradezu die Stelle von Gewichtstücken vertreten. Bei der Prägung der Edelmetalle, namentlich des Goldes, haben die Münzmeister ihre höchste Sorgfalt aufgeboten. Anderseits sind antike Münzen in solchen Mengen und in so unversehrtem Zustand auf uns gekommen, ist ferner die Münzkunde so lange und eifrig gepflegt worden, dass ihre Wägungen einen unbedingt zuverlässigen Boden für die Metrologie bereitet haben. Das Hohlmass entnehmen wir unmittelbar dem Gewicht, setzen z. B. die römische Amphora zu 26,196 L an, da ihr Wassergewicht ebensoviel Kilogramm beträgt. Wir sind uns der Fehlerhaftigkeit dieser Gleichung bewusst, insofern die Alten nicht destilliertes Wasser, sondern Wein oder Regenwasser bei einer vermutlich höheren Temperatur als + 4° C gewogen haben. Indessen scheint es verlorene Mühe, derartigen Feinheiten nachzuspüren, weil die Römer selbst den Inhalt ihrer Amphora einem Cubikfuss (25,93 L) gleich erachteten, mithin dem gesicherten Gewicht gegenüber um 2—3 Deciliter unterschätzten. Es liegt demnach kein Anlass vor, einen neuen um ein paar Centiliter erhöhten Betrag für die Amphora einzusetzen und dadurch den Überblick unnötig zu erschweren. Ausserdem gewährt das Gewicht einen annähernden Rückschluss auf das Längenmass. Die schärfere Bestimmung desselben erlangen wir durch umfassende und sorgfältige Messungen an vorhandenen Bauwerken. Dabei muss der Massstab selbst anderweitig bekannt sein. Ohne solche Stütze, aus wenigen Messungen, vollends nach Plänen Massstäbe entdecken zu wollen ist unstatthaft. Leider hat sich in der Wissenschaft eine Menge auf den bezeichneten Irrwegen gefundener rein phantastischer Werte angehäuft.

Geschichte des antiken Welthandels heisst das Ziel, dem die Metrologie zustreben soll. Es schwebt noch in weiter Ferne. Eine verwirrende Fülle nahe verwandter und doch streng zu scheidender Massgrössen sind im Lauf der Zeiten geschaffen worden. Ältere Systeme wurden durch jüngere ersetzt, ohne damit aus dem Gebrauch zu verschwinden. Athen bediente sich nach der Reform Solons seines früheren Marktgewichts bis tief in die hellenistische Zeit; Pompeji passte seine Hohlmasse erst ein halbes Jahrhundert nach Empfang des römischen Bürgerrechts dem gesetzlich vorgeschriebenen System an; die Feldmesser der Kaiserzeit fanden in der Flurteilung Italiens vielfach vorrömisches Mass gebraucht; in Rom selbst wurde noch während Galens Aufenthalt das Öl nach dem Pfund verkauft, das der Staat vor vierhundert Jahren beseitigt hatte. Ein Verkehrsgebiet von dem Umfang des römischen Reichs, das aus der Verschmelzung zahlloser souveräner Staaten hervorgegangen war, umschloss naturgemäss die bunteste Mannigfaltigkeit von alten und jungen Massen. Die Waaren wurden damals so gut wie jetzt nach den Normen ihres Ursprungslandes gehandelt; deshalb kommen nicht nur in Plätzen wie Smyrna und Athen, sondern

selbst in Kleinstädten wie Herculaneum und Pompeji Gewichtstücke zu Tage, die fünf- bis sechserlei verschiedenen Systemen angehören. Die einzelnen Reihen zu sondern und ihrem Ursprung nach zu bestimmen würde eine mühsame aber lohnende Arbeit sein. Auch die metrologische Untersuchung der Bauwerke ist nur an einzelnen Orten zum Abschluss gebracht, an den meisten überhaupt nicht in Angriff genommen worden. Bei dieser Lage der Dinge fehlt es noch an den erforderlichen Vorarbeiten um eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Unser Abriss beschränkt sich auf die Thatsachen, welche die griechisch-römische Entwicklung zu erläutern geeignet sind.

§ 2. Litteratur.

Unter Augustus wurde römisches Mass und Gewicht im ganzen Reich officiell eingeführt,[1]) das bisher übliche Landesmass diesem untergeordnet. Indessen wird vielfach bezeugt und versteht sich ohnehin von selbst, dass letzteres in subsidiärer Geltung sich in Flurteilung, Marktverkehr, Arzneikunde und anderen tiefgewurzelten Verhältnissen behauptete. Das praktische Bedürfnis veranlasste nun die Abfassung von Hilfstafeln, welche den Vergleich zwischen Reichs- und Landesmass vorführten: eine ganze Reihe solcher Übersichten sind uns erhalten, deren älteste bis in den Anfang unserer Zeitrechnung, vielleicht noch weiter hinauf reichen. Eine vorhandene metrologische Litteratur wird im zweiten Jahrhundert von Galen erwähnt.[2]) Ferner wurde die Lehre von den Feldmassen in den Schriften der Feldmesser, die Lehre von Hohlmass und Gewicht sowohl in poetischer als prosaischer Form abgehandelt. Fügen wir endlich die Nachrichten bei Antiquaren und Lexikographen hinzu, so steht uns eine ausreichende Zahl von Fachschriften zu Gebote, die in einer vorzüglichen Ausgabe zu bequemem Gebrauch vereinigt sind:

Metrologicorum scriptorum reliquiae. collegit recensuit partim nunc primum edidit Fridericus Hultsch. *Lipsiae vol. I (scriptores graeci) 1864. vol. II (scr. romani et indices) 1866.*

Die neuere Forschung seit der Renaissance hat sich zunächst besonders mit der Ermittelung des römischen Systems befasst. Die wichtigsten älteren Arbeiten sind in Gronov's Thesaurus vol. IX und XI zusammengedruckt. Den Fortschritt bekunden die folgenden tüchtigen Compendien:

Σύνοψις mensurarum et ponderum ponderationisquè mensurabilium secundum Romanos Athenienses γεωργοὺς καὶ ἱπποϊάτρους opera Mich. Neandri. *Basil. 1555.*

J. C. Eisenschmid, *De ponderibus et mensuris veterum Romanorum Graecorum Hebraeorum. Argentor. 1708.*

Hussey, *Essay on the ancient weights and money and the Roman and Greek liquid measures, with an appendix on the Roman and Greek foot. Oxford 1836.*

Im Geist der heutigen Altertumswissenschaft hat zuerst August Böckh den Zusammenhang aller Systeme des Altertums erkannt und mit umfassender Forschung begründet:

Metrologische Untersuchungen über Gewichte Münzfüsse und Masse des Altertums in ihrem Zusammenhange. Berlin 1838.

---

[1]) Dio Cassius zählt in der Rede des Maecenas B. LII die neuen Institutionen der Monarchie auf, darunter c. 30, 9 *μήτε δὲ νομίσματα ἢ καὶ σταθμὰ ἢ μέτρα ἰδίᾳ τις αὐτῶν ἐχέτω, ἀλλὰ τοῖς ἡμετέροις καὶ ἐκεῖνοι πάντες χρήσθωσαν.*

[2]) XIII p. 789 893 Kühn *οἱ πλεῖστοι τῶν γραψάντων περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν.*

Wenn auch das damals bekannte monumentale Material zur Führung des Beweises nicht ausreichte, unter den Aufstellungen schwere Irrtümer unterliefen, macht das Buch dennoch Epoche. Während sein Verdienst in der Gesamtleistung ruht, ist wegen der Stoffsammlung und mancher Einzelheiten zu nennen:

Vasquez Queipo, *Essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples, 4 vols.* Paris 1859.

Das von Böckh begonnene Werk hat in Friedrich Hultsch einen durch philologischen Scharfsinn und mathematische Begabung gleich ausgezeichneten Fortsetzer gefunden:

Griechische und römische Metrologie, Berlin 1862. Zweite Bearbeitung 1882.

Dies Handbuch der Weidmannschen Sammlung legte in seiner ursprünglichen Fassung den damaligen Stand der Forschung in klarer sachgemässer Form dar. Der Verf. verzichtete 1862 auf den Versuch die Herkunft der griechischen und römischen Masse zu ermitteln, dieselben „aus dem Nebel ägyptischer und babylonischer Vorzeit“ zu erklären. Sodann schuf er in der oben erwähnten Ausgabe eine sichere philologische Grundlage für alle Untersuchungen auf diesem Gebiet. Die neue Bearbeitung des Handbuchs, welche an Umfang um mehr als das Doppelte (von 327 auf 745 Seiten) angewachsen ist, trägt den glänzenden Erfolgen der orientalischen Studien gebührende Rechnung, indem die frühere Darstellung des gemeingriechischen und römischen Systems wiederholt, hierauf eine zweite Hälfte über die orientalischen und partikularen Systeme nebst deren Zusammenhängen hinzugefügt ist. In seiner heutigen Gestalt bildet das Buch ein gelehrtes Repertorium aller einschlagenden Arbeiten, an dem jedoch Übersichtlichkeit, sowie strenge Scheidung zwischen Vermutung und Thatsache vermisst wird. In Hauptfragen und grundsätzlichen Anschauungen können wir vielfach dem Verfasser nicht beistimmen.

§ 3. Ägypten unter den Pharaonen.

Die Grundlage des Längenmasses stellt die königliche Elle dar, deren Bestimmung Lepsius endgültig gelungen ist. An 14 Massstäbe sind aufgefunden worden, die zum Teil bis ins 15. Jahrhundert hinaufreichen. Sie ist dem Papyrus Rhind einem um 1700 nach einer älteren Vorlage geschriebenen mathematischen Handbuch bekannt. Nach ihr sind die Tempel von Edfu und Denderah so gut wie die Pyramiden des alten Reichs gebaut. Sie zerfällt in 7 Handbreiten, jede zu 4 Fingerbreiten. Neben der grossen ist eine kleine Elle von 6 Hand- = 24 Fingerbreiten in Gebrauch. Die Länge der Elle nach Massstäben und Bauwerken schwankt nur um 1—2 mm. Man setzt rund

Königliche Elle	525	mm
Kleine Elle	450	„
Handbreite	75	„
Fingerbreite	19	„

Als Landmass diente von den ältesten bis in die jüngsten Zeiten die Arura, das Quadrat von 100 grossen Ellen = 2756 □m.[1])

[1]) Herodot II 168 (vgl. § 12) Strabo XVII p. 787 Metr. scr. II p. 153.

Das Hohlmass ruht auf dem *hin*, dessen Normierung Chabas verdankt wird. Der Name kommt nur einmal in griechischen,[1]) um so häufiger in ägyptischen Texten vor. Mehrere erhaltene Massgefässe schwanken zwischen 41 und 47 Centiliter Inhalt. Ein grösseres von 40 Hin ergiebt 46 d. h. ziemlich genau das Gewicht von 5 Ten, welches in den Recepten dem Hin beigelegt wird. Das grosse Mass ist der *hotep* oder Scheffel zu 160 Hin, der halbe Cubus der königlichen Elle: der Cubus der Elle von 525 mm giebt nämlich 144,7 L, zwei Hotep 145,5 L Raumgehalt. Ein Hauptmass ist ferner das *ape* zu 40 Hin. Ausserdem werden eine Anzahl grösster und kleinster Masse genannt. Bei der ausserordentlichen Feinheit der Salbenmischung, die gelegentlich ein ganzes Jahr auf die Herstellung von einem einzigen Pfund Salbe verwendet, begreift man, dass die Teilung bis $^1/_{360}$ Hin = 0,00126 L fortgesetzt wird. Die wichtigsten altägyptischen Hohlmasse sind:

Hotep	= 160	Hin	= 72,79	L
Ape	40	„	18,19	„
Hin	1	„	0,4548	„
Hiben	$^1/_2$	„	0,2274	„
Cha	$^1/_3$	„	0,1516	„

Das Gewicht ist gleichfalls zuerst von Chabas ermittelt worden. Es steht in der Geschichte einzig da, indem ein Stück das *ten* zum Ausdruck aller Werte dient. Daneben wird nur noch das *ket* das Zehntel von Ten (vielleicht ursprünglich ein Goldgewicht) erwähnt. In den Inschriften begegnen Beträge bis über ein Drittel Million Ten (36 Tons), ohne dass sie grösseren Einheiten untergeordnet würden. — Erst mit der persischen Eroberung ist in Ägypten gemünzt worden. Dagegen dienten bereits im 3. Jahrtausend v. Chr. die Edelmetalle, für den Kleinverkehr auch Kupfer als Tauschmittel. Die Metalle wurden zugewogen und dass solches mit grosser Genauigkeit geschah, lehren z. B. die Ziffern der Beutelisten, welche Beträge von 3144 Ten Gold und 36692 Ten Elektron aufzählen. Aber den lebhaftesten Eindruck von der Kunst dieses Volkes zu wägen erhält man aus den Recepten, in denen die Priesterschaften und Tempel einen besonderen Ausdruck des Ruhms suchten. Das altägyptische Gewicht liegt mittelbar allen Gewichtsbestimmungen des Altertums zu Grunde und hat sich bis zur Einführung des Gramm bei uns fortgepflanzt, da nämlich das deutsche Apothekergewicht von Venedig nach Nürnberg, von Byzanz nach Venedig, von Rom nach Byzanz, von Alexandria nach Rom gewandert war. Nach den erhaltenen Gewichtstücken stellt sich das Ten auf ungefähr 91 Gramm. Die schärfste Bestimmung, die wir für das Altertum besitzen, ist die aus zahlreichen Wägungen von Goldstücken gewonnene des römischen Pfundes, das seit Böckh übereinstimmend zu 327,45 gr gerechnet wird. Nach diesem Wert sind die Normen sämtlicher Gewichte und Hohlmasse dieses Abrisses ausgebracht worden. Da nun aber das Ten gleich $3^1/_3$ römischen Unzen ist, so setzen wir mit Lepsius und A. als Norm

[1]) Metr. scr. I p. 235. 256.

Ten = 90,959 gr
Ket = 9,096 gr

Wann dies System ausgebildet worden ist, wird sich vielleicht nie ermitteln lassen. Dass ein organischer Aufbau beabsichtigt, dass nicht blos das Gewicht nach dem Hohlmass, sondern zugleich beide nach dem Längenmass normiert waren, unterliegt keinem Zweifel. Der Cubus der königlichen Elle von 144,7 L kommt 320 Hin = 1600 Ten (145,5 L) ziemlich nahe. Der Cubus der kleinen Elle zu 450 mm giebt dagegen 91,125 L, d. h. unter Berücksichtigung der höheren Temperatur des Nilwassers fast genau 1000 Ten oder 200 Hin.

R. Lepsius, Die altägyptische Elle und ihre Einteilung. Abh. d. Berl. Ak. 1865.
Ders., Die Metalle in den ägyptischen Inschriften. Abh. d. Berl. Ak. 1871.
Chabas, *Note sur un poids égyptien*, *Rev. archéologique* 1861 vol. 3.
Ders., *Détermination métrique de deux mesures Égyptiennes de capacité.* Paris 1867.
Ders., *Recherches sur les poids mesures et monnaies des anciens Égyptiens.* Paris 1876.
Bortolotti, *Del primitivo cubito egizio e de' suoi geometrici rapporti colle altre unità di misura e di peso egiziane e straniere.* Modena 1878—82.
Aurès, *Métrologie égyptienne.* Nîmes 1880.

§ 4. Babylon.

Böckh suchte den Ursprung aller Masse am Euphrat und bedeutende Forscher wie Joh. Brandis sind ihm darin gefolgt. Die Annahme ist unhaltbar: wohl aber hat das Masssystem hier diejenige Fassung erhalten, welche dem Altertum eigentümlich erscheint. Während die Ägypter ihr System dekadisch mit den Potenzen von 2 aufbauten, haben die Babylonier die sexagesimale Rechnungsweise erfunden. Das Sechszigfache der Eins giebt die höhere Einheit *σῶσσος*, das Sechszigfache des Sossos die zweithöhere Einheit *σάρος*; ebenso zerfällt die Eins in erste Sechszigstel *πρῶτα ἑξηκοστά* oder *λεπτά (minutae partes),* diese in zweite Sechszigstel *δεύτερα ἑξηκοστά (secundae partes);* nach Bedürfnis wird die Potenzierung wie die Teilung in gleicher Weise fortgesetzt. Darnach ergibt sich die Reihe:

Saros	Sossos	Einheit	Minute	Sekunde
3600	60	1	1/60	1/3600

Häufig erwähnt wird ausserdem der *νῆρος* = 600 = 10 Sossoi = 1/6 Saros. Alle diese Namen sind in den assyrischen Inschriften nachgewiesen worden. Die Rechnung nach Schock, deren wir uns früher bedienten, ist aus dem Gebrauch verschwunden; dagegen in der Teilung der Zeit behauptet sich das altbabylonische Erbe. Mit gutem Grund; denn die ganze Rechnung geht auf Himmelsbeobachtung zurück. Wie die Ägypter die Kunst den Raum zu messen, so haben die Babylonier die Kunst die Zeit zu messen gelehrt.[1]) Die 12 Mondumläufe zu je 30 Tagen, die das Jahr ungefähr enthält, mochten den ersten Anlass zum Sexagesimalsystem gegeben haben. Seine Schöpfung ist ein wahrhaft grossartiger Gedanke und hat zugleich das griechische Wegemass ins Leben gerufen.

Die Sonne beschreibt am Himmel wechselnde Bahnen, um die Äquinoctien einen vollkommenen Halbkreis, das Mittel aus den Bahnen des ganzen Jahres. Die Chaldäer massen den Halbkreis und fanden, dass

[1]) Herod. II 109 *πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.*

er den Durchmesser der Sonne 360mal enthält.[1]) Vermittelst Wasseruhren verglichen sie nämlich die Zeit, welche verstreicht von Aufgang bis Untergang, mit der Zeit, welche verstreicht vom ersten Sonnenstrahl bis zum Sichtbarwerden der ganzen Scheibe. Da der mittlere Durchmesser der Sonnenscheibe ungefähr 32′ beträgt, traf die Beobachtung ziemlich genau zu. Das am Himmel gefundene Mass wurde zur Bestimmung irdischer Entfernungen verwandt. Der Weg, den ein rüstiger Mann in 2 Minuten (während der Dauer eines Sonnenaufgangs) zurücklegt, liefert das Mass, das uns unter dem griechischen Namen *στάδιον* (dorisch *σπάδιον* = *spatium* = *ὅρος*) bekannt ist, der während einer Stunde zurückgelegte Weg von 30 Stadien das persische Mass des *παρασάγγης*. Das Stadion zerfällt in 60 Ruten (*qanu*, *ἄκαινα*), die Rute in 6 Ellen (*ammat*).

Aus den Denkmälern ist die Länge der babylonischen Elle bisher noch nicht ermittelt worden. Vermutlich gab es eine grosse und kleine Elle, die in dem Verhältnis 9 : 10 standen, je nachdem man das Stadion in 360 oder 400 Teile teilte. Die kleine Elle wird der königlich persischen gleich gesetzt, mass demnach ungefähr 495 mm. Daraus ergiebt sich für die grosse 550 mm: ein Wert, der in den abgeleiteten Systemen uns mehrfach begegnen wird.

Über das Gewicht sind wir zum Glück durch zahlreiche Gewichtstücke sowohl hinsichtlich der Gliederung des Systems als des Betrags der einzelnen Teile gut unterrichtet. Und zwar wird eine zwiefache Reihe unterschieden, die beide in dem Verhältnis 2 : 1 stehen und als schweres und leichtes Gewicht bezeichnet zu werden pflegen. Die wichtigsten Normale sind

	schwer	leicht
Talent	60,6 kgr	30,3 kgr
Mine	1,01 kgr	505 gr
Fünfzehntel	67,33 gr	33,66 gr
Dreissigstel	33,66 gr	16,83 gr
Fünfundvierzigstel	22,44 gr	11,22 gr
Sechzigstel	16,83 gr	8,41 gr
Achtzehnhundertstel	0,56 gr	0,28 gr

Die Abhängigkeit von der ägyptischen Normierung liegt auf der Hand. Das schwere Talent ist = 666²/₃ Ten oder ²/₃ der kleinen ägyptischen Kubikelle (S. 685). Zwei schwere Talente stellen den Cubus der kleinen Elle von 495 mm dar.

Joh. Brandis, Das Münz-, Mass- u. Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Grossen. Berlin 1866.

§ 5. Asien.

Wie die vorderasiatischen Staaten von den beiden alten Cultursitzen am Nil und Euphrat beeinflusst worden, lässt sich im einzelnen nicht ver-

[1]) Achilles Tatius *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* p. 81 in Petavii Uranologium Antw. 1703: *Χαλδαῖοι δὲ περιεργότατοι γενόμενοι ἐτόλμησαν τοῦ ἡλίου τὸν δρόμον καὶ τὰς ὥρας διορίσασθαι. τὴν γὰρ ἐν ταῖς ἰσημερίαις ὥραν αὐτοῦ, καθ' ἣν ἴσως διέρχεται τὸν πόλον, εἰς λ' ὅρους μερίζουσιν, ὥστε τὸ λ' μέρος τῆς ὥρας τῆς ἐν τῇ ἰσημερινῇ ἡμέρᾳ ὅρον λέγεσθαι τοῦ δρόμου τοῦ ἡλίου. λέγουσι δὲ πάλιν ἀνδρὸς πορείαν μήτε τρέχοντος μήτε ἠρέμα βαδίζοντος, μήτε γέροντος μήτε παιδός, τὴν πορείαν εἶναι τοῦ ἡλίου καὶ λ' σταδίων καθ' ὥραν* [cod. *καθαρῶν*] *εἶναι.*

folgen. Durchweg wurde die babylonische Rechnungsweise angenommen, jedoch dahin abgeändert, dass die Mine 50 statt 60 Teile erhielt. In dieser Gestalt ging sie an die Hellenen über: *μνᾶ* ist semitisches Lehnwort und *στατήρ* das Courantstück der älteren Münze eine Übersetzung des semitischen *shekel*. Als Lydien um 700 v. Chr. zu prägen begann und die Handelsstädte dem gegebenen Beispiel nachfolgten, war das wichtigste Moment zur feineren Ausbildung von Mass und Gewicht gegeben. Auf asiatischem Boden ist der Ursprung der Währungen zu suchen, die wir mit griechischen Namen zu benennen pflegen. Ihre Urheber bleiben verborgen; denn der Handel bindet sich nicht an die Schranken der Nationalität. Wir begnügen uns wenige Hauptthatsachen hervorzuheben.

Darius Hystaspes der Organisator des Perserreichs durchzog dasselbe mit einem einheitlichen Strassennetz, das für die Folgezeit vorbildlich geworden ist. Das Wegemass der Parasang wird von den Geschichtschreibern häufig erwähnt. Nach Angaben bei Herodot und Xenophon hatte man früher die Länge auf 5—6 km ausgerechnet. Die Metrologen normieren sie auf 30 Stadien oder 4 römische Millien. Da aber die Millie nicht eine schwankende, sondern eine fest gegebene Grösse darstellt, so kann sich der Parasang nicht weit von 5920 m, das Stadion von 197,33 m entfernen. Für die babylonische Elle erhalten wir somit annähernd die Werte 548 mm und 493 mm. Im Verlauf der Geschichte hat man bei fortschreitender Genauigkeit in der Ausbildung metrischer Systeme kleinere Masse bevorzugt. Deshalb ist auch die kleine babylonische zur persischen Königselle gemacht worden. Die letztere verhält sich nach Herodots Aussage zur gewöhnlichen Elle wie 9 : 8, misst mithin 499 mm.[1]) Ferner kennen wir einen griechischen Fuss von 330 mm, dem eine Elle von 495 mm entspricht, die wir mit Fug für die persische erklären dürfen. Die beiden erstgenannten Bestimmungen weichen also 6 mm von einander ab: wir ziehen die Mitte und bestimmen im Einklang mit der an dritter Stelle angeführten Gleichung nach dem schweren babylonischen Talent die königliche Elle zu 495 mm, das Stadion zu 198 m, den Parasang zu 5940 m. Diese Masse sind noch am Ausgang des Altertums in Syrien im Gebrauch: die halbe Elle wird hier als Fuss von 247 mm gerechnet.[2])

Die grosse babylonische Elle wird durch einen bei Ushak Flaviopolis in Phrygien gefundenen der ersten Kaiserzeit angehörigen Massstab dargestellt. Derselbe ist 555 mm lang, in zwei Hälften Fuss, in Viertel *διχάς* und Achtel Handbreite geteilt. Dieser Fuss von 0,2775 m ist 2½ mm grösser als der italische Fuss, in welchem wir genau die Hälfte der grossen Elle erkennen.

Von Hohlmassen erwähnen wir die persische Artabe, welche 55,08 L fasste und gleich war 3 ägyptischen Ape oder 120 Hin.[3]) Die medische Artabe ist dem attischen Medimnos 51,84 L gleich und wird wie

---

[1]) Herod. I 178 *ὁ δὲ βασιλήιος πῆχυς τοῦ μετρίου ἐστὶ πήχεος μέζων τρισὶ δακτύλοισι.*

[2]) Hermes III 429 fg. nach einer syrischen Handschrift von 501 n. Chr.

[3]) Herod. I 192 *ἡ δὲ ἀρτάβη μέτρον ἐὸν Περσικὸν χωρέει μεδίμνου Ἀττικοῦ πλέον χοίνιξι τρισὶ Ἀττικῇσι.*

dieser in 48 Teile geteilt, die als *καπέτις* bezeichnet werden. [1]) Das medische Hauptmass des Flüssigen ist der *μάρις* = 32,4 L. Persische Getreidemasse sind ferner die *ἀχάνη* [2]) = 45 attischen Medimnen 2328 L und *ἄδδιξ* [3]) = 4 Choeniken 4,3 L. Besondere Beachtung verdient, dass die persischen Hohlmasse sich eng an die ägyptischen anschliessen, während die medischen dem zukunftsreichen System angehören, dessen Heimat in Lydien gesucht werden muss.

Nach dem Zeugnis der Alten hat der lydische Staat die ersten Münzen geprägt. [4]) Diesen Fuss eignet sich Persien für seine Goldwährung an. Das Grosscourantstück der Dareikos hat ein effektives Gewicht von 8,4 gr. Da dasselbe als Stater zu fassen, betrug das Talent mindestens 25,2 kgr. Wir setzen es zu 25,92 kgr an, weil ausdrücklich das persische Goldtalent als das euboeische bezeichnet und $^6/_7$ des babylonischen Talents gleich gesetzt wird. [5]) Nach dem letztgenannten sicher bestimmten Wert ergiebt sich ein Betrag von 25,97 kgr. Ein im 6. Jahrhundert gefertigtes Bronzegewicht aus Abydos wiegt 25,657 kgr: für die erlittene unbedeutende Einbusse sind 1—200 Gramm hinzuzurechnen. Darnach ist der Betrag des Goldtalents mit aller wünschenswerten Sicherheit ermittelt. — Neben dem leichten babylonischen Talent, nach welchem laut Aussage Herodots das Silber im persischen Reich gewogen wurde, findet sich eine medische Währung, die auf einem gerade $^1/_9$ höheren Ansatz beruht. Der *σίγλος Μηδικός* [6]) d. h. der medische Shekel hat als Halbstück ein Gewicht von 5,6 gr, das dazu gehörige Talent mindestens 33,6 kgr. Um ein genaues Verhältnis zum babylonischen wie zum ägyptischen System herzustellen, normieren wir das medische Talent auf 33,655 kgr. — In den phoenikischen und syrischen Städten herrscht älterer Zeit ein Münzfuss, dessen Stater effektiv auf 14,4 gr auskommt und ein Talent von mindestens 43,2 kgr ergiebt. Ohne Zweifel ist das phoenikische Talent dem älteren äginetischen gleich gewesen, daher zu 43,66 gr anzusetzen. — Scheinbar verwandt, aber nach Ausweis der Münzen etwas geringer, ist die von Milet und anderen Städten der kleinasiatischen Küste eingehaltene Währung. Wir rechnen das milesische Talent zu 42,94 kgr. Es entspricht dem Cubus eines Fusses von 350 mm (42,875 kgr). Ein erhaltenes Gewichtstück aus Herculaneum, 42,7 kgr schwer, stellt den Betrag genau dar; ebenso ein halbes Minenstück aus Athen zu 355 gr, eine Viertelmine aus Smyrna zu 180 gr u. s. w.

Neben der Hauptschrift von Joh. Brandis (S. 686) kommt hier und noch mehr für die späteren Partien in Betracht: Th. Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860. Neu bearbeitet in der französischen Übersetzung des Herzogs von Blacas, 4 Bände. Paris 1865—75.

---

[1]) Polyaen IV 3, 32 Hesychios und Suidas *ἀρτάβη*.

[2]) Aristoph. Acharn. 108 Hesychios und Suidas.

[3]) Pollux IV 168. Hesychios Photios Etym. M. Eustath z. Od. XIX 28.

[4]) Herod. I 94 *πρῶτοι δὲ ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν νόμισμα χρυσοῦ καὶ ἀργύρου κοψάμενοι ἐχρήσαντο.* Pollux IX 83.

[5]) Herod. III 89 bei der Übersicht der Tribute *τοῖσι μὲν αὐτῶν ἀργύριον ἀπαγινέουσι εἴρητο Βαβυλώνιον σταθμὸν τάλαντον ἀπαγινέειν, τοῖσι δὲ χρυσίον ἀπαγινέουσι Εὐβοϊκόν· τὸ δὲ Βαβυλώνιον τάλαντον δύναται Εὐβοΐδας ἑβδομήκοντα μνέας.* Das Verhältnis von 6 : 7 zwischen attischem und babylonischem Talent giebt auch Pollux IX 86 an.

[6]) Xenophon An. I 5, 6 u. Lexikogr.

§ 6. Das griechisch-römische Längenmass.

An der Fingerbreite als kleinster Einheit halten die Alten durchaus fest. Dagegen wird die Elle als grössere Einheit auf die Dauer ihnen zu unbequem. Sie bilden daher aus der Hälfte oder gewöhnlich aus zwei Dritteln eine neue Einheit den Fuss, welcher die Elle allmählich in den Hintergrund drängt. Aus dem römischen Gebrauch, der die jüngste Entwickelungsstufe darstellt, ist sie ganz verschwunden und die Vielheit der Massgrössen durch den Fuss ersetzt. Die folgende Reihe führt die wichtigsten derselben in aufsteigender Ordnung auf.

δάκτυλος digitus Fingerbreite, das kleinste, daher Grundmass *μονάς*: was darunter liegt, wird durch Bruchteile des Fingers ausgedrückt. [1])

κόνδυλος das mittlere Gelenk der Finger = 2 Fingerbreiten. Selten.

παλαιστή (bei Späteren *παλαιστής*) auch *δῶρον* [2]) und *δοχμή* [3]) genannt, *palmus* Handbreite = 4 Finger [4]): von Griechen wie Römern sehr häufig verwandt.

διχάς [5]) gewöhnlich *ἡμιπόδιον semipes* = 8 Finger.

λιχάς [6]) die Spanne zwischen Daumen und Zeigefinger = 10 Finger. Selten.

ὀρθόδωρον [7]) der Raum von der Handwurzel bis zu den Fingerspitzen = 11 Finger. Selten.

σπιθαμή Spanne der Hand = 3 Hand- = 12 Fingerbreiten = 1/2 Elle. [8]) Dies viel gebrauchte Mass fehlt den Römern und wird durch *dodrans* 3/4 Fuss ausgedrückt. [9])

πούς pes Fuss = 16 Finger. Bei den Römern wird neben der griechischen Sechszehnteilung die volkstümliche Uncialteilung auf den Fuss übertragen, welch letztere in einzelnen Landschaften Italiens sogar die übliche war. [10])

πυγών bei Homer und später vereinzelt erwähnt, die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zu den zusammengebogenen Fingern = 20 Finger. [11]) Die Römer sagen dafür *palmipes* d. h. ein Fuss und ein Palm.

πῆχυς cubitus Elle = 1 1/2 Fuss = 6 Hand- = 24 Fingerbreiten, ist die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zur Spitze des Mittelfingers. [12]) Römische Schriftsteller brauchen das Wort *cubitus,* wo sie von griechischen Vorgängern abhängig sind, in nationaler Sprechweise dagegen *sesquipes.*

---

[1]) Heron. Geom. p. 47 Hultsch *πάντων δὲ τῶν μέτρων ἐλαχιστότερόν ἐστι δάκτυλος ὅστις καὶ μονὰς καλεῖται· διαιρεῖται δὲ ἔσθ' ὅτε μὲν γὰρ καὶ εἰς ἥμισυ καὶ τρίτον καὶ λοιπὰ μόρια.* Feldmesser p. 94 Lachm. *minima pars harum mensurarum est digitus: siquid enim infra digitum metiamur, partibus respondemus ut dimidiam et tertiam.*

[2]) Bei Homer, Hesiod u. a. Vitruv II 3, 3 *δῶρον autem Graeci appellant palmum, quod munerum datio Graece δῶρον appellatur, id autem semper geritur per manus palmum.*

[3]) Aristoph. Ritter 318. Pollux II 157 Metr. scr. I 179 und Lexikogr.

[4]) Heron. Geom. p. 47 *παλαιστὴν τέταρτον καλοῦσί τινες διὰ τὸ τέσσαρας ἔχειν δακτύλους ἢ διὰ τὸ εἶναι τέταρτον τοῦ ποδός.* Vitruv III 1, 8 Index Metr. scr.

[5]) Heron. Geom. p. 47. Metr. scr. I 182.

[6]) Pollux II 158. Metr. scr. I 180. 188.

[7]) Pollux II 157. Metr. scr. I 180. Hesychios.

[8]) Index Metr. scr.

[9]) Plin. N. H. VII 26.

[10]) Frontin de aquis I, 24.

[11]) Pollux II 158. Index *Metr. scr.* Die hier erwähnte *πυγμή* = 18 Finger, d. h. die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zur geballten Faust, hat sich als Massgrösse allein im Namen der Pygmaeen erhalten.

[12]) Pollux II 158. Feldmesser p. 373 Lachm.

βῆμα gradus Schritt = $2\frac{1}{2}$ Fuss.[1]) Selten.

passus Doppelschritt *βῆμα διπλοῦν* = 5 Fuss, die Einheit des römischen Wegemasses.

ὀργυιά Klafter = 6 Fuss.[2]) Den Römern fehlt das Mass wie auch ein entsprechender Name. Sie brauchen vereinzelt *ulna* für Klafter aber auch für Elle.

ἄκαινα pertica = 10 Fuss, daher auch *decempeda* Rute. Es bedeutet eigentlich den Stecken zum Antreiben der Zugtiere, ist dann auf ein festes zehnfüssiges Mass normiert worden, dessen Quadrat allen Vermessungen zu Grunde gelegt wird.[3]) Daher heissen die Landmesser auch *decempedatores.* Gleichbedeutend wird *κάλαμος* Messrohr gebraucht.

πλέθρον vorsus = 100 Fuss auf den nämlichen Ursprung zurückzuführen wie das folgende.[4]).

actus Trieb = 120 Fuss d. h. die Strecke, welche die Ochsen in einem Antrieb den Pflug ziehen können.[5])

στάδιον die Entfernung der Rennbahn zwischen Ablauf und Endziel. Die Entstehung dieses Masses in Babylon ward S. 686 dargelegt. Seine Länge ist durchweg auf 600 Fuss normiert, so verschieden auch der Betrag der letzteren sein mochte. Die Römer bedienen sich dieses Masses nicht, ausser etwa für Entfernungen zur See: auf welchem Gebiet sie ja ganz von den Hellenen abhängig sind.[6])

δίαυλος = 2 Stadien, da *αὐλός* in der Bedeutung von Stadion gebraucht wird. Die Rennbahn wurde in der Regel hin und zurück durchlaufen: daher das Mass.[7])

ἱππικόν = 4 Stadien, die beim Wettfahren zurückgelegte Strecke in der Rennbahn.[8]) Selten.

μίλιον miliarium. Die Römer bestimmten alle grösseren Entfernungen, namentlich auch ihre Landstrassen nach *milia passuum* oder kurzweg *milia* = 5000 Fuss. Darnach ist das zuerst bei Strabo begegnende Fremdwort von den Griechen aufgenommen. Gute römische Schriftsteller kennen wohl *lapis miliarius,* aber erst spät wird *miliarium* gebildet.[9])

Ideler, Über die Längen- und Flächenmasse der Alten. Abh. d. Berl. Ak. 1813, 25. 26. 27.

---

[1]) Index Metrol. scr. Feldmesser p. 95.

[2]) Xenoph. Memor. II 3 19. Pollux II 158. Etym. M. *ὀργυιὰ σημαίνει τὴν ἔκτασιν τῶν χειρῶν σὺν τῷ πλάτει τοῦ στήθους· παρὰ τὸ ὀρέγειν καὶ ἐκτείνειν τὰ γυῖα ὅ ἐστι τὰς χεῖρας.*

[3]) Schol. zu Apollonios Rhod. III 1323 *ἀκαίνῃ ἀντὶ τοῦ κέντρῳ. ἄκαινα δέ ἐστι μέτρον δεκάπουν, Θεσσαλῶν εὕρεμα. ἢ ῥάβδος ποιμενικὴ παρὰ Πελασγοῖς ηὑρημένη, περὶ ης Καλλίμαχός φησιν · ἀμφότερον κέντρον τε βοῶν καὶ μέτρον ἀρούρης.*

[4]) Nach Feldmesser p. 30, bestätigt durch die homerische Form *πέλεθρον* Il. XXI 407. Od. XI 577, welche die Ableitung von *πέλεσθαι* ausser Zweifel stellt.

[5]) Plin. XVIII 9 *actus in quo boves agerentur cum aratro uno impetu iusto.* Unter seinen Vorschriften bezüglich des Pflügens bemerkt Columella II 2, 27 *sulcum autem ducere longiorem quam pedum centum viginti contrarium pecori est, quoniam plus aequo fatigatur, ubi hunc modum excessit.*

[6]) So im Itinerarium maritimum. Sidon. Apoll. Ep. II 2.

[7]) Athenaeos V 189c *πᾶν τὸ διατεταμένον εἰς εὐθύτητα σχῆμα αὐλὸν καλοῦμεν ὥσπερ τὸ στάδιον.* Schol. Arist. Vögel 292. Pausan. V 8, 6. Vitruv V 11, 1. Index Metrol. scr.

[8]) Plutarch Solon 23. Hesychios u. Photios unter *ἵππειος δρόμος.*

[9]) Isidor Or. XV 16. Feldmesser p. 95. Index Metr. scr.

Fenner v. Fenneberg. Untersuchungen über die Längen-, Feld- und Wegemasse der Völker des Altertums. Berlin 1859.
Lepsius, Die Längenmasse der Alten. Berlin 1884.

§ 7. Das griechisch-römische Flächenmass.

In Betreff der Griechen sind wir dürftig unterrichtet. Ein Hauptmass ist *πλέθρον vorsus* das Quadrat des unter demselben Namen erwähnten Längenmasses, also = 100 □Ruten oder 10,000 □Fuss.[1])

γύη oder *γύης* bei Homer ein Ackermass unbestimmbarer Grösse. Als grösseres Mass begegnet es auf den Tafeln von Herakleia bei Tarent, die dem Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. angehören.[2]) Eine Unterabteilung heisst *σχοῖνος* von der Messschnur, mit der das Land vermessen wurde.[3])

μέδιμνον ist das Land, das einen Scheffel Aussaat fordert: in Sicilien und Kyrene, enthielt in der letztgenannten Gegend wie das römische Iugerum 28800 □Fuss.[4])

Das römische Flächenmass, über welches wir vortreffliche Nachrichten haben, stellt durchaus eine junge Stufe der Entwickelung dar. Der Fuss bildet die Grundlage: nach dem *pes constratus* oder *quadratus* wird jedwede Fläche bestimmt.[5]) Wir fassen die Flurteilung ins Auge, die auf einer Verbindung des decimalen und duodecimalen Systems beruht.

scripulum = 1 □Rute oder 100 □Fuss *decempeda quadrata* bildet die kleinste Einheit, unter welche man äussersten Falls bis zur Hälfte hinabgeht.[6])

clima = 36 □Ruten.[7])

actus = 144 □Ruten, als Längenmass oben 12 Ruten, hier als *actus quadratus* gefasst.[8])

iugerum = 288 □Ruten das Hauptmass, welches als Einheit gefasst duodezimal geteilt wird, wie die Übersicht S. 671 darlegt. Das Wort bedeutet, wie aus der in Spanien gebräuchlichen Nebenform *iugum* ersichtlich, das Tagewerk soviel ein Joch Ochsen an einem Tage umpflügen kann.[9])

heredium = 2 *iugera* = 576 □Ruten.[10])

centuria = 200 *iugera* = 57600 □Ruten. Doch kommen bei Assignationen auch Centurien von 50, 210, 240, 400 *iugera* vor.

saltus = 800 *iugera* = 230400 □Ruten, das Gut für Weidewirtschaft.

Mit Ausnahme des Iugerum stellen die Masse sämtlich Quadrate dar: nämlich die Rute als Einheit genommen 1^2 6^2 12^2 24^2 240^2 480^2. In der

---

[1]) Hesychios *πέλεθρον μέτρον γῆς ὅ φασι μυρίους πόδας ἔχειν.* Feldmesser p. 30 *primum agri modum fecerunt quattuor limitibus clausum plerumque centenum pedum in utraque parte (quod Graeci plethron appellant, Osci et Umbri vorsum).* Vgl. Euripides Ion 1137 fg. Polyb. VI 27, 2.

[2]) Hom. Od. VII 112 XVIII 374 *τετράγυος.* Il. IX 579 *τέμενος πεντηκοντόγυον.* CIGr. III 5774. 75.

[3]) Herodot I 66.

[4]) Cicero Verr. II 3, 112. Feldmesser p. 123.

[5]) Columella de re rust. V 1 *modus omnis areae pedali mensura conprehenditur.* Feldmesser p. 97 *planum est quod Graeci epipedon appellant, nos constratos pedes; in quo longitudinem et latitudinem habemus; per quae metimur agros aedificiorum sola.*

[6]) Varro d. r. r. I 10 *iugeri pars minima dicitur scripulum, id est decem pedes in longitudine et latitudine quadratum* Pallad. II 12. Colum. V 1.

[7]) Colum. V 1. Feldm. p. 372.

[8]) Varro d. r. r. I 10. Colum. V 1. Feldm. p. 95.

[9]) Plin. XVIII 9 *iugerum vocabatur, quod uno iugo boum in die exarari posset.* Varro I 10 *iugum vocant quod iuncti boves uno die exarare possint.* Vgl. Colum. V 1.

[10]) Varro d. r. r. I 10.

heutigen Flurteilung Italiens lässt sich noch vielfach die bei römischen Assignationen zu Grunde gelegte Centurie von 710 m = 2400 römischen Fuss im Geviert wieder erkennen. Das Iugerum begegnet z. B. im heutigen Turin, das seinen antiken Plan treulich bewahrt hat: hier bilden die Häuserblöcke Quadrate von 240 römischen Fuss, bezeichnen mithin ein Heredium.

Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff, 2 Bände. Berlin 1848. 52.

§ 8. Das griechisch-römische Hohlmass.

Die wichtigsten Erzeugnisse des antiken Ackerbaus sind einerseits Wein und Öl, anderseits Getreide. Darnach ist ein doppeltes Hohlmass ausgebildet worden, für Flüssiges und für Trockenes, wobei jedoch die kleinen Einheiten beiden gemeinsam sind. Die feinere Teilung ist aus Ägypten übernommen. Wir beginnen mit dem Mass für Flüssigkeiten.

κύαθος cyathus verwandt mit *κύλιξ*, bezeichnet im gewöhnlichen Verkehr die kleinste Massgrösse von ca. 4 Centiliter. Auch wird *ligula* ½ und *cochlear* ¼ Cyathus erwähnt.[1]) In jener vollendeten Receptierkunst, welche die griechischen Ärzte von den Ägyptern entlehnten, konnte die Teilung noch weiter verfolgt werden (S. 684).

ὀξύβαφον acetabulum der Essignapf zum Eintunken, ist gleich 1½ *cyathi*.

quartarius d. h. ¼ des Sextar = 3 *cyathi*, fehlt den Griechen.

κοτύλη in Athen die Höhlung Schale, anderswo *τρυβλίον*, auf Sicilien[2]) *ἡμίνα* die Hälfte (der Mine = *ἡμιμναῖον*), daher von den Römern entlehnt *hemina* die Hälfte des Sextar, fasst 6 *cyathi*.

ξέστης sextarius, fasst 12 *cyathi*. Der Name ist von den Römern zu den Athenern und anderen Hellenen, die das Mass nicht kannten, gewandert.[3]) Er bezeichnet es als ein Sechstel des *congius*.

Bis hierher ist die Grundlage beiden Massen für Trockenes und Flüssiges gemeinsam. Nunmehr trennen sie sich, und zwar folgt für Flüssiges:

χοῦς congius, letzteres aus *κόγχη* gebildet, enthält 12 Kotylen oder 72 *cyathi*. Es kommt auch *ἡμίχοος* (Plural *ἡμίχοα*) = 6 Kotylen vor.

ἡμιαμφόριον oder *ἡμικάδιον urna* zur Bezeichnung der Hälfte des Grossmasses.

ἀμφορεύς amphora, abgekürzt aus älterem *ἀμφιφορεύς* d. h. der grosse Thonkrug mit Henkeln an beiden Seiten, wie er namentlich zur Aufbewahrung des Weins diente, daher auch *κάδος* genannt. Die römische Amphora enthält 8 *congii* = 48 *sextarii* = 576 *cyathi*.

μετρητής wird gelegentlich mit Amphora gleichbedeutend gebraucht, war aber in der Regel grösser, in Athen z. B. anderthalbfach der römischen.

culleus das Weinfass = 20 Amphoren.[4])

Die Masse des Trockenen schreiten von der Kotyle und dem Sextar wie folgt fort:

---

[1]) Columella XII 21.

[2]) Athenaeos XI 479a XIV 648d.

[3]) Galen XIII 435 Kühn *ξέστου δὲ νομίζω μεμνῆσθαι τὸν Ἡρᾶν τοῦ Ῥωμαϊκοῦ· παρὰ μὲν γὰρ τοῖς Ἀθηναίοις οὔτε τὸ μέτρον ἦν οὔτε τοὔνομα τοῦτο· νυνὶ δὲ ἀφ' οὗ Ῥωμαῖοι κρατοῦσι τὸ μὲν ὄνομα τοῦ ξέστου παρὰ πᾶσίν ἐστι τοῖς Ἑλληνικῇ διαλέκτῳ χρωμένοις ἔθνεσιν.*

[4]) carmen de ponderibus 86: *hac maior nulla est mensura liquoris.*

χοῖνιξ bei Homer erwähnt, giebt das Mass für die Tageskost des Mannes ab, hat in Athen nach solonischem System 4 Kotylen. [1])

ἡμίεκτον semodius die Hälfte des folgenden Masses = 4 Choeniken = 16 Kotylen = 96 *cyathi*.

ἑκτεύς μόδιος modius. Die erste Benennung ist die altattische, doch findet sich die zweite bereits bei Deinarchos. Jene bezeichnet das Mass als ein Sechstel des Hauptmasses des Medimnos = 8 Choeniken = 32 Kotylen = 192 *cyathi*. Bei diesem Mass von 8½ Liter blieben die Römer stehen, brauchten aber in der Praxis natürlich ein vielfaches desselben, wie z. B. ein *trimodium corbulae decemmodiae* erwähnt werden.

μέδιμνος in Athen nach solonischem System = 6 *modii* = 48 Choeniken = 192 Kotylen. [2])

Die Erforschung der antiken Hohlmasse, für welche ein bedeutendes monumentales wie litterarisches Material verfügbar ist, befindet sich mehr als andere Zweige der Metrologie im Rückstand.

§ 9. Das griechische Gewicht.

So weit griechische und römische Rechnung in Gewicht und Münzwesen von einander abweichen, gehen sie doch von der nämlichen Einheit aus. *τάλαντον* bedeutet die Wage, [3]) sodann das Gewogene, genau dasselbe wie sicilisch *λίτρα* lateinisch *libra*. [4]) Bei Homer wird Talent als Gewicht Goldes gebraucht und bezeichnet, wie schon die Alten erkannt haben, einen ganz geringen Betrag. In dieser ursprünglichen Bedeutung kommt es auch in historischen Jahrhunderten, und zwar als Goldgewicht vor. [5]) Dies Goldtalent wird gleich 3 Goldstateren (*χρυσοῦς*) gesetzt, d. h. nach attischer Währung 25,8 gr oder annähernd 3 ägyptische Ket. Das älteste italische Pfund wog ungefähr 270 gr oder 3 ägyptische Ten. Da nun Gold und Silber in dem uralten Wertverhältnis von 1 : 10 zu einander stehen, stellen das homerische Talent und die italische Libra von Hause aus den nämlichen Wert dar, der von jenem nach Gold-, von diesem nach Silbergewicht ausgedrückt wird. Von hier gelangen wir ferner zu der gewöhnlichen Bedeutung eines Gewichts von 20—30 kgr, welche Talent in historischen Zeiten hat, indem wir den Wert nach Kupfergewicht bestimmen; denn Kupfer verhält sich zu Gold wie 1 : 1000. Übrigens ist auch das älteste italische Pfund, dessen Normierung wir kennen, den Griechen entlehnt; denn die altrömische *libra* ist nichts anderes als eine halbe olympische Mine. Die griechische Rechnungsweise dagegen steht ganz unter dem Einfluss des Morgenlands, indem sie die babylonische Teilung und die phoenikische Wertbestimmung entlehnt hat.

Die Hellenen brauchten gar verschiedenartige Talente. Bei allen stimmt indess die Teilung überein. Das Talent enthält:

---

[1]) Homer Od. XIX 28. Herod. VII 187. Ath. III 98 e. Diog. Laert. VIII 18. Metr. scr. I 208,5.

[2]) Metrol. scr. I 208. 224.

[3]) Etym. M. *σημαίνει δὲ τάλαντον τὸ ζυγόν, παρὰ τὸ ταίνω ῥῆμα. τάλαντον οὖν ἡ στάθμη· καὶ ταλαντεύειν τὸ σταθμίζειν καὶ ζυγοστατεῖν*. Poll. IX 51 fg.

[4]) Metrol. scr. I 270, 3 II 111, 4.

[5]) Diod. XI 26. Böckh, Staatshaush. I 38 fg.

60 *μνᾶ*.[1]) Dies semitische Lehnwort bedeutet Teil. Den Ursprung der Rechnung lernten wir S. 686 im babylonischen Sexagesimalsystem kennen. Die Unterabteilung ist der

στατήρ, von dem 50 auf die Mine, 3000 auf das Talent gehen. Der Name ist übersetzt aus dem semitischen *shekel* Wage, welches Wort als *σίκλος σίκλον σίγλος σίγλον* auch direkt herüber genommen wird. Der Stater wird in der jüngeren Entwickelung durch das Halbstück Drachme zurück gedrängt und dann als ein doppeltes derselben *δίδραχμον* gefasst.

δραχμή die Handvoll, von *δράξ* oder *δράξασθαι*, hat 6 Obolen oder alte Eisenbarren, so viel man eben mit der Hand halten konnte.[2]) Auf die Mine gehen 100 Drachmen, auf das Talent 6000. Da die Drachme sowohl Münze als Gewichtstück ist, wird, um letzteres hervorzuheben, auch wohl *ὁλκή* hinzugefügt. In jungen Quellen wird *ὁλκή* geradezu gleichbedeutend mit *δραχμή* gebraucht: was sich bei der Kleinheit desselben (ca. 4 gr) wohl begreift.

ὀβολός ὀβελίσκος nach den Alten von dem früheren Eisengeld, das in der Form von *ὀβελοί* Spiessen, Barren cursierte, benannt.[2]) Der Obolos ist ein Sechstel der Drachme und das kleinste attische Gewicht.[3]) Nachdem die hellenischen Ärzte die altägyptische Receptierkunst sich angeeignet hatten, wurde in der Medicin eine feinere Teilung eingeführt. Von solchen Apothekergewichten seien erwähnt:

γράμμα scriptulum scripulum = 2 Obolen.
θέρμος lupinus = $^2/_3$ Obolos.
κεράτιον siliqua = $^1/_3$ Obolos.
χαλκοῦς gewöhnlich = $^1/_8$ Obolos gesetzt, nach der kleinsten athenischen Scheidemünze benannt.

Die in Athen zur Angabe der Gewichte üblichen Zeichen sind:

Τ (*τάλαντον*)	= 6000 Drachmen	Π (*πέντε*)	= 5 Drachmen
𐅇 (*πεντακισχίλιαι*)	= 5000 „	⊢	= 1 „
Χ (*χίλιαι*)	= 1000 „	Ι	= 1 Obolos
𐅅 (*πεντακόσιαι*)	= 500 „	C (*ἥμισυ*)	= $^1/_2$ „
Η (*ἑκατόν*)	= 100 „	Τ (*τεταρτημόριον*)	= $^1/_4$ „
𐅄 (*πεντήκοντα*)	= 50 „	Χ (*χαλκοῦς*)	= $^1/_8$ „
Δ (*δέκα*)	= 10 „		

Longpérier in *Annali dell'Instituto di corrisp. arch.* XIX 333 fg. Roma 1847. Schillbach ebd. XXXVII 160 fg. Roma 1865. Beitrag zur griech. Gewichtskunde, Winckelmannsprogramm. Berlin 1877.

§ 10. Das römische Gewicht.

In Italien bilden das Pfund *λίτρα libra* und dessen Zwölftel *οὐγκία uncia* die beiden Einheiten, auf denen alle Gewichtsbestimmung beruht.

---

[1]) Pollux IX 56 *ἡ μνᾶ δ' ἐστὶ τὸ μέγιστον τοῦ ταλάντου μέρος.*

[2]) Plutarch Lys. 17 *δραχμὴν τοὺς ἕξ ὀβολούς· τοσούτων γὰρ ἡ χεὶρ περιεδράττετο.* Poll. IX 77. Etym. M. *δραχμή* und *ὀβελίσκος*.

[3]) carm. de pond. 37

Cecropium superest post haec memorare talentum
sexaginta minas, seu ris, sex milia dragmis,
quod summum doctis perhibetur pondus Athenis:
nam nihil his obolore minus maiusve talento.

Ob die hellenischen Colonisten bei ihrer Ankunft diese Rechnung im Lande eingebürgert vorfanden und sie alsdann in der Folge mit den Systemen der Heimat in Einklang zu bringen suchten, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Aus dem sicilischen Griechisch des 5. Jahrhunderts werden angeführt:[1])

	λίτρα	=	*libra*
$^6/_{12}$	ἡμίλιτρον	=	*semis*
$^5/_{12}$	πεντόγκιον	=	*quincunx*
$^4/_{12}$	τετρᾶς	=	*triens*
$^3/_{12}$	τριᾶς	=	*quadrans*
$^2/_{12}$	ἑξᾶς	=	*sextans*
$^1/_{12}$	οὐγκία	=	*uncia*

Genauer sind wir allein über das römische Gewichtsystem unterrichtet. Dasselbe wird durch die streng durchgeführte Zwölfteilung gekennzeichnet, die überhaupt mit der bei den Römern üblichen Bruchrechnung zusammen fällt.

Die Einheit *libra* heisst als solche auch *as*;[2]) $^2/_3$ derselben *bes* (d. h. *bi-as* zwei Teile des As δίμοιρον), $^1/_2$ *semis*, $^1/_3$ *triens*, $^1/_4$ *quadrans*, $^1/_6$ *sextans*. Ferner $^5/_6$ *dextans* (d. h. *desextans* das Ganze weniger ein Sechstel) $^3/_4$ *dodrans* (d. h. *dequadrans* das Ganze weniger ein Viertel). Die kleinere Einheit das Zwölftel heisst *uncia*: davon *septunx quincunx*; ferner *deunx* = 11 Unzen (das As weniger eine Unze) *sescuncia* = $1^1/_2$ Unzen. Die Teile der Unze heissen *semuncia* $^1/_2$, *sicilicus* $^1/_4$, *sextula* $^1/_6$, *scriptulum scripulum* $^1/_{24}$. Alle diese Gewichte werden durch bestimmte Zeichen wieder gegeben: das As und seine Vielfachen durch die gewöhnlichen Zahlzeichen, die Unze durch den Punkt oder Horizontalstrich. Im Einzelnen sind dieselben in der folgenden Tabelle eingetragen:

As und seine Teile	As	Unzen	Zeichen
as	1	12	I
deunx	$^{11}/_{12}$	11	S = = —
dextans	$^5/_6$	10	S = =
dodrans	$^3/_4$	9	S = —
bes	$^2/_3$	8	S =
septunx	$^7/_{12}$	7	S —
semis	$^1/_2$	6	S
quincunx	$^5/_{12}$	5	= = —
triens	$^1/_3$	4	= =
quadrans	$^1/_4$	3	= —
sextans	$^1/_6$	2	=
sescuncia	$^1/_8$	$1^1/_2$	Σ —
uncia	$^1/_{12}$	1	—
semuncia	$^1/_{24}$	$^1/_2$	Σ
binae sextulae	$^1/_{36}$	$^1/_3$	ƧƧ
sicilicus	$^1/_{48}$	$^1/_4$	Ↄ

---

[1]) Pollux IV 174 fg. IX 80 fg. Hesychios ἑξᾶς τετρᾶντα τριάντα.

[2]) Balbus in *Metr. scr.* II 72 *quicquid unum est et quod ex integrorum divisione remanet, assem ratiocinatores vocant.*

As und seine Teile	As	Unzen	Zeichen
sextula	1/72	1/6	Ƨ
dimidia sextula	1/144	1/12	Ƨ (durchstrichen)
scripulum	1/288	1/24	Э

Diese Rechnungsweise wird nicht blos auf das Gewicht angewandt, sondern auch auf Längen-, Flächen- und Hohlmass, kurz auf jede beliebige Einheit. In der Kaiserzeit trat durch die Aufnahme der hellenisch-ägyptischen Receptierkunst eine Vermehrung der kleinsten Gewichte ein, deren schon oben (S. 694) gedacht wurde.

Hauptschriften: *Volusii Maeciani distributio* aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., herausgegeben von Mommsen, Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. III 281 fg. Leipzig 1853; ferner von unbenannten Verfassern *liber de asse* und *carmen de ponderibus*.

§ 11. Altes äginaeisches System.

Der Cubus der Königlichen Elle von Ägypten ist gleich zwei Hotep (S. 684), der Cubus der Kleinen Elle von Babylon gleich zwei Schweren Talenten (S. 686). Ein in derselben Weise aufgebautes System stellen wir an die Spitze der griechischen Entwicklung. Herodot erwähnt vier verschiedene Ellen, die ägyptische, die Königliche oder persische, die samische, die gewöhnliche *μέτριος πῆχυς*.[1]) Der letztere Ausdruck besagt, dass eine gewisse Massgrösse im hellenisch-asiatischen Verkehr überwog, daher auch den Lesern geläufig war. Dieselbe aus Athen und Rom uns näher bekannt, geniesst in der That der weitesten Verbreitung im Mittelmeergebiet. Sie ist 443,6 mm lang; ihr Cubus fasst 87,29 L. Nun haben wir S. 686 aus den Münzen der syrischen und phönikischen Städte ein Talent kennen gelernt, das auf mindestens 43,2 kgr. auskommt. Ferner bezeugt Pollux, dass das äginaeische Talent zum attischen sich wie 10 : 6 verhielt.[2]) Aus den Münzen von Ägina lässt sich diese Angabe nicht beweisen: die ältesten Münzen würden nur ein Talent von 41,2 kgr ergeben. Die negative Thatsache berechtigt uns jedoch nicht dazu die Nachricht zu verwerfen; sie berechtigt uns zu dem Schluss, dass hier von einem altertümlichen Handelsgewicht die Rede sei, dessen Einführung jenseit der Münzprägung Äginas liegt. Indem wir das attische Talent zu dem Betrage von 26,196 kgr rechnen, wie es von den Ägyptern und Römern normiert worden war, so stellt sich das äginaeische auf 43,66 kgr d. h. genau auf den halben Cubus der gemeinen Elle. Das von Pollux angegebene Verhältnis 6 : 10 könnte auch durch 16 : 27 d. h. Cubus des Fusses zum halben Cubus der Elle ausgedrückt werden. Nach unserem Ansatz kommt die Mine gerade auf 8 Ten aus: was zu den regen Handelsbeziehungen zwischen Ägina und Ägypten passen würde. Aber die Heimat dieses Systems ist wie gesagt nicht auf hellenischem, sondern auf phönikischem Boden zu suchen. Seine Entstehung ist so zu erklären, dass die sexagesimale Teilung auf ägyptische Normen angewandt wurde. Der Cubus der Kleinen Elle von 1000 Ten wurde der

---

[1]) Her. II 168 I 178; auch Polyb. V 89, 1 *ἔμμετρος πῆχυς* von der ortsüblichen Elle.

[2]) Poll. IX 76 *τὴν μὲν Αἰγιναίαν δραχμὴν μείζω τῆς Ἀττικῆς οὖσαν (δέκα γὰρ ὀβολοὺς Ἀττικοὺς ἴσχυεν)*. Ebd. 86 *τὸ μὲν Ἀττικὸν τάλαντον ἑξακισχιλίας ἐδύνατο δραχμὰς Ἀττικάς, τὸ δὲ Βαβυλώνιον ἑπτακισχιλίας, τὸ δὲ Αἰγιναῖον μυρίας.*

Teilbarkeit wegen um 1/25 vermindert, damit der Betrag der Elle selbst von 450 mm auf 443,6 mm herunter gebracht. Derselbe war dazu bestimmt, das Weltmass des Altertums zu werden.

§ 12. Ionien.

So wenig wir im Stande waren die Systeme der vorderasiatischen Staaten in übersichtlicher Folge darzulegen, ist dies auch bezüglich der ältesten hellenischen Handelsstädte der Fall. Die Einführung der Münze hat überall die Entstehung eines Fussmasses zur Folge. Die orientalische Elle war den Hellenen zu gross, um als Grundlage eines metrischen Systems zu dienen: wir kennen kein einziges System aus wirklich historischer Zeit, das auf der Elle aufgebaut wäre. Im 5. Jahrhundert muss die samische Elle weit bekannt und verbreitet gewesen sein, da Herodot dieselbe nennt, um die Länge der ägyptischen zu veranschaulichen.[1] Er setzt beide gleich: also ist die samische Elle 525 m; denn dass der Schriftsteller von der Grossen, nicht von der Kleinen ägyptischen Elle redet, versteht sich von selbst, indem ja die letztere mit der gewöhnlichen beinah zusammenfiel. Ob jenes Ellenmass an den Bauten von Samos sich nachweisen lässt, bleibt lokaler Forschung zu entscheiden vorbehalten. Zum Aufbau eines Systems ist dasselbe nicht verwandt worden. Statt dessen haben die Hellenen das zwei Drittel davon gewählt und aus der Elle von 525 mm einen Fuss von 350 mm abgeleitet. Nach den bisherigen freilich nicht abgeschlossenen Ermittelungen liegt dies Mass den Bauten von Pergamon zu Grunde. Die Existenz eines solchen Fusses ist durch die milesische Währung (S. 688) ausser allen Zweifel gestellt. Er hat sich zudem als Längenmass bis in die byzantinische Zeit im Gebrauch erhalten.[2]

Neben der ägyptischen hat die phönikische Elle frühzeitig in den Griechenstädten der asiatischen Küste Eingang gefunden. Das Oxforder Museum bewahrt ein seinem Stil nach etwa der Mitte des 5. Jahrhunderts angehöriges Relief, das aus einer dieser Städte stammt und ein Normalmass darstellt. Das Normalmass wird durch eine Klafter von 2,07 m gebildet, die in 4 Ellen zu 0,5175 m zerfällt. Darüber befindet sich ein Fuss von 0,296 m, der also 7 mal in der Klafter enthalten ist. Mithin erscheint die Königliche ägyptische Elle um 7 mm verkürzt, vermutlich um ein bequemes Verhältnis zu jenem Fussmass herzustellen; denn die Elle der Klafter verhält sich damit zur Elle des Fusses nach dem bekannten ägyptischen Vorbild von Grosser und Kleiner Elle wie 7 : 6. Besondere Beachtung verdient das erstmalige Auftreten eines aus der phönikischen Elle abgeleiteten Fusses von 295,7 mm. Der Cubus desselben ist gleich dem Betrag des lydisch-persischen Goldtalents (S. 688). Die Schöpfung dieses Fusses fällt demnach gleichzeitig mit der ältesten Münzprägung d. h. um 700 v. Chr.

Während der ägyptische und phönikische Einfluss auf den Seeweg angewiesen war, drangen vom Binnenland aus die Masse des industriereichen

---

[1] Her. II 168 *ὁ δὲ Αἰγύπτιος πῆχυς τυγχάνει ἴσος ἐὼν τῷ Σαμίῳ.*

[2] Metrol. scr. I 199, 25 275, 13 322, 3 339, 20.

Babylon gegen Westen vor. Aus der Grossen Elle wurden durch Halbierung zwei Fusslängen abgeleitet von 275 und 277,5 mm (S. 686). Die Erhöhung erklärt sich vermutlich aus dem Bestreben eine bequeme Gleichung mit der milesischen Währung zu schaffen; denn der Cubus von 277,5 mm giebt 21,37 kgr, nur 100 gr weniger als das halbe milesische Talent. Diesen erhöhten Fuss kennen wir, wie gesagt, aus einem in Phrygien gefundenen Massstab. Dagegen hat sich der Fuss von 275 mm in Makedonien eingebürgert. Die Thatsache ergiebt sich aus dem Umstand, dass Alexander der Grosse, wie bereits der Astronom Mahmoud Bey erkannte, Alexandrien eben nach diesem Massstab angelegt hat.

Aus der Kleinen babylonischen oder Königlichen persischen Elle wurde ein Fuss von 333 oder 330 mm gebildet (S. 687), welcher dem gleich zu besprechenden peloponnesischen System zu Grunde liegt. Monumental ist derselbe bisher nirgends nachgewiesen worden, dagegen litterarisch vollkommen gesichert. An den Grenzen der alten Welt bei den Tungrern wurde ein Fuss gebraucht, der $^1/_8$ grösser war als der römische.[1]) Sein Name *pes Drusianus* rührt augenscheinlich vom älteren Drusus her, der bei der damals stattfindenden Einführung des Reichsmasses das Verhältniss zu diesem amtlich fixierte. Der Fuss stellt sich darnach auf 333 mm, stammt wahrscheinlich aus Massalia und damit indirekt aus Phokaea. Im Reich der Attaliden war ferner ein Fuss im Gebrauch, der nach dem Gründer der Dynastie der Philetärische hiess und von derselben an die Stelle der altherkömmlichen Elle gesetzt worden ist. Er verhielt sich zum italischen wie 6 : 5, war mithin 330 mm lang[2]) oder wenn man mit Dörpfeld den italischen Fuss 277,5 rechnet, 333 mm. Das darauf gebaute System liegt den älteren Münzwährungen von Rhodos, Teos, Kyme, Thasos und den Kykladen zu Grunde, ferner vom Peloponnes, über den wir ausführlicher reden.

W. Dörpfeld, Beiträge zur antiken Metrologie III, Mitt. d. arch. Instituts in Athen VIII. A. Michaelis, *The metrological relief at Oxford, Journal of Hellenic studies 1883.* M. Erdmann, Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen, Progr. d. protest. Gymnasiums. Strassburg 1883.

§ 13. Jüngeres äginaeisches System.

Die im 5. und 4. Jahrhundert im Peloponnes herrschende Währung heisst die äginaeische. Ihre dicken plumpen Münzen führen die Schildkröte das Stadtwappen von Ägina, und *χελώνη* bedeutet so viel wie peloponnesisch Courant.[3]) Auf äginaeische Drachmen lauten die von Argos, Elis, Mantinea, Sparta abgeschlossenen Verträge.[4]) Derselbe Münzfuss beherrscht das europäische Griechenland mit Ausnahme von Athen, Korinth, Ätolien, Akarnanien, Epirus. Nach ihm rechnen die Amphiktyonen, die Kreter.[5]) Er ist selbstverständlich in Athen wol bekannt.[6]) Wie Solon die attische, so

[1]) Feldmesser 123 *item dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus qui habet monetalem pedem et sescunciam.*

[2]) Metr. scr. I 182 fg. richtig von Fenneberg und Dörpfeld gedeutet.

[3]) Poll. IX 74 *καὶ μὴν τὸ Πελοποννησίων νόμισμα χελώνην τινὲς ἠξίουν καλεῖσθαι ἀπὸ τοῦ τυπώματος· ὅθεν ἡ μὲν παροιμία „τὰν ἀρετὰν καὶ τὰν σοφίαν νικᾶντι χελῶναι“, ἐν δὲ τοῖς Εὐπόλιδος Εἵλωσιν εἴρηται „ὀβολὸν τὸν καλλιχέλωνον.“* Hesych. *χελ.*

[4]) Thukyd. V 47, 8. Xenoph. Hell. V 2, 21.

[5]) CIGr. II 1688. Athen. IV 143 b.

[6]) Athen. VI 225 a. b. vgl. Anm. 3.

hat nach Ansicht der Alten König Pheidon die äginaeische Währung erfunden;[1] eine jüngere Tradition macht ihn gar zum Erfinder von Mass und Gewicht schlechthin.[2] Den Namen führt die Währung, weil die älteste Prägstätte auf der Insel war.[3] Späterhin als diese zurücktritt, haben Theben, Argos und Elis die Prägung am thätigsten fortgesetzt. Das in der Kaiserzeit aus dem Verkehr verschwundene Courantstück ist der Stater im Gewicht von 11,9—12,4 gr. Darnach würde das Talent sich innerhalb der Grenzen von 35,7 und 37,2 kgr halten. Dies Schwanken um $1^1/_2$ kgr, das aus den verschiedenartigsten zeitlichen und örtlichen Wirkungen zu erklären ist, macht es unmöglich das System sofort aus den Münzgewichten abzuleiten. Eine sichere Bestimmung wird überhaupt erst nach ferneren Entdeckungen gewonnen werden können. Die anderweitigen bisher vorliegenden Elemente sind folgende.

Der Cubus eines Fusses von 330 mm giebt 35,937 kgr; eines Fusses von 332,7 mm 36,826 kgr; eines Fusses von 333 mm 36,926 kgr. Ferner wird das äginaeische Gewicht durch sein Verhältnis zum attischen näher bestimmt. Nach Androtion[4] stand es bei Solons Reform zu letzterem wie 100 : 73; darnach wog, wenn wir die schwersten Tetradrachmen der älteren attischen Währung zu Grunde legen, das Talent 36 kgr. Nach einem Volksbeschluss des 2. oder 3. Jahrh. v. Chr. wiegt die Handelsmine 138 Münzdrachmen; dies giebt ein Talent von 36,16 kgr. Das vorsolonische Münzgewicht hielt sich nämlich als Marktgewicht zu Athen im Gebrauch: eine Erscheinung, die an anderen Orten wie Rom und Pompeji wiederkehrt. Es war auch wie die beiden übereinstimmenden Gleichungen beweisen, mit Sorgfalt justiert. Aber es steht zu erwarten, dass die Athener das äginaeische Gewicht unterschätzt haben, wie denn stets die antiken Staaten auswärtige Währungen zu Gunsten der eigenen niedrig zu tarifieren pflegten.[5]

Um vorläufig die Grundzüge des Systems herzustellen, gehen wir davon aus, dass die gut und gleichmässig geprägten Münzen von Ägina allein für das Normalgewicht in Betracht kommen, welches von Mommsen für die Drachme auf 6,20 gr. normiert wird. Darnach setzen wir den äginaeischen Fuss = 333 mm, als Cubus desselben, das Talent = 37,11 kgr, die Mine = 618 gr.

Der Ansatz wird durch das in Sparta übliche Hohlmass bestätigt. Der monatliche Beitrag zu den Männermahlen wird nach spartanischen Gewährsmännern von Plutarch beziffert auf 1 Medimnos Gerste 8 Choen Wein, von Dikaearch nach attischer Wertung auf ungefähr gegen $1^1/_2$ Me-

[1] Herod. VI 127 *Φείδωνος τοῦ τὰ μέτρα ποιήσαντος Πελοποννησίοισι.* Ephoros bei Strab. VIII 358 *μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνια καλούμενα καὶ σταθμοὺς καὶ νόμισμα κεχαραγμένον τό τε ἄλλο καὶ τὸ ἀργυροῦν.*

[2] Plin. VII 198. Eusebios p. 74 Schoene.

[3] Parische Marmorchronik 45 *Φείδων ὁ Ἀργεῖος ἐδήμευσε τὰ μέτρα καὶ ἀνεσκεύασε καὶ νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ ἐποίησεν.* Etym. M. *ὀβελίσκος : πάντων δὲ πρῶτος Φείδων Ἀργεῖος νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ.* Aelian Var. Histor. XII 10 schreibt den Ruhm den Aegineten selbst zu. Nach Pollux IX 83 erhoben verschiedene Staaten den gleichen Anspruch wie Kyme Athen Lydien Naxos.

[4] Bei Plut. Solon 15, 4 *ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν.*

[5] Priscian de fig. num. 2, 10. Metr. scr. II 83, bezieht sich auf späteres (S. 703.)

dimnos und 11 oder 12 Choen.[1]) Daraus folgt, dass das lakonische zum attischen Hohlmass in einem Verhältnis stand, welches zwischen 3 : 2 und 11 : 8 liegt, dass mithin der Medimnos einen Betrag zwischen 71,16 und 77,58 L, der Chous einen Betrag zwischen 4,44 und 4,85 L fasste. Da aber der Medimnos als doppelter Cubus des Fusses anzusehen ist, so erhalten wir nach der oben begründeten Annahme 74,22 kgr, also einen vortrefflich stimmenden Wert. Der lakonische Chous fasst 4,64 L.

Böckh, Staatshaushaltung der Athener II 356 fg. über den Volksbeschluss CIGr. I 123.

§ 14. Olympisches System.

Nach einer Erzählung Plutarchs soll Pythagoras die Grösse des Herakles derart ermittelt haben, dass er das olympische Stadion und das diesem zu Grunde liegende Fussmass mit anderen Stadien und Fussmassen verglich.[2]) Die deutschen Ausgrabungen haben das Stadion zu 192,27 m den Fuss zu 320,5 mm bestimmt, welch letzterer auch am Zeus- und Heratempel nebst anderen Bauwerken von Olympia nachgewiesen worden ist. Der Fuss des Herakles war demnach $^1/_{12}$ grösser als der gemeingriechische, $^1/_6$ grösser als der dem Pythagoras besonders vertraute italische. Er ist vermutlich aus der ägyptischen Elle und zwar in sehr früher Zeit abgeleitet worden. Dies erhellt nicht nur aus der angeführten Tradition und dem Alter der olympischen Tempel, sondern noch mehr aus dem auf ihm ruhenden Gewichtsystem, welches ebenso wie das altäginaeische einen engen Anschluss an die ägyptischen Normen erstrebt.

Der Cubus des Fusses giebt 32,92 kgr. Ein Talent dieses Betrages = 100 röm. Pfund oder 32,75 kgr erwähnt Hesychios. Die dazu gehörige Mine wird von den Ärzten zu 546 gr bestimmt und ausdrücklich die alexandrinische genannt. Sie ist durch verschiedene erhaltene Gewichtstücke vertreten z. B. eine Mine von Chios zu 547 gr, Halbminen von Tenedos 272 gr und Berytos 267,8 gr. Ihre Heimat ist Makedonien, von wo ja auch der Fuss von 275 mm an den Nil gelangte. Der medische Stater, welcher die persische Silberwährung beherrscht, ist nämlich auch in Thrakien, Makedonien, Epirus, Ätolien geprägt worden, aber in dem geminderten Betrag von 10—11 gr. Wie sehr dies Gewicht im Norden der griechischen Halbinsel eingebürgert war, zeigt ein von einem Legionslegaten geaichtes Zehnminenstück aus Pannonien, welches für die Mine 555,8 also fast genau den ursprünglichen Betrag der medischen Währung giebt. Von den mannigfachen Schwankungen, welche in diesen uncivilisierten Landen in den Münzverhältnissen zu Tage treten, sehen wir billig ab: es genügt zu bemerken, dass für Makedonien die Münze des Königs Archelaos und seiner Nachfolger auf ein Talent von gegen 33 kgr führt. Weit bedeutsamer ist die Wirkung, die dies System im Westen geübt hat. Das italische Pfund, nach

---

[1]) Plut. Lykurg. 12. Dikaearch bei Athen. IV 141 b *συμφέρει δ' ἕκαστος εἰς τὸ φιδίτιον ἀλφίτων μὲν ὡς τρία μάλιστα ἡμιμέδιμνα ἀττικά, οἴνου δὲ χόας ἕνδεκά τινας ἢ δώδεκα.*

[2]) Gellius N. A. I 1 *cum fere constaret curriculum stadii quod est Pisis apud Iovem Olympium, Herculem pedibus suis metatum idque fecisse longum pedes sescentos, cetera quoque stadia in terra Graecia ab aliis postea instituta pedum quidem esse numero sescentum sed tamen esse aliquantulum breviora, facile intellexit modum spatiumque plantae Herculis ratione proportionis habita tanto fuisse quam aliorum procerius quanto Olympicum stadium longius esset quam cetera.*

dem Rom seine alten Kupferas ausgebracht und noch in der Kaiserzeit gerechnet hat, ist nichts weiter als die halbe olympische Mine. Darin äussert sich die nämliche Thatsache, welche wir als einen der wichtigsten Aufschlüsse der deutschen Ausgrabungen ansehen, dass Olympia in älteren Jahrhunderten die geistige Hauptstadt Italiens und Siciliens dargestellt hat.

Ausgrabungen von Olympia herausg. von E. Curtius, F. Adler u. a. B. III und V. Berlin 1879. 81.

§ 15. Athen.

Die Bestimmung des griechischen Längenmasses ist für die Erdkunde und ihre Geschichte von hervorragender Bedeutung, hat deshalb auch vor dem neuen Aufschwung monumentaler Studien lebhafte Teilnahme erregt. Die deutschen Forscher wie Mannert, Ukert, Ideler, Böckh hielten streng an der Einheit desselben fest. Die französischen Forscher wie d'Anville, Fréret, Gosselin verfochten den Gebrauch verschiedenartiger Stadien, um die Angaben der Alten über Erdumfang und terrestrische Entfernungen sowohl unter einander als mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Es hielt nicht schwer den ganzen Widersinn solcher Annahmen nachzuweisen. Nichts desto weniger waren die Gegner im Recht: es hat sehr abweichende Fussmasse bei den Hellenen gegeben. Immerhin hat eines unter ihnen eine so weite Verbreitung gefunden, dass schon Herodot von einer gemeinen Elle reden konnte. Auf die Ursachen der Verbreitung kommen wir unten zu reden. Für seine wissenschaftliche Verwertung wurde entscheidend, dass Athen sich seiner bedient hat.

Das metrische System, dessen Athen sich in seiner Blütezeit bediente, ist von Solon eingeführt worden.[1] Den Fuss desselben hat kürzlich Dörpfeld in dem ersten seiner Epoche machenden metrologischen Beiträge an den Bauwerken nachgewiesen. Der Hekatompedos d. h. die hundertfüssige Cella des Parthenon ist 29,55 m lang; giebt einen Fuss von 295,5 mm. Die Messung der Bauglieder verschiedener Tempel ergab einen Fuss mit der minimen Schwankung von einem Millimeter (295,2—296,2 mm). Dörpfeld setzt als definitiven Wert 295,7 mm an, d. h. die Länge zu der der römische Fuss schon längst bestimmt war. — Das attische Stadion misst also 177,5 m: nach ihm rechnen die Geographen. Da römischer und attischer Fuss gleich sind und die römische Meile 5000 Fuss enthält, so gehen 8⅓ Stadien auf die Meile. Dies Verhältnis erwähnt Polybios ausdrücklich;[2] dies hat er vor Augen, auch wo er die gewöhnliche Gleichung der Meile mit 8 Stadien aus Bequemlichkeit braucht.[3] Nach attischen Stadien hat ferner bezeugter Massen Eratosthenes gerechnet.[4] Wenn seine

---

[1]) Androtion bei Plut. Sol. 15, 4 bezeugt *τὴν ἅμα τούτῳ* [dem Schuldenerlass] *γενομένην τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν.*

[2]) Strabo VII 322 *λογιζομένῳ δὲ ὡς μὲν οἱ πολλοὶ τὸ μίλιον ὀκταστάδιον . . . ὡς δὲ Πολύβιος προστιθεὶς τῷ ὀκτασταδίῳ δίπλεθρον* vgl. eb. fr. 57.

[3]) Pol. III 39, 8 in betreff der Entfernung von Neu-Karthago bis zur Rhone *ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς* verkürzt für *κατὰ σταδίους ὀκτὼ καὶ δύο πλέθρα.* Die 5 Teilsummen sind nach diesem ungenauen Ansatz berechnet, aber die Abrundung (8400 Stadien = 1050 Meilen) auf 9000 Stadien beweist, dass der Schriftsteller sich seiner Ungenauigkeit bewusst war.

[4]) Julianus von Askalon Metr. scr. I 201 *τὸ μίλιον κατὰ μὲν Ἐρατοσθένην καὶ Στράβωνα τοὺς γεωγράφους ἔχει σταδίους η´ καὶ γ´.*

Erdmessung für den Umfang 252,000 und den Grad 700 Stadien ergab, so ist der begangene Fehler geringer als man gewöhnlich annimmt. Eratosthenes bestimmte den Erdumfang nicht $^1/_6$, sondern $^3/_{25}$ zu hoch. Umgekehrt ist die von Ptolemaeos angenommene und dadurch so überaus wichtig gewordene Bestimmung des Poseidonios die dem Grad 500 Stadien zuteilt, nicht $^1/_6$, sondern $^1/_5$ zu klein.

Aus dem S. 699 erwähnten attischen Volksbeschluss ersieht man, dass das Hohlmass nach dem Fuss construiert war. Im Besonderen wird hier verordnet, dass das Mass, nach dem Wallnüsse, Kastanien, Mandeln u. s. w. verkauft wurden, gleich $1\,^1/_2$ gewöhnliche Choeniken sein und wie sich mit Notwendigkeit aus der Construktion ergiebt, $^1/_{16}$ Cubikfuss fassen soll. Daraus folgt, dass die gewöhnliche Choenix $^1/_{24}$, der Medimnos 2, der Metretes $1\,^1/_2$ Cubikfuss fasste. Da der Cubus von 295,7 mm 25,86 L ausmacht, so beträgt der Metretes 38,79 L, der Medimnos 51,72 L. Dieser Wert wird bestätigt durch panathenäische Amphoren, deren Nachmessung mit Schwankungen von 38,4—40,3 L einen mittleren Gehalt von ca. 39 L ergeben hat. Die genauere Normierung ist aus dem Gewicht zu entnehmen.

Zahlreiche Gewichtstücke von der Mine bis zum Obolos herunter ergeben eine Mine von 400—440 gr, ein Talent von 24—26,4 kgr. Dasselbe Schwanken wiederholt sich in der Münze. Sie hat sich hohen Ansehens erfreut wegen der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Staat über Reinheit des Korns und volles Gewicht wachte. Die ältesten Drachmen wiegen 4,25, darauf 4,36, 4,32, 4,20, 4,10, 4 gr und darunter. Aber in der langen Blütezeit, von der Vertreibung der Pisistratiden bis zum Tode Alexanders des Grossen, hält sich die Drachme durchaus auf 4,31—4,32 gr; wir tragen kein Bedenken den Betrag von 4,32 gr, den die schwersten Goldstücke enthalten, als den normalen zu betrachten und demnach das attische Talent zu 25,92 kgr anzusetzen, 60 gr höher als das Wassergewicht des Cubikfusses. Dies Talent ist identisch mit dem lydisch-persischen Goldtalent, dessen Betrag S. 688 auf anderen Wegen ermittelt wurde. Solon hat dasselbe von Euböa herüber genommen und deshalb führt die Währung auch den Namen der euböischen.[1] In der That schlagen die grossen Emporien Chalkis und Eretria genau auf diesen Fuss; dasselbe thut auch Korinth. Die Gelehrten haben bisher das attische Talent zu 26,196 kgr nach dem gesicherten Betrag des römischen Pfundes gerechnet, indem die Römer in der Urkunde des mit König Antiochos abgeschlossenen Friedens das euböische Talent zu 80 Pfund normieren.[2] Mit Recht hat Dörpfeld diesen Ansatz, der sich mit dem monumentalen Thatbestand nicht vereinigen lässt, zurück gewiesen. Der Ansatz gilt nicht für das ältere attische Talent, sondern für diejenige Form, die ihm die Reform der Ptolemäer verliehen.

Dies geschlossene System, in welchem Hohlmass und Gewicht dem

---

[1]) So heisst sie bei Herodot, in den Friedensschlüssen der Römer mit Karthago 241 und 201, mit Antiochos 190, mit den Aetolern 189 v. Chr. Vgl. Poseidonios bei Strabo III 147.

[2]) Polyb. XXI 45, 19 *ἀργυρίου δότω Ἀντίοχος Ἀττικοῦ Ῥωμαίοις ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια ἐν ἔτεσι δώδεκα, διδοὺς καθ' ἕκαστον ἔτος χίλια. μὴ ἔλαττον δ' ἑλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν ὀγδοήκοντα.* Livius übersetzt XXXVIII 38 *argenti probi duodecim milia Attica talenta.* Euboeisch heissen die Talente in den Praeliminarien Pol. XXI 17,4.

Cubus des Fusses genau entsprechen, steht unter dem besonderen Schutze des Heros Στεφανηφόρος, ähnlich wie das römische unter dem der Juno Moneta. Es ist das attische Staatsmass. Daneben wird das äginaeische Talent von 36 kgr im Marktverkehr anerkannt (S. 699). Wahrscheinlich hat sich auch ein älterer Fuss von ca. 330 mm geraume Zeit hindurch im Gebrauch erhalten. Aber ob derselbe an vorhandenen Bauten z. B. am Erechtheion nachgewiesen werden kann, bedarf noch der sorgfältigsten Erwägung.

Athen verlor — wir wissen nicht wann — vielleicht durch Sulla das Recht der Silberprägung. Seit langem hatte es zu den Ptolemäern die engsten politischen und merkantilen Beziehungen unterhalten. Dieselben veranlassten eine Umgestaltung von Hohlmass und Gewicht in engem Anschluss an die ägyptischen Normen und die in diesem Lande heimische Kunst der Teilung des Raums. Die wichtigsten Momente für den Aufbau des jüngeren Systems sind folgende. Zu Grunde liegt das altattische Talent, das von 25,92 kgr auf 26,2 kgr erhöht wird. Das Anderthalbfache desselben bildet das Markttalent zu 39,3 kgr mit einer Mine zu 655 gr oder 2 römischen Pfunden: den Gebrauch derselben bezeugen eine Anzahl von Ganz- und Halbminenstücken, vereinzelt mit der Aufschrift *μνᾶ ἀγο-ρ(ανόμων)* versehen, im Gewicht von 632—671 gr. Das bisherige äginaeische Marktgewicht wird also um 8 1/3 Procent erhöht. Die Kotyle als Grundmass des Festen und Flüssigen wird auf 1/192 dieses Betrages = 7 1/2 röm. Unzen, mithin 0,2047 L herabgesetzt.[1]) Daneben bleibt die alte Kotyle als Hemina oder halber Sextar bestehen, ohne dass doch die neuen Benennungen allgemein Eingang gefunden hätten. Die Chönix wird um ein Fünftel von 1,08 auf 1,228 erhöht.[2]) Damit kommt der Medimnos auf den Betrag von 58,92 L, ist gleich 1 1/2 ägyptischen Artaben oder 2 Ptolemäischen Talenten oder 6 3/4 römischen Modien.[3]) Der Volksbeschluss, welcher die Einführung der neuen Marktgewichte und -masse anordnet, ist uns erhalten: er gehört vermutlich dem zweiten oder dritten Jahrhundert v. Chr. an. Damit gieng eine andere durch die zerrütteten Verhältnisse des athenischen Gemeinwesens veranlasste Neuerung Hand in Hand. Wie ehedem Solon die Münze um 27 Procent herabgesetzt hatte durch Annahme der lydischen Währung, und wie das äginaeische Münzgewicht zum Marktgewicht herabgesunken war, so wiederholt sich jetzt der gleiche Vorgang. Im Anschluss an die ägyptische Währung wird die Drachme auf 3,41 gr, das Talent auf 20,47 kgr. gesetzt. Das neue Geld steht mithin zum alten wie 25 : 32 und wird nach diesem Verhältnis von den Metrologen gerechnet. Die Beuteliste eines Triumphs von 194 v. Chr. erwähnt dasselbe bereits;[4])

---

[1]) Mehrfach, namentlich auch von Galen der höchsten Autorität in metrologischen Dingen oft bezeugt.

[2]) In der oft genannten Inschrift heisst die neue Chönix *χορυστή*, indem das alte 5 Daktylen hohe Massgefäss um einen Daktylos breiten Rand erhöht worden ist.

[3]) Metr. scr. I 258, 17. Bestätigt durch Nepos der von Atticus' Wolthaten gegen die Athener erzählt c. 2, 6 *universos frumento donavit ita ut singulis septem modii tritici darentur; qui modus mensurae medimnus Athenis appellatur.*

[4]) Livius XXXIV 52 *signati argenti octoginta quattuor milia fuere Atticorum; tetrachma vocant; trium fere denariorum in singulis argenti est pondus* (sinnlos wird *trium* durch die Konjektur *quattuor* verdrängt, da doch Priscian de figuris num. 13 die handschriftliche Lesung schützt).

bei den Komikern heisst das alte Talent im Gegensatz zum neuen das grosse. Eine Untersuchung über den ganzen Vorgang wird leider vermisst.

W. Dörpfeld, Beiträge zur antiken Metrologie I, Mitt. d. arch. Instit. in Athen VII.

§ 16. Ägypten unter den Ptolemäern.

Die kleine ägyptische Elle zu 450 mm war von den Phönikern auf 443,6 mm herabgemindert und zur Grundlage ihres Systems gemacht worden. Aus der phönikischen Elle wurde sodann in Lydien ein Fuss von 295,7 mm abgeleitet und auf ihm die lydisch-persische Goldwährung aufgebaut. Die euböischen Handelsstädte, Athen und Korinth nahmen ihn auf und verbreiten ihn nach Westen, wo er in den sicilischen und italischen Colonien vorwiegt. Im Binnenland, auf der ganzen griechischen Halbinsel, tritt er gänzlich in den Hintergrund neben dem äginaeischen und olympischen. Entscheidend wurde die Haltung Makedoniens, das in seiner Währung mehrfach gewechselt hat. Nach dem peloponnesischen Kriege folgt es dem olympischen System (S. 700). Aber Philipp II führt als Einleitung zu seinen Eroberungsplänen die Goldprägung nach dem lydisch-persischen Fuss, sowie die Silberprägung nach phönikischem Fuss ein. Das Silbertalent ist die Hälfte des phönikischen und verhält sich zum Goldtalent wie 4 : 5. Wie Alexander der Grosse den Aufbau seines Reichssystems geplant hat, wird vielleicht nicht mehr zu ermitteln sein. Alexandria ist nach einem Fuss von 275 mm angelegt, den wir als Hälfte der grossen babylonischen Elle betrachteten (S. 686). Der Cubus desselben von 20,8 kgr entspricht dem Silbertalent nur annähernd. Der Gegenstand bedarf noch weiterer Aufklärung. Dagegen ist ein kurzer Blick auf die von den Ptolemäern geschaffenen Normen zu werfen, weil dieselben von den Römern angenommen wurden.

Dem Lande der Pharaonen war das Fussmass so fremd geblieben wie die Münze. Da die griechischen Herrscher es zum Sitz des Welthandels machen wollten, hatten sie die schwierige Aufgabe zu lösen unter möglichster Schonung der seit grauer Vorzeit eingewurzelten Verhältnisse ein System zu schaffen, das sich bequem den verbreiteten Systemen anpasste. Sie erhöhten zunächst die alte Königselle auf 533 mm und leiteten daraus einen Fuss von 355 mm ab, welcher der Ptolemäische heisst und zum römischen in dem Verhältniss von 6 : 5 steht.[1]) Wie es aber ehedem neben der Königlichen eine Kleine Elle gegeben hatte, so fügten sie einen Kleinen Ptolemäischen Fuss von 308,33 mm hinzu, der sich zum römischen wie 25 : 24 verhält; seine Verwendung als Feldmass ist sicher verbürgt.[2]) An die Stelle des alten Hotep von 72,77 L tritt der Ptolemäische Medimnos mit dem erhöhten Betrage von 78,6 L.[3]) Seine Hälfte die *ἀρτάβη* ist gleich dem attischen Metretes. Die Artabe enthält 72 Hin zu 0,5458 L.[4]) Dies uralte Massgefäss wird mithin um 1/5 erhöht und nunmehr 2 (alten)

---

[1]) Ausdrücklich bezeugt von Didymos Metr. scr. I 180.

[2]) Hygin, Feldmesser p. 123 *pes eorum qui Ptolomeicus appellatur, habet monetalem pedem et semunciam.*

[3]) Metr. scr. I 258, 17.

[4]) Metr. scr. I 262, 21.

attischen Kotylen gleich. Daneben findet sich weit häufiger erwähnt und namentlich in Alexandria im Gebrauch ein kleines Hin von 0,4094 L oder 2 jungen attischen Kotylen, das $^{3}/_{4}$ des grossen und $^{9}/_{10}$ des alten Hin fasst.[1]) Die Gliederung der Hohlmasse im Einzelnen ist folgende:

Mass des Trocknen			Mass des Flüssigen		
	Medimnos	78,6 L.		Metretes	39,3 L.
2	Artaben	39,3 „	12	Grosse Choen	3,275 „
6	Hekteis	13,1 „	16	Kleine „	2,456 „
12	Hemiekteis	6,55 „	72	Grosse Hin	0,546 „
24	Choen	3,275 „	96	Kleine „	0,409 „
96	Chöniken	0,819 „	144	Grosse Kotylen	0,273 „
144	Hin	0,546 „	192	Kleine „	0,204 „
288	Kotylen	0,273 „	864	Grosse Kyathen	0,455 „
			1152	Kleine „	0,341 „

Die Basis des Systems ist scheinbar der attische, in Wirklichkeit der Kleine Ptolemäische Fuss. Der Cubus von 308 mm giebt 29,31 kgr d. h. das Ptolemäische Talent von 29,46 kgr, die Artabe gleich 1 $^{1}/_{3}$ Talenten. Das attische Talent ist mithin um 270 gr erhöht worden um in das feste Verhältnis von 8 : 9 zum Ptolemäischen einzutreten. Dasselbe dient nun auch als Marktgewicht. Unsere Quellen nennen nicht weniger als 6 verschiedene Talente. Von diesen sind 2 das thebaische und das alexandrinische Holztalent auf den inneren Verkehr des Landes berechnet, ferner das alexandrinische ist das aus Makedonien herüber genommene olympische (S. 700). — Eine Schwierigkeit dagegen bietet das Verhältnis der Münze zu den Ansätzen der Metrologen. Die Drachme steht effektiv auf 3,57 gr und darf nach der phönikischen Währung unbedenklich zu 3,64 gr angesetzt werden. Nun aber sind Gold-, Silber- und Kupferwährung neben einander in Geltung, derart dass 1 Drachme Gold = 12 $^{1}/_{2}$ Drachmen Silber = 750 Drachmen Kupfer ist. Das alexandrinische Talent ist auf Kupfer normiert[2]) gleich 10 attischen Drachmen Gold. Das Kleine Ptolemäische Talent ist auf Silber normiert = 375 attischen Drachmen Gold; es kommt dem Cubus des Fusses von 275 mm (20,8 kgr) ziemlich nahe. Im einzelnen bedarf dies überaus künstliche und verwickelte System noch eingehender Forschung.

Als Wegemass dient in Ägypten der *σχοῖνος*, der aber in den verschiedenen Teilen des Landes zwischen 30, 40, 60, 120 Stadien schwankt. In Oberägypten misst er 60, in Mittelägypten 120, anderswo 40, an der Nilmündung 30 Stadien.[3]) Von den Metrologen wird er dem Parasang oder 4 römischen Meilen gleich gesetzt, fasste also 28 ionische, 30 persische, 32 Ptolemäische, 33 $^{1}/_{3}$ attische, 36 italische Stadien. Eratosthenes hat den Betrag um $^{1}/_{5}$ erhöht und ihn zu 40 attischen Stadien gerechnet, während andere Geographen an der Gleichung mit 30 persischen oder 32 Ptolemäischen Stadien festhalten.[4]) Zu einer befriedigenden Lösung ist die schwierige Frage bisher nicht gebracht worden.

---

[1]) Metr. scr. I 235, 18, 256, 3 *ὁ ξέστης ὁ Ἀλεξανδρείτης μέτρον μὲν ἔχει κοτύλας β', σταθμῷ δὲ δραχμὰς ρκ'. καλεῖται δὲ παρ' Αἰγυπτίοις ὁ ξέστης ἰνίον.*

[2]) Suidas u. *νομιστευομένων.*

[3]) Strabo XVII 804 XI 518. Herodot II 6. 149.

[4]) Plin. N. H. XII 53 V 63 VI 124.

§ 17. Der Westen.

Über die älteren Systeme, welche um das westliche Becken des Mittelmeers vor dem römischen geherrscht haben, sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Des *pes Drusianus* zu 333 mm ist schon S. 698 gedacht worden. Sein Gebrauch erstreckte sich ohne Zweifel weit über das Gebiet der Tungrer hinaus, für welches er unmittelbar bezeugt wird; denn die Sammlung der Feldmesser erwähnt zweimal einen Fuss, der 1/8 grösser war als der römische.[1]) — Allem Anschein nach liegt ein anderer Fuss dem in den germanischen und gallischen Provinzen (ausser der Narbonansis) üblichen Wegemass zu Grunde. Man rechnet hier nach *leuca leuga* (auch *leuva* daraus franz. *lieue*) = 1 1/2 römischen Millien 2,2 km.[2]) Die Germanen verdoppeln dies Mass[3]): ihre *rasta* zu 4,4 km hat sich in der späteren *lieue de France*, die nur um den geringfügigen Betrag von 10 m länger war, fortgepflanzt. Wir lassen dahin gestellt sein, ob die Leuga ursprünglich eine bestimmte Zahl von Stadien enthielt und ob ihre Gleichung mit römischem Mass vollkommen genau war. Im letzteren Fall könnte man den oft erwähnten Ansatz der Millie zu 8 Stadien heranziehen und auf eine weite Verbreitung des Ptolemäischen Fusses von 308 mm schliessen.

Einen deutlicheren Einblick gewinnen wir in das italische System, das noch zur Kaiserzeit aus dem Gebrauch nicht verschwunden war. Umbrer und Osker rechneten in der Flurteilung nach Vorsus zu 100 Fuss im Geviert. Die Feldmesser, welche namentlich in Kampanien auf diese Massgrösse stiessen, setzten sie zum Iugerum in das Verhältnis von 3 : 10.[4]) Daraus ergiebt sich ein Fuss von 275 mm, der in allen älteren Bauten Pompeji's bis auf Sulla angewandt worden ist. Wir fassten S. 686 denselben als die Hälfte der grossen babylonischen Elle. Das Hohlmass, welches diesem Fuss entsprach, hat in kampanischen Städten bis in die zwanziger Jahre v. Chr. sich im Marktverkehr behauptet: erst damals haben die Städte ihre Normalmasse denjenigen des Staates angepasst. Dass die ersteren kleiner waren als die römischen, ersieht man aus den bezüglichen Denkmälern, die freilich noch genauerer Untersuchung harren. Der Cubus des Fusses ergiebt ein Talent von 20,8 kgr. Die italische Mine, die darnach 347 gr wiegen würde, wird der jüngeren attischen gleich, also zu 341 gr angesetzt und verhält sich zum römischen Pfund wie 25 : 24.[5]) In der That richtet sich die kampanische Prägung mit einer Drachme von 3,41 gr nach diesem Gewicht, das auch in Gewichtstücken nachgewiesen werden kann. — Neben der Mine kommt ein italisches Pfund vor, das 4/5 der Mine oder 273 gr wiegt und gerade die Hälfte der olympischen Mine

---

[1]) Feldm. p. 245, 13, 339, 12 Lachm.

[2]) Ammian XV 11, 17 *locus exordium est Galliarum. exindeque non millenis passibus sed leugis itinera metiuntur.* XVI 12, 8 *quarta leuga signabatur et decima id est unum et viginti milia passuum.* Häufig in den Itinerarien und auf Meilensteinen erwähnt. Die Form *leuva* giebt Isidor XV 16.

[3]) Isidor XV 16 *duae leuvae sive milliarii tres apud Germanos unam rastam efficiunt.*

[4]) Varro d. r. r. I 10 *modos quibus metirentur rura, alius aliter constituit. nam in Hispania ulteriore metiuntur iugis, in Campania versibus, apud nos in agro Romano ac Latino iugeris.* Vgl. S. 691 A. 11. Feldm. p. 121 *hoc quoque non praetermittam, quod plerisque locis inveni ut modum agri non iugerum sed aliquo nomine appellarent, ut puta quo in Campania versus appellant. idem versus habet* p. VIIIDCXL. Vgl. p. 339. 340.

[5]) Metr. scr. I 301.

ausmacht (S. 700). Es liegt in der ältesten römischen Münze zu Tage. Ob dasselbe dem hier behandelten System Kampaniens angehört, ist sehr fraglich. Überhaupt fehlt es noch an eingehenden Untersuchungen, welche die einander durchkreuzenden Einflüsse der orientalischen Handelsmächte auf die Rechnung des alten Italiens in das richtige Licht gerückt hätten.

Das von den euboeischen Handelstädten, von Athen und Korinth angenommene lydisch-persische Gewicht hat in den Colonien der Hellenen auf Sicilien und dem Festland nach Ausweis ihrer Münzen Eingang gefunden. Damit stimmt das Hohlmass überein. Der Weizen wurde auf den Märkten von Rom, Oberitalien, Lusitanien nach sicilischen Medimnen gehandelt: der Medimnos fasste 6 Modien 52,4 L oder ungefähr so viel wie der attische.[1] — Diesem System hat sich endlich auch Karthago angeschlossen. Seine auf Sicilien geschlagenen Drachmen entsprechen der attischen Währung und einem Talent von 26 kgr. Das anderthalbfache oder Talent von 39 kgr ist der karthagischen Prägung in Afrika und Spanien zu Grunde gelegt worden, derart dass dasselbe in 100 Minen zerlegt wurde und die Drachme auf 3,90 gr auskam. Dieser Betrag ist von den Römern nach längerem Schwanken seit dem Ende des hannibalischen Kriegs für ihren Denar herüber genommen worden.

H. Nissen, Pompeianische Studien zur Städtekunde des Altertums. Leipzig 1877.

§ 18. Rom.

Politische und merkantile Strömungen haben die Staaten des Altertums genötigt mit ihren Masssystemen zu wechseln, eine lange Zeit hindurch gebrauchtes mit einem neuen zu vertauschen. Überall, wo unsere Kunde reichlicher fliesst, wiederholt sich dieser Vorgang. Wir können nicht erwarten, dass Rom eine Ausnahme von der Regel bilde, dass es von den beschränkten Verhältnissen einer Landstadt zur gebietenden Stellung einer Weltmacht, von der Kupferwährung zur Silberwährung fortgeschritten sei, ohne einen ähnlichen Bruch mit der Vergangenheit durchzumachen. Der Nachweis, dass die älteren Bauwerke Roms so gut wie diejenigen Pompeji's nach einem anderen Fuss als dem von 296 mm errichtet sind, bleibt noch zu führen. Aber, dass einem anderen Fuss entsprechendes Gewicht ehedem staatliche Geltung gehabt, ist eine unerschütterliche Thatsache. In seltener Übereinstimmung berichten die Schriftsteller, dass das alte Kupferas ein Pfund gewogen habe.[2] Hunderte von erhaltenen Stücken bekunden in der That, dass ihr normales Gewicht 273 gr betrug. Dies Pfund liegt ferner der Bestimmung der Hohlmasse zu Grunde: ähnlich wie in Athen Hekteus und Choenix eine runde Zahl von Minen, drücken sämtliche römische Masse von der Hemina aufwärts eine runde Zahl von alten Pfunden aus, während ein handliches Verhältnis zum neuen Gewicht, das man bisher als das einzige und ursprüngliche in Rom anzusehen pflegte, schlechterdings fehlt. Deshalb erhielt sich auch der Sprachgebrauch die Hemina als

[1] Cic. Verr. II 3, 110, vgl. Pol. II 15, IX 44, XXXIV 8.

[2] Varro d. r. r. I 10 *habet iugerum scriptula CCLXXXVIII quantum as antiquus noster ante bellum Punicum pendebat.* d. l. l. V 169. 173. 174. 182. Festus p. 98. 334. 347 M. Plin. XXXIII 44. Volusius Maec. 79. Dion. Hal. IX 27. Gell. N. A. XX 1, 31 *librariis assibus populus ea tempestate* [450 v. Chr.] *usus est.*

libra zu bezeichnen, wie noch für das 2. Jahrhundert n. Chr. bezeugt wird.[1]) Das Pfund, nach welchem damals Öl verkauft wurde, wog nach Galens eigner Wägung 5/6 gesetzliche Pfund = 273 gr.[2]) Es enthielt 12 Unzen,[3]) die alte Unze mithin 22,7 gr. Man erkennt sofort, dass die kleinsten Hohlmasse eben nach dieser Unze normiert sind, da der Cyathus 2 solcher Unzen wiegt. Die S. 674 gegebene Übersicht der Hohlmasse nach altem und neuem Gewicht überhebt uns weiterer Worte. — Dem König Servius Tullius wird die Einführung von Mass und Gewicht beigelegt.[4]) Sie wird mit Fug und Recht in das sechste Jahrhundert v. Chr. gerückt werden dürfen: denn zwar stimmt das Pfund mit der attischen Kotyle überein; aber es ist älter als die merkantile Bedeutung Athens und beide werden auf eine gemeinsame Abhängigkeit vom olympischen System zurückzuführen sein. Die Metrologen bestimmen die römische Mine *dupondium* zu 546 gr.[5]) Unter Talent verstehen römische Schriftsteller ein Gewicht von 120 alten Pfund, das spätere *centumpondium.*[6]) Das alte Pfund ist also nichts anderes als eine halbe oder leichte olympische Mine: eben diese Bedeutung einer halben Mine hat auch das Wort Hemina (S. 692).

Als Rom in Beziehungen zu Ägypten trat, lernte es ein Muster metrischer Reformen kennen. Die Überlieferung betont — gewiss mit Recht — dass sozialer Notstand dieselben veranlasst habe. Indessen hat es sich doch, ähnlich wie in Athen unter Solon, vornehmlich um den Anschluss an das herrschende System des Weltverkehrs gehandelt. Im J. 269 v. Chr. beginnt die Silberprägung: der Denar mit dem anfänglichen Normalgewicht von 4,55 gr kommt auf 1/60, nachdem er am Ausgang des Jahrhunderts auf 3,90 gr herabgesunken war, auf 1/70 des bisherigen Pfundes aus. Es bedarf genauerer Erwägung, ob gleichzeitig mit der Silbermünze oder später das neue Münzpfund geschaffen wurde, welches 1/5 grösser als das bisherige eine viel bequemere Umrechnung nach dem euboeischen Gewicht verstattete, da es auf 3/4 Mine auskam, wo jenes 5/8 betragen hatte. Rom rechnet zwar schon in dem Friedensschluss von 241 nach euboeischen Talenten, bestimmt diese aber erst 190 v. Chr. ausdrücklich zu 80 Pfund (S. 702 A. 1. 2). Immerhin weist die Sprache des silianischen Plebiscits, welches die neuen Gewichtsnormen auf das Hohlmass überträgt, weiter zurück und würde recht gut für die Epoche der punischen Kriege passen.[7]) Was endlich den Fuss betrifft, so wird die Länge von 296 mm als römisches Staatsmass von Polybios bezeugt (S. 701 A. 4).

---

[1]) Galen VI 287 Kühn *οὐσῶν δὲ καὶ τῶν κοτυλῶν Ἰταλικῶν ἃς δὴ καὶ λίτρας ὀνομάζουσι* und oft vgl. die lehrreichen Stellen aus Galen, welche Metr. scr. I 209. 218 gesammelt sind und Ev. Johannes 12, 3. Ganz entsprechend werden der römischen Amphora 96 Pfund zugeschrieben Metr. scr. I 279, 22 und heisst der Sextar *cornu bilibre* Hor. Sat. II 2, 61. Isidor XVI 25, 8. 9. Plut. Caes. 55, 1.

[2]) Galen XIII 893 Kühn.

[3]) Galen XIII 616 Kühn *ἔστι δὲ παρ' αὐτοῖς μέτρον ᾧ τὸ ἔλαιον μετροῦσιν ἐντετμημένον γραμμαῖς διαιρούσαις τὸ σύμπαν εἰς μέρη ιβ', καὶ καλεῖται μὲν τὸ ὅλον μέτρον ὑπ' αὐτῶν λίτρα, τὸ δωδέκατον δ' αὐτῆς οὐγγία. τὰ μὲν οὖν μεταλλικὰ καὶ ὁ κηρὸς ἐπὶ ζυγοῦ δι' ἑτέρας οὐγγίας ἵσταται, τὸ δ' ἔλαιον τῷ κέρατι μετρεῖται.*

[4]) Aur. Victor vir. ill. 7, 8 *mensuras pondera classes centuriasque constituit.*

[5]) Index Metr. scr. *μνᾶ* 8.

[6]) Vitruv X 21. Isidor Or. XVI 25. Dion. Hal. IX 27. Auch VII 8, 2, wo Vitruv das spezifische Gewicht von Quecksilber (13, 6) ziemlich richtig zu 12, 5 bestimmt, rechnet er klärlich nach alten Pfunden.

[7]) Festus p. 246. Vgl. die Herstellung des Textes Metr. scr. II 78 praef. VIII.

Die Prägstätte befand sich bei dem Tempel der Juno Moneta auf dem Kapitol: daher führen die Münzmeister den Titel *triumviri monetales.* Hier wurden die Normalmasse aufbewahrt: daher heisst der Reichsfuss bei den Feldmessern *pes monetalis,* tragen erhaltene Gefässe die Aufschrift, dass sie auf dem Kapitol geaicht worden seien *(mensurae exactae in Capitolio).* Da die römischen Masse die Bestimmuug aller übrigen Masse des Altertums mehr oder weniger beeinflussen, so fragt es sich, bis zu welchem Grade der Genauigkeit ihr Wert ermittelt werden kann. Was zunächst den Fuss betrifft, so steht uns aus den verschiedenen Teilen des römischen Reiches an Massstäben, Gebäuden, Landstrassen ein überaus reichhaltiges Material zu Gebote, welches ein bis auf den Millimeter sicheres Ergebnis verstattet. In befriedigender Weise ist dasselbe zuerst von Raper gezogen, welcher aus den Bauwerken Roms einen Wert von mindestens 0,29574 m fand. Daran haben die Nachfolger nur unerheblich geändert. Ich erwähne allein diejenigen Gelehrten, welche die praktische Bedeutung des Problems aus eigener Anschauung gekannt und dessen Lösung mit eigener Arbeit versucht haben. Jomard setzt den Fuss zu 0,2959 m, Canina zu 0,29624 m, Mahmoud Bey zu 0,296 m. Die umfassenden Untersuchungen, welche an den Ruinen Pompeji's angestellt worden sind, haben den Ansatz von 0,296 m bestätigt und dies ist auch das Mittel von 7 Broncemassen des Neapler Museums, die nur zwischen 0,295 und 0,297 m schwanken. Wir tragen danach kein Bedenken 296 mm als endgültigen Betrag des römischen Fusses hinzustellen, etwas höher als der für den attischen angenommene Betrag: was ja auch zu der geringen Erhöhung des Talents stimmt. Der Kubikfuss von 25,93 L galt den Alten als Inhalt ihrer Amphora.[1]) Wie schon S. 680 bemerkt wurde, bleibt dieser Wert um 27 Centiliter hinter der Bestimmung nach dem Gewicht zurück. Da aber letztere die gesetzliche und im Verkehr übliche war, verdient sie ohne Zweifel den Vorzug.[2]) Die erhaltenen Massgefässe sind teils zu gross, teils zu klein ausgefallen, übrigens auch nicht genügend untersucht. Was endlich das Gewicht anlangt, so führen die besseren Steine auf ein Pfund von 325—326 gr. Der Betrag wird nach den römischen Goldmünzen unbedeutend höher, nämlich 327,45 gr gerechnet. Von diesem herkömmlichen Ansatz (S. 684) abzugehen, liegt um so weniger ein Grund vor, als die Norm schwerlich ein halbes Jahrtausend hindurch bis auf Gramm und Decigramm unverändert sich erhalten haben kann.

Über das Verhältnis des älteren und jüngeren Systems zu einander steht ein wichtiger Aufsatz von W. Dörpfeld in den Mitteilungen des athenischen Instituts in Aussicht. Für die Normierung des römischen Fusses verdienen besondere Erwähnung:

Raper, *Enquiry into the measure of the Roman foot. Philosophical transactions* von 1760.

Jomard, *Exposition du système métrique. Description de l'Égypte VII.*

Canina, *Ricerche sulla precisa estensione dell' antico miglio Romano. Via Appia I.* Roma 1846.

Mahmoud Bey, *Mémoire sur l'antique Alexandrie.* Copenhague 1872.

Cagnazzi, *Sui valori delle misure e dei pesi degli antichi Romani.* Napoli 1825.

---

[1]) Festus p. 268. Metr. scr. I 198 fg. II 91. 120. 124 u. a.

[2]) Das Silianische Plebiscit (708 A. 7) normiert *uti quadrantal vini octoginta pondo siet, congius vini decem pondo siet, sex sextari congius siet vini, IIL sextari quadrantal siet vini.*

Erklärung.

Im philolog. Anzeiger 1886, 1 ff. hat Fritz Bechtel meine im 2. Bande dieses Handbuches enthaltene Griech. Grammatik einer Besprechung unterzogen, die folgendermassen beginnt: „Brugmanns Arbeit ist eine Parteischrift, dergleichen die Sprachwissenschaft bisher nicht gekannt hatte. Diesen Charakter verleiht ihr die ungleiche Art und Weise, mit der ihr Autor Licht und Schatten verteilt. Die Freunde der junggrammatischen Sache werden in den Vordergrund gerückt; wer nicht zu diesen gehört, kommt entweder gar nicht oder nicht gebührend zum Worte.“ Es wird darauf (bis S. 10) durch Vorführung von solchen Stellen, an denen ich „Gegnern“ (als solche figurieren Amelung, Benfey, Bezzenberger, Collitz, Fick, Mahlow, Scherer, Joh. Schmidt) die ihnen zukommende Erwähnung vorenthalten, und von solchen Stellen, an denen ich „Freunde der junggrammatischen Sache“ (ausser mir werden Bloomfield, John, Osthoff, Ziemer genannt) widerrechtlich zitiert haben soll, angeblich der „Beweis“ erbracht, dass jene Anklage mit Recht erhoben sei.

Der Vorwurf, dass ich einer „Partei“ oder „Sekte“ angehöre und Parteiinteressen verfolge, wird mir hier nicht zum erstenmale gemacht. Bechtel's Lehrer Bezzenberger war es, der (Gött. gel. Anz. 1879, 641 ff.) die Idee der „junggrammatischen Partei“ in die Welt setzte, eine Erfindung, die, von einigen Fachgenossen gläubig aufgegriffen, seitdem dem Publikum in den verschiedensten Gestalten wieder und wieder aufgetischt worden ist. Gelegentliche kurze Hinweise darauf, dass wir jüngeren Sprachforscher in unseren Anschauungen einander nicht so ferne stünden, als manche sich und dem Publikum einreden möchten, halfen nichts.[1]) Die Parteiidee spukte fort, und ich freue mich, dass vor kurzem endlich einmal der aktenmässige Nachweis geliefert worden ist, dass Bezzenberger Gespenster gesehen hatte: s. Paul im Litteraturbl. f. german. u. roman. Philol. 1886, 1 ff.[2])

Freilich kommt nun Bechtel mit seinem „Beweis“. Ich bin ihm dankbar, dass er sich nicht in den üblichen allgemeinen und darum kaum zu widerlegenden Tiraden ergeht, sondern Détails vorbringt, über die sich reden und rechten lässt. Was aber lehren die gegen mich ins Feld geführten Thatsachen?

Zunächst gebe ich einige Zahlen zur Illustration von B.'s Behauptung, ich lasse Gegner gar nicht oder nicht gebührend zum Worte kommen. Eine Zählung, an wie vielen Stellen meiner Arbeit die betreffenden Gelehrten zum Worte gekommen sind und wie oft ich sie nach B. wider Recht nicht zitiert habe, ergab mir folgende Verhältnisse: J. Schmidt 60 : 2, Mahlow 9 : 1, Fick 24 : 3, Benfey 2 : 1, Bezzenberger 5 : 5, Collitz 2 : 2,

[1]) S. z. B. Liter. Centralbl. 1880, 944 und 1882, 402. An letzterer Stelle empfahl ich Herrn Ziemer, den Ausdruck „Junggrammatiker“ künftighin möglichst zu vermeiden; dieser Name „erinnert an Gegensätze in der Linguistik, die, soweit es sich um die Sache und nicht um Persönlichkeiten handelt, heutzutage glücklicherweise schon zum grossen Teile ausgeglichen sind und sich hoffentlich in beiden Beziehungen in nicht ferner Zukunft ganz werden ausgeglichen haben.“

[2]) Dem, was Paul über den Namen „Junggrammatiker“ sagt, stimme ich ganz bei. Auch ich bedaure lebhaft, dass ich seiner Zeit diesen Ausdruck an die Öffentlichkeit brachte. Ich gebrauchte ihn lediglich der Kürze wegen und ahnte nicht, dass ihn Schwarzsichtigkeit so missdeuten und Kampflust so ausnutzen könnte.

Scherer 1 : 2, Amelung 0 : 1. Also nur einer wäre überhaupt nicht zum Worte zugelassen worden, und dieser, Amelung, starb 1874 und kann weder als „Gegner“ noch als „Freund“ bezeichnet werden! Und dass mir aus dem Fehlen seines Namens an der betr. Stelle kein Vorwurf gemacht werden darf, wird sich unten ergeben! Bei den drei erstgenannten Gelehrten aber stellt sich ein Verhältnis heraus, das doch wohl kein Vernünftiger für geeignet halten wird den Vorwurf unerhörter Parteilichkeit im Zitieren zu unterstützen.

Ehe ich zu den einzelnen Stellen selbst komme, noch etwas allgemeineres. Durch den Parteigedanken von vornherein verblendet, hat sich mein Kritiker gar nicht gefragt, ob nicht vielleicht gewisse Rücksichten, die ich notgedrungen nehmen musste, wie die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum oder die auf den Zweck des Handbuches, der Anlass waren, dass ich in diesem oder jenem Falle so und nicht anders verfuhr. Es waren mir zur Darstellung der ganzen griech. Sprachwissenschaft acht Bogen bewilligt, und so konnte es sich nur um eine kleine Auswahl von Belegstellen handeln. Dass ich Darlegungen, die ich für verfehlt oder wenigstens nicht fördernd hielt, übergehen dürfe und meistens müsse, schien mir ebenso selbstverständlich, wie dass ich jedesmal die nach meiner Überzeugung richtige Ansicht darzustellen und in wichtigeren Fällen ihren oder ihre Hauptvertreter zu nennen hätte. Im Interesse des Raumes zitierte ich mit Vorliebe solche Stellen, wo möglichst viel Litteratur über die betr. Frage zusammengetragen ist (aus diesem Grunde habe ich z. B. Osthoff öfter genannt, als er sonst erwähnt worden wäre; denn niemand von uns Sprachforschern pflegt bei der Behandlung einzelner Fragen die Litteratur so vollständig anzugeben, als er). Aus demselben Grunde glaubte ich öfters bei Dingen, die sich auch schon in meiner knappen Darstellung zur nötigen Klarheit bringen liessen, von weiteren Verweisungen absehen zu können. Im Interesse des Anfängers erwähnte ich gelegentlich auch solche Arbeiten, die zwar nichts wesentlich neues bieten, aber leicht und gut orientieren, u. s. w. u. s. w. Dass mir bei allem dem gelegentlich eine Menschlichkeit untergelaufen, bin ich weit entfernt in Abrede stellen zu wollen. Aber so viel glaube ich behaupten zu dürfen, dass jeder einigermassen Unbefangene sehen musste, dass mich andere Motive wenigstens leiten konnten, als die von Herrn B. mir untergeschobenen und zur Basis seiner Anschuldigung gemachten. Ich komme zu den Einzelheiten.

S. 1 wird bemerkt, dass ich unter den methodologischen Schriften (S. 11) solche von John und Ziemer zitiert, solche von Bezzenberger und J. Schmidt verschwiegen habe. John nannte ich, weil seine Arbeit vorzüglich orientiert. Dass ich Ziemer's „Streifzüge“ 2. Abschnitt (sic!) unter den Arbeiten über die Forschungsmethode in der Syntax zu nennen berechtigt war, mag B. aus Litter. Centralbl. 1882, 401 f. ersehen. Bezzenberger's Rezension der Morph. Unt. I und Joh. Schmidt's Äusserungen Kuhn's Ztschr. 26, 329 ff. liess ich unerwähnt, weil sie — wie mittlerweile m. E. klar bewiesen worden ist — nichts enthalten, was zugleich neu und richtig wäre.

Besonders ungehalten ist B. (S. 2–6) über meine Zitate zu der Ansicht, dass *a*, *e*, *o* uridg. Vokale sind. Ich nannte „Verf. — Osthoff — Verner — Collitz — J. Schmidt — u. A.“ B. vermisst hier „recht wichtige Arbeiten“. Gewiss! Aber ich hatte keine idg., sondern eine griech. Grammatik zu schreiben. Zwei „Gegner“, Collitz und J. Schmidt, waren ja in den Litteraturnachweisen vertreten, und mein „u. A.“ scheint B. gar nicht gesehen zu haben, obwohl er es mit abdruckt. Ich hätte, sagt B. weiter, an erster Stelle Amelung nennen und „diesem Vorgänger wenigstens jetzt Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen“. Ich protestiere gegen die in diesen Worten liegende Insinuation. Ich habe Amelung sowohl Stud. 9, 406 als auch Morph. Unt. 3, 91 (beide Aufsätze sind bei mir zitiert) ausdrücklich als Vorgänger bezeichnet und ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber niemand wird bestreiten wollen, dass Amelung nur erst Ansätze zum Richtigen hatte; Joh. Schmidt sagt, er habe nur erst „Richtiges geahnt“. Dagegen ist in Stud. 9 zum erstenmale, wie B. selbst anzuerkennen scheint (S. 4), der wirkliche Beweis einer bereits

uridg. qualitativen Verschiedenheit (lat. *status: pedis*) geliefert. Darum steht in dieser Grammatik Stud. 9 mit Recht an der Spitze. Auf die sonstigen Ausstellungen S. 2—6 — zum Teil reine Kritteleien — kann hier nicht eingegangen werden.

S. 6 wird eine Ansicht Fick's (Gött. gel. Anz. 1881) vermisst. „Brugmann brauchte diesen Versuch nicht für gelungen zu erachten, aber er musste ihn erwähnen." Warum musste? Dann hätte ich in meiner Grammatik wohl noch hunderte von Erklärungsversuchen, die ich nicht erwähnt habe, „junggrammatische" wie „gegnerische," anführen müssen.

S. 7 heisst es, in § 17 müsste bei dem Satze, dass kein Hiatus des Griechischen als solcher in die idg. Ursprache zurückgehe, J. Schmidt's Name stehen. Dieser Satz erschien mir schon bevor ihn Schmidt gelegentlich (in einer Anmerkung Kuhn's Ztschr. 24, 304) äusserte, als selbstverständlich, und er ist unter den Sachverständigen längst so anerkannt, dass mir gar nicht der Gedanke kam, einen Litteraturbeleg für ihn geben zu müssen; auch war mir die Schmidt'sche Äusserung nicht im Gedächtnis. Ich habe übrigens auch für manche heute trivial gewordene Wahrheit, die von „Freundesseite" ermittelt ist, keine Citate gegeben. — In § 35 werde „Collitz Beitr. 3, 190" vermisst. Meinetwegen. Aber dann waren hier, wo es sich um das Griechische handelt, noch mindestens vier andere Gelehrte zu nennen. — § 23 fehle hinter *βαρνάμενος* Bezzenberger's Name. 1) erkläre ich die Form anders als Bezzenberger, und 2) ist die Entdeckung, dass das *β* für *μ* mit dem *ρ* zusammenhänge (das ist das Einzige, was ich an der Erklärung Bezzenberger's für richtig halte), zwar anzuerkennen, was ich gern thue, aber denn doch nicht von solcher Bedeutung, dass nicht dann auch noch hinter vieles andere ein „Freundesname" hätte gesetzt werden können. — In § 38 fehle bei *ττ* = *σσ* Bezzenberger's Name. Hier verstehe ich nicht, was B. will. — Derselbe Name fehle § 54 in der Litteratur über Epenthese. Hier hat B. Recht. Die Bezzenberger'sche Anmerkung in seinen Beitr. 3, 160 verdiente Erwähnung. Sie war von mir übersehen worden. — § 71 bei *χθών* hätte ich nach B. wieder Bezzenberger nennen müssen. Ich zitierte überhaupt niemanden (vermutlich weil mir die Sache einfach und an sich klar erschien.) Hätte ich Belege geben wollen, so musste ich nach den Grundsätzen B.'scher Gerechtigkeit doch auch mich selbst (Stud. 9, 308) und Curtius (Grundz.[5] 544) zitieren.

U. s. w. — Unserem Kritiker müssen über die Stichhaltigkeit seiner Beweismomente selbst Zweifel aufgestiegen sein. Denn er sagt gegen Ende seines Argumentenregisters S. 9: „Es mag sein, dass in einigen der namhaft gemachten Fälle ein einfaches Versehen Brugmanns vorliegt, über das kein Verständiger sich aufhalten wird. Für alle reicht indes diese Entschuldigung nicht aus." Nun, warum jetzt so zaghaft, wenn man im Anfang von einer „Parteischrift, dergleichen die Sprachwissenschaft bisher nicht gekannt hatte," geredet hatte? Oder warum im Anfang den Mund so voll genommen, wenn man sich nicht erst gefragt hat, ob man dazu ein Recht habe? Nach Bechtel selbst sind in der obigen Zahlengegenüberstellung möglicher Weise — „es mag sein" — noch Abstriche zu seinen Ungunsten zu machen. Was für Beweise bleiben da noch übrig?

Bechtel schildert S. 9 einen Eindruck, dessen er sich bei dem Lesen meiner Arbeit nicht habe erwehren können. Darf auch ich von einem Eindruck sprechen, den ich erhalten habe, bei der Lektüre der Bechtel'schen Rezension, so ist es der, dem Goethe die Fassung gibt: „Die Menschen kennen einander nicht leicht, selbst mit dem besten Willen und Vorsatz; nun tritt noch der böse Wille hinzu, der Alles entstellt."

April 1886. K. Brugmann.
